BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cancrin, Georg

Über die Militairökonomie im Frieden und Krieg und ihr Wechselverhältniss zu den Operationen

Bd.: 3. (1823). - X, 448 S.

St. Petersburg 1823

4 Mil.g. 222 z-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10526341-5

Inv: N 2767

4° Mil. g. 222 (3
k. K.

N. b.
Ca. a

03895

ÜBER DIE

MILITAIRÖKONOMIE

IM

FRIEDEN UND KRIEG,

UND

IHR WECHSELVERHÄLTNISS

ZU DEN OPERATIONEN.

HAUPT CONSERVATORIUM D.K.B. ARMEE

DRITTER BAND.

ST. PETERSBURG, 1823.

IN KOMMISSION BEI GRÄFF.

GEDRUCKT IN DER SCHNOORSCHEN BUCHDRUCKEREI.

Ga/66/1055

ZUM DRUCK ERLAUBT.

Mit der Anweisung, der Censur-Comität sieben Exemplare dieses Werks, unmittelbar nach vollendetem Drucke und vor dem öffentlichen Verkaufe desselben, zu vorschriftmässiger Vertheilung zuzustellen.

St. Petersburg den 5. Juny 1822.

Carl von Poll,
Censor.

Bayerische Staatsbibliothek München

Altbestand 14647

V O R R E D E.

Wenn in diesem dritten und letzten Band unsrer Militairökonomie neue Abweichungen im Plan gegen die Andeutungen der ersten Bände aufstossen: so schreibe man sie den veränderten Ansichten zu, die sich dem Verfasser während der Bearbeitung eröffneten. Auch war seine anfängliche Absicht keineswegs, ein so weitläuftiges Werk zu schreiben.

Den Anfang dieses Bandes machen die Hospitäler, weil sie sich, der Wichtigkeit des Gegenstandes nach und bei den mannichfaltigen Beziehungen auf die Verhältnisse besetzter Länder, dem vierten Abschnitt am nächsten anschliessen. In andern Hinsichten hätte das Hospitalwesen näher ans Ende gehört.

Die andern Abschnitte haben wir minder ausführlich behandelt, weil sie den Krieg nicht so wesentlich bedingen und keine Kunstansichten gewähren. Nicht überall haben wir mit gleicher Erfahrung schreiben können; und bei einigen Gegenständen uns begnügt, in dem Meer ihres Details die Hauptklippen und Ströhmungen anzugeben.

Gern wird jeder zugeben, dass die Flotten-Oekonomie nicht in dieses Werk gehört. Da es bei dem Seekrieg immer nur auf die anfängliche Ausrüstung im Hafen ankommt, so können zwar die Grundsätze der Anschaffung die nehmlichen sein wie bei Landheeren, Ankäufe in fremden Häfen abgerechnet, wo man sich der Zeugnisse seiner Konsuln, oder der Ortsbehörden bedient, oder blos auf Treu und Glauben fusst; aber der Seekrieg hat keine we-

sentliche Verbindung mit der Verpflegung, weil er an sich keine Auskunftsmittel dazu bietet.

Wenn es manchem Leser scheinen sollte, wir hätten auch in diesem Theil zu viel Anstalten für Krieg und Frieden gefordert: so bedenke man dass ein Höchstes von Vollständigkeit aufgestellt werden muste. Sollten die Umstände zu einem Herabschlagen nöthigen, so gebe man sich dem Leichtsinn nur nicht hin, und versäume im Frieden nicht, das für den Krieg vorzubereiten, was später nicht ohne die grösten Nachtheile oder gar nicht nachgeschafft werden kann. So wie dazu für die Verpflegung Bäckereien, Fuhrwesen, Organisation des Kriegstheaters und Vorrathsbeamten gehören, so müssen wir Hinsichts des andern auf Hospitalanstalten, Munitionsfuhrwesen, Bekleidungsdepots, Feldschustereien, Geldvorrath und eine gute Administrationskonstitution und Rechnungseinrichtung dringen.

Um das Ganze mit diesem Band zu schliessen, haben wir das Mittel erwählt, das Detail mit kleinerer Schrift drucken zu lassen; um so mehr da von älteren Militairs manches überschlagen werden dürfte.

Schliesslich dankt der Verfasser für mehrere nachsichtsvolle Recensionen. Freilich werden die theoretischen Ansichten bei diesem Gegenstand immer verschieden bleiben; und für die Praxis ist kein Buch praktisch genug.

INHALT.

FÜNFTER ABSCHNITT.

VON DEN SANITÄTSANSTALTEN.

	Seite.
Einleitung.	1.
Schematismus der Krankenanstalten.	2.
Die Quartierkur.	3.
Besondere Heilanstalten.	4.
Regiments-Lazarethe.	—
Im Frieden.	5.
Im Krieg.	7.
Allgemeine Staats-Krankenanstalten.	8.
Einiges Geschichtliche über die Hospitäler.	—
Von den Friedenshospitälern überhaupt.	9.
Beständig stehende Friedenshospitäler.	10.
Allgemeine und spezielle.	—
Nähere Betrachtung der stehenden allgemeinen Hospitäler.	11.
Allgemeine Verwaltung.	—
Die einzelnen Institute.	—
Centralverwaltung.	13.
Getrennte Parthien.	—
Vereinte Verwaltung.	14.
Mittelbehörden.	15.
Unterbehörden.	16.
Allgemeine Organisation eines beständigen Hospitals.	—
Verschiedene Grössen der Hospitäler.	—
Von welcher Gattung das Hospital.	17.
Krankensektionen.	—
Hospitalabtheilungen.	—
Regierungsform.	18.
Pflichten des Oberpersonals.	20.
Des ärztlichen Personals.	—
Des Kommendanten.	21.
Des Oekonomen.	—
Hülfspersonal.	—
Wache und Dejour-Offizier.	22.
Unterpersonal.	23.
Aufseher der Monturkammer.	—
Küchenverwalter.	—
Abtheilungsaufseher.	—
Krankenwärter.	—
Das Küchen- und Arbeitspersonal.	23.
Obliegenheiten der Kranken.	24.
Von dem allgemeinen Dienst eines Hospitals.	—
Die Hospitalgebäude.	25.
Ihre Lage.	—
Vermeidung des unnöthigen Bauwesens.	—
Dauerhaftigkeit der Bauten.	—
Verschiedene Raumerfordernisse eines Hospitals.	26.
Gesammtkombination der Räume.	27.
Im Grundriss.	—
Von den Abtritten.	33.
Allgemeine Kombination Hinsichts der Profile.	34.
Innere Einrichtung der einzelnen Räume.	35.
Das Hospitalkomptoir.	36.
Hauptwache.	—
Kirchen und Kapellen.	—
Todtenkammer.	—
Der Begräbnissplatz.	37.
Die Pharmacie.	—
Küchen u. s. w.	—
Wäschereien.	38.
Bäckereien.	39.
Bierbrauereien.	—
Essigbrauereien.	40.
Branntweinbrauereien.	—
Schlächtereien.	—
Handwerkereien.	—
Verschiedene Magazine.	41.
Ställe und Remisen.	—
Zeugkammer.	—
Badeanstalten.	42.
Verschiedene Anstalten.	—
Ausräucherungsgelass.	—
Gelasse für Gemüthskranke.	43.
Wohngebäude.	—
Feueranstalten.	45.

	Seite.
Hof und Garten.	45.
Esplanade.	—
Offiziersanstalten.	46.
Erhaltung guter Luft.	—
Reinlichkeit.	47.
Ausreinigen der Gebäude.	48.
Von der Errichtung und Reparatur der Baulichkeiten.	49.
Von Effekten, Utensilien und Mobilien.	50.
Dienstzeit des Hospitalgeräthes.	53.
Anschaffung des Hospitalgeräthes.	57.
Ordnung der Verpflegung.	59.
Anschaffung der Verpflegung.	61.
Die Hospitalarbeiten.	64.
Die Ordnungskontrolle von Seiten des Militairs.	—
Nähere Betrachtung des Medizinalwesens.	66.
Die äussern und innern Pflichten der Aerzte.	—
Vom Materiellen der Heilung.	68.
Von Verbandbedürfnissen.	—
Von Nebenbedürfnissen.	—
Von eigentlichen Medikamenten.	69.
Die Pharmacopöe.	—
Verfolg von den Medikamenten.	—
Zubildung des Sanitätspersonals.	72.
Hospitalkomptabilität.	—
Von der besten Dislokation der Hospitäler.	82.
Von temporären Friedenshospitälern.	83.
Von Kriegshospitälern überhaupt.	—
Von den eigentlichen Feldhospitälern.	86.
Der erste Verband.	87.
Das Aufnahmshospital, od. der zweite Verband.	92.
Von eigentlichen Kriegshospitälern überhaupt.	115.
Von beweglichen Hospitalkaders.	—
Von der Direktion der beweglichen Feldhospitäler.	123.
Von der Gründung der Kriegshospitäler.	127.
Von der Verbandreserve.	133.
Von der leichten Medikamentenreserve.	134.
Von den örtlichen, temporären Kriegshospitälern.	135.
In eigenem Land.	135.
In alliirten Ländern.	139.
Im halbfeindlichen und feindlichen Land.	141.
Erholungsdepots.	146.
Die schwere Medikamentenreserve.	—
Die grosse Hospitalreserve.	147.
Reservekader.	148.
Innere Hospitalvorräthe.	—
Die Beamtenreserve.	149.
Ister Anhang. Notizen über die Einrichtung der Hospitäler in den verschiedenen Ländern.	150.
IIter Anhang. Vorschlag einer allgemeinen mitteleuropäischen Diätordnung im Felde.	166.
IIIter Anhang. Ohngefährer Vorschlag das bewegliche Hospitalwesen bei einer Armee einzurichten, mit den nöthigen Tabellen.	172.

SECHSTER ABSCHNITT.

Von der Ausrüstung des Heeres.	187.
Allgemeine Vorbemerkungen.	—
1. Von der Bewaffnung.	188.
Allgemeine Bemerkungen.	—
Die Waffenfabrikation.	—
Waffentransport.	190.
Waffenbewahrung.	—
Waffennachschuss im Krieg.	—
Von der Munition.	193.
Munitionsfabrikation.	—
Transport der Munition.	—
Aufbewahrung.	—
Verbrauch im Frieden.	—
Nachschaffen der Munition im Krieg.	194.
Massevorrath.	—
Reservenachschub.	—
Nebenbedürfnisse.	196.
Nachschaffung der Belagerungstrains.	—
Schluss.	—
2. Von der Bekleidung des Mannes, Ausrüstung des Mannes u. Pferdes.	197.

	Seite.
Historische Bemerkungen.	198.
Aeltere Völker.	—
Hebräer.	—
Griechen.	—
Perser.	—
Römer.	—
Gallier, Germanen, Slaven.	199.
Uebergang.	—
Anfang der Uniformirung.	200.
Nothwendige Sparsamkeit dabei.	201.
Verschiedene Epochen der Oekonomie.	201.
Betrachtungen, über die heutzutag gebräuchliche Bekleidung des Soldaten.	202.
Betrachtung der einzelnen Theile.	—
Kopfbekleidung.	—
Mäntel.	204
Ueberröcke.	—
Litewken.	—
Der Rock.	205.
Weste, Gilet, Spencer, Pelzkamisol.	206.
Beinkleider im Winter.	—
Beinkleider im Sommer.	208.
Leinenzeug.	—
Fussbekleidung.	209.
Die Ausrüstung des Mannes.	211.
Dauerzeit, Eintheilung in grosse u. kleine Montirungsstücke; Oekonomie dabei.	212.
Von den Farben.	216.
Riemenzeug.	220.
Die Ausrüstung des Pferdes.	220.
Anschaffung der Stoffe zur Bekleidung und Ausrüstung.	223.
Konfektion.	226.
Von Regimentshandwerkereien.	227.
Instrumente; musikalische, Kochgeschirre, Kochmaschinen.	229.
Verabfolgung der Effekten im Frieden.	230.
Modus der Verabfolgung im Frieden und Krieg.	233
Besondre Anstalten im Krieg.	235.
Von der Neumontirung.	237.
Spezielle Einrichtung.	239.
Vorschlag.	240.
Verabfolgung in Geld.	240.
Genommene feindliche Vorräthe.	241.
Einkäufe im Krieg.	—
Konfektion angekaufter Gegenstände.	243.
3. Von der Remonte und Hufschlag.	—
Verschiedene Pferderaçen in Europa.	244.
Natur und Modus der Anschaffung der Remonten.	246.
Nachschuss im Frieden und Krieg, Heilung u. s. w.	249.
Artillerie und Fuhrwesen.	251.
Heilung der Pferde.	—
Totalvorschlag über Pferdedepots und Pferdelazarethe.	252.
Vom Hufschlag.	253.
Lastthiere, Ochsenfuhrwesen und einige andre Hypothesen.	255.
4. Vom Wagenwerk	256.
Vom Armeewagenwerk.	—
Vom Regimentswagenwerk.	257.
Wagenbauereidepot.	259.
Schluss.	260.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Von der Waffnung und Ausrüstung des Landes, oder dem Geniewesen.	260.
Erläuterung.	—
Bewaffnung des Landes.	—
Ausrüstung des Landes.	261.
Historische Anführungen.	—
Jetzige Lage der Sache.	262.
Mittel zu wohlfeilem und gutem Neubau.	—
Methode.	263.
Wege zur Anschaffung der Materialien und Verrichtung der Arbeiten	—
Verdingung.	264.
Unternehmung.	265.
Selbstanschaffung.	267.
Monats- und Tagelöhner-Arbeit.	—

Seite.
Resultat. 269.
Aufkaufen und Verschreiben. 270.
Von den Backsteinen oder Mauerziegeln. —
Bauordnungen. 271.
Von der Unterhaltung der Festungen. —
Reinhaltung. 272.
Kleine und grosse ordentliche Reparationen. —
Dergleichen ausserordentliche 273.
Allgemeine Grundsätze über die jährliche Bauremonte. —
Mittel die Remontesummen aufzubringen. 275.
Selbsteinnahme. —
Anweisung. —
Dotation. —
Weitere Vorschläge. —
Wie Reparaturen technisch-ökonomisch am besten ins Werk zu stellen. 277.
Wie zu verfahren wenn ein Staat nicht im Stande ist alle seine Festungen zu unterhalten. 278.
Stufen der Reparatur. —
Betrachtungen. —
Restriktionen. 281.
Zugabe über Pöckelfleisch zu Festungsapprovisionnements. 282.

ACHTER ABSCHNITT.

Von dem Unterkommen. 283.
Erläuterung. —
Verschiedene Arten des Unterkommens. —
Von Militairklöstern oder militairischen Gemeinwohnungen. —
Von Baraken. —
Von Soldatenpavillons. 285.
Von eigentlichen Kasernen. 286.
Von gewöhnlichen Wohnkasernen überhaupt. —
Theile derselben. 287.
Grundplane. 288.
Von den Offizierwohnungen bei den Kasernen. 293.

Seite.
Von Kirchen. 294.
Nebengebäude. 295.
Generalplan. 297.
Von der Feuchtigkeit der Kasernen. 298.
Vom Verwüsten der Kasernen. 304.
Von Kasemattenkasernen oder Wallkasernen. —
Eigentliche Kasematten. 305.
Vom Neubau und den Reparaturen der Kasernen. —
Reinhaltung der Kasernen. 306.
Meublirung der Kasernen. —
Von der Erleuchtung der Kasernen. 307.
Von der Heitzung der Kasernen. 308.
Von den verschiedenen Heitzungsarten überhaupt. —
Resultate für Kasernen. 313.
Von den Küchen. 315.
Andre Anstalten die Brennmaterial erfordern. 316.
Schluss. —
Von der Einquartirung beim Einwohner im Frieden und von dem Servis. 317.
Von den Bestandtheilen des Servises. 318.
Von der gleichen Vertheilung der Quartierlast in Natur. 320.
Von der Peräquation des Servises. 322.
Von der Konkurrenz der Kasernen mit der Einquartirung. 325.
Nebengegenstände. —
Grosser und kleiner Servis. 326.
Von der Einquartirung im Kriege u. ihrer Ausgleichung. —
Von Tarifen. 329.
Aufbringen der Gelder. —
Von ruhigeren Kantonierquartieren. 330.
Spann- und Handdienste. —
Von Wohlverhaltungszeugnissen. —
Von der Quartierpolizei. 331.
Schlussbemerkungen und von Quartierkommissionen. —
Vom Unterkommen im Krieg. —
Von Lagern überhaupt. 332.
Von Barakenlagern. —
Hüttenlager. —

Seite.
Erdhüttenlager. 333.
Höhlenlager. —
Zeltlager. —
Bivouaklager. 335.
Von dem Aufbringen der Materialien zu Bivouaken und Anschläge derselben. 336.

NEUNTER ABSCHNITT.

Von der Bezahlung des Heeres. 339.
Von der Bezahlung des Heeres überhaupt. —
Historische Einstreuung. 340.
Soldvergleichungen. 341.
Verschiedene Zweige oder Kathegorien der Bezahlung in unsern Tagen. 343.
Modifikationen dabei. 344.
Von Abzügen. —
Nebenrücksichten. —
Vom Sold u. s. w. —
Von Reisegeldern. 345.
Von allerlei Geldern. —
Von verstärktem Kriegssold. —
Von verschiedenen Hülfen und Begünstigungen. 346.
Von ausserordentlichen Belohnungen. —
Von Pensionen. 347.
Nähere Betrachtung der Versorgungsmittel für Invaliden. 348.
Verwerfung der eigentlichen Invalidenhäuser. 349.
Invalidenfonds. 350.
Von den Modifikationen der Bezahlung. —
Von Abzügen. 351.
Von Privatschulden. 352.
Von den Massen der Franzosen. —
Und Römer. 354.
Abzüge für Offizierbekleidung. 355.
Ueber Geldkurse. —
Von den Zahlungsterminen. —
Von Soldanweisungen. 356.
Schluss. —

Seite.

ZEHNTER ABSCHNITT.

Von verschiedenen Hülfs-Instituten. 357.
Einleitung. —
Von militairischen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten. —
Formierhäuser, Formiertruppen. —
Erziehungsanstalten. 359.
Vorschläge zu einer bessern Erziehungsökonomie. 360.
Vom gemeinen Haushalt in Erziehungsinstituten. 362.
Von der Feldhierarchie oder Seelsorge. 364.
Von der Kriegsrechtspflege. 365.
Von Druckereien u. Lithographien, und wie sie zu nutzen. —
Von den Feldposten und Kurierabfertigungen. 367.
Von Feldbanken. 372.

EILFTER ABSCHNITT.

Von dem Rechnungs- u. Kassewesen. —
Einleitung. —
Allgemeine Uebersicht der Rechnungspotenzen u. Rechnungsstufen. 373.
Von der laufenden Verrechnung. 374.
Die Rechnungskritik. 375.
Vom Rechnungsgrund. 379.
Vom Rechnungsurtheil. 381.
Vom Kalkul. 382.
Von der Ordre, Leistung und Quittirung. 383.
Von der Buchhaltung. —
Vom Kassewesen. 390.
Von Verlagen. 392.
Von der Konstatirung des Standes der Truppen. —
Von Rechnungskapitalen. 393.
Von verschiednen ausserordentlichen Ausgaben: —
Von der äussern begleitenden Kontrolle im Krieg. 394.

*

	Seite.
Mittel wie eine Kriegsrechnung zu stellen.	394.
Schluss.	396.
Von etatmäsigen Rechnungen überhaupt.	397.
Von Rechnungen beim Geniewesen.	—
Bei Waffen und Ammunition.	399.
Bei der Verpflegung.	400.
Bei dem Sold.	403.
Erläuterung über Schnurbücher.	407.
Bei der Bekleidung und Ausrüstung.	410.
Bei dem Unterkommen.	412.
Bei den Hospitälern.	413.
Bei ausserordentlichen Kriegsausgaben.	—
In besetzten Ländern.	—
Schluss.	414.

	Seite.
ZWÖLFTER ABSCHNITT.	
Von der Organisation der Behörden der Militairadministration.	415.
Einleitung.	—
Französisches Verwaltungssystem.	—
Oestreichisches Verwaltungssystem.	422.
Preussisches Verwaltungssystem.	426.
Schweden.	428.
Englische Verwaltung.	429.
Verwaltung in verschiedenen Heeren.	—
Russische Verwaltung.	430.
Allgemeine Resultate.	432.
Nähere Vorschläge zur Organisation der Militair-Oekonomiebehörden.	439.
Schluss des Werkes.	444.
Nachträge.	445.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

FÜNFTER ABSCHNITT.

Von den Sanitätsanstalten.

Die Krankenpflege ist ein Gegenstand der Militairökonomie, der im Frieden zwar mit keinen so wesentlichen Grundschwierigkeiten verbunden ist, wie die Verpflegung; aber durch seine Vielseitigkeit, bei schwer zu vermeidenden Misbräuchen, doch viele Umstände macht. Im Kriege hat das Hospitalwesen auch keinen so unmittelbaren Einfluss auf die Operationen, aber dagegen einen sehr nachhaltenden. Es ist dabei ein Geschäftszweig, der seiner Komplikation wegen am meisten durch den Krieg gestört wird und wo die Menschlichkeit doch so hohe und heilige Anforderungen macht, die leider oft nicht sogleich und genau erfüllt werden können. Zudem ist die Aufgabe gewöhnlich und unmittelbar mit grossen Kosten verknüpft. Endlich glauben wir, dass gerade bei ihr für den Krieg noch die wenigsten lichten Ansichten und ächten Begriffe vom Maas der Möglichkeiten verbreitet sind, wenigstens beim grössern Publikum; woher denn auch so viele, nicht sachgemässe Kritiken entstehen. Einleitung.

Vorerst werden wir eine allgemeine Uebersicht der Militair-Krankenanstalten aufstellen.

Drei Hauptgegenstände treffen dabei immer zusammen — Administration und Polizey, Oekonomie, Heilung.

Zur Administration und Polizey rechnen wir den Gang des Ganzen, die Kontrolle der Personen und Armatur und die eigentliche Hospitalpolizey; zur Oekonomie die Dotirung, Verpflegung und Komptabilität; zur Heilung die Anziehung und Aufstellung des Sanitätspersonals, seine wissenschaftliche Instruirung, die Heilbemühungen, seine Theilnahme an der Hospitalverwaltung als Krankenvormünder; endlich das Materielle des Sanitätswesens, die Pharmacieanstalten mit der ihnen zukommenden Komptabilität.

Nach dieser vorläufigen Erklärung, werden wir das Ganze Schritt vor Schritt durcharbeiten und an seinem Ort das Geschichtliche einschalten.

Um uns dabei aber manche Wiederholungen zu ersparen, wollen wir bei der Beschreibung der Friedenshospitäler ein Vorbild der Konstitution und des innern Ganges aufstellen, von dem wir bei den Kriegshospitälern nur die Abweichungen angeben werden.

Wenn wir übrigens manche, von den gewöhnlichen Urtheilen abweichende Ansichten aufnehmen, so gründet sich dies auf den von uns immer befolgten Grundsatz: bei denen im Frieden für den Krieg zu emanirenden gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zu verlangen, als wirklich der Erfahrung nach geleistet werden kann; weil sonst gewöhnlich auch das nicht ganz geschieht, oder gar nichts zu Stande kommt. Dieser Grundsatz aber ist freilich nicht immer das Mittel im Dienste zu glänzen. Gewöhnlich gewinnt der mehr, welcher es versteht die Regierung zu täuschen, als müsse alles geschehen und als habe man es würklich ins Werk gerichtet. Werden solche Leute dann auch zuweilen blos gestellt, so wissen sie es auf Andre zu schieben.

Uebrigens bitten wir den Leser, sich mit Geduld zu waffnen, um dieses litterarische Bilidulgerid mit uns zu durchwandern.

Schematismus der Krankenanstalten.

Nach unsrer Meinung findet für die Sanitätsanstalten des Militairs folgender Schematismus statt:

Die Militairgesundheits-Anstalten sind:

- 1. Laufende Heilung während der gewöhnlichen Lebensweise. (Hauskur, Lagerkur.)
- 2. Heilung in besondern Anstalten. Diese sind:
 - 3. Anstalten bei den Regimentern, Regimentslazarethe, *Infirmeries.*
 - 4. Im Frieden.
 - 5. Im Krieg.
 - 6. Staatsanstalten: Krankenhäuser, Hospitäler, Spitäler, Lazarethe *(Hôpitaux, ambulances).* Sie theilen sich folgendermaassen:
 - 7. Im Frieden.
 - 8. *Beständig* stehende Hospitäler Hauptmilitair-Hospitäler, generelle und partielle. Sie können nach Umständen auch im Krieg fortnutzen.
 - 9. Zeitweise stehende, bey veränderlichen Dislokationen der Truppen, wenigstens dem Grund nach. *Derzeitige* Militair-Hospitäler.
 - 10. Im Krieg.
 - 17. Oertliche, temporäre Kriegshospitäler.
 - 18. Im eigenen Land.
 - 19. Im alliirten.
 - 20. Im feindlichen.
 - 11. Feldhospitäler (bewegliche).
 - 12. Die Anstalten des ersten Verbands.
 - 13. Das bewegliche Aufnahmshospital, oder der zweite Verband.
 - 14. Die Kader der beweglichen Feldhospitäler, zur eigentlichen Krankenpflege.

Für alle beweglichen Hospitäler.

15. Die Verbandreserve. 16. Die leichte Apothekenreserve für alle Kriegshospitäler.

21. Die Hauptmedikamenten-Reserve fürs Feld. 22. Die Feldreserve von Hospitalgeräthen. 23. Die Reservekadres.

Für alle Arten Militairhospitäler.

24. Die innern Hospital- und Medikamenten-Vorräthe jeder Art.
25. Die Beamtenreserve.

Die Quartierkur. Hauskur.

1. Die Heilung bei gewöhnlicher Lebensweise, auch Quartierkur, Lagerkur zu nennen, findet bei Soldaten im Frieden und Krieg nur bei kleinen Unpässlichkeiten oder Verletzungen statt, die vorerst keine bedeutenden Folgen befürchten lassen; wo es also nicht lohnt, den Soldat in ein Hospital zu versetzen, wodurch die Unpässlichkeiten oft nur erschwert würden. Im Felde und auf dem Marsch versteht sich aber dabei, dass der Soldat noch mitgehn, oder doch ohne Beschwerde mitfahren kann. Bei dem Offizier findet die Hauskur im Frieden gewöhnlich auch bei grössern Krankheiten in seinem Quartier statt; und auch im Felde häufiger, wie bei dem Soldaten.

Es muss überhaupt und besonders im Felde Grundsatz seyn, den Soldaten, so lange es nur die Hoffnung baldiger Genesung erlaubt, möglichst selten ins eigentliche Hospital zu schicken, am wenigsten bei nicht bedeutenden, bald heilenden Verwundungen. Denn erstlich wird er in diesen Pestlöchern — und sie sind es oft bei dem besten Willen und aller möglichen Thätigkeit — häufig erst wirklich recht krank. Zweitens giebt es trägen oder feigen Leuten oft Gelegenheit, sich der Kampfarbeit zu entziehen. Drittens, wird denn auch der Mann bald wieder gesund, so kommt er doch unterdessen von seiner Truppe ab und oft erst spät wieder in Reihe und Glied. Auch lehrt die Erfahrung, dass die Leute in bessrer Luft und bei der Noth, schnell wieder gesund werden zu müssen, eher rekonvalesciren; ja der Verfasser glaubt an seinem eigenen und anderer Beispiel die Paradoxe bestätigt gefunden zu haben, dass man nicht ernstlich krank werde, wenn man nicht Zeit dazu hat. Wohl durch die Zerstreuung und die heftige Tendenz zu einem vorliegenden Zweck. Dies dürfte aber freilich nur bei solchen Personen wahr seyn, die irgend ein grosses wichtiges Ganze, wobei grosse Verantwortung und höchst weitaussehende Folgen mit anstehen, zu betreiben und dabei einen starken Willen haben. Und so bemerkt man denn auch, dass kommandirende Generale, von denen man glauben sollte, sie hätten längst unterliegen müssen, oft

über alle Erwartung ausgehalten. Bei dem Soldaten und Subalternoffizier ist dies zwar nicht der Fall, aber wie schon gesagt, Veränderung der Luft und Lebenslagen, der Ueberdruss des Herumschleppens auf Vorspann, oder des Nachmarschirens, die Gegenwart der Kameraden, Zerstreuung, das Zureden der Obern, manchmal auch ein ernstliches, aber dabei theilnehmendes, auf das Gemeinleiden hinzeigendes Verweisen der Klagen, endlich auch die Furcht für dem Hospital: würken so wohlthätig auf den mittleren und untern Militair, dass er sich, so zu sagen, bald durchkrankt. Dagegen aber ist es unverantwortlich, solche Leidende herumzuschleppen, die schlechterdings nicht bald gesund werden können. Wir haben denn auch genug Beispiele von Beidem gesehen. Bei der einen Armee gab der Hauptmann ein Hospitalbillet, sobald der Mann nur etwas unpass oder matt wurde, wodurch in Kurzem, ohne dringende Noth, viele tausende von Hospitalkandidaten entstanden; von denen manche shon nach ein paar Tagen wieder feldfähig waren, viele sich auch zuweilen, aus Mangel naher Anstalten, als Marodeurs herumtrieben. Theils hat man auch die Kranken, besonders auf langen Märschen, zu lange mitgeschleppt, die Vorspänner ruinirt, Ansteckung verbreitet und doch nichts bezweckt.

Sonst versteht es sich von selbst, dass die Quartier- oder Lagerkur durch das Medizinalpersonal besorgt werden muss, welches den verschiedenen Truppen, aus längst gefühlter Nothwendigkeit, etatsmässig zugetheilt wird. Die Arzneimittel aber werden auf dem, für eine Truppe besonders bestimmten Wege erhalten. Diese Wege aber sind, wie wir in der Folge sehen werden, verschieden.

Mit der Quartierkur ist übrigens die Selbstkur, oder verstohlene Kur nicht zu verwechseln; wenn nämlich der Soldat, ohne Vorwissen seines Militairarztes sich selbst, oder auf guten Rath, in der Stille heilt. Sie ist, als durchaus schädlich, zu verbieten und noch mehr die Zuflucht zu Quacksalbern.

Besondere Heilanstalten.

2. Besondere Heilanstalten sind für bedeutendere Störungen des gesunden Zustandes, aus leicht begreiflichen Gründen, unentbehrlich; weil zerstreute Kranke ohnmöglich das passende Lokal, die gehörige Pflege und Wartung, Speisung und Heilung erhalten könnten. Auch würde es, bei minderer Vollkommenheit der Sache, theurer kommen und gar Ansteckung verbreiten. Nur in besondern Fällen im Krieg finden daher Ausnahmen von dieser Regel statt, z. B. die sogenannten Einquartirungslazarethe.

Regimentslazarethe.

3. Die erste Stufe dieser Anstalten sind die Regimentslazarethe, Infirmerien oder Spitäler.

Wir heissen sie Lazarethe, blos der verschiedenen Nomenklatur wegen, denn im Grunde ist kein Unterschied zwischen Lazareth und Hospital; wenn nicht etwa ursprünglich die Lazarethe den ehemaligen Siechhäusern, für höchst ansteckende Krankheiten, im Begriffe näher stehen. Die Idee einer wohlthätigen Stiftung führen beide mit sich. Man findet diese Regimentslazarethe bei allen Armeen, nur

sehr verschieden modificirt; weil es durchaus nothwendig ist, dass ein Regiment, das oft seinen Aufenthalt verändert, eine solche Anstalt zur Hand habe, da ohnmöglich überall stehende Hospitäler seyn können. Aber eben das Maas der Unstätigkeit der Truppen bestimmt die Gränze solcher Anstalten.

4. Man findet die Regimentslazarethe im Frieden in zwei Abstufungen: Im Frieden.

a. Blos für leichtere Kranke, unter der Bedingung, schwerere in die eigentlichen Hospitäler abzusenden. Hierzu bedarf es keiner so bedeutenden Anstalten; doch wird das Sammeln der Kranken in besondern Lokalen in den Kasernen oder Quartieren nothwendig. So wird die Sache in Russland genommen; doch unter verstärkten Modificazionen, auch haben die Garden in der Hauptstadt Lazarethe, die vom Komissariat verwaltet werden.

b. Für Leichte und Schwerere, unter der Bedingung, blos Chronische und eigenthümlich komplizirt Leidende in die Haupthospitäler abzufertigen. Diese Tendenz herrscht z. B. in Oestreich vor. Eine mittlere Maasregel entsteht, wenn die Regimenter alle Kranke abfertigen, die sie über eine bestimmte Zahl haben. Da, wo die Truppen in grossen Garnisonen und Festungen stehen, pflegen die Regimentslazarethe auch wohl ganz wegzufallen, wenigstens im zweiten Sinn. Besondre Garnisonslazarethe erfüllen dabey den doppelten Zweck, Leichte und Schwere zu heilen. Doch bleibt für kleine Unpässlichkeiten die Quartierkur; wohl auch in besondern Krankenstuben in den Kasernen, besonders für einfache Gonorheen.

Das Sanitätspersonal der Regimentslazarethe besteht aus den etatsmäsigen Aerzten, Chirurgen und Feldscherern der Truppentheile, einem Aufseher über das Lazareth, gewöhnlich aus dem Regiment selbst und den nöthigen Aufwärtern desgleichen.

Für die Medizin giebt es hier überhaupt drei Systeme: Medizingelder, Kontingente und Verrechnung, von denen wir an seinem Ort umständlich reden wollen.

Die Lokale bestehen, wo sich keine öffentliche Krankenhäuser und kein Platz in den Kasernen vorfinden, aus angewiesenen Privathäusern, als Folge der Quartierlast; wo man sich denn möglichst bequem einrichtet. Holz und Licht kommen denn wohl auch vom Servis.

Die Hospitaleffekten haben gewöhnlich ein möglichst zusammengedrängtes Ausmaas für eine bestimmte Zahl Kranke. Es sollten auch die Kranken nie in ihren Kleidern bleiben, wie bei der blossen Quartierkur, weil die Montirungsstücke früher zu Grunde gehen. Doch werden zuweilen blos Zuschusshemden angeschlagen.

Für die Krankenkost finden bald eigne Diätsätze statt; bald bleibt es den Regimentern überlassen, die Sache bestens einzurichten, besonders da, wo nur leichtere Kranken in denselben zur Heilung bleiben. Die Herbeischaffung der Fonds zur Speiseanschaffung, ausser den gewöhnlichen Portionen, geschieht ent-

weder durch ausgeworfene Pauschsummen, oder durch Taxbezahlung nach Tagen und Köpfen, oder es findet irgend ein andrer Modus statt, wobei auch meist Gehaltabzüge eintreten.

Bey der östreichischen Armee, zum Beispiel, hat jedes Regiment sein Feldhospital, die Infanterie für 200, die Kavallerie für 80 Mann. Die Lokale werden vom Lande, die Betten von den Monturkommissionen gegeben. Die Requisiten betrafen sonst blos Küchengeräthe und der Soldat blieb in seiner Kleidung. Es hatte dies natürlich seine grossen Nachtheile. Mit Hemden geht es zwar noch, besonders wo sie der Soldat selbst anschaft, aber Schlafröcke sind auch im Frieden nöthig. Späterhin erschienen daher Verordnungen, Aushülfs- und Schweisshemden, Mäntel aus Zwilch (Schlafröcke) und Pantoffeln für den Krieg anzuschaffen (nämlich für eigentliche Regierungshospitäler); im Frieden aber aus dem allgemeinen Regimentsfond auszuhelfen (letzteres 1816). Wir haben aber nichts Ganzes in Bundschuh darüber aufgefunden.

Für die Speisung besteht eine reichliche Diätordnung von 1815. Die Kosten werden aus Abzügen und aus einem jährlich an die Regimenter verabfolgten Fond bestritten; in sofern diese Mittel nicht zureichen, schiesst der Staat zu; dies heisst Supererogat. Die Medikamente erfolgen an Unteroffiziere und Gemeine gratis. Die dirigirenden Staabsfeldärzte mit den Kriegskommissairen besuchen jährlich die Spitäler und erledigen die bestimmten Fragsätze (gut). Die Bedürfnisse werden entweder geliefert oder auf dem Markt gekauft und tägliche Küchenbüchel gehalten, die mit den Marktpreisen verglichen werden. 1807 wurde mehr Oekonomie empfohlen, ohne dass jedoch den Kranken etwas abgehen sollte; auch wurden Spitalkommissions-Sessionen in den Garnisonshospitälern angeordnet, also eine kollegialische Verwaltung.

Die Rekonvaleszenten werden von den Kranken abgesondert u. s. w. Ein Wärter wird auf 5 schwache und 10 leichte gerechnet. Es gilt dies alles mit Modifikationen auch von den Haupthospitälern.

In Russland wird für jedes Bataillon ein Lazareth von 28 Mann gerechnet, für welche besondre Hospitaleffekten da sind. Hinsichts der Speisung ist nur vorgeschrieben, wie viel Fleisch der Kranke erhalten soll. Die Kosten werden hauptsächlich aus einer Pauschalsumme bestritten, welche das Regiment jährlich erhält. Die Arzneymittel werden nach Kontingenten verabfolgt.

In Preussen und Frankreich waren, noch vor kurzem, die Regimentslazarethe der Hauskur näher zugeschnitten.

Wir wollen übrigens hier nicht näher in das Einzelne dieses Gegenstandes eingehen, weil wir zu vieles anticipiren müssten, und daher lieber das Nöthige an seinem Orte in der Folge nachholen; um so mehr, da es bei diesen Regimentsanstalten (Regiment immer für jedes geschlossene Truppen-Ganze genommen), mehr auf den in jeder Armee nach Umständen eingeführten Fuss ankommt, als auf allgemeine Grundsätze.

5. Im Kriege kann während der Bewegungen von den Regimentslazarethen, besonders zweiter Kathegorie, im Grunde gar kein Gebrauch gemacht werden; weil der Umstände wegen nur die Lagerkur möglich ist. Bei weiten Reisemärschen, wo man die Kranken möglichst mitführt, können auf den Stabsetappen eigene Krankenstuben angewiesen werden, welches dann ein Mittelding zwischen Quartierkur und Lazareth begründet. Kommt aber ein Regiment auf längere Zeit in Kantonierquartiere, dann sind die Regimentslazarethe wieder das erste, wonach es greifen muss; für leichte Kranke, um sie nicht zu entfernen; für schwerere, weil es vorerst an stehenden Anstalten fehlen kann. Hieraus folgt, dass es gut sey, einem Regiment in minder kultivirten Ländern einen Lazarethwagen für die Geräthe und Verbandstücke zuzutheilen; durchaus nöthig ist aber in jedem Fall eine eigends gebaute Apotheke, oder besser ein Medizinwagen oder Karren, mit Medizinkasten, weil hier auch Verbandrequisiten in grösserer Menge mitgeführt werden können. Ob nicht der Medizinwagen auch die Lazarethgeräthe u. s. w. mitführen könne, also ein einziger Lazarethwagen hinreichen, oder der zweite als Kranken - Transportwagen benutzt werden dürfte, hängt von dem besondern Zuschnitt jeder Armee ab; und dieser wieder von der Kulturlage der hauptsächlichsten Kriegstheater an den Landes Gränzen. — Ob überhaupt die Absicht seyn müsse, den Regimentern stehende Transportmittel für Kranke zu schaffen, bezweifeln wir in den allermeisten Fällen. In der Russischen Armee war eine Art Kutschen zu diesem Gebrauch eingeführt, die zugleich die Effekten mitnahmen. Aber die Erfahrung hat im Kriege gelehrt, dass solches Fuhrwesen selten da ist, wo man es braucht und fast nie zurückkommt, wenn es einmal abgefertigt ist. Man liess diese Kutschen daher späterhin meist zurück; von den übrigen wurden die Kasten, in denen nur einige Leute sitzen konnten, abgeworfen, wo sie etwas mehr nutzten, aber allmählig auch verschwanden. Sie bildeten dagegen am Ende, mit anderm nicht so dringenden Fuhrwesen, weit hinter der Armee manche sehr kostbar zu unterhaltende Wagenburg. Jetzt giebt es dergleichen Kutschen nur bei einem Theil der Regimenter, es werden aber im Frieden keine Pferde unterhalten. Hie und da dienen sie zum Krankentransport in die Hospitäler. Es ist unbekannt, ob sie bei einem künftigen Feldzug fortbestehen sollen, etwa zu eigenen Krankenparks vereinigt, oder welche Einrichtung sonst getroffen werden dürfte. Wir werden übrigens auf diesen Gegenstand bei den Feldhospitälern zurückkommen, wo auch von eigenen Erfindungen, Hinsichts solcher Krankentransportwagen, die Rede seyn wird. Es versteht sich übrigens von selbst, dass im Kriege die Regimenter, in ihren Kantonierquartieren, ihre Lazaretheffekten durch solche, die vom Lande dargeliehen werden vermehren können. Im Kriege.

Für das Feld kann und muss übrigens der Grundsatz gelten, der Kranke bleibe im Nothfall in seiner eignen Kleidung; nur für schwere sind Matrazzen nöthig, die leichtern können sich vorerst auf Stroh, das mit einem Leintuch bedeckt worden, und mit einem Kopfkissen behelfen. Die Matrazzen und Kissen aber werden mit Wirrstroh gestopft. Es braucht also ein Regimentslazareth z. B. von 200 Mann, hinsichts der Effekten, nicht einmal halb so gross angenommen zu werden. Etwa 50 Matratzen, 200 Kissenzüge, 200 Leintücher, 100 Aushilfshemden, 50 Schlafröcke und sonst einige Kleinigkeiten, werden sich wohl auf dem Lazarethwagen, wenigstens zum Theil, mit fortbringen lassen, besonders bei einem eignen Apothekenwagen. An Küchengeräthe würden in der Hauptsache nur Kessel auf 200 Mann mitzunehmen seyn, die, wenn kein besonderer Transport-

wagen da wäre, auch wegbleiben könnten; ist aber ein solcher da, so wird man freilich so viel mehr mitzunehmen haben, als er laden kann. Für kultivirte Länder dürften dergleichen besondre Transportwagen, wie schon gesagt, nicht rathsam seyn, da es ohnedies des Fuhrwesens so viel giebt. Für minder kultivirte Länder dagegen könnte es in manchen Fällen gut seyn, jedem Regiment einen solchen dritten Wagen von Haus aus beizugeben, theils zur grösseren Beihülfe bei Verband und Lazareth, besonders aber auf den Fall von Abkommandirungen in Besatzungen und von Kantonierquartieren. Versieht man dann solche Wagen, wenn auch für eine kleinere Krankenzahl, vollständiger; so kann man sie, wenn andre Hülfsmittel nicht zureichen, zur Errichtung von stehenden Lazarethen zusammenschlagen. Besonders, wenn es an Hospitalkadres fehlt, und Kantonierquartiere nicht so leicht vorkommen dürften, wie es oft in der Natur unkultivirter Länder liegt.

Allgemeine Staats-Krankenanstalten.

6. Staatskrankenanstalten machen die weiteren Stufen des Hospitalwesens aus; und hier wollen wir einiges über ihre Geschichte einschalten:

Einiges Geschichtliche über die Hospitäler.

Von Griechen und Römern sind uns keine Nachrichten von eigentlichen Militairhospitälern bekannt. Wohl aber waren bei den Legionen Aerzte; vielleicht für die Quartier- und Lagerkur; doch scheint es nicht denkbar, dass man gar keine weitere Anstalten für Kranke und Verwundete gehabt, besonders seit die Legionen nicht mehr der frühere Heerban waren, sondern eine stehende Truppe in stehenden Kantonierquartieren. Indessen bestanden auch Ursachen, warum keine so grosse Anstalten nöthig waren, wie heutzutage. In der alten Welt war der Gebrauch der Aerzte, bis auf August, weder so organisirt noch verbreitet wie heutzutag. Das Medizinalpersonal war überhaupt nicht so förmlich und gesetzlich von den Quacksalbern geschieden; bei der grössern Masse des Volks blieb es also hauptsächlich bei der Selbstkur, oder Quacksalberkur; also auch der Soldat folgte der allgemeinen Gewohnheit, wenigstens in früherer Zeit. Einen noch bedeutendern Umstand machten die Waffen. Spies, Pilum, das kurze Stosschwert, auch die seltnen Projektile der Katapulten und Ballisten verursachten mehrentheils tödtliche Wunden; theils an sich, theils weil im Nachkampf der fallende Feind, als Folge eines persönlichen Zweigefechtes, auf der Erde gewöhnlich den Rest bekam. Nur der entging dem Tode, der fliehen konnte, also der Leichtverwundete. Pfeile, Wurfpfeile, Schleudern, machten entweder leichte, oder auch ganz letale Wunden. Frakturen und Quetschungen waren seltener, weil der Gebrauch der Ballisten im Ganzen immer sehr eingeschränkt blieb. Was aber besonders wichtig, die Beine, die heutzutag so häufig, oder gar häufiger wie jeder ander Theil beschädigt werden, blieben mehr geschont; denn gegen Pfeile schützten schon die Beinschienen oder das Schild, grosse Projektile waren wie gesagt selten und das Schwerd nahm nicht eigentlich die Beine zum Ziel. Ferner wurde ein grosser Theil der Wunden durch scharfe und spitze Waffen gemacht, sie waren also leichter heilbar. Es konnten also die Verwundeten und leichte Kranken theils bei der Bagage selbst besorgt werden, die Schweren aber sich in ihren Quartieren oder eignen Wohnungen heilen lassen. Uebrigens mögen späterhin einzelne Sammelplätze und Anstalten für diese halben Kriegsmärtyrer gemacht worden seyn, da wir in den Häusern der Reichen eigne Krankenstuben (*valetudinaria*) für den Tross der Sclaven

antreffen. Ob öffentliche Civil-Krankenhäuser für Arme bestanden haben, wissen wir nicht; bei den häufigen Verwüstungen ansteckender Krankheiten, sollte man fast das Gegentheil glauben. Ueberhaupt war im Alterthum die Sitte gegen Kinder und Leidende hart.

Erst die christliche Religion hat den Sinn für wohlthätige Anstalten dieser und andrer Art kräftiger erweckt.

Mit den Kreuzzügen scheint, durch die geistlichen Ritterorden, das organisirtere Hospitalwesen recht ausgebildet worden und in vollen Gang gekommen zu seyn; freilich für Pilger und Krieger vermischt. Die eigenthümliche Lage Palästina's sowohl, als die der Pilger und Krieger, mag viel zur Erhebung dieser Anstalten, die an sich schon früher bei dem Tempel existirten, beigetragen haben. Denn obwohl man weiss, dass die geistlichen Ritter, nach guter heimischer Art, sich fleissig mit dem Anbau des heiligen Landes beschäftigten und viele Höfe anlegten: so bot es doch immer noch grose wüste Uebergänge dar, deren Bereisung man nur mit voller Gesundheit unternehmen konnte.

Später wurde Europa mit Siech- und Pesthäusern, Leproserien und bürgerlichen Hospizien mancherlei Art angefüllt, von denen viele sehr alten Ursprungs sind, ja einige älter als die Kreuzzüge.

Die erste Spur eigentlicher Militairspitäler soll, nach französischen Autoren, unter Heinrich IV in Frankreich vorkommen; sicher ist aber nur von der Form die Rede. In den ältern Heerbanszeiten blieben die Leidenden wohl bei der Bagage, wie noch bei den Asiaten. Späterhin, bei veränderter Kriegsart, kamen sie wohl in die nächsten Stadthospitäler, oder heilten sich in ihren Standquartieren. Dann mag, nach mancherlei Uebergängen, das Hospitalwesen allerdings unter Heinrich IV eine, der neuern ähnliche Form angenommen haben. Sicher hatte man in den Kriegen Franz I und Carls V, ja früher schon eigentliche Hospitäler, wenn auch Theilweise Einquartierungs-Hospitäler.

Natürlich war es übrigens, dass mit dem allgemeinen Gebrauch des Schiesspulvers, sich das Maas der Hospitäler gar sehr vergrösserte. Die Leiden der menschlichen Körper sind seitdem durch Frakturen der grässlichsten Art, Zerschmetterungen, Zerreissungen, Quetschungen, versteckte und komplizirte innere Wunden, zurückgebliebene Schusskörper und Stücke von Kleidern, Pfropfen, Splitter, ja gar Verbrennung durchs Pulver, unberechenbar vermehrt worden; zugleich aber ward die Zahl der Todten gegen die der Verwundeten viel geringer.

Dies ist alles, was wir über die Geschichte der Hospitäler wissen (*) und anzuführen für nöthig halten. Wir wenden uns daher zur Sache.

Von den Friedenshospitälern überhaupt.

7. Im Frieden ist wohl zu unterscheiden, zwischen beständigen und temporären Hospitälern, von denen die letztern, ohne

(*) Wenn nicht schon irgendwo, uns unbekannt, eine Geschichte des Hospitalwesens aus Quellen existirt; so wäre es ein würdiges Unternehmen, eine solche zu schreiben.

Rücksicht auf den Krieg, oft durch die Art der Dislokation der Truppen und durch andre Umstände herbeigeführt werden.

Beständig stehende Friedenshospitäler.

8. Die beständig stehenden Friedenshospitäler, die als Norm der erreichbaren Hospitalvollkommenheit dastehen sollen, sind solche, die in Hauptstädten, Garnisonsstädten, Festungen, Häfen, auch an sonst bequemen Centralpunkten an und rückwärts der Kriegsgränze, so angelegt werden, dass, ohne Rücksicht auf den Wechsel der Krankenzahl, die Anstalt in ihrer ganzen Zusammensetzung immer etatsmässig fortbesteht, wenigstens nie ganz aufhört.

Allgemeine und spezielle.

Es lassen sich die beständigen Friedenshospitäler, sowohl für Civil- als Militairkranke, in allgemeine und spezielle eintheilen. Jene sind für Kranke jeder Art bestimmt; versteht sich, mit der gehörigen Absonderung einer Klasse von der andern in besondern Räumen. Die partiellen dienen für besondre Zwecke; die theils aus einer willkührlichen Eintheilung, der blossen Bequemlichkeit wegen, theils aus der grössern Gefahr der Ansteckung, theils aus der besondern Lage der Kranken, theils aus Lokalverhältnissen hergeleitet werden.

Die erste Gattung der Parzialhospitäler hat ihre Eigenheit darin, dass, wie gesagt, aus Gründen der Bequemlichkeit und der bessern Heilung wegen, nicht aber aus absoluter Nothwendigkeit, nur gewisse Gattungen Kranker aufgenommen werden, z. B. Incurable, Venerische, Krätzige u. s. w. Sie können nur da bestehen, wo überhaupt ein grosser Zufluss an Leidenden ist; doch wird es jederzeit nützlich seyn, die Incurabeln eines Landes in eignen Hauptspitälern zu sammeln, um so mehr, da sie meistentheils den Transport vertragen.

Die zweite Art betrifft Anstalten, wo ganz besondre Vorsichtsmaasregeln gegen die Ansteckung genommen werden müssen; z. B. Pesthäuser, ehemalige Leproserien und noch heutzutag temporär errichtete Krankenhäuser, bei neuern sehr ansteckenden Krankheiten, z. B. dem gelben Fieber. Im Kriege geht es leider kaum je an, für die bösartigen Nervenfieber, Lagerfieber, Bivouakfieber, Elendfieber, wie man sie etwa nennen will, ganz abgesonderte Hospitäler anzulegen. Doch lassen sich solche Kranke bei grosen Anstalten, in einiger Ferne des Krieges wenigstens, in abgesonderten Lokalen unterbringen.

Die dritte Gattung begreift die Anstalten für Gemüthskranke. Gewöhnlich werden sie vorerst, wo keine besondre Anstalten am Orte sind, in die allgemeinen Hospitäler aufgenommen; da ihre Behandlung aber sehr unbequem und störend ist, weiterhin in die eigends für diesen Zweck bestimmten Anstalten transportirt. Dies kann beim Militair auch um so leichter geschehen, da Verstandeszerrüttungen wohl seltener in Standquartieren auf dem Lande, als in Garnisonen vorkommen. Ob es zu diesem Zweck eigner Militairanstalten bedürfe, hängt von den Umständen ab. Mehrentheils dürfte es gerathen seyn, um doppelte Kosten zu vermeiden, die man zu etwas anderm nützlich verwenden kann, gemüthskranke

Militairs in den bürgerlichen Irrenhäusern gegen Vergütung, unterzubringen. Wir wollen daher diesen Zweig der Heilung, der zugleich eine Bewachung, oder gar Einsperrung, Fesselung, besondre Einwürkungen auf das Gemüth, ja, wie einige meinen, sogar Grausamkeiten erfordert, nicht weiter berühren. Nur soviel bemerken wir, dass wenn Tolle in die gewöhnlichen Hospitäler aufgenommen werden, man sich nur der mittlern Bändigungsmittel bedienen müsse, als Fesseln, Zwangskamisol; wo aber gar — es ist traurig zu sagen — Züchtigungen, oder vollends das Säcken, wenn es überhaupt rathsam, erforderlich wären, da suche man die Unglücklichen bald los zu werden; denn nur eine eigends für Gemüthskranke eingerichtete Anstalt, mit eigends in dieser Materie erfahrnen Aerzten, kann hier das Nöthige entscheiden, ausführen und das Höchstmöglichste leisten.

Die vierte Art von parziellen Hospitäler sind solche, die sich auf Lokalumstände gründen. Dahin gehören Hospitäler bei Sauerbrunnen, bei mineralischen Badewassern, bei Schlammbädern, Seebädern, Dunstbädern, Soolbädern, oder auch für gewisse Kranke an besonders heilsamen Orten, z. B. für Hektische auf den Hierischen Inseln u. s. w. Eigene Militairhospitäler pflegt man, der Kosten wegen, nur an einigen wichtigen Orten der Art und hauptsächlich bei Warmbädern anzulegen. So findet sich z. B. ein solches herrliches Hospital in Töpliz und mehrere in Frankreich. Es ist eine vortreffliche Sache, besonders im Kriege für Verwundete; man muss also auch bei temporären Heilungsanstalten möglichst darauf Rücksicht nehmen, so wie denn auch im letzten Kriege, z. B. in Bourbonne russischer Seits geschah. Was die innere Einrichtung solcher Hospitäler betrifft, so hat sie zwar im Ganzen Aehnlichkeit mit den allgemeinen, ausser den besondern Lokalanstalten, doch müssen mehrentheils einige Veränderungen in der Beköstigung gemacht werden; auch erhalten die Kranken viel Spazierfreiheit. Im Nothfall können sie theilweise auch in ihren eignen Kleidern bleiben.

Wir schreiten nun, die stehenden allgemeinen Hospitäler als Norm annehmend, zur genauern Betrachtung des Hospitalwesens überhaupt; wo denn, wie schon gesagt, vieles vorkommen wird, was nicht blos die stehenden Hospitäler angeht. Das Ganze theilt sich in zwei Hauptäste. *Nähere Betrachtung der stehenden allgemeinen Hospitäler.*

A. Die allgemeine Konstitution des Lazarethwesens und dessen Verwaltung durch die Central- und die erforderlichen Mittelbehörden.

B. Die Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Institute.

Bei der allgemeinen Verwaltung kommen wieder die generelle Organisation, die spezielle Administration, die Polizei, die Heilung und die Oekonomie in Betracht. *Allgemeine Verwaltung.*

Die einzelnen Hospitalinstitute anlangend, so sind dabei folgende Gegenstände zu berücksichtigen: *Die einzelnen Institute.*

1. Die Organisation der Anstalt, nämlich: Die Grösse der Einrichtung, der allgemeine Etat des Personals, die Regierungsform und die Vertheilung der Kranken.

2. Die personellen Pflichten und Dienstverhältnisse: *a.* Die Pflichten des Hospital-Kommandanten, seiner Gehülfen und der Wache. *b.* Die allgemeinen äussern Pflichten des Oberarztes, des Oberchirurgen, der Ordinatoren, der Tagsärzte, der Feldscherer, des Chefs der Apotheke und seines Personals. *c.* Des Hospitalverwalters (wo einer neben dem Kommandanten besteht); des Oekonomen und seiner Gehülfen; des Aufsehers der Monturkammer und der Utensilienvorräthe; des Küchenverwalters oder Küchenschreibers, wo dergleichen nöthig; der Krankenaufseher und Wärter; des Arbeitspersonals. *d.* Das Betragen der Kranken selbst.

3. Die innere Bewegung, oder der Gang des Hauptdienstes: die Aufnahme, Versetzung und Entlassung der Kranken. Sterbende. Begrabung.

4. Das Materielle: 1) Die Gebäude mit ihren verschiedenen Zubehören; und dabei die zweckmäsige Vertheilung der Kranken, nebst der Salubrität und Reinlichkeit der Räume von der einen Seite; von der andern die beste technische Einrichtung solcher Baulichkeiten und was in ökonomischen Rücksichten beim Neubau, den laufenden und ausserordentlichen Reparaturen zu beobachten. 2) Die Hospitaleffekten, Mobilien und Utensilien. 3) Die Aufbewahrung der Waffen- und Monturstücke der Kranken.

5. Die Verpflegung: Speiseordnung; Anschaffung; Verabfolgung; Dokumentirung.

6. Die Hospitalarbeiten ausser der Wartung: Reinlichkeit, Wäsche, Räucherung, Küche, Bäckerei, Brauerei u. s. w.

7. Die Nebenanstalten: Bäder, Schwefelräucherungs-Anstalten, Schwitzkasten u. s. w.

8. Die besondern Krankenanstalten für Offiziere.

9. Der äussere Einfluss der Militairadministration auf die Revision der Hospitäler.

10. Die innere Kontrolle durch die Militairparthie: *a.* durch einen beständigen Dejouroffizier; *b.* durch ausserordentliche Besuchung.

11. Das Nähere des Medizinalwesens in einem Hospital: *a.* die näheren äussern und innern Pflichten der Aerzte; *b.* das Materielle der Heilung und dazu die eigentliche Apotheke, die Nebenbedürfnisse und Verbandstücke; *c.* die Pharmakopöe; *d.* die Medizinalkomptabilität; *e.* die Zubildung des Sanitätspersonals überhaupt, in sofern sie in Hospitälern geschieht.

12. Das Schreib-, Kassen- und Rechnungswesen.

Von allem dem werden wir nun das Nähere entwickeln.

Die allgemeine Verwaltung des Sanitätswesens im Frieden, lässt sich füglich in zwei Hinsichten, als getrennte Parthien und vereinte Verwaltung betrachten.

Central-Verwaltung.

Die getrennten Parthien sind:

Getrennte Parthien.

Erstlich. Die höhere Militairparthie, welche bestimmt, wo Hospitäler seyn sollen; sie schon in Hinsicht auf die folgenden Kriege vertheilt; von der die Gesetzgebung in jeder Rücksicht ausgeht und welche — wo nicht selbst, doch durch andre — die bei dem Hospitalwesen nöthigen, mittleren und unteren Militairbeamten anstellt; endlich die Oberaufsicht über den polizeilichen Theil führt, besonders insofern er inspektionell ist, das heist die Zahl der Kranken, die Menge der Sterbenden und die Distribution der Rekonvaleszenten betrifft.

Zweitens. Die allgemeine Medizinalverwaltung, welche sich *a*) mit der Zubildung, Aufstellung und Vertheilung des ärzlichen, höhern und untern Personals und der Aufsicht über dasselbe, *b*) mit der Ertheilung der erforderlichen scientifischen und artistischen Instruktionen, wohl auch *c*) mit den Medikamentenvorräthen und chirurgischen Instrumenten, ihrer Anschaffung, Vertheilung, Verausgabung und Berechnung beschäftigt; endlich *d*) welche als Oberbehörde der Hospitalärzte, in deren beiden Neben-Attributen, der Krankenvormundschaft und Dokumentirung der Ausgaben, als Obervormund und höhere Mitkontrolle des ökonomischen Faches auftritt.

Drittens. Die administrative und ökonomische Parthie, welche sich mit der allgemeinen Verwaltung und nähern Polizei, mit der Zuziehung und Anstellung des administrativen und ökonomischen Personals, mit der Aufstellung der Gebäude, der Anschaffung von Effekten, Utensilien und Mobilien, dem Verpflegungshaushalt und dem ganzen Kassen- und ökonomischen Rechnungswesen zu schaffen macht; in Hinsicht der Administration aber, mit der mittleren Militairparthie zusammen fällt.

Betrachtet man nun die Attribute jeder Parthie genauer, so findet man, dass einige keinen nothwendigen Zusammenhang mit einander haben, und also, um unnöthige Komplikationen zu vermeiden, besser abgesondert behandelt werden. Hieher gehört theils das Höhere der Militairparthie, nämlich die Aufstellung der Hospitäler; theils das Personelle, Scientifische und Pharmazeutische der Medizinalverwaltung. Andre Attribute, die insbesondre die Hospitalverwaltung angehen, stehen dagegen in beständiger Wechselwirkung und können nur in Verbindung zweckmässig behandelt werden; entweder durch beständigen Schriftenwechsel, oder, wenn eine Parthie entschieden die Direktion ergreift, oder durch Aufstellung einer gemischten Verwaltung.

Im ersten Fall entsteht ein weitläuftiges Schreibwesen, die Sache geht langsam oder gar lahm, es fehlt an Einheit; indessen werden die unter einander rivalisirenden Parthien sich noch am ersten zu dieser Methode bequemen. Im zweiten Fall ist man in Verlegenheit, welcher Parthie die Oberhand zukomme. Die Militairparthie scheint dazu das nächste Recht zu haben. Allein es fehlt ihr zu so vielen ökonomischen Vorfallenheiten doch zum Theil an brauchbarem Personal, zum

Theil ist es ihrem Wesen zuwider, ein so grosses Rechnungswesen in ihren Kreis zu ziehen. Anderwärts hat das ökonomische Fach, wie in Frankreich das Kommissariat, die Hauptdirektion. Allein, theils entstehen daraus verdrüssliche Kollisionen mit dem Militair; theils passt es nicht überall, das mehrentheils gebildetere Medizinalpersonal vom Oekonomischen abhängen zu lassen. Zuweilen hat es am rathsamsten geschienen, der Medizinalparthie die Hauptdirektion im Ganzen und Einzelnen zu geben. Es kann dies sein Gutes haben, aber da doch die Hauptdirektion zu verantworten hat und es nicht recht passt, die Medizinalbeamten damit zu beladen, so geht dies auch nicht wohl. Häufig strebt die Medizinalparthie indessen darnach, aber ohne die Verantwortlichkeit übernehmen zu wollen, und stützt sich darauf, dass man von niemand mehr Sorge für die Kranken erwarten könne. Allein es fehlt erstlich dem Sanitätspersonal an Zeit zu solchen ausserwesentlichen Beschäftigungen; zweitens ist es selbst nicht immer von gleichem moralischen Gehalt. Es fehlt nicht an Beispielen von Aerzten, die, andern die Verantwortung auf den Hals schiebend, gern ohne Verantwortung gewinnen mochten. Drittens müssen auch hier vernünftig-billige Sparsamkeitsrücksichten in Betracht kommen, die ihrer eigenen Vertretung bedürfen. Vor allem aber hindert eben der Grund, dass der Arzt der natürliche Advokat, Vormund und Vertreter des Kranken ist und dass zuletzt alle Berechnungen nur durch die schriftlichen Forderungen der Aerzte belegt werden können. Denn es widerspricht allen gesunden Begriffen, dass die Kontrolle selbst die Gestion, oder doch Oberaufsicht übernehme und keine andre Kontrolle, als die der Aerzte ist hier denkbar. Bei diesen Schwierigkeiten findet man daher in den meisten Ländern, dass, im Sinn des ersten Falls, die verschiedenen Parthien, Hinsichts der allgemeinen Verwaltung getrennt würkend, sich nur durch schriftliche Mittheilungen zu verständigen suchen, dagegen bei einzelnen Instituten eine kombinirte Behörde eintritt, die sich ohnedies durch die Natur der Sache von selbst findet. Das ökonomische pflegt dann dem Kriegskommissariat zugetheilt, oder gar den Civilbehörden aggregirt zu seyn.

Sicher ist aber, wie schon gesagt, auf diese Art nicht zur gehörigen Einheit zu kommen; es wird mehr geschrieben als gethan und die Parthien, die ihrer Natur nach nicht leicht Blössen geben, fallen über das schwerere ökonomische Fach her, oder es mangelt auch hier an der nothwendigen höhern, moralischen Kontrolle. Besonders scheint die Medizinalparthie zu einer häufigen Opposition geneigt zu seyn, wo nicht immer leicht zu entscheiden ist, ob sie völlig Recht habe.

Vereinte Verwaltung.

Um allen diesen Mängeln zu entgehn, scheint uns zur nähern Verwaltung des ganzen Hospitalwesens, mit Ausnahme des höhern Militairischen und Medizinischen, eine komponirte, kollegialische Oberbehörde nöthig; die am Besten aus einem höhern Militair, als Generaldirektor mit bedeutendem Amtsgewicht, einem Medizinaldirektor, einem Oekonomiedirektor und vier Stimmhabenden Referenten, für die Administration, Medizinal-, Oekonomie- und Rechnungs-Parthien, bestehen könnte. Dazu das nöthige Kanzlei- und Kalkulaturpersonal. Diese Behörde würde entweder an das Kommissariat angereiht, oder stünde direkt unter dem Kriegsminister. Ihre Rechnungen aber unterlägen der letzten höchsten Revision, wie sie im Reich eingeführt ist.

Da es indessen unnöthige Kosten machen würde, für das Baufach ein eignes Personal bei der Centrallazarethverwaltung zu unterhalten, so kann dieser Zweig

durch diejenigen Behörden gewartet werden, welche mit dem Bauwesen überhaupt beauftragt sind, sei es das Genie oder bürgerliche Bauadministrationen. Doch muss jedesmal die innere Einrichtung der Gebäude von der Hospitaldirektion geprüft werden, weil dabei oft viel Unpassendes mit unterläuft.

Es ist ferner zu bemerken, dass die Anschaffung von Effekten und Utensilien sehr genau mit den Bekleidungs- und Ausrüstungsoperationen zum Behuf der Armee verwandt ist; nehmlich wo dieser Zweig nicht etwa blos von den Regimentern abhängt, wie in Frankreich. Denn es finden wechselseitige ökonomische Aushülfen statt, welche die Sache erleichtern. Manches Material, das für Lazarethe angeschafft, aber noch nicht gebraucht worden und durch Umstände übrig geblieben, kann für die Truppen dienen. Noch häufiger können Effekten, welche für die Truppen nicht ganz taugen, weil sie etwa nicht völlig von der bestimmten Farbe, oder etwas zu leicht an Güte sind, sehr wohl für die Hospitäler benutzt werden. Endlich hat die Bekleidungsparthie immer Vorräthe, die fürs Eine oder Andre angewendet werden können, während man sonst doppelte haben müsste. Es ist daher rathsam, die Anschaffung aller der Effekten und Utensilien, welche dem Bekleidungsgeschäft verwandt sind, der Bekleidungsbehörde zu überlassen und blos den Rest, der noch mancherlei Utensilien und die Mobilien begreift, der Hospitaldirektion vorzubehalten. Aus eben dem Grund aber ist es gut, diese Hospitaldirektion dem Kommissariat anzureihen, wenn es sonst einen eignen Hauptchef hat und das Bekleidungsfach zu seinem Ressort gehört.

Ob der Hospitaldirektion auch das ganze Medikamentenwesen zu überlassen, hängt von Umständen ab. Freilich wird es ihren Geschäftskreis sehr vermehren, aber auch die Sache im Ganzen vereinfachen. Im Fall es geschähe, ist noch ein Referent für das pharmaceutische Fach nöthig. In einigen Ländern hängt dieser Zweig, aus besondern Ursachen, von Civilministerien ab und dann bleibt es bei der bestehenden Einrichtung.

Das Höhere des Sanitätswesens, nehmlich das Personelle und Scientifische im allgemeinen, dürfte in jedem Fall am Besten von einer eigenen, etwa auch das Civil-Sanitätswesen besorgenden Oberbehörde verwaltet werden; die denn auch nach Umständen das pharmaceutische Fach ohne Stockung mit besorgen kann; besonders wo nicht blos Hospitäler, sondern auch die Truppen und Civilapotheken mit Medikamenten zu versorgen sind.

Es würde überflüssig seyn, die Verpflichtungen einer solchen Centralhospitaldirektion näher zu entwickeln, da sie aus dem Verfolg selbst klar werden muss.

Mittelbehörden sind auch hier nöthig, wie bei allen Verwaltungszweigen, um das Detail in der Nähe zu besorgen und die unmittelbarere Aufsicht über die einzelnen Institute zu führen. Es können hiezu Provinziallazarethdirektionen dienen. — Hier entsteht indessen einige Schwierigkeit in der Besetzung, da es aus vielen Gründen nicht immer thunlich seyn wird, eigentliche Militairs an die Spitze zu stellen. Wir setzen also einen Präsidenten aus dem Civil oder Militair voraus, einen Medizinalrath, einen Oekonomierath, die zugleich Referenten, zwei Sitz und Stimme habende Revisoren und das nöthige Kanzlei- und Kalkulaturpersonal. Zugleich, um diese Behörde näher mit dem Militair zu verbinden, wür- Mittelbehörden.

den wir als Zweiten einen Abgeordneten von dem, in der Provinz liegenden Militair wünschen.

So nothwendig übrigens eine Centralbehörde bei jeder Verwaltungsorganisation ist, so können dagegen bei den Mittelbehörden mancherlei Modifikationen eintreffen. Also, wo ein Land in Militairkommando's getheilt ist, oder gewisse mittlere Kommissariatsbehörden bestehen, kann auch die mittlere Hospitalverwaltung füglich mit ihnen verbunden werden. Nur geschehe die Betreibung in besondern Sessionen. Mit der Feldorganisation der Armee, wenn solche im Frieden perennirt, kann dieser Zweig aber schlechterdings nicht verbunden werden; denn gerade wenn die Armee aufbricht, ist bei den Hospitälern am meisten zu thun.

Es scheint uns übrigens ein grosser Verwaltungsfehler einiger Länder zu seyn, Hauptcentralverwaltungen durch Departements der Ministerien verwalten zu lassen, ohne ihnen Generaldirektoren mit spontaner Amtsweite und verhältnismässiger Verantwortlichkeit vorzusetzen, die also den Wirth vorstellen. Denn sind die Departementschefs nur eine Art höherer Sekretaire, so kommen alle Kleinigkeiten bis oben hin und am Ende fehlt es doch am rechten Wirth. Gewöhnlich verrichten auch solche Departements ihr Geschäft nur nach Maasgabe der einkommenden Papiere, nicht aber, wie es seyn soll, selbst umschauend, selbst vorausdenkend, selbst verbessernd, wie es dem Wirth eigen ist.

Unterbehörden.

Die Unterbehörden sind bei den Hospitalinstituten selbst, wovon nun das Weitere.

Allgemeine Organisation eines beständigen Hospitals.

Verschiedene Grössen der Hospitäler.

Die allgemeine Organisation eines beständigen Hospitals anlangend, so muss vorerst bestimmt werden, auf wie viel Kranke es eingerichtet werden solle; denn hievon hängt alles weitere ab, wie man bei einem Kriegsschiff wissen muss, auf wie viel Kanonen es gabohrt ist. Es lassen sich zwar Hospitäler im Nothfall auf eine grössere Zahl nutzen, allein dies ist Nothbehelf.

Nach ökonomischen Gründen sind kleine Hospitäler kostbarer, wie grosse, wenn hier nicht etwa Luxus hinzutritt. Theils weil die Verwaltungskosten auf jeden behandelten Kopf höher anlaufen; theils weil die Sache von oben bei grosser Zerstückelung nicht so gut übersehen werden kann; theils weil die Bedürfnisse bei Lieferungen, alles andere gleich genommen, höher kommen, denn der Unternehmer muss mehr auf Nebenkosten rechnen. Indessen muss sich die Grösse allerdings nach den Umständen, der Landesart und der Dislokation der Truppen richten; und jeder Krankentransport ist an sich eine Grausamkeit, obwohl er auch manchmal Leichten zur Gesundheit nützt und bei Schweren eine gewaltsame, doch günstige Krise herbeiführt.

Wir wollen ohngefähr folgende Klassen vorschlagen, wobei wir bemerken, dass sie ein für allemal gesetzlich bestimmt seyn müssen, dass aber die Theilung in sieben Klassen gänzlich hinreichend scheint, um die Sache nicht zu sehr zu verwickeln. Uebrigens ländlich sittlich!

	Krankenzahl.
Kleine Hospitäler auf	150 und 300.
Mittlere Hospitäler	500 — 750.
Grosse Hospitäler	1000 — 1500.
Haupthospitäler auf	2000 und über diese Zahl.

Wobei es sich von selbst versteht, dass über 2000 Kranke hinaus für jedes Hospital besondre Bestimmungen eintreten müssen.

Zweitens kommt es in Frage, ob das Hospital ein allgemeines oder partielles und von welcher Art seyn solle. Bei den allgemeinen sind denn auch die Krankenabtheilungen zu bestimmen, die sich nothwendig nach der Grösse richten. Von welcher Gattung das Hospital. Krankenabtheilungen.

In *kleinen* Hospitälern können füglich nur folgende Abtheilungen seyn: 1) für Venerische; 2) für Krätzige; 3) für ansteckende innere Krankheiten; 4) für unruhige, obwohl nicht ansteckende Krankheiten; 5) für alle Uebrigen; 6) für Soldatenweiber und Kinder, da wo sie in die Militairhospitäler aufgenommen werden, welches aber nur da seyn sollte, wo es keine Civilhospitäler giebt. Ueberhaupt würden wir aus vielen Gründen rathen, die Soldatenweiber in jedem Fall zu Hause heilen zu lassen. Für Kinder unter 6 Jahren passen Hospitäler gar nicht.

In *Mittlern* können noch einige Abtheilungen hinzukommen.

In *Grossen:* 1) Venerische; 2) Krätzige und andre Hautkrankheiten; 3) Ansteckende unruhige Kranke; 4) Ansteckende minder Unruhige; 5) Unruhige nicht Ansteckende, etwa in mehrern Klassen; 6) Fieberkranke und alle ruhige, für die keine eigne Klassen bestimmt werden; 7) Diarrhisten; 8) Hektische; 9) Aeussere leichte Beschädigungen; 10) Aeussere schwere Beschädigungen; 11) Langwierige chronische Uebel — Incurable, etwa in zwei Unterabtheilungen, der allgemeinen und der für ekelhafte Kranke; 12) Anfang von Gemüthskrankheiten mit Zellen. Ausserdem für Soldatenweiber verschiedene Abtheilungen nach den Umständen, da ihrer gewöhnlich nicht viele sind.

Wenn für eine Abtheilung mehrere Säle erforderlich, so können noch nähere Unterabtheilungen gemacht werden.

In *Haupthospitälern* können natürlich noch mehrere Hauptabtheilungen statt finden. Für Offiziere, die, wie es sich von selbst versteht, abgesondert behandelt werden, dürfte es am besten seyn, mehrere nicht grosse Zimmer, zum Theil aber anständige Zellen für Einzelne zu haben.

Zur Bequemlichkeit der Verwaltung, werden die verschiedenen Krankenräume nach Nummern wieder in verschiedene Hospitalabtheilungen und diese in Sektionen geschieden, nach denen man das Personal vertheilt. Hospitalabtheilungen.

Ist das Hospital sehr gross, so muss man für jede Hospitalabtheilung einen Abtheilungs-Arzt und Aufseher; für die Sektionen aber Sektionsärzte und Oberwärter bestimmen, die über die Unterwärter und Saalwärter in den einzelnen Sälen die Oberaufsicht führen. Eine Sektion kann mehrere Krankenabtheilungen enthalten.

Regierungsform.

Die Regierungsform der Hospitäler anlangend, so lassen sich folgende denken:

1. Ein Chef über alle Parthien und unter ihm ein Kommendant, Oberarzt, Oekonom und Dejouroffizier, oder der Kommendant selbst als Chef.

Bemerkung. Was der Dejouroffizier, der aus den Truppen täglich eintritt bedeute, wird unten klar werden.

2. Ein Oberarzt als Chef, ein Oberaufseher (Inspektor, Direktor), Oekonom und Dejouroffizier, ohne Kommendant.

3. Ein Kommendant, ein Oberarzt, ein Oekonom, zusammen kollegialisch handelnd, dabei ein Dejouroffizier; das Ganze mit, oder ohne Generalaufsicht irgend einer höhern Militairperson.

4. Ein Kommendant, ein Oekonom, in Sachen des Interesse's kollegialisch handelnd; ein Oberarzt kontrollirend mitwissend, ein Dejouroffizier.

5. Statt des Kommendanten, wie in Frankreich, blos ein Direktor oder Inspektor, ein Oberarzt und Dejouroffizier unter den Modifikationen 3. und 4.

6. Aehnliche Einrichtungen; aber ohne kollegialisches Handeln, jeder in seinem Fach unter irgend einer höhern Oberaufsicht.

Ueber diese verschiedenen Voraussetzungen lassen sich denn folgende Bemerkungen machen. Es geht nicht wohl an, den Oberarzt unter einen Civilhospitaldirektor zu stellen, weil man schwerlich zu allen Hospitälern Leute wählen kann, unter denen ein gebildeter Mann, wie ein Oberarzt stehen könnte und möchte. Beinahe noch weniger geht dies bei Militairkommendanten an, obwohl der äussere Schein besser ist.

Ein Arzt, so passend auch seine Persönlichkeit seyn möchte und so sehr man überhaupt in ihm den grössern Eifer für das Wohl der Kranken voraussetzen muss, kann, aus den schon oben angeführten Gründen, nicht Chef eines Hospitals seyn. Dazu kommt noch, dass im Kriege leicht ein Verdacht gegen den Fleiss und die Uneigennützigkeit der Aerzte entstehen könnte, der das Korps herabdrücken und das Zutrauen der Kranken vermindern würde.

Bei der mannigfaltigen Verkettung der Hospitalfunktionen ist es aber auch nicht so recht thunlich, die verschiedenen Zweige so gänzlich zu trennen, dass jeder für sich seinen Gang gienge; besonders aber wird das Medizinalpersonal, mit Recht oder Unrecht, oft Ursache finden zu klagen. Es scheint also an sich eine

kollegialische Behandlung, also die Bildung eines Hospitalkomptoirs sehr passend; nur muss man es in zwei oder drei Unterabtheilungen spalten: Medizinalwesen, Kommendantur und Oekonomie, letztre beide zusammen oder getrennt. Es bleibt also nur zu bestimmen, welche Geschäfte getrennt und welche gemeinschaftlich abgemacht werden sollen.

Ob es besser sei Kommendanten vom Militair, oder Hospitaldirektoren aus dem Kommissariat oder Civil aufzustellen, kann leicht zu Gunsten der Kommendanten entschieden werden. Das Listenwesen und die Polizei gehn sie näher an; die Kranken selbst sind ja Militairs. Kommendanten werden mehr Vertrauen von oben und unten geniessen. Manche Opposition wird wegfallen und am Ende werden sie auch leichter zu finden seyn, als Civilinspektoren. Doch kann es bei grossen Hospitälern nützlich seyn, ausser dem Kommendant, noch einen besondern Hospitalinspektor, Hospitalverwalter, oder wie man ihn nennen will, aufzustellen; der unter dem Kommendanten das eigentlich Administrative besorgt.

Dass es durchaus räthlich sei, eigene Oekonomen, mit besonderer Verantwortlichkeit aufzustellen und dieses Fach nicht etwa einem Inspektor oder Oberaufseher, oder gar Kommendanten mit anzuvertrauen, um es durch Gehülfen zu verwalten: wird wohl keines besondern Beweises bedürfen. Eben so, dass der Oekonom unter dem Kommendanten und Inspektor stehe, und diese eine verantwortliche Oberaufsicht führen.

Nach unsrer Ansicht bestünde also eine Hospitalverwaltung mehr aus coordinirten, als einander subordinirten Personen und dürften die Vorschläge 3. oder 4. die besten seyn.

Da aber, der Erfahrung nach, diejenigen Aerzte, die sich dem Felddienst widmen, oder wohl gar dazu zusammengepresst werden, nicht durchaus so verlässlich sind, dass sie nicht auch einer gewissen Aufsicht bedürften, die ihre entfernten Obern nicht unmittelbar ausüben können; da dieselbe Befürchtung auch vom Kommendanten und dem andern Personal gilt; endlich ein kollegialischer Beamtenverderb nichts so ungewöhnliches ist: so wird es immer sehr zweckmässig seyn, einer höhern Person ein allgemeines Kuratorium über das Ganze des Hospitals aufzutragen. Die Pflichten desselben bestünden denn: *a*) in der allgemeinen Oberaufsicht über den Gang des Hospitals; *b*) der Admonition, ja Bestrafung der obern Beamten; *c*) dem allgemeinen Vigiliren über die Wirthschaft, der Revision des Mobiliars, der Besichtigung der Gebäude, dem Kosten der Speisen u. s. w.; *d*) der Obervormundschaft über die Kranken; *e*) der Generalrechnungskontrolle. Nehmlich, ob die Rechnungen wirklich ohne Rückstand und in der gehörigen Ordnung geführt werden und bei den monatlichen Abschlüssen keine augenscheinliche Versäumnisse oder Misbräuche vorgefallen. Die Spezialkontrolle muss dagegen, ihrer Weitläuftigkeit wegen, eigenen Behörden anheim gestellt werden; *f*) die terminweise Revision der Kassenbestände und zu Zeiten ausserordentliche Kassenstürze.

Diese Kuratoren oder Pfleger können im Frieden aus höhern Militairpersonen, doch nicht gerade den Höchsten des Orts, nach den Umständen jedes Landes bestimmt werden. Wo keine solchen Militairpersonen da sind, muss man sie in

der Nähe suchen, oder die Sache höhern Civilbehörden auftragen. Geringere Militair- oder Civilbehörden, oder Wohlthätigkeitsvereine, dürften dagegen dem Zweck nicht ganz entsprechen. — Die zu diesem Auftrag passenden Personen und Behörden sind übrigens: bei Armeen, die ihre Kriegsorganisation im Frieden beibehalten, die Chefs der Korpsstäbe, die den Divisionairen beigegebenen Gehülfen, auch wohl die Brigade-Generale; sonst die Gehülfen (*ad latus*) der General-Kommendanten, die Kommandöre der stehenden Militairdivisionen, die Kommendanten von Festungen und Hauptstädten. Auch wohl Civildikasterien, Oberpolizeidirektoren, zur Noth Oberkriegskommissaire u. s. w.

In wenigen Ländern sind indessen dergleichen Kuratorien auf die vorgeschlagene Art eingeführt, man begnügt sich gewöhnlich mit blosen temporären Revisionen von Seiten der höhern Militairs, oder auch der höheren Beamten des Kommissariats und Medizinalwesens. Es scheint uns indessen eine so unterbrochene Kontrolle nicht hinreichend. Da aber von Zeit zu Zeit besondre Revisionen wieder ihren Nutzen haben können, Hinsichts der reinen Medizinalparthie aber durchaus nöthig sind: so würden wir es so einrichten, dass sie in allgemeinen Hinsichten in Gegenwart des Kurators, wenn geringere am Rang revidiren unter seinem Präsidium, in blosen Medizinalrücksichten aber besonders, doch unter Mitwissen des Kurators vor sich giengen.

Pflichten des Oberpersonals.

Die Pflichten des Hospitalpersonals anlangend, so hat vorerst die Medizinalparthie äussere und innere Pflichten.

Des ärztlichen Personals.

Die erstern betreffen den Gang der Maschine und werden im Hospitalreglement vorgeschrieben; die zweiten haben auf das Heilungsverfahren Bezug und bedürfen einer eigenen gelehrten Instruktion. Wir geben aber gerne zu, dass es nicht leicht sey, eine solche zu schreiben; denn bei einer, in der Theorie so schwankenden Wissenschaft und in der Ausübung so wenig bestimmten Kunst, wo es dazu oft aufs Errathen und leider aufs Wagen ankommt, in der immer neue Fortschritte, oft durch ein gefährliches Erproben gemacht werden: lässt sich wenig ganz Bestimmtes über die Heilmethoden vorschreiben; zumal da der Oberarzt im Hospital nicht immer gerade der Geschickteste, sondern nur der älteste und bekannteste unter den dabei angestellten Sanitätsbeamten ist. Etwas muss aber doch geschehen, wo es denn oft mehr darauf ankommen wird, vor gewissen Abwegen zu warnen, als die Heilstrase genau zu bestimmen.

Näher betrachtet betreffen die äussern Pflichten des Oberarztes und seiner Gehülfen, — nehmlich des Oberchirurgen oder Operators, der Ordinatoren, denen gewisse Abtheilungen, ja Sektionen zugetheilt sind, und der aus ihnen ins Aufnahmszimmer eintretenden Tagsärzte, — theils ärzliche, theils gemischte Aufgaben. Zu den *erstern* gehören: die bei der Aufnahme der Kranken nöthige Krankheitsbestimmung, ihre Vertheilung, die Besuche, die Form der Receptirung, sowohl der ordentlichen als ausserordentlichen, die Entlassung der Kranken, die Todtensezirung. Die *gemischten* betreffen: den Antheil an der allgemeinen Bewegung des Hospitals, an der Oekonomie u. s. w. Die Verpflichtungen des Apothekers sind bekannt; das Geschäft ist aber mit schweren Rechnungen verbunden. Die Unterchirurgen, Feldscherer, dabei in einigen Ländern auch Beineinrichter u. s. w. haben eine Menge mechanischer Pflichten in den Kammern über sich. Besonders

gehören dahin: die Behandlung der Kranken, das Arzneigeben, die in den Sälen vorkommenden Scripturen u. s. w.

Alles dies wird zum Theil aus der Folge klar werden, zum Theil aber ist das nähere Detail aus jedem Hospitalreglement zu ersehen. — Unsre Absicht ist es aber nicht, die vollständigen Materialien zu einem solchen zu liefern, zumal da es dabei gar sehr auf die Verschiedenheit der Länder ankommt.

Des Kommendanten, oder Inspektors.

Der Hospitalkommendant, oder Inspektor, oder Direktor seiner Seits,

hat den allgemeinen Gang der Maschine; die Kontrolle des Krankenstandes; die Oberaufsicht über alles nicht ärztliche Personal und das unmittelbare Kommando über Kranke und Krankenwärter; die allgemeine Fürsorge für die Bewahrung der Waffen und Bekleidungsstücke und für die Erhaltung der Gebäude; die eigentliche innere Polizei und Zucht und die Oberaufsicht auf das Wirthschaftliche u. s. w. über sich. Das Letztere betrifft erstlich die Anschaffung der Bedürfnisse und Effekten, insofern sie dem Hospital überlassen bleibt; zweitens Empfang, Aufbewahrung und Verwendung derselben. Ferner hat der Kommendant den ihm gesetzlich bestimmten Antheil an dem Rechnungswesen; die Mitverwahrung der Kasse; die Korrespondenz, ausser der eigentlich medizinischen: kurz den ganzen militairischen, administrativen und ökonomischen Theil. Besteht neben dem Kommendanten ein Hospitalverwalter oder Aufseher, so verantwortet der Kommendant blos für den rein militairischen Theil unmittelbar; für alles andre aber der Verwalter, doch unter Oberaufsicht des Kommendanten; der mit verantwortet, wenn es das Gesetz nicht anders festsetzt.

Des Oekonomen.

Der Oekonom hat alles wirthschaftliche Detail insbesondre über sich.

Er macht die Ankäufe, wenn nicht Unternehmer oder besondre Agenten da sind, oder etwa andre Beamten dazu bestimmt worden; empfängt und verwahrt das Angeschaffte und verbraucht es nach der vorgeschriebenen Ordnung. Er verwaltet Effekten, Gebäude, Wäsche, Garten, Pferde, Arbeitsanstalten und hat das eigentliche Oekonomiepersonal in seinem direkten Kommando. Ist aber ein besondrer Hospitalverwalter da, so kann er dahin erleichtert werden, dass er mit Effekten, Gebäuden, Wäsche nichts zu thun hat.

Hülfspersonal.

Dass in sehr grossen Hospitälern, erstlich sowohl bei dem Kommendanten im militairischen Fach, als dem Oekonomen im wirthschaftlichen, noch besondre Gehülfen; und zweitens für einzelne ökonomische Parthien besonders angestellte Unterbeamten, als da Aufseher der Monturkammer, Magazinverwalter, Küchenverwalter und dergleichen vorhanden seyn müssen, versteht sich von selbst. Es bedürfen die Pflichten der ersteren keiner nähern Auseinandersetzung; von den andern aber in der Folge.

Wache und Dejouroffizier.

Gewöhnlich befindet sich bei einem Hospital eine Wache, sowohl zur Erhaltung der äussern als innern Ordnung uud Zucht (*).

Der Wachhabende, oder besser ein eigends dazu bestimmter Tagsoffizier, hat aber in manchen Ländern noch die wichtige Verpflichtung, eine Art wechselnder Kontrolle im Hospital auszumachen, wo manchmal bei einzelnen Gegenständen auch Unteroffiziere konkurriren. Die Obliegenheiten der Dejouroffiziere bestehen alsdann darin: 1) Durch ihre Mitunterschrift der Journale über den Empfang der Kranken und auch wohl der Listen über die täglich bestehende Zahl derselben, als Mitkontrolle der Berechnung zu dienen. 2) Die Speisen zu kosten, die Quantität nachzusehen, die Säle durchzugehen und die Kranken zu befragen, ob sie nicht zu klagen haben. Auch wohl 3) als unpartheiische Personen, die Disziplin unter den Kranken unmittelbar zu handhaben; und 4) was ihnen etwa sonst auferlegt wird, zu erfüllen; wobei ihnen wohl auch Unteroffiziere beistehen, oder für sich würken, z. B. beim Abwiegen des Fleisches, der Vertheilung desselben und der Speiseportionen u. s. w. Bei dem Wechsel solcher Offiziere macht dann der abgehende entweder jedesmal einen Raport an eine höhere Behörde, wie alles hergegangen; oder er schreibt es in das Journal des Empfangszimmers, und raportirt blos im Fall bedeutender Mängel.

Da solche wechselnde Tagsoffiziere für Misbräuche nicht so leicht gewonnen werden können, so ist ihre Mitwürkung eine sehr kräftige Maasregel, um zuweilen grossen Uebeln vorzubeugen. Um aber unnöthigen Klagen und Weitläuftigkeiten auszuweichen, muss eine bestimmte kurze Instruktion für sie da seyn, die jeder beim Eintritt durchliest. In solcher muss ihnen denn auch folgendes bemerklich gemacht werden: Erstlich, nicht leichtsinnig alle Klagen der Kranken ohne Untersuchung zu glauben; denn die Erfahrung lehrt, dass manche Kranken, leicht begreiflicher Weise, ihrer Lage halber und aus Reizbarkeit, einige sogar aus Leichtsinn, Langeweile, ja Bosheit, Tücke und Schadenfreude beständig klagen, während doch alles Gesetzliche für sie geschieht. Freilich aber ist dieses überall, wenigstens in Hinsicht der Speisen, sehr ökonomisch eingerichtet und muss es seyn; vorerst weil es sonst nicht aufzubringen wäre, während es tausende von Staatsbürgern nicht einmal so gut haben; sodann damit das Hospital, das leider der Soldat fürchten muss um weniger krank zu werden, nicht zum ersehnten Aufenthalt werden möge, wovon es nicht ganz an Beispielen fehlt. Das beste Mittel auf den Grund von Klagen zu kommen, ist mehrere, besonders alte redliche Soldaten abgesondert zu befragen und nicht in Gegenwart der Beamten und Wärter. Zweitens sollen die Dejouroffiziere bedenken, wie lästig an sich der grosse Zwang ist, dem sich nothwendigerweise die Kranken bei der Hospitalwartung, im Gegensatz der Familienwartung, unterwerfen müssen; und dass daher ohne strenge Aufsicht und genaue Befolgung der bestehenden Verordnungen, leicht Unordnung, Tumult, Unsauberkeit, Spielen, Zechen und andere Laster einreissen können. Drittens, da eintheils das Zureden der Hospitalbeamten, es sei nicht alles zu zwingen, das Gesetz lasse sich nicht ausführen, oder anderntheils auch Leichtsinn sie oft zu schädlicher Nachsicht verleiten könnten; so haben sie ihre Instruktion buch-

(*) In die Nähe der Kranken kommen natürlich keine Schildwachen.

stäblich, ohne Uebertreibung und Herunterschlagen zu beobachten; bei Kleinigkeiten aber lieber auf alsbaldige Abstellung zu dringen, als zu klagen. Von selbst versteht es sich, dass die Dejouroffiziere aus den besten Truppen des Orts genommen werden.

Zum Unterpersonal in einem Hospital gehören folgende Leute: Unterpersonal.

Der Aufseher der Monturkammer. Bei grossen Hospitälern ein Beamter, bei kleinern ein Unteroffizier. Er hat die mitgebrachten Effekten der Individuen Nummerweise wohl zu verwahren und Register darüber zu führen. Er kann auch nach Umständen die Hospitaleffekten im Verschluss haben. In grossen Hospitälern wird aber für das Geräthe besser ein eigener Mann bestimmt, der auch über die Wäscherei die Aufsicht führen kann; wo denn auch eine eigene Kastellanin angestellt zu werden pflegt. Aufseher der Monturkammer.

Der Aufseher oder Verwalter der Küche, oder Küchenschreiber, hat bei grosen Hospitälern darauf zu sehen, dass hier alles in der gehörigen Ordnung vor sich gehe, keine Unterschleife statt haben, kein Holz verwüstet, alles reinlich gehalten und die Gefäse gehörig verzinnt werden u. s. w. Er empfängt unter Aufsicht des Oekonomen das Fleisch und durch ihn die täglichen sonstigen Küchenvorräthe, in Gegenwart der dabei nöthigen Personen. Er kann auch zugleich Verwalter der Speisemagazine seyn; in sehr grosen Hospitälern wird aber hierzu wohl ein eigner Mann erfordert. Küchenverwalter.

Bei grössern Hospitälern wird es nothwendig, für jede Abtheilung eines Hospitals einen besondern Aufseher zu bestellen; der hauptsächlich als ein unterer Gehülfe des Kommendanten oder Inspektors anzusehen ist und besonders für Ordnung, Reinlichkeit, gehörige Wartung und zeitgemäse Verrichtung aller Geschäfte sorgt, auch die Schonung des Geräthes und manche ökonomische Ersparungen im Auge hält. Abtheilungsaufseher.

Die Krankenwärter theilen sich in Sektionswärter oder Oberwärter, wenn solche nöthig sind, Saalwärter und einfache Krankenwärter. Die Saalwärter haben die Oberaufsicht im Saal und dabei die laufenden Utensilien in ihrer Verwahrung; das was zum Medizinalwesen gehört ausgenommen. Sie empfangen die Wäsche, vertheilen die Speisen u. s. w., ja in Russland empfängt jeder das Fleisch für seine Kranken, hängt es in einem geflochtenen Beutel (Netz) in den Kessel, wo die Suppe gekocht wird und vertheilt es. Die gemeinen Wärter erhalten jeder eine Anzahl Kranker zur Wartung, von 6 bis 15 ja mehr, je nachdem die Kranken und Umstände. Es ist eine sehr schwere Pflicht, weil das Wärterpersonal, bei der erforderlichen genauen mechanischen Ordnung, von früh bis spät immer in Athem ist, besonders die Saalwärter. Invaliden taugen daher sehr schlecht dazu und wäre es besser, aus den Rekruten oder Soldaten solche dazu zu wählen, die, obwohl bei guter Körperkraft, aus andern Ursachen schlechte Soldaten abgeben; aber so geht es oft in Kriegssachen, man will nur den Namen und glaubt dann die Sache gethan zu haben. Krankenwärter.

Das Küchen- und Arbeitspersonal besteht im Oberkoch mit seinen Köchen und Leuten; den Untergehülfen bei den Magazinen; dem Wärter des Räuche- Das Küchen- und Arbeitspersonal.

rungsapparats; dem Bademeister, wo ein besondrer nöthig; dem Oberknecht für die Pferde, mit den Knechten; dem Bäcker und Brauer mit ihren Leuten; dem Schneidermeister mit seinen Gesellen, welche für die Verfertigung neuer Effekten, auch die Reparatur derselben und der Soldatenmonturen in der Flickkammer zu sorgen haben; den Vorstehern der Tischlerei, der Klempnerei und Verzinnerei, der Schlösserei, der Schmiede, dem Tüncher u. s. w., wenn dergleichen Anstalten vorhanden sind; dem Wärter der Waschmaschine und den Wäscherinnen; endlich auch dem Abtrittsfeger mit seinen Arbeitern. Alles nach Verhältniss der Gröse eines Hospitals.

Obliegenheiten der Kranken.

Das Betragen der Kranken selbst anlangend, so ist ihnen Ordnung, Ruhe, Gehorsam, Reinlichkeit, Beobachtung der Hospitalvorschriften überhaupt aufgegeben; auch dürfen sie sich duschaus keine Speise noch Trank von der Seite verschaffen. Letzteres ist oft schwer zu vermeiden, weil einzelne Wärter des Mittrunks wegen darunter stecken. Ueber das Ausgehen u. s. w. sind gewöhnlich die nöthigen Regeln gesetzlich vorgeschrieben.

Von dem allgemeinen Dienst eines Hospitals.

Die allgemeine Bewegung eines Hospitals ist zwar in den verschiedenen Ländern nicht gleich; aber in der Hauptsache (im Frieden nämlich,) geschieht ohngefähr Folgendes:

Ein Komptoir wacht über das Ganze. Der ankommende Kranke tritt mit seinem Billet in das Empfangszimmer. Hier tagen immer: ein Arzt, ein Beamter, ein kommandirter Offizier oder Unteroffizier, mit dem nöthigen Unterpersonal an Schreibern und Wärtern. Die Effekten des Kranken werden nach dem Billet verifizirt, für die Morturkammer zusammengebunden und abgegeben. Der Kranke giebt sein Geld u. s. w. in Verwahrung. Er wird nach Dienstverhältnissen, Namen, Alter u. s. w. einregistrirt, seine Krankheit wird im Allgemeinen bezeichnet und der Saal seines Aufenthaltes und die Nummer seines Bettes bestimmt. Er wird in einem Nebenzimmer gewaschen, bekommt Hospitalkleidung, ruht aus und wird in den bestimmten Saal gebracht. Hier wird er wieder verzeichnet, befragt, erhält Arznei, gehörige Wartung und Verpflegung. Nach Umständen wird er zuweilen in eine andre Kammer übergeführt, wird besser, kommt ins Rekonvaleszentenhaus und wird förmlich entlassen, mit oder ohne Abholung von Seiten seines Kommandos; oder er stirbt und kommt in die Todtenkammer; oder er wird in ein anderes Hospital übergeführt; oder er erhält als dienstuntauglich, unter den gehörigen, sehr viel Vorsicht fordernden Formen seinen Abschied, mit oder ohne Invalidengehalt; oder er kommt in ein Invalidenhaus u. s. w.; und über alles dies wird das Nöthige schriftlich aufgezeichnet. Die Speisung geschieht zu bestimmter Zeit nach verschiedenen Portionen, je nachdem es der Kranke bedarf. Die Wäsche wird, ausserordentliche Fälle ausgenommen, zu bestimmten Zeiten, manches wöchentlich, gewechselt. Für Heizung und Beleuchtung bestehen feste Bestimmungen; und was dem mehr ist, das nicht näher angeführt zu werden braucht und nach Landesart und Verhältnissen auf verschiedene Weise eingerichtet werden kann, wenn die Maschine nur möglichst leicht geht und der Kranke nicht leidet.

Die Hospitalgebäude sind einer der wichtigsten Gegenstände bei der Sache, besonders bei grossen stehenden Hospitälern; theils der vielen Kosten wegen, die sie fortgehend verursachen, theils in Hinsicht ihrer möglichst zweckmäsigen und bequemen Anordnung und Einrichtung. Wir betrachten daher ihre Lage, Dauerhaftigkeit, verschiedene Zubehöre, innere Einrichtung, den besten Plan, die laufenden und ausserordentlichen Reparaturen, die Lüftung, Reinlichkeit und Säuberung. Die Hospitalgebäude.

Hospitalgebäude fordern gesunde, nicht zu niedere noch zu hohe, dabei abgesonderte Ortslagen, wo gutes Trinkwasser und, wo möglich, fliessendes Nutzwasser in der Nähe befindlich sind. Der Bequemlichkeit wegen sollen sie sich in, oder ganz in der Nähe einer bedeutenden Stadt befinden; wo möglich an einem schiffbaren Flusse, oder an der See, der Krankentransporte wegen; dabei in einer nicht holzarmen und möglichst wohlfeilen Gegend. Endlich, wo es nur thunlich, bei heilenden Trink- und Badewassern. Ihre Lage.

Diese Forderungen werden aber in der Praxis durch die Umstände, besonders die Proximität bei den Truppen und die schon vorhandenen Gebäude, gar sehr bedingt. Wenn man also das ganz Schlechte durchaus verwerfen soll: so muss man sich doch oft mit dem Erträglichen begnügen.

Besonders muss man auf fertige Lokale Rücksicht nehmen, die sich denn in Klöstern und andern Gebäuden der Vorzeit, in manchen Ländern häufig finden. Das Bauen ist überhaupt ein trauriges, nothwendiges Erbübel der menschlichen Gesellschaft, besonders aber des öffentlichen Haushaltes. Die sich immer erneuernde, unproduktive Anlage von Kapitalien in diesem verzehrenden Zweig der menschlichen Beschäftigungen und der fressende Krebs ewiger Reparaturen, steigen in manchen Ländern schon so hoch, dass man neue Bauvorschläge nur mit Schrecken anhören kann. Besonders im Norden, wo das Klima so zerstörend würkt, ist das Uebel nicht doppelt, sondern vielfach. Von den egyptischen Pyramiden würden über'm 50sten Grad N. B. schon seit Jahrtausenden nur Schutthügel übrig seyn; weil Frost und Thauwetter alles Unbedeckte zersprengen, zersplittern und auflösen, selbst Marmor und Granit. Vermeidung des unnöthigen Bauwesens.

Hospitäler müssen natürlich möglichst dauerhaft und besonders feuerfest gebaut seyn; denn wehe sonst den armen Kranken. Sie müssen daher von Stein seyn; doch ohne Gewölbe in den Krankensälen, weil diese leicht zur Kellerluft hinneigen. Hölzerne Gebäude von Schroot- oder Fachwänden, können nur durch besondre Umstände entschuldigt werden; und es dürften dann, so sehr es auch die Kosten vermehrt, nur einstöckige zu billigen seyn, eben der Feuersgefahr wegen. Dauerhaftigkeit der Bauten.

Man hüte sich dabei vor den zwei Hauptgebrechen und oft Verbrechen der Baukunst: dem lüderlichen und dem übernoth dauerhaften Bauen. Ersteres zwingt zu beständigen Recapitulationen der Ausgaben und macht grose Störungen; bei letzterem verarbeitet man Millionen unsichtbar in die Erde, in die Mauren u. s. w.

oder an einen Pomp, der für den Zweck des Gebäudes nicht passend, oder gar unklimatisch ist. Und woher kommen diese Millionen? Grosentheils aus Hütten, die oft kaum Frost und Regen abhalten. Da täuscht man sich denn wohl mit der Idee, Geld unter die Leute zu bringen, gewisse Klassen zu unterstützen u. s. w. Kann man doch das Erstere auf bessere Art! Und sollen die Letztern, über ein gewisses natürliches Maas hinaus, da seyn? Manchmal denkt man auch, das Bauen werde immer theurer, es sey besser gleich für die Folge vorzubereiten; dies ist auch richtig, wenn man ökonomisch dauerhaft baut, und das Klima nicht zu feindselig ist.

Nach des Verfassers Ansichten ist überhaupt die Baukunst und Wissenschaft im Ganzen noch sehr zurück, sowohl in der Theorie des architektonisch-Schönen und der Lehre der grossen Verhältnisse, des Festen und Offenen, Untern und Obern, des Mahlenden und Schattengebenden, des Bildes und Feldes u. s. w., als auch in Betracht der Zweckmässigkeit. Bei den Italienern, nur nicht durchaus bei Palladio und noch weniger Vignola, welche erst anfiengen, finden sich allerdings die Ansichten einer tiefern Schönheitslehre und eine weit ausgebreitete Praxis im Mauerwerk; aber beinahe nirgends erträgliche Ansichten über das zweckmässigste Bauen zum Gebrauch. Die italienischen Schriften sind dabei am wenigsten bekannt. Die Franzosen sind sehr systematisch, aber einseitig; neigen zur unnützen Dauerhaftigkeit; sind zwar in Hinsicht der Zweckmässigkeit am weitesten voran, aber das klassisch-korrekte Bauschöne des äussern strengen Stils ist ihnen grossentheils verschlossen. Zudem ist Vignol mit seinem elenden Säulenwerk, ihr Koran. — Die Deutschen haben es nur in der Zimmerkunst, allerdings einer schweren Aufgabe, im Ganzen weiter gebracht wie andere, in manchem Andern sind sie zurück. — Die Russen haben ungemein viel Anlage zur Baukunst und es sehr weit gebracht, besonders im guten Stil. Einzelne Ausnahmen giebt es aber überall.

Da aber auch in den Künsten nur das häufige Verlangen und die Konkurrenz zur Meisterschaft führen; so ist kein Ort für die Baulehre fruchtbarer, als wie die so junge nordische Hauptstadt. Hier findet man, zwar auch neben manchem schwachen Werk und bei einem gewissen unglücklichen Fatalismus Hinsichts vieler der grössern Gebäude, doch sehr viel Klassisches und Solides und eine Tiefe praktischer Kenntnisse, die sonst nicht leicht zu treffen seyn dürfte. Besonders lässt sich hier, da die Baukunst eklektisch und keine blose blinde Nachahmung des von Griechen und Römern einmal gemachten seyn soll, eine reiche Schule von Kornischen und Säulen durchlaufen. Es ist daher Schade, dass kein gründliches architektonisches Werk über diese Stadt geschrieben worden, die mit der symmetrischen Schönheit der Theile, noch die pittoreske dekorative Anmuth eines nicht zu regulären Ganzen verbindet. An Zweckmässigkeit fehlt es auch bei den Hospitälern hier nicht, doch wollen wir nicht behaupten, dass alles Wünschenswerthe erreicht worden; ja wir gestehen, dass wir überhaupt noch kein recht zweckmässig und ökonomisch gebautes Hospital, so weit uns Europa bekannt, gesehen. Vielleicht giebt es dergleichen in England. Doch zur Sache.

Verschiedene Raumerfordernisse eines Hospitals.

Was die verschiedenen Zubehöre und die innere Einrichtung eines Hospitals betrifft, so sind folgende Räume zu berücksichtigen:

1. Die Krankensäle; jeder mit einem kleinen Nebenzimmer, oder einer Kammer, oder Abscheidung zum Aufbewahren verschiedener Gegenstände.

2. Die Rekonvaleszentensäle.

3. Das Empfangslokal.

4. Die Zimmer für die Hospitalkanzlei, oder das Comptoir.

5. Die Wache.

6. Die Kirche, die Todtenkammer, das Sektionszimmer.

7. Die Apotheke, mit ihrem Zubehör und Laboratorium.

8. Die Küchen, die Brauerei, Bäckerei, Wäscherei, wohl auch Schlächterei; auch Handwerksstuben.

9. Magazine und Schuppen für allerlei Vorräthe und Effekten.

10. Die Zeugkammer.

11. Stall und Remisen.

12. Die Badeanstalten.

13. Der Apparat zum Gasräuchern.

14. Gelasse für Gemüthskranke.

15. Die Wohnzimmer der ärztlichen und andern Personals.

16. Hof und Garten.

17. Die Offiziersräume.

18. Die Feueranstalten, durch gemeine oder Maschinensprützen.

Was vorerst die Kombination dieser Theile betrifft, so ist Hinsichts des Grundrisses zu bedenken, ob man für die Krankensäle, die in der Regel einen Korridor haben müssen, ein einfaches oder doppeltes Haus, das heist, den Korridor in der Mitte mit zwei Reihen Sälen, oder an der Seite mit einer, aber tiefern Reihe Säle wählen wolle. Gesammtkombination der Räume. Im Grundriss, mit Korridoren.

Bei einer doppelten Reihe Säle, wird sehr an den Baukosten und am Raum gespart; aber freilich drängt sich alles etwas mehr zusammen. Wir würden in-

*

dessen doch dazu rathen, da allzutiefe Krankensäle den Nachtheil einer dumpfen Luft an der hintern Seite haben. Der Korridor muss aber wenigstens 7 bis 10 Fuss breit seyn. — Die Tiefe der Säle kann nach der gewöhnlichen Verkaufslänge der Balken mit bestimmt werden. Sollen keine Pfeiler in den Sälen seyn, so wird man sie höchstens 26 Fuss tief machen können; mit Pfeilern aber, diese einbegriffen, gegen 40 Fuss; wo aber die hintern Abtheilungen etwas weit von den Fenstern abstehen. Hauptsächlich aber kommt es darauf an, dass die Längen und besonders die Breiten der Säle nach der Grösse der Betten, der Zwischenräume und Durchgänge so abgemessen werden, dass kein Raum (mithin auch kein Baukapital) unnöthig verloren werde. Wir wollen zu dem Behuf verschiedene Vorschläge angeben.

Mit Pfeilern.

Erster Vorschlag, mit Pfeilern und 4 Reihen Betten, diese in die Quere gestellt.

Raum an der Fenstermauer $1\frac{1}{2}$ Fuss, + einer Reihe Betten 6, + Hauptgang 5, + einer andern Reihe Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + einer dritten Bettenreihe 6, + Hauptgang 5, + einer vierten Bettenreihe 6; = 38 Fuss im Lichten; + des Korridors 10 Fuss; + des andern Saals 38 Fuss, + vier Wände 12 Fuss = 98 Fuss, als Breite des Gebäudes.

Die Pfeiler werden durchaus von Stein verstanden, der Länge nach nicht weniger als 12, nicht mehr als 15 Fuss im Lichten von einander; zwischen ihnen kein Gewölbe, sondern starke Träger von Pfeiler zu Pfeiler in die Länge des Gebäudes; die Balken aber in die Quere; alles wohl verankert.

Es dürfte indessen dem einen oder andern misfallen, dass die vordern Betten nahe an den Fenstern stehen, obwohl kein wesentlicher Nachtheil dabei seyn dürfte. Man könnte daher den Vorschlag so einrichten:

Gang an der Fenstermauer $5\frac{1}{2}$ Fuss, + zwei Bettenreihen mit den Köpfen zusammen 12, + Gang 4, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Betten 6, + Gang 5, + Betten 6; = 41 Fuss. Die Breite des Gebäudes wäre 104 Fuss.

Zweiter Vorschlag, mit Pfeilern und zwei Reihen Betten:

$5\frac{1}{2}$ Fuss Gang von der Fenstermauer, + eine Reihe Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Gang 5, + Bettenreihe 6; = 25 Fuss. Raumfressend und Pfeiler nicht eigentlich nöthig.

Dritter Vorschlag, mit Pfeilern und drei Reihen Betten:

Abstand von der Aussenwand $1\frac{1}{2}$, + eine Bettenreihe 6, + Gang 5, + Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Gang 4, + Betten 6; = 31 Fuss. Vor den Pfeilern im Lichten $18\frac{1}{2}$, hinter ihnen 10 Fuss Tiefe.

Vierter ähnlicher Vorschlag:

Gang an der Fenstermauer 6 Fuss, + Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Betten 6, + Gang $4\frac{1}{2}$, + Betten 6; = 31 Fuss; 12 vor, $16\frac{1}{2}$ hinter den Pfeilern.

Fünfter Vorschlag, mit drei Reihen Betten:

Gang an der Fenstermauer $5\frac{1}{2}$, + zwei Reihen Betten mit den Köpfen zusammen 12, + Gang 3, Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Gang 3, + Betten 6; = 32 Fuss.

Sechster Vorschlag, mit Pfeilern, gar zu fünf Reihen Betten:

Gang an der Fensterwand $5\frac{1}{2}$ Fuss, + zwei Bettenreihen 12, + Gang 5, + Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Betten 6, + Gang 5, + Betten 6; = 48 Fuss. Sehr viel Raum; das ganze Gebäude würde 113 Fuss breit. So tiefe Säle würden sich indessen eher zu einem einfachen Hause mit nur einem Korridor an der Seite schicken. Und da so ein Korridor sehr hell wird, so können aus demselben in den Saal Fenster angebracht werden. Man könnte hier auch sechs Reihen Betten und zwei Reihen Pfeiler anbringen, auf die Art des dreizehnten Vorschlags.

Wo übrigens zwei Etagen Krankensäle über einander kommen, müssen die Mauerpfeiler 3 und 3, oder bei Querpfeilern (wovon unten) $2\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}$ Fuss dick seyn, der Träger-Enden wegen. Mann kann oben auch hölzerne Ständer, statt der Pfeiler anbringen; sie sparen überhaupt viel Raum und Licht, aber es ist doch etwas mehr Feuersgefahr dabei und begipst man sie, so verstocken sie leicht.

Ohne Pfeiler,

wo, um keine zu lange Balkentracht zu haben, drei Reihen Betten am Besten seyn dürften.

Siebenter Vorschlag:

Gang an der äussern Wand 4 Fuss, + zwei Reihen Betten, mit den Köpfen zusammen 12, + Gang 4, + eine Reihe Betten 6; = 26 Fuss. + Gang 10, + andrer Saal im Lichten 26, + vier Mauerdicken 12; = 74 Fuss.

Achter Vorschlag:

Der Gang 4, + Betten 6, + Gang 5, + Betten 6, + Gang 5, + Betten 6; = 32 Fuss. Eine schon sehr lange Tracht.

Der Gang von 4 Fuss ist überhaupt etwas schmal, besonders bei vielen Reihen Betten und langen Sälen, aber der Pfeiler und Fenster halben geht es doch, weil durch die Zwischenräume und Mauereinschnitte Raum gewonnen wird. Da wo Pfeiler sind, kann man aber leicht etwas zugeben; auch wenn es die Kauflänge der Balken erlaubt, so setze man bei'm siebenten Vorschlag einige Fuss zu, doch nicht über 28; wobei es sich versteht, dass die Balken von starkem Nadelholz sind (*).

(*) Im Norden braucht man blos Balken von Föhrenholz (pinus silvestris), die aber in südlichern Ländern dem Wurmfras zu sehr ausgesetzt seyn sollen. Die Rothtanne (pinus abies)

Mit vier Reihen Betten.

Neunter Vorschlag:

Gang an der Aussenwand 5, + zwei Bettenreihen 12, + Gang 5, + zwei Betten 12, + Gang 5 Fuss; = 39 Fuss.

Zehnter Vorschlag:

Der Abstand von der Fensterwand 2, + Bettenreihe 6, + Gang 5, + zwei Bettenreihen 12, + Gang 5, + Bettenreihe 6; = 36 Fuss.

Die grössern der hier ohne Pfeiler angegebenen Breiten sind, wegen der langen Balkentracht, in Gebäuden wo so viele wohnen und gehen, nur dann wohl anwendbar, wenn unter dem Saal kleine Raumabtheilungen sind, also Unterstüzzung ist, und über ihm, gleich der Dachboden, wo man leichte Hängwerke anbringen kann. Doch könnte man sich bis 32 Fuss mit sehr starken nordischen, bis 38 mit armirten Balken helfen, wenn es etwa in schon vorhandenen Gebäuden nothwendig wäre. Man könnte bei Hängwerken auch noch mehrere Reihen Betten anbringen.

Wir haben übrigens auch auf flache leichtere Dächer gerechnet, die auf die beiden Korridorwände mit gestützt werden, sonst würden die grossen Breiten der Gebäude sehr schwere Dachwerke fordern.

Noch giebt es aber ein Mittel tiefe Säle zu bauen; wenn man die Pfeiler nicht in die Länge, sondern in die Quere setzt, sie mit Trägern verbindet, die Mauer durch sie wohl zusammen ankert und die Balken, mit einer Tracht von höchstens 24 Fuss, in die Länge legt; wo man lauter, durch Pfeiler abgesonderte nicht kleine Abtheilungen erhält. Hier könnte man vier, fünf und mehr Bettreihen anbringen, verlöre aber an Raum in der Länge. Man könnte die Pfeiler auch von Holz machen und ihnen die Gestalt von Säulen geben, die erst mit Oel-, dann mit Leimfarbe angestrichen, ziemliche Sicherheit gegen Feuersgefahr bieten.

Die Länge der Säle, in denen nicht blos rundum ein Gang, sondern auch noch mehrere in die Quere, also mit denen in der Länge ins Kreuz seyn müssen, richtet sich hauptsächlich nach der Totalgrösse des Hospitals und der daher besten Grösse der Krankensektionen. Zu kleine Säle vermehren die Kosten, zu grosse sind lärmend. Die Quergänge kann man zu 5, 6 bis 7 Fuss annehmen, und müssen die Thüren in die Korridore so angebracht seyn, da sie in diese Gänge führen; so wie die Thüren, welche in die Zwischenkammern zwischen den Sälen gehen, einem der Durchgänge in die Länge, und der Verhinderung des Zuges wegen am besten dem nächsten an den Fenstern, antworten sollen. Die Gröse der Zwischenkammern anlangend, so müssen sie mit der Gröse der Säle zunehmen, doch

wird hier viel gebraucht, geht aber im Norden bald zu Grunde. Besser soll die Weistanne (pinus picea) seyn. Im Norden wächst sie nur in sehr hohen Breiten, wo wenig Kultur mehr. Dasselbe ist bei dem Lerchenbaume der Fall. In Venedig hat man meist Balken von Lerchenholz, die Jahrhunderte liegen. Eichen, selbst junge Stämme, tragen sich schlecht.

nicht in gleichem Verhältniss. Ueber zwei Fenster braucht keine Kammer zu enthalten, sie wäre denn zwei Sälen gemeinschaftlich, wo sie aber besser durchschieden wird. Den Abstand zwischen den Betten in den Sälen kann man den kleinen zu 1, den grössern fürs gemeinschaftliche Tischchen zu 2 bis $2\frac{1}{2}$ Fuss annehmen, die Bettbreite aber ist $2\frac{3}{4}$ bis 3 Fuss; zu zwei Betten sind also $9\frac{1}{2}$ Fuss Länge nöthig. Am besten ist es jedoch, wo Raum ist, bei jedem Bett einen Zwischenraum von 3 Fuss, jedesmal für ein besonderes Tischchen vosauszusetzen, wo also 2 Betten 12 Fuss einnehmen. Uebrigens kommt auf einen Fehler in der Länge nicht so viel, wie auf einen in der Breite an; dort verliert man drei bis vier Betten, hier eine grose Reihe.

Im oben angeführten Fall der Querpfeiler würde ohngefähr die Länge im Lichten zwischen zwei Pfeilern so heraus kommen:

Gang 3 Fuss, + Bett 3, + Zwischenraum 3, + Bett 3, + Zwischenraum 3, + Bett 3, + Gang 3, + Zwischenraum 3, + Bett 3; = 27 Fuss für vier Betten; oder die Gänge zu vier Fuss, auf 3 Betten 23 Fuss. Eine gute Balkentracht. Hätte nun der Saal in die Tiefe: Gang 5, + zwei Betten 12, + Gang 4, + zwei Betten 12, + Gang 4, + zwei Betten 12, + Gang 5; = 54 Fuss: so fasst die Abtheilung 18 Betten.

Noch hat diese Manier den Vorzug, dass man nöthigenfalls die Säle leicht mit Bretterwänden durchscheiden kann.

Nach der Manier der engeren Zwischenräume würde herauskommen: Gang 3, Bett 3, Zwischenraum $2\frac{1}{2}$, Bett 3, Zwischenraum 1, Bett 3, Zwischenraum $2\frac{1}{2}$, Bett 3, Gang 3; zusammen 24 Fuss auf vier Betten. Der Gang von 3 Fuss ist hinreichend, weil gleich daran ein andrer von 3 Fuss stösst, also, die Säulendicke 2 Fuss angenommen, 8 Fuss Raum ist.

Alles bisher gesagte versteht sich übrigens bei voller Besetzung; denn wenn Betten häufig leer stehen, kann man mehr Raum machen. Im Nothfall aber beengt man sich noch mehr.

Unter gewissen Umständen, bei sehr langen und tiefen Sälen, wo zwischen zweien sich immer eine eigne Treppe befindet und jeder eine Vorkammer hat, können auch die Korridore wegfallen und Fenster von beiden Seiten gemacht werden. Solche Säle sind sehr hell und luftig, aber leicht dem Zugwind unterworfen; im Norden schwer zu erheizen: auch das Aus- und Eingehen ist weitläuftiger, weil keine Seitenthüren sind. Sehr grose verursachen dabei mehr Getümmel. Ohne Korridore.

Säle dieser Art erfordern auch Pfeiler in die Länge oder Breite, weil sonst schwere Hängwerke nöthig wären.

Wir machen über dergleichen Säle folgende Vorschläge:

Eilfter Vorschlag: Zu drei Reihen Betten auf jeder Seite mit einer Reihe Pfeiler nach der Länge, zusammen 6 Bettenreihen.

Gang an der Aussenwand 6, + zwei Reihen Betten 12, + Gang 5, + eine Reihe Betten 6, + Pfeiler 3, + eine Reihe Betten 6, + Gang 5, + zwei Reihen Betten 12, + Gang 6; = 61 Fuss. Wo schon über 29 Fuss lange Balkentracht.

Zwölfter Vorschlag, mit acht Reihen Betten und einer Pfeilerreihe.

Abstand von der Aussenwand 2, + eine Bettenreihe 6, + Gang 6, + zwei Bettenreihen 12, + Gang 5, + Bettenreihe 6, + Pfeiler 3, + Bettreihe 6, + Gang 5, + zwei Reihen Betten 12, + Gang 6, + Bettreihe 6, + Abstand 2; = 77 Fuss.

Nur bei nicht sehr langen Abtheilungen, unten bei Unterstützung, oben bei Hängwerken zu brauchen. Besser wären also zwei Reihen Pfeiler.

Dreizehnter Vorschlag: Sechs Reihen Betten, mit zwei Reihen Pfeiler.

Aussengang 6, + zwei Reihen Betten 12, + Gang 5, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Betten 6, + Gang 6, + Betten 6, + Pfeiler $2\frac{1}{2}$, + Gang 5, + zwei Bettenreihen 12, + Gang 6; = 69 Fuss.

Aehnlich könnte man auch Säle auf 8 oder 9 Reihen Betten einrichten. — Querpfeiler dürften bei Sälen, die von beiden Seiten Fenster haben, minder zu rathen seyn, weil sie das Gebäude weniger binden. Ohne Pfeiler zu bauen wäre noch weniger zu rathen, denn schmale Säle mit zwei Reihen Fenstern würden gar zu luftig ausfallen; breite fordern schwere Hängwerke, zudem können dann keine Säle übereinander seyn.

Die Betten nach der Länge der Säle zu stellen, gienge wohl auch an, aber es scheint doch weniger bequem, weil die Krankentischgen in die Durchgänge kämen und eher umgestosen werden könten, auch die Kopftafeln nicht ganz so lesbar bleiben. In Ansehung des Gewinns an Raum bemerken wir: Für ein Krankenbett wurden oben 6 Fuss ins Gevierte angenommen, ohne die eigentlichen Gänge. Der obige Saal — zehnter Vorschlag — von vier Reihen Betten in die Breite, bedürfte zu 20 Betten in jeder Reihe, nehmlich auf 80 Kranke, einer Länge von 120 Fuss, dazu zwei Rund- und zwei Quergänge 20 = 140 Fuss. Es können auf diese Strecke auch 20 Betten in die Länge gestellt werden; wobei folgende Querordnung herauskommen würde:

Gang an der Wand der Tischchen wegen 6 Fuss + zwei Bettenreihen mit einem Zwischenraum von 2 Fuss, 8, + Gang mit doppelten Tischen 8, + zwei Bettreihen 8, + Gang 6; = 36 Fuss, welches auf das Nehmliche herauskommt.

Eher aber könnten die Betten zusammengedrängt werden, z. B. hier fünf Reihen, nehmlich:

Gang 5, + zwei Bettenreihen 8, + Gang 6, + zwei Bettenreihen 8, + Gang 6, + eine Bettreihe 3 Fuss; = 36 Fuss. Es giengen also 100 Kranke in den Saal.

Also, wenn man Platz zu gewinnen sucht, stelle man in die Länge. Hier wird indessen zu jedem Bett ein besondrer Tisch gerechnet; wollte man zwischen zwei Betten einen stellen, so wäre schwer zu solchen zu kommen. In fertigen Gebäuden kann man also zusehen, wie der Raum am Besten zu benutzen wäre; bei'm Neubauen kommt es aber meist auf eins heraus.

Rekonvaleszentensäle werden ähnlich eingerichtet.

Wie man aber die Sache nur immer anordnen wolle, besonders wenn man etwa breitere Durchgänge und grössern Raum zwischen den Betten beabsichtigte, wo wir das Minimum angenommen haben: so liegt es den Architekten, die selten den Raum sparen ob, mit Rücksicht auf den Landesgebrauch, wenn er sonst gut ist, den Plan so einzurichten, dass die Breite genau auf 2, 3, 4 oder mehr Reihen Betten, mit den nöthigen Durchgängen berechnet sei. In der Länge ist etwas überschiessender Raum oft für Nebengeschäfte nützlich. Ferner kommt es darauf an, wie man sonst die Etagen einrichten wolle, denn kommen unter die Säle anderweitige Gelasse, so ist eine grosse Tiefe oft sehr unpassend, weil es sich zur untern Einrichtung nicht schicken würde.

Die beinahe schwerste Aufgabe bei dem Bau der Krankensäle besteht darin, die Abtritte gut anzulegen. **Von den Abtritten.**

Sie dürfen nicht zu weit entfernt und sollen in rauhen Klimaten warm sein. Sie sollen nicht riechen und dies ist doch selbst bei dem nicht häufigen Fall, dass man sie über einen Kanal von fliessendem Wasser setzen kann, nicht ganz zu vermeiden, weil wenigstens der Urin sich in Mauern und Holz zieht, von denen eben der meiste Geruch ausgeht. Ja selbst Röhren von Gusseisen und harten Steinen ziehen Geruch an; wenige z. B. Granit ausgenommen. Doch auch hier bleibt wenigstens ein Theil der Unreinlichkeiten mechanisch hängen. Noch ist es schlimm, dass der gemeine Mann so schwer zur Reinlichkeit zu gewöhnen ist und manche Nationen die Sitze nicht lieben, die ohnedies dem Schmutz bieten.

Eigentliche Abtritte müssen in der Form von viereckten Thürmen, ausser dem Hause, 8 bis 10 Fuss davon angelegt und mit bedeckten schwebenden Gängen verbunden werden. Wo kein Kanal mit fliessendem Wasser darunter ist, macht man grosse gewölbte Löcher, die häufig gefegt, oder Kasten auf Rollen, die täglich abgeführt werden. Es ist aber das Letztre ziemlich beschwerlich, das Eisen rostet bald und die Sache wird, wie die Erfahrung lehrt, nicht selten zuletzt verlassen. Die Abtrittsröhren von Stein, besonders wo nur Backstein, müssen mit hölzernen gefugten und gepichten Verschlägen inwendig versehen seyn, die nicht dicht an die Wände reichen, auch weit genug sind, damit sie im Norden nicht zufrieren. Man könnte auch, wie hie und da in Privathäusern, Röhren von Gusseisen anwenden, aber sie fallen doch zu eng aus. Zusammengeschraubte Platten von Gusseisen gehen nicht wohl an, weil die Schrauben wegrosten. Neben den Sitzen macht man Kändel fürs Wasser. Die niedlichen Spielereien mit Springwassern sind in dem vorliegenden Fall nicht wohl anwendbar. Für den Geruch müssen aus jeder Röhre, auch besonders aus jedem Gemach, nicht zu weite Abzüge, etwa 1 Fuss ins Gevierte, entweder von Brettern oder in der Wand, doch nicht da wo eigent-

liche Abtrittsröhren laufen, bis oben in die freie Luft angebracht seyn; auch die Deckel der Sitze sollen von selbst zufallen. Allein mit allem dem ist für die Bequemlichkeit der Kranken und die Reinlichkeit doch nur wenig gethan, besonders auch wegen des kalten und mephitischen Zuges von unten. Wir möchten daher einige besondre Vorschläge thun, übergehen sie aber, weil sich solche Sachen, theoretisch beschrieben, eben nicht gut ausnehmen. Nur bemerken wir, dass bei dem Abtritt beständig eine Wache seyn muss, welche ins Innere sehen kann, weshalb solcher zu erleuchten ist.

Allgemeine Kombination Hinsichts der Profile.

Die allgemeine Kombination eines Hospitalgebäudes, Hinsichts der Profile anlangend, schlagen wir folgende Methoden vor:

Erste Methode.

Unten ein gewölbtes, nicht zu tiefes Kellergeschoss; mit Küchen, Waschhaus, Brauerei, Laboratorium, Bäckerei u. s. w., wohl für Feuerfestigkeit gesorgt und ohne Verbindung der Ausgänge mit den Eingängen ins übrige Gebäude. Dann eine nicht zu hohe Etage mit kleineren Abtheilungen für die Apotheke und die erforderlichen Wohnungen für Beamte, wieder mit eigenen Eingängen. Dann eine Etage Krankensäle und noch eine für Leichtere und Rekonvaleszenten, auch mit eigenen Eingängen und Treppen, doch für beide Etagen gemeinschaftlich. Die Empfangszimmer und das Hospitalkomptoir würden in die erste Kranken-Etage, oder in die Wohn-Etage gelegt. Ein Theil der Vorrathskammern fände noch auf dem Boden Platz, alles andre aber käme in Nebengebäude.

Dies wäre die wohlfeilste Bauart für kleinere Hospitäler, auch da schicklich, wo es an Raum fehlt; doch wenn der Korridor in der Mitte seyn soll, so passt diese Methode besser für schmale Krankensäle ohne Pfeiler, weil sonst unten etwas zu tiefe, oder bei Durchscheidungen dunkle Räume entstehen würden. Wäre aber der Korridor auf der Seite, so könnten die Säle sehr tief seyn, weil man in der untern Etage hinten eine Reihe halbheller Zimmer anlegen könnte.

Zweite Methode.

a) Ein Gebäude mit zwei Etagen, blos für Krankensäle, Empfangzimmer, Komptoir, Bodenraum, ohne Keller-Etage; doch um Feuchtigkeit zu vermeiden, den untern Fussboden einige Fuss von der Erde, die Balken wohl vergossen und unter ihnen ein leerer Raum mit kleinen Luftlöchern nach aussen, die verschlossen werden können. *b*) Ein abgesondertes zweites Gebäude, in der Keller-Etage mit Küchen u. s. w., in der zweiten und dritten Etage mit Apotheke, Wohnungen und allerlei Gelass. *c*) Mehrere einzelne Gebäude für das Uebrige. Wir nehmen hier das Hauptgebäude *a* ohne Keller an, doch könnte man auch unter dem Krankenhaus, wenn es nicht sehr gros ist, eine Keller-Etage zu Küchen u. s. w. auch zu Wohnungen für das untere Hospitalpersonal, und darüber zwei Etagen Säle anlegen; doch hauptsächlich

nur in dem Fall, wo die Säle nicht sehr tief sind. Das Haus *b* erhielte dann drei Wohn-Etagen und nur einige tiefe Keller zum Hausgebrauch.

Bei dieser zweiten Methode ist kein so grosses Zusammendrängen, auch hat man keine Ansteckung zu befürchten, obwohl dies auch oben nicht gerade an sich der Fall seyn dürfte. Auch wenn das Krankenhaus ohne Keller, kann der Küchen- und Backgeruch nicht durch die Fenster eindringen. Es passt also diese Methode besonders für grössere Anstalten.

Dritte Methode.

a) Ein Krankenhaus von zwei Stock, wie bei der zweiten Methode und ohne Keller. *b*) Ein Gebäude für die Apotheke und Wohnungen von drei Etagen, blos mit den Kellern zum Hausgebrauch. *c*) Ein einstöckiges Haus für Küchen, Brauerei u. s. w. mit den grösseren Wirthschaftskellern. *d*) Besondre Wohnkasernen. *e*) Ein Haus für allerlei Magazine. *f*) Stall und Schuppen u. s. w.

Fehlt es nicht an Raum und will man bedeutend grössere Kosten, der vermehrten Fundamenter, Dachungen u. s. w. wegen nicht ansehen, so dürfte allerdings die dritte Art die Empfehlungswertheste seyn. Aber ohne äusserste Noth zertrüpple man die Gebäude nicht weiter, weil es die Kosten sehr vermehrt. Manchem Beamten dürfte es freilich lieb seyn, ganz abgesondert zu wohnen, allein dies sind Nebenrücksichten. Wo indessen durchaus — so wenig es sonst zu rathen — von Holz gebaut werden müste, sey es aus Mangel an Materialien, oder um bald fertig zu werden, oder aus andern Gründen: da dürften, der Feuersgefahr wegen, viele vereinzelte, nicht zu dicht an einander stehende Gebäude rathsam seyn. Und wird es auch in solchen Fällen selten an Platz fehlen, weil es nur in minder kultivirten Ländern oder im Kriege vorkommt, wo man auch vor die Städte geht.

Wäre es in Frage ein Hospitalgebäude mit Fenstern zu beiden Seiten der Säle zu bauen, so würde dies im Wesentlichen, bei Pfeilern, keine Veränderung in den angegebenen Methoden machen. Bei den etwanigen Kellern und unteren Wohnungen käme bei einer Reihe Pfeiler eine Brandmauer darunter; bei zwei Reihen, in der Mitte ein Korridor, oder eine Brandmauer und eine Reihe Arkaden. Sehr breite Säle mit Hängwerken wird man nicht bauen, ohne durch besondre Umstände gezwungen zu seyn. Bei nicht sehr breiten, oder auch mit Querpfeilern versehenen Sälen wird man aber immer Gelegenheit finden, unten eine bequeme Einrichtung zu treffen.

Wir kommen jetzt auf die innere Einrichtung der einzelnen Räume.

Innere Einrichtung der einzelnen Räume.

Das Empfangslokal, wohin die anlangenden Kranken zur Aufnahme gebracht werden, enthält nothwendig: *a*) Das Dejourzimmer, wo die Kranken eingeführt werden. *b*) Ein Badezimmer, wo sie gewaschen (wenn es nicht schädlich) und mit Hospitaleffekten bekleidet werden. *c*) Ein Ruhezimmer, wo sie

sich auf Betten etwas erholen, und *d*) ein oder einige abgesonderte Zimmer, wo sich die Tagsbeamten aufhalten und bei Nacht schlafen, wenn keine Geschäfte im Empfangszimmer vorfallen. Es müssen diese Zimmer nach der Grösse des Hospitals mehr oder minder geräumig seyn. Die Wannen erhalten Krahnen zu kaltem und warmem Wasser, das in einer besondern Wärmkammer, oder mit Hülfe der Reste des Küchenfeuers zubereitet wird. Es ist also nutzbar, wenn dieses Badezimmer im Empfangslokal mit den andern Badeanstalten im Haus in Verbindung stehen kann. Wegen des Wassertragens dürfte da, wo kein steigendes Wasser zu haben, das Empfangslokal auch am besten zu ebener Erde angelegt werden; es wird sich dies aber nicht immer schicken. Im Empfangszimmer müssen auch Krücken und bequeme Tragbaaren oder Tragsessel für Schwere vorhanden seyn. Man hat auch Portchaisen angeschafft, allein sie haben sich unbequem erwiesen, weil der schwere Kranke nicht leicht herein und herauszubringen und auf sein Bette zu legen ist, in der Portchaise selbst aber keinen Halt hat. Auch warme Decken, Pelze sind nöthig, besonders wenn Kranke über den Hof gebracht werden müssen.

Das Hospitalkomptoir.

Das Hospitalkomptoir, wo die Papiergeschäfte abgemacht werden, sollte durchaus in näherer Verbindung mit dem Empfangslokal stehen; wie in der Folge deutlich werden wird. Es gehört dazu: *a*) Das Sessionszimmer, in dem sich zugleich gesetzliche Maase und Gewichte, die Muster der Effekten, die Proben der zu liefernden Naturalien, in sofern sie nicht verderblich, Exemplare der Hospitalverordnungen u. s. w. befinden, wo auch wohl die täglichen Proben des Brodes und der Speisen ausgestellt werden. *b*) Nach der Gröse des Hospitals die nöthige Zahl von Gemächern für das Rechnungs- und Schreibwesen. *c*) Ein Kassengewölbe. *d*) Das Archiv, an einem möglichst nahgelegenen, doch feuerfesten Ort, wo auch die Schreibmaterialien verwahrt werden können. *e*) Ein Wartzimmer für Entrepreneurs und andre. *f*) Auch wohl ein Zimmer für innern Arrest der Beamten.

Die Hauptwache.

Die Hauptwache wird an einem passenden Ort, wo keine Kranken hinkommen, angelegt. Sie enthält eine Wachstube und ein Offizierzimmer; eine gemeine und etwa eine Offiziers-Arrestantenstube; doch können bei kleineren Hospitälern dazu blose Verschläge in den andern Zimmern dienen. — Für kranke Arrestanten hat man aber im Hospital eigene Arrestantenzimmer, für schwer Bezüchtigte nehmlich. Als Zuchtmittel für Kranke aber bedient man sich zuweilen eigner Disciplinzimmer, wo sie ein leichtes Gefängniss ausstehen.

Kirchen und Kapellen.

Bei grosen Hospitälern hat man wohl eigene Kirchen oder Kapellen, mit besondern Geistlichen; doch wird bei einer Nation oder Religionsparthei mehr wie bei der andern darauf gesehen. Man sollte wenigstens in jedem Fall dem Kranken den Trost des Pfarrers erleichtern. — Die Kirchen sollen warm seyn.

Todtenkammer.

Die Todtenkammer besteht aus zwei bis drei abgelegenen Piecen, mehrentheils in der Nähe der Kapelle. Einer der Räume dient für die Leichen, wo Scheintod möglich; ein andrer, wo dies nicht zu erwarten; der dritte als Sezirungszimmer. In kleinern Hospitälern können die beiden ersten eins seyn. Immer muss Aufsicht da seyn und dürfte es überhaupt gerathen werden, Individuen bei denen Scheintod zu befürchten, vorerst in einer warmen Kammer im innern Hospital auszustellen. In der Nähe der Todtenkammer ist noch Platz für die Baaren und dergl. und für Vorrathssärge erforderlich. Denn nur da wo es wie in Spanien

Gewohnheit ist, die Särge zu entbehren, kann man sie bei den Hospitälern ersparen; es macht sonst einen bösen Eindruck auf den Soldat und das Publikum.

Der Begräbnisplatz.

Zum Hospitalkirchhof dient gewöhnlich einer von denen, wo auch andre Christen ruhen. Bei Kriegszeiten und Epidemien wäre es aber oft zu wünschen, um keinen Schrecken und Unwillen im Publikum grösserer Städte zu erregen, wenn eigne, aus den Augen liegende Begräbnisstätten für die Hospitäler da wären. Wenigstens suche man die im Hospital Verstorbenen Nachts, oder sehr frühe zu bestatten. Besonders tiefen Eindruck, ja unruhige Bewegungen macht zuweilen die, oft ausserordentlich grosse Sterblichkeit der anlangenden Rekruten oder Konskribirten. Im Norden, im tiefgefrornen Boden, macht das Aushauen der Gräber viel Arbeit.

Die Pharmacie.

Die Apotheke erfordert: *a*) ein Medikamentenzimmer; *b*) eine Kräuterkammer; *c*) ein Mörserzimmer; *d*) eine feuerfeste Küche; *e*) ein warmes Zimmer für die arbeitenden Provisoren und Lehrlinge; welche Gelasse auf eine bequeme Art zusammenhängen müssen. Ausserdem *f*) ein feuerfestes Magazin; *g*) einen Keller, auch wohl *h*) eine Eisgrube; und da wo chemische Präparate im Grosen gemacht werden, *i*) ein besonderes feuerfestes Laboratorium; alles zusammen in möglichst naher, wenn auch nicht zusammenhängender Verbindung mit der eigentlichen Apotheke. Wir wollen eine Apotheke mit einem Laboratorium zum Unterschied Pharmacie nennen. Uebrigens kommt es hier auf die Grösse des Hospitals an; man kann sich auch mit weniger Räumen begnügen, indem zur Noth ein Medikamentenzimmer, eine geräumige Küche, ein Wohnzimmer, ein Keller und ein Boden hinreichen. Sehr gut ist es, wenn auch die eigentliche Wohnung des Apothekers in der Nähe ist. Man hat wohl auch für das alles ein eigenes Gebäude.

Besonders wichtig ist in einem Hospital die Anlage der Küchen, der Wäscherei, Brauerei, Bäckerei, wohl auch Schlächterei.

Die Küchen.

Die Küchen müssen feuerfest, geräumig, hell, mit Zu- und Abfluss für's Wasser und mit bequemen Anrichttischen versehen, und gegen Entwendung möglichst gesichert seyn. In letzter Hinsicht versieht man die Fenster mit Drahtgittern, stellt auch wohl Schildwachen dabei.

Die Heerde müssen sparsam eingerichtet seyn. Man kann mit Holz, Steinkohlen, Torf, Stroh, heisen Dämpfen heizen. Es kommt bei der Einrichtung des Feuers viel auf die Umstände und die Preise der Brennmaterialien an, doch in allen Fällen muss es verschlossen brennen, mit möglichster Benutzung der Hitze. Tiefer in diese Materie einzudringen wird man uns hier erlassen.

Auf die Art des Kochens selbst muss noch grössere Rücksicht genommen werden. Und bei den grossen Quantitäten, mehrentheils groben Speisen, die in Hospitälern zubereitet werden, sollte es, unsrer Meinung nach, durchaus nicht versäumt werden, in dampfdichten Kesseln zu kochen, die Feurung sei übrigens welche sie wolle. Schon Rumford hat dieses, nun hinlänglich bekannte Verfahren, empfohlen, weil ein nahrhafteres und schmackhafteres Produkt entsteht. Nur muss das Fleisch nicht zu früh zugelegt werden, denn wenn es verkocht, glaubt sich der Soldat verkürzt.

Die Küchen müssen nicht zu weit von den Krankenzimmern seyn. Je grösser

die Küchen und Kessel, desto besser wäre es zwar, der Uebersicht, Arbeit und Holzersparung wegen; es würde aber mit dem Anrichten zu langsam und tumultuarisch hergehen, also viele Kranke müsten lange warten. Es ist also besser, für jede bedeutende Krankenabtheilung, oder für zwei, drei zusammen, eigene Kessel für jede Art von Portion zu haben; wo denn, bei sehr verminderter Krankenzahl, die Kessel theilweise — auch für mehrere Abtheilungen dienen können. Ausserdem aber, um Gedränge und Verwirrung zu vermeiden, müsssn die Küchen groser Hospitäler auch noch mehrere Hauptabtheilungen haben, deren jede mehrere Hospitalabtheilungen umfasst. Ausserordentlicher Reparaturen und Vorfälle wegen, sind auch Reserveabtheilungen erforderlich. Sind die Küchen in den Kellern, so lässt sich dies alles auch in einem fortlaufenden Gebäude gehörig einrichten. Werden sie besonders erbaut, so sind mehrere auseinanderliegende Gebäude vorzuziehen; die nicht mit den Giebeln, sondern der langen Seite gegen die Krankensäle Fronte machen, weil sich dann die Auf- und Abgehenden minder stören. Doch kommt es mit auf den Raum an, über den man verfügen kann. Sind die Abtheilungen dennoch in einem einzigen Gebäude, so muss man sie mit Brandmauern unterscheiden, die bis über's Dach reichen. Werden übrigens die Küchen geplattet (welches im Norden indessen etwas zu kalt ist), deckt man sie mit Blech, führt die Schornsteine in den Brandmauern, oder sonst wohl durch, und macht ein leichtes Holzwerk für's Dach: so ist die Feuersgefahr sehr gering.

Die Wäscherei.

Die Wäscherei macht bei den Hospitälern sehr grosse Kosten. Bei schlechter Behandlung hält auch die Wäsche nicht und es können sogar Krankheiten verbreitet werden. Man sollte also in allen stehenden Hospitälern Waschmaschinen einrichten, die durch Hände, Thiere, oder wenn es die Gröse einer Anstalt lohnt, durch Dämpfe betrieben werden. Eine Dampfmaschine kann nöthigenfalls auch das Wasser zu anderm Gebrauch heben und sonst genutzt werden; ja nach Umständen zu einer stehenden Feuerspritze durch Dampfgewalt dienen. Bei Dampfmaschinen dürfte es mehrentheils besser seyn, die Wäscherei ganz abgesondert anzulegen. Manchmal könnte die Hitze von den Kochheerden mit zu den Kesseln für Lauge und warmes Wasser benutzt werden, aber doch wohl nur bei kleinern Anstalten ohne Dampfmaschinen, welche ihrerseits selbst dazu genutzt werden können. Auf jeden Fall muss die überschiessende Hitze des Waschhauses dazu dienen, ein Trokkenhaus für den Winter zu erwärmen. Für den Sommer ist ein zweites, im Freien liegendes, mit Jalousien nöthig, besonders für Regentage. Es gehört also, alles zusammengenommen, zur Wäscherei: *a*) Ein Empfangsraum für die schwarze Wäsche, wo sie vorerst liegen bleibt. *b*) Der Raum für die dreifache Waschmaschine zum Warmwaschen, Ausspülen und Auspressen. In demselben, oder neben an, die Laugen- und Wasserkessel, wo nöthig Laugenböttige und sonst hinlänglich Platz zur Arbeit und zur weitern Behandlung der nassen Wäsche. *c*) Ein warmes Trockenhaus. *d*) Ein Luftboden. *e*) Das Rollzimmer, wo man sich auch am besten der Maschine bedient. *f*) Ein zweites warmes Zimmer und im Sommer ein luftiger Trockengelass für die gerollte Wäsche zum Nachtrocknen; welches indessen theils in dem Rollzimmer selbst, theils in den Räumen *c* und *d* geschehen kann. *g*) Ein Empfangszimmer der reinen Wäsche, mit einer Abtheilung, wo sie in Fächern niedergelegt wird. *h*) Ein oder einige Zimmer zum Ausbessern und zur Neuarbeit. *i*) In der Nähe die Wohnung der Kastellanin und endlich *k*) die Wohnungen des weiblichen Arbeitspersonals, so viel desselben bei Maschinen nöthig. Dieselbe Kraft die das Waschen und Rollen betreibt, kann übrigens, ausser

dem Heben des nöthigen Wassers, wovon schon gesprochen worden, auch die Ballen mit Wäsche auf den Trockenboden hinaufziehen.

Die Wäsche von Krätzigen, Venerischen, Krebskranken u. s. w. muss immer besonders besorgt werden, es kann dies aber abwechselnd gar wohl in einer Maschine geschehen, wenn an Lauge nicht gespart wird; doch könnte man auch für Binden und sehr ekelhafte Wäsche eine besondre kleine Maschine einrichten. Die ganze Maschinerie dürfte übrigens nicht gar viel kosten und spart ein Groses an Arbeit und Seife, ja an Effekten. Maschinen waschen vielleicht nicht ganz so weiss wie die Hand, besonders wo man die Wäsche klopft; allein wäre dies nöthig, so liessen sich auch Stampfen oder Walzen zum Quetschen anbringen. Ein Luxus mit sehr weisser Wäsche, ist aber in Hospitälern nicht erforderlich und ruinirt die Wäsche bald. Wir haben deshalb auch keiner Bleiche erwähnt, um nicht noch Umstände zu machen. Bei der Waschmaschine kann auch eine kleine Walkanstalt seyn, weil die wollenen Schlafröcke und Decken, auch etwa wollenen Strümpfe zu Zeiten zu walken sind.

Sehr ist darauf zu sehen, dass die theure Seife nicht in Uebermaas verbraucht werde. Man folgt hier gewöhnlich gewissen Erfahrungssätzen, nach der Zahl oder dem Gewicht der Wäsche, doch sehr leicht wird ein Theil entwendet. Aber auch dies ist bei Maschinen leichter zu verhüten.

Lasse sich der Leser diese Kleinigkeiten nicht anekeln. Sie sind im Ganzen nicht unbedeutend und kosten viel. Auch weis er schon, dass wir ein weites Sandfeldt zusammen zu durchwaden haben.

Die Frage: ob eigne Bäckereien bei den Hospitälern seyn sollen, muss durchaus bejaht werden. Es kann zwar zuweilen besser seyn, das Brod durch Unternehmer, oder die Ortsbäcker liefern zu lassen; allein den Erstern werden — an kleinen Orten besonders — die fertigen Bäckereien jederzeit willkommen seyn; und dann giebt es kein besseres Mittel die Unternehmer oder Bäcker zu billigen Preisen zu bewegen, als wenn man fertig ist, sie zu entbehren. Uebrigens werden diese Bäckereien den stehenden Militairbäckereien ähnlich und möglichst ökonomisch eingerichtet. Es gehören dazu: *a*) eine Mehlkammer, ausser dem eigentlichen Mehlmagazin; *b*) das Backhaus mit den Trögen und Oefen und einem Verschlag für Instrumente; *c*) die Brodkammer; *d*) ein Holzschuppen; *e*) Wassergelegenheit. Da das Mehl nicht immer gleich viel Brod giebt, so muss übrigens bestimmt werden, wie es mit dem Backüberschuss zu halten. Bäckereien.

Dagegen dürfte es nicht immer nöthig seyn, eigene Brauanstalten anzulegen, da ein gutes, wohlfeiles Bier vielleicht durch Lieferung leichter und sicherer zu erhalten steht; weil aller Betrug während der Konfektion und im Material aufhört, die ewige Ausrede, es sey diesmal misrathen, wegfällt und man blos vom fertigen Getränk zu urtheilen hat. Auch lasse man den Bürger etwas verdienen, ein Theil kommt in den Abgaben wieder ein. Bierbrauereien.

In Russland, wo das Nationalgetränk, der Quas, in den Hospitälern für den gemeinen Mann, schwer Kranke ausgenommen, unentbehrlich ist, pflegen jederzeit eigene Quasbrauereien da zu seyn meist neben den Küchen. Dieses Getränke

wird bekanntlich am besten und kürzesten aus blosem Malz und etwas Krausemünze gemacht; in Familien auch wohl aus Mehl, Abgängen von Mehl, ja Brodresten mit etwas Malz, durch Bähen des Stoffes und saure Gährung in Bottigen über Stroh. Erstere Sorte, der reine Malzquas, kommt etwa ein Drittel so hoch wie ordinaires Bier zu stehen, indem er nicht völlig halb so viel Malz fordert. Der Mehlquas, der aber nicht so leicht in Menge zu verfertigen und weniger gesund ist, kommt noch viel wohlfeiler. Der Quas wird zu zwei starken Bouteillen per Mann gegeben. Das Getränke hat dabei, was sehr gut ist, keinen Termin seiner Vollendung, da es mehr und minder säuerlich benutzt werden kann; man also nicht in ähnliche Verlegenheiten kommt wie mit dem Bier, das bald zu jung ist, bald sauer wird. Es besorgen gewöhnlich die Köche den Quas mit.

Wo übrigens Hospitäler in kleinen Orten, in Festungen, oder in abgelegenen Klöstern angelegt werden, da sind eigene Brauereien mehrentheils unentbehrlich.

Essigbrauereien.

Eigne Essigbrauereien dürften oft vortheilhaft seyn, besonders wo ohnedies Bierbrauereien bestehen.

Branntweinbrennereien.

Branntweinbrennereien sind unnöthig, da dieses Produkt nicht so häufig gebraucht wird; ja sie könnten nur zu Unterschleifen und zur Völlerei Anlass geben. Es lohnt auch schon, Branntwein aus bedeutender Ferne zu bringen, da der Transport in Vergleich des Werthes nicht viel ausmacht.

Schlächtereien.

Eigne Schlächtereien passen für Hospitäler nicht recht, da man das Nebengut: Köpfe, Füsse, besonders aber Geschlinge nicht wohl los werden könnte; auch die Haut, welche oft allein dem Fleischer durchhilft, schwerlich mit allem Vortheil verkauft werden dürfte. Nur in unbewohnten Festungen für den Krieg, oder bei äusserst abgelegenen Hospitälern, oder unter besondern Umständen, dürfte die Noth solche Anstalten fordern; und müste man dann Speisen erdenken, um das Nebengut für die Kranken mit zu benutzen, oder es für die Wärter in Anschlag bringen.

Reinlichkeit bei dem Allem.

Bei allen Anstalten zum Hospitalhaushalt ist übrigens darauf zu sehen, dass weder Unreinlichkeit noch bösen Gerüche ohne Noth entstehen. Die Gruben für Unreinigkeiten, die Abzüge für das unreine Wasser müssen auf den hintern Seiten der Gebäude seyn. Zum endlichen Abfluss des unreinen Wassers so wie des Regens, werden, wo nöthig, bedeckte Kloaken angelegt. Zuweilen können sie auch für die Abtritte mit dienen, wenn man aus einem höher liegenden Teich, oder von den Dächern Wasser hineinlassen kann und der Unrath in einen Fluss, oder Bach abfliest, oder in einer Hauptkloake weiter geht. Wo indessen die Landwirthschaft sorgfältig alle Unreinigkeiten benutzt, kann man am Ende solcher Kloaken Sammelgruben ausserhalb der Stadt machen. Manchmal wird der Unrath aus den Abtrittsgruben freiwillig abgeholt. Wo Brunnen sind, müssen sie nicht im Wege und nicht da stehen, wo die Kranken herumgehen.

Handwerkereien.

Ob man bei Hospitälern eigne Handwerkereien, besonders für Schlösser, Schmiede, Tischler, Kupferschmiede und Verzinner, Zinngiesser, Klempner, Glaser, Schneider, Schuster, Maurer, Zimmerleute, Stuckature u. s. w. einrichten solle, hängt von Umständen ab. Wo es die Noth erfordert, z. B. in wenig bewohnten

Festungen, abgelegenen Baulichkeiten, die man zu Hospitälern benutzt, in kleinen schlechten Orten, wo es an Allem fehlt, versteht es sich von selbst. Im Grosen dürfte sonst im Ganzen bei Hospitälern mit eignen Handwerkern selten mit Vortheil zu würken seyn. Wohl aber möchte es, besonders da wo man Militairarbeiter anstellen kann, nicht unrathsam seyn, für gewisse kleinere Reparaturen eigne Handwerker zu unterhalten. Man kann gleich zu allem thun, ehe der Schaden gros wird; es geht schneller und kleine Reparaturen kosten überhaupt im Akkord immer verhältnismässig theurer. Am häufigsten dürften nach diesem Grundsatz folgende Baulichkeiten an Werkstätten für kleine Reparaturen vorkommen: Tischlereien, Schlössereien mit einer Schmiede verbunden, Glasereien mit Anstreichen, Schneidereien, Schustereien und Wohnungen für einzelne Stuckature (Weissbinder), Ofensetzer, Zimmerleute u. s. w. Klempnereien, Verzinnereien, dürften, des Unterschleifs wegen, schon misslich seyn.

An Magazinen braucht man Gelasse: 1) Für Mehl, Graupen, Hülsenfrüchte, Malz u. s. w. 2) Für den Vorrath an Metallgeschirr, unverarbeiteten Metallen und metallnen Baubedürfnissen. 3) Für allerlei Holzwerk. 4) Für Bett- und Leinenzeug. 5) Für Bekleidungsstücke. 6) Für allerlei Droguerien, Charpie, Binden, Kompressen, Krücken, Tragsessel, Tragbaaren, vorräthige chirurgische Instrumente. 7) Zu allerlei Instrumenten und Geräthen zum gemeinen Dienst des Hauses, Schaufeln, Besen, Schubkarren u. s. w. 8) Keller für Getränke und Fleisch, Schmalz, Kartoffeln u. s. w. 9) Kammern für Salz, Backobst und allerlei Nahrungsmittel. 10) Haferkammern, Heuböden. 11) Materialiengelasse für Kalk, Gips, Mauersteine, Balken, Bretter und was sonst noch von allerlei Gegenständen im Vorrath zu halten. Die Magazine für Esswaaren müssen in der Nähe der Küchen, Bäckereien u. s. w., doch ausser Feuersgefahr seyn. Die für Kleidung, Leinen, allerlei Effekten, Verbandrequisiten, Mobilien, Geschirr, mehr in der Nähe der Krankensäle. Das andre bringt man hin, wo es am Schicklichsten; Baumaterialien ohne den Hof zu entstellen. Bei den Rubriken 3. 4. 5. wird es oft gut seyn, das Reservegeräthe von dem laufenden Stand zu trennen. Verschiedene Magazine.

Ställe und Remisen müssen sich auf einem Nebenhof, dem Vieh- oder Arbeitshof befinden, wo denn auch die Gelasse für Futter, Plätze für Baumaterialien und die Werkstätten am schicklichsten seyn können. Ställe und Remisen.

Die Zeugkammer ist das Gebäude, wo die Effekten und Waffen verwahrt werden, welche die Kranken mitbringen und zurückerhalten. Geld, Pretiosen, Dokumente, die sie bei sich haben, kommen dagegen in besondre Kasten oder eiserne Truhen ins Kassengewölbe. Die Zeugkammer muss möglichst in der Nähe des Empfangslokals seyn, doch ausser Feuersgefahr. Sie ist ein hohes Gebäude von mehreren niederen Etagen, die, blos durch Bretterboden von einander geschieden, durch innere Treppen Verbindung haben. Der ganze Raum enthält zwischen Kreuzgängen Repositorien mit numerirten Fächern, in die die Kleiderpäcke mit Nummern gelegt werden. Da wo der kranke Soldat auch im Frieden, wie zuweilen geschieht, mit Ober- und Untergewehr eintritt, macht man die Fächer etwa so hoch, dass die Flinte stehen, der Säbel hängen kann. Es nimmt dies aber viel Raum weg und man richtet es besser so ein, dass die Flinten vor den Fächern auf einem Vorstoss der, in die Länge gehenden Tragebretter liegen, jede mit dem Schloss an ihrem Pack und daneben der Säbel mit dem Griff. Die Patrontasche Zeugkammer.

und der Schako aber werden an den Pack befestigt, doch bekommt dabei am besten jedes getrennte Stück seine Nummer. Die vorragenden Tragebretter werden durch Leisten gestützt, die an die stehenden Bretter angenagelt sind.

Die Zeugkammer fordert grosse Ordnung und Aufsicht wegen der Motten, des Verrottens und Rostens und muss beständig in ihr gearbeitet, gefegt, gelüftet, ausgeklopft, geputzt werden.

Badeanstalten.

Die Badeanstalten anbelangend — von Mineral-, Meer-, Schlamm-, Soolbädern nicht zu reden — so bestehen solche: 1) In gewöhnlichen Wannenbädern mit kaltem und warmem Wasser, ja bei Hospitalluxus mit Strahl-, Tropf-, Regen- und innern Schwimmbädern. 2) In besondern Anstalten zu eigentlichen Medizinalbädern, z. B. mit künstlichen Mineralwassern, oder Kräuterbäder u. s. w.; welche, besonders die für Venerische, Krätzige, Krebskranke, der Verkältung wegen, in der Nähe der Krankensäle in besondern Kammern seyn müssen. 3) In gemeinen Schwimmbädern in Flüssen und in sonstigem gesundem Wasser für Rekonvaleszenten und denen es sonst zuträglich, vermittelst Badebarken, Badekasten, Gerüsten, Verzäunungen in Flüssen, alle gegen Gefahr wohl gesichert und etwa mit Zeltleinwand bedeckt. Sie müssen indessen mit Vorsicht und unter Aufsicht erlaubt werden. 4) In Schwitz- oder Qualmbädern nach russischer oder türkischer Manier, für Kranke denen es erlaubt wird und für Rekonvaleszenten. Sie sind nur da nöthig, wo sie zur Nationalgewohnheit gehören und wir glauben, dass ihr zu häufiger Gebrauch, so wie vielleicht der des Quasses, selbst in Russland eher Schaden als Nutzen bringt. Manche Nationalgewohnheiten sind an sich angreifend und schwächend, wie gerade die Schwitzbäder. Der Gesunde hat sich aber daran gewöhnt, wie Mithridates an Gift, ja der heftige Reiz thut ihm wohl; dem Kranken indessen dürften sie nur mit Vorsicht zu erlauben seyn.

Wie alle diese Badeanstalten bequem, dauerhaft, reinlich, ökonomisch einzurichten, wollen wir im Detail nicht näher beschreiben. Schwitzbäder müssen isolirt, möglichst nahe beim Wasser liegen. — Manchmal könnten die Wannenbäder mit dem Küchenfeuer verbunden seyn.

Verschiedene Anstalten.

Mit diesen Anstalten verwandt sind: Schwitzkasten, Schröpfstuben, Schwefelräucherungs-Apparate, Vorrichtungen zum Einathmen künstlicher Luftarten, — von den alten Mistkuren nicht zu reden, — die immer in der Nähe derjenigen Klasse von Krankenzimmern seyn müssen wo sie hingehören; sofern sie übrigens nöthig befunden werden.

Der Gelegenheit wegen, erwähnen wir auch eines Zimmers, in dem elektrische, galvanische, magnetische Kuren etwa vorgenommen werden.

Ausräucherungsgelass.

Ein Apparat zum Durchräuchern der Kleider mit Gas, zur Verhütung der Ansteckung, dürfte unsrer Meinung nach meist überflüssig ja gefährlich seyn; denn solche Kleider, die nicht durch Lüften, Waschen und, wenn es wollene, durch Walken hinlänglich gereinigt werden können, wären eher zu vernichten. Der Soldat bringt so selten viel Gutes mit und am Ende kostet das Räuchern viel. Man ziehe auch ansteckenden Kranken möglichst wenig Wollenes an. In jedem Fall aber, wenn das Räuchern der Umstände wegen nöthig wäre, muss es nicht

in grossen Schuppen, sondern in luftdichten Kasten geschehen. Die Kleider müssen dabei mit Zangen angefasst werden und ist alles zu beobachten, was die Vorsicht bei pestartigen Krankheiten vorschreibt. — Von selbst versteht es sich übrigens, dass solche Räucherungsanstalten bei eigentlichen Pesthospitälern, oder wo Pest grassirt, an und für sich unvermeidlich sind, weil man nicht alles täglich vernichten kann.

Auf jeden Fall müssen in einem Hospital einige Zimmer, ja Zwangszellen, mit dem nöthigen Apparat für Gemüthskranke und besondre Kammern für Wasserscheue da seyn. Sie sind ganz abgesondert anzulegen; die nähere Beschreibung solcher Gelasse aber würde zu weit führen. Gelasse für Gemüthskranke.

Die Wohnungen des Hospitalpersonals, sowohl an eigentlichen Wohnungen, als Kasernen für den gemeinen Mann anlangend: so nehmen solche, besonders die erstern, bei öffentlichen Anstalten leider immer einen sehr grossen, oft den grösten Theil der Lokale weg; nicht gerade immer aus Luxus, sondern durch schlechte Bauökonomie der Architekten, die den Raum im Grossen und Kleinen nicht gehörig berechnen und benutzen. Wohngebäude.

Wir wollen, um dies näher zu erörtern, ein möglichst ökonomisches Wohngebäude, doch nach nordischer Art mit doppelten zusammenhängenden Zimmern, wo die Sache gerade am schwersten ist, beschreiben. Wer aber keine Lust am Bauwesen hat, überschlage es.

Das Gebäude habe drei Etagen; die zwei untern gegen 12 bis 13 Fus im Lichten hoch, die obere 14 bis 16 Fus. In der Mitte sei die Haupttreppe; an beiden Enden Küchentreppen. Jede Seite habe ausser drei Fenstern für die Haupttreppe in der Mitte, 13 Fenster, das Fenster zu $3\frac{3}{4}$, die Schäfte zu $4\frac{1}{2}$ Fus breit. Dies macht zusammen 29 Fenster + 30 Schäfte, oder $243\frac{3}{4}$ Fus Länge, oder will man ein Risalit machen, etwa 250 Fus. Die zwei untern Etagen haben einen Korridor, mit grosen Fenstern an der Hinterseite und eine doppelte Reihe Zimmer, deren hintere ihre Fenster auf den Korridor hat. Die Breite wäre nun: Vordere Mauer 3′, Zimmertiefe 24′, Brandmauer 3′, Zimmertiefe 15′, Mauer $2\frac{1}{2}$′, Gang 8′, hintere Mauer 3′, $= 58\frac{1}{2}$ Fus. Oder wollte man sich mehr beengen, wie nicht zu rathen: $3 + 19\frac{1}{2} + 3 + 14 + 2\frac{1}{2} + 8 + 3 = 53$ Fus. Für die oberste, oder Haupt-Etage würde der Korridor weggelassen; sie betrüge also im ersten Fall $3 + 24 + 3 + 25\frac{1}{2} + 3 = 58\frac{1}{2}$ Fus. Im zweiten Fall $3 + 19\frac{1}{2} + 3 + 24\frac{1}{2} + 3 = 53$ Fus. In allen diesen Fällen tragen die Balken gut, nur müssen sie für $25\frac{1}{2}$ Fus in der allerobersten Lage nicht zu schwach seyn. Die Küchentreppen würden in der Länge des Korridors angelegt, erhielten also, ausser 1 Fus Mittelmauer, die Breite von $3\frac{1}{2}$ Fus für jeden Arm, oder man mache hier einen Vorsprung und die Treppe breiter. In jeder untern Etage kämen, auf jede Seite vom Mittel an gerechnet: *a*) eine Wohnung von drei Fenstern nach der Strasse, für zwei bis drei Unverheirathete. Sie bestünde vorn aus einem Zimmer von drei Fenstern, deren eines durch einen Bretterschirm abgeschieden; hinten ein Vorzimmer von einem, einem Zimmer mit kleinem Heerd von zwei Fenstern; *b*) eine Wohnung von vier Fenstern für geringe verheirathete, oder bedeutendere unverheirathete Beamte. Zwei Zimmer an der Strasse, jedes von zwei Fenstern, hinten ein Vorzimmer von einem, eine Küche von zwei, dabei ein Zimmerchen von einem Fenster, oder umgekehrt, die Küche von einem, das Zimmer von zwei Fenstern;

c) ein Quartier von sechs Fenstern. Vorn ein Salon von drei Fenstern, mit einer Bretterabscheidung auf ein Fenster, zu einem Arbeitskabinettchen; dann ein Zimmer von zwei, ein kleines von einem Fenster; hinten ein Vorzimmer von einem Fenster, links von demselben eine Kammer von einem Fenster, ihre Kommunikation mit dem Saal habend, rechts eine Küche von zwei und ein Zimmer von zwei Fenstern. Man hätte also in zwei Etagen zu beiden Seiten der Haupttreppe, kleinste, mittlere und grössere Quartiere, zu vier, zusammen zwölf; wollte man aber noch eine Mezzanine machen, sechzehn Quartiere. Baut man die Etagen 14 Fus hoch, so kann man über einige hintere Zimmer Entresols machen und zwar untere Höhe 7′, Balkenlagen 1, obere Höhe 6 = 14 Fus. Bei einer Mezzanine könnte man aber die untern Etagen etwa 11, die Mezzanine 9 Fus im Lichten hoch machen, um mit der obersten Etage nicht zu hoch zu kommen. Man könnte statt der Mezzanine auch ein nicht zu sehr vertieftes Kellergeschoss anlegen. — Die obere Etage würde auf jeder Seite der Treppe zu einer grosen Wohnung passend eingerichtet, weshalb man die untern Wände, wo es nöthig, nicht fortführt. Da indessen diese Quartiere sehr gros ausfallen, so könnte man von Seiten der Küchentreppen, den Korridor noch etwas fortsetzen und dadurch doppelte Eingänge und zwei kleinere Quartiere mit Küchen, oder, wenn man das Nehmliche von der Haupttreppe thäte, einige Zimmer ohne Küche gewinnen; welche zu einer Bibliothek, Apparaten, Kabinetten und dergl. gut wären.

Die Korridore müssen gewölbt seyn; wo oben Mauern zu stehen kommen, müssen sie unten in den Korridors durchgeführt werden und blos Thüren erhalten. Alles ist wohl mit Eisen zu verbinden, denn es ist Sectengeist mit den Franzosen das Eisen zu verwerfen, da man solche Gebäude nie für die Ewigkeit baut weil schon die natürlichen Wechsel des Volkslebens von Zeit zu Zeit zu Veränderungen führen. Aber Hunderte von Jahren können Gebäude mit Eisen stehen, denn es kommt nur aufs erste Setzen und Austrocknen an.

Die Küchen machen in solchen Gebäuden viel Schwierigkeit, besonders im Norden, wo Steinböden zu kalt sind, die Balken von Wassergeplätsche und feuchten warmen Dünsten bald faulen, keine Gossteine aber möglich sind, weil sie selbst im Innern zufrieren, also alles Wasser weggetragen werden muss. Wir rathen, da in den zwei untern Etagen Küche auf Küche kommt, sie zu wölben, das Gewölbe oben mit Thon $\frac{1}{2}$ Fuss dick zu belegen und mit trockner Erde, zur Noth Sand zu beschütten. Hierauf legt man Balken ohne Verguss und den Bretterboden; es faulen also nur die Bretter und ihre Balken, die leicht zu ersetzen sind, während die Erneuerung eigentlicher Balkendecken weit mehr Kosten, Störung und Schwierigkeiten macht. Gut wäre es, wenn man da wo das Gefäs für reines und das für unsauberes Wasser stehn soll, einen Platz rundum mit einem Rand belegte und von innen mit Blei ausschlüge, aber es ist kostbar und reibt sich endlich durch.

Es wird schwerlich ein Gebäude für ein Hospital auszudenken seyn, wo man mehr Beamte verschiedener Klassen kompendiöser logiren könnte, weniger Raum durch Treppen u. s. w. verlöre und doch jeder so geräumig und bequem wohnte. Bedürfte es noch mehrerer Wohnungen, so kann man zwei Haupttreppen und drei Küchentreppen, eine in der Mitte machen; das Gebäude würde dann noch einmal so geräumig. Man kann die Hauptfenster in den Garten richten.

Anders ist es in den Ländern, wo es üblich ist die Häuser mit einer Reihe Zimmer und einem Korridor zu bauen, welches von selbst zur Raumersparung führt. Aber in kalten Ländern geht es nicht an und ist in der That eine klägliche Art zu wohnen, weil man blos Durchgangszimmer oder isolirte hat, oder über die Gänge kommuniziren muss. Für Studenten, Schüler und einzelne Ledige ist es indessen doch sehr zweckmässig. Flügel, Vorsprünge und pompeuse Façaden sind übrigens an solchen Gebäuden zu vermeiden, weil sie Geld und Raum kosten und der Dauerhaftigkeit schaden. Lieber nette Einfalt. Dagegen werden die eigentlichen Krankenhäuser, besonders der Art wo blos Krankensäle vorausgesetzt werden, eher zu architektonischer Pracht, wenn man will, die Hand bieten.

Was die Wohnungen für den gemeinen Mann betrifft, so sind sie bei den Hospitälern theils kasernenmässig, für alles was Soldat ist zu bauen, wovon anderwärts; theils als kleinere Wohnungen für beamtete Unteroffiziere, Meister und dergleichen. Diese werden sich mehrentheils, da ihrer nicht so viele, bei andern Gebäuden, wo gerade überflüssiger Raum ist, anbringen lassen. Oder man baue einen Flügel mit einem Korridor in der Mitte, auf der einen Seite Zimmer, auf der andern Küchen; welches aber nur bei dem gemeinen Mann zulässlich, da es, wenigstens im Norden sehr unbequem ist und zu Unordnungen Anlass giebt.

Zu den Feueranstalten muss, an einem sehr zugänglichen Orte, ein besonderer bequemer und wohlaussehender Schuppen gebaut werden. In den Gebäuden stellt man Wasserfässer auf und macht wohl auch unter dem Dach der Hauptgebäude Bassins, die sich durch Regen füllen. Aber schlimm ist es hier immer mit dem Durchlecken, welches mit der Zeit nie ganz zu vermeiden. Feueranstalten.

Wir kommen zuletzt auf Hof und Garten und die Flächenvertheilung der Hospitalgebäude überhaupt. Ein Garten ist nicht so eigentlich für die Kranken nöthig, als für Vermehrung der vegetabilischen Luft in der Gegend, zum Vergnügen der Beamten, hauptsächlich zur Oekonomie und Verbesserung der Krankenkost. In dieser Hinsicht kann es sogar rathsam seyn, sehr bedeutende Hospitalgärten und Felder zu haben. Nur müssen, um Misbräuche zu vermeiden, die Kranken in ihnen nicht arbeiten (*). Für die Erholung der Kranken selbst gehört insbesondre ein eigner freier Platz mit Kies bestreut, mit Bäumen besetzt und mit breiten Bänken versehen, damit sich ermüdete Kranke nicht auf die Erde legen. Hof und Garten.

Unsrer Meinung nach würden wir diese Esplanade vor das Hauptkrankengebäude des Hospitals legen und mit einer Mauer verschliessen, die, etwa 5 Fus hoch, oben noch Staketen hätte. Hinter das Hauptgebäude legen wir den Wirthschaftshof. An den Seiten dieses Hofes Küchen und allerlei Wirthschaftsgebäude. Dem Hauptgebäude gegenüber, theils nach Umständen noch Küchen, besonders aber zwischen Hof und Garten das Wohngebäude für das Beamtenpersonal. An seinen Küchentreppen verlangen wir kleine umschlossene Höfe, der Reinlichkeit wegen, die sich entweder im grosen Wirthschaftshof selbst, oder auf der Garten- Esplanade.

(*) Ein Ungeheuer von Hospitalarzt, später kassirt und nun lange tod, liess die Rekonvaleszenten eines Hospitals in seinem Garten arbeiten, und wenn sie sich beklagten, legte er ihnen unter irgend einem Vorwand ein groses Blasenpflaster auf den Rücken, das er, wenn es gezogen hatte, mit Heftigkeit wegriss, um die Leute in Furcht zu setzen.

seite befinden, doch so, dass bei der Haupttreppe der Garten unmittelbar ans Gebäude stösst. Besondere Höfe der Art wären auch an den Hospitalküchen vor der Aussenseite anzubringen.

Den Stall- und Arbeitshof würden wir rückwärts, etwa an der Seite des Gartens anlegen und auf der andern Seite einen Holzhof. Auf beide Höfe kann noch das eine oder andere von Gebäuden kommen, was sonst nicht Platz hat, z. B. die Wäscherei. Auf den eigentlichen Wirthschaftshof käme endlich das Sprützenhaus. Wo indessen Mangel an Platz, muss man sich helfen wie es sich bietet. Allzugrose Höfe haben übrigens ihr Beschwerliches.

Offiziers-Anstalten.

Noch haben wir nichts von den Anstalten für kranke Offiziere gesprochen. Sie müssen von den andern Kranken getrennt seyn und eigne Küchen haben. Man kann einen Theil des Hauptgebäudes, oder des Wohngebäudes dazu nehmen, oder einen eignen Flügel, etwa seitwärts oder hinten am Garten dafür bauen. Am besten dürften Zimmer verschiedener Grösse an einem gewärmten Korridor seyn. Einige für einzelne, andre, weil es nicht so langweilig, für 3, 4, höchstens 6 Kranke; alle Betten mit Vorhängen und dabei bessere Möbeln, Effekten, Utensilien, Wärter. Meistens auch ein besondrer Aufseher.

Erhaltung guter Luft.

Die Erhaltung warmer, trockner und reiner Luft, ohne Zug und schnelle Abwechslung, ist bei den Hospitälern eine sehr wichtige, aber nicht ganz leichte Sache.

Wegen der Heizung und Trockenheit beziehen wir uns auf das Kapitel von den Kasernen; doch mit der Bemerkung, dass die Sache bei den Hospitälern minder schwierig ist, weil die Menschen minder gedrängt leben, weniger Bewegung da ist, die Zahl sich oft vermindert, die Säle nicht so gros gebaut und weniger gefüllt werden, auch an sich mehr Sorgfalt angewendet werden kann.

Zur Lüftung giebt es folgende Mittel: Ventilatoren, Klapp- und Luftscheiben oben in den Fenstern, Oefnen der Fensterflügel im Sommer; nur dass kein Zugwind, besonders kein feiner dadurch entstehe; Kamine für den Winter; Klappfenster über den Thüren in die Korridore. Für die untere Luftschicht, blecherne trichterförmige Luftröhren, unten am Fusboden durch die Wand angebracht, die von aussen, wo sich ihr weites Ende befindet, mit fein durchlöchertem Blech geschlossen sind, inwendig aber Stöpsel haben. Ueber die Nachtlichter macht man dabei blecherne Rauchfänge mit Röhren in die Schornsteine oder durch die Wand, damit kein Qualm entstehe.

Wir bemerken bei dem allem folgendes: Die Kamine sind sehr holzfressend, verwöhnen die Kranken, erkälten die Zimmer in rauhen Ländern und machen den

nächsten Kranken zu heiss. Sie sind ganz zu verwerfen. Die angeführten Luftröhren haben zu wenig Zug. Die Fenster über den Thüren können aus den dumpfigen Gängen keine gute Luft bringen. Das Lüften der Fenster macht oft Zug. Wir halten es daher fürs Beste, die Sache folgendergestalt einzurichten. Die grosen Kamine und die Fenster auf die Korridore lasse man weg, es geschähe denn das Letzte der Helle in den Gängen wegen, wo man sie verschlossen lässt. Statt der Lufttrichter beschriebener Art führe man, beinahe von der Erde an, eine oder mehrere Zugröhren, 6 Zoll ins Gevierte, in der Mauer in die Krankensäle, die unten an der Strase mit einem Siebblech, am Boden des Zimmers aber mit einem eisernen Thürchen verschlossen werden. Vor allen Dingen aber mache man ein kleines Leuchtkamin, 4 Fus vom Boden, $1\frac{1}{4}$ Fus breit und hoch und $1\frac{1}{2}$ tief mit einer Rauchröhre von 10 Zoll ins Gevierte, indem solche enge Röhren, die mit der Kugel gefegt werden, am besten ziehen; in dieser Rauchröhre aber oben einen Schieber, durch den man die Rauchröhre verengen kann. In diesem Kaminchen, das nicht zu viel Wärme wegzieht, brennt man, wenn die Fenster verschlossen seyn müssen, ein kleines Feuer aus kurz gesägten trocknen Scheiten, etwa $\frac{3}{4}$ Fus lang, die auch die Nachtlichter ersetzen können; wird es aber zu kalt, so verschliest man das Leuchtkamin mit einem eisernen Thürchen. Ventilatoren helfen nicht viel und machen ein unangenehmes Geschnarre; Klappscheiben zerschlägt der Wind leicht; indessen ist es immer gut, auch beide anzubringen. Im Norden bei doppelten Fenstern, die aber auch in Ländern mittlerer Temperatur, um das Schwitzen zu verhüten, sehr rathsam sind, macht man noch thürchenartige Luftscheiben; leider aber frieren die Fenster, da wo sie sind, mehrentheils, wenn man sie auch mit Tuch beschlägt und die Scheibe durch einen Rahmen zwischen beiden Fenstern isolirt. Doch müssen einige da seyn, weil manchmal, bei sehr schwerer Luft, die im Norden gewöhnlichen Windöfen eigner Konstrukzion rauchen, wenn man die Luftscheiben nicht auf einige Zeit öffnet; auch sonst plötzliche Luftveränderung nothwendig werden kann. In sehr südlichen Gegenden ist die Sache leichter.

Bei allen diesen Mitteln ist es doch schwer, in den Zimmern wo Venerische, Skorbutische und andre übel ausdünstende Kranke, auch Verwundete liegen, im Winter ganz allen Geruch zu vermeiden, besonders da solche Krankenzimmer meist bedeutend warm seyn müssen. Ueberhaupt lieber etwas Geruch, als dass die Kranken frieren. Der gemeine Mann ist mehr empfindlich gegen kalte Zimmer, als gegen einen etwas geringern Grad von Luftgüte. Doch ist dies *cum grano salis* zu verstehen.

In einem andern Sinn dienen Räucherungen zur Verbesserung der Luft. Wohlriechende bemänteln das Uebel mehr, als sie es heben. Essig und chemische verbessern es. Letztere sind aber in Gegenwart der Kranken vorsichtig zu gebrauchen. Blose Luft wäre immer das Beste, aber bei Kälte und übelem Wetter hat man mit ihr nicht immer freie Hand und es müssen daher chemische, ja blos wohlriechende Räucherungen, um schneller zu würken mit benuzt werden. Als Mittel gegen Ansteckung gehören Räucherungen zur Heilparthie.

Dass Sauberkeit, Trockenheit, baldiges Wegschaffen aller Unreinigkeiten der Kranken, alter Wäsche und der Speisereste — welche die Wärter nur zu gern in ihren Schränken aufbewahren, die Reinlichkeit.

daher besser in den Vorzimmern stehen — sowohl an sich, als zur guten Luft höchst nöthig sind, versteht sich von selbst.

Mit der Reinlichkeit und guten Luft sucht man sich überhaupt gern hervorzuthun, auch in solchen Hospitälern, die manche wichtigere Gebrechen haben, weil es in die Augen fällt und den Nichtkenner besticht. Man sollte es aber nicht zur Plage der Kranken übertreiben. Das Sandstreuen muss, ausser den Vortreppen, in stehenden Hospitälern gar nicht statt finden und auch dort taugt kein sehr feiner Sand. Bei temporären Hospitälern in schlechten Lokalen, ist es aber oft nicht wohl zu vermeiden. Sägespäne, zerhackter Fichtenstrauch sind besser, besonders letzterer wegen des Harzaroma's, aber er ist nicht immer in Menge zu haben.

Ausreinigen der Gebäude.

Noch sind die Krankensäle von Zeit zu Zeit ordentlicher Weise, und nach heftigen Kontagionen gewisser Art, z. B. Pest, gelbem Fieber, sehr heftigen nervösen Feldfiebern, ausserordentlich als Gebäude auszureinigen.

Das Erstere geschieht hauptsächlich durch das Waschen der Fusboden, Thüren und Fenster, dem Anstreichen derselben und dem Ausweissen der Wände. Die Fusböden sind dabei, wo es nöthig, von Neuem mit Oelfarbe anzustreichen, welches zwar Kosten macht und lange riecht, aber verhindert dass die Bodenbretter keine Unreinlichkeit und keinen Geruch einsaugen. Zum Weissen ist eher Kalk als Kreide zu nehmen, man müsste denn bald wieder einziehen.

Im zweiten Fall, dem der Kontagionen, ist dies alles oft nicht genug. Wo irgend beschädigter oder Salpeterfras enthaltender Bewurff an den innner Wänden ist, muss er abgekratzt und die Stelle neu stukaturt (beworfen *platré*) werden; an sehr angefressenen Stellen spitzt man sogar die Wand ab und schlägt Bretter daran, über die man mit Gips und Kalk wieder stukaturt, welches zugleich der Feuchtigkeit solcher Stellen ein Ende macht. Ferner ist alles auszuweissen; die Fusböden sind mit Schruppern zu waschen, dann vorsichtig aufzubrechen. Unter ihnen muss gesäubert und über den Verguss oder die Wellerdecken wieder etwas dünner Kalk gegossen und dann der Fusboden neu gemacht werden; die alten Fusbodenbretter wirft man ins Wasser und läst sie wieder austrocknen, wo man sie denn zu Brennholz oder anderm Baugebrauch, oder, wenn es die Zeit erlaubt, wieder zum Früheren benutzt. Thüren und Fenster und alles Holzwerk, auch die Fusboden wo es gebräuchlich, werden neu mit Oelfarbe angestrichen. Die Oefen werden neu gesetzt, oder von aussen gesäubert; alle Luftzüge in den Mauern mit kleinen Handsprützen mit Kalkwasser ausgesprützt, oder von unten Rauch und Schwefeldampf hereingebracht. Hölzerne Mobilien werden, wie die Effekten, ausgereinigt, neu mit Oelfarbe, die mit etwas Terbentin versetzt worden, angestrichen oder ganz vernichtet, besonders solche, die sich nicht ganz auseinander nehmen lassen. Sollten sich in einem Hospital Wanzen stark eingenistet haben, welches immer Nachlässigkeit voraussetzt, so müssen verschiedene derselben kostbaren Mittel ergriffen und die Balken mit ätzenden Sachen bepinselt werden. Die verschiedenen Arten der *blatta orientalis* vertreibt man, indem man die Zimmer in heftiger Kälte leer macht und sie ausfrieren läst. Ganz und auf lange hilft es aber nicht. Man

braucht daher im Norden noch andre Vertilgungsmittel, worauf sich besondre Leute verstehen.

Von der Errichtung und den Reparaturen der Baulichkeiten.

Einen bedeutenden Zweig der Hospitalausgaben macht natürlich die Errichtung und Reparatur der Baulichkeiten.

Die Sache läst sich von unten an folgendermaasen eintheilen:

a) Kleine, laufende Reparaturen an Thüren, Schlössern, Dächern, Küchen, Oefen, Schornsteinen, auch das gewöhnliche Ausreinigen und Ausweissen und vieles andre. Sie können in manchen Fällen am bequemsten durch eigne Arbeiter verrichtet werden, weil beim Verdingen sich solche Kleinigkeiten gewöhnlich hoch aufsummiren. Um der unnützen Zerstörung vorzubeugen, übergiebt man die Wohnungen der Beamten nach Inventarien und empfängt sie nach solchen zurück. In den Krankensälen aber hält man scharfe Aufsicht. Doch sollte man von Kranken und Wärtern für angerichteten Schaden nie Geldersatz fordern, denn dies passt nicht wohl zum Soldatenleben. Grobe Nachlässigkeit und Muthwillen muss man anders strafen, Zufall hinsehen.

b) Mittlere, laufende Reparaturen. Jährliche Hauptreparation der Dächer, oder Anstreichen derselben; Umsetzen der Oefen; Aeusseres Ausbessern des Bewurfes; Pflastern und vieles andre, das schon füglich im Akkord gemacht werden kann, oder auch verlizitirt wird.

c) Grössere gewönliche Reparaturen. Wenn sich die Gegenstände von *b* aus Nachlässigkeit oder durch Umstände gehäuft haben; oder einzelne Theile: Balkenlager, Fussböden, Oefen, Fenster und was dem mehr ist, durch langen Gebrauch untauglich geworden und neu gemacht werden müssen. Hier sind durchaus förmliche Verlizitirungen abzuhalten.

d) Ausserordentliche Hauptreparaturen. Wenn die Gebäude, oder bedeutende Theile, Altershalber, oder wegen langwieriger Vernachlässigung, oder um endlich gewissen Unbequemlichkeiten abzuhelfen, oder wegen Brand u. s. w. ganz umgebaut werden müssen.

e) Neubau; sowohl eines ganzen Hospitals als einzelner Theile. Hier hat man denn volle Gelegenheit, nach Kostenersparung zu streben und müssen die beiden Hauptwege grose Bauten ins Werk zu setzen, nehmlich die Lizitationen und das wirthschaftliche Bauen in Konkurrenz gebracht werden. Es geht dies auch schon auf bedeutende Reparaturen *d*. Mit dem wirthschaftlichen Bauen sollten übrigens in jedem Staat nicht sowohl die Baumeister selbst, als gute Bauökonomen beauftragt werden.

Zur Bestreitung der Reparaturen stellt man gewöhnlich den Grundsatz auf, jährlich gewisse Remontegelder zu bestimmen. Es ist dies auch in sofern nöthig, um eine Summe etatsmäsig angewiesen zu haben und nicht jedesmal höhern Orts vorstellen zu müssen. Sparsamkeit bringt es aber an sich nicht mit sich, da sie von

treuer Verwaltung abhängt; denn wie leicht kann viel ausgegeben und wenig gemacht werden. Unsrer Meinung nach, wäre für die Gegenstände *a* und *b* jederzeit eine jährliche Remontesumme festzusetzen, zu verrechnen und ohne Erlaubniss nicht zu überschreiten. Zu reichliche Summen werden indessen hier nichts Gutes stiften, sondern meistens ohne verhältnismässigen Nutzen ausgegeben werden. Die Reparaturen *c*, *d* und, wie sich von selbst versteht, die Neubauten *e*, sollten immer von besondern Resolutionen abhängen und diese sich auf Besichtigungen gemischter Kommissionen gründen. In einigen Ländern herrscht, oder herrschte dagegen die üble Einrichtung, gar keine Remontesummen zu bestimmen, nicht einmal den Mittelbehörden die Verwendung sehr begränzter Summen zu erlauben, wo denn während dem Hin- und Herschreiben aus kleinen Flickereien sehr grose Reparaturen werden.

Der Erzähler, den wir manchmal anführen, erinnert sich an einem steinernen, einst hübschen, öffentlichen aber isolirten Posthaus in einem nordischen Lande, wo es keine eigentlichen Posthalter giebt, vorbeigefahren zu seyn. Ein Dachblech am Fronton war vom Wind losgerissen worden. Es mochte an sich für einen Thaler zu verbessern seyn, da aber die Stadt etwas fern liegt, hätte es vielleicht fünf gekostet. Nach einem Jahre kam der Verfasser wieder vorbei, es war ein bedeutender Theil des Dachs weiter losgerissen; Frost und Regen hatten Wand, Bewurff und Balken sehr stark beschädigt. Nach einigen Jahren kam er wieder vorbei, das Gebäude war gänzlich ruinirt und man arbeitete an einem kostbaren Ueberschlag, es ganz umzubauen.

Im Uebrigen verweisen wir in Hinsicht der Bauangelegenheiten bei Hospitälern auf die Kapitel von Festungen und Kasernen, wo das Nähere vorkommt. Auch bemerken wir, dass es bei der Klassifizirung der Reparaturen sehr aufs Klima ankommt. So z. B. gehen im Norden die hölzernen Fensterschlingen und Fensterrahmen nur zu bald zu Grunde. Auch die Balkenlager faulen in Zimmern wo viel Menschen beisammen wohnen, der Feuchtigkeit wegen vor der Zeit. Selbst die Backsteinmauern ziehen unter den Fenstern Salpeterfras; Wände aus Bruchsteinen und Quadern fallen aber gar zu feucht aus. In Italien dagegen ist es ganz anders. In Venedig sind die Ziegelwände an gewöhnlichen Häusern nur einen Fus dick und halten doch, selbst in der feuchten Luft der Kanäle und bei dem Geist die Reparaturen zu vernachlässigen. Fensterrahmen und Balkenlager von Lerchenbaum sind nach Jahrhunderten noch brauchbar.

Von Effekten, Utensilien und Mobilien.

Zu dem Materiellen der Hospitäler gehören ferner die Effekten, Utensilien und Mobilien.

Hospitaleffekten nennen wir alles Weiche, an Bettwerk, Wäsche, Kleidung u. s. w.; Mobilien alles was zum Gebrauch in den Räumen an Bettstellen, Tischen, Schränken u. s. w. erforderlich; Utensilien alles Küchen- und andre Geschirre, Instrumente und dergl. Noch kommt Schiff und Geschirr hinzu, aber gewöhnlich in beschränkter Menge.

Es muss bei allen diesen Erfordernissen das Wohlfeile und Dauerhafte mit dem hinlänglich Bequemen, Zweckmäsigen und der Gesundheit Zuträglichen verbunden werden.

Die Betten werden durchaus einschläfrig gemacht und bestehen aus einem Strohsack und einer Matrazze oder nur der letzten; einem oder zwei Kissen mit Ueberzug, zwei Leintüchern und einer wollenen Decke, mit dem obern Leintuch unternäht.

Strohsack, Matrazze und untere Kissenzüge (Bühren) werden von grobem starkem Zwilch, Leinen und dergl. gemacht; die obern Kissenzüge und Leintücher von besserem Leinen.

Zu Decken dienen besonders gewebte, nicht zu grobe Kozzen oder gemeines Tuch. Eigene Sommerdecken sind nicht überall im Gebrauch, sondern es dient das obere Leintuch; aber doch ist es gut, besondre Zwilchdecken zu haben und mit einem Leintuch zu unternähen, weil die wollenen Decken dann länger halten. Ein bloses Leintuch ist in gemässigten Klimaten meist zu kühl.

Zum Ausstopfen der Matrazzen taugen Federn, Wolle, Rehhaare, Kühhaare, Werg, durchaus nicht. Die Soldatenbetten stopft man von Zeit zu Zeit mit Bauschstroh, oder mit Bastfasern oder Aloefasern,* wo sie häufig, welche beide letztere gewaschen werden können.. Stroh ist kostbarer.

Zu Offizierbetten nimmt man bessere Zeuge, auch Vorhänge, und stopft die Matrazzen mit Pferdehaaren, die von Zeit zu Zeit ausgeklopft, gewaschen und umgesotten werden. Wer Federkissen will, brauche die seinigen, wenn es der Arzt erlaubt. Für die Soldaten werden zwar in einigen Ländern auch Pferdehaare gebraucht, in Frankreich mit Wolle gemischt: allein es ist zu kostbar und schwer rein zu halten. Der Kriegsmann gewöhne sich auch in Kasernen und Spitälern an ein reinliches Strohlager. Im Felde bekömmt er es ohnedies schlechter. — Vorhänge haben für den Soldaten ihre Nachtheile, es forderten denn die Moskitos Bettzelten aus einem durchsichtigen Zeug.

Diese Plage ist nicht blos auf der andern Hemisphäre, sondern auch im europäischen Norden so gros, entkräftet durch den Mangel aller Ruhe so sehr, und läst sich so wenig heben: dass es schon deswegen sehr rathsam ist, die Hospitäler nicht am Wasser, wo Sumpf oder Wald in der Nähe ist, anzulegen. Im Innern gepflasterter Städte und auf Sandstellen halten sich diese Quälgeister nicht. Glaube man es oder nicht, Pferde fallen durch sie, und dem Erzähler wurde ein gewaltiges Thier, das in der Sonne, nah am Wasser an windstillem Orte, sehr müde einschlief, so zugerichtet, dass es sich erst in sechs Monaten ganz erholte. Es bekam eine eigene Krankheit, das Schrankeln, wo die Thiere mit dem Hintertheil immer umfallen wollen, und die Wärter, sie immer stützend behaupten, man dürfe es durchaus nicht zugeben, sonst krepirten sie. Am ganzen Körper war es wie mit Erbsen besäet.

*

Die Leibwäsche besteht aus Hemden, Nachtmützen, Unterhosen (*caleçons*), Schlafröcken, Strümpfen, Halsbinden, Handtüchern, für Offiziere auch Tischtüchern und Servietten.

Alles Leinenzeug wird für die Offiziere von besserer Qualität angeschafft, wenn es überhaupt bei einer Armee bestimmt ist, dass es Offizier-Abtheilungen giebt und in ihnen die Offiziere Hospitalkleidung erhalten, welches nicht an sich nothwendig ist. Das ordinaire Leinenzeug richtet sich nach manchen, landesartig verschiedenen Modifikationen. Die Schlafröcke macht man wohl von buntem Zwilch oder Franzleinen (*Tik*). Das bunte Zeug macht aber Misstände, da es bald ein sehr ungleiches Ansehen bekommt. Weiss schmutzt zu sehr. Wir möchten bräunliches oder hellblaues Leinen vorschlagen. Auf Schiffen hat man blaugewürfelte Hemden, weil der Indig dem Ungeziefer zuwider seyn soll. Die Strümpfe und Nachtmützen sollen durchaus nicht von Tricot, sondern von Leinen, weit genug gemacht werden. Unterhosen sind nur für gewisse Kranke nöthig. In den Hospitälern einiger Länder sind nur Zuschuss-Hemden bestimmt, welches fehlerhaft ist, da der Kranke im Frieden nicht in eigenen Effekten bleiben soll, Fälle der Noth ausgenommen.

Zur Hospitalkleidung gehören, ausser der Montirung der Wärter, die wie andere Soldaten, nur in der Form verschieden, bekleidet werden, Pantoffeln fürs Zimmer und fürs Freie, wenn es warm ist; weite, auch warme Stiefeln zum Ausgehen bei grosser Kälte auf die Abtritte; Schlafröcke oder Kapote von Tuch zum gewöhnlichen Wintergebrauch in den Sälen; Nachtkamisöler von Boy für Einzelne, oder statt der tuchenen oder flanellnen Schlafröcke unter zwilchene; Mäntel oder Pelze zum Ueberwerfen beim Ausgehen auf die Abtritte; wollene weite Strümpfe von Tricot oder Tuch, eigentlich auch nur zum Ausgehen passend u. s. w.

Pantoffeln hat man für alle Kranke, in nördlichen Ländern mehrentheils auch tuchene Schlafröcke, das andere wird nach Bedarf für jeden Saal in einer gewissen Anzahl bestimmt. Die Pantoffeln sind entweder gewöhnliche, oder werden ohne Sohlen von Abschnitten von Sämischleder gemacht, die von den Pantalons der schweren Reiterei und beim Schneiden des Riemenwerks aus den Bauchstücken abfallen.

Sonst gehören auch noch manche Kleinigkeiten, Kämme, Bürsten u. s. w. zu den Effekten oder wenn man will Utensilien.

Wieviel Stücke an Bettzeug, Wäsche und Kleidung jeder Art auf eine bestimmte Zahl Kranke, etwa auf 100 oder 500 fertig und im Gebrauch seyn sollen, darüber hat man wohl in allen Ländern umständliche gedruckte Tabellen, auf die wir verweisen. Mehrentheils rechnet man per Kranken $2\frac{1}{2}$ bis 3 Hemden, 2 Strohsäcke, 1 Paar Pantoffeln, 1 wollenen Schlafrock, $1\frac{1}{2}$ bis 2 leinene Schlafröcke u. s. w. mit der Absicht, das Waschen dadurch hinlänglich zu bezwecken, weil es in verschiedenem Grade nöthig ist. Für Sachen, deren nur ein Stück per Mann bestimmt ist, schafft man auf jeden Fall Prozentzuschüsse für Ausbesserung u. s. w. an, z. B. statt 100 Pantoffeln 125; nicht selten ist es auch eingeführt, ausser den Effekten die in den laufenden Gebrauch kommen sollen, noch als Reserve einen Zuschuss von 10 bis 25 ja 50 Prozenten in Anschlag zu bringen.

Die Hospital-Utensilien begreifen alle Arten von Metall- und anderem Geschirr, von verschiedenen Geräthen und Instrumenten in sich. Utensilien.

Es sind dieser Gegenstände gar mancherlei. In den Küchen braucht man am besten gegossene eiserne Kessel und Töpfe, auch wohl verzinnte kupferne. Zum Gebrauch des Kranken dienen mehrentheils: eine Kanne mit einem Becher, oder blos eines davon; eine Suppenschüssel, deren Deckel einen Teller abgiebt; endlich ein Salzfass. Im Frieden wird am besten alles von Zinn, im Felde von Blech, bei Regiments-Lazarethen auch wohl von Holz gemacht. Dann hat man noch Waschfässer, Steckbecken, Nachttöpfe u. s. w. von Zinn. Für die Offiziere zinnernes Geräthe oder Fayence. Es wäre übrigens unnöthig, die verschiedenen Artikel von Utensilien, welche gewöhnlich in den erwähnten Tabellen vollständig aufgeführt sind, hier umständlich herzuzählen, da zumal vieles auf die so verschiedenen Speiseordnungen ankommt.

Zu den Mobilien gehören angestrichene Bettladen, Tischchen oder Schemel, schwarze grosse Bretter an die Wände, schwarze Brettchen an die Betten, grosse Schränke für die Wärter, Eckschränke für die Feldscheere (Unterchirurgen), zur Arznei, Schreibtische, Operationstische oder Sessel, einzelne Stühle, denn die kranken Soldaten erhalten keine u. s. w.; an Offizier-Meubeln auch Kanapees, Spiegel und andere Artikel. Was die Meubel für die Wohnungen der Beamten betrifft, so nimmt man in den meisten Ländern keine Rücksicht darauf; übrigens sehe man den Artikel von Kasernen darüber nach. Mobilien.

Für gewisse Krankheiten hat man Effekten, Utensilien und Meubeln nach abgesonderten Etats.

Die Dienstzeit dieser Gegenstände anbelangend, so ist dies ein schwieriger Gegenstand und es treffen sich folgende Modalitäten: Dienstzeit des Hospital-Geräthes.

a. Bestimmte Dauertermine.

b. Ohngefähre, oder konditionelle.

c. Prozentzuschüsse und dadurch ein eisernes Inventar.

d. Verwechslung auf Zeugnisse der kompetenten Personen.

Jede Verwechslung geht aber entweder auf das Ganze, oder blos auf die Form, mit einem Abgang von Materie.

e. Wo Regimentslazarethe ganz von der Oekonomie der Truppen abhängen und überhaupt ein inneres Oekonomiesystem bei ihnen herrscht, werden wohl auch jährlich runde Summen zur Unterhaltung der Lazarethgeräthe verabfolgt; welches unter Umständen gut seyn kann, aber nicht hierher gehört.

Um über die ganze Aufgabe bei eigentlichern Hospitälern näher zu urtheilen, muss man die Natur der einzelnen Gegenstände betrachten.

Die Effekten werden, je nachdem die Krankenzahl mehr oder minder komplet ist, auch mehr oder minder stark gebraucht, und dauern also länger oder kürzer. Dabei kommt es noch auf die Arten der Krankheiten selbst an, und bei Kriegshospitälern, wo mehrentheils Verwundete vorkommen, ist die Abnutzung gar viel stärker, als da, wo mehrentheils Kranke. — Die Abnutzung äussert sich ferner bei verschiedenen Arten von Krankheiten ungleich auf die verschiedenen Effekten. Von Diarrhisten und allen Kranken, wo äussere Mittel gebraucht werden, leiden natürlich Matrazzen, Leintücher, Leibwäsche mehr, als Kissen, Bettdecken u. s. w.

Die Utensilien sind entweder von perennirenden Metallen, Kupfer, Zinn, wo beim Umarbeiten nur ein Abfall am Gewicht vorkommt, der Grundstoff sich also nur in einer sehr langen Reihe von Jahren verzehrt; oder von vergänglicherem Metall, wie Eisen, Blech, das auf sehr ungleiche Weise zu Grunde geht, und wo die Form Hinsichts des inneren Werthes bedeutender ist, wie dort. Manche Utensilien haben gar keinen inneren Werth, wie Holzgeschirre. — Aber selbst in Hinsicht der Form hängt die Dauer aller Utensilien, auch der von besseren Metallen, von den Umständen und dem schonenden Gebrauch ab. Mobilien sind ohngefähr derselben Art, lassen sich aber noch eher auf Termine bringen. — Noch ist zu bemerken, dass bei gänzlichem ausserordentlichem Wechsel der Hospitalgeräthe, im Gefolge pestartiger Krankheiten, nur die Metallgeschirre und glasirte Töpferwaaren für den Gebrauch zurückbleiben.

Ferner kommt bei allem Hospitalgeräthe die grössere oder geringere Möglichkeit der Ausbesserung in Betracht. Zerbrechliche Sachen, die indessen seltner vorkommen, leiden gar keine, metallene Geräthe und Mobilien eine mehr oder mindere; Effekten dagegen können durch Flicken, ohne Verletzung des Hospitalsanstandes noch lange erhalten werden, wenn sie auch schadhaft geworden.

Aus allem dem ergiebt sich, dass es schwer und nicht einmal vortheilhaft ist, den Hospitalgeräthen bestimmte Dauer-Termine anzueignen, weil solche auf keine Mitteldauer, sondern nur auf ein Minimum berechnet werden könnten, während man bei allen andern Militair-Effekten nach einem Maximum strebt. Ausserdem bleiben in Kriegszeiten oft grosse Hospitäler lange bei einer unverhältnissmässig kleinen Anzahl von Kranken, weil sie vom Kriegstheater entfernt sind. Andre werden dagegen aufs Höchste angegriffen.

Dies hat denn bei manchen Administrationen den Grundsatz geltend gemacht, um den Missbräuchen möglichst vorzubeugen, ohngefähre oder konditionelle Termine (in Oesterreich Ideal-Dauerzeit genannt) festzusetzen. Entweder das Minimum, das eine Sache halten muss, ehe eine Besichtigung und ein auf sie gegründeter Antrag auf Erneuerung statt haben darf; oder eine Mittelzeit, vor deren Ablauf die Sache nur aus stark motivirten Gründen verwechselt werden soll, doch so, dass sie auch länger dauern muss, wenn sie gut befunden wird. Die Annahme

eines Maximums würde dagegen zu nichts führen, theils weil die Bestimmung eines solchen zu schwer ist, theils weil man doch nur äusserst selten bis zum Maximum heranreichen würde.

Es lassen sich aber auch Prozentzuschüsse denken, wenn nehmlich auf jedes Hundert einmal angeschaffter Gegenstände jährlich eine gewisse, nach der Natur der verschiedenen Geräthe abgemessene Zahl neu zugeschossen wird, um den Vorrath immer zu unterhalten, ohne ihn je ganz zu erneuern. Also ein eisernes Inventarium! Dies hätte allerdings den Vortheil, dass man nicht zuweilen blos alte, zu andrer Zeit blos neue Geräthe hätte. Allein da im Ganzen die Grundschwierigkeiten dadurch nicht gehoben werden, und durchaus feste Dauer-Termine in den Sinn genommen werden müssen, um das Verhältniss des Zuschusses zu bestimmen: so wird auch dieses Mittel keineswegs die möglichst gröste Oekonomie geben.

Alles bisher gesagte passt übrigens bei dauerhaften Metallen nur auf die Form; für die Materie wird bei jeder neuen Umformung nur ein Abgang zugestanden. Das Material ist also unter gewissen Bedingungen ewig.

Die vierte Methode besteht darin, die Verwechslung der Hospitalgeräthe blos auf die Inspektion versicherter Personen, oder gemischter Kommissonen und auf ihre schriftlichen Zeugnisse über deren Untauglichkeit zu gründen. Allein hier ist wieder zu befürchten, dass auf Schonung und Reparatur nicht genug Sorgfalt verwendet werden dürfte.

Nimmt man nun alle diese Rücksichten zusammen und erwägt dabei, dass man nirgends so sehr gegen Unlauterkeit zu kämpfen hat, wie bei der Militair-Wirthschaft, und hier wieder am meisten bei den Hospitälern, weil sie ein komplizirtes Gewebe von Kleinigkeiten sind und die natürliche Kontrolle des Empfangenden an sich viel schwächer ist, wie bei andern Zweigen, z. B. der Verpflegung, Bekleidung, Bewaffnung: so dürfte es wohl am räthlichsten seyn, sich an ein System bedingter Dauerzeiten nach einem Mitteldurchschnitt und dabei regulärer Inspektionen zu halten. Nichts würde dann unter der präsumtiven Dauerzeit ohne ganz besondere Gründe als unbrauchbar passirt, das Brauchbare aber weiter beibehalten. Nur bei verschiedenen Kleinigkeiten, z. B. Besen, Kämmen und dergleichen und einigen wenigen grösseren Gegenständen, wo nicht leicht Unterschleife möglich sind: müste theils ein Minimum angenommen, theils ein jährlicher Etat bestimmt, oder die Sache der blosen Inspektion, oder Treu und Glauben der Beamten überlassen werden.

Ueber die mittlere Dauerzeit der verschiedenen Artikel lassen sich indessen keine allgemeine Regeln geben, da so vieles von der landläufigen Güte des Materials und von andern Umständen abhängt. Es wird auch nirgends an Beamten fehlen, die im Detail die nöthige Auskunft geben können, um für jede Sorte die mittlere Dauerzeit auszuwerfen.

Vieles beruht aber bei einem solchen System, erstens auf der Art und Weise, wie man die Sachen schont und in Besserung erhält; zweitens von wem und unter welchen Vorsichtsmaasregeln über die Unbrauchbarkeit oder fernere Beibehaltung des Hospitalgeräthes gesprochen werden soll.

Man muss vorerst eine kleine und grose Reparatur genau bestimmen. In der kleinen Reparatur muss durchaus alles bei wenigem erhalten werden, und das Gegentheil als Nachlässigkeit bestraft werden. Hieher gehören Löthen, kleines Flicken, Anstreichen u. s. w. Die grose Reparatur ist von solchen Fällen zu verstehen, wo ein Objekt schon nicht mehr ohne beträchtliche Zuthat von altem oder neuem Material brauchbar gemacht werden kann, und manche Sachen schon einen bedeutenden Theil ihres guten Ansehens verlieren. Als reparaturunfähig wird nur das erkannt, was einen zu merklichen Zuschuss erfordert, und dabei schon unbequem oder von gar üblem Ansehen wird. Ueber alles das können in jedem Lande bestimmte Regeln bestehen.

Es müssen nun die Inspektionen am besten zu bestimmten Terminen, aber nicht durch einzelne Personen abgehalten werden. Vielmehr sollen Kommissionen aus verlässlichen, dem in Frage stehenden Hospital fremden, sachverständigen Beamten, unter Zuziehung einiger Hospitalbeamten zusammentreten, um das Hospitalgeräthe genau zu revidiren. Da dieses Geschäft im Ganzen sehr wichtig ist, so gehören zu so einer Kommission, vom Militair wenigstens ein erfahrner Staabs-Offizier, dabei noch ein Beamter vom Civil, und ein bei dem vorliegenden Hospital nicht angestellter Arzt; vom Hospital aber der Chef und der Arzt. Zur genaueren Besichtigung im Einzelnen aber nimmt man bürgerliche Meister oder Militair-Handwerker, nur wo immer möglich nicht aus dem Hospital, zu Hülfe.

Nun werden die verschiedenen Geräthe getheilt: *a*) in ganz brauchbare, *b*) brauchbare, aber in der kleinen Reparatur vernachlässigte, worüber Verweise oder Strafen erfolgen; *c*) zur grosen Reparatur oder der Umgiessung geeignete; *d*) der Reparatur nicht werthe.

Aus der letzten Klasse, in sofern es Zeuge betrifft, macht man wieder drei Klassen: 1) Das beste wird zur kleinen und grosen Reparatur als Beihülfe bestimmt. Man macht z. B. aus drei Bettüchern zwei, oder aus zwei eines. Dies ist so zu verstehen: Man macht zwar aus Objecten der Klasse *c* aus mehreren Stücken eines, z. B. aus drei Bettüchern zwei oder eines, fügt aber zu solchen Sachen, wo dies weniger angeht, z. B. Hemden, noch zum Anstücken aus der Klasse *d* bei. Zuweilen können auch aus grösseren Stücken der Klasse *d* noch Strümpfe, Kappen gemacht werden. Sehr genau lässt es sich übrigens mit den Klassen *c* und *d* nicht nehmen. Die Schnitzel sollen indessen zu späteren Revisionen aufbehalten werden. 2) Das weichste, passendste vom Ueberrest wird zu Charpie, zu Kompressen und anderem Hausgebrauch bestimmt, und versteht sich, dass man Charpiemaschinen haben müsse. 3) Was noch übrig und zu sonst nichts zu benutzen ist, wird gewogen und zum Verkauf an Papiermühlen bestimmt; Wolle und Leinen besonders. Zu 2 und 3 schlägt man dann die älteren Schnitzel. Unbrauchbare Effekten anderer Art werden theils zum Verkauf bestimmt, theils zum Verbrennen, theils in die Werkstätten als Beihülfe, wie man es am nützlichsten findet.

Diese Bestimmungen sind allerdings kleinlich; aber es fallen mit den ausrangirten Effekten manchmal grose Misbräuche vor. Man verkauft gutes Leinengeräth simulirter Weise um ein Spottgeld, braucht es aber im Hospital angeblich als neues. Oder man läst die Lumpen angeblich an Papiermühlen, als zu schlecht zu

Spottpreisen ab, und stellt besondere Lumpenankäufe zum Verband, von vermeintlich besserer Qualität, zu hohen Preisen in Ausgabe. Oder manchmal kaufen Lieferanten ausrangirte Sachen durch andere, mit betrügerischen Absichten an und dann fallen auch brauchbare Sachen in die Klasse des Untauglichen. Oder es wird zu viel Geräthe verworfen, weil die Lumpen von den Papiermühlen gut bezahlt werden und dabei Nebenvortheile erwachsen, u. s. w.

Damit aber durch den Gebrauch geflickter Sachen kein Misstand entstehe, oder das Unterschieben alter statt neuer nicht erleichtert werde, wird es gut seyn, die stark geflickte Wäsche mehr für gewisse Arten ansteckender Krankheiten, Venerische, Krätzige, (wozu sie gewöhnlich einen eigenen Stempel oder irgend ein Zeichen bekommt) zu bestimmen; oder blos in gewissen Abtheilungen, z. B. für Diarrhisten, den Gebrauch stark geflickter Wäsche zu erlauben. Aus Haupt-Hospitälern, z. B. für Garden in Hauptstädten, kann man sie auch in andere verweisen, die weniger Aufmerksamkeit erregen. Und denke man dabei immer, dass an einem Soldatenhemd ein und der andere mitbezahlt, der selbst ein schlechteres hat. Nur freilich kommt im Ganzen das Anständige dem Staat mit Recht zu.

Anschaffung des Hospital-Geräthes.

Wir kommen jetzt zur Anschaffung der Hospitalgeräthe, wo wir fernerhin die Geduld des Lesers für Kleinigkeiten ansprechen müssen, indem wir wiederholen: erstlich, dass sie in der Natur dieses Gegenstandes liegen, der, so zu sagen, in Lumpereien Millionen verzehrt; zweitens, dass wir sie für junge Männer hinschreiben, die bei mangelnder Gelegenheit zu praktischen Erfahrungen, sich doch vom Ganzen des Militairhaushaltes unterrichten möchten. Wird doch auch bei der Landwirthschaft so manche Kleinigkeit durch ihren Zweck und ihre Folgen bedeutend.

Die Mittel zur Anschaffung von Geräthen sind, wie auch sonst: Generallieferungen für den ganzen Bedarf; oder Spezialunternehmungen, blos fürs Material, oder mit der Form, Hospitalweise oder in bestimmten Quantitäten; Ueberlassung der Konfection an Oekonomie-Beamte zu bestimmten Preisen, ohne weitere Justifikation der Rechnungen, oder wirthschaftliche Anschaffung der Materialien und Verdingung der Form, (bei einzelnen Sachen auch beides zusammen,) gegen justifizirte Rechnungsablage.

Hierbei kommt es auch noch darauf an, ob die Anordnung und Ausführung vom Hospital oder einer andern Behörde ausgehen soll.

Generallieferungen für Hospitalgeräthe sind nicht so leicht anwendbar, weil die Sache zu komplizirt und zertheilt ist; etwa den Fall eines Krieges in solchen Provinzen ausgenommen, wo das Land keine Beihülfen in Natur geben kann und man die Hospital-Verpflegung nebst der Aufstellung des Geräthes, der Umstände wegen verbinden muss.

Speziallieferungen sowohl für fertige Sachen, als für die Hauptmaterialien sind viel passender. Man muss sie dabei sortenweise in bequemen Parthien

ausbieten, damit jeder das ihm Anstehende und Schickliche übernehmen kann. Wenn man das Material mit der Form zusammen verlizitirt, kommt man bei vielen Sachen wohlfeiler ab, weil das Material sparsamer genutzt wird, wie bei eigner Konfektion, wo Oekonomiematerial abfällt und oft verloren geht.

Um aber überhaupt durch die Konkurrenz verschiedener Wirthschafts-Potenzen, wovon schon oft gesprochen worden, zu den möglichst billigen Preisen, bei guter Waare zu gelangen: wird es erstlich rathsam seyn Beamte aufzustellen, welche bestimmte Preise angeben, für die sie jeden Artikel ohne weitere Justifikation liefern wollen; zweitens noch eine Berechnung zu machen, wie man durch einzelnen Ankauf des Materials und durch Verdingung der Arbeit herauskommen würde; drittens, manche Artikel die zur Handwerksfabrikation gehören, z. B. Blech-, Zinn-, Eisen-, Holzgeräthe, sind am besten nicht nach Lieferungsweise gegen Sicherheit, sondern aus der ersten Hand zu bestellen, wonach bei den oben bestimmten sortenweisen Lizitationen die Bedingungen regulirt werden müssen; viertens, in manchen Ländern wo die Fabrikation stark ist und die Preise wenig variiren, hat man sich in Ansehung von Handelsartikeln z. B. Tuch, Leinen, Zwilch, Metalle u. s. w. nur an die Fabriken direkt zu wenden, um gut bedient zu werden. In andern geht es nicht wohl an und, der Mannigfaltigkeit der Artikel wegen, hat überhaupt die Lieferung viel Erleichterndes für den Geschäftsgang.

Uebrigens möchten wir die Vorsicht anrathen, den ökonomischen Hospitalbehörden niemals die wirthschaftliche Anschaffung von Hospitalgeräthen anzuvertrauen, sondern im Fall lieber besondere Beamte damit zu beauftragen, weil der Erfahrung nach, dort leichter allerlei Missbräuche statt haben.

Besonders muss auch der Empfang der Geräthe sehr vorsichtig eingerichtet werden, damit sowohl alles in probemässiger Güte und Form, als auch wirklich in der bestimmten Zahl empfangen und nicht alte Effekten statt neuer in Einnahme gebracht werden. Es müssen daher zur Verifikation besondre Kommissionen, wie die oben erwähnten, angeordnet werden.

Wir sind übrigens gar nicht der Meinung, dass man die in einem Lande nöthigen Effekten vereinzelt und Hospitalweise anschaffen solle. Es möchte dies zwar am vortheilhaftesten scheinen, weil im Kleinen am Ort wohlfeilere Abmachungen zu treffen seyn dürften. Allein die Schwierigkeit der Aufsicht, und oft die Kürze der Zeit, würden diese Vortheile wieder verschlingen. Unserer Meinung nach müssen in jedem Lande, an passenden Orten, Depots für Hospitalbedürfnisse angelegt werden, wo alles, was nicht zu schwer zu transportiren ist, nach der oben beschriebenen Konkurrenz und Verfahrungsart jederzeit in Vorrath angeschafft wird. Die Kosten des Transports werden dann, bei Musse und besserer Aufsicht, reichlich ersetzt werden und haben solche Depots auch den grosen Nutzen, dass man im Fall eines Krieges auf was zu greifen hat. Es bleiben also die Ortsanschaffungen nur für solche Sachen übrig, deren Transport zu beschwerlich fällt, wozu hauptsächlich Mobilien und verschiedene Utensilien gehören. Uebrigens müssen die nehmlichen Konkurrenzmittel am Orte dienen. In solchen Depots muss endlich, der wechselseitigen Aushülfe Hinsichts der Bekleidungsparthie wegen, manches vorerst ungemacht liegen bleiben.

Wir kommen jetzt auf einen andern höchst bedeutenden Zweig der Hospitalwirthschaft, die Verpflegung. Wir begreifen darunter Speise und Trank, Holz und Licht und dergleichen. Ordnung der Verpflegung.

So sparsam auch gewöhnlich die Hospitaldiät ist, so macht sie doch grose Kosten. Gewöhnlich wird sie nach drei oder vier Portionen gereicht; für Leichtkranke und Rekonvaleszenten die stärkste, für Schwächere die mittlere, für bedeutend Kranke die kleinere, für sehr schwere die geringste. Anderwärts spricht man von unten an, von Diät, viertel, halber, dreiviertel, ganzer Portion. Dabei liegt der Grund der Diät bald in der Qualität der Portionen, bald in Qualität und Quantität, oder blos in der letztern. Jede Klasse wird nach besonderen Speiselisten für die Tage der Woche bestimmt und zugleich nach den verschiedenen Konfessionen auf die Fastenzeit Rücksicht genommen, wenn der Arzt es nicht anders verordnet, oder dem Hospital allgemeine Dispensation zukommt. Die geringste Portion besteht meist aus Bouillon oder Schleim. Auf besondres Verordnen der Aerzte, werden auch ungewöhnliche Gerichte ausserordentlich gegeben. Bei einigen Nationen giebt man Morgensuppe, Mittags- und Abendessen, bei einigen theilt man frühe das Brod aus und giebt nur Mittags- und Abendessen; gewöhnlich zu früheren Tageszeiten wie im gemeinen Leben, doch schon später als Ludwig XIV speiste.

Uns hier in das Detail der Speisen einzulassen, wäre überflüssig. Die Anordnung ist bei jeder Nation anders und die Abweichungen sind gros. Nur so viel führen wir an: Hauptsache bleibt immer eine bedeutende Portion Fleisch; sie sollte nicht unter einem Mittel-Pfund seyn, wo nach Abzug der Knochen kaum ⅝ Pfund gekochtes Fleisch übrig bleiben. In manchen Ländern werden stark Reis und Backobst gebraucht, fast überall aber verschiedene Arten von Graupen und Gemüsen. Im Norden ist das gehackte Sauerkraut als Nationalspeise auch in den Hospitälern, für die ganze Portion eingeführt, im Sommer aber ersetzen es Kräuter. In einigen Ländern giebt man blos Waizenbrod, etwa von zweierlei Güte; in andern nur den Schwächern, den andern Kommissbrod. Zum gemeinen Getränk dienen Bier, Kovent, Quas, Essig, Absüde, Meth, Wasser und Wein oder blos Wasser; oder auch auf besondere Verordnung Getränke mit Syrupen, Tisanen. Thee und Kaffee aber werden unseres Wissens nirgends gegeben, selbst Offizieren nicht, ausser auf besondere Verordnung. Dagegen kann der Offizier selbst dafür sorgen. Auf besondere Verordnung dienen in einzelnen Fällen Wein und auch Branntwein, und dürfte letzterer für den gemeinen Kranken oft vorzuziehen seyn. Mit dem Wein gehen, besonders in Nichtweinländern, leider oft viele Unterschleife vor und ist er nicht da Wie, oder steht er nicht da Wo er seyn sollte. — Trockne Fleischbrühe ist eher zu vermeiden, als zu loben. Knochenmehl als Beihülfe zur Suppe ist etwas besser.

Wem es übrigens dienlich ist, ein mehreres über die Krankendiät vergleichend zu wissen, der lese die Speisetabellen der verschiedenen Nationen nach. Auch kommen wir in einem Anhange auf die Materie zurück.

Eine Hauptschwierigkeit bei der Speisung ist, unverkürzt zuzubereiten und schnell genug aufzutragen. Mit dem Fleisch kann es verschiedentlich gehalten wer-

den. In einigen Ländern wird das Fleisch in grosen Stücken an die Oberwärter jedes Saals zugewogen, etwa im Beisein eines Dejour-Unteroffiziers, die es sogleich in einem Netz in den Kessel thun und hernach im Saal in möglichst gleiche Stücke zerschneiden. Sonst kann das Fleisch zweitens durch versicherte Leute roh nach Portionen ausgehauen; oder drittens in der Küche gekocht zerschnitten werden. Ersteres ist etwas umständlich, aber doch gut; im zweiten Fall verkocht sich das Fleisch leicht; im dritten gehen leicht Missbräuche vor. Die Suppe wird nach dem Maas gegeben, wo entweder das Stück Fleisch hineingelegt wird, oder auf einen besonderen Teller, oder zu einem besondern Gericht kommt. Das Auftragen hat seine Beschwerden und trifft es sich, dass mancher Kranke sein Fleisch viel eher als das andere Essen bekommt, weil das Zerschneiden lange dauert und die Suppe hernach geholt wird. Oder er wartet lange aufs Fleisch, wenn man die Suppe erst holt. Leichter geht es, wo das Fleisch zu einem besondern Gericht kommt, oder in Stücken mit der Suppe geschöpft, oder in der Küche zerschnitten wird. Uebrigens ist es schwer, das einmal eingeführte abzuändern, weil der Soldat gleich Argwohn schöpft. Brod und Salz giebt man nach Gewicht. Gewöhnlich werden die Speisen nur leicht gesalzen, und vom bestimmten Gewicht Salz erhält der Kranke einen Theil zu beliebigem Gebrauch in sein Salzfass. Es ist dies das beste.

Im Ganzen ist in den verschiedenen Ländern die für den Frieden bestimmte Krankenkost erträglich hinreichend, wenn die Speiseportionen auch eben nicht stark sind. Häufig aber sollte für die Rekonvaleszenten wenigstens an Brod zugelegt werden. Im Kriege dagegen thut starke gute Nahrung bei den meisten Soldaten das beste, und die mehresten europäischen Hospitalportionen sind zu schwach, die vollen nehmlich.

Das Holz anbelangend, so sind dewöhnlich bestimmte Ausmaase für jeden Ofen und jeden Heerd, wie billig, ein für allemal angenommen. Die Erfahrung aber lehrt, dass gerade bei dem Holz in der Quantität und Qualität; dann bei den Reparaturen in Beidem und in den Preisen; ferner bei der Wäsche und den Effekten auf mancherlei Art, am ehesten Unterschleife vorfallen; seltener bei den gewöhnlichen, eher bei den ausserordentlichen Speisen und Getränken. Bei gewöhnlicher Kost wären hohe Preise zu auffallend und die Klagen wegen Verkürzung zu laut. Wir wissen sogar, dass zuweilen zur Kost einiges zugelegt worden. Und sehr schwach müste die Aufsicht seyn, wo der Kranke schlechte und verkürzte Nahrung erhielte. Am Brod wird indess zuweilen etwas verbotener Gewinn gemacht. Am häufigsten tritt leider der Missbrauch ein, dass die Lieferanten einen Theil ihres Gewinnes abgeben müssen, wenn sie nicht tausend Chikanen erfahren wollen, besonders da wo sie die Speisung per Mann und Kopf übernehmen. Doch um auf das Holz zurück zu kommen, bemerken wir, dass man auch jährlich einen ohngefähren Etat über die zu heizenden Stellen machen müsse.

Was die Beleuchtung betrifft, so bedient man sich der Argandschen und Nachts der gemeinen Lampen oder der Talglichter, besonders der Wasserlichter; auch sind Lichter für die Aufwärter zum Herumgehen unentbehrlich. Für alles dies wird ein für allemal ein Fus bestimmt, wo denn sehr grose Missbräuche nicht leicht möglich sind. Ob Gasbeleuchtung für die Hospitäler, wo keine grose Helle nöthig ja dienlich ist, geeignet sei, bezweifeln wir beinahe, um so mehr, da die weitläuftigen Gebäude einen grosen Apparat fordern. Auch könnte durch Nachläs-

sigkeit leicht Schaden entstehen. Für Beamtengebäude wo Viele in verschiedenen kleinen Logis wohnen, hat die Gasbeleuchtung an sich ihre Unbequemlichkeiten. Doch wollen wir im Ganzen nicht absprechen.

Die Verpflegung der Offiziere, wie sich leicht versteht, ist überall besser wie die beschriebene, doch verschieden eingerichtet. Aber freilich ist auch sie immer sehr sparsam abgemessen.

Anschaffung der Verpflegung.

Was nun die Anschaffung der Verpflegung anbetrifft, so ist vorerst darauf Rücksicht zu nehmen, ob gekochte Speisen oder blos die Ingredienzien geliefert werden sollen; im ersten Fall ferner, ob im Hospital oder ausser demselben zubereitet werden soll?

Im Kriege, bei schnellen Hospitalanlagen, wo man die Gebäude nimmt wie sie zu haben sind, oft zertrüppelt, kann das letztere eintreten; bei stehenden Hospitälern wäre es höchst unbequem und würde auf die Preise fallen. Da man nun die Kochanstalten im Hospital haben muss, so ist kein Grund vorhanden, zubereitete Portionen liefern zu lassen. Es ist zwar der Berechnung wegen um vieles leichter, da man nur nach Köpfen, Portionen und Tagen zu kalkuliren hat, während die Verrechnung nach Ingredienzien sich mannigfaltig komplizirt; allein es sind doch bei zubereiteten Speisen eher Unterschleife möglich, wenigstens der Verdacht ist immer grösser. Endlich wenn auch, wie wohl der Fall seyn kann, die Verpflegung per Mann und Kopf wohlfeiler ausfallen sollte, so kann es doch nur durch vertragswidrige Oekonomie bei Nebensachen, ja den Speisen selbst geschehen. In Kriegszeiten dagegen, besonders im fremden Lande und in eilenden Fällen, dürfte nicht selten die Verpflegung nach Köpfen, Portionen und Tagen vorgezogen werden, um mit der Sache leichter fertig zu werden. Bei der Verpflegung mit gekochten Speisen können ohne Verwirrung nicht mehrere Unternehmer ein Hospital besorgen. Generallieferungen für die Verpflegung mehrerer Hospitäler, sei es mit zubereiteten oder rohen Speisen, gehen, weil die Lizitationen an einem Orte gemacht werden müssen, nicht wohl an, da man sich in den Ortspreisen leicht irren kann, billige Mittelpreise aber von beiden Seiten äusserst schwer zu treffen sind und immer zu Argwohn führen dürften. Unter Umständen aber, besonders im Kriege, kann es indessen doch Provinzenweise nothwendig werden, weil man sonst nicht zu Ende käme.

Soll die Verpflegung durch Lieferung der Zuthaten für jedes Hospital besonders bewirkt werden: so ist, um zu besseren Preisen zu gelangen, in den meisten Fällen vortheilhaft, die Bedürfnisse in Sorten zu theilen. Diese wären dann: 1) Brod verschiedener Art, Speisemehl, Graupen, Reis, trockne Hülsenfrüchte u. s. w.; 2) Frische Gewächse, zubereitete Gewächse, Backobst, Sauerkohl u. s. w.; 3) Bier, Wein, Essig, Branntwein; 4) Salz, Gewürze und allerlei Kolonial- und Materialwaaren; 5) Milch, Butter u. s. w.; 6) Fleisch, Fettwaaren; 7) Fische, frische, gesalzene und getrocknete; 8) Holz, Kohlen u. s. w.; oder wie die Sorten nach Landesart etwa sonst einzutheilen wären.

Die verschiedenen Sorten sind nun einzeln zu verlizitiren, nicht aber jede wieder unterabzutheilen, weil die Rechnung zu kleinlich herauskäme, sich viele

praktische Unbequemlichkeiten träfen, auch des Springgelderwesens kein Ende würde. Wohl aber mag Einer das Ganze nach und nach nehmen, oder zuletzt ein Mindergebot auf alles zusammen thun. Nur muss es verboten seyn, durch die konditionelle Erbietung Alles übernehmen zu wollen, vor der Zeit den Gang der vereinzelten Lizitationen zu stören und durch allerlei kaptiöse Bedingungen zu verwickeln. Um ferner eine Konkurrenz von verschiedener Natur einzuleiten, dürfte es auch hier rathsam seyn, durch Kommissäre, wozu die Hospitalökonomen mit zugelassen werden können, im Anfange der Lizitationen die Preise einreichen zu lassen, zu denen sie sich verbinden, das Jahr durch den Bedarf zu stellen. Damit auch unter den Beamten ein Wetteifer entstehe, so müste man für jedes Hospital zwei, wo möglich drei Kommissaire bestellen. Die Negoziation dürfte dagegen für Hospitäler im Frieden minder zweckmässig seyn, weil förmliche Lizitationen eben so gut zum Zweck führen können, ohne Argwohn zu erregen. Eben so wenig möchte bei der Komplikation der Sache die Agenz passen, nehmlich die Anschaffung durch Negozianten gegen eine bestimmte Provision. Schriftliche Submissionen statt der öffentlichen Lizitationen, die oft bei gröseren Gegenständen viel Vortheil bringen, dürften auch den Lizitationen nachstehen, weil man, bei der Komplikation der Sache, über Hospitalpreise nicht so leicht ein festes Urtheil fassen kann.

Zwei Umstände wirken übrigens dahin, den Lizitationen einen guten Gang zu geben: 1) die erwähnte Konkurrenz der Beamten, die aber in der Regel ihre Preise im Lauf der Lizitationen nicht weiter erniedrigen dürfen, weil dies ein für allemal alle Lieferanten abschrecken würde. Es werden die Lizitationen durch diese Vorbereitung viel kürzer und entscheidender, und die Lieferanten halten sich nicht für unentbehrlich. 2) Die strenge Beobachtung der Lizitationsformen, so dass durchaus keine Gebote hinterdrein angenommen werden. Es mag zwar in einzelnen Fällen vortheilhaft scheinen, solche verspätete Mindergebote zuzulassen; allein im Ganzen zerrüttet es die Natur der Lizitationen völlig, und führt im Allgemeinen zu hohen Preisen. Nehmlich oft zögern deshalb die Liebhaber sich zu melden; es geschehen bei dem Schluss der Ausbietung nicht die letzten Gebote, und ob sich hinterdrein billigere finden werden, ist ungewiss und trifft sich nicht immer. Besonders aber wird dem geheimen Spiel mit Abstandsgeldern Thür und Thor geöffnet und mehrentheils sind die Nachgebote nur Folgen nicht gehaltener Abstandsversprechungen, oder eines Streites über deren Vertheilung unter mehreren Intriguanten. Wären daher durch die Lizitation keine vernünftig billige Preise erreicht worden; — vernünftig billige, sagen wir, denn es ist nicht gut, wie es hie und da geschieht, nur solche Preise für billig zu halten, wo das Risiko des Verlustes viel gröser ist, als die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes, — so muss man für diesmal, um alle böse Absichten abzuschneiden, die Lizitationen schliessen, einen eigenen Haushalt einführen und nur erst nach einiger Zeit neue Lizitationen anordnen.

Wäre dagegen das Resultat der Lizitationen so ausgefallen, dass es dem Zweck entspräche, so ist bei der Bestätigung zu betrachten, ob die Lieferanten weniger verlangen als die Beamten, oder nicht. Bei gleichen oder wenig höheren Preisen dürfte den Unternehmern dennoch der Vorzug gebühren, denn Beamte gewähren keine Garantie. Ja durch die Konkurrenz kommen mehrentheils so niedre Preise heraus, dass die Beamten oft dabei nicht bestehen können und man hinterdrein, da es unbillig, zweckwidrig und auch unnütz wäre anders zu verfahren,

ihnen wieder zulegen muss. Wären aber gar keine Lieferanten zu annehmlichen Preisen da gewesen, so muss man die Anschaffung dem billigsten unter den Concurrenten aus den Beamten übertragen. Scheinen endlich die Preise beider gegen die letztbestehenden Marktpreise zu hoch, so muss man vorher untersuchen, wie die Aussichten des Jahres sind, und ob etwa ungebundene Marktkäufe, auf die jedesmaligen Marktpreise gegründet, vortheilhaft zum Zweck führen dürften. Sie haben an sich bei grosen Hospitälern, der Mannigfaltigkeit des Bedarfs und der Veränderlichkeit der Preise wegen, ihre Schwierigkeiten; doch halten manche Dinge an manchen Orten, z. B. Mehl, Salz, Reis, Branntwein, Wein, Gewürze, Oel, Lichter, Fleisch u. s. w. so ziemlich im Gleichgewicht bleibende Preise. Haben daher die Lizitationen und Preiseröfnungen der Beamten zu keinem erträglichen Resultat geführt, so kann man sich an solchen Orten unbedenklich auf Marktkäufe verlassen, wenn nicht etwa Theurung im Hintergrunde lauert. Manche Sachen haben dagegen gar keine feste Marktpreise; ja diese selbst sind oft sehr unverlässlich, besonders an kleinen Orten. Für Kleinigkeiten, die in Menge erfordert werden und nur einzeln auf den Markt kommen, z. B. Gemüse, sind die Marktkäufe auch misslich. Doch kann man solche Sachen kleinen Unternehmern in der Folge in Akkord geben; wenn man sie nicht in Hospitalgärten selbst ziehen kann. Gleicherweise auch das Fleisch. Nur muss man hier nicht zu fiskalisch verfahren und starke Sicherheiten verlangen, denn dies vertheuert im Ganzen die Preise mehr, als man in einzelnen Fällen durch das Nichthalten der Akkorde verliert.

Manchmal wird auch die Wäsche in Unternehmung gegeben, es ist aber eine Hauptquelle der Missbräuche, und besser die Sache wirthschaftlich zu betreiben, besonders bei Maschinen.

Damit übrigens die Geschäfte Hinsichts der Hospitalverpflegung nicht unnöthig vergrössert werden, muss man die Termine nicht zu kurz, am besten jährig machen; und dürfte das Hospital-Jahr nach Umständen vom 1sten Mai, 1sten September oder 1sten Januar anfangen. Die neuen Lieferungen müssen daher einige Zeit vor Abfluss des Jahres geschlossen seyn und die Lizitationen müssen für alle Hospitäler im Lande ungefähr zu einer Zeit abgehalten werden, besonders wo sie von einer Centralbehörde, und nicht etwa nebenbei von andern Civilbehörden betrieben werden. Leider aber fehlt es nicht an Beispielen, dass man keinen gleichen Anfang des Hospitaljahres beobachtet; ein Hospital ist auf Monate, ein anderes auf mehrere Jahre vergeben, und man schlägt sich das ganze Jahr mit Lizitationen herum, verzehnfacht die Geschäfte und die Unordnung.

Bei dem bisher Gesagten sehen wir übrigens einem Einwurf entgegen. Man wird die von uns vorgeschlagene Konkurrenz von Beamten verwerfen, weil sie wenig Sicherheit giebt, man in der Folge nicht selten zulegen muss, zuweilen die Beamten Kassendefekte machen, die Sache vernachlässigen und was dem mehr ist. Diesen Einwurf haben wir selbst in der Erfahrung richtig befunden, um so mehr, da die Preise oft zu sehr beschnitten werden, also bei der kleinsten Erhöhung Störung erfolgt. Es ist dies indessen weniger gefährlich bei den Hospitälern, wie der Verpflegung, weil sich dort mehrentheils die mancherlei Artikel unter einander halten. Eben deshalb finden sich auch zu Hospitälern eher Liebhaber unter den Unternehmern, und die Konkurrenz kann eher entbehrt werden, wo man vieler Unternehmungslustiger gewiss ist. Wenn daher bei der Verpflegung in vielen

Ländern die Beamten-Konkurrenz, bei allen ihren Mängeln, deshalb rathsam ja unentbehrlich ist, weil man sonst mit den Preisen durchaus nicht herunter käme, und es doch besser ist, lieber später den Kommissären zuzulegen, als gleich anfangs noch theurere Preise zu bezahlen: so kann dagegen bei dem Hospitalwesen die Beamten-Konkurrenz örtlich dahin modifizirt werden, dass sie nicht als öffentliche Grundlage der Versteigerungen dient, sondern nebenbei benutzt wird, um bei der Konfirmation eine Basis der Entscheidung zu haben. Muss man alsdann die Anschaffung Kommissären überlassen, so thue man es nicht auf lange, etwa 4 bis 6 Monate und erneuere die Lizitationen.

Zum Schluss bemerken wir, dass oft die Lieferungs-Preise der Naturalien höchst mässig scheinen und doch bei einem Hospital grose Unterschleife gemacht werden können. Dies geschieht erstens bei solchen Sachen, welche die Kranken nicht direkt angehen, in Ansehung der Quantität; zweitens dadurch, dass in der Zahl der Kranken selbst falsche Rechnungen gemacht, wenigstens aber, wo dies nicht so leicht, die Todten einen oder etliche Tage weiter fortgeführt werden; drittens, indem zwar noch gute, aber doch nicht ganz kontraktmässige Gegenstände empfangen werden, welches bei Weissbrod, Fettwaaren, Wein, Essig, Branntwein am ehesten geschieht und einen bedeutenden Unterschied macht. Auch wird statt des Fleisches von Mastvieh, wie es mehrentheils in den Kontrakten bestimmt ist, nicht selten Fleisch von gewöhnlichen Landochsen und Kühen, wenn auch sonst gutes, untergeschoben. Endlich werden zuweilen die ausserordentlichen Hospitalsätze, z. B. Hühner, Eier oder einzelne der gröseren ordentlichen Artikel, Holz, Graupen u. s. w., weil dies nicht so auffält, im Preise hoch gehalten, in untergeordneter Qualität empfangen und in unerwarteter Quantität verbraucht. Man muss sich also durch die Preise im Einzelnen nicht täuschen lassen, sondern die jährlichen Kosten überhaupt ins Auge nehmen.

Die Hospitalarbeiten.

Wir hätten jetzt nach unserm Plan von den Hospitalarbeiten zu reden, die sich in die Hausarbeiten und Handwerksarbeiten eintheilen lassen. Da wir aber bei den einzelnen Materien schon das Allgemeinwissenswerthe berührt haben, um Wiederholungen zu vermeiden, ein weiteres Detail uns aber unnöthig dünkt, so halten wir diesen Artikel für abgemacht.

Die Ordnungs-Kontrolle von Seiten des Militairs.

Ein sehr wichtiger Umstand bei der Hospitalorganisation besteht in dem Antheil, welchen das Militair an der Kontrolle der Handlungen nimmt. Wir haben diesen Gegenstand schon berührt, müssen ihn aber noch etwas weiter ausspinnen.

Bei jeder ökonomischen Staatsanstalt wird nicht mit Unrecht vorausgesetzt, dass die unmittelbar bei der Verwaltung angestellten Personen zu Missbräuchen geneigt seyn können. Es kann diese Presumtion zuweilen ungerecht seyn, und darf der Zweifel weder im Gesetz, noch in der Behandlung merklich werden, am wenigsten in ein immer lautes Mistrauen ausarten, weil man sonst den Geist ganz verdirbt. Und, um alles in der Welt, hüte man sich vor dem Gedanken, man

könne durch ungeheure Strenge, durch beständige Fiskalität, durch Erhöhung der persönlichen Verantwortlichkeit, durch beständigen Geldersatz bei den geringsten Versäumnissen (*), endlich durch wegwerfende Behandlung den Missbräuchen die Thüre verschliessen. Es ist dies zwar in mehreren Ländern bei der Militair-Administration das herrschende System gewesen; aber man hat auch die Folgen empfunden. Weis man dem Menschen nicht den innern Trieb zu geben, dann wird durch Strenge und äussere Antriebe der Zweck nicht erreicht. Weis man nicht das Ehr- und Selbstgefühl zu wecken, wenigstens Mässigung einzuflösen, dann wird man durch Fiskalität noch weniger erreichen, und am wenigsten durch das drohende Schwerdt der Gesetze. Man wird die Sache ganz verderben und am Ende dahin kommen, wie es bei der Militairökonomie häufig der Fall ist, dass nur der Auswurf der Staatsdiener, höchstens mitunter ein durch Unglück oder Zufall hineingeführtes Subjekt in dem Fach dienen wollen und die allgemeine Tendenz entsteht, sich durch fortlaufenden Betrug auf die einzelnen Fälle zu assecuriren, wo er entdeckt werden könnte. Man muss also vor allen Dingen die Parthie heben.

Demohnerachtet, so wie das Schwerdt der Gesetze als Zügel der Bosheit Einzelner da seyn muss, so ist auch der Grundsatz richtig, dass eine vernünftig angelegte Kontrolle zur Verhütung des ersten Abweichens vom geraden Wege durchaus unentbehrlich ist. Und um so mehr bei der Hospitalverwaltung, zu der — bei der grosen Beschwerlichkeit des Dienstes und bei dem ewigen kleinlichen Einerlei, mit dem sich die Administration vom grauen Morgen bis zur sinkenden Nacht herumschlagen muss, — nicht so leicht verdienstvolle Beamten Lust haben. Wir nehmen hiervon nicht einmal das Medizinalpersonal ganz aus, denn ohne vielen würdigen Aerzten zu nahe treten zu wollen, lehrt leider die Erfahrung, dass nirgends mehr Stümperei angetroffen wird als bei den Hospitälern, ja dass nicht einmal durchaus die schuldige Reinheit in Ansehung des Eigennutzes statt findet.

Zur Beschränkung dieses Uebels haben vorerst die Oberbehörden des Hospitalwesens selbst beizutragen. Da sie aber nicht überall seyn können, so ist nichts schicklicher, als dass das Militair selbst, als der am meisten bei der guten Verwaltung interessirte Theil, die nähere Kontrolle übernehme. Dies geschieht nun theils durch wechselnde Tagsoffiziere, theils durch regelmässige und ausserordentliche Besuche, theils durch die Tutel einer bedeutenden Militairperson.

Die Tags-Offiziere sollte man, wo mehrere Truppen stehen, durchaus aus den besten, und nicht etwa aus Garnisönern nehmen; wo zumal die Reihe oft an einen und denselben kommt und gar ein tägliches Honorar einreissen könnte. Uebrigens haben wir von ihnen schon hinlänglich gesprochen.

Das Mittel der Besuche wirkt haupsächlich als zweite und ausserordentliche Instanz. Es muss aber recht angefangen werden, sonst wird das Uebel ärger. Es müssen daher die Brigade-, Divisions- und höheren Generale, oder die Chefs der

(*) Der Staat fordert in seinen Dienern zwar mit Recht eine *summam diligentiam*, obwohl vernünftigerweise, wenn es auf die erwarteten Resultate ankommt, kaum auf einen mittleren Fleis gerechnet werden kann. Ungerecht und sogar schädlich ist es aber, wenn man eine kleine Nachlässigkeit mit Geldersatz so hoch wie eine grose straft.

Stäbe, oder die etwa angestellten Feld-Hospital-Direktoren, kurz wem es gesetzlich aufgetragen, die Hospitäler regelmässig, besser aber unvermuthet selbst besuchen. Revisionen jedem zu erlauben, dem es einfallen könnte oder der gerade an den Ort käme, ist nicht rathsam; bemerkt aber jemand gelegentlich ein Uebel, so zeige er es der zunächst die Oberaufsicht habenden Person an. Werden übrigens von den kompetenten Personen andere an ihrer Stelle geschickt, so müssen es versicherte Männer und wenigstens Staabsoffiziere seyn. Denn man erzählt leider, dass es manchmal als eine Revenüe für Adjutanten angesehen worden, in die Hospitäler zur Revision geschickt zu werden; ja dass man einen etwa darum gewählt, weil er gerade Equipirung nöthig gehabt. Dann aber wird das Uebel unheilbar, denn die Hospitalverwaltung muss die Missbräuche steigern, um alle diese Schmarotzerrevisoren zu befriedigen.

Ausserdem muss jeder Besuch und jedes Monitum gleich in das Hospitaljournal eingeschrieben werden, denn auch dies hindert gegen Tadel, der aus Uebermuth oder Unkenntniss der Sache entsteht. Es trifft sich nehmlich wieder ein anderes Uebel bei den Revisionen, das sich besonders auch da äussert wo an kein Interesse zu denken ist, das Uebel, dass man sich ein Air zu geben sucht, oder aus Unkenntniss der Sache oder der Schwierigkeiten, oder wirklich aus gutem Herzen, auch das schlecht findet was es nicht ist. Denn man muss ein Hospital innerhalb der Gränzen seiner Legislation nehmen, und freilich oft wäre dem Kranken Mehr und Besseres zu wünschen, als er gesetzmässig erhält. Aber die Staatsmittel und die Billigkeit gegen die Kontribuenten erlauben es nicht anders. Auch würde ein zu guter Hospitalunterhalt es dem Soldaten zu schwer machen, bei der Entlassung in seine vorige Lebensart zurückzutreten.

Die dritte Stufe der Militairkontrolle, die Tutel, ist auch schon behandelt worden. Nachträglich erinnern wir, dass sie nur dann wirklich nutzbar wird, wenn ein höherer Militair, möglichst ein Generalmajor, dieselbe beständig führt. Denn bei häufigem Wechsel wird, bei immer neuen Personen, das meiste Gute wegfallen. Ferner muss man solchen Vormündern die Sache nicht zu schwer machen, nicht verlangen was ihren Rang kompromittiren würde, und keine beleidigende ausserordentliche Super-Revisionen durch untergeordnete Offiziere zulassen, denn sonst wird aller Eifer erkalten.

In manchen Ländern hat auch die höhere Civilverwaltung auf die Hospitäler Einfluss. In Frankreich hängt die Polizei von den Kriegskommissairen ab; und muss sich überhaupt manches nach dem Eingeführten jedes Staates richten. Es kommt auch sehr viel auf den Geist des Dienerstandes an, der nicht überall so verdorben ist, besonders wo die Gehalte den Bedürfnissen einigermasen entsprechen. Wir haben aber die Sache im Allgemeinen betrachtet, wie sie sich aus unserer Erfahrung herausgearbeitet hat, und zwar nach Abstrakzionen nicht blos von einem Lande.

Nähere Betrachtung des Medizinalwesens.

Wir wenden uns jetzt zur näheren Betrachtung der Medizinalparthie, in soweit das Nöthige nicht schon gesagt ist.

Die äusseren u. inneren Pflichten der Aerzte.

Die äusseren Pflichten der Aerzte theilen sich nach Maasgabe ihrer verschiedenen Aemter ein und werden durch das Hospital-

reglement im Detail vorgeschrieben. Im Ganzen lassen sie sich unter folgende Rubriken bringen.

I. In administrativen Hinsichten:

1. Das Kommando über die untergebenen Sanitätsbeamten und ihre weitere Zubildung.

2. Der Antheil an der Hospitalregierung, als Mitverwaltung und Kontrolle.

3. Die Kuratel der Kranken in ökonomischen Hinsichten.

II. In Heilungsrücksichten:

4. Die Pflichten des Tagsarztes und die Vertheilung der Kranken.

5. Der Krankenbesuch, die Ordination und die Revision der Ordination.

6. Die chirurgischen Arbeiten.

7. Die Oberleitung des Heilverfahrens.

III. In Hinsicht des Materiellen:

8. Die Oberaufsicht über die Apotheke.

9. Die Kontrolle für die Medizinberechnung.

Den administrativen Antheil des Medizinalpersonals haben wir schon an den schicklichen Orten beschrieben und verschiedenes anderes kommt in der Folge vor.

Hinsichts der äusseren Pflichten der Heilung wollen wir noch einiges nachholen, in soweit es den Militair interessirt.

Die Pflicht der Unterchirurgen, Feldscheere oder wie sie heisen, besteht darin: die nöthigen Register über die Kranken, jeder in seinem Saal, zu führen; die Ordinationen aufzuzeichnen, die Arzneien zu empfangen, zu bewahren und einzugeben; beim Verband zu helfen; die Kranken zu beobachten und ihnen allerlei kleinere Dienste zu leisten, die in die Heilung einschlagen.

Die Pflichten der Chirurgen, wo deren besondere sind, beziehen sich hauptsächlich auf Verband, kleinere Operationen u. s. w., wozu sie zweimal die Krankenzimmer besuchen.

Die Ordinatoren behandeln jeder die Kranken seiner Abtheilung, schreiben die Recepte vor, verordnen die Behandlung, Speise und Trank, berathen sich in wichtigen Fällen mit dem Oberarzt, und übernehmen wechselnd die Tagsverrichtungen im Dejourzimmer und dem Hospital überhaupt, wo auch die Chirurgen mit konkurriren können. Sie besuchen die Kranken zweimal täglich, sehr schwere auch öfter.

Der Oberchirurg ist der Gehülfe des Oberarztes, besonders im chirurgischen Fach, und verrichtet die wichtigeren Operationen.

Der Oberarzt dirigirt das Ganze der Heilung. Er sieht täglich zweimal nach, ob alles in Ordnung sei, revidirt die Vorschriften und giebt wo nöthig eigene; in wichtigen Fällen ordnet er Konsilien an.

Die inneren Pflichten der Aerzte, nehmlich die kunstmässige Verfahrungsart bei der Heilung, theils als Receptur, theils als Manipulation betrachtet, sind schon oben berührt worden und gehören nicht weiter hierher, da sie der Gegenstand gelehrter Instruktionen, so weit sie möglich, und der eigentlichen Scienz selbst sind.

Vom Materiellen der Heilung.

Mehr müssen wir vom Materiellen der Heilung sagen. Es theilt sich in drei Zweige: 1) Den eigentlich pharmazeutischen, und dieser wieder in die grose und kleine Präparation. 2) Die pharmazeutischen Nebenbedürfnisse, *a*) die in den Apotheken selbst verbraucht werden, aber doch nicht eigentliches Apothekergut sind: allerlei Fette, Wachs, Papier, Siegellack, Holz, Kohlen, Arbeiter und mancherlei Ingredienzien gemeiner Natur, auch Geschirre; *b*) die unmittelbar im Hospital verbraucht werden: Räucherpulver, Essig und mancherlei. 3) Die Verbandstücke: Charpie, Apparatbinden verschiedener Art und Form, gemeine Binden, Amputationsseide, Kompressen, Nadeln, Faden, Rinde bei Frakturen und manches andere.

Von Verbandbedürfnissen.

Die Verbandbedürfnisse werden gewöhnlich durch die Hospitalökonomie angeschafft und machen im Frieden oft den Gegenstand unnöthiger Kosten, wenn nicht haushälterisch umgegangen und das alte Hospitalleinen nicht gehörig benutzt wird. Gewebte Binden, das heist in Form von Leinenband verschiedener Breite, die sich weit besser waschen lassen und länger dauern, sind der Leinwand zum Verschneiden im Frieden vorzuziehen. Im eigentlichen Felde aber, wo es mit dem Waschen schwer geht, ist die Leinwand wohlfeiler. Nur muss man sie in jedem Fall geschnitten verabreichen, damit das untere Personal nichts verschleppe. Noch ist auch zu bemerken, dass wenn Verbande nicht bald erneuert werden können oder sollen, gewebte Binden besser sind; weil sich die geschnittenen ausweiten, zusammenrollen und mehr zerknüllen. Zur Charpie bediene man sich in stehenden Hospitälern der bekannten Maschinen, da man alsdann abgängiges Leinen brauchen kann. Diese Charpie taugt aber nicht für alle Fälle. Flachs ist ein Nothmittel, das in der Regel niemals vorkommen sollte.

Von Nebenbedürfnissen.

Die Nebenbedürfnisse der Apotheken werden gewöhnlich auch von der Oekonomie geliefert, da die Medikamentenregie, wie schicklich, nur eigentliche Arzneien anschafft. Für die Nebenbedürfnisse, die in den Krankensälen selbst verbraucht werden, hat man wohl auch hie und da die Bestimmung gehabt, kleine Bauschalsummen an die Ordinatoren zu verabfolgen. Es ist dieses zwar meist der wohlfeilste Weg, aber doch der minder gute, weil es, wenn auch nicht zu Vorenthaltungen, doch zu Verdacht Anlass giebt. Die in der Apotheke erforderlichen Nebenbedürfnisse können an sich keiner ganz genauen Vorausbestimmung unter-

liegen. Sie werden unter Visa des Oberarztes von der Oekonomie gefordert und in den Rechnungen, etwa nach einer allgemeinen Beurtheilung, ob nicht zu viel verbraucht worden, oder nach spezieller Kontrolle passirt. Da übrigens beide Arten von Nebenbedürfnissen oft sehr hinaufgetrieben werden, und es besser ist, unnöthige Kosten bei Zeiten zu vermeiden, weil die Rechnungsrevision zu spät kommen möchte: so haben theils die Oberärzte unter besonderer Verantwortung auf Sparsamkeit zu sehen; theils ist es gut, in den Rechnungen besonders anzuführen, was der Kranke im Durchschnitt täglich an solchen Nebenausgaben gekostet hat, weil dies in die Augen fällt. Man kann auch für manche Artikel ein Maximum bestimmen.

Von eigentlichen Medikamenten.

Bei dem eigentlich pharmazeutischen Theil kommen in Ansehung des Stoffs erstlich die Medikamente in Betracht, welche von einer besondern Behörde geliefert werden, und zweitens die, für welche die Apotheke selbst sorgt. Dies letztere sind Kräuter und Wurzeln, die in der Nachbarschaft wachsen und welche man zu seiner Zeit durch ausgeschickte Lehrlinge, Unterfeldscheere, Wärter, Arbeiter, umsonst oder gegen eine kleine Belohnung einsammeln läst, oder dazu besondere Kräuterweiber miethet.

Die Pharmakopöe.

Für die Medikamente überhaupt hat man bekanntlich in jedem Lande eine Militair-Pharmakopöe, die gewöhnlich nur die durchaus nothwendigen und wirklich kräftigen Mittel enthält, und auf das im Lande zu habende Rücksicht nimmt. Gewöhnlich sind auch die Aerzte angewiesen, die kostbaren Arzneien nicht unnöthig zu verschreiben. Vereinfachung ist hier wirklich Bedürfniss, besonders für Feldanstalten, doch darf sie nicht zu weit getrieben werden. Und da sich zwischen Kriegs- und Friedenshospitälern nicht wohl ein Unterschied machen läst, so gilt für beide billig eine Pharmakopöe. Diese Medikamentenverzeichnisse sind entweder nur kurz, oder zur besseren Anweisung junger Aerzte und Pharmazeuten raisonnirt verfasst, wie die russische Pharmakopöe des in den europäischen Armeen rühmlich bekannten General-Inspektors Baronet Willie. Letzteres ist wohl das bessere, weil bei einer grosen Armee durchaus nicht vorauszusetzen ist, dass nicht der eine oder andere Sanitätsbeamte eine solche erprobte Anweisung, besonders an entfernten Orten oder auf dem Marsch bedürfen sollte. Denn leider ist in den meisten grosen Armeen auch das Sanitätspersonal nicht durchaus ganz wie es seyn sollte, des grosen Bedarfs wegen. Es können ja auch aus hundert jungen Leuten, welche Medizin studiren, nicht hundert gute Aerzte hervorgehen, wie aus hundert Rekruten so viel erträgliche Soldaten.

Verfolg von den Medikamenten.

Unter der Benennung der grosen Zubereitung verstehen wir die mancherlei Gegenstände, welche in eigenen Laboratorien im Grosen und in Vorrath zubereitet werden. Es ist dies eigentlich keine Aufgabe der Hospitalapotheken, besonders kleinerer; und weit besser werden solche pharmazeutische Produkte in Hauptlaboratorien, ganz im Grosen zubereitet und an die einzelnen Apotheken verschickt. Man ist sicherer, dass das Gut, bei minderen Kosten, besser gemacht werde; und viele Gelegenheiten zu Veruntreuungen fallen weg.

Die kleine Präparation, das heist die Verfertigung der speziellen Arzneien aus rohen Stoffen oder fertigen Laboraten, macht zwar an sich keine Schwierigkeiten, wohl aber durch ihre Menge. Daher pflegt es auch hie und da Grundsatz zu seyn, für einerlei Krankheiten nicht ohne Noth mancherlei Arzneien zu verschreiben, welches indessen *cum grano salis* zu verstehen.

Das Schwerste bei der Sache bleibt immer die Berechnung der Arzneimittel.

Bei der ersten Anschaffung der Medikamente, die wir hier mitnehmen wollen, pflegt die Einrichtung zu bestehen, dass man im Lande, an schicklichen Orten, Medizinaldepots anordnet, die theils aus botanischen Gärten und aus besondern Zuflüssen, die etwa einem Lande eigen sind (z. B. Rhabarberplantagen), theils durch Lieferungs-Kontrakte, Ankauf, kaufmännische Verschreibung gefüllt werden. Obwohl die Kosten an sich nicht gering sind, so läst sich doch die Sache, ohne besondere Schwierigkeiten und Vertheurung ins Werk setzen, wenn man die allgemeinen Haushaltungsgrundsätze, so weit es schicklich zu Rathe zieht. Aus diesen Depots werden dann kleinere und endlich die Regiments- und Hospitalapotheken versehen, wenn sie die Arzneien in Natur erhalten sollen; wo aber bei Transport, Empfang u. s. w., allerlei Präkautionen, Regeln und Bestimmungen vorkommen, die nicht hierher gehören. Nicht überall aber werden die Arzneien in Natur verabfolgt und im Ganzen giebt es hier folgende Methoden:

1. Statt der Arzneien Pauschsummen abzulassen, sogenannte Medizingelder, welche nach den Köpfen bemessen werden. Es ist dies nur für Regimenter thunlich, hauptsächlich wenn ihnen nur die Heilung im Quartier oder in sehr beschränkten Regimentslazarethen obliegt. Die Oekonomie des Regiments hat dann, ohne weitere Rechnungsablage, auf Verlangen der Regimentsärzte, das Nöthige anzuschaffen. In Preussen bestand diese Einrichtung wenigstens noch im Jahr 1815 und vielleich noch. Es ist ohne Zweifel das kürzeste und wohlfeilste Mittel, wo auch bei Leuten von Ehre eben keine grosen Nachtheile zu besorgen sind; doch geht es nur in hinreichend kultivirten Ländern. Sehr fehlerhaft ist aber, wenn den Aerzten selbst die Medizingelder ausgezahlt werden, wäre es auch nur des unverschuldeten Verdachts wegen.

2. Pauschquanten von Arzneien, auf eine bestimmte Zahl Köpfe berechnet. Es läst sich nehmlich der Erfahrung nach ohngefähr bestimmen, wieviel ein Regiment jährlich an verschiedenen Arzneimitteln bedürfe. Kräuter schafft es sich dabei selbst, Nebenbedürfnisse aus seiner Hospitalsumme. Es ist dies das zweitkürzeste und wohlfeilste Mittel, und lassen sich dabei dreierlei Modalitäten denken:

a) Ohne Nachforderung angeblicher Defekte im Lauf des Jahres, ohne Rechnungsablage und ohne Angabe der etwa gebliebenen Reste;

b) Ohne Rechnungablage, aber mit Anzeige der Reste, doch ohne Nachforderung;

c) Ohne detaillirte Rechnungsablage, mit Anzeige der Reste und mit Nachforderung der im Lauf des Jahrs entstandenen Defekte; letzteres aber mit Rechnungsausweisen über den ganzen Artikel, oder, da dieses sehr schwer ist, unter besonderen Bescheinigungen des Regimentskommandos, aus welchen Ursachen die Defekte an diesen oder jenen Arzneimitteln entstanden sind.

Billigerweise sollte die letztere Methode *c* eingeführt seyn, da die in einem Jahre oder einer Gegend häufiger vorkommenden Krankheiten, gewisse Arzneimittel vor der Zeit erschöpfen können. Da es indessen schwieriger ist und die Pauschquanten ohnedies nicht so knapp ausgeworfen werden können, so könnte man sich

auch der zweiten Methode bedienen, nur immer im Durchschnitt von drei Jahren und mit Zuschuss gewisser Artikeln im Kriege. Man könnte aber auch

d) die Pauschquanten ziemlich knapp bestimmen, Anzeige der Reste verlangen, aber zuzugeben, dass für eine bestimmte allgemeine Summe an verschiedenen Artikeln nachgefordert werden dürfe, oder auch diese Summe baar zum Ankauf auszuzahlen. Oder man ergreift das Mittel

e) ein Minimum, Medium und Maximum für jeden Artikel zu bestimmen; nach dem Medium zu verabfolgen und ein Nachfordern bis zum Maximum zu erlauben, doch die bessre oder schlechtere Gestion des Arztes darnach zu beurtheilen, ob der Verbrauch bei andern Artikeln nicht beim Minimum stehen geblieben. — Bei den Fällen der Nachforderung müssen übrigens die Distanzen der Verführung nicht zu gros seyn, weil man sonst den Zuschuss nicht zeitig genug erhielte.

Wir halten uns nicht befugt zu entscheiden, welche Modalitäten des zweiten Punktes und ob sie überhaupt vorzuziehen seyn dürfte. Nur bemerken wir, dass für eigentliche stehende Hospitäler sich die Pauschquanten nur in sofern eignen, als man die regulären jährlichen Medikamentenversendungen, um doch einen Fus zu haben, nach einem ohngefähren Anschlag macht. Das Fehlende muss dagegen nachgefordert, das Ueberbleibende angerechnet werden.

3. Nach förmlicher detaillirter Verrechnung der Medikamente, wo die Rezepte und etwa noch die Empfangscheine über die Arzneien aus dem Hospital, als Dokumente dienen. Die Rezepte werden dann nach Ingredienzien ausgezogen und die Summe jedes Ingredienzes in Rechnung gestellt, etwa mit Ausnahme solcher Vegetabilien, welche die Apotheke selbst ohne bedeutende Kosten anschafft. Diese Rechnungen werden dann von der oberen Medizinal-Buchhaltung revidirt, die Hospital-Aerzte aber, als bestimmte Revisoren ihrer Apotheken, müssen für Ausfälle gewöhnlich mithaften. So ist es z. B. in der österreichischen Armee und es liegt sogar auf der Verantwortlichkeit des kommandirenden Generals, darüber zu wachen, dass die Medikamenten-Berechnungen im Felde monatlich richtig eingeschickt werden.

Leicht einzusehen ist es, zu welchem weitläuftigen Kalkulatur-Verfahren dies führen müsse, und dass man aller Wahrscheinlichkeit nach nirgends mit einer wirklich genauen Revision recht fertig geworden ist. Bei den Regimentern kommt noch hinzu, dass der Arzt oder ein Gehülfe die Apotheke gewöhnlich mit versieht, es also an aller primitiven Kontrolle fehlt. Für Regimenter ist also diese Verfahrungsart am wenigsten geeignet, man müste denn so schliessen, dass auch bei unvollkommener Rechnungsstellung und Revision doch auf diese Art am besten abzukommen sei, weil endlich doch jeder fürchten müsse revidirt zu werden, an grose Missbräuche also nicht zu denken sei, kleine aber ohnedies nicht zu vermeiden wären. Es ist dieses nicht ohne Grund, hängt jedoch in jedem Lande von besonderen Erfahrungen ab. Bei Hospitälern ist die genaue Berechnung ohnedies unvermeidlich. Die Sache geht auch eher an, weil die Rechnungen nicht so vereinzelt sind, mehr Kontrolle und Scheu vorhanden ist und, wenn auch zuweilen unnütz verschrieben, nicht richtig gerechnet und nicht genau revidirt worden wäre, das Uebel doch nicht so gros seyn kann, wie bei Regimentern und allerlei Trup-

pentheilen, deren Krankenzahl leicht zehnfach so gros seyn kann wie die der eigentlichen Hospitäler. Hat man sich aber durch Pauschquanten gesichert, also mit der genauen Berechnung der Regimenter nichts zu thun, so kann man mit den Hospitälern eher fertig werden.

Zubildung des Sanitäts-Personals.

Die Nachbildung des Sanitätspersonals theilt sich in die des höheren, mittleren und unteren. Es gehörte zwar eigentlich nur die letztere hierher, wir wollen ader das Ganze zusammennehmen.

In Ländern wo es an gelehrten Anstalten und an der gelehrten Klasse nicht fehlt, bedarf es zur Nachbildung des höhern Personals eigentlich keiner andern als der allgemeinen Bildungsanstalten. Da indessen der Armeedienst eine eigene Praxis und eine gewisse Gleichförmigkeit des Mechanismus fordert: so wird es immer gut seyn, ein praktisches Institut, oder einige Haupthospitäler zu bestimmen, um eintretende Aerzte mit dem Dienst näher bekannt zu machen. In Ländern von anfangender Kultur muss dagegen die Regierung nicht blos die Lehranstalten (oft nur Zustutzanstalten) errichten, sondern auch auf mancherlei Weise das lernende Personal zusammenzubringen suchen, wo man denn nach Waisen- und Findelhäusern, nach geistlichen Seminarien u. s. w. greift, um die erforderliche Zahl von versprechenden Subjekten aufzufinden.

Da wo die Chirurgen eine Mittelklasse ausmachen und man z. B. Kompagnie-Chirurgen hat: wird es, bei dem grosen Bedarf, häufig an brauchbaren Subjekten fehlen, wenn man ihre Zubildung nicht durch eigene Institute erleichtert; wo denn auch Barbier- und Badergesellen, soweit nöthig, zugebildet werden können.

Die unteren Sanitätsdiener, als Unterchirurgen, eigentliche Feldscheere, werden entweder aus den minder brauchbaren Subjekten der zweiten Klasse, oder aus dem Soldatenstand, aus Soldatenkindern, Militairwaisen u. s. w. genommen und theils in den Regimentern, am Besten aber durch besondere Anstalten bei Haupthospitälern herangezogen. Selbst in hochkultivirten Ländern dürfte nicht selten Mangel an diesem Unterpersonal vorfallen, um so mehr da freiwillig nicht so häufig Subjekte eintreten werden.

Hospital-Komptabilität.

Und nun kommen wir zur Hospital-Komptabilität im Oekonomiefach, in sofern sie von anderen Zweigen des Militairhaushaltes abweicht.

Hinsichts der Hospitaleinnahmen braucht es hier keiner besonderen Erläuterungen, da die Sache sich der allgemeinen Regel fügt, wohl aber in Ansehung der Ausgaben. Drei Hauptgegenstände kommen dabei in Betracht: die beständige Verifikation des Krankenstandes; die Dokumentirung aller Verabfolgungen an die Kranken; und die Geldausgaben.

Sehr schlecht müsten solche Hospitaleinrichtungen seyn, wo es möglich wäre, eine imaginäre Zahl von Kranken aufzunehmen und zu verrechnen. Dies versteht sich aber nur vom Frieden, denn im Kriege, wo nach grosen Begebenheiten die Zahl der Verwundeten sich über alle Maasen häuft, und wovon in der Folge das Nähere vorkommt, kann es sich zuweilen treffen.

Der überall eingeführte Weg, den Krankenstand in beständiger Evidenz zu halten, besteht der Natur der Sache nach in einer Buch- oder Listenhaltung; die aber, nach den Umständen und der Einführung eines jeden Landes, verschieden eingerichtet vorkommt. Hauptsache bleibt es dabei immer, dass die Schreibereien nicht zu weitläuftig, alle Bewegungen der Kranken gehörig bemerkt, das Nachschlagen leicht, die Missbräuche schwer werden.

Die Verabfolgung an die Kranken, ausser den Medikamenten, welche gegen die Rezepte erfolgen, begreift: *a*) Speise und Trank, nach gewöhnlicher Ordnung, in den bestimmten Portionen; *b*) ausserordentliche Speisen und Trank, wohin in der Regel alle geistigen Getränke gehören; *c*) ordentliche und ausserordentliche Bekleidung und Wechsel der Wäsche; *d*) ausserordentliche Leistungen verschiedener Art.

Für die Speisung besteht gewöhnlich der Rechnungsgrund in den Speiselisten, welche die Aerzte, jeder für seine Abtheilung, nach den Nummern der Kranken und nach dem Unterschied der Portionen, an jedem Abend anfertigen; und nach welchen, unter den übrigens bestimmten Formalitäten, die Küche für den folgenden Tag beschickt wird. Eine Schwierigkeit dabei entsteht durch die über Nacht hinzukommenden und sterbenden Kranken, worüber mancherlei Bestimmungen zu bestehen pflegen; besonders auf den Fall, wenn nichts von den Speisen übrig bleiben sollte; wobei wir uns aber, der Kleinigkeit des Gegenstandes wegen, nicht weiter aufhalten wollen. Leider sucht man oft die Oekonomie mit Löffeln, während es auf andere Weise mit Eimern davon geht. Am Morgen können übrigens die Speiselisten nicht ausgefertigt werden, weil die Zeit zu kurz ist.

Aussergewöhnliche Speisen und Getränke werden in den eben erwähnten Listen, nach Nummern, am Ende besonders mitgefordert. Wohl auch im Lauf des Tages, wenn es die Umstände fordern sollten, durch besondere Zettel.

Es geht der Kürze der Zeit wegen nicht wohl an, die Speisezettel erst vom Oberarzt in ein Ganzes bringen zu lassen; indessen sollten sie im Hospitalkomptoir, in seiner Gegenwart, vorher oder nachher durchgesehen werden.

Ausserordentliche Bekleidung wird auf mündliches oder schriftliches Fordern gereicht, da sie nicht verloren geht. Für Wäsche aber, die ausser der bei einem Hospital bestimmten Wechselzeit verändert werden soll, ist jedesmal ein besondrer Zettel von Seiten des Abtheilungs-Arztes nöthig, um damit die Waschrechnung zu belegen. Die ordentliche Wechselzeit beträgt in Hinsicht der Hemden höchstens eine Woche, der Schlafröcke und Leintücher zwei, oder wie es sonst bestimmt ist; bedarf also keiner besondern Dokumentirung, sondern der blosen Berechnung.

Ausserordentliche Leistungen, z. B. Kräuter-, Schwefel- und andere Bäder mit Ingredienzien, werden in Ansehung der Spezies mit den Rezepten belegt, übrigens brauchen sie blos bestellt zu werden, da gewöhnlich die Oekonomie keine besonderen Ausgaben davon hat, weil die Feuerung ein für allemal bestimmt ist. Wären besondere Ausgaben nöthig, so müssen Belege da seyn; denn soll ein Hospital in Ordnung bestehen, muss man sich keine Kleinigkeit verdriessen lassen.

Die allgemeinen Geldausgaben sind:

1. Reine etatsmässige, wie Gehalte. Sie bedürfen an sich der blosen Quittirung.

2. Gemischt etatsmässige, wo zwar die Quantität bestimmt ist, nicht aber der Preis. Hierher gehören Holz und Beleuchtung, Wäsche u. s. w., über die in allen wohleingerichteten Hospitälern bestimmte Sätze bestehen. Eben so gemiethete Arbeiter der Zahl nach; Schreibematerialien, die oft in unglaublichen Mengen aufgehen, aber genauer bestimmt seyn müssen; und was dem mehr ist. Geschieht nur die Anschaffung oder Verdingung auf die gesetzlich bestimmte Art, ist die Zahl zu erleuchtender und zu heizender Pieçen bestimmt, wird die Zahl der Wäsche nach der Krankenzahl und der Wechselzeit, mit besonderer Belegung des ausserordentlichen Gebrauchs gehörig ausgeworfen, und sind endlich die Geldquittungen da: so ist keine weitere Schwierigkeit bei der Sache als die der Komplikation.

3. Remonteausgaben, wo zwar die allgemeine Summe, die aufgehen darf, bestimmt ist, nicht aber die Quantität der einzelnen Ausgaben. Dies ist besonders bei Baureparaturen der Fall. Sie sind einzeln, nach der gesetzlich bestimmten Ordnung zu belegen und Quittungen beizubringen.

4. Unbestimmte Ausgaben, die zwar ordentlicher Weise, aber in wechselndem Betrag, sowohl Hinsichts der Quantität als des Preises vorkommen. Sie betreffen die Hospital-Effekten, Mobilien und Utensilien, wenn keine ganz bestimmte Dauerzeiten festgesetzt werden; die ganze Verpflegung und überhaupt die vorzüglichsten Ausgaben der Hospitäler. Ueber die Art ihrer Anschaffung sind besondere Rechnungsbelege nöthig, legal geschlossene Kontrakte, konfirmirte Preise, Marktpreise, Autorisation auf Treu und Glauben. Die eigentliche Verabfolgung des Geldes wird in der Regel immer mit Quittungen belegt, es wäre denn Hinsichts der blosen Marktankäufe anders beliebt worden, wie es denn auch in der Natur der Sache liegt.

5. Ausserordentliche Ausgaben von mancherlei Art, die sich auf besondere Umstände oder Vorfälle gründen, z. B. ausserordentliche Reparaturen, Anschaffung irgend eines neuen Apparates u. s. w. Hier kommt es ausser der Quittirung darauf an, auf wessen Autorität sie gemacht werden können und wie sie zu belegen sind. Letzteres geschieht mit der Forderung einer betseffenden Person, oder mit einem nachfolgenden Zeugniss, dass die Sache nöthig gewesen. Bei ersterem bedarf es besonderer Bestimmungen, bis zu welcher Summe eine Hospitalverwaltung, Regie, Komptoir, oder wie man sie nennen will, gehen kann, ohne die Autorisation ihrer Oberbehörde einzuholen.

Nach diesen vorläufigen Erläuterungen, wollen wir die hauptsächlichsten Papierinstitute angeben, auf die sich die ganze schreibende Bewegung eines Hospitals und seine Komptabilität, nach unsrer Meinung gründen sollen. Der Zweck, warum wir dieses Detail anführen, das sonst aus den Hospitalreglements zu ersehen wäre ist, vorerst ein System des allgemein Nothwendigen aufzustellen, dann hie und da den Weg zu Abkürzungen zu zeigen; besonders aber weil sich die ganze Architektonik der eigentlichen Feldhospitäler, wesentlich nach der Möglichkeit diese Papiersti-

tute durchzusetzen modifizirt, wie in der Folge erörtert werden soll. Doch werden wir bei unserer Arbeit minder bedeutende Umstände und kleine Meldungen übergehen.

I. Im Tagezimmer:

1. Das Journal. In ihm werden die Beamten welche zu tagen haben und alle besondere Vorfälle und Besuche eingeschrieben, und das Journal wird von den Taghabenden beim Wechsel unterschrieben. Ist jemand im Hospital gewesen, um es zu revidiren, so schreibt er solches und was er Tadelnswerthes gefunden, ins Journal ein, aus Gründen die schon aufgezählt worden. Ferner wird etwa im Journal von den abgehenden Tagspersonen bemerkt, dass alle gehörigen Vormerkungen im Hauptkrankenbuch gemacht worden.

2. Das Hauptkrankenbuch. Auf dieses Buch kommt beinahe alles an. In seiner grösten Abkürzung muss es enthalten: A) An anfänglichen Aufzeichnungen 1) Datum des Eintritts jedes Kranken. 2) die durchlaufende Nummer der Kranken fürs ganze Jahr, so dass beim Schluss des Jahres die übrigbleibenden Kranken, mit neuen Nummern in das neue Buch übergeführt werden, oder die alten Nummern mit dem Buchstaben *a* behalten. Es läst sich das letztere leichter thun, weil man alsdann im neuen Buch, am ersten Tage vorerst nur Platz zu lassen hat und die Kranken im Lauf einiger Tage eintragen kann. 3) Der Name des Kranken. 4) Das Alter und seine ungefähre Krankheit. 5) Seine Effekten. Der Kürze wegen wird hier auf das Krankenbillet, auf dessen Rückseite sich die Armaturliste jederzeit befinden muss, die Hospitalnummer des Kranken gesetzt; der Aufseher der Zeugkammer paraphirt in der gehörigen Kolumne des Hauptkrankenbuchs seinen Namen, zum Zeichen, dass er die Sachen richtig erhalten hat; das Krankenbillet wird zurückbehalten und ins Komptoir abgefertigt; der Verwalter der Zeugkammer aber setzt die Hospitalnummer des Kranken auf seinen Kleidungspack. Hat sich aber bei der Verifizirung der Effekten eine Unrichtigkeit im Krankenbillet gefunden, so wird sie auf demselben bemerkt und von den Tagenden unterschrieben, übrigens auf die oben bestimmte Art verfahren. 6) Was der Soldat an Geld oder Kostbarkeiten, oder Dokumenten bei sich gehabt, die also in Depositum genommen worden, nebst der Unterschrift des Empfängers in der respektiven Kolumne des Hauptkrankenbuchs, weshalb der Kassirer herbeigerufen wird, oder bei spätem Eintritt die Sache bis zum Morgen im Tagezimmer bleibt. Es muss dies aber provisorisch angemerkt werden. 7) In welches Krankenzimmer der Kranke abgefertigt worden, wozu er ein kleines Billet erhält; in dieser Kolumne werden dann auch die weiteren Versetzungen aus einem Zimmer ins andere successiv bemerkt. Um aber die leeren Betten zu kennen, werden kleine Zettel aus den Sälen ins Tagezimmer geschickt, und hier die vakanten Nummern auf einem schwarzen Brett angeschrieben. B) An subsequenten Vormerkungen. 8) In ein anderes Hospital versetzt und wann. 9) Rekonvaleszirt und ausgeschrieben und wann; und hat der, welcher die Rekonvaleszenten empfängt, sich in dem Buch zu unterschreiben; ist aber kein Empfänger da, so wird es vorgemerkt. 10) Gestorben und wann. In diesen verschiedenen Kolumnen wird auch an seinem Ort sorgfältig verzeichnet, was mit dem Kranken etwa besonders vorgefallen; z. B. ob der Kranke nicht schon sterbend angekommen, ob Spuren von Gewaltthätigkeiten an ihm bemerkt worden, über die sogleich ein kleiner Zettel an den Oberarzt, der Besichtigung wegen, abgefertigt wird u. s. w. Endlich 11) letzte Kolumne, Namensunterschrift des Tags-

Offiziers bei dem Empfang jedes Kranken, als Bestätigung der Wahrheit. Nach Beendigung des Tagens aber wird beim Wechsel das Buch von allen Abgehenden, unten über das ganze Blatt unterzeichnet, um zu bezeugen, dass der Empfang der neuen Kranken richtig aufgeschrieben worden. Jeden Monat nimmt man einen neuen Band vor.

Um auch die subsequenten Veränderungen mit den Kranken gehörig im Buch notiren zu können, müssen die Rapportlisten aus den Krankensälen erst durchs Tagszimmer ins Komptoir gehen, und soll dort darauf bemerkt werden, dass das Nöthige vorgemerkt worden.

Um dieses Grundbuch ferner erträglich rein zu halten, muss man einen Schreiber tagen lassen, wodurch denn auch der Einwurf mancher Kenner gehoben wird, es sei unmöglich im Tagszimmer ein hinlänglich reines Buch zu halten, weil sich nicht auf die Tagenden zu verlassen; und es müsse daher im Komptoir geschehen. Letzteres gefällt uns aber deswegen nicht, weil dann die Sache gewöhnlich zurückbleibt und hinterdrein künstliche Bücher gemacht werden. Indessen kann man, der Leichtigkeit des Nachschlagens wegen, durch die Schreiber im Tagezimmer ein zweites reines Buch fürs Komptoir besorgen lassen. Die Benennungen der Krankheiten, werden von den Tagsärzten selbst eingeschrieben.

3. Der Leichtigkeit eben dieses Nachschlagens wegen, wird es übrigens gut seyn, noch drei andere kleinere Nebenbücher zu halten: erstlich der Gestorbenen; zweitens der Rekonvaleszenten; drittens der in andere Hospitäler Versetzten. Das Vormerken im Hauptbuch ist indessen nicht ausser Acht zu lassen, weil es alles im Zusammenhang enthält. In diesen Nebenbüchern ist es gut eigene Nummern zu führen, diese bei der Vormerkung im Hauptbuch anzugeben und *vice versa* die Grundnummer des Hauptbuchs anzuzeigen. Um die einzelnen Leute aufzufinden, wird ausserdem in dem Empfangschein, welcher dem gegeben wird, welcher den Kranken bringt, oder in den Benachrichtigungen an die Regimenter bemerkt, unter welcher Hauptnummer welches Jahres er eingeschrieben worden. Und ist im Fall, wo man Erkundigungen im Hospital einzieht, von den Fragenden, ausser dem Namen des Kranken, auch diese Jahrsnummer anzugeben. Hierdurch wird es überflüssig noch ein alphabetisches Repertorium der Kranken zu halten, welches Manche für unentbehrlich halten, wie es denn auch nach den Umständen der Fall seyn kann. Hält man überhaupt in diesem Stück nicht genaue Ordnung, so muss man ganze Wochenlang nachsuchen, um einen Soldaten in Evidenz zu bringen.

II. In der Zeugkammer muss der Verwalter ein kurzes Register halten, welches folgende Kolumnen enthält: 1) Nummer des Fachs. 2) Grundnummer des Packs mit Gewehr. Ferner, was weiter geschehen; wo denn folgende Kolumnen eintreten. 3) Dem Rekonvaleszenten wieder verabfolgt mit Unterschrift des Empfängers des Kranken, oder seiner selbst, oder des Dejour-Offiziers. 4) In ein anderes Hospital übergeführt, mit der Unterschrift des Transport-Offiziers, oder unter Beilage einer besondern Quittung über mehrere Packe. Oder 5) gestorben und in die Zeugabtheilung der Gestorbenen, unter der und der Nummer übergeführt. Eine solche Zeugabtheilung ist deswegen nöthig, weil man nicht immer gleich die Sachen an die Truppen oder in Depots abgeben kann. In der Todten-Zeugabtheilung wird dann ein ähnliches Register mit der neuen Nummer der Todten-Abtheilung, der alten der Haupt-Zeugkammer und der des Grund-

buchs geführt; und hernach kolumnenweise vorgemerkt, was weiter geschehen, nehmlich: Ans Regiment selbst abgegeben mit Unterschrift, oder ins Mondirungs-Depot abgegeben mit Unterschrift, oder zum Transport ins Regiment an *N. N.* abgegeben, mit Unterschrift, oder in die Abtheilung des Verkaufs eingeführt, wo auf ähnliche Weise ein Register zu halten seyn dürfte. Man könnte sich indessen auch mit zweien, dem Hauptzeugkammer- und Verkaufsregister begnügen.

III. In den Krankenzimmern verfertigt der diensthuende Feldscheer oder Chirurg jedesmal zum Abend eine neue Krankentabelle, die enthält: 1) Nummern der Betten (die in jedem Zimmer mit eins anfangen). 2) Grundnummern des gestrigen Krankenbestandes. Auf dem schwarzen Brettchen über dem Kopf jedes Kranken sind daher immer die Saal- und Grundnummern zu bemerken. Erstere ist stehend, und ist es gut, auch den Namen abbrevirt zuzuschreiben. 3) Namen und Krankheiten. 4) Was mit dem Kranken seit gestern vorgegangen und zwar — gestorben, — in den Saal *N.* in die Bettnummer *N.* übergeführt, — ins Hospital *N.* transportirt — Rekonvaleszirt. 5) Bleibende und Neuangekommene. Bei ersteren wird blos der Name wiederholt, bei den andern der Namen verzeichnet und woher sie gekommen bemerkt. 6) Grundnummer der vorhandenen Kranken, wo ein Strich die leeren Betten bezeichnet. 7) Name der Krankheit. 8) Heilverordnung, z. B. die Mixtur N°; wo denn bei jedem Besuch neu vorgemerkt wird. 9) Die beim Nachmittagsbesuch für den nächsten Tag vom Arzt bestimmte ordentliche Speiseportion. 10) Etwanige ausserordentliche Speisen oder Trank. 11) Weitere Bestimmung des Kranken für den folgenden Tag von Seiten des Oberarztes, wohin gehört: ins Rekonvaleszentenhaus — zur Ueberführung in den Saal *N. N.* — zum Transport in ein anderes Hospital bestimmt. Diese Bestimmungen müssen am Morgen oder Mittag gemacht und Abends nach dem Nachtessen vollzogen werden. Die Liste kann daher zwar früher angefangen, aber erst zum Abend vollendet werden. Hinsichts der Ueberführung in andere Zimmer werden Zettelchen geschickt und die Bettnummern zurückempfangen. Im Rekonvaleszentenhause werden ähnliche, nur kürzere Tabellen geführt. Aus der neuen Saaltabelle kommt jeden Abend, unter der Unterschrift des Abtheilungsarztes, der Nummern-Auszug der Speiseportionen und der besonderen Verordnungen ins Komptoir. Eine genaue vom Saalarzt unterschriebene Abschrift der ganzen Tabelle gelangt aber am folgenden Morgen durch das Tagzimmer ins Komptoir, um die nöthigen Vormerkungen ins grosse Buch zu machen. Um aber bei Zeiten die leeren Betten zu kennen, werden noch am Abend die oben erwähnten Zettelchen ins Tagezimmer geschickt, wo man die leeren Plätze auf einer schwarzen Tafel anschreibt, und der Versezzungen wegen, einen Auszug dem Oberarzt zuschickt.

Hat man zu allen diesen Schreibereien lithographirte Formulare, mit den gehörigen Ueberschriften, so geht die Sache viel leichter. Bei grosen Hospitälern sollte man eine eigene kleine Lithographie einrichten, die nebenbei, ohne Kosten, durch einen Schreiber und einige Arbeiter aus den Krankenwärtern, mit einer Galgenpresse betrieben werden kann.

Diese Tabellen (III) kürzer einzurichten, wäre zwar wünschenswerth, allein es scheint, ohne Verwirrung zu verursachen, nicht wohl thunlich. Und da nicht leicht mehr wie 40 Kranke in einem Saal seyn dürften, kann es bestritten werden. Doch würden wir uns besserer Vorschläge freuen.

IV. Im Komptoir:

a) Gewöhnlich ist es, wie schon gesagt, Gebrauch, das Hauptbuch im Komptoir selbst zu führen, im Tagezimmer aber ein minder vollständiges Sudelbuch. Wir ziehen aber unsre Manier vor; weil man da in keinem Fall zurückbleibt und keine Missbräuche möglich sind. Da indessen das Tagezimmer nah am Komptoir seyn soll, so wird es auch leicht seyn, in dem ersten oder auch letzteren, fortlaufend mit dem Buch im Tagezimmer, eine reine Kopie zu machen und alle Vormerkungen genau zu beobachten. Es ist eine solche Kopie nicht blos des Nachschlagens und Berechnens wegen sehr gut, sondern man kann alsdann auch die Bücher über Gestorbene, Rekonvaleszenten und Uebergeführte im Komptoir selbst halten, und im Tagezimmer sich mit den blosen Vormerkungen begnügen, welches die Sache erleichtert. Uebrigens müssen die Bücher oft verglichen werden.

b) Hinsichts der Zeugkammer scheint fürs Komptoir die monatliche Einreichung systematischer Auszüge aus den Listen derselben hinreichend, um die Versendung oder den Verkauf der überbliebenen Effekten, besonders in Kriegszeiten, immer zu übersehen und im Gang zu erhalten.

c) Die Kopien der Tagslisten aus den Krankenzimmern sind, nach gemachten nöthigen Vormerkungen im Hauptbuch, in Ordnung zu sammeln. Vorzüglich ist aus diesen Listen der General-Tagsrapport über die Zahl der Kranken, Rekonvaleszirten, Uebergeführten, Gestorbenen und leeren Stellen anzufertigen; welcher am Mittag nicht selten in vielen Exemplaren: an den Kriegsminister, Kommendant, Direktor der Hospitäler, Oberaufseher der Oekonomie, die Ober-Sanitätsbehörde, Central-Direktion der Hospitäler, den Distriktarzt, General-Kriegskommissair u. s. w. eingesendet werden muss, besonders in Haupthospitälern.

d) Die Diätzettel oder Speiselisten sollten billig nach Zimmern in ein besonderes Portionsbuch eingetragen werden, und dann erhält der Oekonom die Zettel als Belege. Die Führung eines solchen Buches ist deshalb gut, damit nichts hinterdrein geändert werden könne, und ist auch so gar schwer nicht, wenn man bei sehr grosen Hospitälern, wo mehrere Oekonomen, auch mehrere Bücher macht. Das Eintragen geschieht übrigens blos nach der allgemeinen Summe jedes Krankenzimmers an verschiedenen Portionen, ohne Anführung der Grundnummern, die nur zur Vertheilung nöthig sind.

e) Ein allgemeines Geld- oder Kassenbuch. Es enthält allen Empfang und alle Ausgaben von Geld, und soll ohne eine bestimmte, in der gehörigen Form abgefasste Autorisation des Komptoirs oder Zahlungsordre, nichts eingenommen oder ausgegeben werden. Betreffen die Ausgaben nicht blos Verlagssummen an den Oekonom und andre Komptable, oder Abschlagszahlung auf künftige Abrechnung, oder etatsmässige Posten: so muss dem finalen Ausgabedokument die volle Abrechnung beiliegen. Für Besoldungen und Löhne pflegt man am kürzesten besondere Listen, mit den Quittungsunterschriften der Einzelnen, beim gemeinen Mann aber unter irgend einem Attest, dass alles richtig ausgezahlt worden, beizulegen. Ist es bei Hospitälern eingeführt, auch Sold an die Kranken selbst auszuzahlen, so wird die Sache sehr weitläuftig, besonders im Kriege. Es kommt dabei auf die besonderen Formalitäten des Landes an, und ist es nothwendig über den Sold besondere Bücher und Rechnungen zu führen.

Es bestehen übrigens in den verschiedenen Reichen sehr abweichende Einführungen über die Kassenbücher, und wir verweisen in dieser Hinsicht auf das allgemeine Kapitel von der Komptabilität.

f) Eine allgemeine doppelte Buchhaltung über Geld und Naturalien zu führen, hat seinen grosen Nutzen, ist aber nicht so leicht durchzusetzen; doch in Ansehung des Geldes muss man etwas haben das sie ersetzt, welches nöthigenfalls durch gehörige Vormerkungen geschehen kann.

V. Hinsichts der einzelnen comptablen Beamten ist es unumgänglich erforderlich, dass der Oekonom und andere Verwalter ihre Bücher genau führen. Diese Bücher sind folgende: 1) Geldbücher, wo die Empfangssummen nach den Empfangsdokumenten eingezeichnet werden, auch alle Ausgaben, mit Beilage der nöthigen Justifikationsstücke und mit der Unterschrift des Empfängers. In einigen Fällen, besonders bei Marktankäufen, begnügt man sich auch wohl mit den blosen Justifikationen, z. B. den Marktzetteln; und etwa nur bei sehr unbedeutenden einzelnen Ankäufen, gelten Treu und Glauben allein. Ist die Rede von Sachen, die nach Lieferungskontrakten einkommen, so geschieht die Zahlung besser aus der Hauptkasse.

2) Materialbücher. Es kommt in solche alles in Einnahme, was sowohl durch Unternehmer eingeht, als auch direkt gekauft wird; mit den nöthigen Beziehungen auf die Geldbücher. Die Verausgabungen müssen dagegen nicht blos quittirt, sondern besonders dokumentirt werden. Bücher der Art werden mit vielen Kolumnen gemacht; es ist aber gut und erleichternd, sie schicklich zu theilen, und dies dürfte auf folgende Weise am besten geschehen:

a) Das Viktualienbuch, in das alle Einnahmen und Ausgaben der Gegenstände kommen, die auf die Diätzettel verabfolgt werden. Hier wird so verfahren: Sobald der Oekonom die Diätzettel empfangen hat, zieht er die Portionen nach den Küchenabtheilungen, zu denen gewisse Krankensäle gehören aus und schreibt die Erforderniss an Victualien bei jeder Portionssumme auf die Rückseite der Diätzettel, z. B. wir hätten den Diätzettel des Saales No. 1, der zur Küche No. 1 gehört. Er hätte ganze Portionen 20, halbe 10, schwache 10, zusammen 40 Portionen. Nun schreibt der Oekonom auf die Rückseite: 20 ganze Portionen. Fleisch 20 Pf., Graupen 5 Pf., Salz u. s. w. und so bei jeder Portion, das Ausserordentliche aber besonders. Da aber bei einer Küche mehrere Säle seyn werden, so kann er aus den verschiedenen Diätzetteln auch blos eine Zusammenstellung für jede Küche machen, nach der die erforderlichen Viktualien am andern Morgen früh, auf gehörige Art den Küchen verabfolgt werden. Hat man zu allem dem lithographirte Formulare, in die nur die Ziffern auszusetzen sind, so geht die Sache um so leichter. Zweiwöchentlich oder monatlich reicht der Oekonom allgemeine Auszüge der verbrauchten Gegenstände, mit Beilegung der Diätzettel, ins Komptoir ein, und nach gehöriger Prüfung erhält es das Dokument, diese Gegenstände förmlich in dem Viktualienbuche in Ausgabe zu bringen. Besondere Empfangsbescheinigungen sind aber aus den Sälen nicht nöthig, da, sobald das Verlangte nicht einkommt, von dem Saalwärter, der den Diätzettel beim Feldscheer ohnedies nachsieht, sogleich und nothwendig muss Klage erhoben werden, weil Kranke ohne Essen bleiben würden. Uebrigens hindert auch die beständige Nach-

sicht der Oberbehörden, die Wachsamkeit der Aerzte, die Nachfrage der Dejour-Offiziere, an Unterschleifen in dieser Kathegorie.

Anders wäre es, wenn Unternehmer nach Köpfen und Portionen verpflegen, wo der Lieferant die Diätzettel als Dokumente erhielte, und sich daher täglich den wirklichen Empfang auf solchen, von den Ordinatoren noch müsste besonders quittiren lassen, um zu den bestimmten Terminen die Zahlung zu erhalten. Für ausserordentliche Gaben, die nicht auf die Diätzettel gekommen, sondern zwischen der Zeit gefordert worden, müsste dann eine besondere Berechnung statt finden. Im obigen Fall aber werden sie in die allgemeine Rechnung, mit Beilage des Zettels aufgenommen. Uebrigens ist es gut die Diätzettel und andre zu schnüren und zu besiegeln, so wie auch die Krankenbillette.

b) Das Holz-, Kohlen- und Beleuchtungsbuch. In solches wird jeder Empfang an Material erst gehöriger Weise eingetragen. Die Verabfolgung geschieht aber wöchentlich, oder wie es bestimmt worden, nach einer dem Buch beiliegenden Tabelle, und ist es daher eigentlich nicht nöthig zu quittiren; die nicht eingekommenen Klagen beweisen, dass jeder das Seine erhalten hat, und wer es versäumt zu klagen, hat sein Recht verloren. Gut ist es aber immer, wenn für Deputate an Beamten, Apotheke u. s. w. wirklich quittirt wird.

c) Das Fouragebuch. Die Einnahme wie schon bemerkt; die Ausgabe nach dem etatsmässigen, oder wenn er nicht voll ist, dem effektiven Stand des Viehes, das etwa vorhandene Milchvieh eingeschlossen, und nach den gesetzlichen Rationen. Ueber den Stand des Viehes sind Bescheinigungen des Hospitalkommendanten, dass es würklich da gewesen, beizulegen.

d) Das Wäschebuch. Die Seife u. s. w. wird in Einnahme, die von Zeit zu Zeit ausgegebene Wäsche, mit der dazu gehörigen Seife, und was sonst etwa, wo Maschinen sind, an Materialien verbraucht worden, in Ausgabe geschrieben und mit Belegen versehen; und zwar der regelmässige Wechsel mit einer Berechnung nach Maasgabe der Krankenzahl, der ausserordentliche Wechsel mit den oben gedachten besondern Zetteln der Aerzte, oder, wenn es bestimmt worden, der Saalchirurgen. Die Annahme der Wäsche im Waschhaus und der Wiederempfang derselben, brauchen nur in besondern Sudelbüchern vorgemerkt zu werden, weil eine förmliche Buchführung zu weitläuftig wäre. Das eigentliche Sudelbuch wird dann bei dem laufenden Effektenmagazin, ein Gegenbuch aber in der Wäscherei gehalten. Man kann die Sache aber auch so einrichten, dass die schwarze Wäsche gleich ins Waschhaus kommt und in Gegenwart der sie bringenden Saalwärter vorgemerkt wird. Auf ähnliche Art wird es mit der weissen Wäsche gehalten, und muss daher mit diesen Leuten von Zeit zu Zeit abgerechnet werden. Man sehe auch dies nicht als unnöthige Kleinigkeiten an, denn ohne die genaueste Beobachtung einer eigensinnigen Ordnung, wird ein Hospital bald zum Chaos und Raubnest.

e) Baumaterialienbücher, für die gewöhnliche Remonte, und andere für ausserordentliche Bauten. Die Verausgabung bescheinigen die Bauaufsichter oder Meister, oder der Architekt.

f) **Das Buch für Nebenbedürfnisse der Pharmazie und Verbandartikel.** Die Ausgaben bescheinigt die empfangende Apotheke, oder der empfangende Abtheilungsarzt, letzterer gleich auf dem Forderungszettel; welcher am besten noch mit dem Vidit des Oberarztes zu versehen seyn dürfte.

Sonst können noch folgende Bücher vorkommen:

g) **Für kleines Geräthe**, das täglich gebraucht wird, Schaufeln, Besen und für kleine Materialien, Sand und was dem mehr ist. Das Journal der verrichteten Arbeiten, wo es für nöthig erachtet wird. Bücher für die Bäckerei, Brauerei, für die Materialien in die Werkstuben u. s. w., und was sonst im Detail, nach den verschiedenen Landesmodifikationen, für unentbehrlich gehalten wird. Manches kann Journal- und Listenweise geführt werden, nur muss man die Sache möglichst erleichtern. Hierzu dienen noch besonders, fertige gedruckte Ausrechnungstabellen, oder sogenannte faule Knechte.

VI. **Die Personal-Listen.** Sie enthalten die Titel und Namen der verschiedenen Beamten, Unterbeamten, Soldaten u. s. w. Die Hauptlisten werden im Komptoir gehalten, und jede Parthie hält ihre Speziallisten.

VII. **Die Inventarienbücher.** Sie betreffen:

a) Das Inventarium aller Gebäude mit genauer Beschreibung alles Niet- und Nagelfesten und aller sonstigen Pertinenzien. Jeder hat in seinem Quartier, oder den ihm übergebenen Sälen und andern Räumen, über das in ihnen Enthaltene Reverse auszustellen, und für muthwillige Beschädigungen zu haften; denn sonst wird in kurzem Alles zerstört. Gut ist es sogar, in allen öffentlichen Zimmern und Räumen einen Zettel unter Glas aufzuhängen, der enthält, was zu solchen an Niet- und Nagelfestem und an Mobilien gehört.

b) Drei Inventarien für Effekten, Mobilien und Utensilien; worin jeder neue Zuwachs in Einnahme geschrieben und das als untauglich Ausgeschossene in Ausgabe gebracht wird. Reparaturen werden bemerkt; auch nach den bestimmten Termins-Revisionen jedesmal neue Inventarien angefertigt, wo alle Sachen unter vier Rubriken einzuführen sind: Neu vom Jahr oo; Gebraucht vom Jahr oo; Noch einige Zeit, mit Reparatur tauglich, vom Jahr oo; Alt, und anderweitig darüber zu verfügen. Ueber letzteres kann man dann noch besondere Listen führen, worin bemerkt wird, was aus den Sachen geworden; ob sie verkauft, zu Lappen verbraucht, oder zerstört worden. Die Inventarien *b* können auch zu den Büchern gerechnet werden.

c) Das Inventarium von Vieh, Schiff und Geschirr.

d) Das von Handwerkswerkzeugen, und was etwa sonst noch nöthig seyn dürfte.

Alle diese Inventarien sind doppelt zu führen, im Komptoir und bei denen, welche die vesschiedenen Arten von Dingen zu Händen haben.

VIII. Sonst hat man auch im Komptoir eine Wandtafel, über alle terminweise einzukommenden Meldungen und Rechnungen; und über alle vom Komp-

toir terminweise auszufertigenden Raporte und Kalkulatursachen; damit man leicht jede Versäumniss rügen und selbst dergleichen vermeiden könne.

Weiter wollen wir nicht in das Detail dieses kleinlichen Haushaltes eingehen. Leicht sieht man aber aus dem Angeführten, dass bei der vorgeschlagenen Methode, die Komptabilität in fortlaufender Ordnung bleiben, und ein richtiger Jahresabschluss, mit Hülfe der Bücher und Vormerkungen, gemacht werden könne; wenn man gerade auch keine doppelte kaufmännische Buchhaltung führt, die für das Detail von Staatsinstituten oft nicht zu bezwingen ist.

IX. Noch bemerken wir, dass man gewöhnlich von den Hospitälern verlangt, von Zeit zu Zeit, etwa bei ihren monatlichen Rechnungseingaben, anzuzeigen, wieviel jeder Mann im Durchschnitt täglich gekostet hat. Um aber hier wirklich brauchbare Folgeschlüsse aus einer so beschwerlichen Angabe ziehen zu können, rathen wir, die Kosten zu theilen, und zwar nach folgenden Rubriken: 1) An allgemeinen etatsmäsigen Verwaltungs- und Remontekosten, doch ohne die Prozente vom Werth der Gebäude und ohne die Kosten von ausserordentlichem Bauwesen. 2) An Speise und Trank. 3) An Heizung, Beleuchtung, Wäsche, Reinlichkeit und allerlei Nebenkosten. 4) An Nebenerfordernissen der Apotheke und in den Sälen, und an Verbanderfordernissen. 5) An Abnutzung der Effekten, Mobilien und Utensilien. 6) An Medikamenten. 7) An ausserordentlichen Kosten. Mehrere dieser Rubriken dürften aber vor Ende des Jahres schwer auszufüllen seyn, und die der Effekten nicht einmal alsdann, mit der wünschenswerthen Genauigkeit. Allein man lasse diese Rubriken unterdessen leer, und hat man nur die vier ersten und die letzte: so läst sich schon der Haushalt in Hauptsachen beurtheilen.

Von der besten Dislokation der Hospitäler im Frieden.

Und somit genug von der innern Einrichtung der permanenten Hospitäler. Jeder Leser wird sich überzeugt haben, welche umständliche Aufgabe eine gute Hospitaleinrichtung ist, und daher kommt es wesentlich darauf an, ihre Zahl möglichst zu vermindern und sie passend anzulegen.

Ihre Verminderung kann auf folgende Weise bezweckt werden: 1) Theils durch eine Verstärkung der Regimentslazarethe, bei denen manche Verwaltungskosten wegfallen und daher wohlfeiler durchzukommen ist, welches indessen sehr von den Umständen abhängt. Auch würde da wenig gewonnee werden, wo es zu schweren Berechnungen mit den Regimentern führt. Diese Verstärkung kann daher am passendsten so bemessen werden, dass man die Regimentslazarethe auf eine ziemlich bedeutende Menge von Kranken bestimmt. So lange sie nicht voll ist, nimmt man nur chronische Kranke in die Hospitäler auf; wenn aber die Lazarethe angefüllt sind, ausser chronischen auch solche langwierige, die einen weiteren Transport ertragen können. 2) Theils durch eine passende und feste Dislokation der Truppen, die Vermeidung vieler kleiner permanenter und die Errichtung grösserer Hospitäler an Hauptorten. Freilich ist hier der weitere Krankentransport ein groses und trauriges Uebel, aber schlechte Hospitäler sind auch eines, und man muss für die Leute möglichst gut auf dem Weg sorgen. Einzelne Leute werden im Durchgehen in Stadtlazarethen, oder in Quartieren, wo möglich ohne Gemeinschaft mit den Einwohnern, untergebracht. Bei gröseren Evakuationen giebt man Aerzte, Bedienung,

Medikamente, Effekten u. s. w. mit, räumt Lokale und macht Stationen, wovon unten ein Mehreres. In sehr weitläuftigen Ländern, ist es indessen nicht thunlich, alle kleineren permanenten Hospitäler zu vermeiden.

Sonst ist über die Dislokation der Hospitäler folgendes zu bemerken, das zwar der Ordnung nach an die Spitze gehört hätte, aber jetzt am Ende weit verständlicher seyn wird. Hauptstädte mit grosen Garnisonen, Seeplätze, besonders Festungen, sind natürliche Hospitalorte, an die man die umliegenden Truppen anweisen muss. Wo keine Gelegenheiten der Art sind, läst sich ein doppeltes Prinzip der Anlage denken, das Territorial- und Armeesystem. Das Territorialsystem, wenn man erstlich, mit Hinsicht auf eine feste Dislokation der Truppen, soweit sie thunlich, in allen bedeutenderen Städten des Landes Militairhospitäler anlegt; besonders da wo sich immer örtliche Truppen finden, z. B. Garnisonbataillons, Invalidenkompagnien und dergl.; und zweitens, wenn man an solchen Orten, wo es nicht lohnt, Militairhospitäler anzulegen, die Civilhospitäler dahin einrichten läst, dass sie einen kleinen Theil Militairs, gegen Kostenersatz oder Tagpreise, nöthigenfalls mit besorgen. Das Armee- oder mobile System tritt ein, wenn man die Hospitäler an die Korps und Divisionen bindet, nehmlich da, wo im Frieden der Kriegsfus perennirt. Klar ist es, dass dieses letztere System an sich nicht zweckmäsig sei, weil die Hospitäler so bedeutende Lokale und Anstalten fordern, dass jede Versetzung, im Fall einer veränderten Truppendislokation, schwer, kostbar, ja grausam ist. Auf den Fall eines Krieges aber, kann dieses System der Armee auch nichts nutzen, wie wir in der Folge erweisen wollen. Es dürfte also nur aus Noth, in Verbindung mit dem Territorialsystem, da angenommen werden, wo die Truppen auf dem platten Lande, in zu bedeutender Entfernung von gröseren Städten liegen; und in sofern mit den Regimentslazarethen nicht auszukommen wäre.

Von temporären Friedenshospitälern.

9. Dies hat uns denn von selbst auf die zeitweise stehenden Friedenshospitäler gebracht. Vorausgesetzt, dass der Fall nicht zu vermeiden wäre, bleibt nichts übrig, als Hinsichts der Lokale und mancher anderen Zweige des Dienstes, von der Ordnung der eigentlich permanenten Hospitäler abzuweichen. Es nehmen daher solche Hospitäler mehr oder minder die Natur von örtlichen, temporären Kriegshospitälern an, wovon wir im Verfolg handeln werden und also darauf verweisen. Nur so viel ist vorläufig zu bemerken, dass für solche Abweichungen im Frieden bestimmte gesetzliche Vorschriften bestehen müssen; damit man sich an was zu halten habe, und alle Vorwände zu übertriebener Kritik, oder zu Vernachlässigungen wegfallen.

Von Kriegshospitälern überhaupt.

10. Nach allem was wir von Hospitälern im Frieden gesagt haben, sieht man leicht, welchen Einfluss der Krieg, als Zustand der Ausserordnung und des Ueberraschenden, bei der Unmöglichkeit jedesmaliger Vorbereitung und der häufigen Ueberfüllung, auf die

Krankenanstalten haben müsse. Die Menschlichkeit heischt für die Kranken die sorgfältigste Pflege, der Monarch will kein Opfer schonen: und doch in welchem Zustand findet man hier oft die leidende Menschheit; und wie empörend ist es, dass zuweilen zu den natürlichen Schwierigkeiten noch ungeheure Räubereien hinzukommen?

Wir wollen dem Leser das Gemälde der französischen Hospitäler in Wilna u. s. w., Ende 1812, vor Augen legen.

Als der Erzähler, welcher einige Tage der seitwärts gehenden Hauptkolonne folgte, das Hauptquartier Kutusows in Wilna einholte, waren die Franzosen schon mehrere Tage vertrieben, und die ihnen folgenden Truppen vorwärts. Noch lagen, bei dem heftigen Frost, die Leichen an den Seiten der Strasen bis an die unteren Fenster aufgehäuft. Kanonen, Wagen, standen hie und da herum. Einzelne Pferde wankten auf den Plätzen, und indem sie sich bückten, ein Strohhälmchen aufzuheben, fielen sie tod nieder (*). Der Erzähler erkundigte sich, amtspflichtig gleich nach den Hospitälern. Bei der natürlichen Verwirrung der Stadtbehörden, muste er sie aber mehrentheils nach Hörensagen, an 13 Orten aufsuchen. Eines vor der Stadt, in dem einst so blühenden Landsitz des Grafen Bennigsen, war halb ausgebrennt und es lagen blos in einigen Zimmern geröstete Körper in ihren halbverbrannten Betten, denn der Brand war, sonderbar genug, nicht sehr weit gegangen. In mehreren andern kleineren Lokalen in der Stadt waren nur einzelne Personen übrig, die andern alle todt. In den bedeutenden Klöstern und Kirchen lagen Todte, Sterbende, sich kaum Schleppende unter einander. In den Korridoren waren die Todten bis an die Decken angehäuft; sie hatten den andern zum Abtritte gedient und bildeten also ungeheure Eishaufen. In manchen Zimmern brannte ein Feuerchen auf dem hölzernen Boden, der bis aufs Gewölbe durchgebrannt war, sonst war meist alles eine Eisdecke. Speisen waren schon lange nicht mehr da; denn gleich mit dem Abmarsch der Franzosen hatte sich natürlich alle Verwaltung aufgelöst; das Personal hatte sich, wie alle Kranken, die nur einigermaasen fort konnten, geflüchtet oder verkrochen; einzelne Bösewichter, die Seuchen nicht scheuend, hatten in den Hospitälern geplündert, und die Kranken stiessen an einigen Orten ein Geschrei aus, als sie zum erstenmal den Erzähler erblickten. Die früher durchgegangenen Truppen hatten natürlich keine Ordnung machen können, die Stadtverwaltung auch nicht; also war das Elend täglich gewachsen. Selbst durch die Strapazen des Winterfeldzugs bis zum Tode matt, mangelte es dem Erzähler noch beinahe an allen Hülfsmitteln. Das eigene Kommissariats-Personal war theils auf dem Nachrücken zu eilends errichteten Hospitälern angewendet, theils zu andern Verrichtungen zurückgelassen worden; mancher war krank oder todt, mancher

(*) Der Verfasser hat in seinem Leben doch nur ein Pferd gesehen, das einen Theil der Haut am Hinterschenkel erfroren hatte und zwar 1812. Nicht der Frost, wie französische Bülletins sagen, sondern Hunger, der bei Kälte doppelt empfindlich ist, raffte die französischen Pferde so schnell weg.

hatte den ersten Vorwand ergriffen zurückzubleiben. Dass es ganz an Material fehlte, versteht sich von selbst; da die Ambulancen, soviel ihrer noch restirten, mit der Armee seitwärts zogen. Die französischen Effekten waren, Gott weis wie, verschleppt und verloren worden, oder noch nicht aufgefunden. Wilna war selbst in Verwirrung. Zudem musten Anstalten für die eignen Truppen, zum Weitermarsch, zur Organisation der Gränzen u. s. w. gemacht werden. Vorerst wurden durch Kosaken Fässer mit Zwieback in die Eingänge der Hospitäler gewälzt, und Schildwachen von aussen in einiger Entfernung gestellt. Dann fand man einige französische Employés und Aerzte auf, und übertrug ihnen einzelne Abtheilungen, bis man allmählich mit groser Mühe, nachdem einiges Hospitalpersonal angelangt war, und mit Hülfe einer Komité aus französischen Aerzten und Beamten, mehr Ordnung einführte. An einem einzigen Ort, in dem Kloster der barmherzigen Schwestern, war ein kleines Hospital in Ordnung geblieben, und sie erhielten gleich Unterstützung an Viktualien u. s. w. Die Luft war in Wilna so verpestet, dass man auf den Strasen Misthaufen anstecken muste. Später fanden sich in abgelegenen Schluchten drei Haufen von Todten, deren einer über 10,000 Leichen enthalten haben soll. Wie es scheint, wollten die früheren Unternehmer an den Begräbniskosten gewinnen, besonders bei dem hartgefrornen Boden, ohnerachtet sie für jeden Mann, wie man hörte, einen Silberrubel bekamen. Sterbende und Todte, soll man zum Begraben aus den Fenstern gestürzt haben. Wahrscheinlich nur in der letzten Zeit, oder die Sage ist übertrieben. Die Zahl der überbliebenen Kranken und Verwundeten betrug späterhin noch mehrere Tausend; sie wurden ordentlich durch eine Entreprise verpflegt, weil kein andres Mittel möglich war; aber verhältnismässig nur wenige sind wohl dem Tode entronnen. Mit Unrecht haben einige Franzosen den Vorwurf gemacht, man habe ihre Kranken und Gefangenen vernachlässigt. Keineswegs! Erstere waren von zu bösartigen Krankheiten angesteckt und zu erschöpft; doch that man für sie nicht weniger wie für die eigenen Krieger. Letztere waren so schwach, dass sie bei dem Mangel an Wagen meistens niederfielen, ehe die Transporte, von der verwüsteten Operationslinie, seitwärts ins geschonte Land kamen. Und dann starben viele gleich, nachdem sie in warme Stuben kamen und etwas warmes genossen hatten. Tausende von Traineurs lagen in den abgebrannten Dörfern und Schenken um Wilna, unter den Ruinen in Verzweiflung, wo manche Bauern, die sich bewaffnet hatten, sie beraubten und misshandelten; manche starben in Wahnsinn. Während dem Rückzug sollen die Kolonnen Dörfer, Schenken angezündet haben, um sich zu erwärmen; der Verfasser sah selbst mehrere sogenannte Krüge, in deren einst bedachtem Hofe verkohlte Leichen dicht an einander lagen. — Nach der Schlacht von Krasnoi, wo noch kein starker Frost gewesen war, giengen Nachts und am Morgen Hunderte zurückgebliebener Franzosen im Hauptquartiere herum, und wärmten sich, ohne dass man Notiz nahm, an den Kosakenfeuern. In einer Bauerhütte, wo Erzähler zu Nacht blieb, war das Rauchloch mit einem Pack der schönsten farbigen Kupferstiche zugestopft. Er lies in solchen Hütten gewöhnlich erst recht viel Rauch machen, um die Luft zu verbessern. In Krasnoi selbst, das meist abgebrannt, waren Kirchen und Häuser voll. Als der Verfasser hereintritt, lag die vor der Stadt befindliche hölzerne Brücke voll todter Menschen und Pferde, die theils zerrissen herunterhiengen. Ein Franzose sas auf einem Pferde und verzehrte gierig die Zunge eines dieser Thiere. Es wurde

zwar ein Hospital errichtet, aber waren wohl so hingerichtete Naturen zu heilen?

Was hier Katastrophen und die allgemeine Hülfslosigkeit wirkten, kann so leicht nicht wieder vorkommen. Aber man denke sich, bei der Komplikation des Hospitalmechanismus, selbst bei Anstalten und Willen, nur den Fall, dass man vorrückt und, wie leicht geschehen kann, sich plötzlich 10,000 Verwundete sammlen; oder man retirirt und soll sie zurückbringen; oder es häuft sich an einem Ort, wo es an Gebäuden, Hülfsmitteln, Personal und Material fehlt, eine solche Anzahl. Im Anfang eines Krieges, bei den ersten Fällen, geht es noch erträglich, weil man seine Hülfsmittel noch ganz in Bereitschaft hat. Aber es kommt oft wieder, man läst viele Hospitäler hinter sich, das Personal ist schon meist beschäftigt, das minder bevölkerte Land kann vielleicht wenig beihelfen. Welche Lage! Und wie, wenn man noch manches Unentbehrliche an den Feind verloren hat, anderes zurück oder versprengt ist, während so viele Hospitalbedürfnisse in der Kürze nirgends in Menge zu haben? Ja selbst in blühenden Städten, wie Leipzig nach der grosen Schlacht, welche Zeit und Mühe kostete es, mit der ungeheuren Zahl von Verwundeteu in Ordnung zu kommen, und wie sah es unterdessen aus?

Doch ohne diese schwarze Seite des Menschenthuns weiter in Beispielen zu verfolgen, wollen wir die Ursachen zusammenfassen, worin sich das Uebel gründet. Sie sind 1) die natürlichen Schwierigkeiten der Sache selbst, wobei gewöhnlich mehr gefordert wird, als möglich ist. 2) Nicht selten Mangel an hinreichenden Anstalten von Hause aus. 3) Irrige Ansichten der Hospitaleinrichtungen im Kriege. Hierher gehört besonders die falsche Idee, die Friedensregel für den Krieg geltend zu machen, oder nur wenig davon herabzuschlagen, also die Gränzen der Möglichkeiten zu verkennen; weshalb denn auch Das nicht geschieht, was noch geschehen könnte.

Wir wollen uns indessen in keine weitere polemische Auseinandersetzung dieses Gegenstandes einlassen, sondern lieber unser System geradezu aufstellen, ohne ihm eine Apologie hinzuzufügen. Dagegen wollen wir am Ende verschiedene Notizen anhängen, wie es mit dem Hospitalwesen in verschiedenen Ländern beschaffen ist. Nur so viel bemerken wir zum voraus, dass der Verfasser auch diese Parthie, im Grosen und Kleinen, und in all ihren verzweiflungsvollen Schwierigkeiten, in vollem Maase geschmeckt hat.

Von den eigentlichen Feldhospitälern.

11. Vorerst kommen im Kriege die eigentlichen Feldhospitäler, oder die beweglichen in Betracht, weil in der Hauptsache das meiste von ihnen ausgeht. Man hat zu diesem Behuf in den verschiedenen Armeen fliegende Lazarethe, Feldspitäler, Ambulancen, Verführungshospitäler, Empfangshospitäler, stehende Hospitäler in mehreren Linien, alles unter verschiedenen Modifikationen. Uns hat aber vieles dabei misfallen, und wir haben uns ein anders modifizirtes System gebildet, wie es die anfangs gegebene tabellarische Ubersicht in der Kürze enthält.

12. Die Wurzel des Ganzen machen die Anstalten des ersten Verbandes aus, die meist nur für Verwundete dienen. Der erste Verband.

Diese Anstalten befinden sich theils bei den Regimentern selbst, theils bestehen sie besonders. Die Regimenter müssen durchaus die Hülfsmittel haben, die das Sanitätspersonal derselben in den Stand setzen, hinter der Fronte zu verbinden; wenn es auch unmöglich ist, in vielen Fällen mit allen Verwundeten fertig zu werden. Es ist besonders auch der Detaschirungen wegen nöthig. Hierzu dienen denn Medizinwagen, Verbandwagen, Lazareth- oder Hospitalwagen oder Packpferde, wie es in einer Armee eingeführt ist. Diese Wagen müssen also in die Nähe der Schlacht selbst folgen, und sind wohl von den eigentlichen Transportmitteln zu unterscheiden. So nöthig übrigens die Sache ist, so wollen wir doch aus Gründen den Faden fallen lassen und in der Folge wieder aufheben. Wir schreiten also zu den besondern Kollektivanstalten des ersten Verbandes.

Diese Anstalten enthalten, möglichst kompendiös, weil sie sonst zurückbleiben und aus Vortrefflichkeit unnütz werden:

1) An Verbandrequisiten, gewebte Binden verschiedener Breite, Leinen zu geschnittenen Binden, Charpie, Kompressen und Leinen dazu, fertige Apparatbinden, Nadeln, Faden, Verbandseide, chirurgische Instrumente, Schwämme, schmales Fizzenband, Aderlassbinden, Amputationsbinden u. s. w.

2) An Verbandmaterialsachen und zu verschiednem Nebengebrauch: Essig, Honig, Branntwein, Spiritus, Wachs, Eichenrinde, Leinöl, Baumöl, Seife, Klebepflaster, Talg, Pfeffer, Verbandschaalen, Aderlasschaalen, Tische, Schemel, Theekessel, Kasserollen u. s. w.

3) An Nebensachen: Krücken, Tragbaaren, Tragsessel, Rinde zu Frakturen u. s. w.

4) An Arzneien, einen Kasten der nothwendigsten Dinge.

5) Zur Stärkung, und weil nicht wohl an etwas anderes zu denken, etwas an Branntwein, Brod oder Zwieback, Salz, trocknem Bouillon und Kessel zum Kochen, wozu es aber selten kommt.

6) An kleineren Bedürfnissen: Schöpflöffel, Wasserschöpfer, Wassergefäse, Messer, Löffel, Handwagen, Maase, Suppenschüsseln, Becher, Leuchter, Lichtscheeren, Lanternen, Beile, Uringefäse, Räuchergefäse, Schaufeln, Hacken u. s. w., möglichst beschränkt.

7) Für den Fall der Schlacht eine Parthie Vorspanne, oder auch eigne Wagen, wovon unten im Zusammenhang.

8) An Bekleidungsgegenständen, da der Verwundete in seiner Kleidung muss fortgeschafft werden, nur einen kleinen Theil des Allerdringendsten, für solche welchen es fehlt, und auf besondre Fälle.

Alles wird auf vierspännige, doch leichte, bedeckte Leiterwagen geladen, welche am meisten fassen, am leichtesten herausnehmen lassen, nicht zu schwer,

und am besten zu haben sind; doch so dass jeder Wagen von allem etwas führt, also ein Ganzes ausmacht; etwa Nahrungsmittel ausgenommen, die man auch besonders führen kann. Nur bei gröseren Abtheilungen dürfte ein Furgon zu Apparatbinden nöthig seyn.

Der erste Verband ist die Sukkursale, oder vielmehr Metropole des Dienstes, welchen die Regimentsärzte auf dem Schlachtfelde selbst zu leisten haben, und geht also auch in die Nähe der Schlacht. Wenn daher die Regimentsärzte sich hinter der Fronte selbst, oder besser in einiger Ferne befinden, damit sie nicht ohne Noth todtgeschossen werden; die nöthigsten Verbandstücke zu Pferde mit sich nehmen; den Medizinwagen, Verbandwagen oder die Apotheke des Regiments aber ausser dem Schuss halten lassen, oder auch nach Umständen bei dem Wagen verbinden: so wird der erste Verband an schicklichen Stellen noch etwas weiter hinter der Fronte ausser Schuss aufgestellt, rückt wohl auch im Verlauf der Schlacht vor oder rückwärts (*), um in allen Fällen diejenigen Krieger zu verbinden, die ihre Regimentsanstalten, bei den mancherlei Detaschirungen, Terrainumständen und Bewegungen, verfehlen, oder mit denen die Regimentsärzte nicht fertig werden. Endlich auch, um auszuhelfen, wenn die Regimentsverbande verloren worden oder heruntergekommen sind. Manchmal werden die Mittel der Regimenter auch nicht gehörig benutzt, oder können nicht gehörig folgen, oder das Regiment ist auseinander, und Bataillone bleiben ohne Aerzte, oder der Verband beim Regiment wird durch den Rückzug gestört. Kurz ein erster Kollektivverband ist durchaus nöthig, und wir würden ihn zum Theil, wenn es seyn müste, lieber auf Kosten der Regimentsverbande errichten, oder diese theilweise mit ihm vereinigen, als ihn ganz weglassen.

Man rechnet $\frac{1}{7}$ oder $\frac{1}{8}$ Todte gegen die Verwundeten, und auf 100,000 Mann die Möglichkeit, auf einmal bis 15,000 Verwundete zu haben, darunter etwa ein Drittheil schwere. Doch hängt dies von Umständen ab. Nach den Gefechten von Smolensk, wo meistens tiraillirt wurde, waren unter 3000 Verwundeten, die ins Empfangshospital gekommen, nur wenige durch Kanonenprojektile beschädigt, sondern fast alle durch Flintenkugeln. Die Zahl der Todten gegen die Verwundeten mag also damals kleiner gewesen seyn, wenn nicht etwa der Mangel an bedeutenden Kavallerieattaken, die weniger Todte geben, die Sache ins Gleichgewicht gebracht hat. Wie aber immer das Verhältniss seyn möge, so kann man auf eine Division von 10,000 Mann, gar leicht 1500 bis 2000, und auf ein Regiment von 2000 Mann, 300 Verwundete rechnen, und bei besonders ausgesetzten Truppen weit mehr. Also ein neuer Beweis der Unzulänglichkeit der Regimentsanstalten.

Wir würden demnach den ersten Verband folgenderweise organisiren:

Jedes Regiment hätte wenigstens einen Verband- und zugleich Medizinwagen, und dabei einen Packsattel mit Körben, um auf einem der 4 Wagenpferde nöthigenfalls Verbandsachen nachzutragen.

Bei einer Division von etwa 15,000 Mann stünde eine Abtheilung des ersten von 2, höchstens 3 Wagen. Dabei ein dirigirender Arzt, und zwar der Divisionsarzt

(*) Dies kann begreiflicherweise nur von Hauptbewegungen und in sehr dringenden Fällen verstanden werden, denn sonst ginge die Zeit unter Hin- und Herfahren verloren.

selbst; da dieser aber auf die Regimentsverbände mit sehen muss, ein Zweiter; soviel Gehülfen als Wagen, Unterärzte wenigstes 3 (*). Ein Kommissair für die Sachen dieser Abtheilung des ersten Verbandes; bei jedem Wagen ein Lazarethdiener. Während der Aktionen ein Offizier mit einem Kommando; einige Reiter zum Zusammenhalten der gesammelten Vorspanne, und zum Ankündigen an die, hinter der Fronte zerstreuten Verwundeten, wo der Divisionsverband sich befindet. Denn, obwohl der Aufstellungsort durch einen Tagsbefehl in der Division jedesmal bekannt gemacht werden sollte: so erfährt es doch der Soldat nicht immer, oder findet sich nicht. Da übrigens die Verwundeten, einem leicht begreiflichen Instinkt nach, sich mehrentheils zur Hauptkommunikationsstrase oder zum Kolonnenweg, auf dem die Truppen gekommen sind, wenden: so muss man den Divisionsverband darnach aufstellen. Das heist so weit möglich an Strasen, die auf die Hauptkommunikation oder den Kolonnenweg führen, und hinter der zweiten Linie. Im Fall eine Brigade auf eine weite Distanz und auf lange abkommandirt wird, erhält sie einen Wagen mit. Alle Brigaden aber werden so leicht nicht auseinander kommandirt werden, und deshalb sind auch zwei Wagen, ja zur Noth einer, zu einem Divisionsverband genug; besonders bei Kavallerie-Divisionen, die, ihrer Beweglichkeit wegen, beinahe gar keinen brauchen, sondern an andern Verbänden Theil nehmen können.

Bei jedem Armeekorps würden wir ausserdem einen, ohngefähr anderthalb oder doppelt so grosen Korpsverband aufstellen, mit der Absicht, an einem Centralort, hinter der Reserve des Korps, zum ersten Verband mitzuwirken. Denn sollen nicht viele Verwundete durchgehen, so müssen sich in einem Dreieck hinter der Armee, dessen Basis die Schlachtlinie ist, mehrere Verbandlinien, paralell mit der Fronte, aufgestellt befinden. Statt eines blosen Medizinkastens, rathen wir aber zu einer reichlicher versehenen Apotheke, oder einem besondern Medizinwagen.

Wenn man übrigens fürchtet, die Zütheilung eines Theils des ersten Verbandes zu den Divisionen, möchte ihre Nachtheile haben; nehmlich die Anstalt dürfte nicht genug gewahrt und gehörig genutzt werden, wie allerdings der Fall seyn kann; oder die Sache würde bei kleinen Divisionen zu sehr versplittert: so könnte man das Ganze dem Korps, in einer Hauptabtheilung mit einigen Unterabtheilungen beigeben, und die Aufstellung, an verschiedenen passenden Punkten, vom Korpsstaab aus dirigiren lassen. In Armeen, wo man mit solchen Sachen etwas leicht zu verfahren pflegt, dürfte das letztere vielleicht vorzuziehen seyn; auch erleichtert es die Nachfüllung sehr, und kann die Zahl der Fuhren etwas vermindert werden. Auf den Fall von Detaschirungen, auch Stellungsveränderungen auf dem Schlachtfelde, scheint aber die erste Manier besser; weil alsdann abkommandirte Divisionen schon an sich mit Verband versehen sind; ein detaschirtes Korps aber, aus seinem Korpsverband, gleich ein Empfangshospital bilden kann. Die Sache ist also bei jeder Armee besonders zu überlegen und zu entscheiden. Von den Korps selbst, dürfen aber diese Anstalten durchaus nicht getrennt werden, wovon in den Anhängen ein Mehreres.

Eine Centralabtheilung des ersten Verbandes, mit einigen Abtheilungen zu

(*) Wenn es, wie gewöhnlich, an Medizinalpersonal fehlt, so muss man sich begnügen, einen Theil der Aerzte zu seiner Zeit temporär herbeizurufen, so traurig dies auch ist.

Abkommandirungen, bestimmen wir zu dem Hauptquartier der Armee, und diese Abtheilung mag der Staabsverband heisen. Drei bis vier Abtheilungen, jede von 2 bis 3 Wagen, und ausserdem halb so viel Reservewagen, mit Vorrath an Hauptsachen beladen, dann zwei Apotheken oder Medizinwagen: dürften für die Centralabtheilung einer sehr grosen Armee hinreichend seyn; denn es kommt hier vor allem auf Leichtigkeit an. Der Zweck der Centralabtheilung ist: 1) Noch mehr rückwärts, etwa eine viertel Meile hinter der Fronte der Hauptreserve, an einem oder zwei besonders schicklichen Punkten, an der Spitze des erwähnten Dreiecks, mit Rücksicht auf die Kolonnenwege, aufgestellt zu werden; um die, allen andern Anstalten vorbeigegangenen Verwundeten, deren der Erfahrung nach immer viele sind, zu besorgen. 2) Mit Hülfe eines stärkeren Kommandos, die Verwundeten aufzusuchen und herbei zu dirigiren. 3) Alle diese Leute, so weit möglich, warm zu speisen; denn nur bei der Centralabtheilung ist ein Kochen denkbar, wenn die Schlacht heis wird, und da kaum. 4) Den Abgang an Personal und Material in den andern Abtheilungen vorerst zu ersetzen. 5) Für hinzugekommene Truppen, oder bei Bildung neuer abgetheilter Armeekorps, zum ersten Verband für sie Rath zu schaffen. 6) Das Hauptquartier mit seinem Konvoi mit Medikamenten zu versehen. 7) Bei der Centralabtheilung erlauben es die Umstände mitunter schon, die Verwundeten, während der Schlacht, bis zum Empfangshospital Parthienweise konvoiiren zu lassen; entweder auf blos mündlichen Befehl, oder wo möglich, mit einem kurzen Kollektivbillet, denn weitläuftige Schreiberei passt nicht zu der Lage der Sache, und Namensregister sind unmöglich. Ferner ist es oft sehr gut, wenn man nicht mehr thun kann, kleine Zettelchen mit dem Namen des Ortes, wo das Empfangshospital ist, an einzelne Verwundete zu vertheilen, wozu man die verlässigsten unter den Leicht- und Schwerverwundeten wählt.

Bei einem unerwarteten Rückzug aus einer grosen Stadt, waren die Verwundeten aus den stehenden Spitälern derselben, die tumultuarisch fortgebracht worden, oder sich selbst aufgemacht hatten, in gewaltiger Anzahl in die marschirenden Kolonnen gerathen, noch dazu gröstentheils auf Ochsenfuhren. Es geschah dies um so mehr, da noch keine weitere Bestimmungen für sie hatten gemacht werden können, und die Verwundeten, bei den vielen Strasen, ungewiss über den Rückzugsweg, sich an die Armee festhielten. Man bestimmte den andern Tag entfernte Hospitalorte, und es ergieng vom Kommando, in Erwartung eines Angriffs, der strengste Befehl, die Verwundeten über Nacht seitwärts aus der Armee nach jenen Orte zu schaffen. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich; immer kehrten sie auf den Hauptweg zurück, wenn man sie auch, in Gutem oder mit Gewalt, herausführte. Sie aber in Parthien zu formiren und unter Aufsicht von Offizieren zu instradiren, dazu fehlte es an der physischen Zeit und auch an Personal, denn vorerst war alles beschäftigt oder zerstreut. Endlich lies der Erzähler eine Menge kleiner Zettel schreiben, mit den kurzen Worten: „Die Hospitäler sind in N. N., der Weg geht über N. und ist sicher," und solche durch Reiter an die einzelnen Trupps von Verwundeten vertheilen. Viele bogen schon aus. Die andern hatten sich, während einer Mittagsrast der Kolonnen, gesammlet und zogen weiter. Man griff den langen Faden, den Degen in der Hand, denn die Führer waren hartnäckig, an der Spitze an, und trieb ihn seitwärts auf einem Nebenweg. Doch bald hielt wieder alles; man musste die vorderen wieder weiter treiben; setzte, in Ermangelung eines Offiziers, einen alten

verwundeten Unteroffizier auf den vordersten Wagen, der leicht begriff, man müsse doch endlich weiter; und nun gieng es. Den andern Tag war kein Wagen mehr zu sehen. Eine besondere Konvoi zu geben, erlaubten dem Erzähler für den Tag die Umstände nicht; aber man schickte den andern Tag Beamten nach, um weitere Ordnung zu machen, und schrieb an die Landesbehörden. So kommt es im Kriege! Im Frieden geht leider die Lebendigkeit des Bildes verloren; man versäumt Anstalten zu machen, oder macht solche, die nur fürs Zimmer passen.

Zur Direktion der Verwundeten muss ein guter Kommendant bei der Centralabtheilung seyn. Auch muss man auf dem Wege zum Aufnahmshospital, weil man nicht alle Verwundete, wie leicht zu erachten, mit Konvoi schicken kann, einzelne Posten oder Leute ausstellen, um Ausschweifungen zu verhüten, auch durch streifende Reiter die, hinter dem Schlachtfeld verirrten und seitwärts gehenden Verwundeten zurecht, und gesunde Marodeurs zurückweisen lassen. Die Leichtverwundeten sind zuweilen selbst böse Marodeurs, und deshalb jene Anstalten durchaus nothwendig. Wir haben gesehen, dass ihrer mehrere zusammen, alle an den Armen verwundet, mit den Rücken Thore eindrückten, da man sie doch eben gespeist hatte. Wäre gar Gefahr für die Verwundeten, besonders in insurgirten oder barbarischen Ländern, welches indessen eher weiter rückwärts zu befürchten seyn dürfte, dann müssen auch in dieser Hinsicht Anstalten getroffen werden.

Es ist nicht Zweck, die Korpsabtheilungen in der Regel aus der Centralabtheilung mit Bedürfnissen nachzufüllen, sondern nur einzelne Aushülfen zu geben. Ersteres wäre nicht zu erreichen, ohne grosen Vorrath mitzuschleppen, muss also vom zweiten Verband geschehen, wie weiter unten gezeigt wird.

Ein stärkerer Fuhrpark ist bei der Centralabtheilung nöthig; weil sich Schwerverwundete aus Wäldern, Häusern u. s. w., aus Mangel an Wagen, in der ersten Hitze, oft unglaublich weit schleppen. So sah der Verfasser, nach der Schlacht von Bauzen, eine Strecke hinter Görlitz, einen russischen Soldaten ohne Beine, der sich auf Knien und Händen so weit geschleppt hatte. Man lud ihn, zu leichter Verwundeten, auf einen Wagen, so sehr sie auch murrten, und lies sie beobachten, damit sie ihn nicht herunterwürfen. Denn so bösartig, oder vielmehr im Elend egoistisch, ist die menschliche Natur, dass auch dergleichen geschieht, um bequemer zu sitzen. Und gerade der arme Mann warnte selbst davor. Zeugen können dies bestätigen.

Ausser den erwähnten Abtheilungen, gehört zur Centralabtheilung auch die Abtheilung des ersten Verbandes der Avantgarde, die man etwas kleiner wie die eines Korps macht. Denn weil die Avantgarde mehrentheils aus Truppen verschiedener Korps zusammenkommandirt wird, so bedarf sie durchaus, wie eigner Verpflegungsbeamten, so eines eignen Avandgarde-Verbandes. Werden aber ganze Divisionen zu der Avantgarde kommandirt, so nehmen sie ihre Divisionsverbande dennoch mit, wenn sie dergleichen haben; aber die Korps kommandiren keine Wagen ab, wenn ein bloser Korpsverband besteht; wo also der Avantgardeverband stärker seyn muss. Während einer Schlacht rückt der Avantgarde-Verband wieder beim Centralverband ein, oder wird nach Umständen besonders aufgestellt.

Bei der Aufstellung des ersten Verbandes überhaupt, besonders aber gröserer

Abtheilungen, ist darauf zu sehen, dass es nicht zwischen den zwei Schlachtlinien geschehe, auch wo möglich nicht im Angesicht der Reserven. Der Centralverband gehört hinter sie. Was die Verbandanstalten der Reserven selbst betrifft, so müssen sie bei ihrem Vorrücken mit vorangehen. Bei der Kavallerie ist es aber nach Umständen zu halten, besonders bei Seitenmärschen. Ob in sehr coupirten und insurgirten Ländern, Signale, Rauchsäulen, Raketen, zur Bezeichnung der Hauptverbandplätze anwendbar seyn dürften, wollen wir nicht entscheiden.

Von wem übrigens das Hospitalwesen abhängen möge, wovon unten: so muss die Direktion des ersten Verbandes lediglich der Militairparthie zukommen; weil er allernächst in die Bewegungen der Armee verwickelt wird, und grose Beihülfe zu Konvois und zum Pressen der Vorspanne nöthig hat.

Das Aufnahms-hospital oder der zweite Verband.

13. Die zweite Instanz der Feldhospitäler macht das Aufnahms- oder Empfangshospital aus, auch wohl der zweite Verband zu nennen. Sein Zweck ist, diejenigen Leute, welche etwa noch nicht verbunden sind, wie oft geschieht, zu verbinden; bei denen, die schon verbunden sind, den Verband nöthigenfalls zu erneuern; die nöthigen Amputationen zu machen (*); die Leute mit dem dringend Nöthigsten an Bekleidung zu versehen; durchaus zu speisen; und in möglicher Ordnung weiter, in die eigentlichen Hospitäler zu dirigiren. Dann auch den ersten Verband mit den nöthigen Vorräthen zu versehen. Endlich ausser der Zeit von Gefechten, gewöhnliche Kranken aus den Regimentern aufzunehmen und weiter zu schaffen.

So wie die Existenz einer solchen Anstalt in der Natur der Sache liegt: so liegt es auch in ihr, dass das Aufnahmshospital bei Gefechten sich nicht bei der Armee selbst befinden soll. Sind die Anstalten des ersten Verbandes nicht sehr verlässig, und ist man nicht im fortgehenden Rückzug, dann stellt man den zweiten Verband am besten einen kleinen Marsch hinter der Armee auf. In andern Fällen, und bei gutem ersten Verband, kann es besser seyn, den zweiten etwa zwei kleine Märsche hinter der Armee zu postiren, besonders nach Maasgabe des Terrains und der Ausdehnung der Fronte. Denn bei gröserer Entfernung kann niemand vorbeigehen, man hat mehr Zeit und Gelegenheit zu arbeiten, die Verwundeten aber kommen überhaupt sehr schnell voran, und bedürfen nicht so früh eines zweiten Verbandes. Bei fortgehendem Rückzug, unter misslichen Umständen, kann es sogar die Noth heischen, das Empfangshospital schneller rückwärts zu dirigiren, also gegen drei Märsche Distanz von der Armee zu halten; wo es auch nur selten ange-

(*) Beim ersten Verband sind wegen Mangel an Zeit und Gelegenheit, auch wohl an geschickterem Personal, nur solche schwere Operationen zu machen, ohne deren schnelle Verrichtung absolute Lebensgefahr, oder Verblutung, eintritt; oder leichte, durch die gleich bedeutende Linderung entsteht; oder solche die der Leidende durchaus verlangt; auch um eingedrungene fremde Körper bei Zeiten wegzuschaffen.

hen wird, zwischem ihm und der Armee eine kleine Zwischenabtheilung aufzustellen, so wünschenswerth es auch wäre. Nach Umständen kann man aber auch bis zu einem halben Marsch zur Armee heranrücken, besonders wo die Wege von einem so nahen Punkt divergiren; oder auch bei Gefechten im gewissen Vorrücken, um nicht abzukommen; oder wenn der erste Verband herunter ist. — Auf dem Marsch folgt das Aufnahmhospital der Armee auch mit der Distanz einer oder zweier Märsche.

Aus allem dem fliest denn schon von selbst die Natur und der Umfang einer solchen Anstalt, die wir nun allmählich näher entwickeln wollen.

Für jede Armee, oder ein selbstständiges Korps, bedarf es nur einer Anstalt der Art, da sie auf der Hauptkommunikation aufgestellt wird; jedoch mit den nöthigen Abtheilungen, theils um abzukommandiren, theils um, wenn es das Terrain durchaus erforderte, sich an mehreren Orten zu postiren. Wir würden für eine grose Armee eine Hauptabtheilung für das Centrum, zwei Flügelabtheilungen, und zwei bis drei Vorrathsabtheilungen einrichten; die gewöhnlicher Weise mit dem Ganzen, wie die andern Abtheilungen, zusammemwürkten, nöthigenfalls aber solchen Korps beigegeben würden, die man im Laufe des Kriegs selbst, von der Armee ganz abtheilen muss, da solche Korps nur den ersten Verband besitzen.

Des Umstandes wegen, dass die eigentlichen Hospitäler häufig weit zurückliegen, oder für grose Rückzüge, sind bei dem Aufnahmshospital noch besondere Hospitalstationen nöthig; um die Verwundeten auf ihrem weiteren Transport zu verbinden und wenigstens die Schweren zu speisen, während man die Leichteren, wo es angeht, einquartirt.

Zum Rückhalt, besonders auch für die Nachfüllung des ersten Verbandes, sind ausserdem bei dem Aufnahmshospital mehrere Vorrathswagen und Apotheken, mit einem reichlichen Personal erforderlich.

Zum Fortbringen der Kranken, pflegen die Regimenter, Divisionen, Korps, immer am leichtesten die Fuhrmittel aufzubringen, und kommen daher schon viele Verwundete auf Wagen an, die wohl zu bewachen sind. Viele Verwundete mögen sogar gern gleich weiter gehen, ohne sich aufzuhalten, und fahren daher dem Aufnahmshospital absichtlich vorbei, oft zu ihrem grosen Schaden, wenn sich unterdessen die Direktion des Rückzugs geändert hat. Indessen sind bei dem Aufnahmshospital doch noch grose Transportmittel erforderlich; theils weil die Verwundeten sehr geprest ankommen, theils viele ohne Wagen, in der ersten Hitze, sich so weit zurückschleppen; theils weil manche Wagen leer, oder ohne volle Ladung wegschleichen. Diese Transportmittel bestehen nun 1) in Landparken; 2) in eigenem Hospitalfuhrwesen, und 3) im Benutzen des Verpflegungs- und anderes zufälligen Fuhrwesens, wovon in der Folge das Nähere.

Die Direktion der Kranken fordert noch grösere Sorgsamkeit und Verhütung des Marodirens, wie beim ersten Verband.

Im Aufnahmshospital, in das oft in wenig Stunden viele tausend Leidende kommen, ist in solchen Fällen keine eigentliche Hospitaleinrichtung möglich. Also die Schreiberei muss sehr kurz seyn; die Komptabilität aber ist nicht im-

mer nach Wunsch streng zu dokumentiren. An Aufnahmsbillette ist nicht zu denken. Man kann nicht einmal die, im Laufe des Tages Verstorbenen gehörig verzeichnen, weil man sie nicht kennt; doch muss geschehen so viel nur immer möglich.

Es kann auch keine Hospitalkleidung statt finden, sondern nur Beihülfe am Allernothwendigsten für die weiter transportirten Leidenden. Im Winter sollte und muss man zwar warme Kleidung mitgeben, die wieder zurückgebracht wird; aber es wird nicht ganz nach Wunsch durchzusetzen seyn.

An hinreichenden Lokalen zur einstweiligen Unterkunft, fehlt es mehrentheils ganz.

Da entweder das Empfangshospital mit retiriren muss, oder in Erwartung neuer Gefechte mit der Armee vorrückt; wenn aber auch ein Stillstand eintritt, dessen Dauer nicht vorausgesehen werden kann: ist durchaus keine Zeit zu stehenden Anstalten; man könnte denn am Ort selbst ein Landeshospital errichten. Man eilt also am Tage der Schlacht, die Kranken weiter zurück zu bringen; besonders da man gewöhnlich nicht weis, ob es vor oder zurück geht.

Die Anschaffung der Bedürfnisse muss gesichert seyn; sowohl Hinsichts der Effekten und Verbandstücke, als der Viktualien. Theils durch eigene Vorräthe, oder durch Unternehmer, theils durch Requisitionen.

Wir wollen diese Aussenlinien nun näher betrachten.

Das Empfangshospital einer bedeutenden Armee erhält an Personal: einen Kommendanten, mit so viel Offizieren als Abtheilungen und Stationen; eine bedeutende Konvoi zu Fuss, nach den Abtheilungen; eine Anzahl Reiter zum Verschicken, Aufsuchen, Dirigiren und Konvoiiren der Verwundeten; auch die nöthige Zahl von Krankenwärtern aus dem Militair, oder besonders bestehende Wärterkompagnien. An der Nothwendigkeit der erwähnten Militairhülfe wird denn auch niemand zweifeln, so lange die Sache auf dem Papiere bleibt; sobald es aber dazu kommt abzukommandiren, wird es Schwierigkeiten machen. Am besten wird man zum Konvoi ein paar Kompagnien eines, noch raschen Garnisonbataillons bestimmen, und eine viertel Eskadron Kavallerie, wozu man ältere Leute, auf älteren Pferden aussucht. Auch einige Gensd'armen sind nöthig. Junge Soldaten und Invaliden taugen weder zu Wärtern noch zum Konvoi.

Für das Medizinalfach gehört zum Aufnahmshospital: 1 Oberarzt, 1 Oberchirurgus, so viel Abtheilungsärzte als Abtheilungen und Stationen, eine bedeutende Zahl von Unterärzten und Chirurgen zur Beihülfe, die hier nicht temporär zukommandirt werden können; 1 Apotheker mit mehreren Gesellen. Eine hinreichende Anzahl von Feldscheeren und Gehülfen. Aber auch hier pflegt es der Erfahrung nach, besonders im Verlauf des Krieges, an Personal zu fehlen; doch minder wie bei entfernteren Hospitälern, weil man aus den schwächer gewordenen Regimentern eher Aerzte und Chirurgen nehmen kann.

Fürs Oekonomiefach: ein Oberkommissair, soviel Kommissaire als Abtheilungen; fürs Ganze ein Oekonom, ein Küchenverwalter oder Oberkoch, ein Effektenverwalter, ein Waschaufsichter und eine Zahl Wäscher oder Waschweiber; ferner an Handwerkern: 4 Zimmerleute, 3 Schmiede, 2 Wagner, 2 Riemer, 8 Schuster,

8 Schneider, 5 Schlächter, 20 Bäcker, die sich der Ortsöfen bedienen, 1 Blechschmied und Verzinner, und andre verschiedene Arbeiter nach Bedarf.

Man kann sich bei allem dem zwar mancher örtlicher Hülfsmittel mit bedienen, aber die eigenen müssen durchaus immer bereit da seyn; denn erstlich kommt das Empfangshospital, der Umstände wegen, oft an kleine Orte; zweitens läst sich mit neuen ungewohnten Leuten und Bürgern im Ganzen nichts machen; so nützliche Beihülfe sie auch oft leisten. In halbwüsten Ländern muss man ohnedies blos auf eigne Hülfsmittel fussen.

An Wagen rechnen wir für die Hauptabtheilung, etwa 6, für die andern zu 4, einige auch zu 2 Wagen und einem niederen Kesselwagen für die Kochgeschirre; dann etwa 12 Reservewagen bei der Hauptabtheilung, zum Vorrath an Verbandstücken u. s. w.; endlich, wenn man viel Viktualien mitführen muss, kommandirt man mehrere Wagen vom Verpflegungsfuhrwesen zu. Ferner gehören fürs Ganze noch eine Schmiede, ein Instrumentenwagen, ein Backrequisitenwagen, etwa zwei Wagenkessel mit 2 Pferden, und einige Wagen für Reservemedikamente.

Die gedachten Wagenkessel sind so eingerichtet, dass man auch im Fahren kochen kann; wir glauben zwar nicht, dass dabei gar viel herauskommen werde, sie sind indessen an Ort und Stelle gleich fertig. Man muss aber sonst durchaus eine hinreichende Zahl kupferner, wohlverzinnter Kessel auf den Wagen mitführen. Gegossene eiserne sind zu schwer und zerbrechlich; die von Eisenblech zu sehr dem Rost ausgesetzt, wenn sie auch verzinkt sind.

An Effekten wird nur soviel mitgenommen und von Zeit zu Zeit kompletirt, als erforderlich ist, um den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen.

An eigentlichen Mobilien kann, ausser Krücken und Tragbaaren, wenn man sie dazu rechnen will, fast nichts mitgenommen werden. Doch ladet man, in schlechten Ländern, wohl einige Tische, Bänke u. s. w. mit auf.

An Utensilien sind die Kessel, mit andern Küchengeräthen, Maase und Gewichte die Hauptsache. Auch muss man auf allen Fall einiges hölzerne Geschirr an Bütten, Eimern u. s. w. mitführen. Ausserdem bedarf man einer hinreichenden Zahl von Suppenschüsseln mit Tellerdeckeln und Trinkbechern, am besten von Zinnkomposition und so gegossen, dass sie in einander passen; ferner hölzerne Löffel, weil die andern zu leicht verloren gehen. Für grose Schlachttage müssen auch grösere Suppenschüsseln von Blech, auf vier Mann mitgeführt werden; denn das Geschirr für einzelne ist nur für solche Fälle bestimmt, wo es möglich ist in Ordnung zu bleiben.

An Verbandstücken und Zubehör bedarf man wenig mehr Artikel, als bei dem ersten Veaband aufgeführt worden, nur alles reichlicher; besonders müssen die verschiedenen komplizirten Formen von Bandagen immer voraus verfertigt werden, und alle nöthige chirurgische Materialien und Apparate da seyn. Wer sich über diese Artikel näher unterrichten will, sehe übrigens den Band der Ribbentropischen Sammlungen nach, der von den Lazarethen handelt, Seite 185 u. f.; wo die verschiedenen Bandagen und Instrumente in einer gesetzlichen Tabelle aufgeführt sind. Auch spricht der Anhang III davon.

Wir glauben auch, dass kleine Hand-Waschmaschinen mitzuführen seyn dürften, um die Binden voll Eiter und Blut leichter zu waschen.

Wir haben das Wagenwerk möglichst verringert, um leichter durchzukommen. Das Personal dürfte aber Manchem sehr hoch angeschlagen scheinen. Wir wissen aber aus der Erfahrung, dass sonst nichts zu wirken ist, besonders wenn man die Verwundeten konvoiiren muss. Zudem nimmt es immer ab.

Läst man indessen zwei Vorrathsabtheilungen und zwei von den vier Stationen weg, so wird die Sache kompendiöser, und für ein kleines Heer passend.

Von selbst versteht es sich, dass von den Handwerkern, die zum Ganzen gehören, den detaschirten Abtheilungen die nöthigen Leute mitgegeben werden; auch dass die Abtheilungen zusammenwirken, wenn sie nicht getrennt sind.

Für den Fall der Trennung muss jede Abtheilung ein vollständiges Ganze ausmachen; und um dieses nicht zu stören, hält man sich, wenn die Abtheilungen zusammenwirken, vorerst an die Hauptabtheilung und die Vorrathswagen, und läst die Abtheilungen unberührt. Von den Effekten, die etwa nur auf den Vorrathswagen mitgeführt werden, theilt man, auf den Fall einer Detaschirung, den Abtheilungen das Nöthige ausserordentlich zu.

Auf die Kesselwagen kommt, ausser drei Kesseln, alles andre Küchengeräth. Die Kessel sind einer in den andern zu stellen, doch müssen die Seitenhaken so befestigt seyn, dass sich die Boden nicht berühren. Nichts hartes darf auch sonst in die Kessel hineingelegt werden, auch keine Esswaaren, des Scheuerns wegen; es wäre denn vermittelst eines freihängenden Stricknezzes. Die Kessel kommen in die Mitte des Wagens, hinten ein Wasserfass und darin die kleineren Holzgefäse; voran ein offener Kasten für anderes Geräthe. Ein Seegeltuch wird darüber geworfen, manches unten angehängt.

An Branntwein, Zwieback und Graupen, dürften überhaupt etwa 8000 Portionen, auf den Hospitalwagen selbst mitzuführen seyn, was in guten Ländern gewiss nicht zu viel ist; in ärmeren muss aber mehr Vorrath da seyn. Der Reserve-Proviant für die Leute des Empfangshospitals, kann auf den Fuhrwagen selbst liegen. Sollte man es vorziehen, zu den Speisevorräthen einen Theil Wagen vom Reserve-Verpflegungsfuhrwesen zuzugeben, so könnte man auf den Hospitalwagen, statt Zwieback, Graupen, Salz und Branntwein, mehr Verbandartikel und Geschirr laden; dann wird aber auch das Wagengeschleppe gröser. An Bettzeug ist kein groser Vorrath nöthig, denn es ist nur in einzelnen Fällen für Offiziere und sehr Schwere bestimmt; überhaupt aber erlauben es Zeit und Raum nicht anders, als die Kranken aufs blose Stroh zu legen. Man könnte zwar die Zahl der Hospitalwagen vermehren, ohne sonst am Personal zuzusetzen, einige Knechte ausgenommen, um mehr Effekten mitzuführen, und seinerzeits mehr Kranken spitalmäsig zu verpflegen: allein, wie schon mehrmalen gesagt, man muss nicht zu vollständig seyn wollen, weil man sonst zu unbeweglich wird.

Wie übrigens die Sache im Detail näher ausgeführt werden könnte, darauf werden wir in einem Anhang zurückkommen.

Den Gebrauch des Empfangshospitals bei Kämpfen anlangend, so wird vorerst bei jeder Disposition bestimmt, wo es sich aufstellen soll. Hiebei versteht es sich

von selbst, dass das Empfangshospital für die Avantgarde, in jedem Fall, schon etwas weit absteht. Wir nehmen aber an, dass die Centralabtheilung des ersten Verbandes, wo nöthig, den zweiten Verband für die Avantgarde besorgt, und die Leute ins Empfanghospital dirigirt.

Nur in besondern Fällen wirkt das Aufnahmshospital an verschiedenen Punkten, paralell mit der Armeeaufstellung. Die Bewegungsgründe dazu sind unter andern: wo zwei Hauptwege vorkommen (z. B. bei der Bauzener Schlacht), die sich erst weiter rückwärts vereinigen; oder bei einer Thalscheide ähnlicher Art; oder wenn verschiedene Armeen vereinigt schlagen, die, im Fall des Mislingens, ihren Rückzug auf verschiedenen Strassen nehmen; oder wenn dies mit den Korps einer und derselben Armee im Werk wäre; oder bei sehr ausgedehnten Stellungen u. s. w. Wünschenswerth sind aber solche Trennungen eines und desselben Aufnahmshospitals nicht, weil es nirgends zu recht kräftiger Wirkung kommen kann. Wie dem aber sei, so ist es sehr wichtig, dass die Schlacht-Disposition die Orte genau anzeigt, wo sich dasselbe befinden soll, und man es den Soldaten möglichst bekannt macht. Besonders muss dies durch den ersten Verband geschehen. Ist es daher thunlich, so werden in ihm die schon erwähnten gedruckten oder geschriebenen Zettelchen, mit dem Namen des Orts des Aufnahmshospitals, in der Armee- und Landessprache, etwa an den zehnten Verwundeten ausgetheilt. Gefahr ist nicht dabei, weil das Empfangshospital von der Armee gedeckt ist, und der Feind durch einen Versuch nichts gewönne.

Die Hospitalstationen werden wohl auch gleich rückwärts aufgestellt, wenn es die Umstände fordern. Wären keine Stationen da, so ist es wenigstens gut, im Rücken Hospitaletappen vom Lande anzuordnen, wenn gleich der Nutzen der Erwartung nie entspricht; ausserdem aber, einen oder zwei Märsche hinter dem Empfangshospital, eine Abtheilung desselben aufzustellen; da viele Verwundete am ersten Tage keines Verbandes bedürfen und durchpassiren. Es ist dies selbst dann rathsam, wenn ein eigentliches Hospital an diesem Aufstellungsort der Abtheilung bestimmt wäre, weil es vorerst nicht fertig wird.

Bei dem Anschein einer Schlacht, sucht die Intendantur durch Ausschreibungen, der Dejourgeneral durch Kommando's zu Pferd, Vorspanne für das Empfangshospital, letzterer auch für die Centralabtheilung des ersten Verbandes zusammenzubringen. Für die Divisions- und Korpsverbände geschieht es von ihnen selbst; wo freilich Kreuzungen nicht ganz zu vermeiden sind. Wollte man hier einer methodischen Ordnung zu eigensinnig folgen, so würde es oft zu nichts kommen. Nur müssen die Korps nicht anders als seitwärts Vorspanne pressen, und vorerst den etatswidrigen Vorspann bei den Regimentern benutzen. — Diese Fuhrparks werden wohl bewacht aufgestellt; und die Verwundeten mit möglichster Sparsamkeit verladen. Zu Offizieren, die etwa keinen Militairbedienten oder Soldaten bei sich haben, setzt man einen oder zwei Leichtverwundete, die etwas Hülfe leisten können.

Da sich in weniger guten Ländern, mehrentheils bei der Armee eine geleerte Abtheilung der Verpflegungsreserve, etwa von 200 Wagen, befinden wird: so ist solche heranzuziehen und führt Verwundete zurück. Man kann auf einen Zwieback-Wagen, wie wir sie oben beschrieben haben, höchstens 8 Mann anschlagen: vier auf dem Wagen liegend, wenn sie nicht zu schmal sind, einer vorn, einer hinten,

Bayerische Staatsbibliothek München

zwei auf den Seiten sitzend; allein in der Praxis ist kaum auf 6 zu rechnen. Dies macht also 1200 Verwundete, und ist schon eine grose Beihülfe; da immer $\frac{2}{3}$ oder die Hälfte der Verwundeten noch gehen können. Zugleich können die Gehenden, mit Hülfe der Wagen, zum Theil von ihrer Kriegsbürde erleichtert werden. Es ist aber wohl zu vermeiden, die Verpflegungswagen nicht einzeln abzufertigen; sonst gehen sie verloren. Weil man indessen mit dem Fortschaffen eilen muss, so kann man Zugweise abfahren, und die Züge vereinigen sich in der Folge. Da übrigens die Verpflegung des Gesunden leider allen andern Rücksichten vorgeht: so hat so ein Eschelon des Verpflegungstrains nur bis ins nächste Hospital zu fahren, wenn es ausser seinem Wege liegt; sonst aber auch weiter; und muss dann gleich zu seinem Geschäft zurückkehren. Bei grosen Rückzügen kann man aber so eine Abtheilung wie verloren ansehen; denn sie wird so bald nicht freigelassen. Indessen braucht man bei Rückzügen vorerst weniger Fuhrwesen, weil man seinen Ressourçen entgegen geht.

Zuweilen, in dringender Noth, hat man auch Munitionsparke, ja entbehrliche Pontonszüge, zum Transport von Verwundeten gebraucht, z. B. 1812.

Sehr leicht Verwundete sollen bei den Regimentern zurückgehalten werden. Diese sorgen auch meist selbst für etwas Vorspann.

Reichten alle diese Transportmittel präsumtiv nicht zu, so müste man mehr Wagen von der Verpflegungsreserve heranziehen. Da dieser Fall aber, der Natur der Sache nach, gerade in solchen Gegenden vorkommen wird, wo es auch an örtlicher Verpflegung mangelt: so ist es allerdings misslich. Hofft man indessen bald vorzugehen, so kann man den Wagen den Befehl nachschicken, die Kranken nicht zu weit zu fahren; sondern an den ersten passenden Orten abzusetzen, wo man Landeshospitäler errichtet. Nur schlimm in Steppen!

Bei diesen Schwierigkeiten dürfte es also natürlich scheinen, ein eigenes Hospitalfuhrwesen sei unentbehrlich. Es könnte auf zweierlei Art eingerichtet werden:

Erstlich, durch ein Regiments-Hospitalfuhrwesen. In der Russischen Armee hatte man sonst, wie schon oben angeführt worden, bei den Regimentern Lazarethkutschen, in denen zugleich das Geräthe der Regimentslazarethe geführt wurde. Die Erfahrung aber lehrte, im letzten Kriege, ihren geringen Nutzen; auch müssen die Verwundeten in ihnen sitzen; sonst gehen nicht zwei bequem hinein. Man warf zuletzt die Kasten ab, aber es verschwand dieses Fuhrwesen bald.

Wir haben deshalb im Anfang dieses Abschnittes des Vorschlags erwähnt: in weniger kultivirten Ländern, jedem Regimente, ausser dem Medizin- und Verbandwagen, noch einen Lazarethwagen oder Krankentransportwagen beizugeben. Und aus diesen Wagen könnte man ein Krankenfuhrwesen für den Krieg bilden. Indessen würde man von einer schon sehr grosen Armee kaum 100 Wagen zusammenbringen, also eine Kleinigkeit; auch würden sie beim ersten Krankentransport von der Armee abkommen. Hauptsächlich aber sind solche Wagen, in dergleichen Ländern, besser für Hospitalkader zu benutzen, weil zugleich Effekten zusammenkommen, wie ein eigner Anhang zeigt.

Zweitens: durch ein unabhängiges Hospitalfuhrwesen. Die Menschlichkeit hat diesen Gegenstand oft zur Sprache gebracht, und auszuführen gesucht: man

hat es aber nie ins Grose treiben können. Ein Hauptirrthum bei der Sache, besteht darin, wenn die Verband- oder Hospitalanstalten selbst, den Krankentransport mit besorgen sollen; wenigstens zum Theil. Dies hat hie und da viel Schiefes in die Ansichten der Sache gebracht. Anderntheils hat man diese Transporte mit einer andern, fremdartigen Operation in Verbindung bringen wollen; nehmlich dem Fortbringen der Verwundeten aus der Schlachtlinie bis zu den Verbandorten. Wir wollen daher die Natur der Sache etwas umständlicher betrachten.

Das Fortbringen der Verwundeten aus der Schlachtlinie zu den Verbandorten, ist kein Gegenstand der Administration, sondern gehört der militairischen Polizei an. Es wird dabei vorausgesetzt: erstlich, wer noch gehen kann, geht; zweitens, Schwere werden geführt, oder auf Tragbaaren oder Tragsesseln getragen; doch nur bis zum nächsten Verband das heist dem Regimentsverband. Hier müssen Wagen vorhanden seyn; wäre es aber nicht, so müssen Schwerverwundete bis zum Divisions- oder Korpsverband gebracht werden. Alles dieses muss meist durch Menschen geschehen; denn es wäre nicht blos in vielen Fällen unthunlich, Fuhrwerk nahe genug heranzubringen, sondern auch zweckwidrig, Wagen, besonders eigne, ins Feuer zu schicken, wo sie gar leicht zu Grunde gehen können. Die Mittel zu dieser ersten Stufe des Fortbringens sind also blos folgende: *a*) Leute aus der Fronte selbst; *b*) besonders dazu kommandirte Truppen; *c*) eigends dazu gebildete Transportkompagnien.

Das natürlichste Mittel sind Leute aus der Fronte selbst. Jedermann weis aber auch, wie viele unter diesem Vorwand sich dem Feuer zu entziehen suchen; wie schwer und langsam sie wieder in die Fronte zurückzubringen sind; und wie manche ganz zu Marodeurs werden.

Das Zweite kann nur als Ausnahme angesehen werden. Bei der Schlacht von Borodino wurden die, kurz vorher angekommenen Milizen zu diesem Behuf, hinter der Linie, aufgestellt, und thaten ihre Pflicht heroisch. Truppen, die die Fronte halten können, dazu zu verwenden, hiese sich ohne Noth schwächen; andre, vorerst in der Fronte nicht brauchbare, hat man nicht immer; auch setzt man eine grose Anzahl Leute dem Feuer, ohne Gegenwürkung von ihrer Seite aus.

In den ersten Tagen des Jahres 1814, wurden preussischer Seits eigne Kompagnien zu diesem Behuf errichtet; und zwar auf jede Brigade eine von 120 Köpfen, welche mit Tragbaaren, Tragsesseln und andern Bedürfnissen versehen wurden. Leider aber kann diese wohlgemeinte Veranstaltung nicht ganz zum Zweck führen. Für die Tirailleurlinie ist sie schon an sich nicht wohl anwendbar; auch sonst zerstreuen sich die Leute der Kompagnien zu sehr in der Fronte; reichen bei grosen Gefechten nicht hin, und manche werden sich auch der Gefahr zu entziehen suchen. Es wird also keineswegs verhindert, dass nicht viele Leute aus der Fronte mit Schwerverwundeten fortgehen; ja dies Uebel wird nicht einmal bedeutend vermindert. Es ist also die Frage, ob es nicht besser wäre, bei jedem Regiment dazu eigne Leute, und zwar besonders gekleidete, anzustellen, um alle Vorwände zu beseitigen. Ganz wird es aber auch nicht helfen. Man könnte auch Hoboisten, Spielleute oder Handwerker dazu brauchen; aber gewöhnlich schont man diese Art Leute, weil ihr Verlust im Krieg schwer zu ersetzen ist. Die Engländer in Spanien sollen sich ihrer bedient haben. Weit reichen können sie in schweren Fällen auch nicht. Auch die Trainssoldaten, Lazarethdiener und Bartputzer der Regimenter, sind möglichst zu benutzen.

Was den Weitertransport von den Verbandplätzen betrifft, so muss man folgendes als Korollarien annehmen: *a*) Die Verbandwagen können und sollen nichts dazu thun; sondern es werden eigne Wagen erfordert, die fernerhin nichts mit den Verbandanstalten, von denen sie ausgegangen sind, zu thun haben. *b*) Es geht nicht an, Wagen, von einer gewissen bequemen Konstruktion, blos dazu zu brauchen, um Verwundete von denen Anstalten des ersten Verbandes, die der Fronte am nächsten sind, bis zu gewissen Sammelpunkten zu bringen; also in einem Tage mehrere Fahrten zu machen. Denn gesetzt man hätte an diesen Punkten einen hinreichenden Wagenpark zum Weitertransport, (welches eine wahre *petitio principii* ist), so entstünde nur Verwirrung, Aufenthalt und Stocken an diesen Sammelpunkten; um so mehr, da, im Gedränge gegen den Strom, das Rückkehren sehr schwer ist. Träte ein Rückzug ein, so käme vielleicht die Armee selbst in Gefahr; und wenigstens hätte man den Verlust der Schwerverwundeten, mit ihrem Wagenwerk zu befürchten. Also um Gotteswillen immer möglichst zurück-, und bei wenigem fortgefahren, und kein unnöthiges Sammlen.

Eigne Wagen müsten sich also theils bei den Divisions- und Korpsverbänden, mehrere aber beim Centralverband und Aufnahmshospital befinden.

Man hat hierzu Wagen von besondrer Erfindung vorgeschlagen. Verschiedne Arten von Wurstwagen, breite Stuhlwagen, bedeckte Leiterwagen, Pritschen auf Federn u. s. w., die aber meistens nicht genug Verwundete aufnehmen. Der K. P. General-Staabschirurgus Goerke, dessen Verdienste nicht blos in einer Armee bekannt sind, hat 1814 in einer kurzen Schrift mit IV Kupfertafeln: Kurze Beschreibung der, bei der K. P. Armee stattfindenden Transportmittel für die auf dem Schlachtfeld schwer Verwundeten, einen Wagen besondrer Art, ursprünglich englischer Erfindung, beschrieben; deren sich auch bei der Armee befanden, nur der Umstände wegen nicht in hinreichender, ja vielmehr sehr kleiner Zahl. Es können in einen solchen Wagen vorn und hinten drei Menschen eingeschoben werden; also überhaupt 6, und ausserdem noch 6 darauf sitzen. Der Wagen ruht auf Federn, und ist sehr hoch und gros. Der Nutzen solcher Wagen ist sehr gerühmt worden. Wir wollen die bängliche, enge, eingeschlossene Lage des Kranken nicht berühren; auch nicht die Furcht für dem Umwerfen eines solchen grosen Landschiffes, und die Folgen desselben; denn es ist auch kein Bett von Rosen, auf einem Leiterwagen verwundet herumgestosen zu werden. Erwähnen müssen wir aber, dass das Aufladen langsamer und beschwerlicher vor sich geht, das Liegen nicht bei allen Wunden gut ist; vor allem aber, dass das Fortkommen solcher Wagen, Berg auf Berg ab und in bösen Wegen, sehr schwer, ja oft kaum möglich ist. Die natürliche Folge davon ist die, dass sie einmal abgefertigt, nicht bald zurückkommen, und bei Rückzügen der Armee gefährlich werden; geht man aber vor, dann bleiben die Verwundeten ohnedies an nahen Orten. Angenommen, man hätte 200 (*) solcher Wagen, so könnte man, zu 12 Personen, zwar die bedeutende Zahl von 2400 Schwerverwundeten fortbringen; allein welches neue Impediment, von 200 höchst ungeschickten Wagen, besonders auf schlechten Strassen!

(*) Ein solcher Wagen ohne Pferde dürfte nicht unter dem Preis von 1500 Franken zu machen seyn; 200 Wagen kosteten also 300,000 Franken; welches wir aber durchaus nicht in Anschlag bringen.

Wäre es nicht vielmehr rathsamer, einige hundert Wagen der Verpflegungsreserve mehr heranzuziehen, wenn man sie hat. In guten Ländern fehlt es ohnedies nicht so sehr an Vorspannwagen; in schlechten aber braucht man grösere Verpflegungsreserven, und der Wege halben können die beschriebenen Krankenwagen, nur schwer oder gar nicht fortkommen. Weiterhin kann man auch mit Stationen beihelfen. Wäre sich aber präsumtiv durchaus nicht ohne eignes Krankenfuhrwesen zu helfen, so würden wir keine so komplicirte Krankenwagen anschaffen; sondern ein Krankenfuhrwesen aus gewöhnlichen, doch im Grunde möglichst breiten Leiterwagen. Zwischen den Leitern wäre ein hohlhängendes Netz von Stricken anzubringen; auf dieses Matten und dann Stroh zu legen, um es den Kranken bequemer zu machen; oder man könnte über den Achsen, die Leitern weglassend, eine grose Pritsche für vier Mann in Riemen aufhängen. In beiden Fällen aber müste man die Wagen mit Leinen bedecken. Zu so einem Wagen bedürfte es nur zweier Pferde; ausser 4 Liegenden, könnte auch noch Gelegenheit zum Sitzen für 2 Personen angebracht werden; 4 Pferde und 2 Wagen reichten also für 12 Mann hin.

Hat man indessen keine solche Voranstalten getroffen, und soll plötzlich in einem Lande kriegen, wo ein eignes Krankenfuhrwesen nöthig ist: dann muss man einen Park, aus Landeswagen der eignen Provinzen bilden, und solche nach Möglichkeit gut zurichten.

Am schlimmsten ist es in solchen Ländern, wo nur Lastthiere fortkommen. Verwundete, die nicht reiten können, müste man auf Kameelen, Maulthieren und starken Eseln, in langen Körben fortbringen, die an beiden Seiten des Packsattels hiengen. In europäischen Gegenden der Art, die sich aber nur Strichweise finden, wird man viele Leute dem Feind zurücklassen müssen. In asiatischen Ländern aber, die ganze Türkei einbegriffen, ist glücklicherweise zu erwarten, dass man keine Rückzüge machen werde; denn hoffentlich werden keine Karansebes wiederkommen. Was dem Feind in die Hände fällt, ist verloren.

Wir wollen übrigens durch das, was wir von eignem Krankenfuhrwesen gesagt haben, keineswegs über eine, die Menschlichkeit so nahe angehende Sache entscheiden. Sehr passend dürfte es etwa auch seyn, im Fall eines eignen Krankenfuhrwesens, für Offiziere einspännige, leichte, polnische Wägelchen, bei den Regimentern mitzuführen; jedes für zwei Personen zum Liegen, und für zwei Diener, von denen einer abwechselnd zu Fus gienge, der andre kutschirte. Denn wenn jeder Offizier einen Vorspann oder grosen Wagen nimmt, so geht, besonders da wo sie gros sind, viel Gelegenheit für andre Verwundete verloren.

Im Jahr 1812 pflegten die Offiziere über die ähnlichen, nur sehr kleinen, lithauischen Bauerwägelchen Decken von Zweigen zu flechten; und dies errinnert den Verfasser an den Tag von Borodino. Das ganze Städtchen lag voll Verwundeter; auch der ganze Markt hatte sich über Nacht gefüllt. Welches Jammergeschrei um Weitertransport, als am Morgen der Rückzug kund wurde. Glücklicherweise fehlte es nicht an Hülfsmitteln, die Verwundeten nach Moskau zu bringen; wozu Stationen errichtet wurden. Die gröste Schwierigkeit bestand darin, dass sich die Verwundeten bei jedem Halt in die Häuser verkrochen, und ohne grosen Aufenthalt nicht wieder herausgebracht werden

konnten. Man muste sie auf den Wagen verbinden; auch speisen; weil immer getrieben wurde, sie fortzuschaffen.

In Pegau, bei der Lützener Schlacht, war des bösen Defilees wegen, auch ein trauriges Anhäufen der Verwundeten in dem russischen Hauptverband; in dem sich auch besonders viele preussische Krieger sammleten. Gegen Abend muste man das fernere Einströmen mit Gewalt abhalten; besonders da auch mancher Gesunde mitgieng. Während des ganzen Tages that sich besonders ein junges Mädchen, so viel bekannt die Tochter eines Chirurgen, auf dem Markte hervor. Mit unermüdeter Thätigkeit suchte sie den Verwundeten zu helfen, sie zu erquicken, ihnen Trost einzusprechen. Möge es ihr wohlgehen!

Sonst bestellt man, bei gänzlichem Mangel an Fuhrwerk, auch wohl Bauern mit Schubkarren; wo nehmlich grose im Gebrauch sind. Der Erzähler bediente sich dieses Mittels zuerst bei Lützen im Kleinen. Später, bei Bautzen, trieben es die Franzosen nach Odeleben aufs höchste. Auf Tragbaaren und Soldaten ist sich auf weite Distanzen nicht zu verlassen, denn sie lassen die Verwundeten leicht liegen; wohl aber bedient man sich ihrer für einzelne hohe Verwundete, die nicht einmal in einer Kalesche fahren können, z. B. Moreau.

Die innern Anordnungen bei einem Empfangshospital am Vorabend und während eines Schlachttages, betreffen hauptsächlich folgendes.

Vorerst schickt dasselbe, weil es gewöhnlich noch zurück ist, an den Aufstellungsort voraus, und sucht alle nöthigen Orts-Anstalten in den Gang, auch Verpflegung zusammen zu bringen.

Der Kommendant stellt nach der Ankunft an Ein- und Ausgänge Wache, und läst beständig patrouilliren, damit im Ort nicht etwa geplündert werde und kein Feuer entstehe. In der Mitte der Städte, ist beides nicht so sehr zu befürchten wie in Vorstädten, abgelegenen Quartieren und in Dörfern; worauf also Rücksicht zu nehmen.

Er schickt Reiter vor den Ort, besonders aber seitwärts, um die Verwundeten heran, die weit abgekommenen, schon verbundenen aber gerade zu den hinteren Stationen, Hospitälern, Etappen, oder Landesdepots zu dirigiren. Alle Marodeurs, die mit den Verwundeten durchgehen, werden nach Möglichkeit aufgegriffen, und in einem verschlossenen Hof zu einem Marschkommando formirt. Ist indessen ein Theil der Armee in grose Unordnung gekommen, dann sind wohl die feigen Flüchtlinge gegen alles Kommando brav, besonders da wo man blos mit den Motiven der Ehre wirken soll; schiessen die Kreuz und Quer, und lassen sich nicht halten. Und so hat man Beispiele, dass es nothwendig geworden, am andern Tag die Fahnen und Trommelschläger am Wege aufzustellen, um den Knaul der vermischten Kolonne zu entwickeln.

Es ist durchaus nicht rathsam, Orte zum Empfangshospital zu wählen, die am Eingang, besonders am Ausgang beschwerliche Defileen haben. Es ist dieses indessen bei den meisten ummauerten Städten der Fall. Am schlimmsten ist es da wo wenig Thore sind.

Bei einem umfassenden Angriff, z. B. wie bei Leipzig, Paris, wird man gewöhnlich das Empfangshospital in mehreren Abtheilungen aufstellen; und dann muss man besonders aufmerksam seyn, die Verwundeten zusammenzubringen. Denn fürchten sie keinen Rückzug, oder glauben sie den Rücken nicht sicher: so zerstreuen sie sich, wie bei Paris, in die nahen Dörfer, und es hält schwer sie aufzufinden. Besonders schlimm ist es auch bei Rückzügen, dass die Verwundeten am Ort des Empfangshospitals, oder auf den umliegenden Dörfern, oder unterweges, besonders bei schlechtem Wetter und kalten Nächten, sich Abends in die einzelnen Häuser unbemerkt verkriechen. Es ist dies sehr natürlich; allein unterdessen gehen viele Vorspanne fort, und im Fall des Rückzugs kostet es unglaubliche Mühe und ist das traurigste Geschäft, die Leute wieder fortzubringen; damit sie nicht in die Kolonnen gerathen. Nach Borodino muste man ihnen zuweilen sogar mit dem Feinde, oder einem anfangenden Brand bange machen. Und wirklich brennen auch manche auf. Ein verwundeter Franzose, der in Moschaisk in einer hölzernen Bude lag, bat den Erzähler gegen Abend dringend, ihn herausnehmen zu lassen, denn „die Franzosen werden kommen und die Stadt anzünden." Er sprach wohl aus Erfahrung, oder fürchtete gar die Nemesis, denn er hatte eine fatale Miene. Es geschah. Der Sache ist übrigens nicht ganz zu helfen; denn bei kalten Nächten kann man die Unglücklichen doch nicht auf den Wagen verschmachten lassen. Am Tage aber, bei Halten, wo es auch häufig geschieht, muss man es verhindern und die Leute auf den Wagen lassen; das Wetter wäre denn gar zu schlimm.

Ein Offizier wird besonders mit der Bewahrung des Fuhrwerks und dem Aufladen beauftragt. Ein andrer, und dies sollte immer geschehen, weist denen durchziehenden, schon verbunden ankommenden, Leichtverwundeten die Hospitalorte an, wo sie sich hinzubegeben haben; denn diese Leute zu sammlen und in Parthien abzufertigen, erlaubt die Zeit und Stockung nicht immer. Ferner muss man auf dem Wege am Orte Vedetten aufstellen, besonders an Kreuzstrassen; um das Zerstreuen im Ort zu verhüten. Müsten aber die durchgehenden Leichtverwundeten durchaus gesammelt werden, um sie Parthienweise in verschiedene Hospitäler zu vertheilen; so hat man einen Offizier mit einem Kommando, nicht näher wie eine halbe Meile, hinter dem Empfangshospital aufzustellen, der hier die Parthien formirt, und jede mit einem Offizier, Unteroffizier, Gensd'armen oder Reiter abfertigt. Es wird dabei jeder Parthie, wo möglich, ein Billet gegeben; aber blos mit der Zahl der Leute. Schwer ist dies Sammeln immer; weil die Verwundeten, um schneller fortzukommen und um seitwärts Verpflegung zu finden, sich allem dem gerne entziehen. Und wir gestehen sogar, dass sie auf diese Art oft besser fortgekommen. In Russland half hier seitwärts, selbst ohne Intercession der Obrigkeiten, die blose Gastfreiheit der Landleute. Die Verwundeten, welche im Empfangshospital besorgt werden, sucht man in ähnliche Parthien zu formiren, wo man auch leichtverwundete Offiziere und Unteroffiziere zu Führern nehmen kann; obwohl sie sich dieser Pflicht gewöhnlich entziehen wollen, nicht ganz mit Unrecht vorgebend, ihr Dienst habe vorerst sein Ende.

Man sieht aus allem diesem, dass der Kommendant des Empfangshospitals ein entschlossener, rascher, gutgesinnter Mann seyn, und die Rechte eines Festungs-Kommendanten haben müsse. Ein ähnliches Verfahren findet auch bei dem Centralverband statt.

Wir bemerken ferner, dass man, wo es nur möglich und rathsam, die Haupt-

hospitäler mehr seitwärts anlegen müsse, um die Kommunikationsstrase zu schonen und frei zu halten, und die durchgehenden Leute durch Quartierverpflegung zu erhalten. Denn für den grosen Wirwar solcher Fälle läst sich zwar auf dem Papier alles hübsch ordentlich vorschreiben; allein in der That ist gar vieles nicht nach Wunsch durchzuführen, besonders bei der Verpflegung. Stellt man Stationen auf, so geschieht es, auf dem Hauptwege mehrentheils alle Märsche, auf Seitenwegen aber, in sehr dringenden Fällen, etwa nur alle zwei Märsche, um weiter zu reichen; besonders wenn auf mehreren Wegen Anstalten getroffen werden müssen. Man giebt alsdann den Kranken entweder Brod mit; oder besser, man macht die zwei Märsche in einem Tag. Bei dringender Noth muss man sich begnügen, wenn seltner verbunden wird, und die, welche neuen Verband nicht so nöthig haben, werden auf der Station nur gespeist. Zuweilen kann man auch alle drei bis vier Märsche Stationen aufstellen, und dazwischen Landesetappen oder blose Quartierorte bestimmen; oder sehr grosen Parthien eine Station mitgeben, oder einzelne Aerzte, Verbandwagen und Mittel zum Kochen. Nur hüte man sich, dass das Empfangshospital nicht zu sehr auseinander komme. Auch bei regulairen Stationen, verpflegt man die Leichtverwundeten, soweit es möglich, in Quartieren. Wo sich etwa Verwundete unerwartet häufen, legt die Orts-Obrigkeit, auch ohne Befehl, Hospitäler an. Von selbst versteht es sich aber, dass, sobald Anschein zu einer Schlacht ist, die höheren Behörden nicht blos die Orte bestimmen und dem Empfangshospital bekannt machen müssen, wo Armeehospitäler aufgestellt oder Landeshospitäler errichtet, oder Landesetappen in den Gang gebracht, oder blose Quartierorte wirksam werden sollen; sondern auch, dass man alle Städte und Städtchen im Rücken benachrichtiget, auf Verwundete gefasst zu seyn, sie nach Kräften zu verbinden, zu speisen und in einer bestimmten Direktion weiter zu bringen. Zur erforderlichen Anfeuerung, schickt man auch Beamte ab, wenn man noch welche hat. Quartierorte sind übrigens von den Kranken-Etappen nur darin verschieden, dass in den ersten keine medizinische Behandlung vorausgesetzt wird, sondern die Schweren in öffentlichen Lokalen untergebracht und gespeist, die Leichteren aber einquartirt werden. Indessen ist es bei Rückzügen kaum zu erwarten, dass es auf Etappen und an Quartierorten ordentlich genug hergehe. Krankendepots sind dasselbe, wie Quartierorte; nur verstehen wir darunter solche Anhäufungen, die sich unvermuthet bilden, wo die Leute etwa nicht gleich den andern Tag weiter gebracht werden, und dann medizinische Hülfe erhalten.

In feindlich aufgeregten oder insurgirten Ländern, geht übrigens das Seitwärtsdirigiren der Verwundeten, und überhaupt ein freier Zug derselben, oft gar nicht an. Man muss sie nicht blos sammlen, sondern oft durch Konvois gegen Misshandlungen schützen, zu denen einzelne mitunter selbt die erste Ursache geben. Die Sache wird also verzweifelt schwer.

Es ist ferner sehr nöthig, dass der Kommendant bei der Schlacht einen versicherten Offizier aufstellt, der vom Dejour-General bei Zeiten weitere Ordre erbittet. Denn es könnte der Befehl, wo nicht vergessen, doch verspätet oder verloren werden. Sieht es drei, vier Stunden vor Nacht, nach einem Rückzug oder sehr unentschieden aus, dann muss man eilen alles weiter zu bringen; weil das Empfangshospital selbst vor Tage aufbrechen muss. Man läst nach der Abfarth, am Ort einige versicherte Personen zu Pferd, mit einem Kommando zurück, oder der Kommendant bleibt selbst, um am Morgen die immer noch in Menge ankommenden

Verwundeten weiter zu schaffen; denn zum Verbinden ist selten mehr Zeit. Doch soll auch einiges Sanitätspersonal für Hauptfälle zurückbleiben. Leider fehlt es nun gewöhnlich an allen Fuhrmitteln. Man läst an Vorspannen zurück, was man kann, das aber selten viel betragen dürfte; greift die Vorspanne der Marodeurs auf und die, welche die Regimenter ohne Noth mitschleppen. Gewöhnlich kommt auch an einem solchen Tage, von der Armee, noch manches Wagenwerk der Art durch. Man drängt die Leute auf den Wagen zusammen; findet manchmal noch einzelne Fuhren der Verpflegungsreserve; die Artillerie nimmt einzelne der ihrigen mit: und doch oft kann man das klägliche Geschrei um Fortbringen nicht mehr befriedigen.

Dieser neue Andrang von Verwundeten entsteht durch die, welche spät am Abend, oder früh Morgens bei den Vorposten, verwundet worden; oder besteht aus solchen Schweren, die durch die Bemühungen des ersten Verbandes, besonders bei der Arrieregarde, und durch besondre Anstalten des Dejour-Generals, auf dem Schlachtfelde selbst zusammengebracht worden. Dieser Letztere findet dann wohl auch irgend ein ausserordentliches Mittel, einen Park, eine Pontons-Kompagnie, leere Lavetten: um noch Verwundete fortzubringen; sehr Schwere wäre oft menschlicher liegen zu lassen. Das Tragen der zurückgelassenen Schweren in die Häuser, ist übrigens da misslich, wo leicht Brand zu befürchten. Vom Linienfuhrwesen ist nicht wohl was zum Transport von Verwundeten zu brauchen; theils weil es Deckelwagen hat und also höchst unbequem ist, selbst wenn man die Dekkel abwerfen wollte; theils weil es nicht auseinandergerissen werden darf.

Geht dagegen die Armee vor oder steht fest, dann eilt man sich nicht so sehr mit dem Fortbringen Schwerverwundeter. Beim Vorrücken giebt man rückwärts Nachricht, dass die Verwundeten minder eilen sollen, und gehörig in die bestimmten Hospitäler vertheilt werden. Man schickt auch wohl Offiziere oder Beamten ab, um Ordnung zu machen; es wären denn neue Schlachten zu erwarten, wo man sein Personal zusammenhält, und auch den Zug der Verwundeten rascher fortgehen läst. Vor allen Dingen schickt das Empfanghospital Offiziere, Leute und Wagen aufs Schlachtfeld, um alle Verwundete hereinzubringen; sammelt die Marodeurs, in sofern sie der Armeepolizei entgehen, und formirt sie in Marschbataillons; macht Nothrequisitionen für die Verpflegung; und richtet alles ein, um wo möglich am Ort oder in der Nähe ein Nothhospital zu errichten, bis man die Leidenden, allmählich und in Ordnung, in die hintenliegenden Hospitäler bringen kann, oder ein, der Armee folgender freier Hospitalkader herbeikommt, oder ein stehendes Landeshospital in den Gang gebracht wird. Das Aufnahmshospital selbst, folgt der Armee höchstens in einigen Tagen weiter; nach Umständen kann man auch eine Abtheilung nachschicken, oder eine zurücklassen. — Kaum irgend wo ist mehr Freude über eine gewonnene Schlacht und das Vorrücken, als beim Aufnahmshospital. Wo nicht das schrecklichste, doch das herzangreifendste Uebel des Krieges, ist ein schneller Rückzug mit Verwundeten. Auf der andern Seite aber ist es auch wahr, dass man beim Stehenbleiben viele feindliche Verwundete erhält, anfangs mit dem Aufnehmen der auf dem Schlachtfeld gebliebenen, höchst schwer Verwundeten viel zu thun hat, und viel Elend sieht. Auch fehlt es gewöhnlich vorerst an Verpflegung und Ordnung.

Bei Belagerungen kann das Geschäft des Aufnahmshospitals in grösserer Ordnung

vor sich gehen, ja schon der erste Verband kann mehr eigentliche Hospitalnatur annehmen; weshalb er dann auch zuweilen allein hinreicht.

Alles hier Vorgezeichnete wird, bei den bestimmten Hülfsmitteln, zwar schwer doch erträglich gehen; aber wie, wenn sie beim Ausbruch des Feldzugs nicht fertig geworden, weil man im Frieden nicht daran gedacht, oder wenn sie, im Lauf der Operationen geschwächt, nicht wieder ergänzt werden konnten? In feindlichem, erbittertem oder insurgirtem Lande, ist da oft kein Rath; in gutgesinnten aber bietet man etwa die Landes-Gensd'armen, ja Landwehr oder Stadtwehr auf, die Aerzte aus den nächsten Städten kommen heran, Geschirr, Leinwand und andre Bedürfnisse werden zusammengebracht. Doch leicht begreiflich kann so eine zusammengewürfelte Maschine wenig wirken, besonders wenn noch die Verschiedenheit der Sprache hindert; auch nimmt man der Umgegend ihre Mittel die Verwundeten weiterhin zu unterstützen. Man halte dies übrigens für keinen blos imaginairen Fall; es hat sich getroffen. Noch ist dabei zu bemerken, dass es bei Landesärzten und Chirurgen langsamer geht, weil ihnen ein gewisser einförmiger, kaltblütiger Mechanismus, der den Feldärzten die Sache erleichtert, noch nicht so geläufig ist.

Von Seiten des Medizinal- und Kommissariatspersonal des Aufnahmshospitals, wird am Tage der Schlacht in aller Frühe auch das Nöthige verordnet. An einem freien Platz, lieber am Ausgang als am Eingang des Ortes, doch nach Umständen, und gern an der Hauptstrasse, räumt man ein groses Haus, das besonders unten grose Gelasse hat; ferner Scheunen, Schuppen, Reitbahnen u. s. w. zu Verbandorten. Ersteres für Offiziere, letztere für Gemeine. Diese Orte werden auf den Seiten mit Stroh beschüttet, für Offiziere mit Leintüchern bedeckt, auch wohl Matrazzen bereitet, wenn es die Zeit erlaubt. Auch auf die freien Plätze, in der Nähe, legt man Stroh, theils damit Leichtverwundete sich ausruhen können; theils weil es sich trifft, dass bald alle Plätze und Strassen voll werden und sogar Nachts belegt bleiben, wenn man nicht fertig wird die Leute fort oder unter Dach zu bringen; welches ohnedies, wie oft gesagt, bei verlassenen Orten, wie es 1812 die Städte waren, misslich ist. Die Verbandorte müssen nicht sehr zertrüppelt seyn; denn bei näherem Zusammenhang ist die Uebersicht leichter; es geht alles besser und rascher, und der nicht ganz seltnen Trägheit mancher Chirurgen und Feldscheere, ja einzelner Unterärzte, kann vom Oberarzt besser begegnet werden. Für Leichtverwundete stellt man auch Verbandtische auf den Plätzen oder Strassen auf. Hauptoperationen machen nur erprobte Aerzte. Alle Verbandbedürfnisse müssen um die Verbandtische fertig liegen und dabei Wache seyn, auch müssen die Wärter, zum Herbeibringen und Wiederaufladen der Verwundeten, bei Zeiten gehörig vertheilt werden; denn ist man einmal in Konfusion, dann ist für den Tag nicht mehr in Ordnung zu kommen. Für angesehene verwundete Militairs bereitet man voraus einige Quartiere. Oft haben sie ihre Aerzte schon bei sich; übrigens erfordert die Menschlichkeit, dass sie nicht mehrere Aerzte ohne Noth ihrer Pflicht entziehen, oder den Kommendanten lange bei sich behalten, wie sich zuweilen trifft. — Die Disciplin unter den Verwundeten wird auf den Strassen durch Patrouillen, in den Lokalen am besten durch Zureden der Aerzte erhalten, die hier mehr Gewicht haben (*). Sie müssen die Ungeduld der armen Leidenden mit

(*) Es ist auch die Pflicht des beim Aufnahmshospital nothwendig befindlichen Feldgeistlichen, den Verwundeten an den Verbandorten zuzusprechen.

Trost lindern; zwar nach der Reihe verbinden, aber doch mit Schwerverwundeten eine Ausnahme machen. Alte Soldaten bitten oft selbst um schnelle Amputation. Und so errinnert sich der Verfasser eines Mannes, der einige Tage nach Smolensk, als unter vielen Schweren die Reihe noch nicht an ihm war, mit dumpfer gefasster Stimme, immer die Worte wiederholte: „Ew. Wohlgeboren, Herr Doktor! schneiden Sie mir den Fus ab.“ Er erlitt es fast ohne Laut; trank ein Glas Branntwein, as etwas Suppe und war ruhig. Manche Verwundete sind ohne Noth sehr weich, und werden ernster angegangen. Oft kommen sonderbare Fälle vor; so sah der Verfasser einen wohlbeleibten jungen Offizier, mit ungeheuer aufgeschwollenen Schenkel herbeihinken. Es fand sich zum Erstaunen, ohne dass beinahe eine Wunde zu sehen war, und ohne alle Fraktur, eine sechspfündige Kugel zwischen Fell und Fleisch. Traurig sind die delirirenden Kopfwunden; und so hart auch der Krieg macht, so ist doch der Starrkrampf was fürchterliches. Manche Aeusserungen der Verwundeten sind schrecklich; so erzählte ein bedeutend, aber so Verwundeter, dass er nicht gleich niederfiel, mit der grösten Zufriedenheit, wie er dem Feind, der hinter einem Busche sitzend ihn getroffen, noch mit dem Bajonet die Eingeweide herumgerührt.

Die Aerzte sehen dabei zu, dass keine Verbandstücke verschwendet werden; denn es wird andern entzogen. Die abgenommenen Binden werden auf Haufen geworfen, um sie zu waschen; wozu man, wo möglich gleich schreitet. Bei heissen Tagen bereitet man, zum zweiten Verband, im Voraus und in Menge Dekokte gegen die Fäulniss. Es ist ein dem Menschen eigends widriger, gleichsam Vernichtung drohender Geruch, der von Wunden, selbst frischen, in eingeschlossenen Zimmern entsteht.

Feindliche Verwundete werden gut behandelt, denn das Hospital kennt keinen Feind.

In Steppen und Wüsten muss man Zelte aufschlagen oder Schuppen errichten, wenn es die Zeit erlaubte.

Die Speisung anlangend, so müssen die Kessel früh aufgestellt werden. Zeit und Umstände erlauben nicht Mancherlei zu kochen. Man schneidet das Fleisch in Stücke, von der Gröse einer Portion, ohne Knochen, die man etwa auf $\frac{6}{10}$ eines Pfundes rechnen kann, wenn die Portion ein Pfund rohes Fleisch ausmacht; oder zu halben Portionen, auch wohl in kleinere Würfel; und kocht mit Graupen eine Suppe, die man durch Kohl, Rüben, Möhren, Kartoffeln verstärkt und mit etwas Pfeffer versetzt. Man giebt immer zwei, drei bis vier Leuten aus einer Schüssel zu essen, und dazu eine Portion Brod oder Zwieback, und ausserdem eine auf den Weg. Mangelt es an Geschirr, so findet sich auch an Ort und Stelle dergleichen von Holz und Töpferwaare. Den Branntwein reicht man am besten beim Verband, nach der Bestimmung des Arztes. Die Speisung für die Leichteren besorgt man, wo möglich, auf einem besondern Hof; und ist es dennoch schwer zu vermeiden, dass viele nicht doppelt kommen; besonders zum Empfang des Branntweins, woraus Unordnungen entstehen. Schwere, schon verbundene, speist man wohl auf den Wagen; die andern an den Verbandörtern; mehr darauf sehend, dass die Menschen gestärkt werden, als auf Rechnungsrichtigkeit. Für einzelne sehr Schwere wird Bouillon bereitet, und ist es gut dazu, für den frühern Morgen, trockne Bouillon zu haben. Für Offiziere wird besser zubereitet, jedoch auch nur

Suppe. Hat man Zeit sie einzuquartiren, so ist es besser; allein gewöhnlich häuft sich so vielerlei am Ort, dass mit der Einquartirung nicht weit zu kommen ist; es wäre denn in einer grosen Stadt; und dergleichen sind aus andern Rücksichten, besonders wegen der Unordnung, des Brandes, des Drängens, Zerstreuens u. s. w. zu dem vorliegenden Behufe eben nicht empfehlenswerth. Man sorgt für Wein, und zuweilen sollte man dem Offizier Abends ein Glas Groog reichen. Das Kochen wird bis Abend immer fortgesetzt und immer richtig vorgemerkt, was in die Kessel gethan wird. Hier halten der Kommendant und Oberarzt versicherte Leute, um zu wissen was aufgegangen, da sie es hernach zu bescheinigen haben.

Zum Behuf der Speisung haben wir eine Quantität Viktualien auf den Wagen des Empfanghospitals vorausgesetzt. Sie reichen aber in schweren Fällen kaum für einen Tag hin; es ist also gut, wenn man noch Fuhren der Verpflegungsreserve zugiebt, oder einiges auf Vorspann mitnimmt, um wenigstens auf einige Tage versehen zu seyn. Allein auch dieser Vorrath reicht immer nicht weit genug, und eigene Vorräthe sind ohnedies für Nothfälle zu schonen. Auch verbrauchen die eignen Leute viel; obwohl sie oft einquartirt werden können. Die Pflicht des Oberkommissairs ist also, immer bei Zeiten für Anschaffung und Nachfüllung der Vorräthe zu sorgen.

Für die Verpflegung sollten zwar, wo möglich, keine Ankäufe von Seiten des Hospitals selbst statt haben; damit nicht etwa Missbräuche entstehen. Da indessen, in manchen Fällen, durch Kauf am leichtesten in Vorrath zu kommen seyn wird: so ist dazu die gehörige Resolution zu erbitten; welches auch keine Schwierigkeiten macht, da der General-Intendant sich in der Nähe befindet. Nur sollte man hier nicht verlangen, dass er selbst über jeden Ankauf erst weitläuftige höhere Entscheidungen einholen muss, sondern wöchentlich eine allgemeine Summe resolviren, über die er selbst disponiren kann; dann sonst wird man oft lieber nichts kaufen und den Mangel fortgehen lassen, als sich in Weitläuftigkeiten, Unannehmlichkeiten und Verantwortlichkeit setzen; ohnedies wird im Krieg jeder Vorschlag zu Ankäufen leicht mit Verdacht aufgenommen. Oestreich hat bei diesem Gegenstand immer die wohlthätigsten Ansichten gezeigt, indem bei allen Hospitälern gleich anfangs Lieferanten aufgestellt werden. Es ist nicht zu läugnen, dass solche Personen leichter zu ihrem Zweck kommen, weil ihnen an jedem Ort eine Menge verdienstlustiger Leute zu Gebote stehen. Doch ist dies nur in wohlkultivirten und nicht zu sehr gestörten Ländern der Fall. Im Gegentheil können Lieferanten, für alle in der Nähe der Armee befindlichen Krankenanstalten, das Erforderliche nicht gehörig leisten; weil der Kriegszustand selbst sie hindert, das Nöthige aufzubringen. Die Sache dürfte also zum Theil nur auf dem Papier geschehen, oder gar das bezahlt werden, was das Land gegeben hat. Es sind also, wenn dieses zu befürchten, einzelne Ankäufe, in soweit die Requisitionen nicht ziehen, einem totalen Lieferantenwesen vorzuziehen. Solche Einkäufe sollen übrigens, in Ansehung der Preise, mit Zeugnissen der Ortsbehörden legitimirt werden.

Kann man Mehl aus Handelsvorräthen kaufen oder requiriren, so stellt man seine Bäcker an, um in Zwiebackvorrath zu kommen; ausserdem verlangt man jedesmal vom Ort, wo man steht, eine Lieferung von Brodt, Vieh, Graupen, Gemüse, Branntwein u. s. w., und schickt zugleich seitwärts versicherte Kommandos aus, um auch da Nothrequisitionen zu machen und zugleich Vorspanne mitzubrin-

gen. Hierzu müssen mehrere offene Befehle vom General-Intendanten da seyn, die man den Kommandos mitgiebt. Leider müssen wir aber gestehen, dass wo grose Armeen schlagen, selten in der Nähe viel zu finden und noch schwerer herbeizubringen ist. Wären Magazine rückwärts vorhanden, so schickt man nach solchen, wenn es die Zeit erlaubt. Auch von allen durchgehenden Vorräthen, selbst den Ausbeuten der Fouragirungen der Regimenter, ist das Hospital berechtigt, in dringenden Fällen, etwa ein Viertel zu nehmen. Durchaus aber nichts ohne Assignation aus dem Linienfuhrwesen; weil sich auf solches die Operationen selbst gründen. Assignationen werden aber hier um so möglicher seyn, da das Linienfuhrwesen in der Nähe ist; die Zahl der Armee sich vermindert, und bei der Aufstellung eines Fuhrwesens schon an die beweglichen Hospitäler mitgedacht seyn soll. Es kann daher für sie und für das Hauptquartier eine eigne kleine Abtheilung bestehen, die aber unter unmittelbarer Direktion des Verpflegungschefs bleiben muss. Auch um aus rückwärts liegenden Verpflegungs-Reserven zu schöpfen, muss Assignation eintreten.

Was Verbandstücke und Bekleidung betrifft, so wird dazu eine eigene Reserve bei der Armee vorausgesetzt, wovon unten das Nähere. Allein da die Nachfüllung dieser Reserve sehr schwer ist, so muss dem Aufnahmshospital, im Fall der Erschöpfung, erlaubt seyn, wenn sich die Gelegenheit trifft, auch Verbandstücke anzukaufen; doch mit Belegung der Preise und des wirklichen Einkaufes durch Zeugnisse der Orts-Obrigkeit; nicht nach dem blosen Gutdünken des Oberkommissairs, sondern auf einen einstimmigen Beschluss des Hospitalkomptoirs und mit der Verpflichtung, darüber gleich an die Oberbehörde zu rapportiren; damit nicht dringenden und zu theuren Ankäufen ein Ziel gesteckt werde. Solche Artikel, die requirabel sind, wie Essig, Branntwein u. s. w., müssen nie ohne höhere Autorisation angekauft werden. Im Kleineren requirirt man auch Leinwand, gezupfte Charpie, wenn Gelegenheit da ist. Ankäufe von Hospital- und gewöhnlichen Militair-Kleidungsstücken sind ohne höhere Resolution ganz zu verbieten; dagegen ist aber zu erlauben, fertige Hemden zu requiriren, doch nur in geringer Zahl; weil nur in dringenden Fällen Kleidungsstücke an die Verwundeten verabfolgt werden; in Ansehung der Hospitalkleidung aber kann nie plötzliche Noth eintreten. Geschirre, Mobilien und manches andre requirirt man temporär. Zum Ankauf von allerlei eilenden Kleinigkeiten, wird dem Oekonom monatlich eine kleine Summe passirt, doch muss er sie belegen.

Wir sehen hier übrigens zwei Einwürfen entgegen. Der erste, vielmehr ein Vorwurf, ist der, dass wir die Barbarei des Requirirens auch aufs Hospitalwesen erstrecken. Der zweite, dass wir uns im Gegentheil nicht ganz aufs Requiriren verlassen und Ankäufe eingemischt haben. Hinsichts des ersten haben wir allerdings so wilde und sparsame Kriege vorausgesetzt, wie die des verflossenen zweiten Jahrzehndes des Jahrhunderts; und edler wäre es allerdings anders zu verfahren, wenn es nur die Kriegspläne erlauben. Was aber das zweite anbelangt, so täusche man sich nicht. Man kann füglich örtliche Hospitäler dem Lande ganz aufhalsen; allein der erste und zweite Verband sind ihrer Natur nach Armee-Institute, die sich gerade im ärgsten Getümmel des Krieges befinden. Und hier sich auf blose Requisitionen verlassen zu wollen, wäre gewissenlos und zweckwidrig, zumal bei einem so bedeutenden Verbrauch.

Wir wollen nun einige praktische Bemerkungen einschalten.

Der erste Verband wird bekanntlich, so weit es möglich, von dem Empfangshospital, sonst direkt aus dem Reservevorrath komplettirt. Damit aber hier die nöthige Ordnung statt finde, muss durchaus der Grundsatz bestehen und festgehalten werden, dass alle Forderungen durch die Central-Abtheilung des ersten Verbandes gehen, die Regimenter aber ihre Verbandstücke von der Abtheilung des Korps nehmen.

Im Laufe des Krieges kommt man häufig, statt der gewebten Binden, auf blose Leinwand zum Zerschneiden zurück. Nun trifft es sich, dass man nach einer Kriegsstille in grosem Vorrath zu seyn glaubt, und plötzlich bei dem ersten Gefechte, so ungeheure Forderungen auf Komplettirung der Verbandanstalten, einkommen, dass die nächsten Vorräthe erschöpft werden und die gröste Verlegenheit eintritt; zumal wenn die Reservevorräthe zu entfernt sind. Es kommt dies daher, weil unterdessen die Leinwand (besonders wenn sie besser ist als nöthig, das heist feiner wie die gemeinen Soldatenhemden,) zu allerlei Nebenzwecken verbraucht worden und nun, bei der ersten Gelegenheit, auf einmal in Ausgabe gebracht wird; weil es unmöglich ist diese genau zu kontrolliren. Es geschieht dies besonders bei den Regiments- und Divisionsverbänden am leichtesten. Ist nun nicht gleich alles wieder ersetzt, dann klagt man, um die Sache zu bemänteln, desto lauter über die Intendanturbehörden; da doch die schlaffe Aufsicht der Oberärzte Schuld ist. Man suche also immer in grosem Vorrath zu seyn; protestire, wenn das Kommando, wie oft geschieht, gleich alle Vorrathstrains weit zurückschickt; besonders aber verabfolge man möglichst blos zerschnittene Leinwand. Treten indessen Fälle des Mangels ein, so muss man Leinwand bei den Einwohnern gleich den Mendikanten terminiren, Leute auf der Post zum Einkauf abschicken, die Juden benutzen u. s. w.

Mit Charpie kommt man seltener in Verlegenheit, vorausgesetzt dass man die Anstalt getroffen hat, die Verbandreserve durch Nachsendung mit der Post immer mit gewebten Binden, und Charpie zu komplettiren. Tritt indessen Mangel ein, so ist die Sache um so schlimmer; man muss zum Flachs greifen, der zwar meist nicht schwer zu haben und erträglich brauchbar ist, aber bei dem Soldaten keinen guten Eindruck macht. Gebleichter ist etwas besser; aber zum Bleichen fehlt gewöhnlich die Zeit. Mit gezupfter Charpie kommt man, der Langsamkeit wegen, nicht weit; viel leichter kann man mit Maschinen dergleichen aus alter Leinwand bereiten; allein wir gestehen, dass uns diese Art Charpie nicht durchaus zweckmäsig scheint. Doch führe man einige Maschinen mit. Am leichtesten macht man eine schöne Charpie aus Leinen-Garn, das man chemisch überbleicht, oder auf gewöhnliche Weise, durch starkes Kochen in Lauge und durch Bleichen mürbe macht, und dann etwa 7 Zoll lang zerschneidet und in Päcke bindet.

In wenig bevölkerten Ländern ist man mit den Verbandbedürfnissen sehr in Noth, und besonders macht auch der Essig viele Schwierigkeiten, der indessen zum Theil durch Absüde ersetzt werden kann.

Alles was bisher über die Polizei, Sanitätsverfügungen und Oekonomie bei dem Empfangshospital gesagt worden, passt auch auf den ersten Verband; doch hauptsächlich nur auf die Centralabtheilung, und verhältnissmäsig nach minderem Maasstabe. Es ist auch rathsam, den Abtheilungen des ersten Verbandes, ausser der Centralabtheilung, keine Befugniss zum Requiriren zuzugestehen; da immer

Militairbehörden in der Nähe sind, die das wirklich Nothwendige können einfordern lassen. Denn sonst möchte leicht das Uebel der Selbstrequisitionen überhand nehmen; weil diese Abtheilungen so zerstückelt sind.

Ferner gehört noch zu dieser Materie folgendes: Nicht immer geht es im Empfanghospital so tumultuarisch zu, wie wir bisher beschrieben haben; sondern es treten auch andre Fälle ein. Vorerst ist das Aufnahmshospital die Anstalt, wohin die Regimenter, auch ausser den Schlachttagen, ihre einzelnen Kranken abfertigen; es wären denn, wie immer geschehen sollte, auf die Marschrouten besondre Etappenhospitäler bestimmt werden, oder ein unaufhörliches Kreuz- und Quermarschiren zwinge leider die Truppen, die Leute zurückzulassen, wo sie können. Kranke die ins Aufnahmshospital geschickt werden, müssen mit den gehörigen Billets und Armaturverzeichnissen versehen seyn; das Aufnahmshospital aber fertigt solche unversäumt in die stehenden Hospitäler, in gehöriger Ordnung ab. Zweitens, bei voraussichtlich lange daurenden Positionen, Blokaden, Belagerungen, Kantonirungen, oder überhaupt während Kriegspausen, melden sich die Kranken und Verwundeten mit Ordnung und allmählig in dem Empfangshospital, und die Umstände erlauben eine sorgfältigere Behandlung. Sie bleiben daher einige Tage oder länger in dem Aufnahmshospital, bis sie sich etwas erholt haben, oder bequem weiter geschafft werden. In diesen Fällen sucht man sich also einem stehenden Hospitale möglichst zu nähern, benutzt die vorhandenen Hospitaleffekten, macht Anstalten Betten und mehr Hemden vom Lande aufzubringen, wenigstens das Stroh mit Leintüchern zu bedecken; fängt die Speiseordnung, wie in stehenden Hospitälern an, und strebt in Allem, soviel möglich, nach spitalmäsiger Einrichtung; wenn auch sonst die leichteren Kranken noch auf den Feldfus in ihren Mänteln liegen bleiben. Dies kann auch zuweilen bei der Centralabtheilung des ersten Verbandes der Fall seyn.

Zur Verwaltung des Empfangshospitals wird ein Komptoir, wie bei stehenden Hospitälern vorausgesetzt, doch so, dass man im Kriege unnöthige Schreibereien vermeidet. Bekommen etwa der Kommendant, Oberarzt oder Oberkommissair besondre Befehle, so zeigen sie solche dem Komptoir vor.

Das Empfangszimmer, welches zwar an grosen Schlachttagen so gut wie aufhört, aber doch da seyn muss, wird am besten mit dem Komptoir selbst vereinigt, doch in ein Nebenzimmer gesetzt. Man hält dabei im Komptoir: 1) Ein Journal, worin die Bewegungen des Aufnahmshospitals aufgezeichnet werden; 2) ein Hauptkrankenbuch, in welches in der Regel die Kranken, wie in stehenden Hospitälern, eingeschrieben werden: doch bleiben Kleidung und Armatur vorerst neben dem Kranken selbst liegen. Da die Führung eines solchen Buches indessen bei heftigem Andrang der Verwundeten, unmöglich ist: so wird an solchen Tagen bemerkt, dass *circa* so und soviel Kranke das Empfangshospital passirt seien. Bleiben aber die Kranken etwas länger im Hospital, dann schreibt man sie nachträglich auf. Ueber die Kranken, die ohne Namensregister, nach der blosen Zahl, in Parthien abgefertigt werden, hält man Vormerkungen. 3) Ein Todtenregister in drei Rubriken. Erstlich Verstorbene, von denen man Namen und Truppe noch selbst erfahren hat; zweitens, Verstorbene, die entweder schon tod auf den Wagen angekommen oder bald nach ihrer Ankunft verschieden sind, deren Namen und Truppe man aber hat erfragen können; drittens gänzlich unbekannte, oder sehr

zweifelhafte, der blosen Zahl nach (*). Wir haben zuweilen gehört, ob nicht jeder Soldat seinen Namen und Regiment in irgend einem Kleidungsstücke eingenäht haben könnte; aber es dürfte auch nur zu Verwechselungen führen. Tätuiren gienge eher; aber es möchte nicht leicht einzuführen seyn. Von selbst versteht es sich, dass jede Rubrik des Todtenregisters die Offiziere besonders enthalten müsse, und dass bei unbekannten Todten immer zu bemerken, ob es Unteroffiziere, Gemeine, Spielleute, Knechte u. s. w. gewesen, und zu welcher Truppe sie der Kleidung nach gehört haben, in soweit solches zu erkennen ist. Sonst 4) hält man noch drei Arten von Büchern: *a*) Geldbücher, nach eingeführter Art. Nur verlange man keine Soldauszahlungen aus dem Empfanghospital, besonders an Schlachttagen; denn es ist in Ordnung nicht durchzusetzen. Da indessen die Offiziere meist Geld brauchen, besonders wenn sie, wie oft vorfällt, nicht in die eigentlichen Hospitäler eintreten, sondern sich auf ihne Hand heilen lassen wollen: so bestimme man lieber ein allgemeines Verwundetendouceur für solche. Denn Soldvorschüsse werden, der unvermeidlichen Konfusion wegen, nie recht zur Abrechnung kommen. *b*) Viktualienbücher. Alles, auch Requisitionen, gehören in die Einnahme; es würde denn von eben angekommenen Wagen tumultuarisch vertheilt oder von den Einwohnern gutwillig gereicht. Für die Verausgabung müssen, zu ordentlicher Zeit die Speiselisten der Aerzte dienen. Da dies aber in ausserordentlichen Epochen nicht möglich ist, und hier Formen verlangen soviel hiese, den Verwundeten lieber nichts zu geben; so werden die verbrauchten Artikel ohne weiteres in Ausgabe gebracht, aber vom Kommendanten und Oberarzte wird ein gemeinschaftliches Zeugniss beigelegt, oder der Posten dahin unterschrieben, dass unter diesen Umständen und nach genauer Kenntnissnahme, sie keinen Zweifel an der Richtigkeit der Ausgabe haben. Es ist dies freilich kein starker Rechnungsgrund, aber der einzig mögliche. Für die Verpflegung des Hospitalpersonals und der Pferde hält man am besten besondre Bücher, in denen auch die Tage bezeichnet werden wo man von den Wirthen gelebt. *c*) Das Materialbuch, über Einnahme und Ausgabe von Verbandartikeln, Bekleidungsgegenstände, womit solche Leute versehen werden, denen es daran mangelt, und andre Sachen die nicht in die Inventarien gehören. Es gilt dabei dasselbe, wie von Viktualien. Alle Bücher müssen nach den Abtheilungen geführt werden, und der Oberkommissair hat sich fleissig des rückbleibenden Standes an Effekten und Viktualien zu versichern. Der Hauptabtheilung liegt die Generalrechnung ob, weshalb sie dieselben Bücher führt, in die nun sowohl das kommt, was sie selbst einzeln verbraucht, als das was sie aus ihrem Vorrath, zur Ergänzung der Abtheilungen und des ersten Verbandes, verabfolgt. Sollten nun die einzelnen Bücher, während Abkommandirungen, minder ordentlich gehalten worden seyn, so hat man doch in der Hauptsache Einnahme und Ausgabe. Gar keine genaue Rechnung zu verlangen, würde nur zu Missbräuchen keck machen. Sonst hat jede Parthie noch die Listen ihrer Untergebenen zu führen, und die Inventarien der Gegenstände, die nicht in andre Bücher gehören, und zwar: das Inventar der Hospitaleffekten, Mobilien und Utensilien; das Inventar von Schiff, Geschirr und Zugvieh, und das Inventar von verschiedenen Instrumenten. Monatlich sind diese Inventarien von Seiten des Komptoirs zu revidiren, das Fehlende ist, je nachdem der Verlust motivirt worden, in

(*) Da bei schweren Gefechten an Särge durchaus nicht zu denken ist, so muss man die Todten sonst möglichst anständig begraben lassen; doch gute Kleidungsstücke für andre benutzen.

Abgang zu schreiben oder Ersatz zu fordern; das Unbrauchbare aber wird nach ähnlichen Zeugnissen wie bei stehenden Hospitälern, doch ohne Zuziehung von Civilpersonal, ausgeschlossen. Natürlich müssen im Komptoir die Hauptinventarien seyn, und mit den speziellen in Konkordanz gehalten werden. Endlich sind die vorgeschriebenen Termin-Rapporte jederseits richtig abzusenden und deshalb in eine Tabelle zu bringen.

Sehr lästig fallen dem Empfangshospitale die Kleidungs- und Armaturstücke der Verstorbenen, wenn sie sich häufen. Man muss solche entweder, wie die der Lebenden, in die nächsten stehenden Hospitäler abfertigen; oder bei Rückzügen sie auf Vorspannen mitschleppen; oder kleine Depots machen, besonders da, wo neue Hospitäler eingerichtet werden sollen, welches aber festes Stehenbleiben oder Vorrücken voraussetzt. Da übrigens der Dejour-General die Anstalten zu treffen hat, dass die auf dem Schlachtfelde liegenden Gewehre zusammengesucht werden: so kann man die Waffenstücke vom Empfangshospitale dazu schlagen. Nur fordre man zu jenem Aufsammlen und der Weiterschaffung keine Kommissariats-Beamten; denn sonst kommt man endlich von Allen ab, weil ihrer ohnedies so viele erforderlich sind.

Was sonst noch bei einem Aufnahmshospitale zu beachten ist, lassen wir unerwähnt, um nicht zu sehr ins Kleinliche zu gehen. Es kann auch jeder Leser, aus dem Zusammenhang des Ganzen, sich leicht das Nöthige selbst abstrahiren. Uebrigens gilt das allgemeine Hospitalreglement, in sofern für die Feldhospitäler keine Ausnahmen gemacht worden, auch für sie als Norm.

So weit vom Empfangshospital! Man könnte uns vorwerfen, wir hätten mehr der Unordnung nachgegeben, als sie zu bessern gestrebt. Wir haben aber gesucht, die Gränzen der ächten Möglichkeit aus dem Kriegsleben selbst aufzufassen; und werden es immer für vernünftiger halten, die unvermeidliche Unordnung lieber, so gut es angeht, zu organisiren, als eine imaginaire Ordnung vorzubilden, die am Ende in der Praxis nur die Unordnung vermehrt. Es giebt zwar auch Personen die dabei gewesen sind, und doch Sachen im Zimmer billigen, von deren Unmöglichkeit im Felde sie in der Stille überzeugt sind. Sie thun es entweder aus Konvenienz, oder aus Furcht, als Freunde der Unordnung angesehen zu werden; vermeinend, es werde sich dann schon von selbst finden. Aber es findet sich nicht immer; wie sich denn ein Pedant nicht so bald ins Leben findet, und erst zu spät mit Beschämung seiner Schulträume gewahr wird.

Noch zwei andere, betrachtungswerthere Einwürfe könnte man uns machen. **Erstlich**: nach unserm System hätten wir vier Linien des ersten Verbandes, Regimentsverbände, Divisionsverbände, Korpsverbände und den Centralverband, ausserdem aber den zweiten Verband vorausgesetzt. Es wäre vielleicht besser, eine mindere Zahl grösser eingerichteter, weniger komplicirter, nicht an die Truppen gebundener Institute zu haben. Da wir dies aber, aus Gründen des militairischen Fortkommens und der Abkommandirungen wegen, durchaus verworfen: so dürfte es rathsam seyn, bei dem gewöhnlichen Mangel an Sanitätspersonal, den Regimentsverband mit den Divisionsverbänden zusammen würken zu lassen. Oder **zweitens**: den ersten und zweiten Verband, unter gemeinschaftlicher Verwaltung, ganz zu vereinigen; dagegen drei, vier Märsche hinter der Armee, ein regelmäsig würkendes Aufnahms- oder Unterlagshospital aufzustellen. Wir gestehen allerdings,

unserer eigenen Erfahrung nach ein: Erstlich, dass es leider nur zu oft an Aerzten fehlt, und wenn es daher die Noth durchaus heischt, so mag man, temporär bei grosen Schlachten, auch die letzten Aerzte von den Regimentern nehmen und bei den Divisionsverbänden brauchen. Es ist dies aber immer eine traurige Sache, also möglichst zu vermeiden; auch müssen die Regimenter durchaus Verbandwagen haben, besonders kleinerer Gefechte und der Detaschirungen wegen. Zu unserm Aufnahmshospital geht aber das temporaire Zukommandiren von Regimentsärzten, fast gar nicht an, und es muss sein eignes Personal haben. Eine andre Vereinfachung, durch die Verbindung der Korps- und Divisionsverbände, haben wir übrigens schon selbst in Anregung gebracht, obwohl nur unter Umständen. Es ist zweitens wahr, und wir haben es erfahren, dass in vielen Fällen der zweite Verband, wo einer existirte, sehr nahe an die Schlacht herangezogen worden, zuweilen sogar bis auf einen viertel Marsch, und mit Nutzen. Die Centralabtheilung des ersten Verbandes scheint also gewissermaasen überflüssig. Allein im Grunde zog man den zweiten Verband nur darum heran, weil die Anstalten des ersten Verbandes, im Lauf des Feldzuges, schon desorganisirt worden; und hinter der Armee sah es desto schlimmer mit den Verwundeten aus. Es können übrigens, nach den Umständen, allerdings verschiedene Modifikationen in der Bildung dieser Anstalten eintreten. Nur täusche man sich nicht über das Unterlagshospital, das, in grösserer Entfernung hinter der Armee, regelmäsig würken soll. Denn an Schlachttagen wird es dort nicht weniger tumultuarisch hergehen, und sehr an militairischer Beihülfe, eben der Entfernung wegen, fehlen; die Direktion der Verwundeten vom Schlachtfelde, wird weit unvollkommner seyn; auch kann ein entfernteres Hospital, nicht bald genug von den Begebenheiten Nachricht erhalten und sich nach ihnen richten. Wir glauben daher, dass unser System zum Kriege mehr passt. Eine gemeinschaftliche Verwaltung der beiden Verbände, wo der erste nur Abtheilungen des zweiten ausmacht, hat ausserdem ihre grosen Schwierigkeiten, theils in der verschiedenen Natur der Anstalten, theils ihrer Stellung bei der Armee. Der erste Verband hat die Natur eines Pertinenzstückes der Fronte; der zweite aber mehr die einer Anstalt der Administration. Und nichts ist wichtiger im Kriege, als das Wesen jeder Sache genau aufzufassen, und das was in gewisser Ordnung bestehen soll, nicht an das zu ketten, was dem wilden Impuls des Kampfes folgen muss; denn sonst wird jenes unfehlbar zu der Natur dieses herabgezogen. Nach unsern Vorschlägen, ist daher der erste Verband ganz was er seyn soll und kann; der zweite, der ersten Unordnung des Kampfes entzogen, verstärkt von der einen Seite jenen, und ersetzt von der andern, so weit es möglich, das Unterlagshospital. Er ist der Armee nah genug, um die Verwundeten, nach Maasgabe der letzten Begebenheiten, zu dirigiren, und hinter ihm ist der Spielraum freier; denn es muss für gewiss angenommen werden, dass ein regelmäsiges Unterlagshospital weiter hinter der Armee, nur Stockung verursachen und den Rückzug gefährden wird. — Was endlich die Komplikation anlangt, so ist eine Armee überhaupt ein komplicirtes Ding. Und da man Divisionen, Korps haben muss, warum nicht Verbande bei ihnen? Im Gegentheil machen unabhängige Ambulancen, oder fliegende Lazarethe, eine wirklich neue Komplikation. An jedem Schlachttag bedarf es einer besondern Verfügung, und wie leicht wird da was vergessen. Nach unsrer Art hingegen geht die Sache nothwendig von selbst; das Hauptkommando hat nur an den Centralverband und das Aufnahmshospital zu denken; ja diese haben schon ihre natürlichen Stellen, wenn man auch vergäse sie zu instruiren.

Von eigentlichen Kriegshospitälern überhaupt.

Die bisher beschriebenen zwei Stufen der Hospitalanstalten im Felde sind, wie wir gesehen haben, Uebergangspunkte zu den eigentlichen Hospitälern. Jene sollen nur die erste Hülfe leisten und verhindern, dass sich die Kranken und Verwundeten nicht im Lande zerstreuen, und dann erst mühsam an festen Hospitalpunkten zusammengebracht werden müssen. Hier, in den eigentlichen Kriegshospitälern, wird erst der Krankenstand in Richtigkeit gebracht und geht die Heilung wesentlich vor sich. Sie theilen sich in zwei Klassen: in die der Armee eigends angehörigen Feldhospitäler, von uns Hospital-Kader genannt, und in stehende örtliche Kriegshospitäler; entweder in eignem, oder alliirtem, oder feindlichem Lande.

Von beweglichen Hospitalkaders.

14. Die ersten begründen ein künstliches, die letzteren ein mehr natürliches Mittel; sind also an sich vorzuziehen. Man könnte also die eignen Hospitalkader für überflüssig erklären. Es ist dies aber keineswegs der Fall. Sie sind vorerst in allen minder bevölkerten und bestädteten Ländern unentbehrlich; weil stehende Hospitäler nicht so häufig und nicht so leicht errichtet werden können, oder wohl gar nicht. Sie sind zweitens, auch in kultivirteren Ländern, deshalb in einem gewissen Grad erforderlich, weil man in eilenden Fällen, besonders im gestörten Land, nicht schnell genug Landeshospitäler anlegen kann; alliirte Mächte häufig die Verbindlichkeit nicht einmal über sich nehmen wollen; und in einer so wichtigen Sache nichts versäumt werden darf. Endlich kann man für den Fall eigner Hospitäler, die Effekten ohne Kader nicht schnell genug voranbringen; ja es wird wohl gar beim Ausbruch eines Krieges an dem nöthigen Wagenwerk fehlen, weil es mit solchen Sachen gewöhnlich so geht. — Von selbst versteht es sich, dass die Kader nur auf einen Theil der zu erwartenden Kranken berechnet werden, auch ihrer in kultivirten Ländern weniger erforderlich sind, wie in minder kultivirten.

Unsrer Meinung nach sind solche Hospitalkader, oder mobile Feldspitäler, in der Hauptsache ganz regelmäsig, nur beweglich einzurichten, und theilen sich in drei Klassen: ganz bewegliche mit vollem eignem Fuhrwesen; halb bewegliche, die mit Hülfe von Vorspann oder durch gemiethete Fuhren fortgebracht werden; und Ersatzkader, die für den Bedarf der Folge, vor dem Ausbruch oder im Laufe des Krieges, neu formirt werden, und nicht gleich ins Feld rücken. Beide letztre Gattungen können nicht selten das Fuhrwesen sesshaft gewordener Kader der ersten Gattung benutzen.

Um diese mobilen Feldspitäler nicht zu unbehülflich zu machen, setzen wir als Grundsatz fest, dass sie beim Ausrücken nur das Personal und das dringendste Material, für eine bestimmte mäsige Zahl von Kranken, enthalten. Zu seiner Zeit werden sie vervollständigt und auf eine grössere Zahl erweitert; weshalb sie denn auch Kader heisen. Es werden demnach die Effekten und Utensilien möglichst gekürzt; an Mobilien wird wenig oder nichts mitgenommen; das Fehlende aber an Ort und Stelle, bei Aufstellung des Kaders, angeschafft. Unterdessen bleiben die Kranken auf Matrazzen, ja zum Theil in eigenen Kleidern, auf

Stroh, auf der Erde liegen; bis man Pritschen oder Bettstellen verfertigt und das weiter fehlende anschafft. Es ist diese Idee gar nichts Neues; da z. B. bei den preussischen beweglichen Feldlazarethen genau bestimmt ist, was im Frieden vorhanden, bei der Mobilmachung zugeschossen, und an Ort und Stelle angeschafft werden soll. Nur hat man in allen Armeen diese Art Feldspitäler mit dem ersten und zweiten Verband unsres Systems vermischt; also, die Natur wesentlich verschiedener Institute verkennend, bei einigen zu viel, bei andern zu wenig gethan.

Wir wollen zum Maasstab eines Hospitalkaders, wenn es dabei nicht, wie im Anhang der Fall ist, auf andre Berechnungen ankommt, die Zahl von fünfhundert Kranken annehmen, und damit eine Infirmerie für 500, und in äussersten Fällen 1000 Mann, Leichtkranke und Leichtverwundete verbinden. Unter dieser Benennung verstehen wir eine Anstalt, wo die Leute durchaus in eignen Kleidern und auf Stroh bleiben; doch Hospitalkost erhalten und geheilt werden; theilweise aber durch Einquartirung unterkommen. Die Effekten, Utensilien und Mobilien würden, (ohngefähr in der Art wie die Anlage III, doch unter andern Voraussetzungen zeigt,) für die 500 Schwerkranke theils mitgenommen, theils am Orte angeschafft. Für die 500 Leichten würde an Tischgeschirr nur so viel mitgenommen, als zur ersten Aushülfe nöthig ist; an Kesseln aber mehr, weil solche in schlechten Ländern sehr schwer, ja in guten nicht immer bald genug zu haben sind. Dies macht auch keine besondre Schwürigkeiten, weil grössere Kessel nicht nach Verhältniss mehr wiegen als kleinere. — Da übrigens von den nothwendigern Bekleidungssachen drei, wenigstens zwei Wechsel mitgenommen werden, so kann mit den Effekten für 500 Schwere, wenn es seyn muss, auch für 750 Schwere Rath geschafft werden; wenn nur das eigentliche Tischgeschirr vermehrt wird, wozu man auch hölzerne und irdene Waare nimmt. Allmälig aber kann, durch Anschaffung am Ort, auch für mehr als 750 Kranken Anstalt gemacht, und ein Kader aufs Doppelte, Dreifache u. s. w. gebracht werden. Doch muss zu dem, anfangs nicht zu klein angeschlagenen Personal, neues hinzukommen, oder die Hülfe des Landes genutzt werden. Was die Infirmerie betrifft, so wird unterdessen auch dahin gearbeitet, dass die Kranken Matrazzen und Kissen, auf Pritschen oder Bettstellen erhalten, wenn sie nicht einquartirt sind. Auch wird ein Theil Hospitalhemden zum Wechseln weiter angeschafft. Zugleich bessert man die eigne Kleidung der Leute aus, und hilft sich, so lange sie in der Arbeit ist, mit einem Theil der Hospitaleffekten. — Da indessen nicht überall Platz für grose Hospitäler ist, so muss man auch kleinere Kaders, doch nicht unter 250 Kranken haben; also mit der Infirmerie auf 500 bis 750 Mann. Ueberhaupt kann man drei Sorten Kader annehmen: kleine für 250, mittlere für 500, grose für 1000 Kranke; oder man kann sich dabei, wenn es die Umstände fordern, z. B. bei Bundesheeren, wie in der Anlage, nach dem Stand der Korps richten, und als Grundsatz aufstellen, für 1000 Mann die Fournitur für wenigstens 25 Kranke mitzuführen.

Die Hülfen des Landes, bei der Vergrösserung eines Kaders, bestehen in materiellen und persönlichen Requisitionen verschiedner Art. Man fordert Effekten, Utensilien und besonders Mobilien; auch wohl Viktualien; man stellt Aerzte und Chirurgen, auch wohl andere Beamte und Unterbeamte des Landes, bei den Kadern an; man bringt die fehlenden Handwerker, Wirthschaftsarbeiter und Wärter vom Lande auf, wo bei groser Noth auch Frauen mitgebraucht werden u. s. w. Von allem dem unten mehr.

Was die Etats für solche Kader betrifft, so wollen wir in kein Detail eingehen, denn es kommt hier das meiste auf die Einführung eines jeden Landes an; da sich die Personal- und die Sach-Etats der Kader, in der Hauptsache, nach den Friedens-Etats der stehenden Hospitäler richten müssen. Aus dem mehrgedachten Anhang wird sich indessen, in Betracht der Effekten, manches abstrahiren lassen. Hinsichts des Personals bemerken wir, dass es für Feldkader gleich anfangs stärker angenommen werden muss, etwa anderthalbmal so stark, weil es im Zweck liegt, diese Kadres an Ort und Stelle bedeutend zu vermehren. Besonders ist dies beim Oekonomiepersonal am dringendsten; auch darf es nicht an Sektionsaufsehern, wenn auch nur guten Unteroffizieren, und an Saalwärtern fehlen, weil meistentheils die Feldspitäler in viele Gebäude zerstreut werden müssen. Mit gemeinen Wärtern kann man sich eher helfen; auch giebt es bald im Hospital selbst Halbinvalide zu diesem Dienst.

Die Zahl der Wagen zum Fortbringen eines Kaders für 500 Mann, doch ohne dabei Viktualien zu rechnen, dürfte nach Maasgabe des Anhanges, ausser einem Apotheken- oder Medizinwagen, etwa 15 vierspännige Wagen betragen; doch kommt es auf die Feinheit, also das Gewicht des Zeuges an. Wir setzen dabei sehr leichtes Tischgeschirr von Zinnkomposition voraus, weil Blech nicht lange hält. Sehr nützlich dürfte es seyn, mehrere Viktualienwagen dazu zu nehmen; auch einen Backwagen und Handwerkswagen in Anschlag zu bringen; denn der Charakter der Kader besteht eben darin, da zu dienen wo andre Hülfsmittel selten sind. Die Kader reichen ohnedies für die grose Zahl der zu erwartenden Kranken und Verwundeten nicht zu, und die Hülfsmittel grösserer Städte müssen also noch besonders in Anspruch genommen werden. Das Fuhrwerk so eines Kaders steigt also bis gegen 22 Wagen; wenigstens aber bedarf er mit 1 Medizin-, 2 Viktualien- und 1 Back- und Instrumentenwagen, 19 vierspännige Wagen. Wobei immer noch Effekten, aber freilich minder dringende, auf Vorspann mitgeführt, oder wenn der Kader sesshaft geworden, durch eine zweite Reise der Wagen nachgebracht werden müssen.

Diese Zahl von Wagen dürfte ziemlich gros scheinen, da ein preussisches Hauptlazareth auf 1200 Mann nur 12 Wagen etatsmässig erhält. Der Unterschied liegt darin, dass das meiste am Ort angeschafft werden soll; welches wir der Natur solcher Anstalten zuwider glauben. Können sie nicht bald würken, so sind sie gar nicht nöthig.

Die zum Hospital gehörigen Leute gehen, mit Hülfe von Vorspannwagen, zu Fus. Für Offizier- und Beamtenpferde bestehen für den Krieg, in jeder Armee besondre Bestimmungen.

Fragt man, nach welchen Grundsätzen die Hospitalkader im Ganzen zu berechnen seyn dürften, so machen wir folgende Vorschläge.

Die Zahl der Kranken und Verwundeten muss fürs Feld zum wenigsten auf $\frac{1}{10}$ der Mannschaft angeschlagen werden; obwohl hier grose Abweichungen eintreten (*).

(*) Es muss, wie schon oben gesagt worden, auf 100,000 Mann die Möglichkeit von 15,000 Verwundeten angenommen werden; auch giebt es bei einer Nation mehr Kranke wie bei der andern;

Ein Drittel der Leidenden ist als sehr schwer, ein Drittel als leichter und ein Drittel als ganz leicht anzunehmen. Das erste Drittel haben wir Schwerkranke, die beiden andern Infirme genannt. Blos Marode gehören zu dem $\frac{1}{10}$ gar nicht. Eben so wenig Rekruten, vor ihrem Ausmarsch ins Feld.

Wir glauben, dass man die ganz beweglichen Kader, in besseren und schlechteren Ländern, überhaupt auf $\frac{6}{10}$ der Schweren einrichten könne, wobei also zur Noth $\frac{4}{10}$ der Leichteren mit besorgt werden können; doch wollen wir nur $\frac{2}{10}$ rechnen. Dagegen sind in schlechteren Ländern die halbbeweglichen und Reservekader zu vermehren.

Ferner würden wir in guten Ländern kleinere Kader vorziehen, um leichter eine grösere Zahl gemischter Landeshospitäler (wovon unten) einrichten zu können. Auch lassen sich in solchen Ländern kleine Kader bald vergrösern; zugleich giebt es mehr Städte zur Unterkunft.

Nach diesen Grundsätzen kommen auf eine Armee von 300,000 Mann 10,000 Schwere und 20,000 leichtere Kranke, zusammen 30,000; die beweglichen Kader aber müssen für 6000 Shwere da seyn. Wir wollen das Ganze nun so anschlagen:

I. Im minder guten Lande.	Bewegliche Kader.	Halbbewegliche Kader.	Reserve-Kader.
Kader.			
Für 1000 Schwere	2 — 2000 M.		Werden nach Umständen gebildet, nach Maasgabe wie die Zahl der Kranken steigt; denn nicht immer beträgt sie gleich Anfangs $\frac{1}{10}$, zuletzt übersteigt sie auch wohl dieses Verhältniss weit.
Für 500 ——	4 — 2000 „	2 — 1000 M.	
Für 250 ——	8 — 2000 „	4 — 1000 „	
	14 — 6000 „	6 — 2000 „	
	Leichte 6000 „	—— 2000 „	
	12,000 „	4000 „	
	16,000		

Es bleibt also übrig, für 14,000 Kranke zu sorgen. Ein Theil derselben bleibt anfangs in den innern Spitälern zurück, zuweilen wohl fünf Prozent des Standes, also 15,000; sonst ist durch Landesspitäler verschiedner Art und durch Ersatzkader zu helfen, wo es zugleich auf die Länge der Operationslinie mit ankommt.

bei einer jungen Armee mehr wie bei einer alten; bei Winterkampagnen mehr wie im Sommer. Allein für jede ausserordentliche Vermehrung der Kranken, muss auch ausserordentlich gesorgt werden.

II. Im guten Land.	Bewegliche.	Halbbewegliche.	Reserve-Kader.
KADER.			
Für 1000 Schwere	———	———	Dürften seltner, nach Umständen nöthig seyn.
Für 500 ——	3 — 1500 M.	1 — 500 M.	
Für 250 ——	18 — 4500 „	2 — 500 „	
	21 — 6000 „	3 — 1000 „	
	Leichte 6000 „	Leichte 1000 „	
	14,000		

Es bleibt also auf obige Art für 16,000 Kranke zu sorgen übrig.

Wenn übrigens ein Staat die hier aufgeführte Anzahl Kader für den Krieg vorbereitet hat, so kann sie für eine weit grösere Armee dienen; weil man nicht immer gleich alle Streitkräfte braucht und unterdessen Rath schafft. Länder deren Streitkräfte sich nicht über 400,000 Mann erheben, würden also etwa an zwei Drittheilen dieser Anstalten genug haben. Uebrigens versteht es sich, dass die Nichtkombattanten mitgezählt werden. Steigt, wie oft geschieht, die Krankenzahl im Krieg über $\frac{1}{10}$ des Ganzen, dann muss man die Hülfsmittel jeder Art verstärken.

Immer müssen einige Kader der Armee so nahe folgen, dass sie gleich aufgestellt, und durch andre ersetzt werden können, die in etwas gröserer Entfernung folgen. Die Halbbeweglichen werden im Nothfall nachgeschoben, um Bewegliche abzulösen, oder mit deren Fuhrmitteln voran zu gehen. Die Reservekader werden, nach den Umständen, in der Nähe des Kriegstheater formirt, und ihre Mithabenheiten bei Zeiten angeschafft.

Die innere Bewegung eines solchen Hospitalkaders, soll ganz einem Friedenshospital gleichen; nur mit folgenden Ausnahmen: 1) Das Schreibwesen wird möglichst verkürzt. Die Standeslisten müssen aber durchaus genau gehalten werden; wenn daher plötzlich grose Parthien ankommen, bringt man sie ordentlich unter und schreibt hernach auf.

2) Die Kalkulatur muss zwar genau seyn, und auch im angegebenen schwürigen Fall können die Aerzte noch Speisezettel geben; man muss aber doch allen Rechnungsluxus vermeiden.

3) Die Effekten werden für eine grösere Anzahl Kranker genutzt, und man kann dies dringenden Falles so hoch treiben, dass jedesmal nur ein Viertel des Leinenzeuges in der Wäsche ist, und die Wechselzeit verschränkt wird. Doch ist es im Winter nicht so weit zu bringen, weil die Wäsche nicht bald genug trocknet, selbst wenn man stark geheizte Trockenhäuser einführt.

4) Vom Legen der Kranken auf Stroh und in eigener Kleidung, ist schon gesprochen worden; in Ansehung der Lokale richtet man sich nach den Umständen.

5) Das fehlende Holzgeräthe wird am Ort requirirt und bleibt zurück, wenn

das Hospital etwa weiter geht. Zu Zeiten, besonders im eigenen Lande, wird auch dergleichen angekauft.

Soll das Hospital erweitert werden, so kann es auf zweierlei Weise geschehen:

a) Man besorgt die Ueberzahl der Kranken, besonders leichte, auf den Feldfus mit; bis ein Ortshospital, durch Verfügungen der Obrigkeiten, in Gang gekommen ist; oder

b) Man schafft mehr Sachen durch Requisition oder für Geld an, und erweitert also den Kader selbst, der dann ein für lange stehendes Ortshospital wird.

Das letztere kann und darf nur in weniger kultivirten Ländern aus Noth statt haben; denn man muss im Lauf des Krieges die beschäftigten Kader immer wieder frei zu machen suchen, weil man sonst, bei langwierigen Feldzügen und bei grosen Bewegungen, am Ende wo man ihrer gerade am dringendsten bedarf, keine mehr vakant hätte. Beständig wiederholte neue Formationen von Kadern haben ihre Schwürigkeiten, und wie bringt man die Sachen bald genug voran? Das Freimachen geschieht 1) durch Evacuation der Kranken; 2) durch Uebergabe derselben an ein unterdessen errichtetes Landeshospital; 3) durch Abwechslung des Feldkaders durch einen halbmobilen oder einen Reserve-Kader; wo aber die Effekten auf andre Weise herbeigeführt werden müssen; 4) Wenn man einen Theil der alten Beamten, Unterbeamten und Gemeinen eines Kaders herauszieht, Neuangekommene, auch wohl Personen vom Lande hinzuschlägt, also ein neues Hospitalpersonal und ein stehendes eigenes Hospital bildet; den Kader aber auf ähnliche Art wieder ergänzt und weiter schickt. Die zum stehenden Hospital erforderlichen Sachen führt man zu, kauft sie, oder nimmt sie vom Lande. Diese letzte Art ist die beschwerlichste und unvollkommenste; aber in Ermangelung andrer Mittel doch oft unvermeidlich. Wir wollen es einen Ableger nennen. Die zweite Art ist, wo die erste nicht eintritt, die beste.

Auf Rückzügen wird der Kader mit den Kranken zusammen evacuirt; höchst Schwere überläst man etwa der Sorgfalt des Ortes. — Ein Theil des Kaders folgt dabei den Kranken und versorgt sie unterweges; ein andrer geht voran, um an dem bestimmten Ort sich wieder einzurichten. Es wäre denn, der Rückzug gienge ins Unbestimmte fort, wo alles zusammenbleibt.

Die Verpflegung in den mobilen Hospitälern anlangend, so giebt es folgende Methoden: 1) Lieferanten per Kopf oder nach Materialien. Es wird immer theuer kommen und zuweilen aufs Land zurückfallen, weil der Lieferant wohl gar das in Rechnung bringen könnte, was das Land geleistet hat; besonders bei Evacuationen unterwegs. Es giebt dabei zwei Methoden zu Entreprisen: Erstlich, wenn man im Voraus, wie sonst in Oestreich, Generalunternehmer aufstellt; in der an sich höchst menschenfreundlichen und auch nicht trügerischen Ueberzeugung, es koste zwar viel, der Kranke stehe sich aber bei solchen Lieferungen (*) besser; weil die wohlbezahlten Unternehmer Mittel hätten, das Nöthige durch den Zauber

(*) Auch während der Kampagnen Bonapartes in Italien 1797 waren bei der Armee für den Hospitaldienst Generalunternehmer. Aus der Correspondance inédite läst sich hierüber, wie über vieles administrative, manches herausnehmen. Auch in Egypten hatte man Unternehmer für die Hospitäler und das Fleisch. Bonaparte war damals nichts weniger als unsorgsam in solchen Hinsichten. 1797 wurden die Unternehmungen vom Direktorium selbst abgeschlossen.

des Geldes und durch Verbindungen herbeizubringen, wo andre Mittel versagen. Zweitens, durch einzelne, örtliche Lieferanten; womit es nicht so leicht geht, weil es oft an Zeit fehlt, die gehörigen Formen zu beobachten, Lizitationen abgehalten u. s. w.; die Bezahlung nach Marktpreisen zu bedenklich ist; und Niemand es gerne über sich nehmen wird, ohne Beobachtung aller Formalitäten, feste Preise zu bestätigen, wenn er auch das Recht dazu hätte; welches nicht einmal die Obergenerale immer haben. 2) Durch Ankauf im Detail, durch die Hospital- oder andre Beamten, mit Belegung der Preise, wie es die Umstände erlauben. Hier wird man nicht leicht fertig werden und ist gegen Missbräuche keineswegs sicher. 3) Durch partielle Requisitionen, indem man die einzelnen Bedürfnisse vom Lande verlangt, und die vorfallenden Lücken nöthigenfalls durch Ankäufe deckt. Dieses ist weitläuftig. Requisitionen der Art kommen, der Erfahrung nach, häufig ins Stocken; auch kann manches Requirirte als gekauft angezeigt werden. Doch ist dieses Mittel auf eine kurze Zeit im Anfange der Existenz eines Hospitals meist unentbehrlich. 4) Die ganze Last geradezu aufs Land zu legen, sich um die Art der Anschaffung nicht zu bekümmern, und nur das Empfangene zu verrechnen. Das leichteste Verfahren in guten Ländern. Das Land wird die würksamsten Mittel selbst ergreifen und am Ende, der Erfahrung nach, gewöhnlich auf eine Entreprise zurückkommen. Sehr lästig pflegen übrigens Leistungen der Art einem Land zu fallen, weil es unter solchen Umständen gewöhnlich sehr theuer zahlt. Und hofft man daher ein Land lange zu nutzen, so lasse man die Entreprisen unter Aufsicht machen. 5) Brod, Stroh, Fourage, Holz u. s. w. vom Lande Requisitionsweise zu nehmen, und für das andere auf eigne Kosten Lieferanten aufzustellen. Dies ist ein sehr passendes Mittel da, wo man das Land schonen will, oder es nicht mehr leisten kann. — Fragt man, welche Methode die beste sei: so dürfte die fünfte genannt werden, unter der Bedingung, die Entreprise wo möglich auf Kosten des Landes machen zu lassen. In sehr schlechten Ländern, wo viel nachgeführt werden muss, müssen zuweilen die Viktualien erst in Depots geliefert und dann durch eignes Fuhrwesen nachgeschoben werden. Eine andre Frage anlangend, so ist es im Allgemeinen besser, Naturalienweise liefern zu lassen, als nach gekochten Portionen. Nur bei groser Anhäufung der Kranken, wenn das Hospital vorerst mit der Küche nicht fertig werden kann, dürfte es Zeitweise rathsam seyn, Kontrakte per Kopf und Tag abzuschliessen; besonders für die Infirmerie, wo die Leute gewöhnlich sehr zerstreut wohnen.

Was die Vermehrung der Effekten anbelangt, so kann immer höhere Entscheidung eingeholt werden: ob das Erforderliche zu kaufen oder zu requiriren ist. Oder vielmehr die Oberbehörde bestimmt es schon dann, wenn ein Kader fixirt wird. Nur in Feindes Land kann das Requiriren statt finden; in eignem oder alliirtem ist das Kaufen Regel. Den Hospitälern selbst darf das Requiriren, ohne Anfrage, deswegen nicht erlaubt werden, weil es zu unnöthigen, ja doppelten Requisitionen führen kann, die dringenderern in den Weg treten.

Mit Verbandbedürfnissen kann zuweilen die Armeereserve auch den Kadern aushelfen; allein um sie nicht zu erschöpfen, muss man in feindlichem Lande lieber das Nöthige selbst kaufen, oder die Aufstellung von Lieferanten fordern, oder doch sehr regelmäsige Landeslieferungen in den Gang bringen; denn das Hin- und Herrequiriren einzelner Artikel führt am Ende zu Mangel. In eigenem Lande muss, und in alliirtem kann man solche Sachen gar nicht requiriren; sondern

kauft sie, seltne Nothfälle ausgenommen. Das Hospitalkomptoir muss daher zu den unvermeidlichen Ankäufen der Art bevollmächtigt seyn, doch unter den gehörigen Formen und mit der gehörigen Sparsamkeit.

Sollen die vorgeschlagenen Hospitalkader wahrhaft brauchbar sein, so ist es nicht genug, beim Anfang des Krieges allerlei Beamten-Namen zusammen zu kommandiren, um sie etatsmäsig zu besetzen; sondern es muss individuelle und Gesammtübung im Hospitaldienst da seyn. Dies macht Schwürigkeiten, da man aus den bestehenden Friedenshospitälern nicht genug Beamte und Aerzte herausziehen kann, wenn man nicht im Voraus für den neuen Bedarf gesorgt hat. Dazu giebt es folgende Mittel: 1) Wo Korps- und Divisions-Hospitäler im Frieden bestehen, kommandirt man einige Zeit vor dem Kriege neue Leute zu, oder man übergiebt die Kranken den Landeshospitälern, und das geübte Hospitalpersonal marschirt als Kader ab. Natürlich müssen die, zum Kader erforderlichen Sachen und Wagen besonders vorräthig seyn. Oder 2) wo blos militairische Ortshospitäler bestehen, richtet man ihre etatsmäsige Organisation nach Art eines Kaders ein, und macht sie auf obige Weise frei. Beides ist schwer, weil die Sache ohne Aufenthalt und Schwürigkeiten nicht abgeht. Ein leichteres Mittel scheint uns 3), den grösseren Hospitälern, die auf mehr als 500 Mann angelegt sind, Kader von 250 bis 500 Mann zu aggregiren, die im Frieden einen verhältnissmäsigen Theil des Hospitals versehen, und in den Krieg beordert, ihre Kranken an den zurückbleibenden Theil abgeben, welches ohne Schwürigkeit angeht. Die Wagen und Effekten müssen indessen fertig seyn; und da grose Hospitäler eher entfernt von der Gränze liegen, in eigenen Depots, nah an derselben, aufbewahrt werden; oder auch durch die Regimenter zusammenkommen. Das Personal kann man mit der Post und mit Vorspann leicht voranbringen, nicht aber Sachen und Wagen. Liegen einige grose Hospitäler nah an der Gränze, so ist es rathsam, ihnen mehrere Kader zu aggregiren, geschähe es auch mit bedeutendem Ueberschuss an Beamten und Wärtern. Zum Beispiel bei einem dergleichen Hospitale auf 1000 Mann kann man, ausser einem Stamm auf 600 Kranke, vier Kader auf 250 Mann einrichten, von denen im Frieden jeder nur 100 Mann besorgt. Will oder kann man keines der angeführten Mittel benutzen: so muss man wenigstens einige Zeit vor dem Kriege überzählige Praktikanten jeder Art in den Friedenshospitälern in Menge anstellen; denn kein Zweig der Militairwirthschaft fordert mehr Uebung als das Hospitalwesen, mit seinem allen Geist tödtenden Mechanismus. Unter den französischen Hospitalbeamten fanden sich Leute, die früher allerlei Gewerbe getrieben hatten, und nun gleich das Geschäft der Krankenpfleger führen sollten.

Zur Aufstellung des Personals des ersten Verbandes und des Empfanghospitals muss man einen Theil des Etats immer bereit haben und einüben. Zur vollen Kompletirung auf den Kriegsfus, beordert man Leute aus andern Hospitälern bei Zeiten zusammen. Ueberhaupt zaudre man weder mit den vorbereitenden noch definitiven Anstalten im Hospitalfach; denn was man hinterdrein in Hast zusammenflickt, wird man bereuen. Findet man aber Schwürigkeiten, was Hinreichendes im Frieden vorzubereiten, dann fordre man auch nichts im Kriege. Die Pferde für die Kader werden im Frieden natürlich nicht gehalten. Da ferner die Kaderpferde, nach der Aufstellung des Hospitals, im Krieg müssig stehen: so können einige Wagen zum täglichen Dienst angewendet werden; andere können mit Schonung allerlei Zufuhren aus der Ferne machen, oder auch Kranke evacuiren. End-

lich wenn man neue Kader formirt, so versieht man sie mit dem Wagenwerk der stehend gewordenen. Ansehends der Medikamente, muss man sich bei den Hospitalkadern nicht auf Requisitionen verlassen; Nebenbedürfnisse abgerechnet. Man findet selten viel Droguerien in einem Lande, ausser in Haupt-, Handels- und Seestädten, und leert also die Privatapotheken aus, die für die Einwohner und Landeshospitäler unentbehrlich sind.

Von der Direktion der beweglichen Feldhospitäler.

Da wir mit der Beschreibung der drei Stufen der beweglichen Feldhospitäler zu Ende sind, so glauben wir es sei der Ort, von ihrer Oberleitung und Gründung zu handeln. Es gehört dies zwar eigentlich ans Ende; schliest sich indessen hier an das Bild des Krieges lebendiger an, und wird manches für die Folge lichter machen.

Es sind hier drei Serien von Hauptschwürigkeiten zu betrachten. Erstlich: Die im Wesen der Sache liegenden Kollisionen zwischen dem Dejour-General oder General-Adjutant und dem General-Intendanten der Armee. Dem ersten liegen, bei den Feldhospitälern, die Bewegungen, die Aufstellung, die Ortswahl für die Kader, die Polizei und alle militairischen Hülfsmittel ob. Von dem General-Intendanten ressortirt das Oekonomische und Landesfach; er muss also auch auf die Ortswahl und manches andre Einfluss haben. Dazu kommt noch der General-Stabsarzt, theils in Hinsicht der medizinischen und pharmaceutischen Parthie, theils wegen seines Mitrathes bei den meisten andern Dienstzweigen. Zweitens: Das rasche, formenlose Verfahren, welches beim ersten und zweiten Verband wesentlich eintreten muss, wenn die Anstalten nützlich werden sollen; und auf der andern Seite die Erhaltung einer gewissen administrativen Ordnung und Rechnungspünktlichkeit, ohne welche die Anstalten selbst bald zu Grunde gehen; die Beamten aber ihre Gestion nicht rechtfertigen können. Drittens: Die Unmöglichkeit, bei den ewigen Bewegungen der Armee, und denen sich täglich erneuernden, brennenden Geschäften des Augenblicks, die entfernteren Hospitäler aus dem Hauptquartier zu dirigiren und in gehöriger Aufsicht zu erhalten; besonders wenn eigne Comptabilität dabei ist. Unseren Erfahrungen nach schlagen wir, zur möglichen Beseitigung aller natürlichen Anstöse, folgende Einrichtungen vor; wo wir die stehenden Kriegshospitäler in eigenem, alliirtem und fremdem Lande im Allgemeinen gleich mitnehmen wollen.

In jeder Division wird ein Hospitaloffizier, in jedem Korps ein Hospitaldirektor, im Hauptquartier ein Oberdirektor der Hospitäler, mit einem Gehülfen oder Ober-Hospitalkommendanten aufgestellt. Der Dejour-General ist Chef des Faches, Hinsichts der Dislokation, Bewegung, des Standes, der Polizei u. s. w.; kurz dieser Beamtenhierarchie gebührt das Inspektionsfach; wozu eine eigene Kanzleiabtheilung bei dem Dejour-General erforderlich ist. Von der Intendantur ressortirt die ökonomische Branche; in sofern sie Kosten macht durch den General-Kriegskommissair, welcher der Gehülfe des General-Intendanten in allen Sachen der Bekleidung, der Hospitäler u. s. w. ist; in Requisitionssachen aber durch einen besondern Landesdirektor, unter wechselseitiger Rücksprache beider Beamten. Die Geschäfte des General-Stabarztes sind an sich klar. Er steht Hinsichts der äus-

sern Pflichten, je nachdem es eingeführt ist, unter dem Dejour-General oder dem General-Intendanten. Doch scheint es besser, ihn der Inspektion unterzuordnen. Seine Untergebenen theilen sich in zwei Linien: das Frontepersonal, wozu die Regiments-, Divisions- und Korpsärzte und der erste Verband gehören; und das Hospitalpersonal bei dem zweiten Verband und allen andern Krankenanstalten. Wozu noch eine Reserve zur Kompletirung beider Dienstlinien kommen muss.

Die Hospitaloffiziere der Divisionen und die Direktoren in den Korps haben folgende Verpflichtungen: 1) Den ersten Verband zu inspiciren, an seine Aufstellung zu errinnern, seine Kompletirung mit Leuten zu betreiben, darauf zu dringen, dass die Abtheilungen das Fehlende bei Zeiten aus der Centralabtheilung fordern, Verschleuderungen abzuwenden, endlich auf dem Schlachtfelde mitzuwürken, und besonders für Vorspannwagen zu sorgen. 2) Die Regiments-, Verband- und Lazarethanstalten zu inspiciren, wenn letztere bestehen. 3) Auf Märschen zu sorgen, dass die Kranken auf den bestimmten Kranken-Etappen, oder, wenn ausserordentliche Umstände eintreten, an sonst schicklichen Punkten zurückgelassen werden. Sie dringen daher, wo es nöthig, auf Hospitalanstalten, betreiben die Zurücklassung von Hospitalkommendanten und Aerzten, und berichten unfehlbar an den General-Intendanten und den Dejour-General, wo man Leute zurückgelassen hat; damit man im Hauptquartier nicht hinterdrein, wie der Fall gewesen, von den Landesbehörden zufällig erfährt, dass da oder dort Krankendepots zurückgelassen, oder gar Hospitäler errichtet worden.

Die Direktion des ersten und zweiten Verbandes steht direkt unter dem Dejour-General, der hier durch den Ober-Hospitalkommendanten würkt. Doch bleibt es dem General-Intendanten unbenommen, solche seiner Seits zu inspiciren und beim zweiten Verband, dem er oft näher ist, die etwa nöthigen ausserordentlichen Verfügungen in Person zu machen; doch nicht als Abänderung der Hauptdisposition, ganz besondre Fälle ausgenommen. Bei Schlachten, wo der Dejour-General anderwärts zu sehr beschäftigt ist, kann dies besonders nöthig werden.

Die Nachfüllung dieser zwei Verbände und der Reservekolonne, hängen direkt von den Verfügungen des General-Intendanten ab; damit nicht Papier statt Hülfe erfolge. Die Anforderungen ergehen also an solchen unmittelbar.

Für die Direktion der Kader und aller rückliegenden eigenen und fremden Hospitäler, auch für die Comptabilität der ersten zwei Verbände, wird eine gemischte Hospitaldirektion unter dem Präsidium des Oberdirektors der Hospitäler (eines Militairs) gebildet, in der zwei Regisseurs vom Kommissariat, einer von der Sanitätsparthie und ein Rechnungsrath Sitz und Stimme nehmen. Auch kann noch ein Vicedirektor vom Militair angestellt werden.

Diese Direktion oder Regie steht in respektiven Hinsichten unter den drei erwähnten Oberbehörden. Selten dürfte sie im grossen Hauptquartier selbst Platz finden; auch im administrativen dürften die häufigen Bewegungen ihr zu viele Störungen verursachen; man bestimmt ihr also von Zeit zu Zeit einen sichern Aufenthaltsort, in der Nähe des Krieges; und zieht solche, während Kriegspausen, in das Hauptquartier heran. Die Hauptgeschäfte der Regie sind: *a*) Die Oberinspektion aller genannten Hospitäler, die insbesonders dem Präsidenten obliegt, welcher

daher häufig abwesend seyn muss. *b*) Die Kenntniss des Standes in allen Hospitälern, worüber sie Terminweise Berichte bekommt, und an den General-Intendanten und Dejour-General ihre allgemeinen Uebersichten einschickt. *c*) Die Besetzung, Verwaltung und ökonomische Versorgung der eignen Hospitäler, aus eignen Mitteln, mit Geld, Effekten und Verpflegung. *d*) Die Oberaufsicht und Betreibung des Inspektionswesens, des Ganges und der Oekonomie der Landeshospitäler; in sofern der Modus der letzten schon vom General-Intendanten bestimmt, und ihr besonders aufgetragen worden, das Weitere zu beobachten. Es ist dieses nur von der äussern Oekonomie zu verstehen, nehmlich dass alles seinen Gang gehe und nichts fehle. Will man sich aber in die innere Oekonomie einlassen, und darüber wachen, dass das feindliche Land nicht zu viel ausgebe, so ist dies die Sache der General-Gouverneure und Intendanten, denen zuweilen die Hospitäler ganz übertragen werden. *e*) Die Versorgung der Hospitäler und mobilen Feldapotheken mit Medikamenten aus denen ihr angewiesenen Hülfsquellen. *f*) Die Hospitalgeschäfte mit Alliirten, in sofern sie die Intendantur nicht selbst abmacht, und nicht besondre Liquidations- und andre Kommissionen bestehen. *g*) Die ganze Comptabilität im ökonomischen und medizinischen Fach.

Der Hospitaldirektion, als einer kollegialischen Behörde, ist ihrer Natur nach, die rasche Würksamkeit der Militairpersönlichkeit nicht eigen, auch ist sie eine Verwaltungsstelle und muss in manchen Fällen erst Resolutionen einholen; also gehören folgende Sachen nicht für sie: *a*) Die Direktion und Formation der Rekonvaleszenten, welche von der Militairparthie unmittelbar ausgeht. Doch hat die Direktion die Verführung der Kleidungs-, Ausrüstungs- und Bewaffnungsstücke der Verstorbenen. Letzteres ist eine wichtige Sache, da es häufig an Ausrüstung und Gewehren für die Rekonvaleszenten fehlt. Also wo dergleichen überflüssig sind, müssen sie ohne Verzug an bequeme Punkte gebracht werden, um zur Bewaffnung benutzt, oder an Durchmaschierende vertheilt zu werden. *b*) Die Direktion des ersten und zweiten Verbandes, wie schon gesagt, nebst der Direktion der Verbandreserven und mobilen Medikamentenvorräthe. Die Regimenter und ersten Verbände erhalten also ihre Medikamente direkt, durch die persönliche Vorsorge des General-Stabdoktors; wohl aber soll der Hospitalregie die Comptabilität obliegen; auch kann sie auf besondern Auftrag das Detail besorgen. *c*) Die erste Anlage von Hospitälern in eignen, alliirten und feindlichen Ländern, wovon unten weiter gesprochen wird. *d*) Endlich alle sehr dringende Sachen; denn Herumschreibereien sind das gröste Uebel der Kriege. Es muss daher allen Beamten frei stehen, sich in sehr wichtigen und dringenden Sachen, direkt an den General-Intendanten oder Dejour-General zu wenden; nur haben sie zugleich ihrer unmittelbaren Behörde zu rapportiren. Diese beiden Chefs verstehen sich unter einander, ohne unnöthige Schreibereien; entschliest sich aber einer in dringenden Fällen zu einseitigen Verfügungen, so macht er es dem andern und der Regie, so weit es nöthig, bekannt. Um indessen die Hauptchefs nicht über Kräfte zu überladen, muss es jedesmal gerügt werden, wenn sich Beamten, ohne würkliche Noth, direkt an sie wenden. — Die eben berührten Verhältnisse gehören überhaupt zu den schwürigsten der Kriegsverwaltung. Bei einem lebhaften Kriege fällt, durch die Umstände selbst, zuletzt beinahe alles administrative auf die Persönlichkeit des General-Intendanten zurück, und er muss fertig werden, wenn die brennenden Geschäfte ziehen sollen. Manche Stellen werden also gewissermaasen überflüssig. Da indessen nach einem Kriege die Geschäfte und Rechnungen aufgeräumt werden müssen,

so erfordert es die Ordnung des Dienstes; und die Klugheit von Seiten des General-Intendanten, in allen minder dringenden Fällen durch die ihm untergeordneten Geschäftsstellen zu würken; sie von allem wenigstens vorläufig zu benachrichtigen, und ihnen seiner Zeits alle nöthigen Papiere, Dokumente, Akten und Erläuterungen zuzusenden. Denn im Kriege selbst ist es, der blosen mechanischen Unmöglichkeit des Abschreibens wegen, nicht immer thunlich, den verschiedenen Behörden gleich alles Minderwichtige umständlich mitzutheilen. Ueberhaupt aber sieht man, wie leicht die Geschäfte in Confusion gerathen können, ja beinahe müssen.

Wenn ein Krieg ein sehr weites Terrain umfasst, oder verschiedene Armeen einer Nation, auf einer breiten Fronte, neben einander kriegen, oder wenn man weit vorgeht: kann die Hospitaldirektion schlechterdings mit ihrem wichtigen Geschäfte nicht mehr fertig werden, wenn man nicht andre Mittel ergreift. Man kann also folgende Grundsätze aufstellen. In eigenem Lande, in sofern es hinter dem in Kriegszustand erklärten, eigentlichen Kriegstheater, oder seitwärts liegt, bleibt die Verwaltung der Hospitäler den inneren Behörden überlassen. Doch erhält die Feldregie Nachrichten von dem Stande der Kranken in den nähern Hospitälern, weil in diese Evacuationen statt finden können. Auf dem Kriegstheater selbst können Hospitäler in Festungen, ja, nach den Umständen, alle schon lange bestehende, der innern Verwaltung gleichmässig überlassen bleiben; die Feldregie hat aber nothwendig mit denen zu thun, die sie selbst errichtet. Ersteres ist, wegen des schweren Uebergangs von der inneren zur Feld-Verwaltung, sehr wünschenswerth; besonders wenn nicht leicht ein groser Rückzug, und eher ein Vorgehen zu erwarten ist. — Sind mehrere Hauptarmeen auf dem Kriegstheater thätig, dann erhält jede ihre besondere Felddirektion; der man einen Rayon zutheilt. Läst die Armee in der Folge viel Land hinter sich, dann übergiebt man vorerst das eigene Kriegstheater, sei es gehaltenes oder wieder erobertes, der innern Verwaltung zurück. Weiter hin stellt man besondre Hospital-Inspektoren in den besetzten Provinzen auf. Hier kommt es auf die Natur der errichteten Hospitäler an, wie das Nähere solcher Provinzialorganisationen zu bestimmen. In alliirtem Lande, das unsre Kranken nach einer Konvention verpflegt, und in feindlichem bei reinen Landeshospitälern: braucht es in jedem Hospital eines Kommendanten, der den Stand, die Polizei, und die Anwaldschaft für die Kranken über sich hat; übrigens blos eines Provinzialdirektors, der mit einigem Kanzleipersonal die höhere Leitung besorgt; und etwa eines besondern Generals für die Formation der Rekonvaleszenten. Zu ihrer Bekleidung und Bewaffnung werden nöthigenfalls besondre Anstalten getroffen. Zuweilen kann der politische Agent in einem alliirten Lande die Hospitalgeschäfte mit besorgen; in feindlichen aber kann man es der Landesintendantur auftragen. Die oberste Inspektion aller Hospitäler bleibt dem Oberdirektor der Hospitäler. Ueber innere Sachen wird von den Provinzialinspektoren der Hospitalregie, von äussern und eilenden Sachen und Landesbeziehungen aber direkte in die Armee rapportirt. — Sind dagegen in einer alliirten, halb oder ganz feindlichen Provinz eigene, oder halbeigene Hospitäler errichtet worden, dann kommt es darauf an, ob ihrer nur einige oder viele sind. Im ersten Fall kann ein Oberinspektor mit einigem Kanzleipersonal die Sache versehen; im zweiten wird man besser thun, eine kollegialische Provinzial-Lazarethdirektion zu errichten, die als Filialstelle der Hauptdirektion anzusehen ist. Endlich wenn die Entfernung der Armee von einer Provinz schon so bedeutend ist, dass die Hauptdirektion nicht mehr kräftig und würksam genug in die Hospitalgeschäfte einschrei-

ten und das immer wachsende Schreibwesen nicht mehr wältigen kann: so weist man die Provinzial-Administration der Hospitäler an den Generalgouverneur der Provinz, oder an den der Nächsten, der alle Sachen in letzter Instanz entscheidet; die ausgenommen, die sich der Ober-Feldherr etwa vorbehalten hat. Es kommen also in diesem Fall in die Hospitalregie nur die Rechnungssachen zur schlieslichen Revision, die mehrentheils erst nach dem Krieg angefangen werden kann; oder man übergiebt diese der innern Verwaltung.

Wir kommen nun auf die Gründung der Kriegshospitäler, oder das bei ihrer Anlage zu befolgende System.

Von der Gründung der Kriegshospitäler.

In eignem Lande muss schon vor dem Anfang des Krieges, so wie eine Verpflegungs-, so eine Hospitalorganisation des Kriegstheaters eingerichtet seyn; sowohl auf den Militairwegen, als an andern schicklichen Punkten. Es bleibt also bei dem Ausbruch des Krieges nur übrig, die schon bestehenden Hospitäler zu erweitern und die Punkte zu bestimmen, wo mit Hülfe der Feldkader, die indessen möglichst aufzusparen sind, oder durch die innere Hospitalverwaltung, oder aus den Haupt-Feldreserven, oder in Nothfällen vom Lande, neue Krankenanstalten angelegt werden sollen. Alles das geht vor Anfang des Krieges vom Kriegsministerium, späterhin von dem Armeekommando, unter Mitrath des General-Intendanten, aus. — Müssen einzelne Truppenabtheilungen, während der Kriegsbewegungen, Krankendepots im eignen Lande errichten, so haben sie provisorisch zu sorgen, und auf Bericht an die Militairparthie, verordnet diese das Weitere. Am schwürigsten steht die Sache bei grosen Rückzügen wegen der Evacuationen; und fast noch schwüriger stellt es sich beim Vorrücken im wieder eroberten eignen Lande, wenn es bedeutend gestört ist, keine Festungen da sind, oder der Feind sie erobert hat und vertheidigt. Festungen müssen im eignen Land für die Hospitäler vorzugsweise benutzt werden; denn wenn es nicht gelingt, alle Kranken zu evacuiren, so gehn sie doch nicht verloren. Nächst Festungen nimmt man auf grose Städte Rücksicht, wo zwar leichter Kontagionen entstehen, aber die nöthigen Hülfsmittel in Menge angetroffen werden. Sonst sind abgelegene Klöster, Lustschlösser, Adelssitze, Fabrikgebäude am passendsten; aber man trifft sie nicht immer, und ihre Einrichtung fordert Zeit. Wenn die grosen Städte schon benutzt sind und die gedachten Lokale fehlen, muss man auf solche kleinere Städte greifen, wo sich bedeutende öffentliche Gebäude finden; im äussersten Fall aber Privathäuser gegen Vergütung räumen. Eigentlich sollte bei Zeiten gesorgt werden, die präsumtiven Hospitallokale durch luftdichte grose Gallerien zu vergrössern, welches nicht gar viel kostet, wenn man allen unnöthigen Luxus beseitigt. Schuppen taugen für den Winter nur in sehr warmen Ländern. Kirchen sind besonders ausgiebig; theils zu ebner Erde, theils durch Holzgerüste, und bei der französisch-gothischen Bauart auf den geräumigen Oberhallen; wie wir zu Rheims gesehen haben, wo die Franzosen die gröste Kirche, nach dem Dom, so benutzt hatten. Doch im nordischen Winter sind grose und hohe Kirchen, auch mit vielen Windöfen nicht zu erheizen. — Aeusserst vortheilhaft ist es ferner, die Hospitäler an Seehäfen und besonders an Flüssen anzulegen, die den Operationslinien entlangs laufen, oder sie auf eine passende Art durchschneiden; weil hier die Evacuation zu Schiffe viel leichter von Statten geht, und für die armen Kranken unendlich bequemer ist. Diese Regeln über die Lokale passen auch für fremde Länder.

Rückt man in ein neutrales Land vor; so bestimmt die Militairparthie, mit dem General-Intendanten auf der einen und den Bevollmächtigten des Landes auf der andern Seite, wie das Verpflegungs-, so das Vertheilungssystem der Hospitäler. Bis zum Abschluss einer Hospitalkonvention handelt man vorläufig nach Umständen.

Anders ist es beim Einrücken in ein unentschiedenes oder feindliches Land. Denn da es hier in der Regel auf Requisitionen los geht, so kommt es dem General-Intendanten als Landeschef zu, die Orte, wo Hospitäler schicklich angelegt werden können, auszumitteln und das Hospitalsystem, so bald man nur irgend ein bedeutendes Terrain hinter sich hat, vorzuschlagen. Einzelne Anstalten werden provisorisch nach Umständen gemacht.

Nach allem bisher Gesagtem ressortiren die Feldhospitäler, mit Ausschuss der Hospitalorganisation des Kriegstheaters, und den innern Hospitälern überhaupt:

Von den Korps.	Vom Dejour-General oder Chef des Stabes.	Vom General-Intendanten.
1) Die Regiments-Verbände.	1) Die Oberdirektion des ersten und zweiten Verbandes.	1) Die vorbedachten Hospitalsysteme im Verfolg des Kriegs.
2) Die unmittelbare Benutzung des ersten Verbandes, mit Ausnahme der Centralabtheilung.	2) Die Verfügung aller Schnellen und ausserordentlichen Krankenanstalten und Depots, mit Beihülfe des General-Intendanten.	2) Die Oekonomie und erforderliche Mitwürkung bei allem Hospitalwesen.
3) Die ordnungsmässige Zurücklassung der Kranken auf den bestimmten Etappen.	3) Die Bestimmung der Aufstellungsorte der beweglichen Hospital-Kader, unter Vorwissen desselben.	3) Landesdirektionssachen, Hospital-Konventionen, Liquidationen u. s. w.
4) Alle Depots, die durch unvermuthete Umstände herbeigeführt werden.	4) Die Inspektion überhaupt.	
	5) Das Sanitätswesen Hinsichts der äussern Pflichten.	

Es ist daher die Pflicht jeder Parthie, in ihrem Kreise das Nöthige voraus zu bedenken, ohne auf andre zu warten. Was die Intendantur vorschlägt, wird blos vom Obergeneral verworfen, modifizirt oder gebilligt, da sie aus sehr wichtigen Gründen von niemand anders Befehle annehmen darf. Von selbst versteht es sich, dass auch der Dejour-General, oder General-Adjutant, oder der Chef des Stabes, wo er keinen solchen Gehülfen hat, in wichtigen Fällen nur auf höhere Autorisation handeln dürfen. Den Korps müssen keine Kader zugetheilt werden, da man sie im Ganzen benutzen muss. Es ist überhaupt ein fehlerhaftes System, den Korps, die nicht unabhängig würken, zu viel zu überlassen.

Was die nähern Ansichten bei der Aufstellung eines Hospitalsystems in Feindes Land betrifft: so sind sie theils ökonomische, theils militairische. — In ökonomischen Rücksichten nehmen die Lokale den ersten Platz ein. Bei ganzen Landeshospitälern kommt es auch darauf an, ob Medizinalpersonal vorhanden ist, weshalb grössere Städte vorzuziehen sind. Ferner ob eine mittlere, wenigstens eine bedeutende untere Behörde z. B. Unterpräfektur, Kreisbehörde, Oberamt, an dem Hospitalort befindlich ist. Denn nur in sehr grosen Städten kann der Magistrat allein was leisten; in andern bedarf es der Beihülfe des Umkreises, und es geht die Errichtung und Unterhaltung eines Hospitals bei weitem schneller, wenn eine Landesstelle am Ort fungirt. Ferner soll ein Hospital nicht in einer zu schlechten, oder zu bedrückten, oder gar ruinirten Gegend liegen; also wo möglich nicht auf der Haupt-Kommunikationsstrasse, obwohl dies letztere in andern Hinsichten Bedürfniss ist. Man muss also wenigstens die Haupthospitäler seitwärts anzulegen suchen. Es darf auch an Vorspann nicht fehlen, wenn nicht bessere Evacuationsmittel, das heist Wassertransporte, die Hand bieten. — Endlich versteht es sich, dass die Gegend auch im Stande seyn muss, die Kosten aufzubringen. Also sind die Hospitäler nicht zu gedrängt anzulegen, oder man hat wenigstens für Beihülfen zu sorgen, wenn sie durchaus dicht gelegt, oder an einem passenden Orte sehr gehäuft werden müssen. Dies geschieht anfangs durch Rayons, die zur Gründung und Unterhaltung eines Hospitales angewiesen werden. Weiterhin macht die unterdessen aufgestellte Landesverwaltung ihre Anstalten, und hilft sich entweder aus den Landeskassen, oder durch eine allgemeine Repartition der Kosten, oder durch Anleihen, oder die Anweisung gewisser Gefälle, oder durch besondre Auflagen am Ort.

In militairischen Hinsichten kann man es im Allgemeinen als Grundsatz annehmen, die Hospitäler, bei stätigem Krieg, ohngefähr Linienweise zu vertheilen, um nach und nach die vordern nach hinten zu evacuiren. Die schweren Kranken werden immer zuerst weiter geschafft, wenn es nach Rückzügen aussieht; Verzweifelte ausgenommen, die man ruhig am Ort sterben läst. Die Leichteren, die ohnedies nicht schwer zu evacuiren sind, bleiben in näheren Hospitälern, um zu seiner Zeit wieder schneller zur Armee zu stosen. Dringendenfalls errichtet man für sehr Leichtverwundete Einquartirungshospitäler. Man läst auch die Waffen von Schweren zurück, um die Leichten zu versehen, die etwa ohne Waffen vom Schlachtfeld gekommen sind.

In die erste Linie oder Querreihe gehören die Feldkader, in die zweite, dritte, ja vierte, die andern Arten von Hospitälern; wobei man im offenen Lande, der Natur der Sache nach, ein Dislokationsdreieck im Sinne haben muss, an dessen Spitze die Armee vorausgesetzt wird, und das höchstens einen rechten Winkel macht. Alles dies muss in Bausch und Bogen verstanden werden; denn bei weitem Vorrücken bleiben auch Kader in den hinteren Linien, und vorn entsteht eine Reihe von Eschelonshospitälern; bis man, beim ersten Stillstand der Operationen, wieder ein Hospitalsystem einrichtet.

Die Linienhospitäler müssen untereinander mit Evacuationswegen verbunden seyn, auf denen die Kranken-Etappen, wenn es nöthig, voraus bezeichnet werden. Auf den Fall von grosen Rückzügen, muss man gleich an Evacuation in das weit rückliegende Land denken; und wenn das besetzte feindliche Land nicht sehr tief ist, sogar in das eigne. Ist hier vorerst ein groser Fluss (z. B. der Rhein 1814)

zu passiren, oder Gebürgspässe erlauben nur wenige Uebergänge: dann müssen die Evacuationswege aus der letzten Linie der Hospitäler, an den gehörigen Punkten zusammenstosen. Man passirt den Strom, oder das Gebirg, an einer oder einigen Stellen; wo möglich nicht auf der Haupt-Operationslinie, weil es hier an Vorspann und Lebensmöglichkeit fehlt. Dann führt man die Evacuations-Strasse, damit die Hospitäler nicht wieder vorn zu liegen kommen, in einem oder mehreren Zügen, tiefer ins alliirte oder eigne Land hinein, und bestimmt am Ende die Trennungspunkte, von wo die Kranken sich in die neu bestimmten, noch etwas weiter zurückliegenden Hospitäler vertheilen sollen. Wo möglich müssen die Kranken von Anfang in passenden Eschelons abgefertigt werden, damit sie sich nicht häufen und die Vorspanne gehörig gewechselt werden können. Aber alles dies ist schwer, und nach grosen Unfällen muss man die Kranken in Masse evacuiren.

Sonst kommt vieles auf die Natur des Krieges an, und nicht immer passt das Liniensystem, sondern es treten Hospitaleschelons auf, oder in der Nähe der Operationslinie ein, oder man macht in schicklichen Gegenden Hospitalklumpen. Bei vorbedachten grosen Rückzügen, muss man gleich Anfangs die Kranken weit zurückevacuiren, wenn man sie nicht etwa seitwärts nach einem Fluss-System oder Seehafen schicken kann; wo es aber nicht an Sicherheit fehlen darf. Es wird also gut seyn, die Hospitäler, ohngefähr nach Radien, Sprossenweise hinter einander anzulegen; die vordersten erst in bedeutender Ferne von der Armee zu postiren; die sich erweiternden Radien und Eschelons aber weit in die Tiefe fortzusetzen und durch Kranken-Etappen zu verbinden. Um die Kranken aus der Armee bis zum Anfange der eigentlichen Eschelonshospitäler zu bringen, errichtet man, wenn kein Fluss zu Hülfe kommt, einen oder mehrere Militair-Krankenwege, mit Hülfe eines Stationsfuhrwesens, und zwar seitwärts der eigentlichen Rückzugslinie. Diese Stationen können zuweilen Proviant vorbringen; ja man kann die Fuhrlinie der Armee anwenden, Kranke zurück und Lebensmittel vorzubringen, nur hüte man sich von ihr abzukommen. Da indessen so ein Krankenzug nicht wohl unmittelbar bei der Armee anfangen kann, und man von einer Operationslinie zur andern geworfen werden könnte: so muss ein rückliegender, dem Feind nicht gleich erreichbarer, Hauptsammelpunkt bestimmt werden; wohin man die Kranken mit gemischten Transportmitteln sendet, um bis zu den eigentlichen Hospitälern durch die Stationen, mit ihrem gebundenen Vorspann, weiter abgefertigt zu werden. Die erste Absendung geschieht theils durch das Aufnahmshospital, theils nach Umständen direkt von den Truppen. Man bedient sich dazu des nicht gebundnen Vorspanns, oder zufällig verschiedner Arten von Retourfuhrwesen. Kommen die Kranken an diesem Sammelpunkte etwa mit Vorspannwagen an, von denen sich die Eigenthümer verlaufen haben, wie es nicht selten der Fall ist: so sammlet man die Fuhren und benutzt sie, bis sie zurückgefordert werden. Dass sich am Sammelpunkt eine dem Aufnahmshospital ähnliche, aber kleinere und einfachere Anstalt, oder eine Station desselben befinden müsse, versteht sich von selbst. Bis zum Sammelpunkt werden die Kranken und Verwundeten auf die Art verpflegt, wie vom Aufnahmshospital bis zu den stehenden Hospitälern; kleine Parthien werden nöthigenfalls durch Ortshülfmittel genährt und verbunden, und man schickt dazu Laufzettel voraus. Auf dem Stationswege selbst, legt man in kultivirten Ländern regelmässige Etappen an, wo die Kranken durch die Ortsbehörden gespeist und nach Möglichkeit medizinisch besorgt werden. In weniger kultivirten Strichen

muss man, von Distanz zu Distanz, Haupt-Etappen oder Hospitalstationen machen, und Armeebeamten aufstellen, die, nach geleisteter medizinischer Hülfe, den Krankentransporten die Lebensmittel von einer Hauptetappe bis zur andern mitgeben. Die kleineren zwischenliegenden Etappen, sind also nur Nachtlager. Man giebt, den Transporten, so lange man ausreicht, auch Aerzte, Offiziere, Unterpersonal und Kochgeräthe mit. Im Fall der Landes-Etappen sind kleine, häufige; bei Hospitalstationen grössere, seltenere Transporte besser. Leichtverwundete, nur nicht Kranke, werden in beiden Fällen, so viel es thunlich, zur Verpflegung einquartirt; sonst bekommen sie ihre Portionen roh. Für Schwere müssen grössere Lokale oder Bauerhäuser geräumt werden. Die Kranken bleiben vorerst in eigener Kleidung, und nur die erhalten Beihülfe, welche das Unentbehrliche verloren haben. Auch in Festungen muss man, bei prämeditirten grosen Rückzügen, die Kranken nicht zu sehr häufen. Der Fall ist übrigens in Betracht der Hospitäler sehr schwer, und wird man das vorgezeichnete Vorbild nie ganz erreichen. Uberhaupt ist alles, was wir über die Strategie des Krankenwesens im Krieg beibringen, nur als Ideal zu betrachten. Aber wissen und benutzen muss man es.

Bei einem Invasionskrieg, mit nicht gar langer Operationslinie, muss man nahe hinter seiner Gränze mehrere Reihen Linienhospitäler anlegen; während dem Vorrücken fügt man die weiter Nöthigen, im feindlichen Lande eschelonweise hinzu. Es kommt dabei mit darauf an, ob sich in der Operationslinie Abschnitte finden, die einmal gewonnen, nicht so leicht wieder verloren gehen können, oder nicht. Im ersten Fall legt man die fremden Landeshospitäler hauptsächlich hinter dem Abschnitt an, und evacuirt die vorliegenden fleisig in die rückliegenden, entweder durch einen Stationszug, oder durch gemischte Mittel. Im zweiten Fall kommt es darauf an, ob die anfänglichen Kriegsgewinne der Art sind, dass auf grose Erfolge zu rechnen ist; denn da wirft man die Last hauptsächlich aufs feindliche Land, legt die Hospitäler etwas gedrängter, Klumpenweise (Inselweise) an und evacuirt wenig. Sind die Erfolge nicht ganz entscheidend, so kann der Krieg bald wieder rückwärts gehen, und man muss fleissig nach hinten evacuiren. Doch solche Sachen giebt der gesunde Menschenverstand an sich; und wenn wir dabei verweilen, so geschieht es nur, damit der noch neue Leser seine Imagination mit Fällen voraus bereichern möge.

Bei Invasionszügen mit sehr langen Operationslinien, seien neue Abschnitte da, oder, welches seltener auch nicht: muss man vorn im feindlichen Land mehrentheils auf Eschelons-Hospitäler auf der Hauptkommunikation und an ihrer Seite rechnen. Doch sind die Schwerkranken allmählig in rückliegende Gegenden zu evacuiren; oder auch diagonal in solche Landstriche, in welche der Feind nicht so bald hinkommen kann; wo man also mehr Zeit und Mittel hat, die Hospitäler in einem unglücklichen Falle gänzlich zu evacuiren. Gut ist es hier zuweilen, den Hospitalrajon, an passenden Punkten, mit Garnisonen aus Rekonvaleszenten zu umgeben, um die Hospitäler, und etwa die Evacuation, gegen kleine feindliche Streifkorps zu decken. Solche Garnisonen dienen den Rekonvaleszenten, um bei leichtem Dienst wieder ganz zu Kräften zu kommen; sie werden immer durch neue Rekonvaleszenten abgelöst, der Rückfluss derselben zur Armee wird also wenig oder gar nicht verspätet. Uebrigens ist bei langen Invasionszügen auf die Natur der Erfolge Rücksicht zu nehmen; denn macht der Feind einen vorbedachten Rückzug, dann traue man nicht zu viel, und evacuire fleissiger.

*

Bei einem zerrenden Positions- oder Manövrir-Krieg, muss man, im offenen Land, sich hauptsächlich auf Evacuationen in die Linienhospitäler, jenseits seiner Defensivbasis, verlassen. Sind mehrere Festungen da, so hat man sich vorzugsweise ihrer zu bedienen; sie aber vorher wohl zu versorgen.

Bei einem Belagerungskriege in einem Lande, wo viele feindliche Festungen sich einander die Hand bieten, muss man seine Kranken, so lange noch keine dieser Festungen genommen ist, nothgedrungen weiter zurücksenden; und seine Hospitäler in Linien oder Inselweise so anlegen, dass sie gegen feindliche Streifzüge aus den nächsten Festungen gedeckt sind. Führt man zwischen eignen Festungen einen Aufhebungskrieg der feindlichen Belagerungen: dann dienen gerade diese Festungen auf eine höchst bequeme Weise zu Hospitälern.

In einem sehr unruhigen oder ganz insurgirten Land, muss man sich zu Hospitälern einzelner Festungen oder garnisonirter groser Städte bedienen; die Schwerheilbaren aber, wo möglich zu Wasser, immer fort evacuiren. Wo es an Flüssen und Seehäfen mangelt, muss die Evacuation auf wohl besetzten Militairwegen geschehen, die von Distanz zu Distanz Hospitaleschelons erhalten. Am schwersten ist zuweilen das Fortbringen der Leidenden von der Armee bis an die gedachten Hospitalorte, wo es oft bedeutender Bedeckungen bedarf, und leider an Fuhrmitteln zu fehlen pflegt, wenn man keine eigne hat. Doch auf die Länge erschöpfen sich auch diese.

Wenn der Feind nomadisirt, so müssen die ausgesetzten Hospitäler wenigstens in ummauerten Städten angelegt und mit schlechteren Truppen und Rekonvaleszenten bedeckt werden; denn der Feind greift dergleichen Orte nicht so leicht an, wenn er Widerstand sieht, weil es mehrentheils seinem Zweck zuwider wäre. In offenen Städten dürfte ein honetter Feind zwar auch die Hospitäler nicht eigentlich zerstören, sondern blos die Leichten und Rekonvaleszenten gefangen nehmen: allein ein solcher Besuch bringt doch alles in Unordnung. Für den nomadisirenden Feind selbst, oder den Partisan, bleibt in Feindes Land nichts übrig, als seine Kranken oder Verwundeten, so lang als möglich, mitzuführen; zuletzt aber mit Billetten, während der temporären Besetzung einer seitwärts liegenden Stadt, als Gefangene zurückzulassen; nur muss man die Stadt, wo man es zu thun gedenkt, nicht misshandeln. Centaurische Nationen, wie die Kosaken und viele Asiaten, führen ihre Kranken beim Tross zu Pferde mit, und wir haben uns oft gewundert, wie weit schwere Kranke oder Verwundete noch geritten, und oft ohne Arzt gesund geworden sind.

In sehr schlechten, wüsten und dabei barbarischen Ländern, steht es bei langen Operationslinien verzweifelt um die Kranken und Verwundeten. Ganz an grösseren Städten pflegt es indessen nicht zu fehlen; es wäre denn die Rede eine völlige Wüste zu durchwandern, welche aber nicht grös seyn kann. Man verbindet diese Städte mit Militairwegen, die man, wie Münnich, mit Redouten versieht. Man muss dabei eigne Transportmittel haben, im schlimmsten Fall aber die Kranken ganz mit sich schleppen, also ein Lagerhospital einrichten; besonders wenn man zugleich mit einer insurgirten Bevölkerung zu thun hat.

Bei einem Kordon-Krieg können die Hospitäler keine Schwürigkeiten machen, denn bei grosen Streitkräften darf ein solcher Krieg, vernünftigerweise, nicht

vorausgesetzt werden. Will man aber eine Berg-, Wald-, Sumpf- oder Flussgränze, die das eigentliche Kriegstheater nicht ausmacht, nur gegen einzelne leichte Anfälle kordonmäsig sichern, besonders gegen Asiaten: da wird es schwerlich viele Hospitalkandidaten geben und an Städten, zu ihrer Unterkunft, nicht fehlen.

Wir kehren jetzt zum Verfolg unserer Materie zurück.

15. Zur Versorgung des ersten und zweiten Verbandes und zuweilen zur Aushülfe für die Kader der stehenden Feldspitäler, bis durch andre Nachschübe, oder durch Ankäufe und Requisitionen, ergiebigere Hauptquellen eröffnet werden, verlangen wir eine Verbandreserve. Sie kann nicht sowohl mit der Bekleidungs- und Beschuhungsreserve, als mit der leichten Feldapotheke verbunden werden; und muss in jedem Fall unter dem Kommandeur der Verpflegungsreserve stehen; der bessern Direktion, Aushülfe und Erhaltung der Fuhren wegen.

Von der Verbandreserve.

Die Verbandreserve, oder Verbandkolonne, soll einen bedeutenden Vorrath von allem dem führen, was für die zwei ersten Verbände erforderlich ist. Doch an Metallgeschirr nur wenig, keine bedeutenden Effektenvorräthe, und gar keine Viktualien. Am stärksten müssen die eigentlichen Verbandrequisiten besetzt seyn; solche ausgenommen, die überall leicht zu haben sind, von denen nur etwas mitgeführt wird. Es ist überhaupt auf die Ergiebigkeit des Kriegstheaters Rücksicht zu nehmen.

Die Verbandreserve kann, nach der Beschaffenheit des Landes und der Gröse des Heeres, aus 20, 30, ja mehr Wagen bestehen. Sie folgt zwei, drei bis vier Märsche hinter der Armee, und wird nöthigenfalls näher herangezogen. Zuweilen kann es gut seyn, sie in zwei Eschelons zu vertheilen; wovon das letztere weiter zurück bleibt. Misslich ist es mit allem solchem eschelonnirtem Fuhrwesen in insurgirten Ländern, oder bei einem nomadisirenden Feind. Man muss die Eschelons stärker machen, bedecken, und die Knechte bewaffnen, selbst mit Schiesgewehr. Besonders wichtig ist die Erhaltung der Verbandreserve, weil es in solchen Ländern doppelt schwer ist, ihren Verlust zu ersetzen. Im Jahre 1814 in Frankreich, wo doch kein eigentlicher Insurrektionskrieg eingetreten war, wurden einige russische Zwiebacks-Transporte durch aufgeregte Bauern gesprengt, giengen aber nicht verloren. Glücklicherweise traf die Verbandreserve kein Unglück. Anfangs sind die Insurrektionen am gefährlichsten, weil man es nicht erwartet hat. Wir würden ein für allemal zur Verbandreserve eine kleine Infanteriebedeckung und einige Spiesreuter bestimmen, und es besonders einschärfen, den Schein von Kassenwagen zu vermeiden.

Um Abtheilungen der Verbandreserve leichter vorzupoussiren, rathen wir sie so einzutheilen, dass Abkommandirungen ohne weiteres statt haben können. Dies wird erreicht, wenn eine Anzahl Reservewagen den verschiednen Arten von Verbandwagen bei den ersten Verbänden entspricht, also jeder Wagen Binden, Lei-

nen, Kompressen, Charpie und was sonst etatsmässig ist, zusammen führt. Mit solchen Wagen kann man leichter kompletiren, oder erlittne Verluste schnell ersetzen. Der Rest der Kolonne mag als bloses Transportmittel behandelt werden, also jeder Wagen blos einen Artikel oder doch Artikel einer Klasse führen, oder wie es die bequeme Ladung fordert.

Von der leichten Medikamentenreserve oder Feldapotheke.

16. Zur Ersetzung der Medikamentendefekte bei den Regimentern, bei den ersten Verbänden, und vorläufig doch seltner bei den Feldkaders, zuweilen bei Landeshospitälern, gehört zur Armee ein leichter Apothekenvorrath.

Er folgt, nach den Umständen, mit der Verbandreserve oder etwas entfernter. Man muss hier dem Grundsatz folgen, solche dringende Sachen beim ersten Vorrücken nicht zu weit zurückzulassen. Bei grosen Schlagepochen läst man zwar Halt machen, zieht das Nöthige aber bei Zeiten wieder heran; sonst kommt man zuletzt ganz ab. Gegen diesen einfachen Grundsatz wird öfter verstosen als man denken sollte. Zuweilen werden solche Sachen blos vergessen, wenn man sich beim Stab keine Memorandumsliste hält, oder sie nicht fleissig durchsieht.

Die kleine Feldapotheke kann theils aus Apothekenkasten auf Federn bestehen, wo sie eingeführt sind, theils aus anders gebauten Medizinwagen mit ihren Medizinkasten, die nach den Regimentskatalogen gefüllt sind; um in beiden Fällen Verluste bei den Regimentern oder Brigaden zu ersetzen. Mehrentheils aber, um grössere Vorräthe leichter fortzubringen, sind bedeckte Fourgons und Leiterwagen erforderlich. Bei der leichten Medikamentenreserve pflegt man auch einen Vorrath an chirurgischen Bestecken, an grösseren Instrumentenkasten, an Verbandseide, an Apothekenutensilien u. s. w. mitzuführen. Mit Glas und Geschirr und andren Nebenbedürfnissen der Apotheken, muss man sich nicht überladen; da sie bei den ersten Verbänden nicht in Menge nöthig und sonst leicht zu haben sind. Doch sei von allem etwas da. Man verstehe überhaupt, dass die leichte Medikamentenreserve nur zur Aushülfe bei Defekten, und zur Hinhaltung des Arzneivorrathes dienen soll. Die jährliche Hauptkompletirung kann nur aus der Hauptmedikamentenreserve geschehen. Ausser den Katalogmässigen Bedürfnissen, müssen einige Wagen der leichten Feldapotheke blos mit solchen Dingen beladen werden, die im Feld am schnellsten ausgehen. Sie können bei dem Empfangshospital selbst folgen. — Wir glauben übrigens, dass 6 bis 10 Apothekenkasten oder Medizinwagen und 10 bis 15 Transportwagen, zur ersten Aushülfe für eine sehr bedeutende Armee hinreichen. Die Transportwagen sind, soweit es möglich, so zu verladen, dass nöthigenfalls auch Wagenweise in die ersten Verbände vorpoussirt werden kann. Die leichte Feldapotheke wird aus der Schweren, wovon unten, alimentirt.

Das Nähere hat die Sanitätsdirektion zu bestimmen. Wir berühren diese Parthie überhaupt nur als Laie, theils um eigentlichen Militairs einen allgemeinen Begriff der Sache zu geben; theils um dem Hauptzweck dieses Werkes zu entsprechen, einen Mann von Kopf, Kenntnissen, allgemeiner Geschäftserfahrung und Entschlossenheit, zum General-Intendanten vorzubereiten, wenn er auch keine bedeutende Kriegserfahrungen gemacht hätte.

17. Nun kommen wir, der zu Grunde liegenden, guten oder schlechten Ordnung nach, zu den örtlichen temporären Kriegshospitälern. Sie sind wie bekannt, theils in eignem, theils in alliirtem, theils in feindlichem Land zu betrachten; worüber schon Manches anticipirt worden, und nun das praktische Detail nachgeholt wird.

Von den örtlichen temporären Kriegshospitälern.

18. In eigenem Lande gehören hieher: *a*) Vorher bestandene, ordentliche Grundhospitäler auf dem Kriegstheater, die zu Kriegshospitälern werden; also einer möglichen Aufhebung und allerlei Modifikationen unterliegen. *b*) Temporäre Hospitäler, die aus den Mitteln der innern Verwaltung oder der Armee ausserordentlich errichtet werden; oder *c*) Civilhospitäler, die man vergrössert oder gar neu anlegt, weil es an eigentlichen Militairhülfsmitteln fehlt.

In eignem Land.

Voraus bestandene Hospitäler, müssen auf dem Kriegstheater, als etwas fertiges, vorzüglich benutzt werden, wenn sie nicht zu sehr exponirt sind; wo man sie bei Zeiten versetzen muss. — Ferner bemerken wir. Ist der Krieg gehörig vorbereitet worden; hat man sein Hospitalsystem gehörig ausgebildet; für Etappenhospitäler auf den Militairwegen gesorgt, oder wenigstens für Depots zur Abführung der Kranken in andre Hospitäler: so wird es, wenn die Armee den Krieg erwartet, bei der engeren Dislokation nicht schwer werden, die Kranken ohne Theilnahme des Empfangshospitals unterzubringen. Auch noch dann, wenn die Armee schon eschelonnirt, massirt, oder Treffenweise in der engsten Concentration steht; weil vorausgesetzt werden muss, dass man bei der Hospitalanlage auf die präsumtiven Concentrations-Stellen Rücksicht genommen hat. Man könnte glauben, bei der engsten Concentration sei es schon vortheilhaft, das Aufnahmshospital in Würkung zu setzen, damit es sich übe. Wir rathen aber nur in sofern dazu, als man etwa die Kranken eines bestimmten kleinen Armeetheils, z. B. des Hauptquartiers mit seinem Konvoi, durch solches gehen läst. Sonst werden die Hülfsmittel aufgezehrt, die man fernerhin nöthiger braucht; denn es pflegt um diese Zeit mit dem Hospitalwesen schon sehr gedrang herzugehn, weil sich gerade Anfangs die Kranken häufen. — Tritt der entgegengesetzte Fall ein, und soll die Armee, ohne vorläufige Concentration, zusammenrücken und ohne Aufenthalt weiter marschiren: dann muss die stehende Hospitalorganisation nicht minder fertig seyn, weil man die Erfolge nicht weis; der erste Verband aber fällt, gleich nach der Concentration, mit der ihm vorgeschriebenen Distanz, in den Marsch ein und fängt nun sein Pensum an.

In eigenen Grundhospitälern finden im Krieg, bei der innern Verwaltung und dem Haushalt, keine andern Veränderungen statt, als die, welche aus dem grösseren Andrang der Kranken und der Ueberfüllung entstehen; daher müssen nöthigenfalls Infirmerien, oder Abtheilungen für Leichte zugelassen werden, in denen sie vorerst auf den Feldfus, in eignen Kleidern, auf dem Stroh bleiben. Auch kann bei der Speisung die Feldordnung zugegeben werden, wenn sie einfacher ist, oder dabei Fastenspeisen wegfallen. Uebrigens verstärkt man bei Zeiten die Hospitäler, die es präsumtiv bedürfen, und zieht aus entfernteren, oder wo Verminderung zu erwarten ist, alles nur immer disponible Personal bei Zeiten heraus und in die Nähe des Kriegs heran. Man muss durchaus mit nichts säumen und nicht knau-

sern; denn bei der Verpflegung können zwar die Truppen und Einwohner bedeutend mitwürken, nich aber bei den Hospitälern, die rein künstliche Anstalten sind.

Viel schwüriger ist die Sache bei ausserordentlichen eigenen Kriegshospitälern, die im Fall des Bedarfs, gewöhnlich in der Eile errichtet werden müssen. Die Feldkader muss man durchaus nicht gleich im Anfang verstecken. Eher kann man Reservekader verwenden, wenn nur die Effekten schon da sind. Bei Ablegern, oder ganz neu zusammengerafftem, unerfahrenem Personal ist es vollends schwer, eine Krankenanstalt in den Gang zu bringen. Der Fall trifft aber doch häufig ein. Von selbst versteht es sich, dass bei solchen neuen Anstalten alle die Erleichterungen eintreten müssen, die wir für die Kader bestimmt haben. Leichtverwundete können auch auf dem Lande einquartirt werden und zum Verband hereinkommen, wenn sie nicht an den Füssen leiden. Die Pflege der Landleute ist meist besser, wie die der Hospitäler.

Die Benutzung der Landes-Civilhospitäler tritt theils für einzelne Militairs, theils für unerwartete Krankendepots, mit Hülfe eiliger Vergrösserung ein. Oder es werden ganz neue Landeshospitäler angelegt. Letzteres geschieht, wenn nicht gehörig gesorgt worden; es an Militair-Hospitalpersonal mangelt; oder der Krieg in andre Gegenden kommt als man erwartet; oder nach langem Feldzug eine eigene Provinz wieder erobert wird, und es der Armee, leichtbegreiflicher Weise, an andern Hülfsmitteln fehlt, Hospitäler zu errichten. Traurig ist es immer, die Civilhospitäler für den Krieg in Anspruch nehmen zu müssen, weil in solchen Kalamitätsepochen auch die Zahl der Civil-Kranken wächst. Neu errichtete Landeshospitäler sind auch gewöhnlich sehr kostbar und schlecht.

Bei der Zweckwidrigkeit aller Sachrequisitionen, wenn sie nicht durch Kriegsnoth geboten werden, muss es Grundregel seyn, in eigenem Lande, keine Requisitionen zur Hospitalaussteuer an Effekten, Utensilien, Mobilien, Verbandrequisiten u. s. w. zuzulassen. Eigentlich soll das Land nur Vorspann, Lokale, Stroh und Holz geben; weil es theils nicht anders zu machen steht, theils nicht rathsam wäre, für solche Gegenstände Kalamitätspreise zu zahlen. In höchst dringenden Fällen kann man aber nicht umhin, vorläufig gebrauchte Hemden, Bettzeug, Geschirr und andre höchst nöthige Sachen einzufordern. Brod, Graupen, Vieh können in Nothfällen eher requirirt werden; nicht wohl aber andre Viktualien. Doch muss man nie zugeben, dass das Land für die requirirten Objekte Entrepreneurs aufstellt. Es pflegt selten mit der gehörigen Sparsamkeit zu geschehen; die Angelegenheiten der Kommunen werden häufig mit noch minderem Fleiss betrieben, als die Geschäfte des Staats; auch machen die Fonds Schwürigkeiten. Es bleibt daher Regel, das Nöthige von Staatswegen für Geld anzuschaffen. Die Armee muss übrigens die ökonomische Direktion eigentlicher Landeshospitäler möglichst nicht über sich nehmen, weil sie dazu keine Zeit hat. Man überläst es den Landesbehörden, und schiest nur die etwa vorläufig erforderlichen Summen her, bis sich aus den Landeseinkünften, oder auf andre Art, weitere Mittel finden.

Die Wege eigene Hospitäler im Krieg für Geld zu verpflegen, sind im Ganzen die nehmlichen, wie im Frieden: Unternehmungen, Kauf, Agenz u. s. w. Aber es darf nicht verhehlt werden, dass bei der Eile, die gewöhnlich bei neuen Anlagen statt findet, und bei den natürlichen Folgen des Kriegszustandes, förmli-

che Licitationen über die Verpflegung einzelner Hospitäler entweder nicht angehen, oder wenn die Zeit sie auch erlaubt, nicht leicht und immer zum Ziel führen; besonders wo die Fiskalität gros ist. Auch verändern die Hospitäler häufig ihre Stellen. Die Normal- oder Marktpreise können ferner nicht als treue Richtschnur dienen, weil sie oft sehr hoch, oft viel zu niedrig ausfallen. Der Selbstkauf ist, wegen der Komplikation und der Aufregung des Landes, noch schwüriger wie im Frieden. Generalunternehmer für gewisse Provinzen, die voraus angenommen werden, sind also nicht übel, aber theurer; und für wiedereroberte Landstriche passt das Mittel nicht. Sind keine da, so wird man am besten thun die obersten Landesbehörden, oder etwa vorhandene Hospitaldirektionen zu beauftragen, durch Licitationen in den grösseren Städten und zugleich durch Negotiationen, und mit Rücksicht auf Selbstkäufe, eine möglichst billige Verpflegung in den Gang zu bringen. Wenn es in der Kürze möglich ist, muss aber die Konfirmation des Ober-Generals vorher eingeholt werden; sonst die der andern höchsten Behörden, welches freilich wieder Zeit kostet. Der Feld-Hospitalregie muss man weder den Anfang noch Verfolg dieses Geschäftes aufhalsen; denn sie ist mobil, und es bleibt wider die Natur, wenn mobile Stellen örtliche Oekonomiesachen dirigiren sollen, so lange es nur immer vermieden werden kann. — Bis zum Abschluss von Kontrakten, oder der Annahme eines andern festorganisirten Verpflegungsmittels, müssen theils Requisitionen, theils Selbstkäufe dienen. Diese letzten können sich auf folgenden Erhärtungen der Preise gründen: *a*) Auf Marktpreise. Unsicher. *b*) Auf vorläufige Anfragen. Aufhaltend. *c*) Auf die Vorausbestimmung eines Maximums von den Oberbehörden. In manchen Hinsichten misslich. *d*) Auf die Verifikation und Attestation der Preise, durch die mittleren oder untern Landesbehörden der Städte und Kreise. Noch das beste; aber nicht auf lange und überall. *e*) Blos auf Treu und Glauben. Dies würde zwar oft zu sehr guten, oft aber zu fürchterlichen Preisen führen; und der Staat kann nun einmal die Formen nicht aufgeben, um in einem gewissen Mittelweg zu bleiben. Man muss es also der Landesbehörde überlassen den besten Weg zu wählen; bis sie aber Zeit hat einzuschreiten, dem Hospitalkomptoir den Weg *d* aufgeben. Mann kann auch Liefcranten, mit Herablassung einiger Prozente von den Marktpreisen, aufstellen; aber wir verwerfen diesen Modus ganz. Zuweilen übernehmen Contrahenten die Verpflegung dahin, dass sie schlieslich nach den, bei den Licitationen herauskommenden letzten Preisen berechnet werden sollen. Dies kann zwar durch allerlei Untersteckereien die Konkurrenz bei den Adjudikationen schwächen, besonders wenn wenige Liebhaber da sind, die Wichtigsten die Sache vorläufig übernommen haben, und die Licitationen blos in der Provinz und Nähe der Hospitäler abgehalten werden. Doch passt dieses Mittel in manchen Fällen eher als andre, und hat man keine versicherte Personen zum Selbstkauf, so muss man es vorziehen. Nur füge man die Bedingung nicht bei, dass die einstweiligen Unternehmer zuletzt ein Näherrecht haben, die Verpflegung zu den Preisen anderer Mindestfordernden zu übernehmen. Dies ist der Tod aller Licitationen. Die eigentliche Agenz oder Betreibung der Sache durch kaufmännische Kommission, ist bei den Hospitälern deswegen gar nicht rathsam, weil es, bei den vielen kleinlichen Artikeln, ganz an einer Grundlage der Preise fehlt.

Anders ist es mit den Hospitälern, die von der Armee zwar im eignem Land, aber schon im Kriegsbereich, plötzlich errichtet, auch wohl häufig verändert werden. Hier passen auch jene Mittel nicht, sondern es ist, wie bei den Kadern,

wohl das beste, wenn sich bei der Armee ein erprobter Unternehmer befindet, der durch Negotiation, unter den Augen des Ober-Feldherrn, die Sache übernimmt. Nur nicht für die ersten Verbände, nicht auf unsicherm Boden, besonders für keine Marschverpflegung, wenn es vermeidlich. Man bekommt durch solche Personen, in der gröstmöglichsten Schnelligkeit, nicht nur nach den Umständen erträgliche Preise; sondern entgeht, bei dem häufigen Mangel an versichertem und gewandtem Oekonomiepersonal, vielen Verschleuderungen, Betrügereien, Stockungen, Klagen und Untersuchungen; auch sparen die Behörden an der so kostbaren Zeit. In verzweifelt schwürigen Fällen, an unsichern Orten und unterweges, überträgt man endlich die Verpflegung durch offene Schreiben eignen Beamten, oder der Ortsobrigkeit wenn noch eine da ist; mit dem Befehl, durch Requisitionen und nöthigenfalls durch Ankauf, vorerst so gut zu helfen als sie können. Die Bestätigung der Preise überträgt man, durch die offenen Schreiben selbst, irgend einer schicklichen Behörde, den Kreisämtern, Landräthen, Adelsmarschällen, oder andern Munizipalkorporationen, die der Krieg gewöhnlich nicht auflöst. So verfuhr man z. B. 1812, während der Verfolgung der Franzosen, da man fast täglich in leeren, halb aufgebrannten Orten, in einem sehr gestörten Lande, Hospitäler errichten musste; besonders für die Gefangenen. Zugleich schrieb man an die, zur Wiederorganisirung des Landes designirten Behörden, sich der Sache weiter anzunehmen, und diese Nothhospitäler baldigst der innern Hospitalverwaltung zu übergeben, die auch davon benachrichtigt wurde.

Am Tage machte Erzähler damals im grimmigen Frost seine Märsche zu Pferde, weil so am schnellsten durchzukommen war. Abends legte man alte Bretter in einer kleinen Rauchhütte kreuz und queer, und ein Dutzend halberfrorner, doch stets eifriger Beamte, schrieben die halbe Nacht durch, um die mancherlei Geschäfte zu beenden. In derselben Hütte kochte man das was man hatte, und alles schlief zuletzt dicht geschichtet auf dem Boden, bis früh neue Geschäfte den Abmarsch verzögerten. Zuweilen waren auch keine Wirthe da; man muste erst Fenster und Thüren repariren. Mitunter trafen sich auch Bivouake oder eine Nacht in einer Fruchtriege. Man beschüttete sich mit Stroh und stellte Wache, um nicht aufzubrennen. Glücklich, wenn man noch den Ort des Hauptquartiers und die designirte Hütte, im ersten Abenddunkel der kurzen Tage traf. Oft hatten andre das Häuschen besetzt und den Namen an dem Thor verwischt, oder es war aufgebrannt und man ritt nach Unterkunft, des Lebens überdrüssig, umher. Die Administration hat es in solchen Epochen fast am schlimmsten!

Die Speisetarife anlangend, so können sie in der Hauptsache, für die eigenen Hospitäler im Krieg, mit denen des Friedens gleich seyn; doch muss man alles möglichst vereinfachen, auch sich nach den Lokalitäten richten; besonders ausser Landes.

Aus allem diesem sieht man, wie schwürig die Hospitalverpflegung im Kriege wird; wie es kaum möglich ist, zu billigen Preisen zu gelangen; welchem grosen Risiko die Unternehmer selbst ausgesetzt sind; und in welcher Verantwortlichkeit sich oft die höhern Beamten befinden, sie mögen noch so treu seyn, sich winden und drehen wie sie wollen. — Es war also ein Glück für die Intendanturen in den letzten Kriegen, dass man die Hospitäler grösten theils auf die Länder wälzen konnte. Und wenn auch diese viel ausgegeben, so haben sich wenigstens die Kran-

ken besser gestanden wie bei eigner Verpflegung, wo weniger Furcht ist, also Missbräuche nicht immer, der Verdacht aber gar nicht vermieden werden können.

Was die Hospitäler in alliirten Ländern betrifft, so ist vorerst zwischen solchen temporären und provisorischen Anstalten zu unterscheiden, die in Folge groser Bewegungen oder Schlachten gemacht werden; und zwischen eigentlichen Hospitälern. Im ersten Fall kann der Alliirte sich nicht versagen, dem Gesetz der Noth zu gehorchen; dies hiesse den Krieg nicht wollen. Ordentliche Hospitäler übernehmen Alliirte gewöhnlich sehr ungern. Theils der Kosten der ersten Einrichtung, des Mangels an Personal und der Ueberladung mit eigenen Hospitälern wegen; theils weil die Bezahlung gewöhnlich knapp bedungen wird, und viele unangenehme, verstimmende Klagen entstehen. Denn es ist eben so wahr, dass man für den eigenen Soldaten lieber mehr sorgt, wie für den Fremden, als dass man vom Alliirten oft mehr fordert, als er leisten kann, oder man selbst hätte bewerkstelligen können; ihn also zuletzt mit Undank lohnt. — Von der andern Seite ist es erstes Interesse einer Armee, keine eigene stehende Hospitäler in alliirtem und überhaupt in fremdem Land zu errichten; theils der ungeheuren Kosten und unüberwindlichen Schwürigkeiten der ersten Einrichtung wegen; theils aus Mangel an Personal, besonders eines solchen, das in fremdem Land ökonomische Geschäfte betreiben kann; theils weil es höchst schwer ist, solche Hospitäler für billige Preise zu verpflegen. Eine Konkurrenz von Unternehmern aus unserm eignen Lande ist nicht wohl zu erwarten. Ausländische mögen sich, ohne grose Gewinne, nicht gern mit fremden Armeen einlassen und sind überhaupt misstrauisch. Unsre eigene Angestellte passen sich aber zu Selbstkäufen in einem Land, dessen Sprache sie vielleicht nicht einmal verstehen, gewöhnlich gar nicht. Die Agenz hat, der schon oben angeführten Gründe wegen, auch grose Schwürigkeiten, am wenigstens aber passt irgend eine Art interessirter Regie. Wir haben dieses Mittels bisher nicht einmal erwähnt; denn wenn die Ausmittelung der ächten Preise und des zu theilenden Gewinns schon bei der Verpflegung misslich ist, wie viel mehr bei dem Kleinkram der Hospitäler. Da es ferner auf fremde Kosten geht, so hat die Landesregierung im besten Fall kein natürliches Interesse, lebhaft zur Erniedrigung der Preise beizutragen; im schlechten Fall aber mag sie es gern sehen, wenn die Unterthanen vom Alliirten was Bedeutendes gewinnen. Sie bestätigt also hohe Preise, und ohne Sie ist nicht zu würken. Endlich sind die eignen Beamten zu sehr aus den Augen; es ist also viel schwerer Missbräuche von ihrer Seite zu vermeiden, als blos darüber zu vigiliren, dass der Alliirte unsre Kranke gut verpflegt. Schon eine gewisse Eifersucht von Seiten unsrer Beamten wirkt dazu mit. Und so hat denn auch die Erfahrung der vergangenen Kriege bewiesen, dass eigene Hospitäler meist schlechter waren, als alliirte oder feindliche. Man muss daher alle Mittel anstrengen, den Alliirten zu bewegen, die Hospitäler zu übernehmen. Selbst wenn man ihm ziemlich hohe Preise zahlen müste, wird man am Ende im Vortheil seyn, weil man die erste Einrichtung grosentheils erspart.

In alliirten Ländern.

Ferner bestimmt man die Art der Speisung nach den Umständen. Entweder nimmt man die Sätze des Alliirten an; oder legt die eigenen, mit den nöthigen Modifikationen, zu Grunde. Letzteres geht aber bei gemischten Hospitälern nicht. Dünken uns die Speisesätze des Alliirten zu klein, so kann man wenigstens etwas zur Brodportion hinzusetzen. Abbrechen sollte man, wenigstens in gemischten Hospitälern nie, weil es bei dem Soldat keinen guten Eindruck macht.

*

Durchaus nothwendig ist es, in den alliirten Ländern eigne Hospital-Kommendanten aufzustellen; welche den Stand kontrolliren, die Polizei handhaben, und die Kranken-Anwaldschaft führen. Auch wo möglich Aerzte zur Standes- und Heilungskontrolle, und zur Kranken-Vormundschaft, die sich aber mit angenehmen Formen benehmen müssen. Zuweilen verspricht man dem Alliirten Zuschuss an Medikamenten, wenn man viele hat und der Freund Mangel leidet; oder an andern Artikeln, die uns wenig, den Freund viel kosten. Letzteres auf Abschlag der zu zahlenden Summen.

Ausserdem bestimmt man für jede Provinz einen Ober-Hospitaldirektor oder Oberkommendant. Und da es der Liquidation und Bezahlung wegen äusserst wichtig und doch schwer ist, immer den richtigen Stand der Kranken zu kontrolliren: so muss es dahin eingerichtet werden, dass in jedem Hospital die tägliche Zahl der Köpfe an Offizieren und Gemeinen ausgeworfen, und von unserm Kommendant, Hospitaloffizier, oder Kommissair, nebst dem Arzt revidirt und bestätigt wird. Die Originale bleiben dem Alliirten, dem Oberkommendanten oder Hospitaldirektor werden monatliche Totalisationen eingeschickt, die er nach gehöriger Untersuchung bestätigt und der Liquidationsbehörde übermacht. Leider kann man oft nicht gleich überall solche Personen aufstellen, und diese Kontrolle ist überhaupt schwach. Kommt man also nicht immer ganz zum Zweck, so ist doch das Mögliche geschehen. — Um bei der Schwürigkeit einer schnellen definitiven Liquidation, die Sache dem Alliirten annehmlicher zu machen, pflegt man die Zahlung, nach ungefähren Auschlägen, monatlich voraus zu leisten; und das was etwa, gegen Erwartung, zu viel gezahlt worden, auf Rechnung der Verpflegung abzuschlagen. Die Vergütung bestimmt man am besten, alle Leistungen zusammengenommen, per Kopf und Tag, für Soldaten und Offiziere besonders. Doch ohne Rücksicht auf die verschiedenen Diät-Portionen; denn bei einem Mittelanschlag gleichen sie sich aus. Aber es muss darauf gesehen werden, dass aus Oekonomie keine Leute auf geringe Portionen gesetzt werden, die der ganzen bedürfen.

Muss man durchaus eigene oder halbeigene Hospitäler in alliirtem Land errichten, so sind folgende Hauptgattungen denkbar: 1) Blos unser Personal, alles andre vom Alliirten; welches nicht leicht der Fall seyn kann. 2) Personal, Medikamente und Effekten von uns, aber die Speisung vom Alliirten zu billigen Mittelpreisen, nicht per Mann und Kopf, sondern nach Naturalien. Sehr gut, wenn man Personal und Effekten in der Nähe hat; aber nicht leicht läst es sich der Alliirte gefallen, weil er sich Chikanen aussetzt. 3) Das Personal, unsre Agenten ausgenommen, und die Effekten vom Alliirten, aber die Speisung durch Unternehmer, die wir direkt bezahlen. Hier sind Theurung und Verwickelung zu befürchten. 4) Alles von uns, etwa Lokale, Holz und Stroh ausgenommen, welche der Alliirte gewöhnlich gern giebt. Die Lokale werden entweder gegen die Kosten der Einrichtung und Wiederherstellung, oder gegen eine Aversionalsumme, oder ohne alle Vergütung, als Kriegslast angewiesen. Dies letzte geht bei öffentlichen Gebäuden recht gut; müssen aber Privathäuser geräumt werden, dann kann der Fall eintreten, dass der Alliirte Ersatz der Miethe fordert. Es gehört aber eigentlich mit zur Quartierlast. Holz und Stroh können nicht umsonst verlangt werden, und müssen entweder zu den Durchschnittspreisen einer ganzen Provinz, oder zu den laufenden Ortspreisen bezahlt werden. Letzteres dürfte oft theurer kommen als eigene Anschaffung. Uebrigens ist diese vierte Gattung eigentlich die,

welche man in der Regel unter eignen Hospitälern in alliirtem Lande verstehen muss. — Hat man durchaus solche eigne Hospitäler einzurichten, welches je ferner von unserm Land desto schlimmer, besonders wo keine Zufuhr zu Wasser oder zur See möglich ist: so sucht man sich aufs beste zu helfen. Geräthe läst man theils kaufen, theils zuführen. Für die Speisung sorgt man, in Ermangelung eines früher aufgestellten Generalunternehmers, vorerst ausserordentlich durch Ankäufe, oder der Alliirte liefert vorerst auf Liquidation. Unterdessen verfügt man Licitationen, muntert Unternehmer aus seinem eignen Land auf, sich zu melden; hält die Licitationen in den Landeskollegien des Alliirten, unter Beisitz eines vertrauten höheren Beamten ab; und läst per Mann und Kopf oder nach Naturalien, Provinz- oder Ortsweise, nach Genehmigung des Obergenerals, zuschlagen und abschliessen; wenn das Resultat von der gedachten Behörde und der von uns abgeschickten Person gebilligt, wohl auch von dem höchsten Provinzialchef des Alliirten, als das Bestmöglichste, anerkannt worden. Kombinirte Potenzen gehen im Krieg nicht wohl an, am wenigsten in fremdem Land, weil zu viel dabei riskirt und die Sache zu eckigt wird. Am Ende kann auch der Krieg ohne Opfer nicht abgehen; nur thue man für Ersparung das Mögliche. Am schwersten hält es mehrentheils mit dem Personal, und ist oft gar nicht durchzusetzen; wie es z. B. 1813 dem russischen Heere mit den Böhmischen Hospitälern gieng; wo die Oestreicher am Ende eben so gefällig als billig handelten. — Die Engländer hatten in Portugall, Spanien, Belgien meist eigne Hospitäler und Lieferanten. — Einzeln trifft man auch brauchbare Oekonomiebeamte.

Es versteht sich übrigens, dass hier nur von entfernten Hospitälern im ruhigen alliirten Lande die Rede ist. Hinsichts der mobilen Kader, die allein in gestörtem Lande in Betracht kommen, ist an seinem Orte das Nöthige gesagt worden. Doch kann sich auch verschiedenes des hier Erwähnten auf sie beziehen.

Was endlich die ausserordentlichen Hülfen im Hospitalfach betrifft, deren gleich Anfangs erwähnt worden, so bestehen sie in folgendem: 1) Die Lokale, Stroh und Holz für die Anstalten des ersten Verbandes und die Feldkader werden ohnentgeltlich gegeben, oder Stroh und Holz auf Liquidation. 2) Der Vorspann vom Schlachtfeld wird unentgeltlich geleistet; zur regelmässigen Verführung der Kranken von einem Hospital zum andern aber, entweder unentgeltlich oder für eine mässige Vergütung auf Liquidation. 3) Zwingt die Noth in der Nähe des Krieges etwas für die Hospitäler zu requiriren: so wird es geleistet und kommt in die Liquidation. 4) Nach Schlachten sorgen die Landesbehörden für solche Parthien Kranker und Verwundeter, die sich unvermuthet anhäufen, provisorisch. 5) Einzelne Versprengte oder auf dem Marsch Erkrankte, werden in Landeshospitälern untergebracht und man liquidirt. 6) Mancherlei ausserordentliche Hülfen und Erleichterungen, welche die Umstände gebieten, werden geleistet. Alles dies versteht sich auch dann, wenn man es übernommen hätte eigne Hospitäler zu unterhalten; um so mehr, da man im Ganzen nur sehr unvollkommen damit zu Stande kommen wird.

Im halbfeindlichen und feindlichen Lande.

20. Nun kommen wir zu den örtlichen Kriegshospitälern in halbfeindlichem und feindlichem Lande. Sie sind wieder eigne, halbeigne oder Landeshospitäler.

Dass in Feindes Land von ganz eigenen Hospitälern die Rede seyn könne, die Feldkader ausgenommen, darf nicht befremdend erscheinen. In kultivirten, ruhi-

gen Ländern wird man freilich heutzutag eigne Hospitäler zu vermeiden suchen, obwohl sie auch in den letzten Kriegen, selbst bei den Franzosen, mitunter vorgekommen sind. In wenig kultivirten Ländern dagegen, besonders halbfeindlichen, liegen sie in der Natur der Sache. Ja ganze Hospitalsysteme der Art müssen da zuweilen errichtet werden, z. B. in türkischen Gränzprovinzen; auch hatten die Franzosen dergleichen in Egypten. Die gleiche Nothwendigkeit tritt in in insurgirten kultivirten Ländern ein, z. B. die Franzosen in Spanien. Man nimmt in in solchen Fällen etwa Kontributionen, um die Hospitäler für Geld zu unterhalten; läst aber doch die gröberen Artikel, so weit es thunlich, vom Lande liefern.

Der Selbstkauf ist bei eignen Hospitälern in Feindes Land, in der Regel so gut wie ganz unmöglich, weil man die Marktpreise nicht als Norm annehmen kann; zu festen mässigen Preisen werden sich aber schwerlich Beamte verstehen, und thun sie es, so ist zu wenig Garantie da. Ferner kommt es darauf an, ob eigne geschonte Provinzen in der Nähe, und die Zufuhren aus ihnen thunlich sind. Denn zuweilen muss man, wie schon gesagt, einen Theil der Bedürfnisse durch Requisition und Ankauf in Gränzdepots sammlen, und mit ausgeschriebenem, oder gemiethetem, in schlimmen Fällen aber mit eigenem Fuhrwesen aufs Kriegstheater verführen, das Vieh aber nachtreiben lassen. Ein solches eignes Fuhrwesen ist übrigens blos eine Oekonomie-Anstalt, und haben wir es daher unter den Pertinenzien der Militairökonomie nicht aufgeführt. Lieferanten sind in den vorliegenden Fällen ein zwar theureres, aber weit sicheres Mittel, als Requisitionen und Ankäufe. Man hat entweder im Voraus Generalunternehmer besorgt, oder läst in der Folge die Licitationen, nach Umständen, entweder bei der neu aufgestellten Militairregierung des besetzten Landes, oder in einer nahen Provinz, oder bei langer Besetzung auch in der Hauptstadt abhalten. Zuweilen kann man dies kombiniren. Bis zum Abschluss der Kontrakte bedient man sich provisorischer Mittel, der Requisitionen, des Selbstkaufs, der Zufuhr, oder der Negotiation unter den Augen des Ober-Feldherrn; die zuweilen auch den Licitationen zu Grunde liegen oder folgen kann. Dies geht auch auf die Kader. Bei Hospitallicitationen ist übrigens das Uebel der Springgelder gewöhnlich noch grösser wie bei der Verpflegung; weil Hospitalunternehmungen, bei weniger Risiko, mehr Gewinn versprechen. Denn bei so vielen Artikeln gleicht sich der Verlust an einem und dem andern leichter aus, und manches kann nicht so genau überschlagen werden. Und so findet man, dass Hauptartikel, Fleisch, Brod, oft ungemein billig übernommen werden; der Gewinn steckt aber in andern Dingen, und man kann über das Verhältniss der Preise nur dann richtig urtheilen, wenn man den ganzen Bedarf Artikelweise zu Geld anschlägt, und sieht was der Mann kostet. Hier machen aber die ausserordentlichen Gaben, die nur auf besondre Forderung der Aerzte gereicht werden, oft einen Strich durch die Rechnung. Niederträchtige Lieferanten haben auch wohl die blose Leichtigkeit der Missbräuche im Auge, besonders Hinsichts dieser ausserordentlichen Gaben und des grosen Gebrauches theurer Artikel. — Negotiationen haben also viel Gutes. Gewöhnlich macht man bei Entreprisen die Bedingung, dass, wenn das Land plötzlich verlassen werden müsste, ein Theil der vom Lieferanten angeschafften und noch nicht abgelieferten Vorräthe angenommen und gut gethan werden soll. Es ist dies billig und würkt zur Erniedrigung der Preise mit; muss aber doch mit Vorsicht geschehen. Auch die Reiseverpflegung übernehmen in solchen Fällen gewöhnlich die Lieferanten mit, und können es in unkultivirten Ländern, mit Hülfe eines Oekonomiefuhrwesens, auch eher möglich machen, als

Beamte. Bei allen hier in Frage stehenden Lieferungen, müssen durchaus feste, wenn auch starke Preise, und nicht etwa die Marktpreise des Landes, oder einer Gränzprovinz, zu Grunde liegen. Dies letzte führt zuweilen zu unglaublichen Dingen, wie uns deren in Akten vorgekommen. Am tollsten sind mitunter die offiziellen Preisangaben auf Fuhrlöhne. Leider finden sich in insurgirten offnen Ländern, wo man sich nicht an Festungen und besetzte grose Städte festhalten kann, und auf dem gestörten Kriegstheater, nicht einmal leicht Unternehmer; wo also die Sache verzweifelt misslich steht. In allen schwürigen Fällen führen übrigens, der erforderlichen grosen Anstalten zum Herbeibringen der Bedürfnisse wegen, Generalunternehmer für eine grose Provinz noch am leichtesten zum Ziel. Man halte indessen, wenn die Regierung dergleichen Leute nicht im Voraus aufgestellt hat, um Argwohn zu vermeiden, die Licitationen ab; nur nicht nach Sorten, welches hier unzweckmässig wäre. Generalunternehmer mögen dann das Ganze nach Orten nach und nach nehmen, oder zuletzt im Allgemeinen negoziren. Kann man keine Orte bestimmen, dann muss man Provinzweise licitiren.

Als Zwischenbemerkung führen wir an, dass es nach glücklichen Kriegen ein Missgriff wäre, beim Frieden nachzugeben, die nach der Räumung des besiegten Landes in Landesspitälern zurückbleibenden Kranken weiterhin selbst zu besorgen, oder sich darüber zu berechnen. Es macht ungeheure Kosten, und der Feind wird sich selten sehr sperren, die Last selbst zu übernehmen. Noch schlimmer, wenn man auch gemiethete Transporte zugesteht. Die Diplomaten pflegen bei solchen Dingen, die sie natürlich zu wissen nicht verpflichtet sind, zuweilen aus *loyauté* manches zuzugestehen, dessen Kostbarkeit späterhin überrascht.

Halbeigene Hospitäler in Feindes Land treten unter folgenden Modifikationen ein: 1) Alles ist vom Lande, nur das Personal und die Verwaltung unser. Nicht rathsam, gesetzt man brauchte dazu auch Reservekader, weil leicht Missbräuche einreissen; denn die Landesbeamten lassen oft aus Furcht alles hingehen. Die Franzosen haben hier vielfältig gefehlt. 2) Personal, Verwaltung, Effekten sind von uns, nur die Verpflegung vom Lande. Kann regelmässig für die Kader eintreten; Hinsichts der Effekten aber nur zum Theil. Für stehende Hospitäler taugt es nicht, weil man schwerlich mit Effekten versehen seyn wird und sie anschaffen müsste. 3) Der Kommendant, das Heilpersonal und etwa ein Theil der Medikamente sind von uns, der Rest und die ganze ökonomische Verwaltung vom Lande; doch vielleicht mit einigen Geldzuschüssen; der bessre Fall! — Uebrigens tritt die Nothwendigkeit halbeigner Hospitäler nur durch besondre Umstände und selten ein, wenn etwa dem Lande manches Nöthige fehlt und wir es haben, oder wenn seine Kräfte nicht zureichen, oder es zwar ruhig und blühend aber zu wenig civilisirt ist, oder man sich auf den Geist der Nation zu wenig verlassen kann, also eigne Beamte wünscht u. s. w. Bei solchen Hospitälern können auch einzelne Ankäufe zur Aushülfe vorfallen, wovon schon zureichend gehandelt worden. Endlich liegt es in der Natur der Sache, dass die Gestion des Landes mehrentheils in Kontrolle genommen werden muss, damit die Sache ziehe und nicht zu viel koste.

Eigentliche Landeshospitäler sind solche, wo nur ein Kommendant und ein Arzt zur Oberaufsicht und Kontrolle angestellt werden; alles andre Persönliche und Materielle aber vom Lande ressortirt. Unsre Beamten haben sich also in die eigentliche Verwaltung und Gestion gar nicht zu mischen, sondern nur Erfüllung

der bestehenden Vorschriften zu fordern. In halbfeindlichen oder unentschiedenen Ländern hat es mit solchen Hospitälern kein Bedenken; aber im eigentlich feindlichen Land scheint ihnen auf den ersten Blick vieles entgegen zu stehen. Allein die Erfahrung hat gelehrt, dass sie im Laufe des Krieges, wo es zuletzt an eigenen Mitteln fehlt und auch die ausarten welche man noch hat, nicht blos zulässig, sondern sogar die besseren sind; nehmlich in kultivirten und nicht insurgirten Ländern. Der Grund liegt darin, dass man streng fordern kann, für die Kosten nicht verantwortet, dass die Mittel des Landes gros sind, die Furcht sie fliessend macht und zugleich Missbräuche entfernt. Man muss nur nicht zu viel, nicht zu unbillig, nicht zerstörend vom Lande fordern, weil es sonst nicht durchzusetzen ist. Zuweilen hilft man auch mit Sanitätspersonal, Medikamenten, Krankenwärtern nach, wenn sie das Land nicht aufbringen kann. — Werden plötzlich, nach Schlachten, Landeshospitäler aus Mangel andrer Hülfsmittel errichtet, dann sind es vorerst N o t h l a z a r e t h e, das heist, die Verwundeten bleiben anfangs in eignen Kleidern und werden auf den Fus des Aufnahmshospitals verpflegt. Doch darf dieser Zustand nicht lange dauern.

Um eigentliche Landeshospitäler in den Gang zu bringen, muss man für den Krieg zum Voraus ein Reglement in verschiedenen Sprachen drucken lassen, dessen Hauptgrundsätze folgende seyn dürften: *a*) Wenn nichts anders bestimmt worden, richtet man sich nach dem Spitalreglement des Landes. *b*) Für jedes Hospital wird ein Direktions-Verein aus den besten Einwohnern errichtet, der unter Vorsitz der ersten Obrigkeit des Bezirkes, oder ihres Delegirten, das Hospitalwesen besorgt; und sowohl darauf sieht, dass den Kranken nichts entgeht; als dass das Land nicht übergezogen wird. Der Verein bestellt also den Direktor, den Oekonom und das weitere Personal, wählt die passende Lokale, und zeichnet den Weg zum ganzen Haushalt vor, bis die höhere Landesregierung einschreiten kann. Dann bleibt ihm ferner blos die nähere Aufsicht. *c*) Für die anzuschaffenden Effekten wird eine Tabelle beigelegt, doch werden vorhandene Effekten, wenn sie brauchbar, auch nach fremder Form zugelassen; und bleibt dabei jeder unnöthige Hospitalluxus verbannt. *d*) Die Kranken sollen baldmöglichst, wenigstens in 10 Tagen, seit der ersten Anlage, ganz aus den eignen Kleidern gebracht werden; Hemden aber früher erhalten. Nur die Einquartirten, sehr Leichten können in eigner Kleidung bleiben. *e*) Die Kranken sollen ohne Zaudern in Betten gebracht werden. *f*) Ueber die Speiseordnung legt man eine Tabelle bei. Ausserordentliche Speisen sollen mit Maas gefordert werden, und in streitigen Fällen entscheiden nicht blos die Armeeärzte, sondern auch die Landesärzte, nach der Mehrheit der Stimmen. Mit theuren Weinen ist man sparsam, nutzt aber den Branntwein. *g*) Für Befriedigung von Nationalgewohnheiten soll gesorgt werden: z. B. Schwitzbäder werden angelegt, Rauchern wird mässig Taback gereicht, doch nicht zum Gebrauch in den Krankensälen, sondern an bestimmten Orten. *h*) Der ganze innere Haushalt bleibt dem Lande überlassen; unsre Beamten sollen sich nicht darin mischen. *i*) Unsre Beamten sollen höflich mit den Angestellten umgehen, besonders der Aerzten; denn oft kommt hier ein berühmter Arzt in delikate Verhältnisse mit einem sehr mittelmässigen Feldroutinier. Auch sollen sie für feindliche Kranke mit sorgen; wenn sie aber rekonvalesziren, sie dahin bringen lassen, wohin es bestimmt worden, oder sie nach Befehl auseinanderlassen. *k*) Es sollen die billigen Rügen unsrer Beamten gehört, verbessert und mit ihnen über die Ordnung zu Rathe gegangen werden. *l*) Man bedient sich der Landes- oder Armeepharma-

copöe, wie es bestimmt wird. Man soll die Arzneien nicht sparen, aber auch keine unnöthige Verschwendung fordern. Die Landesapothcken müssen die Arzneien gegen mässige Bezahlung liefern. *m*) Wie Offiziere zu halten, wird besonders vorgeschrieben. *n*) Einquartirte sehr leicht verwundete oder marode Soldaten, sollen nach dem allgemeinen Tarif beköstigt werden. Auch kann man eigene Einquartirungshospitäler einrichten, das heist besondre Stadttheile oder Dörfer für Leichtverwundete, ja in dringenden Fällen für leichte Kranke, zur Einquartirung bestimmen; doch so dass sie mit den Wirthen möglichst nicht zusammenwohnen. *o*) Der Kommendant führt die Kontrolle des Standes und die Rechnung der einkommenden Montirungs- und Armaturstücke, und verlangt die nöthige Verführung derselben. *p*) Rekonvaleszenten werden zwar in der Regel nicht neu bekleidet, da dieses zu viel kosten und am Ende doch nicht verhältnissmässig nutzen würde, weil die Kleidungsstücke nach Materie, Farbe und Form unmöglich zusammenpassen können; aber derselben Kleidung und Armatur werden reparirt; die Rekonvaleszenten bekommen beim Abmarsch gute Beschuhung, Hemden, und wo nöthig Mäntel oder Exerzierjacken und Beinkleider; kurz so viel, dass sie ankommen und Dienste thun können. Auch mit Ranzenvorrath an Zwieback werden sie versehen; ja mit Ausrüstung und Bewaffnung, wenn es ihnen daran fehlt und dem Land gehörige Waffen da sind. Bei dem allem wird auf die genaue Form nicht gesehen; man nutzt Reste der feindlichen Armee, oder die Armatur der Nationalgarden, oder der Landwehr. Civilgewehre können indessen kaum das Geringste nützen, sie wären denn zur Noth kalibermässig, wo man eiserne Ladstöcke dazu macht. *q*) Die Pferde der Offiziere bekommen Fourage. *r*) Die Offiziere und Gemeine erhalten beim Abmarsch, unter Entscheidung unsrer Landes-Intendanten, etwa Vorschüsse auf ihren Gehalt, oder das Verwundetendouceur wo es eingeführt ist; die Offiziere in der Regel aber keine Bekleidung. *s*) Unsre Beamten bekommen Quartier, Verpflegung, zuweilen mässige Diäten. *t*) Bei Evacuationen wird die Verpflegung entweder von den Gemeinden der Kranken-Etappen, oder durch mitgeschickte Beamten und mitgeführte Vorräthe, oder durch Unternehmung bewürkt. Aerzte, die nöthigsten Medikamente und Verbandstücke werden mitgegeben, wenn das unumgänglich Nöthige nicht auf den Etappen geschehen kann. Auch sind die Kranken wohlbekleidet abzufertigen und im Winter besonders mit Decken, Pelzen oder Mänteln zu versehen; die dann wohl ausgereinigt mehrmalen gebraucht werden dürfen. Auf den Etappen räumt man besondre Krankenstuben. — Und was denn noch mehr ist.

Auf welche Art die Anschaffung des Nöthigen von Seiten des Landes besorgt werden soll, wie die Fonds zusammenzubringen, wozu oft ausserordentliche Auflagen, Anleihen, ja gezwungene nöthig sind: dies alles hängt vom Lande ab. Doch kommt es dabei auf die Stufe seiner Behandlung an, worüber im vierten Abschnitt die gehörigen Grundsätze aufgestellt worden. Zur Verpflegung sind Lieferanten vorzuziehen. Geht es aber vorerst nicht an, so muss man auf die Umgegend, die den Verpflegungsrayon des Hospitals ausmacht, eine detaillirte Ausschreibung machen, wie viel jede Gemeinde, ein für allemal, zur ersten Einrichtung und zum unentbehrlichen Viktualien-Vorrath, und dann wöchentlich voraus zum ferneren Unterhalt zu entrichten hat; wobei, der zu erwartenden Ausfälle wegen, ein Plus zu Grund liegen muss. Man zieht die Dörfer und Städte nach ihrer verschiedenen Natur heran, und wer das zu liefernde nicht hat, mag es kaufen. Es passt indess das Liefern für manche Artikel, die blos in partiellem Besitz

sind, gar schlecht; und man muss sie lieber gleich für Geld oder auf Borg anschaffen, das Geld aber in die Ausschreibung mit aufnehmen. Da übrigens bei solchen Ausschreibungen am Ende die meisten lieber Geld geben, so kommt es zuletzt doch auf Lieferung, oder Ankäufe hinaus. — Leider geht es dabei immer etwas tumultuarisch zu; doch muss man nach Möglichkeit die gesetzlichen Formen beobachten. Eine im Frieden höchst wichtige Verwaltungsregel: die Sache möglichst zu centralisiren, die Verpflegung der Hospitäler auf gleiche Termine zu bringen und die Licitationen nicht zu zertrüppeln, lässt sich aber nur in geringem Maas heobachten.

Erholungsdepots.

Bei allen Arten permanenter Hospitalanstalten im Kriege kommt noch eine besondre Modifikation vor, die wir Erholungshospitäler, oder Erholungshäuser, oder Erholungsdepots nennen wollen.

Von den im Krieg, an den Sammelpunkten forcirt anlangenden Rekruten oder Conscripten gehen, besonders im Herbst und Winter (es ist schrecklich zu sagen) $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, ja mehr verloren, weil sie marode ankommen, gleich in die Reserve-Bataillons gesteckt und nothgedrungen übermässig exerzirt werden; ferner, bei schlechter Kost und ungewohntem zwangvollen Leben, in feuchten kalten Kasernen wohnen; also die physischen Kräfte immer mehr sinken, während Unmuth und Heimweh die Resistenz der Seele niederdrücken. Eben so giebt es bei der agirenden Armee epochenweise eine Menge dienstunfähiger Leute, die eigentlich nur ermattet sind. Kommen sie in eigentliche Hospitäler, dann werden sie erst würklich angesteckt. Man läst sie sich daher in Quartieren oder in Einquartirungs-Hospitälern erholen. Allein für Rekruten muss man nöthigenfalls eigene Erholungshäuser bei den Exerzierdepots anlegen, wo der geschwächte Organismus durch gesunde Wohnung, nahrhafte Kost und besonders durch Wein oder Branntwein unterstützt wird, der zugleich aufheitert. Nur die Individuen, bei denen sich würklich offenbare Krankheiten zeigen, kommen weiterhin in die Hospitäler; die andern kehren nach einiger Zeit in die Reservebataillone zurück. Es macht dies einigen Zeitverlust in den Formationen, aber was hilft es, wenn die Leute während dem Exerziren wegsterben. Lieber fertige man Parthienweise ab. Man täusche sich nicht damit, jener Zweck könne in den Kasernen selbst, bei bessrem Unterhalt, erreicht werden. Denn man kann nicht alle gleich gut halten, der moralische Eindruck bedarf bei weichen Individuen einer Zerstreuung, und die zu den Reserven bestimmten Offiziere sind häufig der Art, dass von ihnen wenig Schonung zu erwarten ist. Werden die Rekruten nicht zu dicht einquartirt, dann kann man solche Häuser entbehren. Aber weil die Leute nicht weit auseinander gelegt werden können, so entsteht entweder Ueberfüllung, oder man muss sich der Kasernen bedienen.

* * *

Zum Behuf aller Verbandanstalten und eigenen Feldhospitäler, auch Aushülfsweise für fremde Kriegshospitäler, dienen ferner folgende Anstalten.

Die schwere Medikamentenreserve.

21. Die Hauptapotheke oder schwere Medikamentenreserve, mit dem beweglichen Hauptvorrath an pharmaceutischen und chirurgischen Bedürfnissen. Wir

setzen bei ihr eigene Bewegungsmittel voraus, wenigstens zum Theil; doch in kultivirten Ländern kann man sich zur Noth des Vorspannes, oder gemietheter Pferde bedienen. Eigne Wagen sind durchaus erforderlich; theils nicht zu schwere Frachtwagen, theils Fourgons (Deckelwagen), theils Apothekenkasten oder Medizinwagen. Man läst diese Reserve bei Zeiten fertig machen und, im Anfange des Krieges, an einem sichern, nicht zu entfernten Ort aufstellen. Weiterhin vergesse man nicht, wie sich wohl getroffen hat, sie unverspätet, von Epoche zu Epoche, nachrücken zu lassen. Doch bleibt sie in ziemlicher Entfernung von der Armee und geht, nach den Umständen, nur Ruckweise vorwärts. Von Zeit zu Zeit entsendet sie regelmässige Transporte an die leichte Medikamenten-Reserve, auf besondern Befehl aber ausserordentliche. Die Versorgung der verschiednen Hospitäler geschieht nicht sowohl auf eignen Fuhren, die nur zertrüppelt würden, als durch Frachtfuhrwesen und Vorspann; zur Füllung der Regimentsapotheken werden nach den Umständen besondre Anstalten getroffen. Das beste Mittel ist, einen Theil der schweren Apotheke bis zu einem passenden Punkt in der Nähe der Armee vorzuschieben, und die Regimentsapotheken, während einer Kriegspause, zur Nachfüllung dahin zurückzuschicken. Die schwere Medikamentenreserve kompletirt sich selbst, durch Absendung eines Theils ihres Wagenwerks in das Hauptmedikamentendepot. Ist die Entfernung zu gros, so muss ihr durch besondre Transporte nachgeführt werden. Zu Zeiten ist es wohlfeiler, in der Nähe des Kriegstheaters Ankäufe zu machen, da man doch auch zu Hause kaufen muss.

Die grose Kriegs-Hospitalreserve.

22. Unter der Haupt Feldreserve von Hospitalbedürfnissen, verstehen wir einen Vorrath von Hospitalgeräthen und Verbandartikeln jeder Art, der als Rückhalt der Verbandkolonne, und zur Versorgung der Feldkader und anderweitigen eignen Hospitäler, zuweilen zu Aushülfen für Landesspitäler dient. Es muss dazu im Frieden ein hinreichendes Depot von Hospitalartikeln und Verbandstücken, an einem oder einigen passenden, nicht zu entfernten Orten aufgestellt werden. Man kann auf jeden präsumtiven Verwundeten etwa zweiwöchentlich eine neue Binde rechnen, weil sie einigemal gewaschen werden können. An hinreichendem Vorrath von Charpie darf es nicht fehlen. Die Hauptreserve bleibt im Krieg, für den Verfolg der Operationen, zur Hälfte unangegriffen zur Disposition der Intendantur. Die innere Hospitalverwaltung muss daher, selbst auf dem Kriegstheater, aus andern Quellen schöpfen, wenn die ihr zur Disposition bleibende andre Hälfte nicht ausreicht. Im Frieden ersetzt so ein Depot manche andre Effektendepots, weil von Zeit zu Zeit ein Theil des Vorrathes zur Erfrischung an die Hospitäler versendet und wieder ergänzt werden muss. Wir glauben dass der Staat, selbst im tiefsten Frieden, einen Vorrath der Art durchaus unterhalten müsse, und es kann dies, ohne sehr bedeutende Opfer, in mehreren Jahren erreicht werden.

Wir verlangen zur grosen Hospital-Reserve für den Krieg, der Ersparung wegen, keine eignen Bewegungskräfte, etwa zwanzig bis dreissig leichte Wagen zu ausserordentlichen Versendungen ausgenommen; zu denen die Pferde ausserordentlich herbeigebracht werden, oder wozu man sich der Post bedient. Die Verbandstücke der Verbandkolonne, müssen aus dem Hauptdepot regelmässig nachgefüllt werden. Man fertigt daher von Zeit zu Zeit, nach Maasgabe der grössern oder geringeren örtlichen Hülfsmittel des Kriegstheaters, etwa wöchentlich, einige Wagen mit einem Condukteur und eignen Pferden, oder wenn die Entfernung gros ist, mit der Post aus dem Hauptdepot ab; die Tag und Nacht gehen, und in die

kleine Verbandkolonne ausgiessen. Die Nachschübe von Nebenrequisiten und von eigentlichen Hospitaleffekten und Utensilien, werden besonders eingeleitet; Mobilien werden gar nicht nachgeschoben. Die Verführung von dergleichen Gegenständen in die einzelnen Hospitäler, erfolgt gleicherweise auf besondere Verfügungen. Bei sehr dringenden Fällen und nicht gar grosen Transporten, braucht man dazu eigne Wagen mit Relaispferden, oder gemietheten oder angekauften. Sonst dingt man Frachtfuhren, oder benutzt neue Formationen von Proviantreserven, die in die Gegend abgehen. In ungestörtem Lande, besonders auf Nebenkommunikationen, kann man sich auch des Vorspannes bedienen. Wenn hier keine eigne Wagen da sind, müssen die Effekten in nicht zu schwere Collis wohl verpackt werden, und man giebt dem Transport versicherte Leute mit, welche die Effekten zu Händen haben. — Uebrigens verlasse man sich nicht darauf, die Hauptreserve bei dem Anfang des Krieges, aus den Resten eingehender oder schwindender Hospitäler zusammenzustoppeln, oder aus dem Effektenüberschuss, der manchmal über den etatsmässigen Stand bei den stehenden Hospitälern voraus bestimmt ist: denn mancherlei Umstände, Kreuzungen, Hindernisse und unerwarteter Vorfälle wegen, besonders aber weil beim Ausmarsch viele Kranke zurückbleiben, wird dann zu rechter Zeit sicher nichts zusammenkommen. Noch weniger vermische man diese Hauptreserve mit der ursprünglichen Dotirung des ersten und zweiten Verbandes, der Feldreserve und Kader; die durchaus für sich bestehen und jederzeit für den Krieg fertig seyn muss.

Reservekader.

23. Ferner müssen auch die Reservekader bei Zeiten aufgerichtet werden. Das Material wird aus der Hauptreserve genommen.

Besonders nöthig sind solche Kader auf den Fall, wenn in alliirtem oder feindlichem Land viele eigene Hospitäler angelegt werden müssen; und ums Himmelswillen verlasse man sich nicht darauf, erst wenn die Noth da ist, die Leute aus allen Winkeln zusammen zu kommandiren. Freilich fordern wir viel, aber die Natur der Sache und die Menschlichkeit wollen es.

24. Als Nachhalt für alle Arten von Kriegshospitälern, besonders für die eignen nicht beweglichen (18), und zu ausserordentlichen Nachschüssen an die grose Feldreserve, dienen endlich:

Innere Hospital-Vorräthe.

a) Die innern Hospitalvorräthe an Effekten. Sie bestehen: 1) Aus dem laufenden Geräthe solcher Hospitäler, die im Innern des Landes leer werden; wobei aber zu bemerken, dass das Zeug nicht so bald zusammenkommt, alt ist, und man auch im Innern viele Hospitäler für Rekruten und weit zurückgeschobene Schwerkranke braucht. 2) Aus dem schon erwähnten Vorrathszeug, das etwa über den bestimmten Etat für ausserordentliche Fälle den Friedenshospitälern zugetheilt wird, und vorerst nicht in den Gebrauch kommen soll. Die Unzuverlässigkeit dieser Resourçe für den Feldbedarf haben wir gezeigt; doch wenn man bei Zeiten das hie und da entbehrliche zusammenfordert, so wird für späteren Gebrauch immer Etwas erreicht werden; müssen aber diese Effekten wegen gehäufter Krankenzahl am Ort selbst in Gebrauch genommen werden, so kommt dieses immer auf die ganze Krankenzahl in Abschlag. 3) Aus den Reservevorräthen, welche die

innere Hospitalverwaltung zur Kompletirung der Friedenshospitäler an solchen Orten unterhalten hat, wo sie nicht identisch mit der grosen Kriegsreserve sind. Endlich 4) aus neuen Anschaffungen, um den allmälig wachsenden Abgang zu ersetzen. Hier ist zu bemerken, dass Blechgeschirr nur im Krieg, bei dem ersten und zweiten Verband, höchstens den Kadern, seiner Leichtigkeit wegen brauchbar ist; sonst aber, weil es nicht dauerhaft, besser durch Zinngeschirr ersetzt wird. Man muss also bei den Hauptreserven an Blechwaare nur das Erforderliche für die mobilen Feldspitäler in Vorrath haben. Am besten wählt man dünnes Geschirr aus Zinnkomposition, wo die Stücke sich in einander schieben lassen. Nach gemachten Proben wiegen: eine Suppenschüssel mit einem Teller, ein Becher mit einem Deckel, der eine Bouteille hält, und ein Salzfass, zusammen gegen 4½ Pfund. In ausserordentlichen Fällen schafft man zur Noth irdenes, hölzernes oder wohlfeiles Fayancegeschirr am Ort an, oder leiht allerlei Geschirr zusammen.

25. *b*) Auch an bedeutenden örtlichen Haupt-Medikamentendepots darf es durchaus nicht fehlen, weil, Seegegenden ausgenommen, die Medikamente in der Kürze oft nicht anzuschaffen sind, auch die Handels-Kommunikation unterbrochen werden kann.

Es versteht sich, dass alle nahe an der Gränze liegenden Vorräthe jeder Art in Festungen untergebracht oder etwas entfernter angelegt werden müssen, weil man sie in Nothfällen nicht so leicht evacuiren kann. Ist man aber sicher, dass der Feind nicht bald eindringen kann, dann geht man näher heran. In einem kleinen Land und bei ungewissen Erfolgen, muss man diese Vorräthe, auf den präsumtiven Operationslinien, in die Tiefe eschelonsweise vertheilen.

25. Endlich dient zu dem vorliegenden Zweck die Beamtenreserve.

Die Beamtenreserve.

Man stellt sie folgendermaasen auf: **Erstlich** nimmt man, wenn ein Krieg bevorsteht, mehr Beamten auf und stellt, wie schon gesagt, sie überzählich da an wo sie den Dienst lernen können; **zweitens**, bringt man alles früher überzählig gewesene und vakant werdende Personal zusammen; **drittens** zeichnet man anderwärts dienende Beamte, die zu dem einen oder andern Zweck als brauchbar angesehen werden auf, und nimmt sie, leider mit halbem Zwang, in das Feld mit. Sehr schwer ist ist es jederzeit, ein gutes und Sprachen verstehendes Oekonomiepersonal aufzustellen. Das volle Sanitätspersonal läst sich oft gar nicht auffinden und noch weniger ein gutes. Zum Glück kommt es bei der Mehrzahl nicht so sehr auf tiefe Kenntnisse, als auf mittlere Anlernung, praktische Uebung, Fleiss und Menschlichkeit an, weil die Oberärzte die nöthige Anleitung geben. Zur Beamtenreserve rechnen wir die Hospitalkommendanten mit. Man sucht brauchbare Leute, aus allerlei nichtangestellten Offizieren und von innern Truppen aus und kommandirt sie bei Zeiten zusammen. Am besten läst man sie sich bei einem Gränzhospital aufhalten, um den Dienst einzusehen. Im Feld muss man häufig Offiziere aus der Fronte nehmen, doch wird der Schaden selten gros seyn. Denn die Regimenter kommandiren zwar, wenn es streng befohlen wird, ziemlich versicherte Leute ab, aber meist solche die sich zum Schlagdienst weniger eignen. Auch Leichtverwundete sind zu berücksichtigen. Sehr ungern nehmen viele Militairs solche Posten an, weil sie im Avancement und an Auszeichnungen zurückbleiben. Aber es läst sich nicht ändern.

Hiermit schliessen wir den wichtigen Abschnitt vom Sanitätswesen. Wir sehen wiederholt den Einwurf voraus, wir hätten fürs Feld mehr Anstalten und Personal gefordert als zu bezwingen sei. Es mag dies so scheinen, aber die Erfahrung hat uns gelehrt, dass ohne die angegebenen Hülfsmittel, das Hospitalwesen nicht zu dem Grad von erträglicher Ausbildung gebracht werden kann, der im Kriege noch möglich. Will und muss man herabspannen, so erwarte man auch nicht mehr als dann geschehen kann! — Leider will man oft die Sache ohne die Mittel, und schiebt dann die Schuld auf die Administration. Ueberhaupt haben in unsrer Zeit die Hospitalvorsorgen, mit dem Wachsen der Heere und dem gewaltigen Kriegssystem nicht gleichen Schritt gehalten. Das Gleichgewicht herzustellen, war der Hauptzweck dieser Abhandlung.

ERSTER ANHANG.

Notizen über die Einrichtung der Hospitäler in verschiedenen Ländern.

RUSSLAND.

Die stehenden Hospitäler im Frieden haben eine in allen Theilen ausgebildete Organisation. Sie sind theils an Hauptorten errichtet, theils zu den Korps und Divisionen gezählt.

Die Regimentslazarethe hängen ganz von der Vorsorge der Regimenter ab, welche zur Unterhaltung des nöthigen Lazarethgeräthes und zur Speisung bestimmte Aversionalsummen erhalten. Die Regimentslazarethe enthalten etwa 25 Kranke auf 1000 Mann. Schwerere kommen in die Hospitäler. Für die Speisung besteht zwar kein detaillirter Tarif wie für die stehenden Hospitäler: allein der Kranke soll täglich ½ Pfund Fleisch erhalten. Das Uebrige bleibt der Vorsorge der

Regimenter überlassen. Bisher wurde ein Theil des Soldes für die Hospitaltage abgezogen, aber etwas unbedeutendes; es dürfte abgeschafft werden, da der Sold ohnedies mässig ist. Für Medikamente wird noch besonders ½ Prozent der Gehalte abgezogen; welches im Ganzen auch keine grosen Summen ausmacht. Die Medikamente werden in Natur, in jährlichen Kompleckten, die ein Katalogus bestimmt, verabfolgt; das überbleibende wird in Anrechnung gebracht; dagegen werden Defekte nachgeschossen, wenn man nach dem Krankenstand sieht, dass eine gewisse Klasse von Arzneimitteln in grösserer Menge hat aufgehen müssen. Sonst liegt keine ganz detaillirte Rechnung zum Grund.

Für den Krieg bestimmt das Gesetz: Verführungshospitäler bei der Armee, bewegliche Hospitäler in der Nähe hinter ihr, stehende Kriegshospitäler in mehreren Linien rückwärts.

Im letzten Krieg ist indessen dieses System in der Praxis nach und nach modifizirt wosden. Ribbentrop meint, die russische Armee hätte gar keine Feldhospitäler. Es ist dies aber ein Missverstand. Allerdings war die russische Armee nach dem Winterfeldzug von 1812 von Manchem abgekommen, und hatte überhaupt keine Feldlazarethe im preussischen Sinn. Aber Verführungshospitäler und ein bewegliches Haupthospital bestanden immer fort, wie bei Lützen und Bautzen zu ersehen gewesen; wo Tausende von preussischen Verwundeten in den russischen Anstalten verbunden worden, so wie auf der andern Seite Russen in preussischen. Kader für stehende Hospitäler waren damals nicht da, und man half sich auf ausserordentliche Weise; fühlte aber den Mangel. Die Verführungshospitäler theilten sich in eine Centralabtheilung, von einigen Unterabtheilungen, zwei Flügelabtheilungen und eine Abtheilung für die Avantgarde; welches ohnstreitig die beste Methode ist, wenn man die ersten Stufen des Verbandwesens nicht an die Korps und Divisionen bindet. Nach unserm System kann man indessen aus dem Centralverband Abtheilungen auf den Flügeln aufstellen. Er gab nur ein Aufnahmshospital.

Im Jahr 1815 hatte man die ersten Verbände nach den Ideen des Verfassers, doch von den Korps getrennt, neu und vollständig organisirt, und so weit es die Zeit erlaubte, die nöthigen praktischen Instruktionen herausgegeben. Kader waren nicht da.

Vom Lazarethfuhrwesen haben wir schon gesprochen.

Die Speiseordnung in den stehenden Hospitälern enthält starke Sätze an Fleisch; sonst ist sie einfach und es wird in in der Hauptsache nur einmal, für Mittag und Abend gekocht. Auf die ganze Portion kommt ein leichtes Pfund Fleisch.

In dem Augenblick wo wir dies schreiben (im September 1822) wird ein neues Hospitalreglement erwartet, und eine ganz neue Einrichtung des Feldhospitalwesens wird bearbeitet.

OESTREICH.

Die Spitäler theilen sich in Regiments-, Garnisons- und Feldspitäler. Die beiden ersten sind in der Hauptsache auf einerlei Fus, wie schon anderwärts bemerkt worden.

Die Feldspitäler bestehen aus drei Klassen, nehmlich: 1) Die Aufnahmshospitäler, einige Stunden hinter der Armee mit Spitals-Requisiten und Bettfournituren, jedes auf 400 Mann. (Unser Aufnahmshospital.) Zum ersten Verband können also blos die Regimentsanstalten dienen, die selbst bei der ausgezeichneten Treue, mit der jeder in der östreichischen Armee seine Pflichten erfüllt, nicht hinreichen können, wenn nicht etwa Aufnahmshospitäler näher herangezogen werden. 2) Das Unterlagshospital (vermuthlich nur eins bei jeder Armee) befindet sich mehr rückwärts, und so viel möglich in der Mitte zwischen den Aufnahms- und den Hauptfeldspitälern. Seine Einrichtung ist auf 800 Kranke; und der Etat besteht aus: 1 Hauptmann als Kommendant, 4 Inspektions-, 2 Oekonomie-Offizieren, 2 Staab-Feldärzten, 8 Oberärzten, 32 Unterärzten, 24 Unteroffizieren, 160 Krankenwärtern, 2 Spitalkaplanen, 1 Rechnungsführer. (Das Unterlagshospital, das praktisch betrachtet keineswegs in völliger Hospital-Ordnung bestehen kann, wird bei uns durch die Hospitalstationen ersetzt; und wir glauben darin Recht zu haben, weil zu nahe hinter der Armee keine eigentliche Hospitalanstalten festwurzeln können.) 3) Die Haupt-Feldspitäler auf 1000 Mann. Ein etwas, doch wenig stärkeres Personal. (Sie werden durch unsre Kader, und eigne, alliirte oder feindliche stehende Kriegshospitäler ersetzt.)

Die östreichische Feldeinrichtung ist eine der zweckmässigsten, die wir kennen. Besonders stark besetzt ist das Sanitätspersonal und mit Recht. Wir überlassen es indessen dem Urtheil praktischer Männer, ob unsre Vorschläge nicht dem Wesen des Krieges näher verwandt sind; besonders die ersten Instanzen. Ueberhaupt sind die bestehenden Systeme zu solchen Zeiten gedacht worden, wo der Krieg viel schlaffer aber methodischer geführt wurde. Dahin wird es aber nicht bald zurückkommen. Unser Verband ist nicht so sehr auf die vollständige regelmässige Hülfe berechnet, die dort als Grundsatz angenommen worden; aber heutzutag in der Praxis versagt, als auf eine noch mögliche schnelle Hülfe für so viele Leidende, bei den gehäuften Gefechten unsrer Zeit.

Zur Aufsicht über die Spitäler im Krieg werden Ober- und Unter-Feldspitäler-Direktionen aufgestellt. (Wir haben unsrerseits darauf Rücksicht genommen, in dringenden Fällen mehr die Personalität als den Collegialismus würken zu lassen.) Die Hospitalrequisiten der Aufnahmsspitäler betreffen fast blos die Küche, weil die Leute in eignen Kleidern vorausgesetzt werden; sind aber sehr komplicirt. (Und doch kommt man in der Nähe der Armee oft kaum dazu, eine Suppe zu kochen) Sonst wurden, wie schon bemerkt worden, die Soldaten auch in Hospitälern in ihren Kleidern vorausgesetzt, wo aber Abänderungen erfolgt sind. Für gerettete Soldaten, die offenbar in Todesgefahr geschwebt, wird eine Belohnung von 25 Gulden gegeben.

Die chirurgische Militairakademie bildet die nöthigen Sanitätssubjekte zu. Für Kurschmiede, jetzt Oberschmiede, besteht eine Veterinäranstalt. Zur Oberleitung des Spitalwesens im Frieden dient die feldärzliche Oberdirektion, und 42 Staabsfeldärzte stehen bei den Armee-Kommanden; welche, wie schon gesagt, die Hospitäler revidiren. — Eine Medikamentenregie mit 4 Provisionen oder Depots, in Wien, Prag, Mailand, *N. N.*, jede mit einem Direktor, 2 Provisoren u. s. w.; ferner eine Quaprovision in Wien; Senioren an verschiedenen Orten, besorgen das Arzneiwesen im Frieden. — Im Krieg hat man ein Haupt-Feldmedikamenten-Depot, 16 bis 20 Meilen hinter der Armee, und zwei Filial-Medikamentendepots,

welche sich auf 8 bis 10 Meilen der Armee nähern können. (Eine gut gedachte Einrichtung.) Das Nähere der österreichischen Militairkonstitution im Frieden, kann man übrigens auch aus dem, jährlich herauskommenden, vortrefflichen Militairschematismus des österreichischen Kaiserthums ersehen.

Die Diätordnung von 1815 enthält folgende Bestimmungen, die, man möchte sagen, eine mütterliche Vorsorge aussprechen.

I. Leere Diät: Blos Fleischbrühe; ausserordentlich Gerstenschleim mit Wein oder Essig; dazu $\frac{1}{7}$ Pfund Fleisch.

II. Volle Diät: Früh und Abends eine Rindsuppe mit Semmel; ausserordentlich mit Ei oder Schmalz (Panadel). Mittags, Reis-, Gersten-, u. s. w. Suppe; das Rindfleisch wie bei der leeren Diät. (Wir wissen nicht ob für jede der drei Suppen, doch vermuthlich).

III. Die Viertelportion: Früh, Mittags, Abends, Suppe wie bei II. Mittags noch eine Obst- oder Milchspeise.

IV. Die Drittelportion: Früh und Abends, Einbrennsuppe oder Grützsuppe. Mittags, Suppe wie bei der vollen Diät, nebst $\frac{1}{3}$ Pfund Kalbfleisch mit Sauçe und Citronen. Ausser der Regel statt der besagten Sauçe gebraten Kalbfleisch, oder Obst, oder Milchspeise. Semmel, 6 oder 9 Loth auf den ganzen Tag bei II, III und IV.

V. Die halbe Portion: Früh und Abends etwas reichlicher Einbrenn- oder Grützsuppe. Mittags: *a*) $1\frac{1}{2}$ Portionen der vollen Diät. *b*) 5 Loth gekochtes Rindfleisch ohne Knochen, wozu $\frac{1}{4}$ Pfund roh in Anschlag kommt; auf verschiedene Art bereitet. *c*) Zugemüse, Ritscher (*sic*) oder Mehlspeise, nach einem näher ausgeworfenen Speiseturnus. Halbweisbrod 16 Loth. Salz, überhaupt in in allen Fällen $1\frac{3}{8}$ Loth auf den Tag.

VI. Die ganze Portion: Früh und Abends, doppelte Portion von Einbrenn- oder Grützsuppe. Mittags, doppelt Suppenportion der vollen Diät; 8 Loth Rindfleisch oder $\frac{1}{2}$ Pfund roh, mit Sauçe. Zugemüse, Ritscher oder Mehlspeise, alternirend. Halbweisses Brod 26 Loth.

VII. Extra-Ordinationen und Getränke: An Speisen: Wein- und Biersuppe. An Getränke: Wein, Bier, in seltenen Fällen Milch.

In den Anmerkungen zu dem gesetzlichen Tarif ist das weiter Nöthige erklärt. Später, 1818, wurde noch der Gebrauch der Hafergrütze eingeführt. Uebrigens sind, wie gewöhnlich, die Ordinationen der Aerzte die Grundlage zur Verabfolgung und Berechnung der Beköstigung.

Abgesehen von dem was ländlich und sittlich ist, und wo es lächerlich wäre, etwas Lächerlich zu finden, missfällt uns diese Speiseordnung sehr. Sie ist zu komplicirt und das häufige Kochen ist besonders im Kriege nicht durchzusetzen. Es ist zu wenig auf die stärkere Natur des gemeinen Soldaten Rücksicht genommen und die Nahrung ist zu knapp; besonders für den Krieg, wo sie oft das meiste hilft. Ueberhaupt wird man bei zu schwacher Speisung den Kranken nicht so bald los, und am Ende kostet es mehr. Endlich sind manche Gerichte der

Art, dass sie sich schwer in grosen Mengen ordentlich und wohlschmeckend bereiten lassen; auch wird dazu ein groser Küchenapparat erfordert. Man muss sich bei Hospitälern der Einfachheit befleissigen und mehr auf eine General- als Lokal-Kochart Rücksicht nehmen.

PREUSSEN.

So viel uns bekannt, besteht in den Regimentern im Frieden blos die Quartierkur, ohne eigentliche Lazarethanstalten. Garnisons-Lazarethe dienen daher im Frieden für die schwerere Kranken, wo auch Löhnungsabzüge statt finden. So wie in Oestreich alles Spitäler heist, nennt man in Preussen alles Lazarethe. Die Medikamente werden bei den Regimentern durch Medicingelder, bei den Hospitälern aber durch Aversionalsummen an die Hospitalärzte beschafft. Letzteres gefällt uns noch weniger wie das erste.

Im letzten Kriege bestanden nach alten Einrichtungen, fliegende Lazarethe und Haupt-Feldlazarethe; ausserdem Provinziallazarethe. Verschiedne Modifikationen dieser Anstalten stammen vom Jahr 1813, und sind mehr ein Werk der Armee als der Gesetzgebung. Was später als 1816 geschehen, ist uns nich genau bekannt worden. Die fliegenden Lazarethe waren im letzten Kriege auf 200, die Hauptlazarethe auf 1200 Kranke gebohrt. Beide hatten eigene Bewegungsmittel, und waren in ihrer innern Organisation und Dotirung beinahe völlig gleich eingerichtet. Ob dies zum heutigen Krieg passe, überlassen wir der Entscheidung des Lesers. — Die Regimenter haben ausserdem im Feld eigne Medizinwagen oder Karren. Bei einem Hauptlazareth auf 1200 Kranke sind an vierspännigen Wagen: 2 Bettwagen, 2 Küchenwagen, 1 Utensilienwagen, 2 Bandagewagen, 1 Bandage-Beiwagen, 1 Medizin-Beiwagen, 1 Krankentransportwagen und 2 sechsspännige Medizinwagen, zusammen 12 Wagen bestimmt. (Sechsspännige Wagen sind nur in der preussischen Armee gebräuchlich. Sie mögen ökonomischer wie vierspännige seyn und andre Vortheile haben, aber wir zweifeln ob sie für den heutigen Krieg passen; weil doch nicht überall Chausseen sind, und auch diese oft in einen kläglichen Zustand gerathen.) In den Ribbentroppenschen Sammlungen sind besonders die 1813 in Schlesien entworfenen Etats und Nachweisungen für die fliegenden und Hauptlazarethe, für jeden der das Detail der Sache und seine mancherlei Rubriken näher kennen will, sehr lehrreich. Wir wollen einige Data über ein Hauptlazareth ausziehen, obwohl wir aus der Erfahrung wissen, wie gering im Ganzen die Lust ist, sich bei Zeiten über solche Sachen zu unterrichten.

1) Der eigentliche Etat enthält: A. Löhnung; kleine Montirungsgelder; Gewehrgelder; Medizingelder; Kompagnie-Unkosten; kleine Ausgaben; Unterhaltung der Pferde, Fahrzeuge und Geschirre. B. Naturalverpflegung, das heist die Brod- und Viktualienportionen des etatsmässigen Personals. C. Den Etat der Mobilmachungsgelder. D. Den Etat der zu liefernden Trainsoldaten und Pferde. — Alles nach der damaligen Oekonomiekonstitution der preussischen Armee.

2) Nachweisung der Fahrzeuge, Geschirre u. s. w.; enthält alles mit grosser Genauigkeit.

3) Die Nachweisung der Geräthe für die Oekonomie. Hier wird angezeigt, wie viel Etatsmässig bestimmt ist, davon in den Depots vorräthig gehalten,

bei der Mobilmachung zugeschossen, und am Ort der Thätigkeit angeschafft werden soll; wobei einige kleine Unterschiede zwischen den erwähnten beiden Gattungen der Feldhospitäler entstehen. Denn die fliegenden nehmen von gewissen Sachen weniger, von einigen verhältnissmässig mehr ins Feld mit. Wir werden diese Hospitäler *a* und *b* nennen. Uebrigens enthalten diese Nachweisungen folgende Rubriken: I. Lagerstellen und sonstige Sachen. A. Bettgeräthe; in fliegenden und Hauptlazarethen für alle Kranke, doch mit weiser Auswahl, nur das Nöthigste mitgenommen. B. Krankenkleidung; bei *a* sind nur 100 Hemden und Socken Etatsmässig, von denen nur $\frac{1}{4}$ mitgenommen wird. Bei *b* sind zwar Mäntel, Westen ohne Aermel, Hemden, Mützen, Halstücher, lange Hosen, Socken und Pantoffeln in hinreichender Zahl Etatsmässig bestimmt; aber sie werden in so kleiner Zahl mitgenommen, und so vieles ist auf örtliche Anschaffung verschoben, dass das Hospital gerade da, wo man eigne Hospitäler am dringendsten braucht, ohne Geräthe bleiben muss. Denn die Idee, solche Sachen im heissen Kriege, in gestörten Gegenden, am Orte selbst schnell anzuschaffen, ist an sich beinahe Null. C. Geräthe zur Ausstattung der Krankenlokale. — Die Geschirre meist mitgenommen, wie es seyn soll, sonst das meiste am Ort anzuschaffen.

II. Zur Einrichtung des Materialienmagazins, an Maasen und Gewichten, Tischen, Fässern, Zobern, Eimern und Instrumenten für die Schlächterei u. s. w. — Das Nöthigste wird mitgenommen, was aber zu schwer ist, wird am Ort angeschafft.

III. Zur Einrichtung der Oekonomie. Kanzleimobilien, Probemaase und Gewichte. Alles Lästige bleibt am Ort anzuschaffen.

IV. Zur Einrichtung der Küche. Vielerlei Geräthe, die meist mitgeführt werden, nur das was leicht am Ort zu haben und Holzgeschirre ausgenommen; übrigens eingetheilt: A. zur Kochküche. B. zur Theeküche; letztere nur bei *b*.

V. Zur Einrichtung der Wäscherei. Alles am Ort anzuschaffen. Bei *a* findet sich die Kathegorie gar nicht. Einige Bedürfnisse sollten aber doch für die Wäscherei mitgenommen werden.

VI. Zur Einrichtung der Badeanstalt. Bei *a* und *b* alles am Ort anzuschaffen.

VII. Zur Einrichtung des Utensilienmagazins. Kanzleimobilien, Gewichte, Maase, Scheeren, Brennstempel, Druckstempel. Bei *b* allein und alles am Ort anzuschaffen; doch wohl nicht ganz mit Recht, z. B. Stempel sollten mitgeführt werden.

VIII. Krankenwärtergeräthe. Lanternen, Besen u. s. w.; nur ein Exemplar jeder Sorte als Modell mitgenommen, das andre an Ort. Ist doch für *a* nicht hinlänglich.

IX. Heizungsgeräthe. Alles am Ort ditto.

X. Im Feurungsbehältniss. Alles am Ort ditto.

XI. Im Strohbehältniss, blos Packnadeln, auch am Ort ditto.

XII. In der Todtenkammer alles am Ort.

*

XIII. Zur Einrichtung des Geschäftsbureaus und der Kasse: A. Kanzleiutensilien, alle am Ort. B. Kassenutensilien, zum Theil mitgenommen, und richtig.

4) Die Nachweisung für Verbandstücke und Geräthe. I. Bandagen. II. Chirurgische Instrumente. III. Geräthe von Zinn; Spritzen u. s. w. IV. Blecherne Geräthe. V. Verschiedene Geräthe. VI. Hölzerne Geräthe. VII. Schreibmaterialien. Alles sehr vollständig.

5) Die Nachweisung der Apotheken-Utensilien: 1. kupferne, 2. zinnerne, 3. eiserne, 4. messingene, 5. blecherne, 6. hölzerne, 7. gläserne, 8. steinerne (die Mörser zum Theil aus Sanitätsmasse), 9. verschiedene Utensilien, 10. Schreibmaterialien und gedruckte Listen. — Zinnerne Utensilien sind bei *a* nicht bestimmt, so wie auch keine kupferne Destillirblasen.

6) Dem folgt das Verzeichniss von Medikamenten für beide Gattungen Hospitäler.

Für die in eigenem Lande etwa einquartirt werdenden Kranken, wurde 1813 ein besondrer, sehr brauchbarer Speise-Tarif bestimmt, nehmlich:

Brod 2 Pfund.
Fleisch $\frac{1}{2}$ Pfund.
Zugemüse: Reis 6, oder Graupen 8, oder Grütze 8, oder Erbsen 16, oder Weizenmehl 16 Loth, oder Kartoffeln oder Rüben $\frac{1}{4}$ Metze, oder 16 Loth Sauerkraut.
Salz 2 Loth.
Butter 3 Loth.
Bier $\frac{3}{4}$ Quart.
Branntwein $\frac{1}{10}$ Quart.

Um die Lützener Schlacht wurden Etappen für den Transport der Kranken von Borna bis nach Dresden verordnet. Es sollten auf jeder Etappe Stroh, Bettlaken, Friesdecken und Verbandstücke fertig seyn; ärztliche Hülfe und Verpflegung sollten geleistet; Allzuschwere aber nicht weiter gebracht werden. Alle Kranken und Verwundeten sollten von der Armee mit Transportzetteln versehen, oder diese auf der Etappe nachträglich angefertigt werden u. s. w. Diese Etappen scheinen aber, des bald darauf erfolgten Rückzuges wegen, nicht ganz in den Gang gekommen zu seyn. Krankenetappen würken überhaupt nur da gut, wo die Kranken in nicht sehr groser Zahl, gleich Anfangs mit Ordnung abgefertigt werden, der Feind nicht auf den Hacken und der Krieg nicht wild geworden ist. Z. B. wo eine Armee auf der Position, oder vor einer Festung steht, oder wo bei zerrendem Kriege seitwärts ein eigener Hospital-Militairweg errichtet werden kann. Bei starkem Vorrücken, wo das Land in Unruhe und Verwirrung ist, sind sie nur im Kleinern zweckmässig; nicht für grose Massen. Nach grosen Schlachten und gar bei darauf folgenden Rückzügen, geht der Zug der Verwundeten viel zu tumultuarisch und in Masse vor sich, als dass förmliche Landes-Etappen zu Stande kommen könnten. Auf solche Fälle und für schlechte Gegenden, haben wir daher Hospital-Stationen bestimmt, obwohl auch diese das Wünschenswerthe nicht ganz leisten können. Hat man indessen solche Mittel nicht, so muss man die Etappen versuchen; meist wird es indessen dabei bleiben, dass die Kranken sich zerstreuen und sich einquartieren wo sie Platz finden. Zu bewundern ist es immer, wie die Kranken, auch bei den schwersten Rückzügen, aus eigenem Trieb, so schnell vorankommen.

Um diese Zeit wurde auf 10,000 Mann Kombattanten ein fliegendes Lazareth

zu 200 Mann und $\frac{1}{3}$ Hauptlazareth, zusammen die Anstalt für 600 Mann gerechnet. Eine Armee von 100,000 Mann hätte also die Hospitäler für 6000 Kranke haben sollen. Für blose Feldanstalten war dies reichlich genug gerechnet; es waren aber 1813 erst Anstalten für 4800 Kranke überhaupt im Gang. Es wurden zugleich stehende Lazarethe im besetzten Land und Provinziallazarethe, unter der Civilverwaltung der eigenen Provinzen bestimmt, wobei ein näheres Evacuationssystem vorgezeichnet wurde. Die Rekonvaleszenten sollten einquartirt werden. Während dem Waffenstillstande in Schlesien wurde davon gesprochen, in Pohlen einige Voranstalten zu treffen. Mit den Transportzetteln hatte man viele Anstöse, wie gewöhnlich. — Man errichtete dazumal einen obersten chirurgischen Staab als Centralpunkt für alle Provinziallazarethe; und in den Militair-Gouvernements besondre Stäbe. Man ermunterte ferner zu Wohlthätigkeits-Vereinen: kurz es fehlte nicht am besten Eifer, an Anstalten und Vorschriften jeder Art; doch fanden sich viele natürliche Schwürigkeiten. — Späterhin wurde ein nicht mobiles Hauptreserve-Feldlazareth für 3000 Mann errichtet, und zwischen der Elbe und Oder aufgestellt. Es war von der Armee unabhängig. Die eigentlichen Feldlazarethe wurden mit 4 Nummern vermehrt, und es bestanden überhaupt an Anstalten der Art:

9 fliegende Lazarethe auf	1800 Mann.
3 Haupt-Lazarethe auf	3600 —
Dem Reserve-Lazareth auf	3000 —
Zusammen auf	8400 Mann.

Ausserdem gab es zuletzt, im März 1814, 124 Provinziallazarethe. (Man bedenke!) — Nach dem erwähnten Waffenstillstand legte der General-Kriegskommissair Ribbentrop die Lazarethe für die schlesische Armee in drei Linien an; ungefähr die erste auf 600 Mann, die zweite auf 3000, die dritte auf 7800; zusammen auf 11,400 Mann. Aus diesen Linienhospitälern wurden die Preussen nach Ober-Schlesien, die Russen, die auch einige eigne Hospitalanstalten in Schlesien hatten, nach Pohlen evacuirt.

Für die Wohlthätigkeitsvereine wurde endlich ein eignes Reglement herausgegeben. Wir erklären uns aber gegen solche organisirte Vereine, die zwar einzelne Erleichterungen, aber im Ganzen nichts bedeutendes leisten können. Das schlimmste ist, dass sich leicht die Krankheiten in die Familien verbreiten, wenn immer welche Glieder des Vereins in den Lazarethen alterniren sollen, wie es im Reglement bestimmt ist. Ferner verlässt man sich leicht auf die Vereine, die doch aus Mangel an Sachkenntniss und Mechanismus nicht das Erforderliche leisten können. Der Staat kann und soll das Nöthige thun; höchstens in dringenden Fällen, unter Mitwürkung einzelner guter Bürger. Will aber ein Wohlthätigkeits-Verein das Schicksal der Kranken, durch Opfer von allerlei Bedürfnissen, erleichtern: so werde es mit Dank angenommen; nur muss der Verein ganz als Nebensache bestehen. Man verwechsle übrigens diese Wohlthätigkeits-Vereine nicht mit denen, von uns vorgeschlagenen Dienstvereinen oder Komittés für Landeshospitäler in fremden Ländern. Es ist dies eine Art Munizipalverwaltung der Hospitäler.

Um eben diese Zeit wurden im Berliner General-Gouvernement Einquartirungslazarethe angeordnet, so lange es nehmlich die Noth erfordern würde. Eine besondre Stadt-Abtheilung wurde dazu bestimmt, aber nur für Kranke ohne ansteckende Uebel und für Leichtverwundete, die gehen konnten.

In Frankreich wurden 1814 durch die vereinte General-Intendantur drei Evacuationslinien: 1) Die Oesreichische. 2) Die Russisch-Preussische. 3) Die Russisch-Preussische und Gemischte bestimmt, worüber wir auf das lehrreiche Detail bei Ribbentrop verweisen. Später wurde in Paris preussischer Seits eine gemischte Lazareth-Direktion für alle preussische Hospitäler festgesetzt.

Ende Julii 1813 befanden sich in allen Lazarethen an preussischen Kriegern:

Verwundete	2163.	Davon geheilt	84,805.
Kranke	4183.	Gestorben	15,748.
		Vermisst	394.
	6286.	Invalide	3177.
Bis Ende März 1814 waren dazu gekommen:	. 127,679.		104,124.
	133,965.	Noch im Bestand	29,841.

Es wurde daher ungefähr der zehnte Mann als krank oder verwundet angenommen. Im Grund aber mag es wohl der siebente gewesen seyn. Bei den Russen ist es bei weitem nicht so hoch gekommen, wenn man die kranken Rekruten abzieht; weil die physische Resistenz dieser nordischen Konstitutionen im Ganzen weit stärker ist, zur Armee aber schon abgehärtete Leute kamen. — Bedenke, lieber Leser, dem dies neu ist, welche ungeheure Menge von Märtyrern des Kriegs, ohne die auf dem Bett der Ehre verblichenen! — Besonders schwer hielt es bei allen Anstalten, die Hospital-Kommendanten aufzubringen. Die zurückbleibenden Waffen, das Zupfen der Charpie (eine schwache Methode), die Verlassenschaften, die Soldauszahlungen u. s. w. machten auch viele Schwürigkeiten An Portionssätzen für verschiedene vorkommende (*extra*) Speisen, fehlte es 1813 noch; indem dies blos von den Aerzten abhieng. Auch die innere praktische Einrichtung der Hospitäler hieng zum Theil von der mehr oder minderen Erfahrung und Einsicht der Inspektoren ab, wie man aus dem Bericht des Ober-Feld-Lazareth-Inspektors Neumann, vom 26. August 1813 ersieht; aus dem man die lesenswerthe Einrichtung des Hauptlazareths No. 3 abnehmen kann. Alles dieses kam von den mancherlei Modifikationen, welche die preussische Militair-Oekonomie, im Drang der Umstände, seit 1806 erfahren, wo manche neue Einrichtungen sich nicht sowohl auf allgemeine Gesetze als auf besondre Verfügungen gründeten; manche frühere eigentliche Gesetze aber, ohne förmliche Aufhebung, als zeitwidrig ausser Gewohnheit gekommen.

Die Hospital-Portionen gründen sich auf folgende ältere Bestimmungen:

I. Zum Früh- und Abendessen.

a) Ganze Portion: 4 Loth fein Weizenmehl, oder Gersten- oder Hafer- oder Buchweizengrütze.

b) Halbe Portion: 3 Loth dieser Gegenstände.

c) Viertel-Portion: 2 Loth derselben.

Der Unterschied besteht also blos in den Quantitäten.

II. Zum Mittagsessen.

a) Ganze Portion: ½ Pfund Fleisch, 16 Loth Erbsen, oder Bohnen, oder Linsen, oder ⅛ Metzen Kartoffeln, oder 9 Loth Hirse, oder 8 Loth Graupen, oder 6 Loth Reis. (Hülsenfrüchte sind doch auch hier etwas bedenklich.)

b) Halbe Portion: ½ Pfund Rindfleisch, 6 Loth Graupen, oder 4 Loth Reis.

c) Viertel-Portion: ½ Pfund Rindfleisch oder 8 Loth Kalbfleisch, 4 Loth Graupen oder 3 Loth Reis.

Zum Mittags- und Abendessen gehört nach Maasgabe der Portionen jedesmal 1½, 1 oder ¾ Loth Butter. Für den ganzen Tag werden überhaupt 2 Loth Salz gereicht. An Brod beträgt die ganze Portion 1½ Pfund Kommissbrod; die halbe 1 Pfund Roggenbrod; die Viertel-Portion 16 Loth Roggenbrod oder 8 Loth Semmel. Die Getränke hängen vom Arzt ab; so wie ausserordentliche Speisen: als Backobst, Weinsuppe, Biersuppe, Eierbrühe, gesäuertes Kalbfleisch, Graupenschleim, Milch. Zu Gewürz und Suppenkräutern wird per Mann 1 Pfenning täglich gut gethan. Auch Rauch- und Schnupftaback werden gereicht.

Im Jahr 1810 wurden indessen die alten Portionssätze für das Berliner Lazareth, durch eine besondre Tabelle, anderweitig bestimmt. Sie enthält für den Frieden 4 Portionen und einen mannichfaltigen Turnus von Speisen. Fünferlei Suppen für den Morgen und Abend, und 22 Gerichte für den Mittag; welches alles sehr lesenswerth ist, aber keinen Auszug leidet. Die vierte Portion ist im Wesentlichen nur der Quantität nach verschieden, und enthält nur leichtere Suppen.

Im Jahr 1814 im März, befahl der wohlthätige König, auf Vorschlag des Prinzen Augusts, die Formation von besondern Kompagnien per Brigaden, zum Fortbringen der Verwundeten vom Schlachtfeld. Jede sollte ausser Krücken, Tragbaaren und Sessel, auch zwei Krankenwagen nach englischem Muster enthalten, deren jeder 6 Kranke im Liegen und 6 im Sitzen fortbringen konnte. Es ist schon davon gesprochen worden.

Die Hauptinstruktion für die Feldlazarethe ist von 1809; sie enthält die obenangegebene Diät, ist aber nur kurz. Im Jahr 1812 vervollständigte Ribbentrop das Nöthige durch besondre Instruktionen. Nach 1814 wurde vieles einzeln wieder näher bestimmt; ob aber eine umfassende neue Gesetzgebung erschienen, ist uns unbekannt geblieben. Uebrigens zeigt alles, was wir vom preussischen Lazarethwesen ausgezogen haben, von der einen Seite viel Zweckmässiges im Einzelnen; nähere Kenntniss des Krieges und den ununterbrochenen Eifer alles Mögliche zu leisten, wie es denn würklich geschah; von der andern aber dünkt uns, dass die Grundanlage des österreichischen Heilwesens, statt zwei, mit drei Stufen von Feldspitälern besser gedacht ist. Bekanntlich stieg Oestreich im Administrationsfach, nach dem siebenjährigen Krieg, in manchem auf preussische Schultern, und von daher datiren in der Hauptsache die österreichischen Grundeinrichtungen. Uns scheinen die preussischen fliegende Lazarethe für 200 Mann zu klein, um als eigentliche Spitäler zu dienen, und doch nicht auf dem rechten Fus, um als erster Verband oder Aufnahmsspitäler zu nutzen. Die Hauptlazarethe sind für Kader zu gros und führen doch zu wenig Geräthe mit sich.

FRANKREICH.

Bei den französischen Regimentern befinden sich zwar *infirmeries régimentaires;* sie haben aber nur mit der Heilung der leichten Kranken zu Hause, *à la chambre*, *à la caserne ou sous la tente* zu thun. Also Quartierkur. In den Kasernen dienen dazu besondre Krankenstuben. — Zum Ankauf der Medikamente

und Verbandbedürfnisse sind Medizingelder bestimmt. Sonst wurden auf den vollen Friedensstand per Mann Kavallerie 45, Infanterie 32 Centimen jährlich berechnet. Durch ein Dekret vom 2. Februar 1806 aber wurde diese Masse unterdrückt, und sollen die Ausgaben von der Bekleidungsmasse getragen werden; die dafür jährliche Bauschquanten erhält, welche auf ein Infanterieregiment von 3 Bataillon 176 Franken 49 Centimen betrugen. (Sehr wenig, selbst für blos Unpässliche!)

Für Frieden und Krieg bestehen die eigentlichen Hospitalanstalten in folgender Gradation, die aber bei Guillet sehr untereinander geworfen ist.

1) Regiments-Fourgons, *fourgons d'ambulance à la suite des corps.* (*Corps* jedes Truppenganze.)

2) Das bewegliche Feld-Hospitalinstitut, *l'ambulance* genannt, welches nur ein Ganzes ausmacht. Dazu kommen im Krieg ausserordentlich errichtete eigne und Landeshospitäler.

3) Die permanenten Hospitäler für Krieg und Frieden im Innern.

4) Brunnenhospitäler.

5) Militairsäle in den Civil-Krankenhäusern, an solchen Orten wo keine eigentliche Militair-Krankenanstalten bestehen.

Die Regimentsfourgons kommen auf dem Schlachtfeld der fliegenden Ambulance zu Hülfe und werden blos für den Krieg, zu einem Fourgon für jedes Infanterie- und Kavallerieregiment gegeben. Es sind eines Theils die Medizinwagen andrer Truppen, deren die Franzosen im Frieden, bei bloser Hauskur nicht eigentlich bedürfen. Anderntheils wollen sie mehr sagen: denn die Fourgons sollen nicht blos Medizin und Verbandstücke führen, sondern jeder wenigstens noch sechs Kranken transportiren, und ausserdem zwei Matrazzen, sechs Tragbaaren, einen chirurgischen Instrumentenkasten enthalten. Die erste Anschaffung geschieht aus besondern Fonds; die Nachfüllung fällt auf die Hospitalmasse. Es liegt hier in den Nebenumständen manches nicht praktisch Gedachtes. Sollen die sechs Kranken blos auf dem Marsche transportirt werden, so ist es zwar gut, für einige auf dem Marsch selbst erkrankende Leute Platz zu haben. Aber sechs Mann ist zu viel, und es wäre besser mehr nützliche Sachen und Vorräthe mitzunehmen. Zum Wegbringen vom Schlachtfeld können diese Wagen gar nicht dienen, denn zum Transport aus der Fronte bis zu den Ambulancen, sind sie zu sehr ausgesetzt; sollen sie aber die Kranken weiter zurück, zu gewissen Sammelpunkten transportiren, so kommen sie von der Truppe ab und der Verband wird unterbrochen. Und was sind 6 Verwundete per Regiment, wenn man auch vier bis sechsmal hin und zurückführe? Ohnedies ist es an einem Schlachttage so gut wie unmöglich, die Fourgons zurückzubringen und am Ende werden sie weiter rückwärts mitgenommen.

Das Ganze der Ambulance theilt sich in das Depot, die Divisionen, die Sektionen und die fliegende Ambulance. Das Depot ist der Rest, wenn der Dienst besorgt worden. Die Divisionen dienen für Armee-Divisionen oder Kolonnen; die Sektionen für die Avantgarde oder kleinere detaschirte Korps; die fliegende Ambulance wird bei der Avantgarde aufgestellt, um gleich auf dem Schlachtfeld bereit zu seyn.

(Das letzte ist unsre Abtheilung der Avantgarde, die aber bei der Vorhut und Nachhut nur dann dienen soll, wenn sie etwa einen Marsch vor der

Armee thätig ist. In einer Schlacht, wo die nahe Avantgarde blos die Einleitung macht, postirt man diese Abtheilung mehr rückwärts, und nicht im Gesicht des ersten Treffens. Unmittelbar hinter der Fronte der Avantgarde reichen die Regimentsverbände hin. In schwürigen Fällen nimmt man blos das Nöthigste auf Packpferden, oder auf den Reitpferden der Feldscheere mit und schickt die Wagen weiter zurück. Bei der kleinen Avantgarde versteht es sich in jedem Fall. Man macht in England auch eigne Sättel für die Aerzte, die alle nöthigen Instrumente und einige Verbandstücke und Arzneimittel im Kleinen enthalten.

Die Stärke der Divisionen, Sektionen und fliegenden Ambulancen wird der Stärke der Truppen angemessen. (Sehr unbestimmt.) Die Divisionen sind auf den Fus temporärer Hospitäler, im Verhältniss von 60 bis 150 halben Fournituren einzurichten, und müssen alle Mittel bereit haben unverzüglich, wo nöthig selbst unter Zelten, Hospitäler zur ersten Hülfe zu errichten. (Viel gefordert.) Die Divisionen stehen unter einem Kriegskommissair; das Ganze der Ambulance unter einem Ordonnateur. — Die Sektionen, welche auch bestimmt sind an solche Orte aufgestellt zu werden, wo hart geschlagen wird (also zugleich erster Verband), enthalten in ein oder zwei *caissons*, ausser sechs Halbfournituren mit ihren Accessorien, Instrumentenkasten, Binden, Charpie, Kompressen, Brod, Wein, Branntwein, Essig, Salz, Bouillon, und stehen jede unter einem oder zwei Employés. Dabei sind sechs Krankenwärter. Das Sanitätspersonal aber wird nach Ermessen dazu bestimmt. Die fliegende Ambulance erhält ein vierspänniges *caisson* und 4 Krankenwärter, sonst den Bedarf wie die Sektionen. (Also eine sehr kleine Anstalt.) — Im Gefolge des Depots sollen sich Tragbaaren und eine Zahl bedeckter, mit Stroh versehener Leiterwagen (unser Vorspannpark) befinden, um die Verwundeten ins Depot zu bringen, und von da weiter zu evacuiren. — Die Divisionen und Sektionen der Ambulance sind immer als ein Ganzes zu betrachten, und müssen auf Befehl des Ordonnateurs, wo es nöthig, zusammentreten (Leicht zu Verwirrungen führend). Am Tag einer Schlacht wird das Depot der Ambulance hinter dem Centrum der Armee aufgestellt (unsre Centralabtheilung des ersten Verbandes); so nah als es mit Sicherheit thunlich. Aus ihm werden dann die Verwundeten in die Hospitäler erster oder zweiter Linie transportirt. Zu ihrer Begleitung dienen eigne *commis aux evacuations*, die unterwegs für sie sorgen (Wie viele?). Die Divisionen und Sektionen werden auf den Flügeln und im Centrum aufgestellt, so dass sie sich nach Nothdurft auf einander zurückziehen können (Sehr gut und unser Verband-Dreieck).

Zu dem Dienst der Feldhospitäler sind eigne Kompagnien von *Infirmiers* unter *Centèniers* bestimmt; die auch auf dem Schlachtfeld den Kranken forthelfen, und nach Bedarf an die Ambulancen vertheilt werden. (Wir haben keine solche theilbare Kompagnien vorgeschlagen, weil es zweckwiedrig ist eine eigenthümlich militairische Eintheilung da anzuwenden, wo von Instituten ganz andrer Natur die Rede ist. Wir rathen daher die erforderlichen Leute etatsmässig an die Institute zu binden. Reservekompagnien mögen als temporäre Einrichtung, gleich Marschkompagnien, ihr Gutes haben. Die zu dem Transport der Kranken aus der Fronte vorkommenden Kompagnien, sind als Institute besondrer Art zu betrachten, bei denen allerdings die Eintheilung in Kompagnien passt; allein wir erwarten nicht viel von ihnen). Zuweilen erhielt jeder französische Soldat ¼ Pfund Charpie und eine lange Binde mit sich. (Es ist kostbar und das Zeug geht meist verloren).

Dieses Ambulancewesen ist praktischer gedacht wie die preussischen Feldlazarethe; aber in einigen Hinsichten ist das östreichische System besser. Im Ganzen errinnern wir folgendes: Erstlich, in der Nähe des Schlachtfeldes ist nicht viel für die regelmässige Evacuation zu thun; es fehlt also ein Mittelglied: das Aufnahmshospital. Zweitens, die Einrichtung der Divisionen und Sektionen kommt einstheils unserm ersten Verband nah, und stellt anderntheils eine Vereinigung der zwei ersten Verbände in einem geschlossenen, von den Truppen unabhängigen Ganzen dar, das zu Zeiten selbst zu eigentlichen Hospitalanstalten die Hand bieten soll. Allein so gut eine solche Vereinigung, ein solches Ganze, der Einheit der Sache und wechselseitigen Aushülfen wegen, scheinen mag: so ergeben sich doch viele offenbare Nachtheile. Leicht entsteht Verwirrung, oder die vorhandenen Mittel werden zu einem isolirten Zweck erschöpft, wie er gerade mächtig anspricht. Es ist bei Abkommandirungen grosser Detaschements sehr schwer, ihnen gleich das Nöthige mitzugeben. Bei unerwarteten komplicirten Bewegungen, kann das ganze unabhängige Ambulancewesen auf einige Zeit abkommen, oder ganz verloren werden; welches nach unserm System, obwohl Verluste nicht unmöglich sind, doch nur theilweise geschehen kann. Die Anstalt hat einen schwankenden gemischten Charakter, wo Nichts ganz, das ist, was es seyn sollte. Die allzugrose Trennung von der Militairparthie ist deswegen nicht löblich, weil diese für solche Sachen mit interessirt werden muss, sonst legt sie die Hände in den Schoos, und bricht blos über das Kommissariat in Kritiken und Klagen aus. Die Mittel sind gar zu klein, und doch wird manches Unnöthige, wie Bettfournituren, mitgenommen. Endlich wird die Gesammtanstalt zu sehr in die Schlachtbewegungen verwickelt. Bei uns geschieht dies nur mit dem ersten Verband; das Aufnahmshospital hingegen hat hinreichend freie Hände, ohne zu sehr entfernt zu seyn.

Sonst wird in französischen Werken noch von Hospitälern erster und zweiter Linie gesprochen, woraus sie bestehen sagt Guillet nicht deutlich, doch sieht man, dass die Ambulance sie selbst, wenigstens zum Theil, bilden soll. Wie dies im Kriege möglich zu machen, sehen wir nicht wohl ein; es müsten denn besondre Divisionen dazu gebraucht worden seyn. Sie sind aber gar zu klein. Praktisch wissen wir, dass sich die französischen Armeen sowohl in der Nähe der Schlachten, als hinten im Lande, hauptsächlich auf Landeshospitäler verlassen haben. In manchen Kriegen z. B. in Spanien und im Norden, haben sie auch ausserordentliche eigne Anstalten, nach Art ihrer permanenten Hospitäler aufgestellt. Bei Landeshospitälern beschränkt sich nach Guillet die Intervention der Armee auf die Standeslisten, Todtenlisten, Billette, Todtenscheine, die Zahl der Krankentage, die Bewahrung der Ranzen und Armatur, und endlich die Oberaufsicht. (Wie bei uns. Doch wissen wir, dass die Franzosen zuweilen Landeshospitäler ganz in eigne Direktion genommen haben, während das Land nur die Kosten trug. Hospitäler der Art haben aber zu den meisten Klagen Anlass gegeben. Die Lithauischen Spitäler 1812 hatten ganz eignes Personal, auch im Medizinalfach.) Zuweilen sind auch eigne Depots von Rekonvaleszenten errichtet worden, wo möglich in Kasernen; zum Beispiel 1800 in Chambery, Strasburg, Mainz, Turin (Unsre Krankendepots). Sie waren um so nöthiger, da unter den Konscribirten durchaus eine grosse Sterblichkeit herrschte.

Als die französische Armee 1813 bei Mainz über den Rhein retrogradirte, war eine besonders grose Hospitalnoth bei dem ungeheuren Andrang der Kranken. Es

verbreiteten sich Seuchen; und wir haben überhaupt bei keiner andern Armee in dem Grad von den bösartigen Lagerfiebern gehört. Die grose Jugend der meisten Soldaten mochte mit Ursache seyn, denn sonst ist der Gallier ein kräftiger, ausdauernder Mensch. — Man hat überhaupt die französischen Hospitäler in den letzten Kriegen häufig angeklagt. Es war 1814 ein allgemeiner Vorwurf, den das Publikum dem Usurpator machte, dass er die Verpflegung und vorzüglich die Hospitäler vernachlässigt habe. Das Werk *Horreurs des hôpitaux français* ist uns aber nicht zu Gesichte gekommen. Ohne über die Sache abzuurtheilen, glauben wir, man habe zu wenig daran gedacht, dass im Kriege nicht alles geht was wünschenswerth ist. — Bei Lützen waren die Ambulancen, nach Odeleben, bei Kaja und Rana aufgestellt. Er klagt ausserordentlich über die Hospitäler in Dresden. Mit Schubkarren brachte man die Verwundeten von Bautzen zurück und erst spät wurden die Dresdner Hospitäler die Elbe herunter ganz evacuirt. Das Mittel war allerdings leicht und gut.

Die permanenten Hospitäler im Frieden sind in der Hauptsache an die Militair-Divisionen, diese treffliche Einrichtung, gebunden. Sechs General-Inspektoren: zwei Aerzte, drei Chirurgen, ein Pharmazeut, dirigirten im Frieden das Ganze in Sanitäts-Hinsichten; machten Inspektionsreisen und hielten auch Vorlesungen. — In den Friedenshospitälern selbst concurrirten ein Arzt, ein Chirurg, ein Pharmazeut zur Direktion, von welchen letzterer überflüssig scheint, da er selbst kontrollirt werden muss. — In jeder Armee hieng die Hauptdirektion des Sanitätswesen von einem Arzt, einem Chirurgen, einem Pharmazeuten, jeder *en chef* genannt, ab. — Sie besorgten die Hospitäler im ganzen Arrondissement ihrer Armee. — Extrakte aus den täglichen Speiseverordnungen der Aerzte dienten, wie überall, als Diätzettel zur Legitimation der Oekonomie. Die Regie eines permanenten Hospitals ward durch einen Inspektor und kautionirten Oekonom besorgt. Beide Arten von Beamten wurden dem Rang nach in drei Klassen getheilt. Der Inspektor war das Haupt aller administrativen und ökonomischen Sachen. Der Oekonom hatte die Verwaltung von Geld und Geldeswerth. Der erste Kommis wurde auf seine Vorstellung vom Minister bestätigt, alle andre Employés stellte er selbst an (Das Grundübel der französischen Administration). Der Inspektor konnte Nachlässigkeiten des Sanitätspersonals dem Oberarzt anzeigen. Ueberhaupt aber scheint das Sanitätspersonal zu wenig Einfluss auf das Innere der Hospitäler gehabt zu haben. — Die zweite Instanz machten die Kriegskommissaire aus, die, nach französischem Ausdruck, die Polizei der Hospitäler ausübten. Diese besteht: in der eigentlichen Polizei, Hinsichts Ruhe und Ordnung; und in der Oberaufsicht über Administration und Oekonomie. Die generelle Polizei übten die Ordonnateurs der Militairdivisionen, die spezielle die Kriegskommissaire des Platzes aus. Im Krieg hängt die generelle vom General-Intendant, oder *Ordonnateur en chef*, die spezielle von den verschiedenen Kriegskommissairen ab. Der respektive Kriegskommissair musste das Hospital täglich besuchen und alles nachsehen. Zur Bestrafung der Kranken dienten nöthigenfalls Disziplinstuben, in die sie der Kriegskommissair schickte, wenn es ohne Nachtheil ihrer Gesundheit geschehen konnte. Die Kriegskommissaire durften sich in Ansehung der Heilung nicht in Sachen der Kunst mischen; aber alle Sanitätsbeamte standen unter ihrer Polizei. (In Frankreich geht dies eher, weil die Kriegskommissaire würklich Leute *comme il faut* sind). — Im Krieg hatte man fürs Oekonomische bald ein *Directoire de santé aux armées*, bald *conseils d'administration auprès des hôpitaux*. Später einen Generalre-

gisseur, Oberdirektoren bei den Korps und Divisionsökonomen. (Nach unsrer Meinung nicht gut, weil die Sache, den ersten Verband ausgenommen, nicht nach Korps getrennt werden darf, wenn sie nicht alle Einheit verlieren und verfallen soll. Eine Hierarchie der Inspektionsparthie, wie wir sie vorgeschlagen haben, ist nicht zu ersehen.)

Die Friedenshospitäler sind mit Effekten, Mobilien und Utensilien komplet versehen. Unter den Hemden ist $\frac{1}{25}$ für Verwundete vorn ganz offen. (Sollte überall so seyn). — Die Speisen werden in grose, Fleisch, Brod; und kleine, Reis, Pflaumen, Eier, Milch, eingetheilt. Es kann dies dahin deuten, dass die kleinen eher durch Selbstkauf angeschafft werden dürfen. Das Fleisch wird bei dem Tags-Unteroffizier, (*Sousofficier de planton*) gewogen und in den Kessel gethan, eine Schildwache wird dabei gestellt und derselbe Unteroffizier assistirt wieder bei dem Zerschneiden und Vertheilen. Die ganze Portion beträgt $\frac{1}{2}$ Kilogramm Fleisch, davon $\frac{2}{3}$ Ochsen-, $\frac{1}{3}$ Kalb- oder Hammelfleisch; $7\frac{1}{2}$ Hektogrammen Brod, zwischen schwarz und weis, von purem Weizen; $\frac{1}{2}$ Litre Wein, Salz und Essig. Es giebt ganze, $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ Portionen. Die leichten Speisen erhalten solche Kranke, die nicht auf der Portion sind. (*Sic Guillet;* vermuthlich solche Kranke, die keine ganze Portion erhalten). — Gespeist wird zweimal den Tag, um 10 und 4 Uhr, und ist diese Methode an sich lobenswerth. — Die Verpflegung wird meistens durch Entreprise, nach vorhergegangenen Lizitationen, bewürkt. Die Kriegskommissaire können bei diesen, nicht gehörig versicherte Leute ausschliessen. (Leitet zur Willkühr und Missbräuchen. Lieber verlange man feste Kautionen und lasse dann jeden zu der sie stellt, und nicht etwa durch einen Urtheilsspruch seines guten Namens verlustig erklärt ist). — Zuweilen findet eigner Haushalt statt. *Les hôpitaux sont regis par économie. Guillet.* Sonst sieht man, dass im Lauf der Zeit die Mittel häufig gewechselt haben. Bald Entreprise, bald interessirte, bald einfache Regie, bald Agenz. (Thiebault., Manuel). Ob aber die Potenzen kombinirt worden, wissen wir nicht. — Für die Offiziersäle bestehen besondre Verordnungen, und der Unterhalt ist natürlich besser.

Die Kranken werden nach Billetten ihrer Obern aufgenommen. Ein Employé registrirt sie ein und schreibt auf die Rückseite eines jeden Billets, in Gegenwart des Kranken, seine Effekten. (Besser sie werden im Regiment darauf geschrieben und nur revidirt.) — Der Chirurg stempelt das Billet mit einer der vier Kathegorien: Fieberhaft; verwundet; venerisch; oder krätzig. — Es werden vom Oekonomen besondre Effektenregister gehalten. Beim Austritt erhält der Kranke ein anderes Billet. Uebrigens scheint, wenigstens nach Guillet zu urtheilen, das Ganze einer höchst strengen Kontrolle zu ermangeln. Doch glauben wir es kaum.

Die Brunnenhospitäler dienen nur im Sommer, und bestanden sonst bei vier Hauptwassern. — Civilsäle sollen auf die nehmliche Art wie Militairhospitäler behandelt werden. — Die Evacuationen im Frieden geschehen mit der gehörigen Ordnung.

Zum Unterhalt der Hospitäler besteht eine eigne Hospitalmasse, und die Soldabzüge werden, seit 1805, durch allgemeine Berechnung der Hospitaltage jedes Militairs bewürkt. Man nimmt an, dass im Frieden ohngefähr ein Sechszehntheil der Leute im Hospital ist.

Von der Art die Medikamente für den Krieg anzuschaffen, haben wir in

Guillet nichts ausführliches gefunden, da er sich eigentlich auf den Frieden beschränkt. Auch in andern Werken nicht. Sie werden aber angekauft. In Willna wurden 1812 nicht unbedeutende Arzneivorräthe erbeutet.

An Krankenwärtern werden auf 100 Kranke 1 *Infirmier en chef* und auf 12 Kranke ein gemeiner *Infirmier* gerechnet; ausser dem, sonst im Dienst nöthigen Unterpersonal. (Eigentlich muss in jedem Zimmer ein Oberwärter da seyn, für jede Sektion von mehreren Zimmern sollte ein Unteraufseher, für mehrere Sektionen oder eine Abtheilung ein Aufseher, fürs Ganze aber ein Oberaufseher der Wärter bestimmt seyn). — Die Gehalte des Hospitalpersonals sind, wie in Frankreich überhaupt, bedeutend.

Interessant ist Thiebaults Meinung über die Hospitäler. Die Landeshospitäler, deren man sich im Krieg sehr häufig bediene, hätten in Ansehung des Personals anerkannte Vorzüge; doch wegen der Komplikation dieses Dienstzweiges auch ihre Inkonvenienzen. Keine Nation habe alle Theile des Hospitalwesens so gut (so viel) analisirt; die Sorgfalt für die Erhaltung der Effekten sei nirgends so bestimmt angeordnet, wie in Frankreich. Aber im Ganzen, wie würden die Reglements befolgt? — Die Kompagnien von Krankenwärtern hätten die erwarteten Dienste nicht geleistet; vermuthlich weil man sie von ausgedienten Leuten gebildet. — Die Sanitätsbeamten nähmen den meisten Antheil am Soldaten; der Chef des Generalstabes solle sie daher häufig über Missbräuche und Verbesserungen in den Hospitälern konsultiren, ohne doch ihre Abhängigkeit vom Kommissariat zu stören. Dies sei das beste Mittel, die ungeheuren Missbräuche in den Hospitälern zu mildern, die theils aus Unkenntniss, theils aus Eigennutz entsprängen. Mitunter müsse man sich aber auch durch die Uebertreibungen und Intolleranz der Sanitätsbeamten nicht täuschen lassen. Die Mehrzahl aller Kranken seien es aus Erschöpfung; inflammatorische Krankheiten seien selten geworden; und durch Reinlichkeit, Wärme, guten Wein, nahrhafte Fleischbrühe, auch warme Bäder beim Eintritt, könne man die Hälfte aller Kranken heilen. (Wie wahr, besonders bei den vielen Adolescenten der damaligen französischen Armeen.)

Aus einem andern Werk, die Beschreibung der Feldzüge von Gouvion-Saint-Cyr in Catalonien 1808 und 1809, sieht man, wie das siebente Armeekorps ohne alle Ausrüstung vorgeschickt wurde; wie es unter andern keinen Fourgon zur Ambulance, keine Arzneien, keinen Lappen zum Verband mitbekommen; wie Vorstellungen an den Viceconnetable oder Kriegsminister entweder gar nicht, oder schief, oder mit Rückfragen beantwortet worden, als ob man die früheren Vorstellungen gar nicht gelesen; wie wenig man überhaupt für Korps sorgte, bei denen Bonaparte nicht selbst war; und welche sonderbare Sachen doch oft von ihnen gefordert wurden. Ferner sieht man aus diesem Werk, die grosen Schwürigkeiten für Hospitäler und Krankentransporte in insurgirten Ländern, wie in Spanien, wo die *Somatènes* (Landsturmmänner) die Armee umflossen.

Hier brechen wir ab, da es unsre Absicht nicht war, tiefer in das französische Hospitalwesen einzudringen. Ueberhaupt war bei allen statistischen Nachrichten der Art unser Zweck nur der, dem Leser, besonders dem eigentlichen Soldaten, charakteristische Uebersichten zu geben, die zur Bestätigung unsrer Lehren und Ansichten dienen. Wer sich aber mit dem einen oder andern Zweig der Militairökonomie ins besondre beschäftigt, und mehr als mechanischer Lückenbüsser

seyn will; oder wer sich das Ganze der Sache gründlich, zum gelehrten oder eigentlich administrativen Gebrauch, zu eigen machen möchte: die müssen wir dringend bitten zu den Quellen selbst zurückzugehen. Wir rathen ihnen dabei, auch die Quellen andrer Länder fleissig zu würdigen, und sich dabei immer, ohne Vorliebe für ihr Land, unpartheiisch zu fragen: Was haben wir Gutes; was könnte bei uns besser seyn; worin täuschen wir uns; und in wiefern modifiziren die Umstände die Sache bei uns würklich. Vor allem aber beschwören wir jeden bei der Menschlichkeit, so viel er kann im Frieden darauf hinzuarbeiten, dass eine passende Hospitalorganisation, mit dem erforderlichen Materiellen und Personellen, für den Krieg vorbereitet werde. Wartet man bis sich kriegerische Aussichten zeigen, dann wird man immer zu spät kommen.

Andre Armeen.

Von der englischen Militairverfassung wissen wir überhaupt leider zu wenig, um etwas lehrreiches über ihr Sanitätswesen sagen zu können. So viel ersehen wir aus Ribbentropps Archiv 1r. Theil, dass sich bei den Regimentsspitälern das meiste auf Abzüge gründet und die Regimentschirurgen die Hauptdirektion und Oekonomie führen, welches sonst nicht gewöhnlich ist. Bei den kleineren europäischen Armeen dürfte in der Hauptsache wenig eigenthümlich Charakteristisches, oder doch praktisch Besseres anzutreffen seyn. Eine vergleichende gelehrte Auseinandersetzung der Militair-Oekonomieanstalten aller europäischen Heere erster, zweiter und dritter Grösse, würde ein zwar höchst nützliches, aber schweres und trocknes Geschäft seyn, zu dem wir uns nicht berufen fühlen.

* * *

ZWEITER ANHANG.

Vorschlag einer allgemeinen mitteleuropäischen Diätordnung im Felde.

Wir glauben eine nicht ganz unnütze Arbeit zu thun, wenn wir den Vorschlag einer allgemeinen mitteleuropäischen Diätordnung für die Hospitäler im Krieg beifügen. Wir sind dabei von folgenden Grundsätzen ausgegangen: 1) Häufiges Kochen ist durchaus unthunlich. Man könnte etwa, nach französischem Beispiel, um 10 Uhr eine Suppe zum Frühstück geben, um 2, 3 oder 4 Uhr aber das Mittagsessen; das Abendessen bliebe, als mehr schädlich, weg. Allein der Soldat ist doch meist gewohnt etwas zu Abend zu geniessen. Wir sind also bei einmal Kochen stehen geblieben; bestimmen das Mittagsessen um 12, das Abendessen um 7, und setzen übrigens voraus, dass sich der minder Kranke Morgens früh mit einem Stück Brod behilft. Oder man lässt eine kleine Branntweinportion reichen, welchen Artikel wir überhaupt nicht zu sparen rathen. Branntwein ist besser wie saurer Wein, und wo hat man bessern für Hospitäler, als auf dem Papier. Man kann auch aus Wasser, Honig, etwas Ingwer oder Pfeffer, ein recht trinkbares

warmes Getränk zum Frühstück machen, besonders für Schwerere. Ganz Schwere erhalten Fleischbrühe. 2) Wir haben auf Einfachheit und doch auf einigen Wechsel der Speisen Rücksicht genommen. 3) Wir sind bei den Portionssätzen absichtlich von manchem Gebräuchlichen abgegangen. 4) Wir haben die Speisequantitäten reichlich ausgeworfen, weil dies im Krieg durchaus nöthig ist; dagegen mögen die Aerzte die Kranken häufiger auf die halbe Portion setzen. 5) Unter einem Pfund verstehen wir entweder ein schwaches Pfund, oder auch Landespfunde. Sind sie gar zu gros, so kann man die Sätze etwas ändern. 6) Man gebe nicht zu viel auf die sogenannten Nationalgewohnheiten. Manche sind an sich blos durch die Angewöhnung unschädlich geworden; bleiben aber im Krankenzustand misslich und sind dabei leicht zu entbehren. Am Ende kann man den Soldaten im Krieg und Lazareth doch nicht wie zu Hause halten. So viel es angeht und rathsam ist, mag man sich indessen nach ihnen richten und zu unsern Vorschlägen Zusätze machen. 7) Im Frieden dürfte unser Projekt weder allgemein anwendbar, noch vortheilhaft seyn.

* * *

A. SOLDATENKOST.

Speisen.	Ingredienzien.
I. DIÄTPORTION.	
Ordentlich.	
Gersten- oder Haferschleim, dreimal des Tages, jedesmal zu 1 Pfund Flüssigkeit. — Früh zubereitet, das Fleisch meist verkocht und durchgeschlagen. Nicht in Kupfer aufbewahrt, es wäre denn sehr gut verzinnt.	¾ Pfd. Rindfleisch (immer roh verstanden) zu ¼ Pfd. auf jede Gabe gerechnet. ½ Pfd. Gersten- oder Hafergrütze für alle drei Maale.
Semmelbrod, früh gereicht und für den ganzen Tag	1 Pfund.
Salz, ½ Loth ins Salzfass des Kranken, 1 Loth in die Speisen; und gilt dies in allen Fällen	1½ Loth.

Einige Nationen auch wohl ¾ oder 1 Loth ins Salzfass und 1 in die Speisen. Was etwa bei der Diätportion an Salz übrig bleibt, kann zur vollen Portion geschlagen werden, in sofern es nicht zu ausserordentlichen Gaben nöthig ist.

Tisane zum Getränk	Nach ärztlicher Verordnung.
Ausserordentlich, zu Mittag, mit Beibehaltung des ordentlichen Satzes.	
Eine Obstportion	¼ Pf. dürre Pflaumen oder andres Obst; ½ Loth Honig oder Syrup, wenn dergleichen gefordert wird.

Gelée $1\frac{1}{2}$ Pf. Ochsenfüsse, $\frac{1}{2}$ Loth Salz; für 1 Pfennig Gewürz.

Hühnersuppe $\frac{1}{2}$ Huhn; $\frac{1}{8}$ Gerstengraupen, 2 Pfenningwerth Grünes und Gewürz, $\frac{1}{2}$ Loth Salz.

Bemerkung. Diese drei ausserordentlichen Gerichte werden niemals kumulirt; es ist bei den ausserordentlichen Speisen Sparsamkeit zu beobachten, worauf der Oberarzt zu vigiliren hat.

Wein, als Getränk, oder auch in die Hühnersuppe 1 bis 2 Portionen, jede zu $\frac{1}{8}$ Champagner-Bouteille guten Weines; geringere Landweine zu $\frac{1}{4}$ Bouteille.

Guter Essig, in den Schleim oder in das Gelée 1 bis 2 Portionen, jede zu $\frac{1}{16}$ dergleichen Bouteillen.

Rum, Franzbranntwein, oder Arrak, oder starker angesetzter Branntwein . . 1 Portion, zu $\frac{1}{16}$ dergleichen Bouteillen.

Bemerkung. In einigen Fällen können Wein, Essig und gebranntes Wasser kumulirt werden. Der Essig zum Räuchern, Bähen, Verbinden gehört zu den Heilgegenständen. Es wird bestimmt, dass auf hundert Kranke die auf der Diätportion stehen, nur 16 Wein oder Rum u. s. w. erhalten, es wäre denn der Wein ein wohlfeiles Landesprodukt.

Bouillon auf dreimal $1\frac{1}{4}$ Pfd. Rindfleisch. Grünes oder Gewürz für ein Pfenning. Das Salz wie beim Schleim. Das Fleisch wird meist zerkocht und durchgeschlagen. Die Reste können Rekonvaleszenten gegeben werden, in sofern sie noch brauchbar sind.

Bemerkung. Wir setzen die Bouillon nicht unter die ordentlichen Speisen, weil sie dem Soldaten nicht mundet oder ihn gar anekelt, vollends wenn sie aus trockner Bouillon gekocht wäre, die einen widerlichen Leimgeruch hat, besonders ohne Zuthaten. Nimmt man weniger Fleisch als vorgeschlagen, so erhält man elendes Fleischwasser. In Nothfällen kann die Hälfte des Fleisches durch trockne Bouillon ersetzt werden, und kann mit einer kleinen Quantität Zucker dem Geschmack nachgeholfen werden. Besonders in Südländern, die arm an Vieh.

II. HALBE KRANKENPORTION.

Ordentlich.

Morgens um 9, Abends um 7 Uhr:

Gersten- oder Haferschleim, wie oben $\frac{1}{2}$ Pfd. Rindfleisch, $\frac{3}{6}$ Pfd. Grütze

Mittags um 12 Uhr:

Suppe $\frac{1}{2}$ Pf. Rindfleisch. Abwechselnd Gersten- Hafer- oder Heidengrütze oder Griesmehl zu $\frac{1}{8}$ Pfd., oder Reis zu $\frac{1}{8}$ Pfd. Grünwerk u. Gewürz für 1 Pfenning.

Bemerkung. Gersten- und Hafergrütze wird seltner gegeben, da dergleichen schon in den Schleim kommt.

Weizenbrod, früh Morgens gereicht	$1\frac{1}{2}$ Pfund.
Salz	$1\frac{1}{2}$ Loth.
Bier, zu Mittag	1 Bouteille.
Ausserordentlich.	
Wein, statt Bier	1 bis 2 Portionen.
Essig	1 Portion.
Branntwein, statt Wein	$\frac{1}{2}$ bis 1 Portion, der angenommenen Verpflegungsportion gleich.
Obstgericht	Wie oben.
Gebratenes Kalbfleisch	$\frac{1}{2}$ Pfund Kalbfleisch, roh gewogen, 1 Loth Butter.

Bemerkung. Frikassirtes Fleisch taugt für Hospitäler nicht.

III. VOLLE KRANKENPORTION.

Ordentlich.	
Morgens früh,	
Weizenbrod	1 Pfund.
Mittags um 12 Uhr,	
Suppe, die andre Hälfte Abends um 7 Uhr	1 Pf. Rindfleisch. — Ein siebentägiger Turnus mit Gersten-, Hafer-, Buchweizengrütze, Kochmehl, Griesmehl zu $\frac{1}{4}$ Pf.; Reis, Suppenbrod zu $\frac{1}{8}$ Pf. Grünes und Gewürz, auch Kartoffeln für 1 Pfenning.

Bemerkungen. 1) Hinsichts des Grünen, der Kartoffeln und Gemüse überhaupt, wird durch eigne Gärten beigeholfen, oder nöthigenfalls etwas an Geld zugelegt. Bei Nationen, die sehr an saure Kohlsuppe oder saure Rübensuppe gewöhnt sind, muss erstere wenigstens einigemale in der Woche mit vorkommen. Zu solcher ist gewöhnliches Sauerkraut sehr brauchbar, das etwas mehr zerschnitten wird. Es ist alsdann der Inhalt einer Bouteille rohes Sauerkraut auf den Mann zu rechnen. Das Grüne fällt weg.

Gericht. Nur Mittags	1) Das Fleisch aus der Suppe mit einem Turnus von Zugemüssen, als da Kartoffeln, Rüben, Möhren, Kohl u. s. w. oder 2) das Fleisch in der Suppe, und besonders ein Turnus von dickgekochter Grütze, Brei, aus denen bei der Suppe angeführten Ingredienzien, zu denselben Ausmaasen, also besonders fürs Gericht, für die Suppe besonders. Beide Serien alterniren Tag um Tag, und ist darauf zu sehen, dass nicht dasselbe in Suppe und Gericht vorkomme. Sonst wird der Turnus nach Jahreszeit und Umständen be-

	stimmt. Wo Backobst nicht zu theuer ist, kommt es mit in den zweiten Turnus. — Als Zuthat zu jeder Serie, Butter, Schweineschmalz, oder Landübliges gutes Oel, 1 Loth.
Kommissbrod, zu Mittag gereicht .	1 Pfund.
Salz	$1\frac{1}{2}$ Loth.
Bier, halb Morgens früh, halb zu Mittag	1 starke Bouteille zu zwei Becher. Morgens kann es auch gewärmt werden. Wenn es an Bier mangelt, nur ein Becher Mittags, Morgens früh das oben erwähnte warme Getränk, zu einem grossen Trinkglas, von etwa $\frac{1}{3}$ Bouteille.
Ausserordentlich, blos	
Branntwein	$\frac{1}{2}$ bis 1 Portion, mit Abzug einer Bouteille Bier, auch in Ermangelung von Bier, statt der Mittags-Bouteille.

IV. REKONVALESZENTENPORTION.

Ordentlich.	
Früh,	
Branntwein, halb Morgens, halb vor dem Mittagsessen	1 Portion.
Kommissbrod	2 Pfd., bei starkessenden Nordländern auch $2\frac{1}{2}$, wenn das Pfd. nicht gros ist, bei Südländern und nicht kleinem Pf. $1\frac{1}{2}$ Pfund.
Zu Mittag und Abend,	
Suppe und Gericht	Wie bei der vollen Krankenportion. — Doch wenn die Zahl der Rekonvaleszenten so bedeutend ist, dass besonders gekocht wird, werden auch Erbsen, Linsen, Bohnen, Hirsen, Sauerkraut und andre schwerere Gerichte in den Turnus gezogen.
Salz	$1\frac{1}{2}$ Loth.
Ausserordentlich nichts.	

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN.

1. Da die Suppe der ganzen und halben Krankenportion, auch oft der Rekonvaleszenten, eine und dieselbe ist, und nur bei der halben Portion einmal statt zweimal gegeben wird: so werden auch nur dreierlei Speisen gekocht, Schleim, Suppe und Gericht, und zwar einmal im Tag; der Schleim früh, Suppe und Gericht zu Mittag. Wir setzen dabei gusseiserne Kessel voraus. Bei Kadern nur kupferne wohl verzinnte, man kann aber Suppe und Gericht in grose Zober ausschöpfen und Abends wieder wärmen.

2. Ausser den namentlich bei jeder Klasse bestimmten ausserordentlichen Gaben, sollen die Aerzte nichts anders verlangen, da sich im Kriege dazu keine Nothwendigkeit absehen läst. Auch nicht aus einer Klasse in die andre sollen ausserordentliche Gaben verlangt werden. Z. B. kein Kalbsbraten zur ganzen Krankenportion. Bei schweren Epochen haben die Aerzte darauf Rücksicht zu nehmen, ob das bestimmte Ausserordentliche auch würklich, ohne übertriebene Kosten, zu haben ist. In Ländern wo der Wein theuer ist, hält man sich mehr an Branntwein.

3. Für den ersten und zweiten Verband bei der Armee gelten zwar dieselben Sätze; doch in tumultuarischen Epochen fallen alle ausserordenliche Verordnungen weg, in einzelnen Fällen Wein ausgenommen. Auch Weisbrod und Bier können nicht streng verlangt werden. Man muss sich begnügen, wenn nur die Suppe der vollen Portion gekocht wird. Dazu kommen 2 Pfund Brod oder gar 1 Pfund Zwieback, und an die, für welche es die Aerzte verordnen, eine Portion Branntwein. — Dasselbe gilt auch für Nothlazarethe. Doch muss baldmöglichst die volle Ordnung eingeführt werden.

4. Auf Milchportionen haben wir keine Rücksicht genommen, weil es im Feld nicht zu bezwingen ist. Doch können die Aerzte für einige Wenige Milch fordern, besonders für Offiziere.

B. OFFIZIERSKOST.

I. OFFIZIER-DIÄTPORTION.

Ordentlich.	
Gersten- oder Haferschleim, dreimal	$1\frac{1}{2}$ Pfd. Rindfleisch, $\frac{1}{2}$ Pf. Gersten- oder Hafergraupen.
Semmelbrod	1 Pfund.
Salz	2 Loth.
Obstgericht	$\frac{1}{2}$ Pf. trockne Pflaumen, 1 Loth Zucker, 1 Loth Butter, 2 Pfennig Gewürz.
Wein zum Wasser	$\frac{1}{2}$ Bouteille, guten ordinairen.
Tisane	Nach Verordnung.
Citronen zum Schleim	$\frac{1}{2}$ Citrone.
Oder wo sie nicht zu haben oder zu hoch kommen, guter Essig	$\frac{1}{16}$ Bouteille.
Ausserordentlich zur Portion, oder nach Verordnung mit Weglassung des Obstgerichtes oder Schleimes,	
Weinsuppe	1 Bouteille Wein; 2 Loth Zucker, 1 Loth Rosinen, 3 Loth Weisbrod zum Rösten; $\frac{1}{2}$ Loth Butter dazu; 2 Pfennig Gewürz.
Gelée	2 Pfd. Kalbsfüsse, für 2 Pfennig Zuthaten, der Essig von der ordentlichen Portion.

*

Hühnersuppe	½ Huhn; ⅛ Pf. feinere Graupen; ½ Loth Salz, 1½ Loth Butter, für 2 Pfennig Zuthaten.
Bouillon, nur einmal im Tag . . .	1 Pfd. Rindfleisch; 2 Loth Semmel zum Rösten; ¾ Loth Butter dazu; für 2 Pfennig Zuthaten.
Wein	Noch ¼ bis ½ Bouteille bessrer Sorte, pur zu trinken.
Rum, Franzbranntwein oder Arrak	1/16 Bouteille.
Was sonst der Oberarzt, an nicht zu kostbaren und zu habenden Speisen und Getränken durchaus für nöthig findet.	Mit detaillirter Bestimmung der Ingredienzien.

Bemerkungen. Alles wird gut, durch einen gelernten Koch zubereitet.

Ein Bedienter per Offizier, kann auf Verlangen auf die Rekonvaleszentenportion genommen werden, wird aber dann nicht einquartirt und erhält keine Magazinportionen.

Die eignen Magazinportionen der Offiziere fallen im Hospital weg.

In Nicht-Weinländern beträgt die Portion Wein zum Wasser nur ¼ Bouteille, und kann durch Berberissen oder Himbeerensaft, oder anderwärts, mit Billigung des Arztes, ersetzt werden. Es hängt gleichmässig vom Arzt ab, Wein, Citronen, Essig ganz zu verbieten, und Milch zu verschreiben.

II. HALBE OFFIZIER-KRANKENPORTION.

Ordentlich,	
Morgens und Abends	
Gerstenschleim	Wie bei der Diät. Nur 1 Pf. Rindfleisch zu zweimal Schleim.
Abends	
das Obstgericht	Wie bei I.
Mittag	
Suppe	1 Pf. Rindfleisch; ⅛ Pf. feine Graupen, oder 1/12 Reis, oder ⅛ Semmel; 1 Loth Butter; 3 Pfennig für Zuthaten. Zu wohlfeiler Zeit ¼ Citrone. Nach einem wöchentlichen Turnus. Das Fleisch neben der Suppe besonders.
Braten	1 Pfd. Kalb-, Hammel-, Lamm- oder zuweilen Rindfleisch, oder ½ junges Huhn, oder nach Umständen Wildbraten. Butter 1½ Loth. Zu Rind- und Hammelbraten 1 Pfennig für Zuthaten, Essig 1/16 Bouteille.
Semmelbrod	1½ Pfund.
Salz	1½ Loth.

Pfeffer	$\frac{1}{8}$ Loth.
Senf, eingemachten	$\frac{1}{2}$ Loth.
Wein	$\frac{1}{4}$ Bouteille.
Ausserordentlich:	
Rum, Franzbranntwein, oder Arrak	$\frac{1}{18}$ Bouteille.
Zucker dazu, zum Kroog	2 Loth.
Oder statt Rum und Zucker zu Abend Wein noch	$\frac{1}{4}$ Bouteille.

Sonst nichts; weil die Diätportion mit den Nebenverordnungen, für schwächere Kranke vollkommen hinreichend ist; für Stärkere aber die ganze Portion eintritt.

III. GANZE OFFIZIER-KRANKENPORTION.

Ordentlich.	
Die ganze ordentliche halbe Portion, mit Hinzufügung Mittags, eines Gerichtes	Abwechselnd verschiedene Arten bessre Gemüsse und andrer Gerichte, die nicht zu kostbar sind, nach einem örtlich zu bestimmenden und nach den Zuthaten auszuwerfenden Turnus.
Semmelbrod, statt $1\frac{1}{2}$ Pfund . . .	1 Pfund.
Roggen-, oder ordinair Weizenbrod	1 Pfund.
Rum, Franzbranntwein oder Arrak	$\frac{1}{18}$ Bouteille.
Zucker dazu	2 Loth.
Oder statt des Rums u. s. w. und Zuckers nach Wahl der Individuen,	
Liqueur, mittlerer Güte	$\frac{1}{10}$ Bouteille auf zweimal, Mittags und Abends.
Oder statt dessen Wein	Noch $\frac{1}{4}$ Bouteille.

Bemerkung. In Nicht-Weinländern wird der Wein durch zwei Bouteillen guten Bieres ersetzt, oder durch 1 Bouteille Bier und 1 Portion Liqueur à $\frac{1}{20}$ Bouteille.

Aesserordentlich	Nichts.

Bemerkungen. Eine Rekonvaleszentenportion wird nicht angenommen, und dient statt solcher im Hospital die ganze Krankenportion. Sind aber die Rekonvaleszenten in Quartieren, dann erhalten sie gewöhnliche Verpflegung.

Offiziere denen die Hospitalkost nicht gefällt, mögen sich im Quartier heilen lassen, wenn es der Arzt nicht verbietet; und erhalten Beköstigung vom Wirth, oder ihre gewöhnliche Feldportionen gleich Gesunden.

Gegen besondre Erlaubnisszettel des Arztes, können sich die Offiziere Kaffe, Thee, Chokolade, Wein, auf eigne Kosten im Hospital anschaffen. Nicht aber andre Dinge oder Speisen.

Uebrigens überlassen wir diesen Diätvorschlag näherer Prüfung. Sicher aber würde man nicht weit irre gehen, wenn man ihn in einem Krieg unverändert annähme, besonders bei stark essenden Nationen.

* * *

DRITTER ANHANG.

Detaillirter Vorschlag das bewegliche Hospitalwesen bei einer Armee einzurichten.

Mit den nöthigen Tabellen.

Dieser Vorschlag hat nicht blos den Zweck, die Grundsätze, die wir über das Hospitalwesen im Felde aufgestellt haben, praktisch zu erläutern; sondern auch dem Leser eine Menge Details vor Augen zu stellen, die ihm unter gewissen Verhältnissen zu wissen nöthig ist. Uebrigens gründet er sich keineswegs auf blose Spekulation, sondern auf Abstraktionen aus der Würklichkeit.

Erster Fall. Es bestehen im Frieden Regimentslazarethe in unserm Sinn, die gegen Pauschalsummen unterhalten werden, dabei Divisions- und Korpsspitäler, oder andre örtliche Krankenanstalten. Es wird ein mittelkultivirtes Kriegstheater vorausgesetzt. Die disponible Armee, um uns an ein Beispiel festzuhalten, bestehe aus drei Armeekorps, jedes von 3 Infanterie-Divisionen und 1 Kavallerie-Division; aus einem Reservekorps von zwei Garde- oder Grenadier-Divisionen und zwei Reservekorps Kavallerie, jedes von zwei Divisionen (*); mit dem sonstigen Zubehör, zusammen:

	Kompletter Stand mit den Nichtkombattanten.
11 Infanterie-Divisionen, zu 6 Regimentern, von 2 Bataillons und 36 Stück Geschütz, jede Division etwa zu 13,000 Essern	143,000
7 Kavallerie-Divisionen, jede von vier starken Regimentern zu 6 Eskadrons, mit 24 Stück reitender Artillerie, das Ganze der Division etwa 4500 Essern . . .	31,500
An Pionieren zu Fus und zu Pferd, Pontoniern, Munizionsparken, Laboratorien, allerlei Fuhrwesen, Hospitalwärtern; Stabsbehörigen u. s. w. etwa	5500
	180,000 M.

(*) Es kann bei einer Armee dieser Grösse rathsam seyn, keine so starke Armeekorps zu machen; auch beträgt die Kavallerie ⅙ des Ganzen mit den Nichtkombattanten. Diese Rücksichten gehören aber nicht hierher, wo die Rede blos ist den Vorschlag zu versinnlichen.

Alle die Truppen und Nichtkombattanten, welche nicht zum mobilen Felddienst bestimmt sind, bringen wir nicht in Anschlag; eben so wenig die Reserven, weil sie entweder als Füllmannschaften eintreten; oder wenn sie besondre Bataillone und Eskadrone ausmachen, doch bei der gewöhnlich geschwundenen Truppenzahl keine besondre Hospitalanstalten fordern (*).

Die Regimentslazarethe bestehen im Frieden auf 2 Infanteriebataillons, ohne Reservebataillon, für 56 (**) Kranke; auf ein Kavallerieregiment von 6 Eskadrons, ohne Reserveeskadron, für 36 Kranke; auf ein Pionierbataillon für 28 Kranke; auf eine Artilleriekompagnie von 12 Kanonen für 7 Kranke; eben so viel auf eine Pontonierkompagnie.

Beim Ausmarsch in den Krieg, werden die Kranken aus den Lazarethen in die stehenden Hospitäler abgegeben; sehr leicht Kranke können in eigner Kleidung in besondern Depots bleiben. Die Effekten werden mitgeführt, schwere und unnütze Gegenstände ausgenommen. Hierzu besitzen die Truppen nicht zu schwere, wohl angestrichene und gut ins Auge fallende Leiterwagen, mit Seegeltuch bedeckt; und zwar jedes leichte oder Linien-Infanterie- und Kavallerieregiment 2 vierspännige, jedes Pionierbataillon 2 zweispännige, jede Artilleriekompagnie oder Batterie von 12 Stück 1 zweispännigen; also die Brigade von einer schweren und zwei leichten Batterien drei Wagen. Die Pontonierkompagnien, Munitionsparke u. s. w. erhalten keine Wagen; sie können theils das Nöthige auf ihren Dienstwagen unterbringen, theils nehmen sie an den allgemeinen Armeeanstalten Theil. Die Pferde werden im Frieden nicht gehalten, es wäre denn besondrer Befehl da.

Der eine Wagen beim Regiment oder Pionierbataillon heist Spitalwagen, der andre Verbandwagen. Bei einer Artilleriebrigade aber heist der Wagen der schweren Batterie Verbandwagen der Brigade, die andern beiden Spitalwagen. —

Auf die Spitalwagen werden beim Ausmarsch die, in der Tabelle 1 bestimmten Geräthe aus den Regimentslazarethen verladen, und zwar für ein Infanterieregiment auf 46 Mann; ein Kavallerieregiment auf 26 Mann; ein Pionierbataillon auf 21 Mann; eine Fusbrigade für 16 Mann auf 2 Wagen; eine reitende von zwei Kompagnien auf 1 Wagen für 9 Mann.

Auf die Verbandwagen kommen, nach eben dieser Tabelle, die übrigen Hospitalgeräthe für 10, 10, 7, 5, 5, Mann. Sie sollen im Felde bei Kantonnierquartieren, Garnisonen, Postirungen u. s. w. nöthigenfalls als erste Grundlage zur Errichtung von Krankenstuben oder eigentlichen Lazarethen dienen. Dazu kommen die in der Tabelle 2 bestimmten Verbandartikel und ein kleiner Medizinkasten. Uebrigens wird vorausgesetzt, dass die Regimenter jedes eine besondre Apotheke auf Federn habe, von denen die Hälfte abgenommen und beim ersten Verband und

(*) Wir wollen hier eine Bemerkung einschalten. Als die russische Armee 1813 über die Gränze gieng, verwunderte man sich über die grosse Menge von Tross- und Fuhrwesen bei der mässigen Zahl von Kombattanten. Es war dies aber sehr natürlich, die Mannszahl war geschwunden, aber das Zubehör der Regimenter war geblieben und musste bleiben, weil man die Reserven erwartete.

(**) Die Zahl 56 gründet sich auf die vier Kompagnien des Bataillons, da für jede 7 Kranke gerechnet werden. Die Effekten für das Reservebataillon mögen besonders bestehen, sind aber nicht in Anschlag genommen.

für die Kader benutzt wird, die andre Hälfte aber so vertheilt wird, dass sich bei jeder Brigade ein gemeinschaftlicher Apothekenwagen befindet. Die Verbandwagen gehören zum Frontefuhrwesen der Truppen und folgen ihren Regimentern bis aufs Schlachtfeld. Die Feldapotheken haben ihre Stelle bei den Equipagen der Division.

Die Spitalwagen kommen dagegen an bestimmten Gränzpunkten zusammen und formiren die Kader der beweglichen Feldhospitäler (*); wozu das Personal, ausser denen mit den Wagen jeder Truppe ankommenden Unteroffizieren und Knechten, durch besondre Verfügungen gesammlet wird. Da indessen die Spitalwagen nicht alles zusammenbringen können, was zu den Kaders gehört: so füllen diese das fehlende aus besondern, an den Sammelpunkten bestehenden Vorrathsdepots nach; ein Theil aber wird an dem Ort angeschafft, wo sich der Kader als Hospital fixirt. Die Tabelle 8 zeigt was nachzufüllen und am Orte anzuschaffen, und wie das Nöthigste nachzubringen ist, wozu die Spitalwagen selbst bedeutende Mittel darbieten.

Man erhält auf diese Art von einem Armeekorps der beschriebenen Grösse:

	Vierspännige Wagen.	Zweispännige.	Effekten für eine Zahl von		Kader.
Von 18 Infanterieregimentern	18	—	825	Kranken	2 zu 500 Kr.
Von 4 Kavallerieregimentern	4	—	104	—	
Von 1 Pionierbataillon	—	1	21	—	
Von 3 Fusbrigaden Artill. zu 2 Wagen	—	6	48	—	
Von 1 reitender Brigade	—	1	9	—	
Eine Pontonierkompagnie, ein Munitionspark, ein Artillerie-Reservekommando, das Linienfuhrwesen u. s. w. werden nicht gerechnet.					
	22	8	1007		2 zu 500 Kr.

Von der ganzen Armee aber kommt zusammen:

Von 3 Armeekorps	66	24	3021	—	6 zu 500 Kr.
Von dem Reservekorps von 2 Infanteriedivisionen	12	—	552	—	1 zu 605 Kr.
Von 2 Artilleriebrigaden desselben	—	4	32	—	
Von einem Sappeurbataillon d°.	—	1	21	—	
Von 2 Reserve-Kavalleriekorps, zusammen von 4 Divisionen	16	—	416	—	2 zu 226 Kr.
Von 4 reitenden Brigaden Artillerie	—	4	36	—	
Alles zusammen	94	33	4078		7 von 5 bis 600 Kr. 2 zu 226 Kr.

(*) Man wird leicht die Ursache bemerken, warum die Kader aus den Regimentern zusammenkommen sollen. Theils um ihre Effekten zu nutzen, theils um immer bereit zu seyn, weil sons das nöthige Fuhrwesen nicht so bald fertig werden dürfte, auch nicht so leicht an die erforderlichen Punkte hinzubringen ist.

Jeder der 11 Kader wird in das Spital und die Infirmerie mit der Rekonvalescenz, oder die Abtheilungen für Schwer- und Leichtkranke getheilt. Und da in höchster Noth die letztere das doppelte der ersten fassen kann, weil das Küchengeräthe u. s. w. darauf eingerichtet ist: so ist vorläufig für 8 bis 12000 Kranke, also $\frac{2}{3}$ der gewöhnlicherweise zu erwartenden Zahl gesorgt. In der Folge können die Kader erweitert, oder die Kranken in neu errichtete Hospitäler evacuirt werden. Die 6000 Mann, wofür noch nicht gesorgt ist, bleiben ohnedies beim Ausmarsch meist in den innern stehenden Spitälern zurück. — Um bei weiterer Vermehrung der Kranken gesichert zu sein, müssen sich ausserdem die Vorräthe zu Reserve-Kadern und zur Errichtung neuer stehender eigner Spitäler, an den obenerwähnten Sammelpunkten befinden; und dann sind, der gemeinschaftlichen Aushülfe wegen, alle Reserven von Hospitalmaterial beisammen.

Der erste und zweite Verband bestehen besonders. Die Divisions- und Korpsverbände haben ihre Wagen und die Ladung dazu, verderbliche Sachen ausgenommen, beständig in Bereitschaft; doch ohne Pferde, die beim Ausbruch eines Krieges angeschafft werden. Im Frieden befindet sich alles, der bessern Aufsicht und Nachfüllung wegen, beim Korpsstab; wenn aber das Korps auf dem Sammelplatz der Armee in die Kampfordnung einrückt, gehen die Divisionsverbände zu den Divisionsstäben ab. Bei Schlachtbewegungen folgen die Divisionsverbände in der Kolonne den Divisionen, der Korpsverband hinter dem Korps, oder wie besonders befohlen wird. Der Centralverband steht im Frieden bei dem Hauptquartier der Armee, wenn eines da ist, oder an einem besonders gewählten Punkt, auf ähnliche Weise bereit. Unter Ziffer 4 sind die verschiedenen Etats des ersten Verbandes beigebracht. — Das Aufnahmshospital, dessen Etat unter 5 beiliegt, befindet sich, wie der Centralverband, im Frieden bei dem Hauptquartier mit allem versehen; eben so die Verbandkolonne, deren Staat unter Ziffer 6 beiliegt. Doch hängt es von Umständen ab, ob ihre Ladung bei den Wagen, oder bei den Haupt-Hospitaldepots seyn soll. — Die Tabelle 7 zeigt übrigens die verschiedenen Ladungen der Verbandwagen, unter *Litt. A*, *B*, *C*, *D* und *E*, und wird dieses Detail dem Leser angenehm seyn, der etwas praktisch einzurichten hat. In eigentlicher Tabellenform wären freilich die Angaben leichter zu übersehen gewesen, allein es hätte viel Raum gekostet. — Wie der Centralverband, das Aufnahmshospital und die Verbandkolonne im Krieg zu bewegen sind, zeigt der Text. Von selbst versteht es sich, dass diejenigen vorräthigen Effekten und Verbandartikel, welche allmählig verderben, von Zeit zu Zeit zu stehenden Hospitälern genutzt, ersetzt, also immer frisch erhalten werden müssen. Materialien die schnellerem Verderb ausgesetzt sind, schafft man seiner Zeits ausserordentlich an. Ein Theil des Personals bei dem Centralverband und dem Empfangshospital, muss stehend seyn und anderweitig genutzt werden; das übrige wird aufgezeichnet und zusammenkommandirt. Eben so bei den Divisions- und Korpsverbänden. Die Pferde werden im Frieden auch nicht gehalten.

Noch bemerken wir, dass die gedachten drei Hauptinstitute, in der etatsmässig angegebenen Grösse, auch dann hinreichend sind, wenn ein Staat eine weit grössere Truppenzahl unterhält, weil man nicht leicht plötzlich an allen Enden kriegt und Armeen formirt. In gewissen Fällen könnten sich die Institute auch Abtheilungsweise bei den verschiedenen Armeekorps befinden; doch hat dies seine Bedenklichkeiten. — Ferner ist anzuführen, dass das Gewicht der weichen Effek-

ten von sehr kernhaftem Zeug abstrahirt ist und in manchen Ländern leichter ausfallen wird. Das Gewicht der harten Sachen wird sich, wenn auch hie und da einiges zu leicht, oder zu schwer angenommen seyn sollte, im Ganzen ausgleichen, auch gründet sich alles auf würkliches Nachwiegen, einige wenige Artikel ausgenommen. — Die zur Bemannung des ersten und zweiten Verbandes und der Kader bestimmten Invalidenkompagnien, müssen wenigstens guten Theils bei den Korps, als freie Reserve bestehen. Zieht man in den Krieg, so kommandirt man die weiter nöthigen Leute, aus tauglichen Subjekten von inneren Truppen zu. Bei der Vermehrung der Kaders hilft man sich mit halbinvaliden Rekonvaleszenten; doch müssen darüber die nöthigen Vorsichtsbestimmungen gemacht werden, damit nicht zu viele Leute, wohl gar Diensttaugliche oder unentbehrliche Handwerker, zurückgehalten werden.

Zweiter Fall. Es bestehen keine Regimentslazarethe; das Kriegstheater wird als mehr kultivirt, mithin auch präsumtiv als kleiner vorausgesetzt, wo also nicht leicht sehr lange Operationslinien vorkommen dürften. — Da die Einführung von Regimentslazarethen in unserm Sinn, so sehr sie übrigens der Ersparung die Hand bieten, bei solchen Truppen ihrem Zweck nicht entspricht, wo man an keine Regimentsökonomie gewöhnt ist: so müssen andre Mittel ergriffen werden. — Um aber nicht wieder in das unseelige fliegende Lazareth-, Feldhospital- und Ambulancenwesen zu fallen, gehen wir im Allgemeinen von unserm System nicht ab. Der erste Verband muss ganz bestehen bleiben wie er angegeben worden. Auch der zweite; nur kann die Verbandkolonne etwas kleiner seyn. Die Verbandwagen der Regimenter müssen nicht minder bestehen, doch können sie zugleich Medizinwagen seyn; also die besondern Brigadeapotheken wegfallen. Die im ersten Fall auf die Verbandwagen bestimmten Hospitaleffekten auf 10, 7 und 5 Mann fallen auch weg; oder man schafft etwa einen Theil der nöthigsten zur Aushülfe, zugleich mit den Verbandartikeln besonders an. — Die Kader anlangend, so können sie nicht durch die Spitalwagen der Regimenter gebildet werden, weil keine vorausgesetzt werden. Man formirt also, wie im Text näher angegeben worden, eine bestimmte Anzahl Kader auf bestimmte Krankenzahlen, zu denen die Effekten und Wagen mit Geschirr in der erforderlichen kompletten Zahl, in Depots in der Nähe der Gränzen bereit stehen. Die Pferde werden beim Ausbruch eines Krieges, wie im ersten Fall, besonders angeschafft. — Vor allen Dingen hüte man sich vor der höchst gefährlichen Klippe, der Idee, die Dotation der Kader an Effekten beim Ausbruch des Krieges ausserordentlich zu bewürken. Es wird zu nichts Bedeutendem kommen. Ohnedies können die Kadervorräthe als innere Effektenreserve genutzt und immer komplettirt werden, da eine solche ohnedies da seyn muss.

Uebrigens ist noch für beide Fälle anzuführen: 1) Dass die Kader durch Nummern unterschieden werden. 2) Bei einer sehr grosen Armee ist es nicht nöthig, das Zuschussgeräthe für alle mit den Hospitalwagen zusammenkommende Kader, oder die Dotation für alle im zweiten Fall bestimmte unabhängige Kader beständig bereit liegen zu haben, weil man nicht leicht alle Truppen zusammen in den Krieg nimmt, oder doch nicht alle Kader gleich Anfangs braucht. Man richtet sich vielmehr nach der Natur des Kriegstheaters. Wo man mit wenig kultivirten Ländern gränzt, muss viel bereit sein, sonst weniger. Es können daher auch die beweglichen Kader in die erste und zweite Klasse, oder in versehene und nicht versehene Kader getheilt werden; die aber von den eigentlichen Reservekadern des Textes verschieden sind.

Dass für die Feldhospitalinstitute, ausser den organischen Bestimmungen, eine passende Instruktion da seyn müsse, versteht sich von selbst. Sie muss drei Haupttendenzen haben: erstlich, die Frage lösen, in wie fern das allgemeine Hospitalreglement auch im Feld in Krafft bleibt, oder Modifikationen erleidet; zweitens, eine genaue Bestimmung des den Feldanstalten eignen Ganges enthalten; drittens, müssen an schicklichen Orten die praktischen Regeln eingeschaltet oder besonders verfasst werden, wie der beste Nutzen von den Feldanstalten zu ziehen ist; weil sonst, bei einem in Kriegsvorfallenheiten neuen Personal, auch die beste Organisation ein todter Körper bleibt.

TABELLEN

ZUM III^TEN ANHANG,

IN ZUSAMMENGEZOGENER FORM.

1. Effekten, die bei einem Infanterieregiment aus dem Regimentslazarethe, auf dem Spitalwagen für 46 und dem Verbandwagen für 10 Kranke mitgenommen werden. (Die erste Zahl bedeutend die Effekten für 46, die zweite für 10 Mann.)

Hemden zu $1\frac{3}{4}$ Pfund, 138; 30. Nachtmützen zu $\frac{1}{8}$, 92; 20. Strümpfe von Leinwand, zu $\frac{1}{3}$, 92; 20. Pantoffeln zu $\frac{1}{2}$, zu $1\frac{1}{2}$ Paar, 69; 15. Schlafröcke wollene zu 7, 14; 4. Schlafröcke von Zwilch zu $2\frac{3}{4}$, 92; 10. Unterkamisöler zu 2, für einzelne 8; 4. Untere Leintücher zu $1\frac{3}{4}$, 13; 30. Wollene Decken zu $3\frac{3}{4}$; 56. Bettdecken von Zwilch für den Sommer zu $1\frac{3}{4}$, für die 10 Mann 30. Obere Leintücher zu $2\frac{3}{4}$, 92; 20. Strohsäcke oder Matrazzen zu $2\frac{1}{2}$, 92; 20. Obere Kissenzüge zu $\frac{1}{2}$, 13; 30. Untere Kissenzüge zu $\frac{3}{4}$, 92; 20. An Holzgeräthe nichts. An Tischgeschirr: Suppenschüsseln mit Teller, Becher und Salzfass, leichter Art zu $4\frac{1}{2}$ das Behör, 46; 10 Behöre. An verschiedenem Geschirr wird für 46 Kranke noch mehreres mitgenommen, das unter Ziffer 3 vorkommt. Auch für die 10 Kranke, das wir der Kürze wegen weggelassen.

Alles zusammen auf 46 Kranke an weichen Sachen gegen 1760 Pfund, an Tischgeschirr 207, an allerlei kleinem Geschirr 126, zusammen mit den Packrequisiten gegen 2200 leichte Pfunde, und mit 400 Pf. Fourage gegen 26 Zentner.

Auf 10 Kranke kommen an leichten Sachen 400 Pf., an Tischgeschirr 45, an kleinem Geschirr 30, zusammen, mit Packrequisiten, gegen 540 leichte Pfunde.

Die Kavallerieregimenter und andere Truppen nehmen die Hospitaleffekten nach Verhältniss mit. Da sie aber auf den Spitalwagen nur das Zeug für 26 Mann mit sich führen, so sind die Kavalleriewagen leichter beläden. Zu seiner Zeit,

*

bei dem Empfang der Zuschusstücke, wird also das Gewicht unter den Spitalwagen ausgeglichen. Für Pionierbataillone gilt ein ähnliches. Die weichen Effekten werden für jeden Mann besonders zusammengerollt.

2. Ladung auf die Verbandwagen der Regimenter.

Für ein Infanterieregiment von zwei Bataillonen, zusammen *circa* 2000 Mann.

Ein Medizinkasten, in der Voraussetzung dass noch besondre Brigadeapotheken da sind, von 120 Pfund. Er kann aber auch mehr enthalten. Gewebte Binden auf 500 Verbände: 1500 grosse Ellen wie Berliner, Wiener, oder russische, oder nach Verhältniss Leinwand; wo man im Durchschnitt auf die Breite einer Binde etwa 2⅓ Zoll rechnet, 50 Pfund. Zum Vorrath 50 Ellen Leinwand, etwa 24 bis 30 englische Zoll breit, 25. Zu Kompressen dünnere, etwa 125 Ellen, 50. Charpie 50. Essig 40. Seife 5. Rinde für Knochenbrüche, 4. Sechs Tragbaaren von Stangen und dazwischen Segelleinwand (aber ohne Sperreisen, die nichts taugen) 80. 4 Tragsessel, 20. 15 Paar Krücken, 40. 4 grose Messer, 4. Eine Blechlanterne, 2. Ein Beil, 4. 3 tiefe Schaalen von Messing, zum Verband, 9. 1 Schaufel, 3. Schwarzen Pfeffer, 40. Spanischen Pfeffer, 20. (Für die Gesunden, im Fall von Durchläufen, zum mässigen Würzen der Speisen). Dazu für 10 Mann Hospitalsachen, 540. Ein Packsattel mit zwei Körben und verschiedenes Wagenzubehör, 84. Ferner an Viktualien: Zwieback, 200. Graupen, 50. Salz, 20. Branntweinsprit, zum Verdünnen mit Wasser, 90. An Fourage 320, zusammen 1880 Pfd.; weil diese Fuhren leichter seyn und immer einige Leute, die unterwegs krank befallen, auf der Fuhre sitzen müssen. Der Packsattel dient bei Schlachten in solchem Terrain, wo die Fuhren nicht wohl folgen können. Ausserdem haben alle Unterchirurgen oder Feldscheere Verbandtaschen. Verschiedenes kleines Geräthe, besonders ein Kessel, kommt mit den Effekten für 10 Mann.

Zu bemerken ist noch, dass wir das Leinen u. s. w. zwar von grober, aber doch weicher Gattung angenommen haben.

Bei den Kavallerie-Verbandwagen fällt die Hälfte der Viktualien und des Pfeffers, zusammen 210 Pfund weg, und dagegen werden etwa 250 Pf. Pferdearzneien aufgeladen. Die Ladung beträgt also 1920 Pfund.

Auf den zweispännigen Verbandwagen eines Pionierbataillons kommen an Hospitaleffekten für 7 Mann, 440. Ein Medizinkasten, 120. Die Hälfte der angeführten Verbandartikel, 197. Messer, Lanterne, Beil, 3. Verbandschaalen 1. Schauffel, 22. Die Hälfte der Viktualien eines Infanterieregimentes, 210. Fourage, 160. Allerlei Wagenzubehör, 91: zusammen 1240 Pfund.

Ein zweispänniger Verbandwagen für eine Artilleriebrigade enthält:

Hospitalsachen auf 5 Mann, 360. Ein Medizinkasten, 120. An Verbandartikeln, 197. Messer u. s. w. 22. Viktualien, 210. Fourage, 160. Allerlei Wagenbehör, 91. Dazu Pferdearzneien, 160; zusammen 1340 Pfund.

Alle Verbandartikel, Viktualien, Pfeffer u. s. w. werden von Hause mitgenommen, weil es sonst schwer werden dürfte, sie anzuschaffen. Die Art ihrer Komplettirung ist besonders zu bestimmen. Uebrigens können die Wagen, bei schlechten Wegen, wo nöthig durch Weglassung eines Theils der Viktualien erleichtert werden, besonders die zweispännigen. Ohnedies bleibt nicht alles vollständig.

3. Verzeichniss der zu einem Kader von 500 bis 600 Mann erforderlichen verschiedenen Effekten, Mobilien und Utensilien.

a) Mit den Hospitalwagen der Regimenter kommt zusammen:

Nachtmützen 1200 Stück; Obere Kissenzüge 1800; Untere 1200; Matrazzen oder Strohsäcke 1200; Obere Leintücher 1200; Untere Leintücher 1800; Hemden 1800 (darunter 5 Prozent offene); Handtücher 150; Schürzen 40; Leinwandstrümpfe 1200; Wachsleinwand unter die Kranken, 150, 1 Elle breit, 1½ lang; Schlafröcke von Zwilch, 1200; Bettdecken, wollene, 600; Unter-Kamisöler 50; Tuchene Schlafröcke, 180; Pantoffeln 900 Paar; zinnernes Tischgeschirr, 600 Behöre; kupferne Kasserollen auf 2 Maas, à 2 Bouteillen, 30 Stück; Maaskrüge 15; zinnerne Theetöpfe 15; eiserne Leuchter in die Apotheke und in das Komptoir, 7; Pfundgewichte 15; messingene Töpfe für Nachtstühle, 15; Aderlasstassen von Zinn, 15; Grobgewicht von Eisen, 600 Pfd.; Feuerhaken 15 Stück; Schaufeln 15; Messer und Gabeln 200 Paar; Küchenmesser 15; Beile 15; Lanternen 15; niedre Leuchter 23; Kessel, kleine, 15; Kämme 15.

Bemerkung. Die einkommenden Gegenstände variiren etwas, da ihre Zahl davon abhängt von welchen Korps sie gebracht werden. Sie sind hier auf 600 Kranke angenommen, die kleineren ohngefähr.

b) Aus dem Vorrathsmagazin in der Nähe der Gränze wird zu den ankommenden Effekten zugeschossen, oder besonders verabfolgt. (Ganz neue Artikel sind nicht kursiv gedruckt).

Nachtmützen von Leinwand 600; Obere Kissenzüge 300; Untere 600; Untere Strohsäcke 600; Obere Leintücher 600; Leinene Decken über die Backtröge 8; Zwangshemden 7; Tischtücher 50; Handtücher 250; Schürzen 130; Strümpfe 600; gefütterte Mäntel zum Ueberwerfen 60; wollene Bettdecken 150; wollene Schlafröcke 750.*

* Besser wäre es indessen eigentlich, blos zwilchene Schlafröcke einzuführen, aber dafür durchaus Unterkamisöler und Unterhosen zu verabreichen.

Pantoffeln 900 Paar (weil sich viele vertragen); für die Apotheke: Kupferner Eimer 1; zusammengelegtes Pfundgewicht 1; Schelle 1; kupferner Kessel auf 48 Maas 1; auf 24 Maas 3; Kasserolle auf 16 Maas 1; auf 8 Maas 1; auf 4 Maas 1; auf 2 Maas 1; auf 1 Maas 2; auf ½ Maas 3 und für die Krankenzimmer 12. Eine Destillirblase auf 16 Maas 1; Verbandschaalen in die Krankenzimmer 25; Steckbecken 25; Pfundgewichte in die Krankenzimmer 10; zinnerne längliche Nachtgeschirre 25; zinnerne Theetöpfe grössere 25; zinnerne Schaalen zum Arzneigeben 25; Von Eisen: Kleine Schnellwaagen 12; Trichter für die Apotheke 2; mittlere Waagen für die Apotheke 1; Wasserschöpfer 50; blecherne Kasserollen zu Bähungen 12; Räucherfässer 12; Behör von Flüssigkeitsmaasen 1; Pettschafte 2; Schaumlöffel 12; hohe Leuchter 12; Lichtputzen 12; leichte kupferne wohlverzinnte Kessel zum Kochen, Waschen, Wasserwärmen, von 480 Maas 2, von 400 M. 3, von 320 M. 3, von 240 M. 3, von 160 M. 4, von 120 M. 4; zusammen 4960 Maase. Davon sind in äussersten Fällen 3600 Maase und etwas mehr zum Kochen für 600 schwere und 1200 leichte Kranke bestimmt, für jeden 2 Maas Suppe gerechnet, welches aber in manchen Armeen zu viel schei-

nen wird; der Rest aber bleibt zu anderm Gebrauch. Von Weisblech: Grosse Suppenschüsseln für 4 Mann mit Salzfässern und Trinkgeschirren für die Infirmerie, 60 Behöre. Reines Zinn zum Verzinnen 120 Pfund. Holzgeräthe: Sieb für die Apotheke 1; Löffel 2400 und dabei zinnerne 100. Glaswaare: Dicke Gläser zum Räuchern 12; Barometer 1; Thermometer 1. Vollständig versehene Scheersäcke mit vier Bartmessern, einem Stein, einem Riemen, einer Seifenbüchse, zwei Hornkämmen, einer Scheere: 14 Säcke. Die Schürzen und Handtücher zum Barbiren werden aus dem allgemeinen Vorrath genommen.

An Handwerksinstrumenten für Tischler, Schneider, Schlösser und Schmiede, nach besonderem Ermessen bei jeder Armee. Aber da muss es seyn, so wie Handwerker, besonders für gestörte Kriegstheater.

Ausserdem ein Vorrath von Verbandartikeln, etwa auf jeden etatsmässigen Schwerkranken 5 Verbände und an allerlei Verbandmaterialien für ½ Monath, oder nach Möglichkeit.

c) An Ort und Stelle ist anzuschaffen; wobei zu bemerken: 1) Die kursiv gedruckten Sachen sind im Felde entbehrlicher. 2) Die wobei keine Zahlen stehen, werden nach Maasgabe des Bedarfs angeschafft. 3) Doch können Sachen der Art, die mit Zahlen bezeichnet sind, auch in grösserer Quantität nach den Umständen nöthig werden.

Schnupftücher. Schürzen noch 130; Strümpfe noch 600 Paar. Fenstervorhänge; Unterhosen; wollene Decken für Backtröge 8; Fouragemützen zum Ausgehen. An warmem Anzug, wenn das Klima ihn fordert, besonders zum Verführen der Kranken: warme Stiefel 60; Pelze 60. Maase zum Messen in die Krankenzimmer 25; Wanduhren; Theekessel für die Apotheke von 24 Maas 1, von 4 Maas 1. Tischgeschirr von Blech, gebrannter Erde, Holz oder wohlfeiler Fayance, wenn es nöthig noch gegen 960 Behöre. Geschirre für Nachtstühle aus verschiedenem Material 50; grose Waage 1; Feuerhaken 10; zu Gräbern Brecheisen oder Pikkel 5; Schaufeln 10. Nachtlichte 50; Waschbecken verschiedener Art, wie sie aufzutreiben, 25; Dreifüsse unter die Kasserollen zu Bähungen u. s. w. 25; Reibeisen zu Meerrettig wenn sie nöthig 25; Glaslanternen 10, oder mehr; Leuchter 52; Spuckkästen von Holz oder irdene 600; Lichtputzen noch 52; Stempel zur Wäsche; blecherne Nummern zu den Fleischnezzen, wo sie eingeführt sind, 50. An Holzgeräthe: Fässer oder durchgesägte Fässer oder Böttige zu Wasser 15; Wannen 15; hölzerne Trichter 100; schwarze Brettchen an die Betten 600; Apparatbretter 25; Bretter zum Zerschneiden des Fleisches 25. Grosse eichene Bütten in die Apotheke zu Dekokten u. s. w., von 400 Maas 1, von 160 M. 1, von 80 M. 1; kleine bedeckte Bütten zur Tisane in die Krankensäle 25; Kanapée in das Tagezimmer 1; Mangen 6; Backtröge 8; Mulden in die Küche 4; Sessel ins Operationszimmer 1; Betten 600; wo aber mit Pritschen, des Raumes wegen, weiter zu kommen ist. Hölzerne Trinkgeschirre zur Tisane 300; hölzerne Schaufeln 25; kleine flache Zober zu den abgenommenen Binden 25; Waschbütten 6; Todtenbaaren 3; Portchaisen, oder Tragsessel, oder Baaren für das Uebertragen der Kranken 2; grosse Tische in die Säle 25; ditto zu verschiedenem Gebrauch 8; Krankentischgen oder Schemel 300; mehr oder minder, jenachdem sich die Betten stellen. Bei Pritschen sind sie gar nicht nöthig. Gemeine Stühle in die Säle 60; gepolsterte Stühle ins Operationszimmer 2; Nachtstühle 30 bis

60; bedeckte Zober für Wasser in die Säle u. s. w. 75; grosse Wasserböttige 10; Brodschiessen 10; hölzerne Wasserschöpfer 100, meist fürs Schwitzbad. Schirme, in jeden Saal einen. Schränke für die Arzneien ditto; zur Wäsche ditto. Borstbesen zum Kehren. Kasten mit Schlössern zum Herbeitragen der Arzneien. Holzkasten an die Kamine. Bänke in die Säle. Verschiedenes kleineres Backgeräthe. Nummerbretter an die Krankensäle, nach Zahl der Eingänge; Schwarze Bretter zum Aufmerken der Kranken 25. Glasschrank zu Instrumenten und Bandagen 1. Gläser zum Reichen der Medikamente 25. Dinten- und Sandfässer 30. Amboss 1; Blasebalge 1 Paar; grosser Schleifstein 1.

Die Brandlöschungsgeräthe nach Umständen.

Allgemeine Bemerkungen.

Besonderes Offiziersgeräthe wird im Felde nicht angenommen. Doch das etwa Nöthige am Ort angeschafft.

Nach einer genauen Berechnung bleibt auf den Wagen eines Kaders auf 500 Mann, wenn sie mit ihren Effekten zusammen gekommen, etwa für 8040 Pfund Ladungsfähigkeit übrig. Darauf wird mitgenommen: Möglichst alle 19 Kessel, gegen 3600 Pfund; an weichen Sachen noch 800; Löffel und dringendstes kleines Geräthe 2400; Verbandartikel 1240; zusammen 8040 Pfd. Das weitere, vorerst Nothwendige, wird auf Vorspannen mitgeschleppt, oder die Wagen des Kaders machen eine zweite Reise, oder da nicht alle Kader auf einmal nöthig sind, helfen einige den andern.

Der Modus wie Sachen am Ort, durch Requisition oder auch zum Theil Kauf anzuschaffen sind, wird besonders bestimmt. In sehr schlechten Gegenden verlasse man sich nicht zu sehr auf örtliche Mittel und führe nach Umständen selbst einen Theil des Holzgeräthes, durch ausserordentliche Fuhrmittel nach. — Eben dies gilt in vielen Fällen von Esswaaren; und immer ist es gut etwas mitzunehmen.

Unter den Handwerkern des Kaders ist durchaus ein Verzinner nöthig.

Um den Kritiken Unbefugter oder Unwissender zu entgehen, setze man im Detail fest, was an nicht durchaus nothwendigen Sachen an Ort und Stelle und nach Verlauf welcher Zeit bestimmt da seyn soll.

4. Etat des ersten Verbandes.

Divisionsverbände der Infanterie und Kavallerie: Der Divisionsdoktor, Infanterie 1, Kavallerie 1; mehrere Gehülfen werden nach Umständen im Krieg beikommandirt; Feldscheere, Inf. 3, Kav. 2 und im Kriege mehr; Verbandaufseher, Inf. 1, Kav. 1; Zeugwärter, Inf. 1; Zeugknechte, Inf. 2, Kav. 1; Fuhrknechte, Inf. 3, Kav. 2; Krankenwärter: Unteroffiziere, Inf. 1, Kav. 1; Gemeine, Inf. 6, Kav. 4. Ausserdem bei Schlachten eine kleine Bedeckung, die mit hilft. — Verbandwagen mit der Ladung *Litt. B.* (Siehe unten) Inf. 2, Kav. 1; Apothekenwagen, Inf. 1, Kav. 1; Fuhrpferde, Inf. 12, Kav. 8; Reitklepper für Feldscheere und einen Zeugdiener, Inf. 3, Kav. 2; Reservepferde, Inf. 2, Kav. 1; volle Geschirre, Inf. 12, Kav. 8; Sattel und Zeug, Inf. 3, Kav. 2.

Ueber Reparaturen wird das Nöthige bestimmt, und dem Verbandaufseher eine kleine Summe anvertraut.

Korpsverband für ein grosses, mittleres, kleineres Korps.

Der Korpsarzt; doch da er während der Schlacht zugleich über die Divisions- und Regimentsverbände vigiliren soll, wird ein beständiger Stellvertreter bestimmt.

In Kriegszeiten kommen mehrere Gehülfen dazu. Apothekergehülfe 1 — 1 — 1; Feldscheere 4 — 3 — 2 und im Kriege mehrere. Aufseher 1 — 1 — 1; Schreiber 2 — 2 — 1; Zeugwärter zu den Wagen 2 — 1 — 0; Zeugknechte 3 — 2 — 1; Fuhrknechte 5 — 4 — 3; Oberwärter 1 — 1 — 1; Wärter 8 — 6 — 4. Bei Schlachten eine temporäre Bedeckung die mithilft. Verbandwagen mit Ladung *Litt. B*, 3 — 2 — 1; Vorrathswagen mit Ladung *Litt. D*, 1 — 1 — 1; Apothekenwagen 2 — 2 — 1; Fuhrpferde 24 — 20 — 12; Reitklepper für Feldscheere und den Zeugwärter 4 — 3 — 2; Vorrathspferde 3 — 2 — 1; vollständige Geschirre 24 — 20 — 12; Sättel mit Zeug 4 — 3 — 2.

Der Centralverband einer grossen Armee enthält:

Kommendant 1; Abtheilungsoffiziere: aus der Armee 2, Invalidenoffiziere 3; Gensd'armen: Wachtmeister 1, Gemeine 4; leichte Reuter zum Streifen auf Nebenwegen: Oberspiesser 1, Spiesser 12; Reguläre Infanteriewache: Offizier 1, Unteroffiziere 4, Gemeine 60.

Oberarzt 1; Abtheilungsärzte 4; Feldscheere 12; beide letztere im Krieg in vermehrter Zahl. Apotheker oder Provisor 1; Apothekergehülfe für den Avantgardeverband 1. Arbeiter aus den Wärtern 4.

Kriegskommissair, Verwalter, Inspektor oder Oberaufseher 1; Oekonom 1; Abtheilungsaufseher 4; Vorrathsbeamter 1; Küchenaufseher 1; Oberschreiber 2; Unterschreiber 4; Zeuchwächter 4; dergleichen bei der Küche, dem Oekonomen und den Vorrathswagen 3; Zeugknechte 9; Fuhrknechte 21; Krankenwärter: Oberwärter, ältere 3, jüngere 3, gemeine 75; oder eine halbe Invalidenkompagnie, worunter die nothwendigsten Handwerker befindlich; Verbandwagen für die vier Abtheilungen, *Litt. A*, 8; Vorrathwagen, *Litt. C*, 4; für einen Medikamentenvorrath 2 Wagen; Fourgon für Apparate und die Kasse 1; fahrbare Apotheken oder Apothekenwagen 2; Kesselwagen 2; ambulante Küche mit 2 Pferden 1; Schmiede mit 2 Pferden 1; Fuhrpferde 80; Reitklepper 6; Vorrathspferde 7; Packpferde oder Saumrosse für die Avantgarde und Seitendetaschements in Gebürgen 6; vollständige Geschirre 80; Sättel mit Zeug 6; Packsättel, jeder mit zwei Verbandkörben und Zeug 6.

Bemerkung. Zum Mitfahren von Viktualien werden aus der Verpflegungsreserve einige Wagen zugetheilt. Die eiserne Reserve der eigenen Leute aber wird auf die Verbandwagen untergebracht.

5. Etat eines Aufnahmshospitales.

Kommendant 1; Unterkommendant 1; Armeeoffiziere zu den Hauptabtheilungen 6; zu andern und zu verschiedenen Aufträgen, Invalidenoffiziere 5; Gensd'armen: Offizier 1, Unteroffizier 1, Gemeine 10; leichte Reuter: Offizier 1, Unteroffiziere 2, Reuter 24; beständige Infanteriewache: Offiziere 2, Unteroffiziere 4, Gemeine 60, und mehr.

Feldgeistlicher 1. Küster 2.

Oberarzt 1; Oberchirurg 1; Abtheilungsärzte 9; Feldscheere oder Unterchirurgen 18; letztere beide Klassen werden nach Umständen vermehrt. Apotheker 1; Gesell oder Subjekt 1. Apothekenarbeiter 6.

Kriegskommissair, Verwalter, Inspektor oder Oberaufseher 1; Oekonom 1; Abtheilungsaufseher 9; Vorrathsbeamte 2; Küchenaufseher 1; Translateur, wo nöthig 1; Buchhalter 1; Sekretair 1; Schreiber erster Klasse, 9 zu den Abtheilungen und 3 ins Komptoir, 12; zweiter Klasse, ins Komptoir 4; Zeugwächter bei den Küchen 9, bei den Effekten 9, zu verschiedenem Gebrauch 5, darunter ein Aufseher der Wäscherei und einer über die einkommenden Montirungs- und Armaturstücke; Wagenmeister 1; Zeugknechte 12; Fuhrknechte 59; Soldatenweiber zum Waschen 12. Zur Wartung: 9 ältere Oberwärter, 9 jüngere; 225 gemeine, oder $1\frac{1}{2}$ Invalidenkompagnien.

Verbandwagen *Litt. A*: Zur Hauptabtheilung 6; zu zwei Flankenabtheilungen 4; zu einer Vorrathsabtheilung 4; zu einer andern kleinern 2; zu zwei Stationen 8; zu zwei kleinere Stationen 4; zusammen 28 Wagen. Vorrathswagen, *Litt. C*, bei der Hauptabtheilung 8. Zum Medikamentenvorrath 2. Kesselwagen 9; ambulante Küchen oder Fahrkessel, Wagenkessel, 2 zu zwei Pferden; Apothekenwagen 3; ditto zum Abkommandiren 2. Zuweilen können die Abtheilungen auch die nöthigen Medikamente auf den Verbandwagen mitnehmen. Fourgons zu Apparaten 1, zur Kanzlei und Kasse 1; Schmiede 1; Bäckereiwagen 1; Instrumentenwagen 1; alles in allem 59 Wagen.

Fuhrpferde 230, Reitklepper 10, Vorrathspferde 23, zusammen 252. Volle Geschirre 230, Sättel mit Zeug 10.

An Handwerkern, die so weit es möglich aus den Invaliden genommen werden: (Die erste Zahl bedeutet die Meister, die andre die Arbeiter.)

Zimmerleute und grobe Tischler 1 — 3; Schmiede und Schlösser 1 — 2; Wagner 1 — 1; Sattler 1 — 1; Schuster 1 — 3; Schneider 1 — 7; Fleischer 1 — 3; Bäcker 3 — 18, darunter einige die Oefen mauern können; Kupferschmidt, Blechschmidt und Verzinner 1 — 1.

Während eines grossen Verbandtages dienen: die Schmiede und Kupferarbeiter zur Aufsicht gegen Feuersgefahr; die Wagner helfen den Fleischern; Sattler, Schuster und Schneider helfen beim Auf- und Abladen der Verwundeten; die Bäcker sind bei dem Vertheilen der Speisen. Versteht sich wenn keiner in seinem Handwerk zu arbeiten hat. Die Handwerksinstrumente werden nach Umständen besonders bestimmt.

An Backgeräthe wird auf dem bestimmten Wagen mitgenommen, nehmlich um in Ortsöfen zu backen: zusammengelegte verkohlte Backtröge 6; Siebe 3; grobe Siebe 3; Brodschüsseln wo sie gebräuchlich 30; Schieber 3; Feuereisen 3; Schaufeln 3; Eimer 3; Backwaagen 3. Grosse Waagen und verschiedene andre Geräthschaften werden temporär an Ort und Stelle geliehen.

Detaschirten Korps werden Ablheilungen des Aufnahmshospitals, so wie des Centralverbandes, nöthigen Falles mitgegeben.

6. Etat einer Verbandkolonne für eine grosse Armee.

Aufseher der Kolonne 1; Unteraufseher, welche die Vorschübe in die Armee bewerkstelligen, 2; Zeugwärter 4; Zeugknechte 8; Schreiber 4; Wagenmeister 1; Fuhrleute 60; Schmidt 1, Schmiedeknecht 1; Wagner 1, Wagnergesell 1; Sattler 1. Konvoi: Wachtmeister 1, leichte Reuter 8. Wagen 50; Feldschmiede 1; Pferde mit Geschirren 202; Reitklepper für den Wagenmeister, einen Schreiber und zwei Zeugknechte, 4; Vorrathspferde 20.

Die Zahl der Handwerker reicht deswegen hin, weil die Kolonne, in einiger Entfernung hinter der Armee, sich auch örtlicher Hülfsmittel bedienen kann.

Die 50 Wagen würden etwa auf folgende Art zu beladen seyn.

A. Zum Ersatz verlornen Fuhrwerkes: Wagen mit den Ladungen, *Litt. A* 4, *Litt. B* 10, *Litt. C* 2, *Litt. D* 3, Kesselwagen mit Zubehör 3; zusammen 22.

B. Wagen zum Fortbringen verschiedener Vorräthe: Mit Lazareth-effekten 3; mit verstärktem Essig 3; mit Spiritus 1; mit verschiedenem Holz-geräthe 1; mit verschiedenem Metallgeräthe 1; mit Bekleidungsgegenständen 3; mit Tuch zu verschiedenem Gebrauch, besonders zu Leibbinden bei kaltem Wetter 1; mit Leinwand 3; mit gewebten Binden 2; mit Charpie 4; mit verschiedenen Materialwaaren, besonders auch Pfeffer 2; mit verschiedenen Instrumenten, Apothekengeräthe u. s. w. 1; mit Wagenschmier, Seilen, Hufeisen, Nägeln und 10 Packsätteln mit Körben, die aber am besten auf mehrere Wagen vertheilt werden, 1; mit allerlei Schreibmaterialien 1; für allerlei Bedürfnisse der Kolonne 1; zusammen 28. Alles in allem 50 Wagen und eine Feldschmiede. Oder möglicher Trennung halben zwei.

Es kommt übrigens dabei gar sehr auf die Natur des Kriegstheaters an. In kultivirten Gegenden kann man weniger Essig, Spiritus, Leinwand u. s. w. mit sich führen, und dagegen die Menge der gemachten Kleidungsstücke und des Tuches vermehren, oder am besten einen Theil der Wagen zurücklassen.

7. Beschreibung der Ladung der verschiedenen Wagen des ersten nnd zweiten Verbandes.

Litt. A. Verbandwagen für den Centralverband und das Empfangshospital.

Hospitaleffekten nach der Tabelle A für 10 Mann 400 Pfund; Tischgeschirr dazu 45. Ein kleiner Kasten zu Schreibmaterialien 8, ein kupferner Kessel von 16 Maas zu verschiedenem Gebrauch 20, ditto zu 8 M. 10; 1 eiserne Kasserolle zu Bähungen 6; 1 kupferner Theekessel 9; 1 Steckbecken 8; 1 zinnerne Arzneischaale 1; 1 zinnerne Aderlassschaale 1; 2 zinnerne Theekannen 8; 1 länglichter Nachttopf $2\frac{3}{4}$; 1 blecherner Wasserschöpfer auf 2 Maas 2; 1 ditto auf 1 M. $1\frac{1}{2}$; 1 blechernes Fruchtmaas z. B. $\frac{1}{2}$ Metze 1; 1 kleiner Dreifuss 2; 2 Leuchter mit Putzen 2; 1 kleine Schnellwaage $2\frac{3}{4}$; 2 Scheersäcke wie sie oben beschrieben 4; 4 blecherne Branntweinbecher 1; 200 hölzerne Löffel 5; 20 grössere blecherne Suppenschaalen auf 4 Mann 40; 4 Küchenmesser 4; 1 blecherne Laterne 1; 1 Beil 4; 3 messingene Verbandschaalen 12; 3 hölzerne Trinkgefässe 6; 3 ditto blecherne 6; 1 Schaufel 3; 2 hölzerne Eimer mit eiserne Reifen 5; 1 Tragbaare 20; 1 Tragsessel 5; 5 Paar Krücken 15; 9 Stück Rinde für Knochenbrüche 9; 8 Anzüge: Mantel, Mütze, Hemd und Stiefel, oder wenn sie leichter mehr 76; zum Verband: zu 1000 Verbänden 3000 grosse Ellen gewebte Binden 120; Leinwand zu 2000 Kompressen 120; Leinwand zu 1000 Verbänden 120; Charpie auf 4000 Verbände 120; Lappen und Leder zu Pflaster 10; Zwirn 4; 100 Nadeln $\frac{1}{8}$; 2000 Stecknadeln 1; 200 Ellen Fitzenband 6; Verbandseide $\frac{1}{8}$; Schwämme $1\frac{1}{2}$; Klebepflaster 4; 1 Kästchen für verschiedene Kleinigkeiten $1\frac{1}{2}$; starker Essig 120; Spiritus 30; Baumöl 6; Leinöl 10; Honig 15; Seife

10; Hammeltalg 6; Wachs 6; schwarzen Pfeffer 20; spanischen Pfeffer 10; an chirurgischen Instrumenten $19\frac{1}{4}$; an Viktualien: Zwieback 300, Graupen 75, Salz 20, starken Branntwein 120; verschiedenes Wagenzubehör $58\frac{1}{2}$; Vorrathsfutter 320: alles zusammen höchstens 2400 Pfund.

Alles Totalgewicht, wie hier so überall, mit den Gefässen und Säcken.

Litt. B. Verbandwagen zu den Korps- und Divisionsverbänden.

Ein kleiner Kasten zu Schreibmaterialien 8 Pfund; 1 Kessel auf 16 Maas 20; 1 ditto auf 8 M. 10; 1 grosse kupferne Kasserolle 17; 1 eiserne Kasserolle zu Bähungen 6; 1 kupferner Theekessel 9; 1 zinnerne Arzneischaale 1; 1 zinnerne Aderlasschaale 1; 1 kleine zinnerne Theekanne zu Aufgüssen $1\frac{1}{2}$; 1 Wasserschöpfer zu 2 Maas 2; 1 ditto zu 1 M. $1\frac{1}{2}$; 1 kleines Fruchtmaas 1; 1 Dreifus 2; 2 Leuchter mit Putzen 2; 1 kleine Schnellwaage $2\frac{3}{4}$; 2 Scheersäcke 4; 4 Branntweinbecher 1; 4 Messer 4; 1 Lanterne 1; 1 Beil 4; 2 Verbandschaalen 8; 2 hölzerne Trinkgeschirre 4; 2 blecherne ditto 4; 1 Schaufel 3; 2 Eimer 5; 1 Tragbaare 20; 1 Tragsessel 5; 5 Paar Krücken 15; 9 Stück Rinden 9; oben beschriebene 8 Kleidungsbehöre 76; Binden wie oben 120; Kompressen ditto 120; Leinwand zu Binden 120; Charpie 120; Lappen 10; Faden 4; Nähnadeln $\frac{1}{8}$; Stecknadeln 1; Fitzenband 6; Verbandseide $\frac{1}{8}$; Schwämme $1\frac{1}{2}$; Klebepflaster 4; ein Kästchen zu den Kleinigkeiten $1\frac{1}{2}$; starker Essig 180; Spiritus 45; Baumöl 6; Leinöl 10; Honig 15; Seife 10; Hammeltalg 6; Wachs 6; Schwarzen Pfeffer 20; spanischen 10; chirurgische Instrumente $19\frac{1}{2}$; Viktualien: Zwieback 300, Graupen 75, Salz 20, Branntwein 120; verschiedene Wagenzubehöre 49; Fourage 320: alles zusammen höchstens 2000 Pfund.

Litt. C. Vorrathswagen zu den Verbandwagen A.

Hospitaleffekten für 10 Mann 400 Pfund; Tischgeschirr dazu 45; 1 kupferner Theekessel 9; 1 Steckbecken 8; 1 zinnerne Arzneischaale 1; 1 Aderlassschaale 1; 1 kleine zinnerne Theekanne zu Aufgüssen $1\frac{1}{2}$; 1 zinnernes längliches Nachtgeschirr $2\frac{3}{4}$; 1 grosser Wasserschöpfer 2; 1 kleiner $1\frac{1}{2}$; 1 Dreifus 2; 2 Leuchter mit Putzen 2; 1 kleine Schnellwaage $2\frac{3}{4}$; 1 kleine Schaalenwaage 4; 1 Pfundgewicht 1; 2 Scheersäcke 4; 4 Branntweinbecher 1; 400 hölzerne Löffel 10; 10 grosse blecherne Suppenschüsseln 20; 4 Maase 4; 1 Lanterne 1; 1 Beil 4; 2 Verbandschaalen 8; 2 hölzerne Trinkgeschirre 4; 2 blecherne 4; 1 Schaufel 3; obenbeschriebene 8 Kleidungsbehöre 76; Verbandartikel: 6000 Ellen gewebte Binden 240; 4000 Kompressen 240; Leinwand zu 2000 Binden 240; Vorrathsleinen, darunter ein Theil Seegeltuch zu Tragbaaren, etwa 100 Ellen 50; Charpie auf 8000 Verbände 240; Wachstuch 10; Faden 8; 100 Nähnadeln $\frac{1}{8}$; 4000 Stecknadeln 2; 400 Ellen Fitzenband 12; Verbandseide $\frac{1}{8}$; Schwämme 3; Heftpflaster 8; ein Kästchen für die Kleinigkeiten 3; Essig 120; Spiritus 30; Baumöl 12; Leinöl 20; Honig 30; Seife 20; Hammelfett 12; Wachs 12; schwarzen Pfeffer 40; spanischen Pfeffer 20; Instrumente $19\frac{1}{2}$; verschiedene kleine Wagenzubehöre 49; Vorrathstheer 100; Fourage 320: alles zusammen gegen 2600 Pfund.

Litt. D. Vorrathswagen zu den Verbandwagen B.

1 kupferner Kessel zu 16 Maas 20 Pfund; 1 zu 8 M. 10; Eisengewicht 40; ein Behör Flüssigkeitsmaasse 35; zur Apotheke: 1 kupferner Kessel 57;

1 kleiner Theekessel 9; 1 Arzneischaale 1; 1 grosser Wasserschöpfer 2; 1 kleiner $1\frac{1}{2}$; 1 Dreifus 2; 2 Leuchter mit Putzen 2; 1 Schnellwaage $2\frac{3}{4}$; 1 kleine Schaalwaage 4; 1 Pfundgewicht 1; 2 Scheersäcke 4; 4 Branntweinbecher 1; 50 hölzerne Löffel 2; 8 blecherne Suppenschaalen 16; 4 Messer 4; 1 Lanterne 1; 1 Beil 4; 2 Verbandschaalen 8; 2 hölzerne Trinkfässer 4; 2 blecherne ditto 4; 1 Schaufel 8; 8 Bekleidungsbehöre 76; Verbandartikel: Binden für 1500 Verbände 180; Kompressen für 3000 Verbände 180; Leinwand für 1500 Verbände 180; Charpie für 6000, 180; Faden 6; Nähnadeln $\frac{1}{8}$; 3500 Stecknadeln $1\frac{1}{2}$; 300 Ellen Fitzenband 9; Verbandseide $\frac{1}{8}$; Schwämme $2\frac{1}{2}$; Heftpflaster 6; ein Kästchen $2\frac{1}{2}$; Essig 180; Spiritus 45; Baumöl 9; Leinöl 15; Honig 20; Seife 15; Hammeltalg 9; Wachs 9; Pfeffer 60; spanischer 30; Instrumenten $19\frac{1}{2}$; Viktualien: Branntwein 120; Kleines Wagenzubehör $64\frac{1}{4}$; Vorrathswagenschmiere 100; Fourage 320: alles zusammen gegen 2100 Pfund.

Litt. E. Kesselwagen.

Bemerkung. Die Wagenkessel oder ambulante Küchen, sind Kessel auf Rädern mit einem kupfernen Mantel, so dass unter dem wohlverschlossenen Kessel auf dem Marsch Feuer gemacht werden kann. Sie sind also etwas anders wie die Kesselwagen, die nur stärker wie gewöhnliche sind, und keine Leitern haben.

5 leichte Kessel von verzinntem Kupfer auf 2000, 1600, 1200, 800 und 600 Maas, 900 Pfund; 2 Kessel zu 16 M. 40; 2 ditto zu 8 M. 20; 1 grosse Waage 120; eiserne Gewichte dazu 40; die sonst nöthigen werden an Ort und Stelle aus Steinen gemacht. Ein Behör Flüssigkeitsmaase 35; für die Apotheke: 1 Kessel von 24 Maas 57; 1 grosse Kasserolle 17; 2 kupferne Theekessel 18; ditto 1 zu anderm Gebrauch 9; 1 grosser Wasserschöpfer 2; 1 ditto kleinerer $1\frac{1}{2}$; 4 Schaumlöffel und Schöpflöffel 6; 1 Dreifus 2; 2 Feuerhaken 10; 2 Leuchter 2; 1 Schnellwaage $2\frac{3}{4}$; 4 Messer 4; 1 Lanterne 1; 1 Beil 4; 3 hölzerne Trinkgeschirre 6; 3 blecherne ditto 6; 2 Schaufeln 6; 4 Wassereimer 10; 1 Wasserständer 24; 1 Wasserfass 60; Graupen zum Vorrath, welche in einem Sack in ein in die Kessel gehängtes Stricknetz gelegt werden 170; verschiedenes Wagenzubehör $52\frac{3}{4}$; Fourage 320: zusammen gegen 2100 Pfund.

Ueber das Ganze wird ein Seegeltuch geworfen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die angegebenen Ladungen sind nicht zu schwer, da die Fourage und Viktualien selten vollständig sind, eben so wie andre Artikel. In besondern Fällen kann man einen Theil der Viktualien weglassen und in Herbst- und Winterfeldzügen läst man die Wagen nicht immer voll komplettiren. Uebrigens können die Wagen des Aufnahmshospitals immer schwerer sein wie die des ersten Verbandes.

Die Masse des Vorrathes möchte vielleicht zu bedeutend scheinen; allein bei heissen Feldzügen muss man viel bei sich haben, weil man auf anderm Wege nicht leicht zu etwas kommt.

8. Zu den Wagen gehört an Vorrathszeug, das nicht zum Gewicht gerechnet wird: abwechselnd ein Vorder- und ein Hinterrad, eine Vorder- und Hinterachse; hat man aber eiserne, die unendlich besser, wenig theurer und bei gehöriger Einrichtung schneller zu verändern sind als hölzerne, so bedarf es ihrer weniger. Zu jedem Wagen ferner Hemschuh mit Kette, Stütze unter die Deichsel, Theerfass, Wassereimer, eine kleine Futterwanne, Putzzeug, vier Fressäcke,

oder sonstiges Geräth zum Futter, ein Heunetz u. s. w.; Vorderwaage, Pferdedecken, Geschirre, Stränge, Sattel und Zeug; zu mehreren Wagen abwechselnd eine Winde, Vorrathsdeichsel und verschiedene andre Holzstücke.

Ins Gewicht haben wir gerechnet, einen Vorraths-Zugstrang, $\frac{3}{4}$ bis 1 Zoll dick, 7 bis 8 Fus lang; Hufeisen und Nägel; einige Ziehbänder; einen Vorstecknagel vors Rad. Nadel und Faden, Pfriemen und Pechdraht, Hammer, etwas starken Bindfaden, einige Lappen von Seegeltuch, einen starken Riemen. Verschiedenes andres kann aus dem Hospitalvorrath genutzt werden, besonders Beile und Schaufeln. Das Gewicht haben wir zur Ausründung der Zahlen ungleich angenommen. Verschiedene fertige Eisenstücke kommen auf die Schmiede. Alle Wagen müssen nach genau übereinstimmenden Schablonen gemacht sein.

SECHSTER ABSCHNITT.

VON DER AUSRÜSTUNG DES HEERES IM WEITEREN SINN.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Die Ausrüstung des Heeres — das Wort im weitern Sinn genommen — begreift: die Bewaffnung; die Ausrüstung im engern Sinn, oder das Waffengeräthe; die Bekleidung; das Thier und sein Zubehör; die Maschinerie, sowohl an Waffen als andern Gegenständen; die Waffennahrung oder die Munition; die Werkzeuge; und die Bewegungsmittel, welcher die Armee, als organisirtes Streit-Ganzes bedarf.

Nicht alle diese Gegenstände gehören zu dem Geschäftskreis der eigentlichen Militair-Oekonomie. Wir werden daher die einzelnen Zweige, in einer uns bequem dünkenden Zusammenstellung, mehr oder minder ausführlich behandeln. Doch da es dabei auf die Eigenheiten der verschiedenen Landes- und Heerverfassungen ganz besonders ankommt: so werden wir der Kürze wegen nur nach allgemeinen Ansichten streben; nur in wichtigen Fällen die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Nationen darstellen, und auf die Erschöpfung des Details, seiner unendlichen Kleinlichkeit wegen verzichten.

I. Von der Bewaffnung des Heeres.

Allgemeine Bemerkungen.

Bei der Bewaffnung der Armeen, nimmt der eigentlich ökonomische Theil nur eine untergeordnete Stelle ein; es wäre daher unzweckmässig, den historischen Gang des Waffenwesens hier berühren zu wollen.

Im Ganzen machen die Kosten der Bewaffnung und der Waffennahrung (Munition), nur einen mässigen Theil der Militairausgaben aus; wie leicht aus Budjets zu ersehen ist, wo das Materielle der Artillerie, mit den Waffen, der Munition und den Baulichkeiten, selten fünf Prozent der Totalausgaben beträgt. Und da es mehr auf das Technische ankommt, so ist das Ganze gewöhnlich eine Beschäftigung des Militairs selbst, meist der Artillerie. Nur der Transport verschiedener Gegenstände, bleibt hie und da den ökonomischen Behörden überlassen. Man wird uns indessen erlauben, einige Hauptansichten dieses Gegenstandes einzuflechten, weil die ökonomische Administration im Krieg in entfernten Ländern, zuweilen zu verschiedenen Aufgaben mitwürken soll.

Es theilen sich, wie bekannt, die Waffen heut zu Tage folgendermaassen ein: 1) Handwaffen, oder leichte; — Theils Fernwaffen: Musketons, Büchsen, Flinten, Pistolen; hie und da auch noch Wurfspiesse, Bogen und Armbruste (zu ihrer Zeit eine vortreffliche Erfindung); — Theils Nahwaffen, entweder Langwaffen, zweihändige: Lanzen, Spiesse, Hellebarden, Kurzgewehre (meist abgekommen), Uhlanenspiesse, das Bajonet auf der Flinte; oder Kurzwaffen, Faustwaffen: Degen, Pallasche, Säbel, Hirschfänger; endlich kürzeste Waffen, Gedrängwaffen: Dolche, Stilete, Messer; bei Makasserschem Muthe, die furchtbarsten unter allen, aber eben deswegen nicht im Geist des neuesten Krieges. 2) In Maschinenwaffen oder schwere: Wallbüchsen, Falkonets, leichtes und schweres Feldgeschütz, Belagerungs- und Festungsgeschütz, wohl gar eingemauertes, jedes wieder Schiess-, Wurf- oder Sprenggeschütz; darunter Petarden, die einzigen Nahwaffen unter den schweren. 3) In Schutzwaffen: Helme, Pickelhauben, *pots de fer*, Kürasse, welche heutzutag keine bedeutende Klasse mehr ausmachen. 4) Das Minenwesen kann nicht eigentlich zu den Waffen gerechnet werden, obschon es zuweilen mehr würkt wie sie. — Die Bedingung der Fernwaffen ist Munition, oder Kraut und Loth und was sonst an Nebendingen dazu gehört.

Hier kommt in ökonomischen Rücksichten in Betracht: 1. Die Fabrikation der Waffen im Frieden. 2. Die Fabrikation des Schiessmittels und der Wurfkörper; und bei beiden. 3) Ihr Transport an die Niederlags- oder Bedarfsorte. 4) Ihre Aufbewahrung. 5) Der Verbrauch im Frieden. 6) Der Verbrauch und Nachschuss im Krieg.

Die Waffenfabrikation.

Da es dem Staat im höchsten Grade daran liegt, die Waffenfabrikation unabhängig von äussern Einflüssen, aufs beste und versichertste, mit der höchsten Leichtigkeit und Ersparniss, in hinlänglicher Menge, in Nothfällen mit möglichster Forçirung zu betreiben: so ergiebt sich, dass die Regierung streben muss, die Hauptmaterialien im Lande zu produciren, und ihnen die erforderliche Form auf eigenen Staatsfabriken, zu geben. Daher sucht man in jedem Lande, entweder von Seiten des Staats eigene Salpetersiedereien, Blei-, Kupfer-, Schwefel-

bergwerke zu betreiben, oder doch Privatpersonen zu ihrem Betrieb aufzumuntern. Beinahe überall besitzen aber die Regierungen eigene Kanonengiessereien, Gewehrfabriken, Klingenfabriken, Pulvermühlen u. s. w. — Kaum irgend ein Land dürfte eine so hoch getriebene Privatfabrikation besitzen, die es erlaubte die Bewaffnung des Heeres auf die Privatindustrie allein zu gründen. Hinsichtlich der rohen Materialien, geht es öfter an, besonders wenn die Natur das Land begünstigt; denn diese Materialien haben, auch ausser dem Kriegsbedarf, ihren Markt. Anders ist es mit der Fabrikation. Die Grosse: Kanonen, Pulver, kann durch Privatindustrie nur in solchen Ländern theilweise betrieben werden, die eine grosse See-Schiffahrt haben. An der Kleinen: Schiesgewehre, blanke Waffen u. s. w. kann zuweilen die Privatindustrie einen bedeutenden Antheil nehmen, aber kaum irgendwo dürfte ihr Schwung so gros sein, um das Ganze zu leisten. In England ist dies zwar der Fall, allein hier kommt seine insularische Lage und Handelssuperiorität zu Hülfe. In andern Ländern ist es meist unvermeidlich, Staatsfabriken anzulegen, die wo möglich in Festungen nicht zu nahe am Kriegstheater, in offnen Orten aber in grösserer Entfernung, befindlich sein sollen. Dass solche Institute im Stande sein müssen, in Nothfällen forçirte Leistungen zu thun; dass ein Staat grosse Waffenvorräthe besitzen müsse, ist aus der Erfahrung klar geworden. Man weis wie oft der Mangel an Waffen, besonders an Schiessgewehr, bei langen Kriegen, oder nach grossen Unglücksfällen gehindert hat, die göstmöglichsten Streitkräfte aufzustellen. — Bei dem kleinen Gewehr trifft sich eine besondre Erschwerung der Sache, durch die nicht seltenen Veränderungen der Form und des Kalibers. Man kommt nicht bald genug in neuen Vorrath; ja zuweilen hat man unklug die alten, noch brauchbaren Waffen verkauft oder zerschlagen, ehe genug Neue im Vorrath waren. — Nur selten kann für solche ausserordentliche Fälle, die Privatfabrikation Rath schaffen; denn wo der Staat bei Privaten keine regelmässige bedeutende Waffenbestellungen, wie in Engländ macht, können auch keine grosse Privatanstalten im Gange bleiben. In Deutschland sind einige Waffenfabriken, die sich zum Theil durch die Bestellungen solcher Länder erhalten, die zu klein sind, um eigne Gewehrfabriken anzulegen. In andern hilft die Ausfuhr nach andern Welttheilen. — Anders ist es mit Geschütz von Gusseisen, das leicht auf Privatwerken bestellt werden kann, weil sie durch mancherlei Arbeit bestehen. Für Metallkanonen kann die Privatindustrie am seltesten etwas thun; Laveten- und Wagenwerk ausgenommen, wozu nicht immer Militairhandwerkereien erforderlich sind. Auch pflegt man Beschlagstücke auf Eisenhämmern, nach gleichen Modellen zu bestellen.

Es ist leider wahr, dass in Staatsfabriken das Produkt meist theurer kommt, als in Privatfabriken; allein dies streitet nicht gegen die eigne Waffenfabrikation. Der Staat muss einmal in solchen Dingen unabhängig sein, wenn sie auch theuer kämen; und Privatpersonen können diese Fabrikation selten recht ins Grosse treiben, um ein möglichst wohlfeiles Produkt zu liefern. Ausserdem kann sich unter Privaten in diesem Fach nicht leicht eine bedeutende Konkurrenz bilden; der Staat ist also in den Händen einiger wenigen Hauptfabrikanten, die immer geneigt sein werden, ihre Nothwendigkeit fühlbar zu machen. Zuweilen aber presst sie der Staat über Billigkeit, wenn er ihrer minder bedarf. Ein parasitischer Fabrikschwung, wie in England, ist aber gerade deswegen, weil er in einem Land existirt, in andern nicht möglich; und selbst das industriöse Frankreich muss auf Staatsfabriken Rücksicht nehmen. — In Ländern, die sich erst anfangen zu kulti-

viren, muss die Waffenfabrikation ohnedies, so wie mehrentheils alle andere wenn es schnell gehen soll, mit Staatsfabriken anfangen, wie durch die Erfahrung schon mehrseitig bewiesen worden. — Wie übrigens solche Fabriken ökonomisch einzurichten sind, gehört nicht hierher, weil es mit dem kunstmässigen Theil der Sache zu nahe verbunden ist. Zuweilen sieht man zu sehr auf die Oekonomie und zu wenig auf die Güte. Flintner, deren Gewehre kaum schiessen und Reuter, deren Säbelklingen nichts durchhauen, sind noch nicht lange zur Antiquität geworden.

Waffentransport.

Der Waffentransport im Frieden bietet nur gemeine Ansichten dar. Man hat nur die passenden Wasserwege, oder die schickliche Jahreszeit zu Landtransporten zu wählen, wohl zu packen, wohlfeil zu miethen, nichts zu versäumen. Auch wird ein bedeutendes, gehörig vertheiltes Waffenkapital vorausgesetzt, damit man nicht nöthig hat im Kleinen hin und her zu transportiren, wenn es bald da bald dort fehlt.

Waffenbewahrung.

Auch die Aufbewahrung der Waffenvorräthe ist keinen besondern Schwürigkeiten unterworfen, obwohl nicht unbedeutende Bauten dazu gehören. Wir haben übrigens häufiger schön verzierte und an Kuriositäten reiche, als stark versehene Arsenäler gesehen, weil die Waffen meist im unmittelbaren Gebrauch sind. Doch haben manche Staaten grosse Vorräthe.

Waffennachschuss im Krieg.

Bei dem Waffennachschuss im Kriege, ist wohl unter schweren und Handwaffen zu unterscheiden. — Das grobe Geschütz wird zwar durch den Gebrauch endlich schadhaft, ja untauglich, aber doch nur sehr langsam und so hat man Zeit, seine Umwechslung vorzubereiten. Die russischen Kanonen, welche 1812 ins Feld gegangen, waren grösstentheils auch 1816 noch brauchbar. Anders ist es mit Belagerungsgeschütz, welches durchs Brescheschiessen eher zu Grunde geht, worauf man, im Fall eines Festungskrieges, vorbereitet sein muss. Auch Räder und Lavetten halten lange und sind leichter auszubessern. Vor dem Feind wird manches unbrauchbar oder geht verloren, aber dazu hat man Reserven und die Artillerie ist ohnedies jetzt sehr zahlreich. — Das kleine Gewehr macht in Hinsicht der blanken Waffen keine bedeutende Schwürigkeiten. Mehrere das kleine Schiessgewehr. — Hier ist zweierlei zu betrachten: Der Nachschuss bei den aktiven Armeen und die Bewaffnung der neuen Formationen. — Die Quellen des Verlustes bei der Armee sind folgende: Verderben. Sind die Truppen mit gutem Gewehre ausgegangen, wird dafür gehörige Sorgfalt getragen, so kann in mehrern Feldzügen kein Verderben eintreten. Dagegen geht das Schiessgewehr oft bald zu Grunde, oder wird doch sehr deteriorirt; erstlich bei vielen jungen Soldaten, die nicht damit umzugehen verstehen, zumal bei schlechter Aufsicht; zweitens bei schweren Katastrophen, besonders im Herbst und Winter auf Bivouaks, wo der überhandnehmende Rost das Gewehr, bei dem besten Willen, sehr angreift und das häufige gewaltsame Putzen nicht ohne Schwächung abgeht. — Nicht immer ist die nöthige Aufmerksamkeit darauf gewendet worden, ob das Gewehr bei einem neuen Feldzug noch in gehörig gutem Stand. Mitunter sind Soldaten (puristisch zu reden) mit wahren Schiessprügeln dem Feind entgegen gegangen. Und wer weis nicht, dass des vermeinten schönen Exercirens wegen, eine Zeitlang die Kolben ganz gerade gemacht wurden. Das französische Tirailliren setzte dem ein Ziel. Aber werden auch jetzt die Flinten überall zum Zielen gehörig geschäftet? Behauptet man nicht mitunter, es sei doch an ein gutes Zielfeuer

nicht zu denken und vergisst, dass es hier nicht auf das völlig Gute, sondern auf die Approximation ankömmt. — Verluste: Durch Getödtete und Schwerverwundete, Gefangene, Deserteure, Marodeure, panischen Schrecken, unerträgliche Kälte, besonders bei Rückzügen. — Es wird zwar dem verwundeten Soldaten zur Pflicht gemacht, sein Gewehr mitzutragen so lange er kann, oder man legt es zu ihm auf den Wagen. Das erstere geschieht auch sehr häufig und man hat oft rührende Beispiele gesehen, mit welcher Mühe ein Verwundeter sein Gewehr fortschleppte, besonders bei der russischen Armee. Indessen gehen mit den Schwerverwundeten, ja mit manchen Leichten, viele Gewehre verloren. Die Regimenter pflegen solche zum Theil aufzulesen und auf ihrem Wagenwerk oder herrenlosem Vorspann mitzunehmen, da sie nicht gern Zeugnisse der Waffeninspektoren über den Verlust nachsuchen und sich auf den Fall, dass Leute ohne Gewehr ankommen, sichern wollen. Auch schickt man von den Stäben, und sollte es häufiger thun, Leute und Wagen ab, um eigne und feindliche Gewehre vom Schlachtfeld zu bergen. Demohnerachtet ist der Verlust im Ganzen oft sehr gros; und es trifft sich, dass Rekonvaleszenten aus den nächsten Hospitälern, ohne Schiessgewehr und Ausrüstung zu den Regimentern zurückkehren, die man nicht bewaffnen kann. In den hinten liegenden Hospitälern häufen sich dagegen nicht selten die Gewehre durch die Sterbenden; wo nicht aus der Zahl der Schwerverwundeten, doch aus der der Kranken, die in der Regel mit ihrer ganzen Ausrüstung ins Hospital kommen müssen, wenn sonst keine Unbewaffnete im Regiment sind. Einen grossen Vorrath an Gewehren kann man aber nicht mit der Armee führen, theils weil des Transportwesens ohnedies so Viel, theils weil man gewöhnlich in Verlegenheit ist, das erforderliche Gewehr für die neuen Formationen im eignen Land zusammenzubringen. Je länger nun die Operationslinien werden, desto grösser wird die Schwürigkeit, Waffen bei Zeiten heranzubringen, um die Rekonvaleszenten und Selbstrantionirten zu versorgen. Auf langen Rückzügen ist der Abgang an Gewehr, bei dem Verlust der Schlachtfelder, auch wohl der Hospitäler und mancher Depots, noch viel grösser; doch geht man zum Glück auf seine eigenen Hülfsmitteln zurück, wenn man welche hat.

Verschiedentlich hat man behauptet, bei der Armee müsten bald mehr Gewehre als Leute sein, wenn man nur die Kranken, wie am besten, ohne Gewehre in die Hospitäler abfertige. Deshalb hat man in einigen Fällen Unbewaffnete in die Regimenter eingetheilt, in der Voraussetzung, sie würden noch vor Anfang der Feindseligkeiten und in den ersten Tagen derselben, durch das Austreten von Kranken und Verwundeten wehrhaft gemacht. Es streiten indessen folgende Gründe gegen eine solche Einrichtung, vorausgesetzt, dass sie eine Sache der Wahl und nicht der Noth ist: *a*) Die Masse von Gewehren, deren häufiger Verlust nicht zu vermeiden, wird im Ganzen zu sehr vermindert und im Fall von grossen Unfällen kommt man in die äusserste Verlegenheit. *b*) Man entbehrt in den ersten, vielleicht entscheidenden Tagen einer bedeutenden Anzahl von Kombattanten, weil sie noch unbewehrt sind. *c*) Der Grundsatz, dem Kranken und Leichtverwundeten sein Gewehr ins Spital mitgegeben, ist deswegen der einzig richtige, weil erstlich der Rekonvaleszent, wieder formirt, gleich anderswo gebraucht werden kann, und nicht gerade in sein Regiment eintreten muss; zweitens würden in den Regimentern bald zu viele Gewehre sein, die man nicht fortbringen kann, bald würde es daran fehlen; auf nachkommende Gewehrreserven ist aber kaum je zu rechnen.

Um daher diesen wichtigen Gegenstand so gut einzurichten, als es die natürlichen Schwürigkeiten erlauben, dürften folgende Mittel vorgeschlagen werden: *a*) Dem Soldaten, den Kriegsartikeln gemäss beständig einzuschärfen, im Fall der Verwundung, so lang es ihm noch möglich, sein Gewehr mitzutragen; und ihn dazu durch Belohnungen der Ehre, oder des Geldes, oder gewisse Vorzüge im Hospital anzufeuern. *b*) Die Regimenter anzuspornen, eigene und feindliche Gewehre, wo es nur immer thunlich, aufzulesen und auf den Patronenwagen, auch anderm Fuhrwerk mitzunehmen. Um aber dem Uebel des gehäuften und, durch Nichtwechsel, herrenlos gewordenen Vorspannes vorzubeugen, wird es gut sein, die Regimenter anzuhalten, das Gewehr was sie nicht ohne Schwürigkeit auf eigenem Wagenwerk fortbringen können, in örtlichen Depots abzugeben. *c*) Es müssen in den Stäben besondre und sehr thätige Militairpersonen beauftragt sein, die Nachlese an eignen und feindlichen Gewehren auf den Schlachtfeldern zu halten, und solche in besondre Depots niederzulegen. Es werden sich immer ein paar Vorspannwagen auffinden lassen, um die Gewehre bei Zeiten vom Schlachtfeld zu bringen, ehe sie die Einwohner wegnehmen. In bedeutenden Fällen kann man auch irgend ein zur Hand stehendes Armeefuhrwesen, besonders leere Artillerieparke, dazu abkommandiren. Das Reservefuhrwesen der Verpflegung kann nach Umständen grosse Quantitäten zurückbringen; zuweilen auch die Verband- und Bekleidungskolonne. Um indessen das Fuhrwesen bald leer zu bekommen, macht man an passenden Orten rückwärts Depots, oder läst die Gewehre eine Zeitlang mitführen und dann vorwärts niederlegen, wenn das Fuhrwesen dazu Zeit hat. *d*) Man läst die von den Einwohnern aufgefundenen Gewehre, gegen eine Belohnung und unter strenger Bestrafung, an die Kommendanten der nächsten Orte einliefern. *e*) Die Verwundeten und Kranken nehmen zwar, so lange keine Unbewaffnete im Regiment sind, ihr Gewehr ins Hospital; aber bei Evacuirungen in entferntere Hospitäler, giebt man solchen Leuten kein Gewehr mit, bei denen nur eine sehr langsame Genesung zu erwarten ist; es wäre denn bei Rückzügen, oder wenn in der Nähe der Hospitäler Reserven formirt werden. Alle Rekonvaleszenten werden beim Austritt aus den Hospitälern bewaffnet. Konnte dies nicht vollständig geschehen, so fragen sie, auf dem Marsch zur Armee, bei den Kommendanten nach Gewehren an. Die sich hinterwärts in den Hospitälern häufenden Gewehre werden daher an passenden Punkten, besonders auf Militairwegen zusammengebracht, um sie an durchmarschirende Rekonvaleszententransporte, Marschbataillone, Marschkompagnien abzugeben. (So geschah es z. B. 1813 russischer Seits in Pohlen, für die aus Russland kommenden Rekonvaleszenten.) Oder man benutzt diese Gewehre direkt, um neue Formationen zu bewaffnen. *f*) Es versteht sich, dass der Staat im Anfang des Kriegs in bedeutendem Gewehrvorrath gewesen sein muss, der wenigstens auf das Doppelte des ausrückenden Heeres berechnet werden kann. Dabei soll die Fabrikation immer fortgehen. Wo ausser der Landwehr ein Landsturm besteht, oder auf ausserordentliche Landesbewaffnung, oder gar auf Insurrektionen gerechnet wird, da muss auch ein besondrer Vorrath für ihre Bewaffnung da sein; also nicht blos auf die Waffenreserve der Armee gerechnet werden. *g*) Aus der eigentlichen Gewehrreserve werden eines Theils die neuen regulären Formationen bewaffnet; andern Theils *h*) schiebt man der Armee kleine Quantitäten von Gewehr mit den Munitionsparken nach; die immer etwas als Zugabe mitnehmen können. Besonders muss hier ein hinreichender Nachschuss an blanken Waffen, Pickenspitzen, Ladstöcken, Bajonetten, auch wohl Theilen von Flintenschlössern nicht vergessen werden. *i*) Nach den Umständen werden besondre grössere Nach-

schübe angeordnet. Klingen, Bajonette und andre kleine Sachen, kann man in dringenden Fällen auch mit der Post nachsenden. Für Schiessgewehre passt dies Mittel nicht; ja selbst Relaisvorspann ist nicht immer verlässlich genug. Man muss also nach den Umständen eignes Fuhrwesen anschaffen, oder Frachtfuhren miethen. Es sind uns Beispiele bekannt, dass man der Schnelle wegen das Letztere, sogar in feindlichem Lande gethan hat. Gewöhnlich soll am Ende die Generalintendantur Rath schaffen, wenn das Gehörige versäumt ist. *k*) Endlich versteht es sich von selbst, dass man feindliche Vorräthe und Fabriken möglichst nutzen muss. Auch durch Kauf und Privatanstalten kommt man zuweilen besser zum Ziel, als durch weite Transporte.

Wir kommen nun zum Waffenfutter.

Von der Munition.

Munitionsfabrikation.

Von der Fabrikation der Munition gilt ohngefähr dasselbe, was von den Waffen gesagt worden. Die Eisenmunition kann füglich auf Privatwerken gegossen, und die Kugeln können auf ihnen auch polirt werden. Kleinere Zubehöre: Zwilich, Papier u. s. w. kauft man; andre: Spiegel u. s. w. bestellt man, oder macht sie in den Laboratorien. — Wir haben schon bemerkt: man müsse die zu Pulver und Blei erforderlichen Materialien selbst besitzen. Bei Salpeter und Kohlen geht dies überall; aber Schwefel und Blei kann man nicht in allen Ländern haben, wenn man auch die Werke mit Schaden bauen wollte. Man muss daher bedeutende, gehörig vertheilte und versicherte Vorräthe anhäufen. Im Jahr 1812 kam ein Land mit dem Blei in so grosse Verlegenheit, dass man Flintenkugeln von Gusseisen in Eiform erfand, um ihnen die nöthige Schwere zu geben, die zwar gut ausfielen, aber wenig gebraucht wurden, weil sich die Verlegenheit durch Aufkaufen und heimliches Verschreiben von Blei hob. Noch streitet man ob so harte, wenn auch durch Reiben geglättete Kugeln, den Flintenläufen nicht schaden und in grösserer Ferne, oder bei kleinen Unregelmässigkeiten der Form, nicht der Rotation unterliegen. Eiförmige eiserne Kugeln dürften vielleicht zu Kartätschen gut sein, weil sie weiter tragen als runde; man also kleineres Kartätschenschroot brauchen kann. — An Privat-Pulverfabriken fehlt es in vielen Ländern nicht; doch dürfte es — England ausgenommen — schwerlich irgendwo rathsam sein, sich auf solche allein zu verlassen. Nicht selten ist der Pulververkauf ein Monopol, theils aus finanziellen, theis polizeilichen Rücksichten; aber selten geht es ohne Beeinträchtigung solcher Gewerbe ab, die Pulver brauchen. — Das technische Detail der Munitionsfabrikation gehört nicht hierher.

Transport u. Aufbewahrung der Munition.

Des Transport der Munition im Frieden an die verschiedenen Aufbehaltungsorte macht, ausser der nöthigen Vorsicht mit dem Pulver, nicht mehr Schwürigkeiten als andre Transporte. Eben so wenig die Aufbewahrung; da die Erbauung guter Pulverkeller keinen Hindernissen unterliegt und am Ende das Pulver umgemacht werden kann.

Verbrauch im Frieden.

Zu Uebungen geht, auch im Frieden, ein bedeutender Theil von Munition auf. Im Ganzen herrscht indessen eine sehr unzeitige Sparsamkeit, welche der Geübtheit der Artillerie schadet, und die Einführung eines bessern Kleingewehrfeuers unmöglich macht. Das erste Uebel ist minder bedeutend, da die Feldartillerie sich im Krieg schnell einübt, welches auch gewissermaassen von der Belagerungsartillerie gilt. Das zweite Uebel ist weit grösser als die Meisten glauben. Allerdings würde ein bedeutender Kostenaufwand erfordert, um das Kleingewehr-

*

feuer im Frieden dazu zu machen was es sein könnte. Es wäre aber besser lieber weniger Artillerie zu unterhalten.

Nachschaffen der Munition im Krieg.

Eine höchst wichtige und schwere Aufgabe, die auf den Krieg selbst den allerentscheidendsten direkten Einfluss hat, ist das Nachschaffen der Munition im Krieg. Es kommt hier der Massevorrath und der Reservenachschub in Betracht.

Massenvorrath.

Wir nennen Massevorrath den, der sich unmittelbar bei der Kanone befindet. Je bedeutender er ist, desto gesicherter ist das Bedürfniss, besonders bei schweren Begebnissen. Allein dieser Vorrath wird durch die geforderte Beweglichkeit der Artillerie und die schlechterdings nothwendige Beschränkung der Frontetrains begränzt. Der Massevorrath ist indessen bei den europäischen Heeren nicht gleich; und es kommt viel auf die verschiedene Konstruktion der Munitionswagen an. Die französische vierrädrige Art fasst, bei guten chaussirten Wegen, sehr viel auf vier Pferde. Aber man hat in der Erfahrung gesehen, dass diese Wagen, bei bösen Umständen, schwerer wie die Kanonen selbst fortkommen. Die östreichischen vierräderigen Munitionswagen sind leichter und scheinen sehr gut. Die russischen Munitionskarren, mit einem Gabel- und zwei Seitenpferden, haben unter allen die meiste Beweglichkeit. Sie kommen zwischen Stock und Stein fort, gehen leicht durch böse Gräben, Bäche und Sumpfstellen, klimmen die steilsten Höhen hinan und können im Nothfall mit zwei, ja einem Pferd fortgebracht werden. Zu läugnen ist indessen nicht, dass sie im Verhältniss der Ladung etwas mehr Pferde brauchen; dass bei langem Bergunterfahren das Gabelpferd sehr leidet; und dass sie in engen Hohlwegen (die im Norden selten) äusserst unbequem sind. Hier kann nur das Gabelpferd recht ziehen, die zwei Seitenpferde klettern mühsam am Abhang fort und fallen gar auf das Mittelpferd. Deichselkarren würden besser sein, wenn sie nicht andre Unbequemlichkeiten hätten. Voreinander kann man aber die Pferde, wie leicht begreiflich, nicht spannen. Es ist übrigens nicht unsre Sache, zu entscheiden, welche Art von Munitionsfuhrwesen das Beste ist. Im Ganzen scheinen grosse vierspännige Wagen für chaussirte und gebürgigte Länder zu gehören, Karren für offne, platte, weniger kultivirte mit Erdwegen und Waldland. Ob sich durch eine mittlere Potenz von leichtern vierspännigen Wagen die Uebel beider Arten vermeiden lassen, ob dies Noth thue und sich nicht vielmehr jeder an sein hauptsächliches Kriegstheater zu halten habe, dies überlassen wir andern zu bestimmen.

Reserve-Nachschub.

Der Reservenachschub wird gewöhnlich in Abtheilungen getheilt, die Parke, Munitionstransporte u. s. w. heisen, und wovon einer sich nahe bei der Armee befindet, oder auch wohl zur Artillerie selbst, als Reserve gezählt wird; die andern aber sich im Zuführen befinden. — Die Konstruktion des Wagenwerkes zu diesem Behuf ist verschieden: bald eine Art Fourgons oder starker Deckelwagen; bald leichtere oder schwerere Leiterwagen. Russland hatte im letzten Krieg kleine landüblige Wagen mit Gabeln und drei Pferden neben einander, deren Mängel, besonders für Hohlwege, aber anerkannt worden sind. Man hat auch vorgeschlagen, die Parks ganz aus eigentlichen Munitionswagen, oder Karren zu bilden, welches theilweise gewiss sehr gut ist. Aber in der Hauptsache dürften vierspännige leichte Fourgons, oder weil sich in diese nicht bequem laden läst, leichte Leiter- oder Frachtwagen am besten sein. Man führt übrigens auf kurze Distanzen fertige Patronen, auf lange Pulver in Fässern und Kugeln besonders mit, und legt Laboratorien näher am Kriegstheater an. Dies scheint also dahin zu weisen, dass

die Parkwagen, welche aus dem Laboratorium abholen, von einer andern Konstruktion sein müssen, als die welche aus der Ferne herbeibringen. Es hat dies aber seine Schwürigkeiten. Ist bei der Armee ein stehender Park, in den die ab- und zugehenden Parkkolonnen ausgiessen, so muss er aus eigentlichen Patronenwagen bestehen. Hat eine Armee blos den Massevorrath bei den Batterien, und keine besonders organisirte erste Munitionsreserve hinser sich: dann vertritt die Parkabtheilung oder Kolonne, welche gerade mit Ladung angekommen ist, ihre Stelle. Sie macht alsdann korrespondirende Bewegungen mit der Armee und wird immer durch andre Abtheilungen nachgefüllt, oder abgewechselt. Kriegt man in der Nähe seiner Gränz-Waffenplätze, oder in einem mit Festungen besäten Lande, deren jede, wie billig, eine Munitionsreserve enthält: so bedarf es keiner grossen Anzahl von Parkabtheilungen, um die Armee mit Munition zu versorgen, und man ist überhaupt sorgenfrei. Anders ist es, wenn man sich sehr weit von seiner Basis entfernt, wie z. B. die Franzosen 1812 und 13; oder gar die russische Armee 1813 und 14, wo die Munition aus Depots, weit hinter der Düna und dem Dniepr her, bis tief in Frankreich nachgebracht werden musste. Hier bedarf es, wenn See- und Wasserzufuhren nicht mit Sicherheit beiwürken können, einer grossen Menge von Parkabtheilungen, die eschelonweise, oder wie es sich am schicklichsten und sichersten einrichten lässt, der Armee folgen, nach Bedarf herangezogen werden und wieder nach Ladung zurückgehen. Es muss also eine grosse Masse von Munition in Bewegung sein, weil es sonst leicht mangeln könnte. — Bei sehr grossen Distanzen wird es auch rathsam sein, sich nicht der durchgehenden Parke zu bedienen, weil auf langen Reisen die Pferde von Kräfften abkommen und das Wagenwerk ins Brechen geräth, sondern die Parke, wie zuletzt die russische Armee in jener Zeit gethan, Linienweise, in die 1ste, 2te, 3te u. s. w. Linie zu vertheilen. Das heist, von Distanz zu Distanz, z. B. am Niemen, Weichsel, Oder, Rhein, werden Munitionsdepots mit den etwa nöthigen Laboratorien, Handwerkereien, Pferdedepots, Vorrathsmannschaften u. s. w. aufgestellt; die Parkkolonnen machen von einer Linie zur andern Wendungen und von der letzten Linie folgen immer einige der Armee, bis etwa eine neue Linie angelegt wird. Hierzu gehört aber ein bedeutender Reichthum an Parken und die letzte Linie muss allmählig verstärkt werden.

Die Parke, nebst den Ersatzmannschaften und den erforderlichen schriftlichen Verbindungen und Geldzuflüssen, bedingen übrigens die Unumgänglichkeit der gedeckten Kommunikationen und festen Operationslinien weit mehr, wie die Verpflegung. Besonders in Hinsicht der Parke ist alles feindliche Würken auf die Kommunikationslinie höchst gefährlich. Die nächsten Parke müssen daher oft stark bedeckt werden. Eben so schlimm und schlimmer ist es bei Insurrektionskriegen, wie die Franzosen in Spanien erfuhren.

Bis in die Nähe des Kriegstheaters, so weit noch Sicherheit da ist, macht man den Nachschub der Munition auch auf Flüssen, wenn dergleichen da sind, und man nicht leicht von ihnen abgedrängt werden kann. Doch muss man die Transporte, möglicher Unglücksfälle wegen, vertheilen. So wurde 1815 der Main für die russische Armee bestimmt. Wo keine Flüsse sind, braucht man, fern vom Kriegstheater, auch gemiethetes oder Landesfuhrwesen. Seezufuhren, wenn alles auf ihnen allein beruht, müssen höchst vorsichtig unternommen und kumulirt werden. Auf dem Kriegstheater selbst muss man durchaus eignes Fuhrwesen haben. Dies gilt auch von zwischenliegenden alliirten und besetzten Ländern,

selbst bei völliger Gefahrlosigkeit, weil sich auf gemiethetes und Landesfuhrwesen in solchen Ländern nicht genug zu verlassen ist. Zuweilen können allzuweite Transporte durch Ankäufe ersezzt werden, versteht sich, wenn die Armee vorerst gehörig versorgt ist. Mit Pulver geht dies selten, es wäre denn bei einem Alliirten; wohl aber mit Kugeln, Haubitzen, Bomben, die man auf Eisenwerken in alliirten Ländern abgiessen lässt. So war es 1815 bei der russischen Armee im Werk. Auch in feindlichem Land kann man, wenn Eisenwerke da sind, mit Hülfe von Exekutionskommandos, oft in der Kürze die nöthige Eisenmunition verfertigen lassen, nur muss der Feind nicht zu nahe sein; denn bei der Anschaffung des Schiessbedarfs darf man keinen Chançen Raum geben.

Nebenbedürfnisse.

Ausser der Munition und andern Bedürfnissen für die Artillerie, unter denen Wagenschmier und Seilwerk einen bedeutenden Artikel ausmachen, dienen die Parke bekantlich auch für die Flintenmunition, wo fertige Patronen schon weit transportirt werden können. Ferner führen sie Flintensteine, einen Ersatz an Schiessgewehr und blanken Waffen u. s. w. Es ist endlich gut, wenn jede Parksabtheilung, zum Ersatz von Verlusten, eine Anzahl Pulverwagen für die Artillerie, und einige Patronenwagen für die Regimenter in sich begreift. Den Abgang an Schutzwaffen, z. B. Kürassen, pflegt man, als minder wichtig, auf ausserordentliche Weise zu ersetzen.

Nachschaffung des Belagerungstrains.

Der Transport des Geschützes, der Munition und der mancherlei Requisiten und Instrumente zu Belagerungen, ist eine der beschwerlichsten Aufgaben im Krieg. Man bedient sich, so weit es thunlich, der Schiffahrt (Wellington in Portugall) oder schöpft aus benachbarten Festungen. Einige Armeen hatten im letzten Krieg zu einem Theil ihres Belagerungsgeschützes eignen Bespann. Meist aber muss man sich des Vorspanns bedienen. Und obwohl man heutzutag die luxurieuse Vollständigkeit eines Belagerungstrains, wie ihn z. B. Cormontaigne anschlägt, schwerlieh ganz als Maasstab annehmen dürfte: so verlangt doch das Unentbehrlichste so ungeheure Spannkräfte, dass es auf einem gestörten Kriegstheater so gut wie unmöglich ist, mit Vorspann auszureichen. Ausserdem werden die requirirten Verpflegungszufuhren dadurch gestört, besonders auf der Kommunikationslinie. Man muss es also möglichst vermeiden, Belagerungsparke mit Vorspann auf, oder nahe an der Operationslinie heranzubringen, und sich dabei keine Täuschungen machen.

Schluss.

So weit von der Bewaffnung und Munition. Beide ressortiren göwöhnlich von der Artillerie; das Belagerungszeug hängt von dem Genie ab. Nur der Transport des kleinen Gewehres ist hie und da dem Kommissariat überlassen, das auch wohl kleinere Gewehrvorräthe in seinen Bekleidungsmagazinen hält. — Wir haben von dieser Materie nur das Allgemeine und Nothdürftige, des Zusammenhangs wegen, beigebracht und schliessen mit der Bemerkung, dass es äusserst dringend ist, gute Offiziere und Trainsoldaten bei den Parken anzustellen. Es entsteht oft gerade durch sie ein böses Marodiren; sie vernachlässigen sich, bleiben zurück und schieben dann die Schuld auf die Verpflegung, die bei der grossen Entfernung der meisten Parke von der Armee, ohnedies ausser den Augen ist. Auf die Verpflegung der Parke muss daher die Intendantur besondre Sorge wenden; da wo sie Etappenmässig geschieht, durch fleissige Benachrichtigung der Behörden und beständiges Treiben; sonst durch eigne Kommissaire, wenn man nur welche hat. Man giebt alsdann, wo nicht jedem Park, doch jeder Linie einen Kommissair bei, oder stellt dergleichen Distriktweise an. Parke und andre Reserven sollten übri-

gens nicht auf den schon ruinirten Kampflinien, sondern wo nur immer möglich, im wenig berührten Lande nachmarschiren. Endlich müssen die Parke selbst für ihre Subsistenz mit besorgt sein; sich bei der Etappenverpflegung fleissig ankündigen, Laufzettel schicken, in ausserordentlichen Fällen aber, besonders in gestörten Ländern, Offiziere vorauskommandiren, um Naturalien zusammenzubringen. Sie haben dabei immer Vorrath auf den Wagen mitzuführen; in verwüstetem Land aber einen sehr bedeutenden, wenn auch bei minderer Ladung. Dies passt überhaupt auf alle nachkommende Truppen- und Artillereireserven, und man muss nicht etwa aus Pohlen an die Intendantur in Frankreich schreiben, für Reserven zu sorgen, die schon im Marsche sind.

Auch Diagonalwendungen können die Parke zu Seiten-Festungen oder Häfen machen und so ihre Aufgabe erleichtern, wenn die Umstände dazu bieten und der Weg gedeckt ist. Ueberhaupt hat das Parkwesen manche Aehnlichkeit mit den Verpflegungsreserven, und die zu Wendungen erforderliche Zeit, ist auf dieselbe Art zu berechnen. Es muss daher, bei weitaussehenden Operationslinien und langwührigen Landtransporten, oder bei misslichen Unternehmungen, auch die Munitionsreserve mehr in Masse bei der Armee selbst gehalten werden, weil man nicht weis was mit den einzelnen Parken unterwegs vorfallen kann.

II. Von der Bekleidung des Mannes und der Ausrüstung des Mannes und Pferdes.

Die Bekleidung des Mannes, mit Kopfbedeckung, Hemd, Rock, Mantel, Unterkleidern, Strümpfen, Socken oder besser Wickellappen, Schuhen oder Stiefeln, Handschuh, mancherlei kleinen Stücken, wie es nach der Verschiedenheit der Truppengattungen heutzutag erforderlich ist; seine Ausrüstung mit Tornister, Patrontasche, Säbelgehänke, Flintenriemen, Feldflasche, Kochgeschirr, musikalischen Instrumenten, Schanzgeräthe, kleinem Schiessapparat u. s. w.; dann die Ausrüstung des Pferdes mit Sattel und Zeug und Geschirr u. s. w.; endlich der Lagerbedarf an Zelten u. s. w. hängen meistens von dem Kommissariat ab; theilweise wird es auch der Sorge der Regimenter überlassen; das Schanzgeräthe und der kleine Schiessapparat werden mehrentheils von dem Genie und der Artillerieverwaltung besorgt.

Historische Bemerkungen.

Wir wollen die Behandlung des Gegenstandes mit einigen historischen Bemerkungen beginnen. Betrachtet man die Bekleidung des Soldaten an sich, so hat man wohl in ältesten Zeiten dem Krieger, in einzelnen Fällen, Bekleidung vom Staate geliefert, besonders den Haustruppen der Könige. Als vollkommene Uniformirung betrachtet, ist die Sache neuer; obwohl auch in den ältern Zeiten dadurch eine Art Gleichförmigkeit entstand, dass das National-Kriegskleid in Schnitt, auch wohl in Farbe, wenig Verschiedenheiten darbot. — Heutzutag hängt die Uniformirung mit den Exercitien, also auch dem Kampf zusammen und schafft Oekonomie; ist also nicht blos als ein Raffinement des militairischen Totalaussehens anzusehen.

Aeltere Völker. Hebräer.

Bei den Hebräern finden wir unter anderm folgendes. Salomon (II. Chron. 1.) hatte 1400 Streitwagen und 12,000 Reuter, die theils in Jerusalem lagen, theils in die Wagen-Städte vertheilt waren. Nach 1 Könige 4 sogar vierzig tausend Wagenpferde. Die Wagen und Pferde wurden aus Egypten, erstere zu 600, letztere zu 150 Silberstücken bezogen, und man hatte es mit Hülfe eines Durchgangszolles (*péage*), den man verpachtete, oder nach Luther durch ein Monopol, so eingerichtet, dass die andern Könige Palästina's nur durch diese Zollpächter mit Wagen und Pferden versorgt werden konnten. Diese Verbindung einer militair-ökonomischen Anstalt mit einer politischen Feinheit und zugleich einer Handelsspekulation ist charakteristisch. Ein so bedeutendes stehendes Heer, ausser dem gewöhnlichen Heerban, setzt natürlich einen hohen Grad von Civilisation voraus, und nicht blos finden sich in den historischen Büchern des Alten Testaments Verpflegungsanstalten, z. B. zur Anschaffung der Fourage, sondern es musste nothwendig auch ein Sold statt finden, habe er in Geld oder Naturalien bestanden. Die Bekleidung steckte entweder in diesem Sold, oder wurde besonders geliefert. Ob Uniform, ist zu bezweifeln; dass sie aber geliefert worden, ist deswegen nicht unwahrscheinlich, weil Salomon sich auch das Monopol des Garnhandels aus Egypten vorbehalten hatte. Nach Luthers Uebersetzung aber das von allerlei Waaren. Unter Garn könnte das in Egypten altbekannte Leinen zu verstehen sein.

Griechen.

Bei den Griechen dürfte etwa nur bei den Macedoniern an eine regelmässige Bekleidung der Truppen gedacht werden; wir gestehen übrigens, dass wir nicht Zeit gehabt, in den griechischen Kriegsalterthümern das Nähere nachzusehen. In sofern Waffenträger oder Wagenführer Hausgenossen der Könige und Helden gewesen, wurden sie natürlich von ihnen bekleidet, weil dies im Haushalt der Geldarmen Urzeiten liegt.

Perser.

Bei den alten Persern dürften vielleicht einige Truppen, z. B. die Unsterblichen (Stehenden) eine Art Uniformirung gehabt haben.

Römer.

Bei den römischen Legionen scheint zwar der Schnitt, nicht aber gerade die Farbe der Bekleidung gleichförmig gewesen zu sein. Seit die Legionen eine stehende Truppe ausmachten, wurden Bewaffnung, Ausrüstung und Bekleidung gegen Soldabzüge geliefert; doch schon früher erwürkte Cajus Grachus den Soldaten ausser Sold auch Kleidung. Man sollte also glauben, ohne Abzug. Natürlich mögen im Lauf der Zeit mancherlei Veränderungen vorgefallen sein. Polybius theilt das *Stipendium in pecuniam*, *annonam* und *vestem*. Vegetius sagt: der halbe Lohn werde zu einem *peculium* zur Fahne geschlagen; wir wissen es nicht, glauben es jedoch, dass aus der andern Hälfte die Abzüge gemacht worden. Nähere Untersuchungen überlassen wir Andern.

Bei den alten Spaniern, Galliern, Britten, Germanen (*) zog ohne Zweifel der Heermann (Bannalist) in eigenem Gewande zu Feld. Es ist dagegen wahrscheinlich, dass die Gefährten der Edelinge, als Hausgenossen, so wie mit Speise und Wohnung, so mit Kleidung von ihnen versorgt worden. Es ist also nicht unmöglich, da schon sehr alte Spuren von Wappen, oder Familienfarben zu finden sind, dass, auch ausser der Feldbinde, zu Zeiten eine gewisse Einförmigkeit der Farben in einer Gefährtschaft (Knappschaft) statt gefunden haben kann, und also die Idee der Uniformen schon aus jenen Zeiten stammt. Tacitus beschreibt zwar die alten Deutschen in Thierhäuten mit Thierköpfen auf dem Haupt, halbnackt, wie wahre Irokeesen; allein erwägt man den übrigen Zustand der Kultur eines ackerbauenden Volkes, das Hosentragen der Gallier und manches andre, so dürfte hier nicht an blosse Thierfelle und amerikanische Wilde, sondern an Pelze und Pelzmützen eines derben Bauernvolkes gedacht werden, zu welchen Mützen etwa Thierköpfe benutzt wurden; oder auch schon ein Anfang der Helme. Gallier, Germanen, Slaven u. s. w.

Auszeichnende Heerfarben, obwohl nicht völlige Uniformirung, findet man schon in den Kreuzzügen und früher; im Niebelungen Lied, haben Siegfrieds Recken grau und bunt (roth). Albrecht von Oestreichs Ritter hatten zu Ende des 13. Jahrhunderts ein gleichfarbiges Hofgewand, und auch so nannte man es. Zur Schlacht bei Morgarten schickte Zürich bundgemäs funfzig Bürger, (waren es nicht stehende Knechte?) alle einförmig weiss und blau gekleidet. Versteht sich nach schweizerischer Art, wie wir sie noch an Rathsboten gesehen, die eine Hälfte von der einen, die andre von der andern Farbe, oder gar schräg getheilt. Ums Jahr 1360 bekam der Krieger täglich 3 Schilling 6 Pfennig, nach heutigem Geld 1 Gulden 30 Schilling, aber keine Kleidung, denn es waren aufgebotne Leute. Ein Harnisch wurde mit dreissig Tannen aus dem Sielwald (Zürich) bezahlt. Die Wohlhabenheit der Zeit erhellt daraus, dass der Zürcher Bürgermeister Rudolf Brun zu fünftehalb Prozent Geld aufnehmen konnte. Doch zahlte Bern, bei schlechter Verwaltung, etwas später 1384 zehn Prozent. Um 1371 zogen 1500 Mann von Bern und Solothurn, Basel zu Hülfe, alle in weissen Röcken mit schwarzen Bären (Waffenröcke). Treuen Unterthanen wurden für grosse Dienste Röcke von der Stadtfarbe gegeben. So zu Solothurn an Hansen Rott und sein Geschlecht jährlich ein Rock roth und weiss, für Entdeckung der Mordnacht. Auch in Russland werden von der Regierung noch jetzt gemeinen Leuten zuweilen Prachtröcke geschenkt. Im 15. Jahrhundert hatten Fürsten schon einförmig gekleidete Trabanten, wo indessen mehr an Hofgewand und Livree als Uniform zu denken sein dürfte. Doch kommt im Grund die Uniform aus der Livree. Diese Leute wurden anfangs Einspänniger, weiter hin in Preussen adliche Pursche genannt. Zur Zeit der unseligen Banden, z. B. der Schwarzen, dürfte schon eine gewisse Einförmigkeit der Kleidung bei jeder Bande vorausgesetzt werden, wenigstens in der Hauptsache. — Für grössere Heere dienten indessen noch zu den Zeiten Carls V nicht Uniformen, sondern Abzeichen. Das Seinige war eine rothe Binde um den Arm. Sonst zeigen alte Gemählde, dass sich die Krieger nach der Mode und verschiedenfarbig trugen. Uebergang.

(*) Nach Johannes Müller soll der Namen von Gehren, einer Art Waffen, (Spiese) herkommen. Aber am Ende bedeutet dieses Wort doch auch nur Wehren. Kommt nicht Allemannen von ad Lemanum? Es giebt auch ein Schloss Alaman, lateinisch ad lemanum, am Genfer See. Doch möchten wir nicht darauf bestehen.

Anfang der Uniformirung.

Mit dem Aufkommen der stehenden Heere, kam auch die strengere Uniformirung auf. Doch selbst um die Zeit des siebenjährigen Krieges, und noch jetzt in einigen Armeen, herrschte und herrscht bei Nebensachen einige Weite. Die strengste Uniformirung in Materie und Form, bis auf die letzten sichtbaren Theile der Bekleidung, Ausrüstung, Bewaffnung und des Pferdegeschirrs, trifft sich heutzutag bei den russischen, preussischen und einigen Truppen des deutschen Bundes. Die Engländer haben ausser dem Dienst die meiste Weite, die sich sogar bis auf Phantasieuniformen erstreckt. — Wenn in Frankreich die eigentliche Uniformirung angefangen hat, weis Guillet nicht. Allgemein war sie erst unter Ludwig XIII. Die Städte lieferten eine bestimmte Anzahl Kleider, Schuhe und Strümpfe gegen eine Taxe, zu der der König nöthigenfalls zuschoss. Hierauf wurde die Bekleidung den Truppen-Chefs selbst überlassen; weiterhin einer eignen Königlichen Administration aufgetragen; zuletzt mehrentheils nach der Methode der Massen, den *Conseils d'administration* in den Regimentern übergeben, die seit Louis XIV, obwohl unter Modifikationen und Ausnahmen bestehen. Zur Zeit dieses Königs trug kein Militair die Uniform bei Hofe, oder in Gesellschaft. Sie blieb bis auf die letzten Zeiten sehr Livreeartig und vielleicht daher in Verachtung. Nur wenn ein General ins Feld gieng und sich beim König beurlaubte, erschien er in Uniform. Im Grund war auch der Unterschied des Civil- und Militairkleides damals nicht so gros. Noch heutzutag ist es in Frankreich, zum Theil auch in andern Ländern schlechter Ton, in der Uniform in gewöhnlicher Gesellschaft zu erscheinen. Höchstens lässt man den Militair im Huth oder auf andere Art bemerklich werden. Das unabänderlich beständige Tragen der Uniform und ihr hoher Werth, sind durchs preussische Heer aufgekommen, und ist dadurch viel gewonnen worden. Das Verbot der Civilkleidung ausser Dienst hat besonders für den Subalternoffizier sein Gutes, sollte aber, selbst aus Gründen des Dienstes, höhern Graden nachgelassen werden. — In Preussen trugen unter Churfürst Friedrich Wilhelm III die Gardesoldaten noch Strümpfe und Schuhe mit Schnallen. Sie hatten Mäntel, die bei gutem Wetter zusammengewickelt wurden. Die Kleider der Gemeinen und der Offiziere waren verschieden. Die Soldaten trugen blau mit roth, die Offiziere roth mit blau; so wie es heutzutag hie und da mit den Musikanten der Gebrauch ist, sie in die Aufschlagfarbe zu kleiden. — Weiterhin kam eine immer strengere Uniformirung in den Gang; doch noch unter Friedrich II brauchte der Ueberrock blos von blauem Fries zu sein. Guibert, in seiner interessanten Reise nach Oestreich und Preussen bemerkt, dass damals die Uniformirung in der östreichischen Armee beinahe dieselbe Weite gehabt, als in der französischen; und dieser treffend urtheilende Mann, der die preussischen Truppen zu gut fand, scheint diese Weite der peinlichen Einförmigkeit der Preussen vorzuziehen. Indessen hat die strenge Beobachtung der Form das Gute, allen Luxus zu verdrängen. — In Russland kennen wir vor Peter dem Grossen, oder vielmehr vor der Errichtung von Reuterregimentern, keine Spuren von eigentlicher Uniformirung, aber Kleidung mögen die Strelizen erhalten haben und wahrscheinlich von einer Farbe. — Von andern Ländern und weiterem Detail schweigen wir und bemerken nur, dass überall erst mit dem *miles perpetuus* die Uniformirung völlig in den Gang gekommen.

Ursprüngliche Anschaffungsart der Bekleidung u. weiterer Verfolg.

Betrachten wir nun die Anschaffungsart der Bekleidung des neueren Soldaten. So lange die Truppen nur Epochenweise stehend waren, schaffte sich der, damals so reichlich bezahlte Soldat seine Kleidung aus eignem Säckel. Er lies sich, wie

man aus alten Büchern sieht, noch mit den nöthigen Waffen, Schiesgewehr ausgenommen, ja mit einem Pferd anwerben (*). Die Schutzwaffen bedeckten mehr oder minder die Bekleidung; es wurde aber bei der Annahme eines jeden darauf gesehen, dass er nicht blos mit den erforderlichen Schutz- und Trutzwaffen und der Reuter mit einem guten Pferd, sondern auch der nöthigen Kleidung versehen war. Was er nicht hatte, wurde ihm auf Abschlag seines Handgelds oder Solds verabreicht; wenigstens war es so in Deutschland. Da aber bei längern Kriegen der Soldat nicht immer Gelegenheit fand, seine Bekleidung zu erneuern, und man sich auch nicht auf die Oekonomie eines jeden verlassen konnte: so wurde es allmählig Sitte, gegen Abzüge vom Sold, die Bekleidung von Staatswegen regelmässig zu liefern. Die eignen Waffen kamen, mancher Unbequemlichkeiten wegen, schon früher ab. Der dreissigjährige Krieg hat vieles verändert. Gustaf Adolph hatte unter andern ein blaues Regiment. — Als die stehenden Heere sich vermehrten und man je länger je mehr auf Oekonomie denken muste, fand man in einigen Ländern das beste Mittel zur höchstmöglichsten Sparsamkeit darin, dem Soldaten alle Bedürfnisse in Natur zu reichen, oder von den Wirthen reichen zu lassen, und dagegen den Sold aufs kargeste zu beschneiden. Nun wurden Brod und Kleidung auf Rechnung des Staates geliefert. Anderwärts, z. B. in Frankreich blieb zwar ein reichlicher Sold, aber es kamen dagegen die regelmässigen Abzüge für das Gelieferte auf; woraus das ofterwähnte komplicirte System der Massen erwachsen ist. — So ist endlich die Uniformirung und ihre Anschaffung von Seiten des Staates zur natürlichen Bedingung jeder Heeresbildung geworden; und hat nicht blos in ökonomischen und eleganten Rücksichten, sondern auch zur Erkennung und Wiederformirung zersprengter Truppen, zur bequemen Waffenführung und zum leichtern Marschiren, sehr wesentliche Vortheile.

Nothwendige Sparsamkeit dabei.

Dass bei den ungeheuren Heeren der neuern Staaten, die höchste innere Oekonomie im Bekleidungswesen, so wie in allen andern Zweigen der Militairökonomie, eine unerlässliche Bedingung geworden, leuchtet von selbst ein; weil die Völker, auch bei der grösten Sparsamkeit, die gewaltigen Heere kaum mehr zu erhalten im Stande sind, selbst nachdem an vielen Orten Verminderungen statt gehabt. Es ist also ein zwar kleinlich scheinendes, aber im Ganzen wichtiges Verdienst gewesen, diesen Gegenstand, mit Elle und Scheere in der Hand und mit Kenntniss des gröbern Fabrikwesens, zur höchstmöglichsten Sparsamkeit zurückzubringen. Auch die Anschaffung der Bekleidungsmaterien ist eine sehr wichtige Aufgabe, wenn auch dieser Oekonomiezweig keineswegs die höhern Ansichten darbietet, die sich beim Verpflegungsfach nicht selten aufschliessen.

Verschiedene Epochen der Oekonomie.

Was die, in der Art der Bekleidung gesuchte Oekonomie betrifft, kann man drei Epochen annehmen: Die ältere, freigebigere, wo der Soldat noch reicher

(*) Es war ein Handwerk Soldat zu sein, in das sich viele Leute hineinwarfen weil es gut lohnte. Dabei verstand jeder das nothdürftige Exerzitium wie ein Professionist sein Handwerk. Daher wird es erklärlich, wie man so bald Heere zusammen brachte. So warben die französischen Huguenoten unter Karl IX in Deutschland sehr bedeutende Heerhaufen von Reutern (Reitres) oder Lanzknechten (Lansquenets). So konnte man leicht grosse Haufen von Schweizern haben. Hatte man nur Geld, so liefen die Leute einem bekannten Hauptmann zu; und waren beritten, bewaffnet und exercirt So brachte noch Wallenstein in der Kürze ein grosses Heer zusammen. Doch auch mit Hülfe von stehenden Truppen, die indess der nehmlichen Gattung waren; auch unter gewissen Modifikationen.

und vollständiger gekleidet war. Sie bestand in den ersten Zeiten der Uniformirung. Die mittlere, bald karge bald verschwenderische, wo zuweilen (z. B. bei den Preussen) sogar der Mantel wegfiel; doch mitunter für Silber- und Goldverzierungen manches Unnöthige ausgegeben wurde. Auch erhielt der Soldat Kittel und Zeltdecken. Noch war die Bekleidung nach den Regimentern verschieden und ziemlich bunt angeordnet. Die neueste gemässigte; wo man in Nebensachen zu sparen sucht, dagegen den Mantel wiedergegeben hat; um so mehr, da das förmliche Zeltlager meist weggefallen ist. Zugleich geht man in den grossen Armeen von dem Grundsatz aus, ganze Waffen, besonders die schwere und leichte Infanterie, jede für sich einförmig zu kleiden, und die Divisionen und Regimenter blos durch kleine, leicht zu verändernde Abzeichen zu unterscheiden; weil dies bei neuen Formationen und dem häufigen Wiedereintritt der Rekonvaleszenten in andre Regimenter, augenscheinliche Vortheile hat.

Betrachtungen über die heutzutag gebräuchliche Bekleidung der Soldaten.

Die Grundsätze, nach denen heutzutag Armeen montirt werden, sind im Allgemeinen ziemlich einerlei und bieten nur im Detail einzelne Verschiedenheiten dar. — Die nordische anschliessende Kleidungsart, die an Cäsars behosten Senatoren so sehr missfiel, doch allmählig anfieng in Italien, wie die asiatische Kleidung in Griechenland, das freiere südliche und klassische Kostüm zu verdrängen, ist durchaus herrschend geworden. Sie bietet ausser der Farbe im Grund so wenig Verschiedenheiten dar, dass ein Asiate hundert Nüancen nicht einmal bemerkt, auf die unsre militairischen Kostümeurs sich, mit nicht unlöblichem Wohlgefallen, was zu gute thun. Man zeige einem Türken einen Soldaten Friedrichs II gegen einen Friedrich Wilhelm III, einen netten heutigen Gardisten neben einem ehemaligen Soldaten einer Reichsstadt: und er wird kaum einen Unterschied merken, während wir die höchsten Kontraste sehen. Bedeutende Abweichungen von der allgemeinen Norm finden sich nur in den Husaren, den Sipoys und Bergschotten; auch Kosaken. Bei den persischen regulären Truppen, hat man die asiatische Tracht mit der europäischen Kleidung nicht unglücklich zu vereinigen gesucht. Auch die Janitscharen sind in gewissen Hinsichten uniformirt. Die Seymens waren es völlig. — Im Ganzen hat man fast in allen europäischen Ländern die Uniformen, bei vieler Einfachheit, zu grosser Eleganz gebracht; und bei der heutigen militairischen Tendenz des Bürgers, trifft man auch bei Landwehren viel Nettigkeit und Haltung an. Freilich wird nach hundert Jahren unsre Kleidung ganz anders erscheinen. Im Einzelnen sind aber doch die Uniformen mehr oder minder bequem, schön, wohlfeiler oder theurer, welches von Material, Farbe, Auszierung und Schnitt abhängt. Bei einigen Truppen wird die Bekleidung durch Rabatten oder Epauletten vertheuert. In verschiedenen Armeen ist sie leider unbequem und ungesund geworden; die allzufest schliessenden Rockkragen, das übermässige Zusammenkneifen des Unterleibs, die scheinbar weite, aber gewaltsam über die Achseln gezogene Unterkleidung, die Fusbedeckung der tuchenen oder ledernen Kamaschen, sehen nicht einmal durchaus gut aus.

Betrachtung der einzelnen Theile.

Wir müssen nun die einzelnen Theile der Bekleidung betrachten; da es aber ein unermessliches Sandmeer durchwaden hiesse, wenn wir in alle Details eingehen wollten: so werden wir uns mit allgemeinen Bemerkungen begnügen, und hauptsächlich vom Infanteristen, als der Hauptsache ausgehen.

Kopfbekleidung.

Zur Kopfbedeckung dienten, nach Helmen und Pickelhauben, runde Hüte mit Federn; dann kam der mannigfaltig geformte und vernarrte dreieckigte Huth

auf; dann hie und da verschiedene Arten von Kasketten oder sogenannten Schachthüten, auch die zweigestülpten preussischen Hüthe; bei Jägern mitunter runde, schwedische eingestülpte. Zuletzt eroberte der Schako (Kiver) alle Köpfe. Man trifft ihn, bald ganz einfach, bald mit Tressen oder Wollenband besetzt, bald mit Quästen behängt, bald mit oder ohne Schild; von Filz, oder von Leder mit Tuch überzogen, bald höher, bald niedriger, bald oben breiter, bald egal, oder etwas enger wie bei den Kosaken, auch Schiffsförmig wie früher bei der russischen Infanterie. An der Vorderseite bedarf er durchaus eines Augenschirms; bei den Oestreichern hat er auch hinten einen Regenweiser, der jedoch misstellt und nur unvollkommen zum Zwecke dient. — Der Schako ist die allerunpassendste Kopfbedeckung und mehrentheils eine hässliche, da er die meisten Leute von kleinem Wuchs, die häufig dicke Köpfe haben, äusserst verunstaltet. Der Regen läuft dabei dem Mann überall den Hals herab, der Kopf wird durch Gewicht und Steifheit gedrückt, die Beweglichkeit benommen, endlich das Sehen verhindert und das Schiessen erschwert, weil der Schako sich nicht recht nach Bequemlichkeit rücken läst. Bei grosser Hitze entstehen oft die schlimmsten Zufälle durch den Druck. Selbst für den Husaren macht sich der Schako schlecht, und die frühere hohe gewickelte Pandurenmütze, zeichnete sich weit mahlerischer. Sonst taugt sie aber auch wenig. — Was soll man aber wählen? Die verschiedenen Arten von Fouragiermützen sind, der Nässe wegen, wenig brauchbar; doch können die niedrigen oben breiten, wenn sie mit Wachsleinwand bezogen werden, im Nothfall bei schnellen Formationen, eine Zeitlang die Schako's, die nicht bald und überall gemacht werden können, ersetzen. Aus Strohgeflecht und Wachsleinwand verfertigt, sind diese Mützen besonders für Offiziere brauchbar. Aus blossem Leder sind sie zu kalt und halten die Nässe zu lang. Kaskette, wie z. B. die frühern östreichischen, und noch 1815 die englischen nach östreichischem Vorbild, sind aus der Mode und haben alle Mängel der Schako's, doch, wenn sie leicht sind, im mindern Maas (*). Helme taugen bei der Infanterie, des Schiessens wegen nicht viel, da sie noch weniger gerückt werden können wie Schako's. Dreieckigte Hüthe sind zwar besser wie alles Schako- und Kaskettwesen; allein sie schützen doch auch nur von zwei Seiten gegen den Regen, verlieren bald die Façon, dauern schlecht, und hindern beim Feuern der Hinterleute, man müste sie dann quer tragen, welches wieder im Präsentiren hindert. Man machte sie daher früher bis zum Lächerlichen klein. Es bleibt also für die Infanterie nur der runde Huth mit etwas hohem, oben nicht breiterem noch schmälerem Kopf. Er kann auf einer Seite, des Liegens wegen, aufgeschlagen und passend verziert werden. Man hat auch lederne und blecherne lakirte Hüthe, die von Filz sind aber besser, weil ein steifer Huth zu leicht bricht; doch muss der Filzhuth durch Leder unter der Krämpe vor dem Schlappwerden gesichert, auch etwa oben gegen das Durchweichen mit Leder benäht werden. Für dem Durchhauen fürchte man sich nicht, man thut unsrer Kavallerie zu viel Ehre an. Solche Rundhüte würden wenig mehr kosten wie Filzschako's, und nicht minder dauern. Schako's von Leder, mit Tuch bezogen, halten zwar länger, weil man das Tuch erneuern kann, sind aber auch theurer. — Für die Husaren mag der Schako oder die Pandurenmütze, für die

(*) Die Mode will auch hier viel sagen; denn die militairische Kleinstädterei, die man selbst bei den grösten Heeren antrifft, findet nur das gut, was bei uns ist, alles andre aber unausstehlich lächerlich. Vielleicht ist es gut! Auch solche Kleinigkeiten tragen zum Selbstgefühl bei.

Uhlanen die Schapka (Kappe) bleiben. Alle andre Kavallerie erhält am besten leichte Helme mit geschuppten Kinnbändern und, die Kürassiere ausgenommen, mit geschuppten Epauletten. — Sollte man irgendwo, nach dem Beispiel von Mexiko, ächte Dragoner und reitende Jäger errichten; das heist reitende Linien-Infanterie oder Ziel-Schützen, etwa durch ein Viertheil Chevauxlegers oder Lanzenreuter gedeckt, wo für die Infanterie das Pferd blos als Bewegungs-, nicht als Streitmittel angesehen würde: dann dürfte der reitende Infanterist auch mit einem Huthe bedeckt werden. Auch für Sapeurs sind Hüthe gut, weil der kugelfreie Helm (*pot à fer*) nur in geringer Zahl für die Sappe erforderlich ist; andre aber nichts nutzen. — Die Kosakenmütze ist keine übelaussehende Kopfbekleidung für leichte Reuter. Der blosse hohe Huthkopf von Filz, mit einem Ueberzug von Wachsleinwand, mit oder gar ohne Schirm, hat indessen alle Fehler des Schako's in Ansehung des Regens, aber leicht ist er. — Eine bemerkenswerthe Kopfbedeckung ist der asiatische Baschlik, oder Kopfmantel. Er gleicht in der Form einem Ritterhelm, der aber von Tuch ist und über eine spitzige asiatische Helmhaube, oder eine hohe Pelzmütze, oder einen Kosakenschako, oder blos getragen wird, und von unten mit seinem grossen Kragen die Schultern deckt. Man wird ihn oft genug bei Baschkiren, auch Kosaken, bei schlechtem Wetter gesehen haben. Es kann nichts Besseres bei Kälte und Gestöber, und ist das Ding von Wachstaft, bei Regen gedacht werden. Kommt eine Tscherkessische Burka dazu, das heist: ein kurzer radförmiger Umschlagmantel von Filz, in den von aussen zottige Füllenhaare eingefilzt sind, der weder Wind noch Regen durchläst, aber auch theuer kommt: so ist ein Mann möglichst gegen alles Unwetter geschützt. Der Baschlik wäre für leichte Kavallerie, des schweren Vorpostendienstes wegen, vielleicht des Erwägens werth; Helm oder Schako können zur Noth darüber gesetzt werden.

Mäntel.

Der Mantel ist in den letzten Zeiten für Kavallerie und Infanterie meist zum Ermelmantel (Chenille) geworden. Bei den Husaren ist, des Pelzes wegen, der Ueberwurfsmantel geblieben, der sich allerdings besser zeichnet. Unsre jetzigen Dragoner sehen im Winter im Ermelmantel, Kuppel und Patrontasche oben drüber, zu Pferde eben nicht vortheilhaft aus. Aber der Ermelmantel wärmt besser als der fliegende. — Der beste Infanteriemantel dürfte für den Marsch ein kurzer spanischer, ohne Ermel, von Wachsleinwand mit Wollenboi gefüttert sein. In Hinsicht der Winterkampagnen und des Bivouakirens, hat indessen der bedeutend lange, nicht zu enge Ermelmantel (Kapot) entschiedne Vorzüge. Grosse Kragen, wie man z. B. in der preussischen Garde gesehen, taugen, des Windes wegen, durchaus nicht; und sehen auch nicht gut aus.

Ueberröcke.

In einigen Heeren hat man einzelnen Truppen, z. B. den östreichischen Feuerwerkern, eigentliche Ueberröcke gegeben. Für den Soldaten macht es unnöthige Kosten, da er doch einen Mantel haben muss, aber für die ausgezeichneten Klassen von Unteroffizieren, ja für die Subalternoffiziere selbst, sollte man für Kriegszeiten den kurzen Ueberrock zum ausschliessenden Kleidungsstück machen; theils der Bequemlichkeit wegen, theils weil er die Unterkleider mehr bedeckt. Der östreichische sieht nur deswegen nicht immer vortheilhaft aus, weil er nicht gut gemacht ist.

Litewken.

Die Halbkaftane oder lange Litewken, wie man sie neuerlich bei russischen Milizen und preussischen Landwehren gesehen hat, sind eine Art asiatischer Westen,

Für den Sommer haben sie einige Unbequemlichkeit, der Hitze wegen, verdecken dagegen schlechte Unterkleider. Da sie mehr Stoff fordern als Röcke, so sind sie eben nicht anzurathen. Pohlröcke, wenn man darunter längere Kleider jener Art mit Schnurverzierungen versteht, die vorn nicht viel über einander klappen, sind wie alles zu Lange unbequem, eben so ganze Kaftane. Die kurzen Litewken, wie sie bei den preussischen Kürassieren zur Vicekleidung dienen, sind eine Art pohlnisches Kamisol, kleiden voller als Spencer oder Matrosenjacken, passen aber für Reuter deutscher Art nicht recht.

Der eigentliche Rock trifft sich in folgenden Formen: 1) Der kurze, am Leib geschlossene Infanterierock, wie jetzt bei den Preussen, Russen und vielen Truppen. 2) Der fliegende, etwas längere, wie sonst bei den Franzosen (*ancien uniforme*); und der noch längere Chevauxlegersrock, schliessend oder fliegend mit schiefen Patten; als Husarenüberrock aber ganz ohne Patten. 3) Das Kollet, geschlossen und mit sehr kurzen Schössen, bei Kürassieren. 4) Der Kolletrock mit etwas längern Schössen, bei Chevauxlegers in Oestreich, auch Kürassieren und Dragonern, der im Ganzen derselbe ist wie der geschlossene Infanterierock, nur an den Schössen schmal ausgeschlagen. 5) Das Schössenkamisol, welches nur vorn einen Rückschlag des Futters und schiefe Taschenpatten hat; bald kürzer und bald länger. Es ist bei der östreichischen und englischen Infanterie (noch 1815) eingeführt. Auch das Uhlanenkamisol gehört hierher, doch ist es etwas eleganter geschnitten. Dasselbe Kamisol mit geraden Taschenpatten ist sehr hässlich und, unsers Wissens nirgends im Gebrauch, als in Spanien als Vicekleidung. 6) Das Rundkamisol ohne Schösse, auch Matrosenkamisol oder Spencer zu nennen, dient enger als Unterkamisol, völliger als Stalljacke, Exerzierjacke und Matrosenkleidung. 7) Die eigenthümliche kurze Husarenkleidung, die aus einem engen Unterkamisol mit Ermel (Dolman) und fliegendem Oberkamisol (Husarenpelz), mit Pelz und Litzen besteht. — Die meisten dieser Arten von Röcken machen sich recht gut, wenn sie sonst wohl zugeschnitten sind; nur das Schössenkamisol bei der Infanterie in keinem Fall. Auch der Spencer als Hauptrock, obwohl er das natürlichste Kleidungsstück scheint, hat für das Auge etwas Unvollendetes, im Zimmer sogar Unanständiges. Und in der That bedecken die wenig kostenden Schössen einen Bekleidungstheil, der sich bald abnützt. In der Fronte beim Gemeinen, bedeckt indessen die Patrontasche die Schösse. — Die Kragen sind heutzutag nach französischer Art fast überall geschlossen und, aus mancherlei Gründen, mit vollem Recht. In den neunziger Jahren hatte schon die bairische Infanterie dergleichen Kragen, die Offiziere mit einer Krause rundum, ohne Halstuch. Die Armaufschläge theilt man in Infanterie- und Kavallerieaufschläge. — Der fliegende Rock sieht im Einzelnen nicht so gut aus wie der schliessende Leibrock, nehmlich an wohlgebauten Leuten, wenn er eng ist. Allein Schlechtgewachsene kleidet er besser, und im Ganzen der Fronte ist es nicht zu merken, welche Art von Rock der Soldat trägt. Der fliegende ist dabei weit bequemer. Er fordert, seiner Natur nach, Halbklappen und muss von dem Magen an zurückfallen; blos mit einer Reihe Knöpfe macht er sich nicht. Er bedarf daher einer Weste, oder eines Gilets (Rundweste), und dies ist allerdings eine unnütze Ausgabe, sie stellte denn zugleich eine Exerzierjacke mit Ermeln vor, die aber im Sommer zu warm ist. Wenn übrigens die Kleidung nicht gar zu eng ist, so kann man immer, nach Geschmack, schliessende Röcke wählen. Engheit des Rocks am Leibe schadet nicht so sehr als am Halse, wo sie, bei starker Hitze, grosser Kälte, oder starker Be-

Der Rock.

wegung oft die gefährlichsten Folgen hat. Zudem kleidet den Mann nichts schlechter, als ein zu dünner Hals. Es erregt die Idee von Schwäche, von Beschränktheit, besonders wenn starke Kiefern dazukommen; es ist als ob dabei etwas von Gallschen Ideen in unserm Gefühl läge.

Weste, Gilet, Spencer, Pelzkamisol.

Unter dem Rock hatte man sonst eine Weste, mit oder ohne Ermel, oder mit Schnürermeln (Preussen), welches nicht übel. Die Rockermel wurden dazu im Winter herausgelassen und im Sommer wieder enger gemacht. Die Westen sind meist abgekommen, besonders des schliessenden Rocks und wärmenden Mantels wegen. Bei einigen Truppen kommt der Rock auf das Hemd, bei andern hat man noch einen Spencer, der als Exercierjacke dient. Dieser Unterschied ist wichtig und wir kommen darauf zurück. In Russland bekam sonst der Soldat zu einem Pelzunterkamisol Geld. Jetzt werden sie nicht mehr getragen, dagegen hat man für die Schildwachen im Frieden eigne Pelzmäntel und Pelzschuhe. Für die Winterkampagne von 1812 wurden Halbpelze durch Requisition im Lande aufgebracht. Sie kamen etwas spät, aber doch sehr zu gut, und wurden unterm Mantel getragen. Beim Nachlassen des Winters, da der an sie gewöhnte Soldat sie nicht so bald ablegen wollte oder konnte, scheinen sie durch starke Ausdünstung im Marschiren und darauf folgende Erkältung, die Krankheiten eher vermehrt zu haben.

Beinkleider.

Die kurzen Beinkleider werden nur noch selten angetroffen. In ältern Zeiten folgten auf die Pluderhosen enge Kurzhosen; sie gehörten zu den langen Kamaschen, wurden daher sehr kurz übers Knie gemacht und setzten lange Strümpfe voraus. Man hatte kurze Reithosen. Späterhin gab es hie und da auch etwas längere Kurzhosen, die bis auf die halbe Wade reichten und mit etwas kürzern Kamaschen getragen wurden. Heutzutag haben die langen Beinkleider (Pantalons) einen so entschiedenen Sieg erhalten, dass selbst die nachlässigsten Sorten gesellschaftsfähig geworden sind. Es giebt nunmehr folgende Hauptsorten von langen Unterkleidern: 1) Die ungarische enge, bis unter die Knöchel reichende, oben (denn sonst könnte sie nicht sitzen) nicht allzuhohe und mit einem Riemen und einer Strüppe befestigte, in der Naht besonders zugeschnittene lange Hose, bei Husaren unter Stiefel, bei Fusgängern mit Zischmen, oder auch kurzen Stiefeln. Man irrt sich, wenn man das Schliessende durchaus für unbequem hält; oft ist das weite, schlotternde es mehr. 2) Die gewöhnliche lange, besonders lederne enge Hose. Sie unterscheidet sich von der ungarischen durch den geraden Schnitt der Theile und den Bund, der aber jetzt abgekommen ist und durch eine Schnalle und den Hosenträger ersetzt wird. Sie passt besser für Beinkleider die hoch heraufgehen, besonders für Offiziere. Für die Kavallerie sind bekantlich enge, selbst tuchene Unterkleider an sich zum Reiten besser wie weite. Bei der Infanterie fordern enge Pantalons gutgemachte Beine, sie weiten sich aus und bekommen an den Knien hässliche Beutel, welches die kurzen nicht so sehr thun. Auch gehn sie im Schritt bald zu Grund. Es giebt auch halbenge, nehmlich von der Wade bis aufs Knie schliessende, nach oben weitere Pantalons, die sich auch gut ausnehmen. 3) Die Matrosenhose, ohne Steigbügel, beinahe von gleicher, doch nicht übermässiger Weite, unten über kurzen Stiefeln oder Kamaschen schlotternd. Dieses Kleidungsstück macht sich gut; besonders erhält das Marschiren ein leichtes Ansehen, und selbst schlechte Beine werden versteckt. Für den Gebrauch im Felde, als Tuch- oder Winterhosen betrachtet, taugt diese Form aber nicht. Nur sehr lang gemacht haben sie ein gutes Ansehen; kürzer, etwa nur bis

an den Knöchel reichend, ein schlechtes. Und auch hier setzt sich das Tuch voll Koth, Staub, Nässe, wird dann durch sein Schlottern im Gehen beschwerlich, geht bald zu Grunde und endlich hängen die Fetzen wie Frangen um das Bein herum. Zu Sommerhosen taugt sie eher. 5) Die asiatische lange Pluderhose (Mammeluckenhose), unten über dem Knöchel gebunden und über ihn herunterfallend; durchaus kostbar und unpassend. 6) Die halbasiatische Spitzhose, (Schariwari) *a*) oben weit oder sehr weit, nach unten etwas spitz zugehend, also über dem Knöchel mehr oder minder schliessend und mit einem Steigbügel zum Halt versehen; oben am Bund in Falten gelegt, unten meist mit Leder besetzt: den Kosaken eigen. — *b*) Derselben Art, aber minder weit, unten schliessender und in Form eines Husarenstiefels mit Leder besetzt. Potemkin's Infanteriehose. 7) Die europäische verbesserte Spitzhose, den ehemaligen Pumphosen der Kinder ähnlich; oben nicht sehr weit, mit einer Hinterschnalle nach neuerer Art, oder mit Bund und Latz ohne Falten, auf dem Knöchel beinahe schliessend, mit einem oder zwei Knöpfen und einem Steigbügel; unten mit Leder besetzt, das entweder nach Art eines Stiefels zugeschnitten, oder blos ein kurzer Besatz ist. Diese Hose nimmt sich im Einzelnen nicht besonders gut aus, aber sehr wohl im Ganzen. Sie erfordert kurze Stiefel und ist dann offenbar die beste Unterkleidung. 8) Die Reithosen älterer Art, ganz zum Zuknöpfen gemacht, sind meist abgekommen. Heutzutag sind die sogenannten Reithosen eine Art von Spitzhosen zum Ueberziehen, bald enger, bald weiter gemacht, unten bald mit einem Kamaschenzwickel, bald mit einem Ausschnitt versehen, in der Regel im Schritt und bis nach unten mit Leder besetzt; seitwärts bald durch eine Reihe Knöpfe, bald durch einen oder zwei Tuchstreifen, oder auch einem blossen Vorstoss (*passe poil*) verziert. Die Uhlanenhosen sind enge Reithosen, unten mit Zwickeln, seitwärts geschnürt. Für die Kavallerie im Feld, sind Reithosen, aus verschiedenen Ursachen, die beste Tracht; bei der Infanterie eine gute Offiziertracht auf kurze Stiefeln; für den gemeinen Fusgänger aber sind sie zu kostbar und im Schritt zu reibend. Man kann übrigens verschiedene Arten der oben genannten langen Hosen, unten mit Kamaschen aus einem Stück machen, welches besonders bei engen in feinerem Tuch sehr wohl kleidet, aber höchst unbequem und unsparsam ist. Eine eigne Modifikation von Beinbekleidung ist die der russischen Armee im Winter. Eine etwas weite, sehr hohe, um das Knie engere lange Hose, wird nebst den Stiefeln mit einer Art von weiten, auf einem Block gut geformten, steifen gewichsten ledernen Kamaschen, mit blanken Knöpfen (Kragen genannt) bedeckt, die, wie die ehemaligen preussischen langen Kamaschen, vorn mit dem Knie im Sitzen gleich hoch sind und hinten allmählig niederer werden. Unten ist vorn ein Ausschnitt, hinten geht der Kragen bis auf den Absatz. Im Einzelnen macht sich diese Art recht schön, besonders bei grossen Leuten; im Ganzen bekommt das Marschiren ein zwar präzises, aber etwas schweres Ansehen. Im Krieg pflegt der Soldat diese Kragen im Ranzen zu tragen, weil sie schwer sind, nicht schnell trocknen und er meist in den Unterhosen geht; doch befiehlt man, bei sandigen und kiesigen Wegen und auf Chausseen, sie über die Unterhosen anzuziehen, weil die vordern Leute den folgenden Sand in die kurzen Stiefel werfen, sich also die Leute wund gehen sollen.

Alles zusammengenommen, sind für die Kavallerie im Frieden zur Parade enge lange lederne, oder tuchene, oder Uhlanenhosen, im Kriege wohlbesetzte Reithosen das Beste; letztere auch für Infanteristen zu Pferd. Für die eigentliche

27

Infanterie sind die ungarischen Hosen mit Zischmen erträglich. Auch gut die halb engen mit darüber angezogenen Halbkamaschen oder Halbstiefeln, die bis auf die Wade reichen; doch wie gesagt werfen sich die Stiefel leicht voll Sand. Die besten sind Spitzhosen, unten mit Leder besetzt, über kurzen Stiefeln. Die schönste aber unbequemste Beinbekleidung ist ohnstreitig die kurze weisse enge Hose, mit den langen wohlschliessenden schwarzen Kamaschen, nöthigenfalls mit falscher Wade, besonders wenn das Tuch nicht zu grob und alles wohl gemacht ist. Fürs Feld taugen sie gar nichts, desto eher für Garden im Frieden zur Parade, neben andern Vicepantalons.

Beinkleider im Sommer.

Anders ist es zum Theil mit der Sommerbekleidung. Die kurze enge leinene Hose, mit den langen weissen Leinwandkamaschen, ist lange nicht so schön wie die ähnliche Tuchhose mit schwarzen Kamaschen. Lange enge leinene Hosen gehen des Materials wegen nicht an. Die leinene Spitzhose über Stiefeln, oder über kurze abgesonderte Kamaschen macht sich nicht so gut. Die Matrosenhosen auf Stiefeln oder Kamaschen sehen zwar sehr leicht aus, aber schmutzen und schlottern unten zu sehr. Die russischen Truppen bedienen sich einer Art oben weiter unten engerer Spitzhosen, welche mit Kamaschen aus einem Stück, oder anders zu reden, einem Zwickel mit Seitenknöpfen versehen sind, und über die Stiefel gehen. Für die Parade hat diese Beinbekleidung allgemein gefallen. Allein es ist ihnen der Fehler des Schmutzens an den Kamaschen im höchsten Grade eigen; wo denn gleich das ganze Pantalon gewaschen werden muss, der Sand sich ins Ganze hineinwäscht, und die Haltbarkeit und Weisse leidet. Diesem könnte indessen dadurch abgeholfen werden, wenn die kurzen Kamaschen, ohne Aenderung ihrer Form, von der Hose getrennt, und nur durch einige Knöpfe oder Haken, oder durch einen Reihfaden an dieselbe befestigt würden, wo man sie einigemal allein waschen könnte, ehe die ganze Hose gewaschen wird. Ob aber im Felde überhaupt leinene Hosen rathsam sind, ist eine andre Frage. Allerdings erleichtern sie das Marschiren, geben aber auch zur Nachtzeit zu Verkältungen Anlass. Im Ganzen genommen dürfte es indessen am besten sein, sie beizubehalten. Die östreichische ungarische Infanterie und auch die deutsche, hat keine leinene Hosen, doch können die Soldaten der letzteren sich welche selbst anschaffen. Wir würden in jedem Fall im Feld kein weisses Leinen anrathen, sondern Spitzhosen mit Steigbügeln von hellblauer oder eisengelber starker Leinwand, flämischem Leinen oder sächsischem Creas. Die Kavallerie bedarf der Sommerhosen gar nicht. Es wäre aber die Frage, ob man zur Schonung der Reithosen nicht welche geben sollte; auch diese sind mit Leinen gefüttert. Das Reiben hindert also nichts. Ausser Leinen und ordinairem Baumwollenzeug passt nichts zu Sommerhosen. Eigentliche Tricots wären zu theuer und würden nicht halten. Zu Winterhosen bedient man sich aber in der französischen Armee eines Wollen-Tricots, der eigentlich ein Croissé oder Wollen-Cadis ist.

Leinenzeug.

Von Hemden ist nicht viel anzuführen. Für die holländischen Matrosen werden sie von blau gewürfelter Leinwand gemacht, weil der Indigo dem Ungeziefer widerstehen soll. Für grosse Armeen ist es nicht durchzusetzen und lohnt wohl auch nicht. Manche Ungarn ölen ihre Hemden gegen das Ungeziefer ein. Es ist allerdings eine grosse Plage im Krieg, die in schweren Epochen auch Höhere trifft (1812) und gegen die das Waschen nichts hilft. Man muss die Hemden übers Feuer halten, wie man damals selbst im Winter gethan. Besondere

Unterhosen dürften besser sein als Futter, obwohl gefütterte Tuchhosen länger halten sollen. Für leinene Sommerhosen passen sich Unterhosen besser, weil Futter und Oberzeug nicht egal einschrumpfen und nicht glatt sitzen. — Ein wichtiger Artikel sind die Strümpfe, oder bei langen Hosen Socken. Leinene befördern das Blasengehen, wollene das Schwitzen und den Gestank; alle zusammen halten schlecht. Sie sollten also nicht statt haben, sondern, bei etwas weitern Stiefeln und langen Hosen, durchaus Wickellappen gebraucht werden, wo man sich nicht wund geht und den Fus nicht erfriert. Man braucht gemeiniglich leinene, im Winter wohl auch leichte wollene Lappen. In Schuhe, unter kurze Kamaschen, passen die Wickellappen nicht, zu langen Kamaschen am wenigsten. Man hat sie nach russischem Beispiel in verschiedenen Armeen versucht. — Früher, wie die Montur kurze Ermel hatte und am Halse offen war, hatte man wohl auch für die Parade feine leinene Vorermel, und Stücke von Oberhemden an den Hals. Hemden von Kattun sind nicht übel.

Fusbekleidung.

Einen der allerwichtigsten Artikel der Bekleidung, macht die Fusbekleidung oder Beschuhung aus. Hierher gehören: 1) Stiefel *a.* $\frac{5}{4}$ Stiefel; Kürassierstiefel, hoch über die Knie; $\frac{9}{8}$ etwas niedrere für die Generalität. *b.* Ganze Stiefel, vorn mit dem gebogenen Knie gleich hoch, und mit einem Ausschnitt, oder einer Einziehung an der Kniekehle; für leichtere Kavallerie, Offiziere, Unteroffiziere der Infanterie, auch wohl Gardesoldaten (Preussen). Die ehemaligen Stiefeln *à la pècheur*, von narbigtem Kalbleder mit Fett geschmiert, wie sie noch Friedrich II trug, gehören auch hierher; doch schlugen sie sich oben zu einer Art Stulpe herunter und hinauf, und waren also $\frac{5}{4}$ lang. Es ist zu bemerken, dass die Stiefel früher, z. B. bei Ludwig XIV, ausser dem Reiten in grosser Verachtung waren und lange blieben. Man trug eine Art Kurierstiefeln. Noch lieben die Franzosen ausser dem Dienst Schuhe. Die Stiefeln sind gesellschaftlich geworden, seitdem man bessre Wichsen hat. *c.* Der Dreiviertelstiefel, bis über die Wade, oben gerade abgeschnitten und bei gebogenem Fus in der Kniekehle anstossend, dient zu gleichem Gebrauch; aber er ist nur bei schönen Beinen und engen Hosen, die sich am Knie nicht geweitet haben erträglich, sonst hässlich. *d.* Der Halbstiefel, bis auf die halbe Wade, etwa hinten mit einem kleinen Ausschnitt (1806 die Russen), gut für die Infanterie; nur muss er auf der Wade schliessen, damit nichts hineinfalle. Hierher gehört auch der Husarenstiefel, der aber wegen der hohen Vorderschnauze mit einer Quaste, eher ein $\frac{3}{4}$ Stiefel ist. In einigen Armeen sind sie noch länger und beinahe wie ganze Stiefel, die sich zwar bei Offizieren gut ausnehmen; nicht aber bei Gemeinen, wo alles Zeug gröber ist. *e.* Der Viertelstiefel, über die Knöchel und fast bis an die Wade, entweder weit und ungeschnürt, oder bei Offizieren etwas zugeschnürt. Es ist dies, unter lange Hosen verschiedener Art, der beste wohlfeilste Stiefel; nur nicht unter Kamaschen wie es hie und da gesehen wird, denn es giebt Klumpfüsse. *f.* Der enge Schnür- oder Schnallstiefel. Der ganze ist ein $\frac{1}{4}$ Stiefel (man hatte ihn zuweilen bei Jägern), der halbe oder die Zischme ein $\frac{3}{16}$ Stiefel. Der ganze Schnürstiefel ist mühsam anzuziehen, die Schnürlöcher reissen, er presst, sackt sich, steht zwar auf engen Hosen gut, leistet aber gegen Nässe und dünnen Koth keine Gewähr. Der geschnallte ist noch misslicher. Diese Art taugt also nichts. Die Zischme ist eigentlich ein verbesserter Schuh und sehr zu beherzigen, aber sie fordert durchaus Hosen die hineinreichen, und das hat seine Unbequemlichkeiten. Gehen die Hosen darüber, so sind $\frac{1}{4}$ Stiefel durchaus besser. 2) Der Schuh ist ganz oder halb;

letzterer (*escarpin*) ist nicht für den Soldaten. Der ganze, starke Soldatenschuh ist ein leichtes Bekleidungsmittel, an das viele Völker gewöhnt sind; und mit einer guten, schliessenden Kamasche ist er nicht übel, denn der Schuh wie die Kamasche trocknen schneller aus als Stiefel. Indessen tritt er sich leichter krumm wie der Stiefel, schöpft Wasser, Koth und, wenn die Kamasche schlecht wird, auch Sand, vernichtet also die Füsse oder ermüdet die Leute. Schon etwas alt, bleibt er gar im Koth stecken. Sehr hoch heraufgehende Schuhe $\frac{2}{8}$ Schuhe, die den Zischmen gleich kommen, sind die besten, doch müssen sie die Knöchel nicht verletzen und die Hinterquartiere müssen oben weich sein, um das Heruntertreten nicht zu befördern. Die beste Tracht bleibt also immer der $\frac{1}{4}$ Stiefel, der auch nicht viel theurer kommt als Schuhe, weil der Schaft füglich aus Bauchleder, Kopfleder und überhaupt geringem Leder gemacht werden kann, wenn nur die Kappe stark und das Schaftleder an der Kappe nicht zu dünn ist. Man kann auch an ein gutes Kappenleder oben geringes anstücken, welches den preussischen Regimentern mit ihren Schuhen erlaubt ist. Caloschen oder Oberschuhe sind für den Offizier, auch im Reiten vortrefflich. Doch bei langem Gehen ermüden sie. Alle Militairbeschuhung und Bestiefelung muss durchaus mittelhohe, etwas breite Absätze haben, die mit starken Hufeisen (Russland), vermittelst vertiefter Schrauben beschlagen sind. Dies hindert das Krummtreten weit mehr als blosse Nägel. Aus eben dem Grund muss der Leisten im Absatz eine verhältnissmässige Concavität machen; die Kappe nicht zu nieder, auch nicht zu hoch, nicht zu weit oder eng, nicht zu sehr rück- oder vorwärts gestellt sein. Die Schuhe müssen nicht rechts und links sein, weil man sonst nicht zu dreien geben kann, auch bei ihnen das Oberleder schneller bricht, weil die Beugung von der Seite des kleinen Zähen immer dieselbe ist, während man dort wechselt. Bequemer und schliessender sind rechte und linke Schuhe allerdings. — Ob das Beschlagen der Sohlen mit Nägeln, wie es die Franzosen thun, gut sei, ist zweifelhaft; denn der Gang wird schwerer, also der Schuh leidet mehr, und sind die Nägelköpfe abgestossen, dann will die zerlöcherte Sohle nicht mehr halten. Ob die mit Messingstiften angenietheten Sohlen im Felde besser sind als die genähten, des Aufweichens der Letztern wegen, müssen Erfahrungen lehren. Da aber das Versohlen bei dem Niethen nicht so leicht angeht und das Flicken schwer ist, so glauben wir vorerst, dass gewöhnliche Schuhe besser sind. — Keine Art von Bekleidung ist im Kriege wichtiger und schwerer gut zu haben und nachzuschaffen, als Schuhwerk. Im äussersten Nothfall zieht man den armen Einwohnern Schuhe und Stiefel aus, braucht auch Holzschuhe, Bastschuhe (Basteln); am besten aber Socken, aus roher Ochsen- oder Kalbshaut über den Fus geschnürt, hie und da auch Basteln genannt. Sie werden nass um den Fus gezogen, die Haare inwendig, und sind der am leichtesten zu habende und beste Nothbehelf, den man den Soldaten muss machen lehren. Man hat sie in uralten deutschen Moorgräbern an Leichnamen gefunden.

Kamaschen.

Von den Kamaschen haben wir schon mehreres gesagt. Sie theilen sich wie die Stiefel ein. Die ältesten Soldatenkamaschen waren $\frac{5}{4}$ Kamaschen, übers Knie heraufgehend mit Schnallen unserm Knie, wie man auch Strümpfe trug. Sie geben hässliche Beutel auf den Knien. Die ganzen folgten und sind die schönsten. Jetzt giebt es mehr $\frac{3}{4}$ Kamaschen bis an die Kniekehle, z. B. in Oestreich, welche aber gewöhnlich hässlich ausfallen, weil die enge Hose einen Beutel auf dem Knie macht, und sich die Wade selten gut zeichnet. Halbkamaschen sind solche die bis auf die Wade reichen, etwa mit einer Husarenschnauze; auch giebt es $\frac{1}{4}$,

doch eher ⅔ Kamaschen, vorn und hinten mit Spitzen, auf schliessende Hosen. Man hat die Kamaschen mehrentheis schwarz, von Tuch, gefärbter Leinwand, Croisé, Tricot, Wachsleinwand, gewichstem schwarzen Leinen; auch weiss; oder grau (Frankreich) für den Sommer. Kamaschen von Leder haben wenig gutes. Wenn sie über die Stiefel gehen, so gilt das was wir von den russischen Kragen gesagt haben. Ueber Schuhe oder Zischmen ist ihnen das schwere Austrocknen mit den Stiefeln gemein, ohne die Vortheile der letztern. Ausserdem sind sie theuer. Tuchkamaschen fordern eine dünnere Sorte Zeug. Croisé ist besonders gut. Gestrickte sind zu theuer. Weisse leinene Kamaschen schliessen schlecht um den Schuh, halten wenig und schmutzen sehr. Schwarze leinene, gewichste, die sonst bei den preussischen Garnisonregimentern eingeführt waren, sind etwas besser, aber schmutzen ab und machen die Mühe und Kosten des Wichsens. Graue leinene wären die besten, wenn sie nur recht schlössen und gleiche Farbe hätten. Alle leinene Kamaschen sollten daher im Felde eher ganz weg bleiben. Nun hitzen aber die wollenen im Sommer zu sehr, welches überhaupt gegen die Kamaschen spricht.

Wir kommen nun auf die Ausrüstung des Mannes. Andre Kleinigkeiten abgerechnet, kommt es hauptsächlich auf Säbel und Säbelgehenk, Patrontasche und Ranzen an. Ob ein Säbel für alle Infanterie erforderlich sei, ist noch in Frage. Ein Faschinenmesser dürfte eher für Alle nützlich sein. Einhauende Infanterie, wie einst die ungarischen Grenadiere, wäre furchtbar; nur scheint es dem Wesen des Infanteriemuthes, bei dem Feuersystem und der Langsamkeit der Bewegungen zu widersprechen, und die Flinte muss auf den Rücken gehängt werden. Wenn man indessen auch keinen Säbel giebt, so bleibt doch das Gehänge für das Bajonet, weil es nicht leicht anders anzubringen ist. Die innere Einrichtung der Patrontasche ist anderweitigen Betrachtungen zu überlassen. Es giebt drei Arten: die grosse und kleine auf dem Rücken, und die Jägerpatrontasche vorn um den Leib, deren Gebrauch indessen im Abnehmen. — Der Ranzen aus lakirter Leinwand ist leicht, aber zerreislich und nicht sehr dauerhaft; aus Leder nimmt er viel Nässe an und schmutzt. Der von behaartem Kalbfell ist vorzuziehen. Der beste scheint der von Seehundsfell, wenn das Fell nicht zu theuer und hart wäre. Die Hauptfrage ist, wie das alles am besten zu tragen. Sonst trug man die Patrontasche, mit einem immer breiter gewordenen (und daher mehr putzenden) weissen, gelben oder schwarzen Riemen, von Sämisch-, Glanz- oder Gemeinleder über die eine Schulter, den Ranzen an einem schmalen Riemen über die andere, den Säbel um den Leib. Heutzutag trägt man mehrentheils den Patrontaschenriemen und das Säbelgehänk, von gleicher Breite, über die beiden Schultern ins Kreuz, und die Ranzen mit Ueberschlagriemen und einem Querhalter über beide Achseln. Letzteres hindert die Bewegung etwas und drückt die Brust, wenn man die gereihten Achselriemen mit dem Querhalter zu sehr zusammenzieht. Fragt man den alten Soldaten, so zieht er nicht selten das quere (nicht zu enge) Säbelgehenk, und auch zuweilen die alte Art den Ranzen zu tragen vor. Ersteres, weil er weniger schlottert und der halbe Leib noch füglich eine kleine Last tragen kann. Schön und leicht sieht freilich die Kreuztracht aus; und im Ganzen kann es auch dabei bleiben, da die anderseitigen Vortheile nicht entscheidend gros sind.

Die Ausrüstung des Mannes.

Beim Kavalleristen treten bekannte Verschiedenheiten ein, in die wir uns, so wie in vieles andre, nicht weiter einlassen wollen.

Dauerzeit, Eintheilung in grosse und kleine Montirungsstücke, Oekonomie dabei.

Wir kommen auf die Dauerzeit der Montirungsstücke, ihre Eintheilung in grosse und kleine Montirung, und die dabei zu beachtende Oekonomie.

Gewöhnlich theilt man die Montirungs- und Ausrüstungsstücke: In ewige, als da Waffen und verschiedene Objekte von Metall, die nur auf besondre Veranlassungen erneuert, sonst mit Hülfe eines jährlichen mässigen Unterhaltungsgeldes, von den Truppen in beständig brauchbarem Stand erhalten werden sollen. In Langdauernde, auf 8, 10, 12 und mehr Jahre, die entweder nach Verlauf dieser Termine verwechselt werden, oder wo man den Regimentern jährlich, nach einem Werthanschlag der Sache, eine Quote der Dauerzeit, also z. B. $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{10}$ in Geld verabfolgt, wofür die Sache erhalten und nach Nothdurft erneuert werden muss. Es betrifft dies letztere gemeiniglich musikalisehe Instrumente, Wagenwerk, Geschirr u. s. w. und hat nach Umständen sein Gutes, besonders wo bei den Regimentern eigne Handwerkereien sind. Das Erstere bezieht sich hauptsächlich auf Sattel und Zeug, Patrontaschen, Ranzen, Riemenwerk u. s. w. In Mehrjährige: Kopfbekleidung, Mantel, Rock, Kamisol, Halstuch, Winterhosen, auf 2, 3, 4 Jahre. In jährige: Sommerhosen, Schuhe, Wäsche, Kamaschen, einige derselben auch zu mehreren Stücken im Jahr. Halstuch, Kamaschen, Strümpfe u. s. w. heisen in verschiedenen Armeen kleine Montirungsstücke (*petit équippement*), deren Anschaffung zuweilen den Kompagnien oder Soldaten selbst überlassen, in Frankreich aber durch Soldabzüge bewürkt wird. Dass man bei allen diesen Gegenständen auf die höchstmögliche Wohlfeilheit, Tragfähigkeit, Dauerzeit und Ersparung an Stücken und Material, Rücksicht nehmen müsse, versteht sich von selbst. Nur einige kleine Montirungsstücke werden zuweilen gegen Abzüge nicht in bestimmten Mengen, sondern nach Bedarf gegeben.

Es giebt dabei zwei Hauptarten, die Sache anzusehen: *a*) Kürzere Dauerzeit und schlechteres Material, oder längere Zeit und besseres Material und *b*) kürzere Zeit und weniger Stücke, oder längere Zeit und mehr Stücke. So fand man es z. B. früher in Preussen besser, alle Jahr Röcke von schlechterm, boiartigen Tuch zu geben, hernach aber zog man Röcke von besserm Tuch, auf zwei Jahre vor. Jetzt wird der Soldatenrock wieder auf ein Jahr, aber nicht so schlechter Qualität gegeben. Die Feldwebel erhalten aber gutes Tuch auf zwei Jahre und jährlich Aufschläge. Hinsicht der mehr oder minderen Stücke herrschen bei den verschiedenen Armeen sehr abweichende Grundsätze. Der Verfasser will daher seine Meinung in einem doppelten Satz erläutern. Es wird dabei verhältnissmässig gutes Material vorausgesetzt, weil schlechtes zwar im Frieden seine Zeit aushalten kann, im Krieg aber in Verlegenheiten stürzt, weil es mit dem Neumontiren zu stocken pflegt.

Infanterie.

a) Ersparung bei der mindesten Stückzahl.	Jahre.	*b*) Ersparung durch vermehrte Stückzahl.	Jahre.
1 Ermelmantel, oben mit Leinen gefüttert	3.	1 Ermelmantel, ditto	4.
1 kurzer Rock mit grauem Leinen gefüttert	2.	1 kurzer Paraderock, ditto, gleicher Güte	3.

	Jahre.		Jahre.
1 Spitzhose, mit Futter, unten mit Leder besetzt	2.	1 Spitzhose, ohne Futter, mit Leder	3.
2 Paar $\frac{1}{4}$ Stiefel mit Flecken, Hufeisen, Kappen und Sohlen . . dazu	1.	2 Paar ditto	1.
2 Paar Halbsohlen	1.	2 Paar ditto	1.
Oder nach Umständen kärger 3 Paar $\frac{1}{4}$ Stiefel mit Flecken, Hufeisen, Kappen und Sohlen. 3 Paar Sohlen	2.	Dasselbe	2.
Vorschuhe lohnen bei $\frac{1}{4}$ Stiefeln nicht, weil auch die Kappe neu zu machen ist;			
Oder auch: 1 Paar Halbstiefeln mit Flecken, Hufeisen, Sohlen u. Kappen. 1 Paar Vorschuhe mit Kappen, Flecken, Hufeisen u. Sohle. 2 Paar Halbsohlen	1.	Dasselbe	1.
1 Sommerhose mit Futter u. Kamaschen aus einem Stück	1.	1 Parade-Sommerhose ohne Futter und Kamaschen	2.
		1 Paar Kamaschen dazu	1.
1 Halsbinde, (nur nicht rauh und steif, am besten von schwarzem Sämischleder, hinten mit einer Schnalle, oder aus schwarzem Calliko)	1.	1 Halsbinde ditto	1.
1 Schako, nach Umständen verschieden.		1 rund. Huth, etwas weniger wie ein Schako.	
1 Fouragiermütze	2.	1 Fouragiermütze	2.
Die Fouragiermützen (bonnets de police) werden auch wohl von den ausgetragenen Röcken gemacht.			
2 bis 3 Hemden	1.	2 bis 3 Hemden	1.
1 Paar Wickellappen von Leinen .	1.	1 Paar ditto	1.
oder auch von alten Hemden.			
1 Paar Wickellappen von Wolle .	2.	1 Paar ditto	2.

Wollene sind nicht durchaus nöthig, können auch von den alten Hosen gemacht werden.

Anmerkung.

Der Mantel ist auf 3 und 4 Jahre angenommen, weil er in nördlichen Gegenden, auch ausser dem Dienst, als Kleidung zu Hause und in der Arbeit getragen wird. In südlichen, wo der Mantel auf die Monturkammer genommen werden kann, dürfte er 4 bis 5 Jahre halten, gutes Tuch verstanden.

Besonders:

	Jahre.
1 Spencer von weissem oder grauem Tuch	3.
1 Spencer von starkem weissen Leinen oder Zwilch	2.
1 Paar Matrosenpantalons zum Gebrauch ausser Dienst und beim	

		Jahre.
	kleinen Exerciren, Winter und Sommer, von hellblau gefärbtem starken Leinen, Rautuch, Creas oder auch streifigtem Zwillich	1.
	2 Paar Unterhosen	2.

Nach Ausrechnungen, die wir gemacht haben und die jeder, nach den Preisen seines Landes wiederholen kann, kommt bei der zweiten Bekleidungsart der Soldat etwas wohlfeiler zu stehen, wenn das Leinen im Land nicht etwa zu theuer ist. Er sieht auch sauberer aus, und weil er gewöhnlich im Spencer gehen soll, wird sein Gang leichter, als wenn er im Mantel herumsteigt. Geht man aber ins Feld, dann muss ein Theil der Bekleidung zurückgelassen werden und man kommt zum Theil auf die erste Methode zurück. Kein Mantel, selbst von dem dauerhaften russischen Tuche, hält übrigens im Feld drei Jahre aus; höchstens zwei. Besonders auch, wegen der unvermeidlichen Brandlöcher am sprützenden Bivouakfeuer, wenn man auch einen Mann deshalb wachen läst. Namentlich würden wir rathen, den leinenen Spencer, die Parade-Sommerhose nebst den Kamaschen beim Ausmarsch zurückzulassen, den wollenen Spencer aber bei kalter Witterung unter den Rock zu ziehen. Man könnte auch den leinenen Spencer überhaupt weglassen und den tuchenen auf 2 Jahre geben. — Will man, ohne Rücksicht auf die höchstmögliche Oekonomie, den Infanteristen so bekleiden, dass er sauber gehen und doch alles ins Feld mitnehmen kann, so möchte Folgendes vorzuschlagen sein:

	Jahre.	
1 Mantel	4.	In einigen Ländern bis 5 Jahre.
1 Rock	2.	
1 tuchene Spitzhose ohne Futter	2.	
1 Tuchspencer	2.	
1 Sommerhose von hellblauem, starkem Leinen über die Stiefel	1.	Ersetzt auch die weissen Sommerhosen. Bei Hauptparaden trägt man die Tuchhose; oder man giebt auch weisse Sommerhosen auf lange Zeit.
2 Paar ¼ Stiefel mit Fleck und Sohlen und Ersatz, wie oben	1.	
2 Hemden	1.	
2 Unterhosen	1.	Dienen zu Hause auch allein u. werden oben mit einem Bund u. einem Knopf im Schlitz gemacht.
Wickellappen, nicht besonders, sondern aus den abgetragenen Hemden, Kamisölern u. Hosen.		
1 runder Huth	2.	

In ältern Zeiten gab es besondre Parademonturen; dagegen sucht man heut-zutag bei einigen Heeren doppelte Montirung zu haben, das heist die alten Röcke und Winterhosen werden zum täglichen, die neuen zum Festgebrauch bestimmt. Es kann leicht erlangt werden, wenn man die Tragzeit verschränkt, nehmlich die

nächste Montirung einmal ein Jahr früher giebt. Noch leichter ist es, wenn man die alte Montirung schont und bei der neuen länger zu tragen sucht, doch geht dies nur bei einjährigen Röcken, wie sie häufig bei Garden gegeben werden. Mit dem drei- oder vierjährigen Mantel ist es anders; doch sucht man den alten noch ein Jahr weiter neben dem neuen zu tragen. Doppelte Monturen gehen nur bei gutem Tuch an, ersetzen dann den Spencer, der Soldat sieht aber oft zerrissen aus und sie machen bei Friedensmärschen unnöthiges Geschleppe; dagegen haben sie den grossen Vortheil, dass der Soldat immer mit einer sehr geschonten Montur in den Krieg ziehen kann. Nur muss man, wie wir erfahren haben, die gute Montur nicht zu Hause lassen. — Bei Garden mit einjährigen Röcken, kann übrigens dadurch eine grosse Oekonomie erreicht werden, dass auf drei Jahre nur zwei Röcke bestimmt werden.

Bei der Kavallerie leidet alles bisher gesagte bekannte Abänderungen. Den Kürassieren giebt man nicht selten jährlich Kollets von Tuch, oder besser Kirsei, und dazu eine sogenannte Vicemontirung oder Oberrock, das heist einen etwas längeren Infanterierock ohne blanke Knöpfe von einfacher dunkler Farbe; oder in Preussen Lithewken, die bequemer sind aber nicht so gut aussehen. Allerdings leidet das Kollet vom Kürass, und wenn es weiss ist, vom Putzen (*); indessen kann es bei Feldtruppen, bei einer Vicemontur, oder Lithewke, immer zwei Jahre halten und diese Vicemontur bei Stalljacken drei Jahre. Wir würden indessen gewöhnlichen Kürassieren nur alle drei bis vier Jahre einen Mantel, zweijährig ein Kollet, zweijährig eine Stalljacke oder einen Stallkittel geben. Letztere, wenn sie von Zwillich oder leinen Kallmang sind, können auch drei Jahre dauern, besonders wenn noch ein Oberrock gegeben wird, der freilich bei Garden unentbehrlich ist. Die langen $\frac{3}{4}$ Stiefel und lederne Pantalons giebt man gewöhnlich auf längere Zeit, dabei aber Reithosen (*Pantalons de Cheval*) alle zwei Jahre. Wir schlagen dazu blaue leinene Hosen für den Stall vor, und dann können die Reithosen drei Jahre halten. — Uhlanen, Dragoner, reitende Jäger, Chevauxlegers, unterscheiden sich weniger von der Infanterie, den Schnitt ausgenommen; nur erhalten sie zu den Uniformhosen von Tuch, Reithosen, andre Stiefel und andre Kopfbedeckung. Lederne Pantalons sind für sie nicht anzurathen. Ganze Stiefel stehen dem Reuter schlecht, noch schlechter $\frac{3}{4}$ Stiefel; also die Kürassieren $\frac{3}{4}$, sonst halbe oder $\frac{5}{8}$. Die Husarenkleidung fordert eigentlich häufigern Wechsel, um zu putzen; da sie aber theurer kommt, kann man alle 2 Jahre einen Pelz, Dollman, Tuchhosen und Reithosen auswerfen. Letztere sollten nicht mit Streifen gemacht werden, welches für Husaren nicht passt, lieber mit hohen Knöpfen. Dabei rathen wir eine Stalljacke oder einen Kittel und blaue leinene Stallhosen. Lederne Hosen schicken sich für Husaren auch nicht.

Eine grosse Veränderung im Montirungssystem entsteht durch häufige Beurlaubungen und Landwehren, wenn Letztere nur einige Zeit im Jahre dienen. In Oestreich haben die Landwehrbataillone der Regimenter eine ganz andre Bekleidung von bräunlich gemischtem Tuch wie die Gränzer. Eine Verschiedenheit die zwar nicht ohne Gründe ist, aber aus überwiegendern nicht nachzuahmen sein

(*) Wir wissen nicht, warum die Franzosen, als zu Bonapartes Zeit einmal weisse Uniformen eingeführt werden sollten, annahmen, sie sollten ein Jahr länger halten als blaue, also 3 Jahre.

28

dürfte. Kleider machen Leute! — Sind die Landwehrbataillone von den stehenden getrennt und dienen wenig, dann kann ihnen die Montur auf längere Zeit, als den dienenden Bataillons gegeben werden. Wo aber aus einem und demselben Bataillon ein Theil Leute viel, der andre wenig dient, da ist es schwer die Buntschäckigkeit zu vermeiden. Ist die Zahl der nicht Dienenden bestimmt, dann könnte man doppelte Montirungen geben. Eine für alle Leute auf lange Zeit und eine für die Vieldienenden besonders. Wenn aber, wie bei dem frühern Beurlaubungssystem, die Leute vermischt abgehen, ist nur einigermasen dadurch zu helfen, wenn man jährlich neu kleidet; zur Noth kann man den vieldienenden Leuten mit geschonten, aber den Termin ausgedienten Monturen der Beurlaubten aushelfen. Freilich ist die Buntschäckigkeit kein wesentliches Uebel, und bei weisser Kleidung nur an den Abzeichnungen merkbar.

Von den Farben. Ferner kommt es bei der Kleidung sehr auf die Farbe an. Schwarzes und dunkelgrünes Tuch sind meist in der Farbe verbrannt; ersteres wird fuchsicht und letzteres kommt nicht recht egal und bleicht ab. Schwarz ist übrigens eine der schönsten Couleuren und es diente in der russischen Armee bei Offizieren eine Zeitlang statt dunkelgrün. Grasgrün, Entenhals, kommen in der Farbe noch weniger egal. Zeisiggrün, Meergrün auch nicht und verschiessen. Dunkelbraun, welches einige Truppen in Portugall und Spanien, sonst in der Schweiz, zuweilen Husaren, auch die östreichische Landwehr, aber aus gemischter Wolle tragen, ist gefärbt noch schlimmer wie dunkelgrün und sieht im grobem Tuch nicht gut aus. Gemischt ist es dauerhafter. Hellbraun, oder Rehfarb, wie bei der östreichischen Artillerie, kleidet nur neu einigermaassen erträglich, kommt in der Farbe ungleich und trägt sich noch ungleicher. Dunkelblau, ächt in der Wolle gefärbt, ist etwas theuer, im Stück gefärbt, wird es auf den Näthen weis. Unächt gefärbt wird es fahl. Ganz gleich kommt es auch selten heraus, doch machen kleine Verschiedenheiten wenig Misstand. Es giebt übrigens zwei Sorten: ganz dunkel wollblau, und das etwas hellere Preussischblau, welches lieblicher aussieht. Dunkelblau bleibt immer eine der besten Rockfarben. Die verschiedenen Schattirungen von lichtem Blau, Königsblau, wie zum Theil in Frankreich; dunkelhellblau, Marie Louise, wie manchmal Husaren, Kornblau, Barbot ins violblaue fallende, wie in Würtenberg; Himmelblau, wie in Baiern; hellblau oder Müllerblau, bei einigen Husaren, Türkisblau oder Sächsischblau ins spangrünliche spielend: kommen auch nicht ganz egal und werden auf den Nähten weiss, wenn das Tuch nicht in der Wolle gefärbt ist. Türkisblau verschiesst ganz. Ueberhaupt scheint die lichthellblaue Farbe, ausser für Husaren wo sie ächt national ist, etwas livreemässiges, unedles zu haben. Königsblau ist in dieser Klasse die beste Farbe. Gelb, in verschiedenen Schattirungen, kommt zu Hauptkleidung selten vor, doch findet es sich bei einigen spanischen Truppen; hie und da bei Husaren, auch Kürassieren, ehmals häufig zu Unterkleidern. Es muss mit Oker und Kreide, oder der Schönheit wegen mit Schüttgelb und Kreide, nass geputzt werden, welches Kosten macht und nicht egal heraus kommt; es ist also nicht einmal zu Unterkleidern zu loben. Ohnedies schreit es sehr. Zu Aufschlägen macht sich eine angenehme Orange- oder Aurorafarbe auf grün und weiss ziemlich gut, noch besser zu Vorstössen. Sonst fallen alle hochgelbe Farben, besonders aber das Schwefelgelb auf dunkelblau und grün, sehr schlecht aus; gebrochene, wie Ledergelb, *feuille morte*, lassen etwas besser. Am besten steht noch Schwefelgelb auf Hellblau.

Ueberhaupt bemerken wir hier über die Harmonie der Farben folgendes: 1) Gewisse Farben harmoniren mit andern durch den Kontrast auf eine natürliche Art, z. B. blau und grün mit roth, und weiss mit allen Farben; ganz unbestimmte ausgenommen. Es ist zwar etwas schreiendes in der Zusammensetzung, das aber blendet und nicht unangenehm ist. 2) Andre Farben gefallen durch die Abstufung; z. B. dunkelblau und hellblau, dunkelgrün und hellgrün, aber nur unter gewissen Bedingungen: *a*) Bei einer künstlichen Harmonie, wovon unten. *b*) Wenn das Lichte auf der dunkeln Masse ist, dann umgekehrt, z. B. dunkelblau auf hellblau, wird das Auge aufs höchste beleidigt. *c*) Es geht nicht auf alle Farben: Roth auf roth, gelb auf gelb, violet auf violet schicken sich nie, man mag sie schattiren wie man will. 3) Manche Farben gefallen natürlich durch eine sanfte Uebereinstimmung, z. B. hellgrün und violet, dunkelbraun mit hellblau, sind aber mehrentheils für den Soldaten zu matt oder weibisch. 4) Manche Farben fliehen sich natürlich: Hellgrün und hellblau, gelb und roth, rosenfarb und hellgrün, sie erscheinen grell und widerlich oder geckenhaft; doch kommt es mit auf die Masse an; hellblau auf hellgrüner Masse ist widerlicher wie hellgrün auf hellblauer; vermuthlich weil eigentlich das Hellgrüne die störende Farbe ist. 5) Selbst die widersprechendsten Farben können künstlich in Harmonie gebracht werden; und geben dann zuweilen, für ein verfeinertes Auge, die edelsten Schattirungen. Es geschieht dies immer durch ein vermittelndes Brechen, und zwar ein einfaches oder doppeltes. Ein helleres oder dunkleres gebrochenes Olivengrün zum Grund, macht sich ganz gut mit hellblau, wenn dieses nicht zu grell ist, wie etwa Türkisblau, das nur auf dunkelblau und Scharlach gut passt. Hier ist die einfache Brechung im grün, wo das gelbliche, schwärzliche, bräunliche sich mit dem Blau befreundet. Eine doppelte Brechung findet entweder durch eine Mitteltinte statt, wenn man z. B. hellblau ins Lilla und dazu rosenroth ins bläuliche bricht, wo die sonst komische Zusammensetzung von hellblau und Rosa zur Noth erträglich wird, oder die Brechung geschieht durch zwei Mitteltinten, z. B. ins bläuliche gebrochenes Grau, mit einem in bräunlich gebrochenem Gelb (*). Zuweilen gewinnen gemischte Farben durch ein Kräftigung mit Ganzen; z. B. kastanienbraun auf weiss sieht tod aus, wird aber das Braun mit Karmoisin gestärkt: so macht es sich besser. 6) In manchen Fällen wird die Harmonie ins Sanfte vermehrt, wenn man die Abzeichensfarben in Tuche mischt, also dadurch bricht. Rosenfarb auf dunkelgrün ist grell, ins bläuliche gebrochen, also Pfirsichblüthe etwas besser; aber ein gemischtes rosenfarbenes, etwas gebrochenes Tuch sieht noch besser aus. Doppelt geschähe die Brechung, wenn man gemischtes Rosa auf gemischt grün (Pistache) setzte. 7) Die Effekte werden durch Zwischenfarben, in unserm Fall Vorstösse, fast in allen Fällen verstärkt: *a.* bald weil sich das Abzeichen besser abschneidet, *b.* bald weil das zu Grelle gemildert wird, *c* bald weil sich das Todte belebt, *d.* bald weil sich das zu wenig Unterschiedene mehr aushebt. Aus dem ersten Grund sind alle Vorstösse, auch dunkle für di Abzeichen anzurathen und ist man einmal daran gewöhnt, so hat das Gegentheil etwas Unvollendetes. Gemildert wird zum Beispiel roth, durch einen Vorstoss von weiss oder Rockfarbe. Weisse Kragen-Klappen werden durch rothen Vorstoss belebt. Aufschläge derselben Farbe wie der Rock, müssen durchaus

(*) Die neuere französische Malerschule sucht oft durch das Brechen Harmonie der Draperie, aber gegen den richtigen Grundsatz, mehr mit ganzen Farben zu malen. Uebrigens unterliegt die Farbenharmonie bei grossen Massen andern Grundsätzen, als das armseelige Uniformenwesen.

durch einen Vorstoss unterschieden werden, auch Farben die nicht in die Ferne würken, hellblau auf dunkelgrün mit roth, hellgrün auf dunkelgrün mit weiss. Zuweilen wird auch das Grellere durch Vorstösse gesucht, z. B. auf hellblau schwefelgelb mit rothem Vorstoss. Manchmal taugt der Vorstoss nichts, wenn man aufs Mildern und Verschmelzen ausgeht; so z. B. sieht eine englische Scharlach-uniform mit hellen graulich-blauen ins spangrüne spielenden Rabatten, mit Knopflöchern von Silberborden sehr hübsch aus, ein Vorstoss aber würde sie verderben. Dies geht beinahe auf alle Farben, die auf roth gesetzt werden. Man sieht also, dass hier das meiste auf Geschmack ankommt, über den keine feste Regeln gegeben werden können. 8) Die Effekte verändern sich wieder, wenn man drei Farben vereinigt. So hat man in den meisten Armeen an den Rockschössen rothe, zuweilen weisse Rückschläge, welches sehr belebt, aber zuweilen auch grell aussieht. Nicht selten sind die Klappen von andrer Farbe wie Kragen und Aufschläge, oder auch diese verschieden. Weisse Klappen sind sehr todgrell, aber mit rothen Kragen und Aufschlägen machen sie sich sehr gut; eben so wenn statt rother Aufschläge hellblaue genommen werden. Lauter grelle Farben schreien zu sehr, z. B. hellblauer Rock, rother Kragen und Aufschläge, schwefelgelbe Rabatten, wie ein bairisches Regiment. 9) Endlich kommt es auf die Auszierungen von Gold oder Silber mit an, weil sie gewisse Farben mehr oder minder zieren oder heben, und auch oft zur Harmonie beitragen; z. B. die oben beschriebene englische rothe Uniform wäre mit Gold unausstehlich; dunkelblau mit hellblauen Rabatten ist nur schön mit Silber, nicht mit Gold u. s. w. — Schliesslich ist zu merken, dass es bei allem bisher gesagten, Hinsichts der Soldaten, darauf ankommt, wie es sich in Masse ausnimmt und dass seine grobe Kleidung feine Schattirungen ausschliesst. Manche feine Zusammensetzungen von Farben, die am einzelnen Offizier recht schön aussehen, passen daher fürs Ganze nicht, sondern etwa nur für Hof- und Civiluniformen oder aufs Theater; andre sind überhaupt zu gesucht, Stutzermässig oder unmännlich. Ohnedies kleidet man die Hauptmasse der Truppen heutzutag ohne viel Verschiedenheiten; man ist also wegen der Wahl der Farben nicht in Verlegenheit. Nur bei der Kavallerie pflegen die Regimenter verschiedene Abfarben zu haben. Doch zur Sache. Roth. Scharlach kommt für den gemeinen Mann gewöhnlich nur zu Abzierungen und etwa bei Garden, Husaren, Gensd'armen u. s. w als Hauptfarbe vor. Eine theure bald violet werdende Farbe! Von Karmoisin gilt dasselbe, doch ist es haltbarer aber noch seltner. Zu den Zeiten des Kaisers Paul I hatte die Reutergarde Karmoisinröcke mit schwarzem Sammt und Gold, nehmlich die Paraderöcke der Offiziere, wenn sie nicht im Kollet waren. Rosa, so wie mehrere komponirte Farben, als violet, lilla, rothbraun u. s. w. kommen blos zu Abzeichen und auch da seltner vor. Krapproth ist bei den engländischen und hannöverschen Truppen und französischen Schweizern zu Röcken im Gebrauch, auch beinahe überall zu geringerer Abzeichen, zu Schössen, Mänteln, Schabracken. Eine dauerhafte und das Tuch, wie blau stärkende Farbe, aber zum Rock nicht schön, um so mehr, da die Offiziere mit Scharlach bekleidet sein müssen, also das Krapproth noch mehr heruntergedrückt wird. — Grau, naturell gemischt, ist gut zu Mänteln, Nebenjacken, Reithosen, aber da es vom Wetter fuchsig wird, eben nicht zu Röcken und Paradehosen. Grau, gefärbt gemischt, als da Hechtgrau, dunkel und hell, nicht schön aber sehr dauerhaft. Schwarz und weiss gemischt, ist dunkel zu Röcken und Hosen zur Noth gut, aber es verschiesst, wird fuchsig und sieht gemein aus. Besonders schön ist eisengrau, das heist schwarzblau und weiss gemischt. Weissgrau, bläulichtes und

schwärzliches schmutzt sehr. In andern dunkeln und hellen, violetlichen, bräunlichen, grünlichen Tinten ist grau nicht wohl gleichförmig zu färben und undauerhaft. Sandgrau, Salz und Pfeffer, Chokoladefarb gehören auch hierher. Ueberhaupt passen gebrochene und unbestimmte Farben nicht zur Masse der Uniformen. Grau ungemischt und gefärbt, ist zwar neu in verschiedenen Tinten erträglich, hält aber nicht. Im Jahr 1813 brauchte man in Preussen, aus Mangel an anderm, viel aschgraugefärbtes Tuch zu Mänteln und Landwehrröcken; allein es wird zuletzt hässlich fahl und Eselsfarb. — Das weisse Tuch ist naturell sehr dauerhaft, weil es nicht in der Farbe gelitten hat, doch nicht überall ohne eine Einmischung von einzelnen dunkeln Haaren zu bekommen, welches aber wenig schadet. Es macht sich in der Montirung bei gutem Schnitt sehr schön, wenn es mit gewählten Farben abgeziert wird. Weiss auf weiss sieht dagegen äusserst schlecht aus, selbst mit Vorstössen. Auch stumpfe Farben wie dunkelgrün, grobes dunkelblau, schwarz, braun, (brennendes Karmoisin, oder Krappbraun ausgenommen) geben keinen Effekt zum Weiss; eben so, sanfte gemischte schillernde Farben, die eher einen dunkeln oder schreienden Grund verlangen. Von den ganzen Farben sind die helleren wie gelb, ziegelroth, Orange minder schön; am besten sind Scharlach, Karmoisin, violet, Rosa, Violblau, hellblau, Olivengrün, Meergrün, Zeisiggrün, Aurora u. s. w. — Weisse Unterkleider zum weissen Rock stehen ungemein schlecht; die ungarischen hellblauen langen Hosen sind daher unübertrefflich. Weiter giebt es auch beinahe keine andre dazu passende Farbe. Grau, gelb, dunkelblau, Orange passen nicht; Ponceau, Karmoisin, Zeisiggrün stehen zwar mitunter nicht übel, sind aber theuer und es liegt was widersinniges in der Sache, den Unterkleidern die auffallendste Farbe zu geben, besonders bei der Infanterie. Das weisse Tuch ist besonders deswegen beliebt, weil es durch Putzen immer wie neu aussieht; aber es leidet auch dadurch, besonders beim trocknen Putzen mit Kreide. Wenn es mit nasser Kreide und Seife, mit etwas Blaustein angestrichen wird, ist dies minder der Fall und die Wolle bleibt länger; allein endlich wird der Faden mürbe und es macht Kosten und Umstände. Im Feld wird das Weiss sehr schmutzig und kann nicht wohl anders als trocken, oft gar nicht geputzt werden. Mit Kreide appretirte Tücher haben gelitten.

Nach allem diesem dürfte folgende Rangordnung der Rockfarben für den Militairgebrauch herauskommen: Dunkelblau, dunkelgrün, doch nicht zu tief, Krapproth, hellblau, weiss, schwarz. Natürlichgrau bleibt allgemeine Mantelfarbe, doch ist ein schlechteres Weiss auch gut. Farbige Mäntel sind etwas kostbarer; aber die dunkelblauen doch sehr schön. Statt grauer Reithosen wären, des bessern Aussehens wegen, farbige zu rathen, wenn es sonst keine Schwürigkeiten hat. Braune, gelbe, hellgrüne, karmoisinrothe, scharlachrothe, künstlichgraue und andre gemischte Tinten, sollten theils gar nicht, theils nur für kleinere Truppenabtheilungen, theils nur zu Abzeichen dienen. Für Husaren schicken sich besonders bunte und abstechende oder imponirende Farben, Zeisiggrün, Karmoisin, schwarz, Scharlach; oder die hellblaue, nur muss alsdann alles hellblau sein. Unhaltbare, z. B. gelb und Türkisblau sind nicht rathsam, doch macht sich Strohgelb sehr schön. Auch passen nicht: weiss, weil es zwar schön aber bei den Schnüren nicht gut zu putzen ist; ferner dunkelblau mit roth, Scharlach mit dunkelblau, überhaupt dunkelblaue Hosen, weil sie sich zum leichten Charakter dieser Truppen nicht recht schicken. Braun und grau, machen sich beim gemeinen Mann schlecht. Gemengtes Tuch, z. B. hellviolet melirt (Oestreich), sehen wohl

einzeln im feinen Tuch gut aus, aber nicht im Ganzen und im groben Tuch. Am häufigsten giebt man den Kürassieren weisse oder gelbe Kollette. Letztere sind nicht so gut, weil gelb schwer egal zu putzen ist, man müste dann den Ocker und die Kreide in grosser Masse mischen und den Soldaten vertheilen; allein das macht Umstände. Die französischen dunkelblau mit gelb gekleideten Kürassiere sahen, trotz der blanken Harnische und der guten Haltung, nicht sonderlich aus. Nicht selten giebt man der leichten Kavallerie und Infanterie dieselbe, nur hellere Farbe wie der Infanterie, z. B. in Preussen den Dragonern hellblau; ehemals in Russland den Dragonern und der leichten Infanterie hellgrün; allein je weniger Hauptfarben desto besser. — Mit der Farbe der Unterkleider ist man am meisten in Verlegenheit. Hie und da hat man die schmutzenden und bald durchriebenen weissen Tuchbeinkleider ganz abkommen lassen und sie von Rockfarbe gemacht. Dunkelgrün und dunkelblau sehen indessen sehr tod aus und die Unterkleider tragen sich mit dem Rock nicht gleichmässig ab. Grau, wie bei den rothen Engländern und blauen Preussen, fällt matt aus. Gelb ist noch schlechter wie weiss. Hellblau ist gewissermaassen eine Generalfarbe, und dürfte sich auch zu dunkelblau und dunkelgrün gut machen. Wo die leichte Infanterie grün ist, giebt man ihr indessen am besten gleiche grüne Unterkleider. Bei sehr dunklen Röcken stehen hellgrüne Pantalons nicht übel. Die ehemalige russische Infanterie, nach Potemkin's Manier, in hellgrünen Jacken mit rothen Spitzhosen (die mit gepülvertem Ziegelstein geputzt, oder eingepudert wurden) soll in Masse sehr gut ausgesehen haben. Krapprothe Unterkleider gehen zu dunkelblau und dunkelgrün auch etwa an, dürften aber bei der Infanterie schwerlich Beifall finden. Schwarze Unterkleider für Offiziere oder Generale hat man in Preussen; es sieht etwas civilistisch aus; besser schwarz gemischt mit einem weissen Funken. — Uebrigens verdirbt ein gutes gemengtes Grau bei keiner Rockfarbe viel; bei einigen läst sich nichts bessers finden und nur bei weiss sieht nicht einmal Hechtgrau erträglich aus. Prachttruppen muss man wenigstens zur Parade weisse Unterkleider geben. — An Riemenzeug ist weisses und schwarzes das Beste. Ledergelb ist nur für einzelne Truppen der Abwechslung wegen zu rathen. Es sieht sonst nicht übel aus. Der Besatz mit Wollenborten kann nach Geschmack weiss, gelb, roth und anderfarbig sein.

Ausrüstung des Pferdes.

Nach der Bekleidung und Ausrüstung des Mannes, kommt die Ausrüstung des Pferdes in Betracht, welche verhältnissmässig sehr bedeutende Ausgaben verursacht. Es ist hier auf das Reit-, Pack- und Fuhrpferd Rücksicht zu nehmen, wo wir indessen nur im Allgemeinen reden wollen. Die Stallbekleidung der Pferde mit Halfter und Decke ist an sich nicht schwierig. Gewöhnlich wird ein gröberes schlechteres oder ausgeschossenes Tuch zur Decke genommen, oder auch besonders gewebte Kozzen. Sattel und Zeug bei Reitpferden sind schon lange ein fruchtbarer Gegenstand des Streites unter den Kavalleristen. Wir wollen nur anführen, was auf die Oekonomie Einfluss hat. Man bedient sich für die schwere Kavallerie der deutschen, auch modifizirten englischen Sättel; die aber sehr gut gemacht sein wollen und beständiges Nachstopfen der Kissen, oder zu Zeiten auch Herausnehmen des Füllsels fordern. Für die leichten Reuter wie Husaren, Dragoner, Uhlanen, reitende Jäger, Chevauxlegers, dienen heutzutag mehrentheils ungarische Sättel. Es sind dies ursprünglich gemeine Nordasiatische Sättel. Die Türken haben aber eine Art Sättel, die den altdeutschen ähnlich sind. Der Kosakensattel und überhaupt der russische Volkssattel, ist vom ungarischen nur durch ein aufge-

bundenes Kissen verschieden. Der ungarische Sattel besteht bekanntlich aus einem hölzernen Gestell, das seine Feinheiten hat und fabrikmässig selten gut gemacht wird. Das Holz muss krumm gewachsen sein; maserichtes Birken-, auch Nussbaumholz sind besonders gut. Die besten kommen aus der Krimm, und dort soll es in den Tatarenfamilien solche Gestelle (Artschaki) geben, die noch unter den alten Chanen Streifereien mitgemacht. Die Stalldecke kommt über das Gestell, darüber die Schabracke, und diese wird noch etwa mit Pelz versehen. Auch bei den östreichischen Kürassieren braucht man dergleichen Pelze mit Vortheil. Unter die Pritsche kommt ein Filz oder zusammengeschlagenes Tuch. Die russische Kavallerie hat mit Leder bezogene starke Filze, die eben nicht wohlfeil kommen und nicht überall leicht zu haben. Sie sind von weisser guter Wolle, dick, gleich und derb gefilzt. Mat hat auch Kissensättel nach ungarischer Form, das heist mit zwei Schnauzen, im Sitz ziemlich tief und mit Leder gepolstert, unten wie deutsche Sättel ausgestopft, die man wohl auch ungarische nennt und häufig 1812 erbeutete. Sie taugen nicht viel, weder für Reuter und Pferd. Auch hat man in Russland für Vorreuter u. s. w. Kosakensättel der Art. Der ächt ungarische Sattel drückt weniger wie irgend einer, weil sich die Unterlage von selbst nach dem Rücken des Pferdes richtet; zugleich ist er auch der wohlfeilste. Wir bezweifeln indessen, ob er in der heutigen Ausdehnung für die Kavallerie rathsam sei. Es giebt nehmlich folgende Arten zu reiten. Ganz lang, auf der Spalte, nach Ritterart, *à l'estradiote*, die edelste Art. Halblang, schon etwas philistermässig, wie unsre Kürassiere, Dragoner und andre Reuter ausser den Husaren, um sich etwas im Sattel heben zu können, theils zum Streit, theils mit deswegen, weil die Pistolenhulftern keine ganz gute Stellung der Zügelhand erlauben, also auch deswegen das Heben gut ist. Das elegante Reiten ist ein Mittel zwischen lang und halblang reiten. Eine Abart ist die englische nachlässige Manier. Halb kurz, wie die Husaren. Ganz kurz, mit Tellersteigbügeln, wie die Türken, französisch *à la ginette* oder *à la morèsque*. In den Bügeln stehn, wie die Kosaken thun und die Uhlanen thun sollten. — Zum halblangen Reiten gehört durchaus ein deutscher oder modifizirter englischer Sattel, weil jeder andere das Wenden des Körpers erschwert und das wohlaussehende Sitzen verhindert. Der Husar ist auf seinem ungarischen Sattel nur deswegen so wendungsfähig, weil er halbkurz reitet. Fürs ganz kurz reiten passt indess der ungarische Sattel auch nicht, weil man auf dem Hinterholz sitzen würde und deshalb haben die Türken eigne Sättel. Halbkurzreiten taugt aber nicht für geschlossene Reutermassen, unter anderem weil zu viel auf den Gurt ankommt. Das Stehen im Steigbügel giebt sich von selbst, sobald man auf den Kosakensattel einen Kissen legt, oder bei dem ungrischen die Steigbügel etwas lang macht; und ist besonders für die Picke günstig, weil es mehr auf Festsitzen und gerade Direktion, als auf Wendungen ankommt. Nach diesen Erläuterungen wird es begreiflich, dass die Dragoner, Chevauxlegers, reitende Artilleristen u. s. w. die auf ungarischen Sätteln sitzen, so schlecht reiten und unbehülflich sind; denn sie haben mindre Beweglichkeit im Rückwärtsdrehn, weil der tiefe Sitz sie daran hindert. Die ungarischen Sättel taugen daher auch für die, auf den Artilleriepferden sitzenden Fuhrleute gar nicht, weil sie häufig rückwärts sehen müssen. Hier sind sie entschieden zu verwerfen; in den andern Fällen kommt freilich die grössere Schonung des Pferdes mit in Betracht. Doch zur Sache! —

Der Zaum und anderes Zubehör machen wenig ökonomische Schwürigkeiten,

obwohl die gute Zäumung und die Wahl einer passenden Stange, verstanden sein will. Die Kosaken reiten mit blossen Trensen und wir bemerken, aus eigner Erfahrung in der kirgisischen Steppe, dass man mit der blossen Trense auch ein wildes Nomadenpferd bändigen kann, wenn man die Hand bis beinahe an die Ohren des Thiers hält, den Zügel kurz über der Mähne fasst, rechts und links dreht und zum Anhalten aufwärts zieht. Eben so kann man Pferde lehren sich kurz im Kreis herumzudrehen. Uebrigens giebt die Trense keine Dressur.

Für das Lederwerk ist gewöhnlich eine ziemlich lange Dauerzeit bestimmt, und da es an Güte leicht schlechter ausfällt als es sein sollte, so macht dies oft Anstände, auch fordert das Lederzeug in den Magazinen viel Sorgfalt zu seiner Erhaltung. Amerikanisches Wildleder widersteht bekanntlich am längsten der Nässe und Sonne, oder dem sogenannten Verbrennen (das durch zu vieles Schmieren eher befördert als vermieden wird); weil das Buenos-Ayres- und Llanosvieh der heissen Sonne so wie den tropischen Regen Jahr aus Jahr ein im Freien ausgesetzt ist. Auch Steppenvieh giebt bessre Häute als Stallvieh. Im Krieg dauert das Lederwerk, welches Tag und Nacht in der Nässe ist, überhaupt schlecht. Auch Schabracken, Kotzen und Filze gehen früher zu Grunde und sind schwer nachzuschaffen. Es kommt übrigens auch bei Sattel und Zeug viel auf die drei Hauptpotenzen bei der Kavallerie an: gute Stallknechte, gute Reuter und gute Soldaten zu sein. Niemand versteht ein Pferd so stark und doch schonend zu brauchen und sein Zeug so lang hinzuhalten als der Kosake; es ist aber auch sein Eigenthum. Bei der regulären Kavallerie ist es in dieser Hinsicht vortheilhaft, wenn das Zeug nicht vom Staat geliefert wird, sondern die Regimenter es in Geld erhalten und selbst anschaffen. Sie sorgen mehr dafür.

Packpferde fordern sehr gute Sättel und häufiges Nachsehen, sonst werden sie durch das Schaukeln noch viel leichter gedrückt als Reitpferde.

Bei Zugpferden ist vorerst die Frage von Kummet und Siehlgeschirren zu entscheiden. Man neigt sich heutzutag mehrentheils zu leichten Kummeten. Sie drücken, schlecht nachgesehen zwar auch; man kann sich aber besser helfen. Sie müssen leicht und eng (doch nicht zu eng) sein und oben nicht fest auf dem Wiederriss aufliegen; dann haben sie den Vortheil, dass das Pferd um die ganze Peripherie des Halses, halb mit den Schultern, halb mit dem Fleisch des Halses zieht. Ist ein Pferd wo gedrückt, so verdünnt man an diesem Ort das Kissen, hat man aber vorerst keine Zeit, so wickelt man zu beiden Seiten der Stelle Lappen um das Kummet. Bei Siehlgeschirren (Brustriemen) ist bei gedrückten Stellen weniger Rath, auch hindern sie das Ausschreiten mit den Vorderfüssen mehr, machen unbeholfene steife Pferde und wenn das Thier mager wird, leidet es mehr von dem Brustriemen als vom Kummet. Eigentlich nur die zu schweren Kummete haben ihre Vorzüge zweifelhaft gemacht. Wahr ist es indessen, dass das Kummet etwas theurer zu stehen kommt und nicht so leicht zu repariren ist. — Der russische Artillerieanspann hat im letzten Krieg durch die Leichtigkeit und Dauerhaftigkeit der Kummete und Geschirre, durch die starken, beinahe einen Zoll dicken hänfenen Zugstränge, die eigne scharf angezogene, nicht schlotternde Anspannung der Deichselpferde und die Art des Vorlegens der Vorderpferde viel Beifall gefunden. Der Verfasser wüste sich nicht zu errinnern, dass in den vier Kriegsjahren wo doch das Geschirr im Ganzen dasselbe blieb, irgendwo an Bergsteilen oder in Hohlwegen, durch das Reissen der Zugstränge und Geschirre ein

bedeutender Aufenthalt entstanden wäre, wie man sonst häufig gesehen hat. Man benäht auch wohl die Stricke mit Leder, wovon sie aber leichter faulen. Hauptsache bleibt es, dass der dicke Zugstrick keine angenähte lederne Endschleifen oder Schnallen hat, denn diese reissen oder ziehen sich los. Alle Schleifen müssen vielmehr von demselben Strick umgebogen und mit Bindfaden fest umwickelt werden. — Auf sehr grobsteinigen Wegen ermüdet zwar die gespannte Anlegung der Deichselpferde dieselben etwas mehr, wenn keine Vorderpferde da sind, weil sie das Schlagen der Deichsel empfinden, das durch die festgespannten Aufhalter und Zugstränge verhindert wird; dagegen wird aber auch der Gang des Fuhrwerks erleichtert, der Vorderwagen leidet weniger vom Schlottern und die Deichsel schlägt den Pferden nicht in die Beine oder Seiten, wie bei der losen deutschen Spannung mitunter geschieht. Endlich entsteht durch das Schlagen und Schwingen der Deichsel immer ein Moment des Aufhaltens im Gang, worauf die Pferde mit verstärkter Kraft wieder anziehen müssen, welches dort wegfällt.

Anschaffung der Stoffe zur Bekleidung und Ausrüstung.

Die Anschaffung der Stoffe zur Bekleidung und Ausrüstung, unterliegt im Ganzen den nehmlichen Grundsätzen, welche in den beiden ersten Theilen dieses Werks, über die Anschaffung der Verpflegung im Frieden aufgestellt worden sind, doch unter eigenen Modifikationen: 1) Die Unabhängigkeit von fremden Nationen kommt weit mehr in Betracht, wie bei Lebensmitteln, da Getreide und Vieh, als ein natürliches allgemeines Erzeugniss, an sich zu Hause häufiger zu haben und leichter in der Stille von Fremden zu kaufen sind. 2) Die Konkurrenz der Verkäufer ist bei Militairfabrikaten lange nicht so gross wie bei Lebensbedürfnissen. Von aussen kann man die Bedürfnisse oft nur bei einer Nation schicklich ankaufen. Im Innern reicht für Hauptgegenstände, wie Tuch, Leinen, Leder, in minder industriösen Ländern kaum die Anstrengung der ganzen Landesfabrikation hin, um den Bedarf der Armee mitzubestreiten. Es fehlt also an Konkurrenz und an Unternehmern, die sich auf öffentlichen Licitationen unterbieten, und es entsteht aus dem Licitiren von selbst ein Negoziren. Zu manchen Artikeln, z. B. Sämischleder, Hüthe, reicht zuweilen die freie Landesfabrikation gar nicht hin, wenn nicht zur Deckung des Bedarfs noch besondre Einrichtungen gemacht werden. 3) Die Verfertigung und das Zusammenbringen der Fabrikate fordert eine bedeutende Zeit, und die Sache kann nicht sehr forçirt werden; also muss der Staat immer bedeutende Vorräthe haben, um in Nothepochen nicht stecken zu bleiben. 4) Indessen kommt dabei doch der Umstand zu statten, dass die meisten erforderlichen Fabrikate auch zu andern Zwecken im Lande häufig gebraucht werden. — Die Sache liegt also in der Mitte, zwischen den Grundsätzen über die Anschaffung der Verpflegung und der Waffen; weil bei der ersten die Konkurrenz und Leichtigkeit viel grösser, bei den letzten noch kleiner ist.

Die Frage, ob es dem Staate vortheilhaft, eigne Fabriken für Bekleidungsbedürfnisse einzurichten, hängt also von der Lage der Landesindustrie und der Natur des Verlangten ab. — In Ländern von bedeutender Industrie, wird es ohne allen Zweifel vortheilhafter für Staat und Gewerbsleute sein, Gegenstände des allgemeinen Bedarfs, wie Tuch (Laken), Leinen, Ober- und Sohlleder, Sattlerleder, Stricke und dergleichen, aus Privatanstalten zu beziehen und nur auf billige Preise zu sehen. Ist aber die Industrie erst im Werden, so müssen oft Staatsfabriken den Anstoss und die fortwährende Beihülfe geben. So war es z. B. in Russland, und einige dem Staat gehörige Tuchmanufakturen, besonders für die Garden und für

farbige Abzierungstücher, dauern noch fort. In Preussen existirte vormals das Lagerhaus zu Berlin, um die Offiziere wohlfeiler zu bekleiden. — Im Ganzen leiden indessen alle Staatsanstalten von Oben durch den, in der Natur der menschlichen Dinge liegenden Wechsel der Grundsätze, und von Unten durch unglückliche Wahl der Beamten; weshalb denn auch Staatsfabriken, selbst im Militairfach, wo gewöhnlich die Sache so viel mehr zu Herzen genommen wird, sich selten lange mit Vortheil erhalten. — Man muss sie also nicht aus Spekulation, sondern nur aus Bedarf anlegen. Gegenstände, die ausser dem Militair nur wenig gebraucht, oder gerade in dem Lande schlecht gemacht werden, können selbst in industriösen Ländern zuweilen die Errichtung von Staatsfabriken, wenigstens auf eine gewisse Zeit fordern: z. B. das starke Sämischleder, Wildleder, Schakofabriken, vielerlei Metallbedarf u. s. w. — Sachen, von denen man fast gar nicht versichert ist, sie durch Privatfabrikation gut zu erhalten, und wo auch die Regimenter selbst nicht aushelfen können, werden nothwendig der Gegenstand von Staatsfabriken. Bei der Bekleidung und Ausrüstung dürfte der Fall aber doch selten vorkommen.

Ist die Frage von der Anschaffungsart der durch Privatfleiss erzeugten Fabrikate, so kommt ein dreifacher Weg in Betracht: *a.* Unmittelbare Anschaffung von Seiten des Staates. *b.* Auszahlung des Geldes an die Regimenter oder Kompagnien, oder *c.*, an die einzelnen Soldaten. — Es ist hier unter Gegenständen zu unterscheiden, die nach der Lage der Industrie *a*) nur durch lange Vorausbestellung im Grossen erhalten werden können; *b*) die ohne viele Umstände in ziemlicher Menge zu haben sind, oder doch leicht bestellt werden können; *c*) die überhaupt überall und höchst häufig vorgefunden werden. Im ersten Fall muss der Staat würken; im zweiten passt die Anschaffung oft besser für die Regimenter; im dritten kauft der einzelne Soldat oft am wohlfeilsten.

Die ungeheuren Mengen von Tuch, auch wohl Leinen und Schuhleder, die eine Armee verbraucht, bedürfen in minder industriösen Ländern gewöhnlich längerer Bestellung; auch finden sich solche Gegenstände meist nur in einzelnen Gegenden eines Staates. Leinen muss zuweilen in entfernten Provinzen allmählig auf Märkten vom Landmann aufgekauft werden. Der Staat kann diese Erfordernisse also am Wohlfeilsten, Gleichförmigsten und Besten selbst anschaffen lassen. — Da aber viel darau liegt, die, bei diesem Fach ohnedies kaum zu übersehenden Komplikationen, weiten Transporte und gehäufte Schreibereien zu vereinfachen, so ist es wünschenswerth, einen Theil der Anschaffungen den Regimentern zu überlassen, besonders kleinere Sachen. Hierher gehören, nach Maasgabe der Industrie, gewöhnlich die kleinen Montirungsstücke. In starkindustriösen Ländern geht es weiter. In England z. B. negocirt man mit den Obersten und wer am billigsten fordert, bekleidet wohl auch fremde Regimenter; wenigstens hat man uns die Sache so erzählt. In Frankreich ist die Bekleidung den Regiments-Conseils überlassen, wovon an andern Stellen mehr. In Preussen erhielten sonst die Regimenter kleine Montirungsgelder. In Russland werden gewisse kleine Bedürfnisse, nach längst bestimmten Etatspreisen, in Geld vergütet; wo dann die Regiments-Oekonomie nachhilft. Das Allermeiste aber liefert das Kommissariat in Natur, und meist ungemacht. Zuweilen übernehmen die Regimenter lieber eine Sache für Geld, um sie unter ihrer unmittelbaren Aufsicht genauer und besser anfertigen zu lassen. Dies betrifft hauptsächlich Schako's und Pferdezeug und das Kommissariat bietet gern die Hand, weil die Anschaffung und Aufbewahrung solcher Gegen-

stände ohnedies misslich ist. — Kleine, sehr häufig zu habende Gegenstände, z. B. Strümpfe, wohl auch Leinenzeug, Halstücher u. s. w. könnte der Soldat gewöhnlich am wohlfeilsten und besten selbst kaufen. Allein nach den im Anfang dieses Werkes aufgestellten Grundsätzen, über die Natur des Soldatenlebens, ist es nicht rathsam und man sollte daher nur gewisse, wenig bedeutende Nebenbedürfnisse, Schuhwachs, Kreide, Bürsten u. s. w. in Geld verabreichen. Nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen kann die Anschaffung andrer kleiner Stücke dem Soldat überlassen werden; doch unter Aufsicht. Dies kann etwa im Krieg, wenn man keine Vorräthe hat, in Garnisonen und Kantonirungen, Hinsichts Hemden und Schuhen der Fall sein, und doch nicht in allen Armeen.

Nimmt man nun das Ganze zusammen, so hängt zwar vieles von Sitte und Landesart ab; im Allgemeinen dürfte es aber der sicherste Grundsatz sein, die eigentliche Hauptbekleidung jederzeit in Natur vom Staate zu liefern. Ueberlässt man einen Theil den Regimentern, so muss darauf gesehen werden, dass kein Luxus einreist, wo eine Truppe es der andern zuvorthun will, also die Sachen besser und öfter kauft, als es vorgeschrieben worden. Denn in diesem Fall muss entweder vom eignen Vermögen der Chefs oder Soldaten aufgeopfert werden, oder das Oekonomiewesen an Fourage u. s. w. wird zu weit getrieben und artet zur Plünderung aus, oder es werden, wie in Frankreich so oft verboten worden, nicht etatsmässige Ausgaben aus den Massen gemacht. Es muss beim Militair überhaupt Grundsatz sein, dass es gleich ahndenswerth, wenn eine Sache an sich besser oder schlechter ist als sie sein soll, oder sich zu Ende der Tragezeit geschonter oder vernachlässigter zeigt, als es die Umstände mit sich bringen. Dieser Grundsatz will indessen leidenschaftlichen Liebhabern nicht einleuchten; oder wird zwar zugestanden, doch nicht ausgeführt. — Auf der andern Seite muss wieder darauf gesehen werden, dass nicht das Gegentheil von Luxus einreist, und schlechte Sachen gekauft werden um am Preis zu gewinnen. — Ist die Rede nur von Remontegeldern, von Flickwesen, von kleinen Abzierungen, Schakoquasten, Federbüschen, Säbeltrotteln u. s. w., oder von solchen Gegenständen, wo ganz besondre Aufsicht auf die Konfektion erfordert wird, z. B. bei der Kavallerie nach Umständen Sattel und Zeug: dann ist es in den ersten Fällen jederzeit, im letzten nicht selten am rathsamsten, die Sache den Regimentern zu überlassen. — Hauptsachen bald selbst anzuschaffen, bald den Ankauf den Truppen zu überlassen, ist auf den Fall des Krieges sehr misslich, weil die Regimenter sich plötzlich absagen und man alsdann keine Vorräthe hat. Man muss also einem festen System folgen. Alles den Regimentern zu überlassen ist für den Krieg deswegen nicht zu rathen, weil sie nicht immer Gelegenheit zu Nachschüben haben, an keine wechselseitigen Aushülfen zu denken ist, ein grösserer Verlag erfordert wird, und die neuen Formationen die Sache durchkreuzen. In Frankreich ist dies in den letzten, langwierigen Kriegen mehrmalen, sehr lebhaft empfunden worden und hat grosse Verwickelungen gemacht.

Fragt man nicht blos ob, sondern wie der Staat selbst die Bekleidungseffekten anschaffen soll: so ist vorerst zu bemerken, dass nur da, wo eine sehr grosse Konkurrenz der Industrie statt findet, oder von Bestellungen auf lange die Rede ist, das Mittel förmlicher Minderbietungen zum Ziel führt. Sonst können dergleichen Subhastationen zwar den Nutzen bringen, die Liebhaber zu erfahren, um nachher mit ihnen zu negoziren, aber auch der Bedarf wird zu sehr

ausposaunt und das Springgelderwesen mischt sich ein. Besser sind Aufforderungen zu schriftlichen Lieferungsanerbietungen und nachher Negoziren, besonders mit habituellen Unternehmern. Kaufmännisches Verschreiben geht für ausländische Produkte zwar an, doch mache man bestimmte Preise mit den Negozianten ab und lasse sich nicht darauf ein, das zu zahlen was die Sache bei endlicher Verabfolgung kosten wird. In den meisten Fällen, besonders in Ländern wo die Preise nicht sehr wechseln, dürfte es am besten sein, den Bedarf direkt in den Fabriken Parthienweise zu bestellen. In Nothfällen pflegt man ihnen sogar gewisse Lieferungen zwangsweise aufzulegen. Ehemals hatten in Russland die Tuchfabriken, wegen früher erhaltener Unterstützungen und Ländereien mit Bauern, die Verbindlichkeit, jede ein gewisses Quantum Tuch jährlich, gegen fixe Preise zu liefern, die von Zeit zu Zeit sehr mässig regulirt wurden. Man hat es sehr zum Vortheil der Fabrikanten modifizirt. — Am schnellsten kommt man oft durch Aufkaufen in der Stille weg, besonders wenn die Quantitäten nicht gros sind, oder bei zerstreuten Produkten, wie Leinen, Leder u. s. w. Dann muss man den ausgeschickten Kommissairen gleich die höchsten Preise bestimmen, die sie geben dürfen und ihnen die gehörigen Proben einhändigen. Man hängt freilich von der individuellen Ehrlichkeit dieser Leute ab und kann auf nichts Sicheres rechnen; allein zuweilen ist es nicht anders zu machen. — Manche Gegenstände, z. B. Schuhe, Feldflaschen, Patrontaschen u. s. w. bestellt man auch bei den Handwerkern grösserer Städte mit dem Material, wobei die Innungen gut stehen. Uebrigens lässt sich, nach allem bisher gesagtem, kein allgemeiner Grundsatz aufstellen, wie die Aufgabe am besten zu lösen, sondern das meiste hängt von Umständen, Zeitläuften und von der Gewohnheit und Erfahrung jedes Landes ab. — Zu Landeslieferungen und Requisitionen eignen sich Bekleidungsgegenstände wenig, wie wir schon anderwärts gezeigt haben. Häufig muss man aber im Krieg, selbst in eignem Land, Ausschreibungen auf die Schuster machen.

Konfektion.

Wir kommen nun zur Verfertigung der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke im Frieden. — Die Hemden ausgenommen, ist dies nicht so leicht, selbst in Ländern die viele Handwerker haben, und kostet bedeutend. Wo in den Provinzen wenig Handwerker sind, reicht zuweilen die Hauptstadt nicht einmal zu, um alles zu verfertigen. — In einigen Ländern, wie in Oestreich, hat man daher bei den Monturkommissionen eigne Anstalten zum Machen der Kleidungsstücke. Es hat das üble, dass die Kleidungen nicht nach individuellem Maas angepasst werden können, ist also nur aus Noth zu wählen. — Man hat auch blosse Zuschneide-Anstalten, z. B. in Oestreich, und schickt die zusammengehefteten Kleidungsstücke an die Regimenter, in denen das Zusammennähen und Anpassen geschieht. Gewöhnlich macht oder schneidet man hier die Kleidungsstücke auf drei Grössen: Klein, Mittel nnd Gros. Einzelne höchst grosse, werden besonders verlangt. In Russland hat man jetzt eine Lehr-Zuschneideanstalt, um für die Regimenter Zuschneider zu bilden, wo in die Queere geschnitten wird. Eine sehr gute Sache; aber zur blossen Oekonomie sind solche Anstalten unnütz. Man kann das Zeug den Regimentern genau genug zumessen, sie nutzen es besser und haben bei individuellem Zuschnitt etwas mehr Oekonomie zu Flicktuch. Uebrigens haben wir von den Vortheilen im Zuschneiden, von der Breite der Zeuge, von der Krümpe und andern Umständen schon anderswo gehandelt. Eigne Schuster-Anstalten im Frieden sind uns nicht bekannt. Man vertheilt gewöhnlich die Arbeit an die Handwerker des Landes, wo sie aber leider meist schlecht ausfällt.

Nach den Russen haben die Franzosen die besten Schuhe, so wie sie alles äusserst dauerhaft machen. In Taxtabellen über den Preis der Bekleidungsgegenstände, die wir in Händen gehabt, werden daher französische Schuhe zu 6, deutsche zu 4 Franken aufgeführt. — Die russischen Regimenter machen ihre Stiefel, aus geliefertem Leder selbst, und sorgen also natürlich für die bestmöglichste Konfektion. Dies führt uns nun auf die Regiments-Handwerkereien.

Als in Russland ein reguläres Heer errichtet wurde, waren die Handwerker in den Provinzen seltner wie jetzt. Monturen, Schuhe, Wagenwerk u. s. w. musten also in der Hauptstadt Moskau gemacht werden, wo allerdings schon viel Handwerker wohnhaft waren, die sich die neue Kleiderform leicht zu eigen machten. Dies hatte natürlich ungeheure Transporte, Verwickelungen und Schwürigkeiten zur Folge. Es wurde daher allmählig eingeführt, die Regimenter für das Machen der Bekleidung und vieler andrer Gegenstände selbst sorgen zu lassen. Für einige erhielten sie jährliche etatsmässige Remontesummen z. B. für Wagenwerk; bei andern z. B. Kleidern, Schuhen, ausser dem Material nur kleine Vergütungen für die Zuthaten und das Machen. Es stand diesem um so weniger etwas im Wege, da der Rekrut auf 25 Jahre genommen wird. — Der Sachbestand der russischen Regiments-Handwerkereien ist demnach folgender: Die Regimenter haben erstlich gewisse etatsmässige Handwerker, wie auch in andern Ländern, als da sind: Zimmerleute zugleich Stellmacher, Schmiede, Büchsenmacher, Büchsenschäfter, Tischler u. s. w., alle zusammen in kleiner Zahl; zur Beihülfe, oder besonders wird zweitens ein Theil der Soldaten, nach Bedarf zum Schneidern, Schustern, zur Sattlerarbeit, Sattelpritschenmacherei, auch wohl zum Machen von Schako's, Schakoquasten (Etiquetten), Sultans und dergleichen angelernt. Ferner zur Anstreicherei, Gürtlerei, zu Bäckern, Musikanten; bei der Artillerie aber, ausser der Dienstgemässen Feuerwerkereiarbeit, zu mancherlei Reparaturen. Eine bedeutende Anzahl Soldaten wird besonders zum blossen Zusammennähen der Kleider zugestutzt. Die Zahl der guten Schuster ist bedeutend; und die meisten längerdienenden Leute können einen Stiefel wo nicht machen, doch flicken und tragen etwas Draht, Lederschnitzel und Werkzeug mit sich. Die besten Leute werden zu Meistern für die Uebrigen, und es giebt überhaupt sehr geschickte Arbeiter, besonders Schneider, Schmiede, Wagner u. s. w., die auch durch Nebenarbeiten gewinnen. Schwer ist es überhaupt nicht, einem Menschen etwas Handwerksfertigkeit beizubringen; und wer weiss nicht, wie schlecht die gewöhnlichen Lehrjungen mehrentheils angewiesen werden. Eine elende Behauptung unwissender Skribler ist es aber, man zwinge die Leute durch Körperstrafen zu Handwerkern. Die Disciplin besteht für sich und nur durch Mühe und Unterweisung werden die Handwerker gebildet. Alle Regimentsarbeiten und mancherlei Reparaturen geschehen pflichtmässig und in sofern unentgeltlich, als die Macherlöhne fast nur für Zuthaten hinreichen. Dagegen erfolgt Erleichterung im Dienst. Uebernimmt der Oberste eine Konfektion vom Kommissariat und benutzt eigne Leute, dann muss er sie bezahlen, dass sie zufrieden sind. Die Offiziere lassen ihre Kleidung, gegen freiwillige mässige Bezahlung, gewöhnlich in den Regimentern machen. Im Felde pflegen übrigens die Regimenter die guten Handwerker aus der Fronte, so weit es angeht, zu schonen und kommandiren sie zu weniger gefährlichen Beschäftigungen. — Es ist also nur nöthig, den Regimentern die Etatsmässig ausgeworfenen Quantitäten an Tuch, Leinen u. s. w. und die gehörige Zahl von Stiefelwaare (im Rohen zugeschnitten) aus den Magazinen zu verabfol-

Von Regiments-Handwerkereien.

gen und es an den Ort ihres Aufenthalts zu transportiren, und sie sind dann in wenigen Wochen neu montirt. Selbst im Krieg, bei Kantonniermärschen, hört dies nicht ganz auf, indem am Nachtlager, besonders an Rasttagen, fortgearbeitet wird. Schuhreparaturen geschehen auf dem Bivouak und zuweilen schickt man die Handwerker in Dörfer. Das Machen der Wäsche, auch wohl Stiefel, besorgt der Soldat, gegen die etatsmässige kleine Vergütung selbst. — Hieraus wird es klar, wie der russische Soldat im Krieg immer erträglich gekleidet, besonders beschuht war, während bei der grossen Entfernung des Landes Manches verspätet verabgereicht, auch nur sehr geringe ausserordentliche Hülfen gegeben worden. Die geringste Beschädigung am Stiefel wurde nehmlich gleich geflickt und solcher bis zur letzten Möglichkeit hingehalten, dazu aber von den Regimentern, auch wohl einzelnen Soldaten, etwas Leder gekauft oder requirirt. Einigemal wurden der Armee zugeschnittene Uniformen zugeführt, die bald ajustirt und genäht waren; das Zuschneiden selbst, ist aber bei schwerer Kriegszeit minder thunlich. Während Kriegspausen wurde meist ganzes Tuch verabfolgt. Im Jahr 1813 war auch für gemachte Montirungen in rückliegenden Magazinen gesorgt, wobei es aber an manchen Anständen nicht fehlte. Stiefel wurden nur in kleiner Anzahl für Truppenabtheilungen, wie Munitionsparke, Reservefuhrwesen u. s. w. fertig geliefert, da diese keine Machanstalten haben konnten. — Auch Sattel und Zeug übernehmen die Regimenter im Frieden nicht selten gern, und es ist sogar bei dem Kommissariat ungewöhnlich, viel im Vorrath zu halten. Kürassiersättel bestellen sie bei guten Meistern grosser Städte, die Reitgestelle aber lassen sie aus der Krimm kommen, oder machen sie selbst aus lang ausgetrocknetem, krumm gewachsenen und nicht über den Spahn geschnittenem Holze. Nur wenige machen ihre Schako's selbst, sondern bestellen sie.

Diese innere Handwerkswirthschaft der russischen Regimenter hat schon 1807, und besonders im letzten Krieg, bei Kennern viel Aufmerksamkeit und Beifall erregt und man hat, besonders in Preussen, daran gearbeitet, sie nachzuahmen. Die Sache ist indessen bei der Rekrutirung oder Konskription mit kurzer Dienstzeit, schwer in den Gang zu bringen, weil der Soldat sich zu Nebenarbeiten nicht verpflichtet fühlt, also nichts lernen will, die gelernten Handwerker aber nicht zahlreich genug sind und bedeutende Vergütung fordern. Und dieses letztre Mittel hat man auch gebraucht. Doch hatte man zuletzt auch sogenannte Handwerkskolonnen nach Nummern bei den Korps. — Es liegt übrigens weder was ungerechtes noch unbilliges noch unmilitairisches darin, den Grundsatz aufzustellen, dass zur Militairpflicht auch die Verbindlichkeit gehört, zur Militairwirthschaft, gegen eine sehr mässige Vergütung beizutragen. Jeder gemeine Soldat, wes Herkommens er auch sein möge, wenn er kein Handwerk versteht, wäre also verbunden, eines bis auf einen gewissen Grad zu lernen, widrigenfalls gemeine Arbeit, oder verstärkten Wachtdienst zu thun, oder sich etwa selbst zu bekleiden, oder andern einen Theil seines Soldes abzutreten. Ausser dem aber wäre es ehrenvolle Pflicht eines jeden Soldaten, so viel vom Schustern zu lernen, um einen Riester aufzusetzen, einen Absatz zu flecken und zu beschlagen, eine aufgesprungene Sohle wieder anzunähen. Lache man nicht! Oft hängt das Schicksal von Nationen von schlechten Schuhen ab. Treibt doch der türkische Sultan ein Handwerk; es kommt alles in der Welt nur auf die Ansicht der Dinge an. Alle Arbeiten müsten durchaus als Kommandirungen angesehen werden; für Neuarbeiten würde ein Mässiges bezahlt, auch für's Flicken im Frieden, dagegen im Krieg bliebe das letztere

ohnentgeltliche Kriegsfrohne, blos gegen mögliche Diensterleichterung und besseres Quartier (*). — Nun hören wir freilich die Herren Stubenmänner sagen, wir suchten bei jeder Gelegenheit nur ein Bette für die Trägheit der Administration; wenn man im Krieg alles ordentlich veranstalte und treibe, fleissig nachschöbe, vor dem Krieg die gehörigen Vorräthe zusammengebracht habe und die Hülfsquellen der besetzten Länder systematisch benutze: dann könne es ja an nichts fehlen. So etwas lässt sich denn ganz gut von einem Katheder behaupten, oder am Kamin sagen, ja im Frieden schwer widerlegen: wir berufen uns aber für die Praxis auf die, welche den Krieg geschmeckt haben.

Werkzeuge, Musikalische Instrumente, Kochgeschirre, Kochmaschinen.

Zur Ausrüstung der Soldaten gehören noch verschiedene Bedürfnisse, die bis jetzt ohne Erwähnung geblieben sind, und zwar folgende: 1) Werkzeuge. *a.* Gewehrgeräthe: Krätzer, Schraubenzieher u. s. w. *b.* Putzgeräthe; beides im Ranzen. *c.* Auch Putzzeug für Pferde. *d.* Schanzgeräthe, auf den Soldaten. *e.* Musikalische Instrumente und *f.* Handwerksgeräthe, welche auf den Regimentswagen mitgeführt werden. 2) Kochgeräthe. — Gewehrgeräthe, Schanzgeräthe und Handwerksgeräthe können nach den Umständen auf Militairfabriken verfertigt, oder durch Bestellung angeschafft werden. Das Gewehrgeräthe fordert im Krieg einen regelmässigen Nachschub mit der Munition. Für Handwerksgeräthe sorgen die Regimenter im Krieg schon selbst. Schanzgeräthe kann, so weit es nöthig, aus dem Reservepark des Genies komplettirt werden. Das Schanzgeräthe welches der Soldat trägt, wird überhaupt bald weggeworfen, oder geht mit den Todten und Verwundeten zu Grunde, verliert sein Verhältniss unter einander, beschwert die Leute und macht sie wohl gar furchtsam, dass sie sich immer einzuwühlen denken. Wäre es nicht besser den Soldaten, unter dem Namen Bivouakgeräthe, nur eine kleine Zahl von Schanzgeräthen mitzugeben, dagegen eifrig für einen leichten Geniepark zu sorgen. Und das hat auch die Erfahrung im letzten Krieg bei verschiednen Armeen bewiesen. — Putzgeräthe kauft der Soldat am besten selbst. Putzzeug für Pferde schaffen die Regimenter am besten an. — Musikalische Instrumente, die einen nicht unbedeutenden Aufwand verursachen, können am wohlfeilsten in einer Militairfabrik gemacht werden; aber es wird auch bei Fabrikarbeit stehen bleiben. Man kann sie daher im Grossen verdingen, oder die Anschaffung den Regimentern überlassen; am besten nach dem System jährlicher Remontesummen. Bei manchen Truppen trifft sich der Luxus, dass ein Regimentschef es dem andern im Musikchor zuvorthun will. Die östreichische Armee hat das vortrefflichste doppelte Spiel, Hoboisten und türkische Musik, Trommeln und Pfeifen nicht zu rechnen; und die Bekleidung der Musikanten hängt vom Geschmack der Regimentskommandeure ab. Es ist dies nicht übel, um das tödtende Einerlei des unendlichen Uniformirens zu beleben, aber es macht dem Offizierkorps Kosten. Man hat nun auch bei Kavallerieregimentern grosse Musiken; ein noch grösseser Luxus. — Der bedeutendste Gegenstand sind die Kochge-

(*) Ob eine solche Verpflichtung auch auf öffentliche Arbeiten, die nicht zur Regimentswirthschaft oder zur Kriegsfrohne beim Schanzen u. s. w. gehören, nach Römerweise in allen Ländern ausgedehnt werden könne und dürfe, oder gar müsse: wollen wir nicht entscheiden. Als die römischen Legionen dazu gebraucht wurden, waren sie meist geworbene Soldaten, oder Miethvölker. Sie hatten sich also auch zu Arbeiten freiwillig verpflichtet und wurden wahrscheinlich bezahlt. Doch reicht die blosse Bezahlung noch nicht hin die Verpflichtung zu begründen. In einigen neueren Ländern finden solche Arbeiten statt.

schirre. Von tragbaren haben wir schon früher gesprochen und die platten welche von den Soldaten selbst getragen werden, wegen ihrer Unbequemlichkeit, dem Widerwillen der Soldaten und dem häufigen und ungleichen Verlust verworfen. Bei Feldflaschen die zum Kochen eingerichtet sind, trifft sich dagegen das Uebel, dass immer zwei Mann zusammen gehören, wovon einer die Trink-, der andere die Kochflasche trägt, wodurch bei Tod oder Verwundung Verwirrung entsteht. Im Ganzen müssen also die grössern tiefen Kessel von verzinntem Kupfer vorgezogen werden, welche auf den Patronenwagen mitgehen, oder wofür eigne Wagen bestimmt sind, oder die von eignen Trägern getragen werden; beides letztere in Oestreich. Doch muss die Feldflasche so gemacht sein, dass im Nothfall darin gekocht werden kann. Wir würden vorschlagen etwa ⅔ der Kessel auf den Patronwagen in einander geschoben, am besten ohne Futterale, fortbringen zu lassen, und für den Rest sich der Kesselträger zu bedienen. Letzteres hat bei kleinen Abkommandirungen seinen Nutzen. Uebrigens helfen sich die Truppen gar oft mit dem Geschirr aus, was sie in den Dörfern finden. — Man hat auch recht sinnreiche Kochmaschinen erfunden, in denen man, während dem Marsch, sieden, braten, ja Brod backen kann, damit der Soldat gleich nach der Ankunft an der Lagerstelle sein fertiges Mahl finde. Wollte Gott, dies militairische Schlaraffenleben könnte dem armen geplagten Krieger zu Theil werden! Leider ist es auch eine jener Erfindungen, deren Unthunlichkeit im Krieg dem Takt der Erfahrung gleich einleuchtet, von deren Unzweckmässigkeit aber die Nichterfahrung schwer zu überzeugen ist. Die Haupteinwürfe gegen solche Maschinen sind übrigens: Vermehrung des Geschleppes; schlechte Wege also Zurückbleiben und Abkommen und Schadhaftwerden, Kosten, sehr oft Mangel an Provision vor dem Ausmarsch, die erst am Abend zusammenfouragirt wird, Abkommandirungen, Verminderung der Leute, also täglich neue Eintheilung der Kochvereine u. s. w. Für bewegliche Lazarethe sind fahrbare Kessel, wie schon gezeigt worden, eher brauchbar. Man hat auch Suppenpulver, von denen wir auch nichts halten.

Verabfolgung der Effekten im Frieden.

Bei jedem System, die Truppen mit Bekleidung und Ausrüstung zu versehen, kommt noch Folgendes in Betracht:

Verschiedene Bestimmungen der Dauerzeit.

1) Die verschiedenen Modifikationen der Dauerzeit. Sie ist entweder reine Dauerzeit; z. B. der Rock dauert zwei Jahre; oder Idealdauerzeit (ein östreichischer guter Ausdruck); erstlich wenn zwar der Sache ein Termin als Maximum bestimmt worden, doch auf ein Zeugniss des Oberkommando's über frühere Unbrauchbarkeit, auch vor der Zeit die Erneuerung erfolgt. Oder wenn zweitens ein Minimum von Termin bestimmt ist, nach dessen Verlauf erst die eben erwähnten Zeugnisse angenommen werden. Oder es ist überhaupt gar keine eigentliche Dauerzeit bestimmt. — Die reine Zeit ist entweder eine kurze, auf 1, 2, 3, der Mantel zuweilen auch auf mehr Jahre, oder eine mittlere von 4 bis 8 Jahren, oder eine lange von 8 bis 20 Jahren. Hiervon ist schon oben gesprochen worden. Dinge, denen gar keine Dauerzeit bestimmt ist, heisen ewige und lassen sich wieder in zwei Klassen theilen: mit, oder ohne Reparatur-Remonte. Ohne Remonte z. B. Knöpfe (doch nicht immer) und verschiedene Kleinigkeiten; mit Remonte z. B. Gewehre u. s. w., zu deren Imstandehalten jährlich ein Bestimmtes ausgezahlt wird. Ewige Stücke werden nur bei Verlust vor dem Feind oder bei andrer zufälliger Zerstörung, oder nach langen Jahren, bei gänzlicher Unbrauchbarkeit neu verabfolgt. Dazu kommen aber von Zeit zu Zeit Veränderungen in der Mode, in Form, Kaliber und Hauptverbesserungen, die eine periodische

Erneuerung mit sich bringen. — Aus der Klasse der langdauernden Gegenstände werden manche dadurch gewissermaassen ewig, dass sie einmal gegeben nie wieder erneuert, sondern nur jährliche Ersatzremonten verabfolgt werden. Es geschieht dies bei Wagenwerk, musikalischen Instrumenten und manchem andern. Der Neupreis wird alsdann auf so viele Jahre getheilt als die Sache halten soll und bestimmt die Remontequoten. Eine Idealdauerzeit als Maximum, hat wenig Nutzen und ist etwa nur bei Hospitaleffekten, Betten u. s. w. anwendbar. Als Minimum findet sie sich nicht selten bei verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, die auf lange Zeit gegeben werden; z. B. Patrontaschen, Sättel u. s. w. Es hat für den Krieg, besonders wenn er in entfernten Gegenden geführt wird, den grossen Vortheil, dass die Regimenter solche Sachen besser schonen und nachflicken, weil sie kein so festes Recht auf ihre Erneuerung haben, und die kommandirende Generale nicht so leicht Zeugnisse geben, sondern auf die Umstände Rücksicht nehmen. Wie schwer ja unmöglich wäre es z. B. eine entfernte Armee im Krieg mit Patrontaschen, Säbelgehängen, Ranzen, und die Kavallerie mit Sattel und Zeug neu zu versehen, wenn sie zu bestimmten Terminen durchaus verändert werden müsten; während solche Sachen, bei Schonung und Unterhaltung, immer etwas länger dauern können. Wenigstens muss man gesetzlich bestimmen, dass im Krieg solche Dinge im Nothfall auch länger halten müssen. Bei Sattel und Zeug, für die eine Idealdauerzeit minder passt, bleibt dies eigentlich allein übrig.

Modus der Verabfolgung im Frieden und Krieg.

2) Der Modus der Verabfolgung; wobei folgendes zu erinnern ist: Das Ganze betreffend, treten im Frieden die bestimmten Verabfolgungstermine, entweder für die ganze Armee zu einer Zeit ein, oder sie sind verschränkt. Das erste trifft sich nothwendig bei Sachen die nur ein Jahr dauern sollen. Sonst ist es für die Beförderung des Geschäfts im Frieden, und besonders im Krieg rathsam, die Verabfolgung zu verschränken. Also bei Röcken die auf zwei Jahre gegeben werden, wird die eine Hälfte der Armee in diesem, die andre im folgenden Jahr bekleidet. Bei dreijährigen Stücken geschieht es nach Dritteln; bei vierjährigen nach Vierteln, oder alle zwei Jahre zur Hälfte. Nach Kriegen verwirrt sich indessen die Ordnung und man muss einige Opfer machen, um wieder hineinzukommen. — Im Einzelnen kommen zwei Hauptrücksichten in Betracht. Erstlich, wie die Sachen nach dem jedesmaligen Stand auszumessen, und zweitens, wie es zu verhindern, dass nicht in einem und demselben Truppentheil verschiedene Monturtermine vorkommen. Man trifft hier folgende Einführungen: *a*) Es wird der Bedarf nach der vollen etatsmässigen Leutezahl an die Regimenter verabfolgt, unter der Bedingung, alles was wegen inkomplettem Stand nicht gebraucht worden, bei dem nächsten Empfang auf die bestimmte Art in Anrechnung zu bringen. Zum Beispiel: ein Regiment von 3000 Mann erhält am 1. Januar 1821 bis zum 1. Januar 1823 Material zu 3000 Röcken. Es hätte bei dem Empfang nur 2600 Mann; zugewachsen sind im Lauf der Zeit bis 1. Juli 1822 200 Mann; vom 1. Juli bis 1. Januar 1823 50 Mann; gestorben und sonst abgegangen sind 100 Mann. Es ist Grundsatz, dass alle Monturen, die vor dem 1. Juli 1822 an Leute vom Zuwachs neu gegeben worden, mit dem Termin als ausgetragen angesehen werden, alle aber die nach dem 1. Juli 1822 gemacht worden, als gar nicht getragen gelten, weil sie allerdings den folgenden Termin, mit Hülfe der besten unter den alten Röcken, aushalten können. Es kommt also folgende Rechnung heraus. Zu viel waren Anfangs 400 Röcke, dazu 100 Verstorbene, deren Kleider von den Eintretenden ausgetragen werden, macht 500. Davon 200 Früh-

zugewachsene, bleiben 300; die also auf die, am 1. Januar 1823 zu empfangende Zahl abzuschlagen sind. In ihnen stecken zwar die 50 Mann, die im vierten Halbjahr, also spät eingetreten sind; allein sie kommen nicht in Anschlag, weil wieder für den kompletten Stand gefordert wird. Erhalten die Verabschiedeten ihre neue Montur jederzeit mit, und wären ihrer 60 gewesen, so müsten diese von den 300 Reströcken noch abgezogen werden, in sofern die Leute vor Juli 1822 verabschiedet worden. Diese Methode ist sehr erleichternd und einfach, besonders im Frieden, und macht aller Buntschäckigkeit, so weit es möglich, ein Ende. Mit Mänteln u. s. w. wird ähnlich verfahren. Im Fall des Marsches giebt es im Frieden freilich mehr Geschlepp an Vorspann, auch ist es nicht das möglichst wohlfeilste System, denn dazu wird verlangt dass jedes Kleidungsstück, von dem Tage seiner ersten Tracht, seine volle Tragzeit hält. *b*) Oder man verabfolgt nach dem wahren vorhandenen Stand und schiesst nach Bedarf zu, welches an sich viel weitläuftiger ist, aber doch da seine Vortheile hat, wo die Regimenter sehr inkomplett zu sein pflegen, oder Beurlaubungssysteme, Landwehren die Sache kompliciren. Im Kriege kann ohnedies nur die zweite Methode gelten, weil die Truppen sonst zu viel Geschleppe haben würden. Schickt man aber aus der Ferne nach, wo man nicht wissen kann, wie viel Leute zur Zeit des Empfangs da sein werden, so hält man sich, nach dem vermuthlichen Stand der Regimenter, an runde Zahlen und hilft sich weiter so gut man kann. — Nun bleibt aber die Frage übrig, wie die Dauerzeit bei diesem zweiten System berechnet werden soll. Es kann vom Tage der würklich angefangenen Tracht an geschehen, wie bei den Franzosen nach dem Massesystem, wo also hundert und mehr verschiedene Termine da sein können, zwar die gröste Buntheit und Erschwerung des Rechnungswesens entsteht, aber am meisten gespart wird. Oder man kann sich des oben angeführten Grundsatzes bedienen, dass die in den ersten drei halben Jahren gegebenen Röcken als ausgedient angesehen werden. Oder, wenn man mehr sparen will, kann man es nach ganzen Jahren bestimmen: z. B. der im Lauf von 1822 erhaltene Rock muss bis 1825 dienen. Bei einjährigen Sachen kann man den Grundsatz annehmen, dass alles in der zweiten Hälfte des Jahres erhaltene, ein Jahr weiter dienen soll; nur bei Schuhen, Hemden muss man es modificiren.

Im Kriege giebt man ausserdem Flicktuch, auch Prozentzuschüsse, oder sogenannte Kontingente, neue Kragen und was dem mehr ist, damit die Dauerzeit nach Möglichkeit ausgehalten werden kann. Man giebt im Frieden auch wohl Längertragungsgelder, z. B. in Russland; wenn ein ganzes Regiment eine gewisse Gattung von Bekleidung länger als der Termin, z. B. alle Röcke, statt 2 Jahre, 3 Jahre zu erhalten weiss. Man zahlt alsdann als Belohnung etwa den Preis eines Viertel- oder Fünftelrockes; und von dem Geld wird Flicktuch angeschafft, das übrige erhalten die Gemeinen. Wir wollen indessen diese Oekonomie nur dann als zulässig aufstellen, wenn man wegen des Materials in Verlegenheit, auch so bald kein Krieg zu fürchten ist. — Welches System man übrigens wählt, so ist die Berechnung mit den Regimentern immer komplicirt, und kommt im Krieg gewöhnlich in eine solche Verwirrung, dass man nach dem Frieden die Sache durchschneiden muss. So war z. B. bei den russischen Truppen, während des letzten Kriegs, auf mancherlei Weise empfangen worden, doch im Ganzen weit unter der Gebühr. Beim Frieden das nicht Empfangene nachzuschiessen, hätte die Begrabenen bekleiden heisen; alle Truppen auf einmal neu zu montiren, hätte viel gekostet. Zwei Personen bereisten daher die Truppen auf dem Marsch; der Zustand

der vorhandenen Mäntel, Röcke u. s. w. wurde untersucht, der Empfang des laufenden Jahres berücksichtigt und nun mit Hülfe von Längertragungsgeldern und einigen Zuschüssen an Tuch, die Sache so eingeleitet, dass die Regimenter bis zu bestimmten, gleichzeitigen, doch verschränkten Terminen hinhalten konnten. Die Truppen welche es am meisten bedurften, wurden gleich mit dem nächsten 1. Januar neu montirt, alle aber auf gleiche innre Termine gebracht. — Dieses Letztre, die gleichzeitige Bekleidung aller Soldaten einer Truppe, begründet die zweite hierher gehörende Frage. Die Sache ist theils des guten Aussehens wegen ein Anliegen aller Freunde schöner Truppen, theils der Berechnung und Ordnung wegen wichtig, besonders aber im Krieg deswegen bedeutend, weil die Leute mit den älteren Montirungen verlumpen, während andre noch wohl aussehen. Bei der ersten Methode, nach der vollen Prima Plana zu verabfolgen, wird der Zweck schon an sich erreicht; denn dass einige zugewachsene Leute etwas älter oder neuer bekleidet erscheinen, kann wenig bemerkt werden. Man steckt auch die spätzugewachsenen, damit ihre Montur den zweiten Termin aushalten möge, Zeitweise in ausgetragenen Monturen; und es ist überhaupt im Frieden durchaus nothwendig, dass alles Ausgetragene nicht den Soldaten, sondern den Regimentern verbleibt. Bei der Methode, die Dauerzeit vom Tag des Anziehens zu rechnen, ist es ohnmöglich die Buntschäckigkeit zu vermeiden. Wenn man nach ganzen Jahren rechnet, wird die Sache erträglicher. Uebrigens geht das gesagte nur auf Kleider, Schabracken u. s. w., denn bei Sattel und Zeug und manchen andern Dingen fällt die Buntschäckigkeit nicht in die Augen, man kann also mehr nach Ersparung streben.

Es ist übrigens das Bekleidungswesen ein Meer von Kleinigkeiten, das in allen seinen Buchten zu befahren, nicht unser Zweck sein kann. Wir machen nicht einmal, Hinsichts der wichtigern Umstände, auf Vollständigkeit Anspruch und brechen daher die Materie für den Frieden ab. Uebrigens müssen wir auf manches Detail dieses Gegenstandes im Kapitel von der Komptabilität zurückkommen.

Besondre Anstalten im Kriege.

Im Kriege bietet die Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, die Beschuhung ausgenommen, bekanntlich keinen so direkten Einfluss auf die Operationen dar wie die Verpflegung; und auch zur Beschuhung hat man mehr Zeit. Allein der Mangel an Bedürfnissen der Art, hat doch am Ende den grösten Einfluss auf die Gesundheit und den guten Muth der Truppen. Die Administration aber hat bei ihrer Anschaffung mit grossen eigenthümlichen Schwürigkeiten zu kämpfen. Diese wollen wir etwas näher erörtern, in soweit die Rede von eignen Mitteln ist, von requirirten ist schon im II. Theil gehandelt worden.

1) Es ist bald gesagt und allerdings nothwendig, im Frieden bedeutende Vorräthe der in Frage stehenden Gegenstände anzuhäufen, um immer für den Krieg bereit zu sein. Allein es kostet sehr viel und über eine gewisse Gränze kann es doch nicht getrieben werden, wenn die Effekten nicht verderben sollen.

Nimmt man an *a*) ein Staat montire seine Armee verschränkt, mit zweijährigen Bekleidungsstücken zu Hälften, mit dreijährigen zu Drittheilen, mit jährigen natürlich auf einmal; so wird für die würklich stehenden Truppen, und etwa die Landwehren, welche immer bekleidet sein sollen, schon dann ein mächtiger Vorrath vorausgesetzt, wenn zur Zeit der laufenden Verabfolgung einer Quote, schon die nächste bereit liegen soll; also an Mänteln für einen Drittel, an Röcken und Pantalons für die Hälfte, an kleinen Montirungsstücken für das Ganze der Armee. — Das Höchstdenkbare, wenn man auf die Grösse des Kapitals und die Möglichkeit des Verderbens Rücksicht nimmt, dürfte das *alterum tantum* des ganzen Bedarfs sein. Ausserdem reicht in manchen Ländern die Fabrikation nicht einmal hin, in der oft kurzen Zeit, die zwischen zwei Kriegen eintritt, grosse Vorräthe aufzuhäufen, weil mit der Beendigung jedes Kriegs ohnedies gehäufte Bedürfnisse eintreten. Wir wollen diesen Vorrath *a* nennen. — Für die nicht eigentlich stehenden Truppen, die bei Herannahung des Krieges voraussichtlich neu formirt werden sollen, müste *b*) ein vollständiger Bekleidungsapparat besonders fertig liegen. Endlich *c*) sollte zum Theil für solche Formationen gesorgt sein, die ausserordentlicher Weise nothwendig werden können. Diesen dreifachen Vorrath zu schaffen, dürfte in den meisten Staaten unmöglich sein, und dazu geht in einem bis zwei Feldzügen so viel mehr auf, dass wieder ans Nachschaffen gedacht werden muss. Ausserdem dürfte der Vorrath *b* oft zu lange liegen, ehe er zum Gebrauch kommt, *c* ist aber ganz unbestimmt. Man muss also bei einem *mezzo termine* stehen bleiben. Ist die Zahl der eigentlich stehenden Truppen verhältnissmässig bedeutend, so kann es hinreichen, wenn zur Zeit jeder laufenden Neukleidung ein, der Ausgabe gleicher Vorrath vorhanden ist, der also bei der nächsten Verabfolgung aufgefrischt wird. Dies betrüge z. B. für eine Armee von 150,000 Mann, bei der angenommenen Methode, einen Vorrath von Zeug zu 75,000 Röcken, 50,000 Mänteln und 150,000 jährliche Behöre. Giebt es kriegerische Aussichten, oder bricht ein Krieg gar plötzlich aus, so hilft man sich mit diesem, freilich mässigen Vorrath auch für *b* und *c* nothdürftig aus, und forcirt die Mittel das Weitere anzuschaffen. Kann man mehr in Vorrath haben, desto besser; leider hindern in vielen Ländern politische, merkantilische, industriöse und besonders pekuniäre Umstände, auch nur das zu thun. Man hat Noth das laufende zu bestreiten; nach jeder Neumontirung bleibt nur wenig in den Magazinen zurück, und kaum bringt man es dahin, den Bedarf von einer zur andern zusammenzuschaffen. 2) Das Machen grosser Mengen von Effekten ist in der Schnelle sehr schwer. Gemachte Stücke in grossem Vorrath zu halten, hat des Modewechsels wegen und sonst seine Bedenklichkeiten. Am schlimmsten ist es mit dem Schuhwerk. Es läst sich das Schuhmachen zwar forçiren, wenn es in den Städten nicht an Leder fehlt; allein dieses Material pflegt in vielen Ländern nicht gar häufig zu sein, und das Gerben fordert viel Zeit. Man muss also in allen Orten wo viel Schuster sind, um die Zeit des Verführens zu ersparen, an Ledervorräthe denken, die immer angefrischt werden. Von Maschinenschuhen haben wir keine nähere Nachrichten. 3) Beinahe immer fehlt es, bei drohenden Kriegsläuften, an frühzeitiger Entschliessung zu den nöthigen Vorbereitungen, um so mehr, da gewöhnlich Geldverlegenheiten hinzukommen. Schon die leitenden Oberbehörden schieben ihre Vorträge über grosse ausserordentliche Anschaffungen, die immer odiös sind, gerne auf; weil man hofft, der Krieg werde vorüber oder bald zu Ende gehen, oder Zeitumstände würden andre Hülfsmittel bringen. Die Staatschefs und souverainen Obergenerale sind aber der Natur der Dinge nach geneigt, eine Sache so gut wie gemacht

anzusehen, wenn sie nur befohlen worden. Zeitverluste sind aber bei der Bekleidung oft schädlicher wie bei der Verpflegung, weil die Formationen stocken, und das Fabriciren, als künstliches Mittel, keine natürlichen Aushülfen darbietet, wie die Verpflegung. 4) Die Ortshülfsquellen besetzter Länder, Requisitionen oder gar Fouragirungen, fliessen bekanntlich nur schwach und langsam. 5) Der oft weite Transport, zum Zusammenbringen der Effekten im Lande, zu ihrer Verführung an die Truppen, oder bei dem Nachschub in die Armee: kostet viel Zeit und bringt mancherlei grosse Verwickelungen. 6) Dazu kommen die Kriegsveränderungen, und in ihrem Gefolge das Hin- und Herdisponiren der Vorräthe und Fuhrtransporte, der Verlust der besten Zeit, der Mangel an Sicherheit, zuletzt die Schwürigkeit die Transporte in die Armee hereinzubringen, und die Effekten gehörig zu vertheilen. Da treffen sich mancherlei *contre tems:* Unfahrbarkeit der Wege, Mangel an Fuhrwesen auf dem Kriegstheater, wohin Gemiethetes nicht leicht zu bringen ist, Verluste durch den Feind, Veränderungen der Operationslinien, saumselige Beamte, verfehlte Dispositionen u. s. w. 7) Eine grosse Komplikation entsteht durch die verschiedenen Formen der Bekleidung und die verschiedenen Abzeichen, wo es bald an diesem bald an jenem fehlt und durch eine Kleinigkeit oft der verdrieslichste Aufenthalt entsteht. So z. B. im letzten Krieg bei der preussischen Armee durch Mangel an rothem Tuch zu Mäntelkragen, wo man sich zu grauen Vicekragen, unter königlicher Authorisation, entschliessen muste. Der Verfasser hat mehrmalen Kuriere geschickt, um irgend ein Vorstoss- oder Kragentuch eiligst färben zu lassen. Ja es treffen sich wohl gar im Kriege Montirungsveränderungen, wenn man der Armee einen vergrösserten Stand giebt u. s. w.

Um die Mittel, bei allen diesen Begegnissen möglichst zu helfen, näher zu entwickeln, wollen wir die Sachen unter folgenden Hauptgesichtspunkten betrachten: der **Neumontirung**; des **Nachschusses**, um den Abgang zu decken; der **Reparatur** des Vorhandenen.

Von der Neumontirung.

Die **Neumontirung** versteht sich entweder *a*) anfänglich, Hinsichts der ausrückenden alten Truppen und neuen Kriegsaugmentationen, oder *b*) successiv für die, im Laufe des Krieges durch neue Aushebungen gebildet werdenden Reserven, oder *c*) bei dauerndem Kriege für die im Felde stehenden Truppen subsequent, nach Vertragung der Kleidung mit der sie ausrückten. — Schon das erste fällt oft sehr schwer, in sofern es neue Augmentationen betrifft, wie 1813 in Preussen, und 1813 bis 15 in Frankreich bitter geschmeckt worden. Man muss zuweilen die Truppen in Exerzierjacken, oder vorerst ohne Mäntel, oder gar in Civilkleidern ausrücken lassen, z. B. 1815 in Frankreich in blauen Futterhemden oder Kitteln (*blouzes*); auch Anfangs der Revolution. Für gewöhnliche Kriege taugt dies aber gar nicht; denn, wenn es wahr ist, dass Kleider Leute machen, so ist es doppelt wahr, dass den rechten Soldaten nur die Montur macht. Mit ihr zieht er, nach Schillers Lager, einen neuen Menschen an, und das Mutterkind, oder den Philister, oder den Ueberkultivirten aus; und darum hat das Soldatsein so wichtige Folgen auf die Krafft der europäischen alten Bevölkerungen. Bei successiv nachgebildet werdenden Reserven, hat man etwas mehr Zeit. Werden aber die Reserven in gröster Eile noch beinahe roh abgeschickt, wie 1814 häufig in Frankreich geschah, dann wird man kaum oder gar nicht fertig. — Zur subsequenten Neumontirung der aktiven Armee im Feld, hätte man zwar Zeit genug, allein bei der Grösse der Bedürfnisse *a* und *b* weis man oft nicht, woher

Geld und Material zu nehmen; besonders wenn gar ein Theil des Landes vom Feind besetzt sein sollte. Kriegt die Armee in grosser Ferne von ihrer Heimath, und ist im Vorrücken, dann wachsen zugleich mit jedem Schritt die Schwürigkeiten der Transporte. Die Fuhrleute wollen nicht weiter, als sie ursprünglich gemiethet worden; es fehlt denen sie begleitenden Beamten an Geld und Instruktion, die Pferde werden marode, die Emballage leidet u. s. w., das Fuhrwerk will nicht mehr halten; und wenigstens geht die kostbare Zeit verloren. Im letzten Krieg wurden die Neumontirungsvorräthe für die russische Armee an der Gränze des Landes zusammengefahren, und musten allmählig immer weiter vorgeschoben werden. So kamen sie Ruckweise mit grossen Kosten nach Warschau, Breslau, Prag, Dresden, theilweise Nürnberg und einzelne Vorschübe bis nach Frankreich. Die Truppen empfiengen endlich die Hauptvorräthe mit grosser Beschwerlichkeit im Rückmarsch. — Zur subsequenten Neumontirung ist es, selbst bei vollem Handwerkshaushalt der Regimenter, gerathen, wenigstens zum Theil gemachte Kleidungsstücke vorzuschieben. Denn erstlich verlieren die Regimenter viele ihrer Arbeiter und erhalten Rekruten, die noch nichts verstehen; zweitens weis man nicht, ob eine glückliche Kriegspause eintreten wird, die es den Regimentern erlaubt die Bekleidung zu verfertigen. Zuweilen kann dies freilich, sogar auf dem Marsch geschehen, weil der Soldat seinen halbfertigen Rock in den Ranzen nimmt, wie es bei der russischen Armee würklich vorgekommen, ehe sie so viele neue Reserven erhalten. Kommen aber zugleich Mantel, Rock, Pantalons zusammen, so läst sich das Zeug, während der Operationen, nicht ungemacht mitschleppen, am wenigsten nah genug um daran zu arbeiten. Mäntel sollte man daher mehrentheils gemacht nachschicken. — Beim Schuhwerk ist es, des schlechten Machens wegen, nicht rathsam, fertiges nachzuschieben, wenn Regimentsschuster da sind, etwa $\frac{1}{3}$ für einzelne Kommandos und Aushülfen ausgenommen. Für den Rest müssen die Truppen ruhigere Epochen abwarten, wo man Landeshandwerker mit benutzen kann. — Wo keine Machanstalten bei den Regimentern sind, muss natürlich alles fertig nachgeschickt werden. — Andre jährige Kleidungsstücke, als: Leinenzeug, Sommerhosen u. s. w., können in der Regel auch ungemacht vorgeschoben werden, weil sich zur Façon eher Zeit und Hülfe findet. Jeder Soldat nimmt auch hier seinen Antheil zugeschnitten in den Ranzen.

Die Entrepots von Bekleidungs- und Ausrüstungsstücken, aus denen die Armee unmittelbar versorgt werden soll, legt man während Waffenstillständen, oder sonstigen sichern Kriegspausen, in der Mitte der Armee selbst an. Ist die Armee aber in Thätigkeit, oder in einer unsichern Lage, so kann man nur die jährigen Artikel, als die minder kostbaren aber dringenderen, in die Nähe der Armee bringen. Für die andern legt man etwas weiter nach hinten Magazine an, und beordert aus den Regimentern Empfänger dahin ab, welche das Empfangene durch Vorspann, Armeefuhrwesen, zuweilen gemiethete Fuhrleute, einzeln an die Regimenter herbeiführen. Zu nahe bei der Armee würde nicht blos die Vertheilung zu tumultuarisch hergehen; sondern man ist in Gefahr, die Vorräthe zu verlieren, weil ein grosses Depot im Fall eines Rückzugs kaum je zu retten ist. Und dann verliert man nicht blos den Werth, sondern auf lange die Möglichkeit sich zu bekleiden. In jedem Fall ist es übrigens eine sehr schwürige ja oft unmögliche Aufgabe — so wenig man es von oben glauben will — eine Armee, besonders eine entfernte, neu zu montiren, wenn sie in starker Thätigkeit begriffen ist und nicht zu rechter Zeit, an bequemem Ort eine Kriegspause eintritt. Besonders ist

der letzte Schritt, das Hereinbringen in die Armee einer der schwerste, und soll die Vertheilung nicht in den Depots, sondern in der Armee selbst geschehen, so ist beinahe gar nicht fertig zu werden. — Anders ist es zwischen häufigen Festungen, wo man seine Vorräthe bergen und nach und nach bei Gelegenheit vertheilen kann. Oder bei geringer Entfernung von der Heimath und einem nicht sehr lebhaftem Krieg. Hier ist es nicht immer nöthig besondre Magazine in der Nähe der Armee zu errichten, sondern man schickt das, was jedem Regiment einzeln zukommt, aus den Hauptdepots mit Frachtfuhren bis in die Armee, oder doch bis zu einem gewissen Punkt, wo weiter verfügt wird. Es trifft sich zwar, dass die Regimenter auf diese Art zu viel erhalten, allein sie können es in kleinen Depots niederlegen oder an andre abgeben. Ohne Schwürigkeiten geht es aber nicht ganz ab.

Man kann übrigens, der Erfahrung nach, annehmen, dass im Krieg, mit einigem Nachschuss an ganzen Kleidungsstücken und an Tuch zum Ausflicken, Rock und Unterkleider ihren Friedenstermin ausdauern, ja, wenn sie von guter Qualität sind, noch etwas länger, freilich stark geflickt. Im Nothfall bedient sich der Soldat seiner *caleçons* als Vicehosen, oder macht sich dergleichen aus Franzleinen, Bettzwilich und was er findet. Mäntel muss man bereit sein, alle zwei Jahre, ja bei Winterkampagnen einige Monathe früher zu erneuern, weil sie am meisten leiden und dem Soldat am nöthigsten sind. Es kommt überhaupt im Krieg nicht auf Nettigkeit an; und durch Jacke, Mantel und Vicehosen kann daher der Rock mit den Pantalons so geschont werden, dass eine Truppe auch nach schweren Kampagnen noch Parade machen kann. Mancher Leser wird sich der russischen Kerntruppen erinnern, die 1813 und 14 bei Paraden in Dresden, Frankfurth, Basel, Paris, mit unerwarteter Sauberkeit erschienen; und das ohne einen Spencer und Vicehosen zu haben. Der Soldat trug mehrentheils den Rock im Ranzen und gieng auf dem Marsch im Mantel und Unterhosen. Tuchhosen könnte man im Sommer ganz zu Hause lassen, wie auch vorgekommen, weil sie nur belästigen. Allein deponirt man sie irgendwo, so wissen wir aus der Erfahrung, dass man von ihnen abkommt; sie werden zuweilen vom Feind genommen, öfter für andre Leute verbraucht, oder holen zur rechten Zeit die Armee nicht wieder ein. Auch macht es eine neue Komplikation der, ohnedies unbezwinglichen Geschäfte. Was die Gegenstände der Ausrüstung betrifft, so kommt in jedem Fall mehr Nachschuss als Neumontirung in Betracht, weil solche Gegenstände so lang als möglich getragen werden müssen und auch lange hingehalten werden können. Uebrigens rathen wir, fürs Feld seinen Typus jedesmal vom Schlimmsten zu abstrahiren. Wäre man sicher, ein Krieg werde nur einige Feldzüge dauern und von grossen Unglücksfällen frei sein: so könnte und müste eine gut organisirte Militairwirthschaft allerdings mit mehr Freigebigkeit und Vollständigkeit für den armen Soldaten sorgen. Allein als Bonaparte nach Moskau marschirte, dachte niemand, dass der Krieg in Paris geschlossen werden würde.

Unter dem Nachschuss sind die Gegenstände zu verstehen, welche während der eigentlichen Dauertermine der Kleidung — die Mantelzeit verkürzt gerechnet — an die Truppen im Felde verabfolgt werden; theils um Verluste zu ersetzen, die durch Verwundung, Krankheit, Gefangenschaft und andre Zufälle entstanden sind; theils um die Stücke zu erneuern, die durch den Gebrauch vor andern gelitten haben, besonders wenn sich in den Regimentern Leute mischen, deren Kleidung verschiedne Termine hat. Ferner kann man zum Nachschuss das dritte Schuh- oder

Stiefelpaar rechnen, das im Jahre gegeben wird; denn zwei reichen im Kriege nicht hin, und mit einem muss man gar nicht ausmarschiren, wenn man weit vorzugehen hat. Zur Noth giebt man per Mann nur einen Vorrathsschuh mit, wie Preussen 1815. — Der Nachschuss, Ausrüstungsstücke einbegriffen, kann überhaupt nach verschiedenen Methoden geleistet werden. Man giebt entweder jährlich gewisse Prozentzuschüsse nach Maasgabe des würklichen Standes. Oder man verabfolgt das Nöthige auf besondere Zeugnisse des Divisions-Kommandos. Oder man bestimmt von Zeit zu Zeit, nach besonderm Ermessen, gewisse Kontingente von Kleidungsstücken, oder Materialien, z. B. 200 Behöre an jedes Regiment. Oder man giebt nach Umständen discretionaire, nicht selten tumultuarische Hülfen an die, welche am nächsten sind, am meisten bedürfen, oder am meisten klagen; besonders aus Requisitionen, ja man erlaubt den Truppen von Zeit zu Zeit das Nöthige in Ordnung selbst zu requiriren. Im Ganzen scheint uns jeder regelmässige Fus zu Nachschüssen im Krieg, zu ungeheuren Komplikationen zu führen, ohne den Zweck nach Wunsch zu erreichen, weil man es nicht durchsetzen kann. Auch glauben wir, dass aufmerksame Regimenter, welche die Kleidung ihrer Todten benutzen, kaum eines regelmässigen Nachschusses bedürfen. Es wird also hinreichen, von Zeit zu Zeit discretionnaire Hülfen, doch in möglichster Ordnung, zu verfügen und sich mit Requisitionen, so weit es geht durchzuhelfen. — Zuweilen kollidiren ausserordentliche Nachschüsse mit der Neumontirung, wenn man gegen das Ende der Tragzeit Gelegenheit gefunden hat, aus feindlichen Vorräthen oder durch Requisitionen grössere Hülfen zu geben. Es ist indessen nicht rathsam, die Neumontirung deshalb aufzuschieben, weil solche Hülfen nie gleich vertheilt, und nicht leicht zur Anrechnung gebracht werden können. Doch kommt es auf Umstände an; oder die Regimenter können in der Folge ihre Bekleidung etwas länger tragen. Ueberhaupt sind Verluste für die Administration hier nicht immer zu vermeiden, und der gute Stand der Truppen ist immer das Wichtigste. — Zum Flicken bedarf es nur kleiner Aushülfen, die in keine genaue Regel gebracht werden können. Schwerer steht es mit dem Nachschuss und auch dem Flicken bei Sattel und Zeug, Geschirren und dergleichen. Es müssen hier regelmässige Nachschübe zu discretionairen Aushülfen, oder zu Kontingenten eingeleitet werden. Zum Flicken, wenn die eigenen Leute nicht zureichen, muss man Arbeiter requiriren oder miethen. Am schwersten ist es bei deutschen Sätteln.

Aus allem bisher gesagten erhellt, dass die Requisitionen im Krieg zum Nachschuss der Bekleidung nicht hinreichen. Es müssen daher, ausser den grossen Bekleidungsreserven zur Neumontirung, noch besonders organisirte fliegende Bekleidungsdepots, zu Aushülfen eingerichtet werden. Dies ist keine neue Forderung; denn man errichtete z. B. in Preussen im letzten Krieg fliegende Bekleidungsdepots für jedes Armeekorps, mit eignen Wagen, welche unter andern Aufgaben das Flicken nach Möglichkeit mit besorgen sollten, besonders für Sattel und Zeug. Leider kann das Dringendste oft nur auf dem Leibe, oder auf dem Pferd ausgebessert werden. — Die russische Armee hatte zwar keine Depots der Art, aber man sah sich im Laufe des Krieges doch genöthigt, eine nicht grosse bewegliche Bekleidungskolonne einzurichten. — Oestreich hatte unsers Wissens, ausser den Prozent-Divisionen für Artillerie und Fuhrwesen, keine fliegende Anstalten zur Bekleidung; allein es wurden fertige Sachen auf Frachtfuhren, auch wohl auf den Kolonnenmagazinen nachgeschoben. — Wir glauben indessen, dass zu dem Bekleidungswesen durchaus einige kleine Anstalten besonders bestehen müssen; ein

grosses Fuhrwesen, um der Armee eschelonweise Neukleidung und grosse Zuschüsse nachführen, wäre aber eine Thorheit.

Spezielle Einrichtung der Anstalten fürs Bekleidungswesen im Krieg.

Doch um bestimmte Vorschläge zur zusammenhängenden Versorgung einer Armee mit Bekleidung im Kriege thun: rathen wir, bei langen Operationslinien und weitaussehendem Krieg folgendes. Für alle Effektenvorräthe zur Neumontirung und zu Hauptzuschüssen wähle man vorliegende sichere Hauptpunkte, und fülle sie aus den innern Magazinen, auf gemiethetem Fuhrwesen. Wenn es sich trifft, dass zur Komplettirung des Armeefuhrwesens Wagen von Hause abgehen, so können diese mit benutzt werden. Nach Umständen schiebe man die Vorräthe aus diesen Centraldepots in andre, weiter vorliegende Mitteldepots auf dieselbe Art vor; oder man disponire sie gleich in die Vertheilungsdepots, die entweder in den Kantonirungen selbst, oder in einiger Entfernung hinter dem Rücken der Armee anzulegen sind. Die Empfänger der Regimenter besorgen alsdann die weitere Verführung auf die schon beschriebene Art. Zuweilen kann das bei der Armee befindliche Fuhrwesen beihelfen, die letzten Schritte zu thun, besonders in Feindesland. Bei kleineren Entfernungen der Armee, vom Kern ihres Landes, wo Festungen vorausgesetzt werden dürfen, hat man sich dieser sichern Punkte zu bedienen, nur nicht der bald bedrohten. Fehlt es an Festungen, so sind grosse weit vorliegende Vorräthe nicht zweckmässig, und selbst kleine können in offnen Orten leicht verloren gehen. Man schiebt vielmehr von dem Hauptsammelpunkt der Effektenvorräthe, gewöhnlich der Hauptstadt, oder auch von mehrern Hauptpunkten, nach Umständen, Parthienweise vor. Zu den kleineren Aushülfen im Lauf des heissen Krieges rathen wir, der Armee eine gemeinschaftliche Bekleidungskolonne mit eignem Fuhrwesen zuzutheilen, welche Nothvorräthe an Bekleidung, Ausrüstung, Sattel und Zeug, Geschirren u. s. w., besonders einen bedeutenden Schuhwerksvorrath, meist ungemacht, mit sich führt. Zu der Kolonne gehören: eine kleine Schneiderei, Sattlerei und eine schon bedeutende Schusterei aus Militairarbeitern, ferner die Kader für Montirungsmagazine, auf den Fall grosser Requisitionen. Die Bekleidungskolonne soll aus dem beweglichen Depot von zwei Hälften, und aus mehrern Transportsektionen bestehen. Das Depot mit den Handwerkereien bleibt von Zeit zu Zeit in etwas grösserer Entfernung hinter der Armee stationirt, um zu arbeiten. Auch kann eine Hälfte zurückbleiben und die andre der Armee folgen, etwa bei der Verbandkolonne, wenigstens zum Theil. Die Transportsektionen dienen: theils um aus dem Depot kleine Transporte in die Armee zu bringen; theils um Rückwendungen zu den oben bestimmten Vorrathsmagazinen zu machen; theils um requirirte Effekten aus ihren Sammelpunkten herbeizuführen. Requisitionen bleiben überhaupt ein Hauptmittel, die Kolonne zu füllen, in soweit es möglich ist. Grosse Nachschübe ins fliegende Depot geschehen auf Frachtfuhren oder mit Vorspann; und deshalb sollen die Transportabtheilungen nur klein sein. Selbst das Hauptdepot bedarf keiner grossen Anzahl von Wagen, doch kann seine Grösse nicht wohl allgemein bestimmt werden, sondern hängt von der Natur des Kriegstheaters und andern Umständen ab. Selten dürfte so eine Bekleidungskolonne ganz überflüssig sein. Ihre innere Einrichtung anlangend, so ist ihr das anzueignen, was von der Ladungsart der Verbandkolonne gesagt worden, um die jedesmal nöthigen Aushülfen ohne Anstand in die Armee vorzuschieben. Korpsweise die Bekleidungskolonne zu vertheilen, ist nicht rathsam, es wäre denn von einem ganz abgetheilten Korps die Rede: denn die Erfahrung lehrt, dass es, der Einheit der Verfügungen und der Leichtigkeit der

Aushülfen wegen besser ist, solche Anstalten zusammen zu halten; wo sie auch nicht so leicht verloren gehen. — Bei einer Armee, die gar keine Regimentshandwerkereien hat, muss das Meiste schon gemacht auf der Kolonne mitgenommen werden, und dennoch die Zahl der Kolonnenhandwerker, besonders auf minder kultivirten Kriegstheatern, bedeutender sein. Wir würden auch rathen, zu den laufenden Reparaturen auf dem Leib, einen Theil des Depots zu kleinen Handwerker-Abtheilungen, jede mit einem oder zwei Wagen zu bilden, die den Korps unmittelbar folgen. Für die Kavallerie müssen sie besonders zur Ausbesserung von Sattel und Zeug eingerichtet sein, da die Pferdelazarethe in dieser Hinsicht nur in der Ferne dienen. — Uebrigens muss die Kolonne, der leichtern Ergänzung der Wagen und Pferde wegen, mit dem Verpflegungsfuhrwesen in einem gewissen Zusammenhang stehen.

Vorschlag.

Es würde eine ganz unermessliche Erleichterung für die Bekleidung im Kriege sein, wenn man sich entschliessen könnte, eine ganze Armee, besonders mit Landwehr, in Schnitt, Farbe und Aufschlägen gleich zu bekleiden, etwa im Matrosenspencer, oder kurzen Infanterierock, einer Spitzhose und Viertelstiefeln. Der Unterschied der Truppengattungen bestünde nur in den Waffen, der Ausrüstung und der Kopfbekleidung, mit der sich dann eher fertig werden liesse. Die Husaren könnten wegfallen. Die Regimenter würden blos durch Buchstaben und Nummern auf den Achselklappen und Fouragiermützen unterschieden. Die Kavalleriemäntel würden alle mit Aermeln nur etwas weiter gemacht. Garden möchten etwa ausgezeichnet gekleidet sein.

Man könnte auch und vielleicht besser, eine doppelte Generalkleidung einführen. Für die Infanterie: Aermelmäntel, kurze Schössenröcke und Spitzhosen, runde Hüthe mit blechernen Schilden, und um doch etwas zu zieren, mit Büschen; schwarz mit rother Spitze für die Grenadiere, mit weisser für die Linien-Infanterie, mit grüner für die Jäger; ganz schwarz für die Artillerie, Pontonniere und Pionniere; für die Unteroffiziere unten noch ein weisses oder gelbes Ende; für die Musikanten ganz roth oder hellblau. Dabei schuppichte Achselklappen, die Nummern und Buchstaben der Regimenter im Blech, oder sonst wo angebracht. Die Fouragiermützen der Infanterie könnten die jetzt gewöhnlichen platten sein und, wie die Büsche, durch rothe, weisse, grüne, schwarze Streifen, auch mit Buchstaben und Nummern unterschieden werden. Die Tressen für die Unteroffiziere, welche unnöthige Kosten machen, könnten durch eine andre Auszeichnung ersetzt werden. — Für die Kavallerie gäbe es weitere Mäntel, runde Spencer und Reithosen und die jeder Waffe eigne Kopfbekleidung. Die Fouragiermützen der Kavalleristen, wären in der Form von denen der Infanterie verschieden; wozu wir die frühere höhere französische Façon vorschlagen, denn die jetzigen platten Mützen kleiden den Kavalleristen nicht gut. — Im Frieden möchten etwa in der Hauptstadt als Paradekleidung eigentliche Kollette, Röcke, Husarenkleidung u. s. w. hinzukommen, wobei gar nichts verloren wäre, als dass der Spencer als Vicemontur diente und in den Krieg allein mitgenommen würde. Diese Vorschläge sehe man keineswegs als fantastisch an, sie geben Ersparung und Erleichterung, und die Heere würden ernster und männlicher aussehen.

Verabfolgung in Geld.

Im Kriege kann das Anschaffungsmittel, den Truppen Geld statt Sachen zu geben, in der Regel gar nicht statt finden, wie schon oben bemerkt worden.

Genommene feindliche Vorräthe.

Genommene feindliche Vorräthe können sehr zu gute kommen, besonders an Leinen, Schuhwerk, Mänteln u. s. w., ja selbst Röcke verschmäht man in dringenden Fällen nicht, wenn sie eine nicht gar zu abstechende Grundfarbe haben. Manche russische Soldaten steckten 1813 ihren dunkelgrünen Rock in den Ranzen und trugen einen blauen französischen; manche wurden etwas umgemacht. Preussischer Seits geschah es noch mehr. Bei der Einnahme von grossen, besonders halbbefestigten Städten, muss man ein besonderes Augenmerk darauf richten, ob sich in ihnen keine Bekleidungsvorräthe, Machanstalten, Niederlagen der Regimentsökonomien u. s. w. befinden, denn die Truppen mögen gerne solche Magazine in der Stille ausleeren, wie letzteres 1815 in Paris mit Leinenmagazinen der französischen Garde beinahe vorgefallen. Hinterdrein pflegen dann Einige das Ihnen zukommende nur desto lauter zu fordern. — Bei der Uebergabe von Festungen durch Kapitulation, ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass solche Magazine nicht erst von der Besatzung vertheilt oder geplündert, oder den Einwohnern verschenkt oder sonst verschleudert werden. Bei Stürmen muss man auch möglichst dafür sorgen, dass das öffentliche Eigenthum der Art gesichert werde. — Aus genommenen feindlichen Vorräthen an Sattel und Zeug, Geschirren, Waffen, Kürassen, Schako's, Husarenkleidern, Wagenwerk u. s. w. kann man, der verschiedenen Form wegen, nicht immer unmittelbaren Nutzen ziehen; doch muss man bei ihrer Verwerfung nicht zu peinlich sein. Rothe Monturen verschneidet man auch wohl zu Kragen, wie 1813 in Preussen mit dergleichen Husarenpelzen geschah, die aus England zugeschickt worden. Was gar nicht zu brauchen ist, muss man nicht verschleudern, sondern lieber aufbewahren, um es dem Feind bei dem Frieden zurückzugeben, wo es immer auf irgend eine Art angerechnet werden kann. — Es trifft sich zuweilen, dass man in einem besetzten Lande geschlossene Lieferungskontrakte auf Tuch, Leinen u. s. w. vorfindet und die Lieferanten anhält, ihre Kontrakte zu erfüllen, wenn es uns nehmlich vortheilhaft, und die Fabrikgegend nicht ruinirt ist. So traf es sich 1813 im Posenschen. Die Landesregierung hatte einige Summen auf Tuchlieferungen vorausgegeben; man forderte so viel Tuch ein, als nach den Kontraktpreisen Geld vorgeschossen worden war und quittirte, womit die Fabrikanten zufrieden waren. Uebrigens muss man in keine Ungerechtigkeit verfallen, wenn bei veränderten Umständen die Erfüllung eines Kontraktes den Privatmann ruiniren würde.

Ankäufe im Krieg.

Bei der Misslichkeit der Sachrequisitionen trifft sich oft die Nothwendigkeit, in alliirtem, neutralem, ja feindlichem Lande, aus eignem Säckel Einkäufe von Effekten zu machen. Es können hauptsächlich zwei Umstände dazu bewegen: Mangel an Sachen zu Hause, oder Mangel an Zeit, sie heranzubringen. Es versteht sich von selbst, dass man im Voraus auf solche Ankäufe nie rechnen darf, weil man nicht weis, ob man das Erforderliche antreffen wird. Ohnedies ist es ohne äusserste Noth nicht rathsam, sein Geld in fremdem Lande auszugeben und eine fremde Industrie aufzumuntern; man hätte denn schon bedeutende Kontributionen genommen, oder zu nehmen Hoffnung. Indessen müssen wir auch vor dem entgegengesetzten Abweg warnen, sich ohne richtigen Kalkul, blos auf das Nachführen von Hause zu verlassen. — Im Jahr 1815 schlug ein Beamter, der der Armee vorausgegangen war, vor, 100,000 Paar ungemachte Fusbekleidungen zu kaufen, die zu billigen Preisen, aus einer alliirten Seitenprovinz, bis zur Zeit der Ankunft der Truppen an den Rhein, geliefert werden sollten. Zu diesem Vorschlag bewogen wichtige Gründe; man wuste, dass zu Hause, nach gesche-

hener Versorgung des Heeres zum Ausmarsch, wenig mehr im Vorrath sei, der Transport konnte nur sehr langsam gehen, an Geld war kein Mangel. Der Ober-Feldherr glaubte indessen, diese Waare würde etwas theurer kommen und zog den Nachschub vor. Unterdessen stieg auch der Anschaffungspreis im Innern, der Transport kam sehr hoch; die Fusbekleidungen langten erst am Rhein an, als die Armee schon zurück war und kamen am Ende viel theurer. Wäre ein lebhafter Krieg entstanden, so blieb die Armee baarfus. Freilich würde man alsdann der Administration vorgeschrieben haben, alles in ein paar Wochen zu schaffen, und hätte die Sache zuletzt doch auf ihre Verantwortlichkeit geschoben. So geht es den Verwaltungsbeamten! — Soll übrigens in fremdem Land gekauft werden, so versteht es sich, dass man da anschafft, wo das Produkt ist, und die Effektenmagazine, Schneidereien u. s. w. da anlegt, wo es die Sicherheit erlaubt. Dadurch entstehen zuweilen etwas weitere Transporte.

Ankäufe von Fabrikaten haben eine andre Natur als die von Getreide; denn die Preise der Fabrikate sind regulirter und bekannter und werden durch den Krieg nur etwas oder gar nicht erhöht, während Lebensmittel ums drei- und mehrfache steigen können, häufige Sprünge machen und nie genau, sondern nur approximativ bekannt sind. Es sind deshalb Ankäufe von Fabrikaten im Krieg, selbst ausserhalb der Gränzen, an sich weniger misslich. Ist Zeit da, so können die Waaren auf den Fabriken, nach genauen Proben, theils aufgekauft, theils bestellt und geliefert werden. Man kann sich also zum Abschluss von Kontrakten der förmlichern Friedensmittel, der Licitationen bedienen. Fehlt es aber an Zeit, dann bleibt nichts übrig, als gleich anfangs zu negoziren, oder da aufkaufen zu lassen wo sich was findet; auch, soweit es die Umstände erlauben, auf den Fabriken direkt zu bestellen. Sonst würde man durch die Formalitäten nur die kostbare Zeit verlieren, die zu den Realitäten kaum hinreicht. Man muss alsdann nothwendig auch an Güte und Farbe etwas nachsehen. — Man nimmt allerlei Manteltuch; Schwarz gilt für Dunkelgrün, wohl gar für dunkelblau; man nimmt es mit den Nüancen von hellen oder dunkeln Farben nicht so genau; man besiegelt dreifache Proben, mindester, mittlerer und höchster Güte, für die man den Aufkäufern etwa einen Mittelpreis, oder besser drei verschiedene Preise, jeden als ein Maximum bestimmt. Die Erfahrung lehrt indessen, dass in fremdem Lande eigne Beamte gewöhnlich viel Lärmen machen und wenig leisten. Besser und erklecklicher ist es daher, wenn man grosser Quantitäten bedarf und nicht direkt auf den Fabriken bestellen kann, Privatagenten mit dem Ankauf zu beauftragen, entweder gegen Mühwaltsprozente, oder für ein bestimmtes Maximum. Für die Administration selbst, sind übrigens dergleichen Aufgaben unangenehm. Oft finden einzelne Personen der Armee, ja hohe Befehlshaber, gelegentlich Sachen zu so billigen Preisen, dass die Vergleichung sehr zum Nachtheil der Administration auffällt, und doch ohne ihre Schuld. Denn bei dem Gedränge von brennenden Geschäften jeder Art, und bei der beständigen Verschwörung aller Lieferanten, Verkäufer, ja der meisten Beamten, gegen den Chef einer Administration, ist er ausser Stand, in jedem Fall das Höchstmögliche zu leisten; und muss sich schon mit Mittelresultaten begnügen. Es giebt freilich Administrationschefs, die nur darauf ausgehen, in einzelnen Fällen etwas Glänzendes zu thun, um sich zu zeigen, das Ganze aber gehen lassen und die Umstände vorschützen. Dergleichen schädliche Egoisten werden oft viel besser angesehen, als der treue Mann, welcher das Ganze im Gang zu halten sucht, also nicht Zeit hat einzelne

Blendwerke vorzumachen; vielleicht würklich irgend ein einzelnes Geschäft nicht so gut beendet als der, welcher sein Augenmerk allein darauf wendet. Ohnedies ist es einem Administrationschef oft unmöglich das zu leisten, was sich zuweilen einem Fürsten, oder einem Oberfeldherrn zufällig darbietet, denn solchen Personen macht man nur runde vortheilhafte Anerbietungen, mit der Administration will man aber dingen. Aus diesen Gründen und wegen dem beständigen, wenn auch ungerechten Verdacht gegen die Administration, sucht der ehrliche Mann Ankäufe möglichst zu vermeiden, wenn auch nicht immer zum wahren Besten des Dienstes. — Kauft man Leder zu Schuhwerk, so ist es am besten es schon zugeschnitten, nach besiegelten Proben zu behandeln. Man kann zwar auch nach Häuten und Gewicht einen Anschlag machen; aber aus vielen Ursachen nur sehr unbestimmt. Ein solches Zuschneiden geht für alle Arten von Schuhen und Stiefeln an. Grosse Stiefel läst man aber nicht selten zu Hause, oder braucht sie doch im Felde wenig: und deswegen fällt dieser schwere Ankauf nicht leicht vor. — Ankäufe von Ausrüstungsgegenständen, Riemenzeug (*buffletterie*), Patrontaschen u. s. w. sind höchst schwer; weil das Material überhaupt selten ist und man das Machen nur in grossen Städten bestellen kann. Daher taugen in Hinsicht der Militairökonomie nur grosse befestigte Städte zu Waffenplätzen und Stützpunkten, weil es leichter ist, in ihnen so manches Fehlende zu ersetzen. Wenig bewohnte Festungen, haben hier nur einen sehr untergeordneten, oft beinahe gar keinen Werth.

Konfektion angekaufter Gegenstände.

Wie es mit dem Machen der, ausser Landes gekauften Kleidungsmaterialien zu halten sei, wissen wir grösstentheils schon. Es geschieht bald in den Regimentern, bald durch requirirte Arbeiter, theilweise durch die fliegenden oder stehenden Bekleidungsdepots. Hat man aber an eine bedeutende Neumontirung in einer Gegend zu denken, wo es wegen Mangel an Kultur, oder weil wir die grossen Städte nicht besitzen, an Landesarbeitern fehlt, und können es die Regimenter nicht bei sich thun: so bleibt nichts übrig, als aus den Truppen Handwerkspurschen oder Regimentsarbeiter bei Zeiten zusammen zu kommandiren, um eigne Schneidereien und Schustereien zu errichten, wozu man irgend ein fliegendes Bekleidungsdepot als Stock benutzen kann.

III. Von der Remonte und vom Hufschlag.

Wir haben im vorhergehenden Kapitel die Ausrüstung des Pferdes mitgenommen; jetzt kommen wir auf seine Anschaffung.

Die im Krieg nöthigen Pferde sind folgender Art: 1) Reguläre Reitpferde, kleine, mittlere und grosse. 2) Ganz- oder halbirreguläre Reitpferde, letztere für Kosaken und Landwehrreuterei, wo man in Ansehung der Schönheit vieles übersehen kann; erstere als Klepper bei dem Fuhrwesen, den Stäben u. s. w., wo es nur auf nothdürftige Brauchbarkeit ankommt. 3) Packpferde; zu Zelten, Kesseln, Offizierbagage u. s. w. Auch wohl Maulesel und Esel und anderes Lastvieh. Zu Packpferden eignet sich der Schlag, welcher zu Reitpferden zu kurz, zu schwer, zu niederbeinig, zu grobfüssig ist. Nirgends

taugen schwache Pferde weniger, auch sehr grosse nicht. 4) **Fuhrpferde.** In der Fronte. Bester Schlag zu Kanonenpferden. Etwas geringere zu Pulverwagen. Ausser der Fronte. Bester Schlag zu Munitionsparken, Linienfuhrwesen, Regimentsfuhrwesen, Geniepark; geringerer, doch brauchbarer, zu Verpflegungsreserven u. s. w. Es kommt übrigens im Kriege bei weitem nicht so sehr auf die Grösse und Stärke der Pferde, als auf ihre Leichtigkeit und Ausdauer an; denn selbst beim Fuhrwesen kann man aus vielen Gründen doch keine volle Last auf ein Pferd rechnen; dies gilt auch von Packpferden, obwohl dazu sehr gedrungene Thiere gehören. — Bei der regulären Kavallerie ist indessen eine gewisse Gleichheit, und für verschiedene Waffen eine bedeutende Grösse erforderlich, welches hier zu beweisen nicht der Ort ist. Gar zu kleine Pferde taugen auch für alles Frontefuhrwesen nicht, weil sie im Schritt nicht voran kommen.

Verschiedne Pferderaçen in Europa.

Die besten Kriegspferde sind die russischen, von denen wir schon früher gesprochen haben. Sonst findet man in Europa, einzelne Prachtstutereien ausgenommen, noch folgende natürliche Hauptraçen, die sich zum Theil von der altrömischen herleiten lassen. Unter dieser Benennung verstehen wir das alteuropäische südliche Pferd, das entweder durch die Herrschaft der Römer ins Land gekommen, oder auch wohl in verschiedenen westlichen Ländern ursprünglich einheimisch (*aborigines*) gewesen. Dass übrigens jedem Völkerstamm auch besondre Thierraçen eigen sind, bedarf keines Beweises. — **Oestreich** hat die vortrefflichen ungarischen, siebenbürger u. s. w. leichte Raçen, die den russischen wenig nachgeben. Auch gute schwere Pferde, die Mährer u. s. w. und überhaupt, nach Russland, die zweitbesten Pferde. — **Preussen** besitzt einen guten, grössern Stutereischlag; in Ostpreussen gute Landpferde verschiedener Art, vermuthlich zu den Ritterzeiten aus deutschen und Landespferden entsprungen, an vielen Orten mit polnischer, auch wohl russischer Raçe gemischt. Im Ganzen fehlt es Preussen nicht an brauchbaren Kriegspferden, etwa dritter Klasse. Sonst erhielt es viele aus Pohlen, aber in Pohlen kauft man jetzt selbst aus Russland. — **Deutschland.** Die holsteinische Raçe ist wohlaussehend aber schwer und feucht; doch für Kürassiere brauchbar. Die mecklenburgische ist schön, leichter und besser. Die friesische schwer aber stark, doch straffer und besser gebaut wie die schwere französische; sie scheint bei fetten Weiden aus einer Mischung guter altdeutscher Raçe, mit der altrömischen entsprungen zu sein; taugt aber für den Krieg wenig, zum Reuten gar nicht; weil alle diese Pferde mit den Hächsen zu sehr heruntertreten, es ihnen also schwer wird zu laufen. An Landraçen ist die häufigste, die sich wohl in Sachsen am besten findet, ein grosser, starker, nicht zu schwerer Schlag, besonders zum Fahren gut. Sie scheint sich aus dem slavischen, altgermanischen und altrömischen Pferd gekreuzt zu haben. Am Oberrhein sind die sogenannten Rheinschnacken, wahrscheinlich eine Verkrüppelung des altrömischen oder deutschen Schlages, die sich auch in den Vogesen und mehrern Gebürgsgegenden Frankreichs findet. In der Schweiz, in Belgien, Holland, findet man bei grösseren Pferden, wie bei den französischen, eine merkbare Annäherung an den altrömischen Schlag. Spuren des reinen altgermanischen Schlags glauben wir im normännischen, dänischen, englischen Pferde zu finden; doch dürfte dieser Schlag nur in Norddeutschland zu Hause gewesen sein, nahe verwandt oder gemischt mit dem slavischen Elb- und Oderschlag. — **Schweden** hat einen sehr dauernden kleineren Pferdeschlag, vermuthlich aus finnischem und germanischem Stamme gemischt. — **Dänemark** einen vortrefflichen altnormannischen

Schlag; das Holsteiner Pferd, dem französischen Normander ähnlich, doch schwerer, scheint aus Friesen und Altnormännern entsprungen zu sein. — Frankreich besitzt: 1) das altrömische, oder vielmehr altweltliche südeuropäische Pferd; bei sehr starkem Körper, verhältnissmässig mit kurken Beinen, gespaltener Kruppe, dicken Klumpfüssen und niedertretenden Hächsen; kurzem, hässlichem Kopf mit starken Ganaschen und kurzem, dickem Schweinshals. In guten Gegenden gelangt es zu ungemeiner Stärke; frisst verhältnissmässig wenig (*) und ist sehr dauerhaft bei ordentlicher Arbeit; dagegen nicht leicht zum Laufen, hält es aber doch im Mitteltrab ziemlich aus; es ist nicht gewandt und erträgt Noth und Uebertreibung schlechter wie irgend eines. Herabverkrüppelt, vielleicht mit altem gälischen Schlag vermischt, entsteht das leichtere französische Gebürgspferd. An der spanischen Gränze hat sich etwas arabisches Blut eingemischt. 2) Die normandische Raçe, wie schon gesagt, ein Gemische der altrömischen und altnormännischen. 3) In Bretagne perennirt ein kleiner, fester, vielleicht altkymrischer und gälischer Schlag, doch verschiedentlich gemischt. 4) Allerlei gemischte Landpferde, die sich nicht auszeichnen. Frankreich hat, ausser den nicht hinreichenden und theuren normander Pferden, keinen guten Kriegsschlag zum Reuten, und auch für die Artillerie sind die Pferde zu schwer. Man schien immer das Leichte mit Schwäche zu vermischen. Allein es kommt nicht auf dicke Knochen und Sehnen an, sondern auf Konsistente. Bei wohlgehaltenen Pferden werden bekanntlich die Füsse allmählig dünner; bei schlechtem Futter, schlechter Wartung dicker. Die leichten Kavalleriepferde zieht man aus den Ardennen, den Pirenäen und andern Gebürgsgegenden, aus Bretagne u. s. w. Die Franzosen schienen uns weniger wie andre Nationen, Liebhaber und Kenner von guten Pferden. Das köstlichste russische Raçenpferd, das durch Adel, Schönheit, feine Füsse, Dauer und Schnelligkeit in andern Ländern auch Nichtkenner in Entzücken versetzte, blieb in Frankreich kalt belobt. — In England. Kunstraçen edler und edelster Art ausgenommen, besteht die Masse der guten Pferde aus einer Mischung der altgälischen und der grossen altnormannischen Raçe. Wohl wenig altrömisches ist darunter, und später ist der ganze Schlag durch arabische und hindostanische Raçen, durch innre Kreutzung und Wartung veredelt worden. Das gemeine Landpferd ist in England, Niederschottland und Hochschottland, auch Irrland verschieden. In den Hochländern vielleicht altpiktischen Schlags. Im allgemeinen mehr oder minder vermischt und verbessert; auch Ausschuss der edlen Raçen, wie auch in Russland. — Das bessere englische Pferd hat uns indessen kein so ausgezeichnetes Kavalleriepferd geschienen; entweder, weil nur schlechtere gekauft werden, oder weil es schlecht zugeritten wird, oder an sich schwer zu wenden ist. Auch soll es sehr schlecht aushalten. Stumpfschwänze taugen da nicht, wo viele Mosquito's sind. Sie werden in gewissen Gegenden Russlands wörtlich von ihnen todtgebissen; oder wenn sie bei Windstille ermüdet in der Sonne am Wasser einschlafen, so zugerichtet, dass sie sich Monatelang nicht erholen. — Das italienische Pferd, altrömischer Abkunft, ist im Süden stark mit Sarazenen gemischt. Die Neapolitaner sind sehr leicht und werden stark erhitzt getränkt, und dabei mit flammenden Strohbüscheln befahren. — Das spanisch-portugiesische Pferd.

(*) Im Jahr 1817 traf der Verfasser einmal bei russischen schweren Fuhrleuten ein solches vom Krieg überbliebenes Pferd, welche dessen Stärke und Mässigkeit im Futter hochhielten, aber auch bemerkt hatten, man müsse es für Uebertreibung hüten.

Vermuthlich altspanische, lusitanische und baskische Raçen, mit etwas Römern gemischt, später aber durch Araber und Mauritanier (*) ganz verändert. Vortrefflich und in ihrem Klima dauerhaft, aber nicht sehr zahlreich und im Verfall. Die verbotene Ausfuhr der Pferde nach Frankreich gehörte, nach Llorrente, sonst unter die Gerichtsbarkeit der Inquisition. Aber dieses Verbot und der überhand genommene Gebrauch der Esel, schadeten der Pferdezucht. — Wallachische und Moldauerpferde. Unter diesem Namen werden wohl viele russische ausgeführt. Der eigne Schlag, Stutereien ausgenommen, ist aus slavischen und asiatischen Pferden gemischt, vernachlässigt, aber doch leicht und dauerhaft. Sonst bezogen die Bayern u. s. w. leichte Pferde dieser Länder. Das türkische, persische, das vorzüglich geachtete tscherkassische und überhaupt das bessre asiatische Pferd. Ein, aus mancherlei Raçen gemischter feuriger, aber nicht aushaltender Schlag. An vielen Orten ist er durch die kalmückische Raçe verdorben; langbeinige, dürre Sterngucker, mit einem langen Hirschhals, hitzig, kapriziös und bald ermüdet. Veredelte Kalmücken giebt es wenige, denn selbst die kirgischen Sultane haben wir nur auf schlechten Mittelpferden der Art gesehen. Der reine Araber, eine herrliche Urraçe heisser Klimate, macht mehrentheils den Grundstamm der bessern asiatischen Raçen. — Das hindostansche Pferd. Höchstfein und edel; ob einheimisch, oder von Arabern abstammend, wissen wir nicht. Vom chinesischen haben wir nichts gelesen und gehört. — Diese Eintheilung ist hier nicht müssig, weil sie darauf führt, woher jedes Land seine Raçen verbessern soll, und zeigt, wie Noth es manchen Ländern thut. Leider hindern zuweilen Umstände, ein missverstandener Patriotismus daran. So sind zum Beispiel die Franzosen, so viel wir bemerkt haben, von der geringen Qualität ihrer Pferde nicht lebhaft genug überzeugt und ein, letzthin (1821) angeordneter Pferdekauf in Belgien und am Rhein, verspricht wenig gute Remonten. Aber freilich dürften Russland, Oestreich, Preussen nicht leicht den Ankauf ihrer bessern Pferde zulassen. — Uebrigens könnten viele europäische Pferde, ohne Rücksicht aufs Klima, durch andre Behandlung, stärkeres Füttern und allmähliges stärkeres Anmuthen, an sich ausdauernder gemacht werden, wie wir schon anderwärts bemerkt haben.

Natur und Modus der Anschaffung der Remonte.

Die Art der Anschaffung anlangend, so ergiebt sich aus der Natur der Sache, dass die regulären, ausgezeichneten Kavalleriepferde nur durch einen besonnenen Kauf, und nicht ohne Zeitaufwand, nach und nach angeschafft werden können. Sie müssen daher grossentheils im Frieden schon deswegen gehalten werden, weil sich sonst, ohne des Zureitens zu erwähnen, die für den Krieg nöthige Zahl, in der Nation gar nicht vorfinden würde. Sie sind also auch keine Sache, die häufig requirirt werden kann. Da man sich bei ihrer Anschaffung nicht in allen Ländern auf die innere Produktion, und noch weniger aufs Ausland allein, verlassen kann und es keineswegs rathsam ist, Geld an Länder auszugeben, mit denen man in keinen Handelsverbindungen steht, z. B. Baiern an die Wallachei; so hat man, bei dem in neueren Zeiten vermehrtem und verfeinertem Bedarf an Kriegspferden, zu dem Mittel schreiten müssen, eigene Kunststutereien anzulegen; um wenigstens einen Theil des Bedarfs zu decken, gute Hengste zu erziehen, vermittelst dieser und zweckmässiger Landstutereien aber die Landraçe im Allgemeinen zu

(*) Hannibals Kosaken, die Numidier, unterhielten ihre Pferde häufig mit blossem Grünfutter, wie man in Büchern findet.

verbessern. Das letzte bleibt die Hauptsache, und in mehreren Ländern ist schon viel geschehen. Hätten wir noch die alten Raçen, wie wir sie auf niederländischen Gemählden unter Fürsten und Damen sehen, so würden unsre Kriege auch minder lebhaft sein. Karl XII litt besonders durch die, bis dahin ungewohnte Beweglichkeit der russischen Dragoner; die sich in den damaligen kleinen Heeren, mit der übrigen regulären Kavallerie, zu der Infanterie oft wie zwei zu drei verhielten. In manchen Ländern, z. B. Frankreich, wäre indessen noch viel zu thun und man sollte Millionen nicht schonen. Zwar ist der französische Kavallerist ursprünglich ein schlechter Stallknecht, ja ein unbarmherziger Pferdeschinder, und dies ist schwer ganz zu ändern; allein das Uebel wird bei einer weichen Raçe noch grösser, und in der Wartung läst sich bis auf einen gewissen Grad der natürliche Lusten durch Unterricht, Strafe und Gewohnheit ersetzen. Schwerer ist es, den unschonenden Gebrauch, das unzeitige Caracoliren im Kriege selbst abzuwenden. Selbst die militairische Reitkunst bedürfte Vereinfachung, und die zu kunstmässige Zustutzung der Pferde, richtet sie überhaupt ohne wesentlichen Nutzen zu Grund. Die übertriebene Vorliebe zu sehr schwerem Fuhrwerk, ist übrigens in mehreren Ländern ein Hinderniss, zu einem guten mittleren Landschlag zu gelangen. — Landeslieferungen taugen, aus den bisher angeführten Gründen, zur Remonte der Kavallerie nur in sehr geringem Maas; es wäre denn in höchst Pferdereichen Ländern, wo eine gute Raçe viel verbreitet ist. Der Einkauf bleibt also im Frieden und Krieg die Hauptsache, soweit der Bedarf nicht durch eigne Stutereien gedeckt wird. Auch die beste Sorte der Fuhrpferde, besonders zur Artillerie, kann bei dem Ausbruch eines Krieges durch Landeslieferungen nur zum Theil aufgebracht, das heist aus der Masse der Gelieferten ausgewählt werden. Es muss also ein Theil der Artilleriepferde auch im Frieden gehalten werden; nicht blos der Uebungen wegen, sondern theils weil man sonst nicht früh genug ausrücken könnte, theils um keine zu schlechte und blos neue Anspannung zu erhalten. Alle andre Sorten können dagegen im eignen Lande, nach einer voraus bestimmten Repartition, im feindlichen theilweise durch Requisitionen ausgehoben werden; wovon wir schon bei Gelegenheit des Verpflegungsfuhrwesens gesprochen haben.

Was den Modus der Pferdeeinkäufe betrifft, so giebt es folgende Mittel: *a*) Durch die Armeeadministration im Grossen, entweder durch Lieferungskontrakte, oder durch allmähligen Ankauf, oder theilweise durch freies Zuführen, besonders da, wo Pferde vom Ausland, vielleicht heimlich, hereinkommen müssen. *b*) Durch die Truppen gegen ausgeworfenen Taxsummen. *c*) Von einzelnen Militairs, für ihren Bedarf, nehmlich von den Offizieren. — Der Ankauf der Pferde zur Mobilmachung einzelner Militairs, ist aus verschiedenen Ursachen, so lange es die Umstände erlauben, ihnen selbst zu überlassen; doch unter Aufsicht der Obern, damit das bestimmte Geld wohl angewendet wird, und hinterdrein die Beweglichkeit nicht leidet. Kavallerieoffiziere erhalten wohl zum Theil, und aus guten Gründen, ihre Dienstpferde vom Staat, aus der allgemeinen, oder einer besondern besseren Remonte. — Der Ankauf von Pferden durch die Administration hat viel Missliches. Es wird oft schlecht und theuer gekauft, und das Zusammenführen an die Empfangsplätze und das Verführen an die Regimenter, macht doppelte Mühe, doppelte Strapatzen und doppelten Zeitverlust. Muss es indessen geschehen, besonders bei grossen neuen Formationen, also Ankäufen in Masse, so sind Lieferungen das sicherste Mittel. Licitationen sind aber ganz zweckwidrig,

weil das Lieferungsobjekt nicht genau genug bestimmt werden kann. Man muss also negociren und gute Preise zugestehen; und doch wird man durch Unternehmer nicht aufs Beste versorgt werden. Schickt man versicherte Offiziere aus, um die Pferde auf Märkten und Stutereien aufzukaufen, so kann man im Ganzen gute und ziemlich wohlfeile Waare bekommen, mitunter aber auch schlechte, die leider bezahlt ist; die Nebenkosten laufen hoch an; es ist nichts Gewisses und erhöht nicht selten die Preise im Land. Will man Pferde durch Zuführen kaufen, so muss man im Voraus gute Preise bestimmen, zu denen man an benannten Orten die Pferde empfängt, die freiwillig dahin gebracht werden. Es ist meist nur ein Nebenmittel zur laufenden Remonte. — Man muss übrigens das Remontewesen, weder im Krieg noch Frieden, zu einem Geschäft der eigentlichen Administration, das heist des Kommissariats machen, weil dies seine grossen Nachtheile hat. Man soll sich vielmehr besondrer Kommissionen aus Kavalleristen bedienen, wie auch in mehreren Ländern geschieht. — Es ist nach allem dem im Ganzen rathsamer, die Remontirung den Truppen selbst zu überlassen und dafür gute Pferde ohne Nachsicht zu fordern; welches auch deswegen möglich ist, weil die Regimenter nicht eingeschlagene Pferde leicht wieder verkaufen können. Es passt aber mehr für die laufende jährliche Remonte, als für Anschaffungen in Masse. In Frankreich besorgen es die Administrationskonseils der Regimenter, in Russland die Kommandöre. Nur wenn besondre Umstände diesen Weg unmöglich machen, muss die Administration einschreiten. Solche Umstände sind: Ungewohnheit der Truppen und Widerwillen gegen solche Pflichten; Errichtung ganzer neuer Regimenter; ungewöhnlich grosser Remontebedarf; Aufstellung von Fuhrwesen, das die Regimenter nichts angeht; Ankauf im Ausland; Zeitmangel; Ausrückung der Truppen in unkomplettem Stand und Nachschickung der Pferde oder ganzer Reserve-Eskadronen; sehr grosse Entfernung der kriegenden Truppen vom eignen Land, also Unmöglichkeit die Ankäufe Regimenterweise zu machen u. s. w. Die Hinderungen, welche hier von den Umständen ausgehen, sind gewöhnlich schwer, oder gar nicht überwindlich. Es liegt ferner in der Natur der Sache, dass Instituten untergeordneter Art, die viele Pferde brauchen und gewöhnlich keine sehr ausgezeichnete Offiziere haben, z. B. Fuhrwesen, der Pferdekauf nicht überlassen werden darf. Dies geht auch auf den Fall, wenn der Artilleriebespann von der Truppe getrennt und eignen Fuhrwesens-Offizieren untergeben ist; wie unter andern noch in England, worüber einsichtsvolle Männer dort sehr klagen. Persönliche Hindernisse lassen sich im Frieden mit der Zeit heben, obwohl nicht leicht, da in einigen Heeren die Truppen einen falschen Widerwillen gegen alle ökonomische Gestion haben. Sie gehört indessen, besonders bei der Kavallerie und Artillerie, zu den wesentlichsten, integrirenden Theilen des eigentlichen Dienstes; und keine Truppe sollte sich dessen entsagen, weil der Krieg an sich aus Wissenschaft und Anlernung, physischer Erfüllung und Wirthschaft zusammengesetzt ist. — Uebrigens bedienen sich die Regimenter zum Ankauf der Kavalleriepferde entweder der Unternehmer, oder sogenannter Remonteoffiziere, die in Pferdegegenden abgeschickt werden. Die Wahl guter Subjekte der Art wird den Regimentern nie so schwer wie der Administration, und die Sache geht auch deswegen besser. Seltner dürften Lieferungen rathsam sein, weil sie theurer kommen, es wäre denn zum Ankauf ausser Landes, wo aber allgemeine Maasregeln besser sind. Ein Theil der Pferde, besonders Fuhrpferde, kann mitunter bei einem Regiment unter der Hand angekauft werden, wie es sich auf den nächsten Märkten oder auf Stutereien und bei Individuen trifft.

Wir müssen jetzt die Modalitäten näher betrachten, wie die abgehenden Pferde ersetzt, und die beschädigten, kranken, Genesung versprechenden geheilt werden. — Die Ergänzung theilt sich in die Ordentliche, welche auch im Frieden statt hat, und die Ausserordentliche, blos im Krieg. — Man pflegt im Frieden die Dienstpferde der Kavallerie und Artillerie entweder nach Maasgabe ihres Unbrauchbarwerdens, durch jährliche Ausmusterung, wie z. B. in Oestreich, unter mancherlei Vorsichtsmaasregeln zu erneuern; welches aber viele Bedenklichkeiten hat, ausser bei Reservefuhrwesen. Oder es werden feste Dienstjahre angenommen. Höchstens rechnet man die Dienstzeit eines Reitpferdes bis zu seinem 13. auch 14. Jahre. Vorausgesetzt, dass es 4 Jahre alt gekauft wird, dient es also, das Lernjahr eingerechnet, 8 bis 9 Jahre. Selbst bei einem sehr starken Pferdeschlag kann keine Norm über 9 Jahre angenommen werden; und 8 Jahre ist bei vielen Raçen schon zu viel. Zuweilen macht man Unterschiede zwischen den Arten zu dienen und bestimmt für einige 7, für andre 8 und 9 Jahre, wie z. B. in Russland. In Frankreich rechnet man 6 Jahre, und nach dem Massensystem wird auf jedes Pferd monatlich der 72ste Theil seines Ankaufspreises an die Administrationskonseils der Regimenter ausgezahlt. Ist im Frieden jährlich der sechste, siebente, achte, neunte Theil der Kavalleriepferde zu erneuern, so macht dies, mit Weglassung der Brüche, auf 1000, 166, 143, 125, 111 Pferde. Diese Remonte sollte eigentlich auch im Kriege, unabhängig von ausserordentlichem Ersatz fortgehen, denn manches gute Pferd kann zwar bis zum 15ten, 18ten, bis 20sten Jahre brauchbar bleiben, allein dagegen schlagen andre nicht ein und gehen vor der Zeit zu Grunde; auch darf man die Kavallerie nicht herunter kommen lassen, welches dann sehr leicht geschieht, wenn man blos die ganz untauglichen Pferde ausmustert. Zur ordentlichen Remonte rechnet man im Frieden auch einzelne krepirte oder verdorbene Pferde und vergütet sie nicht, besonders wenn die Remonte an die Regimenter in Geld verabfolgt wird; gesetzt der ganze Abgang betrüge auch etwas mehr als die bestimmte Zahl von Remontepferden, weil immer mehrere Pferde etwas über den Termin dienen können. Doch macht dies da, wo die Oekonomie blos von den Chefs abhängt, bei der Uebergabe der Regimenter an Andre Schwürigkeiten. Bei dem Ausmusterungssystem fällt dies weg. Wir wollen übrigens in das komplicirte und weitläuftige Detail dieser Materie nicht eingehen, weil es dabei sehr auf Landesumstände ankommt. Nur bemerken wir, dass die Pferdetransporte vielen Schwürigkeiten unterliegen. Sie geschehen in Koppeln, Trieben, oder jedes Pferd wird einzeln geführt, welches das Beste.

Nachschuss im Frieden und Krieg; Heilung u. s. w.

Im Kriege bildet sich aus den gefallenen, getödteten und ganz unbrauchbar gewordenen Pferden, eine ausserordentliche Remonte, die nachgeschaft werden sollte. Die Sache komplicirt sich aber bei der Kavallerie durch viele andre Umstände. Es kommen auch Leute um, gehen in die Lazarethe und werden unbrauchbar. Das Verhältniss der abgehenden Leute zu den Pferden bedingt sich dabei sehr verschieden, nach der Art des Krieges, der Grösse der Märsche, der Wege, der Jahrszeit, des Futtermangels, der guten Raçe und dergleichen. Ferner müssen die Ersatzmannschaften zu Pferde, also in Reserveeskadrons formirt, abgeschickt werden, wenige Fälle abgerechnet, weil sie sonst nicht sogleich dienen können; von den Leuten bleiben aber manche in den Hospitälern unterwegs zurück. Es fliesst aus allem dem, dass man, streng genommen, für die Kavallerie im Krieg oft gar keine eigentliche Remonten braucht, weil sich bei der Armee der Abgang an Leuten und Pferden, wenn diese guter Raçe sind und geschont werden, ziem-

lich das Gleichgewicht hält; manche Pferde vom Feind oder durch Requisition genommen, und die Regimenter immer durch nachfolgende Reserve-Eskadrone nachgefüllt werden. Dies war würklich der Fall mit der russischen Kavallerie im letzten Krieg. Doch wird es nöthig sein, immer diskretionär eine gewisse Anzahl von Remontepferden mit den Reserveeskadronen zuzuführen, besonders auch Offizierpferde. Das Nachführen von Remonten ohne Truppe ist schwer. Wir erinnern uns, dass im Jahr nach dem Champagner-Feldzug, der preussischen Armee durch Kavalleristen viele polnische Remonten zugeführt worden, die, weil sie nicht beschlagen waren, sich auf den Chausseen meist die Füsse verbellt hatten, und zur Empörung der Einwohner, nachgeschleppt wurden bis sie niederfielen. Man unterstand sich nicht sie früher zu verkaufen. Wenn man im Krieg nicht regelmässig remontirt, so trifft es sich nach dem Frieden allerdings, dass ein Theil der Pferde schon lange ausgedient hat und alt ist, und man muss dann eine ausserordentliche Ausmusterung vornehmen, oder den Regimentern eine ausserordentliche Remonte in Geld verwilligen. Man kann auch erlauben, Pferde auf dem Marsch zu verkaufen, wenn sie gut bezahlt werden, und zu Hause, wo sie wohlfeiler, wieder anzuschaffen. Uebrigens darf man die Methode, blos Reserveeskadrons nachzuschicken, keineswegs als allgemeine Regel aufstellen. Es können schlaffe Kriege, oder Demonstrirfeldzüge eintreten, wo es gar nicht für nöthig befunden wird, berittene Reserveeskadrons nachzuschicken. Nur täusche man sich dabei nicht, versäume die kostbare Zeit nicht. Besonders können solche Eskadronen dann überflüssig werden, wenn nur ein minderer Theil unsrer Kavallerie im Felde steht, den man nöthigenfalls abwechseln kann. Oder es wird ein lebhafter Manövrierkrieg geführt, wo die Kavallerie sehr stark gebraucht wird, also bei vielen Bewegungen mehr Pferde als Leute zu Grund gehen. In solchen Fällen kann die Anschaffung der jährlichen Remonte fortgehen, sei es von Seiten des Staates, oder der Regimenter. Zugleich können nach besondern Revüen auch die ausserordentlich mehr abgegangenen Pferde aus besondern Depots, mit Rücksicht auf die vorhandenen und bald erwartet werdenden Leute, diskretionär zugeschossen werden. Ein dritter Vorschlag wäre folgender: Die Ersatzleute die zu Hause in Reitschulen, oder bei andern Regimentern etwas zugerichtet worden, ohne Pferde ins Feld abzufertigen. Den Regimentern keine reguläre Remonte zuzugestehen, sondern von Zeit zu Zeit durch besondre Revüen auszumitteln, wie viel Pferde gegen den Stand der Leute fehlen und zum weiteren Dienst zu schlecht sind, und dann beide Klassen, mit dem nöthigen Zeug, aus besondern Remonte-Depots zu ersetzen. Dieser Vorschlag wäre der am meisten ausgleichende. Nur fürchten wir uns vor den besondern Pferdedepots und denen zu Fus ankommenden Kavalleristen. Ferner kosten eigne Pferdedepots viele Leute zum Zuführen und Abrichten der Pferde, welches letztere aber auch bei eigentlichen Regimentsremonten schwer ist. Man könnte Viertens auch die Pferde von solchen Regimentern nehmen die nicht ins Feld gehen, doch werden sie dadurch gestört. — Nach dem Frieden kann man der, im Krieg herabgekommenen Kavallerie leicht wieder aufhelfen, wenn man eine Zeitlang die stehende Zahl Pferde mindert, also an der Fourrage spart und dieses Geld zum allmähligen Ankauf bessrer Pferde anwendet. Man sieht übrigens aus allem gesagten, dass sich über diesen schweren Gegenstand im voraus nicht wohl bestimmte Rathschläge geben lassen; doch, wenn sich ein Krieg nur irgend ernsthaft anläst, so greife man gleich zum System der Reserveeskadrons, um nicht von Kavallerie abzukommen. Noch ist zu bemerken, dass Regimentsremonten nur da thunlich sind, wo die Ankaufsorte nicht zu entfernt liegen; und

überhaupt fallen sie im Krieg aus mancherlei Ursachen, zum Theil der Selbstrequisitionen wegen, meist nur mittelmässig aus. Nimmt der Staat die Remonte über sich, so muss er bei Zeiten an die Anschaffung von Pferdedepots denken; theils stehender zur Bildung der Reserveeskadrons, theils fliegender zur Ergänzung im Feld, wenn es im Zweck liegt. Dieses Depotwesen ist eine missliche Sache, die sich nicht forçiren läst. Werden die Pferde von den Ankaufsorten schlecht geführt, schlecht gefüttert und vernachlässigt, so können selbst zu Hause Depots von vielen tausenden durch Räude und andre Krankheiten zu Grunde gehen, wovon wir Beispiele wissen. Postpferde taugen nichts.

Artillerie und Fuhrwesen.

Anders ist die Aufgabe bei der Artillerie und dem Fuhrwesen; denn hier muss die Pferdezahl immer komplett sein. Man kann sich zwar in der Noth einigermaassen helfen, und fährt statt sechs mit vier, mit drei ja zwei Pferden; auch kann man bei der Artillerie einiges Minderwichtige zurücklassen u. s. w., aber beides nur auf kurze Zeit. Im Ganzen ist der Abgang an Pferden bei der Artillerie vielleicht grösser wie bei der Kavallerie; diese leidet zwar durch die Actionen mehr, aber, wenn man in Hinsicht des Drückens vorsichtig ist, weniger durch die Märsche. Der Reuter kann ofs seitwärts bequem durchkommen, während das eingespannte Pferd im grundlosen Wege vor Ueberarbeitung fällt. Anderes Fuhrwesen leidet durch grosse Märsche mit bedeutenden Lasten auf schlechten Wegen, und oft durch Futtermangel. Dagegen lassen sich für den Anspann durch Requisitionen bedeutendere Hülfen geben, denn am Ende taugt jedes gewöhnliche Arbeitspferd selbst zu Kanonen. — Es ist inzwischen keineswegs zu rathen, sich blos auf Requisitionen oder gar Fouragirung der Pferde zu verlassen. Sie können höchstens einen Theil des Abgangs ersetzen, keineswegs aber die bedeutende Zahl der getödteten, zu alt und schlecht gewordenen und noch weniger der, bei ungeheuern Anstrengungen, so zu sagen in Masse fallenden Pferde. Das letztere fordert besondre Maasregeln; sonst geschieht der Ersatz entweder durch reguläre Artillerieremonten, oder wenn sie nicht passen, durch Depots und Ankäufe. — In den letzten Kriegen bestanden bei der preussischen Armee nach Nummern fliegende Pferdedepots, jedes zu 100 Stück. Aus ihnen wurden auch Offizierpferde ersetzt; ihr Zweck indessen war mehr auf Ersatz des Unentbehrlichsten, als auf bedeutende Erneuerung der Pferde berechnet. Oestreich hat etwas ähnliches. Bei der russischen Armee halfen die Parke, einigemal Ankäufe durch. Auf die Parke ist besonders Rücksicht zu nehmen. Theils kann man einen Theil der Pferde von den leer zurückgehenden bei der Armee behalten; theils mit den Parken besondre Nachschüsse von Pferden einleiten. Dies letztre gilt auch für die Remontirung der Parke der vorderen Linien. Das Verpflegungsfuhrwesen kann man aus seinen Depots remontiren, wohin man aus dem Innern Pferde bringen läst. Auch greift man hier stärker auf Requisitionen. — Dem Feinde abgenommene Kavallerie- und Fuhrpferde, können zuweilen sehr nützlich werden, man bezahlt sie dem Einbringer; allein es ist eine zufällige Hülfsquelle. Hat der Feind schlechte Pferde, so wird unsre Kavallerie verdorben. Indessen gab es doch 1814 viele Kosaken auf deutschen, besonders französischen Pferden, die im Dienst nicht viel nachstanden. Beim Fuhrwesen geht es viel eher.

Heilung der Pferde.

Für die Heilung errichtet man im Krieg eigene Pferdelazarethe. In der russischen Armee waren im letzten Krieg keine stehende Anstalten der Art im Voraus gebildet worden, sondern man errichtete von Zeit zu Zeit sogenannte Kavalleriedepots; das heist man sammelte, unter Aufsicht eines Kavallerie-Offiziers mit

den nöthigen Leuten, kranke, verwundete, sehr gedrückte Pferde, an einem schicklichen Orte rückwärts. In diese Depots kam zugleich an Sattel und Zeug was überflüssig war, oder der Reparatur bedurfte. Sie wurden Korps- oder Divisionsweise errichtet, hingen vom Militair selbst ab, und Pferde und Zeug kamen in die ursprünglichen Regimenter zurück. Wir halten indessen voraus organisirte Anstalten der Art für besser, und würden sie mit den Remonteanstalten verbinden, um die Vielheit und das Zertrüppeln der Institute möglichst zu vermeiden; weil es dann zuletzt an Hülfsmitteln fehlt, die Direktion sehr shwer ist und manches ganz vergessen wird, wie wir durch Beispiele beweisen könnten.

Totalvorschlag über Pferdedepots und Pferdelazarethe.

Wir würden daher bei einer Armee im Zusammenhang folgende Einrichtungen rathen: 1) Das Munitionsfuhrwesen, als ein Theil der Armee, der seine eigene Vitalität der Bewegungen hat, muss vorausorganisirte Pferdedepots bei den nächsten Haupt-Munitionsdepots haben; von denen die fliegenden Artillerie-Pferdedepots ausgehen, die der Armee folgen und von Distanz zu Distanz stationär werden, so dass immer ein fliegendes Depot sich in der Nähe der Armee befindet. In diesen Depots kommen die Heilungs-, Reparatur- und Remonteanstalten der Parke, Artillerie und Patronenwagen zusammen. Mit jedem gefüllten Park wird aus den Hauptdepots eine Anzahl Pferde, nebst Behör in die fliegenden Depots vorgeschickt. Mit den zurückgehenden Parkabtheilungen werden aber wo möglich kranke und schlechte Pferde in die fliegenden Depots zurückgenommen. Die laufenden Reparaturen geschehen theils an Ort und Stelle durch die, den Truppen und Parken zu Gebote stehenden Mittel; manches schlechtere kann in die fliegende Depots zurückgeschickt und mit Ersatz- und Rekonvaleszentenpferden wieder vorgebracht werden. Wenig taugliche Sachen kommen, wenn es lohnt, ins Hauptdepot. 2) Etwas ähnliches findet beim Reserve-Verpflegungsfuhrwesen, durch dessen Depots statt; die zugleich dem Linien- und Hospitalfuhrwesen die nöthigen Dienste zu leisten haben. Doch versteht es sich, dass bei allem Fuhrwesen, welches nach dem Krieg ganz oder grossentheils eingeht, blos auf Erhaltung im diensthunlichen Stande, nicht aber auf regelmässige successive Erfrischung Rücksicht zu nehmen ist. Das übrige Regiments- und Staabsfuhrwesen, kann seinen Ersatz durch Requisitionen und ausserordentliche Verfügungen erhalten; die kranken Pferde aber kommen, wenn es nöthig sein sollte auf ihre geringe Zahl Rücksicht zu nehmen, in irgend ein nahes Depot. In sofern Fuhrpferde ein Eigenthum der Regimenter sind, hat man sich gar nicht darum zu bekümmern, nur mitunter eine Requisition zu erlauben. 3) Für die Kavallerie schlagen wir zur Heilung, Ausbesserung und wo nöthig Remonte, ein besonderes Haupt-Kavalleriedepot, von mehreren fliegenden Abtheilungen vor, welche nach Nothdurft Eschelons vorwärts machen. Was von der Armee an Pferden zurückgeschickt wird, bleibt bei den fliegenden Abtheilungen, Korps-, Divisions- und Regimenterweise, unter abkommandirten Offizieren beisammen, und kehrt seiner Zeits wieder zu seiner Truppe zurück. Die Hauptremonte, wenn sie durch Depots bewürkt werden soll, befindet sich bei dem Hauptdepot; von Zeit zu Zeit werden Transporte von Remontepferden zu den fliegenden Kavalleriedepots und von da, nach dem Empfang durch die Berechtigten, weiter in die Armee abgefertigt. Die Ausbesserungen geschehen, wie oben von der Artillerie gesagt worden. Das Personal eines fliegenden Kavalleriedepots besteht aus einem Kommendant, einem Quartiermeister, einem Veterinairarzt mit einem Apothekenwärter, den Regimentsoffizieren, den Handwerkern und Gemeinen. Das Hauptdepot erhält ein grösseres Personal und dazu

Bereuter. — Man könnte uns einwerfen, es sei rathsamer dergleichen Anstalten Korpsweise einzurichten. Allein unsrer Erfahrung nach komplicirt es die Sache, ohne andre Schwürigkeiten zu heben. Bei Bundesarmeen kleinerer Staaten, muss manches der Art Korps-, ja Divisions- und Kontingentweise eingerichtet werden. Allein dies gehört zu den unläugbaren Schwürigkeiten solcher Armeen, und macht die Aushülfen aus der Masse, durch Requisitionen und einzelne Ankäufe schwerer. Doch ist keine wesentliche Gefahr, so lange die Hauptsache, die Verpflegung mit dem Hospitalwesen unter einer Centralverwaltung steht, und für die Munition gesorgt ist. Das letztere kann auch centralisirt werden, wenigstens auf einen gewissen Grad. Denn Parkkolonnen bei den Korps sind überall misslich, und die Sache muss aus dem Innern des Landes im Ganzen und Grossen betrieben werden.

Vom Hufschlag.

Die Ausrüstung des Pferdes haben wir oben bis auf den Hufanschlag, einen höchst wichtigen und intrikaten Gegenstand mitgenommen. Mehrentheils besorgt den Hufschlag beim Fuhrwesen das Kommando, gegen gewisse Aversionalsummen, im Kriege mit Hülfe eines Nachschusses von gemachten Hufeisen und Nägeln. Bei der Kavallerie giebt man dem Reuter für den Hufschlag, oft zu seiner grossen Beschwerung, eine runde Summe; weil er sonst nachlässig, viel Hufeisen verlieren würde. Man schiest dann im Krieg wohl auch Hufeisen in Natur zu, und die Regimentsschmiede konkurriren auf verschiedene Art bei dem Beschlagen, mit oder ohne Bezahlung. Landschmiede werden auch zu Hülfe genommen. Gewöhnlich versteht auch jeder alte Reuter ein Hufeisen kalt zu befestigen, und Mancher eins warm aufzuschlagen. Wenigstens sollten die Leute darin unterrichtet werden. — Im Kriege hat die Erfahrung gelehrt, dass man sich bei schweren Epochen nicht auf blosse Bezahlung in Geld verlassen kann, also einen Vorrath an Hufeisen mit sich führen muss. Man würde aber nicht fertig werden und der Nachlässigkeit und der Sorglosigkeit die Thüre öffnen, wenn man den Regimentern allen Bedarf an Hufeisen liefern wollte, und den Reutern die Pferde durchaus ohnentgeltlich beschlagen werden müsten. Es wird also rathsam sein, die Sache auf folgende Art zu modificiren: Im Frieden erhält der Reuter blos ein mässiges Beschlaggeld, und den Regimentsschmieden liegt für eine geringe Vergütung ob, allen Beschlag, oder wenigstens für jeden Reuter eine gewisse Zahl Füsse zu besorgen. Der Reuter muss immer zwei Hufeisen vorräthig haben, die ins Feld mitgehen. Das Regiment hat die Verpflichtung, auf Rechnung der Beschlagsumme noch einen Theil Hufeisen ins Feld mitzunehmen, so viel es nehmlich ohnbeschwert fortbringen kann, mit denen es in dringender Zeit, zu mässigem Preis, dem Reuter auf Rechnung seines Beschlagsgeldes aushilft. Dieses Beschlagsgeld geht also im Kriege fort, wird aber nach Umständen erhöht. Zugleich erhält das Regiment zu ausserordentlichen Beihülfen einen besondern, doch bestimmten Kredit. Die Regimentsschmiede beschlagen auch im Krieg, so viel sie können gegen mässige Bezahlung. In eigenem und alliirtem Lande miethet das Regiment, aus der ausserordentlichen Beschlagsumme temporär Leute dazu. In feindlichem bedient man sich auf dem Marsch der Landesschmiede in Ordnung, mit Schutz und gegen Quittungen unentgeltlich. Besonders muss ihnen das Arbeitszeug nicht weggenommen werden, dem gewöhnlich sehr nachgestellt wird. — In längern Kantonnements wird auch im feindlichen Land aus der Beschlagssumme bezahlt, doch gegen eine billige Taxe. Will man aber die Reuter begünstigen, so mag es höhern Orts erlaubt werden, dass es auf Landeskosten geschehe. Bei tumultuarischen Kriegspausen bedient man sich der Hülfsmittel des Landes, wie es geht, doch gegen Quittungen. Ausser-

dem muss sich bei der Armee ein Vorrath von 2 bis 4, ja nach Umständen mehr Hufeisen für jedes Pferd vorfinden, aus dem man, in besonders beschwerlichen Zeiten, auf höhern Befehl ausserordentliche Gratis-Hülfen abläst. Die Hufeisenreserve füllt man durch Nachschuss aus seinem Lande, durch Anstalten in den Depots, zum Theil auch durch Requisitionen; wo aber diese Mittel nicht hinreichen, durch Bestellung gegen baare Zahlung. Der Hufeisenvorrath für die Kavallerie befindet sich bei den Kavalleriedepots; ein kleiner Theil kann immer auf der Bekleidungskolonne nachgeführt, und durch Fuhren des Reservefuhrwesens der Verpflegung von Zeit zu Zeit nachgefüllt werden. Doch muss das Beschlagswesen nicht eigentlich von der Intendanz abhängen. Der Hufeisenvorrath für die Artillerie u. s. w., muss sich auf den Munitionsparken befinden. Das Reserve-Verpflegunsfuhrwesen führt seinen eignen Vorrath immer mit sich, und ersetzt ihn gelegentlich aus seinem Depot; theils auch durch Requisitionen und Ankäufe. Es hilft damit dem Linien-, Hospital-, auch wohl Staabsfuhrwesen aus.

Im Kriege von 1812 spielte der Hufbeschlag eine höchst wichtige Rolle. Anfangs des Winters war wenig Schnee aber viel Eis auf den Wegen, besonders auf der vielgebrauchten Hauptstrasse, der die Franzosen folgten. Es war also höchst schwer, die vielen, zwar kleinen, aber oft jähen Anhöhen, heranzukommen, welche sich in jenen Gegenden finden und wo gerade, des Ablaufs des Wassers wegen, das meiste Glatteis war. Diese Anhöhen sind keine eigentlichen Berge, sondern die Folge der häufigen nicht Thäler sondern Schluchten, in denen die Flüsse oder Bäche fliessen; und es treffen sich dabei, der Mühlen und Brücken wegen, gewöhnlich sehr böse Defilee's. Nun waren die französischen Pferde ohnedies nach ihrer Art platt beschlagen; auf den noch nicht ganz beschneiten gefrornen Wegen glätteten sich die Hufeisen immer mehr, und rundeten sich vorne ab. Es waren, so viel wir wissen, keine oder nicht hinreichende Anstalten getroffen, Hufeisen im Vorrath mitzuführen; und bei der Menge von Pferden, die zu einer grossen Armee gehören, kann ein totales Umbeschlagen oder Umschärfen ohnedies nicht schnell vor sich gehen. Ja auf dem gefrornen Sand- und Lehmboden hätten sich auch neue Hufeisen bald wieder abgeschliffen. Nicht die Kälte warf die französischen Pferde nieder, dies war nur der Vorwand, denn sie fiel eigentlich erst dann ein, als das Uebel geschehen war, und dem Pferde schadet der Frost überhaupt wenig, wie wir Seite 84 schon bemerkt haben. Vielmehr waren es die ungeheuren Anstrengungen, welche die armen Thiere, besonders Zugpferde, machen mussten, um die Hügel heranzukommen, und dabei Mangel an Futter auf der geleerten Hauptstrasse. Hunger ist aber freilich bei Kälte schneller tödlich, besonders da sich die matten Pferde am Tage in heftigen Schweis setzten. Daher fand man auch, minder auf Bivouaks als an jeder Wegsteige, französische Pulverwagen, auch wohl Kanonen stehen und todte Pferde in Menge daneben liegen und dabei ungeheure Hebebäume, mit denen einige, im vollen Sinn des Wortes wie die Spuren zeigten, erschlagen worden, ehe sie herangekommen. Auch die russische Armee litt aus den nehmlichen Ursachen, doch nur im schnelleren Fortkommen. Kurze Anhöhen sucht man nach Landessitte im Galopp heraufzufahren, oder alle Leute greifen zu und helfen; und es wäre wohl keinem russischen Soldaten vor seinen eigenen Kameraden hingegangen, sich der Hebebäume gegen die Pferde zu bedienen. Doch kommt allerdings die Verzweiflung der Franzosen in Betracht; auch todte Krieger, von Hunger, Ermüdung und Kälte hingerichtet, lagen seit der Beresina gewöhnlich bei jedem Hügel, zu Haufen um ein ausge-

branntes Feuer herum. Die Kälte aber bringt eine eigne Art von Verzweiflung hervor, bis die Betäubung eintritt.

Lastthiere, Ochsenfuhrwesen und einige andre Hypothesen.

In den europäischen Armeen und Gegenden, wo man Maulthiere und Esel, oder viele Packpferde (Asien, Amerika) braucht, kann verhaltnissmässig das mitgelten, was von den Pferden gesagt worden. Allein es ist überhaupt da bös kriegen, wo die Zufuhren blos mit Lastthieren geschehen, Kameele ausgenommen; weil das Transportmittel nicht ergiebig genug ist, und in solchen Gegenden gewöhnlich Mangel an örtlichen Vorräthen dazu kommt. Tritt gar ein Insurrektionszustand ein und die Nothwendigkeit alle Konvois zu bedecken: so werden die meisten Transporte unterwegs aufgezehrt und verloren, ehe sie ankommen, besonders wenn man sich ganz unvorbereitet in den Krieg eingelassen, oder in schlecht berechnete Operationen verwickelt hat. Zuletzt hört man gewöhnlich die allgemeine Klage: wozu hat man eine Intendanz, wenn sie nicht Rath zu schaffen weis? Es ist gewissermaasen verzeihlich. Jeder urtheilt nach seiner Elle und meint, weil er einen Theil hätte schaffen können oder geschafft hat, so wäre auch das Ganze zu schaffen gewesen. Allein dieser Schluss ist falsch, die einzelne Truppe hat ohne Vergleich mehr Mittel als die Administration, und urtheilt nach einzelnen Gelegenheiten. — Für eigenes Ochsenfuhrwesen, welches meist in Türkenkriegen zu sogenannten beweglichen Magazinen vorkommt, muss man die Mittel zum Ersatz des Abganges nach den Umständen ergreifen. Bei grossen Transportentfernungen, dürfte mehr auf einen Vorrath von Zugvieh bei den Wagenkolonnen, als auf besondre Nachtriebe zu rechnen sein. Werden die Ochsen, wie sie bei der Armee ankommen verspeist: so läst man so viel bespannte Wagen übrig als nöthig ist, die andern auseinandergenommen zurückzubringen, und an bestimmten Punkten wird unterdessen neuer Ochsenbespann gesammelt, sei es durch Kauf oder Landeslieferungen. Selten bedienen sich reguläre Armeen der Elephanten oder Kameele zum Lasttragen, oder der Kameelkanonen (Persien), Kameellanziers (Egypten), oder der Büffel zum Führen (Türkei), der Llamas, Vigognes zum Tragen (Amerika). In vorkommenden Fällen hat man die Remontirungsmittel nach den Umständen einzurichten. Im Ganzen scheint es, dass in asiatischen, amerikanischen, oder hindostanischen Kriegen, gleich anfangs auf einen reichlichen Tross an Lastvieh zu fussen ist, weil es mit regulären Nachschüben schwer halten dürfte. Auch helfen Fouragirungen (Viehraub) aus. Auch die grossen Steppenschaafe mit dem Fettschwanz können, zur Nahrung nachgetrieben, etwas weniges Last tragen. — In der russischen Armee wurden im letzten Krieg einige wenige moldauische Kameele von Liebhabern gehalten, die bis nach Frankreich gekommen sind. Dies beweist wenigstens, dass diese Thiere auch in hochkultivirten Ländern aushalten. — Dass Seegelwagen, Seegelschlitten je die Pferde ersetzen sollten, ist ein unterhaltender Traum der Kindheit. Wie schön, sich einen grossen Seegelwagen, mit Vorräthen, einer guten tapfern Gesellschaft und ein paar Drehpassen besetzt, die Wüste durchreisend zu denken. Seegelschlitten hat man würklich und kann auf einer völligen Strauchlosen Ebene, wie mit einem Schiff manövriren. Allein jede bedeutende Unebenheit hindert, und bei Gräben und Anhöhen müste man aussteigen. Viel Last kann man ohnedies nicht mitnehmen; auch hängt man vom Wind ab. — Ob Dampfpferde, *Steam-horses*, etwa zu Wagenreihen von Reservefuhrwesen gebraucht werden könnten, wohl gar für Kanonen, besonders für Belagerungsgeschütz, oder eigentliche Dampfwagen; oder ob Gott weis welche Dampf-Streitwagen, oder Sturmmaschinen bei Festungen, oder

Wasserstrahlmaschinen zum Abwehren erfunden werden dürften, sind Phantasien. Ob aber von Dampfmaschinen oder Dämpfen für den Krieg nicht irgend ein Nutzen zu ziehen wäre, kann nicht gerade weg verneint, aber vorerst bezweifelt werden. Die Natur der gewöhnlichen Wege und die Beschädigungen durch Kanonenkugeln, scheinen unüberwindliche Hindernisse in den Weg zu legen.

IV. Vom Wagenwerk.

Zur Organisation einer Armee zu einem Totalganzen und zu einzelnen Gliederganzen, gehört auch das mancherlei unentbehrliche Wagenwerk; nebst der erforderlichen Maschinerie, Pontons, Laufbrücken, Belagerungsgeräthe, die eigentliche Artillerie ausgenommen. Es ist ein Gegenstand der höchsten Wichtigkeit, von dem wir jetzt im Zusammenhang handeln müssen. Im Ganzen genommen theilt sich das Fuhrwesen, den Klassen nach, in Armeefuhrwesen und Regimentsfuhrwesen.

Vom Armee-Wagenwerk.

Das Armeewagenwerk zerfällt wieder in Divisions-, Korps-, Armee- und Reservefuhrwesen. Es läst sich folgendermaasen eintheilen: 1) Erlaubtes Privatfuhrwesen der Stäbe. Man beschränkt es möglichst und macht darüber Etats, über deren Beobachtung der Generalwagenmeister zu wachen hat. Man überläst die Anschaffung den Berechtigten selbst, doch bei Anfang eines Krieges etwa mit einer Geldunterstützung zur Mobilmachung. Allgemeine Formen für Kaleschen, Küchenwagen, Vorrathswagen, Offizierwagen u. s. w., liessen sich wohl einführen; aber es geht gewöhnlich mit dem Anfang eines Krieges zu schnell, als dass die Gleichförmigkeit durchzusetzen wäre, da man im Frieden nicht Alles beständig stehend halten kann. Doch sind gewisse allgemeine Grundsätze festzusetzen, damit weder zu schweres, noch zu leichtes zerbrechliches Wagenwerk mitgenommen wird. Es theilt sich das erlaubte Privatfuhrwesen in das Leichte, welches der Armee jederzeit unmittelbar folgt, selbst bei den schlimmsten Operationen; und das Schwere, das zu Zeiten etwas zurückbleiben muss. Doch trifft sich der Unterschied hauptsächlich nur da, wo ziemlich viel Privatfuhrwesen zugestanden ist; und da giebt es auch wohl ein ganz Schweres, das bei Kampfmärschen auf längere Zeit und weiter von der Armee entfernt, und in einer Wagenburg gesammlet wird. So hat es sich in den letzten Kriegen bei der russischen Armee mehrmalen getroffen, z. B. bei dem Uebergang über das Erzgebürg, dass nur äusserst wenig Privatwagenwerk bei der Armee sein durfte; das andre kam etwas später. Der Verfasser hatte damals seine Kanzlei, Küche, Garderobe und noch einiges fremdes Gepäck auf einer kleinen Linie mit zwei Pferden. — Im Jahr 1812, wo sich das Privatfuhrwerk sehr vermehrte, schickte man verschiedentlich einen Theil desselben in besondre Wagenburgen, zu anderm minder nöthigem Armeefuhrwesen. Auch in der Moldau geschah es bei Donauübergängen u. s. w.

Bonaparte, ein grosser Feind des Fuhrwesens, wie alle unternehmende Feldherrn, lies mehrmalen das zu grosse Privatfuhrwesen zurückschicken, und selbst Kaleschen der Marschälle verbrennen, wenn er sie nicht am rechten Orte traf. Glaube man übrigens ja nicht, dass es gut sei, das Privatfuhrwerk allzusehr zu beschneiden, denn die Noth des Bedarfs führt alsdann zur Konnivenz und am Ende zu einem grössern Geschleppe. In wenig bevölkerten Ländern braucht man natürlich mehr Fuhrwesen, und in Steppen, wo man eigentlich nomadisirt, noch mehr. Selbst die Franzosen hatten dies 1812 vorausgesehen, und deshalb besondre Bestimmungen gemacht. Desto strenger halte man darauf, dass unnöthige Personen wegbleiben, nicht so nöthige in einem zweiten Hauptquartier folgen, und niemand mehr Rationen erhalten könne, als ihm zukommen. 2) Verwaltungsfuhrwesen, Kanzleiwagen, Kartendepots, Druckereien, Lithographien, Kassenwagen u. s. w. Dieses Fuhrwesen sollte im Frieden, in Stücken und nach bestimmten Formen, jederzeit zum Krieg vorräthig sein; besonders in minder kultivirten Ländern, wo man, ausser den grossen Städten oder Arsenälen, die vom Kriegstheater nicht selten entfernt liegen, kein Wagenwerk in der Schnelligkeit bauen kann. 3) Lastfuhrwesen allerlei Art, zur Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, zu Hospitälern, Medikamenten, Genieparks u. s. w., besonders aber auch die Parke zur Zuführung der Munition. Ueber dieses Fuhrwesen muss man sich im Frieden ein System machen; bestimmen wie viel für den Krieg durchaus nothwendig ist; und das Bestimmte in Depots, wenn auch nicht beschlagen, jederzeit vorräthig halten, jede Sorte nach ihrer angenommenen Form. Doch kann man sich der Leiterwagen mittlerer Grösse, zu gar verschiedenen Zwecken bedienen. Im Krieg wird das Privat- und Verwaltungsfuhrwesen, wenn davon abgängig geworden, an Ort und Stelle, so gut es geht ersetzt. Das Lastfuhrwesen bedarf bei langem Krieg eines Nachschubs zu seiner Erhaltung. Am besten geschieht es durch Nachsendung neuer Abtheilungen aus dem Innern des Landes; oder man richtet die, an seinem Ort vorgeschlagenen Felddepots so ein, dass sie zum Theil neues Wagenwerk, wenisgtens neue Räder, mitbauen können. Der Erfahrung nach möchten wir uns inzwischen auf dies letztere nicht sehr verlassen. Einem sehr heruntergekommenen Fuhrwesen ist schwer wieder aufzuhelfen; und besonders ist die allmählige Erfrischung der Munitionsparke von der grösten Wichtigkeit.

Besondre Maschinerien, wie Pontons, Laufbrücken, einst Aerostaten, werden, als eigentliche Militairpertinentien, gewöhnlich den Korps zugetheilt. Es muss für alles im Frieden gesorgt und im Krieg das Gehörige ersetzt werden. Hinsichts der Remontepferde behandelt man Pontons und Laufbrücken wie die Artillerie. Der Ersatz der Pontons, wenn sie verloren worden, kann meist nur durch nachgeschickte Reserven geschehen, selbst bei hölzernen.

Das Regimentswagenwerk begreift: 1) Erlaubtes Privatfuhrwesen. — Dazu gehören auch wohl Kollektivwagen für das Offiziergepäcke, die indessen leichter zurückbleiben, also in dieser Hinsicht dem Gebrauch von Packpferden nachstehen. In Steppen und wenig kultivirten Gegenden braucht man dagegen mehr Vorräthe und Gepäcke, und muss auch solche Gegenstände mitnehmen, die sich für Packpferde wenig eignen, weshalb hier Wagen besser sind, wenn sie anders durchkommen. 2) Schriften- und Kassenfuhrwesen. 3) Hospital- und Apothekenfuhrwesen. 4) Patronenwagen, die besser bei den Regimentern sind als in einer besondern Reserve. 5) Verpflegungsfuhrwesen, wenn es nicht in ein Linienfuhrwesen

Vom Regiments-Wagenwerk.

*

abgetheilt ist. 6) Schmieden, auch wohl besondre Instrumentenwagen. Dieses Fuhrwesen muss sich im Frieden in den Standquartieren der Regimenter, oder in eignen Depots immer fertig befinden; welches letztere wir aber nicht loben. Auf welchem Fus ein solches Regimentsfuhrwerk an Zahl und Form einzurichten ist, gehört eigentlich nicht hierher. Vieles kommt dabei auf die Gewohnheit und Landesart, auf die Eigenschaft des Kriegstheaters, auf den Kriegszweck und den wahrscheinlichen Charakter des Krieges an. Unsrer Meinung nach, gehört für ein Infanterieregiment von drei Bataillonen, 6 Divisionen (besser Halbbataillonen), 12 Kompagnien und etwas über 3000 Mann stark, die Feldportion zu 1 Pfund Zwieback gerechnet, folgendes:

An Frontefuhrwesen.	in kultivirteren Ländern.	In minder kultivirten.
Patronenkarren, oder leichte Wagen zu 2 Pferden, die die Kessel mit enthalten, nach den Bestimmungen jeder Armee	—	—
Bandagen- und Medikamentenwagen, vierspännig .	1.	1.
Krankenwagen, vierspännig, für die Kader abkommandirt	1.	1.
An Wagenburgs- und Linienfuhrwesen.		
Schriften- und Kassenwagen, vierspännig	1.	1.
Nach Umständen kann ein Patronenwagen besonders zur Kasse genommen werden.		
Schmiede- und Instrumentenwagen, vier- auch zweispännig	1.	1.
	auf 4 Tage.	auf 8 Tage.
Zwiebackfuhren, jede etwas über 2000 Rationen, vierspännig	6.	12.

An Privatfuhrwesen.	In sehr kultivirten Ländern.	In mittleren.	In sehr schlechten und Steppen.
Dem Regimentskommandör und Oberstleutnant, auch für kranke Offiziere, Kalesche zu vier Pferden	1.	1.	1.
Küchenwagen, zwei- auch vierspännig .	1.	1.	1.
Pohlnische zweispännige leichte bedeckte Wägelchen, dem Oberstleutnant . .	—	1.	1.
Drei Staboffizieren bei den Bataillonen und ihren ersten Kompagnien . . } Den Kapitäns, Stabskapitains und Offizieren der Kompagnien }	3, oder blos Packpferde.	6 oder 3 u. Packpferde.	15, oder zum Theil Packpferde.
Kameradschaftswagen für die Gemeinen .	—	—	12 zweisp. u. mehr, nach Befinden.

Dabei kann erlaubt werden, zu zwei Pferden ein drittes Seitenpferd zu spannen. Dieses Wagenwerk kann in den ersten zwei Fällen nicht wohl mehr beschränkt werden, wenn es durchgesetzt werden soll. Auch kommen die Offiziere sonst bald in die Lazararethe. Im dritten Fall ist es minder schädlich.

Die Anschaffung des Fuhrwesens anbelangend, so überläst man das Privatfuhrwesen in den Regimentern der eignen Sorge eines Jeden, doch nach einer im Allgemeinen bestimmten Form. Das Kameradschaftsfuhrwesen, wo es erlaubt werden sollte, leidet keine so strenge Form. Vielleicht wäre es besser, den Regimentern die Verpflichtung zu ertheilen, das gesetzmässig bestimmte Privatfuhrwesen ihrer Seits immer fertig zu halten. Das eigentliche Regimentsfuhrwesen wird entweder in Depots verwahrt und zu seiner Zeit an die Truppen verabfolgt, welches vielerlei Unbequemlichkeiten unterliegt. Oder es ist bei den Regimentern, wird aber von der Administration angeschafft, welches den Nachtheil hat, dass eher Unterschleife in der Güte vorfallen und es weniger geschont wird. Oder die Anschaffung und Erhaltung wird den Regimentern selbst überlassen, welches das Beste, besonders wo sie eigene Handwerkereien haben. Man kann alsdann blos eine fortlaufende jährliche Geldremonte auswerfen, das Fuhrwesen als ewig betrachten, für Kriegsverlust aber besondern Ersatz leisten. Für neue Formationen muss man es anfänglich liefern, wenn es nicht blos Ersatzmannschaften, die gewöhnlich ohne Fuhrwesen abgehen.

In den Fällen wo die Administration Wagenwerk zu bauen hat, muss man das Nöthige entweder bei Privatleuten bestellen, oder in eigenen Werkstätten machen lassen. Das erste Mittel dürfte in hochkultivirten Ländern das Leichteste und Beste sein; in andern ist das zweite unvermeidlich. Hier können sich die Werkstätten fürs ganze Fuhrwesen in zwei Aeste theilen: 1) Bei den Zeughäusern oder Artilleriedepots, wo die Maschinenwaffen verfertigt werden, kann alles, was zum Fortbringen der Munition gehört, mitgemacht werden; zugleich Belagerungstrains, Pontons, Laufbrücken, Patronenwagen, das Verwaltungsfuhrwesen und alles eigentliche Regimentsfuhrwesen, wenn die Regimenter nicht selbst dafür sorgen, die Proviantwagen ausgenommen. Aus diesen stehenden Anstalten werden auch die, oben erwähnten Felddepots für die Parke und Artillerie abkommandirt. 2) Besondre stehende Fuhrwesensdepots sorgen für alles Linien-, Reserveverpflegungs-, Bekleidungs-, Hospital- und sonstiges Lastfuhrwesen. Aus ihnen werden die Depots für dieses Fuhrwesen abkommandirt. Wagenbauerei-Depots.

Versäumungen sind übrigens beim Wagenwerk, bei plötzlich einbrechendem Krieg, sehr schwer oder gar nicht gut zu machen. Das einzige Mittel in weniger kultivirten Ländern wäre etwa, den Regimentern vor ihrem Ausmarsch aufzuerlegen, vermittelst ihrer Handwerker eine gewisse Zahl Wagen, gegen bestimmte Bezahlung zu verfertigen und sie beim Zusammenstossen abzuliefern. Aber das Wesen wird mehrentheils schlecht ausfallen, besonders weil es an trocknem Holze fehlen dürfte. Eiserne Achsen ziehen wir für alles Fuhrwesen unbedingt vor.

Schlittenfuhrwesen kann für den Krieg nur im tiefen Norden, und auch da nur accessorisch in Betracht kommen; besonders ist es für Reservefuhrwesen nothwendig. Bei der Armee giebt es zwar bald Bahn, aber auf Nebenwegen ist mit einzelnem Räderfuhrwesen schlechterdings nicht durchzukommen, besonders im Anfang

des Frühjahrs, wo der tiefe Schnee überall durchbricht und dabei sehr steif ist. Es ist oft nicht möglich, nur eine Viertelmeile in einem ganzen Tag zu machen.

Schluss. So weit von der Eintheilung des Fuhrwesens nach Klassen. Seiner Folgeordnung im Kriege nach, theilt es sich in Fronte-, Linien-, Reserve- und ausserordentliches Fuhrwesen, wovon im zweiten Theil schon eine vollständige Uebersicht gegeben worden. In ein weiteres Detail dieser weitschichtigen Materie einzugehen, schien uns langweilig und unnöthig.

SIEBENTER ABSCHNITT.

Von der Waffnung und Ausrüstung des Landes, oder dem Geniewesen (*).

Erläuterung. Der Ausrüstung des Heeres mit Waffen, Waffenzubehör und so weiter antwortet, im örtlichen und unbeweglichen Sinn, gewissermaassen die Ausrüstung des Landes.

Bewaffnung des Landes. Der Bewaffnung entsprechen die verschiedenen künstlichen Terrainanstalten: stehende Festungen, Pässe, Brückenköpfe, verschanzte Lager, Linien, Verhaue, Defensionswaldungen (Böhmen), befestigte Positionen; allgemeine Ueberschwemmungen (Holland), Anstalten zur Hemmung der Schiffahrt, ja gewissermaassen stehende Flottillen (Peipussee, Tschaiken, Bodensee), in sofern sie zum Landkrieg und Festungskrieg beitragen (**); endlich auch alle Bauten, die zu den genannten und weiter dahin gehörigen Zwecken nothwendig sind. Wir wollen es die Landeswaffnung nennen, nicht Landesbewaffnung, welches sich auf eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner beziehen würde.

(*) Von diesem Abschnitt an, hat der Verfasser das Manuscript umarbeiten können und schmeichelt sich, dass das Buch dadurch an Kürze und Ordnung gewonnen hat, besonders gegen den sechsten Abschnitt.

(**) Oder haben beitragen sollen. Man sieht zuweilen jetzt nicht recht ein, wozu vormals Unternehmungen der Art haben dienen sollen, die viel gekostet und wenig genutzt, oder kaum einen Zweck gehabt. Im funfzehnten Jahrhundert kriegten so Zürich und die Schwyzer mit grossen bewaffneten Flössen auf dem Zürichersee, ohne denkbare, der Mühe lohnende Resultate. Der Beispiele giebt es mehrere. Es haben aber die Regierungen im Kriege nicht immer konsequent gehandelt. Sie sind Menschen!

Ausrüstung des Landes.

Der Ausrüstung des Mannes stehen — ausser der Verpflegungsorganisation der Gränzen und dem Approvisionnement der Festungen selbst — gegenüber: Arsenäle, Pulvermühlen, allerlei Militairfabriken; Depots von Geniebedürfnissen; Bekleidungsvorräthe mit Waffenzubehör; Remontirungsanstalten; Transportanstalten zu Wasser und zu Land; Hospitäler, Medikamentendepots; und manche andre stehende Anstalten, die nicht unmittelbare Bestandtheile der Armee sind. Man kann sie im Allgemeinen zusammen unter dem Namen der Landesausrüstung begreifen. Allein da die meisten der genannten Gegenstände, entweder schon bei den verschiedenen Oekonomiezweigen behandelt worden, oder noch zu behandeln sind: so rechnen wir im engern Sinn nur die Landeswaffnung und die Ausrüstung mit Geniebedürfnissen hierher. Die letzteren machen im Ganzen keinen bedeutenden Gegenstand aus, und gehören theils zum Behör der Festungen, theils des Feldparkes. Wir reden nicht weiter davon.

Was den grossen Gegenstand der Landeswaffnung betrifft: so liegt es natürlich nicht in unserm Zweck, darüber umständliche militairische Betrachtungen anzustellen. Ohnedies haben wir uns, im Anfang dieses Werkes, in einer Abschweifung darüber ausgesprochen. Wir bleiben also bei der militairökonomischen Seite stehen. Vorerst kommen die Totalkosten in Betracht, welche zur ersten Anlage und weitern Unterhaltung irgend eines angenommenen Systems der Landeswaffnung erforderlich sind; zweitens die Mittel und Wege die einzelnen Bauten auf das Beste und Billigste ins Werk zu richten; drittens die wohlfeilste Art dieselben zu unterhalten. Von Gegenständen, die mehr zum Seekrieg und Wasserbau gehören, schweigen wir.

Historische Anführungen.

Am meisten ist wohl in Europa verhältnissmässig in jenen alten Zeiten befestigt und gebaut worden, wo es noch so gut wie keine stehenden Truppen gab. Wir erstaunen noch, woher die Kosten gekommen, so viele Burgen aufzurichten, so viele Städte, Flecken, ja Dörfer zu ummauern, und dabei noch so manche grosse öffentliche Gebäude zu verschiednen Zwecken aufzuführen, von Kirchen und Klöstern nicht einmal zu reden. Man findet in manchen, jetzt kleinen und nie bedeutend gewesenen Städtchen, Rathshäuser, Stadtwaagen, Zunftgebäude, ja Hochzeitshäuser, die in Erstaunen setzen, während heutzutag grosse Städte kaum ein Theater mehr bauen können (*). Die Länge der Zeit, seit der manche Länder Europa's sich in einem Zustand bedeutender Kultur befinden, auch der alte Gang des Handels erklären es nicht ganz; denn das meiste ist im Lauf einiger Jahrhun-

(*) Der Verfasser errinnert sich hier einer, die Zeiten mahlenden Anekdote. Als er im Jahr 1814 auf dem Rückmarsch aus Frankreich einen Abstecher nach der Stadt und Festung *** am Rheine machte, bemerkte er eine sehr alte Kirche, die während der Revolution in ein Theater verwandelt worden. Auf dem angeklebten Theaterzettel war eines Mannes von sehr altem Stamm als Theaterdirektor erwähnt; und es fand sich, dass vor grauer Zeit ein Bischoff desselben Geschlechtes dieselbe Kirche erbaut.

derte errichtet worden, und für den verlornen Waarenzug hat es zum Theil andern Ersatz gegeben. Eben so wenig kommt die alte Wohlfeilheit in Betracht, denn sie war relativ. Allein es gab keine stehenden Heere zu bezahlen, die Feodal- und Munizipalverwaltung kostete wenig, der Flitterluxus war geringer, dagegen die Sicherheit hochgefährdet, und dabei Sinn fürs Oeffentliche. Also hatte man den Willen und die Krafft, die Kosten zu neuen Bauten, und beharrlicher als jetzt, in langen Zeitläuften aufzubringen. Zudem war das städtische Wesen in jenen Zeiten mehr begünstigt, vielleicht gab es verhältnissmässig mehr Handelsreichthum, Monopole und Aussenbürger stärkten die Bürgerschaften; der Landmann aber war meist bedrückt, arm, vervortheilt, und die Spolien kamen zuletzt meist den Städten zu gut. Ummauerte Dörfer sind ausnahmsweise durch begünstigende Umstände entstanden, besonders unter dem Krummstab.

Im vierzehnten, funfzehnten und zum Theil sechszehnten Jahrhundert, war die stärkste Bauepoche für Befestigungen alter Art; dann, bis zum Ende der Regierung Ludwig XIV, wurden viele Festungen nach neuerer Manier gebaut, die einzeln weit mehr wie jene früheren Mauermäntel gekostet. Es erklärt sich die Möglichkeit dazu bei den Regierungen theils daraus, dass die stehenden Heere, obwohl sie viel kosteten, noch nicht so gros geworden, denn anfangs waren die sogenannten Ordonanzkompagnien (z. B. Karl des Kühnen, der französischen Könige) im Grund nur unbedeutende permanente Heerhaufen; theils dadurch, dass die Fürsten, bei allerdings grösserem Hofaufwand wie in unsern letzten Zeiten, doch viele andre Ausgaben nicht gehabt. Bei den Städten blühte noch der ältere Wohlstand fort. Wie hätten sonst so viele Bürgerschaften, z. B. Strasburg, Basel, Frankfurth am Main, sich reguläre Befestigungen zulegen können? Weiterhin stiegen die Abgaben; Amerika, die wachsende Industrie, besonders am Acker, gaben neue Hülfsmittel. Zuletzt zu den Zeiten Ludwig XIV, half die ins grössere getriebene Finanzkunst, durch Anleihen die Kräffte der Nationen zu anticipiren.

Jetzige Lage der Sache.

Heutzutag bei den grossen stehenden Armeen, die, selbst bei einem Landwehrsystem, noch so viel kosten, bei den grossen Zinsenlasten, dem vielleicht sinkenden Wohlstand Europas, dem mit der Kultur sich immer mehrenden Zehrstand, endlich bei dem immer weiter gestiegenen Ausfeinen im Befestigen und Wohnen: können die Länder kaum ihre alte Festungen theilweise in baulichem Stand erhalten, geschweige an den Neubau bedeutender Festungssysteme denken. Dieses wird selbst durch die, aus der französischen Kontribution zum Bau von Festungen bestimmten Summen nur bestätigt; und es erhellt, dass, schon aus blos ökonomischen Gründen, sehr grosse Länder sich mit einzelnen Stützfestungen und andern, nicht weit aussehenden Landeswaffnungsanstalten begnügen müssen. Kleinere Länder können durch Umstände genöthigt werden, mit höchster Anstrengung bis zu Eschelonsfestungen, (auch wohl Landfesten, wenn sie sich bewähren sollten,) fortzuschreiten. Zuweilen wird es sogar zweifelhaft bleiben, ob es nicht besser sei, sich blos auf das Glück der Armeen und auf politische Verbindungen zu verlassen. Ganz sicher wird man doch nie!

Mittel zu wohlfeilem und gutem Neubau.

Was man einmal zu bauen beschlossen, muss zwar dauerhaft, aber höchst ökonomisch ins Werk gerichtet werden.

In dieser Hinsicht wäre viel gewonnen, wenn blosse Erdwerke für den Zweck

hinreichend befunden würden. Zwar sind bei ihnen Wassergräben erforderlich und Wassergräben haben manches wider sich; allein Erdfestungen können leichter in Eile reparirt werden, kosten im Anfang viel weniger, können mit Soldaten gebaut werden, und im höheren Norden widerstehen auch die besten Revetirungen, der furchtbaren Gewalt des Klimas nicht lange. Wenn der Feind blos blokirt, thun Erdwerke dasselbe; gegen Stürme muss man tapfer sein und ohne das nutzen auch die Verkleidungen wenig. In den meisten Fällen kommt es aber überhaupt nicht darauf an, ob eine Festung sich ein paar Wochen länger hält, wenn sie einmal ausser Verhältniss mit der Armee gekommen; sie braucht also nicht höchst stark und somit nicht äusserst kostbar zu sein; um so mehr, da das Zeug zu einer Belagerung in Form, nicht leicht herbeizubringen ist.

Da indessen die Entscheidung dieser Frage uns nicht zukommt und an sich sehr schwer ist: so wollen wir zu den Mitteln selbst übergehen, gut und doch wohlfeil zu bauen; wo denn Methode, Material und Arbeit in Betracht kommen.

Die Methode als eine Sache der Technik gehört nicht hierher. Methode.

Nur bemerken wir im Allgemeinen, dass schlecht bauen ein Verbrechen ist, aber unnütz zu gut bauen auch Eines. Zweitens dass die französischen Ingenieurs und Baumeister, mehr wie andre, zum letzten Fehler hinneigen (*). Es kommt dies zum Theil von der Sucht her, alles auf Berechnungen, neben der Praxis vorbei zu gründen, und von manchen Vorurtheilen, z. B. über die Unzulässigkeit von Eisenverbindungen, denen sie zu sehr anhängen. — Diese und mehrere andere Bemerkungen haben wir schon bei Gelegenheit der Hospitalbauten gemacht, wiederholen sie aber absichtlich, weil vielleicht nicht jeder Leser allen Abschnitten dieses Werkes gleiche Aufmerksamkeit widmen dürfte.

Wege zur Anschaffung der Materialien und Verrichtung der Arbeiten.

Hinsichtlich der Anschaffung des Materials und der Verrichtung der Arbeiten, lassen sich folgende ökonomische Wege in Betracht ziehen: Verdingung, Unternehmung, Selbstanschaffung, Monats- und Taglohn, Aufkauf, kaufmännisches Beschreiben. Es sind einige dieser Wege auf Material und Arbeit gleich anwendbar, Aufkauf und Verschreibung passen aber nur fürs Material allein.

(*) Es ist sehr viel über den sogenannten Schub der Gewölbe und die Kettenlinie geschrieben worden, während die Erfahrung, und noch heutzutag das Verfahren der Perser beweisen, dass ein mit Mörtel oder Gips wohlverbundenes Gewölb, eher als ein hohler Stein betrachtet werden kann, der nur schiebt, wenn er durch seine zu grosse Schwäche, oder die Unhaltbarkeit der Widerlagen, in sich zu brechen anfängt. Läst man also ein Gewölb auf der Unterschaalung trocknen — wobei diese, wenn Mörtel zum Verband dient, gleich anfangs durchs Herausschlagen der Unterlagskeile etwas gesackt werden muss — so stehen sehr schwache Gewölbe zum Erstaunen. Thorheit wäre es Quadergewölbe ohne Mörtelverband zu machen und ohnedies thut er hier schlechte Dienste. Die Praktik der gothischen Baumeister urtheilte über Gewölbe viel richtiger als unsre hohe Theorie. Sie sahen auf gute Rippen, Leichtigkeit und starken innern Verband. Einen halben Ziegel dick sind ihre Gewölbe. Hauptkirchen in Rheims haben die Rippen von Stein, die Füllung von Kreidestücken. — Diese Bemerkung ist nicht an ihrem Ort, aber möchten doch die bauenden Ingenieurs durch sie mehr zur ächten Praktik, zu den Gothen und Italienern hingeführt werden.

Will man im Allgemeinen näher von der Anwendbarkeit dieser Wege urtheilen: so muss man die Materialien eintheilen, *a*) in solche wo wenig oder gar keine Unterschleife möglich sind; *b*) wo sie mit mittlerer Aufsicht zu vermeiden; *c*) wo ihnen kaum mit höchstem Fleiss zu begegnen. Die Arbeiten aber fordern entweder gemeine, mittlere, oder grosse Geschicklichkeit; oder dergleichen Fleiss (Treue, *diligentia*). Mit diesen Verhältnissen muss man den Grad der Wohlfeilheit der verschiednen Wege vergleichen und dann einen Schluss fassen. Je schwüriger bei Materialien die Aufsicht über den Empfang ist, desto mehr hat man die sichreren Wege den blos wohlfeilen vorzuziehen. Bei Arbeiten aber ist um desto mehr auf Tag- und Monatslohn zu reflektiren, je mehr Fleiss und Geschicklichkeit eine Arbeit fordert. Will man aber doch lieber Stückweise verakkordiren, weil allerdings der gedachte Weg der kostbarste ist, so muss man in solchen Fällen nicht zu sehr auf blose Wohlfeilheit sehen. Ein guter Preis erweckt bei den meisten Arbeitern eine gewisse Art von Gewissenhaftigkeit. Doch wir verlassen diese abstrakten Klassifikationen, um die Sache praktischer zu betrachten.

Verdingung. Unter Verdingung (Akord) verstehen wir, wenn man Baugeschäfte unmittelbar an einzelne Arbeiter, häufiger an Arbeitergesellschaften, das heist an Meister und Gesellen, oder an eine Vereinigung von Landleuten oder Taglöhnern, auf Treu und Glauben auf ihre persönliche, zuweilen auf eine Real-Kaution, im Detail so verdingt, dass jeder das ihm passende Geschäft stückweis übernimmt. Zum Beispiel kleinen Unternehmern verakordirt man die Quadrat oder Kubikruthe Erde so und so zu bearbeiten, zu planiren, auszugraben, aufzuschütten; Taglöhnergesellschaften verdingt man Steine Kubikruthenweise zu brechen, Balken Stammweise zu fällen; Dorfschaften übernehmen es solche anzufahren, oder auch beides zugleich, oder sie heranzuflössen, aufzustapeln u. s. w.; Mauern verdingt man an Meister und Gesellen nach Quadratruthen bestimmter Dicke, oder nach Kubikruthen, oder nach Tausenden von Backsteinen; Zimmerarbeit bespricht man Balken-, Sparren-, Quadrat-Fadenweise, oder leichter nach ganzen Gebäuden; Palisaden nach laufenden Faden oder Stückweise u. s. w.; Tischlerarbeit Thür- und Fensterweise, Fusböden nach Quadratfaden u. s. w.; endlich auf ähnliche Art andre Materialien und Arbeiten, sowohl solche die zu eigentlichen Handwerken gehören, als gemeine z. B. Rasensetzen, Grabenziehen und manche andre. Dies ist in vielen Fällen die wohlfeilste und beste Art Bauten ins Werk zu stellen; weil man mit der ersten Hand zu thun hat, die Arbeiter bei billigem Gewinn, unter guter Aufsicht, ihre Pflicht ordentlich zu thun pflegen, auch die Möglichkeit eines bedeutenden Zuvielbezahlens häufig geringer ist wie bei grossen Unternehmungen in Bausch und Bogen. Dagegen ist das Mittel allerdings komplicirt; man wird bei grossen Bauten nicht leicht fertig; endlich kann man bei den einzelnen Akorden zuweilen mehr bezahlen als nöthig ist, weil man nicht gerade wissen kann, was jede Sache genau kostet, auch nicht jede bei einer Festung vorkommende Arbeit ihren landläufigen Preis hat, besonders in minder kultivirten Ländern. Ferner müssen bei Akordarbeiten sehr genaue Spezialüberschläge zu Grunde liegen, weil sich sonst die Hauptsumme der einzeln verdingten Arbeiten unter den Händen ganz ungebührlich vergrössern könnte, und man dann keinen Vergleichsgrund mehr hätte, aber solche Ueberschläge ohne Täuschung und Irrthum zu machen ist nicht leicht; auch muss der Materialienempfang, eine so schwere und wichtige, aber oft nicht gehörig eingerichtete Sache, aufs beste organisirt sein.

Weiter ist auf die Methode der Verdingung da nicht ganz zu rechnen, wo ausserordentlicher Fleiss, ungewöhnliche Treue und Geschicklichkeit erfordert werden, welches indessen nur einzeln vorkommt. Auch bei der Stellung von manchen Materialien, geht der kleine Mann eher auf Unterschleife los, als ein grosser Unternehmer, wo es also auf die Denkweise der Arbeiter im Lande ankommt. Im Ganzen kann man endlich annehmen, dass Unternehmer die im Grossen übernommenen Arbeiten, selbst immer wohlfeiler verdingen, als es Staatsdiener zu thun im Stande sind; es liegt nun einmal im Wesen der Dinge, der Beweis würde aber zu weitläuftig ausfallen. Verdingung ist also nicht an sich schlechterdings besser als Unternehmung, sondern es kommt auf die Umstände an; besonders auf den Vortheil den ein Unternehmer verlangt und die Gefahr die er lauft, also auf das, was er dem wahren Kostenpreis zulegt. Hieraus aber folgt wieder, dass die Verdingung bei minder bedeutenden Arbeiten, der Unternehmung meist deswegen vorzuziehen ist, weil hier ein Unternehmer verhältnissmäsig auf grössere Vortheile rechnen muss. Er will zugleich leben und gewinnen, und wenn er z. B. nur ein Geschäft von 20,000 Franken hat, das eine Saison durchdauert, so schlägt er seine Zeit weit höher an, als bei einer Unternehmung von 200,000. Er denkt, ich muss leben und dazu 2000 gewinnen; er schlägt diese auf die 20,000 und verlangt von den 200,000, (Risiko nicht in Anschlag gebracht) nicht gerade das Zehnfache. Noch ist zu bemerken, dass wir bei der Verdingung keine förmlichen Licitationen voraussetzen, denn sonst wären es partielle Unternehmungen. Aber eben deshalb kann auch leichter der Verdacht entstehen, es seien zu hohe Preise bewilligt worden, weil es an dem gesetzmäsigen Vergleichsgrund fehlt, den solche Ausbietungen geben. Beamte müssen sich also durch Anfragen bei den Obrigkeiten, über die landläufigen Preise, und durch höhere Entscheidungen zu decken suchen.

Unternehmungen sind generelle oder partielle, einzeln oder parthienweise abgeschlossene. Eine generelle Unternehmung ist, wenn ein Entrepreneur den ganzen Bau einer Festung über sich nimmt. Eine partielle, wenn man die Arbeit theilt, z. B. Poligonweise an Mehrere überläst, oder wenn ein Hauptunternehmer die Erd-, ein andrer die Mauerarbeit (*) u. s. w. übernimmt. In einzelne Unternehmungen wird ein Bau vertheilt, wenn besondre Theile z. B. ein Thor, eine Kaserne, ein Wachthaus an verschiedne Unternehmer im Ganzen überlassen werden. Parthienweise wird ein Bau verlizitirt, wenn man die verschiednen Gattungen von Materialien und Arbeiten nicht in Bausch und Bogen, sondern mit Zahlung nach Maas und Inhalt und wie es sonst schicklich, an verschiedne Unternehmer ausbietet. Der Unterschied zwischen parthienweiser Unternehmung und Verdingung, besteht also vors erste in den Licitationen und der Realsicherheit, zweitens dass parthienweise Unternehmungen mehr ins Grosse gehen können; z. B. einer kontrahirt über alles Holzwerk zur Zimmerarbeit, welches bei der Verdingung nicht leicht vorkommen dürfte. In solchen Fällen fliesst denn die Sache mit den Partial-Unternehmungen zweiter Art zusammen. Unternehmungen.

(*) Es entsteht hier leicht ein Warten des Einen auf den Andern, Klagen und Ungeduld, welches aber auch bei parthienweise kontrahirten Leistungen der Fall ist. Man muss also die Bedingungen so machen, dass der Staat hier nichts zu vergüten hat, als auf Rechnung der Saumseeligen.

*

Ferner können die generellen Unternehmungen in Bausch und Bogen, oder objektenweise abgeschlossen werden. Zum Beispiel die Unternehmergesellschaft verpflichtet sich zum Bau der Festung, nach genauen Beschreibungen, Ueberschlägen, Konditionen und Rissen, für eine bestimmte runde Summe von so viel Millionen; oder sie übernimmt zwar das Ganze, aber doch gegen Toisirung, Zählung, Berechnung zu gewissen Preisen für die Materialien und Arbeiten; und dabei etwa nur einzelne Gegenstände um runde Summen. Es passt sich dies auch für Partial- und einzelne Unternehmungen; nur das Uebernehmen in Bausch und Bogen nicht wohl für parthienweise, weil es meist zweckwidrig wäre, erst die Sache zu zergliedern und dann wieder in Eins zu werfen; auch der Hauptzweck verloren gienge, nehmlich durch parthienweises Verlizitiren sich der ersten Hand mehr zu nähern. In Bausch und Bogen übernehmen aber meist nur grosse Spekulanten.

Im Ganzen sind Unternehmungen in Bausch und Bogen nur bei kleineren Gegenständen, besonders bei eigentlichen Wohngebäuden, bei Aufräumen, Säubern u. s. w. unbedenklich, weil man sich da nicht sehr irren kann. Im Grossen ist die Sache mit so vielen Ungewissheiten, Irrthümern und Chançen (besonders bei Grund- und Wasserwerken) verbunden, dass nothwendig um Vieles mehr gefordert und gegeben werden muss, als bei objektenweis bestimmter Zahlung. Ausserdem ist schwer zu helfen, wenn, wie so oft geschieht, Veränderungen im Bau vorfallen; es ist im Lauf der Arbeit schwer auszumachen, was der Unternehmer geleistet hat, welches bei den Abschlagzahlungen nicht selten zu wissen nöthig ist; und beides benutzen listige Unternehmer zu ihrem Vortheil und bringen Staat und Beamten in Gefahr. Endlich kann auch viel leichter der Fall eintreten, dass die Unternehmer zu kurz kommen oder wohl gar falliren, wenn sie sich in ihren Berechnungen getäuscht haben; wo denn vorerst Klagen, Chikanen, Proteste, schlechte Arbeit, endlose Beschwerden machen; zuletzt aber wohl gar die Kautionen nicht hinreichen. — Auf der andern Seite ist indessen nicht zu läugnen, dass das genaue Toisiren, Zählen und Messen eine schwere Arbeit ist; auch hie und da zu grossen Missbräuchen Anlass gegeben hat, die oft schwer aufzufinden und zu kontrolliren sind; besonders wenn man sich nicht an sehr genaue und detaillirte Ueberschläge, mit häufigen Profilen halten kann. Fürs Ganze fällt daher der Schluss dahin aus, dass man sich vorerst nach den Umständen eines jeden Landes zu richten hat; zu grossen Abmachungen in Bausch und Bogen entschliesse man sich nicht ohne reife Ueberlegung; bei nicht gar kostbaren und komplicirten Arbeiten geht es eher; besonders aber kultivire man das Fach der Bauüberschläge, und halte sehr strenge Aufsicht bei der Ausführung, denn sehr natürlich ist es, dass der Mann der eine Sache für eine runde Summe übernimmt, an Zahl und Güte der Materialien und Arbeiten möglichst zu sparen sucht. Eine andre Frage ist die, ob es besser sei generelle Unternehmungen mit Toisirung, oder parthienweise zu wählen. Ueberhaupt haben grosse Unternehmungen nicht blos die Natur kaufmännischer Spekulationen, wohlfeil zu kaufen und theuer zu verkaufen, sondern auch die besondre Eigenheit, welche das Geschäft des Lieferanten und Entrepreneurs in der öffentlichen Meinung so tief unter das des Negocianten gesetzt hat, minder ehrlich, bei grosser Bezahlung, alles möglichst schlecht zu leisten. Zu Arbeiten die höchst gut sein müssen, taugt also dieser Weg überhaupt nicht; sonst aber scheinen Parthienweise Unternehmungen vorzüglicher, weil hier eher eine gewisse gewohnte Gewerbsehrlichkeit den Unternehmer im Gleise hält,

und mehr Konkurrenz bei den Versteigerungen zu erwarten ist. Dazu kommt noch, dass grosse Unternehmer eher Wege zur Korruption finden und auch selbst nicht wenig betrogen werden. Dagegen ist wieder wahr, dass generelle Unternehmer zuweilen mehr Mittel haben, alles billiger zu bekommen als partielle, einzelne, und sogar parthienweise, weil alles in einer Hand steht. Es kommt also auch hier auf Umstände an. Vielleicht möchte es Manchem, bei den erzählten Nachtheilen der Unternehmungen, am besten scheinen, sie lieber ganz zu vermeiden. Dies wäre aber ein Fehlschluss. Hätte man auch Vertrauen genug auf seine Beamten, um ihnen die Ausführung wirthschaftlich aufzutragen, so haben solche Personen das Detail der ökonomischen Praxis doch selten so ganz inne wie Gewerbleute, und müssen, der blosen gemeinen Denkungsart nach, theurer zahlen. Zweitens muss man doch, der Sicherheit wegen, für einen sehr grossen Bau irgend eine kollegialische Behörde aufstellen, irgend Formen beobachten, aber dadurch wird der Gang der Geschäfte zu wirthschaftlichem Würken ungelenk. Blos in einzelne Hände kann man eine sehr grosse Baute aber schon deswegen nicht legen, weil Tod oder Krankheit eines einzigen Mannes alles in Verwirrung bringen würden. Formen hindern ferner zwar das Höchstbeste, aber auch das so gefährliche Höchstschlechte, sind also unentbehrlich. Drittens, hat man sich von der Vollständigkeit und Billigkeit eines Bauanschlages in Masse versichert, und nimmt Unternehmer an: so weis man wenigstens was die Sache kosten werde; oder ist dies auch nicht ganz gewiss, so hat der Gang der Ausgaben doch einen gesicherten Weg; bei Beamten aber weis man nicht, wie weit man oft hereingeführt werden kann, und hinterdrein entstehen verdrüsliche Untersuchungen, Nachrechnungen, Defekte und mancherlei Anstände, welche die Oberbehörden von reelleren Geschäften abhalten und der Regierung selbst böses Blut machen. — Es sind auch die meisten französischen Festungen durch Unternehmer gebaut worden, und im Ganzen gewiss nicht schlecht; ja durch Generalunternehmer, doch mit Toisirung. Ob aber noch heutzutag solche Generalunternehmer zu rathen sein dürften, bezweifeln wir. Es war damals die glänzende Epoche der Unternehmungen, und scheint etwas mehr Honnetetät bei diesen Leuten gewesen zu sein, eben weil die Sache sehr oft kam. Im Ganzen zahlten auch dazumal die Regierungen reichlicher und waren vielleicht billiger, weil der Finanzgeiz nicht so gros war und sein muste. Es war also kein Interesse da, einen an sich bedeutenden Gewinn, unter Risiko der Schande noch mehr zu erhöhen. Heutzutag, ohne der erprobten Solidität mancher Unternehmer zu nahe zu treten, würden wir im Ganzen blos zu parthienweisen Unternehmungen rathen.

Selbstanschaffung.

Die Selbstanschaffung bezieht sich auf die Fälle, wo man wirthschaftlich einen Theil der Materialien anschaffen läst. Z. B. man läst selbst Ziegel und Kalch brennen, welches aber eine beschwerliche Fabrikrechnung macht; man schickt Beamten aus um Bau- und Brennholz auf dem Stamm zu kaufen, fällen, anfahren und flössen zu lassen, und was dergleichen Operationen mehr sind. Es hängt diese Anschaffungsart von Umständen ab; man muss versicherte Leute haben, wird in vieles Detail und mancherlei Chançen hereingeführt und kommt doch zu keinem gewissen Anschlag der Kosten. Doch ist es ein gutes Mittel, der Gewinnsucht der Unternehmer entgegen zu arbeiten.

Monats- und Taglöhner-Arbeit.

Die Monats- und Taglöhner-Arbeit ist der Modus wo, wenn nicht immer doch meistentheils am Besten, aber auch am Wenigsten gearbeitet wird. Man

muss dabei wesentlich den Handwerker, den gemeinen Arbeiter, den gar nicht oder gering bezahlten Fröhner und den Soldatenarbeiter unterscheiden. Handwerker arbeiten im Taglohn zwar langsam, aber der Gewöhnung wegen doch immer fort, und lassen sich bei gutem Lohn eher an einem gewissen Handwerksehrgeiz fassen: Monatslohn ist in dieser Hinsicht noch besser, weil der Arbeiter, auf länger gesichert, nicht Noth hat die Beendigung zu verzögern. Gewöhnliche Taglöhner arbeiten schlecht, Fröhner noch schlechter. Doch kann man mehrentheils die Arbeiten auf Feierabend geben, welches sehr nützlich ist. Soldatenarbeiter bekommen wohl nur eine Zulage zu bessrer Kost und zur Anschaffung einiger Kleidungsstücke und pflegen, der Disciplin wegen, erträglich gut zu arbeiten, besonders auf Feierabend; doch hat ihr Gebrauch bei Conscribirten aus allen Ständen, auch bei blos Geworbenen seine Schwürigkeiten. Hieraus ergiebt sich also, der Taglohn sei nur anwendbar: *a*) bei Arbeiten die ganz besondern Fleiss, Mühe und Geschicklichkeit erfordern, wo also auf die Kosten nicht so sehr zu sehen ist. *b*) Bei gewissen Arbeiten, die nicht wohl im Preis angeschlagen werden können, besonders kleineren; als da Ausbesserungen, die sich erst unter der Arbeit recht zeigen; Einreissen und Aufräumen, in manchen Fällen Säubern u. s. w.; alles nach Umständen. *c*) Wenn es bei Frohn- (*) oder Soldaten-Arbeitern möglich ist, die Sache auf Feierabend zu geben, oder der mäsigen Bezahlung wegen überhaupt Vortheil herauskommt. Endlich *d*), wenn man der Umstände wegen blos im Tag- oder vielmehr Monats-, Sommer- oder Saisonslohn bauen kann, wie da der Fall zu sein pflegt, wo man die Arbeiter in entfernte oder wüste Gegenden verschreibt; doch hat man hinterdrein darauf zu achten, ob nach der Ankunft der Leute nicht über stückweise Bezahlung übereinzukommen sein dürfte. Im vorliegenden Fall sind übrigens die Saisonsarbeiter oft am besten durch Unternehmer zu erhalten, weil der gemeine Mann zu ihnen mehr Vertrauen hat.

Die Römer bauten theils durch ihre Legionsoldaten ohnentgeltlich; theils halfen die bekannten *Collegia fabrorum*, wie man glaubt, im Taglohn. Nur hieraus läst sich die Möglichkeit erklären, wie in entfernten, halbwilden Ländern so erstaunenswerthe Bauten aufgeführt werden konnten. Auch mögen die Besiegten mit gebraucht worden sein. Jene Collegien, die vermeintliche Quelle der Freimauerei, scheinen gewissermaasen eine höhere Potenz von Gilden oder Zünften gewesen zu sein, die in allgemeiner Verbindung gestanden. Sie wurden aufgefordert, die nöthigen Handwerker in fremde Länder zu schicken, und eine gewisse Handwerktreue im Arbeiten mag Gemeingeist gewesen sein. Auch die bewundernswürdigen gothischen Gebäude, von deren Studium die Berechnungssucht der Belidore (**) abgeführt hatte, sollen und müssen, aller Wahrscheinlichkeit nach, durch Meister und Gesellen handwerkstreu im Tag- und Monatslohn aufgeführt worden sein. Sonst wären sie auch nicht so sauber und dauerhaft, und wie hätte ein solches Steinfiligran in Unternehmung gegeben werden können. Einzelnes mag

(*) Wenn wir Frohnarbeiten anführen, meinen wir nicht ihre Einführung zum Festungsbau anzurathen, sondern sprechen theils historisch von einer Sache die gewesen ist und vielleicht irgendwo noch sein kann; theils in Bezug auf Nothfälle, wo zur allgemeinen Rettung schnell befestigt werden soll und das Land die Arbeiter als Kriegslast stellt.

(**) Man missverstehe uns nicht; wir können und wollen die Berechnungen nicht durchaus verwerfen, es wäre lächerlich; wir wollen nur dass die Praxis ihr Recht habe.

vielleicht Stückweis bezahlt worden sein. Ausserdem lag eine solche Methode in der Länge der Zeit selbst, die zu solchen Bauten meistentheils verfloss. Noch heutzutag hat der Strasburger Münster zu seiner Unterhaltung beständig seinen Steinhauermeister mit Gesellen, und am Eisengerippe des Thurms ist an manchen Stellen die Fleischbekleidung, der Stein, schon mehrmalen gewechselt worden. In Ziegelmauern hält das Eisen ewig, bei gehauenen Steinen aber nur wenn es wohl in Kalch gelegt worden, und wo dies nicht geschehen kann, die Steine nicht porös oder feucht sind.

Verlangt nun der Leser ein Generalresultat über alles bisher gesagte, so glauben wir folgendes geben zu dürfen. Resultat.

Taglohn bleibt für die oben angegebenen Arbeiten; je mehr aber die Sache ins Grosse geht, desto mehr muss man ihn, Frohn- und Militair-Arbeiter abgerechnet, zu vermeiden suchen. Sonst wird man mit dem Verdingen am besten fahren, wenn das Objekt nicht zu bedeutend ist, man eine versicherte und praktische Baudirektion hat, das Land kultivirt ist, und sich die Preise in ihm festgesetzt haben, endlich auch nicht zu viel und schnell auf einmal gebaut wird. In andern Fällen ist, ohne allen Zweifel, das parthienweise Ausbieten der Bauleistungen an die Mindestfordernden das allerzweckmässigste Mittel; einzelne Gebäude können nach Umständen auch in Bausch und Bogen vergeben werden. Grosse Partial- oder Generalunternehmungen, besonders gegen runde Summen, können nur Ausnahmsweise, nach Umständen und bei grosser Konkurrenz der Liebhaber, in Betracht kommen, wozu die Gelegenheit selten bietet. Freilich wäre es oft besser, sich in solchen Fällen lieber der Negoziation als der Licitation zu bedienen, denn nicht selten werden die soliden und gutdenkenden Unternehmer von solchen unterboten, die, in Hoffnung auf Unterschleife und ein Bestechungssystem, weniger nehmen als die Sache in Ordnung werth ist. Allein es gehört zu Negoziationen für sehr grosse Unternehmungen, von Seiten des Staates mehr Vertrauen in seine Diener, selbst die Höchsten, als man gewöhnlich zu haben pflegt und vielleicht haben soll, besonders im Frieden. Häufiger dürfte das Böse als das Gute entstehen. Formen sind nun einmal unentbehrlich, den Gang der Staatsgeschäfte in mittlerer Erträglichkeit zu halten; und wollte Gott man hätte auch im Kriegführen noch jene militairischen Formen, wodurch zwischen dem dreissigjährigen und Revolutionskrieg grosse Resultate unmöglich gemacht wurden.

Also in der Regel Licitationen. In manchen Fällen, z. B. bei dem Herbeiflössen von Bauholz, der Anschaffung von manchen andern Materialien u. s. w. wird es dabei nützlich sein, die Miene der Selbsanschaffung anzunehmen, also vorher Beamten an Ort und Stelle zu schicken, um die Preise auszumitteln, zu denen solche Sachen etwa wirthschaftlich durch diese Beamten gestellt werden können. Dergleichen Vorbereitungen zu den Licitationen, wovon ein Mehreres im Abschnitt von der Verpflegung vorkommt, sind besonders in minder kultivirten Ländern, wo sich die Dinge so zu sagen noch nicht gesetzt haben, nützlich. Doch zur eigentlichen Selbstanschaffung rathen wir hier, der verschiednen Natur der Sache wegen nur selten. Bei der Verpflegung, einer so kostbaren und immer fortgehenden Sache, kann man es nicht selten vernünftigerweise wagen, die Anschaffung Beamten zu überlassen, um die Unternehmer zu billigen Bedingungen geneigter zu machen. Bei Bauten ist es besser sicherer zu gehen, weil das einmal Versäumte oft gar

nicht einzuholen ist, grosse Bauten nicht so regelmäsig vorkommen, und die Sache viel leichter in Verwirrung kommt. Man gebe also einem versicherten, wohlkautionirten Unternehmer lieber zehn bis zwanzig Prozente mehr, als der hoffentliche Preis wirthschaftlicher Anschaffungen beträgt. . Wir sagen einem Versicherten; denn bei andern Unternehmungen kann und soll blose Kaution hinreichen, damit nicht die Konkurrenten eines begünstigten Entrepreneurs durch Vorwände vertrieben werden; bei grossen Bauten aber kommt es würklich auf Erfahrung und Gesinnungen des Entrepreneurs mit an; denn am Ende hilft keine Aufsicht gegen Chicanen und Betrug ganz, oder der sich immer Verrechnende bringt die Sache zuletzt dahin, dass keine Kautionen mehr reichen.

Aufkaufen und Verschreiben.

Das Aufkaufen vorräthiger Materialien, versteht sich unter der Hand, kann füglich nur da statt finden, wo der Bedarf nicht sehr gros ist; das Verschreiben auf kaufmännische Art nur bei Handelsartikeln, die vom Ausland nicht sehr häufig einkommen; denn werden sie im Innern producirt, oder ohnedies in grosser Menge (verhältnissmäsig des Baues) eingeführt: so muss man sich an Licitationen halten. Solche Handelsartikel sind in manchen Ländern Metalle, Glas, Bauholz, Farben, Oel und dergleichen. Als Peter der Grosse St. Petersburg baute, wurden sogar unter anderem Mauersteine, Klinker und noch lange nachher Dachpfannen aus Holland verschrieben. Da diese Dinge als Ballast kamen, beförderten sie auf der andern Seite die Ausfuhr der Landeswaaren.

Schluss.

Aus der bisherigen Auseinandersetzung wird die Sache hoffentlich klar geworden sein, und bemerken wir zum Schluss, dass sich die Baumethoden wie in zwei Hauptwege eintheilen: die reine Unternehmung und das wirthschaftliche Bauen. Im ersten Fall, sei der Bau an einen oder mehrere Unternehmer abgegeben worden, bedarf es blos der Aufsicht. Bei wirthschaftlichem Bauen zugleich einer guten Oekonomie. Von selbst versteht es sich aber, dass auch beim letzten Weg Verdingung, einzelne Unternehmungen, Selbstanschaffung, Taglohn, Aufkaufen und Verschreiben vorfallen. Die Oekonomie liegt in der Wahl der Wege und den successiven Maasregeln, alles aufs beste ins Werk zu richten. Zu grossen Werken muss man dazu gute Spezial-Baukommissionen, zu kleineren gute Baukommissaire, doch unter der Leitung oberer Behörden aufstellen.

Von den Backsteinen oder Mauerziegeln.

Das allerwichtigste Material bei Festungen sind die Backsteine, Mauerziegel oder gebrannten Steine da, wo keine passenden Quader- oder Bruchsteine zu haben; die ohnedies, aus bekannten Gründen, mehrentheils nur zu gewissen Theilen brauchbar sind.

Lasse man nur lieber das Bauen revetirter Werke bleiben, wo man keine höchstgute Ziegelsteine hat. Allein es ist nicht so leicht dieses kützliche Material vollkommen zu erhalten. Man muss nicht glauben, es komme blos aufs gut brennen an; ein an sich dauerhaftes Material muss auch sehr gut und kompakt gestrichen, oder besser getreten werden. Heutzutag ist der Backstein fast überall äusserst schlecht geworden; ja der gute ist an vielen Orten, aus Mangel an architektonischer Polizei, und weil die Arbeiter das Hudeln gewohnt sind, um keinen Preis zu haben. Gutgebrannten giebt es wohl noch, aber bei seiner Porösität platzt er im Freien vom Frost. Für Festungen muss man also den Backstein

durchaus nicht durch Unternehmer stellen lassen; denn seien die Bedingungen noch so streng, es wird doch nichts vollkommen Gutes geliefert. Man muss also eigne Ziegelbrennereien anlegen und sich dabei der Maschinen bedienen, nicht um schnell recht viele Ziegel, sondern höchst kompakt gepresste, aus nicht zu feuchtem Material zu erhalten. Wendet man nicht die höchste Sorgfalt an, so hat man, zumal in nördlichen Gegenden, wo der Frost am geböschten Mauerwerk doppelt fürchterlich wüthet, selbst gutes nur zu bald um einen halben Ziegel abschält, schlechtes aber in rothen Teig verwandelt, — so hat man in 10 bis 20 Jahren Gerüllhaufen statt Bastione. Nur der beste holländische Klinker widersteht, da wo harte Winter sind, im Freien etwa hundert Jahre und schält sich doch häufig ab. Ausser dem untauglichen Granit oder Marmor, dauert aber fast kein weicherer Stein an geböschter Mauer in solchen Ländern, welches also häufige und kostbare Reparaturen mit sich bringt. Lothrechte Mauern leiden durch den Mangel hinreichender Bedachung.

Bauordnungen.

Gute, detaillirte, vorurtheilsfreie, praktische, nicht blos auf die Erfahrungen eines Ortes gegründete Bauordnungen, sind wie im Civil- so im Militairfach höchst nöthig, theils um der Jugend zu Hülfe zu kommen, theils um Bausonderlingen oder Nachlässigen entgegen zu arbeiten.

Aber gute, zeitgemässe sind leider sehr selten! Selbst in Schriften findet man das Umschauende nicht häufig; jeder hat etwa nur von seinem Ort oder Land das ächtpraktische abstahirt; die Kompendienkompilatoren aber bleiben todt. Selbst die besten französischen Schriftsteller fussen im Praktischen meist auf Paris. Manche Personen halten das Praktische für handwerksmässig. Die guten Leute! Das Poetische thut es allein nicht (*)!

Von der Unterhaltung der Festungen.

Bei der Unterhaltung der Festungen, kommt es theils auf die zur Unterkunft bestimmten Gebäude, theils auf die Werke selbst, mit ihrem Zubehör an. Vom ersten reden wir hier eigentlich nicht; bei dem zweiten sind in Betracht zu ziehen: 1) die Reinhaltungs-

(*) Die Architektur, an sich keine der schwersten schönen Künste, wird durch ihre Verbindung mit manchen Wissenschaften und der Praktik, in der Ausübung selten gelingend. Ueber das Praktische steht in Büchern nicht alles, über das Poetische nicht viel. Die Architektur malt mit regulären Linien und Figuren, wie die Landschaft mit irregulären, die Plastik mit den vermeintlichen Wellenlinien. Sie ist mit der Musik die einzige schöne Kunst, die nicht Nachahmung der Natur ist, ja mehr wie die Musik. Nur sehr mangelhaft ist gesprochen: über die Zulässigkeit der verschiednen Linien und Figuren und Formen im Liegenden und Stehenden; die Verhältnisse der Theile in sich und zum Ganzen, und dieses für sich; das durchscheinende und volle, das glatte und schattenwerfende; die Verhältnisse der Säulen; das an sich und relativ Grosse; das Bild und Feld, die Farbe und Form, den Ton und Charakter; die verschiednen Bauschulen, den Hülfsgebrauch des Bildners und Malers, die Grösse durch viele Theile und die Grösse durch sich; die unauflöslichen Aufgaben; das wohnbare, versammlungsmässige und monumentale; die innere und äussere Dekoration; die Korrektheit und erlaubte Lizenz; die steife Regel und pikante Ausnahme; die klassische Reinheit und das ehmalige französische sogenannte Nachhelfen der Natur, über Schönheit oder blos Witz, und so manches andre. Mit den paar Worten Symetrie und Eurithmetrie ist es wahrlich nicht gethan! In einzelnen Beurtheilungen von Gebäuden, findet man noch die besten Winke.

anstalten; 2) die eigentlichen Reparaturen, und zwar grosse und kleine, ordentliche und ausserordentliche.

Reinhaltung.

Da in Festungen die Strassen gewöhnlich wie in andern Städten rein gehalten werden: so bleibt dem öffentlichen Fond nur das Reinhalten der Strassen um öffentliche Gebäude, der Auffahrten und Wallgänge, der Werke, der Kasematten und andern Wallgewölbe, der Wallabtritte, verschiedner Arten von Kloaken, Gräben, Unrathslöchern, auch wohl der Cüvetten. Eigentliche Hauptverschlämmung der Wassergräben, gehört dagegen zu den grossen ausserordentlichen Reparaturen; zur Reinhaltung aber nur etwa das Ausräuten des Schilfes, das Ablassen und wieder Anfüllen der Gräben u. s. w. Ferner auch das Anpflanzen oder Säubern des Glacis und der Umgegend von Strauch und Bäumen. In den südamerikanischen Festungen sucht man, nach Humbold, bei Erdwerken die grossen stachlichten Felddisteln zu vermehren, auch die Krokodile in den Gräben zu erhalten, wohl mit aus Rücksicht auf Meutereien der Eingebornen. — Es ist dies alles eben keine Sache von Belang; bald werden über einzelne Gegenstände Kontrakte abgeschlossen, oder sie in Verding gegeben, bald und häufig bedient man sich der Sträflinge, zuweilen der Soldaten gegen mäsige Vergütung, oder auch gemietheter Arbeiter. Ferner werden gewöhnlich etatsmäsig einige oder mehrere Pferde gehalten. Zu den Kosten würde in manchen Festungen schon die Wall- und Grabennutzung, an Gras, Obst, Weiden, Rohr, Fischen u. s. w. hinreichen, wenn diese Emolumente nicht gewöhnlich den Komendanten angewiesen wären.

Kleine und grosse ordentliche Reparationen.

Die Reparaturen sind natürlich ein weit wichtigeres Objekt. Die ordentlichen kleinen Reparationen bestehen: in der Nachbesserung der Erdarbeit; dem Ausflicken und Verstreichen des Mauerwerks, besonders der deckenden Kordonsteine; dem Unterhalten der Gebäude (ausser Kasernen von denen unten) in Dach und Fach, Bewurf und innrer Benutzbarkeit; desgleichen der Kasematten, Gefängnisse, Pulverhäuser, Magazine und dergleichen; der laufenden Reparatur an Brücken, Thoren, Poternen, Palisaden (wo sie im Frieden bleiben), Zäunen, Gattern, Schlagbäumen, Schilderhäusern, Gewehrstützen u. s. w.; dem Unterhalt des Plasters, wo es der Festung obliegt; der Ausbesserung der Kloaken, Bären, Wasserzuflüsse, Schleussen, Brunnen, Röhrwerke, Cisternen; der Unterhaltung der Festungsmühlen, Bäckereien, Werkstätten u. s. w.; dem Ausflicken der Stückbettungen, der Schuppen verschiedener Art, der Blendungen, Tambours, Blockhäuser u. s. w., das ausgenommen, welches man, in sofern es angeht, von den Werken weg in Schuppen bringt, wo es sich sehr lange konservirt; endlich manche andre Gegenstände, deren Aufzählung unnütz wäre. Diese Reparationen heisen kleine, weil sie es im Einzelnen sind; in Masse können sie oft ziemlich viel kosten.

Die grossen ordentlichen Reparaturen treten dann ein, wenn ganze Theile durch Zeit und Gebrauch voraussichtlich so schadhaft werden, dass sie des Umbaues oder der Hauptreparatur bedürfen. Z. B. hölzerne Brücken müssen epochenweise wohl ganz neu gemacht werden; die Eisenbedeckung von Gebäuden ist endlich verrostet; die Gebäude fordern neue Balkenlager; die auf dem Wall gebliebenen Stückbettungen sind ganz verfault. Es kommt also im Einzeln hier würklicher Neubau vor; in Rücksicht auf das Ganze wird es aber nur Reparatur genannt. Gewissermaasen gehört auch die Reinigung der verschlämmten Gräben

hierher, die indessen nur in so langen Terminen wiederkehrt, dass man sie passender zum folgenden Artikel rechnen kann. Ausbaggern hilft nicht viel.

Dergleichen auserordentliche.

Auserordentliche Reparaturen, in dem ebengedachten Sinn auch Neubauten, sind solche, die sich im Grossen und Kleinen unvorhersichtlich und wenigstens dem Termin nach unerwartet äussern. Die kleinen unbedeutenden, können zu den kleinen ordentlichen Ausbesserungen geschlagen, und aus ein und derselben Pauschsumme bezahlt werden. Die grösseren und grösten erfordern ausserordentliche Maasregeln. Zu ihnen gehören besonders Brandschäden; dann das Einstürzen ganzer Futtermauern und Erdwerke; der Neubau oder gänzliche Umbau grosser Hauptgebäude, wenn es nur in sehr langen Terminen voraussichtlich war, oder die Gebäude ausserordentlich gelitten haben; neue Verpalisadirung auf Kriegszeit; Veränderungen und Verbesserungen in den Werken selbst; die Herstellung der Festung nach einer Belagerung, und vieles andere. Die blose Anführung zeigt die Wichtigkeit dieser Art von Reparaturen, die bei einer alten, anfangs schlecht gebauten Festung, zuweilen im Lauf der Zeit so viel kosten, dass es besser gewesen wäre eine neue zu bauen, wenn man das alles so hätte vorauswissen können und es in andern Hinsichten angegangen wäre.

Allgemeine Grundsätze über die jährliche Bau-Remonte.

Dass eine Festung zu den kleinen Reparaturen mit einem etatsmäsigen, oder jährlich vorausbestimmten Fond versehen werden müsse, versteht sich, wenigsten in grossen Reichen, von selbst; denn sollte man über jede Kleinigkeit erst aufragen, so vergienge die unwiederbringliche Zeit und, bei dem häufigen Schlendrian in den Geschäften, dürfte es oft zu gar nichts kommen. Man nennt es die Bau-Remontesumme.

Eine andre Frage ist die, ob die jährlichen Remontegelder auch auf die grossen ordentlichen Reparaturen ausgedehnt werden sollen, und zwar so, dass das Geld welches etwa in einigen Jahren nicht nöthig ist, sich für andre Jahre, wo grössere Ausgaben vorkommen kumulirt. Bei einer sehr bedeutenden Remontesumme der Art, könnte die Kumulation sogar darauf angelegt werden, auch ausserordentliche grosse Reparaturen, — nur Vorbereitung zum Krieg und Heilung seiner Nachwehen ausgenommen — aus der Remontesumme zu bestreiten; besonders wenn man die jährlichen Ueberschüsse in eine Bank legte und Zinsen auf Zinsen wachsen liesse.

Es ist allerdings ein weisser Wirthschaftsgrundsatz, der Erhaltung wichtiger öffentlicher Anlagen jährlich regelmäsig bestimmte Summen anzueignen; weil sonst, wenn jedesmal besonders verwilligt werden müste, bei den häufigen Finanzverlegenheiten und nach anderweitiger Verwendung der frei geglaubten Staatsgelder, es leicht dahin kommen könnte, dass die für den Moment nicht schlechterdings nothwendig scheinenden Ausgaben immer aufgeschoben würden. Dadurch könnte das Militair-Bauwesen endlich in gänzlichen Verfall gerathen und seine Wiederherstellung den Staatskräften über den Kopf wachsen.

Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung, dass da wo bedeutende Remontekapitale ausgeworfen sind, die Sache selten so sparsam betrieben wird als man gehofft; es findet sich diese und jene nicht nothwendige Nothwendigkeit, es wird nicht alles so genau bedungen; manches wird vielleicht zu entbehrlichen Verschönerungen angewendet. Ueberhaupt, wo Geld ist geht es auf; und auch höhern Orts bestimmt man sich leichter zu Ausgaben, wenn sie auf Rechnung schon

angewiesener Fonds gemacht worden. Endlich reissen auch leichter bleibende Missbräuche ein. Hingegen wo man erst von neuem fordern und anweisen muss, bedenkt man sich mehr. Es liegt dies nun einmal in der Natur der Menschen. (*) — Es kann daher zwar nicht die Rede davon sein, es ganz an einer mäsigen Remontesumme zu den jährlichen kleinen Reparaturen fehlen zu lassen, deren Verwendung nach Bedarf der Ortsbehörde überlassen wird; wohl aber dürfte der Grundsatz aufgestellt werden, so wie die ausserordentlichen, so auch die ordentlichen grösseren Reparaturen auf besondre Anfragen und Bewilligungen zu stellen. Da aber dergleichen Bauten in einem Lande jährlich vorfallen, die ordentlichen sogar in einen gewissen Durchschnitt gebracht werden können, und es zu seiner Zeit meist an Geld fehlen würde, wenn man bei der Feststellung des jährlichen Budjetes keine Summen dazu voraus anweisen wollte: so dürfte die Sache überhaupt folgendermaasen einzurichten sein: *a*) Für die kleine Reparatur ist jeder Festung, zu Händen einer Baukommission, die aus dem Komendanten, dem Ober-Ingenieur und Artillerie-Komendanten, oder andern schicklichen Personen besteht, eine besondre, mäsige Remontesumme jährlich zu bestimmen und grossentheils bei Zeiten im Jahr zu verabfolgen. *b*) Zu grossen ordentlichen und zu mässigen ausserordentlichen Reparaturen bestimme man der Haupt-Genieverwaltung eine bedeutende Summe nach Ermessen, doch so dass zu ihrer Verwendung im einzelnen Fall, bis zu einer gewissen Summe die Einwilligung des Ministers, höher hinauf die der Regierung selbst erforderlich ist. *c*) Für grosse ausserordentliche Reparaturen, die ohnedies selten gleich in Ausführung gebracht werden können, giebt es drei Wege. Erstlich man vergrössert mit Hinsicht auf Vorfallenheiten der Art die ausserordentliche Summe, die jedem Budjet gewöhnlich zu unvorhergesehenen Ausgaben zugefügt wird. Oder zweitens man nimmt den Grundsatz an, sie jedesmal in das Budjet des folgenden Jahres zu bringen; wenn aber die Ausgabe im laufenden durchaus nothweudig wäre, ausserordentliche Hülfsmittel aufzusuchen. Oder drittens man bestimmt dazu jährlich und regelmäsig eine Durchschnittssumme, legt sie in irgend eine Bank oder Kasse auf komponirte Zinsen, und bestreitet aus diesem Stock die epochenweise vorfallenden ausserordentlichen grossen Reparaturen. Was etwa jährlich von etatsmässigen Remontesummen übrig bleibt, kommt zu demselben Kapital. Man kann auch das erste und zweite Mittel verbinden; auf den Fall sehr dringender ausserordentlicher Reparaturen etwas zur ausserordentlichen Summe des Budjets zusetzen, minder dringende aber bis zum nächsten Budjet verschieben. Für Staaten die nur wenig Festungen haben, dürfte dies letztere kombinirte Mittel der Einfachheit wegen vorzuziehen sein. Wo grosse Festungssysteme, als Grundlage der Staatssicherheit, zu unterhalten sind, ist das dritte Mittel sehr zu beherzigen. Doch ist auch zu bedenken, dass solche besondre Kapitale in Nothepochen leicht, ja vielleicht auch ohne höchste Noth, zu andern Zwecken verbraucht werden, sie also besonders gesichert werden müs-

(*) Mancher dürfte uns hier kleinliche Sparsamkeit vorwerfen. Allein wir halten nun einmal viel auf innre Sparsamkeit und diese geht freilich ins Detail. Die äussere Sparsamkeit, wie man in Kammern und Parlamenten blos über grosse Ausgaben discutirt, über Sinecuren klagt, die Truppen vermindert, Aemter aufhebt und endlich das Budjet nothdürftig herunterbringt, dabei aber auf die innre Oekonomie meist gar keine Rücksicht nimmt, weil man die Sache nicht kennt: die äussere Sparsamkeit, sagen wir, kann den Zweck nicht allein erreichen. Mancher Minister mag dabei heimlich lächeln, wenn er an die innre Höhe der einzelnen Anschläge denkt. In absoluten Monarchien pflegt die Verwaltung mehr auf innre Sparsamkeit zu sehen.

sen, wenn es dazu Mittel giebt. Zu weit darf aber auch das Thesauriren und das Kumulationswesen durch Zinsen, aus anderweitigen staatswirthschaftlichen Grundsätzen, nicht getrieben werden.

Der Gegenstand der Bauremonte läst sich auch noch in einer andern Hinsicht betrachten, nehmlich auf welche Art die Remontegelder im koncreten Fall fliessend werden. Hier trifft man folgende Quellen.

Mittel die Remontesummen aufzubringen.

A. Eigenthümliches Einkommen der Festungen und zwar:

Selbsteinnahme.

a) Zuweilen können Wall- und Grabennutzung etwas mittragen.

b) Nicht selten sind mit der Anlage einer Festung eigne Pertinentien entstanden; Grundstücke, Mühlen, Waarenhäuser, Landungsplätze, Krahnen u. s. w., die ein nicht unbedeutendes Einkommen geben.

c) In manchen Festungen, die sonst den Bürgerschaften gehört haben, sind von alten Zeiten her gewisse Güter oder Gefälle zu ihrer Unterhaltung angewiesen. Dahin gehören auch die Thorsperre, Brückengelder, oder ein Theil der Octroi an den Thoren.

d) In neuen gutgelegenen Festungen, wo früher keine bedeutende Städte gewesen, kann etwa ein Grundzins von zu bebauenden Plätzen erhoben werden.

Wir wollen dies alles die Selbsteinnahme einer Festung nennen.

B. Wo es an hinreichender Selbsteinnahme fehlt, weist der Staat aus seinen Kassen die jährliche Remontesumme an.

Anweisung.

C. Unter gewissen Umständen, um ganz sicher zu gehen, weist man zur Unterhaltung einer Festung etwa die Einkünfte der Stadt und eines bedeutenden, sie umgebenden Rajons, oder eines besonders liegenden Gebietes, oder gewisser Domänen, oder eines ihr gelegenen Zweigs des Staatseinkommens, z. B. einer Zollstätte oder die Zinsen eines fundirten Kapital an, um unabhängig von Zeit und Umständen durch sich selbst zu bestehen. Man nennt dies bekanntlich Dotation; und ist diese Methode neuerdings bei den deutschen Bundesfestungen (Mainz) weislich zur Sprache gekommen.

Dotation.

Nach der Zifferstaatswirthschaft, die auf die Natur des Menschen und den historischen Gang der Dinge keine Rücksicht nimmt, hätte man die Selbsteinnahmen der Festungen vorab zu Händen des Staates zu nehmen, weil sie besser verwaltet werden können, Dotationen aber, als etwas unnatürliches, zu vermeiden. Indessen hat sich die alte Zeit, die so manche Gegenstände des öffentlichen Haushaltes nach Familienart behandelte, oft sehr gut dabei gestanden; und noch heutzutag dürfte es zuweilen nicht schaden, eine Festung nach Munizipalweise zu behandeln; wenigstens wird immer auf die Umstände Rücksicht zu nehmen sein. Wir schlagen folgendes vor.

Weitere Vorschläge.

Hat eine Festung Selbsteinnahme, so betrachte man den Grad ihrer Wichtigkeit, den Belauf der Einnahme, und die Hülfsquellen zur Unterhaltung andrer Festungen. Es wäre unzweckmässig, einer nicht höchstwichtigen Festung viel zu lassen, während es andern mangelt; aber es ist oft sehr weise, einer bedeutenden Hauptfestung reichlichere und unabhängige Erhaltungsmittel zu bewahren. Bleibt einer Festung Selbsteinnahme, so sorge man für bestmöglichste Benutzung der Quellen des Einkommens. Ist es nur zu den kleinen laufenden Ausbesserungen (auch die Reinigung mit verstanden) hinreichend: so benutze es die Baukommission zu seinem Zweck in vorgeschriebener Ordnung. Kommt mehr ein, so überlege man, ob die Umstände rathen, dieses Plus der einzelnen Festung zu lassen, oder zum allgemeinen Fond zu ziehen. Wählt man das erstere, so lasse man der Festung in der Regel nie mehr *als*, ausser den kleinen, zu den ordentlichen grossen Reparaturen gehört; das andre Geld schlage man zu einem allgemeinen Festungsfond für grosse ausserordentliche Reparaturen, oder ziehe es nach Umständen zur Staatskasse. Was übrigens in der Festung zu grossen ordentlichen Reparationen bleibt, soll nur nach höherer Entscheidung verausgabt werden, die Summe zu kleinen Reparationen ist also rein abzuscheiden. Wo die Einnahme auf Kosten der Einwohner geschieht, dürfte es auch nicht unbillig sein, einen Munizipalbeamten in die Baukommission zu ziehen. Gelegentlich bemerken wir übrigens, wie weise sich die alte Organisation der geistlichen Dinge auch hier, in der sogenannten *Fabrica* einer Kirche und den dazu besonders bestimmten Geldquellen, aussprach.

Zu eigentlichen Dotationen dürfte nur dann zu rathen sein, wenn es politische Verhältnisse bei Gemein-Festungen fordern; und hier ist es die dringendste Nothwendigkeit, weil die Zieler von den einzelnen Bundesgliedern, nicht immer leicht und bald genug zu erhalten sein möchten. In solchen Fällen muss sich die Dotation auch auf die grossen ausserordentlichen Reparationen erstrecken und dazu, so wie zur Approvisionirung in dringenden Fällen, ein Fond gesammlet werden. Schlechter Wirthschaft dürfte aber zuweilen schwer vorzubeugen sein. Man muss daher das kleine Remontekapital, wie mehrmalen gesagt worden, besonders bestimmen; das mittlere Remontekapital für ordentliche grosse Reparaturen aber nicht blos der Willkühr der Komendantur und Baukommission überlassen, sondern die Entscheidung auf eine jährliche Revisionskommission stellen. Grosse ausserordentliche Reparaturen müssen besonders untersucht, und nur vom Bunde selbst, oder von einigen komittirten Gliedern entschieden werden; eben so Approvisionnements, wo aber zu Requisitionen für gemeine Bedürfnisse, auch ein Requisitionsrajon bestimmt werden muss, zu dem der Einnahmerajon der Festung mit gehören kann. Noch bleibt aber die Frage übrig, wer die abzuschliessende Baukontrakte bestätigen soll; denn, ohne Skeptiker an der Redlichkeit der Militair- und Staatsbeamten zu sein, wird man immer den Grundsatz aufstellen dürfen, dass diese Bestätigung in wichtigen Fällen der Festungsbehörde selbst nicht überlassen bleiben könne. Man denke also auf ein Mittel. Nur vergesse man unter Klauseln und Formen die Hauptsache nicht, nehmlich dass das Nothwendige gemacht und gut gemacht werde, wenn auch etwas theurer. Ausser dem Fall von Bundesfestungen, Barriereplätzen und dergleichen, könnte von einer Dotation etwa nur dann die Rede sein, wenn von der sorgfältigsten Erhaltung einer oder einiger Festungen (oder einer Landfeste) das Schicksal des Staates grossentheils abhienge, also nichts zu schonen wäre. Sonst wird es immer am besten sein an keine Dota-

tionen zu denken; und wenn sie schon vorhanden, mit der Festung aber nicht natürlich verbunden sind, sie im Zusammenhang mit dem übrigen Staatsvermögen zu verwalten und den Festungen das Nöthige anzuweisen. Dies können sie denn auch bei Zeiten und zu Haufen erhalten, während eigne Revenüen meist nur nach und nach fliessen, also bei grösserem Bauwesen Aufenthalt entsteht, wenn noch nicht genug gesammlet ist.

Wie übrigens die Reparaturen technisch-ökonomisch am besten zu machen sind, läst sich aus den mehrfältig aufgestellten Hauptgrundsätzen folgendermaasen abstrahiren.

Wie Reparaturen technisch-ökonomisch am besten ins Werk zu stellen.

Zu den kleinen laufenden Reparaturen an Mauer- und Holzwerk u. s. w. dürfte es am besten sein denen, bei den Festungen ohnedies gewöhnlich angestellten Handwerksmeistern eine kleine Zahl Gesellen im Monatslohn beizugeben. Erdarbeiten lassen sich durch Sträflinge, Arrestanten, Soldaten, gegen mäsige Vergütung, oder als Strafe, oder im Taglohn, unter den bestehenden Wallmeistern leicht betreiben. Etwas grössere Reparaturen kann man verdingen; bedeutendere sind vermittelst Ausbietungen zu vergeben. Es kann dies mit und ohne Material, im Block, oder parthienweise, oder stückweise geschehen, wie es die Umstände anrathen. Manche Reparaturarbeiten können nicht wohl anders als um runde Summen vergeben werden, weil sich nicht toisiren, zählen und messen läst. Vergiebt man mit Material, so wird solches leicht schlecht und zu sparsam verbraucht; giebt die Festung das Material, so wird leider viel verzettelt oder gar entwendet. Manches bestimmt die Gewohnheit, und so werden unter andern Tischlerarbeiten, Thüren, Fenster, gewöhnlich mit dem Material verdungen. General-Reparationsunternehmungen in Bausch und Bogen, das heist eine Festung eine gewisse Reihe von Jahren im Stand zu halten, taugen nichts; man weis nicht einmal approximatif, was man geben und nehmen soll; es wird nur geflickt und hinterdrein häufen sich die Reparaturen. Etwa könnten dergleichen Unternehmungen bei Bundesfestungen, wenn auch mit grösseren Kosten, aus andern Gründen zugelassen werden; doch müste man alsdann recht bestimmt specifiziren, was geschehen soll und in wie weit, sonst bleibt gar kein Maas des Forderns und kein Anhalt bei der Erfüllung; dergleichen Bestimmungen sind aber sehr schwer. Generalunternehmungen nach Toisirung gehen bei Reparaturen an sich nicht, weil die höchste Verwirrung bei der Berechnung entstehen würde.

In manchen Ländern hat man zum Behuf der Festungen Kompagnien von Militairarbeitern errichtet. Da wo der Soldat nur kurz dient und Soldatenhandwerker bedeutend bezahlt werden, bringt es nur Schaden; denn der Mann muss bekleidet und auch im Winter ernährt werden, und solche Arbeiter sind oft noch träger als gewöhnliche Taglöhner, weil man bei ihrer Zerstreuung nicht durch die Disciplin nachhelfen kann, wie bei Soldaten die in Masse arbeiten. Wo der Soldat sehr lange dient, oder zu sehr mäsigen Bedingungen kapitulirt, bringen dergleichen Kompagnien Nutzen, doch nicht immer im erwarteten Grad, weil bei dem Gebrauch es oft an Ordnung, Oekonomie, ja an Treue fehlt, und solche Leute auch bekleidet und im Winter unterhalten werden müssen. Ob ferner die Vermehrung des Truppenstandes durch allerlei Nebenformationen dieser und andrer Art, die nicht kombattant sind, dem Ganzen fromme, ob es staatswirthschaftlich nützlich sei, dergleichen Arbeiten der allgemeinen Industrie zu entziehen: sind

andre Fragen, die meist verneint werden dürften. In minder kultivirten Ländern, oder in sehr abgelegenen Gegenden, wo es an bürgerlichen Handwerkern fehlt, sind übrigens dergleichen Handwerkerkompagnien mehr ein Werk der Noth als der Wahl.

Wie zu verfahren wenn ein Staat nicht im Stande ist alle seine Festungen zu unterhalten.

Alles bisher gesagte setzt voraus, der Staat sei im Stand auf diesen Zweig der Militairökonomie sehr bedeutende Kosten zu wenden.

Allein seit der grossen Vermehrung der stehenden Heere, den grossen Zinsenlasten und der Vergrösserung der Staatsausgaben überhaupt, ist es Ländern die viele und alte Festungen besitzen, zur Unmöglichkeit geworden, sie alle zu erhalten. Man hat sie daher im Frieden wenigstens grossentheils verfallen lassen, in der Hoffnung, sie beim Herannahen eines Krieges durch ausserordentliche Anstrengungen bald wieder herzustellen. So im Allgemeinen kann dies aber unmöglich System werden, und wir wollen die wichtige Aufgabe etwas näher betrachten.

Stufen der Reparatur.

Man kann die Erhaltung der Festungen nach Stufen eintheilen.

Was es heise eine Festung in ganzer Reparatur zu erhalten, wird keiner Erklärung bedürfen. Halbe Reparatur wollen wir nennen, wenn man nur die Kasernen, Kasematten und andre nothwendigen Gebäude, Brücken u. s. w. völlig unterhält, alles andre aber nur durch kleine Reparaturen nothdürftig hinhält; hinsichts der grossen ordentlichen Reparaturen nur in besonders dringenden Fällen einzelne Unterstützungen giebt, grosse ausserordentliche Reparaturen aber, so viel es nur angeht, der Zeit überläst; so dass eine solche Festung, wenn nach langem Frieden ein Krieg anhebt, nicht ohne bedeutende Arbeiten belagerungsfähig wird. Viertelsreparatur nennen wir, wenn man nur die immer, oder häufig bewohnten oder gebrauchten Baulichkeiten nothdürftig unterhält; bei andern etwa nur zusieht, dass die Dächer nicht ganz schlecht werden, alles andre aber seinem Schicksal überläst. Völlige Nichtreparatur ist nur bei solchen Festungen denkbar, die keinen Festungsetat, keine Artillerie und Besatzung mehr haben, also abgesetzt sind; dies trifft sich bei alten Schlössern, blossen Mauermänteln mit einigen detaschirten Aussenwerken, Festungen die jetzt zwecklos tief im Innern des Landes liegen, oder solchen die an den Gränzen deshalb unwichtig geworden, weil man ohnedies viele Festungen hat.

Betrachtungen.

Um aus dieser Eintheilung Nutzen zu ziehen, ist nun folgendes zu betrachten.

1) Die Unterhaltung der Erdwerke in völlig kunstgerechtem Stand, in sofern sie nicht durch Baugefangene geschehen kann, kostet eine Reihe von Friedensjahren durch wahrscheinlich mehr, als ihre Herstellung aus dem Zustand natürlicher Verfallenheit durch eine plötzliche Anstrengung in Erwartung eines Kriegs; nur müssen revetirte Theile in soweit nachgebessert werden, dass die Mauern nicht leiden. Auch muss der Feind nicht zu viele frische Aufwürfe vorfinden. Erdfestungen mit trocknen Gräben sind weit eher herzustellen als mit nassen, besonders wenn diese zum Ausschlämmen nicht abgelassen werden können, sondern abzudämmen sind. 2) Bei Nichtreparatur spart man an Holzwerk sehr, besonders

da wo es keine Eichen giebt, denn z. B. eine für die Stadt nicht durchaus nothwendige Brücke von Nadelholz verfault in zwanzig Friedensjahren umsonst. 3) Auch am Mauerwerk wird erspart, aber nur an kleinen Geländermauern und dergleichen; denn wenn Schäden am Grund und Cordon der Revetirung nicht immer bei Zeiten ausgebessert werden: so stürzen endlich ganze Façen ein, füllen die Gräben, und haben diese Wasser, so ist das Ausräumen sehr kostbar. 4) Für Gebäude passt gänzliches Nichtrepariren nicht, wenn sie je wieder gebraucht werden sollen; denn sie gehen bald ganz zu Grunde, wenn man sie nicht ordentlich unter Dach hält; andre Reparaturen können oft lange aufgeschoben werden. 5) Bei verminderter Reparatur gewinnt der Staat auch dadurch, dass im Fall eines Krieges nicht alle Festungen an allen Gränzen und Punkten hergestellt werden müssen, weil das Kriegstheater nicht überall hinkommt und der Brand selten an allen Ecken losgeht. Auch läst der Staat, in dringenden Fällen, etwa unentgeltlich fröhnen.

Auf der andern Seite kommt aber wieder in Betracht

a) Ob die Kriege ziemlich häufig vorkommen oder nicht. Man kann dies freilich nicht genau wissen, aber doch annähernd. So konnte z. B. die Gränze Frankreichs gegen die ehmaligen Niederlande, so kann die heutige gegen Deutschland, als häufigen Kriegen unterworfen betrachtet werden; die gegen Spanien als seltenen. Käme aber die mittlere Friedenszeit dort etwa zu 15 Jahren heraus, hier zu 30, so würde folgen, dass im ersten Fall das Verfallenlassen wenig Vortheil bringt und die Deterioration auch nicht sehr weit gehen kann, dort aber andre Verhältnisse eintreten.

b) Zugleich ist die Zeit zu betrachten, die erforderlich ist, eine vernachlässigte Festung in Kriegsstand zu setzen, und ob sie weit vor oder zurück, an den Haupt-Einfallswegen oder seitwärts liegt; ob sie für die Landessicherheit sehr wichtig ist oder nicht; ferner welcher Art der Feind, und wie bald er seine Kräfte zusammenbringen kann. Gesetzt dazu brauchte er in dem raschesten Fall einen Monat, die Festung läge vorn an, sei gleich nach der ersten verlornen Schlacht, überhaupt etwa in fünf Wochen ausgesetzt und sehr wichtig; ihre Herstellung erfordere aber im günstigsten Fall sieben Wochen: so muss diese Festung in gutem Stand erhalten werden. Läge sie zurück und könnte im günstigsten Fall nur in acht Wochen berennt werden, so könnte man sie zum Theil verfallen lassen. Besser wäre es freilich bei der heutigen raschen Art zu kriegen, und bei der Leichtigkeit sich in solchen Berechnungen zu irren, dies nicht zu thun; allein wir haben den Fall angenommen, dass der Staat nun einmal nicht alles zu leisten vermag. Zugleich kommt es auf die Qualität des Feindes und die Umstände an. Frankreich könnte allerdings seine Festungen eher vernachlässigen als Deutschland, obwohl es auch dort bei denen der ersten Linie nicht zu rathen wäre. Endlich wo die Kriege sehr häufig sind, etwa von einem zum andern nur mit dem Zwischenraum von 12 Jahren und minder, da würde es gar nicht gerathen sein Festungen zu vernachlässigen, weil ihre kostbare in den Stand Stellung für den Krieg so oft wiederkehrt, und eine regelmässige ganze Reparatur im Durchschnitt wohlfeiler wäre. Uebrigens kommt es bei Entscheidung der Sache auch darauf an, dass man, die Feder in der Hand, nicht blos räsonnirt, sondern alles wohl berechnet, und nicht blos die relative, sondern auch die absolute

Grösse der Ausgabe in Betracht zieht. Wenn nehmlich ein grosser Staat stark auf seine Festungen mit fust, lohnt es sicher nicht, dieses Vertheidigungsmittel zu schwächen, um eine halbe oder ganze Million zu sparen.

Ueberlegt man nun die ganze Materie im Zusammenhang, so dürften sich etwa folgende Grundsätze anrathen lassen:

Erster Grundsatz. Staaten die wenig Festungen habe, bleiben besser bei der ganzen Reparatur, weil sie den Hauptvortheil 5 nicht haben. Was aber mindernöthige Holzbrücken, Tambours, Blockhäuser oder gar die Verpalisadirung betrifft, so bricht man solche bekanntlich ab, numerirt das Material und hebt es in Schuppen auf. Da indessen dieses auch viel kostet, so kann man da, wo man von Nadelholz baut und dieses nicht kostbar ist, das eine oder andre stehen lassen, die Palisaden aber verkauft man oder braucht sie zu Brennholz, oder läst sie stehen, wenn die Kriege häufiger vorkommen. Letzteres ist besonders an solchen Gränzen unentbehrlich, wo ein treuloser, barbarischer Nachbar unerwartet und unangekündigt einfallen könnte, oder man den Streifereien von Nomaden ausgesetzt ist. Hier muss bei Erdwerken die Palisadirung wohl erhalten werden, und wenigstens ein Theil der Bettungen und Kanonen muss auf dem Wall bleiben. Auch bei Faktoreien unter Wilden; oder bei Festungen in entfernten Kolonien, denen man nicht immer bei Zeiten Nachricht von einem zu befürchtenden Krieg geben kann. Erdwerke die leicht herzustellen sind, oder gar stehende Feldbefestigungen, Linien, verschanzte Lager, wenig ausgesetzte Brückenköpfe, läst man überall ganz ohne Ausbesserung.

Zweiter Grundsatz. Eigentliche Festungen ganz verfallen zu lassen, kann in der Regel nie System sein. Eher lasse man die minder nothwendigen ganz abtragen, wozu sich gewöhnlich die Kosten durch den gewonnenen Grund und Boden und die Materialien finden. Oft schiessen auch die Bürgerschaften gerne zu, oder übernehmen das Demoliren stückweis gegen den Grund. Denn eine sehr verfallene Festung kostet gar viel herzurichten, und es fordert bei der höchsten Anstrengung nicht wenig Zeit, wie wir 1813 bei Schweidniz gesehen haben, das freilich auch zum Theil demolirt war. Der Feind kann aber in den meisten Fällen von verfallenen Festungen mehr Nutzen ziehen als wir selbst; denn wir haben etwa noch andre gute Haltpunkte, er ist aber solcher Stützpunkte froh, wie es 1814 für die Alliirten mit Soissons der Fall war. Manchmal ruinirt er die Umgegend um sie auszubessern. Für den Vertheidigenden sind solche Punkte überhaupt zu schwach, der Angreifende aber bedient sich ihrer mit mehr Vortheil unter verschiedenen Umständen. Doch giebt es Ausnahmen, z. B. Dresden 1813.

Dritter Grundsatz. Ganz anders und günstiger sind unmmauerte Städte in guten Lagen zu beurtheilen, die oft in Kriegszeiten, mit temporären detaschirten Erdwerken umgeben, so grosse Mittel der Vertheidigung darbieten; zwar nicht für Garnisonen (den Nomadenkrieg ausgenommen), aber für Armeen und Korps. Es hat zwar auch seine Gefahr, aber minder in ummauerten Städten als in ruinirten Festungen. Es können also die Thürme, Rondeele, Thor- und Brückenbefestigungen (*Chatelets*) ohne Bedachung bleiben, ja bis auf eine gewisse Höhe abgetragen werden: die bedeckten Mauerumgänge (Umläufe), die ohnedies fast nirgends mehr vorkommen, bedürfen keiner Unterhaltung; aber die Mauern selbst, die ohnedies in bürgerlichen und finanziellen Rücksichten nöthig sind,

muss man mit ihren Zinnen nothdürftig unterhalten. Es ist dies auch so kostbar nicht, da selten Wassergräben da sind, die nicht trocken gelegt worden wären, und perpendikuläre Mauern bei weitem weniger leiden, als geböschte Verkleidungen. Gemeiniglich geht auch die Reparatur die Munizipalverwaltung an. Selbst solche Städte die nur Zollmauern haben, etwa 8 bis 10 Fus hoch, ja wo Mauerlücken mit Palisaden vermacht sind (Smolensk), bieten an schicklichen Orten gar sehr zur Vertheidigung. Wäre dagegen eine Stadt so gelegen, dass sie eher dem Feind als uns nützen könnte, so wäre es besser sie bliebe ganz offen. Dies kann der Fall bei Städten sein, die auf der feindlichen Seite überhöht, auf unsrer aber schwer angreifbar sind, oder die an unserm Flussufer liegen.

Vierter Grundsatz. Wäre ein Festungsstaat, alles wohl betrachtet und berechnet, durchaus nicht im Stande alle seine Festungen in baulichem Stand zu erhalten, selbst nachdem er alle Die demolirt, deren Existenz weder aus militairischen noch nationellen Gründen weiter nöthig geschienen: so dürften folgende Regeln zu beobachten sein. 1) Die Hauptfestungen erster Linie auf der Peripherie und einige auf den Radien oder Operationslinien müssen, nach den oben entwickelten Grundsätzen, so in Bau und Besserung erhalten werden, dass sie, bis auf das Setzen der Palisaden und einige bekannte Arbeiten andrer Art, immer zum Dienst bereit sind, wenigstens bis zur Zeit des möglichen Angriffs. Gut wäre es alle Festungen erster Linie in solchem Stand zu halten; indessen da es als unmöglich vorausgesetzt worden, so wählt man die an den Haupteinbruchsstellen. 2) Andre wichtige Festungen zweiter und dritter Linie und auf den Operationslinien, auch wohl seitwärtsliegende der ersten Linie, erhält man in halber Reparatur. 3) Noch weniger wichtige, oder nur für seltne Fälle gebaute Festungen, erhält man blos in Viertelsreparatur. 4) Ganz ohne Reparatur können nur Erdwerke mit nassen Gräben, auch etwa Felsenwerke bleiben, die dem ersten Anlauf nicht ausgesetzt sind. Ferner Feldbefestigungen, verschanzte Lager, Brückenköpfe auf dem Feldfus, dergleichen Befestigungen von Pässen und Clausen; mit Ausschluss etwa einzelner wichtiger Schanzen, die sehr ausgesetzt sind, wenn der Feind sich schnell sammlen kann. Uebrigens hängt im bestimmten Fall die Bezeichnung der Zahl von Festungen, auf die mehr oder minder verwendet werden soll, theils von der jährlichen Remontesumme ab, die wir nun einmal nicht überschreiten können, theils von der Häufigkeit der Kriege und denen daraus entspringenden Modifikationen.

Alles was bisher gesagt worden gründet sich auf die Voraussetzung, dass man von den Festungen bedeutenden Nutzen erwartet, wo nicht gegen einen ganz ausserordentlich angeführten und überstarken Feind, und das ist selten, doch in gewöhnlichen Kriegen. Restriktionen.

Aber freilich kommt es dabei mit darauf an, ob sich das Land auf seine Armee in freiem Felde viel oder minder verlassen könne, und wie die Truppen in Festungen halten. Die Nationen sind nun einmal hierin nicht gleich. Das alte Holland, als es sein Heer blos warb, hatte selbst in guten Kriegsepochen nur mittelgute Feldtruppen, aber die Festungen hielten fast immer gut. Wer ein Quarré machen kann, fest hält und dann kräftig angreift, dem wird es nie fehlen

die Türken in freiem Felde zu schlagen; aber in Festungen und guten verschanzten Lagern, übertreffen sie alle andern Truppen. Sie thun also wohl, viel auf Festungen zu wenden, in ihrem Sinn nehmlich. Bei ihnen beruht alles auf dem Hauptwall; in unsern komplicirten Festungen, würden sie sich nicht zu helfen wissen; und jener Grundsatz ist bei tapferer Vertheidigung, so wie der älteste, so vielleicht der gediegendste. Da wo hingegen eine gute Armee ist, bleibt allerdings die Frage, ob es lohne für Festungen grosse Geldopfer zu machen; ob es nicht besser sei das Geld auf die Armee selbst zu wenden? Im abstrakten läst sich diese Frage, wie schon mehrmalen bemerkt worden, dahin entscheiden, dass kleine Länder Festungen zum Schutz gegen einen Unfall haben müssen, grosse Länder etwa nur wenige Stützfestungen brauchen. Im concreten aber kommt es darauf an, ob die Festungen schon da sind oder nicht. Im ersten Fall wäre es unweise, sie irgend eines Räsonnements wegen, wie einst Joseph II die Barriereplätze, aufzugeben. Wer kann wissen was die Zeit bringt, Argumentationen sind dem Wechsel und Irrthum unterworfen; man halte also an dem Bestehenden fest. Im zweiten Fall dürfte ohngefähr ein entgegengesetztes Urtheil gelten, da auch der Nuzzen der Festungen sich nicht immer bewährt hat, doch versteht sich dies nur von dem Fall, wenn die Rede wäre grosse Festungssysteme früherer Art zu bauen.

Zugabe über Pöckelfleisch zu Festungsapprovisionnements.

Am Schluss dieser Materie halten wir es für Pflicht, die endlichen Resultate anzuzeigen, welche die früher angeführten preussischen Versuche mit Pökelfleisch gehabt; da dieses Nahrungsmittel für ein Festungsapprovisionnement so wichtig ist.

Es fand sich dass, vor dem Salzen zehn Minuten lang angekochtes Fleisch nicht besser gehalten, als das nicht angekochte, obwohl auch das erste gleich gut war, und beide, 1815 eingesalzene Sorten, 1820 noch eine jahrelange Dauer versprachen. Da nun das Ankochen mühsam und auch kostbar ist, so räth Ribbentropp (letzter Band seiner Sammlung 1820, Seite 476) folgendes Verfahren an. Man brauche nicht Salpeter sondern Salz (Salpeter macht roth, aber minder haltbar); das man vorher etwas röstet, doch ohne dass es braun werde. (Es verliert sein Cristallisationswasser, und das ist gut, nur muss auch das Salz wenig Selenit enthalten). Das nicht angekochte Fleisch wird wie gewöhnlich gesalzen, festgepackt und vermittelst Steine und Bretter gepresst, und so etwa acht Tage stehen gelassen. Dann wird es mit lauem, wenigstens nicht ganz kaltem Wasser abgewaschen, von neuem gesalzen und in wasserdichte Fässer gepackt, die man mit einem Firniss überzieht (doch wohl auch inwendig verkohlt). Die grossen leicht verderblichen Knochen werden entfernt; und dient das Abwaschen und Wegwerfen der ersten Soole, um die leichter in Fäulniss übergehenden Schleim- und Bluttheile zu entfernen (Freilich verliert das Fleisch auf diese Art an Güte, aber dies ist nicht zu ändern). Das erste Einsalzen muss vorgenommen werden, wenn das geschlachtete Fleisch zwar etwas verkühlt aber nicht ganz erkaltet ist, weil im ersten Fall das Salz besser einwürkt. (Sonst pflegt man das Fleisch in Kellern stückweise ganz erkalten zu lassen und dann zu salzen, vermuthlich, weil alsdann das Fleisch zärter wird; ob es aber eben so dauerhaft, wissen wir nicht.) Nach dem zweiten Einsalzen muss übrigens wohl dahin gesehen werden, die etwa schwindende Salzlake, durch ein Bohrloch zu ersetzen und dieses wohl zuzuschlagen.

ACHTER ABSCHNITT.

VON DEM UNTERKOMMEN.

Erläuterung.

Unterkommen, auch Unterkunft (ein gutes östreichisches Wort, so verhasst es Suworof in seinem Sinne war), wird durch Wohnung, Quartier, nicht ganz ausgedrückt: wir behalten es also bei. Zugleich bemerken wir, dass im Kriege, nach der gemeinen Sprechart, in dem Wort Unterkunft wohl auch die örtlichen Verpflegungsmittel mit begriffen werden.

Verschiedne Arten des Unterkommens.

Wir werden in diesem Kapitel folgende Arten oder Mittel des Unterkommens behandeln.

1) Die Militairklöster in ihren verschiedenen Abstufungen, als da Baraken, Soldatenpavillons, eigentliche Kasernen, Kasematten; derselben Natur, Einrichtung, Bau, Salubrität, Unterhaltung und Reinlichkeit; ihre Meublirung, Heizung und Erleuchtung. Dabei auch von Schuppen und Ställen. 2) Vom Unterkommen beim Einwohner im Frieden, und des Zusammenhang wegen auch im Krieg, in Städten und auf dem Land. Vom Servis, von der Quartierpolizei, von Wohlverhaltungszeugnissen, Vergütung für die Einquartirung (Schlafkreuzer) u. s. w. Zugleich 3), von Dienstgebäuden verschiedner Natur. *a*) Für die Leute: Wachthäuser, Gefängnisse, Hospitäler, Arbeitshäuser u. s. w. *b*) Für Effekten: Zeughäuser, Montirungsmagazine, Materialienschuppen u. s. w. 4) Von dem Unterkommen im Kriege mit Ausschluss der Kantonirungen. Von ordentlichen Lagern, von Barakenlagern, Zeltlagern. Von ausserordentlichen oder Nothlagern oder Bivouaks (Biwacken), aus angeschafften oder geraubten Materialien.

Von Militairklöstern oder militairischen Gemeinwohnungen.

Wir wählen den Namen von Militairklöstern der Allgemeinheit wegen. Man könnte es auch eigentliche Militairwohnungen (*), oder militairische Gemeinwohnungen nennen.

Von Baraken.

Die erste Stufe derselben besteht aus den sogenannten Baraken, die besonders in England noch sehr gebräuchlich sind,

(*) Die Römer hatten Kasernen; die neueren sind aber nicht älter als der miles perpetuus. Auch die Oda's der Janitscharen sind Kasernen. Die Nizam-Dscheddits hatten dergleichen. Selbst die Saporoger Kosaken hatten so etwas mit Janitscharensitten, einem gemeinschaftlichen Kessel u. s. w. Diese Wohnungen hiessen Kureni, das heist Winterwohnungen, Rauchschuppen.

sonst aber seltner geworden; doch kommen sie bei Festungsbau, Erwartungslagern (Boulogne, wo so viel wir wissen zum Theil Baraken waren) und in einigen andern Fällen vor. Es sind eigentlich Friedenslager, wo statt der Leinwandzelte Häuschen aus Pfosten (Schalterbäumen) und Brettern zusammengeschlagen werden. Die Baraken bestehen also, ihrem Wesen nach aus nicht gar grossen Bretterhütten mit Pritschen. Die Offiziere erhalten jeder, oder auch mehrere zusammen eine solche bessere Hütte; für die Soldaten aber werden sie Kamradschaftsweise erbaut. Sie dienen ihrer Construktion nach nur im Sommer, für den Winter aber, etwas dichter gebaut, nur in milderen Klimaten, wo man sich mit offnem Feuer erwärmt, oder beinahe gar keins nöthig hat. Für den blossen Sommer dürften indessen grosse Schuppen für den gemeinen Mann wohlfeiler kommen und auch gesünder sein, welches besonders bei Festungsbau durch Soldaten zu beherzigen. Es bedürfte alsdann blos für die Offiziere der Baraken.

Ueber die verschiedne Form, Grösse, Bauart und Kostenanschläge der Baraken verweisen wir auf Werke über das Geniewesen, z. B. Cormontaigne in seinem *Mémorial pour l'attaque des places*, welcher genaue Anschläge und eine Kupfertafel hat.

Wenn man bedenkt, dass so wenig dauerhafte und feuerfeste, unbequeme und der Gesundheit keineswegs zuträgliche Wohnungen, im Lauf der Zeit natürlich mehr kosten als solide Gebäude: so können Baraken nur da in Vorschlag kommen, wo von temporären Maasregeln die Rede ist, und der Natur des Vorhabens nach, oder aus Mangel an Privatgebäuden, oder der Landesgesetze wegen, oder aus Gründen der militairischen und Civilpolizei, die Truppen nicht einquartirt werden können. Dies kann besonders in folgenden Fällen eintreten: *a*) Aus militairischen Gründen, bei langwührigen Lagern in Erwartung eines Krieges oder Angriffes, um die Leute besser als unter Leinwandzelten unterzubringen. Doch dürften die Fälle, recht betrachtet, selten sein, auch gehört dies eigentlich nicht hierher. *b*) Bei schneller Vermehrung oder veränderter Dislokation der Truppen, vorerst aus Mangel an Kapital oder Zeit zur Errichtung dauernder Gebäude. *c*) Bei temporärem Aufenthalt der Truppen an solchen Orten, wo eigentlich keine stehenden Garnisonen sind; sei es um einen Ort zu decken, oder Unruhen zu verhüten, oder eine Truppe unterzubringen die eingeschifft (*), oder bald ganz reducirt werden soll, wenn aus andern Ursachen die Einquartirung nicht angeht. *d*) Bei Festungsbau bis die eigentlichen Kasernen fertig, oder wo sie abgebrannt sind. In England scheint besonders das häufige Reduciren der Truppen die Ursache, dass so viel von Baraken vorkommt. Der Bau vieler masiven Kasernen würde vielleicht keinen guten Eindruck machen, die Unterhaltung aber nach der Reduction fortdauern, wo doch die Kosten aufhören sollen, und am Ende im Durchschnitt vielleicht mehr kosten als temporäre Baraken. Uebrigens nennt man in England auch Kasernen, die aus ehmaligen Baraken entstanden sind, ja überhaupt alle Kasernen Baraken; auch giebt es das Amt eines General-Barakmeisters, oder Generaldirektors der Kasernen und Baraken. Oft werden temporäre Baraken nicht

(*) Wir können uns hier nicht enthalten, die bekannte und doch zuweilen vernachlässigte Klugheitsregel anzuführen, dass man Truppen, die zu schweren und den Meisten widerlichen Unternehmungen eingeschifft werden sollen, nicht erst lange vorher versammlen müsse. Boulogne gehört nicht als Beispiel hierher. Jeder wünschte die Einschiffung.

aus Holz, sondern leicht aus Backsteinen erbaut, und wenn sie nicht mehr nöthig abgebrochen und verkauft, weil das Holz so theuer. Diese gehören aber vielmehr zur folgenden Stufe.

Von Soldatenpavillons.

Die zweite Stufe der militairischen Gemeinwohnungen besteht aus einer höheren Potenz der Baraken, den Soldatenpavillions; die zusammenhängend, aber symmetrisch, nur aus Holz einstöckig, aber wintermäsig, nicht blos für eine Barakenkameradschaft, sondern schon für grössere Soldatengemeinschaften, doch höchstens für eine halbe Kompagnie, aufgebaut werden. Man versieht sie zugleich mit Höfen und auf denselben mit einigen Wirthschaftsgelegenheiten für Kameradschaften und Beweibte, das heist mit Ställen, Schuppen u. s. w., endlich auch mit Gärten. Man könnte es bald Soldatendörfer, bald militairische Vorstädte nennen; nur sind sie mit den Dörfern kolonisirter Soldaten, wie z. B. die östreichischen Gränztruppen, nicht zu verwechseln, denn hier wird familienweise gewohnt und vollständige Landwirthschaft getrieben. Dort ist nur die Rede davon, dass sich der Soldat im Gartenbaue zu Hause etwas erarbeite, die Weiber aber waschen oder nähen können; mancher hält auch eine Kuh und gewinnt damit. So waren in St. Petersburg in früheren Zeiten die Gardekasernen erbaut, unter denen sich eigne Offizierhäuser befanden. Alles zusammen machte gewissermaasen besondre Vorstädte aus. Für Stall, Schuppen, Keller, auf dem Hof, sorgte sich der beweibte Soldat mitunter selbst. Es ist dies in vielen Hinsichten die vortheilhafteste Art von Kasernen, weil der Lebenszwang minder empfindlich ist, Erwerb und besseres Auskommen aber erleichtert werden. Der Soldat bleibt froher und gesunder.

Allein es sind erstlich solche Gebäude wenig imposant, und die unregelmässigen Wirthschaftseinrichtungen auf den Höfen, geben oft Gelegenheit zu einem unordentlichen Aussehen. Zweitens verbieten, in vorrückenden Ländern, die theurer werdenden Materialien die Anlage von Holzgebäuden, besonders dem wohlfeileren Schrotwerk mit Bretterdächern; und sie sind überhaupt der Feuersgefahr zu sehr ausgesetzt. Abgesonderte, kleine und gar einstöckige Gebäude von Stein, kommen aber, im Verhältniss der Zahl der Untergebrachten, zu theuer; weil mehr Fundament, Mauer, Sockel, Sims, Decken, Dach, erforderlich werden, und Steingebäude überhaupt verhältnissmäsig desto wohlfeiler kommen, je grösser sie sind und je mehr Etagen sie haben. Auch ist in den Pavillonskasernen wahrscheinlich mehr Holz und Licht erforderlich, wie in zusammenhängenden Kasernen. Ferner ist auch die Reparatur der Pavillons, besonders der Dächer kostbarer. Sie fordern viel Platz, gesetzt die Gärten würden auch an entfernteren Orten angelegt, wie allerdings sehr wohl angeht. Diese Weitläuftigkeit der Wohnungen erschwert aber die Aufsicht und Polizei, wie die innere Cirkulation, und die entfernter wohnenden haben immer etwas bedeutendes weiter zu marschiren. Es dürften also die Pavillonskasernen nur in gewissen Fällen rathsam sein; zum Beispiel bei neuanzulegenden Städten; bei weitaussehendem Festungsbau; in Garnisonen in waldigen Gegenden; für Soldatenarbeiter, die sehr lange an einem Ort bleiben u. s. w.; mit der Absicht, nach dem Verfall der ersten Pavillons, das Geld zu grossen massiven Kasernen aufzubringen.

Uebrigens, bei den grossen Vorzügen der Pavillonskasernen für die Gesundheit, da sie als Holzgebäude viel eher trocken zu erhalten sind, und bei dem im

Norden gewöhnlichen Umstand, dass steinerne Kasernen der Feuchtigkeit beinahe unwiderstehlich bieten, und dann bald alle Balkenlager, Fensterschlingen, Fusböden faulen, ja die Mauern ausbröckeln und häufig grosse Umbauten vorfallen: dürfte es im besondern Fall jedesmal Pflicht sein, genau zu berechnen, wie viel der Unterschied der Kosten, bei genauester architektonischer Oekonomie, im Lauf der Zeit betragen könnte. Wäre die Verschiedenheit nicht sehr gros, so würden Menschlichkeit, Schonung des Soldaten und Ersparung an den Hospitalkosten anrathen, hölzerne Pavillonskasernen vorzuziehen. Man muss sich aber die Geduld nehmen auch sie, vor dem Einziehen, austrocknen zu lassen. Dann lasse man die Hauptsache, geschlossene Höfe mit Wirthschaftsgelegenheit nicht weg, die freilich die Kosten vermehren. Da wo übrigens wenig alte und beweibte Soldaten vorkommen, die konscribirten jungen Leute aber nur kurz dienen, ist die Sache anders. Langdienende Soldaten hat man aber hauptsächlich nur in Russland, Ungarn und zum Theil in England. Es liesse sich auch das System der Pavillons mit dem der zusammenhängenden Kasernen verbinden. Für beweibte langdienende, erbaute man verschiedne Pavillons, für die übrigen jungen Leute eine Kaserne; denn auch in Ländern wo man konscribirt, giebt es immer Manche, die freiwillig lange dienen und hier besonders nothwendig, also zu begünstigen sind.

Von eigentlichen Kasernen.

Die dritte Stufe machen die zusammenhängenden, mehrstöckigen, eigentlichen Kasernen aus. Sie theilen sich in gewöhnliche Wohnkasernen und Kasemattenkasernen. Als vierte Stufe kann man die eigentlichen Kasematten betrachten, die nur während einer Belagerung, theils als Sicherheitsmittel, theils zum Unterbringen der vermehrten Besatzung dienen.

Von gewöhnlichen Wohnkasernen überhaupt.

Vorerst von den gewöhnlichen Wohnkasernen, nachholend zu dem was schon früher, bei der Materie der Verpflegung, in allgemeinen Rücksichten vorausgenommen worden. Also technisch-ökonomisch.

Es werden zu Wohnkasernen zusammenhängende, starke, dauerhafte, also massive, luftige Gebäude von mehreren Etagen erfordert, theils mit grossen, theils mit kleineren Abtheilungen, mehrentheils mit Korridoren, gewöhnlich mit besondern Offizierpavillons. Kasernen von Holz und zwar von Schrootwerk, aus auf einandergelegten Baumstämmen, wie es im Norden gewöhnlich ist, und auch zum Theil in Baiern, in mehreren östreichischen Provinzen, ja im Schweizergebürge (1795 sah der Verfasser dergleichen) gefunden wird: taugen deswegen nicht, weil die ganze innere Einrichtung, Fundament und Bedachung nahe dasselbe kosten wie in steinernen Gebäuden; die Wände aber verfaulen endlich, auch ist das Ganze, wenn einmal Brand entsteht, gewöhnlich nicht zu retten. Kasernen von Fachwerk aus Eichen- oder Lerchenholz (*) sind zwar dauerhafter, kosten

(*) Die beinahe unglaubliche Dauerhaftigkeit der Balkenlager (oder Decken) von Lerchenholz hat der Verfasser noch 1821 in Venedig, so wie die Dauer der, etwa nur einen Fus dicken Mauern vielstöckiger Wohngebäude, zu bewundern Gelegenheit gehabt. Die Forstmänner sollten

aber bedeutend, müssen endlich neu unterschwellt werden, weichen in den Wänden aus, wenn die Balken faulen, und sind dem Brand auch mehr ausgesetzt wie steinerne Gebäude: dürften also bei so stark und oft gewaltsam bewohnten Gebäuden wie Kasernen, ebenfalls nicht anzurathen sein. Unter massiven Gebäuden verstehen wir übrigens alle Arten von Mauern, von Bruch- und Quadersteinen; im hohen Norden aber blos Ziegelgebäude, weil alle andere hier zu feucht werden. Mauern von Pisé, Lehmpatzen, Leimensteinen, Kreidestücken, dürften nicht einmal zu Soldatenpavillons zu rathen sein, weil sie der Feuchtigkeit zu sehr unterworfen sind, und nur in sehr trocknem Zustand erträglich dauern. Dahin gehören auch Tufartige und verschiedne weiche Steine, die sich sägen lassen und an der Luft erhärten, weil sie auch feucht werden.

Die wesentlichen Theile einer Kaserne sind: Theile derselben.

1) An Wirthschaftsgelegenheiten: Küchen, Bäckereien, auch wohl Brauereien, Waschgelegenheit, Brunnen, Vorrathskammern verschiedener Art für den Kasernenhaushalt, Keller, Holzplatz, Lichterkammer, Bettenmagazine, Meubelverschluss; Orte für Unreinigkeiten u. s. w.

2) An Wohngelegenheiten. *a*) Für ledige Pursche: Wohn- und zugleich Schlafsäle oder Gallerien; wo möglich eigne Essäle, oder sehr geräumige Küchen, in denen man zugleich essen kann; Korridore zum Säubern der Kleider u. s. w. *b*) Für beweibte Soldaten: kleinere Abtheilungen, wo verschiedne Familien zusammenleben, oder auch grössere Säle mit häufigen Fenstern und einer Art Bretterstände, für jede Familie einen. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir auch, dass es für langdienende Soldaten durchaus nicht Grundsatz sein könne, das Heirathen zu erschweren; kurzdienenden Konscribirten mag man es verbieten, besonders ohne Erlaubniss ihrer Aeltern, sie kapitulirten denn auf längere Zeit; welches in Ländern, wo Conscription und zugleich Landwehr, sehr zu begünstigen ist, um einen alten Stamm beizubehalten. *c*) Für einzelne mit besondern Geschäften beauftragte Unteroffiziere, besonders Fouriere oder Feldwebel, auf denen so viel beruht, eigne Kammern. *d*) Ein eigner Uebungssaal für Musikanten, Trompeter und Tambours. *e*) Quartiere verschiedener Art für die Offiziere, mit ihrem Zubehör. *f*) Platz für die Kanzlei, ein Kassengewölbe, auch wohl ein Gerichtszimmer. Ein Gefängniss, ausser der Arrestantenstube auf der Hauptwache, zur Bestrafung, auch wohl ein anderes für grosse Verbrecher. Endlich *g*), zu dem allem die so misslichen Latrinen.

3) Als Uebungs- und Rekreationsgelegenheit, ausser dem eigentlichen Paradeplatz, der in einiger Entfernung sein kann, ein trockner Hof, theils

Lerchen wachen und träumen! Sonderbar ist es übrigens, dass in den kraynerischen und andern Alpen jener Gegend, die Lerche auf Höhen mit der Buche zusammen wächst; in Russland aber, wo kaum die Hainbuche in den südlichen Gegenden fortkommt, die Rothbuche aber nur in einigen neuestens erworbenen Provinzen angetroffen wird, dass in Russland die Lerche, selbst in höheren Breiten wie St. Petersburg, nicht von selbst wächst, sondern diesseits des Urals, etwa erst um den 62 Grad N. B. vorgefunden wird, und zwar von ungemeiner Stärke. Sie wird aber von den Einwohnern gar nicht gebraucht, weil sie ihnen zum Hauen zu hart ist, wie der Verfasser selbst erfragt hat. Sollte die obige Bemerkung nicht daher kommen, dass sich die Buche aus dem Thal allmählig für die Höhen aklimatisirt hat. Aber warum thut es die Lerche nicht im Thal?

gepflastert, theils mit Kies bestreut, mit Bäumen und Bänken besetzt, vom Wirthschaftshof abgesondert, und mit einigen Gelegenheiten zu Ergözlichkeiten versehen, als da Schaukeln, Kegelbahn u. s. w.

4) Für Militaireffekten: Montirungskammern, Sattelkammern, Schirrkammern u. s. w.; auch einen sichern Ort für die Uebungspatronen, der bei Artilleriekasernen ein eigentlicher, entfernt liegender Pulverkeller sein muss.

5) Zur Erleichterung der Existenz: Gärten, Kartoffelfelder, Baumstücke; wenn auch nicht bei den Kasernen selbst, doch möglichst nah.

6) Für Pferde und Wagenwerk der Kavallerie und Artillerie, oder der Regimentsbagage: Ställe und Schuppen mit ihrem Behör; Heuböden, Hechselkammern, Haferkammern, Misthälter; Remisen für die Artillerie selbst, oder für Regimentsfuhrwesen. Wo alles dieses nicht nöthig ist, bedarf es wenigstens der Ställe mit ihrem Zubehör, und der Remisen für die Offizierpferde und Equipagen, auch für die Wirthschaftspferde, die etwa zur Reinhaltung bestimmt sind.

7) Eine Reitschule, wohl auch ein eigentliches Exerzierhaus, wenn man sich von dem verhältnissmäsigen Nutzen der letzten überzeugt hat.

8) Eine Wache mit Gewehrmantel, Gewehrstützen, Schilderhäusern; auch Arrestantenstube, wenn es für nöthig befunden wird.

9) Dem Gelass fürs Regimentslazareth, oder wo keines ist, einige Krankenstuben zur Kasernenkur.

10) Den Werkstätten zur Schneiderei (wozu auch bei starker Arbeit die Essäle mit dienen können), zur Schusterei, Tischlerei, Schmiede, Schlösserei, Dreherei, Rothgiesserei, Anstreicherei und Lakirerei u. s. w., wenn dergleichen Handwerkereien für die Regimentsökonomie eingeführt sind. Einige fordern wenig Raum, oder können mit andern verbunden werden.

Grundplane.

Sollten wir Grundplane zu Kasernen vorschlagen: so würden wir, der Erfahrung nach, uns an folgende ökonomische Haupteinrichtungen halten.

Erster Vorschlag, Ein Hauptgebäude.

Eine gewölbte Kelleretage, meist über der Erde, im Lichten nicht zu niedrig. In ihr Küchen, Wäschereien, zur Noth auch Bäckereien, Brauereien, doch diese beide besser abgesondert; ferner Speisekammern, eigentliche Wirthschaftskeller, verschiedne Werkstätten, die Schmiede ausgenommen; die Trommelschlägerei, Schusterei; Wohnstuben für verschiedne Arbeiter. Etwa auch, wenn die Souterrains sehr trocken, Wohnungen für Beweibte. Auch kann man in grossen Städten einen nicht unbedeutenden Reparaturfond für eine Kaserne dadurch bilden, wenn man einen Theil der Kelleretage an passende Leute, besonders Kleinkrämer, Weinverkäufer (nur nicht zu Schenken) vermiethet; und pflegen sich leicht Liebhaber zu finden, weil in der Kaserne selbst manches verbraucht wird, besonders von Offizieren. Wo diese, wie in England, einen Gemeintisch führen, kann auch nach Umständen der Wirth untergebracht, und ein Speisezimmer in der obern Etage angewiesen werden.

Die zweite Etage, oder erste Hauptetage, setzen wir hoch, doch nicht zu hoch voraus. Sie muss über dem Kellergewölbe mit einem wohlvergossenen Balkenboden versehen sein, unter den von aussen Luftzüge kommen; die Balken aber unterstützt man an nöthigen Orten durch kleine Backsteinpfeiler auf dem Gewölbe. In diesen Stock kommen, ausser einem Dejourzimmer für den tagenden Offizier, die Wohn- und Schlafsäle, nicht unter 15 Schuhe hoch. Sie dürften, der Balkentracht wegen, entweder gar nicht tief sein, das heist nicht über 18 bis 19 Fus, oder bedeutend tief mit unterstützenden Säulen, von Holz oder Stein. Es sieht dies freilich nicht gut aus, hat aber seine Bequemlichkeiten (*); ja selbst bei einer Tiefe von 19 Fus wird, bei dem tumultuarischen Leben, schon der Mangel an Unterstützung unter den Balken fühlbar, wenn sie nicht gehörig stark sind. Die bequemsten Tiefen der Säle, können übrigens nach ähnlichen Grundsätzen wie bei Hospitalgebäuden berechnet werden, nur mit dem Unterschied, dass auf einen Raum zum Stellen des Gewehrs und Hängen des Zeuges Rücksicht zu nehmen ist; wenigstens auf das letztere, und zugleich auf mehr freien Gelass. Nimmt man, wie es sich gehört, Pritschen statt der Bettstellen: so gewinnt man an Raum. Die höchstmöglichste Sparsamkeit könnte etwa auf folgende Weise erlangt werden. Man nehme einen Saal an, der in der Mitte durch eine Reihe Pfeiler unterstützt, auf beiden Seiten eine Tiefe von 19 Fus hätte. In den hintern Raum kämen zwei Reihen Pritschen, jede 7 Fus breit, oben einen Fus zum Stellen des Gewehrs, und Hängen der Ranzen u. s. w. über der Pritsche eingerechnet; dazu ein Durchgang von 5 Fus Breite. In den vordern Raum käme eine Reihe Pritschen zu 7 Fus, und bliebe bis zu den Fenstern 12 Fus für Tische und das Herumgehen, besondre Speisesäle angenommen. Nimmt man nun für jeden Soldaten auf der Pritsche mindestens 3 Fus Breite an, und alle 30 Fus einen Durchgang von 4 Fus: so braucht man für 60 Mann einen Saal von 180 Fus Länge, für fünf Durchgänge 20, zusammen 200 Fus; der also zu drei Pritschen 180 Mann, oder ohngefähr eine Kompagnie fassen würde (**). Wollte man zwei Reihen Säulen, mit drei eben so tiefen Räumen annehmen, so kämen in den Saal fünf Reihen Pritschen für 300 Mann, es würde aber hinten offenbar zu dumpf, vorn zu eng, auch das Gebäude zu schwach. Ein Saal von blos 18 bis 20 Fus Tiefe kann füglich nur eine Reihe Pritschen fassen, mithin nur für 60 Mann zureichen. Bei 26 Fus Tiefe fast er bequem und schön zwei Reihen, aber die Balkenlager müssen sehr stark sein, und schüttern doch. Es fliest also hieraus, dass der Vorschlag mit einer Reihe Säulen der beste ist. Denn wollte man auch, um die Leute minder zu beengen, die vordere Reihe Pritschen weglassen, so könnte man auf dieselbe

(*) Man könnte uns vielleicht eine zu grosse Vorliebe für tiefe unterstützte Räume vorwerfen. Allein sie sparen so viel an Bau- und Heizungskosten, dass man leicht bestochen werden kann. Uebrigens bieten schmale Säle, der Erfahrung nach, der Feuchtigkeit mehr als tiefe, weil die Fenster im Verhälniss der Luftmasse mehr Schaden thun.

(**) Dies will übrigens nicht sagen, dass man den Saal so lang machen solle; vielmehr richtet sich die Länge nach der Heizung und nach der Bequemlichkeit, auch nach den Unterabtheilungen der Kompagnien. Aus 200 Fus Länge sollen also mehrere Säle gemacht, und muss noch etwas Länge zu Wänden und Umgängen zugesetzt werden. Bei kurzen Sälen können zuweilen mit Vortheil Pritschen an Querwänden angebracht werden. Zwischen den Pritschen und Gewehrständen noch einen schmalen Umgang zu lassen, hat zwar sein Gutes, nimmt aber viel Raum weg. Am besten ist es wohl, Waffen und Ausrüstung auf den Korridors in verschlossenen Ständen oder Schränken zu halten. Das andre bleibt oben an der Pritsche liegen, wozu man einige Rojolen macht. Säle die unter einer halben oder drittel Kompagnie fassen, sind nicht sehr zweckmässig.

Mauerlänge von 200 Fus 120 Mann gut unterbringen, also sehr bedeutend ersparen. Man könnte den Saal auch so einrichten, dass der hintere Raum für eine Pritsche und Gang nur 13 Fus, der vordere für eine Pritsche und Raum 17 Fus hätte, wo die Balkentracht kürzer wäre. Oder auch hinten zu zwei Reihen Pritschen 19 Fus; vorn, wo am meisten gegangen wird, 15 Fus. Schlaf- und Wohnsäle lassen sich übrigens, um Kosten zu sparen, nicht wohl trennen; darauf muss man aber nicht rechnen, dass immer ein Theil der Leute auf der Wache ist, also nicht etwa verhältnissmäsig weniger Schlafstellen anschlagen; dies gienge nicht einmal in schmalen Sälen an. In ausserordentlichen Fällen, bei temporärer Anhäufung, oder bei Belagerungen, könnte man aus Noth in einem Saal mit einer Reihe Pfeiler von der ersten Art, vier Reihen Pritschen anbringen; aber bei solchem Zusammendrängen muss man die Plätze der Dienstthuenden um so mehr leer lassen. Ohnedies hat es andre Unbequemlichkeiten, wenn nicht jeder Soldat seine feste Schlafstelle behält. Die Essäle nehmen keinen so bedeutenden Raum weg, denn da in einen Saal mit einer Reihe Pfeiler füglich 4 Reihen Tische mit Bänken kommen können, und wenn man an- und abmarschirt, kein Gedränge entsteht, für einen Mann aber zwei Fus hinreichen: so können in einem Saal gedachter Länge, in jeder Reihe, 20 Fus zu Zwischenräumen abgerechnet, 90 Leute, zusammen in 8 Reihen 720 Mann, an jedem Tisch aber die einer Kompagnie abessen; besonders da nicht alle Leute zu Hause sind. Da nun die Essenszeit verschränkt werden kann, so dass eine Parthie nach der andern sich zu Tisch setzt, so kann ein einziger Speisesaal der Art für zwei, sogar drei Bataillone hinreichen. Wir meinen indessen nicht, dass man durchaus die Sparsamkeit so aufs höchste treiben müsse; man gebe also jedem Bataillon seinen Saal, mache nur zwei Reihen Tische und lasse dann in zwei Hälften abessen. Uebrigens dürften schmale Säle von 24 bis 28 Fus Breite, mit zwei Reihen Tischen, zu Essgallerien vorzuziehen sein; und wird sich das einrichten lassen. Die Breite eines Tisches ist 3, mit zwei Bänken 6 Fus; zwei Tische fordern also 12, zwei Gänge an den Wänden 4, einer in der Mitte 4, alles zusammen 20 Fus Breite als Minimum. Die Pritschen in den Schlafsälen richtet man so ein, dass die Strohsäcke darunter gelegt werden können, also müssen die Pritschen Klappen haben.

Kasernen von zwei Reihen Sälen, mit einem Korridor in der Mitte, gehen nicht wohl an, theils des Gedränges wegen, theils weil zum Ausklopfen der Kleider und zu anderm Putzen durchaus ein offner Korridor, von 7 bis 10 Fus Breite nöthig ist. Wo viel weiss zu putzen ist, macht man so einen Korridor am besten in Form offner Arkaden, und von der Hinterseite Fenster in die Säle, doch nicht zu häufige und blos in die tiefen Räume. Die Hauptfenster müssen ins Freie gehen. Im Norden haben offne Korridore freilich ihre Mängel; und man kann sie, wo nicht viel weiss zu putzen ist, mit zu öffnenden Fenstern versehen. Säle ganz ohne Korridore, mit Fenstern zu beiden Seiten, gehen in nördlichen Ländern, der Kälte wegen nicht an; überhaupt aber wegen dem Mangel der Korridore, die nach der Quere der Gebäude, zwischen den Sälen, wenn sie räumlich genug sein sollen, viel Kosten machen, während doch nur wenige Leute an den Fenstern stehen können. Umgänge auf Kragsteinen fallen zu schmal und wandelbar aus. Wenn es sich schickte im Hofe zu putzen, so wäre dies etwas anders; allein bei Regenwetter geht es nicht, und wollte man dazu besondre Schuppen, oder Vordächer rings um die untere Etage bauen: so dürfte das letztere dem Gewerbe in derselben hinderlich fallen und doch für die Putzenden Gedränge machen; bei

besondern Schuppen aber müste man durch den Regen gehen. Gewöhnliche Kasernen in allen Etagen zu wölben, geht nicht wohl an, weil selbst stark verankerte Aussenmauern leicht weichen. Bei sehr dicken Mauern würden solche Gebäude der Feuchtigkeit mehr bieten. Auf Balken gewölbte Decken, nach ehmaliger französischer Art, sind schwer und kostbar, und haben keine wesentliche Vortheile. Zwischen die Balken eingeschobene Bretter, darüber 4 Zoll Ofenleimen, darin Backsteinstücke platt und dicht an einander eingedrückt, über diese ein dünner Mörtelverguss, unten Schaalbretter und Begipsung: dieses Mittel reicht auch im hohen Norden hin. Nur nicht über Thorfahrten, Ställen u. s. w., wohin, wenn kein Gewölbe da ist, ein Diebelgebälke gehört, auf dieses Filze, oder auch Matten, oder eine Lage Werg, oder getheertes Leinen, und darüber ein doppelter Verguss, wie oben, besonders an den Kanten wohlverwahrt. Auch die, an vielen Orten gebräuchliche, zwischen die Balken eingeschobenen Scheite (Staken), mit Strohleim umwickelt, sind gut, aber schwer; und wenn man die Decke nicht noch besonders mit gespaltenen Brettern oder Latten beschaalt, dann berohrt oder mit geschlissenen Stäben kreuzweis beschlägt, so hält der Bewurf der Decken schlecht. Man könnte auch ein Balkenwerk von Gusseien, sowohl ein horizontales als nach einem Cirkelsegment gebogenes, zu den Decken anwenden. Es geht dies recht gut, aber freilich nicht ohne Holz zur Beschaalung, zum Verguss und zu den Rippen unter dem Fusboden. Solche Decken würden sehr lange dauern, denn das was am ehesten wandelbar wird, sind die Balken selbst; allein da sie noch wenig erprobt worden, möchten wir den ersten Versuch nicht gerade in den viel betretenen und erschütterten Kasernen machen. Auch kann man solche Balken aus Schmiedeeisen zusammensetzen, welches sicherer aber auch theurer ist.

Die dritte Etage würde theils zu Schlaf- und Wohnräumen, übrigens zu Essälen, wenn man sie nicht in besondere Flügel unten hin legt, zu Schneiderwerkstätten, Montirungskammern, Vorrathskammern, besonders in minder benutzbaren Ecken, auch zur Kanzlei und dergleichen benutzt. Sie müste also beinahe gleiche Höhe mit der unter ihr liegenden Etage haben.

Die vierte Etage wäre eine Mezzanine, doch nicht zu niedrig; welche Abtheilungen für Beweibte, Fouriere, und allerlei Gelass enthalten würde. Sie könnte aber auch wegbleiben, da sie sehr hoch anläuft, und bei etwas grösserer Länge des Gebäudes, die dritte Etage dazu mit benutzt werden kann.

Auf dem Boden, ein flaches Dach vorausgesetzt, das mit schwarzem Eisenblech bedeckt und mit Oelfarbe angestrichen wird, fände sich nur Raum für Bettenvorräthe, Meubel und dergleichen. Hohe Dächer, besonders von Ziegeln, beschweren Gebäude der Art sehr, und Mansarden sind eine elende Erfindung. Ihre Einrichtung kostet nicht wenig, und da grosse Gebäude, guter architektonischer Verhältnisse wegen, immer über den obern Fenstern etwas überflüssig Mauer haben, so können Mezzaninen, mit nicht gar grosser Vermehrung der Mauerkosten angebracht werden. Wo indessen das Blech zu theuer ist, kann man, selbst bei Schieferdächern nicht gar flach bauen, muss sich also nach den Umständen richten. Gar tiefe Gebäude sind alsdann minder rathsam. Uebrigens bemerken wir, dass die vorgeschlagene Ordonnanz zu Säulen nicht wohl bietet, allein auch ohne diese kann es gut proportionirte Gebäude geben.

Zweiter Vorschlag, mit ähnlichen Bestimmungen.

1) Kelleretage. 2) Nicht zu hohe Etage, in der sich die Fensterhöhe zur Breite etwa wie 7 zu 4 verhält, für den Zweck, den bei dem ersten Vorschlag die Mezzanine hat; wobei die hölzernen Zwischenwände auf dem Gewölbe ruhen, also mancherlei bequeme Einrichtungen möglich sind. Auch nöthigenfalls für Offiziere, doch machen die Wohnsäle über dem Kopf unangenehmen Lärm. 3) Dritte Hauptetage wie oben die zweite. 4) Noch eine wenig niedrere Etage, zu dem Gebrauch wie oben die dritte. Es bietet diese Einrichtung zu Säulen, da die Kelleretage und die folgende einen guten Untersatz bilden. Es kommen hier die Schlafsäle zum Theil etwas hoch hinauf; allein es ist dagegen gut, wenn die Beweibten, wegen des nicht ganz zu vermeidenden Wassergeplätsches, unten bleiben. Man beschütte nur die Gewölbe mit Sand oder besser trockner Erde.

Dritter Vorschlag, nach französischer Baumanier,

1) Kelleretage, in die auch die Verheiratheten kommen. 2) Hauptetage, die Fenster wie 8 zu 4, und ausserdem etwa halbrund gewölbt. 3) Andre Hauptetage, die Fenster auch wie 8 zu 4. Es ist dies ohngefähr dasselbe wie beim ersten Vorschlag, nur ohne Mezzanine; auch sind die Fenster der dritten Etage dort nach italienischer Manier, wie 7 zu 4 angenommen.

Vierter Vorschlag, ohne Keller nach französischer Art, die eigentlich auf ein wärmeres Klima, zu Salles basses berechnet ist.

Ein hohes, etwa gewölbtes *Rez de chaussé*, nicht zu nah an der Erde, darunter nur einzelne Wirthschaftskeller, aber der Fusboden, wie oben beschrieben worden, unten hohl; zu Speisesälen auch Wohnsälen. Darüber die *belle étage*, beide mit den beschriebenen Fensterverhältnissen. Oben eine Mezzanine. Es macht sich dies ganz gut, und ist es so übel nicht, alle Wirthschaftsgelegenheiten in Nebengebäude zu versetzen. Im Norden aber dürften die unteren Wohnsäle der Feuchtigkeit unterworfen sein. In südlichen Ländern pflegt man unten gar keine hölzerne Fusböden zu machen, sondern sich der Platten oder sechseckigten Ziegel zu bedienen; auch in der zweiten Etage trifft es sich, dass man sich der Ziegel bedient, die man wichst, oder der Estriche. Letztere geben aber viel Staub, und Steinböden schwitzen leicht.

Fünfter Vorschlag,

Dasselbe ohne Keller und Mezzanine, also zwei Hauptetagen, die Wirthschaftsgelegenheiten in besondre Flügeln, die Beweibte in Pavillons. Es wäre dies sehr zu beherzigen, wenn die Kosten nicht viel höher anliefen.

Sechster Vorschlag, nach italienischer Etagenvertheilung, auch ohne Keller.

Nicht gar zu nahe an der Erde eine, nich zu hohe Etage, mit kleinen Abtheilungen, die Fenster wie 7 oder 6 zu 4. Eine Hauptetage zu Wohnsälen. Die obere Etage desgleichen, etwas niedriger und die Fenster wie 7 zu vier.

Es läst sich im Allgemeinen nicht angeben, welche der angezeigten Ordnungen die vorzüglichste sei; es kommt dabei auf das Klima, die trocknere oder

feuchtere Ortslage, den Flächenraum über den man gebieten kann, und die Baukosten an. Uebrigens wenn diese nicht gar zu gros sind und es der Raum erlaubt, würden wir rathen nicht zu hoch in die Luft zu gehen, und die Wirthschaftgelasse, etwa Küchen ausgenommen, ja auch diese in Nebengebäude zu legen. Es kostet zwar mehr, aber das Anhäufen von mancherlei Ausdünstungen und von vielen bewohnten Räumen unter einem Dach, bringt stärkere Reparaturen und Feuchtigkeit, viel Lärm und Gedränge; besonders müssen in Hinsicht der Feuchtigkeit im Norden keine Kosten gespart werden. Holzwände sind in Kasernen eigentlich nicht gut, aber bei kleineren Wohngelegenheiten nicht wohl zu vermeiden, nur keine auf hohlem Gebälk, wenn keine Säulen da sind. Ist aber eine solche Unterstützung da, so mache man die Wände von Bohlen und bewerfe sie. Auf Gewölbe kann man auch Fachwerk setzen. In der Kelleretage müssen alle Zwischenmauern von Stein sein; welches auch bei dem sechsten Vorschlag, der überhaupt sehr zu beherzigen ist, im unteren Stock angeht.

Uebrigens wem aufgetragen ist, einen Kasernenbau zu entwerfen, der erfrage vorerst genau, und wo möglich offiziell, welche Räume verlangt werden, dann überlege er die andern Umstände und bestimme die Generalordonnanz des Gebäudes, wobei auch auf Vorurtheile mitunter Rücksicht zu nehmen ist. Manches in dem Kapitel von den Hospitälern angeführte, kann auch auf Kasernen bezogen werden. Bei dem Umbau alter Kasernen, kann man nicht immer wie man will; doch müssen Hauptmängel verbessert werden.

Von den Offizierwohnungen bei den Kasernen.

Die zu den Kasernen erforderlichen Offizierwohnungen, können am schicklichsten und ökonomischsten in besondern Pavillons, oder Flügeln angebracht werden, weil die Etagenhöhe und die Breite der Fenster und Schäfte, selbst in der Belletage geringer sein müssen, als in den eigentlichen Kasernen, und doch anständig sein können. Dass in manchen grossen Kasernen alle Welt zu eng ist, und verhältnissmäsig nur ein kleiner Theil des Raums auf den Soldaten kommt, liegt in den zu grossen Verhältnissen des Baues, wo man keinen Unterschied zwischen den Soldatenkorps und Offizierflügeln gemacht hat. Der Regimentskomandeur, die Stabsoffiziere, die Kapitaine und andern Offiziere, müssen doch anständig wohnen, also jeder eine verhältnissmäsige Zahl von Zimmern erhalten. Sind nun die Verhältnisse zu gros, so giebt es der Piecen desto weniger, die Bequemlichkeit liegt aber mehr in der gehörigen Anzahl mittelgrosser Zimmer, als im grossen Höhen- und Flächenraum einiger wenigen. Soll man nun einem jeden das nothdürftigste geben, so bleibt am Ende zu wenig für die Soldaten übrig, oder nicht alle Offiziere werden untergebracht; da man bei besseren Verhältnissen und guter Einrichtung, mit weniger Flächeninhalt zu grösserer Zufriedenheit aller auskommen könnte. Auch müssen die Quartiere für die Befehlshaber nicht gar zu gros angelegt sein; der Staat giebt das Anständige mit Recht, das Luxuriöse soll weder gefordert noch geleistet werden.

Wir würden für Offizierpavillons, oder Flügel etwa folgende Anordnung anrathen:

1) Eine Kelleretage für Leute, Küche, Wirthschaftskeller, Waschstube.
2) Eine Unteretage von mittlerer Höhe, etwa 10 Fus im Lichten, doch so, dass wenn die Keller tief zu liegen kommen, die Fensterbänke wenigstens 5½ Fus vom

Trottoir abstehen. Diese Etage sei für verheirathete Oberoffiziere und die Kapitaine. Die Hauptzwischenmauern steigen dabei vom Grund aus massiv auf, allein auf dem Gewölbe können in dieser Etage noch manche bequeme Einrichtungen, durch hölzerne Zwischenwände gemacht werden, die wenn sie. verstukaturt, und andre Vorsichtsmaasregeln gewahrt sind, der Feuersgefahr nur wenig bieten. Uebrigens kann man schon in den Kellern der Einrichtung der Unteretage möglichst folgen, es giebt dann weniger Holzwände. 3) Die Hauptetage von der Höhe anständiger *petits appartements*. Sie erhält dadurch die nöthigen grösseren Salons und Räume, dass die unnöthigen untern Mauern nicht weiter fortgeführt werden. In einem der Flügel wird ein grosses Quartier für den General oder Obersten bereitet, in den andern macht man kleinere Wohnungen für Staabsoffiziere. 4) Eine nicht zu niedre Mezzanine, mit quadratischen Fenstern, oder an den gehörigen Stellen halbrunden, für Oberoffiziere, auch unverheirathete Kapitaine, wenn unten kein Platz ist. Diese bekommen jeder sein Lokal für sich, andre Offiziere erhalten, je zwei oder drei mehrere Zimmer zusammen. Die bequemen Abscheidungen erhält man durch verzierte leichte Bretterwände, die nicht bis oben an reichen. Eigentliche Wände auf das hohle Gebälke taugen nichts, doch kann man nöthigenfalls, bei guten Balkenlagern, solche Wände aus $2\frac{1}{2}$ Zoll dicken Brettern, in Form von einem Hängwerk machen, auf beiden Seiten mit zölligten Brettern verschaalen und verstukaturen (begipsen). Man macht für die untere und obere Etage (in die keine eigentliche Küchen kommen) eine mittelgute Treppe, eine schlechtere aber zum Hausgebrauch für alle drei Etagen. Für die mittlere Etage des Komandeurs baut man wohl eine besondre Paradetreppe. Alle Treppen werden am besten ohne Pfeiler, auf Gewölben heraufgeführt. Mit etwas Eisen halten sie sogar bei der Dicke eines grossen halben Ziegels. Im Norden setzt man die grossen Kachelöfen am besten auf Trageisen; die in den Mauern befestigt worden; es geht aber nicht immer an, weil man jedem Ofen sein Schornsteinrohr giebt, also obenhin die mittlere Feuermauer kaum so viel massives behält, um die Balken, bei häufigen Stichbalken einzulegen. Dieses Einlegen der Balken fordert also die gröste Vorsicht. — Zu klein dürfen diese Pavillons nicht sein, sonst wird zu viel an Treppen verloren. Die Küchen kommen, wie gesagt, in die Keller; und da die unverheiratheten Offiziere entweder in einer Pension speisen, oder doch keine eigne Haushaltung haben, so reicht für alle ledige Bewohner eines Pavillons **eine** Küche hin, um Kaffe zu kochen, warmes Wasser zu machen und etwa ein Frühstück oder Abendbrod zu bereiten. Vielleicht noch bequemer, würde die Etageneinrichtung eines Offizierpavillons dann herauskommen, wenn man über die Keller zwei kleine Etagen, wie oben eine einzelne setzte, also den Hauptstock ganz zu oberst anbrächte. Man erhält hier viel bequemere Lokale, als dort in der Mezzanine, nur muss man in die Belletage höher steigen. Es werden indessen in grossen Städten, auch nach dieser Manier viele neue Häuser gebaut, und von bedeutenden Leuten bewohnt.

Kommt man übrigens mit den Offizierwohnungen in den Pavillons nicht aus: so kann, wie schon gesagt, ein Theil der, in den Kasernenkorps zu kleinen Wohnungen bestimmten Etagen, dazu geschlagen werden; wo möglich mit einer besondern Treppe und ohne alle Verbindung mit dem Rest. So können auch der Feldprediger, der Auditor u. s. w. untergebracht werden.

Von Kirchen. Eigne Kirchen, oder grössere Kapellen sind in Kasernen nicht

besonders nöthig, es wäre denn für Kranke. Der Christ erbaut sich am besten in der grossen Versammlung für Alle. Bei den Protestanten sind sie auch wohl selten, nicht aber bei andere Konfessionen. Sie haben bei schlechtem Wetter allerdings viel bequemes, sind näher und die Disciplin gewinnt. Der Protestant besucht aber gern die besten Prediger, die wie alles ausgezeichnete nicht häufig sind.

Hinsichts der Nebengebäude einer Kaserne, wollen wir nur das Wichtigste beibringen. **Nebengebäude.**

Die Ställe dürfen sich durchaus nicht im Hauptgebäude finden, welchen Fehler man doch nicht selten gemacht hat. Der Pferdegeruch dringt selbst durch Gewölbe, die feuchte Wärme der Ställe verursacht unabänderlich Feuchtigkeit in den Mauern, ja sogenannten Salpeterfras, und das geht immer weiter, besonders in Backsteinmauern. Luftzüge helfen nicht gründlich und im harten Winter muss man sie verstopfen, sonst wird es zu kalt und die Pferde kommen mit ihrer Ration nicht aus, da Kälte ihre Fressbegierde sehr vermehrt. — Die Ställe müssen also besonders liegen und warm sein. Man wölbt sie und macht darüber ein Knie (Halbstock) für Heu und Hafer, auch Zeugkammern u. s. w. Um Dachung und Fundament zu sparen, kann man auch das Knie nur etwa 8 Fus im Lichten hoch anlegen, den untern Boden von Balken machen, über dem Knie wölben und darauf noch eine Etage setzen. Diese könnte dann zu verschiednen Werkstuben und Wohnungen, etwa auch fürs Lazareth dienen, das nicht wohl ins Hauptgebäude zu legen ist. Zu bemerken ist indessen, dass unmittelbar über den Ställen die Balken ziemlich bald faulen, kommt aber das Gewölb nicht unter die obere Etage, so wird sie kalt. Im hohen Norden kann daher ein Lazareth füglich nur da angelegt werden, wo unten geheizt wird, oder doch kein freier Luftzug ist, wie in einem solchen Knie. Endlich ist auch bei dem vielen Heu und Stroh eine auskommende Feuersbrunst für Kranke gefährlicher. — Zugleich kommt es auf die Tiefe der Ställe an; mit vier Reihen Ständen müssen sie starke Pfeiler haben um gewölbt zu werden, doch ist dies die sparsamste Manier. — In die innere Einrichtung der Ställe, besonders für Frontepferde, wollen wir uns nicht genau einlassen. Wir haben sehr schöne und hohe, mit platten Decken, mit Ständern von Gusseisen, mit springendem Wasser und guten Abzugskanälen gesehen. Der Mist wurde durch eine Klappe an den Vorderfüssen der Pferde herausgenommen, eben so die Streu, weshalb sich ein besondrer Korridor zu beiden Seiten der Ställe befand. Die Krippen waren Schaalen von Gusseisen, in die man aus dem Korridor den Hafer schüttete; statt der Raufen dienten eiserne Gitter, die von eben dem Korridor aus mit Heu gestopft werden. Bei Kasernenställen muss man aber die Sache nicht zu luxuriös greifen und wir gestehen, dass wir auch dort eben keine bedeutend grössere Bequemlichkeit gefunden haben. — Es soll den Pferden schädlich sein, wenn man den Boden der Ställe mit Kalchschutt ausfüllt und darüber pflastert oder brückt. Sollte sich durch den einsickernden Urin im Kalchschutt eine *malaria* bilden, wie in manchen Ruinen Italiens, vielleicht durch den Salpeterfrass? Wir wissen, dass man deshalb hölzerne Ställe neu gefüllt hat, glauben aber nicht recht an die Ursache. Es geschieht in Privathäusern doch so häufig und wird nicht geklagt. Indessen vermeide man es lieber.

Gebohlte Ställe schonen die Hufeisen, treten sich aber bald durch, besonders wenn die Bohlen von Nadelholz sind. Am besten macht man ein Pflaster von $1\frac{1}{2}$ Fus langen stehenden Holzblöcken, wie in Wien unter den Thorfahrten.

Von den Wagenremisen gilt, Hinsichts eines Knies und einer obern Etage, dasselbe wie von den Ställen; doch sind die Bedenklichkeiten geringer, weil höchstens nur minder warme Zimmer zu befürchten wären. Wo nur wenige Remisen und Ställe nöthig sind, bringt man sie an schicklichen Orten in andern Gebäuden an, wölbt aber die Ställe.

Grosse Artillerieschuppen zur Trockenstellung der Kanonen, Pulverwagen u. s. w., müssen einstöckig erbaut werden, und finden sich seltner bei den Kasernen der Artilleristen unmittelbar. Entfernt von Feuersgefahr, dienen auch hölzerne Schuppen aus Ständern und Bretterwänden, mit Stroh wohl bedeckt; so wie zu Verpflegungsmagazinen, für Fuhrparke, Linienfuhrwesen u. s. w. Man baut eine Hauptwache dazu.

Die sonstigen Nebengebäude einer Kaserne: Schmiede, Bad, Waschhaus, und alles andre, was nicht im Hauptgebäude Raum findet: kommen an schickliche Orte, theils auf dem Haupthof, hauptsächlich aber auf dem Wirthschaftshof, der wenigstens bei Kavalleriekasernen unentbehrlich ist, aber auch seitwärts oder über einer Strasse liegen kann. Man baut dergleichen Gelasse entweder einstöckig, oder mit obern Etagen zu verschiednem Gebrauch, einige bleiben am besten einstöckig. Die zu den Pavillons gehörigen Nebengebäude, werden am bequemsten auf ihren besondern Höfen angebracht, so dass für die Ställe und andre unreinlichen Geschäfte ein besondrer Schmuzhof bleibt. Ist kein Platz da, so legt man sie auf den grossen Wirthschaftshof.

Da wo man sehr viel Brennholz verbraucht, ist es nicht leicht in Schuppen unterzubringen, man hält es daher in einem umzäumten Holzhof. Der Regen hebt sich bei Landholz durch Wind und Sonne mit Wucher auf, und wenn das Holz nicht mehr als ein Jahr liegt, verdirbt es nicht. Flössholz muss im Freien liegen, und wo man blos dergleichen hat, müssen zweijährige, wenigstens anderthalbjährige Vorräthe da sein, weil nasses Holz nicht ökonomisch ist, obwohl der gemeine Mann es zuweilen glaubt, weil es länger brennt. Wo nicht so gar viel Holz aufgeht und kostbares Buchen und Ulmenholz verbraucht wird, wie in Frankreich, lohnt es der Mühe und Kosten, es in Schuppen aufzubewahren, zumahl wenn die Winter nass sind. Sonst könnte man bei Landholz auch die Einrichtung treffen, das Holz zwar im Freien zu lassen, aber zwei Schuppen, jeden für einen monatlichen Bedarf zu bauen, die man, so wie einer leer wird, durch die Soldaten wieder füllt. Das Holz hätte also einen Monat Zeit, von der äussern Feuchtigkeit abzutrocken, und man wäre nicht genöthigt bei Regen und nassem Schnee feuchtes Holz zu verbrennen, oder einen Vorrath auf den Korridors zu halten. In Ansehung des Brennens hindert zwar diese äussere Feuchtigkeit nicht viel, wenn das Holz an sich von innen trocken ist, sie macht aber Schmuz und Ungelegenheit. — Für Kohlen und Torf muss man Schuppen haben; auch Reisbündel leiden im Freien, doch wegen der grossen Masse ist es nicht wohl thunlich, sie unter Dach zu bringen.

Am misslichsten ist die Einrichtung der Latrinen. In den Offizierpavillons verfährt man wie bei guten Privathäusern. Für die Kasernen selbst wählt man

die Art, welche in Form eines viereckten Thurms, in einiger Entfernung vom Hauptgebäude stehen, und mit demselben durch bedeckte, auf den Seiten offne Uebergänge oder Brücken verbunden sind, die auf Gewölben ruhen, oder von Gusseisen gemacht worden. Abtritte in den Häusern, gesetzt sie röchen auch nicht, ruiniren die Gebäude. Da indessen Thürme nicht sehr gut aussehen: so reflektire man, ob sich nicht irgendwo die Latrinen minder sichtbar anbringen lassen, doch in Verbindung mit dem Gebäude. Zu den Räumen für Verheirathete müssen besondre Abtheilungen für die Weiber sein. Die Sitze sind mit von selbst zufallenden Klappen zu versehen; daneben müssen besondre Urinträge sein. Zuweilen macht man auch schräge Sitze, damit man sich nicht darauf stellen kann. Eine Kleinigkeit ist für die Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Sitze vom grösten Werth. Nehmlich die Löcher müssen nicht rund und vorn mit einer Schnauze sein, sondern man mache lange schmale Ovale, 6 bis 7 Zoll breit und 16 Zoll lang, mit der grossen Achse perpendikulär auf der Rückwand stehend. Den Boden beschlägt man etwa mit Blei, damit Balken oder Gewölbe nicht bald zu Grunde gehen, oder beschüttet das Gewölbe mit Sand und belegt es mit Platten. Im Norden legt man aber noch Bretter darüber. Gut wäre es jederzeit, eine Wache zu den Latrinen zu stellen, um Unsauberkeit und Unwesen zu verhindern. So schwürig ist übrigens der Gegenstand nicht, wie bei den Hospitälern, weil die geheimen Gemächer nicht warm zu sein brauchen, ausgenommen bei dem Regimentslazareth, und da kann man sich warmer Kammern mit einfachen Nachtstühlen bedienen. Grosser Zugwind darf aber auch in den gewöhnlichen Abtritten nicht sein. — Da übrigens die Abtrittsthürme grosse Kosten machen, andre Gelegenheit die Latrinen anzubringen sich selten findet, das Fegen in der Nähe der Hauptgebäude nicht angenehm ist, und Unsauberkeit immer schwer zu vermeiden steht: so gefällt es manchen besser, die Latrinen auf dem Hofe, ganz abgesondert und einstöckig aufzuführen; doch so, dass ein bedeckter Gang dahin führt. Es sind indessen die Unbequemlichkeiten des Treppensteigens, des weiten Weges, des Nasswerdens bei Schlagregen und Gestöber, besonders im Norden nicht gering; und bedeckte Gänge lassen sich auch nicht immer gut anbringen. Man hat also nach den Umständen zu verfahren. Noch bemerken wir, dass die Leute auf dem Hofe sich gewöhnlich in alle Winkel stellen um ihr Wasser abzuschlagen, wodurch endlich die Mauern leiden und bleibender Gestank entsteht. Man muss also in jedem Fall Wasserschirme anlegen, das heist an mehreren schicklichen Orten, wo Abfluss in die Kloake ist, hölzerne Schirme oder hohe Zäune aufrichten, hinter welche man sich stellen kann. Ist kein Abfluss da, so macht man eine Grube und füllt sie mit Sand, oder bedeckt sie mit Brettern. In allen Mauerwinkeln aber, an Risaliten, Vordächern u. s. w. verschliest man die Ecken mit eisernen Gittern oder Horizontalstangen, oder macht wenigstens, bis auf die Höhe von 3 Fus vom Boden an, schiefe trianguläre Dächelchen von Holz.

Von den Küchen und andern Feuerstellen, handeln wir in der Folge bei der Heizung.

Der Generalplan einer Kaserne kann zwar Aehnlichkeit mit dem eines Hospitals haben, er hängt aber noch mehr vom Platz ab, da man Kasernen nicht allzuweit entfernen mag. Es läst sich also darüber nicht allgemeines sagen. Eine Esplanade vor der Kaserne Generalplan.

ist nicht nöthig, sie wird durch den Haupthof ersetzt. Im Viereck zu bauen ist minder gut, als in langen Fronten, doch hängt es vom Platz ab. Sehr lange Gebäude theilt man besser in verschiedne Hauptkorps, der Feuersgefahr wegen, und setzt die Offizierpavillons dazwischen. Da Kavallerieställe sehr viel Raum fordern, so stellt man sie auch Eschelonweise auf einen Stallhof, mit Durchfahrten die einander antworten.

Von der Feuchtigkeit der Kasernen.

Die Hauptfeinde der Kasernen sind Feuchtigkeit und Mangel an Schonung. Das erste Uebel geht im Norden zuweilen so weit, dass eine Kaserne so gut wie unbewohnbar wird, und hat bis jetzt fast allen Kurmitteln widerstanden. Das zweite ist besonders bei durchgehenden Truppen, die temporär in Kasernen einquartirt werden schwer, und im Krieg beim Feind beinahe gar nicht zu vermeiden.

Die Feuchtigkeit steinerner Gebäude, die dem Südländer kaum bemerkbar wird, ja oft in den untern Etagen zur Kühlung beiträgt, wird im Norden ein so grosses Uebel, dass ganze Regimenter ein bleiches Ansehen bekommen und die Zahl der Kranken sich ungemein häuft. Sie kommt theils von abwendbaren, theils von unabwendbaren oder nur sehr schwer abwendbaren Ursachen her; die wir etwas näher betrachten wollen, und zwar unter folgenden Rubriken: Von feuchter Lage, schlechtem Material, schlechtem Bau, zu schnellem Bau, der Art zu wohnen, besonders bei zahlreichem Zusammenwohnen, und der Art zu heizen. Bei jedem Gegenstand wollen wir die Mittel zur Abhülfe angeben.

Eine feuchte Lage wird man ohne Noth nicht wählen; in manchen Städten aber z. B. St. Petersburg, wo sehr grosse Gebäude auf Pfählen ruhen, andere, auch beträchtliche, aber auf Rösten auf dem feuchten Seegrund so zu sagen schwimmen, ist es nun einmal nicht zu ändern. An solchen Orten vermeide man Keller zum Wohnen; nicht als ob geheizte, mäsig bewohnte Keller dem Hause Feuchtigkeit brächten, vielmehr das Gegentheil; aber sie werden feucht wenn sie zu viele Menschen enthalten. Der Fundamentrost muss ganz in seinen Zwischenräumen gefüllt, und die Seiten des Fundamentgrabens, zwischen der Mauer und dem Erdreich, müssen wohl ausgestampft werden, damit keine Höhlungen fürs Wasser bleiben. Die ausgehobne Erde ist zum Einstampfen besser als Letten. Um die böse, von unten in den Mauern aufsteigende, gleichsam emporsickernde Feuchtigkeit zu wältigen, die sich oft drei, vier Fus über den Zockel erhebt, ja mehr, bedient man sich folgender Mittel. Rund um das Gebäude, etwa zwei Fus von der Mauer und etwa einen Schuh tief, macht man einen mit Steinen ausgesetzten und bedeckten Graben, der wo möglich einen Abfluss hat. Er braucht nur so breit zu sein, dass er mit einem Ziegel nach dessen Länge bedeckt werden kann. Um das Haus muss ein Trottoir von Platten oder erhöhtem Pflaster laufen, denn nichts bietet der Feuchtigkeit so sehr, als wenn ein Gebäude mit Erde, oder gar mit Gras umgeben ist. Die Dachwasser müssen entweder durch

Röhren heruntergeleitet werden, welche aber im Norden die Wände oft verderben, oder lange Ausgussrinnen haben. Bei etwas hohem Zockel schaden aber auch Dachtraufen nicht. Den Zockel, von harten Steinen an Backsteingebäuden, mache man im Norden auch nicht zu hoch, denn er hält die innern Mauern feucht. Im Zockel mache man unter den Kellerfenstern, rund herum einen Horizontalkanal, nur einen halben Ziegel breit und hoch, ja lieber etwas minder. Hie und da kommen Oeffnungen nach aussen, die aber im Winter zugeschlagen werden, damit es nicht durchfriere. Ueber dem Zockel belegt man die ganze Mauer mit Bleiplatten, Eisenblech, Birkenrinde, oder Steinplatten deren Zwischenräume mit einer Kütt von Harpius verstrichen werden. Eisenblech und Birkenrinde vergehen zwar, aber dann haben sie ihre Dienste gethan und die Erfahrung lehrt, dass die Mauer wenig leidet. Am besten sind Platten. Damit aber die heruntersickernde ursprüngliche Feuchtigkeit der Mauer, sich nicht über dem Zockel halte, wird auf den Platten, oder einen Ziegel dick über andern Unterlagen, ein gleicher Kanal wie der ebenbeschriebene, doch nicht mehr wie 4 Zoll ins Quadrat, von der äussern Fläche um einen Ziegel einwärts gemacht. Aus ihm steigen durch alle Fensterschäfte und dicke Ecken, auch wo es rathsam in den inwendigen Mauern, stehende Kanäle gleicher Weite, aussen bis unters Sims, inwendig bis unters Dach empor. Auch unter den Fensterbänken der obern Etagen, etwa 1½ Fus tiefer, sind solche Abzüge gut. Unten werden die Oeffnungen nach aussen im Winter verstopft, oben aber mit der Zeit ganz vermauert. Bei der Arbeit muss darauf gesehen werden, dass diese Kanäle von den Arbeitern nicht verschüttet werden; in den stehenden hält man daher Pfropfen oder Pflöcke mit einer Handhabe, die man von Zeit zu Zeit höher rückt. Bei rauhen Mauern, ohnedies den feuchtesten, mauert man die Züge mit Backsteinen auf, und vergiest sie sorgfältig. Es verschwächen solche Züge die Mauern keineswegs; über die horizontalen lege man nur von Zeit zu Zeit Binder aus Platten. Sonst wird aber verstanden, dass die Gebäude in die Länge durch eiserne Stangen, in die Quere durch Balkenanker gebunden seien. Letztere hindern das Ausbauchen und Ausweichen; ist aber eine Ziegelmauer einmal trocken, dann steht sie ohnedies. — Muss durchaus eine Kelleretage gemacht werden, dann gräbt man den Grund etwas tiefer auf, macht eine Lage von gestampftem Letten, dann eine von Kohlen, dann eine von trocknem Sand, darüber legt man rauhe Platten, oder eine Lage guter Ziegel auf der hohen Kante, und vergiest sie mit einem Cement aus Putzolana, Trass, gebranntem vorher gepülvertem Thon, nach neuerer englischer Erfindung, zur Noth aus Ziegelmehl. Dann kommen die saubern Platten in Sand, oder Balken und darüber der betterne Boden. In Küchen, Wachhäusern, Bäckereien und Wirthschaftskellern ist dies Verfahren nicht nothwendig, und wenn es auch für Wohnkeller zu umständlich und kostbar scheint, so mache man blos eine starke Lage von Sand, und lege dann Balken und Fusboden. — Sogenannte Antauchen aus den Kellern sind sehr gut, wenn sie starken Fall haben; kann aber Fluss- oder Seewasser hereintreten, so sind sie zu vermeiden; denn verschliest man sie im Keller auch noch so gut, so verbreitet sich doch die Feuchtigkeit um das Fundament, und das Wasser lauft längst der Rostbalken. Wollte man sie in einiger Entfernung verschliessen, so ist dies erstlich nicht immer vollkommen thunlich, zweitens giebt man nicht jederzeit auf das Steigen und Fallen des Wassers Acht, und das Zumachen wird vergessen. Wo keine Keller sind, muss unter den Balken des Bodens der unteren Etage Raum bleiben, den man theils mit Sand oder trocknem Bauschutt füllt, theils aber frei läst und Luftzüge von aussen anbringt, die im Winter

verschlagen werden. Der Sand darf nicht bis an die Balken herangehen, er frist das Holz in wenigen Jahren. Zwischen die Balken kommt, wie schon beschrieben worden, ein wohlvergossener Einschub von Brettern; oder man legt die Bretter über die Balken und vergiest das Ganze; wo man aber Rippen zum Befestigen des reinen Fusbodens einlegen und annageln muss. Es behalten hier die Balken mehr Stärke, und man thut es zuweilen in den obersten Etagen Hinsichts der Decke unterm Dach, um schwächeres Holz brauchen zu können. Doch wo innere Feuchtigkeit ist, leiden solche ganz verschlossene Balken mehr, minder aber durch ein Durchlecken des Daches. — Ein auf obige Art gebauter Unterstock wird trocken sein, wenn man sonst grosses Wassergeplätsche, vieles Waschen, und Trocknen der Wäsche in den Zimmern meidet.

Schlechtes Material muss durchaus verworfen werden. Gewisse Bruch- und Quadersteine, auch tuffartige Schneidsteine ziehen immer Feuchtigkeit an. Im hohen Norden taugen selbst die besten natürlichen Steine zu Wohngebäuden wenig, selbst dann wenn man die innere Seite der Mauern von gebrannten Steinen macht. So baut man z. B. in einigen Gegenden von Pleskof aus Kalkplanern, auch in einigen Gegenden der baltischen Provinzen, hier auch wohl aus Granitgeschieben; fängt aber die Häuser früh im Herbst an zu heizen, weil sie sonst zu feucht würden. Zu Kasernen taugt es also durchaus nicht. Schlechtgearbeitete, nicht kompakte, ungar gebrannte Ziegel, sind auch zu vermeiden, doch mehr in Hinsichten der Dauer; gar zu wenig gebrannte machen indessen feucht. Am meisten Schaden thun schlechter oder verdorbener Kalch, salziger oder erdichter Sand, schlechtgemachter oder schon todter Mörtel. — Ferner gehören hierher, zu dünne oder zu dicke Mauern; erstere frieren durch, letztere setzen Salpeterfras, ehe sie von Anfangs ausgetrocknet sind. Auch Mauern aus zu nassen Steinen, z. B. versunkenen oder überschwemmten Backsteinen. Selbst das beste Material, wenn es im Norden blos mit der Kelle bearbeitet, und nicht (nach italienischer, tyrolischer und russischer Art) in ein Bad von Kalch gelegt, und sodann noch besonders vergossen wird, friert durch; die Mauern beschlagen alsdann von innen, fliessen, ja setzen Reif und Eis. Die Mauern die in der Sonne sehr schnell austrocknen werden minder fest wie die, welche etwas langsamer trocknen; man kann dies bei heissem Sonnenschein an den obern Schichten, an Fensterstürzen, die noch nicht weiter vermauert sind, an dünnen Wändchen, auch am Bewurf beobachten. Die Kristallisation reift nicht. Das Mauern im Frost ist nicht immer schädlich. So hat der Verfasser in St. Petersburg — das vielleicht den besten grauen Kalch in der Welt hat, der schon an der Luft zerfallen ankommt, und doch noch ausserordentlich fest wird — gesehen, dass man, bei früh einfallendem Frost, wichtige Gebäude mit warmem Wasser zum Mörtel, ohne Schaden vollendet hat. So das Exerzierhaus der Garde zu Pferd, von dem klassischen Architekten Guarengi, das nun seit zwanzig Jahren keinen Schaden genommen. Wenn man nehmlich im Frost mauert und es thaut nicht bald und stark, so trocknet allmählig die Mauer im Frost aus und wird sehr gut. Bei schnellfolgendem Thauwetter fällt alles auseinander. Der Bewurf kann gar keinen Frost ertragen, besonders der abgeriebene, weil hier der Mörtel zu viel freies Wasser enthält. — Ferner gehören theils hierher, theils zu schlechter Bauart: zu dicke Gewölbe, die schlecht austrocknen, zu dünne über kalten Orten die durchfrieren, nehmlich wenn sie nur einen halben Ziegel dick sind (*); ferner Gewinkel, Niedrigkeit,

(*) Gutgemachte Gewölbe von einem Ziegel frieren nicht durch, weil noch ein doppelter

zu wenig Licht, auch die Sparsamkeit, in die Soldatenräume grünes Fensterglas einzusetzen, das bald blind wird und die Feuchtigkeit begünstigt, weshalb man es auch zu Orangerien vorzieht. Die Ursache liegt nehmlich in der Dunkelheit, welche der Feuchtigkeit bietet.

Was den allzuschnellen Aufbau anbetrifft: so ist wohl zu unterscheiden wovon die Rede ist. Je schneller an sich ein massives Gebäude unter Dach kommt, desto besser ist es. Es soll und kann dies in einem Sommer geschehen, und zwar auf das beste, selbst bei grossen Kasernen. Hofft man nicht fertig zu werden, so lege man das Fundament ein Jahr früher. Das vermeinte Zeitnehmen, um sich alles recht setzen und trocknen zu lassen, ist Thorheit. Eine schnell zusammen aufgebaute Mauer, wird bei Bruch- und Backsteinen, ja auch wohlbehandelten Quadern viel ganzer, und das stückweise Austrocknen macht schwache Stellen. Die Römer zögerten wahrlich nicht! Ist das Fundament aber schlecht, so setzt es sich nicht eher aus, bis die ganze Mauerlast steht, und dann kommen zuletzt doch Risse; es muss also gut sein. Ungeheure Prachtgebäude und Monumente, kann man freilich in einem Jahr nicht fertig machen, und muss mit vielen Kosten die Mauern bedecken. — Etwas ganz anders ist es mit dem Bewurf. Ein gewöhnliches, obwohl grosses Wohnhaus, kann im Norden im ersten Sommer unter Dach kommen; im nächsten Winter frieren die Mauern aus; im zweiten Sommer wird es inwendig beworfen und begipst, und kann schon in dem Winter desselben Jahres bewohnt werden. Dagegen muss es von aussen, etwa Gesimse und Verzierungen ausgenommen, nicht vor dem vierten oder fünften Sommer beworfen werden. Dann wird das Haus trocken, und der äussere Bewurf fällt nicht ab. Bei Kasernen aber rathen wir aufs gemessendste, erst im dritten Sommer innen, und im fünften oder sechsten von aussen zu bewerfen. Zu lange darf man das letztere nicht verschieben, sonst werden die Backsteine rusigt, die schlechteren mulmicht, wo dann der Bewurf weniger hält. Wäre es durchaus unmöglich so lange zu warten, so werde die Kaserne von innen im zweiten Sommer fertig gemacht, im folgenden Winter gelinde geheizt, und erst im dritten Frühjahr bezogen. Von aussen bewerfe man sie ebenfalls im fünften oder sechsten Sommer. Rauhe Mauern müssen länger trocknen. Da im Norden der Frost, im Süden die Sonne hauptsächlich zum Trocknen beitragen: so müssen in gemäsigten Klimaten, wo lange nasse Winter herrschen (vielleicht auch in tropischen), die Kasernen länger trocknen und von innen nicht vor dem dritten Sommer beworfen werden. Doch dürften Quadermauern, je nachdem der Stein, und wenn er vor dem Bau seine Zeit gelegen hat, eher trocknen. — Nun sieht man aber in der Praxis, dass Kasernen im zweiten Sommer von innen und sogar aussen beworfen und noch im folgenden Herbst bewohnt werden; oder gar, bei totalem Umbau und ganzen neuen Mauerstrecken, alles dies in einem Sommer geschieht. Solche Gebäude sind auf immer verloren. Die Ursache warum es geschieht ist meist die, dass der Architekt recht bald seine fertige Façade zeigen will.

Man kann zwar durch ein gewaltsames Heizen vermittelst gusseisener Windöfen, die man temporär in die Zimmer setzt, und mit den abfallenden Spänen oder Holz in Glut bringt, ein neues Gebäude sehr bald austrocknen; allein es

Fusboden darüber kommt, während Mauern von zwei Ziegel dick, wenn sie nicht recht gut gemacht sind durchfrieren. Wir rechnen dabei den Ziegel 10 Zoll lang.

im Grossen durchzusetzen kostet viel, und dicke Mauerecken bleiben doch feucht. Das schlimmste ist, dass so schnell ausgedörrte Mauern für Feuchtigkeit empfänglicher sind, also für Kasernen nicht taugen. Auch alte feuchte Mauern kann man so trocknen, aber die Nässe kommt bald wieder. Dort scheint sich die Kristallisation nicht zu vollenden. Hier wird zwar die Feuchtigkeit mechanisch verjagt, aber die eingerissene schlechte Disposition der Mauer nicht verbessert. Auch gewaltsam getrocknetes Holzwerk bleibt poröser und quillt gern.

Die Art zu wohnen würkt auf die Feuchtigkeit durch Wassergeplätsche, feuchte Hanthierungen u. s. w. In Russland schadet beim gemeinen Mann hauptsächlich die Kochart. Es geschieht dies nehmlich im Zimmer in einem kleinen Backofen, der nach ausgebranntem Feuer zugestellt wird. Die feinen, warmen, fettigen, salzigen, sauern Dünste der abdampfenden Speisen, bleiben also im Zimmer und machen selbst alte, höchsttrockne Mauern, in einigen Jahren bis zum Tropfen feucht. Man hat es auch in den Kasernen grossentheils abgeändert; und muss überhaupt streng darauf gesehen werden, dass alle bösen Arten des Wohnens ausgerottet werden.

Die letzte Hauptursache der Feuchtigkeit, liegt in kälteren Ländern in den warmfeuchten Aushauchungen der Lungen und den Ausdünstungen der Körper vieler zusammenwohnenden Menschen, besonders wenn am Heizen gespart wird. Es ist diesem Umstand schwer abzuhelfen, da selbst in steinernen Privathäusern solche Räume feucht zu sein pflegen, in denen viele Personen, besonders gemeinen Standes beisammen wohnen. Fängt man an eine, selbst wohlausgetrocknete Kaserne zu bewohnen, so macht die Feuchtigkeit von den vielen Menschen, während dem Winter eine lauwarme, feuchte Atmosphäre, die Nässe zieht sich nach und nach in die Mauern und wächst so, dass zuletzt selbst absichtliches Leermachen der Kasernen, um sie ausfrieren und austrocknen zu lassen, nur auf kurze Zeit hilft, denn eine habituell feuchte Mauer fällt leicht in ihr altes Uebel zurück. Die kostbaren Balkenlager faulen nun von den warmfeuchten Dünsten bald, selbst wenn sie vom besten Material sind, und ihre Erneuerung zieht einen gänzlichen Umbau des Innern nach sich. Die Fenster sind für dem Schwitzen gar nicht zu hüten, seien auch die Doppelfenster noch so gut eingesetzt; nun faulen die Schlingen, die man im Norden einmauert, und die Fensterrahmen. Das schlimmste aber ist, dass sich, auch bei der besten Tischlerarbeit, die Feuchtigkeit zwischen der Schlinge und dem Fensterbrett in die Mauer zieht, und bald die ganze Fensterbank salpetrisch wird, ausbröckelt und neu gemacht werden muss (*). Ein Hauptübel! Die Thüren quellen immer, gehen in den Zapfen bald entzwei, und alles Eisenwerk rostet. Der Bewurf der Wände wird immer schwarz, endlich mulmicht und die Begipsung der Decke fällt ab. Von aussen bröckelt der Bewurf herunter, oder bekommt Flecken, Blasen und Mulm. Und alles dies nicht blos in der untersten Etage, sondern auch in den obern.

Man hat vieles dagegen versucht. Man hat die Wände auf Beschaalung verstukaturt und dahinter und unter die Fusboden Kohlen geschüttet; allein auch die Kohle sättigt sich bald mit Feuchtigkeit. Man hat allerlei Oefen probiert, aber

(*) Es ist daher gut, dass man anfangs die Fenster bis auf den Boden herunter gehen läst und dann die Bänke besonders aufmauert, doch nicht zu dünn. Muss man sie hernach verändern, so werden die Mauern durchs Brechen minder erschüttert. Auch theilt sich die Feuchtigkeit seitwärts weniger mit, besonders wenn man am Stoss Cement braucht.

nicht mit dem erwarteten Erfolg. Man hat die Kasernen, wie oben bemerkt worden, mit besondern Oefen gewaltsam ausgedörrt, aber nicht auf lange. Gut dürfte es sein, Wände und Decken, nach Schweizer Gebürgsart, mit trocknen Brettern zu vertäfeln, die von beiden Seiten mit Oelfarbe angestrichen sind, allein es ist der Feuersgefahr unterworfen und hilft doch, bei grossen Kosten, nicht ganz.

Die Hauptmittel der Sache abzuhelfen, Hinsichts deren wir auch auf das Kapitel von den Hospitälern verweisen, sind doppelter Art: architektonische Mittel bei schicklicher Lebensweise, und passende Heizung. Von den ersten hier, von dem zweiten in der Folge.

1) Vorerst muss eine Kaserne gut gebaut und nicht zu früh und gedrängt bewohnt werden; auf jeden Mann müssen 6 bis 700 Kubikfus Luft kommen. Ist es eine alte untaugliche Kaserne, so muss man sie umbauen, so weit es angeht die Luftzüge in den Mauern anbringen, die Räume mit Feuer wohl austrocknen, und im Sommer beziehen. Was ursprünglich im Bauen versehen ist, kann oft gar nicht mehr geheilt werden.

2) Man mag eine Kaserne inwendig immer auf gewöhnliche Art bewerfen, denn die sogenannte Boisserie ist theuer und feuerfangend; ist aber der Bewurf recht ausgetrocknet, so streiche man ihn, wenn es nicht zu kostbar ist, mit Oelfarbe an, wenigstens mit Leimfarbe und Kreide, nicht blos mit weissem Kalch, der eher der Feuchtigkeit bietet; in Hospitälern aber, aus andern Gründen, sein Gutes hat.

3) Könnte man die Fensterschlingen von Gusseisen machen, so wäre es gut. In jedem Fall muss das Einsickern des Schwizwassers zwischen der Schlinge und Fensterbank verhütet werden. Dies kann nicht anders als durch eine Platte von Gusseisen geschehen, die zugleich die innere Fensterbank und untere Schlinge, auch wohl die äussere Fensterbank vorstellt; von innen aber eine Krinne hat, an die ein Gefäs gehängt und oft ausgeleert wird. Wie so eine Platte näher einzurichten, dass keine Kälte durchgeht, wäre hier zu weitläuftig auseinanderzusetzen. Sie könnte auch von Stein sein, und man kann inwendig ein Brett darüber legen. Ausserdem müssen die Fenster häufig abgetrocknet, und die Tücher nicht im Zimmer ausgerungen werden. Diese Kleinigkeit ist sehr wichtig. Man kann die Feuchtigkeit gewissermaasen hinaustragen.

4) Man bringe die bekannten Luftzüge mit Sieben in der Mauer an, auch Ventilatoren. Kalte Luft bessert zwar die Feuchtigkeit nicht; aber man muss sie doch haben können.

5) Alles Wassergeplätsche werde vermieden; die Gefäse fürs Trinkwasser, wenn sie im Zimmer stehen müssen, seien bedeckt, auch bringe man im Winter die Gewehre nicht herein, sondern lasse sie im Korridor. Sie laufen an, machen den Boden nass und vermehren die tropfbare Feuchtigkeit. Dagegen kann es allerdings zum Trocknen mitdienen, wenn man häufig mit Blech beschlagene Ramen hereinbringt und, sobald sie angelaufen, wieder wegträgt; allein es ist umständlich.

6) Die Leuchtkamine, wie wir sie genannt haben, sind bei guter Heizung,

Hauptsache. Eigentliche Kamine ersetzen sie keineswegs; denn diese machen im Norden Kälte, vermehren also die Feuchtigkeit, weil sich diese, ehe sie Zeit hat durch das Kamin abzuziehen, durch die Erkältung an die Wände schlägt; zweitens kosten sie zu viel Holz, und werden also lieber gar nicht oder selten gebraucht. Die gedachten kleinen Kaminchen, wie sie im Kapitel von den Hospitälern beschrieben worden, ziehen dagegen allmählig die Feuchtigkeit ab, ohne zu sehr zu erkälten, und das in ihnen brennende Feuerchen, bringt den nöthigen Luftzug hervor. Man könnte sie auch an der Aussenmauer anbringen, weil diese gewöhnlich kälter ist, also eher feucht beschlägt. Allein es ist wegen der Schornsteine misslich, die man ausserordentlich hoch führen müste, wenn sie nicht rauchen sollen; und die durch die Rauchröhren verschwächte Vordermauer wird, da doch nicht immer Feuer brennt, kälter, oder friert durch, oder es zersetzt sich die Feuchtigkeit des Rauches als Glanzrus. Gemeine Luftzüge ersetzen die Leuchtkaminchen nicht ganz; sie ziehen zwar oft scharf genug, aber die Verdünnung der Luft durch ein Feuerchen befördert den Abzug der Feuchtigkeit besser. Ohnedies dienen die Leuchtkaminchen auch ohne Feuer, statt gewöhnlicher Abzüge. Uebrigens muss man nicht zu viel fordern. Ein Raum in dem sechszig Menschen zusammenleben, kann nicht so trocken sein, wie das Kabinet eines reichen Mannes. Es ist dies auch nicht nöthig, da der gemeine Mann an einen gewissen Grad von Feuchtigkeit gewöhnt ist, und dieses ihm nicht schadet. Nur müssen die Komandeure, Regimentskonseils, oder Kasernenkommissionen am Holz keine Oekonomie machen.

Vom Verwüsten der Kasernen.

Was das schnelle Verwüsten und zu Grundegehen der Kasernen anlangt, über das so häufig geklagt wird: so kommt es theils von der Feuchtigkeit, wodurch, wie wir gesehen haben, so vieles zerstört wird, theils von Muthwillen, unschonendem Gebrauch und Mangel an Aufsicht. Es bleibt gegen das letztere das würksame Hülfsmittel übrig, besondre Aufsichter zu bestellen; die Kasernen ihren Bewohnern nach Inventarien zu übergeben; und das böslich oder muthwillig beschädigte, auf Kosten der Schuldigen zu repariren, oder sie dafür abzustrafen, oder es am Sold der Kompagnien abzuziehen, wenn die einzelnen Verwüster nicht bekannt sind. Vor allen Dingen muss man den Geist der Ordnung, Reinlichkeit und Schonung einführen, wie dies in Ansehung von Gewehr und Montur überall gelungen ist. Bei allen gut eingerichteten Kasernen, hat man über dergleichen Sachen gesetzliche Bestimmungen; es muss indessen dabei auf Reparaturen mit gerechnet werden, denn es ist nicht möglich, dass nicht bei dem besten Willen, eins und das andre zerbrochen werden sollte. — Im Krieg dagegen ist es nicht immer möglich, die nöthige Schonung zu erzwecken und bei feindlichen Truppen läst sich, Klagen und Bitten ausgenommen, gar nichts thun. Vernünftige Chefs werden freilich unnöthigen Zerstörungen aus allen Kräften entgegenarbeiten, allein nicht alles läst sich zwingen. Uebrigens kommen solche Schäden auf Rechnung des Kriegs.

Von Kasemattenkasernen oder Wallkasernen.

Die Kasemattenkasernen oder Wallkasernen, sind sehr unvollkommne Soldatenwohnungen. Wir begreifen unter diesem Namen solche Kasematten, die wegen bequemer Einrichtung, grösserer Fenster, passender Abtheilungen, und mehrerer Trockenheit, auch im Frieden besetzt werden; und man hat dergleichen in manchen Festungen erträglich gute. Sie befinden sich gewöhnlich unter dem Hauptwall nach der Stadtseite, am besten in der minder

ausgesetzten Kurtine, und werden im Frieden mit Brettern bedacht. Auch giebt es dergleichen an dem äusseren Grabenrand bei innern Werken, z. B. dem Donjon in Silberberg. Man hat ferner Defensivkasernen in den Kehlen der Bastione und an andern Orten, deren Bauart verschieden angegeben wird, ja die für sich Festungen vorstellen sollen. Sie enthalten meist kleinere Abtheilungen mit Sattelgewölben, die auf den Quermauern ruhen. Bombenfeste gewöhnliche Kasernen, wären den Kasematten- und Defensivkasernen, der Trockenheit wegen, bei weitem vorzuziehen. Es scheint nicht nöthig, sie in allen Etagen zu wölben, welches auch bei grösseren Räumen sehr schwer wäre; man bedecke sie unter dem Dach, das alsdann höher sein muss, mit einem Eselsrückengewölbe (*dos d'Ane*). Dies erfordert aber stärkere Mauern, mit guten Eisenverbindungen; es kann also die innere Trockenheit nicht ganz dieselbe sein wie bei andern Kasernen, aber doch sehr erträglich. Den Wall- und Defensivkasernen stehen sie übrigens darin nach, dass sie ein heftiges Bombardement schwerlich lange aushalten; dass sie nicht gegen Kanonenkugeln geschützt sind, die in die Fenster eindringen können wenn man sie nicht blendet, welches in mehreren Etagen nicht wohl angeht, auch dass Seitwärts anprallende Bomben Schaden thun. Indessen sind sie doch besser wie gewöhnliche Kasernen, die man bei einem Angriff entdachen und mit Erde und Mist beschütten muss, wodurch sie während der Belagerung und für immer Feuchtigkeit anziehen. Wenigstens sollten sie gleich anfangs mit Diebeldecken gebaut werden. Man könnte im Ganzen ohngefähr so verfahren. Man baue Kasernen dieser Art für die Friedensgarnison einer Festung, weil diese im Lauf langer Friedensjahre von Feuchtigkeit nicht leiden darf, nur nicht gar hohe. Für die im Krieg hinzukommende Garnisonsverstärkung, habe man Wall- oder Defensivkasernen, und noch eine Zahl gewöhnlicher Kasematten gegen starke Bombardements, Beschiessen mit glühenden Kugeln, oder Congreven. Wenn übrigens die Defensivkasernen auch für den Frieden recht trocken sind, so hat man blos auf sie zu reflektiren.

Eigentliche Kasematten.

Die gemeinen Kasematten sind diejenigen Wallgewölbe, die nicht ursprünglich zu Wohnungen eingerichtet, sondern zu Magazinen und zur Vertheidigung erbaut sind; und in den nicht attakirten Poligonen, zum ebengedachten Unterbringen verstärkter Besatzungen, und theils der Einwohner, bei schweren Bombardements dienen. Das Weitere gehört zur Ingenieurwissenschaft.

Vom Neubau u. den Reparaturen der Kasernen.

Was den Neubau und die Reparaturen der Kasernen anbelangt, so gelten im Allgemeinen dieselben Grundsätze, die wir beim Festungsbau angeführt haben. Da aber der Bau der Kasernen so viel Vorsicht erfordert: so passen Entreprisen in Bausch und Bogen nicht. Man muss wirthschaftlich bauen, die Materialien parthienweise liefern lassen, den Ziegel wo möglich selbst machen, die Arbeiten aber im Verding, wo nicht einige im Monatslohn ausführen lassen. Zu verschiedenen inneren laufenden Reparaturen, können nach Umständen auch Regimentsarbeiter gebraucht werden; sonst verfährt man wie bei andern Gebäuden. Man muss aber die Ausbesserungen sich nicht häufen lassen. Es kann dies bei verschiednen andern Reparaturen, dringende an Dächern, Schornsteinen, Oefen u. s. w. ausgenommen, bis auf einen gewissen Grad nicht unvortheilhaft sein, da es in einem Rüsten und Zubereiten hingeht; bei Kasernen ist

es aber nicht zu rathen, ja bei Wohngebäuden überhaupt, denn aus Kleinigkeiten werden Hauptreparaturen.

Vom Reinhalten der Kasernen.

Kasernen fordern einen hohen Grad von Reinlichkeit. Im Innern der Gebäude und auf den Höfen, die gute unterirrdische Abzüge haben müssen, ist sie auch durch die Soldaten unschwer zu erreichen. Doch muss man den Reinlichkeitsluxus nicht bis zur Peinlichkeit treiben. Allzuhäufiges Waschen der Fusboden ist sehr schädlich, man habe also lieber etwas schwärzere Dielen und gesündere Soldaten. — Den Mist von Kavalleriekasernen pflegen Gärtner und nahe Landleute gern umsonst abzuholen, oder ihn sogar zu bezahlen. Zur Leerung der Gruben, in welche Kehricht und Küchenunrath kommen, bedient man sich der Regimentspferde, oder einiger Oekonomiepferde, oder besondrer Unternehmer. Da wo die Latrinen keinen Abfluss haben, pflegt das Wegfahren des Kothes bedeutende Kosten zu machen. Man könnte dazu eigne Strafkomandos errichten, aber der Pferde wegen dürfte schwerlich Vortheil herauskommen. Den nöthigen Sand auf Höfe, Treppen, Trottoirs, Abtritte, muss man zur wohlfeilen Jahrzeit kaufen, aber nicht zu viel Sand in den Häusern streuen. Es verdirbt Fusboden und Treppen, kostet mehr Schuhwerk, und mancher Sand ist der Gesundheit schädlich.

Meublirung der Kasernen.

Die Meublirung der Soldatenräume, ist möglichst einfach einzurichten. Man braucht Tische, Bänke, einige grobe Stühle, Pritschen, Bettstellen für einzelne Unteroffiziere und Kranke, Gewehrleisten, Zeugbretter u. s. w. An verschiednen Utensilien bedarf es einer ziemlich bedeutenden Anzahl, worüber besondre, etatsmäsige Vorschriften zu bestehen pflegen; wovon z. B. die interessanten preussischen, in Ribbentropps Sammlungen einzusehen sind. Im Lauf der Zeit kosten diese Dinge immer was bedeutendes, und man muss also streng auf Schonung sehen.

Schwüriger ist die Meublirung der Offiziere. Sie kommt in verschiednen Beziehungen vor: in Kasernen, in gemietheten Quartieren, und bei der Einquartierung. Vom letzteren in der Folge, von den beiden andern hier im Zusammenhang. In Kasernen kann man die Offizierquartiere, nach dem verschiednen Rang, mit einem einfachen, dauerhaften Ameublement versehen, wenigstens mit den Hauptstücken. Unverheirathete Offiziere sollen damit zufrieden sein, verheirathete mögen sich bessres schaffen, wenn sie wollen. Es macht dies für die Kriegsverwaltung keine übermäsige Kosten. In verschiedenen Ländern giebt man dem Offizier das leere Quartier, für Meubel mag er sich selbst sorgen, so wie dies mit Bettzeug ohnedies der Fall zu sein pflegt. Für durchziehende Truppen ist ersteres sehr beschwerlich; eine Feldmatrazze, wenigstens ein paar Kissen, führt aber der Offizier mit sich. Bei den Franzosen existiren eigne Meubelgelder, auf den Fall wenn dem Offizier unmeublirte Quartiere, wo es sei, angewiesen werden, um dafür Meubel zu miethen. Es geht dies letztere aber doch nur in grossen Städten an, und die Berechnung der Meubelgelder führt zu vielen kleinlichen Komplikationen. Man meublire also die Kasernen, und andere öffentliche Gebäude in denen etwa Offiziere untergebracht werden, zur Nothdurft. Miethet man für sie, so miethe man mit Meubeln; giebt man Quartiergelder, so begreife man die Meubeln mit ein; in ausserordentlichen Fällen helfe man sich so gut es geht, oder

leihe von den Bewohnern zusammen. Zu der Komplikation der Meubelgelder würden wir nie rathen.

Einen gar nicht unbedeutenden Theil der Kasernenausgaben, machen die Militairbetten aus. Manchmal giebt auch der Staat denen in Privathäusern einquartierten Soldaten Militairbetten, z. B. Oestreich, wo alsdann der Schlafkreuzer an den Bequartierten wegfällt. In den russischen Kasernen sorgt die Regiments- oder Kompagnieökonomie dafür. Zu Militairbetten sind Strohsäcke mit Strohkissen wohl am besten, und braucht das Stroh bei weitem nicht so häufig gewechselt zu werden wie in Hospitälern, etwa nur alle vier bis sechs Monate. Es bedarf daher zu einem Bett eines Strohsackes, eines Kissens, zweier Kissenbüren, zweier untern, zweier obern Leintücher, wovon immer eins im Gebrauch, und einer wollenen Kozze, sonst wird der Mantel bei dem Zudecken ruinirt. Der Soldat mag sich hart gewöhnen, aber man verbiete ihm nicht ein eignes Ohrkissen, eigne Wäsche und Decke zu haben, wenn er kann. Federbetten sind zu weichlich, aber Federkissen und Matrazzen von Wolle und Pferdehaar, oder blos Haar, würden auf die Länge, des Strohwechsels wegen und da sie von den Soldaten selbst umgemacht werden können, sich nicht blos auskaufen, sondern vielleicht noch Vortheil bringen. Allein wir würden sie doch nicht wählen, um auf keine Weise Krankheiten fortzupflanzen. Besser sind Bastfasern. Verheiratheten Soldaten kann man eigne Betten erlauben, doch habe man eine Anzahl doppelter Strohsäcke. Am besten würde man vielleicht den Soldat daran gewöhnen, wo nicht auf der kahlen Pritsche, doch auf einem mit Leinwand benähten Filz, mit einem Kopfkissen und einer Kozze zu schlafen.

Von der Erleuchtung der Kasernen.

Die Erleuchtung der Wohnsäle, Korridore (Hausgänge), Wohnzimmer verschiedner Art, Werkstuben und Wirthschaftsgelegenheiten, geschieht nach Umständen durch gewöhnliche Talglichter, Wasserlichter, gemeine Oellampen, argantsche Lampen oder Ginguetten, oder durch Gas. Wo die Stadt, als Servispflichtig, die Kasernen beleuchtet, ist gewöhnlich für jeden Offizier, seinem Rang nach, eine bestimmte Zahl Lichte für die Winter- und Sommermonate ausgeworfen; je auf zehn Gemeine aber rechnet man eine gewisse Quantität Lichter oder Oel, mit der man sich ein- für allemal durchhelfen muss; für die Regimentshandwerker sorgt die Oekonomie. Jene Ausmaase sind gewöhnlich schon so sparsam gegriffen, dass es dabei bleiben mag. Wo aber die Beleuchtung auf öffentliche Kosten geschieht, da muss man, wenn man sich nicht ähnlicher Bestimmungen bedienen will, gute Maasregeln nehmen, um nicht unnöthige Ausgaben zu tragen. Eine Kaserne braucht nur sehr mäsig erleuchtet zu sein, und nicht weit in die Nacht hinein; dagegen bedarf man in langen Winternächten am Morgen des Lichts; der Sittlichkeit und Ordnung wegen, sollten auch Nachtlampen in den Wohnsälen brennen. Bei einer so mäsigen Beleuchtung, scheint das Mittel des Gases nicht zweckmäsig zu sein. Es lohnt wohl des kostbaren Apparates und der weiten Röhrenleitungen nicht, um hie und da ein Lichtchen brennen zu lassen. Zudem sind bewegliche Lichter doch unentbehrlich, und um mit Gas an allen Enden so zu beleuchten, dass dies nicht der Fall wäre, dazu gehört sehr viel. Das Gas ist eine Beleuchtung des Luxus; des Nutzens aber nur da, wo grosse Helle dauernd erforderlich ist. Doch käme es auf eine genaue Berechnung der Kosten an; nur muss die Sache so eingerichtet werden, dass das Gas zur bestimmten Stunde verschlossen werden kann, und nur soviel bleibt als für Nachtlich-

ter und in Werkstätten u. s. w. erforderlich ist, sonst würde ohne Noth viel Gas verschwendet. Dies dürfte aber einige Schwürigkeiten haben, und überhaupt dem Muthwillen oft schwer vorzubeugen sein. Auch für Offizierpavillons schickt sich die Gasbeleuchtung nicht sonderlich, weil sie viel Aufsicht fordert, nicht alle Zimmer Beleuchtung nöthig haben, aber doch mit Gasapparat versehen sein müssen, wobei dann gewöhnlich nicht gespart wird; auch pflegen Offiziere Abends selten zu Hause su sein. — Hat man keine Gasbeleuchtung, und will andre Beleuchtungsmittel nicht durchaus nach Köpfen bemessen: so bleibt man Ansehends der Offiziere bei einer jedem bestimmten Lichterzahl; im Uebrigen muss man alljährlich einen Etat festsetzen, wie viel Oellampen auf den Gängen, wie viel Abend- und Nachtlichter in den Sälen brennen sollen, wozu man das Oel nach der Erfahrung in bestimmten Ausmaasen verabfolgt. Auch in Küchen, Ställen und allerlei Wirthschaftsgelegenheiten, sind Lampen brauchbar und der Zahl nach festzusetzen. Argantsche als kostbarere muss man nur dahin bestimmen, wo grosse Helle durchaus nöthig ist. In die Wohnräume der Ledigen und Beweibten, sind bewegliche Talglichter am besten, sehr heisse Klimate abgerechnet, weil dabei besser allerlei zu verrichten ist. Oellampen werden leicht verschüttet, qualmen und machen Unsauberkeit. Einzelne Soldaten die ein Handwerk treiben, kaufen sich Licht dazu. Freilich wäre es schön, wenn man, ausser den beweglichen Lichtern, die Räume noch durch argantische Lampen oder Gas heller machen könnte; aber man bedenke, dass manche die an der Beleuchtung mitzahlen, nur ärmliche Oellämpchen, oder gar Späne (Schleissen) brennen. Da wo es auf die Ehre des Landes, die Belohnung des Verdienstes u. s. w. ankommt, sei der Staat nicht knauserig; aber im Militair, einem Stand der Entbehrung, mag man billig die äusserste Oekonomie in solche Sachen bringen, wo grössere Ausgaben niemand wesentlich zu Gute kommen. — Das Verdienst derjenigen Staatsdiener, die in die kleinen Ausgaben des Heerhaushaltes Ordnung und Wirthschaftlichkeit gebracht haben, mag daher immer den kleinlichen Menschen verrathen, es ist sicher nicht glänzend, aber oft reeller als der Ruhm manches Staatsmannes, der sich sein Leben durch von blendenden politischen Spiegelungen (*Mirage*) hat täuschen lassen.

Von der Heizung der Kasernen.

Ein Hauptgegenstand ist die Heizung der Kasernen, und hier müssen wir etwas weit ausholen.

Von den verschiednen Heizungsarten überhaupt.

Ausser den rohen Arten sich zu erwärmen, den freien Feuern des Wilden, den Bivouakfeuern des Soldaten, dem brennenden Thran oder Speck des Polarländers, dem glimmenden trocknen Mist in der Jurte (Filzzelt) des Nomaden, giebt es hauptsächlich folgende verfeinerte Heizungsarten.

1) Wohlausgebrannte Kohlbecken, besonders in wärmeren Ländern, z. B. in Spanien. Bei den Türken und andern südlichen Asiaten, bedient man sich ihrer, unter dem Namen Tandur, auf folgende Art. Ein niedriger Tisch wird mit einem grossen Teppich bedeckt; unter den Tisch wird vertieft ein Kohlbecken gesetzt, das man ausser dem Zimmer wohl hat ausbrennen lassen; die Wärmelustigen setzen sich auf Polster dicht um den Tisch, bedecken sich bis an den Leib mit dem Teppich, und geniessen so von unten der Wärme. Sonst stellt man die Kohlpfannen auch offen in die Zimmer. Die sogenannten Stofchen waren, und sind vielleicht noch, in Holland ein böser Gebrauch der Frauen; auch in Deutschland

wurden sie wenigstens sonst in Kirchen genutzt. — Tandur und Stofchen sind blos Wärmemittel für Müssige, wenigstens für solche, die ihre Arbeit auf einer Stelle thun. Freie Kohlbecken bieten der Feuersgefahr, aphyxiren nicht selten, machen oft Kopfweh, und sind auf die Länge der Gesundheit schwerlich zuträglich. Zugleich dürfen die Wohnräume nicht sehr geschlossen oder behebt gebaut sein, sonst wäre der Kohlendunst jederzeit unerträglich, ein solches Bauen aber widerspricht dem Zweck. Doch ist der Gebrauch der Kohlen, gegen Holz, an sich nicht so unökonomisch, und das Herbeifahren ist viel leichter. Schwer dürften auch die Kohlbecken in solchen warmen Ländern zu entbehren sein, wo man nur an einzelnen Tagen auf kurze Zeit Wärme wünscht. Kamine ersetzen sie nicht, Oefen passen gar nicht, und beide kosten zu viel Brennmaterial. Es war uns daher ergötzlich zu lesen, wie ein deutscher Schriftsteller es bei den Spaniern gravitätisch rügt, sie kennten die Oefen noch nicht.

2) Das freie Feuer der Zimmerheerde, (an denen mittlere und geringe Familien in Frankreich auch kochen) und eigentlichen Kamine, nach holländischer, französischer, englischer, schwedischer (die zugleich Oefen sind), oder verbesserter Manier. (Wo zugleich Luft an der Hinterwand des Kamines erwärmt wird und ins Zimmer zieht.) — Für Holz sind die französischen die angenehmsten, weil sie weniger Zug haben, also das Holz nicht zu rasch brennt; aber sie rauchen gern. Die holländischen haben mehr Zug und passen daher für Torf. Die schwedischen sind weder recht gute Kamine noch Oefen; aber im hohen Norden sind sie doch in das eine oder andre Zimmer brauchbar, weil man während das Feuer brennt, etwas dabei erwärmen kann. Die englischen Kamine für Steinkohlen sind ohne Zweifel die freundlichsten Gesellschafter, wärmen die Zimmer mehr wie andre, machen weniger Zug, und man kann auch kleine Holzstücke in ihnen brennen. Im Ganzen ist aber doch nicht zu läugnen, dass Kamine viel Brennmaterial rauben und für solche Geschäfte, wo man nicht dicht am Kamin sitzen kann, oder sich bewegen muss, gar nicht passen. Man hat daher in Frankreich in Speisezimmern, Kanzeleien, Fabriken, Arbeitsstuben u. s. w. kleine runde Windöfen (*poëles*) von Faiance; auch in England, z. B. die *patent Notair-stöves* u. s. w. Ein Nordländer verzweifelt in Frankreich bei einer etwas strengen Kälte, besonders an Windtagen, wenn er solche Papiergeschäfte hat, wo er nicht unbeweglich vor dem Kamin sitzen kann. Doch werden kleine Kabinetchen bald warm, und Salons gegen Abend, wenn es draussen nicht bläst. — Auf der andern Seite ist es wieder nicht zu läugnen, dass bei Kaminfeuer eine treffliche Luft erhalten wird, und ein durchs Kamin erwärmtes Zimmer ein besondres Wohlbehagen giebt, weshalb Südmenschen in Ofenländern anfangs erkranken, und sich beim Ausgehen leicht erkälten. Dagegen behaupten Nordländer, sie verkälteten sich leicht durch die Kamine, welches auch sein mag. Gewiss aber ist es, dass man den Folgen einer grossen Erkältung meist dadurch zuvorkommen kann, wenn man sich an einem starken Kaminfeuer recht durchwärmt. Ofenwärme hilft bei weitem dasselbe nicht, macht vielmehr oft das Uebelbefinden ärger. Uebrigens hat man auch in Russland in den Gesellschaftssalons guter Häuser Kamine, doch bei Oefen. — Für Kasernen passen Kamine, selbst in wärmeren Ländern schlecht, ja die vielen Menschen, die vor den Kaminen stehen, verhindern nur dass sich die Zimmerluft nicht erwärmt; alle finden aber doch keinen Platz. Will man aber an den Kaminen kochen, so liessen sie sich in den Korridoren so anbringen, dass sie mit der Hinterwand, vermittelst einer Eisenplatte, die Zimmer wärmten. Bei einem

ordentlichen Kasernenhaushalt, geht aber dieses Kochen ohnedies nicht an, und bei guten Kochanstalten und passenden Oefen in den Räumen, wird immer noch weniger Holz aufgehen als in den Kaminen; wenn auch eine einzelne Haushaltung für Heerd und Ofen vielleicht mehr verbrauchen würde, als für ein Kamin, das heizt und an dem man kocht.

3) Die Erwärmung durch verschlossenes Feuer in Oefen, so dass auf immer fortbrennendes, wenigstens von Zeit zu Zeit erneuertes Feuer, und auf Flammen und Kohlen zugleich gerechnet wird. Hierher gehören:

a. Die älteren Arten von Oefen. Die einfachsten sind wohl die pohlnischen gemeinen Oefen, eine grosse dicke Masse von Backsteinen, die von aussen durch eingeschobene lange dicke Scheiter (Kloben, Halgen) geheizt wird. Das grosse Heizloch ist nicht selten ganz im Freien, so dass sich Rinder und Ziegen daran wärmen. Doch geben diese Oefen eine angenehme dauernde Wärme, kosten aber ungeheuer viel Holz. Ferner gehören hierher alle ältere Arten von Kachel- und Plattenöfen, verschiedene Arten von Windöfen, Kanonenöfen, Kesselöfen u. s. w. Alle diese Oefen verlangen viel Holz, geben am Tag Jähhitze, Nachts aber wird es kalt, und am Morgen steht man mit Zähneklappern aus dem Bett.

b. Die verbesserten Arten dieser Oefen, sowohl in Form als Einrichtung, wo durch Zugröhren, Wendungen, Sand u. s. w. auf mancherlei Weise, auch durch Klappen, nicht blos der zu schnelle Verlust der Hitzze während dem Brennen verhütet, sondern nach dem Ausbrennen die Wärme zurückgehalten werden soll. Diese Oefen erkalten nicht so bald, fordern weniger Brennstoff, müssen aber doch mehrmalen am Tage geheizt werden, und am Morgen ist das Zimmer auch kalt. Es wird dabei mit auf Schmalheit und Länge der Oefen gesehen, und findet man gar mancherlei Arten solcher Oefen, besonders in Deutschland. Der gemeine Mann bleibt aber noch grossentheils bei seinen Kachelöfen, oder den grossen Plattenöfen mit Salomons Gericht, da sich diese forçiren lassen und der Arbeiter nach Feuchtigkeit und Kälte, nicht ohne Nutzen, eine grössere Wärme liebt. Die kleinen runden französischen Windöfen von Faiance, mit messingenen Reifen gebunden, und mit langen blechernen Rauchröhren, würken durch die kompakte Lage des Feuers recht gut, und geben minder Geruch als manche deutsche verbesserte Oefen, unter denen es aber auch recht gute giebt. Doch ist hier das höchste der Holzsparung noch nicht.

4) Oefen wo auf das brennende Flammenfeuer nur wenig gerechnet wird, sondern hauptsächlich auf die zurückbleibenden Kohlen. Es ist dies bei denen, nicht genug bekannten russischen Zimmeröfen der Fall, die im Lande selbst holländische genannt werden, weil wie es scheint die faiancene Kacheln zuerst aus Holland gekommen sind; nicht aber der inneren Einrichtung wegen. Diese ist in der Hauptsache folgende. Der Ofen von guter architektonischer Form ist hoch, aussen von wohlverbundnen Kacheln aufgebaut; von innen sind die Kacheln unten mit einem halben, oben mit einem stehenden Ziegel gefüttert. Der Heizort, welcher nicht zu hoch noch zu niedrig sein darf, wird gewölbt; der obere Theil des Ofens hat stehende, das heist auf- und abgehende Züge. Das Ofenthürchen, 12 bis 14 Zoll hoch und breit, ist in der Regel im Zimmer, man hat also einen Windofen. Im letzten Zug, der mit dem Rauchfang in Verbindung stehet, befindet sich ein anders Thürchen (Spelt), 6 bis 7 Zoll hoch, 12 bis 14 Zoll breit.

Im Zug selbst eine sehr wohl eingemauerte Gusseisenplatte, mit einem runden Loch, etwa 9 bis 11 Zoll im Durchmesser; um dieses Loch ist ein stehender Rand $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll hoch, und inwendig steht die Platte auch etwas vor. Um den Rand wird etwas Sand gestreut. In den Rand kann eine Scheibe oder Teller von Gusseisen mit einer Handhabe eingelegt, über den Rand und die Scheibe aber ein Deckel, mit einem $1\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Zoll hohen Rand gestülpt werden, so dass hierdurch die Verbindung mit dem Rauchfang beinahe hermetisch verschlossen werden kann. Der Ofen wird nur einmal im Tag geheizt, sehr selten zweimal, und auch da nicht mit grossem Nutzen. Man nimmt einen guten Haufen Holz, den man im Heizloch auf eine gewisse Art aufschichtet. Die Wendungen geben einen so starken Luftzug, dass das Holz bald und rein in Kohlen ausbrennt; und wenn diese so weit gerührt und geklopft worden, dass sie, auf einen Haufen gescharrt, keine blaue Flamme mehr geben, sondern schwärzlich zu werden anfangen: so stellt man den Ofen zu, wie oben gezeigt worden, und verschliest die beiden Thürchen. Der Ofen wird nun allmählig warm, und giebt auf 24 Stunden eine immer gleiche angenehme Wärme von 13, 14, 15, ja bis 18 Graden wenn man stark heizt. Man rechnet zu voller Heizung eines solchen Ofens auf den Monat, oder dreissig Heizungen, einen Faden Birken- oder Ellernholz, das im Scheit 17 bis 21 englische Zoll lang ist, für grosse Zimmer aber 24 bis 28 Zoll. Da nun der Faden 7 englische Fus hoch und breit ist, so braucht so ein Ofen im ersten Fall im Durchschnitt 80 Kubikfus Holz im Monat, im zweiten Fall gegen 100 Kubikfus. Grosse Säle haben mehrere Oefen. Bei wärmerem Wetter heizt man nicht alle Tage. Diese Oefen setzen übrigens voraus, dass Wände und Decken sehr dicht sind; die Thüren die ins Kalte gehen sind doppelt, auch mit Filz beschlagen; in guten Häusern werden auch die Treppen geheizt; die Fenster sind jederzeit doppelt, und müssen vor Anfang des Winters mit gewisser Vorsicht vermacht werden, wo sie dann niemals schwitzen und frieren. Sie haben Luftscheiben. — Der gemeine Mann bedient sich gewöhnlich zum Heizen und Kochen seines nicht gar grossen Backofens, der in der Stube steht, und entweder gar keinen Rauchfang hat, so dass der Rauch während dem Heizen die, nicht niedern Stuben bis zu einer gewissen Scheidegränze füllt, und theils durch ein Luftloch, theils durch die Thüre abzieht, welches sehr warme, trockne Wohnungen, gesunde Luft und weniger Moskitos und dergleichen giebt; oder der Backofen ist mit einem Spelt wie oben versehen; und dann giebt es keinen Rauch, aber eher aphyxirenden Dunst, Feuchtigkeit, Gestank. Im Felde hat der Verfasser, wo er konnte, immer Rauchstuben gewählt.

Man sieht aus dem allem, dass die russischen Oefen mit den gewöhnlichen (Punkt 3) das gemein haben, dass das brennende Feuer die Erwärmung anfängt; aber vollendet und fortgesetzt wird sie durch die Kohlen, und hier ist Aehnlichkeit mit Kohlbecken. Indessen sind Kopfweh oder Aphyxation viel leichter zu verhüten, und fallen äusserst selten vor. In das weitere Detail ihres Baues und ihrer Behandlung, wo noch viel zu sagen wäre, lassen wir uns nicht ein. Der Vater des Verfassers hat darüber früher eine eigne Abhandlung geschrieben. — Zu unserm Zweck bemerken wir übrigens, dass bei den vielen, zu wenig gekannten Vorzügen dieser Oefen, doch nicht zu läugnen ist, dass sie eigends behebte Wohnungen fordern, also in wärmeren Ländern nicht überall leicht einzuführen sind, und dass die Heizung bei ihnen nicht so forçirt werden kann, wie es hie und da zur Verhütung der Feuchtigkeit nöthig. Man hat daher ihre Wärme durch eiserne durchlöcherte Platten, mit Luftzügen um die inneren heisseren Wände des Ofens,

und auf andre Art zu verstärken gesucht, aber doch nicht in hohem Grad, und zuweilen zum Schaden der Dauerhaftigkeit. Für gewöhnliche Zimmer, z. B. in Offizierpavillons, ist es auch nicht nöthig.

5) Das Heizen mit warmer Luft, die von einem Ofen kommt, der nicht im Zimmer steht. Es geschieht dies durch einen Ofen in der untern oder Kelleretage, von dem warme Luft, vermittelst Züge in der Mauer, in die verschiednen Zimmern geleitet wird; so dass man auf diese Art eine mittelgrosse Etage, mit einem einzigen grossen Ofen erheizen kann. Man bedient sich hierzu gewöhnlich der Oefen die unter 4 beschrieben worden, nur mit Veränderungen. Der Heizort wird inwendig mit Platten von Gusseisen umstellt, um diese, und weiter um den Ofen, laufen Luftzüge von Backsteinen, die zugleich über dem Heizgewölbe in Röhren von Gusseisen hin und her gehen. Durch einen Zug in der Mauer, haben diese Zugröhren mit der freien Luft, und durch Züge nach oben mit den Zimmern Gemeinschaft, wo sie mit Schiebern verschlossen werden können. Man kann auch einen Ofen der Gattung die unter 3 beschrieben worden, der aber von Blech oder Gusseisen und mit Ziegeln gefüttert sein muss, unter einen Mauermantel stellen, und die Wärme durch Züge in der Wand, von unten nach oben leiten. Es läst sich dieses mehr forçiren. Eine Zeitlang kam diese Heizungsart unter dem Namen Luftöfen, in St. Petersburg sehr in Schwung, wo sie durch einen gemeinen Ofensetzer erfunden worden. Allein ihre Komplikation, die Verlegenheit wenn im Winter etwas schadhaft wird, und dann die Züge rauchen, die Schwürigkeit ausgekältete Häuser bald zu erwärmen und das Heizen überhaupt zu forçiren: haben diese Manier, selbst in Privathäusern in einige Abnahme gebracht. Man kann auch Oefen die im Zimmer stehen, mit ähnlichen Luftzügen versehen; allein in gewöhnlichen Räumen ist es nicht nöthig, da sie ohne diese Komplikation warm werden und gute Luft erhalten. Für Kasernensäle dürfte die Heizkraft der Luftöfen zu schwach sein, für Offizierwohnungen ihre Behandlung zu komplicirt. — Es giebt auch noch anders modificirte Arten dieser Heizung.

6) Das Heizen mit Hülfe des zugleich leuchtenden Gases, möchte in kälteren Klimaten, wenigstens für Kasernen zu schwach sein; wenn überhaupt vermittelst des Gases ein eigentliches Heizen in Frage kommen kann.

7) Das Heizen durch heisse Wasserdämpfe dürfte, der Natur der Sache nach, der Oekonomie am meisten bieten; wie die Erfahrung schon beim Branntweinbrennen und andern Industriezweigen gelehrt hat, wo ein Kochen oder Abdampfen eintritt, also kein ausserordentlicher Feuergrad erforderlich ist. Denn die Wasserdämpfe concentriren die Hitze und steigern sie, während in andern Fällen die Ableitung immer fortgeht. Freilich nimmt diese auch ihren Anfang, sobald eine Würkung von den heissen Dämpfen gefördert wird, das heist wenn sie z. B. zur Verdünstung des Wassers, oder der Erwärmung kalter Luft dienen sollen: allein der hohe Grad von Hitze, den sie durch die anfängliche Concentration schon erlangt haben, würkt alsdann mit Vortheil. Doch diese, vielleicht nicht strenge Erklärung, gehört nicht hierher. Will man ein Haus mit heisen Dämpfen heizen, so muss der Dampfkessel sich in einem isolirten Gewölbe oder Keller, am besten neben dem Hause befinden, und gegen das Springen gesichert sein; die Dämpfe aber müssen durch kupferne oder gusseiserne Röhren in Behälter geleitet werden, durch die sie die Zimmer wärmen. Diese Behälter sind hohle, kupferne oder gusseiserne Körper von beliebiger Form, als Oefen, Postamente, Piramiden,

Kugeln, Statuen u. s. w. Um auch hier das Zerplatzen zu verhüten, scheint uns am besten die Sache so einzurichten, dass nach anfänglicher theilweiser Füllung der Röhren und Behälter, beide von dem eigentlichen Dampfkessel isolirt werden; das heist dass die Verdichtung der Dämpfe blos im Dampfkessel vor sich geht, epochenweise die Dämpfe in einen Vorrathskessel, und aus diesem in die Röhren und Behälter, oder Oefen übergehen, und mit dem Dampfkessel, bis zu einer neuen Emanation, in keiner Verbindung stehen. Dies ist leicht möglich. Doch ausserdem müssen die Behälter, auf jeden Fall, noch Vorsichtsventile haben. Zu läugnen ist übrigens nicht, dass diese Heizungsart noch künstlichere und komplicirtere Einrichtungen fordert, als die Beleuchtung mit Gas, mit der sie vielleicht verbunden werden könnte; und dass eben nicht jeder auf oder neben einem solchen künstlichen Vulkan wohnen möchte. Wie sich indessen die Sache mit der Zeit ausbilden dürfte: so kann doch im Voraus behauptet werden, dass diese Heizungsmethode für Kasernen, und selbst für Offizierpavillons, nicht wohl passt; denn wenn auch die Balance, zwischen den Kosten der Einrichtung und Erhaltung und der erreichten Holzersparung, günstig ausfiele: so dürfte doch die Gefahr, bei einem Haufen ungewählter, muthwilliger, gewaltsamer und meist unlustiger Menschen, alle andre Rücksichten überwiegen.

Resultate für Kasernen.

Nach allem bis jetzt gesagtem, wird niemand mehr in Zweifel ziehen, dass für Kasernen überhaupt nur Oefen passen, selbst in wärmeren Ländern, nur nicht in sehr heissen. Der Soldat wird sich schon daran gewöhnen, und das ist auch für den Krieg gut. In sehr warmen Ländern, mag man sich ländlich sittlich helfen; oft werden die Menschen schon allein hinreichen. — In nördlicheren Ländern kommt es hauptsächlich darauf an, nicht ob, sondern welche Oefen für Kasernen zu wählen sind. Wäre blos die Rede warme Zimmer zu haben, so ist die Frage nicht schwer zu entscheiden; fast alle Oefen sind gut, weil die Menschen zum Wärmen mithelfen. Aber die Hauptsache ist der Feuchtigkeit entgegenzuwürken, zu der die Kasernen, wie wir wissen, so unwiderstehlich hinneigen. Jeder Mensch ist ein gelind, aber sehr feuchtwärmender Ofen; die Fenster sind so zu sagen Kälteöfen, so dicht sie immer sein mögen, sie erkühlen die Luft und tragen zugleich zur Feuchtigkeit wo nicht bei, doch unterhalten sie solche durch das Schwitzen, indem sie solche in tropfbarer Gestalt geben. Mit einem blossen Luftwechsel durch Ventilatoren, Luftsiebe und die vorgeschlagenen Leuchtkamine, ist es auch nicht gethan, denn je kälter desto feuchter das Zimmer. Bei gelind heizenden Oefen, muss man aber die Räume entweder wohl Zu halten, weil es sonst kalt wird, und dann häuft sich die Feuchtigkeit, oder man giebt Luft, und dann bietet die niedre Temperatur wieder demselben Uebel. Also nur durch starkes Heizen kann geholfen werden; indem ein Theil der Feuchtigkeit mit der überflüssigen Hitze durch die Kaminchen wegzieht, die Ofenhitze selbst aber die feuchten Dünste andern Theils trocknet; wenn es anders wahr ist, dass man feuchte Luft in einem hermetisch verschlossenen Glasbehälter austrocknen, oder in Luftform verwandeln kann, die den Hygrometer nicht officirt.

Die vortreffliche russische Heizungsart passt also, selbst bei verbesserten Manieren, für Kasernen nicht ganz, eben ihrer Mäsigung wegen, wenigstens in sehr kalten Ländern. Man muss Oefen haben, die sich forçiren lassen. — In südlicheren Ländern wären die russischen Oefen darum nicht zu rathen, wenn sie

auch warm genug machten, weil ein so hermetisches Verschliessen der Fenster, wie dabei erfordert wird, nur bei nordisch reiner Luft in Kasernen zu rathen sein dürfte. Zudem bedarf es dort mehr momentaner als dauernder Erwärmung.

Man muss also für die Kasernen andre Oefen, starkheizender Natur anwenden. Werden auch die Räume zuweilen zu heis: so schadet es weniger, als die erschlaffende laue Feuchtigkeit. Ohnedies kann man die überflüssige Wärme oder Jähhitze durch das Aufmachen mehrerer Kaminchen, deren in jedem Zimmer einige sein sollen, bald genug wegschaffen. Freilich kosten solche Oefen mehr Holz; allein dieser Aufwand wird theils durch ersparte Hospitalkosten ersetzt, theils ist er nicht so bedeutend als es scheinen möchte. Denn haben neue Kasernen, bei den vorgeschlagenen Einrichtungen, keine übermäsige Feuchtigkeit angenommen, oder ist die vorhandene in alten Kasernen einmal ermäsigt, so kann eine erträgliche Trockenheit auch bei mäsigem Heizen fort erhalten werden. Man hat die Oefen nur von Zeit zu Zeit zu forçiren, damit die Feuchtigkeit nicht wieder wachse.

Wir schlagen also für kältere Länder folgende Art von Windöfen vor, die an sich schon einen Theil der Feuchtigkeit abziehen. Der Ofen sei viereckt, doch nicht zu breit, von doppelten fein durchbohrten Gusseisenplatten, die etwa vier Zoll von einander stehen. Der Raum zwischen ihnen werde mit trocknem Lehm ausgestampft, und wo es nöthig vermauert. Die Ecken verwahre man durch Leisten, Schrauben und Eisenkütt, so dass kein Dunst durchgehen könne. Ueber dem Heizort seien einige Querzüge hin und her, vermittelts eingelegter Platten von Gusseisen, die mit Stücken verglaster Ziegel, oder eigends gebrannten Thonkugeln, doch nicht ganz bis oben hin belegt sind, damit der Rauch Platz habe. Da sich aber losliegende Gussplatten werfen, so wird es gut sein, wenn der innere Ofen, in verschiednen Stücken so gegossen wird, dass die Platten aus dem Ganzen sind. Man schraubt die Theile alsdann zusammen. Hinten wo der Rauch hinausgeht, habe der Ofen noch einige auf- und abgehende Züge, die mit Kacheln, Ziegeln und Lehm besonders aufgemauert, und mit Eisen wohlgebunden sind. Zuletzt befinde sich in diesem steinernen Theil die Vorrichtung, welche gebraucht wird um russische Oefen zu verschliessen. Ein Rost unter dem Feuer wird nicht vorausgesetzt. — Man heize diesen Ofen nicht blos einmal in 24 Stunden, sondern am Morgen, eine Weile fort, ohne gar viel Holz auf einmal einzulegen; dann, wann das Holz wohl ausgebrannt ist, stelle man ihn zu. Dasselbe thue man am Abend. Da in einem grösseren Zimmer oder Saal zwei Oefen nöthig sind, kann der eine am Morgen der andre am Abend benutzt werden. Freilich kann niemand gar nahe am Ofen schlafen. Da wo nicht mit Holz (auch Reissig ist gut), sondern mit Torf oder Steinkohlen geheizt wird, für welche russische Oefen nicht recht passen, weil diese Brennstoffe nie so rein ohne Dunst ausbrennen, dürfte der Ofen eine etwas verschiedne Einrichtung erhalten, und zugleich einen Rost. Doch kann man ihn immer zustellen, wenn keine Kohlen mehr da sind. Oder man macht im Spelt einen kleinen Krahnen, den man nach dem Zustellen noch eine Weile offen läst, um den etwa übrigen Dunst abzuziehen; welches auch bei gewöhnlichen russischen Oefen viel Wärme sparen würde, weil man früher zustellen kann.

Uebrigens würden wir bei Einführung dieser Oefen stufenweise gehen. Wir würden erst sehen, ob nicht die Kaminchen allein, bei der alten Heizung das

nöthige leisten, welches in trockneren Kasernen der Fall sein kann. Sonst würden wir einen Ofen der alten Art und einen der neuen setzen, und letzteren nur nach Nothdurft brauchen. In grösseren Sälen, würden wir zu den zwei alten Oefen in der Mitte einen neuen, zur Noth auch einen gewöhnlichen Windofen anbringen, und ihn nur dann heizen, wenn es die wachsende Feuchtigkeit erforderte. Es ist bei den vorgeschlagenen Oefen übrigens noch der Vortheil, dass man sie mit schlechterem Holz, Spänen u. s. w. heizen kann, weil hauptsächlich auf die Flamme gerechnet wird. Schlüsslich bemerken wir, dass eine solche blos verstärkte Heizungsart, ohne Kaminchen nur wenig helfen würde; doch müssen diese Thürchen oder Klappen haben, um sie seiner Zeits zu verschliessen, sonst würde es zu kalt. — Für Offizierpavillons, kann im Norden nichts bessers sein als russische Oefen; in südlicheren Ländern brauche man in Speise- und Arbeitszimmern ortsübliche Oefen, sonst Kamine; in mittleren mag bleiben was Da ist.

Von den Küchen.

Ein bedeutender Theil des in Kasernen aufgehenden Brennmaterials wird in den Küchen verbraucht. Es wäre daher allerdings wünschenswerth, das Kochen mit dem Heizen, wenigstens im Winter zu verbinden. Allein es geht kaum irgendwo, am wenigsten in kälteren Ländern an, und die Gründe sind aus dem Früheren klar. Wir setzen also besondre Küchen, unter folgenden Bedingungen voraus: 1) Für die ledigen Leute muss eine Kasernenwirthschaft mit Dampfkesseln, nach Rumfordschen und weiter verbesserten Manieren bestehen, wo auch ein und derselbe Dampf die Würkung des Feuers und Erweichens der Speisen verrichten kann, weil bessere und nahrhaftere Speisen geliefert werden. Doppelte Kessel, wo zwischen beide Wasser gegossen wird, unten gewöhnliches Feuer brennt und kein Dampfapparat ist, wie wir dergleichen meist verlassne Einführungen gesehen haben, sind wenig werth. So eine Art Marienbad kostet zu viel Holz, und ist für gröbere Speisen zu schwach. 2) Bei den beweibten Soldaten, muss das vereinzelte Kochen dadurch verhindert werden, dass sie den Topf am grossen Heerd haben, denn kottisiren können sie nicht nur selten. Für beide Zwecke dürfte für jedes Bataillon eine Küche zureichen. 3) Die ledigen Offiziere müssen, etwa Garden und Hauptstädte ausgenommen, gesetzmäsig eine gemeinschaftliche Menage, nöthigenfalls in der Kaserne haben. 4) Den Komandeur ausgenommen, können auch die verheiratheten Offiziere, die in einem Pavillon wohnen, leicht zu zwei an einem Heerde kochen, über den sich eine Durchscheidung machen läst. Doch wird es besser sein, jedem Offizier sein mäsig ausgeworfenes Deputat Holz zu verabfolgen, als allgemeine Feurung in den Küchen einzuführen.

Alle Heerde müssen aufs beste für geschlossenes Feuer, vermittelst Gusseisenplatten, eingerichtet sein. Ob heisse Dämpfe als Kochmaterial in Kasernen durchaus rathsam sein dürften, wollen wir nicht entscheiden. Der Haushalt ist etwas tumultuarisch. Auch gewöhnliche Spaarheerde, das Brennmaterial sei welches es wolle, sind, wo nicht ganz im Kleinen, doch im Grossen sehr ökonomisch. Im Dampf muss aber immer gekocht werden, wozu es wenigstens der Dampfdeckel bedarf.

Unter den kultivirten Ständen entsteht ein grosser Holzverbrauch durch das siedende Wasser für Thee, Kaffe u. s. w. Es ist daher zu trachten, es im Grossen in gewissen Tagszeiten zu bereiten, und jedem seinen Theil zu verabfolgen.

Noch bleibt übrig von dem Brennmaterial selbst zu reden. Es wird, wie das Beleuchtungsmaterial, den Offizieren am besten nach dem Rang bemessen, für die Gemeinen aber entweder nach Köpfen, oder nach Heizorten. Hier werden Heizmaterial und Kochmaterial besonders bestimmt, ersteres nach Oefen, letzteres nach Heerden, und man macht einen jährlichen Etat, wie viel Stellen geheizt werden sollen. Welchen Weg man aber wählt, so muss die Anschaffung des Holzes, oder dessen Verwendung, nie den Chefs überlassen werden; denn sonst wird Oekonomie gemacht, und die Kasernen werden durch schlechte Heizung feucht. Wie es übrigens, im besondern Fall, mit der Anschaffung und Verwendung zu halten, hängt von den Umständen jedes Landes ab.

Andre Anstalten die Brennmaterial erfordern.

An jedem Hauptheerd zum Kochen, kann sich füglich ein gemeines Waschhaus befinden, um mit demselben Feuer Wasser, zum Waschen und anderm Gebrauch zu erwärmen. Auf das strengste muss es den Soldatenweibern verboten sein, in den Stuben zu waschen. Da sie sich aber damit häufig Geld verdienen, so mögen sie sich des allgemeinen Waschhauses bedienen, das ohnedies mit einer Trockenkammer, einem Trockenboden und Rollzimmer zu versehen ist. Für die Masse der ledigen Soldaten, kann man auch eine Waschmaschine anlegen, die mit Menschen, reihum betrieben wird. Kostbare und grosse Maschinerien sind nicht nöthig.

Von Bäckereien haben wir in den Abschnitten von der Verpflegung und den Hospitälern gehandelt. — Eigne Brauereien dürften in Kasernen nicht vorfallen. In Russland hat man Anstalten zum Quass.

Bäder sind eine nützliche Anstalt. Schwimmbarken in Flüssen sind eine bekannte Einrichtung. Die russischen Qualmbäder, eine vielleicht mehr schädliche als nützliche Volksgewohnheit, kommen in andern Ländern nicht vor, auch türkische nicht. Ein kleines Wannenbad, für solche denen es der Arzt verordnet, ist in Kasernen sehr gut; im Grossen kostet es zu viel und macht weichlich. — Die warmen Bäder waren sonst in Mitteleuropa viel häufiger, und noch existirt das Gewerk der Bader. Vermuthlich waren es Schwitzbäder nach orientalischer Art. Warum sind sie abgekommen? Hie und da, z. B. in der Schweiz, hat selbst die Obrigkeit dazu beigetragen; und die Anstalten für Wannenbäder sind erst in neusten Zeiten wieder allgemeiner geworden.

Schluss.

Einzeln genommen ist vieles, was wir von den Kasernen gesagt haben Kleinigkeit. Allein der Berg der Sparsamkeit wird auch im Militairhaushalt häufiger aus Sandkörnern, als aus Steinblöcken aufgeführt. Dass wir so vieles beigebracht haben, was eigentlich zur Militairarchitektur gehört, wird dadurch enschuldigt, dass es die direktesten Einflüsse auf die Oekonomie selbst hat.

Was übrigens die beste Anschaffungsart der Kasernenbedürfnisse ausser Holz anlangt, als da Stroh, Naturalien für den Kasernenhaushalt, wenn er nicht blos allein von den Kameradschaften abhängt, und so weiter: so verweisen wir auf das Kapitel von der Oekonomie der militairischen Erziehungshäuser, wo die nehmlichen Gegenstände, nach der Natur des Haushaltes dieser Anstalten vorkommen, die von dem Wesen der Hospitalwirthschaft in manchem verschieden ist.

Von der Einquartierung beim Einwohner im Frieden u. von dem Servis.

Wenn man keine Baraken oder Kasernen hat, oder sie nicht haben will, muss man den Soldat einquartieren; denn zum Einmiethen dürfte kein Land reich genug, auch nicht einmal die volle Zahl von Quartieren leicht zu finden sein. Wir haben diesen Gegenstand schon früher berührt, behandeln ihn also nur ergänzend.

Wir haben schon die Unterschiede bemerkt, wenn der Soldat in grossen, mittleren, oder Ackerstädten einquartiert wird; doch mehr in Verpflegungsrücksichten.

In Ackerstädten und auf dem Lande, wo es gewöhnlich an Miethern fehlt, macht das blose Quartier für den Soldat nicht leicht Schwürigkeiten. Er bleibt entweder bei dem Hauswirth selbst, oder es findet sich sonst Platz für ihn. In mittleren Städten verursacht er schon mehr Ungelegenheit, und in grossen fehlt es häufig ganz an Platz und Bequemlichkeit. Der wohlhabende Hauswirth, selbst der gewöhnlichen Bürgerklassen, mag, seiner Kinder halben und aus andern Gründen, den Soldat nicht gern bei sich haben. Ihn zum Gesinde zu verweisen passt nicht; das Anweisen besondrer Stuben und ihre Beheizung aber macht Kosten; und da wo man mehrentheils zusammenhängende Zimmer baut, mangelt es nicht selten an einem passenden Lokal. An Orten wo beständig oder häufig starke Einquartierung steht, pflegen sich zwar viele Hauseigenthümer mit solchen Lokalen einzurichten; sonst mag man den Soldaten lieber ausmiethen, und es finden sich Leute die es Kamradschaftsweise über sich nehmen. Die Quartierpflichtigen pflegen auch wohl, als Ersatz für den Servis oder die Beikost, den ausgemietheten Soldaten noch besondre Geldemolumente auszuwerfen, besonders wo der Sold klein ist. Gewöhnlich wohnt der ausgemiethete Soldat schlecht, wenn auch die darüber etwa bestehenden Regeln beobachtet werden, aber immer ist sein Loos besser wie in Kasernen. In Hauptstädten ist übrigens gewöhnlich dafür gesorgt, dass Einquartierung nur Ausnahmsweise vorkommt. Zuweilen giebt man den Soldaten statt Quartier Geld.

Weit schwerer ist die Sache an sich bei Offizierquartieren, deren Leistung in Natur, besonders in Städten die meist kleine Häuser haben, sehr lästig fällt. Diesem wäre zwar leicht abzuhelfen, wenn die Offiziere Quartiergelder erhielten und sich dafür einzumiethen hätten; allein es geht dies weder in allen Ländern, noch unter allen Umständen an, wie wir in der Folge sehen werden. Auch bleibt immer die Einquartierung des gemeinen Soldaten.

Es kommt daher auf eine gute Quartier- und Servisordnung an. Im Frieden hat man dabei nur zwei Gegenstände zu berücksichtigen: Ausgleichung der Wohnungslast, und der andern Leistungen; im Krieg aber kommt meist die volle Beköstigung dazu. Es ist überhaupt keine leichte, und im Krieg nicht einmal erträglich zu lösende Aufgabe (*).

(*) Es ist über diesen Gegenstand manches geschrieben worden, wovon der Verfasser nur wenig kennt. Er geht daher seinen eignen Weg. Er kann die M. O. leider nicht als Gelehrter behandeln, der alles weis und kombinirt was gesagt worden, wenn er auch selbst wenig erfahren hat; sondern er greift aus dem Leben und der Erfahrung, was seiner Meinung nach gesagt werden soll. Auf beide Arten kommen Wissenschaften voran, und die letzte ist zuweilen erforderlich, damit die Erste nicht zum todten Buchstaben werde.

Der Natur der Sache nach, müssen zwei verschiedne Quartier- und Servisordnungen bestehen. Für den Frieden sind engere, für den Krieg weitere Grundsätze anzunehmen.

Von den Bestandtheilen des Servises.

Der Servis im Frieden, wenn man ihn im weiteren Sinn mit Einbegriff des Quartiers nimmt, enthält wesentlich folgende Leistungen.

1) Die Wohnung an sich. In Ansehung des gemeinen Soldaten macht sie, wie wir gesehen haben, die wenigsten Schwürigkeiten. Schon etwas beschwerlicher wird die Sache, wenn Unteroffiziere besondre Stuben erhalten. Die Quartierleistung für Offiziere, besonders Generaloffiziere, ist eine grosse Last, weshalb sie in manchen Ländern vom Staat Quartiergelder erhalten. Es fällt dies aber zuletzt immer auf den Bürger, und zwar zuweilen drückender zurück; der miethende Offizier wird bei häufigen Quartierwechseln sehr beschwert, da er nicht Tageweise, ja nicht immer Monatsweise miethen kann; er wird den Prellereien wucherischer Hausbesitzer ausgesetzt, ja die Beweglichkeit der Truppen leidet selbst. Quartiertaxen zu bestimmen ist aber nicht blos schwer, sondern auch zweckwidrig. Wo die Kriegsorganisation auch im Frieden perennirt, und es dabei Grundsatz ist, die Truppen von Zeit zu Zeit anders zu disloziren, damit sie nirgends zu fest einwurzeln, kann ohnedies das Quartier nicht in Geld geleistet werden. Doch in grossen Städten und Residenzen, erhalten gewöhnlich und füglich alle Offiziere ohne Truppe Quartiergelder, auch die Generalität, nicht selten aus den Einkünften der Stadt; dagegen werden die Offiziere mit Truppe in Kasernen, und so weit diese nicht reichen, bei dem Bürger untergebracht.

2) In Meubeln, Heizung, Licht. Bei dem gemeinen Soldaten gilt in der Regel der Grundsatz, dass er Feuer und Licht des Wirthes mitgeniest, bei der Ausmiethung muss besonders dafür gesorgt werden. Verheirathete Unteroffiziere, die etwa mehrere zusammen eine Stube bekommen, erhalten Feuer und Licht besonders. Die Mobilien für beide Klassen machen wenig Schwürigkeiten. Bei Offizierquartieren, wird die Beleuchtung gewöhnlich nach dem Rang, die Beheizung nach der Zahl der würklichen Oefen, oder auch nach dem Rang geleistet. Es wird eine bestimmte Zahl Lichter gegeben, an Holz aber entweder eine tarifmäsige Quantität, oder so viel auf jeden Ofen aufgeht. Letzteres aber doch wohl nur auf dem Lande, in sehr holzreichen Gegenden. Eine andre Frage ist die, wer beides zu leisten habe? Auf dem Lande und in kleinen Städten, geschieht es wohl vom Wirthe selbst, sonst aber, und meist am vortheilhaftesten, giebt der Wirth nur das Quartier; Holz und Licht werden insgemein angeschafft und tarifmäsig vertheilt. — Das Offizierameublement muss man in der Quartierleistung mit einverstehen; getrennt macht es eine unnöthige Komplikation.

3) In einer Beihülfe zur Verpflegung, welche dreifacher Art vorkommt: der Beikost, Salz und Suppenkräutern, oder der blosen Verpflichtung den Topf des Soldaten am Feuer zu dulden, welches letztere aber eigentlich zum blosen Mitgenuss des Feuers gehört. Die Beikost ist so zu verstehen, dass der Soldat sein Brod, Graupen und was er sonst erhält dem Wirth überläst, und sich dagegen mit ihm zu Tische setzt; oder wenn er blos Brod erhält, isst er sein eigen Brod und setzt sich mit dem Wirth zu Tisch. Die letzte Art von Beikost hängt,

so viel wir wissen, überall vom blossen guten Willen der Wirthe ab, die erstere ist z. B. in Russland bei dem Bauer eingeführt, doch eigentlich mehr durch Gewohnheit als ein festes Gebot. Die Last ist auch nicht so gros, weil der Soldat so viel Brod bekommt und ihm gewöhnlich mehrere Quatiere Reihum bestimmt sind. Ausserdem bringt die Einquartierung, durch die Anschaffung des Brodes, gewöhnlich höhere Getreidepreise, welches die Last erleichtert. — Salz und Suppenkräuter sind eine kleine, und der Topf am Feuer beinahe gar keine Last. Doch in keinem Lande geht es wohl ganz ohne das ab, dass der Soldat von seinem Wirth, zumal dem Landmann, gegen gefälliges Betragen und etwa kleine Hausdienste, nicht einen Zuschuss zur Nahrung erhalten sollte, er wäre denn sehr gut bezahlt. Ja selten dürfte ein selbst nothdürftig auskommender, einen Hungrigen in seinem Hause sehen mögen. Wo der Wirth wenig leistet, müssen die Soldaten Kameradschaftsweise kochen.

4) Bett oder Stroh, werden in einigen Ländern vom Staat gegeben, oder der Wirth erhält den sogenannten Schlafkreuzer. In andern Ländern gehört die Reichung des unentbehrlichen Bettgeräthes zur Quartierlast.

5) Handdienste oder Frohnen, treten im Frieden kaum irgendwo in der Regel ein. Manchmal bei grossen Revuen auf dem Lande, Sommerlagern u. s. w., um den nöthigen Platz in Ordnung zu bringen, wohl gar Hüttenlager zu errichten.

6) Spanndienste, kommen im Frieden, auf doppelte Weise vor. Erstlich in den Standquartieren, um einzelne Personen von einem Ort zum andern zu bringen, Fourage und andre Gegenstände zu verführen, bei Truppenversammlungen oder Auf- und Abziehen der Wachen, um Sachen nachzuführen, für Krankentransporte u. s. w. Alles dies pflegt in den verschiedenen Ländern, durch Gesetze bestimmt, sehr beschränkt oder ganz verboten zu sein, je nachdem die Verfassung. Zweitens für reisende Truppen, und einzelne Militairs, zum Fortbringen der Kranken und Maroden, der Bagage, und des Artilleriezeugs und Wagenwerks, wofür im Frieden keine Pferde gehalten werden. Auch erhalten wohl Infanterieoffiziere Reitpferde, welches aber nicht zu billigen. Im ersten Fall werden die Spanndienste, wo sie existiren, meist als blosse Naturallast angesehen; für den zweiten bestehen gewöhnlich Festsetzungen, wie viel der Staat, per Wagen Pferd und Meile für die Dienstleistung vergütet. In den Staaten des festen Landes, die grosse Heere unterhalten, sind Spanndienste nicht ganz zu vermeiden, weil sie bei freiwilliger Miethe eine zu grosse Geldlast herbeiführen würden. Uebrigens rechnet man Hand- und Spanndienste nicht sowohl zum Servis, als zu den Landeslasten überhaupt.

7) Dazu kommen Geldsteuern: *a*) Um gewisse Lasten zu tragen, die nicht auf den Einzelnen fallen können, z. B. die Beheizung der Wachstuben, Regimentslazarethe u. s. w. *b*) Um Holz und Licht insgemein anzuschaffen, und an General-, Stab- und Oberoffiziere zu vertheilen, wenn die Umstände diese Methode rathsam machen. *c*) Um ausser der theilweisen Naturaleinquartierung, noch zum Bau, der Unterhaltung, Beheizung, Beleuchtung und sonstigen Versorgung von Kasernen beizutragen. Oder *d*), um die ganze Quartierlast mit Geld auszugleichen, wovon das Nähere in der Folge. — Die Leistungen 2, 3 und 4 machen den Servis im engeren Sinn.

Von der gleichen Vertheilung der Quartierlast in Natur.

Zur möglichst gleichen Vertheilung der Quartierlast in Natur, gehört ein doppelter Fus:

1. Der Anschlag wie viel jedes Militairindividuum werth ist, wo gewöhnlich der Gemeine als Norm dient. Es heist daher ein General, Major, Leutnant gilt so viel Gemeine. In Ansehung der Pferde wird auf den Stallraum mitgesehen und am besten eine eigne Repartition gemacht. In Standquartieren aber hat man meist eigentliche Kavallerieställe, wenn auch Eskadronweise, und ist dieses aus vielen Gründen beinahe unentbehrlich. Was das Verhältniss des Anschlags der Offiziere gegen die Gemeinen betrifft: so kommt es theils auf Landesumstände an, theils auf die Weite und Enge des eigentlichen Servises. Da wo dem Soldaten z. B. Beikost zu leisten ist, gilt ein General natürlich weniger Gemeine als da, wo diese nur Quartier, Feuer und Licht mit den Wirthen haben.
2. Der Anschlag wie viel jeder Eigenthümer werth ist; das heist aus welchem Grunde und wie viel Soldaten er aufnehmen soll.

Bei dieser zweiten Frage kommen folgende Grundsätze in Betracht.

Die Quartierlast liegt, der Natur der Sache nach, auf dem Grundeigenthum. Dieses besteht in der Stadt aus dem blossen Haus, doch so dass bei Fabriken, Luxusgebäuden, nicht blos auf den bewohnbaren Theil, sondern auf das Ganze mit Rücksicht genommen wird. Gebäude die gar keine Wohnräume haben, z. B. Speicher, Scheunen, kommen entweder gar nicht in Betracht, oder doch nur zu einem ihrer Bestimmung ähnlichen Gebrauch. Doch werden solche bei Geldanlagen auch im ersten Fall herangezogen, wenn sie keine Pertinenz eines Hauses sind, wie Scheunen, sondern eine besondre Revenue, oder einen für sich bestehenden Nutzen abwerfen, z. B. wie Speicher. Bei Durchmärschen braucht man besonders auch Scheunen für Bagage und Pferde. Auf dem Land soll nicht blos das Haus allein, sondern das ganze rentable Gut mit in Betracht gezogen werden, so dass kleine Häuser mit viel Land mehr tragen, als grössere mit wenig Land; denn hier sind die Häuser nicht das Hauptgut, sondern nur das Mittel zu seiner Bewirthschaftung. Schlösser, Palläste sollen auf dem Land nicht frei sein, aber auch nicht nach Verhältniss ihrer absoluten Grösse herangezogen werden, sondern eher nach einem billigen Mittelanschlag zwischen Gut und Haus. Land ohne Häuser wird an sich selbst frei. Auf Land das zum Luxus verwendet ist, z. B. Parke, kann nicht volle Rücksicht genommen werden. — Gebäude zum öffentlichen oder wohlthätigen Gebrauch, auch wohl die Häuser öffentlicher Beamten sind quartierfrei; auch zuweilen verschiedne Gewerbe, z. B. Bergwerke, auch wohl adliche Höfe, nach der Einführung manches Landes. — Im Ganzen kann man sagen, dass sich die Quartierlast nach dem Miethswerth richtet; das heist, nicht blos nach dem der gezogen wird, sondern ohne Selbstgebrauch gezogen werden könnte. Es kann dies mit oder ohne Abschlag der Unterhaltungskosten geschehen, weil es meist auf eins herauskommt, besondre Fälle ausgenommen. Dagegen muss durchaus etwas für unbesetzte Quartiere abgeschlagen werden, besonders in verfallenden Städten, wo oft grosse Lokale leer stehen.

Im Frieden können vernünftigerweise nur Eigenthümer und Totalpächter herangezogen werden, weil beide die Rente des Hauses ziehen, oder doch den Nutzen

den es für Ackerbau, Gewerbe und Handel abwirft, wenigstens den persönlichen Nutzen. Der einzelne Miether muss frei bleiben, denn sonst würde er genöthigt etwas zu geben was er nicht hat, Wohnraum; auch in den meisten Fällen, da sein Vermögen oder Erwerb eigne Lasten trägt, doppelt herangezogen. Es bleibt freilich dem Eigenthümer unbenommen, bei seinen Miethkontrakten auf die Einquartierungslast Rücksicht zu nehmen, nehmlich den Zins zu erhöhen, oder dem Miether einen Theil der Verpflichtung selbst aufzubürden; allein dies gleicht sich durch die Konkurrenz aus.

Hinsichts des eigentlichen Fusses, wie die Last unter die Eigenthümer zu vertheilen, kommt es auf die Beschaffenheit des Servises an. Wäre die Rede von blossem Quartier mit einem leichten Servis: so kann in Städten die Zahl der bewohnbaren Zimmer, nach den verschiednen Stadtheilen, in Betracht gezogen werden, ohne auf absichtliche Deteriorationen, Vernachlässigungen und den Nichtausbau von Häusern Rücksicht zu nehmen. Auf dem Lande aber muss man auf die Natur des Ackerbesitzes mitsehen. Ein Bauernhof mit 30 Morgen, kann nicht dem von 60 gleichtragen, und ein Halbhufer nicht mit einem Vollhufer. Da aber die Modifikationen des Landbesitzes so gros sind, so lassen sich darüber keine allgemeine Regeln geben. Ueberhaupt bleibt bei der Anfertigung eines Quartierfusses immer sehr viel Discretionäres, und ein herabkommender Eigenthümer in der Stadt, dessen Haus verfällt und der den Servis nicht zu leisten vermag, kann auch nicht ganz nach dessen Grösse angeschlagen werden; denn die Quartierlast ist von einer Abgabe darin verschieden, dass diese, ohne unmittelbaren Nachtheil zur Restante und inexigiblen Schuld werden kann, das Quartier muss aber durchaus getragen werden. Der Quartierfus bedarf also häufiger Revisionen, und das schwankende der Grundsätze, spricht freilich sehr gegen alles Einquartierungswesen in Natur; allein es ist nun einmal in den allermeisten Ländern nicht zu ändern.

Kommt zum Quartier noch Beikost hinzu, so kann nicht blos auf die Zahl der Zimmer und die Grösse des Hofes gefust werden, sondern man muss auf die besondre Lage jedes Eigenthümers mit Rücksicht nehmen, Er muss die Sache auch leisten können; aber nun entstehen Klagen über Begünstigungen, und am Ende ist, aus tausend Gründen, völlige Ausgleichung doch nicht möglich.

Da wo Feurung und Licht, besonders erstere, sehr kostbar sind, machen sie bei grösseren Offizierquartieren eine so unerträgliche Last, dass sie weder der Eigenthümer tragen kann, noch auch zu einer billigen Ausgleichung zu kommen ist, weshalb man sie, wie schon bemerkt worden, lieber auf gemeine Kosten giebt.

In grossen Städten kommt eine bedeutende Schwürigkeit auch daher, dass Häuser in guten Stadttheilen, bei Offizierquartieren leicht mehr tragen müssen als in schlechteren, weil es oft schwer ist die Sache so genau abzumessen. Freilich ist so ein Haus mehr werth als eins in der Vorttadt, muss also mehr tragen; allein da hier meist Gemeine stehen, dort die Quartiere oft in derjenigen Grösse genommen werden müssen, wie sie gerade da sind, also grösser wie es sein sollte: so entsteht leicht ungleiche Tracht. In kleinen Städten, wo es an grossen Quartieren fehlt, ereignet sich das nehmliche dadurch, dass man grosse Quartiere blos deswegen nehmen muss weil keine andre da sind. Man nimmt also einem Mann sein ganzes Haus weg, und läst solchen die nicht gegenwärtig sind, oft nicht einmal so viel Platz um in die Stadt zu kommen.

Von der Peräquation des Servises.

Alle bisher entwickelten Umstände, führen natürlich und nothwendig auf die Idee einer Peräquation der Quartierlast durch Geld. Es kann dies auf verschiedne Art geschehen.

Erstlich, wenn der Staat den Offizieren Quartiergelder giebt und die Gemeinen einmiethet. Die Unzweckmäsigkeit dieses Verfahrens ist schon oben gezeigt worden.

Zweitens, wenn die Gemeindeverwaltungen, statt die Quartiere in Natur anzuweisen, die erforderlichen Gelasse zu freien Preisen miethen, und das Geld nach irgend einem Anschlag aufbringen. Dies hat grosses Bedenken. Quartiertaxen sind schwer zu machen und führen wieder zu ungleicher Tracht, da sich unmöglich alle Umstände dabei berüksichtigen lassen. Die Gemeinde bleibt also den Wucherpreisen der Vermiether, den Nachlässigkeiten oder Unterschleifen der Beamten ausgesetzt; denn im Punkt der Wohnplätze ist die Konkurrenz, sehr grosse Städte ausgenommen, immer beschränkt; und auf Beamte kann man sich nicht immer ganz verlassen, wenigstens auf ihren Fleis. An diesen Wucher-, Missbrauchs- und Nachlässigkeitspreisen müssen aber solche mitbezahlen, die sich ihrer Seits, wegen Mangel an vermiethbaren Lokalen, nicht selbst dabei erholen und ihre Quote wieder einziehen können. Zugleich vertheuert es alle Miethen. Ausserdem ist es äusserst schwer, einen nur erträglichen Fus der Gelderhebung auszufinden, und die Ungleichheit kommt immer zur Hinterthüre wieder herein. Hauptsächlich aber führt diese Methode zu ungeheuren baaren Ausgaben. In der Theorie und im Kalkul dünkt es freilich leicht, auch die ungeheuersten Geldperäquationen zu machen, oder grosse Auflagen zu erheben, um die Quartiere von Staatswegen zu besorgen. Es scheint dabei ein blosser Geldturnus zu Grunde zu liegen, wo das Erhobene bald wieder an den rechten Mann kommt. Allein in der Praxis erweist es sich ganz anders. Es ist unmöglich, die Vertheilung auch nur erträglich gleich zu machen, viele werden also erdrückt, während andre sich ihrer geringen Last in der Stille freuen. Ferner kommen Unterschleife, Nebenkosten und schlechte Wirthschaft vor, die mit bezahlt werden müssen; Staat und Gemeinden schaffen aber immer alles theuer an. Endlich wird eine Naturallast dem Pflichtigen oft dadurch erträglich, weil er sich nur etwas mehr einzuschränken, zu geniren, etwas mehr zu arbeiten hat, während bei der häufigen Beschränktheit des Erwerbes, Handels und Wandels, er schlechterdings nicht weis, woher baares Geld zu nehmen, um die Avançe für den Staat, oder die Peräquation zu machen. Der Geldturnus äussert aber seine Würkung keineswegs gleichförmig, einige bemächtigen sich einer Ueberquote und andre gehen leer aus. Von der Schwürigkeit eines so grossen Rechnungswesen, wie das dabei vorfallende, und wie zuletzt gewöhnlich alles stockt und liegen bleibt, wollen wir nicht einmal reden. — Man führe England nicht als Beispiel an. Seine Hülfsquellen sind privativer Natur, und andre Länder müssen es sich nun einmal gefallen lassen, dass es in vielem so weit voraus ist. Dort erhält ein Bedienter oft mehr als in manchen Ländern ein Staabsoffizier. Dafür aber sterben dort Menschen Hungers, welches hier nicht ist; und am Ende wie steht es mit der innern Spaarsamkeit bei dem Staatshaushalt?

Drittens. Wenn man für die Offiziere zu freien Preisen miethet, wozu

alle beitragen, die nicht ihre volle Zahl Gemeiner haben. Es ist dies zwar besser, wie der zweite Fall, macht aber immer einen sehr grossen Geldumwurf.

Viertens. Wenn jeder die Quartierlast in Natur trägt; wenn Holz und Licht für alle die geliefert werden, welche nicht auf blosses Mitfeuer und Mitlicht angewiesen sind; dagegen, nach einem allgemeinen Anschlag des Werthes eines Soldaten, die mit Geld entschädigt werden, welche mehr tragen als andre; und zwar auf Kosten der mindertragenden oder auf allgemeine. Ein Beispiel wird dies klar machen. Jeder Gemeine wäre zu a angeschlagen; ein General zu xa; NN hatte nach der Quartierliste nur $\frac{2}{3}xa$ zu tragen, trüge sie aber ganz, oder er hätte zwar xa zu tragen, aber wäre durch die Einquartierung eines Generals gegen andre, die ihr xa an Gemeinen trugen, aus besondern Gründen um ein bedeutendes vervortheilt: es wäre also NN ein Verhältnissmäsiges zuzuzahlen. Aufgebracht aber kann es auf folgende Art werden: Alle welche numerisch weniger a tragen als sie sollen, schiessen ihre Minder-a in Geld ein. Dies wird zur Deckung der gefundenen Entschädigungssumme angewendet, was aber fehlt auf alle a verhältnissmäsig vertheilt, so dass auch die Ueberlasteten *pro rata* mit tragen.

Endlich fünftens, wenn jeder seine Quartierlast in Natur trägt, aber nicht blos die überlasteten Entschädigung erhalten; sondern das System auf alle ausgedehnt wird. Hier schlägt man am besten auf folgende Art an. Ein Gemeiner gilt a, ein Fähnrich b, ein Leutnant c u. s. w. Quartiere für Staboffiziere und Generale aber, schätzt man besser jedes Quartier besonders nach Okularinspektion. Nun erhält jeder Quartiergeber Bezahlung, gesetzt er trüge auch nicht mehr als er sollte. Zum Beispiel x soll 10 a haben und hat sie, er bekommt also für 10 a Bezahlung; y soll nach der Liste so viel a tragen als ein General werth ist, oder er muss den General tragen, weil kein ander Quartier da ist, es wird ihm also seine Leistung nach dem Okularanschlag bezahlt; z trüge endlich weniger a als er sollte oder mehr, so wird er nach der würklichen Tracht bezahlt. Diese letzte Art von Ausgleichung ist zwar die komplizirteste, aber doch im Grund die leichtere, am wenigsten zu Klagen und Begünstigungen führende. Die Aufbringung des Geldes geschieht wie im vierten Fall, aber freilich führt es zu einem sehr grossen Geldturnus, und die Nachtheile davon haben wir gezeigt. Indessen kann dadurch das Beschwerliche der Avançe vermindert werden, wenn man einen Mittelweg zwischen vier und fünf annimmt; das heist nicht blos den Ueberlasteten und Unterlasteten, als Gegenstände der Vergütung und Entschädigung annimmt wie bei 4, sondern die Last eines jeden wie bei 5 zu Geld anschlägt, aber das was er würklich trägt, als schon bezahlt annimmt, weshalb dafür kein Geld aufzubringen ist. Durch Beispiele kann sich übrigens ein jeder die Sache selbst deutlicher machen.

Man sieht aus Allen, dass die Quartierausgleichung in jedem Fall eine sehr komplicirte Sache ist, die zu tausend Schwürigkeiten und Klagen führt; weil selbst bei Geldvergütungen, das Meiste auf den Uranschlag ankommt. Wollte man aber das Geld nach irgend einem andern Abgabenfus aufbringen, so bliebe doch der Anschlag der Menschen immer denselben Schwürigkeiten und Mängeln unterworfen. Man hat es daher in verschiednen Ländern dabei gelassen, von aller genauen Peräquation in Geld abzustehen, die Naturallast möglichst gut zu vertheilen; Holz und Licht für grössere Quartiere aber auf gemeine Kosten anzuschaffen. Man weicht dabei allerdings einer grossen Procedur aus, die

am Ende doch nur zu einem unvollkommenen Resultat führt, und gewinnt alle Chançen. Für Städte, besonders kleine, die häufiger Einquartierung unterworfen sind, hat dies aber erfahrungsmäsig die Folge, dass niemand mehr bauen mag, selbst wenn bei Neubauten und grossen Reparaturen Freijahre gegeben werden. Die Städte verfallen an Gebäuden und dadurch an Nahrung, und denen die noch gute Häuser haben, wächst die Last der Offiziereinquartierung zu Häupten. Die Städte kommen überhaupt in solchen Ländern leicht in Verfall, wo keine grosse Fabrikthätigkeit ist. Es ist schwer sie wieder emporzubringen; was aber die Städte für die Landproduktion sind, lernt man da recht lebendig einsehen, wo es daran fehlt. Sie müssen also durchaus begünstigt werden. Aus diesem und andern Gründen, ist eine Friedensperäquation in Städten immer wünschenswerth. Für das platte Land aber dürfte man das schwere und beinahe unendliche Geschäft lieber dahingestellt sein lassen; um so mehr da das Resultat hier noch weit unvollkommner ausfallen würde. Zudem ziehen die Besitzer hier selten etwas von ihren Häusern, haben also keinen Verlust am Quartier selbst, sondern leisten nur den Servis, der auf dem Land erträglicher ist.

Noch entsteht die Frage, ob sich jede Stadt, etwa mit ihrem Landkanton, besonders ausgleichen solle, oder ob dies Provinzenweise geschehen müsse. Wenn man das Land mit ins Spiel zieht, so wäre die Frage in der Theorie zu bejahen; es würden die Städte durch die Beihülfe des Landes und die Provinzen durch gemeine Tracht sehr erleichtert. In der Praxis aber dürfte die Geldlast, für die unbequartierten Städte und Dörfer, doch zu gros werden und der weitläuftige Kalkul nicht fliessend zu erhalten sein. Noch entsteht auch eine Schwürigkeit dadurch, dass die Städte mit dem umliegenden Land durch ihre Einquartierung was bedeutendes ziehen, unbequartierte Orte und das entferntere Land also in einem modificirten Verhältniss beizutragen hätten. Man lasse es also dabei, besonders belasteten Städten aus der umliegenden Gegend diskretionäre Erleichterungen zu schaffen

Aber nicht genug die Quartierlast in einer Provinz zu peräquiren, möchte es auch billig scheinen, sie im ganzen Lande oder Reich auszugleichen, wenigstens in sofern es zusammenhängend ist; weil die Truppen in grossen Staaten, aus vielen Gründen, niemals ganz gleich verlegt werden können; also ganze Striche, ja ganze Provinzen von Einquartierung frei bleiben. — Bedenkt man aber von der einen Seite die vervielfachte Schwürigkeit der Sache, von der andern dass die belegten Provinzen den grossen Vortheil der vielseitigen Verzehrung des Militairs, der verstärkten Geldzirkulation, und etwas höherer Getraidepreise voraus haben; dagegen das Zurückfliessen der Summen in die nicht belegten Provinzen, die doch auch am Militair mitbezahlen, ungleich würkt: so dürfte die Generalperäquation lieber ganz bei Seite bleiben, kleinere hochkultivirte Länder ausgenommen. — Marschleistungen sind besonders zu tragen und äusserst schwer zu peräquiren. Wird von Staatswegen eine Etappentaxe bezahlt, so fällt die Ausgleichung ohnedies weg, und eine solche Taxe ist jederzeit nöthig, wenn der marschierende Soldat Beköstigung erhält. Vorspanne hat auch der Staat zu bezahlen.

Welcher von den angegebenen Wegen übrigens für ein Land der beste sein

dürfte, kann nur durch ein reifes Erwägen der Umstände, im besondern Fall entschieden werden.

Eine neue Komplikation bei dem Serviswesen, entsteht durch die Kasernen, die sich heutzutag zwar in allen Ländern befinden, nur schwerlich irgendwo gros genug, um alle Soldaten aufzunehmen; es wäre denn in Frankreich, bei dem jetzt so wenig zahlreichen Heer. England begreifen wir, als ein beinahe in Allem verschiednes Land, nicht ein.

Von der Konkurrenz der Kasernen mit der Einquartirung.

Es ist bei diesem Gegenstand dreierlei zu bedenken: der Bau der Kasernen; ihre Unterhaltung; und der Kasernenservis, Heizung, Beleuchtung, Utensilien u. s. w. Wo der Staat alles über sich genommen hat, welches jedoch bei dem Servis der Kasernen seltner vorkommt, wie bei Bau und Unterhaltung derselben, ist die Sache an sich gemacht; nur freilich zahlen bequartierte und nicht bequartierte Provinzen in gleichem Verhältniss mit, welches aber schwerlich zu ändern. Werden die Kasernen als besondre Landeslast angesehen, so dürfte zu unterscheiden sein, ob das Quartiersystem vorherrscht, das heist die Kasernen nur als Nebensache zu betrachten sind, oder ob ein allgemeines Kasernirungssystem eingeführt ist, mithin die Einquartierung seltner vorkommt. Im letzten Fall ist es natürlich, den Bau der Kasernen und ihre Hauptreparaturen aufs ganze Land zu legen, die kleine Unterhaltung und den Servis aber auf die Provinz, weil sie durch das Dasein der Truppen gewinnt. Einzelnen sehr stark bekasernirten Strichen, gewähre man dabei diskretionäre Hülfen oder Erleichterungen. Den Städten allein kann man den Kasernenservis nicht aufbürden; er geht zu sehr ins Grosse. — Da wo das Einquartierungssystem vorherrscht, übernimmt entweder der Staat das Kasernenwesen ganz auf Rechnung der allgemeinen Staatseinkünfte, oder man hebt die Kosten vom ganzen Land, oder grossen Provinzen besonders. Bei sehr begünstigten Städten wie Residenzen, ist es nicht unbillig, wenn sie wenigstens einen Theil der Kasernen bauen, unterhalten und serviren. Es werden zum anfänglichen Bau, wie in St. Petersburg geschehen, etwa gewisse Prozente vom geschätzten Grundeigenthum erhoben, die jährlichen Ausgaben fallen aber auf die Stadtfinanzen. Gardekasernen unterhält mehrentheils der Staat. In Festungen gehören die Kasernen zum Grundkapital der Werke, und werden vom Staat erbaut und erhalten; der Servis wird nicht selten vom Staat, häufiger vom Lande bestritten. Nur reiche Festungsstädte könnten es allein leisten.

Zu dieser Materie gehört endlich der Servis für Wachthäuser, Gefängnisse, Kavallerieställe u. s. w.; die Errichtung und Unterhaltung der Gebäude selbst; auch der Schlagbäume; Schilderhäuser u. s. w. Es gelten dabei ohngefähr die nehmlichen Grundsätze. Was blos den Ort angeht, wird auch von ihm allein getragen; Kavallerieställe, wobei nicht selten Reithäuser, sind eine bedeutende Last, die auf mehr Konkurrenten vertheilt werden muss; in Festungen thut der Staat das Meiste. Behältnisse für Sachen, Zeughäuser, Montirungsmagazine, Materialienschuppen, Proviant- und Fouragemagazine, pflegen vom Staat gebaut und erhalten zu werden; die letzteren fallen zuweilen dem Land da zur Last, wo Naturallieferungen bestehen. In besondern Fällen werden dergleichen Gelasse, zur Quartierpflicht geschlagen und temporär in Privatgebäuden angewiesen.

Nebengegenstände.

Grosser und kleiner Servis.

Zum Schluss bemerken wir, dass die früher erwähnte Eintheilung in grossen und kleinen Servis, eigentlich eine blos willkührliche lokale Annahme ist, die wir nach gemeiner Sprechart beibehalten. In manchen Ländern kennt man das Wort Servis gar nicht, in andern versteht man darunter blos Geldleistungen, in andern alles zusammen. Will man aber in unserm Sinn genauer distinguiren: so begreift der Servis im weiteren Sinn die Quartierlast mit allen Accessorien, im engeren blos die Accessorien, solche ausgenommen die zu andern Landeslasten gehören. Ferner theilt sich der Servis in Naturalservis, das heist die Einquartierung mit den Nebenleistungen und Geldservis. Diesen könnte man eintheilen: in den kleinen Geldservis, zu den verschiednen schon bemerkten Nebenkosten, als da Holzanschaffung, Beihülfen u. s. w.; den grossen Geldservis, zur Ausgleichung der Naturallast; und in Kasernengelder, die sich wieder in Kasernenbaugelder und Kasernenservisgelder eintheilen liessen. Dem Wesen der Sache nach fällt der Naturalservis auf Ort und Umkreis, der kleine Geldservis auf eine Gegend, der grosse auf eine Provinz; die Kasernenbaugelder fallen aufs Reich, die Kasernenservisgelder auf die Provinz. Mit ähnlichen abstrakten Eintheilungen weis sich heutzutag mancher Jüngling, nach den Worten seines Professors viel; verachtet die Erfahrung, träumt sich ein goldnes Weltalter durch seine Verbesserungsplane, blos weil er die Schwürigkeiten der Ausführung und die Erbärmlichkeit der menschlichen Dinge noch nicht kennt. Ach! er wird sie nur zu bald kennen lernen, und wohl ihm, wenn er dann nicht ganz an allem Besseren verzweifelt.

Von der Einquartierung im Kriege und ihrer Ausgleichung.

Eine ganz andre Ansicht nimmt das Einquartierungswesen im Kriege, weil bei eignen Truppen nicht selten, bei feindlichen immer, auf volle Verpflegung Rücksicht genommen werden muss. Hier ist zu betrachten:

1) Dass sich die Einquartierung oft über alles Verhältniss häuft und ganz besonders in grossen Städten, die zugleich alles theurer bezahlen müssen; wogegen freilich das platte Land mehr verwüstet wird.

2) Dass die heranstürmende Quartierlast, ohne Rücksicht auf Billigkeit und Kräfte, durchaus getragen werden muss.

3) Dass eine allgemeine Ausgleichung der Kriegslasten, wie schon in früheren Abschnitten dieses Werks gezeigt worden, oft gar nicht im Kreis der Möglichkeit liegt.

Wenn es daher im Frieden Grundsatz ist, im Ganzen und Einzelnen nach möglichst gleicher Belastung zu streben: so muss man im Krieg vielmehr alle Mittel anspannen, nur das Tragen der Einquartierung, und mit ihr die Verpflegung, möglich zu machen; wenn auch bei einer solchen Nationalkalamität die Wohlhabenden über Verhältniss leisten, ja in ihrem Vermögensstand zurückkommen, damit nur die Armen einigermaasen auf den Beinen erhalten werden. Dort ist Diät für gesunde Tage, hier ein kranker Zustand, wo man auf das würkt was noch Würkung erträgt.

Was den Mannsanschlag betrifft, so verändert sich die Lage der

Sache sehr. Der Soldat muss bekōstigt werden, und spielt dabei den Meister, besonders der Feind. Eigne Offiziere und Generale sollen zwar gewöhnlich nicht verpflegt werden; allein es läst sich nicht immer durchsetzen, weil Viele nicht wollen, auf halben und ganzen Kampfmärschen aber, ja oft bei Reisemärschen, nur Wenige können. Eine Taxbezahlung kann man zwar für eigne Offiziere auswerfen (Oestreich), allein sie wird den Wirth selten ganz entschädigen, und oft nicht angenommen werden. Feindliche Offiziere, ja Generale, sind oft sehr fordernd. Dagegen gewinnt der, welcher Offiziere und Generale beherbergt, oft an Ruhe und Sicherheit und Viele sind genügsam. Hieraus entstehen sehr komplizirte Verhältnisse. Ein General der zu so viel Soldaten angeschlagen ist, kann oft dreimal so viel kosten, zuweilen aber weniger, weil das temporäre Quartier an sich nichts kostet, und meist der Wirth nur beengt wird. Müssen dazu Pferde verpflegt werden, welches aber in der Regel aus Magazinen geschieht, so wird das Missverhältniss ungeheuer. Indessen im Ganzen, da sich alle diese Verhältnisse weder in ein System bringen noch ausgleichen lassen, auch gewöhnlich mehr Offiziere, der Stäbe wegen, in den Städten liegen als Soldaten, mag es immer bei dem Friedensfus bleiben.

Die Quartierliste wird aber nach ganz andern Grundsätzen verfasst als im Frieden. Es kommt hier auf die kombinirten Potenzen des Wohnraums, Vermögens und Erwerbes an. Sollte blos der Eigenthümer oder Totalpächter die Einquartierung tragen, so würde er in kurzem zu Grund gehen; wäre es aber bestimmt, dass die Miether ihn blos mit Geld unterstützen sollten, so würde sein Gesinde nicht fertig werden, die Einquartierung zu bedienen, auch ewige Klagen über zu grosse oder nicht hinreichende Unterstützung entstehen. Endlich wo sollten die Eigenthümer starkbewohnter Häuser den Raum, bei plötzlicher Einquartierung hernehmen? Die Einquartierung wird also Familienweise bestimmt, ohne Unterschied ob einer Eigenthümer oder Miether ist; er mag sich schon in seinem Quartier beengen. Nur können die Eigenthümer mit Stall und Remisen und leeren Räumen, doch immer nach Kräften, stärker herbeigezogen werden. Befreiungen von der Quartierlast finden nicht weiter statt; einige wenige Beamte ausgenommen, die für den Krieg selbst dringend nothwendig sind. Man zieht sie in Geld heran, wenn nicht etwa, aus Mangel an andern Gelassen für höhere Offiziere, sie doch belegt werden müssen. In jedem Fall muss auf das Vermögen Rücksicht genommen werden. Arme die mehr Raum als Mittel haben, wie oft in Vorstädten, oder bei Beamten die in öffentlichen Gebäuden wohnen, werden mit Magazinportionen oder Geld unterstützt. Reiche bei denen mehr Mittel als Raum, z. B. reiche engwohnende Ehelose, zahlen überdem Geld, zur Anschaffung von Magazinen, zu Unterstützungen und hundert andern Ausgaben zu. Ganz um Geld darf sich niemand abkaufen, denn sonst fiele die Tribulation und Gefahr verstärkt auf andre. Bei eigentlichen Etappen werden seitwärts liegende, zur Einquartierung unbequeme Orte zu Magazinen, Vorspann und Geldzuschüssen benutzt. Am stärksten leiden gewöhnlich Vorstädte, weil hier die meisten Exzesse vorfallen. Endlich ist es auch billig, dass auf die Verschiedenheit der Gewerbe diskretionär Rücksicht genommen werde. Manche Handwerker, auch Wirthe, gewinnen viel, andre werden beinahe müssig; haben also die letzteren kein Kapitalvermögen, so muss man sie erleichtern. Verschiedne Handwerker belegt man wohl gar nicht, oder blos leicht mit versicherten Personen zu ihrem Schutz; weil

ihre Thätigkeit vom höchsten Gewicht ist, und oft Weh und Wohl der Stadt davon abhängt. Dahin gehören besonders die Bäcker, denen man wohl auch Sicherheitswachen giebt, und diese gequälten Leute zwar anhält angestrengt zu backen, aber sie anderweit unterstützt.

Nun sind aber die Räume zwar leicht zu schätzen, nicht aber das Vermögen; denn die Abgaben geben keinen nur erträglichen Maasstab, weil der Grad des Erwerbes und die meisten Kapitalien nur indirekt besteuert sind. Man muss also bei Zeiten, ohne Ruchtbarmachen, durch die besten stadtkundigen Bürger, unter Zuziehung von Deputirten der einzelnen Stadttheile, auf Gewissen aber diskretionär, eine Kriegs-Quartierliste machen lassen. Man hat sich dabei nicht blos auf Kataster, Gewerbstabellen, Hypothekenbücher und allerlei Steueranlagen, oder auf eigne Vermögensangaben zu stützen, sondern muss zugleich auf Stadtkündigkeit des Vermögens, auf die laufende Lage des Gewerbes, auf Schulden und Herunterkommen, besonders bei Offizierquartieren, mit Rücksicht nehmen. Es wird dabei einem jeden seine Tracht zwar in gemeinen Soldaten ausgeworfen, und dabei bestimmt was er an Stallraum geben kann; aber in den Normal-Einquartierungs-Tabellen muss zugleich bemerkt werden, was er für ein Quartier hat, für Generale, Obersten, andre Staboffiziere, Kapitaine, Oberoffiziere, oder ihnen gleiche Beamte, endlich gemeine Soldaten. Sehr kostbare Generalseinquartierungen und einzelne langdauernde, quartiert man nicht selten in die Gasthäuser auf Rechnung der Stadt ein. Da trifft es sich denn manchmal, dass sich Personen auf gemeine Kosten haben unterhalten lassen, von denen man es nicht vermuthete. An Pferderaum fehlt es bei gehäufter Einquartierung meistens, man nimmt also Scheunen ausserhalb der Stadt zu Hülfe, baut besondre Schuppen (Paris 1814), im Nothfall aber bleiben die Thiere im Freien oder unter den Thorwegen. In der Stille mache man so einen Quartierfus, oder halte ihn geheim, sonst giebt es vor der Zeit Lärmen und Ungeduld. Ist die Noth da, dann bequemt sich ein jeder eher; offenbar Ueberlasteten aber giebt man Erleichterung. Hat man es versäumt so einen Fus zu machen, oder es nicht gekonnt, dann bleibt nichts übrig, als vorerst die Sache dem Gewissen einer gutgewählten Quartierkommission, nach Anleitung der Friedensliste zu überlassen, bei erster Gelegenheit aber einen bestimmten Kriegsfus zu entwerfen. Es kommt dabei aber noch ein Umstand in Betracht. Es trifft sich bei schwerer Einquartierung oft, dass mehr Militair untergebracht werden soll als die Liste an Köpfen enthält. In solchen Fällen legt man jedem Pflichtigen verhältnissmäsig zu; greift aber zuletzt auch diskretionär zu den grossen Gelassen, deren Besitzer Magazinportionen für ihre Einquartierten erhalten. — In allen Fällen beobachtet man übrigens, bei kleiner Einquartierung die Reihe um, mit Rücksicht wie viel Tage die Einquartierung gedauert; bei gehäufter Belegung hat man möglichst gleiche Belastung im Auge. Zu allem dem aber gehört eine Buchhaltung. Erstlich hält man Listen, auf denen man vormerkt, wenn und wem ein Quartier angewiesen worden, und welche frei sind, auf die man also neue Anweisungen geben kann. Zweitens zieht man in besondre Bücher jedem sein Konto aus, was er geleistet hat; denn die Reihenordnung wird bald gestört, die Einquartierung kommt stosweise, und eine bleibt länger wie die andre. Man fust bei dieser Hauptrechnung auf die Vormerkungen der Quartierliste; allein leider sind diese im Tumult der Quartierfordernden sehr schwer, ja kaum je erträglich in Ordnung zu halten. Bald giebt es Selbsteinquartierung, oft mit dem guten Willen der Wirthe, die gerne angesehene Offi-

ziere nehmen; bald geht die Einquartierung weg und der Wirth zeigt es in der Verwirrung seiner Lage, oder absichtlich nicht an; bald verwirrt sich das Listenhalten bei der Verzweiflung der Beamten u. s. w. Man muss also in den verschiedenen Stadttheilen Leute bestellen, die häufig nachsehen, ob nicht Quartiere für besetzt oder frei gelten, die es nicht sind; obwohl auch dies in schweren Epochen nicht ganz gelingt. Zu Zeiten aber muss man förmlichere Aufnahmen machen, und die Listen in beiden Fällen verificiren. Rein können sie nicht wohl gehalten werden, sondern bleiben Sudelbücher, aus denen man in die ordentlichen Quartierbücher, wie oben gesagt, jedem sein Konto einträgt. In diesen müssen von Zeit zu Zeit, bei ruhigeren Epochen, mit Rücksicht auf die eingehenden Reklamationen, Abschlüsse gemacht werden, und wenn das Credit nach dem Kopfanschlag bei einigen bedeutend stärker ist: so muss man sie eine Zeitlang schonen und den Tag in der Liste anmerken, wo ihre Tracht wieder angeht. Oder sie erhalten Geldunterstützung, wenn man bei grosser Belegung nicht anders helfen kann und Geld hat, welches auch selten da ist. In dem schlimmsten Fall vertröstet man sie auf eine Peräquation nach dem Krieg.

Uebrigens lehren die Erfahrungen unsrer Zeit, dass die Einquartierung im Krieg, selbst beim besten Willen der Obrigkeiten, nicht blos eine kaum erschwingliche Last ist, sondern auch da wo sie beständig fortgeht, nicht einmal in erträglicher Ordnung gehalten werden kann; weshalb denn jederzeit grosse Klagen und schwere, kaum je zu Ende gebrachte Ausgleichungen entstanden sind.

Von Tarifen.

Dass dabei Beköstigungstarife, nur keine zu gekünstelten, unumgänglich nöthig sind, haben wir schon bemerkt; auch dass es besser sei, sie für den gemeinen Soldat nach Ingredienzien einzurichten. Doch giebt es auch passende Tarife nach Speisen. Nach den bairischen Verfügungen von 1809 soll dem Unteroffizier und Gemeinen gereicht werden: Täglich 1½ Pfund Brod; 1 Maas Bier oder ½ Maas Wein. Zum Frühstück, Suppe oder ein Gläschen Branntwein. Zu Mittag, Suppe, ½ Pf. Fleisch, eine Portion trocknes oder frisches Zugemüse. Abends Suppe und Zugemüse. — Dieser Satz ist ziemlich mäsig und passend. Freilich wird der Soldat mit dem Mittagsessen selten zufrieden sein, allein das ist immer so. Der Brodsatz ist, selbst bei den zu Grund liegenden grossen östreichischen Pfunden, etwas klein; der Wein muss vom dortigen Weinland verstanden werden. Ueberhaupt ist der Getränkesatz etwas stark. — Offiziertarife sind schwerer auszuwerfen, und hat in den letzten Kriegen der so theuer gewordene Kaffe, mit dem dazu beliebten Rum, die Quartierträger besonders belästigt.

Aufbringen des Geldes.

Noch müssen wir den Umstand näher betrachten, wie die vorfallenden Geldausgaben zu decken sind. Die Magazine müssen immer gefüllt sein um backen zu lassen, und die armen Einwohner zu unterstützen; an Fourage darf et nicht fehlen, und dazu reichen die Requisitionen, wie früher gezeigt worden, bei weitem nicht zu. Man muss also kaufen, um die Lücken zu stopfen. Zugleich fallen mancherlei Sachrequisitionen vor. Noch wichtiger ist die Anlegung und Erhaltung der Hospitäler, die gewöhnlich den grossen Städten auf den Hals fallen, und unerschwingliche Kossen machen. Staat und Land können

einer Stadt selten zu Hülfe kommen, besonders wenn sie der Feind besetzt hat, man muss also andre Hülfsmittel aufzuchen. Das was von denen Bewohnern einkommt, welche weniger Raum als Vermögen haben, reicht gewöhnlich bei weitem nicht hin, man müste also besondre ausserordentliche Vermögenssteuern anlegen. Diese ziehen aber gewöhnlich auch schlecht, es bleibt also am Ende nichts übrig, als durch Anleihen bessre Zeiten zu anticipiren. Nach dem Frieden sollten vielleicht die Gemeindeschulden, wenigstens theilweise und nach Umständen, in Staatsschulden verwandelt werden. Hie und da ist es geschehen.

Von ruhigeren Kantonirquartieren.

Alles hier gesagte bezieht sich hauptsächlich nur auf die Gegenden, wo der Krieg gewaltig wüthet. Bei Kantonierquartieren, die weniger gedrängt seitwärts des eigentlichen Kriegszuges vorkommen, gelten zwar im Ganzen dieselben Grundsätze, dass Raum und Vermögen die Last diskretionär tragen, weil die Verpflegung auch hier den Druck zu stark macht; allein man kann sich doch in vielem Anderem dem Friedensfus und einer billigen Ausgleichung nähern, weil man weiter um sich greifen kann. Man belegt also die Armen nach würklicher Möglichkeit der Tracht, ohne besondre Beihülfen zu bewilligen; auch müssen etwa die Landgemeinden die Fourage selbst hergeben oder anschaffen. Es können manche billige Befreiungen und Erleichterungen eintreten; besonders müssen diese solchen Beamten zu Theil werden, die viel mit der Sache beschäftigt sind, denn sie wären über die Gebühr belästigt, wenn zu den Tribulationen im Dienst noch andre in ihrem Hause kämen. Geistliche, Lehrer, Aerzte, Chirurgen, besonders die bei den Hospitälern mitwürken, Kassenbeamte u. s. w.; ferner Damenstifter werden erleichtert, aber in Geld herangezogen, denn jeder soll die allgemeine Kalamität mittragen. Geld braucht man zur Anschaffung von Fourage in den Städten, zu Hospitälern und zu mancherlei Requisitionen, es läst sich aber auch eher aufbringen. Wohlthätige Anstalten werden ganz befreit; Posthalter auch nur in Geld herangezogen. Auf Rechnung dessen pflegen sie wohl Stafetten und Kuriere des Landes, ohne gleich baare Bezahlung abzufertigen.

Spann- u. Handdienste.

Die Spanndienste vermehren sich im Kriege bis zum Landesruin, und muss man am Ende auf das greifen was noch da ist, blos weil es noch existirt, sintemal der Feind, auch wohl der Freund keine Wahl läst.

Die im Frieden seltenen Handdienste, kommen im Krieg auch häufig vor; sind aber, einzelne Fälle ausgenommen, immer noch erträglich.

Von Wohlverhaltungszeugnissen.

Im Frieden müssen in manchen Ländern die Einquartierten, von Zeit zu Zeit, Wohlverhaltungszeugnisse der Ortsbehörden beibringen, welche, wenn auch nicht ganz das Bezweckte, doch immer was Bedeutendes nutzen. Im Krieg können sie etwa nur in rückliegenden, ungestörten Gegenden, auf ruhigen Militairwegen und bei grossen Kantonirungen ihren Zweck erfüllen; auf dem Kriegstheater würden sie umgangen oder erpresst, häufig ist auch keine Zeit dazu da.

Dass im Frieden, und noch mehr im Krieg, eine strenge Quartierpolizei gehandhabt werden müsse, versteht sich von selbst; auch in Feindes Land, theils zu eignem Besten, theils aus Grundsätzen der Ehre. Aber es ist schwer. Man thut den Franzosen Unrecht, wenn man ihnen gänzlichen Mangel daran vorwirft, oder gar den Willen bezweifelt. Nur ihre Disciplinmittel waren beschränkter. Vielleicht läst sich bei manchen ihrer Generalen eher ein luxuriöses Fordern rügen. Von der Quartierpolizei.

Wir haben hier die Friedens- und Kriegseinquartierung der Konexität wegen zusammen abgehandelt, obwohl letztere, der angenommenen Ordnung nach, weiter unten hin gehört hätte. In ein genaueres Detail dieser Materie nehmen wir übrigens Anstand einzugehen; theils weil in den Abschnitten von der Verpflegung und von der Behandlung besetzter Länder, schon vieles vorgekommen, welches zum Theil hier, des Zusammenhangs wegen, wiederholt werden müsste; theils weil manches von den Eigenheiten eines jeden Landes abhängt. Nur bemerken wir noch, dass der lange Revolutionskrieg bei dieser Materie grosse Veränderungen hervorgebracht hat. In älteren Zeiten, besonders im dreissigjährigen Krieg, gieng es eben so zu oder schlimmer, als wir erlebt haben; hernach wurde das Kriegsführen stiller und geregelter, bis es wieder die alte Wildheit, wenigstens in Verpflegungs- und Unterkunftssachen angenommen hat. Es sind daher, besonders in den Jahren von 1800 bis 1813, in fast allen deutschen Ländern, neue und detaillirte gesetzliche Bestimmungen über das Einquartierungswesen entstanden; auch manche Schriften erschienen; und allgemein hat man den Grundsatz gemeiner Tracht durch Eigenthümer und Miether anerkannt. In Frankreich hat dies 1814 die Noth von selbst eingeführt, und man half sich, bei dem Mangel aller Erlebungen der Art, würklich über Erwarten gut. — Manche Länder, z. B. Baiern, haben nach dem Krieg das System einer allgemeinen Peräquation einführen wollen, andre das einer beschränkten, nirgends aber ist man ganz nach Wunsch zu Stand gekommen; das Meiste ist wohl in Preussen geschehen. — Wer sich übrigens in die so verwickelte Materie tiefer einwühlen will, den verweisen wir auf andre Bücher, z. B. Harls Kriegspolizeiwissenschaft, wo weitere Quellen und Schriften angeführt sind. Wer aber in den so schwer heimgesuchten Städten, z. B. Berlin, Dresden, Hamburg, Frankfurth am Main, Wien, München, Augsburg, oder manchen in Italien, Frankreich u. s. w., zur Zeit grosser Kriegseinquartierung selbst gewesen ist, der hat die Gräuel und Verzweiflung mit Augen gesehen. Mit der Zeit wird man es vielleicht kaum glauben. Schlussbemerkungen, u. von Quartierkommissionen.

Dass in den Städten die Quartierkommissionen aus guten und angesehenen Bürgern bestehen und von Freund und Feind beschützt werden müssen, bedarf keiner Erinnerung. Und ohne Lob ist es nicht vorbeizugehen, dass in den letzten Kriegen die meisten Munizipalobrigkeiten und sehr angesehene Bürger, sich willig und mit Erfolg zum Opfer ihres Gemeinwesens gemacht haben. Wir haben schon verschiedne Personen der Art namentlich genannt, und können auch den Maire des vielgequälten Städtchens Vandœuvres, Herrn von Vandœuvre nicht verschweigen.

In sofern die Unterkunft im Kriege durch Einquartierung bewürkt wird, haben wir solche eben besprochen. Es bleiben also andern Arten. Vom Unterkommen im Krieg.

Von Lagern überhaupt.

Also vorerst von eigentlichen Lagern, dann von Nothlagern. — Unter Lagern können wir keine geschlossene römische Lager verstehen, weil ein solches leichtbegreiflicher Weise von einigen Batterien vernichtet würde. Rogniat hat sich auch nicht glücklich bemüht, nach ihrem Beispiel Frontelager mit vereinzelten Befestigungen vorzuschlagen, weil sie einen ganz andern Charakter haben, nehmlich den eines einzelnen, nicht aber allgemeinen Nutzens. Zudem sind sie dem Geist des Feuersystems und des neueren Krieges zuwider; denn nur durch Beweglichkeit können die Nachtheile alles örtlichen Festhaltens, bei unserm leicht zu tournirenden Frontesystem, und denen unentbehrlich gewordenen Kommunikationslinien ersetzt werden.

Wir verstehen im Allgemeinen unter Lager die, mehr oder minder systematisch geordneten, regelmäsigen Feldwohnungen einer Armee nach der Streitordnung, sie seien befestigt oder nicht. Die Arten dieser Wohnungen sind verschieden, einige können ordentliche, andre Nothlager heisen.

Von Barakenlagern.

Eigentliche Barakenlager können im Kriege nur in gewissen Fällen vorkommen, und auch da vielleicht mehr aus politischen und administrativen Gründen, oder aus Ostentation oder Unkenntniss, als wegen würklicher Unentbehrlichkeit, wenigstens im Grossen; denn sie kommen sehr theuer. Es kann indessen geschehen, wenn man keine Zelte hat, oder den Soldat da besser unterbringen will, wo keine Kantonierquartiere möglich sind. Die natürlichen Fälle wo Barakenlager eintreten, sind daher bei minder bedeutenden Korps, die auf sehr lange irgend einen Pass besetzen, eine Gegend schützen, eine Festung von Ferne beobachten, einen Uebergang decken sollen; besonders gegen irreguläre asiatische Feinde. Oft würde es aber im letzten Fall besser sein Blockhäuser anzulegen, die zugleich Kasernen, und bei plötzlichen Ueberfällen Vertheidigungsmittel abgeben. Zur Noth kann man sie aus trocknen Mauern bauen, nur nicht in rauhen Klimaten. Im letzten Krieg zwischen England und Amerika, von 1812 bis 15, bauten die Amerikaner Baraken um ihre Truppen an den Seen zu überwintern. Manchmal hört man, z. B. bei Belagerungen, von Barakenlagern sprechen, wo nur Hütten erbaut worden.

Hüttenlager.

Bei ordentlichen Hüttenlagern, werden die Hütten über der Erde, mit regelmäsiger Anlage verstanden. Ihre Erbauung kostet weniger, sie können also nicht blos die ebengedachten Barakenlager ersetzen, kalte Gegenden und Jahrszeiten ausgenommen, sondern auch in andern Fällen angewendet werden, wenn grössere Streitkräfte lange an einem Ort versammlet bleiben müssen; weil sie bei weitem besser sind als Zelte. Man baut die Hütten aus Pfählen mit Hülfe von Flechtwerk aus Schilf, Stroh, besser Strauchwerk mit Moos, mit und ohne Leimenbewurf. Schlechter sind Wände aus Rasen, Erde, trockner Mauer. Die Dächer deckt man, mit Hülfe von Stangen mit Stroh, Schilf, Gras, Fichtenstrauch, in tropischen Klimaten grossen Blättern, auch, wenn man sie hat, alten Matten, Säcken oder Zelten u. s. w. Der Rasen ist sehr schwer; einige andre dieser Deckmittel sind sehr unvollkommen. Die Thüren, wo nichts bessers ist, macht man aus Flechtwerk; statt der Angeln dienen starke Bänder aus Wieden. Aus Thierblasen kann man sehr gute Fenster machen, die ziemlich viel Licht einlassen. — Zuweilen macht man Hüttenlager aus den Materialien verwüsteter Dör-

fer, wie bei Tilsit. Es sieht freilich besser aus wie einfache Bivouake; giebt dem Soldaten einen wohlverdienten besseren Schutz; aber mit etwas Geduld würden sich die Materialien auch sonst zusammenbringen lassen.

Lager aus Erdhütten (russisch Semlänski), errichtet man in ähnlichen Fällen wie Hütten über der Erde, da wo das Material sehr selten ist. Sie kommen besonders in der Moldau und Wallachei vor. Man macht sie auf zwei Arten: 1) Wo sich ein hoher Rain oder eine steile Erhöhung findet, sticht man eine viereckte Kammer aus, die man deckt und mit einer Vorderwand, Thüre und Fenstern versieht. 2) Wo keine dergleichen Gelegenheit ist, sticht man eine viereckte Grube auf ebnem Boden aus, macht einen schiefen Eingang, erhöht über der Erde die Wände rundum etwa einen Fus, um Fenster anzubringen, für Offiziere wenigstens, und verschliest die Erdhütte mit einer Thüre. Man dekt die Grube mit Stangen, darüber mit Reisig, oder Schilf, oder Stroh, darüber mit Erde und Rasen; oder man macht eigentliche Schilfdächer, besonders bei warmem Wetter, und da wo die Wände sich etwas über die Erde heben. In der Grube stehen gewöhnlich die Wände durch sich selbst. Rundum wird ein Graben gemacht. Die Thüren flicht man aus Stangen und Schilf. Etwas Stangen und Strauch, findet man in den Steppen und holzkahlen Gegenden gewöhnlich in den Vertiefungen, in welchen Flüsse laufen; starkes Schilf geben die seichten Stellen und Erweiterungen der grossen Ströme in Menge. Solche Röhrichte sind besonders ungesund, eben so neue Semlänken, man könnte sie denn ausbrennen; alte, von den Einwohnern längstbewohnte, sind unschädlich. Das Feuer in Semlänken, die an sich warm sind, brennt entweder auf einem Heerd, oder man baut kleine Oefen von Thon, oder sticht kleine Backöfen in der Wand aus, wie anderwärts gezeigt worden; oder dergleichen Kamine. Uebrigens fordern die Erdhüttenlager Zeit, können also nicht leicht zu vorübergehenden Nachtlagern dienen, sondern nur für längeren Aufenthalt. Man muss also im ersten Fall Zelte haben oder bivouakiren. Häufig benutzt man die Erdhütten verlassner Dörfer. Die Wahrheit zu sagen glauben wir, dass man sich neuer Semlänken mehr aus Ungewohnheit an den Hüttenbau bedient hat; denn eine Hütte fordert nicht viel mehr Stangen, an Schilf mangelt es aber nicht. Im Herbst und Winter sind neue Semlänken zwar viel wärmer als Hütten, aber auch viel ungesünder. Erdhüttenlager.

Höhlenlager lassen sich in Gegenden errichten, wo gar kein Material zu andern Arten von Wohnungen vorhanden ist, sich aber in einer Bergwand in Thon, Kreide, festem Sand, Kammern ausstechen lassen, die man mit Vorderwänden und Thüren versieht; wo aber auch dazu kein Material ist blos tief genug macht, und zum Theil mit Steinen zusetzt. Oder es finden sich in Felswänden natürliche Vertiefungen, Spalten und eigentliche Höhlen, die man nur bequemer zurichtet. Die Sache klingt etwas romanhaft, läst sich aber doch für kleine Beobachtungskorps als Nothlager denken. In festem weissen Sand, wo man auch Katakomben findet, ist die Luft trefflich. Die Veteranische Höhle ist ein natürliches Gesammtlager der Art und eine Festung dabei. Höhlenlager.

Lager von Leinwandzelten, gehörten sonst zu den unumgänglichen Bedürfnissen jeder Armee. Die Soldatenzelte waren bald lang, bald rund, die Offizierzelte besser und grösser. Es gab Wachzelte, Koch- Zeltlager.

zelte, Marketenderzelte, Gewehrmäntel, Piramiden, ja Lazarethzelte, Brodzelte, Backzelte u. s. w. Man suchte auch die Pferde möglichst unter Dach zu bringen. Die Latrinen wurden hinter dem Lager besonders ausgegraben und von Zeit zu Zeit zugeworfen (*). Wer weis nicht, dass noch in allen Armeen für die Anordnung eines Zeltlagers, die Distanzen, Gassen u. s. w., die Fahnenwacht und sogenannte Steckenwacht u. s. w. besondre Regeln bestehen. Die Zelte wurden meist auf Packpferden, bei der russischen Armee auf einer Art Karren fortgebracht, und beides hat sein Gutes und Böses. Nur Husaren und Freikorps hatten keine Zelte. Es wurde Zeltstroh gegeben, und statt der Mäntel hatte man in Preussen wollene Zeltdecken. — Bei manchen Nomaden findet man im Krieg auch Filzzelte oder Fellenzelte. Wer kennt nicht das Prachtzelt der Stiftshütte mit seinen umstellten Höfen und einem Oberzelt von Fellen. Alexander der Grosse hatte im Feldzug gegen die Scythen ein Fellenzelt, dessen Felle er in einer sorgenvollen Nacht oft aufhob, um die feindlichen Nachtfeuer zu besehen, und die Zahl der Gegner zu schätzen. Vielleicht war es eine Art Bivouak aus Fellen, weil es heist er habe die Felle aufgehoben.

Mit der französischen Revolution sind die Zelte abgekommen. Anfangs fehlte es in Frankreich daran, wenigstens für einen grossen Theil der Truppen; bald machte der so lebendige Krieg und das häufige Zertheilen der Streitkräfte diese *impedimenta* unlieb und, Zeiten des heissen Kriegs ausgenommen, lernte man das Kantoniren wieder besser. Doch giebt es in einigen Armeen zum Theil noch Zelte. — Man kann sogar zugeben, dass bei grosser Hitze und Nässe die verschlossene dumpfe Luft und die untere Nässe der Erde, die Zelte unangenehmer machen als selbst Bivouake. Bei grossem Sturm reissen die Zelte weg, das Abstecken und Aufschlagen nimmt Zeit und ermüdet, kommt man spät an so spart man lieber die Mühe; im Grunde ist auch was widersinniges in einem regulären Lager, da eigentlich nur die höheren trocknen Stellen zum Aufschlagen der Zelte taugen. Zudem regnet es nicht immer, und ein Zeltlager kostet viel Geld, viel Pferde und Fourage, bleibt in dringenden Fällen auch wohl zurück, wird genommen, hegt den Geist des Methodisirens und des Schlendrians, hemmt die schnellen Bewegungen, die entscheidenden Unternehmungen und verlängert dadurch den Krieg selbst. — Im Ganzen scheint es daher, als ob die Zelte in europäischen Kriegen füglich auf immer wegbleiben könnten, einen kleinen Vorrath für besondre Fälle ausgenommen. Freilich liegt in den Zeltlagern etwas kultivirtes, in den Bivouaken etwas wildes; aber leider hat die Kultur den kultivirteren Krieg verdrängt, weil sie dessen Schwäche einsehen lehrte. Doch greift man vielleicht einst wieder zu den Zeltlagern.

In asiatischen Kriegen, wo in Steppen und wenig bevölkerten, holzleeren Strichen das Material zu Bivouaken fehlt, die Nachtkälte und der Thau aber höchstfeindlich würken, in den Donauniedrigungen voll bösartiger Fieberluft, in Ostindien und andern Ländern der Art, dürften Zelte immer noch unvermeidliches Bedürfniss sein. Zudem muss das Vieh in solchen Gegenden gewöhnlich aufs blosse Grünfutter angewiesen werden, es kommt also auf ein gewisses Mehr von Pferden nicht an, und kann überhaupt nicht so schnell gekriegt werden, wie in

(*) Und sehr mit Recht. Auf den langen Bivouaken bei Töpliz 1813, war es endlich, bei dem überall zerstreuten Koth, für Gestank in manchen Strichen nicht mehr auszuhalten.

Europa, einzelne Streifzüge abgerechnet. Packpferde dürften hier, der Wege halben, für die Zelte besser sein als Karren, so viel jene sonst gegen sich haben. Immer bleibt indessen das Mitführen eines Zeltlagers, für eine grosse Armee, ein missliches Impediment, und wäre es nicht besser, die dazu nöthigen Thierkräfte für Lebensmittel zu benutzen. Es bleibt also zu überlegen, ob nicht etwa zwischen dem Operationsobjekt gesunde Berg- und Waldstriche sind, wo man bivouakiren und Hütten bauen kann. Man hätte also die andern Gegenden möglichst schnell zu durcheilen oder zu durchschlagen, und könnte der Zelte entbehren.

Muss ein Heer auf Zelte gefasst sein, so hält man sie in Vorrath; da sie aber mit der Zeit verliegen, kann man in solchen Ländern, wo das Material bald zu haben und an Ort und Stelle zu bringen ist, sich auf ausserordentliche Anschaffungen verlassen. Die Konfektion der Zelte geschieht entweder von der Verwaltung, oder man giebt die bestimmten Quantitäten von Zeltleinwand an die Regimenter, die sie selbst verarbeiten. Zelte von Wachsleinwand, nach Art des Wachstaffend, wären sehr gut aber theuer. — Packsättel oder Zeltkarren muss man in Vorrath haben, sie sind nicht bald genug fertig zu machen.

In solchen Ländern, wo im Sommer langdauernde Uebungslager eingeführt sind, braucht man auch Zelten, weil Baraken zu kostbar, Hüttenlager zu umständlich, Bivouaken zu unordentlich wären. Auch dürften letztere der Gesundheit ohne Noth schaden, denn selbst im Krieg bivouakirt man nicht immer hinter einander weg, sondern kommt mitunter in Quartiere; muss man es aber, so ist es nicht zu ändern. Besonders aber würde die Kleidung bei Bivouaken bald zu Grund gehen, auch das Material am Ende mehr kosten als Zelte. Zu Sommerlagern sucht man hohe Plätze und umgräbt die Zelte. Der Zeltvorrath zu den Sommerlagern giebt den Stock zum Kriegsvorrath, wo er nöthig ist. Man braucht übrigens für die Sommerlager keinen kompletten Vorrath an Zelten; eine Division von drei Brigaden bedarf ihrer nur für eine Brigade, weil die Brigaden abwechselnd, jede zu 5 bis 6 Wochen, lagern können.

Das Lagerstroh zu Sommerlagern, so wie das Brennholz, werden regelmäsig geliefert; wozu in jedem Land ein gesetzlicher Fus besteht. In ordentlichen Kriegslagern sollte das Stroh auch regelmäsig ausgeschrieben, eingeliefert und vertheilt werden. Es geht aber nicht immer, doch leichter wie bei Nachtlagern.

Bivouaklager werden gewöhnlich ohne genaue Ordnung, doch möglichst in Reihen, Regimenter- oder Komandoweise errichtet; doch muss vorzüglich auf trockne Lage der einzelnen Bivouake und Bivouakmassen gesehen werden. Man sucht sie, wie auch die Zeltlager, dem Feind möglichst unbemerkbar zu machen, und daher, wo es angeht, auf der Rückseite der Erdwellen oder in Vertiefungen anzulegen. Doch hängt dies von Umständen ab. — Mit Hülfe von Stangen, die man in die Erde steckt, und andrer die man quer legt, macht man entweder Wetter- oder Pultdächer gegen den Wind und Regen, oder niedre Zeltdächer, oder runde Pavillons, oder irreguläre Hütten mit einem runden Buckel, die man mit Stroh, Dachstroh, Heu, Garben, Gras, Schilf, Binsen, ausgerauftem Getreide, Rasen, Tannenstrauch, Laubreisern und was sich findet, nothdürftig gegen Regen, Wind und Sonne deckt. Man hat zuweilen gebogene, mit beiden Enden in die Erde gesteckte, schwanke Stangen gesehen, mit Krautblättern bedeckt, unter die ein Soldat wie ein Hund kroch. Am liebsten Bivouaklager.

braucht man in eilenden Fällen Scheuer- und andre Thore, Thüren, Läden, Tischblätter, allerlei Bretter. In Nothfällen greift man zu Flechten, Fassdauben, ja Fässern und Butten, Scheitern, Dachziegeln, abgerissenem Blech von Dächern, kurz zu allem was sich breitet und plättet; auch wohl zu Leintüchern, Bettzügen, Matten, Säcken, Leder, Häuten, alten Kleidern, alten Wachstapeten, Teppichen, kurz zu einem bunten Mancherlei, woraus sich nur immer ein ephemeres Dach bauen läst, besonders auf Vorposten. — Stroh, Heu, Gras, Schilf, Moos, Binsen, Kaff oder Spreu, Laub, Sägspäne, grünes Getraide; ja trocknen Sand, allerlei Lumpen, wo möglich geraubte Betten, kurz was nur halbwege taugt, streut und breitet man zum Unterlager. — Doch bleibt das Stroh, so lang es zu haben die Hauptsache. Für Offiziere baut der Soldat etwas bessre Bivouake, oder eigentliche Hütten. — Zum ewig brennenden Feuer dienen: Holz, Reisig, frische Baumstämme, Aeste, Torf, Kohlen, trockner Schilf, Stroh, dürrer Mist, die man in Steppen zuweilen sogar mitführen muss; in Nothfällen Kirchhofkreuze, Särge, Meubel, Zäune, Obstbäume, Kirchenbänke, abgerissene Häuser. Ein grausendes Bild der Verwilderung und zugleich des Soldatenelendes im Kriege. — Zugleich benutzt man nach Umständen naheliegende Dörfer, Pachthöfe, einzelne Bauernhäuser, Jägerhäuser, Köhlerwohnungen, Schuppen, Scheunen, Ziegelscheunen, Keller, Fabriken, Mühlen, Chausseehäuschen, bewegliche Instrumentenhütten, Zechhütten, trockne Brückenbogen, Ruinen, Steinbrüche, Höhlen, Wildhütten, Bad- und Brunnenhäuschen, Kapellen, Kirchen, ja Schäferkarren und Hundehäuser, in Steppen aber bedecktes Fuhrwerk, zum Unterkommen mit. Die höhern Offiziere mit ihren Stäben logiren insbesondre in den nächsten Dörfern; das Hauptquartier bivouakirt in der Regel nie. Manche Frontegenerale, ja komandirende, mögen in wichtigen Zeiten den Soldaten nicht verlassen und bivouakiren. Allein es ist unrathsam, was läst sich auf dem Bivouak in Sturm und Regen denken und schreiben, und damit führt man unsre heutigen Kriege. Auf Retiraden ist es aber auf Bivouaken zuweilen sichrer als in Dörfern, und in der Verwirrung wird man eher gefunden. — Fehlt es ganz an Material oder Zeit zum Bivouak, so behilft sich der gemeine Mann zur Noth in Gräben, hinter Mauern, Zäunen und Gartenhecken, in Furchen, auf Sandhügeln, in Steingruben, unter Bäumen, am liebsten im Wald, und wenn es windig ist in Vertiefungen; der Offizier setzt sich auch wohl in seinen Mantel gehüllt auf einen Stein und hält Nachtruhe. Es ist ein klägliches Ding um dieses Leben; der Verfasser hat einigemal bei zwanzig Grad Kälte bivouakirt; und manchmal floh ihn der Schlaf, wenn er in irgend einer Bauerhütte lag, es draussen goss oder stiebte und er an den armen Soldaten dachte. Regen ist das Schlimmste; bei schönen Nächten bivouakirt sich herrlich und das wilde Wesen giebt ein erhebendes Gefühl der Unabhängigkeit vom Tand und den Quälereien des bürgerlichen Zwanglebens.

Die Pferde stehen auf den Bivouaken an Leinen; doch ohne Decken oder Kozzen leiden sie bei kalter Nässe sehr, und werden räudig. Die Räude aber steckt durch Sattel und Geschirr weiter an.

Von dem Aufbringen der Materialien zu Bivouaken und Anschläge derselben.

Die Bivouakmaterialien sind entweder geraubte, das heist fouragirte, oder gelieferte. Die Exzesse bei dem ersten und die Schwürigkeiten bei dem zweiten, sind anderwärts gezeigt worden. Es bleibt also nur vom Anschlag der Materialien zu reden.

Bei dem Lager von Vertus hatte der Verfasser, als damaliger Generalintendant, einen Anschlag gemacht, was zu den Bivouaks (nicht Hütten, wozu es an Zeit und Material fehlte) für die verschiednen Truppenkorps nöthig war, und dieser Anschlag wurde durch die Folge gerechtfertigt. Er ist aber nicht mehr zur Hand. — Nach den französischen Verordnungen, werden in Zeltlagern und Baraken für jeden Mann auf 15 Tage 5 Kilogram (etwa 10 Pf.) Stroh verabfolgt. Das Reglement von 1792 aber erlaubt jedem komandirenden General, diese Ablieferung bei jeder Veränderung des Lagers frisch anzuordnen. In Oestreich werden auf ein Bund Stroh von 16 Pf. 30 Portionen gerechnet, sobald aber nur 10 bis 14 Tage kampirt wird, 8 Pf. per Mann. Im Krieg erhält die Kompagnie alle 10 Tage 70 Bund Stroh zu 16 Pf. Es ist dies aber Lagerstroh. Wieviel für eigentliche Bivouaken geliefert werden soll, darüber ist uns keine Verordnung bekannt, wenn dergleichen auch existiren, aber für Lagerstroh sind in allen Ländern Bestimmungen. Zu Bivouaken bessrer Art, bei einem Festungsbau, erinnert sich der Verfasser, dass für den Mann auf den Sommer ein für allemal 20 leichte Pfunde bestimmt, das Lagerstroh aber besonders verabfolgt worden.

Man kann übrigens im Krieg auf ein Bivouak für 4 Mann vorerst folgendes Verhältniss annehmen, dass man nach der Erfahrung weiter hin verbessern kann.

Deckstroh, 3 bis 4 Garben zu etwa 15 Pf. } Wo eins dem andern aushilft. Es dient
Lagerstroh, 3 bis 4 —— } auch zum Zusammenbinden des Holzwerks.

Stangen zu Sparren von allerlei Holz, wenn auch nicht ganz gerade, auch gespaltene Stäbe und Weinpfähle, 7 bis 8 Fus lang, am dünnen Ende $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Zoll dick, auch etwas dünner und dicker, möglichst häufig oben mit Gabeln 8 Stück.

Querstangen ditto, bis 2 Zoll dick, 10 Fus lang 6 Stück.

Bindwieden, wenn sie zu haben, weil sie besser als Strohseile . . . 28 Stück.

Für Offizierbivouaks liefert man etwa das doppelte eines Soldatenbivouaks, und rechnet auf die Kompagnie für den Kapitain ein, für die andern Offiziere ein, für den Regimentsstaab aber etwa 7 bis 8 Bivouaks, die Bataillonchefs eingerechnet. Für die höhern Stäbe muss man das nöthige nach besonderm Ermessen auswerfen. Sollen den Offizieren eigentliche Hütten gebaut werden, dann kann man zu Eckpfählen und Gradsparren noch 12 Stangen zusetzen, $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll dick, vier davon 10, die übrigen 7 bis 8 Fus lang.

Für die Kochkessel sticht man an einem Rain die Löcher aus, oder baut sie aus Rasen, oder läst auch per Mann einen Mauerziegel liefern.

Für jedes Pferd, wenigstens für 2 bis 3 Pferde, gehört ein Pfahl, 4 Fus lang, $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Zoll dick; und aufs Pferd 6 bis 7 Fus Leine, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll dick. Dazu zwei Bund Streustroh, das aber wegfallen kann, wenn es gar zu selten ist. Sandschollen sind gute Orte für die Pferde, weil sie trocken, nur muss es kein Flugsand sein.

Sonst läst man bei langdauernden oder Revuebivouaken, etwa noch auf 100 Mann einen Wassereimer, auf 200 einen Schubkarren, ferner einen mäsigen Vorrath von Schaufeln, Spaten, Hacken, Beilen u. s. w. liefern, besonders nach

heissem Krieg, wo die Truppen gewöhnlich ihr Schanzzeug verloren haben. Auch wohl eine Anzahl Bretter zu Bänken und Nägel, auch etwa Tische und Stühle für höhere Offiziere. Alles überbleibende wird zurückgegeben. Nach Vertus wurden auch Gastwirthe ausgeschrieben, Kaufleute und andre Gewerbsleute kamen von selbt. Es wurde eine ungeheure Prachthütte zum Banket errichtet; und dergleichen Luxus-Bivouaks macht man am besten aus Nadel- oder Laubästen, doch mit maskirtem Stroh bedeckt.

An Brennholz rechnet man im Sommer, denn im Winter wird so ein regelmäsiges Bivouakiren schwerlich vorkommen, etwa täglich per 10 Mann einen Kubikfus mittelgutes Holz, andre Brennmaterialien nach Verhältniss. — Nach den französischen Verordnungen macht die Winterration an Holz nach Maas $\frac{1}{125}$ Steer, in Gewicht 24 Hektogrammen, an Steinkohlen 12 Hektogrammen, an Torf 12 Stücke; die Sommerration die Hälfte. Im Frieden ist sie etwas grösser, Holz $\frac{1}{150}$ Steer oder 2 Kilogrammen, gegen 4 Pf. — In Oestreich macht die Klafter nach Umständen im Frieden, hart Holz 400 bis 600, Weichholz 300 bis 400 Winterportionen. Im Krieg gebührt jeder Kompagnie oder Eskadron täglich $\frac{1}{2}$ Klafter hartes oder $\frac{2}{3}$ weiches Holz, welches etwas unbestimmt ist. — Alle obigen Angaben über Bivouaks sind übrigens blos ohngefähre; denn selbst in der preussischen Gesetzgebung wird bemerkt, dass sich für Bivouake nichts Bestimmtes angeben lasse. Holz holt man aus dem Wald zu, und dies wäre der geringste Kriegsschade. Bei Vertus ist freilich weder Wald noch Strauch.

Wem es darum zu thun ist, eine bestimmte praktische und umständliche Beschreibung eines Hüttenlagers zu lesen, wie es zu einem Friedensmanoeuvre (1809) angeordnet worden, der kann sie in Ribbentropps Sammlungen V, Seite 292 finden. Wir führen nur folgendes an. Eine Hütte für 15 Mann hat 15 Fus Länge und Breite und ist inwendig 8 Fus hoch, mit Giebeln an beiden Seiten, und in einem eine Thüre. Die Seitenwände werden mit Stroh, Strauchwerk und dergleichen geflochten, und nur 2 Fus hoch angenommen. Nöthigenfalls kann man auch die Hütten um einen Fus vertiefen, um sie wärmer zu machen. Es gehören zu einer Hütte folgende Materialien:

Ständer, 4 Fus lang 3 Zoll dick	8 Stück.
4 Latten zu $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll Stärke	62 Fus.
Hopfenstangen zum Verband der Pfähle	4 Stück.
Schwächere zu Sparren	8 ——
Bohnenstangen zu Latten	90 ——
Bund Stroh à 24 Pf.	20 Bund.

Das Stroh reichte kaum zu, und einige Brigaden verbrauchten das Doppelte.

Weiden und andres Strauchwerk	20 Schock.
Auch etwa ein Brett zur Sitzbank.	

Nägel werden, ausser hölzernen, gar nicht gefordert. Zu Offizierhütten, eine auf die Kompagnie, wird das Doppelte gerechnet. — So eine Hütte kommt nicht wohlfei. Jeder Mann fordert 32 Pf. Stroh, ausserdem Lagerstroh zu 10 Pf. für den Gemeinen auf 5 Tage besonders, also zur ersten Anlage 42 Pf.; 10,000 Mann

brauchen also 4200 Zentner, oder zu 1 Thaler 4200 Thaler; ohne Offizierhütten, Gewehrhütten, Stäbe u. s. w. Nach unsrer Annahme würde die erste Anlage eines Bivouaks für den Mann $22\frac{1}{2}$ bis 30 Pf. fordern, welches also vollkommen hinreicht. In dem Stangenwerk ist ein weit grösserer Unterschied. — Kochholz wurde dort täglich für 5 auch 6 Mann ein Kloben angenommen. — Für kurze Zeit sehen Hütten ganz von Aesten der *pinus abies* recht gut aus, und halten auch den Regen, besonders mit etwas Stroh, erträglich ab. — Man baut auch runde Hütten, die zwar dauerhafter aber minder bequem sind.

Ein Bivouak oben beschriebener Art kann ziemlich lang halten, ja beinahe einen Sommer, wenn man alle 10 Tage 10 bis 15 Pf. frisches Lagerstroh giebt; mit dem alten werden dann die Dächer nachgeflickt. Hütten halten füglich einen Sommer; leider aber kommt Ungeziefer ins Stroh, und ist es deshalb nicht gut sehr lange an einem Ort zu bleiben. Muss man es, so ist das alte Lagerstroh zu verbrennen und der Boden der Hütten oder Bivouaks muss ausgekratzt und mit trocknem Sand beschüttet werden. Abtrittsgruben muss man ja nicht vergessen und häufig zuwerfen; sonst wird man durch den Gestank bald verjagt; ist aber das Uebel einmal da, so muss man die schlimmsten Stellen umpflügen. — Uebrigens glauben wir, dass man statt der Hüttenlager und Bivouaklager, wo sie voraussichtlich lange dauern, mit nicht viel grösseren Kosten, grosse Schuppen bauen könne, besonders wenn man das starke Ständer- und Sparrenholz aus dem Wald holen kann. Aber gewöhnlich weis man nicht wie lange es dauert.

Und nun genug vom Unterkommen.

NEUNTER ABSCHNITT.

Von der Bezahlung des Heeres.

Die Bezahlung des Heeres, im engeren Sinn Besoldung, Sold, ist ein Gegenstand der zwar sehr komplicirt ist, aber an sich weder tiefe Nachforschungen fordert, noch auf den Krieg unmittelbare Einflüsse hat, da oft unbezahlte Heere das Gröste verrichtet haben, ja manchmal absichtlich mit der Zahlung gezaudert worden, um viele zu beerben.

Von der Bezahlung des Heeres überhaupt.

In älteren Zeiten, bei viel stärkerem Sold als unser heutiger, aus dem sich der Soldat unterhalten und kleiden muste und Gewinn machen wollte, war es anders. Wer kennt das Unheil nicht, welches Miethsoldaten, in Epochen der Noth, häufig wegen rückständigem Sold angerichtet haben. Noch in den ersten Zeiten des *miles perpetuus* geschah es nicht selten; und daher findet sich in den Kriegsartikeln, der Soldat solle nicht murren, gesetzt er habe seinen Sold auch nicht richtig erhalten.

Für die Finanzen ist aber der Sold eine sehr wichtige Sache, besonders in Ländern, wo er reichlich fällt. Denn schon im Frieden verlangt er grosse Summen; und im Krieg kommen noch manche Feldzulagen zur numerischen Verstärkung des Heeres hinzu.

Historische Einstreuung.

Wir sollten, ehe wir weiter gehen, eine Geschichte des Soldes vorausschicken; allein theils ist die Sache weitschichtig, theils blos antiquarisch interessant, und von keinem praktischen Nutzen; wir begnügen uns also, zu denen schon zerstreut angeführten und in der Folge vorkommenden Notizen, hier einige wenige hinzuzufügen.

Schon bei den älteren Juden soll eigentlicher Sold vorkommen; ob Geldsold wissen wir nicht aufzufinden. Doch da Salomon den jüdischen Heerbann zum Theil stehend gemacht hatte, kann, ausser Nahrung und Bekleidung, auch Sold erfolgt sein, wenigstens für seine Starken, oder gewählte Leibwache. Alexander der Grosse hatte Lohnsoldaten. — Der römische Sold fieng bei Anxur an, bei Veji erhielten ihn auch die Ritter. Die *Comites* oder Lidi, Leute, der alten Deutschen, waren in gewissem Sinn besoldet, der fränkische Heerbann nicht; das auf seinen Trümmern erwachsene Lehnwesen hatte eigentlich einen Sold in Gütern zum Grund. Auch die alten Besoldungsgüter (Pomestia) in Russland gehören hierher. — Doch eigentlicher Sold dürfte erst im funfzehnten Jahrhundert, bei den Trabanten der Fürsten statt gefunden haben. Sie hiesen Einspänniger, während Ritter 2-, 3-, 4spännige hiesen, nach der Zahl der Leute von verschiednen Waffen, die sie bei sich hatten. Etwas später nannte man sie in Preussen adliche Bursche. — Dann kamen die Miethtruppen der Banden, dann abonnirte man sich nicht selten mit den Obersten über ganze Regimenter; endlich bildete sich der Sold in dem heutigen Sinn aus, der allmählig immer schwächer geworden, wenigstens im Vergleich der Preise der Dinge.

Besonders war unmittelbar vor der französischen Revolution, der Sold durch die Zeit und das Steigen der Preise in den meisten Ländern sehr zurückgesunken; bei den Offizieren kaum zum nothdürftigsten Auskommen hinreichend und bei den Soldaten nicht einmal auf das berechnet. Die Finanzen konnten mit dem Wachsen der Heere nicht Schritt halten. Seit der Zeit ist in den meisten Ländern wieder zugelegt worden; aber da wo Papiersysteme bestehen, ist der Sold aus natürlichen Ursachen niedrer wie in früheren Zeiten. — Die neueste Lage ist folgende. In England ist der Sold, wo nich luxuriös, doch beinahe nach dem Preis freiwilliger Arbeit berechnet. In Frankreich, Preussen, den meisten deutschen Ländern, auch im Königreich Pohlen ist er gut, doch in verschiednen Abstufungen; am mäsigsten in Oestreich und Russland, wo aber stärkere Kriegszulagen und Nebenzahlungen eintreten. Verhältnismässig ist der Sold der Gemeinen in allen

Ländern, ausser England, gegen den Offiziersold, viel sparsamer abgemessen, wo aber die Natur des Soldatenlebens zu Hülfe kommt. — Die türkischen stehenden Truppen, sind anfänglich sehr gut bezahlt gewesen, und selbst nach vielen Münzverschlechterungen, haben sie noch immer einen nicht zu verachtenden Sold. Doch sind die Gemeinen verhältnissmäsig besser bezahlt wie die Offiziere, wenn man sie so nennen kann.

Soldvergleichungen.

Es wäre interessant, eine vergleichende Tabelle des heutigen Soldes der verschiednen Armeen vor sich zu haben. Allein es ist schwer die neusten richtigen Daten zusammen zu bringen, und die verschiednen Geld- und Papiersorten auf eine Münze, etwa Franken zu reduciren: wir haben daher den Vorsatz aufgeben müssen. Hierzu bewog uns noch eine andre Betrachtung, die, dass häufig Emolumente besondrer Art die Mässigkeit des Soldes ersetzen, die sich aber in keinen allgemeinen Anschlag passen. Dahin gehören Rationen, Tafelgelder, Oekonomievortheile, Wohlfeilheit und manches andre. Um indessen einen Vergleichsmaasstab zu geben, an den jeder den Sold seines Landes passen kann, wollen wir die Gehalte ausziehen, die Dillich in seiner Kriegsschule (einer Kompilation im Geschmack jener Zeit), im Jahr 1689, vorschlagsweise auswirft, um zu zeigen, wie die Kosten einer Armee von 24,000 zu Fus und 8000 zu Pferd zu berechnen sein dürften, womit er indessen doch nicht zu Stande kommt; welche Solde also, wenn auch nicht genau, doch von der Wahrheit als nicht weit abweichend betrachtet werden können. Die Gulden sind Reichsgulden, die man rund zu zwei Franken anschlagen kann; den Preisen der Dinge nach, sind sie aber weit mehr werth.

Der Stab der Armee.

	Jährl. Sold in R. G.	Pferderationen.
Generalleutenant	nicht angegeben.	
Feldmarschall	24,000 —	50 —
Generalzeugmeister	14,400 —	30 —
Oberst-Feldwachtmeister (Generalmajor)	12,000 —	25 —
Oberster Kriegskommissarius	7200 —	20 —
Muster-Kommissarius	1800 —	6 —
Oberster Feldquartiermeister	4800 —	16 —
Dessen Leutnant	1200 —	4 —
Auditor mit den Seinigen	3600 —	12 —
Profos mit den Seinigen	3600 —	12 —
Oberst-Wagenmeister	1200 —	6 —
Dessen Leutnant	600 —	3 —

Der Generalleutnant wurde damals nicht als einer der Leutnante des Obergenerals, sondern als Stellvertreter des Monarchen, *Lieutenant du Roi* angesehen.

Die Regimenter.

	Kavallerie. Jährl. Sold in R. G.	Kavallerie. Pferderat.	Infanterie. Jährl. Sold in R. G.	Infanterie. Pferderat.
Oberst	7200 —	17 —	6000 —	12 —
Oberstleutnant	1800 —	10 —	1800 —	9 —
Oberstwachtmeister	1020 —	8 —	900 —	6 —
Quartiermeister	600 —	6 —	720 —	3 —

Proviantmeister . .	480	—	2	—		300	—	4	—
Regiments-Schultheiss	480	—	2	—		480	—	2	—
Secretarius . . .	360	—	2	—		360	—	—	—
Feldprediger . .	360	—	2	—		300	—	2	—
Wundarzt	300	—	2	—		240	—	2	—
Wagenmeister . .	252	—	2	—		240	—	2	—
Heerpauker . . .	240	—	2	—					
Profos	420	—	4	—	mit seinen Leuten und Staabe	420	—	8	—
Profosenleutnant .	168	—	1	—		156	—	—	—
Zwei Trabanten .	——	—	—	—		168	—	—	—
Stockmeister . . .	96	—	—	—		84	—	—	—
Steckenknecht . .	84	—	—	—		72	—	—	—
Scharfrichter . .	192	—	1	—		192	—	1	—
Regimentstrommelschläger . . .	——	—	—	—		84	—	—	—
Hurenwebel oder Trossmeister . .	——	—	—	—		120	—	1	—

Die Kompagnien.

	Kürassiere.		Arkebusiere zu Pferd, in den dazumal gemischten Kavallerieregimentern.		Fusvolk.	
Rittmeister oder Kapitain	2640	—	2280	—	2040	R. G. jährl. Sold.
Staats-Wagen	164	—	164	—	——	— — —
Leutnant	816	—	720	—	720	— — —
Cornette oder Fähnrich .	684	—	600	—	600	— — —
Wachtmeister oder Feldweb.	336	—	312	—	252	— — —
Zwei Korporalen od. Weibeln	408	—	360	—	264	— — —
Musterschreiber . . .	204	—	192	—	144	— — —
Führer	——	—	——	—	144	— — —
Fourier	204	—	180	—	144	— — —
Feldscheerer	192	—	180	—	144	— — —
Fahnenschmied . . .	168	—	156	—	——	— — —
Sattler	168	—	156	—	——	— — —
Plattner	168	—	——	—	——	— — —
Drei Trompeter . . .	504	—	3 Trommelschläger und ein Pfeifer		364	— — —
Bagagepferde	24	—	18 Stück.		——	— — —
Gemeine, deren Zahl nicht ausgeworfen	——	—	144	—	——	— — —
Regimentsdiener . . .	——	—	——	—	72	— — —

Der Sold der Kürassiere und Infanteristen ist nicht ausgeworfen; von dem der Artilleristen u. s. w. schweigen wir.

Auf die specificirten Pferde wird nur Heu und Stroh passirt, Hafer und anders soll sich jeder selbst schaffen; von den Gemeinen ist es nicht deutlich. Für Nahrung und Kleidung hat jeder auch selbst zu sorgen; wird etwas verabreicht, so findet ein Abzug vom Sold zu mäsigen Preisen statt. Auch für die Zelte sollte

jeder selbst sorgen (?). Ausserdem erhielt der Soldat noch Antrittgeld, und Lauf- oder Abtrittgeld, auch besondre Douceurs wenn eine Schlacht gewonnen, oder eine Festung erobert worden.

Die Armee- und Regimentsstäbe kosteten damals sehr viel. Der Offizier erhielt im Verhältniss des Gemeinen nicht so viel mehr wie heutzutag, wo der Soldat vieles in Natur bekommt. Der Unterstab der Regimenter ist ungemein gros. Ein Scharfrichter würde heutzutag für eine Armee hinreichen, aber dazumal war er ein Schreck- und Disciplinmittel im Regiment. — Das Soldatenleben war überhaupt begünstigt. Wie häufig trifft man in Niederländischen Gemählden zechende und lustige Soldaten; auf unsern bunten Bilderchen sieht man sie meist kämpfend und leidend. Auch die höhern Militairs leben keine so günstige Zeit mehr, und ringen meist mit einem mäsigen Auskommen. Doch es ist so gut; und wer möchte den dreissigjährigen Krieg, oder die Bonapartsche Raubepoche zurückwünschen?

Verschiedene Zweige oder Kathegorien der Bezahlung in unsern Tagen.

Heutzutag läst sich die Bezahlung des Heeres in folgende Zweige oder Kathegorien theilen.

Erste Kathegorie. Auszahlungen die im Krieg und Frieden statt haben, nur dem Grad nach verschieden. Ordentlicher Weise der Sold, mit dem was in ihm liegt: Tafelgelder, Tischgelder. Mit Rücksicht auf Papiergeld und Münzsorten: Prozentzulagen, klingende Münzraten (Oestreich), Goldtheile (Preussen). Ausserordentlich: Reisegelder, Reisezulagen. Auch verschiedene Modifikationen des Soldes, z. B. bei den Franzosen *hautes payes à l'ancienneté ou par avancement* u. s. w.

Zweite Kathegorie. Auszahlungen die gewöhnlich nur im Frieden vorkommen: Fouragegelder, Brodgelder (im Krieg in Natur), Theurungsbeiträge, Quartiergelder, Meubelgelder, Holzgelder, Erhöhung des Soldes in Hauptstädten und gewissen Provinzen, Kasernengelder, *Solde de route* u. s. w.

Dritte Kathegorie. Auszahlungen die meist nur im Krieg eintreten: Verstärkter Kriegssold, oder Auszahlung des Papiersoldes in Metall. Mobilmachungs- und Ausrüstungsgelder, *Gratifications d'entrée en campagne*. Remonte auf Offizierpferde, Ersatz verlorner Pferde. Fleischgelder, Branntweingelder. Wiederequipirungsgelder für Offiziere die kriegsgefangen gewesen u. s. w

Vierte Kathegorie. Nützliche Begünstigungen: Zulagen an verheirathete Soldaten, Brodportionen für Kinder, Schulgelder, Kommuniongelder (Preussen) u. s. w.

Fünfte Kathegorie. Ausserordentliche Hülfen und Belohnungen. Zulagen für längere Dienstzeit, Adjutandenzulagen, Prisengelder, Schützenprämien, Medaillenzulagen, Deserteureinbringungs-, Heuschreckenvertilgungs-Douceurs (Oestreich); Werbungs- und Rekrutirungszulagen; Diäten bei Landesaufnahmen und andern Missionen; Exekutionsgelder; ausserordentliche Gratifikationen, Extragehalte, Gratisquartale, Neuequipirungsgelder nach schweren Kampagnen, auch in gewissen Hinsichten Arbeitslöhne im Frieden, Bezahlung für Schanzarbeiten und Sappen im Krieg, Vergütungen an Zeugen. Belohnungen für Schlachten, besonders an Verwundete u. s. w.

Sechste Kathegorie. Pensionen vom Staat, oder aus besondern Fonds: Wittwengehalte.

Modifikationen dabei.

Bei diesen verschiednen Zweigen der Bezahlung kommen noch die Modifikationen in Betracht, die aus dem Zustand der Militairs, der Aktivität und Nichtaktivität, Abwesenheit und Anwesenheit, kurzem oder längern Urlaub, Krankheit, Gefangenschaft, Sitz in Militairgerichten, Aufrufung als Zeuge, dem Zustand als Deserteur, Bezüchtigter, vor Gericht stehender, losgesprochener, Verurtheilter und Begnadigter entstehen. Bald treten hier Zulagen bald Abzüge ein, Vergütungen, Gratifikationen, Nachzahlen des einbehaltenen Soldes, oder gänzlicher Verlust desselben.

Von Abzügen.

Der Bezahlung sind nothwendig die Abzüge entgegengesetzt. Sie gründen sich entweder auf den persönlichen Zustand der Militairs, wovon oben; oder beruhen auf der allgemeinen Einrichtung des Oekonomiesystems, wenn nehmlich für Bekleidung, Verpflegung u. s. w. gewisse Abzüge gemacht werden, oder ein bestimmter Theil des Gehaltes, für Hospitäler, Wittwen, Invaliden u. s. w. einbehalten wird; oder sie dienen als Strafen für Vergehungen oder Versäumnisse, z. B. Abzüge für überschrittenen Urlaub, Geldstrafen; oder sie werden als Ersatz für Schäden eingezogen, z. B. Beschädigung der Kasernen, verlorne Armatur und Montirungsstücke, verlorne eiserne Patronen, vor der Zeit vertragne kleine Montirung u. s. w.

Nebenrücksichten.

Als Seitenumstände kommen dazu: Bestimmung der Geldkurse und Zahlungssorten, und die eingeführten Zahlungstermine.

Wir wollen diese verschiednen Gegenstände einzeln erläutern, in sofern es uns nöthig dünkt.

Vom Sold u. s. w.

Die Materie des Soldes mit seinen verschiednen Modifikationen ist eine verwickelte Aufgabe, selbst in denen Armeen wo sie am einfachsten gegriffen wird. In manchen, besonders der französischen, ist die Sache zu einem beinahe endlosen Notizenwesen geworden; dessen Komplikation sich auf Landesumstände, noch öfter aber auf langgewöhnte Einführungen gründet, von denen man nicht abgehen will oder darf. Es kann daher nicht Zweck dieses Abschnittes sein, die Einrichtung des Soldes in den verschiednen Hauptarmeen umständlich zu entwickeln, oder einen ausführlichen Plan vorzulegen, wie es am besten damit gehalten werden könnte. Wir begnügen uns vielmehr mit allgemeinen Ansichten und Bemerkungen, und verweisen zum Theil auf das Kapitel von der Komptabilität. — Der Sold ist auch heutzutag nach den Waffen verschieden. Garden bekommen gewöhnlich mehr, eben so Artilleristen, Ingenieurs, Kavalleristen, Scharfschützen, Handwerker; dagegen erhalten Fuhrleute u. dergl. weniger. Oft ist jede Waffe unter sich verschieden, wenigstens unter den Offizieren; Kürassiere und Grenadiere werden besser bezahlt, als Dragoner und Musketiere; Hussaren bekommen etwa noch mehr, wegen der kostbaren Uniform. In sofern bei solchen Verschiedenheiten auf grössere Ausgaben Rücksicht genommen wird, sind sie billig; geschieht es aber um eine Waffe vor der andern aus-

zuzeichnen, so ist das Princip falsch. Einem Grenadier muss der Name werth sein, nicht höherer Sold. — Im Sold stecken im Frieden manchmal die Rationen, z. B. in Russland; seltner bei Gemeinen das Brod, wohl aber andre Kost. — Eine Hauptschwürigkeit bei dem Sold, hat in manchen Ländern das Papiergeld gemacht; theils weil die Abgaben nicht in dem Verhältniss gestiegen sind, als das Papiergeld gefallen; theils weil man früher andre Ausgaben vermehrt hat und dann für den Sold nichts übrig geblieben. Am Ende hat man aber doch zulegen müssen; so haben z. B. in Oestreich sogenannte Prozentzulagen statt gehabt, dann hat man einen Theil des Soldes in klingender Münze ausgezahlt. — In Preussen existirten in dem letzten Kriege sogenannte Goldtheile, theils um das Mitbringen des Geldes zu erleichtern, theils damit Staat oder Offiziere dabei gewinnen. — Tafelgelder, Tischgelder oder *frais de représentation*, werden am besten nicht an den Rang, sondern an gewisse Posten gebunden; z. B. ein Brigadier, ein Divisionair, ein Korpskommandeur, ein Obergeneral, und in einer andern Linie ein Dejouroberst, Dejourgeneral, Chef des Stabes erhalten so viel. Wechseln sie den Posten, so fällt das Tafelgeld weg.

Von Reisegeldern.

Die Reisegelder enthalten entweder blos die Zahlung für die jedem Rang bestimmten Postpferde, zuweilen die Kosten der Diligence, oder auch eine Reisezulage, in Form eines erhöhten Gehaltes oder von Diäten. In verschiednen Ländern wird für den Wagen, Trinkgeld u. s. w. nichts gut gethan. Man macht auch wohl einen Unterschied zwischen gewöhnlichen Dienstreisen und Versetzungsreisen. Im letzten Fall werden bei erbetenen oder verschuldeten Versetzungen, zuweilen gar keine Reisegelder gut gethan; sonst wird eine grössere Zahl Pferde zugestanden, weil die ganze Familie mitreist. Im Krieg werden manchmal blos Vorspannbillette gegeben. Im letzten Krieg fielen dabei Missbräuche vor, indem Personen die Reisegelder erhalten hatten, sich zuweilen noch Vorspannbillette erschlichen.

Von allerlei Geldern.

Die andern, zur zweiten Kathegorie gehörenden verschiedenen Gelder, richten sich nach Umständen, oder dem eingeführten System. Fouragegelder ersetzen im Frieden die Beschwerlichkeit kleinlicher Anschaffungen für zerstreute Militairs und die Magazinkosten. Sie werden Provinzenweise, in Form von Taxen bestimmt. Brodgelder taugen kaum für isolirt marschirende Soldaten (Oestreich). Theurungsbeiträge sind zwar sehr komplicirt, aber da unentbehrlich, wo der Preis der Dinge in den Provinzen zu verschieden ist. In den Hauptstädten ist es gewöhnlich theuer. Ortsweise verstärkter Sold ist nur der Form und dem Namen nach von Theurungsbeiträgen verschieden. Kaserncngelder sind eine meist unentbehrliche Unterstützung, und erlauben den Sold im Ganzen mäsiger auszuwerfen. Um aber in keine unendliche Komplikationen verwickelt zu werden, ist es bei allen solschen Zuschüssen rathsam, auf kleine und kurzdauernde Abkomandirungen keine Rücksicht zu nehmen, also nichts dafür abzuziehen.

Von verstärktem Kriegssold.

Der verstärkte Kriegssold scheint heutzutag nicht durchaus und allgemein nöthig, weil meist Alle auf Kosten des Landes leben, und die Offiziere im Lager Magazinportionen erhalten. Indessen hat er doch den unberechenbaren Vortheil, dass er eine Armee kriegslustig macht. Auch erleichtert er die Existenz der Verheiratheten, deren Familien zu Hause eine besondre Wirth-

schaft führen müssen. In dieser Hinsicht ist er sogar unumgänglich nöthig. Auch in Papierländern, sobald die Truppen in solche Provinzen, oder über die Gränze kommen, wo kein Papier mehr gilt und gewöhnlich alles theurer ist. Die Erhöhung des Papiersoldes besteht gewöhnlich darin, dass man ihn ganz oder zum Theil in klingender Münze, nach dem Nominialwerth auszahlt; das heist statt eines Papierguldens erfolgt ein Silbergulden. — Ausrüstungsgelder, Mobilmachungsgelder, betreffen theils die Regimenter um die ihnen fehlende Pferde u. s. w. anzuschaffen, theils die Offiziere. Kavallerieoffiziere und Stabsoffiziere, die mehr Pferde anzukaufen haben, erhalten eine bedeutendere Summe. Offiziere die zu Fusse gehen sollen, wohl gar nichts, oder bedeutend weniger. Am besten theilt man die Ausrüstungsgelder in Pferdegelder und Equipirungsgelder ein. Die letzten brauchen nicht so gros zu sein, weil der Offizier an Kleidung wenig zuzukaufen hat. — Eine jährliche Remontevergütung, wenigstens auf Reitpferde, ist billig. In Russland wird sie durch Geldrationen nach einem Taxpreise für die Pferde ersetzt, welche nach älteren Etats bestimmt, aber nach neueren zu halten verboten sind. — Friedrich der Zweite gab sogenannte Kampagnedouceurs, die er nach unglücklichen Kampagnen auch wohl einbehielt. Doch heutzutag fliessen die Kampagnen in einander. Bei dem Ersatz für gefallene Pferde ist folgendes zu bemerken. Besteht eine Remontevergütung, so wäre es überflüssig für Pferde zu vergüten, die durch Fatiguen gefallen sind; ja man würde sie weniger schonen, und im Krieg sind nicht immer Pferde zu haben. Pferde die vor dem Feind gefallen sind, obwohl auch da falsche Angaben häufig mit unterzulaufen pflegen, werden billiger Weise vergütet. Am besten wäre es indessen, wenn die Offiziere auf Regimentspferden ritten, und nur Eskadronschefs, Staabsoffiziere, Adjutanden, stehende Ordonanzen, Vergütung erhielten. In verschiednen Ländern, z. B. Russland, schlägt man es auf die Remontevergütung und zahlt nichts, wodurch man zugleich grossen Papierweitläuftigkeiten entgeht. Zudem werden die Kavallerieoffiziere und Adjutanden meist aus Personen genommen, die Vermögen besitzen. Fleischgelder, Branntweingelder taugen im Kriege nichts, weil der Soldat alles von der Administration, oder dem Land, in Natur erhalten soll. Wohl aber sind sie in eignem Lande bei Kantonierquartieren, in Erwartung des Krieges oder neuer Feldzüge, nach Umständen gut. Nur muss kein Viehtrieb, keine verwickelte Berechnung statt finden. Der Soldat erhalte täglich etwas Gewisses.

Von verschiedenen Hülfen u. Begünstigungen.

Viele der bei der vierten Kathegorie erwähnten Vergünstigungen sind sehr gut, andre hängen von Umständen ab, aber freilich machen sie grosse Komplikationen. — Der langdienende verheirathete Soldat, muss nach der Grösse seiner Familie mit Brod und Kleidern, oder mit Geld unterstützt werden. Es geschieht dies besonders in Russland, und von sieben Jahren an werden die Soldatensöhne in Erziehungsanstalten erzogen. Auch in Frankreich giebt es sogenannte *Enfans de troupe*, die mit den Regimentern ziehen.

Von ausserordentlichen Belohnungen.

Ausserordentliche Gratifikationen hängen von Umständen ab, und können oft sehr gerecht und nützlich sein. Im Kriege machen sie indessen grosse Komplikationen, denn bei jeder Verabfolgung muss gewöhnlich erst untersucht werden, ob das Zeugniss worauf bezahlt werden soll in Ordnung ist. Der Verfasser erinnert sich, dass in einer Armee, denen an einem bestimmten Tag würklich bei derselben anwesenden Offizieren, eine gewisse Gratifikation zur Be-

kleidung gegeben werden sollte. Nachdem es genau geschehen und das Ganze zusammengerechnet wurde, fand es sich, dass gegen den strengen Befehl, eine Menge Abwesender in die Listen eingeschlossen worden, weil damals unmöglich so viel Offiziere bei der Armee sein konnten. Im Grund war es den Regimentern nicht sehr zu verdenken, da eine Menge nachkommender Offiziere das Geld sicher in einem höhern Grade bedurften als manche Anwesende. — In jedem Fall suche man den Gang der Sache möglichst zu vereinfachen, und in den Befehlen höchst bestimmt zu sein.

Von Pensionen.

Ueber das Pensionswesen haben die Ansichten in Europa mit den Zeiten gewechselt. Heutzutag hat man menschenfreundlichere Grundsätze aufgestellt, wie in verschiednen früheren Epochen. Wir hatten versucht das Kapitel aon den Pensionen, Wittwenkassen u. s. w. auf gewisse allgemeine Grundsätze zurückzubringen. Allein wir haben diese Arbeit weggeschnitten, weil dabei vieles auf die Verhältnisse eines jeden Landes ankommt, und die Sache nur für Solche ein Interesse haben könnte, die bei neuen Verfügungen mitzuwürken haben. Es schien uns also rathsamer, dieses Werk nicht noch mehr zu vergrössern.

Eines wollen wir doch nicht vorbeigehen:

Dass das Pensionswesen in unsern Tagen zu einer furchtbaren Last der Staaten geworden; theils durch mancherlei Umwälzungen und Länderbesitzveränderungen, theils durch Vermehrung des Wehr- und Lehrstandes, die natürlich eine Vermehrung der Aemter nach sich gezogen. Die erste Quelle ist hoffentlich vorübergehend, desto mehr klagt man, und nicht mit Unrecht, über das Anwachsen der Staatsdiener. Im Grunde ist es ein natürliches unvermeidliches Uebel. Die kultivirte Klasse ist durch den Golfstrom der Zeiten angeschwemmt und, obwohl sie nur mittelbar producirt, unentbehrlich geworden. Durch blosses Gewerbe kann sie sich nicht mehr ernähren, blosses Gewerbe würde nie den hohen Grad von Kultur hervorgebracht haben und unterhalten, der nun einmal in Europa nothwendig geworden, und ihm die Herrschaft der Welt gegeben. Dazu war ein besondrer Stand der Kultivirten nöthig, der freilich den Nationen unter wechselnden Benennungen nicht wenig gekostet hat. Man führt in dieser Hinsicht oft das Beispiel Nordamerika's und seiner Municipalverfassung als Widerlegung an. Allein man findet auch dort die Anfänge eines Dienerstandes; und es wird werden wie bei uns, wenn einmal veränderte Gränzverhältnisse, besonders mit Mexiko, und das Wachsen andrer emancipirter Kolonien, die Nothwendigkeit einer stehenden Armee herbeiführen. Hauptsächlich bedenke man, dass eben Europa die Kosten der Kultur von Amerika hergegeben hat. Die Erziehung von Völkern, die meist aus sich selbst schöpfen müssen, geht langsam, durch manche Stufen, und kostet grosse Opfer. Manche Inkonvenienzen musten früher und müssen weiterhin getragen werden, wohin auch das Uebel des zu zahlreichen Dienerstandes gehört. Die Kultur von jungen Ländern, oder gar Kolonien, geht auf Kosten der altkultivirten, leicht, schnell und unter ganz andern Verhältnissen vor sich. Es sind die Kinder von Eltern, die mit blutigem Schweis und lädirtem Gewissen

reich geworden. — Wir läugnen übrigens nicht, dass das Uebel der Abhülfe bedarf, denn das Princip, dass sich endlich die Zahl der Arbeiter mit der Nachfrage ins Gleichgewicht setzen müsse, ist zwar im Durchschnitt richtig, aber in der Praxis gehen erst traurige Konvulsionen vorher. Aber es ist schwer; wenigstens sollte man im Militair das Emporsteigen aus den untern Stellen nicht zu sehr begünstigen.

Nähere Betrachtung der Versorgungsmittel für Invaliden.

Doch es wird gut sein, auch die Versorgungsmittel für Invaliden etwas näher zu betrachten; ohne uns weiter über die Berechtigung zum Invalidenunterhalt einzulassen. Diese Mittel sind:

1) Geldpensionen, die entweder blos dem Sold entsprechen, oder eine Vergütung des Brodes und zum Theil der Kleidung enthalten. Nach Verhältniss gut für ganze und halbe Invaliden.

2) Halber Sold, Brod, nothdürftige Kleidung, um es im Domicil zu verzehren. Gut, aber zu komplicirt; auch schafft der Invalid sich Brod und Kleider wohlfeiler selbst; also besser eine Geldpension.

3) Kompagnien dienender Halb- und nicht dienender Totalinvaliden, mit Sold, Brod und Kleidung. Sehr gut da, wo es nicht zu viel kostet, keine besondre Gebäude nöthig sind, und der Soldat in seinem Domicil wenig Erleichterung zu hoffen hat. Nur muss der Dienst leicht sein, und kann man jeden, der es wünscht, mit oder ohne Pension entlassen.

4) Anstellungen andrer Art, z. B. als Kanzleidiener, bei Chausseen, Akzisen, Hospitälern, Parken, Forsten und andern Anstalten. Passt sehr gut für Halbinvaliden, in einigen Fällen auch ganze; nur müssen es gewählte Leute sein. Stellen als Gensd'armen passen selbst für Halbinvaliden nicht, und müssen, als besondre Belohnung für Auszeichnung, an Valide gegeben werden. Sehr ausgezeichneten Invaliden, giebt man aber angesehenere und lukrativere Stellen obiger Art.

5) Versorgung auf Domainen, in Klöstern, Stiftern u. s. w., wo man diese Opfer des Krieges, nach gemeiner Sprechart, zu Tode füttert. Dahin gehören die ehmaligen Panisbriefe der deutschen Kaiser, um die man sie zuletzt auch spoliirte. In Frankreich musten die Abteien sogenannte *oblats*, nach einem in der Kirche sehr alten Gebrauch, aufnehmen. Es waren meist verstümmelte Krieger. Später wurde diese Verpflichtung zum Besten des Invalidenhauses zu Paris in eine Geldabgabe verwandelt; die aber nicht hinreichte, um die Zahl von 3000 Offizieren und Gemeinen zu unterhalten, die sich im Invalidenhaus befanden. Die Revolution hat diese Abgabe aufgelöst. In alten Zeiten war das hier besprochene Mittel sehr passend, heutzutag ist wenig darauf zu rechnen.

6) Verpflichtung der Gemeinden, Ganzinvalide zu erhalten. In jeder Hinsicht eine ungerechte Last, wegen ihrer ungleichen Tracht.

7) Aufnahme in Militairspitäler, Siechhäuser, Armenhäuser u. s. w. Bei abschreckender Verstümmelung, oder fortdauernder Krankheit sehr passend; nur müssen bei Civilhospitien die Stellen den Bürgern nicht weggenommen werden, also besondre Vergütungen erfolgen.

8) Invalidenstuben in Kasernen, wo die Invaliden Kasernenunterhalt geniessen. Gut für die eben genannten Verstümmelten oder Siechen; doch da die Truppen oft wechseln, scheint es besser, die Invalidenstuben bei Hospitälern einzurichten.

9) Eigentliche Invalidenhäuser, zum Zusammenleben der Ganzinvaliden eines ganzen Landes. Paris, Chelsea u. s. w.

Verwerfung der eigentlichen Invalidenhäuser.

Die eigentlichen Invalidenhäuser, dieses glänzende, vielgerühmte Mittel, diese sogenannte Denkmale der Wohlthätigkeit des Staates, halten wir für ganz fehlerhaft und täuschend, ja es lassen sich schwerlich Umstände denken, wo solche vernünftigerweise zulässig wären. — Man muss die Natur des verschiednen menschlichen Haushaltes betrachten. Der Privathaushalt für einzelne Menschen, also auch für Invaliden, ist an sich nicht der wohlfeilste, weil mancherlei Kosten verstärkt auf einen Kopf fallen und im Kleinen manches theurer kommt. Gewöhnlich aber vereinigen sich Invaliden mit andern, oder schliessen sich an verwandte Familien an, wo ihr Unterhalt möglichst wohlfeil kommt. Denn der Privathaushalt für eine nicht zu grosse Gesellschaft, wo Einigkeit erhalten werden kann, also in Familien, Kameradschaften, Wohngesellschaften, ist unter allen der wohlfeilste. — Der öffentliche Haushalt von Staatsinstituten, ist dagegen in der Regel der allertheuerste; selbst bei Municipalverwaltung, oder einer Regie aus den Mitgliedern des Institutes selbst, welches ohnedies nicht immer angeht. Es bezieht sich dieses zwar nicht so sehr auf Essen und Trinken, welches bei treuer Wirthschaft, die auch selten ist, ziemlich billig geschafft werden kann, ja oft mit vieler Kargheit gereicht wird. Die Ursachen der Kostbarkeit sind vielmehr folgende. Die Zinsen und Unterhaltung der Gebäude, die bei Staatsanstalten gewöhnlich ins Grosse gehen. Die Kosten der Verwaltung, wo doch nicht lauter Invaliden gebraucht werden können; zugleich die grossen Nebengebäude, um die Verwaltung unterzubringen. Die Nothwendigkeit die Invaliden in Kleidung, Betten, Wäsche, Mobilien u. s. w. sehr reinlich zu halten; während hier im Privatleben manches entbehrt wird, ohne dass man sich unglücklich fühlt. Die Erheizung und Beleuchtung anständiger, gesunder Räume, und so vieler Nebengebäude. Mancherlei Luxus um zu blenden. Nicht selten Vernachlässigungen, Missbräuche, unerlaubte Gewinne von Seiten der Vorsteher und Oekonomen. Ueberlegt man dies alles: so wird es klar, welche ungeheure Vertheurung des Zweckes durch dergleichen Anstalten entsteht. Invalidenhäuser sind nur Luxuswohlthätigkeit, bei der die armen Invaliden dennoch ihr trauriges Klosterleben in kostbaren Sälen verwünschen. — Hätte man aber die Kosten der ersten Einrichtung eines Invalidenhauses auf Zinsen gelegt und schlüge diese zum jährlichen Verlag: so könnte durch Pensionen weit mehr wahres Gute gewürkt werden. Die Zahl der abschreckend verstümmelten und fortdauernd kranken Invaliden, pflegt aber nicht gar gros zu sein, und man kann sie in Hospitälern, die ohnedies da sein müssen, ohne besondre Nebenkosten unterbringen. Offizier-Invalideninstitute, Wittwenhäuser, sind noch schlimmer. — Diese Bemerkungen passen nicht blos auf Invalidenhäuser, sondern auf alle publiken Anstalten; indessen kann man sie da nicht berücksichtigen, wo der Zweck an sich ein zahlreiches Zusammenwohnen fordert, z. B. Erziehungshäuser, Hospitäler — Man könnte freilich einwenden, eine gewisse Luxuswohlthätigkeit sei dem Staat, wie dem Reichen, sehr anständig; allein bei weitaussehenden Anstalten der Art

läugnen wir es. Das Militair ist eine Sache der Oekonomie. Es ist daher nicht einerlei, ob man Hunderttausende unnütz für Missmüthige verwendet, die im Familien- oder Ortskreise mit minderen Kosten vergnügter leben könnten, denn an jenen Sälen bezahlen Leute mit, die vielleicht kein ganzes Strohdach auf ihrer Hütte haben. Wollte übrigens ein Privatmann, wie es Beispiele giebt, ein Invalidenhaus für eine gewisse Zahl von Offizieren oder Gemeinen fundiren, dann ehre man den Willen des Stifters, wenn gleich die Zinsen des Kapitals, zu Pensionen verwendet, mehr nutzen würden.

Invalidenfonds

In manchen Ländern bestehen bedeutende Invalidenfonds. So hat in Russland der Staatsrath Pessarovius 1812, durch die Herausgabe der Zeitung der Invalid und durch Aufforderungen zu Beiträgen, die Anhäufung eines grossen Kapitals veranlasst.

Von den Modifikationen der Bezahlung.

Wir hätten nun die oben angedeuteten Modifikationen des Soldes genauer zu betrachten; allein nachdem der Gegenstand schon bearbeitet war, fand es sich, dass die in den verschiedenen Ländern angenommenen Grundsätze nur für den ein Interesse haben können, der in die Sache tief eindringen will, dazu aber muss er auf die Quellen selbst zurückgehen. Wir haben daher die schon fertige Ausarbeitung unterdrückt, und wollen hier nur einige Bemerkungen beibringen.

Bei Landwehrsystemen sind die Modifikationen des Soldes besonders bedeutend. Der gemeine Landwehrmann, der nur kurze Zeit im Jahr zum Exerziren zusammengezogen wird, bekommt gewöhnlich nur für diese Zeit Sold und Verpflegung. Auch die Offiziere dieser Klasse erhalten etwa im Frieden einen geringeren Sold, die Unteroffiziere aus gedienten Leuten aber ganzen.

Der Nichtaktivitätssold kommt heutzutag im Grossen, ordentlicher Weise nur in England vor; wo der volle Sold fast bis zur Höhe lukrativer Erwerbe getrieben ist. Die insularische Lage dieses Landes macht so ein System möglich; auf dem festen Lande muss man entweder viele Truppen haben, oder Landwehren; man käme denn allgemein überein, die Truppen zu vermindern, welches, wie im Anfang dieses Werks bemerkt worden, eher zu den frommen Wünschen gehört. Ausserordentliche Fälle, wo halber Sold für Valide vorkommt, gehören nicht hierher.

Aus Gründen der Abschreckung pflegt es eingeführt zu sein, dass man kriegsgefangen gewesenen, nur den halben Sold, mit Abzug dessen, was der Gefangenhalter gegeben, nachschiest; oder gar nichts und blos zur Wiederequipirung hilft. Es kann dies gegen manche hart sein, aber im Ganzen ist es nicht übel karg zu sein, um die Gewohnheit sich gefangen nehmen zu lassen auszurotten. Es müssen indessen gesetzliche und discretionaire Unterschiede gemacht werden. Wollte man es auf Festungsbesatzungen ausdehnen, so würden sie lieber bei Zeiten freien Abzug nehmen, als sich bei hartnäckiger Vertheidigung der Kriegsgefangenschaft aussetzen. Alle die bei freiem Abzug versprochen haben, nicht zu dienen, werden dagegen billig auf halben Sold gesetzt, und nur nach besondrer Erwägung der Umstände auf ganzen. — Feindliche Kriegsgefangne, um diesen Gegenstand einzuschalten, wurden im Lauf der Zeit verschieden behandelt. Barbaren giengen und gehen mit ihnen wie mit Sklaven oder gar nach Blutrache um,

In früheren Zeiten unsrer stehenden Heere wurden Kriegsgefangne ausgewechselt, und für den Ueberschuss wurde mit Geld bezahlt. Manche ranzionirten sich selbst. Im Mittelalter war dies sehr lukrativ für einen, der einen reichen Mann gefangen nahm; und kommt diese Gewohnheit wohl aus dem frühen Volksleben, wo der Kriegsgefangene Sklave wurde, welches bei mehrerer Sittigung aufhörte. Vielleicht daher die Beispiele, dass sich bedeutende Personen keinem Geringen gefangen geben wollten (Franz I). In neueren Zeiten nahm der Staat die Ranzionen. Heutzutag wechselt man die Kriegsgefangenen nach dem Frieden in Masse aus. — Auf dem Marsch verpflegt man sie wie andre Truppen. An Ort und Stelle werden sie entweder in Festungen, Kasernen, Kasematten oder Gefangenschiffen eingeschlossen, welches hart ist; oder in Städten unter Aufsicht gehalten; oder auf dem Lande einquartiert. Man erlaubt ihnen zu arbeiten, oder macht es ihnen sogar, gegen mäsige Vergütung, bei Landleuten zur Pflicht; worin nichts unbilliges liegt, weil das Land Nutzen zieht, und das Schicksal des Gefangenen erleichtert wird. Offiziere werden gewöhnlich besser gehalten, wenn man sie nicht gar nach Hause läst, gegen ihr Ehrenwort eine Zeitlang nicht zu dienen; welches eben nicht rathsam, da sie in andern Gegenden, bei Formationen u. s. w. gebraucht werden können. — Ueber die Unterhaltung der Kriegsgefangenen, traf man in den früheren Zeiten der stehenden Heere nicht selten besondre Uebereinkommen im Anfang eines Kriegs, und rechnete nach dem Frieden ab. Dann bezahlte man ihnen den ganzen oder halben Sold mit Brod, wie man ihn seinen eignen Truppen gab. In den neusten Zeiten hat jeder Staat für die feindlichen Gefangenen discretionair soviel ausgeworfen, dass sie nothdürftig leben können, sie auch in Nothfällen bekleidet. Es wäre auch schwer ihnen vollen Sold zu geben, da die Zahl der Gefangenen mit den Heeren so sehr gewachsen ist. Es wäre indessen gegen alle Militairpolitik, Kriegsgefangene schlecht zu behandeln; besonders in solchen Kriegen, wo der Feind wenig Enthusiasmus zeigt. Man muss vielmehr suchen, es dem Gegner annehmlich zu machen, sich gefangen nehmen zu lassen. Hat man doch gesehen, selbst da wo die Gefangenen nicht besonders gut behandelt worden, dass es nach mehreren Feldzügen, so zu sagen zur Gewohnheit geworden, sich in Masse gefangen nehmen zu lassen; selbst dann wenn man sich durch Muth und Entschlossenheit noch hätte herauswickeln können. Es macht dies einen ungeheuren Unterschied für die Kriegserfolge. Der Feind gewinnt die Zeit einen nach dem andern gefangen zu nehmen; während ein hartnäckiger Widerstand der ersten, für die andern und die ferneren Kriegsbegebenheiten gewöhnlich sehr vortheilhafte Folgen gehabt hätte. — Noch unpolitischer wäre es, im Anfang des Krieges Abmachungen über die Behandlung der Gefangnen zu treffen. Der Soldat bleibt besser in Ungewissheit, und mag sich immer die Gefangenschaft als das schrecklichste Uebel vorstellen. Und gewöhnlich ist sie es auch, besonders auf dem Transport, selbst wider Willen der Oberen.

Die Materie von den Abzügen wollen wir gerade so kurz behandeln, wie den eben beendigten Gegenstand. Von Abzügen.

Allgemeine Abzüge für Hospitäler und Medikamente gehen höchstens bei Offizieren an. Nach Frondspergers Kriegsbuch bezahlten zwar zu seiner Zeit die Soldaten Heilungskosten, aber bei der jetzigen geringen Löhnung ist der Staat dem Krieger Heilung schuldig. Etwas anders ist es, wenn für eigentliche Hospitaltage etwas am Sold gekürzt wird; denn dies soll nur Vergütung für die genossene Kost

sein. — Abzüge zu einem Wohlthätigkeitsnexus für Hinterlassene, können bei Offizieren gebilligt werden; das Geld wird gewissermaasen zurückgelegt. Aber zum Unterhalt von Invaliden und Soldatenwittwen sollte niemand etwas abgezogen werden, wenigstens vom ordentlichen Gehalt. Es ist die Sache des Staates dafür zu sorgen. — Abzüge vom Sold kommen aus den Zeiten, wo der Krieger luxuriös bezahlt war, haben daher heutzutag manches unangenehme und machen beschwerliche Brüche in den Rechnungen. Sobald sich also die Gelegenheit bietet, werfe man den Sold, in runden Summen, lieber etwas geringer aus, und lasse alle solche Abzüge weg, die blos ein allgemeines Oekonomiesystem zum Gegenstand haben. Die Gelegenheit findet sich von Zeit zu Zeit bei Solderhöhungen. — Anders ist es mit Abzügen, die zur Strafe und Entschädigung dienen, oder für die Zeit wo einer den würklichen Dienst mit Urlaub verläst. — Sehr bedeutende Abzüge, bestehen in manchen Ländern für erhaltene Grade, Patente u. s. w. In sofern sie die Kosten übersteigen, die der Staat dabei hat: gründen sie sich auf nichts wesentliches; doch läst man sie sich meist gern gefallen. — Bei der französischen Armee bezahlten die Offiziere direkte Steuern von ihrem Gehalt, und zwar zwei Prozente, doch unter mancherlei Bestimmungen und Ausnahmen. Es liegt aber in allen Abgaben, welche Staatsdiener von ihrer Besoldung geben, mehr scheinbarer Nutzen, als finanzielle Gründlichkeit. Der Offizier und Soldat zahlen die indirekten Abgaben nach Maas ihrer Verzehrung; Arbeitslöhne sind aber keine Materie zu direkten Steuern, wenigstens keine gute, sie wären denn sehr gering belegt; lieber schlage man die Gehalte etwas niedrer an.

Von Privatschulden.

Zu den Abzügen gehören auch die für Privatschulden. In manchen Ländern ist es verboten, einem Offizier über eine mäsige Summe hinaus, und dem Soldat überhaupt etwas zu borgen. Letzteres ist ganz passend, weil der Soldat ein Kriegsmönch ist; doch drückt es solche, die Gewerbe treiben, wenn nicht etwa den Obern erlaubt ist, sie zu eximiren. Für Offiziere passt es wenig, da ihr Stand eine Lebensart ist, und sie häufig eignes Vermögen besitzen. In andern, oder wohl allen Ländern ist bestimmt, dass für Schulden vom Sold etwa nur ein Drittheil oder die Hälfte abgezogen werden darf; und auch davon sind Rationen, auch wohl Tafelgelder u. s. w. ausgeschlossen. Es ist alles dies für den Bürger sehr hart, und nach allgemeinen Grundsätzen nicht zu billigen; zumal da die Gewerbklasse, nach gewissen eingeführten Grundsätzen, wenn sie Kunden haben will, einen gewissen Kredit geben muss. Nun werden die armen Leute immer weiter hineingeschleift. — Bedenkt man indessen, dass die Armee immer zum Schutz des Ganzen bereit sein soll, meist sehr mäsig bezahlt wird, und wenn man Schulden halben jeden Offizier gleich aus dem Dienst stossen wollte, es leicht an Subjekten fehlen dürfte: so ist es nicht zu läugnen, dass starke Soldabzüge dem Zweck zuwider wären; man kann also nicht umhin, die Armee zu begünstigen.

Von den Massen der Franzosen.

Wir haben mehrmalen erwähnt, dass die wichtigsten Abzüge da entstehen, wo für Bekleidung, Verpflegung u. s. w. etwas vom Sold einbehalten wird; ferner dass in älteren Zeiten dies allgemein gewesen und daraus die französischen Massen zu der Zeit entsprungen sind, als man das Militair genau zu regularisiren anfieng, und überall Sparsamkeit suchte. Heutzutag gründen sich indessen die meisten französischen Massen nicht mehr auf Soldabzüge, sondern

ihre Beibehaltung fast auf einer älteren, bei Ueberfluss an Geldmitteln nicht unzweckmäsigen, aber bei genau abgemessenen Einnahmen nicht durchzusetzenden Ansicht der Staats- und Militairwirthschaft, nehmlich der, für jeden Hauptzweig der Oekonomie ein besonderes Kapital zu stiften. Ja man trieb es in früheren Zeiten noch weiter, und bestimmte zuweilen für jeden Ausgabenzweig einen bestimmten Einnahmenzweig. Es war dies besonders auch in Russland früher der Fall, wo Armee, Flotte, Hof, Chatulle u. s. w. auf gewisse Einnahmen, Kopfgeld, Zoll, Getränkemonopol, Salzgefäll, so zu sagen besonders fundirt waren. Die Einführung der neueren Budjets hat dies überall abgeändert; um so mehr, da es sehr fühlbar werden muste, dass ein Institut bald zu reich, ein andres bald zu arm dotirt war. — In der französischen Kriegsadministration sind nur die Massen geblieben, die aber auch nach und nach mehr Budjetsartikel, als genau geschiedne Oekonomiekapitale geworden, wenigstens hat man in der Praxis ohne wechselseitige Aushülfen nicht abkommen können. Doch liegt in vielen Massen etwas taxmäsiges, mit dem man auskommen soll. — Die Eintheilung der Massen hat häufig gewechselt; in den letzten Bonapartischen Zeiten gab es folgende:

Masse de bois et lumières des Corps-de-garde — de Boulangerie (Brodmasse) *— de Chauffage — de Compagnie dans la Gensd'armerie; ditto, de la Réserve — de Cuirasses pour les Officiers — de deniers de Poche*, bei Konscribirten und Refractairs *— des effets de Campement — d'entretien d'armes — d'entretien des voitures — d'entretien pour les Corps de nouvelle formation — (ancienne) d'entretien des Corps de troupe — des étappes — des fourages — générale ou d'habillement — d'habillement pour les gardes-nationales — de Harnachement et ferrage — des Hôpitaux — de Linge et Chaussure — des médicamens, réunie à la masse générale — d'Outils dans les bataillons de Sapeurs — des rémontes — de rémonte et d'entretien de l'homme et du cheval dans la gensd'armerie — ditto, des sécours extraordinaires*, bei der Gensd'armerie. — Die *vivres de Campagne* Fleisch, Reis, Getränke, Essig, hatten dagegen keine Massen, sondern wurden ausserordentlich geliefert. Der Sold konnte an sich keine Masse bilden.

Diese verschiedne Massen stellten für jeden Artikel, wie gesagt, Handelskapitale vor, mit denen im Lauf mehrere Jahre ausgekommen werden sollte. Einige verwaltete der Kriegsminister, andre der Administrationsminister, die Etappen, wenigstens früher, der Finanzminister; die weitere Gestion hieng von verschiednen Behörden, meistens von den Administrationskonseils der Truppen ab. Zuletzt, das heist zur erwähnten Zeit, gründete sich von allen diesen Massen nur die *Masse de Linge et Chaussure* auf Soldabzüge; und überhaupt konnten nur folgende *Retenues* gemacht werden: für gedachte Masse; für *effets de petit équippement*, die der Soldat ausserordentlich erhielt; für Hospitaltage; für Marschvorschüsse; für Kasernenschäden; für die Ordinaire, oder den Gemeintisch; und für allerlei Schulden an den Staat und Private. Andre waren streng verboten, besonders zu Luxus in der Bekleidung. Bei der Gensd'armerie gab es eigne Modifikationen; auch für Offizierkürasse, die den Regimentern verblieben. — Die andern Massen, ausser den ausserordentlichen Verwilligungen für Feldbedürfnisse, wurden vom Staat als ein Abonnement ausgezahlt. So rechnete man z. B. bei der Generalmasse für einen Soldat der Linieninfanterie aufs Jahr 48 Franken 29 Centimen; später

35 Franken; noch später wurde die Bekleidung rein abgeschieden und dafür 18 Franken bestimmt. Diese Summe sollte nach dem effektiven Stande jedes Tags berechnet, für jeden Conscribirten aber eine gleiche Summe ein für allemal, doch in monatlichen Raten ausbezahlt werden.

Wir haben hier das Massesystem etwas näher auseinandergesetzt, damit niemand durch verschiedne kurze Anführungen in diesem Werk irre geleitet werden möge. Die Unbequemlichkeit und Komplikation eines Systems, wo nicht nach Montirungsstücken, sondern nach Geldraten gerechnet werden soll, wo man Abonementsweise zahlt, und dennoch alles genau verrechnet werden muss; wo nicht zu Haufen, sondern allmählig gezahlt wird, also alte Reste oder Credit vorausgesetzt werden: wird jedem auffallen. In der Praxis gieng es daher auch nur im Frieden erträglich, im Krieg entstanden tausend Verwirrungen. Bald waren die Regimenter zu weit von ihren Administrationskonseils; bald wurden im innern neue Formationen gemacht; bald war nach starkem Kriegsabgang kurz vorher bekleideter Soldaten, nicht Massegeld genug aufgelaufen um die Neueintretenden zu kleiden, die früheren Summen aber waren verbraucht; bald machten Versetzungen Rechnungskomplikation, u. s. w.: kurz am Ende verwirrte sich bei jedem Krieg das Rechnungswesen so, dass endlich das Chaos zurückgelassen und neue Rechnungsepochen, wenigstens für einen Theil der Truppen, angefangen werden musten. Der Hauptnachtheil aber ist der, dass das Massegeld im Krieg immer fortläuft, gesetzt auch die Umstände hätten nicht erlaubt den Soldaten alles Gehörige zu seiner Zeit zu geben. Freilich bleibt das Geld in Kasse, wenn die Sachen nicht etwa angeschafft und auf dem Weg verloren worden (Willna, Minsk 1812). Allein der Staat hätte es in andern Fällen nicht gezahlt, viele beerbt und durch die Aufschiebung noch dadurch gewonnen, dass die laufenden Zahlungen minder gros gewesen. — Wir brechen hier ab, da die Wissenschaft von den Massen, welche ohnedies häufig Veränderungen erlitten, in der französischen Administration eine verwickelte Lehre ausmacht, die Bände füllt; und doch vernichtet sich die künstliche Maschine in jedem Krieg durch sich selbst. Wer die Sache näher kennen lernen will, lese theils Guillet, theils den dicken Band: *Manuel de l'administration et de la vérification des masses d'Habillement et de Harnachement et Ferrage*, *par Goupil*, 1812, nach. — Warum übrigens ein solches System fortbesteht, erklärt sich theils aus der Vorliebe zum Alten und der Anhänglichkeit der Geschäftsmänner an verwickelte Systeme, die sie mit Mühe sich einmal zu eigen gemacht haben, und worin sie vor andern exzelliren; theils aus der würklich sehr grossen Schwürigkeit, fürs Ganze einen Abschnitt zu machen und die nöthige Geldavançe herbeizubringen, um ein andres System einzuführen. Neuerdings hätte es geschehen können, geschah aber, so viel wir wissen, nicht; vermuthlich der Zeitumstände wegen.

Und Römer.

Merkwürdig ist es, dass die Römer auch eine Art Massen hatten. Der Sold war im zweiten punischen Krieg täglich zwei Obolen. Cäsar setzte ihn auf drei Stipendien (Tertiale), jedes zu 120 Denaren; Domitian auf vier (Quartale). Die Centurianer erhielten, wie die gemeinen Prätorianer, nur zwei Solde; Ritter drei; Tribunen und Präfekten der Reuterei (später) vier Solde. Als besondre Auszeichnung bekamen einzelne Militairs doppelten Sold und hiessen *Duplicarii*. Aus diesem Solde aber wurde, wie schon anderwärts angeführt worden, die Hälfte in 11 Beutel (Massen) zu verschiedenen Zwecken

zurückgehalten. — Die Eintheilung in Solde ist, ihrer Einfachheit wegen, lobenswerth, und die ganze Einrichtung zeigt, dass zwischen Befehlenden und Gehorchenden minder grosse Abstände statt fanden als bei uns; wo die Idee von Ritter und Hintersasse lange in scharfer Trennung fortdauerte, in neueren Zeiten aber in den Unterschied zwischen Höherkultivirten und Minderkultivirten übergegangen ist. Es liegt mit im heutigen Kriegssystem. Der Offizier ist nicht mehr Vorstreiter wie dort, sondern eine höhere Potenz der Ehre, des Gehorsams, der Einsicht und des leidenden Muthes, der im Mechanismus des Feuerkrieges liegt und so schwer ist.

Sonst trafen sich auch Abzüge bei Offizieren für die Bekleidung. Man glaubte nehmlich, und nicht mit Unrecht, im Ganzen sei dem Offizier die Uniform wohlfeiler zu liefern, und bezweckte zugleich eine regelmäsige immer reinliche Uniformirung. Auf diesen Fus bestand einst das sogenannte Lagerhaus in Berlin. — In Ländern wo die Fabrikation schon weit gediehen ist, dürfte es nicht lohnen, die Komplikationen und nicht immer vermeidlichen Verluste eines solchen Systemes über sich zu nehmen. Da aber, wo die Fabrikation noch zurück ist, dürfte es bei mäsigem Sold oft in Betracht zu ziehen sein, entweder durch Militairfabriken, oder besser durch Kontrakte mit Fabrikanten, dem Offizier Tuch, Futter, Schärfen, Epauletten, Achselbänder u. s. w. zu wohlfeileren Preisen zu verschaffen; doch ohne Zwang und so, dass die Sachen von den Regimentern verschrieben und die Gelder durch allmählige Abzüge beigebracht werden. Abzüge für Offizierbekleidung.

Ueber Geldkurse im Krieg haben wir schon mehreres gesagt und hätten noch verschiednes zu sagen, wenn es nicht in ein andres Fach einschlüge. So viel bemerken wir, dass zu hohe Geldtarife mehr Streit als Nutzen bringen, und dies ist bei dem Weltgeld, den Dukaten, noch letzthin in Frankreich geschehen. Papiergeld einen erzwungenen Kurs zu geben ist schwer; aber die Würkungen der Kultur und Komunikabilität in Europa bringen zuweilen erstaunende Würkungen hervor. So war die russische Armee 1814 kaum einige Tage in Paris, als es Wechselbuden im Palaisrojal gab, in denen man die russischen Assignationen zu guten Kursen verwechselte; und das in dem nehmlichen Land, zu derselben Zeit, wo eine kultivirte Dame einen französisch sprechenden General fragte, ob man in Russland auch Rindfleisch esse. Ueber Geldkurse.

Ein wichtiger Umstand beim Sold und andern Auszahlungen, betrifft die Zahlungstermine. — Da in den meisten europäischen Armeen im Sold des Gemeinen ein Theil der Nahrung steckt, so ist es unumgänglich, ihn in sehr kurzen Terminen auszuzahlen. Man hat also jede 3, 4, 5, 6, 10 Tage, oder jede Woche Löhnungstage für Unteroffiziere und Gemeine. Die Offiziere bezahlt man monatlich, quartal- oder tertialweise. Ersteres hat das Uebel, dass der arme Offizier nicht leicht grössere Summen zu seiner Equipirung zusammenbringt. Andre Auszahlungen, Theurungsbeiträge, Tafelgelder, Quartiermiethe, Holzgelder u. s. w. werden nach den Umständen auf ähnliche Weise bezahlt. — In Russland allein erhalten Offiziere und Soldaten ihren Gehalt tertialweise, das heist im Verlauf des letzten der vier Monate rückwärts. Bei dem Ge- Von den Zahlungsterminen.

meinen wäre dies nicht thunlich, wenn nicht Beikost und Artellsummen ihn beinahe aller dringenden Ausgaben überhöben.

Kurze Löhnungstermine machen schon im Frieden, durch die häufigen Geldversendungen, die Weitläuftigkeit der Rechnungen u. s. w., grosse Umstände. Indessen ist das Gute dabei, dass die Auszahlung jedesmal nach besondern Kompagnielisten den Einzelnen auf die Hand geschieht, die Sache sich also selbst kontrollirt. Denn um Blinde und Verstorbene aufzuführen, müsten Fourier und Kapitain zusammen betrügen, welches nicht leicht denkbar. Bei langen Terminen aber muss, wegen der beständig Zu- und Abgekommenen, das Geld an die Regimenter gezahlt werden, und hier sind grössere Unterschleife nicht unmöglich; besonders im Kriege wo Todte, Verwundete, Vermisste fortgeführt werden, Verwundete an andern Orten bezahlt werden, und die Kontrolle sich in der Menge der Namen verirrt. In Russland werden die Tertial-Listen so eingerichtet, dass der anfängliche Bestand und die Zu- und Abgekommenen aufgeführt, und dann die Summen ausgeworfen werden. Kein isolirter Militair soll, ohne ein Soldattest vom Regiment, anderwärts ausgezahlt werden; allein im Krieg ist es nicht durchzusetzen. — Doch bei kurzen Terminen, ist die Sache im Kriege fast noch schwerer, besonders wegen der Beschwerlichkeit und Gefahr der Geldtransporte, und des Nachschleppens von kleinerer Münze. Es entsteht also bald Aufenthalt und das Soldwesen kommt ganz in Unordnung.

Von Soldanweisungen.

Eine andre Komplikation entsteht dadurch, dass die im Felde stehenden einen Theil ihres Soldes an Zurückgelassene anweisen. In einigen Armeen ist es nicht Sitte oder nur Ausnahmsweise, z. B. der russischen aber meistentheils muss der Staat die Mühe über sich nehmen. In dem preussischen Heer machte es im letzten Krieg eine ungeheure Verwickelung, da der Gemeine Thaler- und Groschenweise in seiner Heimath assignirte. Im Ganzen macht dies grosse Summen aus und bringt grosse Rechnungsschwürigkeiten. Der Staat soll an tausend Orten zahlen, muss dazu immer Geld in den ersten Quellen zurücklassen, und mehr als man vielleicht braucht. Dadurch stocken die Zuflüsse ins Hauptbassin der Armee, und aus diesem wieder die Abflüsse in die Regimenter. — Um hier einen Mittelweg einzuschlagen, würden wir die kurzen Löhnungstermine im Krieg wenigstens auf monatliche reduciren, aber auf den ersten Monat einen Vorschuss geben. Jeder könnte ein für allemal zu Hause einen Theil seines Soldes assigniren; für ausserordentliche Hülfen mag er sich der Feldpost bedienen. Am besten wäre es, wenn letzteres allgemeine Regel sein könnte, man würde aber mit der Annahme und dem Transport nicht fertig werden, und für die Bedürftigen gienge zu viel Zeit verloren. Da es aber geschehen kann, dass der Anweiser umkommt ehe es zu Hause bekannt wird, so nehme man den Grundsatz an, dass das Angewiesene das ganze Quartal fortgezahlt wird, wenn aber der Tod am Ende des Quartals erfolgte, bis zu erhaltener Nachricht; dagegen aber dass der Staat das beerbt, was in der Armee fällig war und nicht ausgezahlt worden. In weitläuftige Berechnungen, was einer nach dem Tod etwa zu viel erhalten, wenn man nehmlich obigen Grundsatz nicht annimmt, kann man sich nicht einlassen, weil man nicht zu Ende kommt.

Schluss.

Wir hatten nun ursprünglich ein Vorbildsystem hinzugefügt, wie die Auszahlung einer Armee am besten einzurichten sein dürfte;

aber wir lassen es weg; theils weil jungen Militairs die Soldparthie ohnedies bekannter zu sein pflegt als andre; theils weil Administratoren, denen so etwas nützlich werden könnte, das Nöthige nach Umständen aus sich selbst schöpfen können. Zudem haben wir zerstreut schon verschiede allgemeine Uebersichten und Fingerzeige gegeben, und müssen bei der Materie von der Komptabilität auf Manches zurückkommen.

ZEHNTER ABSCHNITT.

Von verschiednen Hülfs-Instituten.

Einleitung.

Unter diesem, allerdings schielenden Namen, den wir gerade nicht besser aufzufinden wissen, verstehen wir folgende Gegenstände — Militair-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten — die Feldhierarchie oder Seelsorge — die Kriegsrechtspflege — Druckereien und Lithographien für Tagsbefehle, Verordnungen und Zirkulare — die Feldposten — die Feldbanken; — in sofern diesen Anstalten eine ökonomische Seite abzugewinnen ist, oder der Militairökonomist sie kennen muss.

Von militairischen Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten.

Wir wollen uns über die Militair-Erziehungs- und Unterrichtungsanstalten etwas weiter verbreiten, um auch, so zu sagen, die Geistesökonomie mitzunehmen, so wenig es im Grund hierher gehört. Diese Institute theilen sich wesentlich in solche, wo Unterricht, Erziehung, oder wenigstens Anziehung zusammenkommen, also ein Gesammtwohnen zum Zweck gehört; oder wo der Unterricht allein in der Absicht liegt, also kein Zusammenleben durchaus nöthig ist. Praktisch lassen sich beide Gattung in folgende Klassen theilen.

Formierhäuser, Formiertruppen.

1. Blosse Abrichtung zum Dienst. Für Gemeine der anfängliche, für Unteroffiziere ein länger fortgesetzter Dienst. Für Offiziere dasselbe, oder besondre Formierhäuser, Formiertruppen, wo adliche oder Honoratioren von 16 bis 18 Jahren, die zu Hause eine mehr oder minder sorgfältige Erziehung genossen haben, und gewisse Kentnisse besitzen müssen, auf einige Zeit aufgenommen werden, um den eigentlichen Frontedienst, nach einem durchaus gleichen

Typus zu lernen, und dann in die Regimenter als Offiziere abgefertigt zu werden. Ein Zusammenleben liegt hier in der Natur der Sache, um die militairische Falte schneller einzuprägen. In sehr schweren Kriegen; da wo keine Conscription eingeführt ist und kein Avançement von unten an statt findet; wo die Armee in der Ferne kriegt; die Zöglinge der Kadettenhäuser nicht hinreichen; es also theils an Subjekten zu Offizieren fehlt, theils ihre Anlernung in den Regimentern nicht wohl thunlich ist: kann das schnelle Mittel der Formierhäuser grosse Dienste leisten. So bestehen z. B. in Russland, ein sogenanntes adliches Infanterieregiment und eine adliche Eskadron; wo die etwa zu jungen Leute unter dem Namen eines Depots, zugleich an dem Unterricht in Kadettenhäusern Theil nehmen. Für Unteroffiziere kann etwas ähnliches statt finden, besonders zur Gleichförmigkeit des Dienstes, wozu man gewählte Leute aus den Regimentern nimmt. Besonders nützlich können Formierhäuser auch in solchen Ländern werden, die gar keine oder nur schwache stehende Armeen haben, und wo die Vertheidigung auf Milizen beruht; z. B. die Schweiz, Nordamerika (*), in der Folge vielleicht Südamerika und Mexiko, wenn unter den verschiednen Ländern Reibungen, also Kriege entstehen; wobei nicht an Seekriege zu denken sein dürfte, wozu z. B. Mexiko sehr wenig geeignet ist. Es fällt solchen Ländern sehr schwer, gute Offiziere zu bilden, und zwar aus mancherlei Gründen. Das Avançiren vom Gemeinen an, hat seine grosse Bedenklichkeiten und kann ohnedies nichts helfen, weil die Gemeinen im Frieden meist auseinandergehen. Der Krieg bildet keine Offiziere für den Frontedienst, wenn nicht schon ein guter Fond von Exercitium in den Regimentern da ist. Dies hält bei Milizen schwer und bis auf einen gewissen Grad müssen die Truppen exerzierferm sein; wenn sie gegen andre stehen sollen. Wenn oft welthistorische, in ihren Folgen höchst wichtige Kriegsthaten, mit unordentlichen Haufen, oder doch sehr mittelmässigen Milizen, durch Generale, die vielleicht früher den Krieg wenig gekannt (Washinton, Bolivar), vollführt worden: so liegt die Sache in den Umständen. In einem europäischen Krieg, der vielleicht mit einem *Status quo* endet, zeigen die Kriegsarbeiten eines einzigen Bataillons in einem einzigen Feldzug vielleicht mehr Kunst, Anstrengung, Aufopferung und Bravour als dort ein ganzer Krieg. Aber die Epochen ändern sich, und jedes Land muss sich allmählig ein gutes Heer bilden. Die Annahme fremder Offiziere hat in jeder Armee ihr Gutes, weil so zu sagen der Geist und die Kenntnisse gekreuzt werden, allein es muss beschränkt bleiben. Das Dienen der Landesoffiziere in fremden Armeen, kann und darf nicht ins Grosse gehen; und man erhält auf diese Art ohnedies keine Subalternoffiziere. Diese sind aber nicht minder wichtig als höhere Anführer. Dass sich z. B. bei der französischen Eroberung der Schweiz, die Milizen gleich verrathen glaubten, kam nicht blos aus politischem Misstrauen gegen ihre Regierungen und Oberanführer, sondern auch, weil die Subalternoffiziere kein Vertrauen einflössen konnten. Ein gleiches geschah in dem kläglichen Krieg Nordamerika's gegen England, der 1812 anfieng und 1815 endigte. Dies Vertrauen aber kommt theils von der Gewohnheit des Gehorsams, theils von der Ueberzeugung, dass der Offizier den Dienst versteht (**). Endlich können auch

(*) Nordamerika hat zwar 25000 Mann stehende Truppen, die aber nach Brackenridge nicht zu komplettiren sind. Seine Milizen existiren so gut wie gar nicht, weil sie im Frieden weder organisirt noch exercirt sind. Die Schweizer Milizen sind dagegen viel besser organisirt. Die in Nordamerika nicht seltnen Freiwilligen, gehorchen gar nicht.

(**) Hier erinnern wir uns einer Anekdote, Ein russisches Fusregiment, das schon ziemlich

die Kadettenhäuser allein nicht aushelfen, und zwar schon aus der Ursache weil sie nicht so weit ausgedehnt werden können, um das Heer vollkommen mit Offizieren zu versehen, und weil eine gewisse Verschiedenheit in der Erziehung ihren Nutzen hat. Das Recht aber in Formierhäuser aufgenommen zu werden, kann in solchen Ländern auf die erforderlichen Vorkenntnisse gegründet werden, und hat sich also Niemand zu beschweren, wenn solche junge Leute gleich Offiziere werden, gesetzt sie trieben auch weiterhin bürgerliche Beschäftigungen neben dem Dienst. — Zur höheren militairischen Bildung können und sollen Formierhäuser nichts beitragen. — In vielen Fällen sind übrigens dergleichen Formierhäuser überflüssig, besonders im Frieden. Nimmt man junge Leute, mit den gehörigen Vorkenntnissen, gleich als Fahnenjunker in die Regimenter auf, so wird man zwar keine gelehrte Offiziere zubilden, aber für den Schlagdienst weit brauchbarere und kräftigere, als bei andern Zustutzungsarten. Zugleich kann man nichtsversprechende Subjekte leicht aus den Regimentern entfernen, welches dort schwerer ist, weil die Kosten einmal angewendet sind, und die jungen Leute schon als Offiziere in den würklichen Dienst treten. Eine hohe Gleichförmigkeit des Frontedienstes kann übrigens, durch Exerziermeister bei den Divisionen, und durch temporäre Lehrbataillone und Eskadrone, die aus den verschiednen Regimentern zusammentreten, erreicht werden.

2. Erziehungsanstalten. *a*) Erziehungsanstalten niedrer Art, wo nur untere Kenntnisse, Lesen, Schreiben, Rechnen u. s. w., und praktischer Mechanismus des Dienstes gelehrt werden. Hierher gehören die Militair-Waisenhäuser, Erziehungshäuser für Soldatenkinder. Man hüte sich bei ihnen für dem schädlichen Geist der Halbkultur. *b*) Erziehungsanstalten höherer Art, die ausser der blossen Auffütterung, der gemeinen äusseren Erziehung oder Façonirung, und der gewöhnlichen moralischen innern Erziehung oder Zucht, und ausser der Zustutzung zum praktischen Dienst, nach dem höhern Zweck einer feineren, äussern und innern Sittigung, und wissenschaftlicher Kenntnisse streben. Hierher gehören Waisenhäuser für Offiziersöhne, die aber besser mit Kadettenhäusern verbunden werden. Allgemeine Kadettenhäuser für Land- und Seetruppen. Spezielle Kadettenhäuser für die Artillerie, das Genie, die Militairaufnahmen, Steuermannsschulen u. s. w.; einige sogenannte Militairakademien, wo junge Leute zugleich erzogen und in höherem Grad wissenschaftlich gebildet werden sollen. Polytechnische Schulen, wo mancherlei Künste und Wissenschaften gelehrt und mit Erziehung verbunden, also auch Offiziere mitgebildet werden. — Von diesen Instituten lösen die gewöhnlichen Kadettenhäuser allerdings ihre Aufgabe, wenn man sich begnügt gute, nicht ganz unwissende Infanterie-, Kavallerie- und Artillerieoffiziere zu bilden; denn auch die gemeine Artillerie ist ein Mechanismus. Mitunter treffen sich auch ausgezeichnetere Subjekte. Ist aber die Rede von Unterrichtszweigen, wozu besondre Anlagen oder gar Genie gehören, von tieferem Studium und von der Bildung vieler ausgezeichneter Subjekte, dann können gewöhnliche Kadettenhäuser wenig oder nichts, spezielle aber nur etwas sehr unvollkommenes leisten. Und

Erziehungsanstalten.

geschwächt, zufällig meist aus Ehsten oder Letten bestand, war 1813 bei Bar-sur-Aube in einer sehr misslichen Lage und schien zu wanken, als der Komandeur, ein Liefländer, sie, statt in der russischen, in ihrer Landessprache mit kurzen Worten zum Vorrücken ermahnte. Dies elektrisirte die Leute so, dass sie einen viel stärkeren Feind mit dem Bajonet über den Haufen warfen.

zwar aus drei Gründen: **Erstlich** weil die jungen Leute nicht gehörig gewählt werden können; **zweitens**, weil sie wegkommen ehe sie zum höheren Unterricht reif geworden; **drittens**, weil der Unterricht in Masse nicht für höhere Bildung und Lehre eingerichtet werden kann; etwa Mathematik ausgenommen, deren übertriebenes Studium aber für die Praktik stumpfe Köpfe macht, weil diese zugleich Poesie will.

3. **Unterrichtsanstalten, ohne eigentliche Erziehung. Niedre:** Soldatenschulen für Kinder, die bei ihren Eltern wohnen. **Mittlere**, etwa Artillerieschulen für Feuerwerker u. s. w. **Höhere**, existiren fast nirgend wie sie sein sollten. Man hat zwar auf den Universitäten nicht selten Professoren der Kriegswissenschaften angestellt. Es giebt unter dem Namen von Militairakademien Institute, in denen die Zöglinge höher geführt werden sollen; ja in den Kadettenhäusern hat man wohl Abtheilungen für hoffnungsvollere; es giebt auch Kriegsschulen für Offiziere, z. B. Divisionsweise in Preussen, allein die Erfolge entsprechen den Erwartungen nicht ganz. Der Hauptfehler der Sache liegt in verschiedenen Ursachen. Denen, welche höhere freie Anstalten, wie Universitäten, besuchen möchten, fehlt es oft an den Vorkenntnissen ja an der Möglichkeit. In Preussen indessen behalten die Offiziere ihren Gehalt, wenn sie die Kriegsschule besuchen; bei dem vortrefflichen Genieinstitut in St. Petersburg bleiben die Zöglinge noch eine Weile, wenn sie schon Offiziere geworden. In Kadettenhäusern überwächst gewöhnlich das Zustutzungswesen als das Principale, das Accessorische höherer Bildung. Wäre dies aber in Specialinstituten nicht der Fall: so lehrt die Erfahrung, dass um höher in der Bildung zu steigen, Reife und etwas vorhergehendes praktisches Leben erfordert werden. Der Schüler muss durch einen Abschnitt im Leben, und durch die Freiheit sich selbst zu bestimmen, zum jungen Mann übergeführt werden, sonst bleiben auch seine höheren Studien schülerhaft. Endlich muss, um möglichst viele ausgezeichnete Subjekte zu bilden, erst eine Sichtung der Masse vorhergehen und jeder genau zu seinem Fach bestimmt werden. Im gemeinen Leben wird dies häufig durch den eignen Lusten bewürkt.

Vorschläge zu einer bessern Erziehungsökonomie.

Man muss also die höhere Erziehungsökonomie bei dem Militair im Zusammenhang und ins Grosse greifen, und dazu würden wir folgendes vorschlagen.

Wo Soldatenkinder öffentlich erzogen werden sollen, bleibe man bei der niedren Bildung stehen, und denke nicht weiter als an gute Unteroffiziere. Blos solche Subjekte, die grosse artistische Talente zeigen, bringe man passend unter, um ihr Talent zu nützen; nicht aber um sie zu Offizieren zu machen, da die kultivirten Stände ohnedies überfüllt sind.

Für die Offiziererziehung müste ein allgemeines, vereintes Institut unter einem Hauptchef bestehen, doch nicht gerade an einem Ort, sondern in Abtheilungen an mehreren. Es würde sich in folgende Zweige spalten: Das allgemeine Kadettenhaus; die Spezialinstitute für Artillerie, Genie, Quartiermeisterei (*);

(*) Die Quartiermeisterei, die eben das Höhere des Krieges umfasst, wird zuweilen mehr vernachlässigt als die Artillerie, wo doch die Praktik der Unteroffiziere im Kriege das meiste thut, oder das Geniewesen, dessen Einfluss so gesunken ist.

die Militairuniversität oder Akademie, letztere ohne Zusammenleben. In das Kadettenhaus kämen vorerst alle Zöglinge. Ausser der äussern und inneren anständigen Erziehung, und den erforderlichen niedren Kenntnissen, erhielten sie Unterricht in Sprachen und Wissenschaften, soweit als nöthig, um gute Infanterie- und Kavallerieoffiziere zu bilden, und ihnen allgemeine Begriffe vom Höheren der Kriegswissenschaften beizubringen, damit sie etwa bei reiferen Jahren weiter studiren können. — Aus der Masse der Zöglinge des allgemeinen Kadettenhauses, würden die geeigneten, versprechenden Subjekte, nach ihren Neigungen gewählt, um in den Spezialschulen für die verschiednen Fächer so weit höher ausgebildet zu werden, als es Schüler, die noch nicht *sui juris* sind, werden können. Weder in dem allgemeinen Kadettenhaus noch viel weniger in den Spezialschulen, würde viel Zeit mit dem ausgefeinten Frontedienst verloren, sondern nur ein militairisches Aeussere beobachtet und die Einleitung gegeben. Dagegen kämen die Zöglinge, kurz vor ihrer Auslassung als Offiziere, in ein Formierhaus um den Frontedienst völlig zu lernen. Es hat dies erstlich den ungemeinen Vortheil, dass die jungen Leute weniger Zeit verlieren, und weil zuletzt ihre Auslassung von ihren Fortschritten im Formierhaus abhängt, aus allen Kräften den Dienst lernen. Zweitens können solche Formierhäuser für andre Jünglinge, die nicht öffentlich erzogen worden, mitdienen; besonders in schweren Kriegsepochen. — Zur Militairakademie würden theils Offiziere aus der Armee zugelassen, die ihren Gehalt behielten und einstweilen durch Unteroffiziere ersetzt würden. Theils könnten die ausgezeichnesten Subjekte aus den Spezialschulen gleich übergeführt und etwa mit Quartier besonders unterstützt werden; theils möchten Offiziere und Nichtoffiziere auf eigne Kosten studieren. Den Offizieren die der Staat besoldet, würde jedem ein Studienplan bestimmt; andre dürften selbst wählen. Auf der Militairakademie würden theils einige Hülfswissenschaften, nach höheren Ansichten gelehrt, hauptsächlich aber das Vollendetere und Höhere von Strategie, Taktik, Geniewesen, Artillerie, Quartiermeisterei u. s. w. Dabei müste auf den praktischen Dienst der Stäbe, die exekutive Architektur, und auf praktische Uebungen auf dem Feld besondre Rücksicht genommen werden. Zugleich können *ingenieurs géographes* ein zwar zur Quartiermeisterei gehöriger Zweig, aber nicht das höchste in ihr, mitgebildet werden. Ferner Hydrotechniker, Wegbauer, oder die sogenannten *ingenieurs des ponts et chaussées;* welches mehr eine bürgerliche Beschäftigung ist. Ob man auch die Militairökonomie lehren solle, wagen wir nicht zu entscheiden. — Man könnte auch mit dem Militairinstitut eine sogenannte polytechnische Schule verbinden, um Zöglinge von Kopf, die aber kein Geschick zu Militairsachen haben, zu anständigen Beschäftigungszweigen anzuführen. Doch müste man in so eine Schule auch noch andre Zöglinge aufnehmen. In dem Fall würden Hydrotechnik, Wegbau, bürgerliche Architektur u. s. s. im polytechnischen Institut betrieben.

Nur auf diese Weise, glauben wir, ist aus der öffentlichen Militairerziehung der gröstmöglichste Vortheil zu ziehen, welches nicht ohne ökonomische Rückwürkungen auf den Gang der Geschäfte selbst bleiben kann. Wir verkennen übrigens die Mängel einer jeden öffentlichen Erziehung keineswegs; und verstehen daher alles bisher gesagte nur in sofern, als Kadettenhäuser aus andern Gründen für nothwendig gehalten werden; und diese liegen gewöhnlich in der mäsigen Bezahlung des Heeres. Junge Leute deren Eltern wohlhabend genug sind, um ihnen erst zu Haus eine vorläufige sittliche und wissenschaftliche Erziehung zu geben,

versprechen allerdings mehr als Kadetten. Wir würden daher bei den Spezial-Instituten Pensionate für solche junge Leute einrichten, wo aber die Bezahlung nicht zu hoch sein müsten. Junge Leute die ihren ganzen Kurs zu Hause oder auf einer Universität gemacht, und ein Formierhaus besucht hatten, müsten auch gleich als Offiziere angestellt werden. Unsre Ideen sollen übrigens nicht vorwerfend sein. Wir haben gehört, dass schon ähnliche Vorschläge in der Praxis geschehen sein sollen; auch hat man die Militairerziehung in Preussen, Frankreich, Russland, Oestreich, nichts weniger als vernachlässigt. Bekanntlich ist in Frankreich durch Spezialschulen viel geschehen, auch für die Erziehung von Waisen deren Väter Mitglieder der Ehrenlegion gewesen. Die alte *école militaire* war schon eine herrliche Anstalt. Sie hatte zehn Kollegien in den Provinzen, man muste, um aufgenommen zu werden, vier Ahnen von väterlicher Seite beweisen. — Ganz in unserm Sinn ist übrigens die Sache, so viel wir wissen, nirgends eingerichtet, wenigstens nicht in dem erforderlichen festen Zusammenhang.

Vom gemeinen Haushalt in Erziehungsinstituten.

Den gemeinen Haushalt in Erziehungsinstituten anlangend, so hat er zwar viele Aehnlichkeit mit der Hospitalwirthschaft, aber auch seine Verschiedenheiten. Die kombinirten Oekonomiewege, das Streben nach den möglichst niedrigen Preisen, sind minder passend, weil die Sache mehr nach Familienart behandelt, mehr darauf gesehen werden muss, dass alles gut, als dass es möglichst wohlfeil ist. Denn man hat hier mit Kindern aus gebildeten Klassen zu thun und grob gewöhnte Magen, machen meist stumpfe Köpfe. Es kommt also bei solchen Instituten das meiste auf die Persönlichkeit des Chefs an. Auch scheint die Natur der Sache in sofern verschieden, dass die Hospitalkost genau bestimmt, in Erziehungshäusern aber mehr Wechsel in die Speisung zu bringen ist, der zum Theil selbst zu Ersparnissen die Hand bietet. Es findet also nicht das rigoristische Einerlei statt, wie in Hospitälern, und die Oekonomiewege können also nicht gleich systematisch sein. In diesen Hinsichten hat der Kasernenhaushalt, wenn er nicht von den Kameradschaften selbst abhängt, verhältnissmässig Aehnlichkeit mit dem der Kadettenhäuser; und mit dem Kasernenhaushalt können wieder die Institute für Soldatenkinder verglichen werden.

Die Bedürfnisse eines Erziehungshauses beziehen sich hauptsächlich auf Unterhaltung und Reinlichkeit der Baulichkeiten, wo die nehmlichen Grundsätze statt haben wie bei Hospitälern und Kasernen, nur dass etwas mehr Luxus vorkommt; auf Heizung und Beleuchtung, wo dasselbe gilt; auf Kost, Bekleidung, Wäsche, Betten, Meubeln, Utensilien, Armatur, Schulpferde, Bücher, Schreib- und Zeichenmaterialien, Bedienung, Ergözlichkeiten u. s. w., wo besondre Grundregeln eintreten; von den Ausgaben für den Etats des Hauses und die Lehrer nicht zu reden. — Die Mittel und Wege zur Anschaffung der letztbenannten Gegenstände, sind dieselben wie bei andern Anschaffungen, und kommen hauptsächlich deren sechs in Betracht. Erstlich, die Lieferung. Ein gutes Mittel, nur kann die Lieferung von Viktualien einen schädlichen Einfluss auf die Kost der Zöglinge haben, wenn die Direktion nicht sehr versichert und thätig ist. Tischunternehmer für fertige Speisen schlagen selten ein. Zweitens, Ankäufe. Sie theilen sich in Marktankäufe für gemeine Esswaaren; Waarenankäufe im Grossen von allerlei Fabrikaten, Kolonialprodukten u. s. w., die in Waarenhäusern gehalten werden; gemischte Ankäufe unter der Hand, z. B. Bücher, Schulpferde u. s. w. Marktkäufe sind umständlich und wenig verlässlich, man hat nichts gewisses,

und wird in alle Chançen der Preise hineingerissen. Doch giebt es zuweilen, aber selten, so treue fleissige Oekonomen, die alles aus der ersten Hand, zu rechter Zeit so wohlfeil einzukaufen wissen und zugleich auf den andern Tag bestellen, dass sie sogar Unternehmer unterbieten. Manche Artikel: Fische, Milch, Grünwerk, eignen sich indessen nicht überall zu Marktankäufen, und man nimmt besser kleine Unternehmer an; welche diese Viktualien planmäsig zusammen bringen. Fleisch kann auf den Scharren nie so billig gekauft werden, als es Unternehmer liefern. Waarenankäufe, können zur rechten Zeis im Grossen zum Theil mehr Nutzen bringen als Lieferungen, bei denen doppelt verdient werden soll und wo auf die Chançen gerechnet wird. Doch passt es minder auf solche Dinge, die man bei früher Bestellung sichrer erhält, z. B. Brennholz, Mehl, Graupen, Hafer, Hülsenfrüchte, Licht, Oel u. s. w., wo also Unternehmer besser sind. Ein Uebel haben alle Waarenankäufe gemein: sie erregen Verdacht, und man kann sich irren, wenn man hofft wohlfeilere Zeit abzuwarten; auch kommt man auf nichts gewisses, weshalb Lieferungen im Ganzen viel Annehmliches haben, besonders wenn Theurung zu erwarten. Denn weil gewöhnlich für solche Institute sehr mäsige Summen ausgeworfen sind, so kommt man alsdann in Verlegenheit. Auch gewinnt man bei Lieferungen das Risiko der Unterschleife, die bei Ankäufen vorfallen können. Gemischte Käufe richten sich ganz nach Umständen. Drittens, die Anschaffungen an Beamten, auf Komerzialfus, gegen bestimmte Preise, zu überlassen; oder auch an Agenten, gegen gewisse Provision. Es macht dies bei unerwarteten Preiswechseln zu viel Umstände, ist zu unsicher und der erwartete Vortheil kann für das Haus nicht gros genug sein, um das Risiko über sich zu nehmen, besonders in jungen Ländern, wo die Preise häufig schwanken und Sprünge machen. Von Agenten kann man auch betrogen werden. Viertens Bestellen, oder Verschreiben auf Fabriken. Dieses Mittel ist sehr gut, besonders da wo die Industrie schon hoch gestiegen. Um Verdacht zu vermeiden, kann man erst schriftliche Submissionen durch die Fabriken einschicken lassen. Doch für solche Gegenstände, die mehr die Hausfabrikation angehen, wie in einigen Ländern Leinen u. s. w., passt unter allen Mitteln die Unternehmung am besten. Fünftens, eigne Produktion, Landbau, Weinbau, Gartenbau, Schweizereien, die nach Umständen ihren Nutzen haben; oder Bäckereien, Brauereien, von denen die ersten durchaus nöthig sind, die andern aber von zweifelhaftem Nutzen; Schustereien, Schneidereien, welche da durchaus nicht versäumt werden dürfen, wo man über Militairarbeiter verfügen kann. Sechstens, Bestellung bei Handwerkern, welches auf Mobilien u. s. w. im Kleinen geht.

Bei der Auswahl dieser Anschaffungsmittel dürfte es am besten sein, eklecktisch zu verfahren; denn es kommt dabei auf mancherlei Umstände an; auf die Ortslage und Gewohnheit; die Art der Dotation, ob in Ländereien, oder Naturalien, oder blos in Geld; endlich auf die Natur der erforderlichen Produkte. Man kann in dieser Rücksicht die Viktualien gewissermaasen in folgende Klassen theilen. Die grossen Bedürfnisse Holz, Beleuchtung, Cerealien, Fleisch u. s. w. werden am besten Sortenweise an grosse Unternehmer gegeben. Die mittleren Fische, Butter, Milch, Grünwerk, an kleine Unternehmer oder Gewerbsleute, ohne grosse Realsicherheiten. Die kleinen Geflügel und mancherlei ausserordentliche Esswaaren, können auch auf dem Markt gekauft oder aus der ersten Hand bestellt werden. Fabrikate und Waaren richten sich mehr nach den Umständen. Generallieferanten taugen nichts, und suche man sich überhaupt von den Oberlie-

feranten fern zu halten, die wieder ihre Sublieferanten nehmen, also hohe Gewinne verlangen. Abmachungen mit Fleischern, Fischern, Gärtnern, Brauern, Handwerksleuten, können auf blosser Personalkaution ruhen, wenn man immer einen Theil des fälligen Geldes einbehält; oder ein ganzes Gewerk, oder eine Gesellschaft von Gewerbleuten die Sache unternimmt. Verliert man im einzelnen Fall etwas, so gewinnt man im Ganzen. Doch in manchen Ländern soll auch nicht das geringste verloren werden, und die Oberbehörde soll für allen Schaden selbst haften, muss also sichre Wege einschlagen. Mit dem Hauptfleisch rathen wir überhaupt möglichst sicher zu gehen, weil sonst grosse Verluste entstehen können. Handgelder, *arrhes*, müssen besonders versichert werden. — Der eignen Landwirthschaft dürfte meist der Pacht vorgezogen werden, etwa mit einem Naturalzins; in minder kultivirten Ländern geht es aber nicht immer. — Eigne Schlächtereien könnten nur auf dem Land nöthig sein, und aus vielen Gründen müssen Erziehungsinstitute in, oder nah bei Städten angelegt werden; man hätte dann grosse fertige Baulichkeiten, z. B. ungebrauchte Lustschlösser, die man benutzen wollte. — In Ansehung der Gegenstände, welche hier nicht berührt werden, verweisen wir auf die Analogie früherer Abschnitte. — Hinsichts der Viktualien für den Kasernentisch, wo immer das wohlfeilste gekauft wird, ist es übrigens am besten, stark auf eigne Wirthschaft in Gärten und Ackerstücken zu fussen; andre Dinge aber durch einige versicherte, von der Gemeinschaft gewählte Soldaten, auf dem Markt, in Scharren, in den Dörfern u. s. w., kaufen zu lassen, weil auf diese Art die Bedürfnisse von geringerer Qualität am wohlfeilsten zu haben. Auch kauft man lebendiges Vieh, macht Herbstankäufe, salzt ein u. s. w.; nur ist es mit zu grossen Vorräthen misslich, wenn man marschirt, sie wären denn zu erträglichen Preisen loszuschlagen. Geht es in den Krieg, dann fangen ohnedies Kriegssold und Kriegsverpflegung an, und man kann einen bedeutenden Verlust ertragen.

* * *

Von der Feldhierarchie oder Seelsorge.

Die Feldhierarchie oder Seelsorge besteht dem Personal nach in den verschiednen Armeen aus einem Feldbischof, Feldprobst, Feldsuperior, Ober-Feldprediger, Oberpriester; unter denen Regimentspriester, *Aumoniers*, Feldpater, Feldprediger, mit Felddiakonen, Feldküstern u. s. w. stehen. Zugleich führt man bei den alten Konfessionen Kirchenzelte, in Oestreich Feldkapellenzelte, Altarbehör und andre Kirchenbedürfnisse ins Feld mit; bei den protestirenden neueren Konfessionen aber nur die unentbehrlichen kleineren Kirchengeräthe und hält die Predigt unter freiem Himmel.

Im letzten Kriege hat man, des schweren Fortkommens wegen, bei der russischen Armee nur beim Generalstab eine grosse Feld-Zeltkirche gehabt, von den Regimentskirchen nur eine bei jeder Division gelassen, ohne jedoch die Geistlichen bei den Regimentern zu vermindern. Da wo viele neue Formationen, besonders an Landwehr, statt gefunden, hat man in verschiednen Armeen nicht gleich überall Feldgeistliche anstellen können, sondern sich mit denen der Brigaden, Divisionen und alten Regimenter begnügt, besonders wo der Soldat gemischter Religion. Hier pflegt etwa bei jedem Regiment ein Geistlicher der herrschenden Religion zu sein, bei dem Korps oder der Division einer von jeder dissentirenden Konfession. Doch wir wollen eine so ehrwürdige Sache nicht weiter mit kleinlichen Oekonomierücksichten berühren. — Die Franzosen hatten seit der Revolution

gar keine Feldhierarchie, ausser den *Aumoniers* und *Ministres* der Schweizerregimenter Bonapartes, vermuthlich aber ist sie seit der Restauration wieder eingeführt. — Die Feldauguren der Römer hatten eine bedeutende Aufgabe in der Armee. Auch Alexander der Grosse lies nicht selten Opfer verrichten und die Zukunft erforschen. Man würkte damit auf den Haufen. — Die Druiden der Gallier, die Barden der Germanier und ihre Velledes spielten bekanntlich eine grosse Rolle. Der Blutbann und andre Strafen hiengen von den Priestern ab. — Die christliche Religion hat in ihrem erhabnen Sinn auch für die Krieger Zucht, Trost und Lehre nöthig gefunden. Schon zu den Zeiten Karls des Grossen folgte immer ein Bischof dem Heer. Hauptsächlich *ad sacra* und um bei der Bekehrung der heidnischen Sachsen zu würken, zum Theil als Feldkanzler und Generalintendant, in dem Sinn der damaligen Zeit, wo die Geistlichkeit allein die Feder führte. — Dass schon im siebenjährigen Kriege die Ermahnungen der Feldprediger nicht immer halfen, sieht man aus Küsters interessantem Buch über jenen Krieg: wo er klagt dass aus Flüchtlingen bei den Kochlöchern, die er in die Schlacht ermahnt, ein Kurzgewehr nach ihm geworfen worden.

* * *

Von der Kriegsrechtpflege.

Die Kriegsrechtpflege bietet sehr wenige ökonomische Rücksichten dar, da das Personal gewöhnlich aufs Möglichste beschränkt ist. Dem Generalauditoriat giebt man die nöthigen Schriftenwagen und führt in solchen das Material zu den feierlichen Exekutionen, Todtenhemde u. s. w. mit sich. Zum Transport der Gefangenen pflegt man bei dem Generalstab einige Arrestantenwagen oder Vorspanne in Bereitschaft zu haben. Während schwerer Kampfmärsche, bleibt das Generalauditoriat nicht selten an einem sichern Ort zurück.

* * *

Von Druckereien und Lithographien und wie sie zu nutzen.

Die Felddruckereien und Lithographien, machen in dem kompendiösen Zustand, worin sie mitgenommen werden, keine bedeutende Kosten. Man hat dergleichen gewöhnlicher Weise nur bei den Hauptquartieren der Armeen und bei selbstständigen Korps. Die Intendanz sollte eine eigne kleine Lithographie haben. Diese Anstalten sind dagegen in höhern ökonomischen Hinsichten äusserst wichtig. Theils können durch die gedruckten Armeebefehle den Truppen die nöthigen Aufgaben über ökonomische Gegenstände, die Behandlung des Landes u. s. w. aufs schnellste gegeben werden; theils würkt die leichte Ausfertigung vermehrter Zirkulare bei der Intendantur, wesentlich zur allgemeinen Ordnung, zur Vermeidung unnöthiger Ausgaben und Verluste, zum Fliessendwerden der Natural- und Geldintraden besetzter Länder, und zur Verhinderung vieler Schreibereien und Rückfragen bei. Nur muss man bei den Officinen versicherte Leute haben, weil sonst das eine oder andre verrathen werden könnte.

Druckereien sind für grössere Sachen um so mehr unentbehrlich, da dabei weniger Papier aufgeht und ein sauberes lesbareres, kompendiöseres Produkt erhalten wird. Lithographien sind ausser Zeichnungen und Tabellenblankos, wozu sie besonders geeignet, hauptsächlich für eilende Fälle von ausserordentlichem Nutzen. Wir nehmen hier die Befehle und Dispositionen zu den Operationen des folgenden Tages zum Beispiel. Man sucht sie spät zwischen 10 bis 12 Uhr Nachts auszufertigen, theils damit sie nicht so leicht und früh dem Feind zukommen,

theils um sich möglichst nach den neuest eingegangenen Nachrichten zu richten. Entweder diktirt man die Marschbefehle oder Kampfdispositionen denen, von den Korps und andern Haupttheilen der Armee jeden Abend anlangenden, Ordonanzoffizieren oder Adjutanden in die Feder; oder man schreibt die erforderlichen Exemplare besonders und fertigt sie mit diesen Personen, oder anders ab. Um schnell genug fertig zu werden schickt man jedem Korpsbefehlshaber nur ein Exemplar. Bei den Korps müssen nun die Befehle an die Divisionen, von diesen an die Brigaden oder die Regimenter besonders ausgefertigt werden; wodurch zuweilen, ohne jemandes Schuld, ein Regiment, das um 3 Uhr früh ausmarschiren soll, den Befehl erst um 5 erhält. Läugne dies wer kann! — Um eine Disposition mit lithographischer Dinte zu schreiben und zu vervielfältigen, bedarf es etwa einer Stunde. Man kann Marschbefehle oder Dispositionen oft so einrichten, dass sie für alle passen. Man kann nun einem Korpskomandeur mehrere Exemplare schicken, welcher, etwa mit denen weiter nöthigen geschriebenen Zusätzen, an die Divisionairs schickt. Diese schicken die erhaltene Mehrzahl von Exemplaren an die Regimenter, oder schreiben ihnen besonders vor oder befehlen mündlich. Zuweilen können die Befehle an die Regimenter besonders verfasst und im Hauptquartier lithographirt werden. Die Sache kann also bedeutend schneller gehen. Freilich dürfen nicht jederzeit Alle die Disposition wissen, aber doch wohl die Divisionäre; und muss erst im Korpsstab, durch Diktatur, ein halbes Dutzend Dispositionen geschrieben werden, so geht wenigstens eine Stunde mehr verloren und zugleich der so wichtige Schlaf. — Immer geht es indessen nicht, denn zuweilen macht der Obergeneral nur allgemeine Dispositionen, die speziellen erfolgen von den Korpskomandeurs. Bald führt die Noth dazu, bald die Gewohnheit; gut ist es nicht immer. Ferner ist beim Lythographiren grosse Vorsicht nöthig, dass keine Exemplare in fremde Hände kommen. Bei der Intendur und überhaupt Kanzleigeschäften, ist der Nutzen evidenter.

Gelegentlich fügen wir hier Hinsichts der Tagsbefehle und andrer Schriften noch einige Bemerkungen und Precautionen bei. Haupt-Verordnungen müssen jederzeit wiederholt eingeschärft werden, und von Zeit zu Zeit schickt man an die Truppen besondre Verzeichnisse der emanirten wichtigen, dauernden Werth habender Armeebefehle. Beides sind nicht Vorschläge sondern würkliche Einführungen des würdigen Dejourgenerals von Oldekop, die den grösten Nutzen gehabt. Man thue dasselbe, so viel möglich, auch in andern Administrationen. — In der königlich preussischen Armee gab im letzten Krieg auch der Generalintendant Tagsbefehle. Da indessen dergleichen nicht immer richtig ankommen und man nicht versichert ist, ob sie von den Mittelbehörden an alle untere mitgetheilt werden, oder ob sie ihnen die nöthigen amplificirten Befehle zu rechter Zeit geben: so ist es bei wichtigen Sachen durchaus nöthig, wie auch nicht selten bei der Militairbranche geschieht, nach besondre, wohl abgefertigte Befehle zu erlassen, und zwar nicht blos an die Mittelbehörden, sondern zugleich an die unteren, die besonders betroffen werden. Man gewinnt dabei Zeit und geht sichrer, es ist daher eine praktisch sehr folgenreiche Sache. Nach diesem bleibt aber der Intendur wenig Material zu Tagsbefehlen übrig; auch ist der Kreis ihrer Untergebenen nicht so zahlreich und man kommt mit Cirkularen aus. Sehr gut ist es dagegen in vielen Fällen, wenn der Obergeneral, auf Antrag des Generalintendanten, Intendantur-Verfügungen die auch die Truppen angehen, in die allgemeinen Tagsbefehle aufnehmen läst.

* * *

Die Feldposten gehören zur Armee-Oekonomie als Correspondenzmittel und als Quelle von Einkünften.

Von den Feldposten u. Kurierabfertigungen.

Schon im Jahr 1715 gab es Feldposten, ja der Krieg gab gewissermaasen zu der Erfindung der Posten Gelegenheit. Im bairischen Successionskrieg wurden die Feldposten in Preussen erweitert, gerade zu einer Zeit wo für andre wichtige Zweige des Armeehaushaltes so wenig geschehen. — Die Feldposten hängen zuweilen von der Intendantur (Preussen); zuweilen, und vielleicht besser, vom Dejourgeneral (Russland), oder Generaladjutanden ab. Bei jeder Armee und jedem selbstständigen Korps befindet sich gewöhnlich ein Hauptbüreau, etwa mit Nebenbüreaus bei den untergeordneten Korps, welches indessen zu weit gegriffen scheint. Die Feldposten sind kein schlechterdings nöthiges aber nützliches und billiges Institut. Ihre Zwecke sind folgende: *a*) Die Privatkorrespondenz innerhalb der Armee und aus der Armee an andre Orte, besonders in die Heimath, zu besorgen; so weit möglich Geldversendungen zu übernehmen, und die empfangenen Briefe, Collis in der Armee an die Adressen gelangen zu lassen. *b*) Die Dienstkorrespondenz ausser der Armee mit dem eignen Land und den hinterliegenden Orten zu besorgen. *c*) Eben so die Dienstkorrespondenz in der Armee, eilende Fälle ausgenommen. *d*) Der Sammelpunkt aller abgehenden ordentlichen und ausserordentlichen Kuriere und Estafetten zu sein, um das so häufige doppelte Schicken aus verschiednen Behörden zu vermeiden, also theils Geld zu sparen, theils das in der Nähe des Krieges so häufige und nachtheilige Ueberlagern der Poststationen zu vermeiden, mithin schnellere Abfertigung möglich zu machen. — Wir wollen diese verschiednen Zwecke näher betrachten, ohne in das Detail der innern Postorganisation einzugehen, deren alltäglicher Mechanismus nicht hierher gehört.

Die Besorgung der Privatkorrespondenz kann selbst bei vermindertem Postgeld, ja bei völliger Postfreiheit für die gemeinen Soldaten ein nicht unbedeutendes Einkommen abwerfen. Wäre es aber nicht, so ist der Staat denen, die für ihn streiten, die Erleichterung der Korrespondenzmittel billigerweise schuldig. Ganze Postfreiheit befördert nur das unnöthige Vielschreiben, und wir rathen nicht dazu. — Geldübermachungen müssen verschieden betrachtet werden. Papiergeld kann die Post, wenn das Heer über der Gränze ist, nicht wohl übernehmen, weil falsches Papier mit unterlaufen könnte; grosse Versendungen sind überhaupt gefährlich, da leicht eine Post verloren gehen könnte. Baarsendungen in kleinen Summen, machen kein grosses Risiko und begünstigen die Militairs ungemein. Grössere Metallsendungen sind noch gefährlicher wie Papiersendungen und auf grosse Weiten nicht wohl thunlich. Man muss also, über eine gewisse Summe hinaus, zu Anweisungen greifen; wobei zu merken, dass hier nicht von regelmäsigen Soldanweisungen, von denen oben, sondern von besondern Uebermachungen, aus der Armee und in solche, die Rede ist. Die Feldpost nimmt also die Gelder an, und assignirt ihre Auszahlung im Innern des Reichs aus bezeichneten Staatskassen. Dieses kann aber nicht überall, sondern nur an bedeutenderen Orten geschehen; und dabei werden die Militairs immer noch erleichtert; man hätte denn einen Armeebankier, für den aber der Staat einstehen muss. Von Zeit zu Zeit liefert die Post das empfangene Geld an die Intendantur ab, die übrigens nichts weiter mit der Sache zu thun haben muss, weil sie ohnedies zu beschäftigt ist. Die Abrechnungen führt die Post. Für die Uebersendung und Gewähr, kann

ausser dem Porto, etwa ein Prozent genommen werden. Wird Geld aus dem Innern des Landes in die Armee geschickt, welches auch häufig vorkommt, so empfangen es die Postkomptoirs der dazu bezeichneten Orte, benachrichtigen die Feldpost, und diese assignirt das Geld von der Intendantur. Um nicht in Verlegenheiten wegen der Kurse zu gerathen, müssen erstlich die Geldsorten bestimmt werden die man annimmt, zweitens die Gelder in einer und derselben Münzart abgegeben und empfangen werden, z. B. in Dukaten, Friedrichsd'or, harten Thalern, Papiergeld; sonst würden so vielerlei Münzen einkommen, dass man, in ihrer Ermangelung bei dem Auszahlen, in schwere Kursberechnungen verwickelt würde.

Mit der Versendung grösserer Pakete, Bücher, Kleider ist schwer durchzukommen und man muss die Annahme wenigstens sehr beschränken. Preussischer Seits hatte man im letzten Krieg, aus sehr väterlichen Absichten erlaubt, den Soldaten Wäsche und einige andre Sachen von Hause postfrei nachzuschicken. Da es aber selten möglich ist die Päcke gleich abzuliefern, so machen sie ein ungeheures Geschleppe, häufen sich immer mehr, besonders bei schnellem Vorrücken, die Post bleibt zurück und am Ende sind viele der Adressirten tod, gefangen, im Hospital, oder weit abkomandirt, man weis die Sachen nicht zu lassen und die Adressanten murren; wie es auch dort der Fall war.

Die Feldpost befindet sich gewöhnlich bei dem Hauptquartier und die Abfertigung der Feldpostpakete aus der Armee geschieht: 1) Auf die Ortspost, oder die nächste ordentliche Landes-Station durch besondre Kondukteure, wozu man einige Vorspanne bereit hält. Von der Landes-Station gehen die Pakete auf die eingeführte Art weiter. Selbst im feindlichen Land geht dies an; gewöhnlich wird hier für die Pakete vorerst nichts bezahlt, zuweilen in der Folge liquidirt. Nur Geld muss man auf diese Art nicht versenden. 2) Im gestörten eignen Land muss man die Postpakete weiter zurückschicken, bis man geschonte Posten antrifft. Dazu hat man im Hauptquartier für die ersten Stationen eigne Pferde, weiter hin hilft man sich mit Schiesspferden. Oder man errichtet gleich temporäre Stationen aus Landespferden, läst aber die Kondukteure mit den Felleisen weiter zurückgehen; weil auf solchen Stationen keine Revision der Briefkarten und Felleisen statt finden kann. Im gestörten feindlichen Land gehen häufig nicht einmal diese Mittel an, sondern man muss zum folgenden Weg schreiten, nehmlich 3), die Felleisen durch besondre Kuriere, welche die ganze Reise machen, abzusenden. Es kommen dabei folgende Fälle vor: *a*) Man benutzt gelegentlich Kuriere die von andern Behörden abgeschickt werden, die sich daher erst bei der Post melden sollen. Es geht dies selten an, wie wir weiter unten sehen werden. *b*) Man fertigt ausserordentlicher Kuriere von der Post selbst ab. Es macht dies besondre Kosten. *c*) Durch leichte und schwere Terminkuriere, aus der Armee ins eigne Land und aus diesem in die Armee; wovon die leichten etwa zweiwöchentlich, die schweren, die auch Geld mitnehmen, monatlich, nicht blos für die Post, sondern zu allgemeinem Dienstgebrauch, abgefertigt werden. Dies letzte Mittel ist eben so bequem als ökonomisch, und war im letzten Krieg preussischer und russischer Seits, und auch sonst eingeführt. Man hat sich also der Landesposten nur nach Orten zu bedienen, die ausser der Route liegen; es fallen also die kostbaren Liquidationen mit alliirten Ländern grossentheils weg; die Revenue wird stärker, bezahlt wenigstens die Terminkuriere, die ausserdem viele doppelte Ku-

riersendungen entbehrlich machen. Man würde indessen irren zu glauben, dass die Terminkuriere das Abschicken besondrer Kuriere duchaus überflüssig machen. Sie gehen immer etwas langsam und ersetzen also, in sehr dringenden Fällen, weder die graden Kuriere, noch die Rundkuriere. Letztere sind solche, die um an verschiednen Orte sehr dringende Officen abzugeben, eine Krümme durchreisen; z. B. ein Kurier geht von Paris über Chalons, Frankfurth, Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgard, München, Basel, Troyes, zum Theil mit Antworten wieder nach Paris. Sollte dagegen ein Terminkurier, der z. B. nach Berlin gienge, die Schreiben an die genannten Orte an schicklichen Punkten seiner Route, zur Weiterbeförderung auf die Landesposten geben: so wäre man der Sache zu ungewiss und verlöre die Zeit. Ja das doppelte Absenden von Kurieren ist oft unvermeidlich. Zum Beispiel der Dejourgeneral fertigt mit einem Kurier die Befehle über wichtige Bewegungen an die verschiednen kantonirenden Truppen ab, und der Generalintendant wird zugleich benachrichtet. Wollte man mit dem ersten Kurier warten, bis die Intendantur, vielleicht in zwei Tagen, mit ihren weitläuftigen Verfügungen und Schreibereien fertig wäre, so würde eine kostbare Zeit verloren, in der sich die Truppen vorbereiten können. Am Ende hat auch die Intendantur ihrem Kurier meist eine verschiedene Direktion zu geben. Man suche sich zwar nach Möchlichkeit zu kottisiren, aber sei nicht zu karg mit ausserordentlichen Kuriersendungen; es bringt eine verderbliche Langsamkeit in die Geschäfte, wie der Verfasser bei fremden Beispielen erfahren hat.

Die laufende, nicht so eilende, Dienstkorrespondenz ausserhalb der Armee, kann und muss dagegen durch die Feldpost besorgt werden, wozu sie sich theils der Landesposten, theils der Terminkuriere bedient. Doch hat der Verfasser im letzten Krieg, wo es nur angieng, die Dienstpakete direkt an die Landesposten abgeben lassen; und wurde nirgends Schwürigkeit gemacht sie unentgeltlich anzunehmen. Ueberhaupt verdienen die verschiednen Landesposten, wegen ihrer Akuratesse, löblicher Erwähnung. Dagegen hat man nicht selten über die Feldposten in mehreren Armeen geklagt; bald über Liegenbleiben und Verspätung der Briefe, bald über Verlust, ja wie man sagt Wegwerfen ganzer Felleisen, welches wir kaum glauben. Nach dem Kriegt hat es sich dann aus den Akten ergeben, dass viele zwar nicht eilende, aber wichtige Papiere gar nicht angekommen sind. Die Ursachen dieser Klagen liegen theils darin, dass man den Feldposten nicht Mittel genug gegeben und hat geben können; theils in dem ungewohnten Methodismus des Postpersonals, das sich nicht in den Krieg zu finden wuste, hauptsächlich in der Natur der Sache. — Von der andern Seite wurden oft aus dem Innern der Länder die Papiere so konfus abgefertigt, dass der Verfasser sich oft gewundert hat, wie noch so viele Papiere, durch so manche fremde Länder, mit Adressen wie zum Beispiel „in die grosse Armee," meist ziemlich schnell, einige aber nach Jahren angekommen sind. Die fremden Posten halfen sich meist sehr gut und mit grosser Aufmerksamkeit. — Man muss daher auch im Innern gute Anstalten machen. Alle Papiere die mit den Terminkurieren gehen können, müssen, selbst bei einigem Umweg, mit ihnen abgefertigt werden; wo es nicht sein kann, müssen die Haupt-Gränzpostämter von Zeit zu Zeit Anweisungen erhalten die Postpakete an gewisse Orte, wo wir Agenten haben, abzufertigen. Die Agenten befördern sie dann mit durchgehenden Terminkurieren, oder auf andre Weise durch Landesposten und gute Gelegenheiten in die Armee. Wichtige Papiere müssen duplikat und triplikat geschickt werden. Ganz ohne Konfusion oder

Verlust kann es aber in einem lebhaften, vor- und rückwärts treibenden Krieg nicht abgehen.

Die innre Korrespondenz in der Armee selbst, kann durch die Feldpost nur sehr unvollkommen besorgt werden. Im heissen Kriege, wo alles in Bewegung und oft nicht beisammen ist, wo so viele Ungewissheiten eintreten, die Komunikationen oft gefährlich oder gehemmt sind, und die Mittel gehäuft werden müssen, um nur die nothdürftigen Verbindungen zu erhalten; wo die Zeit oft so kurz ist, die Theile des Generalstabes oft in Dörfern zerstreut sind, die Stabsquartiere der Korps und Divisionen beständig wechseln; wo manche Theile zuweilen zurückbleiben, Störungen von mancherlei Art vorkommen; und die letzte Lage der Sachen jedesmal nur Wenigen bekannt ist: — im heissen Krieg sagen wir, ja bei Bewegungen überhaupt, ist das Herumschicken von Feldpostillionen zur Abgabe der Briefe nur ein armseliges Mittel. Die Komunikationen in der Armee, können nur durch die grossen Mittel erhalten werden, die dem Dejourgeneral zu Gebote stehen: zurückkehrende Ordonanzen, Staabreuter, fliegende Posten (*), gepresste Vorspanne und ausserordentlich abgeschickte Offiziere, ja ganze Komandos. Der einzige Weg die Korrespondenz in der Armee zu erleichtern ist also folgender: dem Offizier welcher die Abfertigung der Militairbefehle über sich hat, aufzulegen auch die Dienstpapiere andrer Behörden, also auch die Päcke der Post, anzunehmen und bei erster Gelegenheit abzufertigen. So war es auch in der russischen Armee eingerichtet. Zur Verschickung der Privatkorrespondenz, kann indessen dieser Weg nicht dienen, weil man die Abgeschickten überladen würde. Es müssen also die Korpsstäbe, von Zeit zu Zeit Empfänger an die Post schicken; wird es aber versäumt und die Papiere häufen sich, so schickt man Feldpostillione herum, sobald es die Umstände erlauben, oder fordert Empfänger ein. Häufig finden die welche Briefe erwarten, selbst Mittel sie abzuholen, aber man muss sich nicht blos darauf verlassen. Aus den Korpsstäben holen die Divisionen ihre Postpakete ab. Besondre Armeetheile, z. B. Reserveartillerie, schicken besonders auf die Post. Im Hauptquartier, läst man die Briefe durch Briefträger abgeben. Während der Zeit von Kantonierquartieren bedient man sich der Landposten und ausserordentlicher Gelegenheiten. Am schlimmsten ist es auf langdauernden Etappenmärschen, wenn die Truppen in vielen Eschelons gehen; hier müssen die Korpsstäbe suchen die Privatbriefe baldmöglichst zu befördern. Unterkomptoirs der Post würden den Korps weder hier noch in andern Fällen bedeutend nutzen, weil alles zuletzt auf die Mittel des Stabes zurückkommt. Doch kann man einen Unterbeamten zur Hülfe anstellen, der aber selbst kein Empfangskomptoir ausmachen darf.

Was die vierte Aufgabe der Feldposten betrifft, der Sammelplatz des Kurier- und Estafettenwesens zu sein: so haben wir von den Terminkurieren schon das Nöthige gesagt. Ausserordentliche Kuriere haben nicht Zeit, sich in der Post zu melden und Pakete mitzunehmen. Die Post kann indessen zuweilen nicht voluminöse Pakete, im Dejourwesen, wie oben gesagt, abgeben lassen,

(*) Die fliegenden Posten sind bekanntlich stationirte Reuter (Ordonanz-Relais), die man in Erwartung des Kriegs bei Kriegspausen, auch während der Kantonierquartiere u. s. w. aufstellt. Zum Zeichen wird in das Siegel das abgeschnittene Ende einer Feder einpetschirt. Sie sind in der russischen Armee auch mitunter im Frieden in Gebrauch.

wenn die Terminkuriere sie nicht besorgen können. Auch bei dem Generalintendanten kann man häufig nachfragen. Beides haben auch die Direktionen der Artillerie und des Genies zu thun, die seltner eigne Kuriere schicken; überhaupt suchen sich alle diese Behörden möglichst zu kottisiren. — Die Postpferde des Hauptquartiers, wo dergleichen, pflegen zwar gewöhnlich auf der Feldpost zu sein; aber nicht selten fertigt man dringende Kuriere auf Vorspannen oder eignen Pferden ein paar Stationen weit ab, weil es schneller geht. Oder man bedient sich gleich der Landesstationen, weil es der Feldpost am ehesten an Mitteln zu fehlen pflegt. Nicht selten nimmt auch der Stab gleich einen Theil der Ortspostpferde in Beschlag. — Estafetten, wenigstens solche die durch die Feldpost gehen, taugen im Kriege minder als Kuriere; sie werden oft von den eignen Truppen gestört, und sind überhaupt unsicher; allein man benutzt sie dennoch, weil es nicht selten an Leuten zum Verschicken fehlt. Dann benutzt die Post die Estafetten billig auch für sich mit, doch müssen sie nicht überladen werden. — Besondre Felddiligeançen dürften, bis zu einer gewissen Höhe auf dem Kriegstheater, sehr nutzbar sein; wenn Zeit und Umstände ihre Errichtung erlauben. Will man auch rekonvalescirten Offizieren nicht blos das Postgeld der Diligeançe vergüten, sondern zahlt ihnen Extrapost: so helfen die Diligeançen doch, dass die Poststationen minder überlagert werden, weniger Geschleppe in die Armee mitgenommen wird, und die Offiziere wohlfeiler fortkommen. Was sie sparen ist ihnen meist sehr nöthig.

Man sieht aus dem Allem dass die Briefkomunikationen, im Krieg, besonders das Kurierwesen, grossen Schwürigkeiten unterliegen; das letztere ist dabei von der höchsten Wichtigkeit. Der Verfasser könnte viele interessante Beispiele anführen, begnügt sich aber mit einigen nachträglichen Bemerkungen. In schweren Epochen fehlt es endlich an Offizieren, Unteroffizieren, ja an Pferden. An einem Abend müssen oft zwei, drei und mehrere Kuriere abgefertigt werden, und man weis in schweren Epochen oft keinen Rath, mit wem und auf welchem Weg man die wichtigsten Befehle abfertigen soll. Der Verfasser war 1814 in Bar-sur-Aube in einem solchen Fall, um alle rückwärts befindlichen Reserven, Parke, Verpflegungstransporte u. s. w. zu warnen, als Bonaparte über Vitry vordrang. Es gelang glücklich durch die Absendung eines reitenden Offiziers nächtlicher Weile durch den Wald von Clairveaux; denn dazumal waren auch die insurgirten Bauern für die Kuriere sehr gefährlich und der Verfasser verlor mehrere Beamte. Die Postmeister und Postillone handelten dagegen mit einer merkwürdigen Amtsehre. — Oft verstehen die Kuriere die Landessprache nicht. Schickt man daher seitwärts auf Vorspannen oder eignen Pferden Kuriere, so giebt man ihnen eine von Dorf zu Dorf detaillirt ausgeworfene Marschroute mit, wo die Ortsnamen in unsrer und daneben in der Landessprache aufgeschrieben sind. Durch Fragen, Vorweisen und Zeichen helfen sie sich dann durch. Die Bauern in Frankreich waren so an die Zeichensprache gewöhnt, dass sie zuweilen mit den Fingern antworteten, wenn man sie gut französisch anredete. Ein deutscher Bauer auf dem Hundrück versicherte den Verfasser sogar, es sei mit denen Einquartierten besser auszukommen, die man gar nicht verstünde; sie beruhigten sich eher. Die andern forderten und schimpften immer, und wenn man endlich ein ungeduldiges Wort fahren lasse, habe man gleich den Stock auf dem Buckel. — Vorzüglich bemerken wir, dass man sich bei Abfertigungen nicht blos auf Unterbeamte verlassen müsse. Selbst muss man die Pakete durchsehen und ihre Abfertigung bestimmen; in

schwürigen Fällen aber den Abzusendenden alles deutlich machen, sie wiederholt fragen und zurechtweisen. — „Abermals ein Meer von Kleinigkeiten, das jeder weis“ hören wir sagen! Wohl; aber in zehn Jahren wissen es wenige mehr und müssen es erst durch Schaden lernen. Zum Detail der Praxis ist neuen Personen der Anfang immer am schwersten. Das Grosse lehrt meist schon der gesunde Menschenverstand.

Von Feldbanken. Die Feldbanken sind, so viel wir wissen, zum erstenmal im letzten Krieg bei der russischen Armee vorgekommen um das Rückströmen des über der Gränze ausgegebenen Papiers zu hindern. Wer Assignaten hatte gab sie in der Bank ab und erhielt nach der Verifikation Zahlungsanweisungen aufs Innre. Es hätten sonst falsche Papiere eingeführt werden können. Es gab eine mobile Bank bei dem Hauptquartier, und einige sedentaire Abtheilungen, die im Lauf des Kriegs sich an verschiednen Centralorten aufhielten. Da schon ursprünglich die Einbringung von Banknoten ins Reich verboten ist: so trugen die Feldbanken nicht wenig dazu bei, das Papier auf dem guten Kurs zu halten, dessen wir schon erwähnt haben. Allerdings konnten Banknoten heimlich zurückgehen; aber ein gesetzliches Mittel war doch vorhanden. Diese Bank ersetzte auch Papierversendungen durch die Post ins Innre. Sie hätte es auch aus dem Innern nach der Armee thun können. — Eine örtliche Feldbank könnte auch die Geldverhandlungen besorgen, welche die Regierung etwa im Ausland zu machen hat. Negociren von Subsidien, Einziehung der Wechsel und Kreditive auf klingende Münze u. s. w. Da indessen die Bankorte mit den grossen Geldplätzen selten coincidiren dürften, und der gedachten Geschäfte wegen Reisen gemacht werden müssen: so ist es unumgänglich, eigne Geldagenten aufzustellen, die von den oben erwähnten Feldbankieren verschieden sind. Die so beschäftigte, unstäte und sorgenvolle Intendanz kann zu solchen Dingen nur wenig mitwürken.

So weit von Hülfsinstituten, minder bedeutende übergehend.

EILFTER ABSCHNITT.

Von dem Rechnungs- und Kassewesen.

Einleitung. Das Rechnungswesen ist überhaupt die schwächste Seite aller Staatsverwaltungen. Es kommt theils von den natürlichen Schwürigkeiten ein gutes Rechnungswesen theoretisch zu gründen; theils wird es

praktisch, bei grösseren Aufgaben, immer beschwerlicher zur Lösung zu kommen. Die Schwürigkeiten wachsen, so zu sagen, quadratisch, und die zu Gebot stehenden Mittel bleiben zu weit hinter dem Zweck zurück. Die Rechnungen eines grossen Handelshauses sind unter den Augen des eigentlichen Wirthes, und ohne alle Fiskalität, schon nicht leicht in Ordnung zu halten, können aber nicht im entferntesten mit dem Rechnungswesen eines bedeutenden Staates verglichen werden, wo hunderte von Staatsinstituten und tausende von Gerenten ihre Operationen kreuzen. — Kein Theil der Verwaltung bietet daher, in den verschiedenen Ländern, grössere Abweichungen dar, sowohl theoretisch in der Grundlage und Form, und der mehr oder minderen Strenge der Forderungen an die Rechnungspflichtigen, als praktisch in der würklichen Durchführung der Mittel und Erreichung des Zwecks. Doch ist man überall eher damit fertig geworden, irgend ein, nicht unkonsequentes System aufzustellen als es würklich praktisch durchzusetzen. — An Anleitungen zur kunstmäsigem Buchhaltung, an Leitfaden, das Rechnungswesen irgend eines Landes kennen zu lernen, fehlt es nicht. Unser Zweck ist ganz verschieden; wir wagen, so viel wir wissen, etwas noch nicht Versuchtes, eine allgemeine Theorie, oder wenn man will eine Philosophie des Rechnungswesens aufzustellen. Wenn es nicht gelingt, so haben wir wenigstens nicht auf ebnem Weg gestrauchelt, und gestehen im Voraus, dass wir über diesen Abschnitt noch unzufriedner sind, als über das ganze Buch. Zum Schluss wollen wir spezielle Erläuterungen und historische Notizen über die verschiednen Rechnungszweige folgen lassen.

I. Theoretische Ansichten des Rechnungswesens.

Allgemeine Uebersicht der Rechnungspotenzen und Rechnungsstufen.

Wir müssen vorerst die Sache in eine allgemeine Uebersicht zu bringen suchen.

Zur Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben, sei es Geld oder Sachen, gehören wesentlich zwei Hauptpotenzen, die laufende Verrechnung und die Rechnungskritik. Die erste verrechnet, die zweite untersucht ob und wie es geschehen. Jede dieser Hauptpotenzen hat, in der Anwendung auf öffentliche Geschäfte, zwei Unterpotenzen, den Kalkul und das Richten oder das Zu- und Absprechen, weshalb in Rechnungssachen immer ein doppeltes Personal, oder in einem Personal ein doppelter Charakter vorkommt, das Kalkuliren und Judiciren.

Von der laufenden Verrechnung.

Zur Vollständigkeit der Verrechnung gehören folgende Stufen.

1. Der allgemeine und spezielle Existenzgrund jeder Einnahme oder Ausgabe; das heist die gesetzliche Bestimmung, oder die besondre Nothwendigkeit, warum etwas eingenommen oder ausgegeben wird. Wir wollen es den Rechnungsgrund nennen.

2. Das Anbieten oder Fordern; und das Zusprechen einer Einnahme oder Ausgabe. Ersteres ist gewissermaasen eine Potenz für sich, die nur in solchen Fällen zur Staats-Komptabilität gehört, wenn als Folge des Dienstes (z. B. Abzüge) etwas angeboten wird, oder die Forderung sich auf die Ordnung einer Gebühr gründet. Denn was geht die Verwaltung das Anbieten einer Abgabe oder die Forderung eines Lieferanten an sich an, denn der Spruch entscheidet, ob das Angebotene oder Geforderte zu nehmen oder zu geben sei. Wir heisen es das Rechnungsurtheil.

3. Die rechte Ausrechnung des Zugesprochenen: Der Kalkul.

4. Der Empfangs- oder Verabfolgungsbefehl: Die Ordre (*ordonnance*). Wobei indessen zu bemerken, dass bei manchen Einnahmen die Ordre in der Bestallung des Einnehmers an sich liegt, z. B. bei Steuerquoten und allerlei Gefällen; auch dass bei etatsmäsigen Ausgaben nicht immer besondre Ordern gegeben werden.

5. Die würkliche Verabfolgung aus der Kasse oder dem Magazin, und deren Beweis. Die Leistung und Quittirung.

6. Das Buchhalten (die Buchhalterei), im weiteren Sinn; das sich in zwei Aeste theilt, die mehr oder minder eigentlich Buchhaltung zu nennen. *a*) Das Kassebuchhalten zur faktischen Verzeichnung der Ausgaben und Einnahmen, und zur Auswerfung der Einnahmerestanten und Kassereste, doch ersteres nur in gewissen Fällen. *b*) Die Gestionsbuchhaltung. Sie theilt sich in die vorausgehende, die ausrechnet was im Ganzen und Einzelnen erforderlich ist, also die Budjetberechnung; und einzelnen Rechnungsanschläge. Wenn man aber das Fordern dazu nimmt, die Auswerfung der Gebühr; und die nachfolgende Buchhaltung, die erstens verzeichnet, was geschehen soll und geschehen ist, also der Gestion gegen den Staat, und jedem Einzelnen gegen die Gestion, die ordnungsmäsigen Debets und Credits stellt. Sie kann nach den Behörden in die untere, mittlere und höhere abgetheilt werden; welchen Stufen z. B. der Steuereinnehmer, die Finanzkammer einer Provinz, das Finanzministerium entsprechen; doch giebt es häufig mehr Stufen. Zweitens die Rechnungsabschlüsse, die sich in ausserordentliche Ausweise auf besonderes Verlangen, in die gewöhnlichen monatlichen Verschläge, und die jährliche Generalrechnung oder Rechnungsablage theilen.

Ein Beispiel wird diese Rechnungsstufen deutlicher machen. Es wird ein Kampagnedouceur bestimmt. Der Befehl darüber ist der Rechnungsgrund. Ein Feldprediger fordert es, und es fragt sich ob es auch Feldpredigern nach dem Befehl zukomme, und ob der Fordernde es nicht schon erhalten hat; das Rechnungsurtheil. Es ist zu berechnen, wie viel dem Feldprediger nach dem Rang zukommt, dem er assimilirt ist; der Kalkul. Es erfolgt der Zahlungsbefehl, besonders oder auf der Forderung; die Ordre. Die Kasse parirt gegen Quittung; Leistung und Quittirung. Es wird in die Kassebücher und in die Hauptbücher

verzeichnet und kommt dadurch in die Rechnungsabschlüsse; die Buchhaltung. — Die Modalitäten wie sich die Rechnungsstufen in den verschiedenen einzelnen Fällen äussern und mischen, sind sehr mannichfaltig, aber immer kommt es auf die sechs Stufen heraus; und auf sieben wenn auch die Forderung die Administration angeht, z. B. bei einem vom Regiment entworfenen und vom Kriegskomissair bestätigten Soldetat. — In andern Rücksichten lassen sich die Fälle unter zwei Hauptkathegorien bringen: Wahre oder reine Einnahmen und Ausgaben, wo etwas zum Hauptkapital von Geld oder Sachen ab- oder zukommt; oder blos scheinbare, wo ein Theil des Kapitals blos zu andern Rechnungen oder Gestionen übergeht; Rechnungsübergänge, Geldübergänge. Es können daher auch die Rechnungsabschlüsse entweder vollkommne oder reine sein, oder blos ohngefähre, nach den Geldübergängen.

Die Rechnungskritik ist nach den Fragen Ob und Wie, sehr verschieden. Die Rechnungskritik.

Nach der Frage Ob, ist sie, der Natur der Sache nach, besonders bei höhern Verwaltungsstellen wichtig. Sie beobachtet nehmlich den Gang des Rechnungswesens überhaupt und führt eine genaue Rechnungsbuchhaltung; die in systematischer Ordnung, nach Hauptbranchen und Jahren verzeichnet, von Wem Rechnungen zu erwarten, und Ob sie zur rechten Zeit eingegangen sind. Es ist dies die wichtigste Aufgabe der Rechnungskritik, weil sie die Sache im Grossen durch häufiges Anregen der Saumseligen in Ordnung hält. — Die Frage Wie ist beinahe eben so wichtig, denn man rechnet vielleicht, aber schlecht. — Bei der Frage Ob kommen folgende Stufen vor. Die Selbstbewachung, das heist die in allen Gestionen und Behörden, welcher Art sie seien, unentbehrliche unmittelbare und fortgesetzte Aufsicht, ob das Rechnungswesen gehörig vor sich gehe, wobei drei Hauptgegenstände vorkommen; ob die laufende Ausrechnung nicht stockt, welches sich aus den etwa nicht ausgefertigten Papieren ergiebt; ob die Bücher in Ordnung sind, welches durch ihre Ansicht leicht zu erforschen; und ob die oben erwähnten dreifache Rechnungsabschlüsse nicht rückständig sind; wozu man für die ordentlichen Terminrechnungen Wandtabellen oder Memorandumsbücher halten kann. — Die mittlere Bewachung, die der Mittelbehörden gegen ihre Gerenten. Die oberste Bewachung, die der höchsten Behörde jedes Gestionzweiges, gegen ihre Mittelbehörden. Diese ist wieder doppelt: Die spezielle oberste Bewachung, z. B. die des Kriegskomissariates gegen alle ihm untergeordnete Stellen und Individuen; und die generelle oberste Bewachung, z. B. des Kriegsministers, ob die ihm untergebenen Hauptzweige, Komissariat, Artillerie, Genie u. s. w. in Rechnungsordnung sind. Endlich die Generalbewachung, wenn eine besondre Reichsstelle darüber vigilirt ob alle Hauptgestionen des Staates: Finanzen, Kriegswesen, Marine u. s. w. mit ihrem Rechnungswesen über Wasser sind. Auf die Frage Ob kann in der Praxis bei der obersten und Generalbewachung nicht immer genug Aufmerksamkeit gewendet werden, um so mehr, da man mit dem Wie der schon eingegangenen Rechnungen, aus Mangel an Mitteln, oft nicht fertig werden kann. Bei der Frage Wie kommen folgende Stufen der Rechnungskritik vor: *a*) Die Selbstcensur jeder Behörde Hinsichts ihrer Rechnungen, um sich von ihrer Richtigkeit zu versichern; die in der Sache selbst liegt, also keine besondre Operation begründet. *b*) Die Gegenliste, Gegenschreiberei, oder die Kontrolle im engeren Sinn, oder die untere beglei-

tende Kontrolle. Sie theilt sich in zwei Zweige: Erstens die innre begleitende Kontrolle; die sich wieder in zwei Gattungen spalten: *a*) Die Gegenschreiberei, besser Contrasignatur der Kontrolle, wenn den laufenden Operationen der Verrechnung besondre Beamte, Kontrolleure, Gegenschreiber zur Seite stehen, die Schritt vor Schritt die Verhandlungen durch ihr *vidit* bestätigen; *b*) die Gegenbuchhaltung, wenn besonders bestellte Personen die Rechnungsverhandlungen auf eine solche Art in Gegenbücher eintragen, dass diese, durch ihre Vergleichung die Richtigkeit der Hauptbücher nothwendig bestätigen oder widerlegen. Es kommt beides unter gar mancherlei Modalitäten vor; die Contrasignatur der Kontrolle ist bei dem Kriegsrechnungs- und Kassewesen häufiger; die Gegenbücher kommen besonders bei Zoll- und Acciseeinnahmen, und überhaupt bei Allem vor, wo unbestimmte Einnahmen fallen; also Unterschleife sehr möglich sind; zuweilen auch bei der Magazinhaltung. Zweitens, die untere Autorisationskontrolle, durch selbstständige Behörden oder Beamten, z. B. wenn ein Kriegskomissair die Soldforderung eines Regimentes respicirt, visirt oder coramisirt, um dadurch deren Richtigkeit und die zukommende Auszahlung zur Evidenz zu bringen; oder Nebenbehörden, z. B. Komendanten und Civilbeamte die Magazine revidiren und darüber monatlich ein Akt ausstellen. Wir werden sie die begleitende äussere Kontrolle, wie jene die begleitende innere nennen. Beide kommen bei unteren, mittleren und obersten Behörden vor, in sofern sie selbst gerirend sind. Jedoch findet sich in der Praxis das System der begleitenden innern und äussern Kontrolle nicht immer, sondern es kommt ein entgegengesetztes System vor. Die Einnahmen und Ausnahmen der Kassen haben oft keine innere begleitende, die Verabfolgungen an die Truppen keine äussere begleitende Kontrolle, sondern es beruhen die ersten Schritte auf Treu und Glauben, unter Befürchtung schwerer Ahndung und in Erwartung nachfolgender Kontrolle; wovon in der Folge mehr. Magazinrevisionen sind aber überall. *c*) Die Verifikation, auch Rechnungsprobatur (*apurement des comptes*, *vérification*), Abhören der Rechnungen, das heist Berechnung der Rechnungen der Unterbehörden durch ihre Obern. Sie geschieht Instanzenweise und wird in der höchsten Instanz jedes Gestionszweiges beendigt. Die Verifikation ist schon eine Rechnungskritik, weil sie die Rechnungen der Untergebenen censirt und zugleich darauf sieht, ob die untere Kontrolle da gewesen. Wo aber keine besteht, übt sie die nachfolgende aus. Da sie aber selbst einer Kritik bedarf, um sicher zu sein dass sie ihre Pflicht gethan: so läst sich bei ihr eine mitwürkende innre Kontrolle denken, die durch besonders aufgestellte Rechnungsprokuratoren vermöge ihrer Excitationen im Ob, und ihres *vidit* im Wie würksam wird. Endlich *d*), die letzte Generalrevision oder höchste Kontrolle, oder Rectifikation gegen alle Hauptgestionen durch eine besondre Reichsstelle, die ausser der schon oben abgemachten Frage Ob, das Wie schlüsslich kritisirt. Auf welche Art dies alles geschehen solle, darüber findet man in den verschiednen Ländern im Lauf der Zeit grosse Abweichungen. Bald hat man einer sogenannten Kontrolle die Verifikation und letzte Revision allein und zusammen aufgebürdet, wo sie dann nicht fertig geworden; bald soll sie sich hauptsächlich mit der Frage Ob beschäftigen, das Wie aber nur tentiren um sich in Bausch und Bogen zu überzeugen, dass es richtig geschehen. In einigen Ländern schliest sich alles mit der Verifikation, wenigstens bei gewissen Zweigen. In Frankreich geht die höchste Kontrolle nur dem Kassewesen zu Leibe; für die eigentlichen Gestionsrechnungen, z. B. Anschaffungen wird die Aufsicht jedes Ministers für hinreichend erachtet. — Eines ist unzweifelhaft, dass sich vernünftiger-

weise keine Gestion, von der Verifikation der Rechnungen ihrer Untergebenen los machen dürfte; nur können die Fragen aufgeworfen werden, erstlich ob es hinreiche dass die Verifikation von den Oberbehörden einer Gestion allein gemacht werden oder eine Gegenbehörde statt haben soll, und nach welcher Methode. Zweitens ob sich bei gewissen Zweigen die Kritik nicht mit der Instanz der Verifikation schliessen kann. Diese Fragen, dünkt uns, entscheiden sich, wenn man überlegt, dass die Rechnungskritik, nach den bisher entwickelten Verhältnissen, sich eigentlich in zwei wesentlich verschiedne Elemente scheidet: 1) Die Rechnungscensur, die durch die gerirenden Behörden selbst geführt wird, und zwar *a*), in der Frage Ob durch die Selbstbewachung, mittlere und oberste Bewachung und *b*), in der Frage Wie durch die Selbstcensur und Verifikation. 2) Die eigentliche Kontrolle, die eine Kritik der Censur begründet, ein für sich bestehendes Institut ist, und sich in die untere begleitende Kontrolle, die mittlere oder Rechnungsprokuratur und die Generalkontrolle eintheilt. In der Frage Ob würkt die untere bekleidende Kontrolle dadurch, dass ohne sie keine Forderung fällig wird, also indirekt. Die Prokuratur würkt durch ihre Excitation; die Generalkontrolle durch eine Buchhaltung der Rechnungen und beständiges Mahnen. In der Frage Wie würken die untere und mittlere Kontrolle durch ihr billigendes *vidit*; die höchste Kontrolle kann aber vernünftiger Weise, um ein ungeheures Personal zu sparen, nur dahin sehen, ob alle durch die Censur und Prokuratur, wenn eine da ist, gemachten Ausstellungen berichtigt sind. Im Uebrigen tentirt sie nur, das heist in wichtigen Sachen wiederholt sie die Censur nach den Rechnungsstufen, minder wichtige Posten prüft sie nur wenn sie verdächtig scheinen. In der Theorie scheint also die Kontrolle auf alle Zweige und namentlich auf die eigentlichen Gestionsrechnungen, als die wichtigsten, Einfluss haben zu müssen.

Dringt man tiefer in das Wesen des bisher gesagten ein, so lassen sich praktisch folgende brauchbare Hauptsysteme der Rechnungskritik denken: 1) Die Rechnungscensur bleibt in den erläuternden Verhältnissen, die Kontrolle aber wird als eine Art von Rechnungsfiskalismus angesehen, welcher in beständiger Verbindung unter sich, die Verrechnung auf allen ihren Schritten begleitet, und gleichzeitig die Frage Ob, besonders aber die Frage Wie bewacht. Bei der innern begleitenden Kontrolle geschieht dies durch die Unterkontroleure, welche entweder würklich eine Gegenbuchhaltung führen, oder blos contrasigniren, oder visiren. Bei der äussern begleitenden Kontrolle nehmen die Kriegskomissaire, Magazinrevisoren u. s. w. den Charakter von Kontroleuren an. In den Mittelbehörden und der Oberstelle einer Gestion werden besondre Oberkontroleure als Rechnungsfiskale aufgestellt, deren Amt es ist, die Verifikation zu kontrolliren, auch wohl die begleitende innre Kontrolle auszuüben, in sofern die Oberstellen selbst gerirend sind. — Alle diese Kontrollebeamten machen eine eigne Hierarchie aus, die Kriegskomissaire u. s. w. ausgenommen, die nur accessorisch dazu gehören; und diese Hierarchie steht unter der Generalkontrolle, deren Aufgabe ist, die Frage Ob gegen die verschiedenen Hauptgestionen des Staates zu bewachen, darauf zu sehen, ob die untergeordneten Kontrollebeamten ihre Pflicht thun, endlich in dieser Hinsicht die Rechnungen im allgemeinen nachzusehen und nöthigenfalls speziell zu tentiren. Man kann dieses System, die unabhängige begleitende Kontrolle nennen. Eine Modifikation des Systems entsteht, wenn die begleitende untere Kontrolle von den oberen Gestionsbehörden selbst abhängt, weil sie oft nur accessorisch ist, die Rechnungsprokuratur aber von der Generalkontrolle bestellt wird

und in ihr ihren Rückhalt findet. Es scheint dies in der That besser. — Bei der unabhängigen begleitenden Kontrolle kommt in alle Stufen der Verrechnung eine starke Opposition, die viel Gutes zu haben scheint. Wenn man aber bedenkt, dass immer Einer gegen Viele zu streiten hat: so wird es sich in der Würklichkeit nicht selten dahin neigen, dass sich die Opposition mit der grossen Masse vergleicht und die Sache gehen läst; die Generalkontrolle ist also verrathen. Dagegen pflegen unruhige Köpfe durch Chikanen und Schwürigkeitsmacherei den Gang der Sache nur zu erschweren, ja unwiederbringlichen Schaden zu thun. Und warum soll man gerade die Gestionen als durchaus schlecht und blos die Kontroleure als gut ansehen. — Es kann das System der begleitenden unabhängigen Kontrolle übrigens auch da statt finden, wo keine untere begleitende Kontrolle ist, also die nachfolgende bei der Verifikation ausgeübt wird, wo mithin die Prokuratur verstärkt werden muss. 2) Das andre System besteht darin, wenn die begleitende untere Kontrolle von der Gestion selbst abhängt, oder gar keine vorhanden ist; die Verifikation und nachfolgende Kontrolle aber von derselben Gestion in ihren Oberbehörden in eignen Kontrolleabtheilungen, ohne Rechnungsprokuratur vollendet wird. Die Generalkontrolle behält dann, wie oben, das Ob und ein Tentiren des Wies. Die Kontrolle kann in solchen Fällen ein Gerichtshof sein wie die *Cour des comptes* in Frankreich, die auch einen Theil der Militairrechnungen, sofern sie die *payeurs* angehen, besorgt; doch werden die Ausgaben der Massen vom Kriegsministerium definitiv beendigt (*). Der Hof ist zugleich oberstes Gericht. — Dieses zweite System scheint unvollkommner, hat aber doch viel Beherzigenswerthes, theils weil das Bessre nicht immer das Gute ist, wenn es bei der Unvollkommenheit der menschlichen Dinge nicht durchgesetzt werden kann, theils weil es sein Bedenkliches hat, sich zu sehr auf die Rechnungsprokuratur zu verlassen, und die Kosten derselben zur Verstärkung der Hauptkontrolle vielleicht nutzbarer angewendet werden können; theils weil das Misstrauen in die obern Gestionsbehörden wenig frommt, und ihren Geist verdirbt. 3) Das dritte System besteht darin wenn die Verifikation abgesondert, unter dem Namen der Generalkontrolle geschehen, oder diese wenigstens die Revision der Verifikation umständlich wiederholen soll. Es ist praktisch und auch der Erfahrung nach nicht durchzusetzen. 4) Das vierte System ist das, wo ausser der untern Kontrolle,

(*) Diese Cour hatte 1813 1 Oberpräsident, 3 Präsidenten, 18 Maîtres des comptes, 18 erste Referendarien, 65 zweite Referendarien, 1 Generalprokurator, 1 Greffier en chef, Summa 107 Personen. Es mag dies auffallen, allein Referenten, die Mitglieder des Gerichtshofes sind, haben sehr viel gutes und es ist die Frage ob das entgegengesetzte System, die Bearbeitung durch die Büreaus eines Generalkontrolleurs würklich eben so versichert und dabei schneller ist. Es liegt was Grosses darin die Sache auf dem accusatorisch-richterlichen Weg abzumachen, während bei den büreaumäsig eingerichteten Kontrollen, der Staat gewissermaasen in seiner eignen Sache Richter scheint, auch ist der Generalkontrolleur immer in Verlegenheit, wie weit er seinen Büralisten trauen soll. Dort liegt im richterlichen Verfahren eine Kontrolle der Kontrolle. Nur wissen wir nicht, wie es mit dem Fertigwerden aussieht, in welcher Hinsicht das Büreausystem mehr verspricht. Auch vor der Revolution wurde die Sache juridisch genommen. Die alte chambre des comptes hatte das contentieuse und verwaltende der Finanzen, eigentliche Steuern ausgenommen, für welche die chambre des aides bestand. Zugleich wurden in der Rechnungskammer die Rechnungen abgeurtheilt, elle jugoit les comptes. Es sassen in dieser Parlamentartig eingerichteten Kammer noch weit mehr Leute, die alle ihre Stellen gekauft hatten; und zwar 1 Oberpräsident, 12 Präsidenten, 78 Maitres, 38 Correcteurs und 82 Auditeurs, zusammen, ohne Procurator und Greffe, 211 Personen; die abwechselnd, in verschiednen Abtheilungen, halbjährig fungirten. Der Finanzminister hies Controleur général.

die hier unentbehrlich ist, weder Rechnungsprokuratur noch Generalkontrolle statt finden, sondern die letzte Kontrolle mit der Verifikation selbst verbunden ist. Dieses System hat drei Hauptmängel, dass das allgemeine Ob nicht gehörig bewacht wird, dass man über das Wie bei der Verifikation nicht ganz sicher ist, und die Totalübersicht der Summen erschwert wird. Deswegen findet sich dieses System, wie oben bemerkt worden, historisch nur für die eigentlichen Gestionszweige, und es besteht für die allgemeinen Bewegungen der Summen eine Generalkontrolle. — Im Ganzen gefällt uns das zweite System am besten.

Wir wollen nun die verschiednen Stufen der Verrechnung an sich und mit den Beziehungen der Kontrolle auf sie näher durchgehen. In letzter Hinsicht legen wir meist das zweite System der Kontrolle zu Grund, und bemerken zugleich, dass die Censur ohngefähr ähnliche Aufgaben hat.

Der Rechnungsgrund einer Einnahme oder Ausgabe, liegt entweder in einem äussern Befehl (Autorisation), oder einer innern Entschliessung der Behörde oder des Komptablen. Der äussere Befehl ist entweder ein allgemeiner bestimmter, für etatsmäsige Ausgaben (Gehalte), oder ein unbestimmter normalmäsiger (z. B. Postgelder, wenn sie zukommen); oder ein spezieller (eine individuelle Gratifikation). Die innre Entschliessung oder selbstthätige Handlung, gründet sich zwar immer auf eine allgemeine Vorschrift, Erlaubniss oder Amtbefugniss, aber in der Ausführung wird ein besondrer unabhängiger Entschluss daraus. Zum Beispiel die Versorgung eines Hospitals beruht zwar auf dem allgemeinen Befehl, dass Hospitäler, und namentlich dieses, da sein sollen, und dass ihre Versorgung von einer Hospitalregie, unter gewissen Normen abhängt; aber was und wie im einzelnen Fall anzuschaffen, ist eine selbstthätige Maasregel dieser Behörde. Nur selten kommen Entschliessungen vor, die man ohne alle Autorisation aus dringender Noth, in Hoffnung der Genehmigung macht. — Einnahmen sind in Hinsicht des Rechnungsgrundes weit weniger bedenklich als Ausgaben, weil man das Empfangene leicht zurückgeben kann. Selbstthätige Einnahmen kommen bei dem Militairhaushalt, Hinsichts Geldes, meist nur im Kleinen vor; z. B. bei Abzügen, Strafen, Verkauf überflüssiger Dinge. Letzteres ist indessen ein kützlicher, zuweilen ins Grosse gehender Gegenstand. Selbstthätige Einnahmen von Sachen kommen etwas häufiger vor, doch da sie in der Regel jedesmal einer Geldausgabe korrespondiren, so pflegt meist ein Befehl der Oberbehörde da zu sein. — Die etatsmäsigen, normalmäsigen und speziellen Ausgaben, sind an sich klar; weit verwickelter sind die welche sich auf selbstthätige Handlungen gründen. Es sind gewöhnlich Anschaffungen; und es bestehen zwar in jedem Lande gesetzliche Bestimmungen und Formen, von wem und wie sie zu veranlassen und zu vollführen sind; allein es pflegt nicht an einer Menge von Anstössen zu fehlen. — Es kommen übrigens bei der Materie vom Rechnungsgrund noch viele Gegenstände und Modalitäten vor, die ohne ekelhafte Umständlichkeit nicht weiter ausgeführt werden können.

Vom Rechnungsgrund.

Die innre begleitende Kontrolle hat auf den Rechnungsgrund keinen direkten Einfluss. Ein äusserer Rechnungsgrund geht sie so wenig an wie die Gestion, denn es wird blos gehorcht; an dem Rechnungsgrund, den eine Gestion selbstthätig schafft, z. B. an der Verfügung eines Ankaufes und der Abschliessung eines Kontraktes, kann und soll sie aber keinen Antheil nehmen, weil es wider ihre

Natur wäre, an den Maasregeln selbst Theil zu nehmen, denn sonst wäre sie keine Rechnungskontrolle, sondern eine Geschäftsprokuratur, wie es deren in verschiednen Ländern giebt. Die äussere begleitende Kontrolle kann gar nicht zugezogen werden, weil sie blos Fakta bestätigt die ausser der Gestion liegen. Wo blos eine nachfolgende Kontrolle besteht, hat auch die Frage nicht statt. Ein gleiches wie von der innern unteren begleitenden Kontrolle, gilt von der mittleren und oberen Kontrolle; doch wäre es thunlich, aber vom wahren Zweck ablenkend, ihr eine Geschäftsprokuratur mit aufzutragen. — Sehr verschieden ist die Sache bei der Generalkontrolle, denn wenn sich diese um die Richtigkeit des Rechnungsgrundes gar nicht kümmern sollte, bliebe für ihn gar keine Kontrolle als die der Gestion; die gewissermaasen Parthei und Richter ist. Selbst dann wenn eine besondre Geschäftsprokuratur (Fiskalamt) bei der Gestion fungirt, kann die höhere Kontrolle als Kritik derselben, in Verbindung mit der übrigen Rechnungskritik, höchst nutzbar werden. Ohnedies ist die Geschäftsprokuratur, bei vielen Zweigen des Heerhaushaltes unthunlich. Der Rechnungsgrund ist also einer der wichtigsten Gegenstände der höchsten Rechnungskritik. Bei äusseren Rechnungsgründen ist die Sache nicht schwer; es kommt blos darauf an klar zu machen, ob das Gesetz oder die Vorschrift richtig verstanden worden. Weit wichtiger ist die Frage bei den innern oder selbstthätigen, oder spontanen Rechnungsgründen. Hier läst sich die Kritik doppelt gedenken:

1. Ob der selbstthätige Rechnungsgrund in der gehörigen gesetzlichen Art und Form da ist, oder nicht. Die Kontrolle des reinen Rechnungsgrundes. Zum Beispiel bei einer Brodanschaffung: Ob dem Soldat vom Staat Brod in Natur gebühre, ob die Anschaffung von der rechten Behörde, durch die rechte Behörde veranstaltet, auf den gesetzlichen Wegen, unter den gesetzlichen Formen vollführt worden; ob die Bedingungen des Kontraktes und die gegebenen Sicherheiten den bestehenden Verordnungen, der Natur der Sache, und dem Vortheil des Staates entsprechen, ob die Preise auf die eingeführte Weise bestätigt, die Marktpreise nicht überschritten, und alle sonst vorgeschriebenen Regeln beobachtet worden?

2. Ob nicht blos das geschehen, sondern ob auch die Gestion die bestdenkbaren Maasregeln ergriffen; ob die Anschaffung zu der besten Zeit, am schicklichsten Ort, auf richtiggewählte Weise, mit Voraussehung alles nur immer vorauszusehenden, oder leicht zu errathenden, verfügt worden, also keine Anzeigen da sind, dass die Sachen besser, klüger, vortheilhafter hätte gemacht werden. Die Kontrolle des reinen Rechnungsgrundes, und zugleich des Ganges der Administration. Zum Beispiel, der Rechnungsgrund im oben angeführten Fall ist zwar an sich rein, allein es findet sich wenn man das Mehl an einem andern Ort gekauft, den Fuhrlohn dazu geschlagen und es am Ort verbacken hätte, so wäre es den Marktpreisen nach wohlfeiler gekommen. Oder wenn man das Mehl nicht gekauft, sondern aus andern Magazinen beigefahren hätte, so wäre es bei dem baldausgebrochenen Krieg nicht liegen geblieben und verdorben u. s. w.

Das erste kann und muss der Zweck der Generalkontrolle sein. Doch in seiner ganzen Ausdehnung ist es nicht einmal durchzusetzen, wenn man auch bestimmt, dass zu den Rechnungen Aktenauszüge über den Gang jedes wichtigen Geschäfts beigelegt werden sollen. Das zweite gehört eigentlich ausschliesslich zur

obern Verwaltungsaufsicht und zur Geschäftsprokuratur, wo eine ist. Doch hat man sich die höchste Kontrolle zuweilen nicht blos als Kontrolle der Rechnungen, sondern auch als Kontrolle der Handlungen in sehr ausgedehntem Sinn, ja der ganzen Ministerialverwaltung gedacht. Wo also der Generalkontrolleur zugleich Generalfiskal ist. Es könnte dies nützlich sein, allein die Staatsweisheit erlaubt nicht mehr zu wollen als durchzusetzen ist. Es würde aber bei diesem Grundsatz die ganze Administration zur Kontrolle herübergezogen, die nicht viel weniger Personal bedürfte, als eben diese Administration. Und sintemal ein Rechnungswesen, im besten Fall, nicht wohl früher als nach einem Jahr vor die höchste Kontrolle kommen kann, so müsten hinterdrein alle kostenden Geschäfte, mit denen man kaum einmal fertig wird, von neuem erörtert, durchgeschrieben und abgeurtheilt werden; bei Kriegsrechnungen aber erst nach dem Frieden. Hinterdrein, nachdem sich der Gang der Begebenheiten entwickelt hat, erscheinen nun die Sachen ganz anders als sie zur Zeit der Abmachung vernünftiger- und billigerweise betrachtet werden konnten. Manches scheint leicht voraussichtlich gewesen zu sein, welches es nicht war, und man hätte anders handeln sollen. Manches wurde nach den Umständen für gut befunden, und nachdem sich diese weiter entwickelt, scheint es unbegreiflich wie man damals so handeln konnte; allein die Täuschung war würklich natürlich. Ferner verwickelt man sich oft in ein Dorngebüsch von Wahrscheinlichkeiten, aus denen sich schwer herauszufinden ist; z. B. nach den Marktpreisen wäre es besser gewesen, an einem andern Ort zu kaufen und herbeizuführen; aber können die Marktpreise nicht täuschen, wären die Preise bei Ankäufen an jenen Orten nicht gestiegen, oder *vice versa*, wenn man nicht zugeführt, sondern am Ort gekauft hätte. Die Kritik ist leicht, das Machen schwer; so eine Kontrolle würde alle guten Diener verscheuchen; und warum soll man der Kontrolle alles, der Gestion nichts vertrauen. Können nicht auch dort Chikanen aus bösen Absichten vorfallen? Man muss also nicht zu viel in die Kontrolle hereinziehen, sonst bleibt am Ende alles stecken. Bemerkt sie aber Missbräuche, dann muss ihr das Recht nicht benommen sein sie aufzudecken, besonders gegen die obersten Gestionen selbst, die weiter nicht bewacht sind. Nur muss es keine nothwendige Aufgabe für sie sein, in allen Fällen nach Entdeckungen der Art zu schürfen.

Vom Rechnungsurtheil.

Das Zusprechen oder das Rechnungsurtheil fust nothwendig auf einer Anbietung oder Forderung, und diese ist entweder eine Partikulare, oder eine Dienstanbietung oder Dienstforderung. Dienstanbietungen sind seltner, doch kommen sie bei Abzügen, Resten u. s. w. vor. Es liegt dabei entweder eine begleitende oder nachfolgende Kontrolle zu Grund, wie wir schon gesehen haben. Der Spruch beruht natürlich auf einem innern oder äussern Rechnungsgrund, wie der des Richters auf einem Gesetz; steht aber in Hinsicht der Frage Wieviel, mit dem Kalkul in genauer Verbindung. Nachdem die Frage Ob entschieden worden, muss das Wieviel ausgemacht und dann schlüsslich gesprochen werden. In der Frage Ob liegt zugleich die Nebenfrage, ob der Fordernde die Sache nicht schon erhalten hat, wozu in ausserordentlichen Fällen, die Nachsicht der Bücher hilft, in ordentlichen aber, wird es entweder durch die begleitende äussere Kontrolle, oder durch Hülfsinstitute, z. B. Soldateste (*Livrets*) u. s. w., gesichert. Das Zusprechen ist in vielen zweifelhaften Fällen keine leichte Sache und fordert viel Aufmerksamkeit. Es geschieht entweder von Oberbehörden, oder von der gerirenden Behörde selbt, oder von der Kasse, oder in manchen Fällen

(z. B. bei Ankäufen) blos von den gerirenden Individuen. Doch es wäre überflüssig in die weitaussehenden, beinahe keinen Horizont habenden Modalitäten dieser Sache einzugehen.

Bei dem Rechnungsurtheil würkt die untere, mittlere und obere Kontrolle mehr bei, als in Ansehung des Rechnungsgrundes. Denn gesetzt auch dieser wäre von der Gestion selbst ausgegangen, sie hätte z. B. selbst einen Lieferungskontrakt abgeschlossen und bezahlte ihn selbst, so hat doch die Kontrolle bei der Zusprechung der Bezahlung, Hinsichts der Fragen Ob und Wieviel nothwendig ihre Stimme. Die äussere begleitende Kontrolle, spricht sogar gewissermaasen allein zu; wie z. B. ein Kriegskomissair, der die Geldforderung eines Kavallerieregimentes für Fourage, als nach dem Stand zukommend bescheinigt; denn wenn die Auszahlung nicht durch eine aufsehende Verpflegungsbehörde, sondern direkt durch eine Kasse geschieht: so liegt dieser etwa nur die Prüfung des Kalkuls ob. — Für die höchste Kontrolle ist die Rectification, ob die Zusprechung richtig geschehen, in den meisten Fällen nicht schwer, doch bei Kontrakten, grossen Ankäufen und im Contentiösen, kommen oft grosse Verwicklungen vor. Streitige Sachen müssen durch die ordentlichen Gerichte, etwa in privilegirter Instanz, entschieden werden, und weder durch die Gestion noch Kontrolle, weil diese Parthei sind; doch kann Rechnunshöfen, als Gerichtsstellen, eine Competenz in streitigen Sachen eingeräumt werden. Es bleibt dann nothwendig bei dem Spruch, weil nach einem rechtskräftigen Urtheil, das Einschreiten der höchsten Kontrolle nicht mehr passt, es fänden sich denn Beweise gegen die Richter selbst.

Vom Kalkul.

Der Kalkul ist im Grund nur ein Zwischenakt des Zusprechens, der auf der andern Seite wieder mit der Buchhaltung zusammenhängt. Er muss aber nicht blos als Ziffersache angesehen werden, denn er enthält meistentheils zugleich eine Untersuchung. Zum Beispiel, die Behörde hat entschieden, dass ein Lieferant bezahlt werden müsse und befiehlt den Kalkul zu machen. Jetzt kommt nothwendig das Rechnungsurtheil im Wie bei dem Kalkul selbst zur Sprache. Der Kontrakt wird gelesen und das Soll ausgemittelt, nun fragt sich, ob das Bedungene in die rechten Magazine, in rechter Qualität und Quantität abgeliefert worden und womit dies bewiesen werde. Ist es klar, dann wird erst ausgerechnet, was nach den bestimmten Preisen an Zahlung zukommt, und was etwa an Handgeldern, Prozenten dafür, Strafen für nicht eingehaltene Termine u. s. w. abzuziehen ist. Nun erst wird die Sache von der Behörde schlüsslich geprüft und im Wie final zugesprochen. Wo blos Individuen geriren, liegt alles dies in einer Person. Es spricht aber gegen solche Gestionen, soweit sie vermeidlich. — Dass auch hier unendliche Arten von Fällen vorkommen, bedarf keines Beweises.

Bei dem Kalkul hat die innre begleitende Kontrolle in allen Instanzen vorzüglich beizuwürken, und die Richtigkeit in allen Hinsichten durch ihr Vidit zu bekräftigen. Das Vidit der äusseren begleitenden Kontrolle, wird vor der Ablieferung des Verlangten auch wohl noch einmal im Kalkul geprüft. Bei der Verifikation würkt die Rechnungsprokuratur zur nochmaligen Probatur des Kalkuls mit. — Dass die höchste Kontrolle den Kalkul noch einmal durchaus prüfen solle, scheint, sowohl bei dem System einer begleitenden als nachfolgenden Kontrolle, zu viel gefordert. Man muss sich mit einem blossen Tentiren, Hinsichts wichtiger oder verdächtiger Gegenstände begnügen, im Uebrigen der begleitenden

Kontrolle, und der Verifikation der Gestion trauen. Da wo die Gestion die Obliegenheit, einer, der höchsten Kontrolle vorausgehenden Verifikation nicht hat, und die höchste Kontrolle in ihren Abtheilungen alles allein besorgen soll, muss sie allerdings den Kalkul durchaus prüfen. Aber, wie schon gesagt, fordert dies zu viele Beamte. Freilich braucht man auch Leute zur Verifikation, allein da die Gestionsbehörden ohnedies ein Rechnungspersonal haben müssen, so kann bei einiger Verstärkung, eines dem andern aushelfen.

Ist, nach Beendigung des Kalkuls, die Zusprechung definitiv vollendet: so erfolgt die Einnahme- oder Ausgabe-Ordre; die Fälle ausgenommen wo der Gerent zugleich Richter, Kalkulator und Kassirer ist, wie bei vielen unteren Stellen; oder wo die Befugniss einer Einnahme in der allgemeinen Amtsinstruktion liegt, wie bei der Einnahme der Abgaben der Fall ist. Die Ordre wird bald auf einem besondern Papier, bald auf der Forderung selbst geschrieben, bald liegt sie in der Bestätigung einer Forderungsliste durch die äussere begleitende Kontrolle, die man ohne weiteres honorirt. — Bei der Leistung kommt es hauptsächlich auf die Identität des Empfängers an. Man bedient sich dazu gewisser Vorsichtsmaasregeln, besonders bei unbekannten Personen. In gewissen Fällen müssen sie besondre Zeugnisse oder Vollmachten ihrer Behörden oder Obrigkeiten beibringen, oder die zusprechende Stelle gründet sich auf die bei der Forderung persönlich vorgelegten Soldateste und andre Dokumente, die Kasse aber hauptsächlich auf die persönliche Ueberreichung der versiegelten Zahlungs-Ordre; in Zweifelsfällen, fragt man auch wohl den Ueberreicher um den Inhalt der Ordre. Im Krieg fordert es verstärkte Vorsicht, nur muss man nicht zu beschwerliche Formen einführen. Die Quittirung geschieht gewöhnlich so, dass sie der Auszahlung vorausgeht wie bei Schnurbüchern, oder ausgewechselt wird wie bei losen Quittungen. — In den türkischen Kassen wird gar nicht quittirt, sondern die Zahlungsordre ist gleich einem Wechsel, der in den Händen der Kasse als Beleg dient. Ein kurzes Mittel, dem aber bei uns verschiedne Unbequemlichkeiten im Weg stehen. Rasuren und Veränderungen in Zahlen und Namen dürfen nicht statt haben, und was dem mehr ist.

Von der Ordre, Leistung und Quittirung.

Die begleitende innre Kontrolle endigt mit der Zahlungsordre und hat eigentlich mit dem Quittiren nichts zu thun; doch kann es ihr auferlegt werden über das richtige Quittiren zu vigiliren. Die äussere Kontrolle muss zuweilen bei jeder Kontrolirung, auch die Quittung im Voraus coramisiren. Die mittlere und obere Censur und Kontrolle beobachtet bei der Ordre und Leistung die Richtigkeit; bei der Quittirung, ob und wie es geschehen. Die Generalkontrolle, überzeugt sich nur im Allgemeinen über diese Momente, ohne die Zeit mit Kleinigkeiten zu verlieren. Zweifelhafte Fälle aber untersucht sie genau.

Die Buchhaltung, im allgemeinen Sinn, dient um mancherlei Rechnungsoperationen, und deren Verzeichnung, das Buchhalten im engeren Sinn durchzuführen. Dieses Verzeichnen begreift eigentlich zwei verschiedne Momente: das ursprüngliche Verzeichnen und das nachfolgende Verzeichnen. Dem ursprünglichen Verzeichnen geht bei Dienstforderungen die Ausrechnung mit den andern Rechnungsstufen vorher und dann folgt die historische Aufzeichnung des geschehenen, nehmlich der Einnahme oder Ausgabe von Geld oder Sachen. Das nachfolgende Verzeichnen dient nur um die mancherlei Verzeichnungen der

Von der Buchhaltung.

ersten Art in den gehörigen systematischen Zusammenhang zu bringen. Zu dem ursprünglichen Verzeichnen, welches mit den Forderungen den Grund alles Rechnungswesens ausmacht, gehört das Kasse- und Magazinwesen, womit jede Komptabilität anfängt. Zu dem nachfolgenden Verzeichnen gehört das Führen von Büchern nach Handelsform, welche das Mittel zu Rechnungsabschlüssen abgeben. Es ist die Buchhaltung im engsten, oder wenn man will im eigentlichen Sinn. Wir wollen es ausschliesslich das Buchen, oder die komerziale Buchhalterei nennen. Nimmt man die beiden Arten des Buchhaltens, mit den damit verbundnen Rechnungsoperationen zusammen, so bleiben allerdings die oben bemerkten Arten: Das Kassen- oder Magazinbuchhalten und die Verwaltungs- oder Gestionsbuchhaltung, nebst der dazu gehörigen Rechnungsablage materiell bestehen. Doch finden sich in der Würklichkeit zwei verschiedne Systeme, das Rechnungswesen von Grund aus formell aufzubauen: das Buchsystem und das Listensystem. Das Buchsystem gründet alle folgende Rechnungsoperationen, besonders die Verifikation oder Censur auf die Kassen- und Magazinbücher, besonders bei Schnurbüchern. Die Forderungen und Spezialrechnungen bleiben bei den Büchern, es werden zwar monatliche Verschläge oder Auszüge oder Kopien aus den Büchern, auch alle besonders abgeschlossenen Spezialrechnungen über Anschaffungen eingeschickt, indessen mehr aus administrativen Gründen zur Uebersicht; auch wohl zur Prüfung und Bestätigung der Spezialrechnungen vor der schlüsslichen Auszahlung. Die endliche Verifikation wird dagegen nach Ende des Jahres vorausgesetzt, wenn die Bücher mit allen Dokumenten eingehen. Komerzialbücher können dabei immer gehalten werden, indem man die monatlichen Verschläge prüft und einträgt. Das Listensystem geht den entgegengesetzten Weg. Die verschiednen eingehenden Forderungen oder Spezialabrechnungen, werden in einer bestimmten Form als Bordereaus gemacht, gleich kontrollirt, und gehen gleich zur allmähligen Ausreinigung in die oberen Instanzen, wo also die Liquidation allmählig im Lauf des Jahres selbst geschieht, oder doch geschehen soll. Bei Kassen und Magazinen werden blos Register gehalten, weil sie zur Uebersicht durchaus nöthig sind, aber das Fundament der Rechnungen machen sie nicht eigentlich aus, sondern es werden monatliche Abrechnungen mit den Dokumenten eingeschickt, die wie oben gleich ausgereinigt werden. Uebrigens kann bei diesem System eine Handelsbuchung so gut und noch besser wie bei dem ersten, durch Hülfe der Bordereaus, Kassen- und Magazinextrakte statt finden. Diese beide Systeme begründen höchst wichtige Unterschiede. Doch näher erläutern, können wir das Listensystem hier nicht; ohne in eine ganz unsymmetrische Weitläuftigkeit zu fallen; wir verweisen daher auf den zweiten Theil dieses Abschnittes, da wo von der Komptabilität des Soldes gehandelt wird und Beispiele vorkommen. Alles sonst nöthige werden wir an schicklichen Stellen einschalten. Noch bemerken wir, dass sich diese Systeme mischen können, z. B. der Sold kann durch lose Listen zur Verifikation kommen, während die Verpflegung mit ihren weitaussehenden Operationen auf dem Buchsystem beruhen bleibt. Oder auch hier, wenn die Truppen die Fourage selbst anschaffen, kann dieser Zweig durch ein Listenwesen gleich zur Verifikation kommen, wovon uns Beispiele bekannt sind. — Jetzt können wir in unsern Betrachtungen über das Buchhalten nach den angenommenen Distinctionen weiter schreiten. Wir wollen dies in allgemeinen Uebersichten thun, bitten aber den Leser, dabei die Unterschiede zwischen dem Bücher- und Listensystem immer vor Augen zu halten.

Bei den Kassen hat man entweder Schnurbücher; oder Kladden, Monuale, aus denen man die reinen Kassenbücher ausschreibt; oder blos Kassenregister. Bei grossen Kassen kann in allen Fällen eine kaufmännische Buchung nebenbei statt finden, um die Ausgaben in ein systematisches Ganze zu bringen. — Die begleitende Kontrolle äussert sich auf folgende Weise: Die äussere dient theils als Beglaubigung der Forderungen, theils durch die, von fremden Personen vollführten Kassenrevisionen, zur Bestätigung, dass keine Kassendefekte da sind, und dass würklich gerechnet wird; denn so eine Revision muss sich nothwendig auf eine Einsicht der Bücher und Register und einen Abschluss in denselben gründen. Eigentlich gehört dies aber zum Ganzen des Verrechnens und nicht zum Buchhalten allein. Die innre begleitende Kontrolle kontrasignirt entweder blos die Kassebücher oder Register, oder sie hält würklich Gegenbücher; die aber meist nur da gebräuchlich sind, wo Selbstgefälle vorkommen, wie beim Abgabenwesen. — Bei Schnurbüchern pflegt eher das System der nachfolgenden Kontrolle zu bestehen, selbst Hinsichts der Innern, um so mehr da diese Methode nothwendig zu einer gewissen Ordnung im Führen der Bücher leitet; wovon das Mehrere unten bei der Komptabilität des Soldes nachzusehen. — Die mittlere und obere Kontrolle verificirt bei dem Büchersystem die Richtigkeit der Rechnungsextrakte und Spezialrechnungen, auch die jährlichen Totalabschlüsse vorläufig, die Bücher aber schlüsslich. Bei dem Listensystem bringt sie alles, mit der Epuration der mancherlei Listen, Vorschläge und Spezialrechnungen zu Ende. Die höchste Kontrolle bewahrt in jedem Fall das Ob, und tentirt das Wie unter verschiednen Modifikationen.

Die Naturalbuchhaltung bei Magazinen beruht auch, entweder auf Magazinbüchern oder Magazinregistern oder Schnurbüchern. Die Kontrolle hat gegen sie dieselbe Würkungen wie bei den Kassen, nur trifft man, aus Gründen der Ersparniss und des mangelnden Personals, bei den Magazinen nicht so häufig eine innre begleitende Kontrolle an. — Werden an Individuen besondre Operationen aufgetragen, z. B. ein Ankauf und Verschiffung von Getraide, so führen sie ebenfalls Kassebücher und Naturalbücher, erstere sind aber besser Geldbücher zu nennen, weil solche Personen gewöhnlich keine eigentliche förmliche Kasse haben.

Die vorausgehende Gestionsbuchhaltung, besser die laufende Rechnungsführung genannt, hat theils das jährliche Budjet jeder Stelle zum Zweck, wozu sie die Materialien bei Zeiten durch Vormerkungen sammlen muss, theils mancherlei Ausrechnungen, wie sie im Lauf der Geschäfte ordentlich und ausserordentlich vorkommen; z. B. bei einer veränderten Truppendislokation, wie viel für eine gewisse Zeit an Naturalien und Geld erforderlich ist. Dergleichen Ausrechnungen sind oft sehr eilend. Eine Kontrolle findet dabei nicht nothwendig statt, denn zur Vermeidung blosser Rechnungsirrthümer, bei solchen ohngefähren Ausrechnungen, würde es der Mühe nicht lohnen.

Die nachfolgende Buchhaltung hat die Pflicht des Buchens über Geld und Sachen, der Rechnungsauszüge, in sofern sie das Geschehene betreffen, und der Rechnungsstellung bei solchen Gegenständen, z. B. Lieferungsabrechnungen, wo es darauf ankommt die Hauptbücher einzusehen. Das Buchen ist das beschwerlichste, und man findet in der Praxis zwei Systeme. Man führt entweder eine kaufmännische doppelte, wenigstens einfache Buchhaltung in all ihrer Ausdehnung; oder man begnügt sich blos Vormerkungsbücher zu halten, in denen man einzeich-

net *a*) was an Summen zur Gestion assignirt, und würklich darauf erhalten worden. *b*) Was man den Unterbehörden und Gerirenden zu ihren Geschäften zugestanden hat und was darauf würklich verabfolgt oder auf Rechnung gezahlt worden. *c*) In sofern die Behörde selbst komptabel ist, z. B. Lieferungskontrakte abschliest und auszahlt, hält man Vormerkungen aller Abschlagszahlungen. Und welche Vormerkungen etwa sonst nöthig gefunden werden. Im übrigen begnügt man sich beim Büchersystem mit der Einsicht der eignen Kasse- und Materialbücher und mit den monatlichen Einnahme- und Ausgabeverschlägen, oder Kopien der Kassenbücher, welche die untere Behörden und Gerenten einschicken müssen; bei dem Listensystem aber mit Nachsicht der Bordereaus und Kassenextrakte, wo aber viel Papiere durchzuwühlen sind. — Die zweite Methode des Buchens scheint sehr unvollkommen; allein in der Praxis findet man, dass unter den Staatsinstituten nur Banken und einige andre komerzielle Anstalten, mit der doppelten Buchhaltung fertig werden; in andern ist sie, bei der Weitläuftigkeit der Geldrechnung und der unendlichen Schwürigkeit der Materialrechnung nicht durchzusetzen. Sie erfordert dabei ein grosses und sehr versichertes Personal; und es liegt dem Staate nicht daran, jeden Tag seine Balançe zu wissen, welches nur einem Kaufmann wichtig ist. Man muss also nur das unternehmen was würklich durchzusetzen ist. Im Krieg geht eine doppelte Buchhaltung, selbst bei den obern Stellen und blos für Geld, durchaus nicht an. Bei der Armee selbst hat man nicht einmal Platz die Bücher aufzuschlagen; in der Ferne gelassen, bleiben sie weis, weil man die Materialien nicht in gehöriger Ordnung übermachen kann. Ja es ist schon schwer mit den blossen Vormerkungen fertig zu werden; und man muss sich etwa blos mit *a* begnügen. Ohnedies wäre es unvorsichtig, schlüssliche Abrechnungen und Auszahlungen auf die blossen Vormerkungen zu gründen, ohne erst die Kassebücher oder Register genau zu vergleichen.

Die Rechnungsabschlüsse, die streng genommen zur Gestionsbuchhaltung gehören, und deshalb zum Theil schon oben angeführt sind, treten in andern Hinsichten in eine so genaue Verbindung mit der begleitenden innern Kontrolle und der mittleren und oberen Verifikation, dass sie nicht wohl abgesondert betrachtet werden. Es kommen hier folgende Aufgaben vor: A. Bei dem Buchsystem. 1) Ausserordentliche Abschlüsse, z. B. der Obergeneral will wissen, wie viel in den ersten drei Monaten des Jahres zu ausserordentlichen Ausgaben verbraucht und verlegt worden. 2) Wöchentliche, zweiwöchentliche, monatliche und andre Terminweise Geld und Material-Vorschläge; sowohl solche, welche die Behörde selbst einzureichen hat, als welche sie von ihren Unterbehörden erhält. Beide fordern nothwendig eine Prüfung oder Verifikation, welches da wo man umständlich bucht, dem Eintragen in die Bücher vorhergehen muss. 3) Die Prüfung der von den Unterbehörden oder Gerirenden eingeschickten Schluss-Rechnungen über besondre Operationen, die man mit den monatlichen Verschlägen nicht verwechseln muss. Zum Beispiel ein Proviantamt, eine Monturkomission schickt zwar monatliche Ausgabeverschläge über Geld und Sachen ein, oder vielmehr das letzte thun die Magazine; aber wenn diese Stellen mit einem Lieferanten oder ankaufenden Beamten, oder Agenten eine Rechnung abschliessen, so muss diese besonders eingeschickt werden. 4) Die nachfolgende Prüfung oder Revision der über Geld und Sachen geführten Bücher (besonders Schnurbücher), die deshalb besonders nöthig ist, weil man sonst in die Bücher schreiben könnte was man wollte, ohne richtige Quittirung u. s. s. Es ist dieses besonders weitläuftig bei

Magazinbüchern und den Büchern der Regimenter über die Gebühr. Bei einer begleitenden Kontrolle hat man sich zu versichern ob und wie sie gewürkt hat; bei denen auf Treu und Glauben ruhenden Forderungen und Befriedigungen aber ist nachträglich die Gebühr genau mit dem Stand und den gesetzlichen Ausmaasen zu kontrolliren. Eine in beiden Fällen selten ganz zu beendigende Aufgabe. 5) Die jährliche Generalrechnung an Geld und Sachen (*en deniers et en nature*). Es lassen sich verschiedne Arten derselben denken, die sich in der Würklichkeit vorfinden. *a*) Die vorläufige, ohngefähre General-Geldrechnung, die meist gleich nach Verlauf des Jahres, zwar meist nach Uebergängen der Summen, doch, so weit es thunlich, nicht blos nach Behörden und Zwecken, sondern specifizirter nach Gegenständen gemacht wird, das heist, man sagt nicht blos: an den Oberkomissair des ersten abgetheilten Korps für Verpflegung so viel; sondern für Brod so viel, Graupen so viel, Fourage so viel, Geldrationen so viel, Fuhrwesen so viel, u. s. w. Man fust dabei, theils auf ähnliche Rechnungen welche die Unterbehörden einschicken; theils, weil diese nicht selten saumselig sind, auf Materialien, wie man sie zu Hause fertig vorfindet. Es hat so eine vorläufige Generalrechnung nur den Nutzen, dass man die allgemeine Bewegung der Summen und die ohngefähren Reste übersieht. Dagegen bleiben die übrigen Zwecke, weshalb Generalrechnungen nöthig, im Dunkel. Nehmlich, den Gang der Komptabilität und besonders des Geschäftes selbst näher zu beurtheilen, zu sehen ob das Kapital an Geld und Sachen gewachsen oder gefallen, oder gar Schulden gemacht worden sind; die Gesetzmäsigkeit der Anschaffungen und der Geldausgaben überhaupt ins Klare zu stellen, und endlich die Richtigkeit der Ausgaben im Detail zu konstatiren. *b*) Die ordentliche genaue Generalrechnung über Geld und Sachen, doch mit Vorbehalt einer nachträglichen genauen Revision der Kasse- und Naturalbücher. Bucht man genau, so läst sich so eine Rechnung leicht aus den nach der doppelten Buchhaltung geführten Hauptbüchern machen, weil die einzelnen Data erst nach gehöriger Prüfung in solche schlüsslich eingetragen werden sollen. Hat man keine solche Balançebücher, so nimmt man die geprüften monatlichen Verschläge, die ausgereinigten Spezialrechnungen, auch nöthigenfalls die Kassenbücher, oder Schnurbücher und deren Kopien vor, und macht, nach dem angenommenen System, die erforderlichen Ausmerkungen auf besondern Blättern; aus denen man die Generalrechnung zusammenstellt. Eine solche Generalrechnung leistet in der Hauptsache alles geforderte, bis auf das letzte: die gänzliche Richtigkeit der Bücher. c) Die völlig ausgereinigte Generalrechnung. Sie kann nur dann gemacht werden, wenn alle Bücher, Rechnungen u. s. w. revidirt und alle Zweifel und Dunkelheiten durchgeschrieben und ausgereinigt sind, welches bei dem Büchersystem gewöhnlich Jahre fordert, weil sich eins mit dem andern verwickelt. Es befriedigt diese Art der Generalrechnung zwar alle Forderungen der höchsten Kontrolle, aber keineswegs die der Regierung. Denn dieser liegt daran, die Geld- und Naturalgestion eines Verwaltungszweiges bei Zeiten zu übersehen. Dazu nutzen ihr die vorläufigen Generalrechnungen *a* wenig, die zweite Gattung *b* reicht aber völlig zu, die dritte *c* kommt meist zu spät, wenn man dem Uebel nicht mehr in seinem Anfang steuern kann.

Die Form anlangend so sind uns drei Arten von Generalrechnungen vorgekommen: 1. Wo die Einnahmen und Ausgaben zwar detaillirt aufgeführt werden, aber ohne Beziehung auf die besondern Behörden, Personen und Bücher. 2. Wo zugleich bei jeder Ausgabe die Behörden, gerirenden Personen, ihre Bücher und

die Nummer der Ausgabe angemerkt worden. Beides fordert natürlich umständliche Spezialrechnungen, die in Mittelrechnungen und zuletzt in eine kurze Generalübersicht vereinigt werden, bei der natürlich die detaillirten Beziehungen wegfallen. 3. Wo nach den Büchern (Schnurbüchern) selbst die Generalrechnung gemacht wird. Man legt zu jedem Buch einen, in systematischer Ordnung, das heist nach Gegenständen gemachten Auszug, und bemerkt dabei in einer besondern Kolumne ob es richtig, oder was dabei monirt worden, wie es sich ausgereinigt hat, oder ob Strafe oder Ersatz statt haben sollen und eingeleitet worden. Aus diesen einzelnen Rechnungsauszügen macht man mittlere Zusammenstellungen und endlich eine allgemeine Zusammenstellung die als Generalrechnung dient. Die letzte Rechnungsform passt nur für die Gattung *c* der Generalrechnungen, ist sehr rein, kommt aber sehr spät. Besonders gelangt man nicht bei Zeiten zu die Generalübersicht der Summen; nehmlich ob bei Uebergängen von Geld und Sachen, alles gehörig wieder in Einnahme gekommen, welches sich bei andern Generalrechnungen, vielleicht unbedeutende Kleinigkeiten bei Retoursummen ausgenommen, von selbst ausweist.

Hieraus ergiebt sich ein schwüriges Dilemma bei Generalrechnungen: welche die höchste Kontrolle befriedigen, kommen für die Regierung viel zus pät, um die in den Gang der Maschine eingeschlichenen Fehler zu verbessern. Die bald fertig werdenden Generalrechnungen *b* aber, bieten der Kontrolle nur eine einseitige Beschäftigung dar. Da sie nach den oben aufgestellten Grundsätzen sich nicht damit beschäftigen soll, den Gang der Verwaltung selbst genau zu kontrolliren, so kann sie eine solche Generalrechnung nur in allgemeinen Hinsichten untersuchen, weil ihr die Bücher oder Rechnungen, die noch in der Verifikation sind, fehlen, und diese die eigentlichen Dokumente der Richtigkeit enthalten. Es müssen also mittlere Wege eingeschlagen werden.

Wir glauben bei einem Büchersystem nach praktischen Erfahrungen, im Zusammenhang, folgenden Gang vorschlagen zu können. Die Rechnungskanzlei einer Oberbehörde, z. B. eines Komissariates theile sich in die laufende Buchhaltung, die kontrollirende Buchhaltung und die Revisionskontrolle, von denen jede, leichtbegreiflicher Weise, die nöthigen Unterabtheilungen enthält. Die laufende Buchhaltung (das Kassewesen bei Seite gesetzt und keine Komerzialbuchhaltung angenommen) habe alles zu besorgen, was man laufende Rechnung nennen kann; nehmlich die vorhergehenden und andern vorfallenden Ausrechnungen, die auch nicht wenig Arbeit machen. Die Aufgaben der kontrollirenden Buchhaltung sind folgende: *a*) Alle von aussen einkommende Verschläge, Spezialrechnungen und Kopien der Bücher, und eingereichte Spezialrechnungen für besondere Operationen zu prüfen und zu moniren. *b*) Die eignen Verschläge der Behörde zu verfertigen. *c*) Alle Spezialrechnungen über eigne Gestion anzulegen und durchzuführen. *d*) Die nöthigen Bücher zu Vormerkungen zu halten und endlich *e*), aus den verschiednen Materialien eine Generalrechnung, nach der Methode *b* und Form 2, allmälig im Lauf des Rechnungsjahres anzulegen, so dass sie in dem darauf folgenden Revisionsjahr möglichst in der Hälfte fertig eingereicht werden kann. Einzelne noch nicht liquidirte Posten, Ausgaben auf Rechnung des folgenden Jahres in Form von Handgeldern, führt man am Ende in besondern Posten auf und reinigt sie in der Folge aus. — Durch dieses ganze Verfahren der kontrollirenden Buchhaltung wird zugleich die vorläufige Verifikation, oder Rechnungscensur zu Ende

gebracht. Wohl zu merken ist dabei, dass man nicht erst Generalabschlüsse von den Unterbehörden fordern müsse, denn hier stokt es gewöhnlich und man bleibt mit der Rechnung zurück. Man muss blos auf richtige detaillirte Einsendung der Materialien sehen, welches eine mechanische Arbeit ist und das übrige selbst machen. Zugleich spart man an Personal. Die Revisionskontrolle hat mit der schlüsslichen Ausreinigung der Bücher, besonders auch der Regimenter und mit der genauen Berichtigung des Standes zu thun, da wo keine begleitende Kontrolle ist. Die Bücher müssen indessen schon durch die in der Folge vorkommenden Ortskomissionen bestätigt sein, welches als Hauptrückhalt anzusehen ist. Dabei sucht die Revisionskontrolle noch vor Endigung der Generalrechnung, die Haupt-Geldbücher und die Bücher über wichtige einzelne Operationen, grosse Einkäufe durch Komissaire u. s. w. zu berichtigen und das Nöthige der kontrolirenden Buchhaltung mitzutheilen, wodurch die Generalrechnung nicht wenig gewinnt. Im übrigen geht die Revision ihren abgesonderten, möglichst beschleunigten Gang und sendet die revidirten Bücher, nach gehörigen Maasnahmen über das beizutreibende, mit den oben beschriebenen Rechnungsauszügen und Kritiken, nach einer möglichst leichten Form, einzeln an die höchste Kontrolle ein, wobei keine weitere allgemeine Zusammenstellung möglich und nöthig ist. — Soll bei einer so eingerichteten Stelle eine Rechnungsprokuratur statt haben: so hat sie die Contrasignatur der Generalrechnungen, also auch die Bestätigung der einzelnen Spezialrechnungen bei der kontrollirenden Buchhaltung; bei der Revisionskontrolle aber die Bestätigung aller Verhandlungen. In beiden aber die Excitation Hinsichts der Frage Ob.

Nun käme die Generalrechnung vorerst in eine Behörde, die sie blos in administrativen höheren Ansichten durchsieht, und ihren Rapport an den Minister macht, der das Nöthige weiter vorstellt. Dazu passende Behörden sind die, bei den Ministerien gewöhnlich befindlichen Konseils. Zuletzt kommt die Generalrechnung in die höchste Kontrolle, die sie in ihrem Sinn durchsieht, Hauptmängel gleich rügt, das Detail aber auf die Einsendung der in den Gestionen revidirten Bücher verschiebt, mit besondrer Wachsamkeit dass nichts zurückbleibt. Denn hier ist die Frage Ob sehr wichtig. Wird einmal von der Gestion verificirt oder revidirt, dann kann sie nichts Grosses durchlassen; und *minima non curat praetor.* Dann wird die höchste Kontrolle in vollem Sinn eine durch Furcht würkende Behörde, und mehr kann sie bei vielen Gegenständen nicht sein. Diese Furcht wird denn noch vermehrt, wenn man besonders wichtige Rechnungen schnell revidirt, gesetzt man könnte auch nicht auf alle gleichen Fleiss wenden. Nur muss man nicht ganz bei einzelnen Rechnungen stehen bleiben, und dabei mit unbilliger Strenge verfahren; denn sonst kalkuliren die Rechnungspflichtigen die Chançe; man sieht es für Blitzschläge an die nur wenige treffen und wird nicht besser.

B. Bei dem Listensystem. Hier eröffnen sich ganz andre Aussichten, weil mit der schüsslichen Ausreinigung der Bordereaus selbt alles zu Ende geht. Die ausserordentlichen Abschlüsse und Terminweise Verschläge bleiben zwar, unter besondern Modifikationen, wie bei dem Büchersystem, allein es findet keine eigentliche Bücherrevision statt. Nach Ausreinigung der Bordereaus kann vierteljährig die Generalrechnung angelegt werden, und in folgendem Jahr in ganz ausgereinigter Form bei Zeiten abgestattet werden; in sofern man mit der Liquidation der Bordereaus fertig wird und die Ausstellungen bald genug aufklären kann. Die monatlichen Kassenregister bedürfen zwar einer Vergleichung mit den Quittungen,

allein dies kann noch zu rechter Zeit geschehen. Die höchste Kontrolle, oder Rechnungshof, hat also nur folgendes zu thun: Die Generalrechnungen mit den Bordereaus zu vergleichen; sich der richtigen Quittirung zu versichern; einzelne Rechnungen über Operationen nochmals abzuhören (*juger*), und das Streitige *le contentieux* zu entscheiden. — Das Listensystem setzt das Beschwerliche des Rechnungswesens näher an den Anfang jeder Operation, wird also mit dem Schluss früher fertig. Das Buchsystem erleichtert den Anfang und verschiebt das Schwürige auf die Folge. Aus einem Stocken des Listenwesens folgt Störung des anfänglichen Ganges der Sache und Rechnungslosigkeit. Ein Stocken des Büchersystems in seinen ersten Schritte ist nicht leicht zu befürchten, desto eher in der Folge. Doch entsteht dann blos eine theilweise Rechnungslosigkeit. — Das Listensystem herrscht in seiner vollen Stärke in Frankreich; auch unter verschiednen Modifikationen in Oestreih und Preussen. In Russland giebt es nur einige Schattirungen davon bei Sold, Fourage und Bekleidung, in allem andern herrscht das Büchersystem. — Tiefer lassen wir uns nicht weiter ein, weil beide Systeme ohne die detaillirte Entwickelung bestehender Rechnungsorganisationen nicht wohl deutlich zu machen. — Für den Krieg bemerken wir, dass so ein loses Papierwesen wie das Listensystem, uns schwer durchzusetzen scheint. Im Frieden ist es offenbar das beste, weil das rascheste; wenn es streng durchgeführt werden kann. Lehrt aber die Erfahrung in einem Land, dass die Ausreinigung stockt, so scheint es dem Büchersystem nachzustehen, denn hier bleibt man wenigstens auf dem festen Boden der Kassen- und Naturalbücher stehen, deren Führung immer durchgesetzt werden kann, weil sonst keine Zahlungen und Ablieferungen erfolgen. Stockt also das weitere so geht man auf die Bücher zurück. Das Listenwesen wird überhaupt, seiner Komplikation wegen, leicht beim Anfang schlottern, z. B. wenn nach der so leichten Ertheilung eines Bons das weitere Totalisiren in Unordnung kommt. (Siehe unten die Komptabilität der Verpflegung.) Wäre dies aber nicht, so ist es bei stockender Verifikation schwerer, auf das Gerülle einzelner Papiere zurückzukommen. — Doch allerdings ist die Sache bei jeder Methode schwer und die Entscheidung über die Wahl einer derselben noch schwerer. Ohne geschickte Beamten ist an kein Listensystem zu denken. Ueberhaupt bleibt es misslich ein bestehendes Rechnungswesen total zu ändern, und selten sind die Vorzüge eines andern so gros, um die Nachtheile der Veränderung auszukaufen.

Wir schliessen hier unsre allgemeine theoretische Ansichten der Komptabilität und Kontrolle. Wir hatten sie anfangs umständlicher ausgearbeitet, überwanden uns aber das Meiste zu unterdrücken, theils weil die Materie theoretisch behandelt gar zu trocken ist, und doch die Allermeisten glauben werden, es sei bei ihnen zu Hause am besten; theils weil eine ausführliche Behandlung dieses Gegenstandes ein besonderes Werk fordert, das wenige lesen würden. Für Tiefereingeweihte reichen auch obige Fingerzeige hin. Wenn wir übrigens dem Büchersystem mehr Raum gewidmet haben als dem Listensystem, welches doch das mehrgebräuchliche ist; so geschah es deswegen, weil das erstere weniger bekannt ist. Wir wenden uns zu andern in das Kapitel einschlagenden Gegenständen.

Vom Kassewesen. Es giebt zwei Hauptmodifikationen von Kassen: Selbstthätige und aggregirte. Die selbstthätigen Kassen sind entweder persönliche oder kollegialische. Das Selbstthätige einer Kasse besteht darin, dass sie selbst Zahlungen zuspricht und vollführt. Selbstthätige persönliche Kassen finden z. B.

statt bei Kriegszahlmeistern, die den Sold, nach eigner Prüfung, nicht blos als Verlag an die Regimenter, sondern auch an Individuen definitiv zahlen; oder ein Komissair empfängt zu Ankäufen eine Summe aus der er selbst Auszahlungen macht; oder ein General erhält eine Summe zu ausserordentlichen Ausgaben, die er selbst verrechnet, welches aber besser durch einen Adjutanden geschähe. Eine selbstthätige kollegialische Kasse ist z. B. eine preussische Kriegskasse, wo ein Rendant, Buchhalter, Kontrolleur und Kassier die Zahlungen aussprechen und vollziehen. Aehnlich sind auch die französischen und östreichischen Kassen. Bei der französischen ist ein Kassier, Gehülfe und Kontrolleur, doch ist die Färbung minder kollegialisch. Es geht indessen das Zusprechen bei selbstthätigen Kassen meist auf etatsmäsige Ausgaben, Sold u. s. w. oder Verlage. Ausserordentliche Ausgaben machen solche Kassen nur auf höhern Befehl. Ordentliche Ausgaben, die eine besondre Verfügung und Spezialberechnung voraussetzen, z. B. Zahlungen für Lieferungen, geschehen nur auf Verfügung und Berechnung kompetenter Behörden. Aggregirte Kassen sind solche, die sich bei einem Beamten oder einer mehrfach beschäftigten Behörde so befinden, dass der Kassier gar keine Befugniss zu Ausgaben hat, sondern blind nach seiner Ordre verfährt. Zum Beispiel die Kasse des Generalintendanten, die Kassen von Komissariats- oder Proviantkomissionen, Lazarethverwaltungen u. s. w. — Alle diese verschiednen Arten von Kassen, sind nach Umständen anwendbar, und die Wahl hängt meist von der Organisation eines Landes und dem eingeführten Rechnungssystem ab. Doch sind bedeutende Personalkassen immer der Gefahr einer Entwendung des öffentlichen Hellers eher ausgesetzt, als kollegialische und aggregirte. Indessen trifft es sich auch hier dass, aus Mangel an häufigen genauen Revisionen und an Aufsicht auf die Führung der Kassebücher, Defekte und Unordnungen entstehen. — Die Revisionen des Kassenbestandes sind theils Terminweise, die von den Behörden selbst, am besten zugleich von fremden Personen gemacht werden, z. B. im Krieg revidirt der Dejourgeneral die Intendanturkasse, die Chefs der Korps und Divisionen revidiren die mittleren Kassen u. s. w.; theils ausserordentliche, oder Kassenstürze, die entweder die Behörde aus Verdacht oder Vorsicht, oder fremde Personen auf höhere Veranlassung vornehmen. Allein da man bei Revisionen nicht immer alles genau zählen kann: so fallen doch zuweilen Defekte vor, für die die Behörden und Revidirenden haften müssen. Hauptsache bleibt es immer, auf die Person und Lebensart des Kassiers ein Augenmerk zu haben; denn meist sind Kassendefekte eine Folge der Verschwendung. Zuweilen versucht indessen die Gewinnsucht auch solche Personen von denen es niemand gedacht, besonders wenn sie glauben entfliehen zu können. — Sonstige Formalitäten bei den Kassen übergehen wir. — In andern Hinsichten theilen sich die Kassen in Generalkassen, Spezialkassen, Regimentskassen u. s. w. Zuweilen befriedigt eine Kasse, die Ausgaben verschiedner Behörden, wie es bei Kriegskassen vorkommt. In Frankreich zahlen die Departementalkassen die Anweisungen der Kriegskomissaire, nach Maasgabe des jedem gegebenen Kredites aus; auch stehen die Kriegszahlmeister unter dem Schatzminister. Es vereinfacht dies das Kassewesen, und die Mittel der wechselseitigen Aushülfe werden grösser. Wenn es aber sonst die eingeführte Organisation erlaubt, auch die oft so schwürigen Geldtransporte, oder die sie ersetzenden Bank-, Wechsel- und Assignationsoperationen keine Hindernisse machen: so hat es viele Vortheile, wenn im Militair jeder Dienstzweig seine budjetmäsigen Summen selbst verwaltet. Dort hat der Finanzminister mehr Aushülfe, hier der einzelne Dienstzweig. Auch wird das Rechnungswesen leichter, besonders beim Militair im Fall eines Krieges, wo

jeder Administrationsast seine Gelder besser zusammen nehmen kann. Auch die Rechnungs-Abschnitte und ein besondres Budjet werden erleichtert.

Man hält bei Kassen nicht selten mehrere Bücher oder Register nach Artikeln, um zur leichteren Berechnung die Gegenstände gleich anfangs zu scheiden. Allein im Krieg verwirrt man sich leicht, und es ist besser nur ein Hauptbuch zu führen.

Von Verlagen.

Die Auszahlungen aus Kassen sind entweder definitive oder verlagsweise, in sofern von etatsmässigen Summen die Rede ist. In einigen Ländern bekommen die Regimenter zur Bestreitung des Soldes, auch wohl der Fourage, ohngefähre Verlagssummen, die entweder nur nach genauer Abrechnung erneuert werden oder ohngefähr, wenn der frühere Verlag meist aufgebraucht ist. — Auch Handgelder und Abschlagssummen gehören gewissermaasen zu Verlagsgeldern. — Definitive Auszahlungen etatsmäsiger Summen finden da statt, wo man eine genau ausgeworfene Forderung, sei es auf Treu und Glauben, oder unter begleitender Kontrolle befriedigt, z. B. Tertialweise den Gehalt, oder eine Lieferung nach schlüsslicher Abrechnung ausbezahlt. Alles dies hängt von Umständen ab, aber für den Chef einer Administration besteht eine eigne Kunst darin, die einzelnen Kassen und Verlagssummen, da wo es in seiner Macht steht, in dem Maas anfüllen zu lassen, dass er mit den ihm von Zeit zu Zeit ausgezahlten Budjetsummen sich so aushilft, dass überall Geld ist, und nicht an einem Ort Summen brach liegen oder sich stauen, während an andern die Ausgabequellen versiegen. Es ist dies nicht leicht, besonders im Krieg, und kann oft mehr nach einem gewissen errathenden Takt als nach Berechnungen bestimmt werden. Doch muss man sich darüber jedesmal Ueberschläge machen. Wir haben Administratoren gekannt, die aus Mangel dieser Kunst, bei vielem Geld, immer in Geldnoth waren.

Von der Konstatirung des Standes der Truppen.

Es ist eine äusserst schwere Sache den Stand der Truppen, für die Gebühr, jedesmal richtig auszumitteln. Schon seit alten Zeiten hat man sich mit dem Problem geplagt und ist nie recht zu Stand gekommen. Es giebt dazu zwei Hauptsysteme: 1) Die Waffeninspektion oder die Militairinspektion. Da zu dieser, aus andern Zwecken unentbehrlichen, Operation von den Truppen genaue Standeslisten gehalten werden müssen, welche von Zeit zu Zeit durch die inspizirenden Generale verifizirt werden: so hat es thunlich geschienen auch die Gebühr darauf zu gründen. Man befriedigt also die Forderungen der Truppen, vorerst auf Treu und Glauben, Hinsicht des Standes, doch unter Berichtigung des Kalkuls; mit der Voraussetzung einer nachfolgenden strengen Revision nach den Standeslisten der Inspektion. Man kann freilich dadurch nicht wohl zu einer Tag für Tag genau richtigen Standeszahl kommen; aber doch nahe genug um zufrieden zu sein. — 2) Die Administrationsinspektion, wo durch eigne Beamte Revüeinspektoren, Kriegskomissaire, selbst der tägliche Stand aufs genaueste erforscht, und jede Gebühr darnach genau ausgeworfen werden soll. Der Erfahrung nach, ist dies ein Berg von Schwürigkeiten, den man nie ganz erstiegen hat ohne wieder zurückzugleiten. Aber allerdings ist das System kunstgerecht, während das erste mehr einem Nothbehelf gleicht. — Man hat auch ein gemischtes System, z. B. in Oestreich; wo die Kriegskomissaire zugleich mit dem Waffeninspektor, doch in Unterordnung die Inspektion machen. Eine sehr beherzigenswerthe Einrichtung.

Von Rechnungskapitalen.

Um mehr Ordnung bei den Geldumwürfen möglich zu machen, hat man nicht selten die Summen zum öffentlichen Dienst nach Kapitalen getheilt, wie wir schon oben bei Gelegenheit der Massen angedeutet haben, wo sich der Staat auf jede Masse mit einer gewissen Summe abonnirt. Giebt man Dienstzweigen die eine komerziale Aufgabe über sich haben, z. B. einem Tobacks- oder Salzmonopol, oder einer Pulverfabrikation, ein Kapital das kaufmännisch betrachtet wird: so ist die Sache in der Ordnung. Andre Administrationszweige erhalten schicklicher Budjetsummen nach dem präsumtiven jährlichen Bedarf. Da sich aber die Operationen selten jährlich schliessen, so müssen die Verwaltungen ein doppeltes Avançekapital besitzen; in Geld um die nöthigen Vorräthe für die Zukunft anzuchaffen, in Sachen um bis dahin hinzuhalten. Solche Avançen sind entweder einmal gegeben worden, oder haben sich im Lauf der Zeit angehäuft; sie verschwinden aber, wenn die Verwaltung rückwärts geht. Zweckwidrig wäre es, solche Avançesummen von den Budjetsummen abschlagen zu wollen; nur wenn sich das Kapital, wie selten, bedeutend häuft, kann ein Theil angerechnet werden. Es ist nicht nöthig, solchen Avançen besonders Rechnung zu führen, genug wenn die General-Rechnungsablage so eingerichtet wird, dass man sieht ob das ganze Kapital an Geld und Sachen gestiegen oder gefallen ist. — Dass sich übrigens die Budjetsummen einer Administration genau nach ihren Zweigen theilen müssen, z. B. bei einem Kriegsministerium nach den Departements der Artillerie, der Bekleidung, der Verpflegung u. s. w. versteht sich von selbst. Jede Vermischung würde zur Verwirrung führen. — Man hat auch versucht jeden Zweig wieder in Unterabtheilungen zu spalten, die man Rechnungskapitale nennen kann. Man versteht darunter die einzelnen Budjetsartikel, die nothwendig einen getrennten Anschlag fordern; z. B. bei der Artillerie: zum Unterhalt der Arsenäle, für die Belagerungsartillerie, für Zubehör der Festungsartillerie, für Pulverfabrikation u. s. w. Oder bei der Verpflegung für die Anschaffung des Brodes, der Fourage, der Fleisch- und Branntweinsportionen, für den Magazinunterhalt, an etatsmäsigen Summen, für Postgelder u. s. w., die so in sich geschlossen in Rechnung gehalten werden sollen, dass sie sich nicht vermischen. Man führt daher, ähnlich wie bei den Massen, für jedes Rechnungskapital ein besondres Kassebuch, und kommt man mit einer Summe nicht aus, so leiht man aus einer in die andre und ersetzt es wieder. Bei Verwaltungen wo durchaus Aushülfen aus einem Artikel in den andern nöthig sind, weil man mit der ausgeworfenen Summe im Detail nicht auskommen kann, wohl aber im Ganzen: sind diese Unterabtheilungen überflüssig, sehr beschwerlich und verwirren nur die Rechnungen. Denn wenn man nicht gleich anfangs im Jahr Geld in Fülle hat, welches nie der Fall ist: so entsteht ein ein ewiges Leihen aus einem Artikel in den andern; und auch ohne dergleichen besondre Kassebücher, ist es nicht schwer, die Generalrechnung aus einem Hauptbuch systematisch, nach Hauptgegenständen, auszuziehen. Für etatsmäsige Summen und andre, die durchaus nicht überschritten werden sollen, muss man aber von Grund aus eine abgetrennte Rechnung führen.

Von verschiedenen ausserordentlichen Ausgaben.

Im Kriege macht die vorausgehende Ausrechnung mancher ausserordentlichen Ausgaben, wegen der Kürze der Zeit, oft grosse Schwürigkeiten, besonders bei Reisegeldern. Man ist also gezwungen runde Summen auf künftige Berechnung zu verabfolgen, welches hinterdrein nicht wenige Schwürigkeiten macht. Es war dies besonders im letzten Krieg bei der russischen

Armee der Fall. Und wie hätte man, im Tumult der Begebenheiten, jedesmal ausrechnen können, wieviel von einem Städtchen Frankreichs, durch Deutschland und Preussen, bei häufig variirenden Posttaxen, genau an Postgeldern auszuzahlen gewesen. Nur muss man die Marschroute genau angeben, wenigstens die Hauptorte, sonst machen die Reisenden aus Irrthum oder Absicht Umwege, und man kommt bei der Abrechnung in Streit und Verdruss. Gewöhnlich kann man auch den Reisenden die Bauschsumme nicht gros genug geben, man muss sich herumstreiten, und haben sie endlich mehr verbraucht als sie gesollt, dann suchen sie zuweilen Auswege. Ueberhaupt ist es eine der unangenehmsten Sache für die Verwaltung. Wir führen dieses und andre Beispiele vorkommender Schwürigkeiten deswegen an, weil ein Faktum, grade als solches, für den Praktiker mehr Werth hat als ein Raisonnement.

Von der äussern begleitenden Kontrolle im Krieg.

Der Krieg ist überhaupt eine Zeit des Aufschiebens des Rechnungswesen und der Kontrolle, und es kann gar vieles erst nach dem Frieden aufgeräumt werden. Genug wenn man sorgt, dass die Materialien in Ordnung bleiben. Daher ist die äussere begleitende Kontrolle, durch Revue-Inspektoren oder Kriegskomissaire, im Krieg gar nicht durchzusetzen. Nicht blos bei der Verpflegung wäre es eine lächerliche Stubenprätension zu verlangen, dass jede Forderung von Proviant, Fourage u. s. w. genau respizirt sein soll; sondern es geht auch bei Sold, Bekleidung u. s. w. nur in unvollkommnem Maas an, wie das Beispiel von Frankreich, Oestreich, Preussen u. s. w. dargethan hat; wo man bei vielen Kriegen hinterdrein mit dem Aufräumen der Rechnungen gar nicht, oder nur sehr spät und unvollkommen zu Stand gekommen ist. Die französischen Revüeinspektoren blieben gewöhnlich schon in den ersten Monaten des Kriegs stecken, und Kriegskomissaire die zugleich Muster- und Verpflegungskomissaire sind, wie die preussischen, können kaum mit der zweiten Aufgabe fertig werden. Da die Kriege so häufig sind, so spricht dies überhaupt sehr zu Gunsten der nachfolgenden Kontrolle.

Mittel wie eine Kriegsrechnung zu stellen.

Da es vielleicht Einem oder dem andern angenehm sein dürfte, praktische Fingerzeige zu erhalten, wie etwa im Lauf von 6 bis 8, höchstens 12 Monaten nach Beendigung eines Krieges, eine recht gute Generalrechnung der Intendanz, im obengeführten Sinn *b*, abgelegt werden kann: so wollen wir die Hauptzüge bei einem Büchersystem angeben. 1) Man dringe während dem Krieg beständig darauf dass die Kassebücher gehörig geführt, die Dokumente und Rechnungen dazu geschlagen und die nöthigen Vormerkungen gehalten werden. Es ist dies Erfahrungsmäsig sehr möglich. Auch sorge man, dass keine Bücher und Papiere verloren werden, so weit es thunlich. Nach Feldzügen wie der französische in Russland, ist freilich nichts zu thun. — 2) Gleich mit dem Frieden, oder dem Aufhören der Feindseligkeiten, stelle man ein bequemes System für die Generalrechnung auf, und lasse ihm gemäs von den Unterbehörden ihre Spezialrechnungen, von den Mittelbehörden ihre Generalrechnungen, ohne die man hier nicht abkommen kann, einreichen. Aus diesen, den Haupt-Kassebüchern, den Büchern einzelner Komptablen u. s. w. macht man die gehörigen systematischen Ausmerkungen und vereinigt alles zu einem Ganzen. — Die Hauptrubriken bleiben folgende: Geheime Ausgaben — Ausserordentliche Ausgaben, worunter besonders die Reisegelder gehören — Etatsmäsige Ausgaben für alle Stäbe und

Kanzleien und die Intendantur — Sold u. s. w. — Bekleidung — Hospitäler — Medicin — Ausrüstung — Remonte — Proviant — Fourage — Fleisch und Branntwein — Rationen in Geld — Verpflegungsfuhrwesen — Summen über die andre Behörden die genaue Rechnung stellen, besonders an die Artillerie und das Genie — auf Rechnung von Liquidationen — auf ganz besondre Befehle, u. s. w., wie es die Verfassung eines Landes fordert. 3) Während dieser Arbeit muss alles, was bedeutende Anschaffungen von Verpflegung, Bekleidung u. s. w. betrifft, genau in Ordnung gebracht und verificirt werden, so dass blos die spezielle Revision der Bücher übrig bleibt. Doch versteht sich dies blos in Hinsicht Geld und Ablieferung an die Magazine. Die weitere Materialrechnung, nehmlich wohin die Sachen aus den Magazinen gekommen, muss in der Folge vorgenommen werden, und kaum je wird man ganz nach Wunsch damit zu Stande kommen. Eine General-Verpflegungsrechnung ist, wegen der sich hineinkreuzenden Requisitionen und Quartierverpflegung gar nicht möglich, und man wird sich dahin begränzen müssen, das zu berechnen was gekauft worden, in das Reservefuhrwesen gekommen und sonst zu eignen Händen genommen ist. Die General-Naturalrechnung über Bekleidung hängt gewöhnlich mit der innern Verwaltung zusammen und wir haben davon schon gesprochen. 4) Während dieser Rechnungsoperationen, finden sich denn schon manche Mehrzahlungen, Falschzahlungen, Irrthümer, Ausfälle auf, die man in ein alphabetisches Verzeichniss bringt und mit der Einkehrung den Anfang macht; in der Generalrechnung aber bringt man sie in eine besondre Rubrik als ausstehende Schuld. 5) Die Hospitalrechnungen sind so vielfach verwickelt, dass man vorerst nur die ausgegebenen Summen, als Geldübergänge in Rechnung bringt; die schlüssliche Abrechnung aber später geschehen läst. 6) Treffen sich sonst Summen, über welche die gehörigen Rechnungen nicht bald genug einkommen können, oder wo schon Zweifel obwalten, die nicht bald aufgeklärt werden können: so bringt man sie Artikelweise in besondre Rubriken. Doch die ausserordentlichen Ausgaben und Reisegelder, die sich oft spät ausreinigen, behandelt man überhaupt als Geldübergänge. 7) Es bleibt also nach dieser Rechnungsablage noch folgendes zurück: *a*) die Materialrechnung so weit sie möglich; *b*) die nähere Prüfung mancher noch nicht ausgereinigten Rechnungen; *c*) die genaue Revision der Bücher. Bei denen der Regimenter, die aber selten in Ordnung gehalten werden und oft verloren gehen, ist besonders die Vergleichung der empfangenen Gebühr mit dem Stand schwer abzumachen, da man aber das was vom Lande erhalten worden meist bei Seite lassen muss: so ist es Hinsicht der Verpflegung ohne Folgen. — Zu diesen letzteren Aufgaben errichtet man einige temporäre Rechnungskomissionen, die allmählig ihr Werk beendigen. Am besten ist es wenn da, wo der Kriegsfus perrennirt, der Obergeneral in der Folge alle zweifelhafte Sachen entscheidet. Die Arbeit ist nicht leicht, aber in Jahren kommt man, so weit es thunlich und nöthig zu Stand. Besonders muss man die sich entdeckenden, zur Restitution geeigneten Summen, immer in das oben genannte Register nachtragen und fleissig beitreiben.

Die Generalrechnung wird erst der Regierung vorgestellt, um administrative Schlüsse daraus zu ziehen; und kommt dann an die höchste Kontrolle, die zu ihrer Revision auf die oben erläuterte Art schreitet. Was die erwähnten Rechnungskommissionen weiter ausreinigen, kommt ebenfalls in die höchste Kontrolle, wo, nach Verhältniss der Arbeit, etwa eine besondre temporäre Abtheilung errichtet wird. Sieht die Kontrolle bei der Revision der Generalrechnung, oder im Verlauf einiger

Jahre, durch die einkommenden Arbeiten der besondern Komissionen, dass es nicht lohne, mit der weiteren Erfüllung der unter 7 benannten Aufgaben fortzufahren, oder findet es nur nöthig einige zu beendigen: so macht sie ihren Vortrag an die Regierung, das unnöthige niederzuschlagen. Dahin gehört besonders eine General-Materialrechnung, wenn nur alles gekaufte gehörig im Reinen ist, denn sie bringt keinen Nutzen; ferner die Revision des Sold- und Bekleidungswesen, denn man kommt nicht zu Ende; ferner die Revision der Regimentsbücher und die Verifikation des Standes, die im Krieg rein unmöglich ist; endlich alle kleine Summen, die vieler Schreiberei nicht lohnen; auch solche kleine Anschaffungen, die der Umstände wegen tumultuarisch geschehen musten. Dahin gehören besonders die zertrüppelten Ankäufe von Leinen, Essig u. s. w. für die Verbände. Andre Rechnungszweige, wie stehende eigne Hospitäler, bedeutende Verlagssummen u. s. w., dürfen nicht niedergeschlagen werden, so lange noch Hoffnung ist etwas zu bezwecken. — Nach Kriegen wo alles so in Unordnung gekommen ist, dass man nicht einmal eine Generalrechnung wie die ebengedachte machen kann, pflegt man zwar auch Berechnungskomissionen zu organisiren, um die Bücher zu revidiren und aus ihnen eine Generalrechnung zusammenzustoppeln; man kann aber voraus sagen, dass es am Ende doch zu nichts gründlichem kommen wird. — Unbillig wäre es übrigens bei Kriegsrechnungen ganz das nehmliche zu fordern, wie bei Friedensrechnungen, oder gar mehr. Ein unvollkommnes Rechnungswesen gehört mit zu den Kriegsübeln, und lächle daher kein kunstgerechter Meister über die von uns vorgeschlagenen Nothbehelfe.

Bei dem Listensystem kann zwar nach ähnlichen Grundsätzen eine erträgliche Generalrechnung für einen Krieg gestellt werden. Doch scheint es uns schwerer, theils der Menge der losen Papiere wegen, die viel leichter verloren gehen, oder zerstreut werden; theils weil die ersten Schritte des Listenwesens, Totalisationen und Visirungen eher in Unordnung kommen. Besonders ist dies bei der Verpflegung zu fürchten, wie auch bei dem Büchersystem der Fall ist. Man muss übrigens die Generalrechnung, Hinsichts der Anschaffungen auf spezielle Rechnungen, im Andern auf die Bordereaus und monatlichen Kassenextrakte gründen. Da es aber im Krieg mit ihrer Liquidation nicht gar weit kommen wird, so muss man die Angaben, in Hoffnung nachträglicher Ausreinigung, roh in die Generalrechnung aufnehmen. Ist das Listenwesen gar zu sehr in Unordnung: so kann gar keine Generalrechnung *b* statt finden, sondern man muss sich mit *a*, nach blossen Summenübergängen, begnügen.

Schluss.

Wenn der Leser alles bisher gesagte genau durchdenkt, so wird er nicht blos die grossen Schwürigkeiten eines durchgeführten Rechnungswesens überhaupt, sondern auch die beinahe unüberwindlichen beim Kriegshaushalt lebhaft einsehen. Und dies bestätigt auch die Erfahrung in allen Ländern mehr oder minder. Oft ist die Friedensrechnung schon im Stocken, wenn man in den Krieg zieht. Hier geht alles in Wilde. Kommt man zurück, so sind die Kriegsrechnungen noch nicht nothdürftig in Ordnung, wenn schon die Friedensrechnung von neuem stockt. Man errichtet besondre Komissionen für alte Sachen, macht Rechnungsabschnitte, neue Epochen, übergiebt am Ende, nach langem Rechnen, alte Sachen der Vergessenheit, weil die Resultate sich nicht wichtig genug erweisen, oder die Ausfälle doch nicht beigetrieben werden können. Dies ist aber immer ein gefährliches Beispiel und verscheucht die Rechnungsfurcht, die

meist mehr würkt, als das würkliche Kontroliren, weil man damit in dem Krieg nicht weit kommt. — Im Frieden bleibt man mit der laufenden Kasse- und Gestionsrechnung meist noch über Wasser, am häufigsten stockt es an der Generalrechnungsablage, und die höchste Kontrolle wird mit der letzten Rectifikation auch nicht so leicht fertig. — Man kann in Wahrheit sagen, dass Europa seit einem Jahrhundert, mehr oder minder, an der Rechnungsdarre krankt. Es kommt theils von den immer wachsenden und sich verwickelnden Ausgaben der Staaten, theils aus dem gutgemeinten Streben, das Rechnungswesen möglichst vollkommen zu machen, wodurch die Aufgabe unlösbar geworden. Die französische Komptabilität ist in manchen Zweigen so vollkommen ausgefeint, dass sie einem Filigran gleicht, das, sich selbst nicht tragend, bei leiser Berührung zerreist. Viele grosse Vermögen, die während der Revolution gemacht worden, und die man jetzt nicht blos schaamlos zeigt, sondern als Anspruch auf politischen Einfluss vorschiebt, kommen von der Rechnungslosigkeit. Es scheint daher, dass man in verschiednen Hinsichten Rückschritte machen müsse, um die Sache zu vereinfachen, und doch irgend Rechnungen und Kontrolle zu haben. Wie dies zu machen sei, hängt von den Einrichtungen eines jeden Landes ab. — Es sollen diese Bemerkungen übrigens unsre jetzigen Staatsdiener nicht beleidigen, sie sind in der That meist geschickter und thätiger als man es in älteren Zeiten gewesen, wo es im Ganzen auch nicht besser gegangen, und Wenn, weil man weniger forderte. Eben so wenig wollte der Verfasser irgend ein Land kritisiren, oder Entschuldigungsgründe für sich suchen, denn er ist keine Rechnungen schuldig, aber arm geblieben.

II. Praktische Ansichten der einzelnen Zweige des Militair-Rechnungswesen.

Unsre Absicht war ursprünglich, nach statistischer Entwickelung des Rechnungswesen der grossen Staaten, hier eine genauere Anleitung zur Organisation der Hauptzweige des Militairrechnungswesens zu geben. Des grossen Umfanges dieses Vorwurfs wegen, begnügen wir uns indessen mit fragmentarischen Winken, und verweisen zugleich auf die einzelnen Abschnitte dieses Werks, wo nothwendig schon vieles anticipirt worden.

Von etatsmäsigen Rechnungen überhaupt.

Rein etatsmäsige Rechnungen kommen bei allen Administrationszweigen vor, und haben keine wesentlichen Schwürigkeiten. Wenn nur die Hauptsumme nicht überschritten wird, pflegt man sie gar keiner detaillirten Kontrolle zu unterwerfen, am wenigsten die Kanzleirechnungen für Schreibmaterialien, Zeichenmaterialien, Licht, Heizung u. s. w., für die gewöhnlich runde Summen ausgeworfen sind. Anders ist es mit gemischt etatsmäsigen und normalmäsigen Rechnungen, wo es zugleich auf den effektiven Stand und verschiedne Umstände ankommt.

Von Rechnungen beim Geniewesen.

Die Hauptrechnungen, die bei dem Genie vorkommen, aber meist nur im Frieden, sind Baurechnungen; keine der leichtesten.

Es kommen dabei folgende wesentliche Gegenstände vor: 1) Der Anschlag. 2) Die Anschaffung der Materialien und Verdingung der Arbeiten. 3) Der Empfang der Materialien und Arbeiten. 4) Das Zeugniss, dass dem Anschlag gemäss gebaut worden. 5) Die Verrechung selbst; wobei zu bemerken, dass bei Generalentreprisen nur einige dieser Gegenstände in Betracht kommen. — Der Anschlag hat einen doppelten Zweck; der Regierung zu zeigen was eine Baute etwa kosten werde, denn sonst könnte man unmerklich in ungeheure Ausgaben hereingeführt werden; zweitens als Grundlage der Rechnungen zu dienen. Genaue Bauanschläge sind daher durchaus nöthig, und ihre Ermangelung bringt die unangenehmsten Folgen. Sie müssen dabei detaillirt und auf den Ort berechnet sein. Nur bei sehr grossen Prachtbauten wie Kirchen, Schlösser, die eine Reihe von Jahren dauern, begnügt man sich etwa mit einem Anschlag in Bausch und Bogen, doch mit Unrecht. In jedem Staat sollte eine gute Bauordnung bestehen, die zugleich eine genaue Anleitung zu gesetzlichen Ueberschlägen giebt. Es muss in ihr bestimmt werden, wieviel an Materialien anzurechnen ist, und wie die Preise formell auszuwerfen sind. Hinsicht des letzten können Zeugnisse über die laufenden Ortspreise beigebracht werden, etwa mit einem Zuschlag auf den Fall des Theurerwerdens; es geschieht aber beides gewöhnlich discretionär. Freilich können Bauanschläge nie ganz richtig sein, besonders in der Erde und im Wasser, aber sie geben bei den Rechnungen doch einen grossen Anhalt. Mehrverbrauch und höhere Preise müssen begründet werden, und dies ist ein kräftiger Zügel. Und deswegen müssen die Anschläge den Rechnungen durchaus beigelegt werden. Sehr gut ist es, wenn jeder Bauanschlag erst durch eine besondre Kommission geprüft wird, die für alle Bauanschläge im Lande aufgestellt ist. — Wie Materialien zu beschaffen und Arbeiten ins Werk zu richten, dazu haben wir die Wege anderwärts gezeigt. Es kommt bei der Verrechnung nur darauf an, den Weg der gewählt worden als gesetzlich darzuthun, und bei wirthschaftlichen Anschaffungen alles im Detail zu verrechnen. Hat man hier eigne Ziegelbrennereien, Kalköfen u. s. w., so kommt eine Fabrikrechnung heraus. Ein wichtiger Gegenstand ist die Würdigung der würklich bezahlten Preise. Sie sollen nicht blos den Ueberschlag nicht überschreiten, sondern auch sonst dokumentirt sein. Hiezu sind die Wege verschieden; bald Zeugnisse über Ortspreise, oder Auszüge aus den Büchern der Mäkler, welche Privatkontrakte einschreiben; bald die Konfirmation von Landesbehörden, bald der Oberstelle selbst, die sich dabei wenigstens auf Vergleichungen mit den Preisen früherer Jahre stützt. Bei grossen Bauten, wozu eigne Immediat-Kommissionen aufgestellt werden, pflegt man es ihrem Ermessen zu überlassen. Gar zu genau kann man nicht verfahren, und pflegt man daher in den meisten Ländern bei Baurechnungen mehr Weite zu lassen, wenn nur der geprüfte Ueberschlag nicht überschritten wird. Kleine ausserordentlich vorfallende Ankäufe, läst man gegen Quittirung auf Treu und Glauben passiren. Eben so dergleichen Arbeiten. — Der Empfang der Materialien nach Zahl, Maas, Gewicht; und die Auswerfung der Arbeiten nach Zahl, Toisirung u. s. w., sind ungemein wichtig, weil dabei viele Missbräuche vorfallen können. Es wird in der Praxis häufig nachlässig verfahren und die Sache bleibt dem unsichern Zeugniss von Architekten, Meistern, unbewachten Materialienverwaltern u. s. w. überlassen. Bei grösseren Bauten muss der Materialienempfänger, durchaus durch eine begleitende Kontrolle gezügelt werden, die ein Gegenbuch führt. Der Architekt mit dem Meister müssen nur die Güte bescheinigen; bei wichtigen Gegenständen muss sich dagegen die Baukomission selbst durch einige Mitglieder über die Richtigkeit des Empfangs vergewissern.

Die Materialien werden in Bücher geschrieben und die Lieferanten quittirt; wobei der Architekt und der Materialienkontrolleur, auch die Delegirten der Kommission die Richtigkeit zu contrasigniren haben. Ueber die Verausgabung zum Verbrauch quittiren der Architekt (oder Ingenieur) und die Meister, und nehmen die Sachen zu ihren Händen; weshalb man die Steinhaufen u. s. w. etwa mit Fähnchen bezeichnet. Bei kleineren Sachen hält man Vormerkungen, und es wird von Zeit zu Zeit über die Verabfolgung quittirt, z. B. bei kleinem Eisenwerk. Ist der Materialienempfang in Ordnung, dann lassen sich schon die meisten Arbeiten, die Stückweise geschehen, richtig darnach berechnen. Zu grossen Toisirungen und Längenmessungen, muss eine besondre Kommission von Ingenieuren oder Architekten, mit Delegirten der Baukommission zusammentreten. Bei Schuttabführungen wird die Zahl der Schiffe, Kubikmaasse oder Fuhren, wie bei dem Materialienempfang konstatirt; wenn man nicht lieber im Ganzen verdingt. Bei Leuten und Pferden, die im Tag- und Monatlohn arbeiten, muss man Verlesungen und richtige Tagsregister halten, welches dem Materialienverwalter oder besondern Aufsehern, unter Kontrolle der Meister, zukommt. — Und doch wird es bei allem dem schwer sein, hier alle Missbräuche zu verhüten, wenn zu den Formen nicht eine strenge discretionaire Aufsicht der Obern kommt. Die Rechnungen können in den meisten Fällen die Missbräuche nicht aufdecken, weil auf dem Papier alles richtig sein kann. — Manche Arbeiten verdingt man lieber mit dem Material, z. B. Tischlerarbeit, weil dessen Verbrauch sonst nicht zu kontrolliren ist. — Das Zeugniss, das dem Anschlag gemäs und gut gebaut worden, ist eine durchaus nothwendige Vorsicht, weil sonst Fiktionen statt Rechnungen einkommen könnten. Diese Realrevision sollte durchaus von Personen eines andern Komandos gemacht werden, da dies aber nicht immer angeht, so ernenne man wenigstens eine Spezialkommission aus eignen Beamten. Selbst da wo Immediat-Baukommissionen bestehen, sollte das Zeugniss nicht fehlen, etwa gewisse Prachtgebäude ausgenommen, wo das ganze Publikum selhst Zeuge ist. Freilich können die Inspizirenden in das innre der Substruktionen, Wände und Decken nicht mehr sehen, allein im Ganzen kann ihr Urtheil immer noch sehr nützlich werden. — Nachträglich technische Berechnungen zu machen, ob auch so viel Material und Arbeitstage verbraucht als angegeben worden, ist in den meisten Fällen eine beinahe komische Prätention, und doch haben wir es sogar bei Chausseen, Wasserbau u. s. w. vorgefunden. — Die Methode der Verrechnung anlangend, so muss erstlich alles in der gehörigen Form sein; zweitens muss sich die Rechnungsablage, bei einer solchen temporären Sache, auf eine gänzliche Ausreinigung der Rechnungen und Bücher gründen, damit nichts zurückbleibe. — Alles hier gesagte passt auf Baurechnungen, bei welchem Dienstzweig sie auch vorkommen. — Die Baurechnungen werden wie andre censirt und rectificirt; ausserordentliche Immediat-Baukommissionen, reichen ihre Rechnungen in die höchste Kontrolle direkt ein, oder es wird eine besondre Abhörungskommission niedergesetzt.

Bei Waffen und Ammunition.

Bei Waffen und Munition kommt hauptsächlich eine Fabrikrechnung in Betracht. Fabrikrechnungen sind oft noch schwüriger als Baurechnungen, Gestionsrechnungen, oder Handelsrechnungen, weil Materiale und Arbeiten sich gar mannigfach kompliciren, und nicht immer sichernde Formen angewendet werden können. Ausserdem modificiren sich Fabrikrechnungen gänzlich nach der Natur einer jeden Fabrik. Wir machen daher nur einige allgemeine Be-

merkungen. Im innern einer komplicirten Fabrik sichert man sich gegen Betrug und Vernachlässigung hauptsächlich dadurch, dass alles Stückweis bezahlt wird, etwa Maschinenarbeit ausgenommen, die sich selbst kontrollirt; und dass zweitens genau bestimmt ist, wieviel an Material zu jeder Sache aufgehen soll; wobei, bei minderem Verbrauch, Belohnungen erfolgen. Der Staat selbst sichert sich gegen seine Fabriken einigermaasen dadurch, dass er sie Objektenweis nach einer Taxe bezahlt und diese nur dann erhöht, wenn die Nothwendigkeit genau bewiesen wird. Dies befreit indessen die Fabrik von einer genauen Berechnung nicht, die von ihrer Oberbehörde verificirt, und von der höchsten Kontrolle möglichst rectificirt wird. Zuweilen findet bei Fabriken eine innre begleitende Kontrolle statt; weniger um den Staat gegen die Fabrik, als diese gegen Materialienverwalter und Arbeiter zu sichern.

Die Verabfolgung der Waffen und Uebungsmunition im Frieden unterliegt keinen Rechnungsschwürigkeiten. Im Krieg beruht die Munition auf den Angaben der Truppen, die nachträglich von den Obern, freilich nur nach ohngefähren Daten, bestätigt werden. Unterschleife können der Natur der Sache nach im Grossen nicht leicht statt finden, und sind auch nicht genau zu kontrolliren. Häufiger kommen Vernachlässigung, im Kleinen Wegwerfen, und allzufreigebiger Verbrauch vor. Ein guter Chef der Artillerie pflegt aber hier auf Ordnung und Ersparung um desto mehr zu dringen, da er selbst am nächsten fühlt, wie schwer das Nachbringen des Feuerfutters ist, und was es heist, wenn es im entscheidenden Augenblick daran mangelt.

Bei der Verpflegung.

Die Verpflegungsrechnung ist eine Verwaltungsrechnung die leicht scheint, aber schwer ist. Sie theilt sich in zwei Aeste: die Anschaffung und Verzehrung. — Die erste endigt mit der Ablieferung an die Magazine, oder zuweilen direkt an die Truppen; und stellt eine genau verbundene Material- und Geldrechnung dar. Die Aufgabe kann in der Praxis weitläuftig, verwickelt, intrigat sein, aber sie hat keine wesentlichen innern Schwürigkeiten. In der Hauptsache betrifft sie, ausser Landeslieferungen, Unternehmungen, wirthschaftliche Anschaffung durch Kommission, oder der Fourage durch die Regimenter nach Taxpreisen; wobei es auf richtige Quittirung, Verrechnung und die Beobachtung der eingeführten Verwaltungs- und Rechnungsformen ankommt. Hat man aber einem Beamten eine Anschaffung zu fixen Preisen, nach Komerzialfus, übergeben: so ist die Sache sehr kurz. Man multiplizirt das Gelieferte mit den Preisen und die Rechnung ist fertig; wenn anders der Beamte es durchsetzen kann, und nicht zu viel Geld erhalten hat. — Die Rechnung der Verzehrung hat theils mit der Magazinhaltung (*manutention*), theils mit der Gebühr nach dem Stand zu thun. Die Magazinrechnung fordert viel Ordnung, Nachsicht und Genauigkeit, und macht zuweilen durch das Schwinden und mancherlei Abgang Umstände; sonst kann sie nach verschiednen Methoden unschwer statt haben, wenigstens im Frieden. Aeusserst schwer ist dagegen die Ausmittlung der Gebühr. Man hat entweder mit einem Individuo oder mit einer Truppe zu thun. Individuen müssen gewöhnlich eine Beglaubigung irgend einer Art beibringen. Für Truppen giebt es folgende Methoden: 1) Erfüllung der schriftlichen Forderung der Truppe, wenn sie in der gehörigen Form ist, auf Treu und Glauben, mit blosser Berichtigung des Zifferkalkuls, ja ohne das, doch unter Vorbehalt nachfolgender Kontrolle und der höchsten Verantwortlichkeit, selbst für kleine Mehrforderungen, wenn

sie bei der nächsten Forderung nicht verbessert worden. 2) Bestätigung der Forderung durch eine äussere begleitende Kontrolle, z. B. das Visa der Kriegskommissaire, die sich auf Standeslisten oder Standesrevuen unter verschiednen Bestimmungen gründen. 3) Verifikation des Verabfolgenden (Magazinverwalters) selbst. Im Grossen wäre dies nicht möglich. Im Kleinen ist es aber eine nothwendige Folge der zweiten Methode; ja bei sehr kleinen durchgehenden Komandos, die ein Verpflegungsattest oder Marschblatt, gleich Individuen bekommen, auch der ersten. Der Magazinier revidirt also die Zahl der Leute nach dem Marschblatt selbst. Oefter aber liegt diese Pflicht den Komendanten und in ihrer Ermanglung den Polizeibeamten, in Frankreich den Maires ob, welche nach gehöriger Untersuchung die Forderung oder das Marschblatt visiren. 4) Im Kriege kommt das Durchschnittsmittel des Assignirens in Betracht, das zwar keine genaue Rectifikation des Standes begründet, aber doch unmäsige und doppelte Forderungen verhindert, und mit dem Vorhandenen auskommen hilft. Wir haben es schon umständlich beschrieben.

Bei der russischen Armee gründet sich der Empfang von Mehl, Grütze, Fourage, auf eine Forderung der Truppe, gewöhnlich auf einen Monat voraus, nach der Methode von Treu und Glauben. Wenn aber das Regiment früher ausrückt, giebt es das überflüssige Mehl u. s. w., nicht aber Brod, das es mitnimmt, ins Magazin zurück. Die Forderung wird vom Chef unterschrieben, der Quartiermeister, oder wer in der Forderung genannt ist, empfängt die Naturalien und quittirt in einem Schnurbuch, dem die Forderung beigelegt wird. In der Forderung wird der effektiv gegenwärtige Stand der Leute und Pferde aufgeführt, dann bemerkt ob im vorigen Monat, wegen abgegangene Leute zu viel, oder wegen zugekommene Leute zu wenig erhalten worden, nach Tagen berechnet und dann ausgeworfen, was für den neuen Monat gebührt. Ist übrigens im Lauf des Monats kein Rest oder Verlag für zugewachsene Leute, so soll in der Regel gleich nachgefordert werden. Das Empfangene wird von den Regimentern in ihre Schnurbücher in Einnahme und Kompagnien-, Eskadrons- oder Komandoweise, gegen die Quittung der Hauptleute, in Ausgabe geschrieben. Am Ende des Jahrs bezeugt eine zusammentretende Kommission von Offizieren im Buch, dass die Rechnung, Transporte und Leistung richtig sind, nichts über den jedesmaligen Stand gefordert, und alles richtig verbraucht worden. Nach der Einsendung der Bücher, soll die Proviantbehörde sie nach denen monatlichen Standlisten, die an den Monarchen geschickt werden, und von denen vidimirte Kopien beiliegen, verificiren, und zuletzt die höchste Kontrolle sie wenigstens tentiren. Dass auf diese Art, Tag für Tag, schwerlich ganz genau die Standeszahl ausgemittelt werden dürfte, dass bei Abkomandirungen u. s. w. Irrthümer, ja kleine Missbräuche mit unter laufen können, ja dass es nicht selten mit der Verifikation und Rectifikation stocken mag, geben wir gern zu. Und doch ist es ein sehr zweckmäsiges System. Individuen und kleine Komandos erhalten Atteste wie weit sie verpflegt worden, die jedesmal bei neuem Empfang ausgewechselt werden, und im Frieden sichrer sind wie Marschblätter. Im Krieg dagegen wird man mit den Attesten nicht fertig. Von vielem Detail schweigen wir. Falsche oder übertriebene Forderungen kommen im Frieden selten vor, und selbst letztere werden mit Verlust von Rang, Ehre und Ersatz bestraft. Am ehesten noch treffen sich Unrichtigkeiten bei dem Stand der Pferde, doch keine grossen. Die Regimenter kaufen die Fourage selbst ein, und haben das Recht eine gewisse Zahl Pferde zur Beihülfe für die Remonte

blind zu führen. — Das russische Verwaltungssystem ist übrigens nicht das Werk eines Mannes, sondern seit Peter dem Grossen allmählig, durch gescheute praktische Männer ausgebildet worden, so dass auch im Administrativen dieses Heer heutzutag in manchem als Muster oder als Vergleichungsbild dastehen kann. Neue Schöpfungen sind überhaupt durch die Natur der Dinge begünstigt; und was ist bei einem so praktischen Volk in einem Jahrhundert geleistet worden!

Bei der französischen Armee, nach dem früheren System, das mit Einführung der Armeeintendanten bis jetzt, so viel wir wissen, nicht wesentlich geändert worden, wird das Brod gegen die Bons (Quittungen) des Quartiermeisters, oder des Komandirenden eines Detaschements, unter der Visa des Kriegskommissairs verabfolgt. Dieser vergleicht erst die Bons mit den Standeslisten, die er vom Unter-Revueinspektor erhalten hat (Wann?); und wenn er, nach Kompensation alles Zuwachses und Abganges, eine Uebertreibung zu bemerken glaubt, führt er sie in seiner Visa an. — Die Bons von jeder gewöhnlichen oder supplementairen Distribution, werden an jedem Ort bei Ende des Monats, oder am Abend vor Abmarsch einer Truppe, in Gegenwart des Kriegskommissairs totalisirt (zusammengezogen) und auf einem vom Magazinverwalter im voraus ausgefertigten Etat, unten vollzogen. Namentlich muss die Totalisation unterzeichnet sein, von dem Quartiermeister der Truppe, einem Glied ihres Administrationskonseils, bei Detaschements durch ihren Chef, und bei einzelnen Empfängern durch diese selbst. — Der Kriegskommissair, und in dessen Ermangelung der Maire, zuweilen der Unterprefekt, verifiziren das Ganze der Verausgabung, nach den einzelnen Bons. Auf diese wird ein Annulationsstempel gedruckt, jedoch müssen sie bis zur definitiven Liquidation aufbewahrt werden, wo man sie verbrennt.

(Diese Totalisationen sind im Frieden etwas weitläuftig aber bei grossen Etappenmärschen im Krieg sehr gut, doch unter leichteren Formen, wie dem Leser aus den ersten Theilen bekannt ist.)

Die Kriegskomissaire und Maires halten Register über die gemachten Totalisationen, und schicken monatlich Extrakte an den Ordonnateur des Departements und den Administrationsminister ein. Alle drei Monate wird eine Generaltotalisation gemacht und vom Kriegskommissair visirt, wobei die Monita, die auf den Bons gemacht und in die monatlichen Totalisationen aufgenommen worden, noch einmal bemerkt werden. Wenn die dreimonatliche Totalisation in der ganzen Militairdivision zusammengekommen ist, verificirt und visirt sie der Ordonnateur und schickt sie an den Kriegsminister ein, wo sie nochmals verificirt wird und dann völlig liquid heist. — Bei der Marschverpflegung wird nach ähnlichen Grundsätzen verfahren, auch bei Feldfournituren, Fleisch, Reis, Salz, trocknem Gemüsse und Getränke. — Die Fourage wird eben so behandelt, wenn sie aus Magazinen erfolgt. Die Verabfolgung geschieht, wie auch bei andern Viktualien, alle vier Tage (sehr oft!); der Hafer wird zwar nach Pfunden berechnet, aber in kubischen Maasen verabfolgt (ob immer?). Offiziere müssen mit der Truppe fordern. — Wenn die Fourage, wie gewöhnlich, von den Regimentskonseils nach Taxpreisen angeschafft wird, also die Magazinrechnung wegfällt, wird die Naturalrechnung dreimonatlich vom Unter-Revueinspektor, und jährlich vom Revueinspektor verificirt, und vom Waffeninspektor bei seiner Revue schlüsslich bestätigt.

Aus diesem skelettirten Auszug erhellt, dass das französische System ganz das Gegentheil des Systems auf Treu und Glauben ist. Ohne Zweifel ist es, wie

alles was die Franzosen gemacht, sehr durchgeführt und durchdacht. Anfangs gründet es sich auf eine begleitende Kontrolle, weiter hin fällt die Verrechnung, Verifikation und Kontrolle nach dem Listensystem zusammen. Zu läugnen ist es indessen nicht, dass dieses System sehr komplicirt ist, also äusserst leicht verrückt wird, wenn nur etwas stockt. Ueber den richtigen Stand giebt es vorerst auch keine befriedigende Sicherheit, weil die Revueinspektoren bekanntlich mit ihren Arbeiten immer zurück sind; es kommt aber hier auf den Stand des Tages an. Das Genaueste muss also von der Verifikation des Kriegsministers erwartet werden, und wir können uns nicht recht überzeugen, dass man damit genau zu Stand komme. Indessen bleibt doch die Rechnungsfurcht. Die beschwerlichen viertägigen Termine, sind übrigens bei Brod unvermeidlich, denn es liegt ohnedies einige Zeit in der Bäckerei. Die Verabfolgung in Mehl ist ein Zauber der alles erleichtert. — Für den Krieg ist ein so komplicirtes System noch minder passend, denn wo Brod etwa nur auf einen Tag da ist, selten für mehrere zusammenkommt, ist das ewige Respiziren und Visiren unmöglich; es aber von Zeit zu Zeit nachzuholen, würde Arbeit ohne Ende und Konfusion ohne Maas verursachen. Allein man wird, eben nicht unrecht denken, für den Krieg gebe es kein System.

In Preussen und Oestreich ist das System der Gebührberechnung, wo sich ohnedies gar viele Modifikationen denken lassen, auch auf Brodlisten, eine begleitende Kontrolle, und das Listensystem gegründet; aber doch in manchem von dem französischen Verfahren verschieden, und etwas handhablicher eingerichtet. Wir haben schon anderwärts das Nöthige erinnert, und bemerken in Ansehung Oestreichs nachträglich, dass die Regimenter bei der Verpflegung monatlich ihre einzelnen Quittungen gegen eine allgemeine zurück, und einen Gegenschein erhalten, der als Beleg der Regimentsrechnung dient. Die Magazine überschicken monatlich Naturalien-Ausgabe-Verzeichnisse, mit Belegung durch die Quittungen, die durch Hof-Kriegs-Buchhaltungs-Liquidationen erledigt werden. — Bei den Kassen werden Monatsjournale gehalten und bei jeder werden zwei Beamten als haftende Kasse-Gegensperrer komittirt. — Bei der Abschliessung von Kontrakten konkurrirt auch das Fiscalamt, das heist die Administrationsprokuratur.

Im Krieg ändert sich die Verpflegungskomptabilität ganz. Es taugt weder das Friedenssystem für den Krieg, noch *vice versa*, doch sollte man das Friedensverfahren so einrichten, dass es dem Kriegsverfahren möglichst nahe kommt und den Uebergang erleichtert. Wie dies geschehen könne, darüber haben wir die allgemeine Grundsätze schon im ersten Band Seite 330, und an andern Stellen ausgehoben. Wir erlauben uns daher nur eine Bemerkung. Zu genaues Formenwesen und zu grosse Strenge des Rechnungsprincips, verdirbt im Krieg den Geist; besser schlechtere Rechnung und grössere Erfolge.

Bei dem Sold.

Der Sold, mit dem was einbegriffen wird, ist als gemischte etatsmäsige Auszahlung, an sich keinen wesentlichen Schwürigkeiten unterworfen. Doch ist, bei den mancherlei Verhältnissen der verschiednen Geldgebühren, das Zusprechen nicht selten bedenklich. Die Aufgabe ist zugleich unendlich weitläuftig, und die Konstatirung des Standes ist noch schwerer, wie bei der Verpflegung: weil bei dieser nur das numerische Verhältniss in Betracht kommt, bei dem Sold aber mancherlei qualitative Verhältnisse, die bald Abzüge, bald Zulagen, bald besondre Auszahlungen begründen. — Auch darin unterschei-

det sich die Komptabilität des Soldes von der, der Verpflegung, dass diese im Kriege nothwendig aus der Ordnung kommt; doch dadurch kein so bedeutendes Uebel entsteht, weil es theils über fremden Beutel hergeht, theils die Magen selbst ein *non plus ultra* bestimmen. Der Sold dagegen muss in seiner Friedensordnung bleiben, sonst können ungeheure Mehrausgaben fallen. Ob dieses Ziel ganz zu erreichen, ist freilich zweifelhaft; denn die vielen Abgehende, Todte, Vermisste, Kranke und Verwundete; die wieder eintretenden Rekonvalescenten und Füllmannschaften; die Auszahlung an so vielen Orten; endlich die Unmöglichkeit, durchaus Soldatteste zu verlangen: machen die Sache sehr schwer, und es treten mitunter Missbräuche, Nachlässigkeiten, Verzögerungen, doppelte Zahlungen, Mehrzahlungen ein. Man erschrickt daher, wenn man das, was an Sold bezahlt worden, mit dem effektiven Stand der Armee vergleicht, obwohl die unerwartet grosse Soldsumme, sich zum Theil natürlich durch das Ab- und Zukommen der Leute erklärt. — Wir haben schon manches, zur Komptabilität des Soldes gehörige, in dem Abschnitt von der Bezahlung des Heeres, der Konexität wegen ausgeführt, können uns also hier kurz fassen.

Werde der Sold in kurzen, mittleren, oder langen Terminen ausgezahlt, so lassen sich doch nur vier Berechnungssysteme denken:

a) Auszahlung nach dem kompletten Stand, ohne Rücksicht auf den effektiven, wenigstens bei den Gemeinen; wogegen gewisse andre Lasten auf das Regiment geworfen werden. Es ist dies schon lange, aus Gründen der Sparsamkeit, abgekommen. Heutzutag, bei der veränderten Art zu kriegen und den ungeheuren Füllmannschaften, geht es aus dem entgegengesetzten Grunde nicht, weil nicht selten einzelne Truppen den kompletten Stand übersteigen, wenn nach einer Kriegspause, an gelegnen Orten, viele Rekonvalescenten eintreten.

b) Forderung und Auszahlung des Soldes nach dem effektiven Stand, nach genauen Listen und Rechnungen, unter Corroboration einer begleitenden Kontrolle, ohne Verlag bei den Regimentern. Kommt da vor, wo besondre Kriegszahlmeister Sold und Löhnung auszahlen; z. B. in Garnisonen.

c) Auszahlung des Soldes nach dem effektiven Stand, aus einem Verlag bei den Regimentern, nach den vorgeschriebenen Formen, mit begleitender Kontrolle, und späterer Rechnungsablage. Besonders da gewöhnlich, wo bei kurzen Löhnungsterminen, die Truppen aus natürlichen Ursachen, nicht an Kriegszahlmeister angewiesen werden. Ueberhaupt der häufigste Fall.

d) Auszahlung auf Treu und Glauben in Erwartung nachfolgender Kontrolle. Es geschieht dies entweder gegen detaillirte Soldtabellen für die vergangne Zeit, die von der Zahlungsbehörde vorerst nur im Kalkul geprüft und zu seiner Zeit verificirt werden; oder dasselbe vermittelst eines Verlages. Von letzterem kennen wir kein Beispiel; es wäre aber bei kurzen Löhnungsterminen möglich. In Beziehung auf diese verschiednen Systeme findet sich in der Praxis folgendes.

Bei der französischen Armee ward, und wahrscheinlich wird der Offiziersgehalt (*les appointemens*) monatlich nach Verlauf, den Monat zu 30 Tagen gerechnet, ausgezahlt. Der Sold für Unteroffiziere und Gemeine läuft nach der würklichen Zahl von Tagen. Die Auszahlung (*le prêt*) geschieht alle fünf Tage voraus. Nur die Gensd'armen werden monatlich nachträglich bezahlt. — Der Gehalt der

Offiziere wird nach namentlichen Listen, unter den gehörigen Abzügen ausgeworfen. Diese Listen werden vom Regiments-Administrationskonseil gemacht, und von dem Unter-Revueinspektor, in dessen Abwesenheit aber vom Kriegskommissair verificirt. — Das Soldwesen, mit dem Institut der Revueinspektoren, ressortirte übrigens vom Kriegsminister und nicht dem Administrationsminister. Heutzutag giebt es nur einen Minister mit Militairintendanten, für die ein neues Generalreglement versprochen worden. Ob es erschienen, ist uns unbekannt. Für den Sold der Gemeinen wird dem Regiment immer ein funfzehntägiger Löhnungsverlag, nach dem Stand des 1sten und 16ten des Monats vorausgegeben; und bei der Auszahlung eines neuen Verlages, wird die nöthige Abrechnung gemacht. Für ein ganzes Regiment findet in jeder Territorialdivision nur ein Zahlungsetat statt, es hat also die zerstreuten Parthien selbst zu befriedigen. Wenn Truppen über die Gränze rücken, wird (Wohl zu bemerken!) ein Abschnitt, *Coupure*, in den Zahlungsetats gemacht. Vermuthlich weil der Sold im Krieg etwa nicht immer voraus bezahlt werden dürfte. Die quittirten Soldetats werden von den Administrationskonseils an die Divisionszahlmeister geschickt; diese senden die Etats mit einer Generaltabelle (*bordereau*) an den Generalzahlmeister. Der Schatzminister läst durch diesen die quittirten Etats, zur Verifikation in die Büreaus des Kriegsministers abgeben, welcher eine Ordonnanz auf die Verabfolgung eines neuen Hauptverlags, von den Belauf der letzten erwiesenen Zahlung giebt. (Es gründet sich dieses darauf, dass die Departementalkassen zugleich Kriegskassen sind. Um den Sold der einzelnen Soldaten zu reguliren, dienen die Büchel (*Livrets*) jedes Individuums, in die alle Zahlungen und Abzüge, so wie die erhaltenen Bekleidungsstücke eingeschrieben werden. Diese Livrets werden vom Revueinspektor paraphirt und im Anfang befinden sich die Unterschriften der Glieder des Administrationskonseils. Erhalten isolirte Militairs direkte Zahlungen von den Zahlmeistern (*payeurs*): so schreiben diese den Betrag in die Büchel. Mit Einführung der Livrets, welche auch Offizieren ohne Truppe zukommen, haben die sonstigen Soldatteste, *certifications de cessation de payement*, aufgehört. Die Livrets werden jährlich erneuert, die alten aber an den Minister geschickt um zur Kontrolle der Abzüge im vergangnen Jahr zu dienen. Guillet findet die Livrets sehr nützlich; auf den Fall des Verlierens, — der Soldat trägt sie immer bei sich — seien aber die vorgeschriebenen Maasregeln sehr genau zu beobachten. — Da liegt aber die Schwürigkeit! Achtmalhunderttausend Livrets und darunter wie viele verloren? Die Schlachtfelder waren damit besät. Doch ist die Sache überhaupt schwer; und man mag die Mentalreservation gehabt haben, im Krieg die Sachen gehen zu lassen und mit dem Sold rückständig zu bleiben. — Im Gangen hat das französische System, Hinsichts des Modus der Auszahlung, viel Vortreffliches, besonders bei reichlichem Sold, weil die begleitende Kontrolle sehr stark ist. Die Methode der weiteren Ausreinigung der Rechnungen ist dem allgemeinen französischen Komptabilitätssystem gemäs, worüber man verschieden denken kann. Die grosse Komplikation Hinsichts der Abzüge und vielartigen Vergütungen, ist im Abschnitt vom Sold angeführt.

Das östreichische System bei der Soldberechnung ist folgendes. Jede Truppe wird mit einem Verlag versehen, der eine monatliche Offiziergage und 40tägige Löhnung, mit den andern Accessorien, nach dem kompletten Stand ausmacht; die Befriedigung geschieht aber nach dem effektiven. Die Gagen werden mit Ende des Monats bezahlt, die Löhnung von 5 zu 5 Tagen vorhinein (voraus).

Es darf bei der Löhnung nie ein Abzug statt finden. Sie wird in den Kompagnien in Beisein des Hauptmanns und aller Offiziere, durch einen Offizier, jedem Soldaten auf die Hand gegeben. (Bei Papiergeld ist dies etwas unbequem, sonst sehr gut.) Ist die Kompagnie zerstreut, so geschieht es an jedem Ort durch einen Offizier. Die Gagen werden bei dem Staab durch einen der Kassa-Mitsperrer (Kassenassistenten) ausgezahlt. In den Kompagnien zahlt sie der Hauptmann. Alles geschieht nach Geldverpflegungslisten. Bei Abkomandirungen werden Verlage mitgegeben. (Doch etwas beschwerlich!) Die Rechnungen über dergleichen, werden von der Rechnungskanzlei der Truppe, welcher der Rechnungsführer, ein Offizier, vorsteht, censurirt und anerkannt. Nach Verlauf eines Monats wird aus der Kriegskasse der Verlag ergänzt. Dieser Ersatz, wo die Truppe also immer einen zehntägigen Verlag behält, wird vom respicirenden Kriegskommissair angewiesen, im Frieden auf einen Monatsetat — die begleitende Kontrolle ist also monatlich nachträglich; — im Krieg, da die Rechnungskanzlei bei dem Depot bleibt, auf die Staabs- und Kompagnie-Verpflegungslisten. Im ersten Fall schickt der Kriegskommissair (der mit der Mund- und Maulverpflegung auch nur als Kontrolle der Forderungen, nicht aber aktiv, zu thun hat) die Monatsetats mit der Geldrechnung an die Hofs-Kriegsbuchhaltung, welche sie kontrollirt. Im zweiten Fall fertigt er die Verpflegslisten mit den Dokumenten, und das von ihm bestätigte Kassejournal, mit seinem Dafürhalten, an den Ober-Kriegskommissair des Generalkomandos ab, in dessen Bezirk die Rechnungskanzlei sich befindet. Die Rechnungskanzlei aber sendet die ausgereinigten Rechnungen an die Hofs-Kriegsbuchhaltung zur Verifikation ein. (Wir gestehen, dass uns das Zurückbleiben der Rechnungskanzleien nicht sonderlich gefällt. Die französische Coupure hat vieles vor sich, und leitet zu der so nothwendigen abgetheilten Kriegsadministration und Komptabilität, mit eignem Budjet.) — Generale, und alle beständig isolirten Militairs, erhalten Zahlungsbögen, und werden auf ihre, vom Kommissariat vidimirte oder corroborirte Quittungen ausgezahlt. Veränderungen werden vom Kommissariat auf den Bögen bemerkt. (Letzteres ist nothwendig, allein das allgemein eingeführte Corroboriren der Quittungen scheint uns zu umständlich, und sichert gegen Verfälschungen doch nicht ganz.) Alle Gagen oder Pensionen die 1000 Gulden übersteigen werden vierteljährig bezahlt. — Die *Oeconomica* sollen zwischen dem Brigadier (Waffeninspektor) und Kriegskommissair gemeinschaftlich vor sich gehen; weshalb sich letzterer täglich bei ersterem zu melden hat; und also in einer beständigen Uebersicht des richtigen Standes bleibt. Im Frieden hält sich der Brigadier in *meditullio* der Brigade, das heist an einem ohngefähr in der Mitte der Standquartiere liegenden Ort auf. (Diese Verbindung der Waffen- und Administrationsinspektion ist vortrefflich.) — Ausser der Hof-Kriegsbuchhaltung giebt es unsers Wissen keine höchste Kontrolle. Es giebt zwar ein General-Rechnungsdirektorium, dessen Würkungskreis uns aber nicht genau bekannt ist. Ferner eine Hof-Hauptbuchhaltung, die aber, so viel wir wissen, die höchste Civil- und Kassen-Kontrolle ausmacht. — Das Ganze des östreichischen Soldsystems scheint uns minder schwürig wie das französische; es gründet sich aber gleichfalls auf das Listensystem.

Im preussischen Heer beruht die Auszahlung der Offiziersbesoldung (das Tractement) und der Soldatenlöhnung auf einer begleitenden Kontrolle, der Kriegskommissaire, nach dem Listensystem, doch mit etwas minderem Einfluss der Waffeninspektoren, wie in Oestreich. Das Detail wollen wir nicht entwickeln,

da es kein wesentlich verschiednes System begründet. Auch kennen wir manche der neuesten Veränderungen nicht genau.

Vom **englischen** Heer ist uns nichts umständliches bekannt, doch hat es überhaupt ein durchgeführtes, sehr umständliches Schriften- und Rechnungswesen, und mancherlei Schriftenkopie-, Vormerkungs- und andre Bücher. Die Hauptleute sollen die Abrechnungen mit den Soldaten selbst machen, und diese sie unterschreiben. Sehr vieles gründet sich auf Soldabzüge. Die Löhnung wird wöchentlich ausgezahlt.

Bei der **russischen** Armee gründet sich das Soldwesen auf Treu und Glauben, in Erwartung nachfolgender Kontrolle und scharfer Ahndung, wie schon mehrmalen bemerkt worden. Der Sold wird Tertialweise nach Verlauf, auch an die Gemeinen, ausgezahlt. Zu Anfang des letzten Monates reicht jede Truppe nach bestimmter Form eine tabellarische Soldforderung ein, giebt die etwa gebliebenen Reste an, wirft die Abzüge für Offiziere aus, und schlägt verschiedne besondre Gelder zu. Die Kommissariatskommission an die die Truppe angewiesen ist, oder zuweilen, doch selten, ein besonders abgefertigter Kommissair, berichtigen diese Tabellen im Kalkul, etwa auch in den Abzügen, rügen sonst auffallende Fehler, vergleichen sie mit dem beiliegenden Standesausweis (einer Kopie des monatlichen Berichtes an den Monarchen) und zahlen aus ihren eignen Kassen aus; denn das Kassewesen der Militairadministration ist in allen Hinsichten selbstständig. Die Verifikation vor der Auszahlung kann der Kürze der Zeit wegen nur oberflächlich sein, und entbindet die Truppe der obengedachten Verantwortlichkeit nicht. Sodann sollen die Soldtabellen im General-Kriegskommissariat, in Verbindung mit den Soldbüchern der Regimenter, zu seiner Zeit näher verificirt und von der Reichskontrolle schliesslich bestätigt werden. Höchst genau kann es aber nicht geschehen, und dazu giebt auch der gedachte Rapport nicht hinlänglich Material. Die Schnurbücher, in welche die Truppen den Sold schreiben, werden jährlich, wie schon erklärt worden, von einer Kommission der Offiziere revidirt, und sollte sich ein Irrthum finden, wird er gleich in Einnahme geschrieben. Administrationskonseils giebt es nicht, sondern alles Wirthschaftliche hängt vom Komandeur der Truppe ab, mit Hülfe des Regiments-Quartiermeisters, der Adjutanden, eines von den Offizieren gewählten Kassiers und dem untern Schreibpersonal. In den Kompagnien wird alles durch den Hauptmann und Feldwebel besorgt; im Gemeingut der Soldaten aber durch die Artelle, die schon **Mannstein** *chambrées* nennt. Der Auditor wird im Krieg wohl auch zu wirthschaftlichen Gegenständen mitgebraucht. — In früheren Zeiten hatte man Kriegskommissaire und eine begleitende Kontrolle, allein, vermuthlich wegen der häufigen Kriege und der Ausdehnung des Reichs, giengen sie ein. — Das Soldsystem ist übrigens ziemlich einfach. Ausser den besondern Feldverwilligungen, kommen im Frieden nur Zulagen für Quartiermeister-Offiziere in gewissen Provinzen und bei Vermessungen; Ordenspensionen, auch für Gemeine; Verstärkte Löhnung in einigen Fällen; Abzüge für Rangerhöhungen, für langen oder überschrittenen Urlaub, und für öffentliche und Privatschulden u. s. w. vor. — Im Ganzen hat dieses System viel vor sich, und man wird auch bei der umständlichsten begleitenden Kontrolle und successiver Liquidation der Rechnungen schwerlich mehr gewinnen.

Erläuterung über Schnurbücher.

Wir haben bisher häufig der Schnurbücher erwähnt, die besonders in Russland gebräuchlich sind, und müssen sie hier, wo die

Sache durch Beispiele vorbereitet ist, etwas näher erläutern. Ihren Ursprung kennen wir nicht genau, und wissen nicht ob er einheimisch oder exotisch ist. Kenntnissreiche Männer glauben sie aus Schweden. Es sind gebundne Bücher, gewöhnlich in Folio, mit einer runden Schnur durchzogen, die auf dem vorletzten Blatt mit dem Petschaft einer Oberbehörde, oder eines Vorgesetzten, für Kassiere auch wohl dem der Stelle selbst, angesiegelt ist. Die Blätter werden durch einen Sekretair nummerirt und paraphirt; über dem Siegel wird geschrieben, wie viel das Buch Blätter hat und wozu es bestimmt ist, und dies unterschreibt die Behörde, deren Petschaft beigedrückt ist. Für jede Hauptausgabe, Sold, Proviant, Fourage, Bekleidug wird ein besonderes Schnurbuch im Regiment gehalten. Administrationsstellen haben die ihrigen, auch Magazine, oft für Einnahme und Ausgabe besonders. Ueber jede Einnahme und Ausgabe von Geld oder Sachen muss ein Dokument, das heist eine Empfangs- oder Verabfolgungsordre, bei Magazinen aber in gewissen Fällen nur die Forderung, zuweilen auch eine Assignation beiliegen. Dieses Dokument wird beinahe ganz *in extenso* ins Buch eingetragen; die Einnahme wird unten vom Eintragenden bezeugt, die Ausgabe vom Empfänger quittirt. Wo dies nicht möglich ist, unterschreibt bei Einnahmen der Komptable selbst; bei Ausgaben, etwa die Post oder der, welcher etwas zur Ueberbringung übernimmt. Doch muss hier nachträglich die ächte Quittung beigelegt werden. Bei den Regimentern quittiren in verschiednen Fällen die Kompagniechefs. Abgesonderte Quittungen sollen in der Regel nicht statt finden, doch muss man es im Krieg nachgeben. Monatlich wird ein Abschluss im Buch gemacht, die Kassen- oder Magazinrevisoren unterschreiben die Richtigkeit, und dann wird ein Bordereau, besser Abschrift des Buchs, für den verflossenen Monat an die Behörde eingeschickt, das dort vorläufig geprüft wird. Nach Verlauf des Jahres wird ein neues Schnurbuch vorgenommen, das alte wird durch eine Kommission von Offizieren, auch bei Magazinen, oder den bei den Korpsstäben befindlichen Behörden, in andern Fällen durch die Behörde selbst attestirt und unterschrieben, endlich mit einem systematischen Rechnungsauszug nach bestimmter Form, mit den nöthigen Nachweisungen auf die Nummern der einzelnen Posten im Buch, an die Oberbehörde eingeschickt. Hier nun soll die genaue Verifikation der Rechnungen nach diesen Büchern vor sich gehen, die in der Reichskontrolle schliesslich rectifizirt werden. Doch lehrte die Erfahrung die Schwürigkeit des letzten, und man hat bei einigen Stellen angefangen Rechnungsprokuratoren, unter dem Namen von Kontrolleuren anzustellen. Die Haltung der Schnurbücher an sich ist nicht schwer, eher stocken die Rechnungsauszüge bei ihrer Absendung, am leichtesten die Verifikation.

Im Ganzen haben die Schnurbücher folgende Vortheile: Man kann hinterdrein keine falsche Rechnungen stellen. Das Ganze der Gestion ist kompendiös in einem Buch zusammen, während einzelne lose Rechnungsextrakte mit den Quittungen eher verloren werden, ja im Krieg ihre Absendung, eben weil die Quittungen dabei sind, nicht einmal gewagt werden kann. Die Rechnungsrevision kann nöthigenfalls auch nach Verlauf einiger Zeit vorgenommen werden; auch Personen von weniger Rechenkenntniss können fungiren, wenn man keine bessre hat; bei Revisionen der Kassen und Magazine ist alles beisammen und Defekte lassen sich nicht verstecken u. s. w. — Auf der andern Seite sind freilich die vielen besondern Ordern und ihre fast wörtliche Ueberschreibung ins Buch etwas weitläuftig, und letztes ist im Krieg in Magazinen kaum, oft gar nicht zu bezwingen. Man kann daher folgende Erleichterungen zugeben. Die Ordre aufs Originalpapier selbst,

das heist auf den höhern Befehl oder die Forderung zu schreiben, und bei den Akten eine Vormerkung zu behalten. Die Ordre nicht *in extenso* einzutragen, obwohl dies seinen Nutzen hat. Auch abgesonderte Quittungen in dringenden Fällen zuzulassen. Bei Hauptkassen wird es gut sein, bei der strengen Form zu bleiben. — Im letzten Krieg wurde das Schnurbücherwesen Hinsichts Geld völlig durchgesetzt, bei Magazinen kamen einige Zwischenfälle, bei den Regimentern stockten die Materialbücher häufig. — Mit Hülfe dieser Bücher und einzelner Vormerkungen, fertigte die Intendantur nicht blos ihre monatlichen Verschläge aus, sondern auch die ausgereinigten, systematisch verfassten Generalrechnungen, im obigen Sinn *b*, wurden für 1812, 13, 14, im Anfang von 1815; für 1816 im Anfang von 1816, durch Ausmerkungen vollendet; so dass aus einem Generalextrakt auf zwei Rojal-Seiten zu sehen war, was von innen und aussen eingenommen worden, und was jeder Ausgabezweig der im Felde stehenden Armee bei Heller und Pfennig, nach Abzug aller Verlagsreste, und in den meisten Fällen ausgereinigt gekostet. Der Agiorechnungen wegen schloss sich das Ganze mit ungeheuren Brüchen. Das Innre hatte, ausser der Bekleidung, mit diesen Rechnungen nichts zu thun. Ohne Schnurbücher, bei losen einzelnen Rechnungen und blossen Kasseregistern, würde man dies schwerlich haben leisten können. Schnurbücher führen überhaupt eine gewisse Dienstscheu mit sich, und nöthigen unwillkührlich zur gleichzeitigen Aufzeichnung aller Einnahmen und Ausgaben. — Zur Vorsicht ist es bei Hauptkassen gut, ein besondres Orderverzeichniss, also eine Art Gegenliste des Schnurbuches zu halten und beide fleissig zu vergleichen, damit alles richtig in Einnahme geschrieben werde. Da aber oft aus verschiednen Tischen-Ausgaben verfügt werden: so muss man ausser der Contrasignatur des Tischdirektors, auch die des Hauptbuchhalters, der jene Gegenliste halten soll, zur Bedingung der Gültigkeit der Ordre machen. Man theilt auch wohl die Schnurbücher nach Haupt-Ausgabezweigen, wovon schon gesprochen worden. — Ein Haupteinwurf gegen alle Schnurbücher bleibt übrigens der, dass bei einem getrennten Listenwesen mit losen Quittungen, wie in Frankreich, Oestreich u. s. w., im Lauf des Jahres selbst die Rechnungen schlüsslich kontrollirt werden können, und ein haarscharfes kaufmännisches Buchen möglich wird. Hier muss man aber zweierlei unterscheiden, die Uebersicht der Gestion und Hauptrichtigkeit der Rechnungen, und die schlüssliche Detailberichtigung. Ersteres erhält man auch bei Büchern durch die monatlichen Verschläge, letztere eilt nicht so sehr und kann bis Verlauf des Jahres warten. Die doppelte Buchhaltung passt allerdings zum Listensystem besser, ist aber schwer durchzusetzen. Freilich scheint es, bei dem Büchersystem mache die Verifikation doppelte Arbeit, allein sie wird auf der andern Seite durch Zeitgewinn erleichtert. Wenn man übrigens in Frankreich, Oestreich u. s. w. mit dem Listenwerk würklich nicht zurückbleibt: so hat es, bei einem geschickten Personal, im Frieden grosse Vorzüge vor dem Büchersystem. Wir zweifeln indessen, ob die Liquidation, bei denen nothwendig vorkommenden Anständen verschiedner Art, so recht gleichzeitig vor sich gehe. Die General-Rechnungsablage scheint auch durch das Listenwesen erleichtert zu werden, da man nur die Hauptsummen der liquidirten Bordereaus auszuziehen hat; allein wenn die Sache unten stockt: so ist auch zu gar keiner erträglichen Generalrechnung zu kommen, welches bei Büchern, wie wir oben gezeigt haben, jederzeit möglich ist. Was man mitunter in manchen Ländern Generalrechnung heist, wie zuweilen Kammern und Parlamenten dergleichen vorgelegt werden, dies sind selten ausgereinigte Generalrechnungen, sondern blos Zusammenstellungen der Uebergänge der Summen, also nur ohngefähre Rechnun-

gen. — Wir wollen übrigens über den ganzen Gegenstand nicht entscheiden, die Wagschaale schwankt, und bestehende Einrichtungen haben dadurch selbst viel vor sich, dass sie bestehen. Schade dass man nicht für den Frieden das Listen- für den Krieg das Büchersystem einführen kann. Vielleicht läst sich ein Mittelweg erdenken.

Bei der Bekleidung und Ausrüstung.

Die Komptabilität der Bekleidung und Ausrüstung betrifft drei Hauptgegenstände: Den Rechnungsgrund der in der angenommenen Methode und Dauerzeit der Bekleidung liegt; die Anschaffung, und die Verabfolgung.

Wir haben den ersten Gegenstand im sechsten Abschnitt behandelt, geben also hier, des Zusammenhangs wegen, nur eine kurze Uebersicht. — Die Effekten werden meist nach bestimmten Ausmaassen auf eine bestimmte Zeit, oder auf ewig, wie man sagt, gegeben. Auf unbestimmte Zeit erhält der Soldat nur Munition, die nicht hierher gehört; und in einigen Ländern kleine Montirungsstücke, die er aber alsdann selbst bezahlt. Der Modus der Verabfolgung bietet folgende Hauptverschiedenheiten dar: 1) Verabfolgung nach dem kompleten Stand, mit Anrechnung des nicht gebrauchten bei der nächsten Verabfolgung. 2) Nach dem effektiven Stand, wobei, ausser Flicktuch, auch wohl besondre Zuschüsse vorkommen, z. B. in Preussen, Aversional-Abgangsersatz, der einige Monturen per Kompagnie beträgt; oder per Regiment eine Zugabe statt verlorner Knöpfe, weil diese eisern sind. Auch hat man zuweilen, z. B. in Preussen, bei den Regimentern Augmentationsvorräthe, auf den Fall schneller Vermehrung. 3) Nach Bedarf, welches der Buntschäckigkeit wegen nicht leicht mehr geschieht. 4) Durch Kontingente, wenn an gewissen Stücken, z. B. Mänteln, Lederzeug, Helmen u. s. w. jährlich, wie z. B. in Preussen, eine bestimmte Zahl nachgeschossen wird, das Ganze also immerfort erhalten wird. — Diese Methoden dauern auch im Krieg fort, doch des stärkeren Verbrauchs wegen mit besondern Hülfen. Diese sind: *a*) Discretionaire Hülfen an Flickmaterial und theilweise an neuen Stücken. *b*) Oder regelmäsige Prozentschüsse, z. B. auf hundert Mann quartaliter so viel Mäntel, Röcke, Hosen u. s. w., welches aber viele Schwürigkeiten hat. *c*) Verstärkung der Gebühr, z. B. jährlich ein paar Schuhe, Stiefel mehr, oder ein Vorrathsschuh mit ins Feld. *d*) Verkürzung des Tragtermins, z. B. die Mäntel nach anderthalb Jahren zu erneuern, statt nach dreien; welches aber weniger nach bestimmten Regeln als nach der Nothdurft zu bemessen sein dürfte. *e*) Ausserordentliche doch regelmäsige Zuschüsse, z. B. 500 volle Bekleidungen aufs Regiment wenn man es nicht ganz neu kleiden kann. *f*) Zuweilen Geldzuschüsse, um die Montur noch eine Weile fortzutragen, besonders nach dem Frieden, um wieder zu gleichen Terminen zu kommen. — Welche Methoden der Bekleidung im Krieg und Frieden die bessern, gehört nicht hierher. Uebrigens fehlt es gewöhnlich nicht an einer detaillirten Ausarbeitung des für den Frieden einmal angenommenen Systems, da dieser Zweig des Haushaltes, als der glänzendste, gewöhnlich am meisten beachtet, und alle mögliche Fälle bestimmt und entschieden worden. Nur muss denen, welche mit der Komptabilität zu thun haben, alles genau bekannt sein.

Die Verabfolgung der nöthigen Effekten an die Truppen geschieht entweder durch Einforderung von besondern Bekleidungsbehörden, wie in Oestreich, Rus-

land, Preussen; oder die Administrationskonseils der Truppen besorgen es selbst, wie in Frankreich; oder es wird durch die Komandeure jeder Truppe besorgt, wie in England, und bei einzelnen Gegenständen auch in Russland, Preussen u. s. w. Es geschieht die Einforderung entweder unter einer äussern, vorausgehenden (begleitenden) oder subsequenten Kontrolle. In Russland ist das letztere eingeführt. In Frankreich machten die Revueinspektoren die Sache mit den Administrationskonseils ab, und es war jederzeit eines der schwersten und wichtigsten Geschäfte jener Beamten, weil sich dabei so vielerlei Wahrnehmungen durchkreuzen. In Preussen und Oestreich werden die Monturlisten von den Kriegskommissairen visirt. In näheres Detail lassen wir uns nicht ein, da man sich, nach der Analogie der Verpflegung und des Soldes, den Gang der Sache leicht vorstellen kann. So viel bemerken wir, dass die begleitende Kontrolle auch hier ihre grosse Schwürigkeiten hat; bei dem in Russland angenommenen, früher beschriebenen System, ist aber die Sache sehr leicht, weil man den Stand leicht berechnen kann. Er ist der höchst gewesene, sechs Monate vor Ablauf der Tragzeit. Verlust ist auch nicht dabei, denn man gewinnt an den letzten sechs Monaten und vermeidet alle Buntschäckigkeit. Nur muss man nicht dem falschen System folgen, die ausgetragnen Kleider dem Soldat zu eigner Disposition zu lassen.

Die Anschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsmaterialien geschieht auf verschiedne Weise, durch eigne Fabriken, Lieferungen, Verschreibung, Aufkauf, Agenz u. s. w., wonach die Rechnungen sich wesentlich modificiren. Wir haben schon an andern Orten von der verschiednen Natur dieser Rechnungen gesprochen. Anschaffungen von Effekten haben noch das besondre, dass sie Probemuster voraussetzen, und auf Marktpreise meistentheils keine Rücksicht genommen werden kann. Es müssen daher die Preise höheren Ortes bestätigt werden; wo man theils die früheren Preise, theils die mittleren Handelpreise, die aber nicht wohl offiziell dokumentirt werden können, zur Vergleichung nimmt. Offiziell können die laufenden Preise deswegen nicht wohl angegeben werden, weil das meiste Soldatengut wenig in den Handel kommt; auch im Grossen meist wohlfeiler geschafft werden kann, als man es dem Bürger verkauft. In Frankreich hat man Taxpreise für Tuch, Leinen, Schuhe, welche die Administrationskonseils ohne besondre Begründung nicht überschreiten dürfen; auch müssen sie überhaupt Autorisation für ihre Ankäufe fordern. In mehreren Armeen werden für mancherlei und viele kleinere Gegenstände, Degenquasten, Federbüsche, Handschuhe und manches andre, Taxpreise bezahlt, die, wenn sie auf langdauernde oder ewige Gegenstände Bezug haben, Remontegelder heisen.

Die Magazinrechnung ist, der vielerlei Gegenstände wegen, ungemein komplicirt; zudem liegt es in der Natur der Effekten, die selten wo in kurzer Zeit in Menge zu haben sind, dass beständig bedeutende Vorräthe da sein müssen. Uebrigens wird es wie bei andern Magazinrechnungen gehalten.

Die Rechnungsstellung einzelner Anschaffungsoperationen, so wie die Verifikation und Generalrechnung, sind im Bekleidungsfach, Hinsichts Sachen, auch sehr weitläuftig; und sieht man oft Ausweise, so gros wie Tischtücher. Sonst aber richtet man sich nach den allgemeinen Grundsätzen. Auch durch die nothwendige Concentration der Effekten, und die daher häufigen Transporte, entstehen da, wo keine Administrationskonseils fungiren, neue Rechnungskomplikationen. Um bei dem Gewicht sicher zu gehen, hat man etwa Tabellen, wieviel

eine gewisse Quantität Zeug jeder Art wiegen kann, die nicht überschritten werden sollen. — Schlüsslich bemerken wir, dass Hinsicht der Rechnungsform, entweder das Bücher- oder Listensystem eingeführt sein kann.

Im Krieg kommt die Komptabilität der Kleidung nothwendig in bedeutende Unordnung, denn jedes Friedenssystem wird durch die Umgekommenen zerrüttet. Das Verabfolgen nach dem kompletten Stand scheint hier minder gut, wie das nach dem effektiven. Gros ist indessen der Vortheil nicht. Allerdings macht jenes im Anfang Geschleppe, wenn die Truppen sehr inkomplett sind, allein dies ist selten der Fall und man kann das Ueberflüssige zurücklassen. Daher kommt es zuletzt auf eins heraus, denn die Füllmannschaften müssen in jedem Fall meist zu Hause bekleidet werden. Im Ganzen leidet der Staat im Krieg bei dem Bekleidungswesen nicht immer so viel, als man denken sollte. Denn muss er auch die Reserven kleiden, also mehr Leute wie das Urkomplekt der Armee beträgt; muss er im Kriege allerlei Hülfen geben: so wird auf der andern Seite Manches weit über den Termin getragen und es giebt Landeshülfen. In Russland wurde nach altem Gebrauch der Rekrut zum Marsch ins Depot neugekleidet gestellt, doch in Bauerkleidern, welches sehr weise in eine Zugabe von Geld verwandelt worden, für die der Rekrut am Empfangsort gleich als Soldat eingekleidet wird. — Nach dem Krieg häufen sich die Kosten der Bekleidung sehr, und man muss es durch einen Durchschnitt, wovon anderwärts gesprochen worden, zu reguliren suchen.

Bei dem Unterkommen.

Das Unterkommen macht bei den Kasernen, Hinsichts Bau und Reparaturen, eine Baurechnung; Hinsichts Holz, Beleuchtung, Betten, Mobilien, Utensilien eine, oft kleinliche Wirthschaftsrechnung, die bei der Verzehrung meist auf tarifmäsigen Bestimmungen beruht. In Bezug des Standes bedarf sie einer vorausgehenden oder nachfolgenden Kontrolle, welche letztere, bei solchen kleinlichen Sachen, hauptsächlich nur das Ob berücksichtigen, das Wie kaum tentiren kann. — Die Servisrechnungen im Frieden und Krieg, und gar die Peräquationsrechnungen, gehören zu den schwersten und weitläuftigsten, wie wir anderwärts gezeigt haben. Ob dabei eine besondre Verifikation und ein Einschreiten der höchsten Kontrolle möglich, bezweifeln wir. Wenn man überhaupt mit solchen Rechnungen je zu Stande kommt, so dürfte man sich im Frieden mit einer einzigen Instanz, die entweder aus einer Municipal- oder andern Behörde besteht, und mit der Abhörung und Bestätigung der Rechnungen durch eine, von den Einwohnern gewählte Kommission begnügen. Dies letztere geschieht bekanntlich bei Municipalrechnungen häufig, und wenn auch keine haarscharfe Kontrolle zu erwarten, so werden doch grosse Missbräuche und Vernachlässigungen zuweilen gerügt. Für den Krieg, müssen die Servisrechnungen auf die nehmliche Art, allgemeine Landesperäquationen aber durch besondre Immediat-Kommissionen definitiv abgemacht werden. In beiden Fällen wird es nicht an Unvollkommenheiten fehlen, allein es ist nicht alles in der Welt zu zwingen, man muss auch Einiges hingehen lassen. Dieses Hingehenlassen ist ein fatal klingender Grundsatz; aber der Verfasser gesteht, dass es bei manchen unbezwingbaren, verwickelten Gegenständen oft besser ist, sie erträglich hingehen zu lassen, als durch unendliche, unfruchtbare Formen und Geschäftskomplikationen die Sache zu erschweren, Zeit und Geduld zu rauben, Unglückliche zu machen, und das Meiste am Ende doch nothgedrungen hingehen zu lassen. Im alten Zeiten lies man vieles hingehen, heutzutag soll alles höchstgenau in einander schaaren; aber, die Hand aufs Herz, ist man damit

immer weiter gekommen? Auch bei unserm Gegenstand ist man oft versucht auszurufen: „Rechnen ist eitel!“ Doch bitten wir diese Bemerkungen mit grossen Beschränkungen zu verstehen. Am wenigsten darf man den Geist der Verwaltung schlendern lassen.

Die Komptabilität der Hospitäler haben wir im fünften Abschnitt im Zusammenhang erläutert. Sie fordern durchaus eine innre begleitende Kontrolle, die an sich selbst auf das Sanitätspersonal zurückfällt. Hinsichts der Verifikation und höchsten Kontrolle gelten die allgemeinen Grundsätze. Bei den Hospitälern.

Ausserordentliche Kriegsausgaben sind entweder geheime oder öffentliche. Die Komptabilität der ersten betrifft Kundschafter und dergleichen, und ist in jedem Land besonders bestimmt. Die öffentlichen gründen sich entweder auf besondre Befehle, oder eine allgemeine Einrichtung, z. B. Kuriersendungen, und bieten keine besondre Abweichungen von der allgemeinen Rechnungsregel dar. Manches ist schon an schicklichen Orten erläutert worden. Bei ausserordentlichen Kriegsausgaben.

Was die Rechnungssachen in besetzten Ländern betrifft, so ist nach dem, was im dritten und vierten Kapitel schon vorgekommen, nur folgende allgemeine Uebersicht zu geben. *a*) In alliirten Ländern wird liquidirt, theils im Lauf des Krieges, theils nachher. *b*) In unbestimmten Ländern wird nach dem Krieg gewöhnlich um Liquidation oder eine Vergütung negozirt, wenn man vergessen hat im Frieden etwas abzumachen, oder der Mächtige die Saite absichtlich nicht berühren wollte. *c*) In eignem, im Kriegszustand gewesenen Lande, wird auch nach dem Krieg liquidirt und peräquirt. *d*) In feindlichen Ländern, wenn nichts im Frieden abgemacht worden, kommt es auf die Stufe der Behandlung an. Bei blosser Besetzung läst man das Land rechnen wie es will. Bei ganzer Administration kommt es darauf an, ob man das Land behält oder herausgiebt. Im ersten Fall muss über alle Gestion genaue Rechnug abgelegt werden wie zu Hause, doch nach den bestehenden Formen des Landes und mit Rücksicht auf die Kriegsumstände. Man errichtet dazu besondre Kommission, weil die innern Behörden damit nicht fertig werden können; zugleich muss man stark an das Hingehenlassen denken. Ueber Landeslasten wird liquidirt und peräquirt. — Giebt man das Land zurück, so fordert man blos Rechnung über das, was unsre Beamten zu eignen Händen gehabt, das andre mag der neue Besitzer machen wie er will. Bei halber Administration solcher Länder, die zurückgegeben werden, verfährt man grade so; werden aber diese Länder erworben, so müssen auch die in Function gewesene Landesbehörden nach Möglichkeit Rechnung ablegen, und man liquidirt und peräquirt. — Ausserdem, sowohl bei ganzer als halber Administration, sollten die gewesenen Generalgouverneure und Landesintendanten, ausser ihrer Zifferrechnung über eigne Gestion, eine Sachrechnung, *compte rendu*, abgeben, um zu sehen wie gewirthschaftet worden. Zwar gebührt ihnen jederzeit eine grössere Weite zu discretionairen Ausgaben aus den Landeskassen, aber sie sollten doch folgendes darthun: Ob alle zu eignen Händen abgelieferte Gelder würklich in Einnahme gebracht worden, wozu ein Bordereau der Landesbehörde beiliegen muss. Welche neue Hauptausgaben den Landesbehörden auferlegt In besetzten Ländern.

worden, und welche innre Landesausgaben man ihnen erlaubt hat; um zu sehen, ob das Land, bei mehrerer Sparsamkeit, nicht grössere Baarsummen hätte abwerfen können. Was ohngefähr an Requisitionen verschiedner Art, mit Ausschluss der laufenden Verpflegung, erhoben worden. Was man sich an Tafelgeldern, Indemnitäten, Diäten, Reisegeldern, Naturalleistungen u. s. w. hat zu Gute kommen lassen, denn die örtliche Intendanz pflegt sich gern recht warm zu setzen und wenig zu thun; während die Feldintendanz hungert, friert, wacht, viel thut, und doch immer gescholten wird. Ueber den gedachten Punkt kann man Zeugnisse der Ortsbehörde beibringen. Manchmal kommen hier sonderbare Sachen durch Liquidationen heraus. Ein gewisser Herr ** hat eine Tuchlieferung in ** als vollendet quittirt, die es nicht war und wozu er kar kein Recht hatte, und eine ungeheure Summe entwendet. — Nach dem Frieden könnte man auch förmliche Anfragen, über die Wirthschaft unsrer Beamten machen; allein es weckt nur Beschwerden, oft unbillige, oder die wir nicht befriedigen können und wollen, und macht unangenehme Korrespondenzen. — Hängt die Landesintendanz von der Armeeintendanz ab, so muss diese jener auflegen monatliche Verschläge und Gestionsraporte einzusenden. Ist aber das Generalgouvernement nur in Verpflegungssachen verbunden, die Forderungen der Armeeintendanz zu erfüllen: so sollte dergleichen Ausweise an den Obergeneral, oder einen vom Monarchen bestimmten Minister eingeschickt werden. Solche doppelte Behörden haben grosse Nachtheile, sind aber nicht ganz zu vermeiden.

Schluss. Mehr halten wir nicht nöthig über das Rechnungswesen zu sagen, und schliessen mit einigen Bemerkungen. — Es ist nicht zu läugnen dass man, trotz dem Mangel einer Theorie, in fast allen Ländern sehr brav gearbeitet hat, ein passendes Rechnungssystem aufzustellen. Man glaubt auch in jedem Land, es könne in der Hauptsache kein andres als das existirende geben. Hierin irrt man zuweilen; wenn aber Fremden gewisse Sachen gleich als bedeutende Mängel auffallen, so sind sie doch oft nicht leicht zu heben, weil verborgene Schwürigkeiten da sind, die man erst kennen lernen muss. Auch giebt es verschiedne Wege zum Ziel; da sie aber alle sehr holpricht sind, so ist es schwer einen für den totalvollkommnern zu erkennen. Mehrentheils thun Treu und Glauben, Moralität und gute Justiz das beste. Ueberhaupt sind die meisten Missbräuche und Veruntreuungen keine solche, die sich durch Rechnungen entdecken lassen, denn Falsa, Unterschlagungen, Simulirungen, sind im Grossen nicht häufig, und müssen eigentlich durch die gute Aufsicht der Verwaltung unmöglich gemacht werden. — Gemeiniglich stockt die Beendigung des Rechnungswesens nicht aus Mängeln des Systems, sondern weil bei der Ausübung der Berg nicht zu wältigen ist; daher ist auch die Rechnungsscheu, und bei der höchsten Kontrolle die Frage Ob so wichtig. — In altgebildeten Staaten ist endlich das System oft schwüriger als in jungen, weil man sich von der alten hergebrachten Scholle nicht so leicht losreissen kann.

ZWÖLFTER ABSCHNITT.

Von der Organisation der Behörden der Militairadministration.

Um den vorliegenden Gegenstand auf dem bequemsten Weg ins Licht zu stellen, wollen wir in der Kürze allgemeine Uebersichten der, in den Hauptländern Europa's bestehenden Organisation geben, und hie und da erläuternde Bemerkungen einflechten. Dann wird es leichter sein, zu einem Hauptschluss zu kommen. Einige Wiederholungen sind dabei unvermeidlich; damit auch dieser Abschnitt einigermaasen ein Ganzes ausmache. Einleitung.

In Frankreich bestand zuletzt vor der Restauration folgendes System der Armeeverwaltung. Es gab einen Kriegsminister und einen Minister-Direktor der Kriegsadministration. Der Kriegsminister hatte in seinem Geschäftskreis: 1) Die Aufbringung, Organisation und Polizei der Armee. 2) Die Bewegungen, Revuen, den Sold mit seinen Annexen, die Fourageverpflegung durch die Regimenter, die Feldgratifikationen, den Ersatz verlorner Effekten. 3) Die Ernennung zu allen Aemtern seiner Parthie; das Invalidenwesen, die Militairschulen. 4) Das Personelle und Materielle der Artillerie und des Genies. 5) Pensionen, Kriegsgefangene, Belohnungen. 6) Kanzleikosten bei dem Militair. 7) Die Kriegsarchive und Plandepots. 8) Die ausserordentlichen und geheimen Ausgaben. 9) Die Komptabilität aller dieser Zweige. Französisches Verwaltungssystem

Der Minister-Direktor der Kriegsadministration besorgte: 1) Brod, Fourage in den Magazinen, Fleisch, Getränke, Feldgeräthe, ausserordentliche Belagerungsbedürfnisse, Militairbetten, Heizung und Beleuchtung, Unterkommen und Gefängnisse *(gîte et géolage)*. 2) Geldverlage, Hospitäler; die Präsentationen zur Anstellung der Ordonnateurs, Kriegskommissaire, des medicinischen Personals und verschiedner andrer Beamten der Administration; die Armeeposten. 3) Bekleidung und Ausrüstung, Lagerbedürfnisse; Wagenwerk, Militairtransporte und Convoys, die Etappen, Remonte und Ausrüstung der Pferde. — Jeder dieser Parthien stand ein Staatsrath vor. Zusammen machten diese Vorsteher, unter Vorsitz des Ministers, ein Administrationskonseil aus, wo alle administrative Maasregeln beschlossen und die Komptabilität verificirt wurde. (Viel!) — Die Operationen dieses Konseils und eigne Vorträge, wurden vom Administrationsminister direkt, also nicht in Abhängigkeit vom Kriegsminister, dem Herrscher vorgelegt.

Diese Theilung der Kriegsverwaltung unter zwei coordinirte Gewalten, hatte zum Zweck, das übermäsig grosse Geschäft bezwinglich zu machen. Aber sie

muste auch zu Collisionen führen und, wie es bei solchen Coordinationen immer geht, die Geschäfte an sich vermehren. Vielleicht wäre man leichter zum Zweck gekommen, wenn man, unter einem Minister, für die Hauptverwaltungszweige selbstthätige Direktoren, mit einer gewissen Amtsweite bestellt hätte. Die Scheidung der zwei Ministerien konnte übrigens der Umstände wegen nicht ganz rein sein; deshalb war der Sold nebst einigen andern wirthschaftlichen Gegenständen bei dem Kriegsminister.

Die zwei ökonomischen Haupthebel dieses dualistischen Ministeriums waren die zwei Dienstlinien der Revueinspektoren und Kriegskommissaire. Erstere wurden vom Kriegsminister, letztere vom Administrationsminister proponirt; standen aber unter beiden. Früher gab es nur Kriegskommissaire, die älter als das 14te Jahrhundert sind, und ursprünglich königliche Musterkommissaire für die, von den Ständen der Provinzen gestellten Truppen waren. Im Jahr VIII wurden die Revueinspektoren geschaffen, weil die Kriegskommissaire nicht mehr fertig wurden. — Eine Centralcomitté der Revuen, beiden Ministern untergeordnet, bewachte die Arbeiten der Revueinspektoren und Unterinspektoren und besorgte die Conscription. Sie hatte einen Generaldirektor; früher sechs *inspecteurs aux revues en chef*, die hernach blos bei den Armeen oder grossen Arrondissements gebraucht worden; so wie überhaupt manche Wechsel, wie überall, vorgekommen.

Ausserdem bestanden noch folgende Mitteladministrationen: Die Direktionen der Artillerie und des Genies. Die Generaldirektion der Verpflegung (*vivres*). Die Direktorien der Bekleidung und der Hospitäler. Diese hatten wieder Bekleidungs- und Hospitalinspektoren unter sich. Auch gab es eine Generalinspektion der Medicinalparthie, alles unter verschiednen Mutationen.

Die General-Waffeninspektoren wurden nach den Territorial-Militairdivisionen besonders bestimmt, inspicirten die Truppen jährlich und hatten, ausser dem Reinmilitairischen und dem zu reformirenden Personal, darauf Acht zu geben: ob die Komptabilitäten Geld und Sachen in Ordnung (meist in der Frage Ob), ob Kasernen, Ställe, Hospitäler, Gefängnisse, Polizeistuben (*chambres de police*) und Magazine in gutem und reinlichem Zustand. Bei dieser jährlichen Visite zeigte das Administrationskonseil das Regiment, der Unter-Revueinspektor nahm aber alle Papiere und Register vor und setzte sein Schlussarreté darunter, das der Generalinspektor in vielen Fällen approbirte, wie wir schon an verschiednen Orten beigebracht haben. Die oberste Revueinspektion geschah also, bei den jährlichen Hauptinspektionen, in einer gewissen Verbindung mit der Waffeninspektion, aber nicht in der fortlaufenden wie in Oestreich. — Die Revueinspektoren standen im Frieden bei den Lokaldivisionen, den Unterinspektoren wurden bestimmte Truppen zugetheilt. — Die Kriegskommissaire bestanden im Innern aus einem Ordonnateur für jede Militairdivision, und unter jedem stand eine Anzahl von Kriegskommissairen erster und zweiter Klasse mit ihren Adjunkten, denen besondre Arrondissements zugetheilt waren. — Im Krieg wurden jeder Armee die nöthigen Revueinspektoren zugetheilt; einer davon fungirte *en chef*; andre befanden sich im Hauptquartier und bei den Divisionen; andre erhielten Arrondissements in den besetzten Landstrichen, für die in ihnen stehenden Truppen. — Für das Ganze der eigentlichen Militairökonomie, erhielt jede Armee im Anfang der Revolution einen *ordonnateur en chef*; weiter hin einen Generalintendant, wie zu früheren königlichen Zeiten. Ausserdem gab es Landesintendanten, besonders in Spanien,

auch Generalgouverneure oder Militairgouverneure. Der Generalintendant stand in doppelter Relation mit dem Minister und General *en chef*, oder dem *Major-général*. — Die Kriegskommissaire waren theils Ordonnateurs bei den Korps oder einzelnen Verwaltungszweigen, z. B. den Ambulançen, oder Kommissaire bei den Divisionen, oder in Festungen und Arrondissements der besetzten Länder. — Der Name Generalintendant, kommt, wie schon bemerkt worden, von den ehemaligen Landesintendanten, bei denen sich Lokal-Ordonnateurs befanden. Es passt also nicht ganz, die Funktionen der Revueinspektoren und Kriegskommissaire unter dem Namen von Militairintendanten zu vereinigen. Dieser Name drückt mehr ein verfügendes als erfüllendes Amt aus, und besonders kommen im Krieg die Landessachen hinzu. Ein Generalintendant hatte 36,000 Franken Gehalt und 72,000 Franken für die Kanzlei, wofür er die Beamten selbst annahm. Eine durchaus böse Einrichtung. Die Beamten müssen etatsmäsig angestellt werden.

Die Hauptbeschäftigungen der Revueinspektoren im Krieg und Frieden waren folgende: 1) Alle isolirte Militairs und Verwaltungsbeamte in Ansicht des Soldes in Etats zu bringen und diese den verschiednen Behörden einzusenden; besonders an den General- oder Principal-Kriegszahlmeister und an das Kriegsministerium. 2) Die jährliche Kontrolle der verschiednen Truppen zu halten, in die alle Mutationen des Standes namentlich eingetragen wurden. 3) Die monatlichen Revuen des effektiven Standes und die Haltung (*tenue*) der Truppen in Ansehung der Kleidung. Die Truppe stellt sich daher vor dem Revueinspektor in voller Parade (*grande tenue*), am besten in Kompagniekolonnen auf; und es wird Vorsicht gegen blinde Leute anempfohlen. Vorerst wurde der Stand der Gesunden und Kranken verificirt; dann ob keine Neuerung oder Luxus in der Bekleidung; die Güte der Materie, Zahl und Zustand der Waffen; die richtige Einzeichnung der Verlagssummen; die Uebereinstimmung der Livrets mit den Kompagnierechnungen (Viel Arbeit!); ob keine ungesetzliche Abzüge gemacht, das von den Familien geschenkte Gut nicht vorenthalten worden; ob die Mitglieder des Administrationskonseils in ihren Beschlüssen nicht durch Einfluss geleitet gewesen, und sonst ihre Pflichten und Rechte kennen; ob die zu den Generalen und Stäben abkomandirte Offiziere die Erlaubniss des Kriegsministers haben u. s. w. Auch abmarschirende und ankommende Truppen musten besonders inspicirt werden. 4) Die General-Rechnungsrevue, oder dreimonatliche Liquidation geschah schriftlich, und bestimmte die Soldtage, mit allen Arten von Zulagen, Abzügen und Indemnitäten; und die Richtigkeit des Empfanges von *vivres* und ausserordentlichen Fournituren, die Speisemaase (*ordinaire*) und die Rechnung eines jeden dabei. Ferner was der Truppe zukommt für Fuhrwesen, an den verschiednen Massen, der Bekleidung und Ausrüstung, des Pferdezeugs und Hufschlags, der Remonte, der Heizung, der Lagerbedürfnisse u. s. w. Die Rechnungsextrakte der Revueinspektoren, oder eigentlicher zu reden Armeekontrolleure, im Materiellen und Kalkul, denen jedesmal die monatlichen Revuen im Feld zu Grund lagen, waren daher die Basen nach denen die beiden Minister respektive die Zahlungen definitiv verfügten. Hinsichts der Bekleidung war dies um so nöthiger, da man mit dem Staat nicht nach Stücken rechnete, sondern für jede 360 Diensttage das einmal für die Generalmasse bestimmte Abonnement ausgezahlt wurde. Die Truppen konnten daher im Frieden sehr buntschäckig werden, wenn sie eine Zeitlang inkomplett gewesen, besonders seit die weissen Uniformen in blaue verändert worden. — Die Sous-Inspekteurs bestimmten die dreimonatlichen Liquidationen, nach Gegenstän-

den getrennt, nur provisorisch; die Inspekteurs, wie schon gesagt, jährlich definitiv unter Bestätigung der Waffeninspektoren. — Ausserordentliche Verluste vor dem Feind, wurden auf Ordre des General en Chef, nach dem *visa* und *arreté* des Revueinspektors bezahlt. Einige auch nach den *procès verbaux* der Kriegskommissaire. Nach dem Abonnementssystem war dergleichen Ersatz in weit mehr Fällen erforderlich, als bei andern Systemen. — Die Unterinspektoren visirten ferner die Register der Kriegsgerichte und führten im Feld die Civilregister der Militairs über Kauf, Heirathen, Geburten, Sterbefälle u. s. w. — — Ein zwar scharfdurchdachtes, aber im Frieden schwer durchzuführendes, im Kriege meist unmögliches Detail!

Den Kriegskommissairen in ihren verschiednen Abstufungen blieb, nach der Errichtung der Revueinspektoren folgendes: Die Oberaufsicht über die Verpflegung jeder Art, auch deren Anschaffung; die Polizei der Etappen; die Transporte; das Fuhrwesen der Lebensmittel, der Artillerie, der Krankenambulançen. Die Hospitäler, Gefängnisse, Wachthäuser und andre Militairetablissements. Die Vertheilung der Lebensmittel; auch der Fourage wo sie in Natur gegeben wurde; der Heizmittel; auch die Constatirung des Ruhesoldes. — Sie führten ferner die Aufsicht bei Verkäufen der Militaireffekten von Leuten, die in Hospitälern oder Gefängnissen verstorben. In den Hospitälern hatten sie die Oberaufsicht, kosteten die Nahrung täglich u. s. w., revidirten jährlich die Artillerievorräthe in den Festungen, concurrirten bei Kriegsbauten. Im Krieg erhielt die Artillerie einen besondern Kriegskommissair. Besonders führten sie in ihrem Fach die begleitende Kontrolle bei allen Forderungen der Truppen, und verificirten das Magazin-Rechnungswesen. — Schwere Pflichten; wo im Krieg eins zurückbleiben muste; das brennende Geschäft der Verpflegung oder die Kontrolle und die Menge von Nebenatributen. Doch nicht genug; im Krieg concurriren die Ordonnateurs und Kriegskommissaire bei den Reparaturen, den Etappen, Convoy's, Requisitionen, Transporten, Landeshospitälern und bei Fouragirungen. Die Kriegskommissaire schicken darüber täglich (?!) an den Ordonnateur und Chef des Stabes des Korps Situationen. Die Ordonnateurs (oder Generalintendanten) machen Ankäufe von Brod, Fleisch u. s. w. unter Autorisation des Obergenerals. Das Kriegskommissariat sorgt für Schuhe, Kapotte u. s. w., wenn die von den zurückbleibenden Administrationskonseils angeschaften Sachen nicht gehörig nachkommen können. Die Kriegskommissaire visitiren die Magazine und Vertheilungsorte, Hospitäler und Fuhrparke. — Alle diese Beamten führen eine im Detail genau bestimmte, weitläuftige Korrespondenz mit den Rechnungsbeilagen: der Generaliniendant oder Oberordonnateur mit dem Administrationsminister und Obergeneral; er und andre nach Verhältniss mit den Chefs des Stabes, den Revueinspektoren, den Landesbehörden, den untergebenen Beamten, dem General-Kriegszahlmeister, dem Feld-Postdirektor u. s. w. — Die Kriegskommissaire suppliren endlich die Revueinspektoren, wo keine sind, geben Bons an isolirte Militairs, verificiren Kassen auf Befehl u. s. w.

Für die Auszahlungen hat, der innern Einrichtung ähnlich, jede Armee einen General-, jedes Korps einen Principal-, jede Division einen Divisions-Kriegszahlmeister (*payeur*). Der erste ernennt die andern. Ihr Geschäft ist: Nachrichten über die Stärke der Korps einzuziehen, um die nöthigen Summen successiv zu verlangen. Sie verabfolgen den Truppen die Soldverlage in 15tägigen Raten,

nach den Etats der Revueinspektoren; und bezahlten die Offiziere ohne Truppe und die Beamten monatlich, auf den individuellen Revueextrakt des Revueinspektors. Isolirte Militairs erhalten die Gebühr auf ihre Büchel. — Die Payeurs bezahlen auch verschiedne Summen auf besondre Ordonnanzen des Ministers, oder an solche Personen, zu deren Disposition der General en Chef Fonds gestellt hat. Sie ersetzen also im Krieg die Departementalkassen, in sofern diese im Frieden fürs Militair Credite halten. — Früher waren alle Zahlungen nur provisorisch und man kam mit der Verifikation der Rechnungen im Jahr nicht zu Ende. Nachher wurden sie, durch die Garantie der Waffen- und Revueinspektoren oder Ordonnateurs und Empfangenden, definitiv. — Zur Aufsicht über die Kassen, schickte der Minister Schatzinspektoren. — So wie jeder Militair, so hatte auch jedes Regiment sein Livret vom Kriegszahlmeister. Wir bemerken dabei, dass da, wo von beiden Theilen gebucht wird, solche Mitteldokumente, eine unnütze Komplikation scheinen, denn man muss doch die Hauptbücher nachsehen. Die Regimentsbüchel sind aber deshalb eingeführt, weil die Regimenter aus verschiednen Kassen Geld empfangen konnten. — Wenn in besetzten Ländern für die einzugehenden Summen nicht besondre Receveurs bestellt worden, lag der Empfang den Zahlmeistern ob. Alle Payeurs und Caissiers stehen unter der Revueinspektion. — Der Feld-Postdienst hatte sein eignes Personal und stand unter dem Generalintendant und Kommissariat.

Die sogenannten Employés theilten sich hauptsächlich in folgende Klassen: 1) Provisorische Kriegskommissaire und Adjunkten. 2) Aerzte, Chirurgen, Apotheker. Sie wurden vom Minister angestellt und standen bei aktiven Armeen unter einem Chefarzt, Chefchirurgus und Chefapotheker, welche kollegialisch handelten und vom Generalintendanten abhiengen. Bei dem Minister war eine *Inspection de Santé*. 3) Hospitalbeamten. Im Feld gab es bei der Armee einen Generalregisseur der Hospitäler und Principaldirektoren bei den Korps und Divisionen. 4) Für die Verpflegungszweige des Brodes, Gemüses und Salzes, für Fourage, Holz und Licht, hatte man im Feld, unter dem Namen des vereinten Dienstes, in jeder Division einen Inspektor, bei dem Generalintendanten der Armee aber drei Generalregisseurs, die nach seiner Anleitung das Detail kollegialisch besorgten. Wir haben 1812 manche Papiere *A Messieurs les Regisseurs généraux* in Händen gehabt. — Man irrt häufig und glaubt, in der französischen Staats- und Armeeverfassung gebe es keinen kollegialischen Geschäftsgang. Nur ist er weniger durch Papierformen beengt. Uebrigens komplicirte sich der vereinte Dienst, der hauptsächlich als eine Magazindirektion angesehen werden muss, mit dem Kommissariat auf mancherlei Weise und nicht immer zum Vortheil der Geschäfte. — In abgetheilten Korps, gab es auch Generaldirektoren der Verpflegung. Doch traf es sich zuweilen, wie überall, dass man Truppen-Korps beinahe ohne alle Administrationsorganisation ins Feld schickte. Bei einem Inspekteur waren drei *Gardes Magazin*, und dazu eine verhältnissmäsige Anzahl von *Aides garde magazin*; Commis, Bäckern, Fleischern. Die Inspektoren haben mit den preussischen Proviantämtern Aehnlichkeit. — Manche französische Generale haben dieses Personal im Kriege als meist überflüssig geschildert, vermuthlich weil die Administration aus lauter Methodismus zu nichts kommen konnte. Es scheint würklich dass zu viel Leute zum Verwalten und zu wenig zum Schaffen, Zusammentreiben, Herumschicken angestellt gewesen. Das Verfügende lag auf denen unmäsig beschäftigten Kriegskommissairen. Vielleicht kommt es auch von dem vielen verwal-

tenden Personal, dass die Franzosen so gern die Landesleistungen in eigne Manutenenz nahmen. — Alle höheren Beamten stellte der Minister an, nöthigenfalls der Generalintendant oder Chef-Ordonnateur provisorisch. Zu den Unterstellen ernannten die unmittelbaren Chefs die Leute; oft mehr wie man Hausgesinde annimmt, als Staatsbeamte anstellt. Mehrere französische Schriftsteller klagen daher bitter, dass der Mangel an ordentlich zugebildeten und öffentlich bestallten, versicherten Beamten der Art (*Comptables*) ein Hauptmangel der Administration gewesen. 5) Beamte bei dem Verpflegungs- (Regimentscaissons) und Hospitalfuhrwesen (*ambulances*), welches beides aus den *Bataillons de train des équipages militaires* gezogen wurden; die denen der Artillerie ähnlich organisirt, aber schlechter beschaffen waren. Besser jeder Anstalt ihr eignes Fuhrwesen gegeben, als es aus solchen Bataillons zu zertrüppeln. Wozu im Frieden ein Ganzes das im Krieg nicht bestehen soll. Ueberhaupt wird das eigne besser geschont, und deshalb muss auch der Artilleriebespann, direkt den Batterien angehören. Zuweilen hindert ein übelverstandner Stolz. — Bei gemiethetem, auch Landesfuhrwen hatte man *gardes parc* mit Gehülfen; bekam aber das gemiethete Fuhrwesen Consistenz: so ernannte man einen *Directeur en Chef* und *Inspecteur*. Thiebault klagt, dass die Ressourçe des Landfuhrwesens nicht gehörig behandelt werden. Doch vergesse man nicht, dass die Militairs von der Administration immer Wunder verlangen. 6) Bekleidungsbeamte für die Fälle, wo die Regimentskonseils nicht würken konnten. Eine gewöhnlich nicht zahlreiche Branche. Man ernannte nöthigenfalls einen Direktor, verschiedne *Préposés*, *Comptables* und *Commis*, ohne stehende Verfassung. Für das Ganze, mit Inbegriff der Regimenter, gab es das obenerwähnte stehende Direktorium. 7) Alle Bureaubeamte heissen gewöhnlich Sekretaire. Sie hängen blos von denen ab, die sie annehmen und bekommen im Feld keine Portionen. Ein grosser Fehler, als ob diese Leute nicht auch Verantwortlichkeit haben müsten, als ob eine solche Art der Anstellung die Missbräuche nicht erleichterte. In Festungen hat man *Secrétaires écrivains*. Auch im Frieden hängt in den Präfekturen das schreibende Personal, wenige Stellen ausgenommen, z. B. die Generalsekretaire, von den Civilchefs ab; die dazu runde Summen erhalten. Wir kennen die bewegenden Ursachen dieses Systems nicht; es müssen aber doch welche da sein, wenigstens scheinbare.

In den Regimentern wird alles Administrative durch das *Conseil d'administration* besorgt. Es besteht in der Regel aus dem Obersten als Präsident, den zwei ältesten Bataillons- oder Eskadronschefs, dem ältesten Kapitain, einem Unteroffizier. Letzteres dürfte in manchen Armeen sein Bedenken haben. Der Major ist Rapporteur. Er hat das Detail des Unterrichts, der Disciplin, der Polizei, der Komptabilität und Kontrolle, oder Standesliste. Seine Attribute stammen aus älteren Zeiten, wo oft ein unerfahrner junger Mann von Stand Oberst wurde, und der Major alles besorgte. Eine schlechte Einrichtung; denn wie kann man erwarten, dass der Major zugleich der Hauptnerv der Fronte und der exekutive Hauptwirth sein soll. Der Quartiermeister erfüllt das Amt eines Sekretairs, ohne Stimme. Zuweilen ist er auch Regimentszahlmeister. Ueber die Ersetzung dieser Personen, bei Krankheit, Abwesenheit u. s. w. bestehen detaillirte Regeln. — Die Conseils sind im Ganzen eine sehr gute Einrichtung, doch läst sich vielleicht eine bessre Besetzungsart denken. — Alle Mitglieder des Conseils haben deliberative Stimme. Die Ersatzleute assistiren den Sitzungen, aber ohne Stimme und Handlung, so lange sie nicht würklich remplaciren. Selbstständige Bataillone auch

Depotbataillone hatten kleinere Conseils. Abkomandirte Bataillone bildeten eventuelle. — Die Conseils haben das ganze Geschäft des Soldes, der Massen und Komptabilität über sich. Dienst, Polizei und Disciplin stehen in oberster Instanz ausschliessend unter dem Komandeur. Der Quartiermeister, oder Kassier, welcher die Kasse führt, ist dem Konseil, dieses der Regierung für alle Summen verantwortlich. Es dürfen keine nicht gesetzliche Vorschüsse gemacht, alle Auszahlungen müssen in die Deliberationsregister (Viel Schreibwesen) eingezeichnet, und (wie billig) besonders ordonnancirt werden. Der anwesende Revueinspektor kann im Conseil Mitsitz nehmen. Es werden darin folgende Scripturen gehalten: 1) Generalregister der Verhandlungen, Deliberationsregister, (Protokoll). 2) Ein Kasseregister. 3) Ein Generaljournal über Ausgabe und Einnahme des Quartiermeisters. (Ersetzt die Schnurbücher.) 4) Ein Generalregister über Einnahme und Ausgabe der General-oder Bekleidungsmasse. 5) Ein Generaltableau über die Situation der Leinenzeug- und Schuhmasse. 6) Ein Generalregister der Kavallerieremonte, bei der Kavallerie. 7) Ein Generalregister der Heizungsmasse. 8) Ein Journal der Veränderungen im Personal und Animal. 9) Eine Signalementskontrolle aller Unteroffiziere und Gemeinen. 10) Ditto der Pferde. 11) Ein Heft (*cahier*) zur Einregistrirung der Abzüge für Vorschüsse an Effekten und Reisekosten. 12) Ein Register über Einnahme und Verbrauch aller Arten von Stoffen zur Bekleidung und Ausrüstung. Alle diese Schreibereien werden vom Quartiermeister in Ordnung gehalten. Ausserdem hält der Bekleidungskapitain, oder Offizier, ein Journal über die ihm aufgetragenen Details. In jeder Kompagnie ist eine Signalementskontrolle und ein Detailregister. — Der Sold der Soldaten, nach gemachten Abzügen für die Masse des Leinenzeugs und Schuhwerks und der Ordinaire (Kost), wird als Taschengeld alle 5 Tage vorausbezahlt (*Le prêt*). Es geschieht auf generelle Soldlisten, welche die *Sergeants-majors* (Feldwebel) in jeder Kompagnie ausfertigen und die Wochenoffiziere unterzeichnen. Sie gründen sich auf namentliche *feuilles de subsistance*, die das Detail aller Veränderungen enthalten und täglich in Gegenwart des Kapitains rectificirt werden. — Die Gestion der Ordinaire (Gemeinhaushalts) ist in der Regel den Brigadiers (Wachtmeistern) der Kavallerie und den Korporalen der Infanterie anvertraut. Die Zahl der Ordinairen (Kamradschaften) in jeder Kompagnie wird nach der Mannszahl bestimmt. Es werden Ausgabenhefte gehalten und der Wochenoffizier hat die Oberaufsicht. Dieser Wechsel der Aufsicht gefällt uns nicht. Von den Artellen unterscheidet sich die Ordinaire dadurch, dass erstere ewige Gesellschaften sind, besondre Kapitale besitzen können, immer in gleicher Zahl bleiben, und durch Vorsteher geführt werden, welche die Kamraden selbst wählen. Es scheint nicht als ob die Ordinaire immer streng durchgeführt worden. — Für die gute Erhaltung der Kleidung verantworten die Kapitaine. — Von den Livrets ist anderwärts gesprochen, das Einschreiben geschieht durch die Fouriere. In mancher andern Armee beruht die Verabfolgung von Kleidungsstücken und Löhnung, ohne Schreibereien, auf Treu und Glauben der Vorgesetzten und wohl mit Recht. In Frankreich machen aber die Livrets den Grund der Rechnungskontrolle. — Ueber die Verifikation der Rechnungen ist schon im vorigen Abschnitt gesprochen.

Was die Anschaffungsart von Tuch, Leinen, Leder u. s. w. betrifft: so hat das Verwaltungssystem mehrmalen gewechselt. Lange gab man das Material an die Regimentskonseils die nur für *façon* und *entrètien* zu sorgen hatten. Es bestand daher ein *Directoire de l'habillement*. Vermuthlich wurde man nicht fertig

und überlies daher seit 1806 wieder alles den Conseils, die im Krieg durch die Depotbataillone würkten. Nur in besondern Fällen, z. B. bei ganz neuen Formationen, nahm man ausserordentliche Maasregeln. Die Ankäufe geschahen unter Autorisation des Ministers, bestimmte Fälle ausgenommen. Er läst den Truppen alle Fabriken bekannt machen, zugleich existiren Preisanschläge über alle Stoffe. Die Conseils sollen sich möglichst direkt und schriftlich an die Fabrikanten wenden und sich dabei an die gesetzlichen Proben halten. — Beschreibung aus Fabriken ist hier allerdings der beste Weg; aber da, wo man die Bekeidung ins Ganze treibt geben oft Licitationen wohlfeilere Waare, weil die Lieferung ins Grosse betrieben wird, und dann die Fabriken mehr herunterschlagen, als bei einzelnem Beschreiben. Sehr gros dürfte aber der Unterschied nicht sein, und bei Licitationen sind eher Missbräuche möglich. — Die Machung geschieht durch die *Maitres-ouvriers* der Truppe, unter Aufsicht des Bekleidungskapitains, nach individuellem Maas. Die Macherlohnstarife enthalten bedeutende Sätze. Alles wird mit dem Jahr der Anfertigung gestempelt. Die gehörigen Reparaturen werden unter der Hand besorgt. Man nimmt die Arbeiter möglichst aus den Regimentern gegen Bezahlung. Diese Methode ist übrigens sehr von unsern Regimentshandwerkereien unterschieden, die eine Art Dienstfrohne sind, aber freilich bei der Konscription und kurzer Dienstzeit nicht recht fortwollen, selbst bei gut bezahlter Arbeit. — Im Ganzen scheint das französische Bekleidungssystem für den Frieden sparsam genug, aber der Krieg verzehrt dagegen doppelt; es fordert viel Verlag und verwirrt sich leicht.

Wir haben das französische System, um jungen Männern eine allgemeine Uebersicht zu geben, etwas umständlicher beschrieben. Wer die Schwürigkeit solcher kurzen Uebersichten kennt und die häufigen Veränderungen in jeder Administration erwägt, wird es verzeihlich finden, wenn hier und in der Folge einige Nüançen dunkel scheinen, oder nicht richtig sein sollten. Will jemand die Sache als Gelehrter wissen: so gehe auf die Quellen zurück. — Seit der Wiedereinsetzung des legitimen Königsstammes sind zwei Hauptveränderungen vorgefallen. Es giebt nur einen Minister und die beiden Dienstzweige der Inspektion und des Kommissariates sind in den *Intendans militaires* vereint worden, wovon schon mehrmal. In Grundanordnungen ist wohl bis jetzt wenig geändert, aber ein neues Reglement versprochen worden.

Oestreichisches Verwaltungssystem.

In Oestreich ist der Hofkriegsrath der Mittelpunkt des ganzen Kriegswesens, also auch des Haushaltes. Früher hatte er sogar mit den Kriegsplanen zu thun und die agirenden Generale baten um Entscheidungen, ob Schlachten zu schlagen. Man hat sich oft darüber herausgelassen, so grell als man geglaubt hat, ist indessen die Sache nie gewesen. Es war vor der neuesten Zeit überhaupt die Ueberzeugung noch nicht ausgebildet, dass einem Hauptgeneral die vollkommenste Spontanität, das heist die höchste Macht des Personalismus zukomme; also der Kollegialismus, sei es der eines Kabinets, eines Ministeriums, oder einer höchsten Landesstelle, wie ein Kriegskollegium, weil er hemmender und halber Natur ist, wenn einmal der Hauptplan vorgeschrieben worden, weiter nichts mit der Ausführung zu thun haben müsse; vielmehr der Chefgeneral blos vom Personalismus des Monarchen selbst abhängen dürfe. Noch schlimmer ist es, wenn der Büralismus auf das Kriegsführen Einfluss hat, denn ihm ist eine chikanirende Tendenz eigen; und während sich gewöhnlich der beiderseitige Personalismus des Ministers und Generals zu reiben pflegt, hetzt, schürt, verschraubt und verknotet der

Büralismus unter der Decke; besonders bei administrativen Hülfen. Denn der kleine Beamte mag seine, nicht genug anerkannte Wichtigkeit gern an Grösseren fühlbar machen. In sofern die Kanzlei von Kollegien einen nothwendigen Geschäfts-Einfluss hat, geschieht dies auch bei ihnen. Wir wissen daher aus der Erfahrung, dass sich grosse Generale vor Kriegskollegien, Hof-Kriegsräthen, oder den Büreaus des Ministers mehr fürchteten wie vor dem Feind. Die Beispiele wird man uns erlassen. Doch zur Sache. — Der Hof-Kriegsrath besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, fünf Hof-Kriegsräthen (aus dem Militair und nicht weniger als Feldmarschall-Leutnante), und siebzehn Hofräthen (Halbmilitairs und Civilisten) als Referenten. Er ist in Gremien (Departements) getheilt, zu denen verschiedne Hülfsstellen gehören; als da: das Haupt-Genieamt, das Feld-Zeugamt, die Montur-Inspektion, die Remontirungs-Inspektion, das Universal-Kriegszahlamt, der Stab des Fuhrwesenskorps. — Der Hof-Kriegsrath würkt im administrativen Fach. 1) Durch General-Ober- und Kriegskommissaire, die, wie wir schon wissen, fast blos zur begleitenden Kontrolle der Gebühr dienen. 2) Die Oberverpflegs- und Verpflegsverwalter für den ausübenden Theil der eigentlichen Verpflegung. 3) Die Militair-Monturs-Oekonomieverwaltung. 4) Die feldärztliche Oberdirektion und eine Militair-Medikamentenregie. 5) Die verschiednen Kasseninstitute. 6) Die Remonteinspektion. 7) Den Fuhrwesensstab. Mehrere einzelne Institute und Lehranstalten zu verschweigen. — Sieben Hof-Kriegsagenten dienen, wie auch in England, den Regimentern, um ihre Geschäfte bei dem Hof-Kriegsrath leichter zu betreiben. Eine gute, freilich etwas unmilitairische Einrichtung, denn was geschehen muss, sollte auf die erste schriftliche Anfrage schnell von selbst geschehen. Doch können derlei Agenten nicht selten zur Verkürzung der Rückfragen und des Schreibwesens beitragen.

Alle beschriebene Dienstelemente sind in der Mittelinstanz auf eine sehr passende und kräftige Weise in den Militairkomandos der Provinzen vereinigt, deren noch vor kurzem vierzehn waren. Ihre Zusammensetzung ist folgende: Ein Generalgouverneur oder komandirender General. Ein General als Stellvertreter (*ad latus*). Ein Generaladjutand und verschiedne Adjutanden. Die verschiedenen Departements des Generalkomandos sind folgende: Das Militairdepartement; (Inspektionsdepartement, mit den Truppenbewegungen u. s. w.) Referent der Generaladjutand (Chef des Stabes) — das politische Departement, Referent ein Civilist; — das ökonomische (Kontrolle) Departement, Referent ein Ober-Kriegskommissair; — das Verpflegungsdepartement, Referent ein Oberverpflegsverwalter; ein andrer zu Visitationen. — Das Justizdepartement; ein General-Auditeur-Leutnant. — Fürs Ganze das Protokoll; die Registratur; die Expedition, bei der ein Feld-Kriegsexpeditor. Ferner ein *judicium delegatum mixtum*; eine Depositenadministration; eine militairische und civile gemischte Kommission, für politische und Gerichtssachen; (wir wissen nicht wie sie sich zu dem *judicio mixto* verhält, vielleicht gilt diese Benennung nur für Ungarn); eine Kriegs-Kassenverwaltung, in der ein Verwalter und Kontrolleur; die Konscriptionsdirektion; die feldärztliche Direktion, wobei ein Stabs-Feldarzt; das Feldsuperiorat, wobei ein Geistlicher. Durch diese Generalkomanden, deren einige indessen minder vollständig sind, würkt der Hof-Kriegsrath im Frieden. Die Einrichtung ist gewiss vortrefflich, besonders da die Provinzen gros sind, also das Personal im Ganzen nicht zu zahlreich wird.

Im Krig befindet sich bei der Armee ein eignes, ähnlich eingerichtete Generalkomando, mit einem General-Kriegskommissair, das, vom Hauptkomando verschieden, wesentlicher unter dem Hof-Kriegsrath steht, als unter dem Hauptkomando. Dieses besteht ausser dem komandirenden Obergeneral, aus einem General-Quartiermeister, einem General für die Detailkanzlei (nicht ganz ein Dejourgeneral oder Generaladjutand), und einem General als Verpflegungsdirektor. Ausserdem, die Chefs der Artillerie und des Genies. Ganz neuerdings hat man einen Chef des Generalstabes hinzugefügt und statt des Verpflegungsinspektors einen Generalintendant. Man sieht, dass das Generalkomando ursprünglich, auf eine sehr gute gedachte Weise, die Verbindung des Hof-Kriegsraths mit der Armee im Felde erhalten sollte; so wie ein Armee-Hofkommissair, als Organ des Monarchen, mit dem Staat überhaupt. Allein im neueren Krieg können die natürlichen Schwürigkeiten der Aufgabe, die innren administrativen Würkungen mit denen der Armee zu verbinden, nur dadurch gelöst werden, dass dem Obergeneral eine völlige Spontanität gegeben wird also die Administration der Armee sich zu einem grossentheils abgetrennten Ganzen constituirt, das nöthigenfalls der innren Verwaltung befiehlt und nicht von ihr abhängt. In diesem Sinn hat auch die blosse Umnennung des Verpflegungsinspektors in einen Generalintendanten nichts wesentliches geändert.

Das Feld-Kriegskommissariat besteht im Frieden aus 20 Ober-Kriegskommissairen, deren einige bei dem Hof-Kriegsrath; 97 Kriegskommissairen, theils bei den Brigaden, theils örtliche; 89 Adjunkten; 8 Accessisten. Das Kommissariat geht also mit zu Feld. Wir haben seine Pflichten schon anderswo erwähnt und fügen nur einiges hinzu. — Die Musterungen werden im Frieden jährlich nur einmal, im Krieg nach Umständen vorgenommen (*). Sie betreffen *a*) Montur, Rüstung und Feldgeräthe. *b*) Stand und Richtigkeit. *c*) Dienst. Die Brigadiere (Brigadegenerale) verrichten *a* und *b* mit den Kriegskommissairen gemeinschaftlich, *c* allein. Es werden dazu Monturrelationen, Standes-Richtigkeitsrelationen und Musterrelationen, durch die Generalkomanden, an den Hof-Kriegsrath eingeschickt. Man sieht übrigens, dass die Sache einfacher, leichter und kräftiger ist wie bei den Franzosen, und etwas mehr auf Treu und Glauben der Regimenter gerechnet wird. — Ohne Anweisung der Kriegskommissaire kann keine Art von Gebühr oder von ausserordentlichen Verabfolgungen, nicht einmal von der Artillerie oder an Waffen statt haben. — Bei Montur und Ausrüstung kommen folgende Kathegorien vor: 1) Verabfolgung nach dem wahren Stand, zu den bestimmten Terminen. 2) Für den neuen Zuwachs. 3) Gewisse Naturalzuschüsse an Leder, Flicktuch u. s. w. im Limitopreis. Eine wie es scheint unnöthige Komplikation. 4) In gewissen Fällen Passirungen, wegen nicht ausgehaltenem Termin. — Die Kriegskommissaire geben auch Marschrouten und Vorspannsanweisungen. — Das Rechnungswesen theilt sich in das innre der Regimenter, und das gegen das Aerar. Nur die Rechnungen zweiter Art gehören für das Kommissariat. — Der Inhaber eines Regiments hat mehr einen Ehrenposten mit besonderm Gehalt. Der Komandeur ist die höchste Oekonomiebehörde und es giebt keine Administrationskonseils. — Die Hof-Kriegsbuchhaltung revidirt die Rechnungen, und zieht bei Unrichtigkeiten das Kommissariat mit zur Verantwortung. — Der Servis geht auch von den

(*) Dies modificirt unsre Behauptung in einem früheren Exkurs, dass es Oestreich an einer Gesetzgebung für den Krieg fehle dahin, dass es nur von der Verpflegung im neueren Sinn zu verstehen. Und so hatten wir es gemeint.

Kriegskommissairen anweisend aus. — Für die Medikamentenrechnung steht blos der Regiments-Arzt, doch sehen der Komandeur und respizirende Kriegskommissair darauf, dass sie zu den bestimmten Terminen abgeliefert wird. — Auf die Regimentsspitäler haben die Kriegskommissaire einen natürlichen Rechnungseinfluss. Stehende Militairspitäler werden von den Landesstellen besorgt. — Sonst hat das Kommissariat noch vieles mit den sogenannten Arbitrirungen, Rekrutentransporten und Abschieden zu thun, doch mehrentheils im Sinn wie Kriegskontrolleure.

Die Verpflegungsbeamte haben nur mit der Anschaffung, Aufbewahrung und Verabfolgung der eigentlichen Verpflegung zu thun; und führen darüber die grosse Rechnung. Die Anschaffung geschieht, theils durch Landeslieferungen, theils durch Ankäufe; meist durch Lieferanten, und dazu konkurriren auch wohl andre Landesstellen, und das Fiskalamt jederzeit. Es bestehen im Frieden bei der Verpflegs-Branche 27 Verpflegs-Oberverwalter (*sic*); 66 Verpflegsverwalter; 91 Adjunkten erster Klasse, 195 zweiter; 101 Verpflegsassistenten erster Klasse, 97 zweiter; bei den Verpflegsmagazinen sind Kontrolleure. — Die Verpflegsverwaltung ist eine Territorialeinrichtung. Ihre Abtrennung von andern Zweigen ist sehr gut; aber für das Feld muss eine neue Administration geschaffen werden. Hierzu dient zu den grossen Maasregeln bei dem Inspektor ein dirigirender Ober-Verpflegungsverwalter, der wohl einen höhern Namen verdiente. Das Detail wird zum Theil im Generalkomando besorgt. Zu den Truppen werden eigentlich keine Verpflegsbeamte gezählt, doch wird jedem Korps zu allgemeinen, besonders Schreibverfügungen, ein Ober-Verpflegsverwalter zugetheilt. Der materielle Mittelpunkt aller Verpflegung ist aber, und wie wir schon bemerkt haben nicht richtig, das Kolonnenmagazin, das nur ein Hülfsinstitut sein sollte.

Die Militair-Monturs-Oekonomieverwaltung hat eine Centralinspektion in Wien bei dem Hof-Kriegsrath; eine Hauptkommission in Stockerau; ein Filialdepot in Wien und in den Provinzen sieben Monturkommissionen. Diese theilen sich in die Amtsverwaltung, Magazinverwaltung und die Rechnungskanzlei (Buchhalterei). Das Personal besteht aus Militairs, ausser einem Feld-Kriegskommissair bei jeder Kommission. An der Spitze der Kommission steht ein Staabsoffizier. Noch ist ein Monturdepot in Mainz. Für das Besetzungskorps in Frankreich war ausbedungen, alles zollfrei aus den Erbstaaten nachkommen zu lassen. — Diese ganze Einrichtung des Bekleidungswesens ist sehr gut. — Die Truppen können, wenn sie wollen, die Montirungen gegen einen bestimmten Macherlohn (Milizer-Macherlohn), selbst verfertigen, erhalten sie aber zugeschnitten. Die zu den Kleidungsstücken nöthigen Zeugquanta sind für die Monturkommissionen natürlich genau bestimmt, doch giebt es wohl Oekonomie. Die Kommissionen haben Militairarbeiter (Arbeits-Milizer), aus halbinvaliden und sonst zur Fronte untauglichen Leuten. Alle Zahlungen in diesem Fach geschehen von den Kommissionen selbst, und nicht von den Kriegskassen. — Diese sind selbstthätig, unter besondern Bestimmungen.

Im Ganzen hat die östreichische Organisation viel Vorzügliches. Vielleicht dürfte folgendes erwägt werden: 1) Es wäre vielleicht gut, im Hof-Kriegsrath für die Hauptbranchen besondre Wirthe aufzustellen; z. B. Generaldirektoren der Verpflegung, der Bekleidung, der Hospitäler, der Kriegskontrolle um die kollegialische Form durch einen etwas erweiterten Personalismus zu beleben. 2) Der doppelte Wirth in der Armee, der Chefgeneral mit seinen Stab und der Hof-Kriegsrath durch das Generalkomando, scheint nicht für den heutigen Krieg zu

*

passen. Oft überläst der erste, Rückfragen scheuend, dem zweiten mehr als gut ist. Man gebe dem Feldherrn die Feldsouverainität und einen Stab der alle Hauptsachen selbst besorgt. Für das Detail können mittlere Stellen bestehen, die der Armee folgen und vom Stab abhängen. Man mache zugleich einen Rechnungs- und Administrationsabschnitt, gebe der Armee ein eignes Budjet, und rechne nach dem Krieg besonders. Für Waffen, Munition, Remonten, Bekleidung, einzelne Verpflegungsnachschübe u. s. w., bleibt freilich die Mitwürkung der innern Verwaltung unentbehrlich: allein daran hindert die Abtrennung der Armeeverwaltung gar nicht. Den Sold erhält sie nach dem vollen Truppenstand, die obengenannten Gegenstände werden vom Budjet abgetrennt, und nur für ausserordentliche Aushülfen wird etwas bestimmt; für die Verpflegung wirft man, in Erwartung von Landeshülfen, eine runde Summe aus, endlich werden die ohngefähren Summen für ausserordentliche Dienstzweige nach näherem Ermessen hinzugefügt. Ueber die innern Hülfen macht man im Anfang des Kriegs einen Plan, und correspondirt über ausserordentliche Fälle besonders. Und so geht die Sache würklich leichter und nichts stört die Würkungen der Armee. Es ist aber schwer, so etwas den Friedensstellen überzeugend zu machen, um so mehr da auch die Spontanität der Armee, wie alles Menschliche, ihre Schwürigkeiten und Bedenklichkeiten hat. 3) Die Verpflegungsadministration bedürfte einer, zum Krieg mehr passende Einrichtung. Dazu müsten unter anderen zu den Korps Ober-Verpflegungskommissaire, zu den Divisionen Verpflegungskommissaire (nicht Verwalter), zu den Brigaden Gehülfen angestellt, und die Kolonnenmagazine anders behandelt werden. Das Wort Verwalter passt überhaupt nur auf die örtliche Gestion über ein Gegebenes, z. B. Magazinverwaltung, Gutsverwaltung, nicht aber für Personen, die die Sache selbst schaffen sollen.

Preussisches Verwaltungssystem.

Die preussische Organisation wurde seit 1806 grossen Veränderungen unterworfen; bis 1821 wurde mehrmalen gewechselt, und in manchem blieb nur ein Provisorium, wenn nicht nach dem Wort des Gesetzes, doch in der That. Das Ganze wurde bald mehr bald minder dem französischen System nachgebildet. Das Institut der beständigen Kriegskommissaire, im französischen Sinn, datirt von 1808, aber durch ein königliches Rescript vom 1sten November 1820 wurde es umgeformt, und trat mit dem Jänner 1821 in neue Verhältnisse. — Wir wollen des älteren preussischen Systems, mit den Kriegs- und Domainenkammern nicht erwähnen, das neuere kurz erläutern, und dann das neueste nachtragen. Es wurde uns erst nach Beendigung der früheren Abschnitte dieses Werks bekannt.

Ein Kriegsdepartement, unter einem Kriegsminister, dirigirt das Ganze. Die eigentliche Oekonomie, zu der aber der Sold nicht gehört, ist in zwei Departements getheilt. Das vierte hat alles Materielle: Verpflegungs- und Bekleidungsmagazine u. s. w., also sehr grosse Geschäfte von mancherlei Natur; das fünfte führt die Aufsicht über die Geschäfte der Kriegskommissaire. Es scheint dass die Vorsteher dieser Departements mehr Referenten des Kriegsministers sind, als eigentliche Wirthe, die für den guten Gang selbst einstehen, und nur in Dingen, die ihre Befugniss überschreiten dem Kriegsminister rapportiren. Dies letzte ist in grossen Staaten die einzig gute Methode, weil der Minister ohnmöglich in allen Fächern Spezialwirth sein kann. Doch findet sich, dass viele Befehle im Namen des Departements ausgehen. Heutzutag giebt man solchen Departements gewöhnlich den büralistischen Kollegialismus; das heist die einzelnen Büreauchefs treten

in gewissen Fällen zusammen und machen ein Conseil für den Chefs aus, so wie alle Chefs das Conseil des Ministers bilden. Es ist dies aber der Erfahrung nach ein schwaches Mittel. Die Büreauchefs verstehen das Ganze nicht, und die Hauptchefs mögen sich untereinander nicht wehe thun. Es ist also besser einige eigentliche Räthe bei jedem Chef, und im Ministerialkonseil wenigstens zur Hälfte besondre Mitglieder anzustellen. Nur muss man nicht zu schwere Formen machen, oder den umständlichen Geschäftsgang von Justizstellen, wo er sehr nöthig ist, auf ökonomische Verwaltungsstellen anwenden. — Die Hauptorgane des preussischen Kriegsministeriums sind im Frieden Generalgouverneure oder Generalkomandos, die mit den Korpskomandos einerlei sind. Eine gute Einrichtung, die aber in sehr grossen Ländern deswegen nicht wohl angeht, weil die Truppen nicht gleich genug in feste Standquartire vertheilt werden können. Die östreichischen Generalkomandos haben auf den Krieg eigentlich keinen Bezug, eben so wenig wie die französischen Territorialdivisionen. Für die Landwehr bestehen eigne Inspektionen, die mit den Generalgouvernements möglichst coincidiren. — Die Ober-Kriegskommissaire standen bei den Korps, die Kriegskommissaire bei den Brigaden, jetzt Divisionen. Sie hatten die Attribute der alten französischen *Commissaires des guerres*, da es keine Revueinspektoren gab; doch unter manchen Erleichterungen. Auch sollten sie mit Ankäufen nichts zu thun haben. Zur eigentlichen Verpflegung bestanden Proviantämter. Ueber die örtlichen Ober-Proviantämter und Proviantämter, für den Frieden, hatten die Kriegskommissaire eigentlich nichts zu sagen, denn zu Hause war ihr Amt (sehr zweckmäsig) mehr kontrollirend, im Krieg mehr selbstthätig. Die Feld-Proviantämter standen dagegen ganz unter ihnen. Die Ober-Proviantmeister hatten die Revision der Magazine. Ueberhaupt waren die Proviantämter, im Sinn des älteren Kriegs, hauptsächlich eine Magazinverwaltung. Im neuern Krieg dagegen, wie wir schon oft bemerkt haben, muss man nur Ausnahmsweise selbst Magazin halten. Es gab in Preussen zuweilen auch Civil-Verpflegungskommissionen; im Krieg thaten die Civilbehörden im eignen Land, wie gewöhnlich, das Meiste; und auch im Frieden bestehen bei den Landesregierungen Militairdepartements. Im Feld hatte man einen Generalintendant, unter dem ein General-Kriegskommissarius stand. Man findet auch früher einen General-Proviantmeister. In den letzten Kriegen lag das Exekutive hauptsächlich auf dem General-Kriegskommissair; der Generalintendant war eine Art Armeeminister, der sich hauptsächlich mit allgemeinen Verfügungen, diplomatischen Verhältnissen, Vorträgen bei dem König u. s. w. beschäftigte, und sich in das Innre bei der Armee nicht einlassen konnte. Der General-Kriegskommissarius war also eigentlicher Armeeintendant. — Die Bekleidung geschieht vom Staat unmittelbar, für den Krieg wurden besondre mobile Bekleidungsdepots errichtet. — Die Regimenter haben oder hatten nach französischer Art, wenigstens eine Zeitlang, Oekonomiekommissionen. — Die Kassen sind selbstthätig, doch befinden sich bei den Proviantämtern aggregirte Kassen. Die Feld-Kriegskassen dienen also hauptsächlich für Sold und allerlei etatsmäsige Ausgaben. Nach dem oben angeführten neuen Gesetz, sollen die Ober-Kriegskommissariate aufhören und an ihre Stelle kommen Intendanturen; eine bei der Garde und eine bei jedem der acht Armeekorps, die wie gesagt zugleich Territorial-Generalkomandos ausmachen. Jede Intendantur besteht aus einem Intendanten und zwei bis drei Intendanturräthen. Alle im Komando-Bezirk befindliche Institute der Militairökonomie stehen unter ihr; namentlich die Proviantämter, Traindepots, Lazarethe, Bekleidungsdepots; das Kassen- und Rechnungswesen bei den Truppen u. s. w. Sie verant-

worten persönlich für die Kontrolle. Es wurde dem Kriegsminister erlaubt, auch das Serviswesen, das Kasernement und die anderweitigen Militairgebäude, nöthigenfalls in den Kreis der Intendanturen zu ziehen. Diese haben mit den Militairchefs die Verantwortlichkeit, dass die Truppen mit gehöriger Bekleidung, Leder- und Reitstücken, und allen zur Feldausrüstung gehörigen Dingen vorschriftsmäsig versehen werden. Die Beamten sollen erst nach einer Probezeit definitiv angestellt, andre Beamten und die Proviantämter möglichst vermindert werden; auch wird aufs neue auf Abkürzung und Vereinfachung der Geschäfte gedrungen. Uebrigens sind auch die Intendanturen vorerst nur zum Versuch eingesetzt. Das weitere Detail ist uns unbekannt; doch ist wohl im Wesentlichen der innern Verwaltungsorganisation nichts verändert worden, auch das eingeführte System einer begleitenden Kontrolle, mit den Kriegskommissairen bei den Divisionen, geblieben. — Wir erlauben uns einige Folgerungen. Der Hauptzweck der Intendanturen scheint darin zu bestehen, die Geschäfte mehr zu centralisiren, in dieser Hinsicht sind es sehr würksame Territorialbehörden. Ob aber eine zu grosse Centralisirung von Geschäften sehr verschiedner Natur, immer das gewünschte leistet, ist eine Sache der Erfahrung in jedem Land. Wie die grosse Frage gelöst werden soll, auf welche Weise der Uebergang aus der Friedensverwaltung in die Kriegsverwaltung bewerkstelligt werden soll, ist in den vor uns liegenden Nachrichten nicht vorausbestimmt. Ins Feld können die Intendanturen nicht gehen, weil sie nothwendig am Ort festwurzeln, man müste sie also theilen und neue Feldintendanturen bilden. Das frühere Kommissariat war etwas unabhängiger, weil die Proviantämter und manches andre nicht unter ihm standen, wogegen es an passenden Militair-Mittelbehörden im Lande fehlte, und doch manches für den Krieg neugeschaffen werden muste. Eine Verminderung der Beamten und eine Vereinfachung der Geschäfte, worauf die preussischen Verordnungen häufig dringen, kann durch eine solche Centralisirung ohne Zweifel bezweckt werden, und ist allerdings wünschenswerth. Im Allgemeinen zu reden ist indessen eine bedeutende Zahl von Beamten nur ein Uebel zweiter Klasse; die Uebel erster Klasse sind die, wenn die Geschäfte selbst nicht gehörig und mit Sparsamkeit besorgt werden können. Und die Militairverwaltung ist nun einmal eine äusserst komplicirte Sache. Indessen muss man in jedem Lande am besten wissen, wie man damit steht.

In ältern Zeiten wurde in Preussen, wie in andern Ländern, für den Krieg jedesmal eine ganz neue Administration geschaffen, doch unter Mitbenutzung der innern. Eine Sache die im heutigen Krieg zu viel auf die Spitze stellt. Friedrich II verordnete 1778, auf den Fall des Bedarfes im Frühjahr, das Proviantwesen für die schlesische Armee einzurichten. (Es war wohl zu spät, etwas vollendetes zu thun.) Besonders solle man ehrliche Kriegskommissaire annehmen, wobei über die früheren Kriege sehr geklagt wird; namentlich dass diese Leute durchs Uebermaas (Vervortheilungen im Messen) reich geworden. Im Frieden hieng vieles von den Kriegs- und Domainenkammern ab; und allerdings hat es seine Vortheile, die eigentliche Verpflegung Civilbehörden zu aggregiren.

Schwedische Verwaltung.

Schweden hat ein Kriegskollegium, das schon Gustav Adolph 1630 errichtete. Im Jahr 1816 bestand es aus 1 Präsident, 1 Vicepräsident und 15 Mitgliedern, worunter die obersten Chefs der einzelnen Parthien, und darunter ein Generalintendant für das vierte Departement, eine Direktion des Militairunterrichtes, und das Civildepartement oder sechste, für das Rekruten- und Kasernenwesen, die In-

validengehalte u. s. w. — Der sogenannte **Kriegsbefehl** besteht aus den Generalen, Obersten und Deputirten der Offizierkorps; und ist gewissermaasen ein allgemeiner Kriegsrath im Frieden; ja man könnte ihn beinahe als militairische Stände ansehen. Er wurde z. B. im Jahr 1817, unter Vorsitz des Veteranen Stedingk einberufen, um verschiedne grössere ökonomische Gegenstände zu berathen; bessre Verwaltung der Pensionskasse, Einführung minder kostbarer Uniformen nach dem Beispiel der russischen, vorzüglich aber um die sogenannten Accorde, oder die Verkäuflichkeit der Offizierstellen aufzuheben, welches widernatürliche aber schwer zu entwurzelnde System auch beschränkt wurde. — Bei der königlichen Kammer besteht ein Kriegs-Revisionsdepartement, als höchste Rechnungskontrolle. — Unter dem Generalintendant stehen ein Oberst-Kriegskommissarius und ein Oberst-Feldarzt. Das Kriegskommissariat vereinigt alle Oekonomiezweige also auch die Verpflegung.

Ueber die englische Verwaltung können wir nichts näheres geben. Das Werk *Regulations and ordres for the army*, enthält nur einzelne Gegenstände und ist dürftig. Andre Werke, die uns später zu Gesicht gekommen, haben uns nicht viel weiter gebracht. Die englische Litteratur ist übrigens reich an militairischen Werken, und bei näherer Bekanntschaft mit ihr und den Quellen, könnte leicht eine allgemeine Uebersicht des Verwaltungssystems gegeben werden; allein bis jetzt hat es uns an Zeit und Hülfsmitteln gefehlt sie zu studiren. Das Schreib- und Rechnungswesen in den Regimentern ist sehr durchgeführt, aber auch weitläuftig. Englische Verwaltung.

Ueber die Einrichtung andrer minder grossen Heere, z. B. des spanischen, holländischen, dänischen, bairischen, neapolitanischen, über das schweizerische Milizsystem, und das nordamerikanische stehende Heer und Milizenwesen: wollen wir uns nicht ausführlich auslassen. Sie sind mehrentheils nach dem altpreussischen oder östreichischen oder altfranzösischen Typus gemodelt gewesen, später nach dem neufranzösischen mehr oder minder umgebildet, zum Theil aus sich selbst verbessert worden. Ganz neuerdings hat man hie und da das russische System in Betracht gezogen, z. B. in der Formation und Bekleidung, doch nicht für die eigentliche Administration. Mehrere der gedachten Länder haben auch eigne Vorzüge, die sich zum Theil auf ihre Lokalitäten gründen. — In Staaten die nur kleine Korps haben, ist die Administration viel leichter, kann so zu sagen wie ein Familienhaushalt behandelt werden, und man fasst kaum die Schwürigkeiten welche die Sache im Grossen hat. Kleinere Heere sind übrigens in der Regel mit mehr Beamten beladen und kostbarer wie grosse. Gewisse Institute müssen einmal da sein, der Truppen seien viel oder wenig; die Generalität, die Festungen, die Artillerie kosten verhältnissmäsig mehr; auch trifft man mehr Luxus, besonders bei sehr kleinen Truppenkorps. — Das holländische Heer hat keinen Kriegsminister, sondern blos einen General-Kriegskommissarius, und so mehrere, mit Recht. Verwaltung in verschiednen Heeren.

Die Administration der türkischen Heere hat eine, weit durchgeführtere Administration, als mancher denken dürfte, freilich im asiatisch-türkischen Sinn. Der oberste Bekleidungsbeamte der Janitscharen ist indessen ein Jude. Die Türken kaufen die Verpflegung sehr oft, sie wissen sehr gut ein Korps im Lager zu verpflegen, wie jetzt (1822 Oktober) bei Konstantinopel. Sie verstehen sich recht gut auf Kantonier- und Etappenverpflegung, und führen im Fall grosse bewegliche Magazine auf Kameelen mit sich. Die Festungen an der Donau u. s. w. lassen sie

durch Landeslieferungen versorgen. Sie haben Lagerlazarethe, wie sie auch Rumänzof in seinen Steppenkriegen eingerichtet hatte. Wir halten es nicht für lohnend zu unserm Zweck, mehr anzuführen. Manches findet sich in Hammer, besonders in dem sehr interessanten Buch, *Juchereau*, *Histoire de Selim III*, und in vielen Werken zerstreut. Aeltere Werke, die von der ottomanischen Militairverfassung handeln, sind minder brauchbar geworden.

Russische Verwaltung.

Die russische Militairadministration bietet verschiedne Eigenthümlichkeiten dar. Merkwürdig ist es, dass das wenig über hundert Jahr alte russische Heer, schon in manchem als Vorbild dasteht. Junge Länder haben den grossen Vortheil, dass sie sich ein zweckmäsiges Verwaltungsgebäude errichten können, während alte Staaten, durch Raum, Zeit, Gewöhnung, Umstände und mancherlei Verwickelungen gefesselt, oft nur zwischen den dicken Mauern des gothischen Schlosses des Hergebrachten herumbrechen, bessern und modernisiren können. Dies geht indess minder auf die Streitorganisation, als die eigentliche Administration, wo aus den gedachten Ursachen oft manche winklichte, dunkle, nicht auf gleichem Boden liegende Räume mitgenommen werden müssen. Besonders ist dies der Fall da, wo die Provinzen verschiedne Rechte und Verwaltungsformen haben, doch minder bei der Militair- als bei der Civiladministration.

Die russische neue Staats- und Kriegsorganisation hielt sich anfangs in Vielem an das Vorbild der früheren schwedischen, dänischen, liefländischen und überhaupt deutschen, in einigem wenigen der pohlnischen Einrichtungen. Bei der Flotte lag früher das holländische System zu Grund, von dem man sich dem englischen näherte. Bei der Landarmee folgte man dem älteren deutschen und französischen System, dann dem preussischen. Die Hofeinrichtung nahm manches aus Oestreich, verschiednes von andern Höfen. Potemkin fieng an ein eignes Militairsystem zu befolgen, das nationaler sein sollte; doch betraf es hauptsächlich nur die Kleidung. In den neuesten Zeiten ist die russische Heereinrichtung, Alexanders herrliche Schöpfung, selbst Original geworden und dient, statt der ehmaligen preussischen nicht selten als Vorbild. — Auch die Administration hat, wie wir an einzelnen Stellen schon bemerkt haben, viel eigenthümlich gutes; wir wollen daher eine kurze allgemeine Uebersicht geben. — Peter der Erste errichtete ein Kriegskollegium statt der früher bestandenen älteren Verwaltungsplätze; als da, das Strelzenamt, das Geschützamt, das Reuteramt (für die geworbenen Reuterregimenter Gordons, durch welche die Strelizen gebändigt wurden), und andre mehr. Das Kommissariat war dem französischen ähnlich eingerichtet; die Kriegskommissaire machten Truppenrevuen; später gieng die begleitende Kontrolle ein, und das Proviantwesen wurde, noch vor dem siebenjährigen Krieg, sehr weise vom Kommissariat gänzlich getrennt. Die Ober-Feldherren hatten schon seit alten Zeiten eine bedeutende Spontanität, doch wollen wir nicht behaupten, dass dies vom Asiatismus und Vezirat abstamme. — Zu Peters Zeiten kostete die Garde gegen 200,000 Rubel, das ganze Artilleriewesen 300,000. Der grosse Monarch brauchte häufig Offiziere zur Mitwürkung bei der Civiladministration, besonders zu Missionen ins Innre. Bis 1812 bestand das alte Kriegskollegium, meist unter einem Vice-Präsident; wenige Jahre vor seinem Eingehen unter einem Kriegsminister. Dann wurde es ein Kriegsdepartement mit einem Conseil, und der Kriegsminister hatte das Ganze des Armeewesens unter sich. Im gedachten Jahr erschien auch die früher erwähnte einflussreiche Feldgesetzgebung. Im französischen Krieg

entwickelte sich ein Generalstab des Monarchen, der indessen die Spontanität der Ober-Feldherren nicht durchaus beschränkte. Nach dem Frieden erhielt der Chef des Generalstabes den eigentlich militairischen Theil des Kriegsfaches und der Kriegsminister die Administration; doch nicht in Coordination, sondern mehr in Unterordnung. Ein Generalinspektor des Genies und ein General-Feldzeugmeister, auch in Unterordnung vom Stabeshaupt, leiten diese Parthien; doch hängt das Oekonomische vom Minister ab. Das Ganze der Verwaltung theilt sich in Departements, deren Chefs wahre Wirthe, nicht blos Referenten sind. Direkt unter dem Stabeshaupt würkt das Inspektionsdepartement mit dem Dejourgeneral, und das Generalauditoriat mit einem Generalauditeur. Besonders besteht das vortreffliche Korps der Quartiermeisterei mit seinem reichen Kartendepot und verschiedenen musterhaften Anstalten. Ganz unter dem Minister stehen: der General-Kriegskommissair für Sold, Bekleidung, Ausrüstung, Hospitäler u. s. w. Der General-Proviantmeister für die Verpflegung; der General-Medicinalinspektor, mit ihren Departements. Blos in ökonomischen Hinsichten: die Direktoren des Ingenieur- und des Artilleriedepartements. Alle Departements haben Vice-Direktoren und sind büreaumäsig eingerichtet. Die Versammlung aller Büreauchefs bildet in jedem Departement ein Conseil; und alle Departementsdirektoren, mit mehreren besonders bestimmten Generalen, machen das Conseil des Ministers aus, und in einigen Fällen gewissermaasen auch des Stabes Hauptes. Für den Militairunterricht sorgt ein unabhängiger Generaldirektor. Die Verifikation der Rechnungen liegt den respektiven Departements ob, die letzte Revision hat die Reichskontrolle, die in Büreaus getheilt ist. — Die örtlichen Würkungen des Genies geschehen durch Arrondissementschefs, der Artillerie durch Arsenäle; das Kommissariat hat eine Anzahl Kommissariatskommissionen, die für die obengenannten Gegenstände sorgen. Die Hospitäler haben Komtoirs, unter Oberaufsicht des Militairs, und im Oekonomischen in Abhängigkeit von den ebengedachten Kommissionen. — Die Verpflegung macht kein Ganzes, weil die Grösse des Reichs und die Dringlichkeit der Sache es erschwert. Die Generalintendanten der Armeen, und die Verpflegungschefs der Korps besorgen sie unter der Autorität der höchsten Militairchefs, mit eignen Budjets; da wie bekannt auch im Frieden die Kriegsorganisation bei den meisten Truppen perennirt. Bei einer Armee ist eine Ober-Proviantkommission für das Detail, bei einem Korps eine Unterkommission. Bei den Divisionen sind Proviantmeister. So hat die Armee auch ihre Kommissariatsbeamten in geringerer Zahl, die aber im Frieden, ausser der etwanigen Aufräumung alter Sachen und besondern Aufträgen, keine eigentlichen Geschäfte haben. — Die Hauptstädte und ein Theil des Reichs, der nicht in die Rajons der Armeen und Korps gehört, auch Sibirien, werden vom Proviantdepartement beim Ministerium besorgt, das in seinem Rajon Proviantkommissionen hat. Wenn eine Armee ausmarschirt, übernimmt das Departement die künftige Verpflegung in ihrem Rajon, wozu vorerst die Oberaufseher der Magazine, in jedem Gouvernement einer, dienen. — Alles wird im Innern für baares Geld geschafft, ausser im Krieg in den Provinzen, die in dem Kriegszustand erklärt sind. Eine im Feld befindliche Armee ist ganz vor sich bestehend, doch hängen Bekleidung, Munition und verschiedne Hülfen vom Innern mit ab. — Die in verschiednen Gegenden bestehenden Generalgouvernements, haben blos mit dem Civil zu thun; nur in Grusien und einem Theil von Sibirien sind die Korpskomendanten auch Civilchefs. — In den Regimentern hängt die Oekonomie blos vom Komandeur ab, und in keiner Armee

ist der innre Regiments-Haushalt durch Handwerkereien so erleichtert. Im Feld hat es bei dem häufigen Wechsel der Komandeure allerdings seine Schwürigkeiten, wenn der Haushalt blos vom Chef abhängt, allein auch die Administrationskonseils haben die Ihrigen. Besonders giebt es im ersten Fall bei Uebernahme eines Regiments immer viele Anstände. In den Regimentern wird die Fourage meist gegen Taxpreise angeschafft, wodurch eine Geldökonomie entsteht, die dazu angewendet wird Dinge anzuschaffen, z. B. Remonten, für welche die ausgeworfenen Preise im Lauf der Zeit unzureichend geworden. Es hat dies sein gutes und böses und in Hinsicht diesen Umstandes und mehreres andren, beschäftigt man sich fortgehend mit Verbesserungsplanen. — Wir wollen uns übrigens nicht weiter ins Detail des russischen Armeehaushaltes einlassen, theils der Kürze wegen, theils weil schon manches gelegentlich beigebracht worden.

Allgemeine Resultate.

Aus der eben vollendeten kurzen Erörterung der Administrationsmethoden verschiedner Heere und den eingestreuten Bemerkungen, wollen wir, im Rückblick auf den ganzen Inhalt dieses Werkes, einige Haupt-Schlussfolgen über die zweckmäsige Organisation der Militair-Oekonomiebehörden ziehen. Es lassen sich gar mancherlei Kompositionen von Verwaltungsbehörden denken, eine Sache kann im Einzelnen sehr verschieden eingerichtet werden und jede Modifikation zum Zweck führen, wenn nur die, in der Natur des Gegenstandes liegenden Hauptbedingungen gewahrt werden; und diese dürften, bei dem eigentlichen administrativen Theil der Militairorganisation, etwa folgende sein:

1. Vorerst kommt es auf richtige Scheidung der charakteristisch verschiednen Verwaltungszweige an, um nur das zu verbinden was zusammen bestehen kann. Hier kommt zuerst die begleitende Kontrolle in Betracht, in sofern sie nicht mit der Waffen-Inspektion verbunden ist. Sie ist weit häufiger als die nachfolgende, und die Frage, welche von beiden Methoden die beste sei, ist schon im vorigen Abschnitt berührt worden. Unsre individuelle Meinung neigt, in Betracht der Gebrechlichkeit aller sehr durchgearbeiteten Methoden, mehr zu einer nachfolgenden Kontrolle, unter der Bedingung, dass die richtige Versorgung des Soldaten mit Allem ihm zukommenden, immer gleichzeitig und häufig durch die Waffeninspektion kontrollirt wird. Doch hat auch das entgegengesetzte, an sich correctere System so viel vor sich, dass die Sache nicht wohl im Allgemeinen entschieden werden kann, also das Urtheil am besten speziellen Betrachtungen in jedem Land anheim gestellt wird. Da wo die begleitende Kontrolle eingeführt ist pflegt sie entweder, und meist, den Kriegskommissairen obzuliegen, oder es besteht ein eignes Institut wie die französische Revueinspektion. Das erste ist offenbar zweckwidrig, denn es passt nicht die rechnenden Beschäftigungen der Kontrolle mit den so wichtigen der ausübenden Heerverpflegung zu verbinden. Eins von beiden muss leiden, wie auch die Erfahrung lehrt; und die schädliche Opposition der Militairs gegen die Verwaltung kann nur wachsen, wenn es von Personen kontrollirt wird, die in ihren exekutiven Attributen so oft dem Tadel unterliegen und selbst einer starken Kontrolle bedürfen. Hier sind die östreichischen Kriegs-

kommissaire richtig und praktisch gedacht; nur passt die Benennung Kriegskommissaire nicht ganz, nicht einmal die von Musterkommissairen, und wir würden lieber den Namen Kriegskontrolleure wählen. — Bei den eigentlich würkenden Aufgaben der Militairökonomie zeigt sich vorerst die Verpflegung des Mannes und Pferdes, mit ihren Accessorien, als da Bäckereien, Fuhrwesen u. s. w. in einem ganz eigenthümlichen Charakter. Schon im Frieden und noch mehr im Krieg, erfordert sie eine besondre Thätigkeit, alle ihre Unternehmungen sind meist von der höchsten Dringlichkeit, sie hat den entscheidendsten Einfluss auf die Kriegserfolge, kämpft mit tausend Verwickelungen und Schwürigkeiten, und nimmt daher allein die Thätigkeit der eifrigsten Beamten in Anspruch. Die Verpflegung muss also nicht blos in ihrem verwaltenden Theil der Magazinhaltung, die nur ein untergeordnetes Geschäft ist, sondern vorzüglich in ihren verfügenden höhern Aufgaben, ganz von allen andern ausübenden Geschäften getrennt sein. Die Hierarchie der Proviantkommissaire oder Verpflegungskommissaire muss also, zum wenigstens im Krieg, als ein eigner Stamm für sich bestehen. — Die andern Dienstzweige sind hauptsächlich: die Bezahlung des Heeres; die Bekleidung und Ausrüstung des Mannes und Pferdes; die Aufstellung von verschiednem Fuhrwesen; die Remontirung; mancherlei Transporte; die Versorgung mit verschiednen materiellen Gegenständen, z. B. Instrumenten; das Unterkommen Hinsichts der Kasernen und der Lagerbedürfnisse; die Organisation und Oekonomie der Hospitäler; verschiedene Hülfsinstitute, in sofern sie ökonomische Seiten haben, als da Erziehungsinstitute, die Feldposten, Druckereien und Lithographien, Feld-Banken; endlich das allgemeine Sanitätswesen. Von diesen Dienstzweigen scheiden sich verschiedne, ihrer Natur nach, zu besondern geschlossenen Verwaltungsganzen ab: als das Sanitätswesen; die Remontirung, wo sie nicht durch die Truppen selbst geschieht; die Militair-Erziehungsanstalten; die Feldposten, Feldbanken. Andre aggregiren sich, dem Wesen der Sache nach, an verschiedne Verwaltungen: das Kasernenwesen an die Genieverwaltung, die Lagerbedürfe an die Bekleidungsbehörde; Druckereien und Lithographien an die Stellen, welche sich ihrer bedienen. Der Rest theilt sich in drei Hauptäste. Die Bezahlung, welche meist durch selbstthätige Kassen geschieht; die Bekleidung und Ausrüstung mit verschiednen Accessorien, die mehrentheils durch eine oder etliche besondre Behörden besorgt wird; und die Hospitäler für die nicht selten eine eigne Regie zu bestehen pflegt. Da es indessen grosse Vortheile hat eine allzugrosse Spaltung der Behörden zu vermeiden, so findet man auch letztere drei Kathegorien in Verbindung. So besorgt das russische Kommissariat die Bezahlung, die Bekleidung, Ausrüstung u. s. w. und die Hospitäler. Wir billigen dies im hohen Grad, doch so dass die Hospitäler im Frieden eine eigne gemischte Verwaltung ausmachen, die vom Chef des Kommissariates abhängt, im Krieg aber so behandelt werden, wie im fünften Kapitel gezeigt worden. Wir wollen diese Vereinigung in der Folge schlechtweg das Kommissariat nennen, weil wir keine bessre Bezeichnung zu finden wissen.

Doch nicht genug die Dienstzweige ihrem Wesen nach zu scheiden, müssen sie in andern Rücksichten wieder in den nöthigen Zusammenhang gebracht werden. Dass dazu im Frieden ein Ministerium oder Kriegskollegium, im Krieg eine Generalintendantur dienen sollen, wird Niemand bezweifeln. Eine andre Frage ist es, ob auch Mittelbehörden zur Centralisation und Vereinigung der verschiednen Verwaltungszweige nöthig sind, oder ob die Mittelbehörden jedes Zweiges an sich

hinreichen. Dies ist zweifelhaft. Dass die Sache auch ohne sie gehen kann, lehrt die Erfahrung, wenn die oberste Verwaltung nicht mit zu vielen einzelnen Behörden zu thun hat. Grössere Mittelbehörden der Art, können im Frieden eher als nutzbar angesehen werden als kleine. Dahin gehören die preussischen Intendanturen für das Ganze der Oekonomie; die östreichischen Generalkomandos, die indessen sehr passend mit der Bekleidung nichts zu thun haben. Kleine Centralisationsbehörden, wie sonst die französischen Ordonnateure der Militairdivisionen, gefallen uns nicht, weil die Sache sich wieder zu sehr zertrüppelt. Genau betrachtet bedarf das Kommissariatswesen (nach obengedachter Benennungsart) der Mittelcentralisation gar nicht, denn da alle Hauptwürkungen, besonders alle Anschaffungen, am besten von einem Mittelpunkt ausgehen: so ist es am kürzesten, nur eine Art von Unterbehörden zu haben, nehmlich Kommissionen mit Magazindepots, die alles direkt mit der Oberbehörde behandeln und nach unten in Erfüllung bringen. Bei der Verpflegung ist es zwar nothwendig, wenn die Feldintendantur nicht perennirt und keine Generalkomandos da sind, grosse Verpflegungsdistrikte zu machen, und die Geschäfte mehrerer Unterbehörden bei Provinzialintendanten zu centralisiren; allein dies ist kein vereinter Dienst, von dem hier gehandelt wird, und eine anderweite Centralisation ist nicht nöthig. An Personal wird durch Mittelcentralisationen minder gespart als man gewöhnlich glaubt, wenn die Geschäfte nicht stocken sollen. — Im Krieg muss dagegen, der Requisitionen wegen, die Intendantur durch alle Stufen gehen; und es ist daher gut den Armeekorps Intendanten zu geben, die das Kommissariat und die Verpflegung zusammen in Oberaufsicht nehmen.

2. Eine noch weit wichtigere und schwerere, ja beinahe verzweifelte Aufgabe ist die, den Uebergang aus der Friedensadministration zur Feldadministration so möglich zu machen, dass keine Stockung entsteht und ein sachkundiges, geübtes, den Truppen bekanntes Personal gleich beim Ausrücken mitgeht. Es ist dies im neuen Krieg unendlich viel wichtiger geworden als im älteren, und hat oft die stärksten Einflüsse auf den Gang des Krieges und die Landesschicksale, wie manche, in den zwei ersten Theilen eingeflochtene Beispiele beweisen. Man scheint dies viel zu wenig zu beherzigen, läst es gehen, sucht wohl einen Vorzug darin, je mehr Kombattanten auf einen Verwaltungsbeamten kommen. Wir halten es aber für eine Gewissenssache, die administrativen Mittel der jetzigen Stärke der Heere und dem Gang des neueren Kriegs anzumessen, weil sonst der Menschenverlust wächst und die Leiden des Kriegers gesteigert werden. Schlechtgeführte Administrationen bei vielen Beamten, beweisen nichts; und ist es nicht ein falscher Schluss, weil die vielen französischen Beamten viel aus Deutschland, Italien u. s. w. pressten und pumpten, wollen wir nur Wenige haben. Doch liegt die Sache nicht sowohl in einer theoretischen Abläugnung dieser Wahrheit, als in der Täuschung, die man sich aus einem Frontevorurtheil macht, die Sache müsse und könne, bei Willen und Wahl der Beamten geschehen, ohnerachtet einem Einzigen auf dem Papier mehr vorgeschrieben ist, als zehn würklich thun können. — Es lassen sich bei der vorliegenden Aufgabe drei Fälle denken: 1) Die Armee wird im Frieden von stehenden Militair- oder Civil-Territorialbehörden versorgt, fürs Feld wird eine ganz neue Administration geschaffen. So war es sonst in Russland, in Frankreich, Preussen u. s. w.; so ist es zum Theil in andern Ländern noch. Der gütige Leser wird keine weiteren Beweise von uns fordern, dass dies bei der Verpflegung und dem Hospitalwesen ein höchst verderbliches System ist. Für Bezahlung, Bekleidung

aber geht es allerdings an. 2) Die Feldadministration bleibt an die Armeen und Korps gebunden, und fungirt auch im Frieden. Dies geht bei der Bekleidung gar nicht, sie geschähe denn durch Regimenter, weil sie allgemeine, centralisirte Anstalten fordert. Für die Bezahlung geht es recht wohl, aber ohne besondren Nutzen. Für die stehenden Hospitäler läst es sich zur Noth durchsetzen, für die Feldspitäler haben wir aber ein besondres System vorgeschlagen, welches sie ohnedies wesentlich mit der Armee verbindet. Die Verpflegung kann zwar durch die Feldadministration auch im Frieden oft am besten besorgt werden, weil der Obergeneral selbst der höchste Wirth ist; allein es entstehen drei Nachtheile, die die Sache beinahe selbst aufheben. Erstlich die Feldadministration wurzelt so mit Geschäften fest, dass sie nur zum Theil ausrücken kann und grossentheils und bestentheils zurückbleiben muss; zugleich kommen die angefangenen Operationen in die gröste Verwirrung. Zweitens, der Uebergang zur innern Verwaltung, die nun die Sache übernehmen und für alles nachrückende und neuformirte sorgen soll, ist ungemein schwer. Drittens, sobald die Armee schon in Bewegung ist, hält es ihr selbst äusserst schwer für ihre Verpflegung zu sorgen, besonders wenn das Land nichts liefert. — 3) Ein vereintes System. An seiner Nothwendigkeit wird man nicht zweifeln, und hat man die Sache auch in den meisten Ländern so einrichten wollen, allein die Frage ist, wie es geschehen kann. In Oestreich gehen die Kriegskommissaire zwar ohne Hinderung mit den Truppen ins Feld; aber die Verpflegungsbranche muss neugeschaffen werden. Dieser Nachtheil ist aber deswegen minder aufgefallen, weil man sich die Armee bei den Kolonnenmagazinen, wie eine Garnison bei ihrem Ortsmagazin vorstellte. In Preussen machten sich die Ober-Kriegskommissaire schon schwerer los, die neuen Intendanturen sind aber völlige Territorialbehörden geworden. Die Proviantämter müssen auch neu formirt oder theilweise abkomandirt werden. Frankreich hatte eine noch weniger bereite Administration für den Krieg. — Die höhern Behörden müssen vollends überall ganz neu geschaffen werden und sind also gar nicht eingelaufen. Für Feldhospitäler ist mehrentheils dürftig oder gar nicht gesorgt; eben so fürs Materielle des Verpflegungsfuhrwesens. — Wo die Feldadministration in ihrem ganzen Zusammenhang perennirt, wäre die Sache zwar gemacht, wenn sie nur keine Friedensgeschäfte hätte. Hat sie aber gar nichts zu thun, dann kommt sie nicht blos aus aller Uebung, sondern scheint ganz überflüssige Kosten zu machen. — Die Schwürigkeiten sind also kaum zu lösen, indessen muss es sein. Bedenkt man daher, wie inkonsequent es ist, im Frieden eine grosse Armee mit ungeheuren Kosten zu unterhalten und zu üben, und dabei eine Hauptsache, die Administration, aus Sparsamkeit zu vernachlässigen: so wird man sich schon entschliessen mehr als gewöhnlich zu thun. Halte man lieber ein paar tausend Mann weniger, sie sind bald hinzuformirt. Für blossen Wucherpflanzen und schmarozzerischen Sinecuren muss man sich freilich hüten und dann wird eine vollständige Administration ohne sehr bedeutende Kosten einzurichten sein. Dies kann etwa so geschehen: Das Hospitalwesen wird auf den von uns verlangten Fuss gesetzt. Das von uns sogenannte Kommissariat bleibt in der Hauptsache eine innre Verwaltung; nur erhält die Armee einige fürs Feld nöthige Hauptbeamte. Für die Verpflegung kann eine doppelte Verwaltung da sein, eine territoriale und Feldverwaltung. Die letztere kann im Frieden etwas verkürzt werden. Um sie in Geschäftsübung zu halten, wird der Generalintendant bei dem Obergeneral Referent in Verpflegungssachen, oder ein Gehülfe des Kriegsministers, wenn blos die Armeekorps, nicht der Generalstab perenniren. Die andern Beamten

haben Mitsitz in den innern Verpflegungsbehörden, die ihre Korps und Divisionen besorgen, ohne durch weitaussehende Geschäfte gefesselt zu werden. Kann man sich aber zu einer solchen Einrichtung nicht entschliessen: so mögen die Generalintendanten die Verpflegung selbst besorgen; es ist immer besser als nichts; man muss aber etwas reicher an Beamten sein und einen Theil so anstellen, dass er zurückbleibt. Territorial-Verpflegungskommissaire zu Anschaffungen muss man in diesem Fall durchaus haben, damit die Proviantmeister der Divisionen frei bleiben und die Magazinanstalten sind an sich nothwendig. In die Feldbehörden setzt man Mitglieder der innern Verwaltung, die bei dem Ausmarsch zurückbleiben. Ein grosses Uebel ist indessen nicht ganz zu heben, die gränzenlose Ueberladung mit Geschäften, wenn der Generalintendant zugleich sorgen soll, die aufhörenden Ortsgeschäfte in gewisser Ordnung zu sistiren, die Marschverpflegung im Innern zu besorgen und die Vorbereitungen für den eigentlichen Krieg zu machen; besonders wenn die gewöhnlichen Civilbehörden mit der Verpflegung im Lande gar nichts zu thun haben. Man wird sie ausserordentlich endlich doch heranziehen und dem Generalintendant einen zurückbleibenden Gehülfen geben müssen, welches aber auch seine Unbequemlichkeiten hat. Alle diese Schwürigkeiten würden sehr vermindert, wenn die innre Verpflegung ganz von den Civilbehörden abhienge, und nur die allgemeinen Verfügungen von den Feldintendanturen besorgt würden; allein da wo alles angekauft wird, hat so eine Mischung des Dienstes ihre eignen Bedenklichkeiten; und sollen andre Dienstzweige nicht stocken, muss man das Personal der Civilstellen doch vermehren. Uebrigens hängt das Nähere von allem diesem, von den besondern Verhältnissen jedes Landes ab.

3. Zu einer guten Heeradministration gehört durchaus eine schickliche Anwendung des Personalismus, Collegialismus und Büralismus. In der Regel ist der Personalismus rasch, entschieden, ganz; gehört also für die höchste Centralverwaltung, und für untere Aemter, wo exekutiv verfahren werden muss. Der Collegialismus läst sich doppelt betrachten. Als Parlamentismus in sehr grossen Versammlungen, wie Reichsparlamente, Kammern u. s. w. ist er wegen der Menge der nicht verantwortlichen Mitglieder, und der nicht praktischen Tendenz eines grossen Theils, zu Leidenschaften, Enthusiasmus, Uebereilungen, zu schnellen, totalen, allzuweiten Maasregeln geneigt und bedarf also, wo er einmal sein soll, der Gegengewichte. Doch gehört dies nicht hierher. Der eigentliche Collegialismus in kleinern Versammlungen, ist ein Juntismus wenn ein Verwaltungskörper ziemlich zahlreich ist und aus Municipalen besteht. Der Geist solcher Gesellschaften neigt zum Parlamentismus. Der Comitätismus tritt dann ein, wenn eine nicht starke temporäre Zusammentretung blos den Zweck hat, irgend einen grossen Plan zu machen, oder eine grosse Sache zu untersuchen. Ihm ist Reife, Umschauung und zwar auch Langsamkeit eigen, aber eine unschädliche. Selbstkomponiren ist nicht die Sache von Komitäten. Der eigentliche Collegialismus findet in kleineren, mit exekutiven Geschäften beauftragten Vereinen verantwortlicher Staatsdiener statt. Er ist zur Langsamkeit, Unentschlossenheit, zu halben Maasregeln geneigt, und sucht nur immer seine Verantwortlichkeit zu decken. Dagegen ist er, bei Maasregeln die nicht eilen und nicht aus einem Guss zu sein brauchen, ferner in Sachen des Interesses und im Contentiösen, umschauender, versicherter, unpartheiischer, kälter; hält die Sachen in einem mittelguten Gang, leistet nichts Ausserordentliches, aber vermeidet grosse Fehler. Besonders hat er für die grosse Komptabilität und weitaussehende, zusammenhängende Maasregeln den grossen

Nutzen, dass man sich immer an die moralische Person halten kann, während durch den Tod eines Hauptpersonalisten, wenn er Geschäfte der Art hat, die schädlichsten Verwirrungen entstehen können. — Der Büralismus muss doppelt betrachtet werden. Als blosses exekutives Kanzlei-Werkzeug, wo die einzelnen Chefs blos für richtige Auseinandersetzung, unversäumten Vortrag, schnelle Ausfertigung und Richtigkeit der Papiere verantworten, ist er eine nothwendige Zugabe jeder Verwaltung. Die Zusammentretung der Chefs zu allgemeinen Berathungen oder der Gesammtbüralismus hat dagegen weniger Nutzen. Er lähmt den Personalismus ohne bedeutenden Gegenvortheil, denn entweder scheuen die Chef den obersten Vorsteher, oder es entsteht eine schädliche Opposition. In einzelnen wichtigen Dingen hat der Gesammtbüralismus indessen das Gute, dass man einer richtigen Auseinandersetzung des Faktums, genauer Erwägung der Umstände und richtiger Rechnungsverschläge gewisser ist. — Die Folgerungen aus diesen Erläuterungen sind nachstehende: *a*) Die höchsten Stellen im Frieden, und noch mehr im Feld, müssen auf dem reinen Personalismus fussen; doch kann im Frieden ein berathendes Conseil (Komitätismus) für solche Sachen zur Seite stehen, die nichts mit dem exekutiven Gang der Geschäfte zu thun haben, als da Vorschläge, neue Gesetze und Einrichtungen, contentieuse Fragen, Aburtheilung weitläuftiger Untersuchungssachen u. s. w. *b*) Für zweite Chefs, die eigentliche Wirthe sind, z. B. die Direktoren der Departements eines Ministeriums, mag der Gesammtbüralismus, nicht sowohl seines Beirathes als der richtigeren Auseinandersetzung wegen seinen Nutzen haben, wenn man die Kosten oder die Langsamkeit eines beigeordneten Kollegialismus scheut. Im Feld taugt der Gesammtbüralismus nirgends. *c*) Um dagegen bei der Ausführung der genommenen Maasregeln, bei dem Zusammenhalten des Materiellen, der Geldführung und dem oberen Rechnungswesen einen gesicherten Gang zu gehen, halten wir es durchaus für nöthig, im Frieden und noch mehr im Feld, kollegialische Mittel- und zuweilen Unterbehörden aufzustellen. Dahin gehören, z. B. im Frieden eine Generalregie der Hospitäler, Provinzialdirektionen, Hospitalkomptoirs; im Feld eine Haupt-Verpflegungskommission bei der Armee, Verpflegungsämter bei den Korps; im Frieden ein ähnliches für das Bekleidungskommissariat u. s. w. Das Nähere hängt übrigens von besondern Erwägungen in jedem Land ab. Freilich behält auch die beste Organisation ihre Unvollkommenheiten, allein dies liegt in der kläglichen Erbärmlichkeit der menschlichen Dinge. Es ist wohl gut, dass die Jugend diese Jämmerlichkeit noch nicht einsieht, sont würde sie an allem Guten verzweifeln; allein zu läugnen ist doch nicht, dass im Geist unsrer Zeit ein gänzliches Uebersehen aller Erfahrung in diesem Stück liegt. Daher die ewigen unüberdachten Verbesserungsplane, das beständige Beschuldigen der Regierungen, als ob sie über die natürlichen Mängel des Menschenthuns zu gebieten hätten; und aus allem dem wieder Extreme entgegengesetzter Art, die auch zuweilen in der Militairadministration die nöthigsten Verbesserungen für bedenklich halten.

4. Schon mehrmalen haben wir die Schwürigkeiten berührt, das Personal zu einer guten Verwaltung zu schaffen und die wichtige Frage angedeutet, ob es aus Militairs, Halbmilitairs oder blossen Civilisten bestehen soll. Bei den Römern war die Administration ganz in den Händen von Militairs; auch zum Theil im Mittelalter, in soweit man administrirte; neuerdings in Russland bis 1797 und theilweise 1807. Selbst Suworof war einmal Ober-Proviantmeister, weil es das Mittel, schneller im Rang vorzukommen. Die Verwaltung durch eigentliche Mili-

tairs, hat grosse Vortheile, kann aber heutzutag nicht durchaus statt haben, weil von Halbmilitairs, das heist Civilbeamten in halbmilitairischer Kleidung, die bei dem Militairfach zugebildet worden, mehr Geschäfts- und Komptabilitätskenntniss zu erwarten. Wir glauben, dass die Verbindung auf folgende Weise geschehen könne: Erstlich theile man die Administration in die verfügende und oberstverwaltende, und in die untere Verwaltung. Zu dieser letzten gehört jede Art von Magazinhaltung, wozu man eine besondre Klasse von Beamten aufstellt. Zwar wurden sonst in der russischen Armee auch dazu Offiziere gebraucht, welche die Offizierkorps der Regimenter, haftend, wählten, und es hatte viel Gutes; auch werden in Oestreich bei der Bekleidung noch Offiziere angestellt. Allein es hat auch viel unpassendes; warum soll ein Offizier wider Willen Kraut und Rüben verwalten, während andre auf dem Feld der Ehre, Ruhm und Rang erwerben; kann er nicht mehr im Feld dienen, dann werde er in dem Fall ein Militairbeamter. In Nothfällen braucht man im Feld aus Unumgänglichkeit freilich auch Offiziere. Für die ganze Parthie würden wir, blos von der Feldorganisation zu reden, folgende Dienst-Kathegorien vorschlagen.

I. Zur höheren verfügenden Parthie: Eigentliche Militairs, zuweilen übergeführte eingeübte Militairbeamte; in allgemeiner Armeeuniform: Generalintendanten, General-Krigskommissaire, Generaldirektoren der Hospitäler, Armeeintendanten, Hospitalkomendanten u. s. w. Militairs oder Beamte, in einer besondern militairischen Uniform: Ober-Kriegskommissaire, Kriegskommissaire, Ober-Proviantmeister, Proviantmeister, Kriegskontrolleure wenn sie Revuen halten, Regimentsquartiermeister und alle die bei den Truppen ein gewisses Ansehen haben müssen. II. Mittlere verfügende und exekutirende Parthie: Militairbeamte in halbmilitairischer Kleidung; Oberkommissaire, Kommissaire, Unterkommissaire, Adjunkten; bei den verschiednen Zweigen des verfügenden und anschaffenden Haushaltes; auch Mitglieder der verschiednen Kommissionen und Kriegskontrolleure, wenn sie blos den Waffeninspektoren assistiren. Jeder Zweig erhält seine Zusatzbenennung, z. B. Ober-Kriegs-, Ober-Proviantkommissair, Ober-Kriegskontrolleur u. s. w. III. Bei der Verwaltung, in ähnlicher minder ausgezeichneter Uniform: Oberverwalter, Verwalter, Adjunkten; z. B. Magazinverwalter, Lazarethverwalter, Bäckereiverwalter. Hierzu auch die Kassenbeamten. IV. Militair-Kanzleibeamten, aus dem Civil, doch mit einer halbmilitairischen Kleidung. V. Eigentliche Civilbeamten, in Civiluniform, oder temporär im Feld in einer halbmilitairischen. Hierher gehören die Staatsdiener, welche durch Aggregation mit dem Militairhaushalt zu thun haben; im Feld das ganze Korps der Landesintendanten und Kommissarien; der Korps-Intendanten, Unterintendanten, bei den Truppen u. s. w.

Dass alle Beamte gehörig eingeübt sein müssen, versteht sich von selbst. Es geschieht dies auf eine doppelte Art. Bei gewöhnlichen Dienstverrichtungen, wo mittlere Gaben hinreichen, durch ein stufenweises Fortrücken im Dienst jeder Kathegorie, wo also häufiges Wechseln und Ueberspringen möglichst zu vermeiden. Bei höheren Dienstverrichtungen, die nicht gemeine Gaben und Uebung fordern, muss man dagegen, unter dem Titel von Gehülfen, hoffnungsvolle Männer bei den Hauptchefs, z. B. Generalintendanten anstellen, um den Dienst völlig einzusehen. — Die Landesintendantur wird schon durch ihren früheren Civildienst vorbereitet und man wählt nur brauchbare Leute. Das weitere thun gute Instruktionen und Bücher. Ueberhaupt müssen alle Instruktionen fürs Feld im

Voraus gemacht und, so wie die innern Dienstverordnungen, gedruckt in Menge da sein, um alle Angestellte damit zu versehen. Diese Bemerkung kann Manchem unbedeutend scheinen; ist aber praktisch von der höchsten Wichtigkeit. Wenn es plötzlich ins Feld geht, fehlt es an Allem; wo kommen Musse und Seelenruhe her, gute Instruktionen zu verfassen; wo Zeit sie zu drucken und zu versenden? Dann fragt man wohl bei den innern Plätzen nach Exemplaren der Gesetze, um neue Beamten damit zu versehen; die innern Behörden entschuldigen sich aber, dass sie keine Exemplare mehr haben und die Feldbeamten schieben ihre Fehler auf Mangel an Instruirung. — In allen Ländern finden sich überhaupt bei Anfang eines Krieges, so ungeheure Administrationsschwürigkeiten jeder Art, dass dem Chef die Haare zu Berge stehen. Und leider muss man sich heutzutag meist auf plötzlich ausbrechende Kriege gefasst machen. Kann man also sehr kostbare Vorbereitungen nicht immer parat halten, so sei man wenigstens mit Sachen fertig, die wenig Ausgaben verursachen.

Nähere Vorschläge zur Organisation der Militair-Oekonomiebehörden.

Jetzt bliebe uns übrig die Beispiele einer innern und Feldorganisation der Militair-Oekonomiebehörden aufzustellen, um unsre Grundsätze anschaulicher zu machen.

Das erste wäre romanhaft, da es durchaus auf die besondern Umstände jedes Landes ankommt, und revolutionaire Umwerfungen ganzer bestehender Verwaltungskonstitutionen, ohne äusserste Noth nicht rathsam sind. Man muss sich mehr oder minder an die charakteristischen Grundzüge der Organisationsplastik jedes Landes halten, denn die Fehler des bestehenden kennt man und kann sie verbessern; bei einem ganz neuen Gebäude muss man aber die Erfahrung mehrentheils von neuem anfangen. Nur ganz verfallne Organisationen muss man von Grund aus neu bauen, doch auch da mit Rücksicht auf materielle und intellektuelle Landesverhältnisse. Anders ist es für den Krieg. Dies ist ein ausserordentlicher Zustand, dessen Umstände sich im Ganzen ziemlich gleich bleiben; alle Heere müssen also in der Hauptsache fürs Feld eine ähnliche Administrationsorganisation haben. Wir wollen daher unsre Vorschläge in einem grossen Schema darlegen, bei dem eine begleitende Kontrolle vorausgesetzt wird. Die Personen welche allgemeine oder besondre Militairuniform tragen sollen, sind mit einem Sternchen bezeichnet, die Militairbeamten mit zweien, die andern sind von selbst klar. Wie übrigens so eine perennirende Feldorganisation mit der Friedensverwaltung zu verbinden, ist bereits angedeutet worden.

I. ADMINISTRATIONSPERSONAL.

A.	B.	C.	D.	E.
Für den Generalstab einer Armee.	*Für ein Armeekorps.*	*Für ein Immediatkorps.*	*Für eine Armeedivision.*	*Für eine Immediatdivision.*
*Ein General-Intendant. Seine Kanzlei, Buchhalterei, Generalkasse, Handkasse. Drei Hauptgehülfen.	**Zuweilen, wenn die Korps weit auseinander: Ein Intendant.	*Ein Oberintendant. Ein Sekretair und Schreiber. Einige Vorrathsbeamte.		**Ein Unter-Intendant. Ein Schreiber. Ein Vorrathsbeamter.

A.	B.	C.	D.	E.
1) Ein General-Landesdirektor; ersetzt auch den Generalintendant. Das in besetzten Ländern fungirende Personal, soweit es von der Generalintendantur abhängt.		Nach Umständen wie bei A, doch weniger.		Selten nothwendig.
2) *Ein General-Kriegskommissair. Für Sold, Bekleidung, die Hospitalökonomie u. s. w., etwa auch die begleitende Kontrolle, wenn sie nicht durch einen besondern General-Kriegskontrolleur ausgeübt wird, oder unter der höchsten inneren Kontrolle steht. Seine Kanzlei.	*Ein Oberkriegskommissair. Ein Sekretair u. Schreiber. **Ein Ober-Kriegskontrolleur. Ein Kalkulator.	*Ein Oberkriegskommissair. **Ein Ober-Kriegskontrolleur.	*Ein Kriegskommissär. Ein Schreiber. **Ein Kriegskontrolleur. Ein Schreiber.	*Ein Kriegskommissär. **Ein Kriegskontrolleur.
**Eine Haupt-Kommissariatskommission, mit Kasse, Kanzlei u. Kalkulatur.		**Eine Kommissariatskommission, unter Vorsitz des Ober-Kriegskommissairs u. Mitsitz des Ober-Kriegskontrolleurs, mit Kalkulatur, Kanzlei u. Kasse.		**Eine kleinere Kommissariats-Kommission, unter ähnlichen Verhältnissen wie bei C.
Vorrathspersonal beider Linien, der Kommissaire und Verwalter. Magazinkader.		Vorrathspersonal, Magazinkader.		Einiges Vorrathspersonal; Magazinkader, wo sie nöthig.
3) *Ein General-proviantmeister. Seine Kanzlei.	*Ein Ober-Proviantmeister. Ein Sekretair u. Schreiber.	*Ein Ober-Proviantmeister.	*Ein Proviantmeister. Ein Schreiber. **Bei jeder Brigade wo möglich ein Proviantkommissair, od. ein dazu kommandirter Offizier.	*Ein Proviantmeister. **Bei jeder Brigade wo möglich ein Proviantkommissair u. s. w.

A.	B.	C.	D.	E.
** Eine Haupt-Proviantkommission, mit Kasse, Kanzlei und Kalkulatur.		** Eine Proviantkommission unter Vorsitz des O. P. M. mit Kanzlei, Kalkulatur und Kasse.		** Ein Proviantamt, unter ähnlichen Verhältnissen wie bei C.
Vorrathspersonal beider Linien. Fertige Magazinkader.	Einige Vorrathsbeamte.	Vorrathsbeamte, Magazinkader wie bei A, doch weniger.		Einige Vorrathsbeamte u. Magazinkader.
Gemischte Behörden für das Hospitalwesen; nach dem fünften Abschnitt.				
* Der Generaldirektor der Hospitäler. Seine Kanzlei.		* Ein Hospitaldirektor. Ein Schreiber.		* Ein Hospitaloffizier. Ein Schreiber.
* Der Oberkomendant der Hospitäler. Ein Schreiber.	Ein Hospitaloffizier.	Ein Gehülfe.		Ein Gehülfe.
Der Generalstabsarzt. Seine Kanzlei.	Der Oberstabsarzt. Ein Sekretair.	Der Oberstabsarzt. Ein Sekretair und Schreiber. Ein Gehülfe.	Der Staabsarzt. Ein Schreiber.	Der Staabsarzt. Ein Sekretair und Schreiber. Ein Gehülfe.
Die gemischte Generalregie der Hospitäler, mit Kanzlei, Buchhalterei, auch etwa Kasse.		Eine Oberregie, wenn ein besondrer Rajon da ist &c.		Eine Regie, wenn ein besondrer Rajon da ist u. s. w.
Provinzialdirektionen.		Nach Umständen.		Nach Umständen.

II. MATERIELLE INSTITUTE.

1) *Hospitalanstalten mit all. Zubehör.*				
Erster Verband. Centralverband.	Korpsverband.	Verstärkter Korpsverband, als Centralverb.	Divisionsverband.	Verstärkter Divisionsverb.

*

A.	B.	C.	D.	E.
Das Aufnahmshospital.	Korpsverband.	Einige Abtheilungen des Aufnahmshospitals.	Divisionsverb.	Eine Abtheil. des Aufnahmshospitals.
Die Hospitalkader der Armee.		Die Hospitalkader des Korps.		Die Hospitalkader der Divisionen.
Die Verbandkolonne.		Eine Detaschirung derselb.		Eine kleine Detaschirung.
Die leichte Feldapotheke.		Nach Umständen eine Detaschirung.		Nach Umständen eine Detaschirung.
Die Hospitalreserve.		Zuschübe nach Bedarf.		Zuschübe nach Bedarf.
Die grosse Feldapotheke.		Nach Umständen.		Nach Umständen.
2) *Bekleidungsanstalten.*				
Das Hauptbekleidungsdepot mit Handwerkereien, wo ein solches nöthig.		Eine Abtheilung des Depots, wenn es nöthig.		Nach Umständen eine kleinere Abtheilung des Depots.
Die leichte Bekleidungskolonne mit einer Schusterei.		Eine Abtheilung.		Eine kleinere Abtheilung.
3) *Remontirungs- und Veterinäranstalten.*				
Das Haupt-Remontedepot, wenn es im System liegt, mit seinen fliegenden Abtheilungen.		Nach Umständen eine Detaschirung.		Nach besondern Umständen eine Detaschirung.
Die Kavalleriedepots der Armee, d. h. Pferdelazarethe mit Flikanstalten, auch etwa kleine Remontedepots dabei.		Ein Depotlazareth.		Ein Depot.
4) *Verpflegungsfuhrwesen u. Bäckereien.*				
Das Linienfuhrwesen der Armee, in Militairkomando.	Zuweilen der Antheil des Korps; besond. bei Detaschirungen u. getheilten Kolonnenwegen.	Das Linienfuhrwesen des Korps.	Zuweilen der Antheil der Division wie bei B.	Das Linienfuhrwesen der Division.

A.	B.	C.	D.	E.
Das Reservefuhrwesen der Armee mit seinen Depots.	Eine kleine Haferkolonne.	Eine Abtheilung des Reservefuhrwesens; die Depots gemeinschaftlich od. ein besondres.		Eine kleine Abtheilung des Reserwefuhrwesens.
Die Bäckereien der Armee, nach Umständen vertheilt.	Zuweilen eine Kompagnie.	Eine oder etliche Kompagnien.		Nach Umständ. eine Kompagnie.
Nachschubfuhrwesen, Lastthierparke, stehende Schiffahrtsanstalten, wo dergleichen sind.		Nach Umständen.		Nach Umständen.
5) *Verschiedne Lokalanstalten* im Innern und besonders in den besetzten Ländern.		Im Rajon des Korps.		Im Rajon der Division, wenn ihr ein besondrer zugetheilt wird.

Bemerkungen. 1) Auf ähnliche Art können die Druckereien, Lithographien, Feld-Plandepots, die Artilleriereserven und Parke, der Waffennachschuss, der Geniepark, die nicht zur eigentlichen Administration gehören, eingetheilt werden. 2) Bei der Avantgarde befindet sich ein besondrer Intendant und ein Ober-Proviantmeister mit Hülfspersonal, auch ein Avantgardeverband. Selten andre Institute, ausser einem Theil des Linienfuhrwesen. 3) Bei der Reserveartillerie, den Parken, dem Linienfuhrwesen und andern getrennten Parthien, werden besondre Proviantkommissaire oder Adjunkten angestellt. 4) Zum Hauptquartier kommt der thätigste Oberkommissair den man hat, mit einigen Gehülfen. Ist ein zweites da, erhält es einen besondern Kommissair. 5) Der Landesdirektor korrespondirt mit dem Generalintendanten gar nicht, nimmt aber in seiner Kanzlei von allem Kenntniss. Ein gleiches thun zwar der General-Kriegskommissair und General-Proviantmeister, erhalten aber in wichtigeren Sachen Vorschriften. Sehr dringende laufende Sachen macht der Generalintendant nothgedrungen auch direkt mit den Unterbehörden ab, und giebt nur von solchen, die Folgen haben, gehörigen Orts Kenntniss. 6) Die beiden Hauptkommissionen stehen unter ihren respektiven Chefs, die in ihnen präsidiren. Zuweilen können solche Stellen nicht einmal im schreibenden Hauptquartier bleiben und werden weiter zurückgeschickt; dann präsidirt der älteste Rath. Dringende laufende, oder viel Energie fordernde Geschäfte, können durch solche kollegialische Behörden nicht abgemacht werden; aber sie erhalten von allem wichtigeren gleichzeitig oder weiterhin Nachricht, entweder durch ihre Chefs, oder direkt, wo sie jedesmal an jene rückraportiren; sie halten das Pekuniäre und Materielle im Ganzen und Detail in Ordnung, und räumen nach dem Krieg die Rechnungen auf. 7) Wäre der General-Intendant nicht bei der Armee, sondern etwa im militairischen Hoflager, dann muss besondre Vorsorge getroffen werden, denn aus der Ferne kann er nicht in laufenden Geschäften würken. 8) Die Korpsintendanten haben die Verpflegung und das Kom-

missariat unter sich, besonders wegen der Landeshülfen. Der Avantgande-Intendant ist blos zur Ergreifung des feindlichen Eigenthums, und zu vorläufigen Maasregeln fürs Ganze. 9) Es ist vorausgesetzt, dass die Hospitalregie blos das Ganze dirigirt; das Oekonomische aus eignen Mitteln aber vom Kommissariat abhängt; doch kann alles zusammen auch der Regie obliegen.

Alles was sonst noch zu sagen wäre, ist entweder schon an andern Orten angeführt worden, oder wird sich der aufmerksame Leser leicht selbst suppliren. — Wir haben übrigens auf Vollständigkeit der Organisation gesehen, um auf jeden Kriegscharakter gefasst zu sein. Das vorgeschlagene Personal ist allerdings bedeutend. Nichts ist leichter als es zu verkürzen, aber dann wird der Dienst leiden. Zudem giebt es bald Abgang, Abkommandirungen. — Theilt sich eine Armee in zwei Hälften, so bleibt der Generalintendant bei der einen, der General-Proviantmeister bei der andern, wie vorgekommen. Der General-Kriegskommissair betreibt seine Geschäfte immer im Ganzen, bleibt aber bei gefährlichen Zügen oft mit allen Kommissionen, Hauptkassen u. s. w. temporär zurück, und treibt seine Geschäfte in der Entfernung; laufende dringende ausgenommen, die der General-Intendant besorgt. Wo mehrere kleinere Armeen auf einem Kriegstheater, bleibt der Generalintendant bei einer, die andern werden wie abgetheilte Korps behandelt, die überhaupt in grossen Sachen vom Generalintendanten nicht eximirt werden dürfen. Kriegen mehrere grosse Armeen in einem gewissen Kontakt: so stehen sie im Grossen unter dem Generalintendant der Hauptarmee, oder es wird ein besondrer Feldminister beim Feld-Hoflager ernannt, der mit keinem Detail zu thun hat. Er hat insbesondre alle Beziehungen auf das innre Ministerium.

Hier enden wir dieses Kapitel, das um erschöpft zu werden ein eignes Werk gefordert hätte.

Schluss des Werkes.

Zugleich schliessen wir dieses mühevolle Werk. Wir fühlen seine Mängel tief, und haben schon mehrmal um Nachsicht gebeten. Nach unsrer Vorarbeit wird es andern leichter werden etwas besser geordnetes, vollständigeres, von Abschweifungen und Wiederholungen gereinigtes zu liefern. Die Fülle des neuen Stoffes hat uns oft erdrückt; der Drang die, sich unter Weges darbietenden Erzgänge zu erschürfen, von der graden Linie abgebracht; Zeitmangel hat uns verhinder, den oft schweren, sorglosen Styl, besonders im Anfang zu feilen. Die letzten Kapitel haben wir, wegen neuer Berufsgeschäfte, müssen ganz hingehen lassen. Ein Zusatzkapitel über die Mittel ein Heer möglichst wohlfeil zu unterhalten, ist weggeblieben. — Nehme uns der Kritiker und Leser, wie wir sind; wir glauben trotz aller Unvollkommenheiten etwas Nützliches auf schwerer Bahn geleistet zu haben. Sein ist das Urtheil! Gelesen hat man das Werk bis jetzt wenig; aber manche sachkundige Männer haben es mit ihrem Beifall beehrt.

v. Cancrin.

Ende des dritten und letzten Bandes.

NACHTRÄGE.

I. Verpflegung in Persien.

Aus der zweiten Reise Moriers in Persien, ergeben sich folgende, nicht uninteressante Züge, wie man die Verpflegung in diesem Land bewerkstelligt. Der Typus kann wohl für einen grossen Theil von Asien gelten.

Kleine Truppenkomandos, z. B. Bedeckungen auf Reisen, werden einquartirt, oder stehen nach Umständen unter Zelten; und die Lebensbedürfnisse werden aus dem nächsten Ort und dem Umkreis zusammengetrieben. Von irgend einem Tarif zur Bemessung der Verpflegung sagt Morier nichts. Durch diese gezwungne Gastfreundschaft entsteht an den Hauptwegen eine Art von tumultuarischen Etappen, weil die Ortschaften nicht dicht liegen, also die Last von Tagreise zu Tagreise meist immer auf ein und dieselben fällt. Ob dabei Vergütungen, oder doch gewisse Nachsichten eintreten, wissen wir nicht. Auch in vielen europäischen Ländern, am längsten in Russland, musten sonst die am Wege liegenden Dörfer die Reisenden defrayiren und mit Pferden versehen. In den Gegenden des Morgenlandes ist es allgemein, und liegt die Last der Beköstigung auch den christlichen Klöstern ob, wo sich dergleichen befinden. — — Im Feld steht man im Lager fast durchaus auf dem Fussfutter, weshalb gute Waidegegenden mit Wasser ausgesucht werden. Wenigstens war es so gegen die Russen. Im Süden von Persien, wo es mehrentheils an allem Grünfutter fehlt, muss man Gerste und Stroh zu Häksel zusammenbringen, so weit es geht. Die Viktualien werden gewöhnlich aus der Umgegend ins Lager geliefert. Für die Angriffstage wird Vorrath mitgenommen; weil hier natürlich an kein Liefern zu denken ist. Da mag auch fouragirt werden, obschon Morier dessen namentlich nicht erwähnt. Auch von keinen Nachschüben spricht er, wiewohl sie zu Zeiten statt haben möchten. — Die Gränzen gegen Georgien waren sehr verwüstet, und man spürte in dem Lager gegen die Russen, wo sich Morier befand, bald Mangel. Zu einer Zusammenkunft, wo man Friedensunterhandlungen einleiten wollte, nahm man Vorräthe mit. Manche Dörfer macht der Krieg wüste, andre die giftigen Wanzen. — Als der Schach Feth-Aly ausmarschiren wollte, um eine Rebellion in Khorassan zu unterdrücken, wurden, Anfangs 1815, die nöthigen Voranstalten gemacht. Die Gouverneure der Städte und Provinzen erhielten Befehl, Lebensmittel für den König und seine Truppen zusammenzubringen. Ein Kourouk, oder Benachrichtung (etwa Laufzettel), wurde an die verschiednen Waideorte geschickt, wo man voraussetzte, dass die Armee kampiren werde. Da ein grosser Theil der Einkünfte des Schach aus Naturalien besteht, so mochten, unsrer Meinung nach, jene Ausschreibungen wohl auf Rechnung der Naturalabgaben geschehen. Vielleicht wurde es aber als ausserordentliche Kriegslast betrachtet, wenigstens die Benutzung der Waiden. — Wenn überhaupt in jenen und vielen andern asiatischen Gegenden, seitdem der zerstörende Hauch des Islams sie angeweht hat, noch Menschenexistenz, selbst nicht sparsame vorgefunden wird: so ist es im Ganzen mehr der Schonung des Zufalls und der physischen Unmöglichkeit alles zu zerstören zuzuschreiben. Doch sind in

Persien neuerdings etwas bauendere Grundsätze aufgekommen, und mancher Chef sucht den Bauernstand zu schützen; sei es aus Menschlichkeit, die unter dem Fusstritt der Barbarei doch einzeln emporwächst, oder aus richtig verstandenem Eigennutz.

Man sieht aus dem allem ohngefähr, wie sesshafte Asiaten, im Gegensatz der nomadisirenden, sich im Kriege verpflegen. Dass dabei bedeutende Unternehmungen statt haben können, lehren sehr neue Beispiele in Mesopotamien und Kleinasien. Der schiitische Moslemismus scheint übrigens etwas schonender zu sein, als der sunnitische. Die türkischen asiatischen Provinzen, besonders gegen Bagdad zu, werden nach Morier immer menschenloser und unkultivirter.

II. Nachtrag zu den Fouragirungsmethoden.

Bei dem Vorrücken der Preussen nach der Schlacht von Waterloo 1815, wurden, bei dem Mangel an Verpflegung, den Armeekorps Ortschaften angewiesen, um dahin ihre Kavallerie vorauszuschicken, Verpflegung zu pressen und ins Lager zu schicken. Wir haben diese Fouragirungsmodifikation im Text anzuführen vergessen, sie verdient aber nachgeholt zu werden.

III. Nachtrag zum Hospitalwesen.

Röhren am Fussboden der Krankensäle sollen auch deshalb nothwendig sein, um die schwerere Stickstoffluft nach unten abzuleiten. Ihrentwegen nüzzen auch sehr hohe Zimmer nicht absolut für gute Luft.

Bei dem Festungskrieg entstehen besondre Modifikationen in Betracht des Wegbringens der Verwundeten, die wir nicht umständlich genug erläutert haben. Innerhalb einer Festung kommt die Sache hauptsächlich bei Gewaltangriffen und Stürmen in Betracht. Sollen hier die Leute an den angegriffenen Punkten nicht bald dünn werden, so muss man zum Wegbringen der Verwundeten und Todten durchaus eigne Leute kommandiren, denn Wagen kommen nicht nah genug heran. Doch sollte man dergleichen von eigner und bequemer Konstruktion haben. Besondre Krankenwärterkompagnien sind zum Wegbringen recht brauchbar und reichen eher hin, weil nicht die ganze Garnison im Feuer steht. Hat man sie nicht, so muss man allerlei Leute komandiren, aber durchaus äusserlich bezeichnen. In Spanien hatte man Kompagnien von patriotischen Frauen. Wegen einzelner Verwundeter bei Bombardements, Beschiessungen, den täglichen Vertheidigungsarbeiten u. s. w., nimmt man die Maasregeln nach den Umständen, ohne Leute ohne Noth auszusetzen. Bei Aussenwerken muss man zuweilen die Verwundeten zurücklassen, bis sich Gelegenheit findet sie wegzubringen, wenn der Feind abgeschlagen wird. — Für den Belagerer hat die Sache nur bei Stürmen Schwürigkeiten. Zu den Trancheen kann man von Distanz zu Distanz Leute komandiren, die sich auf irgend eine Weise decken, es können zur Noth auch die Leute in der Tranchee zugreifen. Bei Ausfällen kann man wenigstens nach der Hand die Verwundeten wegbringen. Bei Stürmen, besonders gegen innre Werke, muss man besondre Leute zu diesem Zweck komandiren, nicht immer aber lassen sich die im bedeckten Weg, im Graben und an der Bresche Gefallnen wegbringen, wenn der Anlauf misslingt. Unter civilisirten Nationen trifft man aber gleich nachher eine

Abmachung. Bei Barbaren sind die Unglücklichen verloren. — Die erste Abtheilung der Verbandanstalten kommt gewöhnlich in die erste Parallele, das Hauptdepot zum Park. Nach unsrem Dafürhalten sind in der ersten auch etwa zweiten Parallele mehrere erste Verbände aufzustellen, von denen die Verwundeten gleich in den passend rückwärts aufgestellten zweiten Verband gebracht werden, der hospitalmäsig würkt.

Die Hospitäler in Festungen müssen natürlich bombenfest gewölbt sein und man muss auf Raumersparung sehen. Französische Ingenieurs rechnen zwei Kranke in ein Bett, und dazu 6 Fuss Länge und Breite, also halb so viel als wir gewöhnlich rechnen. Dieses Zusammenlegen ist indessen sehr bedenklich, und man muss lieber auf andre Art den Raum nach Möglichkeit zu sparen suchen. Unter Wällen, gleich Wallkasernen, die man im Frieden mit Brettern bedacht, dürften Lazarethe nicht rathsam sein; man muss also freistehende bombenfreie Gebäude errichten, deren Fenster und Thüren man blendet. Blos geblendete Holzdecken taugen wenig. Einstöckige Gebäude sind die sichersten, doch könnte man die Oekonomiegelasse in einer Kelleretage anbringen. Mehrstöckige mit einem Eselsrückengewölbte müssen natürlich stark von Mauern und mit Eisen wohl gebunden sein, welches nur in Quadern bei schlechtem Kalchverguss rostet. Tiefe Säle mit steinernen Pfeilern und Gewölben geben den meisten Raum. Dauerhafter dürfte die Methode sein, die Bonsmard zu Kasernen vorschlägt, nur muss die innre Einrichtung verändert werden. Die schönen Gewölbe auf Gusseisenbalken widerstehen der Bombe nicht. Nöthigenfalls bringt man die leichteren Kranken in gewöhnlichen Gebäuden unter, die der Bombe weniger ausgesetzt sind; etwa auch in Privatkellern. Man kann auch Gewölbe gegen die Bomben mit Holzwerk stützen. Schiefe Blindagen wie man sie an Mauern vorschlägt, um die Gesunden zu schüzzen, taugen noch weniger wie Kasematten, weil sie nicht genug gegen Wetter und Feuchtigkeit schützen, sie sind also blos ein Nothbehelf. In sehr grossen Festungen die unangreifbare Fronten haben, kann man die Hospitäler, auch Kaserne und Ställe, welche letztere sonst auch bombenfest gewölbt werden müssen, von aller Gefahr entfernt anbringen, der Feind müste es denn errathen und isolirte Batterien anlegen. Ueber Hospitalgebäude trifft man auch Uebereinkommen und steckt eine Fahne auf sie; aber zufällig können sie doch Bomben treffen.

Weise Monturen bei der Infanterie sind Nachts weit zu sehen und deswegen im Festungskrieg nicht gut.

IV. Miscellen, Zusätze und Berichtigungen.

In Hoyers Kriegsbaukunst wird bemerkt dass das Schema über das Fünfmärschesystem (wie wir es beigebracht) lange als ein köstliches Geheimniss im preussischen Generalstab angesehen worden.

In den byzantinischen Truppen gab es (vor 867) eine besondre Truppengattung, *bucellarii*, von *bucella* Brod, welche die Lebensmittel nachführten, vermuthlich auch backten. — Es bestand würklich eine Art Rekrutirung, und es waren Strafen gegen die Aeltern verhängt, welche ihre Kinder dem Kriegsdienst entzogen. Doch kauften sich ganze Provinzen von dieser Verpflichtung los; und es gab viele Miethtruppen, selbst Araber, Perser. — Justinian hatte noch 150,000 Mann in 132 Legionen, aber darunter weit mehr Reuterei wie früher. — Die

Soldaten erhielten, ausser Lebensmitteln, Geld zu Bekleidung und Waffen. Mauritius behielt zwei Drittheile ein um sie in Natur zu geben, worüber Unzufriedenheit. Statt der Legionen kamen später andre Eintheilungen. Das Fussvolk kämpfte in 8, die Reuterei in 4 Gliedern. — Für die Verwundeten sorgten sogenannte Deputati. Drachen wurden Haupt-Feldzeichen. — Ein regelmäsiger Loskauf der arabischen Kriegsgefangenen bestand in *Lamus*. — Auch Mönche thaten Kriegsdienste. — Das griechische Feuer, vielleicht Pulveringredienzien mit Naphta. — Später dienten auch die sogenannten katalonischen Banden, auch Almogaveri (Gefährden), vielleicht spanische Araber, in Konstantinopel. Die Warägi, Waräger, Wargänger (schweizerisches Kriegslaufen) machten bekanntlich die Leibwache aus. Das Kriegen war durchaus ein Handwerk. Die Zeit hatte in jenen Jahrhunderten das unseelige Verhältniss einer militairischen Bevölkerung in der Nationalbevölkerung herbeigeführt. Das Hauptglück, die Hauptursache der Stätigkeit des neueren Europas ist, dass es keine zahlreichen Barbaren mehr giebt, und man nur Nationalheere hat.

Die gröste Kaserne die je gewesen, war die Soldatenstadt Serramenra oder Samara (die entzückende) 10 bis 12 Meilen oberhalb Bagdad für die türkische Leibwache der Chalifen. Sie enthielt auch einen prächtigen Pallast.

Hof- oder Dynastiefarben sind auch in Asien sehr alt. Muhamed grün; die Abbasiden schwarz; die byzantinische Hoftracht weiss, auch jetzt die der türkische Sultan; China gelb u. s. w.

E N D E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Druckfehler

die zu verbessern sind. Kleinere Buchstabenfehler bleiben der Nachsicht des Lesers überlassen.

Seite 72	Zeile 7	von oben	statt	ader lies:	aber.
— 84	— 19	von oben	—	verbrennt:	verbrannt.
— 88	— 4	von unten	—	ersten von:	ersten Verbands von.
— 100	— 15	von unten	—	für:	vor.
— 144	— 6	von unten	—	der Aerzten:	den Aerzten.
— 158	— 7	von oben	—	2163:	2103.
— 161	— 15	von unten	—	Vie:	Wie.
— 167 } — 168 }	Seitenzahlen doppelt.				
— 196	— 6	von oben	—	hinser:	hinter.
— 203	— 3	von oben	—	Kiver:	Kiwer.
— ibid.	— 5	von oben	—	Quästen:	Quasten.
— ibid.	— 8	von unten	—	für:	vor.
— 215	— 15	von unten	—	die Kürassieren:	den Kürassieren.
— 241	— 12	von oben	—	fördern:	fordern.
— 270	— 22	von oben	—	wie in	wieder in.
— 363	— 8	von oben	—	Zeis:	Zeit.
— 380	— 13	von unten	—	Sachen:	Sache.
— ibid.	— 12	von unten	—	werden:	werden können.
— 389	— 6	von unten	—	fiadet:	findet.
— 405	— 12	von unten	—	Im Gangen:	Im Ganzen.
— 432	— 11	von unten	—	vor:	für.
— 444	— 9 u. 10 v. u.		—	verhinder:	verhindert.

Inv. № 2767